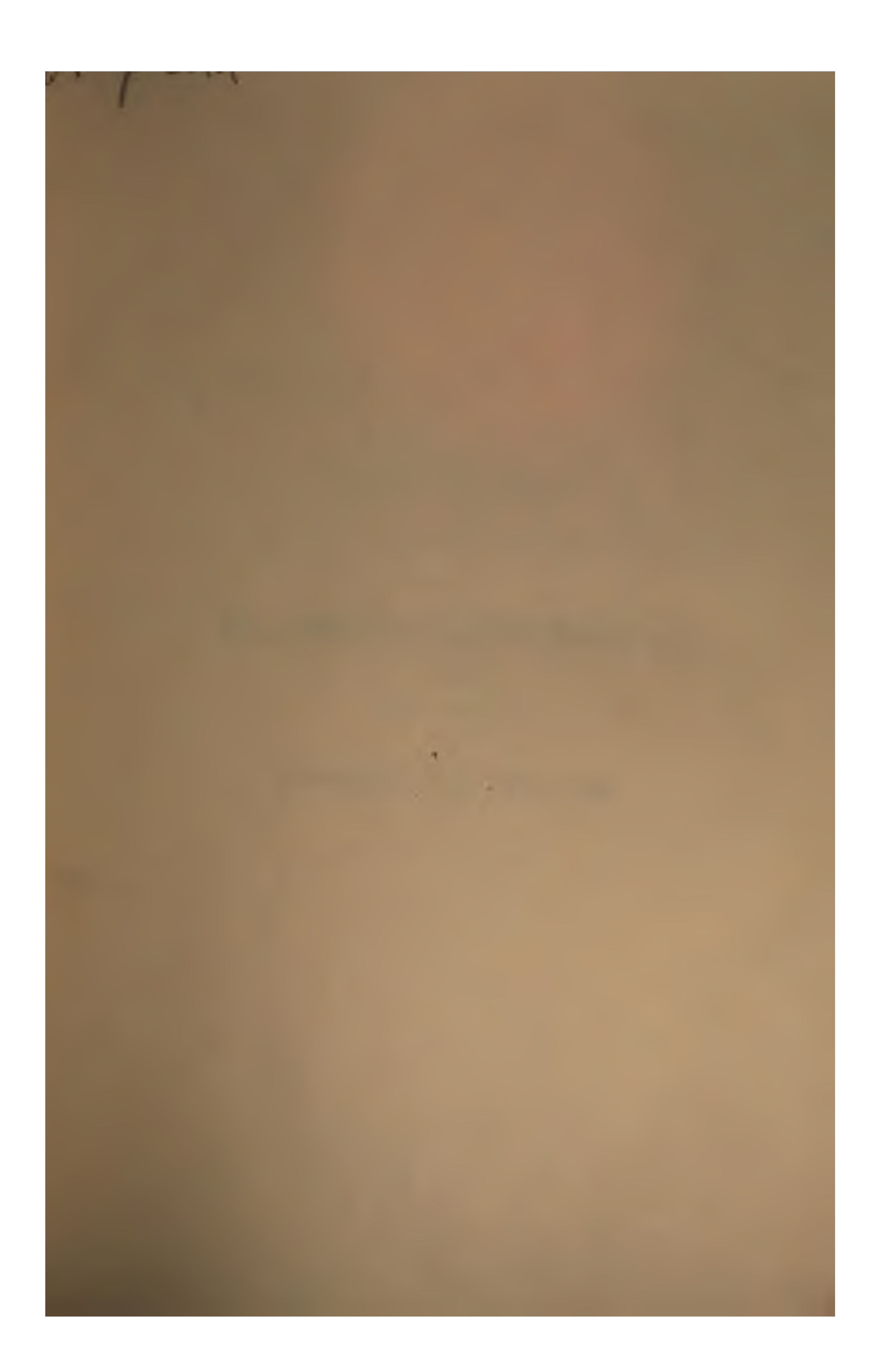








Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.



Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Elfter Band.
1871.

Wiesbaden.
Auf Kosten des Vereins.
(In Commission bei W. Roth.)

Beiträge

zur

Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins

und

biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer.

Die vorliegende Schrift, welche einem Vorstandsbeschlusse gemäss anstatt des Annalenbandes für 1871 erscheint und zu dem bevorstehenden fünfzigjährigen Jubiläum des nassauischen Alterthumsvereins einzuladen bestimmt ist, besteht aus einer geschichtlichen und einer biographischen Abtheilung. Jene, welche an Umfang die bei weitem kleinere ist und auf S. 77 abschliesst, macht nicht den Anspruch, eine vollständige Geschichte des Vereins während des verflossenen halben Jahrhunderts zu umfassen; sie will vielmehr, wie es auch der Titel ausspricht, zu einer solchen nur Beiträge liefern; doch glaubt der Verfasser ungeachtet der Reichhaltigkeit des Stoffes hoffen zu dürfen, dass wenigstens kein Gegenstand, der für die Wirksamkeit und die Erlebnisse des Vereins als wesentlich betrachtet werden kann, gänzlich von ihm übersehen worden sei. Die biographische Abtheilung stellt sich die Aufgabe, das Leben und Wirken der vier Männer, in welchen der Verein seine Gründer und vorzüglichsten Förderer verehrt, des Pfarrers Luja (S. 77—91), der beiden Habel (S. 91—109 und S. 186—387) und des Geheimeraths von Gerning (S. 109—186), zu schildern. Dem ursprünglichen Plane gemäss sollte dieser biographische Theil in gleicher Weise noch sechs andere Persönlichkeiten behandeln und zwar den Rechnungskammerdirector Ebhardt, welcher der erste Director des Vereins war, den General-Domänen-Director von Rössler, welcher sich um die Gründung desselben ein hervorragendes Verdienst erworben hat, den Regierungspräsidenten Dr. Möller und den Ober-Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Freiherrn von Löw, welchen eine Reihe von Jahren die Leitung der Vereinsangelegenheiten anvertraut war, endlich den Decan Vogel in Kirberg und den Kirchenrath Keller in Sulzbach, welchen beiden letzteren der Verein wegen eifriger Förderung seiner Interessen und wegen ihrer grossen Verdienste

Beiträge

zur

Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins

und

biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer.

Die vorliegende Schrift, welche einem Vorstandsbeschlusse gemäss anstatt des Annalenbandes für 1871 erscheint und zu dem bevorstehenden fünfzigjährigen Jubiläum des nassauischen Alterthumsvereins einzuladen bestimmt ist, besteht aus einer geschichtlichen und einer biographischen Abtheilung. Jene, welche an Umfang die bei weitem kleinere ist und auf S. 77 abschliesst, macht nicht den Anspruch, eine vollständige Geschichte des Vereins während des verflossenen halben Jahrhunderts zu umfassen; sie will vielmehr, wie es auch der Titel ausspricht, zu einer solchen nur Beiträge liefern; doch glaubt der Verfasser ungeachtet der Reichhaltigkeit des Stoffes hoffen zu dürfen, dass wenigstens kein Gegenstand, der für die Wirksamkeit und die Erlebnisse des Vereins als wesentlich betrachtet werden kann, gänzlich von ihm übersehen worden sei. Die biographische Abtheilung stellt sich die Aufgabe, das Leben und Wirken der vier Männer, in welchen der Verein seine Gründer und vorzüglichsten Förderer verehrt, des Pfarrers Luja (S. 77—91), der beiden Habel (S. 91—109 und S. 186—387) und des Geheimeraths von Gerning (S. 109—186), zu schildern. Dem ursprünglichen Plane gemäss sollte dieser biographische Theil in gleicher Weise noch sechs andere Persönlichkeiten behandeln und zwar den Rechnungskammerdirector Ebhardt, welcher der erste Director des Vereins war, den General-Domänen-Director von Rössler, welcher sich um die Gründung desselben ein hervorragendes Verdienst erworben hat, den Regierungspräsidenten Dr. Möller und den Ober-Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Freiherrn von Löw, welchen eine Reihe von Jahren die Leitung der Vereinsangelegenheiten anvertraut war, endlich den Decan Vogel in Kirberg und den Kirchenrath Keller in Sulzbach, welchen beiden letzteren der Verein wegen eifriger Förderung seiner Interessen und wegen ihrer grossen Verdienste

um die Erforschung der nassauischen Geschichte ein dankbares Andenken bewahrt. Das Material für die Bearbeitung der Biographie des Archivars Habel wuchs aber zu einer grösseren Stärke heran, als ich vorauszusehen vermochte, und ich sah mich daher, um diese Denkschrift innerhalb des gewöhnlichen Umfanges eines Annalenbandes zu halten, zu dem Entschlusse genöthigt, den biographischen Theil derselben auf die vier eigentlichen Gründer des Vereins zu beschränken, hoffe jedoch die übrigen Biographieen, für welche ich ein reichhaltiges, theilweise noch unbenutztes handschriftliches Material zu gewinnen so glücklich war, in der Folge bei einer passenden Gelegenheit in den Annalen veröffentlichen zu können.

Da ich erst in neuerer Zeit Mitglied des Vereins geworden bin, dessen Wirksamkeit während einer fünfzigjährigen Periode darzustellen ich unternommen habe, so konnte ich mich der Besorgniss unmöglich verschliessen, dass ich zur Lösung dieser Aufgabe in weit geringerem Grade berufen und geeignet sein möchte als andere Männer, welchen ich eine genauere und vollständigere Kenntniss der darzustellenden Verhältnisse und Persönlichkeiten zugestehen musste. Dass ich mich gleichwohl jener Aufgabe zu unterziehen wagte, habe ich am Schlusse des historischen Theiles dieser Denkschrift (S. 77) zu entschuldigen versucht, und gestatte ich mir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf das dort Bemerkte Bezug zu nehmen.

Den Mangel an persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen bin ich durch Benutzung aller mir zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel, insbesondere auch durch zuverlässige schriftliche und mündliche Mittheilungen möglichst zu ersetzen bemüht gewesen. In dieser Beziehung bin ich vielen dem nassauischen Alterthumsvereine angehörenden oder demselben nahe stehenden Personen zu grossem Danke verpflichtet, und obgleich ich in der Einladungsschrift selbst dieser Mitwirkung an allen betreffenden Stellen zu gedenken nicht unterlassen habe, so fühle ich mich gleichwohl gedrungen, auch in diesem Vorworte den Ausdruck meines Dankes zu wiederholen. Zu diesem bin ich ganz besonders dem Secretär des Alterthumsvereins, Herrn Dr. jur. Schalk, verpflichtet, welcher nach der ihm beiwohnenden genauen Kenntniss aller Verhältnisse des Vereins mich mit vielen schätzbaren schriftlichen und mündlichen Mittheilungen ausgerüstet, insbesondere aber der über das Museum der Alterthümer, welches sich eine Reihe von Jahren seiner

Verwaltung und Fürsorge erfreute, gegebenen Uebersicht, sowohl in Bezug auf den Inhalt als auf die Anordnung des Stoffes eine so wirksame und eingreifende Mitwirkung zugewandt hat, dass ich diesen Bestandtheil meiner Schrift ihm geradezu als Eigenthum vindiciren muss. Sehr erspriessliche Mittheilungen verdanke ich auch den beiden ältesten Vorstandsmitgliedern, Herrn Landesbibliothekar Ebenau und Herrn Ober-Medicinalrath Dr. Reuter, sowohl für den geschichtlichen als für den biographischen Theil der Schrift; in Bezug auf letzteren insbesondere auch dem Herrn Kreisrichter Conrady in Miltenberg, wie dieses in den Biographieen des Hofkammerraths Habel und des Archivars Habel mit aufrichtigem Danke von mir hervorgehoben worden ist. Zu diesem fühle ich mich ausser den in der Denkschrift selbst genannten Männern noch verpflichtet den Herrn Professor Dr. Becker in Frankfurt, Oberst von Cohausen, Oberforstrath Dr. Genth, Archivsecretär Dr. Hegert in Idstein, Hauptmann Keller und Gymnasial-Oberlehrer Otto, von welchen ich bei der Sammlung des Materials auf's freundlichste unterstützt worden bin.

Ich schliesse mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der nassauische Alterthumsverein, welchem das Glück zu Theil wird, das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens in einer für das geliebte deutsche Vaterland so ruhmvollen und so hochwichtigen Zeit begehen zu können, in der neuen Periode, in welche er eintritt, gefördert durch einträchtiges und eifriges Streben seiner Mitglieder, eine recht erfreuliche, erfolgreiche und für das Vaterland segenvolle Wirksamkeit entfalten möge!

Wiesbaden im September 1871.

K. Sch.

Beiträge
zur
Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins
und
biographische Mittheilungen
über
dessen Gründer und Förderer.

Der nassauische Alterthumsverein, welchem seine Gründer die ausführlichere Bezeichnung „Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ ohne Zweifel desshalb beigelegt haben, weil sie die beiden Hauptrichtungen der Wirksamkeit des Vereins schon in der Benennung desselben ausdrücken zu müssen glaubten, kann, wenn auch nicht als der älteste, doch jedenfalls als einer der ältesten der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine betrachtet werden. Es ist bekannt, dass die deutsche Alterthumswissenschaft bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein grösstentheils unangebautes Feld war. Die Gelehrten fühlten sich fast nur durch das griechische und römische Alterthum, auf welches sie schon durch ihre überwiegende Beschäftigung mit der griechischen und römischen Literatur hingewiesen wurden, angezogen und ausserhalb der gelehrten Kreise liess die seit den Zeiten des dreissigjährigen Krieges in Deutschland zur Herrschaft gelangte Ausländerei und insbesondere die Vorliebe für französische Sprache und Sitte ein Interesse für die Vorzeit unseres Volkes und ihre Denkmäler nicht aufkommen, ja die Kunstleistungen unserer Vorfahren wurden geradezu für barbarische Ueberreste einer in der Kindheit liegenden Kunst gehalten, welche dieses Namens nicht einmal würdig sei.

Erst seit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts trat, wie auf anderen wissenschaftlichen Gebieten, so auch auf dem der deutschen Alterthumswissenschaft ein Aufschwung zum Besseren ein und

mehrere gelehrte Vereine widmeten sich mit rühmlichem Eifer der Aufhellung der vaterländischen Vorzeit. Dahin gehören insbesondere die Academieen zu Berlin, Erfurt, Mannheim, die von dem Landgrafen Friedrich II. am 5. April 1777 gestiftete Societät der Alterthümer zu Cassel, die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, welche seit 1782 eine sehr grosse Thätigkeit entfaltete, und mehrere andere. Diese in dem neubelebten Nationalgefühle wurzelnden edelen Bestrebungen wurden jedoch seit 1792 durch die vieljährigen Kriege gehemmt, welche durch die französische Staatsumwälzung mittelbar oder unmittelbar herbeigeführt wurden, und einzelne Vereine wie der in Cassel gingen sogar gänzlich zu Grunde.

Als jedoch das deutsche Volk in den ruhmvollen Jahren der Befreiungskriege das Joch der Fremdherrschaft abgeworfen hatte, erwachte auch wieder der Eifer für die Erforschung der vaterländischen Vorzeit und es bildeten sich, um diesen Zweck sicherer und vollständiger erreichen zu können, als es die Kräfte Einzelner vermochten, fast in allen Gegenden Deutschlands Vereine für Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Demselben Manne, welcher sich um die Befreiung Deutschlands so grosse Verdienste erworben hatte, dem Freiherrn von Stein verdankt unser Vaterland auch auf diesem Gebiete die mächtigste Anregung und wirksamste Förderung. Durch ihn wurde 1819 in Frankfurt die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde ins Leben gerufen, nachdem bereits 1812 in der deutschen Schweiz und 1819 in Naumburg wie auch in Breslau zu dem gleichen Zwecke Vereine gestiftet worden waren. In den Rheinlanden war schon unter dem Drucke der Fremdherrschaft für die Erhaltung der Denkmäler eine sehr lobenswerthe Thätigkeit entwickelt worden, besonders in Köln durch den Professor Ferdinand Franz Wallraf, dessen Kunstsammlungen in dem von ihm gestifteten und nach ihm benannten Museum aufgestellt sind, und durch die Brüder Melchior und Sulpiz Boisserée, welche sich in Verbindung mit ihrem Freunde Johann Baptist Bertram um die Geschichte und Kenntniss der altdeutschen Kunst, namentlich durch die Würdigung und Erhaltung der Werke der altkölnischen Malerschule, die rühmlichsten Verdienste erwarben. Mit dem Jahre 1820 bekundete sich das Streben, Vereine für die Erforschung der vaterländischen Vorzeit und zunächst des engeren Heimatlandes zu bilden, in immer weiteren Kreisen und es entstanden 1824 der Alterthumsverein zu Leipzig, 1825 der zu Dresden, 1829 der voigtländische Verein zu Hohenleuben, 1830 der badische Verein zu Sinsheim, in demselben Jahre und den folgenden die Vereine zu Nürnberg, Baireuth, Regensburg, Bamberg, Aschaffenburg, Augsburg, München, Meiningen, Schwerin, Darmstadt, Cassel, Altenburg, Greifswalde, Wetzlar, Minden, Münster, Lauenburg, Kiel, Hannover, Rostock, Ulm, Pforzheim, Hamburg, Stettin u. s. w. Die meisten dieser Vereine

riefen zugleich Zeitschriften zur Veröffentlichung ihrer literarischen Leistungen oder als Organe für ihre sonstige Thätigkeit in's Leben und gründeten Museen zur Aufstellung und Sammlung der von ihnen durch Ausgrabung oder auf anderem Wege erworbenen Alterthümer und Kunstdenkmäler.

Bald machte sich auch das Bedürfniss geltend, eine Verbindung der über ganz Deutschland verbreiteten zahlreichen Vereine herzustellen, weil nur auf diesem Wege die Arbeiten und Forschungen der Vereine mit einander in Zusammenhang gebracht und für die Wissenschaft in grossem Massstabe erspriesslich gemacht, namentlich einer Zersplitterung der Kräfte und einer Vergeudung derselben für minder wichtige Zwecke vorgebeugt werden konnte. Diesem Bedürfnisse wurde abgeholfen durch die Gründung des „Gesammtvereins der deutschen Geschichtsververeine," welche in den Tagen vom 16. bis zum 19. August 1852 auf einer grossen Versammlung von Alterthums- und Geschichtsforschern, die unter dem Vorsitze des damaligen Prinzen, jetzigen Königs Johann von Sachsen, in Dresden stattfand, beschlossen wurde. Man einigte sich dahin, dass dieser allgemeine Verein, ohne die selbstständige Wirksamkeit der Einzelvereine zu beeinträchtigen, das wissenschaftliche Gesammtinteresse nach allen Seiten vertreten, und zur Förderung dieses Zweckes sowohl eine jährlich durch Abgesandte der Einzelvereine in einer jedesmal vorher zu bestimmenden Stadt gebildete Versammlung als auch einen ständigen Ausschuss zu Organen haben sollte. Da aber die jährliche Versammlung von Abgeordneten der Vereine nur dann ihren Zweck vollständig erreichen konnte, wenn auch ausserhalb derselben der wissenschaftliche Verkehr der Vereine sowie der einzelnen Mitglieder derselben unter einander fortgesetzt wurde und die zur Behandlung kommenden Fragen schon vorher zu solcher Reife gebracht waren, dass ein kurzer mündlicher Meinungsaustausch ihrer Entscheidung förderlich sein konnte, so wurde die Gründung eines wissenschaftlichen Blattes beschlossen, welches alle wichtigen Nachrichten auf dem Gebiete der vaterländischen Alterthumskunde und Geschichtsforschung, besonders über die Wirksamkeit des Gesammtvereins und der einzelnen Vereine zu allgemeiner Kenntniss bringen sollte. Die in Dresden gefassten Beschlüsse wurden in allen Theilen des deutschen Vaterlandes mit der freudigsten Theilnahme begrüsst; der Gesammtverein, dessen erste Versammlung bereits in den Tagen vom 16. bis zum 19. September 1852 in Mainz stattfand, trat unverzüglich in's Leben und man erkannte bald seine segensreiche Wirksamkeit, als die seitherigen blos örtlichen Beobachtungen durch vergleichende Prüfung zu den wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnissen führten und die Lösung grosser Aufgaben durch vereinte Anstrengung so vieler Kräfte mit einem früher nie geahnten Erfolge angestrebt werden konnte. Auch das erwähnte literarische Organ wurde unter dem Namen „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen

Geschichtsvereine" begründet; die Redaction desselben besorgte der im Gesammtvereine jedesmal den Vorsitz führende Verein, welches bis zum Frühjahr 1855 der Verein in Dresden war, von welchem sie an den niedersächsischen Verein zu Hannover, mit dem Beginne des Jahres 1858 aber an den Verein in Stuttgart und mit Ende 1864 an den Verein in Altenburg überging.

Die Versammlungen der Abgeordneten der einzelnen Vereine werden seit 1852 alljährlich im September unter grosser Theilnahme der Freunde der Alterthumskunde und Geschichtsforschung abgehalten. In der Wahl der Versammlungsorte wird der Grundsatz befolgt, zwischen Nord- und Süddeutschland abzuwechseln und namentlich solche Städte zu berücksichtigen, welche durch Zahl und Bedeutung ihrer Baudenkmäler sich auszeichnen oder besonders werthvolle Privat- oder öffentliche Sammlungen von Kunstschätzen und Alterthümern aufzuweisen haben. So sahen Nürnberg (1853), Münster (1854), Ulm (1855), Hildesheim (1856), Augsburg (1857), Berlin (1858), München zwei Jahre hintereinander: (1859 und 1860), Altenburg (1861), Reutlingen (1862), Braunschweig (1863), Constanz (1864), Halberstadt (1865), Freiburg im Breisgau (1867), Erfurt (1868), Regensburg (1869), die grosse Versammlung der Alterthumsvereine in ihren Mauern tagen.

Die Wirksamkeit des Gesammtvereins und der Einzelvereine auch nur nach ihren wichtigsten Ergebnissen zu schildern, liegt ausserhalb des Zweckes dieser Schrift; wir begnügen uns daran zu erinnern, dass die grossartigste Anstalt für Förderung der vaterländischen Geschichts- und Alterthumskunde, das germanische Museum in Nürnberg, welches aus einem Archive für Urkunden, einer Bibliothek und einer Kunst- und Alterthumssammlung besteht, von dem Gesammtvereine fortwährend aufs eifrigste unterstützt wurde und als äusserer Halt und Mittelpunct desselben zu betrachten ist; dass aber das im Jahre 1852 gegründete römisch-germanische Museum in Mainz dem Gesammtvereine sogar seine Stiftung zu verdanken hat. Diese höchst wichtige und interessante Sammlung, welche sich eine möglichst vollständige Vereinigung von plastischen Nachbildungen oder Zeichnungen der aus der Römerzeit stammenden Denkmäler Deutschlands zur Aufgabe stellte, um auf diesem Wege die Alterthümer der germanischen und römischen Zeitperiode zur Aufhellung von Deutschlands Urgeschichte vergleichen zu können (der Stoff, aus welchem die Alterthümer der verschiedensten Art, Waffen, Gefässe, Haus- und landwirthschaftliche Geräthe, Münzen u. s. w. und zwar naturgetreu bis zum Verwechseln, mit Anbringung der Farben, nachgebildet sind, ist Gips, Schwefel, Metall, Steinpappe, Papier, Guttapercha; solche Gegenstände aber, welche sich nicht abformen lassen, wie Grundmauern, Terraindarstellungen u. s. w. werden durch Zeichnungen dargestellt), diese in ihrer Art einzige Sammlung ist begonnen

durch Unterstützung der vereinigten Alterthumsvereine, ist Eigenthum des Gesammtvereins und steht unter seiner Aufsicht und Leitung, welche durch ein Directorium von fünf Personen geführt wird.

Haben wir nun im Vorstehenden eine übersichtliche Darstellung des auf dem Felde der deutschen Alterthumskunde und Geschichtsforschung in reger und vielseitiger Thätigkeit entwickelten Vereinslebens gegeben, welches als ein mächtiges Förderungsmittel nationaler Bildung und Gesinnung betrachtet werden muss, so lassen wir einige Mittheilungen über die Entstehung und Geschichte des nassauischen Alterthums vereins, mit welchem sich diese unsere Schrift ausschliesslich beschäftigen wird, folgen.

Das Verdienst, die erste Anregung zur Stiftung eines Alterthumsvereins in Nassau gegeben zu haben, erwarb sich der Pfarrer Luja in Altenkirchen, später in Dotzheim (gestorben zu Wiesbaden am 10. Dec. 1847), welcher bereits im Jahre 1811, als unser Vaterland noch unter dem Drucke der Abhängigkeit vom Auslande seufzte, und zwar in dem hiesigen Intelligenzblatte (Nro. 29 und 44) einen Aufruf erliess, in welchem er zwar noch nicht einen förmlichen Plan zur Gründung eines der Erhaltung vaterländischer Denkmäler und der Förderung archäologischer und historischer Forschung gewidmeten Vereins entwickelte, wohl aber die Freunde des Alterthums in den nassauischen Landen zur Lösung einer bestimmten Aufgabe und zwar der Erforschung und Beschreibung des Pfalgrabens auffordert. Pfarrer Luja handelte bei diesem Unternehmen im Einvernehmen mit seinem Freunde, dem Hofkammerrath Habel in Schierstein (gestorben daselbst am 20. Febr. 1814), der ein grosser Freund antiquarischer Forschungen war und bereits eine nicht unbedeutende Sammlung von Alterthümern und Kunstgegenständen erworben hatte, und beide Männer traten in Verbindung mit dem Geheimerathe von Gerning zu Frankfurt (gestorben daselbst am 21. Februar 1837), der sich damals des Rufes eines tüchtigen Archäologen und Kunstkenners erfreute und sich auf seinen vielen Reisen eine ausgebreitete Bekanntschaft mit bedeutenden Gelehrten und Alterthumsforschern erworben hatte. Habel's damals noch nicht zwanzigjähriger Sohn, der spätere Archivar Habel (gestorben zu Miltenberg am 2. Juli 1867), der die antiquarischen Neigungen seines Vaters theilte und von demselben zu archäologischen Studien und Forschungen herangebildet war, widmete seine rüstige Kraft mit vollem Eifer dem vaterländischen Unternehmen und besorgte insbesondere die zahlreichen Correspondenzen, welche mit den Behörden sowohl als mit Gelehrten im In- und Auslande angeknüpft werden mussten. Die genannten vier Männer, Pfarrer Luja, Habel Vater und Sohn, und der Freiherr von Gerning, können mithin als die eigentlichen Stifter des nassauischen Alterthumsvereins betrachtet werden. Sie entwarfen für den neuen Verein, für

welchen zahlreiche Beitrittserklärungen aus der Nähe und Ferne erfolgt waren, in gemeinsamer Berathung Statuten, welche von dem damals regierenden Herzoge Friedrich August (gestorben am 24. März 1816) genehmigt wurden, und so würde der Verein schon im Jahre 1812 in's Leben getreten sein und ohne Zweifel seine Wirksamkeit auch über den nächsten Zweck seiner ursprünglichen Bestimmung hinaus auf das ganze Gebiet der Alterthums- und Geschichtsforschung ausgedehnt haben, wenn nicht die politischen Verhältnisse dem Gedeihen wissenschaftlicher Bestrebungen, namentlich in den von dem französischen Kaiserreiche abhängigen Rheinbundstaaten, die mächtigen Hindernisse bereitet hätten. Der russische Feldzug, die Erhebung Deutschlands zur Abschüttelung der Fremdherrschaft in den glorreichen Befreiungskriegen, dann nach dem Sturze Napoleons, in den befreiten deutschen Ländern die der Befriedigung der nächsten Bedürfnisse zugewandte Fürsorge der Regierungen, deren Thätigkeit auf Heilung der durch den langjährigen Krieg geschlagenen Wunden und auf Begründung neuer staatlicher Organisationen vorzugsweise gerichtet sein musste, endlich der Tod gerade des Mannes, der durch die Gediegenheit seiner Kenntnisse und anderer Eigenschaften vor Allen zur Leitung des neuen Unternehmens in den ersten Stadien seiner Entwickelung berufen schien, des Hofkammerraths Habel, alle diese Umstände bewirkten, dass der Verein nicht wirklich in's Leben treten und zur Entfaltung irgend einer Thätigkeit gelangen konnte.

Erst nach Ablauf fast eines Decenniums und zwar am 4. September 1821 wurde auf Anregung mehrerer höherer Staatsbeamten, unter welchen der damalige Minister von Marschall (gestorben zu Wiesbaden am 22. Januar 1834) dem vaterländischen Unternehmen ein besonderes Interesse zuwandte, der Beschluss gefasst, den zunächst zur Erforschung des Pfalgrabens gestifteten Verein nunmehr nach einem erweiterten Plane endlich in's Leben treten zu lassen und die neue Organisation desselben nach Massgabe derjenigen Statuten, welche im Wesentlichen noch heute in Kraft sind, dem damaligen Oberbaurath Zengerle, dem Pfarrer Luja und dem Archivar Habel übertragen. Zugleich hatte sich der Geheimerath von Gerning zur Uebernahme des Ehrendirectoriums bereit erklärt.

Die genannten Männer richteten nun unterm 14. und 16. October 1821 Einladungen an eine grössere Anzahl von Männern, bei welchen sie Theilnahme für das patriotische Unternehmen voraussetzen konnten, und nachdem ausser den Genannten noch 35 Personen aus dem Herzogthum Nassau ihren Beitritt erklärt hatten, fand am 5. December 1821 die erste Versammlung statt, in welcher die förmliche Constituirung des „Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" ausgesprochen und die Wahl eines Vorstandes vollzogen wurde.

Am 14. Juni 1823 hielt der junge Verein unter sehr zahlreicher Theilnahme seine erste Generalversammlung ab; die folgenden wurden eine Reihe von Jahren hindurch regelmässig am 28. Mai, dem Namenstage des Herzogs Wilhelm, gehalten und mit diesen Jahresversammlungen zugleich die Feier des Stiftungsfestes verbunden.

Schon in den beiden auf das Stiftungsjahr folgenden Jahren bekundete der Verein eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Thätigkeit, welche für die Lebensfähigkeit und das Gedeihen desselben die schönsten Aussichten eröffnete, und auch die eigentlich praktische Wirksamkeit lieferte durch die unter Leitung des Archivars Habel begonnenen Localuntersuchungen zu Nidda und Heddernheim die reichsten Ergebnisse. Im Jahre 1822 wurde durch mehrere Stiftungen der erste Grund zu dem „Museum der Alterthümer zu Wiesbaden“ gelegt und im Jahr 1827 erschien der erste Band des zur Veröffentlichung der wissenschaftlichen Leistungen des Vereins und anderer Nachrichten über das Leben und die Wirksamkeit desselben bestimmten Organs, der „Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.“

Lange Zeit wurde das Jahr 1812 als das Stiftungsjahr des Vereins angesehen, wahrscheinlich weil man sich in dem Gedanken gefiel, für denselben die Ehre, dass er der älteste Alterthumsverein Deutschlands sei, in Anspruch nehmen zu können. So findet sich in dem Jahresberichte, welchen Archivar Habel, damals Secretär des Vereins, am 28. Mai 1839 bei der siebzehnten Generalversammlung vortrug, die Bemerkung, dass der Verein im Jahre 1842 das dritte Decennium seiner ersten Stiftung zählen werde, und am 29. December 1842 sagte der Regierungspräsident Möller in der Rede, mit welcher er die neunzehnte Generalversammlung eröffnete, dass von dem Vereine an jenem Tage das Fest seines dreissigjährigen Bestandes gefeiert werde. In neuerer Zeit liess der Verein die Ansprüche auf ein so hohes Alter, welche aus der obigen Annahme abgeleitet wurden, fallen und bereitet sich jetzt, indem er das Jahr 1821 als sein eigentliches Stiftungsjahr festhält, auf eine im Jahre 1871 zu begehende würdige Semisäcularfeier vor, während er eine solche Feier im Jahre 1862 unterlassen hat. Dass die in neuerer Zeit herrschend gewordene Ansicht die richtige ist, dürfte nicht bezweifelt werden können. Wer im Jahre 1812 den Entschluss fasste, ein Haus zu erbauen, auch den Plan und Grundriss entwarf und für denselben die höhere Genehmigung erwirkte, den wirklichen Bau des Hauses aber, durch mehrfache Hindernisse zurückgehalten, erst im Jahre 1821 und zwar nach einem wesentlich umgestalteten und erweiterten Plane in Angriff nahm und vollendete, der wird ohne Zweifel das Alter seines Hauses nicht schon vom Jahre 1812, sondern erst vom Jahre 1821 berechnen können. So wird auch für den nassauischen Alterthumsverein das Jahr 1871 dasjenige sein, in welchem er, da derselbe erst

im Jahre 1821 wirklich ins Leben trat, eine Feier seines fünfzigjährigen Bestandes zu begehen Veranlassung haben wird.

Wenden wir uns nun bei dieser übersichtlichen Darstellung der Geschichte des Vereins zunächst zu dem oben bereits erwähnten Museum der Alterthümer, welches von dem Vereine begründet wurde und von demselben fortwährend unterhalten und verwaltet wird. Dieses Museum hat, wenn es auch Alterthümer und Kunstwerke verschiedener Art umfasst, seiner ursprünglichen Bestimmung nach den Hauptzweck, römische, germanische und mittelalterliche Alterthümer und zwar vorzugsweise solche zu sammeln und aufzustellen, welche in dem Vereinsgebiete selbst oder dessen nächster Umgebung ausgegraben oder aufgefunden worden sind. Diese Sammlung ist eine der reichsten und werthvollsten gleicher Art in Deutschland; sie verdankt ihre Begründung und entsprechende Vermehrung vorzugsweise den unablässigen Bemühungen des Archivars Habel, deren unten ausführlicher gedacht werden wird; auch wurde ihr, wie ebenfalls später berichtet werden soll, von dem Geheimerath von Gerning im Jahre 1824 gegen eine Leibrente, dessen grösstentheils in Italien erworbene Privatsammlung abgetreten. Das stattliche Museumsgebäude, welches übrigens im Jahre 1859 einen vollständigen Umbau erfuhr, wurde im Jahre 1812 von dem auch als Erbauer des Kursaals rühmlichst bekannten Oberbaurath Christian Zais (geboren zu Canstatt in Würtemberg, gestorben zu Wiesbaden am 26. April 1820) erbaut und hatte ursprünglich die Bestimmung, dem damaligen Erbprinzen, späteren Herzoge Wilhelm zur Residenz zu dienen, weshalb es auch längere Zeit die volksthümliche Bezeichnung „das Schlösschen“ führte, wurde aber später, da es dem Erbprinzen für den genannten Zweck nicht zusagte, von dem Staate angekauft und ihm die Bestimmung gegeben, als Museum die sämmtlichen öffentlichen Sammlungen Wiesbadens für Kunst und Wissenschaft aufzunehmen. Die Sammlung der Alterthümer befindet sich links im Erdgeschosse, welches rechts die Gemäldegallerie des im Jahre 1849 gestifteten nassauischen Kunstvereins enthält; das naturhistorische Museum nimmt das zweite Stockwerk des Gebäudes ein und umfasst die Sammlungen des nassauischen Vereins für Naturkunde, welche 1829 begründet wurden; in dem dritten oder obersten Stockwerke des Gebäudes endlich ist die im Jahre 1821 begründete Landesbibliothek untergebracht. Die dem Museum der Alterthümer zugewiesenen Räumlichkeiten erweisen sich schon seit längerer Zeit als zu beschränkt, namentlich wenn demselben in der Folge die erweiterte Bestimmung gegeben werden soll, auch als Kunstmuseum zu dienen und zu diesem Zwecke darauf Bedacht genommen werden muss, die bereits begonnene Sammlung von Gipsabgüssen der bedeutendsten plastischen Kunstwerke zu möglichster Vollständigkeit zu erweitern. Wenn es dem hiesigen Kunstvereine gelingen sollte, für seine in erfreulicher Vermehrung be-

griffene Gemäldesammlung bessere und zweckmässigere Räumlichkeiten als die gegenwärtigen zu gewinnen, so würde damit zugleich für den Alterthumsverein die Aussicht und der Wunsch verwirklicht werden, das ganze Erdgeschoss des Museumsgebäudes zur entsprechenderen Aufstellung seiner in stetem Wachsthume befindlichen Sammlung eingeräumt zu erhalten. Der Mangel an hinreichenden Räumlichkeiten ist auch die Hauptursache, welche der Anfertigung eines kritisch beschreibenden Katalogs bis jetzt hindernd entgegentrat, da eine nach wissenschaftlichem Systeme vorzunehmende Trennung und Classificirung der Gegenstände des Museums, welche einer Katalogisirung der Sammlungen vorausgehen müsste, eben durch den Raummangel ungemein erschwert wird. Wenngleich von den verschiedenen Vereinsbeamten Vorarbeiten in dieser Hinsicht unternommen worden sind, so wird es doch als nächste Aufgabe dem, hoffentlich bald eintretenden, neuen Conservator, zufallen, diesen insbesondere von auswärtigen Archäologen, welche das Museum zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen wollen, oft schmerzlich vermissten Katalog zu Stande zu bringen.

Versuchen wir es nun, über die Schätze dieser reichen und interessanten Sammlung eine kurze Uebersicht zu geben. Schon im Vestibül erregen unsere Aufmerksamkeit zahlreiche mit Inschriften (Annalen IV. H. 3. Inscript. lat.) versehene römische Steindenkmäler, meist Funde aus Wiesbaden, und zwar zum grössten Theile im Jahre 1840/41 am Kranzplatze in der Nähe des Kochbrunnens aufgegraben, wo sie als Substructionen späterer Gebäude verwendet waren. Sie sind theilweise mit interessanten Sculpturen versehen, welche die Bewaffnung römischer Krieger u. A. das Pilum in schöner Darstellung zeigen. Ein dem *Apollo Toutiorix* geweihter Votivaltar wurde 1784 im ehemaligen Badehause „zum Schützenhof" aufgefunden und 1853 in das Museum übertragen. Am Eingange zu den Sälen des Museums selbst sind zwei römische Meilensteine (Annalen VI. 287) aufgestellt, die im Jahre 1857/58 im Rheinbette in der Nähe von Salzig bei Boppard aufgefunden und auf Ansuchen an unser Museum abgegeben wurden.

Betrachten wir nun, indem wir die acht Säle durchwandern, die Alterthümer in der Reihenfolge ihrer gegenwärtigen Aufstellung, so finden wir zunächst auf zwei grossen mit Glas bedeckten Tischen sowie an den Wänden in Rahmen zahlreiche Waffen und Geräthschaften der römischen Periode. Die Geräthschaften, Handwerkszeuge u. A., welche theilweise in ihrer Form den heutigen Werkzeugen ähnlich sind, stammen sämmtlich aus nachweisbar römischen Fundorten und zwar aus Wiesbaden, Heddernheim, welchen beiden Orten das Museum überhaupt den überwiegend grössten Theil seiner Schätze verdankt, ferner aus Hofheim, Mainz, Castel und anderen römischen Niederlassungen.

Bemerkenswerth wegen seiner Form ist ein kurzes dolchartiges Schwert aus Heddernheim, sowie der Seltenheit wegen ein Exemplar

jener verbleiten Wurfpfeile, welche Vegetius (*de re milit. lib. I. cap.* 17. und *lib.* III. *cap.* 4.) bespricht (*plumbatarum sc. sagittarum*, *quos martiobarbulos vocant*), indem er zugleich die gewaltige Wirkung dieser gefährlichen Wurfwaffe schildert. Dieses höchst seltene Stück wurde bei Mainz gefunden (abgebildet bei Lindenschmit „die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" I. 5. V. 3.) und besteht aus einer Eisenspitze mit Widerhaken in einer starken abgerundeten Fassung von Blei. Ein zweites dem unsrigen sehr ähnliches Exemplar wurde in neuerer Zeit bei einer Ausgrabung innerhalb des Römercastells zu Creuznach gefunden.

Zu den werthvollsten Gegenständen dieses ersten Zimmers gehört, gleich ausgezeichnet durch Seltenheit wie durch die theilweise vortrefflich erhaltenen Ornamente, ein römischer Thürflügel von Bronze, der 1845 in Mainz bei der Albans-Schanze in der Nähe des Eichelsteins in einer Tiefe von 28′ gefunden wurde. Nachgrabungen welche man, um den andern zugehörigen Thürflügel aufzufinden, am Fundorte anstellte, blieben erfolglos.

Zahlreiche Legionsziegel aus Wiesbaden, Heddernheim, Nied u. a. O., meistens mit den Stempeln der 14. und 22. Legion, ferner Dachziegel, Thonröhren, grosse Amphoren, Heizungsröhren, Säulenfragmente, sowie zwei grosse runde Tische von Sandstein, in Heddernheim ausgegraben, bilden nebst zahlreichen Anticaglien den Inhalt dieses Zimmers.

Eine Hauptzierde unseres Museums finden wir in dem folgenden zweiten Zimmer in einer reichen Sammlung antiker Glasgefässe, wie wol kaum ein zweites Museum Deutschlands in solcher Fülle sie aufzuweisen hat. Das römische Todtenfeld bei der Liebfrauenkirche zu Worms sowie dasjenige zu Bingerbrück haben die reichsten Fundstücke geliefert in Kannen, Bechern, Schalen, Tellern und anderen Glasgeräthen, welche theilweise durch ansprechende und schöne Formen ausgezeichnet sind.

Unter den interessantesten Stücken dieser reichen Glassammlung verdient ein gläserner Fisch von 9″ Länge genannt zu werden, der in einem Grabe im Mühlthal bei Wiesbaden 1857 gefunden wurde. In diesem gläsernen Fische ist nämlich jenes bekannte altchristliche Symbol zu erkennen, welches dem Bestatteten zur Beurkundung seiner Christianität mit in das Grab gegeben wurde; (Ann. VII. H. 2. p. 43).

Der Beachtung werth sind sodann die abgesondert aufgestellten Grabfunde (Annalen III. 1. p. 170 ff.) von Planig bei Creuznach, gefunden in einer grossen Kiste von Sandstein, cubischer Form, enthaltend: eine grosse Glasurne nebst vier daneben stehenden Glasgefässen, ausgezeichnet durch ihre schönen Formen, und ein kleines Lämpchen von Bronze, an drei kleinen Ketten, die in einen Haken zusammenlaufen, befestigt; den Griff der Lampe bildet ein Epheublatt. In der grossen Urne findet sich ausser Knochen- und Aschenresten eine goldene *Bulla*

(Schmuck, der am Halse, besonders von vornehmen römischen Knaben getragen wurde), sowie zwei Bronze-Münzen von Vespasian.

Die beiden anderen daneben aufgestellten Grabfunde von Flonheim in Rheinhessen und von Steinbach auf dem Hundsrück zeichnen sich ebenfalls durch grosse Glasurnen aus. Während diese in dem letzteren Grabe allein gefunden wurde, fanden sich in dem ersteren neben der grossen Urne noch verschiedene kleinere Gläser und andere in Gräbern übliche Gegenstände.

In dem mittleren Schranke ist sodann eine kleine Sammlung estruskischer und griechischer Vasen und anderer Terracotten aufgestellt, theils aus der von Gerning'schen Sammlung, theils Geschenke unseres Ehrenmitgliedes des Prinzen Emil zu Wittgenstein Durchl. aus dessen eigenen Nachgrabungen bei Cumä und anderen Orten Unteritaliens.

Die kleineren zur Seite aufgestellten Schränke dieses Zimmers enthalten eine kleine Sammlung Fingerringe, zum grössten Theile römisch, sowie Schmuckgegenstände aus den sogenannten Reihengräbern der fränkisch-merovingischen Periode.

Unter diesen Schmuckgegenständen sind besonders bemerkenswerth: ein kleiner goldener Anhenker von einem Halsschmucke mit Filigranverzierung mit einem silbernen Armringe, in einem Grabe bei Abenheim (Lindenschmit II. H. 3. Taf. 6. 9) unweit Worms gefunden, sodann ein bei Wiesbaden in den Wellritzwiesen aufgefundener Goldschmuck (Lindenschmit II. H. 3. Taf. 6. 1.); in der Mitte das Bild eines phantastischen Thieres, umgeben von verschlungenen Filigranfäden, welche Fassungen bilden, von denen die runden, jetzt leeren offenbar früher mit farbigen Gläsern oder Edelsteinen ausgefüllt waren; und endlich drittens eine sehr schöne und reiche bei Wolfsheim in Rheinhessen 1870 gefundene und für das Museum erworbene Gürtelschnalle von Gold. Der Schmuck besteht aus s. g. Zellenwerk, gebildet durch dünnere Goldplättchen, die mit rothen Gläsern ausgelegt sind; die Rückseite, eine starke Goldplatte, trägt eine Inschrift, die anfänglich nicht entziffert wurde. Herr de Linas aus Arras, Verfasser des bekannten Werkes: *Orfévrerie merovingienne*, bezeichnete bei einem Besuche des Museums die Inschrift als persisch, und Herr Professor Gildemeister in Bonn, welchem ein Abdruck der Inschrift vorgelegt worden war, erklärte dieselbe für den Namen Artachshatr=Artaxerxes, und zwar in derjenigen Nüance der Pehlwischrift, wie sie auf Steininschriften und Münzen der ersten Sassanidendynastie 226—300 nach Chr. sich findet. — Nach den Gegenständen, welche die Fundstelle bereits früher zu Tage förderte, hat man dort ein Grabfeld der fränkisch-merovingischen Periode zu suchen. — Das zweite Zimmer enthält ausserdem eine kleine Sammlung von Alterthümern aus den Pfalbauten von Robenhausen in der Schweiz (Kanton Zürich). —

An den Wänden endlich in Rahmen findet sich eine reiche Sammlung von Gewandnadeln (*fibulae*) und zwar der verschiedensten Formen und Herkunft, altitalische, etruskische, römische, fränkische u. s. w., sodann Armringe, unter denselben ein höchst seltener aus dunkelblauem Glase, in einem Grabe zu Heimersheim in Rheinhessen gefunden, ferner Schnallen, Halsbänder von Perlen, goldene Ketten u. A.

Bei'm Eintritt in den dritten grossen Saal des Museums zeigt sich sofort der grosse in der Mitte aufgestellte Mithrasaltar, welcher als das wichtigste und bedeutendste Stück unsrer Sammlungen zu betrachten sein dürfte. Mithras war bekanntlich als Sonnengott die Hauptgottheit des persischen Cultus, nicht minder der Gott des Guten und der Erhalter der ewigen Weltordnung, wie denn in der persischen Lichtreligion alles Natürliche zugleich eine sittliche Bedeutung hat. Der Mithrasdienst, welcher durch die von Pompejus gefangenen Seeräuber zuerst im römischen Reiche bekannt geworden sein soll, wurde durch die Kaiser Trajan und Domitian förmlich eingeführt und verbreitete sich auch über das Abendland, vielfach vermischt mit vorderasiatischen Elementen. Bei diesem späteren Mithrasdienste, welcher übrigens auch mit Mysterien verbunden war, ist die gewöhnlichste künstlerische Darstellung die, wie er als Jüngling im orientalischen Kostüm ein Stieropfer bringt, indem er den Kopf des Thieres emporreisst und das Opferschwert in dessen Nacken bohrt. Diese Darstellung findet sich auch auf unserm Mithrasaltar, sowie auf den übrigen kleineren, auf den Mithrasdienst sich beziehenden Denkmälern, welche im Besitze unseres Museums sind und sämmtlich mit dem grossen Mithrasaltar zusammen oder in dessen unmittelbarer Nähe gefunden wurden. Wenngleich Mithräen sich auch in manchen anderen Museen und Sammlungen befinden, so werden doch alle an Grossartigkeit und Reichthum der Sculpturen von dem Mithrasaltar in Wiesbaden übertroffen, der insbesondere die Eigenthümlichkeit hat, auf beiden Seiten mit reichen Bildwerken versehen zu sein.

Dieses höchst merkwürdige Denkmal, welches 1826 in den Ruinen eines unterirdischen Gebäudes in Heddernheim, dem *novus vicus* der Römer ausgegraben wurde, verdankt das Museum wie so vieles Andere der unermüdlichen Thätigkeit des Archivars Habel. (Annalen Bd. I. Heft 1, S. 45, Forts. in Heft 2 und 3).

Acht grosse an den Wänden dieses Saales aufgestellte Schränke sind zum grössten Theile mit den Fundstücken aus den römischen Gräbern von Wiesbaden, Castel und Bingerbrück angefüllt. Unter den ersten befindet sich namentlich die ungemein reiche Sammlung römischer Alterthümer, welche bei der Erbauung der hiesigen Artilleriecaserne auf der Stätte eines römischen Todtenfeldes gefunden wurden und dem Museum in uneigennützigster Weise im Jahre 1830 von dem Herrn Haupt-

mann und Rechnungsrath a. D. von Bonhorst, welcher damals als Oberlieutenant der Artillerie mit den betreffenden Arbeiten betraut war, zugewendet wurden. Die Graburnen von Bingerbrück mussten aus Mangel an Raum grösstentheils auf den Schränken terrassenartig aufgestellt werden. Diese Schränke zeigen in reichster Auswahl und in den verschiedensten Formen Urnen, Trinkbecher, Schalen, Krüge, Lampen, unter denen mehrere mit christlichen Symbolen versehen sind, und andere in den Gräbern jener Periode gewöhnlich vorkommende Gegenstände. — Die römischen Sandalen, welche in einer Fensternische dieses Saales unter Glas aufgestellt sind, dürfen ebenfalls auf besondere Beachtung Anspruch machen. Sie wurden in einer Tiefe von 15—20′ in einer Torfschicht auf dem Thiermarkt zu Mainz zugleich mit vielen anderen unzweifelhaft römischen Antiquitäten aufgefunden und stimmen vollständig mit denjenigen überein, welche 1852 bei London unter dem Bette der Themse aufgefunden und von Roach-Smith in seinen *collect. antiq.* beschrieben worden sind. Sie veranschaulichen in bester Weise die Art der Fussbekleidung der Römer. — Ebenfalls recht werthvolle Stücke sind noch in einem Schranke desselben Saales aufgestellt, nämlich: ein Bronzerelief aus Heddernheim, 1841 gefunden, mit dem Bilde des *Jupiter Dolichaeus*, welcher die Hauptfigur bildet, während über und unter derselben andere auf orientalischen Göttercultus hinweisende Figuren angebracht sind. Diese Bronzepyramide besitzt das Museum als Geschenk Seiner Hoheit des Herzogs Adolf von Nassau, durch dessen Huld die Sammlungen wiederholt mit werthvollen Zuwendungen bereichert worden sind (Annal. III. 3. S. 176 und Annal. IV. S. 349). 2) Ein römisches Feldzeichen aus Bronze, ein sehr schöner Capricorn, Cohortenzeichen der 22. Legion, 1832 auf dem Herzoglichen Jagdschlosse Platte nördlich von Wiesbaden gefunden, ein Geschenk des Archivar Habel, welcher diesen sehr interessanten Gegenstand in einer grösseren Abhandlung bekannt gemacht hat; (Ann. II. H. 3. S. 98). 3) ein Militärdiplom des Kaisers Trajan, welches 1858 in dem castrum zu Wiesbaden gefunden wurde. (Ann. V. H. 1). Endlich zeigt noch dieser Saal eine in Rahmen aufgehängte Sammlung von 268 Gipsabdrücken berühmter Gemmen, Geschenk des verstorbenen Legationsraths Ritter Kestner, welcher dieselben aus Italien mitbrachte. — Eine grössere Anzahl von kleinen Bronzestatuetten sind nur zum geringeren Theile hier und in der Umgegend gefunden, vielmehr grösstentheils durch die Gerning'sche Sammlung aus Italien in das Museum übertragen worden.

Das folgende kleinere vierte Zimmer enthält eine reiche Sammlung von Bronzen verschiedenster Art. Dahin gehören: Kannen, und unter diesen eine von dem Freiherrn von Gerning aus Italien mitgebrachte und mit dessen Sammlung dem Museum einverleibte Kanne welche den Kopf eines Jünglings, wahrscheinlich des Achilles, darstellt,

ein wegen seiner ausserordentlichen Schönheit von den Besuchern des Museums viel bewundertes Kunstwerk; ferner Schalen, Siebe, Löffel, Candelaber, Lampen, Armringe, darunter ein reichverziertes offenes Armband von eigenthümlicher, tonnenartiger Auswölbung, bei Ingelheim gefunden, (s. Lindenschmit II. H. 1. Taf. 2); sodann Schwerter und eine sehr schöngearbeitete Schwertscheide aus vergoldetem Erzblech, 1846 in Wiesbaden in der Kirchgasse gefunden. Einen anderen Glaskasten füllen Armschienen, 1860 in Dienheim bei Oppenheim gefunden, eine grössere Sammlung antiker Wagen mit Gewichtsteinen, Griffe und Henkel von Bronze, desgl. Stücke von Pferdegeschirren, sowie Alterthümer aus den Gräbern im castrum zu Wiesbaden. Beachtenswerth sind ferner drei Schildbuckeln (*umbones*) aus Erz mit Versilberung, 1845 bei Mainz vor dem Gauthor gefunden, die wohl unstreitig als äussere Verzierung von Votivschildern gedient haben. „Ungeachtet der Verrostung lässt sich die reiche Ornamentik und sogar an einzelnen Stellen die ansprechende Wirkung noch deutlich erkennen, welche eine Abwechselung des verschiedenfarbigen Glanzes von Erz und Silber hervorbringen musste.“ (Lindenschmit I. H. 5. Taf. 5.) Der eine dieser Schildbuckeln zeigt in der Mitte einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, während rings herum andere reiche Verzierungen sowie eine bis jetzt noch nicht gedeutete Schrift angebracht ist. Nicht ohne Interesse für die ältere Geschichte Wiesbadens sind sodann mehre Bleirohre mit dem Stempel der Leg. XIV. Gem. Mart. Vict. aus den römischen Bädern des ehemaligen Schützenhofes dahier, 1867 gefunden. Die genannte Legion, bekanntlich die Erbauerin unseres Wiesbadener castrum, war somit auch wahrscheinlich die Gründerin der unmittelbar am Fusse dieser Veste gelegenen Bäder. An den Wänden dieses Zimmers befindet sich in Rahmen eine reiche Sammlung römischer Schlüssel, Löffel, chirurgischer Instrumente, Gewandnadeln, viele mit Emaille-Einlage; eine grosse Anzahl Perlen aus Achat in dem *castrum* bei Creuznach gefunden, ein Fund, der die Bestätigung liefert, dass schon den Römern das Vorkommen dieses Gesteins, dessen Bearbeitung nunmehr zu einem so bedeutenden Industriezweige in einigen Orten an der Nahe sich aufgeschwungen hat, bekannt war. — Freistehend befindet sich sodann hier noch ein römischer Dreifuss aus Bronze von 1′ 8″ Höhe, 1851 bei Saarbrücken gefunden, ein Geschenk der Feuerversicherungsgesellschaft Colonia zu Köln.

Das fünfte Zimmer enthält ausser einer grösseren Anzahl von Steinwaffen, welche grösstentheils am Taunus und in der Wetterau gefunden und denen zur Vergleichung verschiedene ähnliche Werkzeuge, beziehungsweise Waffen aus Schleswig-Holstein, Schweden, selbst aus Amerika beigefügt sind, fasst ausschliesslich Gegenstände aus den Gräbern der fränkisch-merovingischen Periode. In zwei grossen Schränken befindet sich die Ausbeute eines in der Mitte der sechziger Jahre in

Wiesbaden westlich von der Artilleriecaserne, da wo früher der Schiersteiner- und der Dotzheimerweg zusammentrafen, aufgegrabenen fränkischen Todtenfeldes. Es sind zuerst Waffen jeder Art, Lanzen, Angone, (der Angon war der fränkische Wurfspiess, die Francisca die fränkische Streitart) Aexte (*francisca*, Deminutivum von *framea*) Schwerter, Dolche, Messer, sodann Urnen und Krüge von Thon, viele Gläser, unter welchen sich zwei durch ihre äusserst seltene Form auszeichnen, nämlich zwei Trinkhörner von Glas, welche zusammen in einer Urne gefunden wurden; ferner mehrere Eimer, deren Holz freilich fast ganz zerstört war, mit Bronzebeschlägen; Schmucksachen aus Gold und Silber, mit farbigen Gläsern ausgelegt, sowie aus Bronze; Perlen, Kämme, Schalen aus dünnem Bronzeblech. Auch verschiedene Münzen wurden in diesen Gräbern als wichtiger Beitrag für die Zeitbestimmung derselben gefunden. Dahin gehört namentlich eine kleine silberne Münze des Ostgothenkönigs Thoodahat (Theodat), des Vetters und Gemahls der Tochter Theodorich's des Grossen, Amalasuntha, der diese seine Gemahlin ermordete, bei dem Herannahen des oströmischen Heeres unter Belisar von den Gothen abgesetzt und auf der Flucht erschlagen wurde (536). — Ausser diesen Grabfunden aus Wiesbaden sind in diesem Zimmer noch manche Gräber derselben Periode aufgestellt, gefunden bei den Orten des Rheingau's Walluf, Oestrich, Geisenheim, Rüdesheim, ferner aus Niederlahnstein, Neuwied, Oberolm in Rheinhessen und Pfullingen in Würtemberg. — Ein altgermanisches Frauengrab, 1850 bei Flörsheim gefunden, ist nicht allein merkwürdig durch die vorzügliche Erhaltung des ganzen Skelettes, sondern auch durch den Bronzeschmuck desselben interessant. Es hat an den Füssen je einen Bronzering, an den Händen je fünf etwas kleinere, und um den Hals einen schön gewundenen grossen Ring (*torquis*). — Unter der Ausbeute, welche die altgermanischen Gräber von Weissenthurm (Amt Rüdesheim) lieferten, zeichnet sich eine schön ausgebauchte grosse Urne durch ihre seltene und elegante Form aus. Altgermanische Waffen und Schmucksachen, Steine zum Zermalmen des Getreides (Handmühlen) und andere Gegenstände sind zahlreich daneben aufgestellt.

Das folgende fünfte Zimmer ist zur Aufstellung der grösseren Steinmonumente benutzt; Sculpturen und inschriftliche Steine füllen den ganzen Raum. Vor allen verdienen Beachtung die trefflich erhaltenen und werthvollen Gegenstände dieser Gattung, welche in Heddernheim gefunden wurden und als Geschenk des Generals Freiherrn von Breidbach-Bürresheim in unser Museum gelangten. Zahlreiche derartige Alterthümer waren bereits im vorigen Jahrhundert auf jener berühmten Römerstätte aufgefunden und in dem Gutshofe der Freiherrlich Breidbach'schen Familie aufbewahrt worden. Sie wurden von dem Besitzer mit dankenswerthester Liberalität an unser Museum unmittelbar nach dessen Gründung abgegeben und dadurch der eigentliche Grund zu dem-

selben gelegt. Auch in den späteren Jahren hat Freiherr von Breidbach sein Interesse für unsere heimatlichen Alterthümer durch oft wiederholte reiche Geschenke bewiesen. Unter den inschriftlichen Monumenten sind zu erwähnen drei christliche Grabsteine, die einzigen bis jetzt auf dem rechten Ufer des Mittelrheins gefundenen Exemplare jener Periode. (Annalen B. IX. S. 360). Eine römische Sonnenuhr, 1867 in den römischen Bädern des Schützenhofes dahier gefunden, dürfte gleichfalls zu den seltneren Gegenständen gehören (Annalen IX. p. 358). In diesem Zimmer befindet sich sodann die von dem Verein begonnene Sammlung von Gipsabgüssen bedeutender plastischer Kunstwerke, mit welcher freilich erst ein Anfang gemacht worden ist. Sollte es gelingen, die erforderlichen Räumlichkeiten zu gewinnen, so wird auch dieser Theil unserer Sammlungen grössere Berücksichtigung finden und nach Möglichkeit vervollständigt werden. Bis jetzt sind vorhanden: Abgüsse des vaticanischen Apollo, auch Apollo von Belvedere genannt, des betenden Knaben (Original im Berliner Museum von Boëdas, dem Sohne und Schüler des Lysippus), der herrlichen Gruppe von San Ildefonso, auch Castor und Pollux oder Schlaf und Tod (Hypnos und Thanatos) genannt, welche, ein Meisterwerk hellenischer Plastik, früher im Antikensaale des Königlichen Lustschlosses San Ildefonso aufgestellt war und sich jetzt im Königlichen Schlosse zu Madrid befindet, und noch andere Gipsabgüsse von berühmten meist griechische Gottheiten darstellenden Kunstwerken.

In dem siebenten Zimmer ist ein Modell des römischen Castells auf dem Heidenberge (jetzt Adlerstrasse) hieselbst, welches auf Veranlassang des Alterthumsvereins im Jahre 1838 von den Herrn Habel, von Bonhorst und Kihm in seinen Grundmauern aufgegraben, vermessen und aufgenommen, später aber wieder zugeschüttet wurde und jetzt nicht mehr sichtbar ist. Das Modell ist grösstentheils nach den Angaben des vormaligen Conservators Architecten Valentin Kihm angefertigt. Das gedachte Castell oder Castrum, welches auf der inneren Seite der Mauer 28 Thürme hatte und von der 14. Legion erbaut wurde, wird Gegenstand einer der nächsten Publicationen sein, welche der Verein gegenwärtig vorbereitet. — Neben diesem Modelle steht das nach den Angaben Habel's angefertigte Modell einer 1849 bei Marienfels, unweit Nastätten aufgegrabenen römischen Villa, welches die innere Einrichtung der römischen Häuser deutlich veranschaulicht. Auch noch ein schönes Modell der *Porta nigra* zu Trier, Geschenk des Senators Metzler zu Frankfurt, verdient Erwähnung. Einige ägyptische Alterthümer sowie zahlreiche römische Legions- und andere Ziegel, Urnen u. s. w. füllen den übrigen Theil dieses Zimmers.

Das folgende achte Zimmer, als letztes in der zusammenhängenden Reihenfolge der Museumsräume, ist ausschliesslich den Gegenständen des Mittelalters und der späteren Zeit gewidmet. Unter

denselben nimmt ein grosser Altar aus der früheren Abteikirche Marienstatt bei Hachenburg unstreitig den ersten Rang ein. Der Altar, bei geöffneten Flügelthüren 16′ rhein. lang und 7½′ hoch, ein Meisterstück deutscher Sculptur und Malerei aus der niederländischen bzw. kölnischen Schule des XIV. Jahrhunderts, wurde im Jahre 1832 vom Bildhauer H. Scholl in Mainz restaurirt, im Museum aufgestellt und dadurch vor Zerstörung und Verschleppung gerettet. (Ann. IX. p. 330.) — Von grosser Wichtigkeit für die Entwickelung der Plastik sowohl als für die Kostümkunde des Mittelalters sind die aus grauem Sandstein gefertigten Grabsteine der beiden Grafen von Katzenelnbogen, Diether III. (gest. 1276) und Diether IV. (gest. 1315), welche wie auch der ebengenannte Marienstätter Altar durch die erfolgreichen Bemühungen des Archivars Habel in den Besitz des Museums gelangt sind. Diese berühmten Grabdenkmäler, welche sich durch idealen Ausdruck und reiche Behandlung auszeichnen, befanden sich früher in der Klosterkirche der h. Clara zu Mainz und lagen, als diese Kirche in den Kriegsstürmen, von welchen die Stadt Mainz im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts heimgesucht wurde, zu Grunde ging, lange Zeit im Schutte vergraben und der Zerstörung preisgegeben. Von dem Baumeister Geyer in Mainz in uneigennützigster Weise dem Archivar Habel für unser Museum überlassen, wurden sie von dem Bildhauer Scholl meisterhaft restaurirt und gehören nunmehr zu den werthvollsten Kunstdenkmälern des Museums, da solche Grabsteine aus dem dreizehnten Jahrhundert noch selten und erst aus dem folgenden Jahrhundert in Fülle vorhanden sind. (Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie II. 687. — v. Hefner-Alteneck, Trachten des christl. Mittelalters I. Taf. 68 und II. Taf. 118 — Müller, Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde I. 662). Die Reliefgestalten der Verstorbenen sind auf der Platte des Grabdenkmals liegend, der Kopf auf einem Kissen ruhend, dargestellt; die Figur ist von einem langen Gewande umhüllt, wie man damals die vornehmsten Männer, sobald sie nicht in Rittertracht erscheinen, darzustellen pflegte; die beiden Seiten dieses Mantels sind, nach einer in dieser Zeit häufig erscheinenden Sitte, durch eine an Agraffen befestigte Schnur verbunden. Diether III. fasst mit der linken Hand den mit einem Löwen, dem Wappenbilde von Katzenelnbogen, gezierten Schild von der damals üblichen Form und Grösse. Die Inschrift, um den ganzen Grabstein laufend, heisst: *Anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto in octava epiphanie (ae) obiit comes Dyther de Kazenelenbogen.* — Diether IV. mit den Füssen auf einem Löwen ruhend, hält in der Linken das in der Scheide steckende Schwert, zu beiden Seiten der Schultern sieht man den Katzenelnbogischen Wappenschild, welcher auf der Brust noch einmal, aber kleiner angebracht ist. Dieser Grabstein trägt keine Inschrift und wurde früher, namentlich von Wenck, für den von Eberhard

I. (gest. 1312) dem Bruder Diethers gehalten. Nachdem jedoch bereits Domcapitular Dahl in Müller's Beiträgen zur deutschen Kunst a. a. O. überzeugend nachgewiesen, dass jene Annahme unhaltbar sei, der Grabstein vielmehr Diether IV. angehören müsse, überdies auch der Grabstein Eberhard's I. in Eberbach von Dr. Rossel erkannt worden ist, (Annal. VI, S. 306), kann nicht mehr bezweifelt werden, dass unser Grabstein dem genannten Diether IV. von Katzenelnbogen angehört, welcher 1273 geboren war, den Kaiser Heinrich VII. nach Italien begleitete, demselben Mailand erobern half und auch bei dessen Kaiserkrönung in Rom 1312 gegenwärtig war, später auf der Seite Friedrich's des Schönen von Oestreich gegen Ludwig den Baier stand und auch bei der Krönung des Ersteren in Bonn zugegen war. Er starb 1315 zu Basel, in dem Turniere, welches Friedrich bei einem dort abgehaltenen glänzenden Hoftage veranstaltet hatte, an einer von Grot von Gebweiler erhaltenen Wunde, und sein Leichnam wurde, als man ihn zu Schiffe brachte, von den Frauen Basels mit häufigen Thränen bis an den Rhein geleitet. — Ausser manchen anderen Sculpturen in Holz und Stein, aus verschiedenen Kirchen Nassau's, und einigen ebendaher stammenden Glasmalereien ist eine alte Thür mit Schlosserarbeit aus dem fünfzehnten Jahrhundert aus dem ehemaligen kurfürstlichen Schlosse zu Lahnstein beachtenswerth. Ein mittelalterliches Ritterschwert aus dem 13. bis 14. Jahrhundert mit eingelegten goldenen Buchstaben A. C. N. — *Adolfus comes Nassawe* — gedeutet, 1856 im Rhein bei Mainz gefunden, wurde als Geschenk Seiner Hoheit des Herzogs Adolf von Nassau dem Museum übergeben (Annalen VI, 371). — Erwähnen wollen wir hier noch die Nachbildung in Gips eines höchst merkwürdigen Alterthums, nämlich des Kammes der heil. Hildegard, welche 1179 als Aebtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen im Alter von 82 Jahren starb. Als die Schweden 1632 das Kloster Rupertsberg zerstört hatten, versetzte der Erzbischof von Mainz die Nonnen nach Eibingen bei Rüdesheim, und als dieses Kloster 1803 aufgehoben wurde, kam die berühmte Handschrift der Visionen der heil. Hildegard, welche ihr Beichtvater in lateinischer Sprache niedergeschrieben hatte, nach Wiesbaden, wo sie eine Zierde der Landesbibliothek ist, der Kamm aber gelangte an die Erben der letzten Aebtissin und ist jetzt im Besitze der Frau Dr. Tempel, geb. Bertram aus Geisenheim, deren gegenwärtiger Wohnort München ist. Der Kamm, von welchem v. Hefner, Trachten I. Taf. 38 eine Abbildung gibt, ragt an Alter weit über das Zeitalter der h. Hildegard hinaus und gehört wahrscheinlich dem 5. oder 6. Jahrhundert an, ist von Elfenbein und hat auf der einen Seite drei römisch bewaffnete Krieger, auf der andern zwei Quadrigen.

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass im Jahre 1866 zur Aufbewahrung der grösseren Steinmonumente, welche sich zur Aufstellung im Museum selbst nicht eignen und früher schutz- und obdach-

los den Unbilden des Wetters preisgegeben waren, im Museumshofe eine Halle erbaut worden ist, in welcher die gedachten Monumente untergebracht sind. (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 43 und 44.)

Zu dem Museum der Alterthümer gehören noch drei andere Sammlungen, welche in besonderen von dem Museum getrennten Räumen aufbewahrt werden müssen und daher meistens nicht beachtet werden. Es sind folgende: 1) Die ethnographische Sammlung, bestehend aus einer Anzahl Geräthe und Waffen von den Völkerstämmen des ostindischen Archipels, die auf den Inseln Java, Sumatra, Borneo und Neu-Guinea in den Jahren 1828 bis 32 gesammelt wurden. Diese Gegenstände wurden käuflich für das Museum erworben, nachdem durch ein gleichartiges Geschenk des Herrn Dr. Fritze in Batavia der Grund zu der ethnographischen Sammlung gelegt worden war. In neuerer Zeit kam als Geschenk des Herrn Geheimen Bergraths Odernheimer eine Anzahl Waffen der Eingebornen Australiens hinzu. 2) Die Sammlung von Siegelabgüssen, welche wol vollständig die Siegel der nassauischen Grafen, Dynasten, Herren, Klöster, Stifter, Städte, Zünfte u. s. w. enthält. Angelegt schon von dem Archivar Habel, wurde sie hauptsächlich durch die Bemühungen des späteren Conservators Dr. Rossel ansehnlich vermehrt. 3) Die in mehreren Schränken aufbewahrte Münzsammlung. Die antiken Münzen, griechische und römische, wurden von dem Archivar Habel und Conservator Kihm vorläufig geordnet, bedürfen aber wegen vieler späterer Erwerbungen noch einer sorgfältigen Revision und Sichtung. Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Münzen, welche aus kleinem Anfange hervorgegangen war und nur auf die im Lande gefundenen Münzen sich beschränkte, wurde im Jahre 1858 durch die Zuweisung einer reichen Sammlung von Münzen, die bisher bei der Herzl. Nass. Staatscassen - Direction aufbewahrt worden waren, ansehnlich vermehrt. Geordnet und in einem Kataloge (Münzsammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Die mittelalterlichen und neuern Münzen. Im Auftrage des Vereins von Dr. jur. H. Schalk, Secretär des Vereins. Wiesbaden, in Commission bei W. Roth, 1865) beschrieben, wurde diese Sammlung eben dadurch erst recht bekannt, was die erfreuliche Folge hatte, dass dieselbe durch vielfache Geschenke Seitens der Vereinsmitglieder ansehnlich vermehrt wurde.

Wenn wir im Vorstehenden mit grösserer Ausführlichkeit bei dem Museum der Alterthümer verweilt haben, so dürfte dieses vielleicht einestheils in der grossen Bedeutung, welche dieser Sammlung für den Verein, zu dessen Geschichte diese Denkschrift Beiträge liefern will, beigelegt werden muss, theils in dem Umstande, dass ein Katalog der Sammlung, wie oben bemerkt, noch nicht vorhanden ist, einige Entschuldigung finden.

Wenden wir uns nun zu den literarischen Productionen des Alterthumsvereins, so haben wir zuerst das oben bereits berührte Hauptorgan desselben zu erwähnen, die Annalen, von welchen im Jahre 1870 der zehnte Band erschienen ist. Diese Zeitschrift, welche wissenschaftliche Arbeiten nicht bloss von Vereinsgliedern, sondern auch von anderen Förderern und Freunden der Alterthumskunde und Geschichtsforschung, wenn ihre Arbeiten den Zwecken des Vereins entsprechen und nach Form und Inhalt geeignet erscheinen, aufnimmt, hat sich in weiten Kreisen Achtung und Geltung erworben und ist vielfach als Quelle und Hilfsmittel für antiquarische und historische Forschung benutzt worden. Die Redaction der Annalen besorgt der Secretär des Vereins; die Prüfung der eingehenden Beiträge und die Entscheidung über die Aufnahme derselben liegt in den Händen einer aus der Mitte des Vorstandes gewählten und aus vier Mitgliedern bestehenden Redactionscommission, welche gegenwärtig aus den Vorstandsmitgliedern Oberlehrer Otto, Obermedicinalrath Dr. Reuter, Bibliotheksecretär Dr. Schalk und Oberschulrath Dr. Schwartz zusammengesetzt ist. Auf den reichen Inhalt der zehn Annalenbände hier einzugehen, müssen wir uns leider versagen, da dieses die unserer Schrift gesteckten Gränzen zu sehr überschreiten würde, und begnügen wir uns daher, die Männer, welche im Laufe der Jahre für die in Rede stehende Vereinsschrift Beiträge geliefert haben, hier namhaft zu machen. Es sind: Geheimerath Johann von Arnoldi in Dillenburg, Lehrer Becker in Cronberg, Professor Dr. Becker in Frankfurt, Canonicus Dr. C. Bock in Aachen, Professor Dr. Braun in Mainz, Pfarrer Brinkmann in Miehlen, Oberlehrer Colombel in Hadamar, Domcapitular Dahl in Mainz, Pfarrer Deissmann in Langenscheid, Archivdirector Dr. Friedemann in Idstein, Director Dr. Jul. Friedländer in Berlin, Geheimerath Freiherr von Gerning in Frankfurt a. M., Reg.-Secr.-Assistent Geyer in Wiesbaden, Geh. Regierungs- und Oberbaurath Görz daselbst, Dr. jur. Grimm in Wiesbaden, Archivar Habel in Schierstein, Pfarrer Hannappel in Reiffenberg, später in Frauenstein, Hofgerichtsadvocat J. K. Hofmann in Darmstadt, Decan Hoffmann in Mendt, Professor Dr. Otto Jahn in Bonn, Lehrer J. B. Juncker in Mittelheim, Seminardirector Kehrein in Montabaur, Professor Dr. Reinhart Kekulé in Bonn, Bibliothekassistent E. Kelchner in Frankfurt, Kirchenrath Keller in Sulzbach, Professor Dr. Karl Klein in Mainz, Architekt Th. Klein in Frankfurt, Medicinalrath Dr. Kolb in Hadamar, Dr. theol. und phil. Kraus in Pfalzel bei Trier, Bauinspector von Lassaulx in Coblenz, Professor und Bibliothekar Lehne in Mainz, Freiherr K. Ch. von Leutsch in Wetzlar, Pfarrer Luja in Dotzheim, Dr. R. Lupus in Iserlohn, Dr. Malten in Mainz, Archivsecretär Dr. Menzel in Weimar, Professor [illegible] Müller in Mainz, Pfarrer Dr. Münz in Oberhöchstadt, Pastor

Dr. Nebe in Rossleben, Geh. Medicinalrath Professor Dr. Nebel in Giessen, Pfarrer Nick in Salzig bei Boppard, Oberlehrer Otto in Wiesbaden, Appellationsrath Dr. Petri in Wiesbaden, Professor Dr. Reuss in Nürnberg, Obermedicinalrath Dr. Reuter in Wiesbaden, Dr. Römer-Büchner in Frankfurt, Staatsarchivar Dr. Rossel in Wiesbaden, Vicepräsident Dr. Schaab in Mainz, Bibliotheksecretär Dr. Schalk daselbst, Pfarrer Schlosser in Westenburg, Major Schmidt in Kreuznach, Oberschulrath Dr. Schwartz in Wiesbaden, Oberlehrer Seyberth daselbst, Professor August Spiess in Dillenburg, Hofrath Dr. Steiner in Darmstadt, Decan Vogel in Kirberg, Geometer Wagner in Kemel, Hofrath Weidenbach in Wiesbaden und Bibliotheksecretär Zimmermann daselbst.

Der fünfte Band der Annalen, welcher die Bestimmung erhalten hatte, eine Geschichte des römischen Wiesbadens aufzunehmen, ist noch unvollendet. Bis jetzt ist nur die erste Abtheilung erschienen, unter dem Titel: „Das Militärdiplom Kaiser Trajans aus dem Römercastell in Wiesbaden und die Besatzung dieses Castells. Im Auftrage des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. K. Rossel, Wiesbaden, 1858." Der Vollendung dieses Bandes sehen wir jetzt entgegen, indem von einem der ältesten Vereinsmitglieder, einem um die Erforschung der römischen Vorzeit seines Vaterlandes sehr verdienten Gelehrten, eine Monographie über das Wiesbadener Castrum, ausgestattet mit Plänen und Zeichnungen, erscheinen und eine der nächsten Veröffentlichungen des Vereins bilden wird.

Der Gebrauch unserer inhaltreichen Annalen würde durch einen Registerband sehr erleichtert werden, welchem eine solche Einrichtung und Form gegeben werden müsste, dass die in den Annalen behandelten Gegenstände sowohl nach ihren Materien als auch nach den Namen der Verfasser übersichtlich geordnet erschienen und ohne Schwierigkeit aufgefunden werden könnten. Ein passender Zeitpunct für die Erfüllung dieses Wunsches, der gewiss von vielen Freunden unserer Zeitschrift getheilt wird, dürfte nach dem Erscheinen des zwölften Bandes, also mit dem Schlusse 1872, eintreten, und würde ein solches die zwölf ersten Annalenbände umfassendes Inhaltsverzeichniss eine sehr dankenswerthe Zugabe unserer Vereinszeitschrift bilden.

Neben den Annalen erschienen vom Jahre 1851 an bis zum März 1867 noch besondere periodische Mittheilungen, welche Nachrichten über das Leben und die Thätigkeit des Vereins enthielten, insbesondere über die Ergebnisse der veranstalteten Ausgrabungen, über Funde von Alterthümern, Restaurationen von Kunstwerken, geschichtlichen Monumenten u. s. w., welche unter Leitung beziehungsweise auf Kosten des Vereins vorgenommen worden waren, über die Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe, Geschenke, Funde u. s. w., Anschaffungen für

die Vereinsbibliothek, Zusendungen von Publicationen anderer Vereine oder von literarischen Werken durch deren Verfasser, Berichte über die im Museumssaale während der Wintermonate gehaltenen Vorträge, über die jährliche Generalversammlung des Vereins, insbesondere über den in derselben von dem Vereinssecretär erstatteten Jahresbericht, über die in derselben gepflogenen Verhandlungen, gehaltenen Vorträge und gefassten Beschlüsse, sowie über die der Generalversammlung statutenmässig zustehende Wahl von Vorstandsmitgliedern und Ersatzmännern, über Ernennung von Ehrenmitgliedern, über Ab- und Zugang an Mitgliedern, über die ökonomischen Verhältnisse und das Rechnungswesen des Vereins u. a. m. Alle diese Nachrichten wurden seit der Gründung des Vereins eine Reihe von Jahren hindurch in dem Annalenbande selbst unter der sehr sorgfältigen Redaction des vormaligen Vereinssecretärs Archivar Habel mitgetheilt; seit dem Jahre 1851 erschienen sie, wie erwähnt, von dem Annalenbande getrennt und zwar zum ersten Mal am 20. October 1851 unter dem Titel: „Mittheilungen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung an seine Mitglieder.“ Diese Mittheilungen schlossen aber bereits mit der am 30. December 1852 ausgegebenen Nummer, da die am 16. bis 18. September desselben Jahres in Mainz abgehaltene Versammlung der deutschen Geschichtsvereine durch den unmittelbaren Gedankenaustausch gleichstrebender Männer neben der Erreichung des Hauptzweckes, der Stiftung eines „Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine,“ auch noch zu dem weiteren erfreulichen Ergebnisse geführt hatte, dass der nassauische Alterthumsverein mit den Vereinen zu Cassel, Darmstadt, Mainz und Frankfurt zu gemeinschaftlicher Herausgabe der Quartalberichte an die Mitglieder dieser Vereine zusammentrat. Zwischen den drei hessischen Vereinen hatte eine solche Vereinigung schon seit mehreren Jahren bestanden; durch den Zutritt der Vereine in Nassau und Frankfurt musste sich die Theilnahme an den Angelegenheiten aller dieser Vereine steigern und in den geschichtlich und geographisch eng verwachsenen Nachbarländern eine Wechselwirkung der Bestrebungen hervorgerufen werden, welche ungleich günstigere Erfolge verhiess, als sie bei der seitherigen Vereinzelung der Vereine erzielt werden konnten. Die Vertreter der genannten Vereine einigten sich zugleich dahin, dass die Redaction der gedachten Quartalberichte, welche im Jahre 1852 von dem Casseler Vereine besorgt worden war, für das Jahr 1853 in die Hände des Darmstädter Vereins gelegt, in den folgenden Jahren aber der Reihe nach von den Vereinen in Mainz, Wiesbaden und Frankfurt besorgt werden sollte. Die neue Einrichtung trat im Jahre 1853 wirklich ins Leben und die Mittheilungen erschienen nun unter dem Titel: „Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden,“ deren

erste Nummer im Mai 1853 ausgegeben wurde. Dem erwähnten Beschlusse gemäss besorgte die Redaction der periodischen Blätter im Jahre 1854 der Vorstand des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, im Jahre 1855 der Vorstand des historischen Vereins für Nassau in Wiesbaden, im Jahre 1856 der Ausschuss der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst. Für das Jahr 1857 ging die Redaction wieder an den Ausschuss des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel über, doch wurde in der ersten im Mai 1857 ausgegebenen Nummer bereits der Austritt des Mainzer Vereins aus dem Verbande angezeigt; mit dem Beginne des Jahres 1858 übernahm der Ausschuss des Vereins zu Darmstadt die Redaction, welche aber im Mai bereits an den Ausschuss zu Cassel überging, der mit dem Erscheinen der ersten von ihm ausgegebenen Nummer den Austritt des Vereins zu Frankfurt aus dem Verbande anzeigte, sodass letzterer mithin nur noch aus den Vereinen zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden bestand. Im Jahre 1859 wurde die Redaction der periodischen Blätter von dem Vorstande des nassauischen Vereins, im Jahre 1860 von dem Ausschusse des Vereins in Cassel, im Jahre 1861 von dem Vereinsvorstande zu Darmstadt besorgt. Da jedoch der Darmstädtische Verein bereits zu Anfang des Jahres 1861 seinen Austritt aus dem seitherigen Verbande erklärt hatte, so beschloss der Vorstand des nassauischen Alterthumsvereins, weil die mit den Nachbarvereinen wegen gemeinschaftlicher Herausgabe der Quartalberichte geschlossene Uebereinkunft ihr Ende erreicht hatte, in der Folge seinen Mitgliedern die Mittheilungen über das Wirken und den Bestand des Vereins wieder in der früheren Art und zwar in zwanglosen Heften, je nach dem Bedürfnisse und dem vorhandenen Stoffe, zugehen zu lassen. So erschienen denn seit September 1861 wieder die „Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden,“ welche mit der sechsten im März 1867 ausgegebenen Nummer aufhörten, da der Vorstand des Vereins den Beschluss gefasst hatte, die Mittheilungen über das Leben und Wirken des Vereins wieder, wie es in der ersten Periode desselben geschehen war, in Verbindung mit dem Annalenbande und als integrirenden Bestandtheil desselben erscheinen zu lassen. Zur Wiederherstellung dieser früheren Einrichtung war der Vorstand durch mehrfache Gründe bestimmt worden. Offenbar liegt darin ein Vortheil, dass die regelmässigen literarischen Publicationen des Vereins sich als ein Ganzes darstellen, welches sowohl die wissenschaftlichen Leistungen als die Vereinsnachrichten in sich schliesst, da in dem Erscheinen der letzteren, wenn sie abgesondert herausgegeben werden, leicht Unregelmässigkeiten eintreten, überdiess auch diese periodischen Nachrichten, wenn sie auf einzelnen Bogen erscheinen, bei dem einzelnen Besitzer sich leicht verlieren;

dann aber gewinnt der Annalenband selbst ein grösseres Interesse, wenn er nicht bloss umfangreichere wissenschaftliche Abhandlungen, welche oft nur einen kleinen Leserkreis finden, sondern auch Nachrichten über den Bestand und die Thätigkeit des Vereins, sowie kürzere Mittheilungen, welche das Vereinsleben nach seinen verschiedenen Richtungen betreffen, in sich aufnimmt. Diese Einrichtung hat bereits der im Jahre 1870 erschienene Annalenband erhalten und der Vorstand wird darauf Bedacht nehmen, von nun an alljährlich und zwar bei der im November abzuhaltenden Generalversammlung einen Annalenband, der zugleich die Vereinsnachrichten und kürzere Mittheilungen enthält, an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Wünschenswerth ist es, dass unsere Mitarbeiter uns nicht nur mit grösseren wissenschaftlichen Arbeiten, sondern auch mit kürzeren Aufsätzen und Notizen, welche unter dem Namen „Miscellen" in den Annalenband aufgenommen werden können, versehen mögen, da durch diese unsere Vereinsschrift an Manigfaltigkeit gewinnt und das Interesse einer grösseren Anzahl von Lesern für dieselbe gewonnen und rege erhalten wird.

Uebrigens dürfen die seither getrennt von dem Annalenbande erschienenen „Mittheilungen" und „periodischen Blätter" wegen ihres reichen und für die Wissenschaft fruchtbaren Inhalts auf eine bleibende Anerkennung Anspruch machen. Für die Geschichte des Vereinslebens sind sie eine weit ergiebigere Quelle als die Zeitschrift selbst, indem sie nicht blos statistische Notizen von untergeordnetem oder vorübergehendem Werthe, sondern auch kleinere wissenschaftliche Aufsätze gediegenen und interessanten Inhalts, insbesondere die Localforschung betreffend, Berichte über die Arbeiten der von dem Vereine zur Förderung bestimmter Zwecke gebildeten Sectionen, über die bei verschiedenen Veranlassungen von Mitgliedern des Vereins gehaltenen Vorträge, über die Ergebnisse der Ausgrabungen, über wichtige Funde, Ankäufe, vorgenommene Restaurationen und viele andere Gegenstände enthalten, welche zu den Zwecken des Vereins in naher Beziehung stehen. Von grossem Interesse sind die Aufsätze und Berichte, welche den um die Förderung der Vereinszwecke verdienten vormaligen Vereinssecretär Dr. Rossel zum Verfasser haben, unter ihnen: „die Römerbrücke über die Nied" (Ergebnisse der von dem Verfasser selbst vorgenommenen Untersuchungen), Period. Bl. 1858, Nr. 7, S. 173, ferner: „Der Wintersberg bei Ems. Zur Topographie des Lahnthals." Period. Bl. 1860, Nr. 14, S. 414 ff.; auch: „Hartmuts des Aelteren von Cronberg Ruhestätte," Period. Bl. 1861, Nr. 15 und 16, S. 477 ff.; und ebendaselbst S. 481: „die römische Militärstrasse von Bingen nach Coblenz." Auch die in den periodischen Blättern enthaltenen Berichte und Recensionen über wichtige literarische Erscheinungen tragen dazu bei, diesen Blättern einen mehr als vorübergehenden Werth zu verleihen. Der von uns in Bezug auf die Anfertigung

eines Registerbandes für die Annalen ausgesprochene Wunsch gilt übrigens in noch höherem Grade für die im Laufe der Jahre ebenfalls zu einem nicht unbedeutenden Umfange angewachsenen periodischen Blätter, deren Benutzung dem Freunde der Geschichte durch ein nach den Materien angelegtes alphabetisches Verzeichniss wesentlich erleichtert werden würde.

Ausser den regelmässigen literarischen Leistungen, wie solche in den Annalen niedergelegt sind, hat der Verein noch folgende besondere Publicationen im Laufe der Zeit erscheinen lassen:

1. Pater Herman Bär, vormals des Klosters Eberbach Priester und Bursirer, Geschichte der Abtei Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel, Bd. I. 1855, Bd. II. 1858.

2. Urkundenbuch der Abtei Eberbach, herausgeg. von Dr. Rossel. Bd. I. 1862, Bd. II. Abth. I. 1865, Abth. II. 1870 (vollendet).

3. Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf. Nach J. M. Kremers und J. Andreäs Manuscripten, zuverlässigen Urkunden und anderen Hülfsmitteln bearbeitet durch Adolf Köllner, corresp. Mitglied des historischen Vereins für Nassau, herausg. von dem Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Mit einer Karte und elf lithographirten Blättern. Wiesbaden, 1854.

4. Geschichte des Benedictinerklosters Walsdorf nebst einem Anhange über die Geschichte des Freifleckens Walsdorf, nach urkundlichen Quellen von Adolf Deissmann, Pfarrer in Dörnberg. Herausg. von dem Verein u. s. w. Wiesbaden, 1863.

5. Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, aus Urkunden und anderen archivalischen Quellen, im Auftrage des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. s. w., herausg. von J. G. Lehmann, Pfarrer in Nussdorf; Wiesbaden, 1866.

6. Die neueste Publication des Vereins ist: „Die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292. Nach dem jetzigen Standpuncte der Quellen dargestellt von Dr. L. Schmid in Tübingen. Ein Beitrag zur deutschen Kaiser- und Reichsgeschichte. Wiesbaden, 1870.“

Von demselben Verfasser erschien 1858 in Tübingen die ebenfalls die nassauische Geschichte berührende Monographie: „Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen Könige Adolf von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oestreich, nach zuverlässigen und neuen Quellen dargestellt.“

7. Zu den besonderen Publicationen des Vereins gehört auch das von dem Archivar Habel angeregte Unternehmen:

Denkmäler aus Nassau. Von den bis jetzt erschienenen vier Heften enthält das erste: die kirchlichen Alterthümer von Wiesbaden, von Dr. Rossel mit 4 Tafeln, die Heiligegrab-Capelle zu Weilburg,

von R. Görz, mit 1 Tafel, und das graue Haus zu Winkel, von Demselben, mit 1 Tafel; (Wiesb. 1852); das zweite und dritte Heft: die Abtei Eberbach von Dr. Rossel, mit 13 Tafeln; (Wiesb. 1857 u. 1862); das vierte Heft in gr. Folio, die Abteikirche Marienstatt bei Hachenburg, von R. Görz, mit 12 Tafeln; (Wiesb. 1867).

Als eine seiner Hauptaufgaben ist von dem Vereine stets die Veranstaltung von Ausgrabungen betrachtet worden. Dieselben wurden auf fast allen wichtigen Puncten des Vereinsgebietes, wo sich römische Lager- oder Befestigungsplätze und römische oder altgermanische oder fränkische Begräbnissstätten befanden, vorgenommen, namentlich in Wiesbaden und dessen nächster Umgebung, Dotzheim, Rambach, Orlen, Hofheim, Praunheim u. s. w. und über die Ergebnisse derselben in den Annalen oder den periodischen Blättern Berichte mitgetheilt. Die Leitung dieser Ausgrabungen besorgten vorzugsweise die jedesmaligen Secretäre und Conservatoren des Vereins, Archivar Habel, Dr. Rossel, welcher zum grossen Glücke für den Verein lange Zeit hindurch in der Lage war, einen grossen Theil seiner Thätigkeit der Förderung dieser wichtigen Aufgabe des Vereins widmen zu können, und Dr. Schalk, der später durch seine berufliche Stellung, welche ihm eine längere Abwesenheit nicht gestattete, verhindert wurde, die an verschiedenen Orten mit Erfolg geleiteten Ausgrabungsarbeiten fortzusetzen. Auch mehrere Localbeamte haben sich durch Leitung solcher Arbeiten oder Mitwirkung bei denselben um den Verein in dankenswerther Weise verdient gemacht. Die Ausbeute aller dieser Ausgrabungen gelangte in das Museum der Alterthümer, wodurch uns bereits oben Gelegenheit geboten wurde, bei der über die Schätze dieser Sammlung gegebenen Uebersicht auch der Fundorte oder der Ausgrabung, durch welche sie zu Tage gefördert worden sind, zu gedenken.

Im Folgenden sei uns gestattet, über diese Ausgrabungen noch einige Mittheilungen anzureihen, welche jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, und verweisen hinsichtlich der Details auf den Inhalt der periodischen Blätter, welche hier fast ausschliesslich unsere Quelle sind. Dabei unterlassen wir nicht, die Verdienste eines im Oct. 1859 verstorbenen Vorstandsmitgliedes, des Bezirksgeometers Balzer zu Wiesbaden, hervorzuheben, welchem der Verein die genauesten Aufnahmen über die antiquarischen Funde in der Stadt Wiesbaden und deren Umgegend zu verdanken hat. (Per. Bl. 1859, Nr. 11, S. 294 Anm.)

Zu den wichtigsten Ausgrabungen, welche der Verein veranstaltete, gehören die des Römercastells auf dem heidnischen Berge oberhalb Wiesbaden, welche im Spätherbst 1839, nachdem sie anderthalb Jahre hindurch alle Kräfte des Vereins in Anspruch genommen hatten, wieder zugeschüttet wurden, so dass alle äusseren Spuren des Castells wieder unsichtbar geworden sind. Dass ein von der geschickten Hand und nach

den zuverlässigen Aufnahmen des verstorbenen Vereinsconservators Kihm gefertigtes Gipsmodell dieses Castells sich seit Frühjahr 1856 in unserem Museum befindet, ist schon oben von uns bemerkt worden. In dem Bering dieses Castells wurde auch jenes in zwei Stücke zerbrochene, auf beiden Seiten mit Inschrift bedeckte Bronze-Täfelchen gefunden, welches als das Fragment eines von dem Kaiser Trajan für einen Veteranen der zweiten Cohorte der Rätier ausgefertigten Militär-Diploms erkannt wurde und zu der erwähnten, von Dr. Rossel verfassten Publication des Vereins Veranlassung gab. Höchst ergiebig waren auch die älteren Ausgrabungen, welche der damalige Artillerie-Oberlieutenant, gegenwärtige Hauptmann a. D. von Bonhorst auf dem Terrain der jetzigen Artillerie-Caserne, welches ein römisches Todtenfeld war, im Jahre 1832 vornehmen liess, da sie durch die Liberalität des genannten Officiers an 200 der herrlichsten Glas- und Thongefässe in unser Museum brachten. Auch die Ausgrabungen auf dem fränkischen Leichenfelde an der Ecke des Dotzheim-Schierteiner Weges lieferten reiche Ergebnisse, über welche in den Per. Bl. 1853 Nr. 3, S. 8, 1855 S. 144 und 1856 Nr. 8, S. 259 das Nähere mitgetheilt wird. Besondere Erwähnung verdienen ferner die von dem mehrerwähnten Conservator Kihm geleiteten Ausgrabungen des Castrums bei Neuhof oder Orlen (es liegt dicht bei dem Pfalgraben in der Gemarkung von Orlen im Amte Wehen, zwanzig Minuten jenseit Neuhof an der Limburger Strasse), über welche wir auf Per. Bl. 1857 Nr. 1, S. 4 f. verweisen; sodann die weiteren Ausgrabungen auf dem Heidenberge, über welche die Per. Bl. 1858 Nr. 6, S. 133 nähere Auskunft geben. Weiter erwähnen wir die Ausgrabungen des Castells bei Rambach, zu welchen die Kurhaus-Administration in Wiesbaden die Mittel hergab, sowie germanischer Hügelgräber im Walde hinter Rambach (Per. Bl. 1858 Nr. 7, S. 161), wobei wir gelegentlich anführen, dass auch die Herstellung des Promenadenwegs von der Burgruine Sonnenberg nach dem Römercastell bei Rambach, welche unter Leitung des Geometers Jost erfolgte, durch die Fürsorge des Alterthumsvereins herbeigeführt worden ist. (Per. Bl. 1858, Nr. 7, S. 157 und 158 und 1859 Nr. 8, S. 197).

Im März 1858 fand man bei Abräumungsarbeiten in der Nähe des Schützenhofs und seiner Römerbäder Sculpturfragmente eines kleinen Löwen und das wohlerhaltene Reliefbild eines Genius mit gesenkter Fackel; und im Herbst 1858 lieferten sieben wohlerhaltene römische Gräber bei der Spitalsmühle (im Volksmunde irrthümlich Spelzmühle genannt) in der Mosbacher Gemarkung, wo der uralte Verkehrsweg zwischen unserem Mattiacum und dem Castellum Drusi mit dem heutigen Mühlwege zusammenfällt, einen sehr reichen Inhalt, welcher dem Museum einverleibt wurde. Ergiebig war auch die Eröffnung einer Anzahl Gräber auf dem römischen Leichenfelde an der oberen Rheinstrasse, gegenüber der Ar-

tillerie-Caserne, dem classischen Boden, wo die grosse Römerstrasse herzog, welche das Castell Wiesbaden mit Mainz verband (Per. Bl. 1859, Nr. 10, S. 280). Der neuesten Zeit gehören an die Ausgrabungen auf dem Heidenfelde bei Heddernheim (Mitth. 1864, Nr. 3, S. 4), die Erforschung germanischer Grabhügel am Weissenthurm im Amte Rüdesheim, welche vom 26. Juni bis zum 18. Juli 1863 unter Leitung des Vereinssecretärs Dr. Schalk, welcher dabei von dem Oberförster Heymach auf dem Weissenthurm unterstützt wurde, erfolgte (Mitth. 1864, Nr. 3, S. 5); die unter Leitung des Geometers Jost bei Stierstadt, wo sowie bei Niederhöchstadt (beide Orte liegen im Amte Königstein) römische Niederlassungen waren, vorgenommenen Ausgrabungen, wo man Substructionen römischer Gebäude, viele Gefässe, Ziegel, auch einige römische Münzen fand (Mitth. 1861, Nr. 4, S. 6), auf welche Ausgrabungen man solche zu Niederhöchstadt folgen zu lassen beabsichtigte; weiter die im Jahre 1865 unternommene Eröffnung eines Grabhügels im Gemeindewalde zu Esch, Amt Idstein, über welche Oberförster Braun in Oberems, der die Arbeiten für den Verein ausführen liess, berichtet hat, (Mitth. 1867 Nr. 5 und 6, S. 7); ferner die Untersuchung einer Hügelgruppe bei Fischbach im Amt Königstein, welche Dr. Schalk im Auftrage des Vereins vornahm (Mitth. 1867 Nr. 5 und 6, S. 8); endlich die erneute Untersuchung des bereits erwähnten fränkischen Todtenfeldes an der Ecke des Dotzheim-Schiersteiner Weges, welches unseren Sammlungen manche herrliche Bereicherung zugeführt hat. Wir verweisen hinsichtlich des Ergebnisses dieser Untersuchung auf den Bericht des Vereinssecretärs Dr. Schalk, von welchem auch diese Arbeiten geleitet worden sind. (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 10). Die Umlegung der Gasbeleuchtungsröhren in Wiesbaden im Jahre 1865 lieferte viele Fundstücke, über welche der Ingenieur der Gasbeleuchtungsgesellschaft Jost, welcher diese Arbeiten mit grosser Sorgfalt und mit dem eifrigsten Interesse für den Verein leitete, dem Vorstande einen ausführlichen Bericht erstattete (Mitth. 1865, Nr. 4, S. 6 f.). Unsere Kenntniss der die alte Kochbrunnenquelle umgebenden römischen Bäder und Wohnungen hatte schon vorher (im Herbst 1864) eine neue Bereicherung erfahren durch die Erbauung eines der Saalgasse zugewendeten, in der Hofraithe des Badehauses „zum weissen Ross" aufgerichteten Badhauses, wodurch Dr. Rossel zu einem inhaltsreichen Berichte über die römischen Bäder am Kochbrunnen Veranlassung erhielt (Mitth. 1865, Nr. 4, S. 10). Ebendaselbst S. 9 lieferte derselbe Forscher Notizen über ein Grab an einer Baustelle am Michelsberge, und als durch Neubauten in der Kirchhofsgasse der Abbruch eines Theiles der alten Heidenmauer erforderlich wurde, benutzte er diese Gelegenheit zu erneuter gründlicher Untersuchung des interessanten Bauwerkes, über welche sein sehr ausführlicher und genauer Bericht sich in der zu-

letzt angeführten Nummer der „Mittheilungen" S. 12 ff. findet, welchem S. 14 noch ein Nachtrag beigefügt ist.

Auch der genaueren Erforschung des *Limes Romanus* oder des Pfalgrabens hat der Verein unausgesetzt seine Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt. Der Bestrebungen, welche der Pfarrer Luja schon vor der Gründung des nassauischen Alterthumsvereins auf diesen Gegenstand, welcher im Laufe der Zeit den Forschungseifer so vieler Geschichtsfreunde belebte, gerichtet hat, wird von uns bei der diesem verdienten Manne gewidmeten Biographie gedacht werden. Der Verein war fortwährend bemüht, solche seiner Mitglieder, welche durch ihren Wohnsitz bei diesen Forschungen begünstigt wurden, anzuregen und aufzumuntern, wie denn eines seiner Ehrenmitglieder, der verstorbene Geometer Wagner in Kemel, sich diesen Forschungen mit grossem Eifer viele Jahre hindurch gewidmet, auch Untersuchungen über das Castell Holzhausen im Jahre 1859 veröffentlicht, überdies Pfarrer Hannappel in Reifenberg, später in Frauenstein, wo er am 13. Januar 1853 starb, die Untersuchungen der römischen Grenzbefestigungen am Taunus mit dem besten Erfolge gefördert hat. Wir müssen darauf verzichten, die einzelnen Forschungen auf der weit ausgedehnten Linie zu verfolgen und begnügen uns mit dem Hinweis auf die Bestrebungen des Lehrers Dönges in Becheln, die in dortiger Gegend bis zur Lahn hinziehenden alten Wehre aufzusuchen, auf die von Dr. Rossel im Sommer 1858 entdeckte und im Herbst aufgegrabene Wachtstation auf dem Wintersberg zur Ueberwachung des wichtigen Lahnübergangs bei Bad Ems, auf die von dem Vereine veranlasste Erforschung des Pfalgrabens und Aufgrabung der Fundamente römischer Wachtthürme in dem Winkel zwischen Rhein und Lahn (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 8). Auch dürfen wir die Untersuchungen und Vorarbeiten des verstorbenen Archivdirectors von Preuschen zu Idstein (seine handschriftlichen Sammlungen über den Pfalgraben im Nassauischen befinden sich im Staatsarchive zu Idstein), welche sich zunächst auf den östlichen Theil der Linie, von Orlen bis zum Feldberge, beziehen, nicht unerwähnt lassen, erlauben uns aber hinsichtlich des Näheren auf den in den Per. Bl. 1858, Nr. 5, S. 98 und 99 enthaltenen Bericht Bezug zu nehmen, (vergl. auch W. L. v. Preuschen, Urkundenbuch des *Limes Imperii Romani*, in dem Correspondenzblatt des Gesammtvereins u. s. w. Jahrg. IV, Nr. 13, 14 und Jahrg. V, Nr. 1). In den letzten Jahren hat Dr. Rossel im Auftrage des Vereins mit gewohnter unermüdeter Thätigkeit und dem erfreulichsten Erfolge diesem so wichtigen Gebiete der römischen Befestigungskunst seine Forschung zugewandt, und wie der zehnte im Jahre 1870 erschienene Annalenband bereits eine Frucht dieser Untersuchungen durch den Aufsatz: „Der Aar-Uebergang im Zuge der römischen Grenzwehr. Nebst zwei lithogr. Tafeln. Von Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel" veröffentlichen konnte,

so geben wir uns der Hoffnung hin, dass es uns möglich sein werde, die weiteren Ergebnisse dieser Untersuchungen, mit welcher sich das Werk des genannten Gelehrten als ein abgeschlossenes Ganzes darstellen wird, entweder in dem nächsten Annalenbande oder als besondere Publication erscheinen zu lassen. Schon früher brachten unsere Annalen (Bd. VI, Heft 1, S. 1077 ff.) die sehr werthvollen „Localuntersuchungen C. W. Schmidt's über den Pfalgraben sowie über die alten Befestigungen zwischen Lahn und Sieg. Aus den Papieren des Verstorbenen herausgegeben von dessen Bruder Major E. Schmidt in Creuznach."

Die Vermehrung der Sammlungen des Museums wird, ausser den Ergebnissen der Ausgrabungen, durch Funde, wie sie namentlich bei den Grundarbeiten für Neubauten gemacht zu werden pflegen, durch Geschenke, deren sich unser Museum, besonders die Münzsammlung, von vielen Seiten in so reichem Masse zu erfreuen hatte, und durch Ankäufe bewirkt, für welche der Verein fortwährend einen entsprechenden Theil seiner Mittel verwendet hat. Vieler derselben ist schon bei der oben über die Gegenstände des Museums gegebenen Uebersicht gedacht worden; hier erwähnen wir noch den Ankauf des antiquarischen Nachlasses unseres Ehrenmitgliedes, des Geometers Wagner in Kemel, der in Gegenständen von Eisen, Bronze, Thon und in Münzen, alle in der Gegend von Kemel gefunden, (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 12), und die sehr bedeutende Erwerbung der Sammlung des Kaufmanns Nathan Löb in Bingen, welche in 150 Urnen, Schalen, Bechern, Lämpchen, 61 römischen Glasgefässen und vielen Gegenständen von Eisen, Bronze, Thon u. s. w. bestand, die sämmtlich bei Anlage des Bahnhofes in Bingerbrück gefunden worden waren. Dieser Ankauf, durch welche die Sammlung römischer Glasgefässe, welche unser Museum besitzt, auf 340 Stück gebracht wurde, machte, da die Mittel des Vereins nur zu allmählicher Bestreitung der Kosten ausgereicht haben würden, die Aufnahme eines Darlehens erforderlich, bei welcher von zwei Mitgliedern des Vorstandes persönlich Bürgschaft geleistet worden ist. (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 10).

Auch zur Erhaltung der Baudenkmäler des Landes mitzuwirken ist der Verein stets nach Kräften bedacht gewesen, wenn er auch in der Regel nicht in der Lage sich befand, sich an der Aufbringung der dazu erforderlichen Geldmittel zu betheiligen, sondern sich auf Anregung, Leitung und Beaufsichtigung der Restaurationsarbeiten beschränken, die Bestreitung der Kosten aber den betreffenden Gemeinden oder auch der Liberalität von Privaten überlassen musste. Von der grossen Thätigkeit, welche Archivar Habel als Vereinssecretär nach dieser Richtung entwickelte, wird bei der ihm gewidmeten biographischen Darstellung die Rede sein. Auch der spätere Vereinssecretär und Conservator Dr. Rossel war nach dieser Seite hin unausgesetzt und mit dem besten Erfolge thätig und gab dem wichtigen Gegenstande durch seine

„an die Mitglieder des historischen Vereins für Nassau, die Erhaltung der Denkmäler des Landes betreffend" unterm 10. November 1859 gerichtete Aufforderung eine wirksame Anregung. (Per Bl. Nr. 11. S. 311 f.)

Wenden wir uns nun zu dem Einzelnen, so werden wir der lebhaften Theilnahme, welche unser Verein dem in Limburg am 11. September 1859 gestifteten Dombauvereine widmete, unten bei dem ausführlichen Berichte über die am Tage vorher in Limburg abgehaltene Generalversammlung unseres Vereins gedenken. Der Verein förderte ferner die Restauration der Michaelscapelle in Kiedrich, der St. Johanniskirche in Niederlahnstein und des durch sein prachtvolles Schnitzwerk ausgezeichneten Hochaltars der Kirche zu Lorch (Per. Bl. 1858, Nr. 7, S. 64). Die Kosten für diese wichtigen Herstellungsarbeiten wurden, wo die Mittel des Vereines allein nicht ausreichten, aus Gemeindemitteln sowie durch Collecten aufgebracht; die Restauration des Lorcher Hochaltars ist vorzugsweise das Verdienst unseres Ehrenmitgliedes, des verewigten M. Krings in Lorch, der das Unternehmen mit unermüdeter Thätigkeit förderte und mit reichster Freigebigkeit unterstützte. Der Einweihung des Hochaltars, welche am 11. November 1859, am Tage seines Patrons S. Martinus stattfand, wohnte der Vereinssecretär Dr. Rossel im Namen des Vorstandes bei (Per. Bl. 1859, Nr. 8, S. 199). Der Verein bemühte sich ferner um Herstellung des dem Zerfalle nahen alten Rittermonuments mit Steinkreuz auf dem Friedhofe zu Cronberg (Per. Bl. 1859, Nr. 11, S. 360); um die Herstellung und Wiederaufrichtung des Taufsteins in der Kirche zu Altstadt bei Hachenburg, eines altehrwürdigen, im romanischen Stile des zwölften Jahrhunderts in Sandstein gearbeiteten Kunstwerks, welches lange zu profanen Zwecken verwendet war, nunmehr aber in der restaurirten Kirche aufgestellt und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben wurde (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, Nr. 16 und 17); endlich um Erhaltung und Wiederaufrichtung dreier Grabsteine in der Kirche des ehemaligen Klosters Arnstein, welches durch Bauart und romantische Lage einen der schönsten Puncte des herrlichen Lahnthales bildet. Es sind dies die Grabsteine des Oberamtmanns der Niedergrafschaft Catzenelnbogen Wilhelm von Staffel (gest. 1530 am Donnerstag nach Michaelis), und seiner Gemahlin Margaretha geb. von Spanheim (gest. 8. März 1543), welche Grabsteine sich früher in der Wand des Querschiffs der Kirche befunden hatten, seit dem Anfange unseres Jahrhunderts aber im Freien den Stürmen und Wettern ausgesetzt waren und unfehlbar zu Grunde gegangen sein würden, wenn ihnen nicht jetzt ein schützendes Obdach zu Theil geworden wäre. Der dritte Grabstein, welcher mit den beiden genannten dem Verderben entrissen wurde, ist der des Abtes Wilhelm von Staffel (gest. 17. April 1357) und war, da er auf dem Boden eines feuchten

Seitenraumes der Kirche lag, bereits arg beschädigt. Dieser Stein wurde an der Südseite des Chors angebracht und über ihm, als zu ihm gehörig, ein mit einer Inschrift in gothischer Majuskel versehener Stein eingemauert, welcher sich bisher an einer andern Stelle der Kirche befand. Die von Dr. Schalk geleiteten Arbeiten, bei deren Ausführung derselbe sich der thätigen Mitwirkung des Pfarrers Dieffenbach zu Arnstein erfreute, gaben auch Veranlassung, die Ruinen der uralten Margarethenkirche, welche am Fusse des Berges lag, durch Ausgrabung des Bodens zu untersuchen, doch musste eine genauere Untersuchung und Aufnahme dieser höchst merkwürdigen Kirche einer späteren Zeit vorbehalten werden. (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 17 ff.). Auf seine Kosten liess auch der Verein in der Kirche zu Bierstadt durch den Academie-Inspector Pelissier zu Hanau die Restauration von 11 altdeutschen, der Dürer'schen Zeit angehörigen Bildern (die Kirche besitzt deren 13, doch stammen 2 aus späterer Zeit und sind ohne Kunstwerth) vornehmen, und ist diese nach dem Urtheile von Kunstkennern, welche die nach der Restauration im Museum ausgestellten Bilder in Augenschein nahmen, in erwünschter Weise gelungen. (Mitth. 1863, Nr. 2, S. 9).

Auf Ansuchen eines Vereins, welcher sich in Göllheim in der bairischen Rheinpfalz zu dem Zwecke gebildet hatte, die Ruine des Klosters Rosenthal, in dessen Mauern die Leiche des deutschen Königs Adolf von Nassau elf Jahre ruhte, vor gänzlichem Untergange zu retten, übernahm unser Verein die Stiftung einer mit einer Inschrift versehenen Gedenktafel, welche von ihm dem Bildhauer Boller in Worms übertragen wurde und, in feinem grauen Sandstein ausgeführt, an der vorderen östlichen Thurmseite der Klosterruine aufgestellt ist (Mitth. 1867, Nr. 5 und 6, S. 19).

Schliesslich sei es gestattet, auch der lebhaften Theilnahme zu gedenken, welche der nassauische Alterthumsverein dem Unternehmen der Gründung eines Hauses auf dem Feldberge gewidmet hat. Der Verein liess über den auf dem Gipfel des Berges sich erhebenden sagenberühmten Fels genannt „Brunhildis Bett" eine Pergamenturkunde anfertigen, in welcher die früheste in einer Urkunde des Erzbischofs Bardo von Mainz vom Jahre 1043 vorkommende beglaubigte Erwähnung jenes Felsen *„qui vulgo dicitur lectulus Brunihilde"* (Annal. IV, 3, S. 612) und die wissenschaftliche Deutung dieses Namens auf die gleichnamige Schlachtjungfrau Odins, nach Karl Simrocks Heldenbuche, zusammengestellt und am Schlusse der Wunsch ausgesprochen war: „Möge, wie unserem Jakob Grimm, so auch künftigen begeisterten Forschern es gelingen, aus den helleren Jahrhunderten der Geschichte einzelne Stralen rückwärts zu leiten in jene Zeiträume, wo in der Morgendämmerung der Poesie Sage und Geschichte unseres germanischen Volksstamms sich die Hände reichen." Als nach sechzehnjährigem Bemühen die Gründung des Feld-

berghauses endlich gesichert war und am 26. Juni 1859 die Grundsteinlegung stattfand, betheiligte sich der Verein bei diesem Feste durch seine Vorstandsmitglieder Medicinalrath Dr. Zais und Vereinssecretär Dr. Rossel, ausser welchen er noch durch viele active und correspondirende Mitglieder vertreten war, und der Vereinssecretär überreichte in begeisterter Anrede die von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnete, mit dem Vereinssiegel versehene und in eine Zinkkapsel verschlossene Urkunde, welche dem Grundsteine eingefügt wurde. Eine ausführliche Beschreibung des schönen Festes ist in den „Periodischen Blättern“ von 1859, Nr. 10, S. 248 ff. enthalten.

Die Bibliothek des Vereins, welche aus Büchern, Zeitschriften und Handschriften besteht, ist ansehnlich, und besonders reichhaltig an Werken, welche die Zwecke des Vereins näher oder entfernter berühren. Sie wird fortwährend vermehrt, durch Ankäufe, durch Geschenke der Verfasser oder Herausgeber, und durch Zusendungen anderer zahlreicher Vereine, die mit dem unsrigen im Austausche ihrer Publicationen stehen. Ein Katalog dieser Bibliothek, welchem noch ein Verzeichniss der Handschriftensammlung folgen sollte, erschien am 10. Sept. 1852 und wurde gleichzeitig mit der an diesem Tage veröffentlichten Nr. 4 der Mittheilungen ausgegeben; die späteren Nummern derselben und der „periodischen Blätter“ lieferten Nachträge zu diesem Kataloge.

Um vielfachen Wünschen der Vereinsmitglieder zu entsprechen, liess der Vorstand einen von dem Vereinssecretär Dr. Schalk redigirten vollständigen Katalog der Bibliothek erscheinen (Wiesb. 1862), welcher die Benutzung derselben namentlich den auswärtigen Mitgliedern sehr erleichtert und nach folgenden Rubriken geordnet ist:

1) Nassoviensia; 2) Archäologie und Kunst; 3) Geschichte mit Einschluss von Länder- und Völkerkunde, Staats- und Rechtsgeschichte, Biographieen; 4) Numismatik; 5) Epigraphik; 6) Diplomatik; 7) Heraldik; 8) Kataloge und Wörterbücher; 9) Periodische Schriften von Vereinen.

Die Verwaltung der Bibliothek, des Archivs, welches zahlreiche Handschriften, Urkunden, Pläne, Grundrisse, Abbildungen u. s. w. enthält, sowie der Registratur gehört zu den Obliegenheiten des Vereinssecretärs.

Zur Belebung des Interesses für die Zwecke des Vereins trugen auch die Lesezirkel bei, welche unter Leitung des Vereinssecretärs an den grösseren Orten des Vereinsgebietes gegründet wurden. Sie hatten die Bestimmung, den Vereinsgliedern die interessantesten Publicationen und Zeitschriften zahlreicher Geschichtsvereine, welche mit dem unsrigen in Verbindung stehen, auch neu erschienene historische Schriften, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen konnten, zugänglich zu machen.

Ein solcher Lesezirkel ist jetzt nur noch in Wiesbaden vorhanden,

wo zahlreiche Mitglieder diesen ihnen von dem Vereine ohne irgend eine von ihrer Seite zu leistende Vergütung dargebotenen Vortheil geniessen; früher bestanden derartige Lesezirkel auch in Schwalbach, Königstein, Rüdesheim, Ems, Hadamar und anderen Orten.

Von den Wintervorträgen im Museumssaale ist bereits oben die Rede gewesen. Dieselben sind zwar zunächst für die Vereinsmitglieder bestimmt, aber auch Nichtmitgliedern durch Einführung zugänglich, welche auch in erwünschter Ausdehnung stattfindet. Während bei den Annalen und den übrigen literarischen Publicationen mit Recht an dem Grundsatze festgehalten wird, nur solche Arbeiten aufzunehmen, welche der eigentlichen Bestimmung des Vereins entsprechen, findet bei der Wahl der Gegenstände für die Vorträge durchaus keine Beschränkung statt, sobald dieselben nur überhaupt ein der Alterthumskunde und Geschichtsforschung nicht ganz fern liegendes Gebiet behandeln. In früheren Jahren haben solche Vorträge gehalten: Bibliothekar Karl Ebenau, Geh. Regierungsrath Dr. Firnhaber, Dr. Peez, Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel, Gymnasial-Oberlehrer Seyberth und Andere; in den letzten Jahren: Gymnasiallehrer Dr. Adam, Professor Dr. Becker in Frankfurt, Professor Bernhardt, Professor Dr. Boltz, Gymnasialoberlehrer Colombel in Hadamar, Professor Dr. Nippold in Heidelberg, damals in Wiesbaden privatisirend, Consistorialrath Lohmann, Kirchenrath Keller in Sulzbach, Licentiat Oertel, Gymnasialoberlehrer Otto, Appellationsgerichtsrath Dr. Petri, Staatsarchivar a. D. Dr. Rossel, Oberschulrath Dr. Schwartz, Professor Spiess in Dillenburg, Hofrath Weidenbach.

Die Generalversammlung des Vereins wird alljährlich im November im Museumssaale abgehalten. Nach der Eröffnung durch den Director erstattet der Vereinssecretär den Rechenschaftsbericht; dann folgen Vorträge einzelner Mitglieder, worauf die der Generalversammlung zufolge der Statuten obliegenden Geschäfte, zu welchen insbesondere die Ergänzung des Vorstandes durch Neuwahl und die Bestimmung eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung gehören, erledigt werden. Früher lag jenem Ausschusse die Prüfung der Rechnung des vorhergehenden Jahres ob; da aber höherer Vorschrift gemäss die Rechnung eines jeden Jahres bereits vor dem 1. April des folgenden Jahres an die Ober-Rechnungskammer zur Prüfung eingesandt werden muss, so hat fernerhin der in der Generalversammlung gewählte Ausschuss die Prüfung der Rechnung desselben Jahres vorzunehmen. Den Schluss der Tagesordnung der Generalversammlung bilden Wünsche und Anträge der Mitglieder; Abänderungen in den Statuten können nur durch die Generalversammlung erfolgen.

Während der fünfzigjährigen Dauer des Vereins ist die Generalversammlung nur einmal an einem Orte ausserhalb Wiesbadens abge-

halten worden und zwar am 10. September 1859 zu Limburg. Der Gemeinderath dieser Stadt hatte nämlich an den Vereinsvorstand das Ersuchen gerichtet, die Generalversammlung ausnahmsweise dort abzuhalten, weil man zum Ausbaue der herrlichen Limburger Domkirche durch Erbauung der beiden fehlenden Eckthürme auf der südlichen Kreuzvorlage die Gründung eines Vereins beabsichtigte und diese unmittelbar auf die Generalversammlung des Alterthumsvereins folgen zu lassen wünschte, um schon dadurch eine lebhafte Betheiligung des letzteren an dem Unternehmen sicher zu stellen. Der Vorstand entsprach dem Ersuchen mit Freuden und die Versammlung wurde unter sehr zahlreicher Betheiligung abgehalten. Medicinalrath Dr. Reuter, Museumsconservator Dr. Rossel und Regierungsrevisor Weckert als Vereinscassirer repräsentirten den Vorstand; als Protocollführer fungirten Amtsaccessist von Schütz aus Limburg und Ingenieur Jost aus Griesheim. Nachdem die Anwesenden durch den Dr. med. Busch aus Limburg im Namen der Stadtbehörde und des Dombauvereins auf's freundlichste begrüsst worden waren, eröffnete der Vorsitzende, Medicinalrath Dr. Reuter, die Versammlung mit einer Rede, welche wir, da sie die Zielpuncte des Vereins in ihren Hauptzügen auf's treffendste kennzeichnet, in diese der Geschichte des Vereins gewidmete Denkschrift ihrem wesentlichsten Inhalte nach aufnehmen zu müssen glauben.

Nachdem der Redner auf die Manigfaltigkeit, Bedeutsamkeit und Ergiebigkeit des Feldes, welches der Verein zu bearbeiten sich vorgesetzt habe, sowie auf die Oertlichkeit, über welche seine Thätigkeit sich verbreite, hingewiesen, fährt er fort:

„Die Schatten einer grossen Vergangenheit schweben unvergänglich über der Herrlichkeit des Rheinthals. Hier war es, wo die noch sichtbare befestigte nordöstliche Gränze des römischen Reiches, unter dem Namen Pfalgraben, über den Rücken des Taunus hinlief, während jenes Reich tief im Osten, an den Ufern des Tigris und Euphrat, seine Gränze fand. Hier am Rheine fand der erste Zusammenstoss der germanischen Völker mit den Römern statt; hier wurde jener blutige ununterbrochene vierhundertjährige Völkerkampf ausgefochten, bis gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts durch den starken Arm unserer Vorfahren das stolze providentielle Reich in Trümmer fiel. Providentiell nannte ich es, weil dasselbe durch seine Bildung, seine universelle Herrschaft über Europa, Asien und Africa, durch seine gebildete weit verbreitete Sprache die Welt gleichsam zur Aufnahme des Christenthums und der europäischen Cultur vorbereitete und jene christliche solidarisch verbundene Staatengruppe Europa's schuf. Hier war es, wo, nachdem die Wogen der Völkerwanderung sich beruhigt hatten, die Pforten standen, durch welche christliche Gesittung und Bildung in das Binnenland unseres Vaterlandes einzogen und die blühendste und mächtigste Kraftentfaltung der deutschen Stämme in Religion, Poesie, Kunst und Staat sich entwickelte. Denn noch stehen die Ruinen der Klöster und Abteien in den Schluchten und Thälern des Rhein-, Main- und Lahnthals als ebenso viele Mittelpuncte einstiger christlicher Cultur. — Am Rheine war der Schauplatz jener herrlichen Poesie der Nibelungen, deren Hort nach der Sage noch in dem Schoosse des Rheines verborgen ruht. — An den

Ufern des Rheines und in seinen Nebenthälern, wie hier in Limburg an der Lahn, stiegen jene mächtigen romanischen und gothischen Dome empor, die Zeugniss ablegen von der fast unerreichbaren Kunst jener Zeit, deren Wiederherstellung unsere Ehre ist und deren Vollendung, ungeachtet der reichen Hilfsmittel der Gegenwart, die Kräfte der heutigen Kunst beinahe übersteigen.

Am Rheine endlich war der Mittel- und Schwerpunct, die politische Achse des deutschen Reiches und Europa's, um welche es wie um seine Sonne sich bewegte.

Denn es war anerkannt und unwidersprochen, wenn Deutschland das erste Reich und die Deutschen die erste Nation der christlichen Welt genannt wurden.

Sie sehen, welch reiches Feld der Thätigkeit vor uns liegt.

1) Aus der heidnisch-germanischen Zeit sind unsere Wälder und Berge noch mit Tausenden von Grabhügeln bedeckt, die besonders für den Archäologen wegen der Mit- und Beigabe jener Todten von Wichtigkeit sind und von denen gegenwärtig eine statistische Aufnahme eingeleitet wird.

2) Aus der Zeit der römischen Periode ist das Rhein- und Maingebiet reich an Trümmern dieses grossen Volkes. Ich erinnere an den schon erwähnten Pfalgraben mit seinen Castellen, Thürmen und Wällen. Auf dem südlichen Abhange des Taunus begegnen wir allenthalben Fundamenten und Substructionen römischer Gebäude und Villen.

An dem Fusse des Gebirges reiht sich eine Kette von Castellen von Wiesbaden bis zur Wetterau hin; ich nenne nur Wiesbaden, Rambach, Hofheim und Heddernheim, alle umgeben von blühenden Colonieen und Niederlassungen römischer Veteranen. Und Nassau hat auch sein Pompeji gefunden. Zwischen Praunheim und Heddernheim lag eine römische Stadt, die nach den dort gefundenen Inschriften *novus vicus* hiess, und eine Fläche von mehr als 300 Morgen bedeckte, auf welcher nun der Ackerbau seine reichen Ernten hält. Unser Museum ist voll von Denkmälern ihrer einstigen Grösse und noch mehr als ein Museum ruht unter der Erde. — Ich kann bei dieser Gelegenheit es mir nicht versagen, an eines der hervorragendsten Alterthümer aus Heddernheim zu erinnern, an das Mithras-Denkmal, jene sculpturreichen Altäre, die einem mithrischen Tempel daselbst entnommen wurden, die einem religiösen Culte angehörten, dem von Persien bis nach Schottland durch zahlreiche Verehrer gehuldigt wurde, der bis in das dritte Jahrhundert dauerte, aber dann in seinem Kampfe mit dem Christenthume erlag. Weder in London oder Paris noch in Italien ist ein Mithras-Denkmal aufbewahrt, das dem unsrigen in Beziehung des reichen Bilderwerkes an die Seite gesetzt werden könnte.

Was nun 3) das Mittelalter betrifft, so bietet dieses dem Forschungsgeiste eine nicht minder reiche Quelle dar. Unsere edelsten Dynastengeschlechter standen als Erzbischöfe und Kanzler an der Spitze des Reiches. Graf Adolf von Nassau bestieg den deutschen Königsthron, und die Dynasten von Eppstein übten als Erzbischöfe von Mainz und als hochbegabte Männer fast ein Jahrhundert hindurch den wichtigsten Einfluss auf die Geschicke des Reiches. Dieses Geschlecht allein gab dem Kurstuhle von Mainz fünf Erzbischöfe und Jerusalem einen Patriarchen.

Ich muss viel des Wichtigen zu erwähnen unterlassen, da mir nur wenige Minuten zu Ihnen zu reden vergönnt ist, allein dieser flüchtige Ueberblick wird Ihnen eine Idee geben von dem reichen Materiale, das uns überall entgegentritt.

Doch es genügt nicht, hohe verehrliche Versammlung, die wissenschaftliche Seite des Vereins allein hervorzuheben, er hat auch eine ethische, eine sittlich-nationale Bedeutung. Denn was die Selbsterkenntniss für das sittliche Bewusstsein des Individuums ist, das ist das historische Bewusstsein für eine Nation.

Die Geschichte mit ihren Verirrungen und Tugenden ist das Gewissen der Völker.

In der Geschichte ruht die Grundlage des Bewusstseins der nationalen Grösse, Ehre und Einheit eines Volkes, und daran helfen wir bauen, eng verbunden mit achtzig Provinzialvereinen, die alle wieder in einem Centralvereine gipfeln, dessen wichtigste Schöpfung das germanische Museum in Nürnberg ist, aus dem, wie wir hoffen, einst eine Nationalgeschichte der Deutschen hervorgehen wird, die durch grossartige historische Repertorien und Urkundensammlungen vorbereitet wird.

Sie sehen, dass der Begriff Vaterland kein leerer Name ist, denn alle diese Schöpfungen werden getragen von der Liebe zum Vaterlande und zur Geschichte unseres Volkes, die es uns recht klar machen möge, dass der deutsche Geist einen noch unaufgeschlossenen Inhalt berge, den die Geschichte der Zukunft gewiss zu unserem Ruhme und zu unserer Ehre zu Tage bringen wird. Denn nur innerhalb des vaterländischen Bewusstseins kann sich die ganze Fülle der ethischen Bedeutung eines Volkes erschliessen. Möchten dann jene Zeiten wiederkehren, wo man sagte: Deutschland ist das erste Reich, die Deutschen sind das erste Volk der christlichen Welt!

Möchte es Ihnen, verehrliche Anwesende, gefällig sein, unseren von diesem Bewusstsein getragenen Bestrebungen auch für die Zukunft Ihre rege Theilnahme zuzuwenden".

Auf diese Rede, welche durch ihren reichen Inhalt sowie die scharfe und treffende Markirung der Aufgaben des Vereins ihres Eindruckes auf die Versammelten nicht verfehlte, folgte der von dem Vereinssecretär erstattete herkömmliche Jahresbericht, an welchen sich Vorträge anschlossen, welche von Pfarrvicar Deissmann aus Dörnberg über das Benedictiner-Nonnen-Kloster zu Walsdorf, von Seminar-Director Kehrein aus Montabaur über nassauische Ortsnamen, von Domprobst Dr. Holzer aus Trier über die alten Gaunamen und deren Bedeutung für die nassauische Geschichte, mit besonderer Beziehung auf den Engersgau, und von Professor Dr. Becker aus Frankfurt über eine mittelalterliche Fechterschule zu Frankfurt mit besonderer Beziehung auf die berühmte Fechterfamilie Kreussler von Niederhadamar gehalten wurden. Die Versammlung wurde mit Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, zu welchen namentlich die Neuwahl des Vorstandes gehörte, geschlossen.

Auf Einladung des Domcapitels verfügten sich nun die Versammelten in die herrliche Domkirche, besichtigten deren Merkwürdigkeiten, insbesondere den reichen kurtrierischen Domschatz, welcher aus der bischöflichen Kapelle in den Dom gebracht und hier auf Tafeln übersichtlich ausgebreitet worden war. Generalvicar Dr. Klein und Stadtpfarrer Dr. Kratz erwarben sich den Dank der Anwesenden durch kundige und gefällige Erklärung der einzelnen kostbaren Alterthümer und Kunstschätze. Nach dem Festmahle, bei welchem die gehobene Stimmung der Theilnehmer durch sinnige Reden mehrfachen Ausdruck fand, wurde auf festlich beflaggtem Schiffe eine Lahnfahrt nach Dietkirchen zur Besichtigung der dortigen altehrwürdigen Kirche unternommen. Auf der felsigen Höhe vor dem Kirchenportale wurde die Versammlung durch die Geistlichkeit und die Gemeinde feierlich empfangen, und nach einer würdigen Ansprache des Pfarrers von Dietkirchen, Geistlichen Rathes Rau, begab sie sich in die Kirche, welche mit ihren

merkwürdigen Erinnerungen an den h. Lubentius, den ersten Prediger des Christenthums an der Lahn, gewiss allen Theilnehmenden unvergesslich bleiben wird.

Der Bericht über diese Generalversammlung des Alterthumsvereins in den periodischen Blättern (1859, Nr. 10, S. 286 ff.), welchem wir hier gefolgt sind, schliesst mit den Worten: „Der erste Versuch, die Generalversammlung des historischen Vereins für Nassau ausserhalb der Hauptstadt abzuhalten, konnte als gelungen betrachtet werden. Ueberhaupt kann die Theilnahme an dem Vereine nur erhöht, das Verständniss seiner Bestrebungen durch solche Zusammenkünfte an historisch-denkwürdigen Puncten des Landes nur verallgemeinert werden, was im Interesse der Landesgeschichte dringend gewünscht werden muss".

Der Idee, die Generalversammlung zuweilen auch an einem Orte ausserhalb Wiesbadens abzuhalten, ist der Vorstand durchaus nicht abgeneigt und es hat auch an Anregung zur Ausführung derselben nicht gefehlt. Wenn nun gleichwohl die Wiederholung einer solchen auswärtigen Versammlung seitdem nicht erfolgt ist, so dürfte sich schon hieraus schliessen lassen, dass die Bewerkstelligung einer solchen Versammlung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein müsse. Und in der That sind diese vorhanden. Aus Gründen, die wir weiter unten bei der Besprechung der Statuten anführen werden, ist es wünschenswerth, dass die Generalversammlung nicht in der besseren Jahreszeit, sondern weiter gegen das Jahresende hin und zwar, wie es bereits seit einer Reihe von Jahren geschieht, im November abgehalten werde. Sollte sie nun in dieser späten Jahreszeit an einem Orte ausserhalb Wiesbadens, wo eine sehr grosse Anzahl von Vereinsgliedern ihren Wohnsitz hat, ausgeschrieben werden, so würde die Versammlung sicher nicht einer so zahlreichen Betheiligung sich erfreuen, als sie die Interessen des Vereins bei einer Generalversammlung erfordern. Der Besuch denkwürdiger oder interessanter Puncte der Umgegend, wie er in der Lahnfahrt nach Dietkirchen bei jener Limburger Versammlung stattfand, würde ebenfalls der ungünstigen Jahreszeit wegen unterbleiben müssen. Was aber besonders die Veranstaltung einer solchen auswärtigen Versammlung erschwert, ist der Transport der im Laufe des Jahres für die Sammlungen des Vereins durch Ankäufe, Funde oder Ausgrabungen erworbenen Alterthümer, der Publicationen der vielen Vereine, mit welchen ein Austausch besteht und anderer Gegenstände, wodurch die Kosten einer solchen Versammlung bedeutend erhöht werden würden. Da nun aber allerdings die Veranstaltung auswärtiger Versammlungen unverkennbar grosse Vortheile gewährt, insbesondere durch Belebung der Theilnahme für die Bestrebungen des Vereins wenigstens an den bedeutenderen Orten seines Gebietes, an welchen eine grössere Anzahl von Mitgliedern ihren Wohnsitz haben; so möchten wir uns einen ver-

mittelnden Vorschlag dahin erlauben: dass von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf Jahre, nach einem der wichtigeren Orte, zwar nicht die Generalversammlung, aber doch eine Versammlung der Vereinsglieder berufen würde, etwa nach Limburg, Diez, Weilburg, Dillenburg, Homburg, Rüdesheim oder auch nach einem anderen Orte, in welchem sich für eine solche Versammlung hinreichende Theilnahme voraussetzen lässt, der auch durch historische Erinnerungen oder Denkmäler und andere Merkwürdigkeiten des Ortes selbst oder der Umgegend Interesse gewährt; dass ferner in dieser Versammlung Vorträge gehalten würden, die vorzugsweise solche Gegenstände behandelten, für welche sich an dem Orte der Versammlung ein lebhaftes Interesse voraussetzen lässt; dass endlich in einem solchen Jahre, in welchem und zwar in der bessern Jahreszeit eine Versammlung der angegebenen Art stattgefunden hätte, gleichwohl die regelmässige Generalversammlung im November in Wiesbaden abgehalten würde. Bei dieser Generalversammlung könnten dann die gewöhnlichen Vorträge wegfallen, im Uebrigen würden durch sie alle durch die Statuten vorgeschriebenen Functionen zur Erledigung zu bringen sein und selbstverständlich alle Gegenstände, mit welchen die Vereinssammlungen bereichert worden sind, zur Einsicht der Mitglieder ausgestellt werden.

Die Statuten des Vereins sind in allen wesentlichen Puncten noch dieselben, wie sie bei der Gründung desselben am 5. December 1821 in Geltung getreten sind. Im Jahre 1851 wurde eine Revision der Statuten vorgenommen und denselben durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. September 1851 diejenige Form gegeben, in welcher sie in der am 20. October desselben Jahres ausgegebenen ersten Nummer der Mittheilungen S. 18 f. abgedruckt sind. In der am 24. Januar 1858 abgehaltenen Generalversammlung (dieselbe hatte wegen der im Museumsgebäude vorgenommenen baulichen Umänderungen bis zu diesem Tage verschoben werden müssen) wurde von dem Vorstande, um die neue Stellung des Conservators mit den Statuten in Einklang zu bringen, eine Abänderung des §. 3 pos. 3 beantragt und durch Majoritätsbeschluss genehmigt. Durch diese zweite Revision erhielten die Statuten diejenige Gestalt, in welcher sie noch gegenwärtig bei dem Vereine in Wirksamkeit sind, und nachdem die erfolgte Abänderung auch die höhere Genehmigung erhalten hatte, wurde im Jahre 1859 ein neuer Abdruck der Statuten vorgenommen. Schon seit längerer Zeit beabsichtigt der Vorstand, dieselben einer nochmaligen Revision zu unterziehen, um sie mit den mehrfach veränderten Zeitverhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen und zugleich für die fernere Gestaltung der Thätigkeit des Vereins die seither gemachten Erfahrungen zu benutzen. Da nun mit dem Ablaufe einer fünfzigjährigen Periode der Wirksamkeit des Vereins der geeignete Zeitpunct zur Vornahme der beabsichtigten Revision gekommen zu sein scheint, so gestatten wir uns, diejenigen Puncte, welche

uns einer Abänderung zu bedürfen scheinen, hier zu bezeichnen, indem wir einen Abdruck der Statuten, wie sie gegenwärtig in Geltung sind, vorangehen lassen.

§. 1.

Der Verein bezweckt die Erforschung der vaterländischen **Geschichte und Alterthümer**, sowie die Aufsuchung, Sammlung, Erhaltung und Beschreibung der darauf bezüglichen Denkmäler.

§. 2.

Der Verein besteht aus

a) ordentlichen, b) correspondirenden, c) Ehrenmitgliedern.

Jedes ordentliche Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 42 kr. zu entrichten.

Die Aufnahme in den Verein geschieht mittelst Beitrittserklärung, worauf dem neuen Mitglied eine Aufnahmsurkunde zugestellt wird.

Wer aus dem Verein austreten will, hat seinen Entschluss dem Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Beginn des neuen Jahres schriftlich anzuzeigen.

Wer mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand bleibt, wird so angesehen, als habe er aufgehört, Mitglied zu sein; dem Verein bleibt indessen das Recht der Nachforderung des rückständigen Beitrags.

Die correspondirenden und Ehren-Mitglieder des Vereins werden vom Vorstand ernannt.

§. 3.

Der Verein steht unter der Leitung eines Vorstands, der in Wiesbaden seinen Sitz hat.

Der Vorstand wird von der jährlichen Generalversammlung nach einfacher Stimmenmehrheit aus den ordentlichen Mitgliedern erwählt. Derselbe wird zusammengesetzt aus einem Director und acht Vorstehern.

Der Vorstand ernennt aus seiner Mitte den Stellvertreter des Directors und stellt den Vereinsdiener an.

Er schlägt den zur Beaufsichtigung der Sammlungen erforderlichen vom Staate zu besoldenden Conservator der Staatsregierung vor, und ertheilt demselben seine Dienstinstruction.

Der Conservator der Vereinssammlungen hat zugleich die Secretariatsgeschäfte des Vereins zu besorgen und die Rechnungsführung zu übernehmen. Als solcher tritt er als weiteres ständiges Mitglied in den Vorstand ein.

Sollten einzelne Mitglieder des Vorstands im Laufe der Wahlperiode aus demselben ausscheiden, so hat der Vorstand aus denjenigen Mitgliedern sich zu ergänzen, welche bei der letzten Vorstandswahl die nächst meisten Stimmen gehabt haben.

Jedes Jahr scheidet ein Drittheil des Vorstandes nach der Altersfolge des Eintritts aus und wird durch Wahl ergänzt. Bei gleichem Alter entscheidet das Loos. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§. 4.

Der Vorstand führt die Geschäfte für den Verein und erhebt und verwendet die Geldmittel des Vereins, über welche der Vereinsrechner eine gehörig belegte Rechnung jedes Jahr zu stellen hat, die sodann von einem bei der jährlichen Generalversammlung besonders zu erwählenden Ausschuss von drei Personen geprüft und abgeschlossen wird.

Der Verein führt sein eigenes Siegel. Alle Ausfertigungen geschehen im Namen des Vorstands und werden vom Director oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Der Vorstand hält in der Regel wöchentlich eine Sitzung. Zur Gültigkeit eines Beschlusses müssen fünf Mitglieder anwesend sein.

§. 5.

Es werden monatliche Zusammenkünfte der Mitglieder im Vereinslocal stattfinden, welche zu Besprechungen und Vorträgen über Gegenstände der Geschichte und Alterthumskunde bestimmt sind.

§. 6.

Am 8. September jeden Jahres wird eine Generalversammlung abgehalten. Bei ausserordentlichen Fällen beruft sie der Vorstand, so oft er es für nöthig findet. Bei allen Versammlungen des Vereins oder der Sectionen (vergl. §§. 8—10) können Nichtmitglieder durch Mitglieder eingeführt werden.

§. 7.

Die Generalversammlung wird durch den Director oder dessen Stellvertreter eröffnet, worauf der Secretär den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereins abstattet und die Rechnungsablage erfolgt.

Sodann findet die Ergänzungswahl des Vorstandes statt, worauf sich die Berichte der Sectionsvorsteher oder sonstige Vorträge anschliessen.

Zuletzt werden die künftig in Angriff zu nehmenden Arbeiten des Vereins besprochen und Wünsche und Anträge der Mitglieder in Beziehung auf Vereinsangelegenheiten entgegen genommen und zur Abstimmung gebracht. Die Einladung zu der Generalversammlung ergeht durch die öffentlichen Blätter, sowie durch besondere Schreiben an die Mitglieder. — Der Jahresbericht wird alljährig den Mitgliedern entweder in einem Hefte der Annalen oder in einem besonderen Abdruck mitgetheilt.

§. 8.

Der Vorstand wird darauf hinwirken, dass diejenigen Mitglieder, welche sich bei den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins betheiligen wollen, zum Zweck gemeinschaftlicher Arbeit, nach vorheriger Benehmung mit dem Vorstand, in Sectionen zusammentreten.

Zum Bestehen einer Section sind mindestens drei Mitglieder erforderlich, welche dem Vorstande ihren Beitritt zu derselben zu erklären haben.

Die Mitglieder jeder Section wählen jährlich unter sich einen Sectionsvorsteher, dessen Wahl dem Vorstand anzuzeigen ist. In den einzelnen Sectionen hat der Vorstand das Recht, sich durch eines seiner Mitglieder vertreten zu lassen.

§. 9.

Es werden vorerst zwei Hauptsectionen gebildet:

1) für Alterthümer, germanische, römische und mittelalterliche, mit Einschluss der betreffenden Kunstdenkmäler;
2) für Landesgeschichte, mit Inbegriff von Sprache und Literatur, Sitte und Recht der Vorzeit.

§. 10.

Die Sectionen treten mindestens einmal im Jahr auf Einladung ihres Vorstehers an verabredeten Orten des Landes zusammen. Auch können auf Einladung des Vereinsvorstandes gemeinschaftliche Versammlungen aller Sectionen stattfinden.

§. 11.

Es soll, wo möglich in jedem Bezirk des Landes, ein ordentliches Mitglied des Vereins als Berichterstatter vom Vorstande ernannt und öffentlich namhaft gemacht werden, an welches sich die Bewohner des Kreises zur Abgabe etwa aufgefundener Alterthümer, sowie zu Anfragen in Angelegenheiten des Vereins zunächst wenden können.

§. 12.

Die Sammlung des Vereins (das Vereins-Museum zu Wiesbaden) steht unter der Aufsicht und Verwaltung des Vorstandes. Jedem Geschenk wird der Name des Gebers beigefügt und nach Umständen derselbe öffentlich bekannt gemacht.

Das Museum ist eine öffentliche Stiftung und Landeseigenthum.

Wir erlauben uns zu den obigen Bestimmungen folgende Bemerkungen:

Zu §. 2. Der jährliche Beitrag der Mitglieder dürfte, da die Vereinsrechnung nunmehr nach dem Thalerfusse gestellt werden muss, auf den Betrag von 1 Thlr. 15 Sgr., anstatt des Betrages von 2 fl. 42 kr. zu normiren sein.

Zu §. 3. Hier wird die Bestimmung aufzunehmen sein, dass der vom Staate ernannte und besoldete Conservator als solcher in den Vorstand als ständiges Mitglied eintritt.

Die Bestimmung, dass der Conservator der Vereinssammlungen zugleich die Secretariatsgeschäfte des Vereins zu besorgen und die Rechnungsführung zu übernehmen habe, muss mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wegfallen. Die Stellen des Conservators, des Secretärs und des Rechnungsführers sind nicht in einer Person vereinigt, sondern werden von drei Personen versehen. Eine Verbindung der Stelle des Conservators mit der des Secretärs besteht gegenwärtig nicht und dürfte auch für die Folge nicht wünschenswerth sein. Da der Verein seinen Secretär nicht besolden kann, sondern ihm nur eine Vergütung für die Redaction der „Annalen" und der sonstigen Vereinspublicationen ausgeworfen hat, so wird die Stelle des Secretärs in der Regel nur einem Manne übertragen werden können, der ein Staatsamt bekleidet, wie es zur Zeit wirklich der Fall ist, und einem solchen wird es an Zeit fehlen, auch noch die Geschäfte des Conservators neben denen des Secretärs zu versehen. Ueberdies wird es dem Conservator, der als solcher vom Staate besoldet ist und seine ganze Zeit diesem seinem Amte widmen kann, vorzugsweise obliegen, die Ausgrabungen und andere Arbeiten, denen sich der Verein unterzieht, zu leiten und das Interesse der Mitglieder an den verschiedenen Orten für die Vereinszwecke zu beleben, Obliegenheiten, welche häufige und längere Abwesenheit des Conservators von Wiesbaden erforderlich machen und ihm nicht gestatten würden, die Geschäfte des Secretärs zu versehen. Demnach würde in die revidirten Statuten die Bestimmung aufzunehmen sein, dass der Vereinssecretär vom Vorstande bestellt wird und als solcher ständiges Mitglied desselben sowie auch der für die Annalen und die übrigen Vereinspublicationen bestehenden Redactionscommission ist. Dass der Verein einen besondern Rechner hat, der aus den Vereinsmitteln eine Remuneration bezieht und zur Stellung einer Caution verpflichtet ist, würde ebenfalls in die neuen Statuten aufzunehmen sein.

Zu §. 4. Die Bestimmung, dass der Vorstand in der Regel wöchentlich eine Sitzung zu halten habe, würde dahin abzuändern sein, dass regelmässige Vorstandssitzungen monatlich einmal (nach der jetzt bestehenden Ordnung am ersten Montage eines jeden Monats oder bei einfallendem Feiertage am folgenden Tage) gehalten

werden, ausserordentliche aber stattfinden, so oft sich zu denselben eine Veranlassung darbietet.

Zu §. 5. Die hier vorgesehenen monatlichen Zusammenkünfte im Vereinslocale werden nicht mehr abgehalten und würde mithin von der Generalversammlung zu erwägen sein, ob diese monatlichen Zusammenkünfte wieder in's Leben gerufen werden sollen oder nicht. In letzterem Falle würde die betreffende Bestimmung der Statuten, da ihr die Wirklichkeit nicht entspräche, zu beseitigen sein.

Zu §. 6 und 7. Von der Bestimmung, dass die Generalversammlung am 8. September jedes Jahres abgehalten werden solle, ist schon seit einer Reihe von Jahren abgegangen und die Generalversammlung regelmässig im November abgehalten worden. Abgesehen davon, dass es sich für die Behandlung mancher geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins empfiehlt, dass die Generalversammlung dem Schlusse des Kalenderjahres mehr genähert werde, stellte sich auch durch mehrjährige Erfahrung der grosse Uebelstand heraus, dass die im September abgehaltenen Generalversammlungen sich nur einer schwachen Betheiligung zu erfreuen hatten. Da in dieser Jahreszeit die hiesigen Einwohner grossentheils noch durch die Kurverhältnisse unserer Stadt zu sehr in Anspruch genommen werden, um anderen Angelegenheiten ihre Theilnahme zuwenden zu können, da ferner in diese Jahreszeit die Schul- und Gerichtsferien fallen, während deren viele Vereinsglieder sich auf Reisen zu befinden pflegen, so wurde vielfach gegen den Vorstand der Wunsch ausgesprochen, die Generalversammlung in eine spätere Jahreszeit zu verlegen, damit dieselbe unter so zahlreicher Theilnahme stattfinden könne, wie es im Interesse des Vereins für die Behandlung der dieser Versammlung zugewiesenen Gegenstände gewünscht werden müsse. Dieser Wunsch wurde erfüllt und da nun die Erfahrung das erfreuliche Ergebniss lieferte, dass diese Novemberversammlungen von Mitgliedern und Gästen ungleich zahlreicher besucht wurden als die früheren Septemberversammlungen, so wurde die neue Einrichtung, als dem Vereinsinteresse mehr entsprechend, beibehalten. Demnach würde die betreffende statutarische Bestimmung dahin abzuändern sein, dass die Generalversammlung jährlich im November stattfinden solle. Die Vorschrift, dass die Einladung zu der Generalversammlung auch durch besondere Schreiben an die Mitglieder erfolgen solle, dürfte in Wegfall zu bringen sein, da es sich als vollkommen ausreichend erwiesen hat, den Tag der Generalversammlung durch die in dem Vereinsgebiete am meisten gelesenen Zeitungen zur Kenntniss der Mitglieder zu bringen. Die Bestimmung, dass der Jahresbericht in einem besonderen Abdrucke den Mitgliedern mitgetheilt werden solle, wird in den Statuten zu streichen sein, da nach einem Vorstandsbeschlusse die Mittheilungen über den Verein in den Annalenband aufgenommen werden und nicht abgesondert von

demselben erscheinen sollen, wie denn dieser Beschluss auch wirklich bereits bei dem 1870 erschienenen 10. Annalenbande zur Ausführung gekommen ist.

Zu §. 8, 9 und 10. Da diese §§. Bestimmungen über die Sectionen des Vereins, insbesondere über die beiden Hauptsectionen für Alterthümer und für Landesgeschichte enthalten, so glauben wir, über diese Einrichtung des Vereins, auf welche der Vorstand, wie man schon aus den Statuten erkennt, grossen Werth gelegt hat, einige eingehendere Bemerkungen machen und dabei auch den historischen Verlauf dieser Sectionsthätigkeit berücksichtigen zu müssen.

Ueber die Bildung der Sectionen nach Massgabe der Statuten wird in der am 23. December 1851 ausgegebenen Nr. 2 der Mittheilungen S. 39 ff. Nachstehendes berichtet:

„Zur Förderung der Thätigkeit unserer verehrlichen Mitglieder für die einzelnen so mannichfaltigen Zwecke des Vereins haben wir die Errichtung besonderer Sectionen für dienlich erachtet und wir dürfen mit Befriedigung mittheilen, dass diese Einrichtung Anklang gefunden hat, dass bereits zwei Sectionen als gebildet dem Vorstand angezeigt worden sind und dass eine dritte in der Bildung begriffen ist. Für die Erforschung römischer Alterthümer sind als Section zusammengetreten die Herren: Regierungsrath Seebode, Medicinalrath Reuter, Baumeister Kihm, Medicinalrath Zais, dahier, Pfarrer Hannappel in Frauenstein, Conrector Becker in Hadamar; unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsraths Seebode.

Sodann haben zu einer besonderen Section für Siegelkunde sich vereinigt die Herren Graveur Zollmann, Ministerial-Assessor von Grass und Prorector Rossel dahier, unter dem Vorsitze des Herrn Assessor von Grass.

Ausserdem ist eine Section für „„Denkmäler des Mittelalters““ in der Bildung begriffen; eine andere Abtheilung für Landesgeschichte im engeren Sinne möchten wir unseren verehrlichen Mitgliedern noch besonders nahe legen.

Schon die am 8. April 1852 ausgegebene Nummer 3 der „Mittheilungen“ konnte S. 62 ff. über die Thätigkeit der verschiedenen Sectionen folgenden ausführlichen Bericht erstatten:

„Unsere antiquarische Section hat in der Zwischenzeit einen Anlass zu besonderer Thätigkeit nicht gefunden (folgt nun der über die Besichtigung einer Stelle bei Sulzbach, wo Spuren römischen Mauerwerkes gefunden worden waren, eingegangene Bericht, der übrigens ein besonderes Interesse nicht darbietet).

„Die Section für Siegelkunde, bestehend aus den Herren Dr. Römer-Büchner in Frankfurt, Forstmeister von Grass in Lorch, Graveur Zollmann und Prorector Rossel dahier, jetzt unter dem

Vorsitze des Herrn Obristen von Reichenau, hat für ihre Bestrebungen mehrfache sehr dankenswerthe Unterstützung gefunden. Herr Dr. Römer-Büchner in Frankfurt sendete 53 vortreffliche Gypsabgüsse von Kaisersiegeln, später mehrere sehr werthvolle Siegel nassauischer Städte, und hat so unsere Sammlung von Siegeln, deren der Verein bis dahin noch vollständig entbehrte, recht eigentlich erst begründet. Herr Archivdirector Friedemann sprach sich in einem ausführlichen „Gutachten" über die Grundsätze aus, nach welchen eine Sammlung von Siegeln für den historischen Verein Nassau's anzulegen sei, und stellte die bereitwilligste Mitwirkung Seitens des Landesarchivs für diesen Zweck in Aussicht; Herr Graveur Zollmann verehrte eine Sammlung von mehr als 20 Formen, meist von Kaisersiegeln, nach Originalen des Idsteiner Archivs. — Eine besonders dankenswerthe Gunst ist der Section sodann noch durch die Direction der Herzogl. Landesbibliothek zu Theil geworden, welche auf desshalb gestelltes Ansuchen die Anschaffung eines grossartigen Kupferwerkes, des *Trésor de Numismatique et de Glyptique, Paris, 1834—49, fol.*, aus 252 Lieferungen bestehend, das neu gegen 600 fl. kostet, auf antiquarischem Wege bewerkstelligt und den künftigen wissenschaftlichen Arbeiten der Section damit das erwünschteste und vollständigste Material erworben hat. Die Section glaubte ihre dankbarste Anerkennung für diese so namhafte Unterstützung ihrer Zwecke hier öffentlich aussprechen zu sollen. — Die Sammlung von Siegeln, welche die Section nach und nach beschaffen und zu weiterer Benutzung vorbereiten will, soll in sich aufnehmen die Siegel der deutschen Könige als Reichsregenten, der Grafen und Fürsten des regierenden Hauses Nassau in seinen einzelnen Linien, der Dynasten und Edelleute, der Gemeinden, der Klöster u. s. w. Die Section hat sich zunächst die Sammlung der Kloster-Siegel zur Aufgabe gestellt, wird jedoch auch den übrigen Abtheilungen der Sammlung jederzeit das gebührende Augenmerk zu schenken nicht verabsäumen. So sind die Bürgermeistereien der grösseren Orte des Landes unlängst in besonderen Schreiben auf die in ihren Registraturen etwa vorfindlichen älteren Siegel aufmerksam gemacht und um deren gefällige Einsendung zum Zwecke der Abformung ersucht worden. Solche Gesuche wurden gerichtet an die Gemeinden (es folgen nun die Namen von 51 nassauischen Gemeinden). Die wichtigsten Ergebnisse werden seiner Zeit mitgetheilt werden. Wir möchten ausserdem alle unsere Mitglieder ersuchen, ihr Augenmerk auf solche in ihrem Kreise vorfindlichen Siegel zu richten und uns das Interessanteste davon mitzutheilen. Da übrigens die besten Originalsiegel aller Art im Staatsarchive zu Idstein verwahrt sind, so hat sich die Section durch Vermittelung des Vereinsvorstandes an das Herzogliche Staatsministerium gewendet, damit von da aus der Herzogl.

Archivdirection die Ermächtigung ertheilt werden möge, solche Siegel zur Abformung für die bezweckte Vereinssammlung anher gelangen zu lassen. Die Section glaubt sich der entgegenkommendsten Förderung ihrer Zwecke Seitens der betreffenden Staatsbehörden zum voraus versichert halten zu dürfen".

„Sodann hat sich seit Ende vorigen Jahres (1851) eine neue Section für „Denkmäler des Mittelalters" im Verein gebildet, die gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht: Bildhauer Gerth, Weginspector Lossen, Architekt Bogler und Prorector Rossel dahier; Präsident von Ritter in Rüdesheim, Bauaccessist Musset und Zeichenlehrer Diefenbach in Hadamar, unter dem Vorsitze des Herrn Baurath Görz. Bei dem vernachlässigten Zustande, in welchem sich viele bauliche und künstlerische Ueberreste des Mittelalters in unserem Lande befinden, bietet sich der Thätigkeit dieser Section ein reiches Feld dar. Es hat sich dieselbe zur Aufgabe gestellt, sämmtliche hierher gehörigen im Lande zerstreuten Gegenstände: Kirchen, Klöster, Kapellen, mit ihren Monumenten, Glasgemälden, Taufsteinen, Glocken u. s. w., alle Burgen, Rathhäuser, Brunnen und sonstige öffentliche Bauwerke von Interesse, die in Privatbesitz zerstreuten alten Schnitzwerke und Gemälde, bis zu den Bronze-Verzierungen, den Miniaturbildern der Handschriften und sonstigen kleineren Kunstgegenständen herab, soweit sie dem Mittelalter bis in's 16. Jahrhundert angehören, zu verzeichnen, zu beschreiben und zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, auf deren Bedeutsamkeit hinzuweisen, unter Umständen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines solchen Kunstwerks, wo es Noth thäte, anzuregen und mitzuwirken. Die Section hat es daher vor allen Dingen für unerlässlich erachtet, in jedem Kreise des Landes einzelne Mitglieder für ihre Interessen zu gewinnen und mit der speciellen Ueberwachung solcher Denkmäler zu betrauen; sie hat zumal die Herren Baubeamten und andere Sachkenner dabei in's Auge gefasst und hofft, dass durch deren freundliche Mitwirkung wenigstens dasjenige werde erzielt werden, was für jetzt das Dringendste ist, nämlich eine genaue an Ort und Stelle zu gewinnende Aufnahme und Verzeichnung aller in irgend einem Betracht denkwürdigen Ueberreste des Mittelalters, in den einzelnen Bezirken, damit ein Inventarium alles dessen, was unser Land in dieser Beziehung annoch besitzt, nach und nach zu Stande gebracht werde. Uebrigens wird die Section jede von jeder Seite auch ausserhalb des Vereins her ihr zugehende derartige Mittheilung mit Dank erkennen. Um sodann Einheit und Plan in die hierauf bezüglichen Arbeiten zu bringen, erachtet es die Section für unerlässlich, die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf die Nothwendigkeit umfassender Massregeln zu lenken, durch welche, nach dem Vorgange anderer Länder, für die Erhaltung der Denkmäler des Landes besser, als bisher, gesorgt

werden möge. Die Section ist eben mit einer Ermittelung und Zusammenstellung der in anderen Staaten, namentlich in Baiern, Preussen und Hessen sowie in Frankreich und in Griechenland bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über diesen Punct beschäftigt".

„Ueber einige der erheblichsten Uebelstände auf dem Gebiete unserer mittelalterlichen Kunstdenkmäler haben mehrfache besondere Besprechungen stattgefunden; über den noch immer so kläglichen Zustand der Kiedricher Kapelle; über das herrlichste Gebäude des Landes, den Limburger Dom, dem die zu einem vollständigen Ausbau nothwendigen beiden Eckthürme auf dem südlichen Querschiffe heute noch fehlen, ohne dass unbegreiflicher Weise von Seiten der zunächst betheiligten, wohlhabenden und kunstsinnigen Bürgerschaft zur Beseitigung dieses Misstandes irgend etwas geschehen wäre; von der wunderschönen Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, die nur viel zu wenig gekannt sei, und worüber wenigstens die von einem Mitgliede der Section schon vor Jahren aufgenommenen vollständigen Risse und Ansichten nebst der Geschichte des Baues eine Veröffentlichung so sehr verdienten; von dem traurigen Zustande jenes auf dem Schlosse zu Cronberg befindlichen alten Gemäldes, die Gefangennehmung der Frankfurter vorstellend, und wie dasselbe am besten erhalten und wiederhergestellt werden könnte. — Am dringendsten wurde aber von mehreren Seiten auf ein Kunstwerk hingewiesen, das seit langen Jahren seinem Untergange entgegengehe, obgleich es weitaus das herrlichste ist, was in seiner Art unser Land einschliesst, das grossartige Altar-Schnitzwerk in der Kirche zu Lorch. Da dasselbe, obgleich mehrfach verstümmelt und durch Staub und Wurmfrass stellenweise fast unkennbar geworden, immer noch so bedeutend ist, dass es dem einzigen, bis jetzt in weiteren Kreisen durch Heideloff's Verdienst bekannt gemachten derartigen deutschen Kunstwerke, dem Hochaltare des Klosters Blaubeuren in Schwaben, würdig zur Seite gestellt werden kann, sowohl was den Styl seiner Figuren, als den überschwenglichen Reichthum der Ornamentik und den Werth seiner Oelgemälde auf den beiden Seitenflügeln des Altares betrifft, so hat die Section beschlossen, ehe durch weitere Vernachlässigung dieses Werk ganz zur Ruine würde, vor allen Dingen dasselbe aufnehmen und zeichnen zu lassen, um es wo möglich seiner Zeit in ähnlicher Weise publiciren zu können, wie das von Heideloff mit dem Blaubeuren'schen Hochaltare vor einigen Jahren geschehen ist. Gleichzeitig mit dieser Aufnahme soll dann von einem Techniker ein besonderes Gutachten über den Zustand des Ganzen, über die Art und Weise seiner Wiederherstellung, sowie über den hiezu etwa erforderlichen Kostenaufwand eingeholt und auch von dieser Seite ein erhöhetes Interesse in den betreffenden Kreisen angeregt werden. Das Brustbild des kunstreichen Meisters, der sich in einer der unteren Nischen des Altars selbst

abkonterfeit und die Jahrzahl der Vollendung seines Werkes (1483) dabei eingegraben hat, befindet sich dermalen in unserem Museum dahier aufgestellt, wo es mit seinen verstümmelten Händen und zerschnittenem Gewande, umgeben von einer Menge kleiner abgefallener oder abgestossener Bruchstücke des herrlichen Werkes, von dem unwürdigen Zustande des Ganzen Zeugniss geben mag und nicht verfehlen wird, die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der zahlreichen Besucher unserer Sammlungen für die von uns beabsichtigten Zwecke zu erregen. Wir werden darauf bedacht sein, sobald als thunlich für dieses Vorhaben die geeigneten Kräfte in Anspruch zu nehmen, wenn auch die Vereinsmittel zur Herstellung einer Zeichnung, die auf mehrere Monate die Kraft eines kunstgeübten Mannes in Anspruch nehmen dürfte, allerdings nicht hinreichen und ein guter Theil der Kostenbeiträge von den zunächst betheiligten Gemeindebehörden, von dem grundbesitzenden Adel und der Geistlichkeit des Rheingau's, sowie von der Theilnahme kunstliebender Privatpersonen und Vereine erwartet werden muss. Möchte diese erste öffentliche Mittheilung der Section zur Anregung und Belebung des Interesses für den gedachten Gegenstand von gutem Erfolge begleitet sein!"

In der im August 1853 ausgegebenen Nr. 2 der „periodischen Blätter" S. 10 f. finden wir weitere Nachrichten über die Thätigkeit der drei Sectionen. Die antiquarische Section, welche eine Karte über das römische Wiesbaden zu entwerfen beabsichtigte, hatte zur Vervollständigung derselben am 9. und 10. Mai 1853 an dem oberen Ende der heidnischen Mauer eine Nachgrabung vornehmen lassen, welche die Vermuthung bestätigte, dass die Mauer in nordwestlicher Richtung noch weiter bergan gegangen sei, als sie dermalen steht, und sollte im Herbst jenes Jahres die begonnene Nachgrabung fortgesetzt werden. Dies geschah am 1. November, führte jedoch zu dem Ergebnisse, dass die Mauer in geringer Entfernung von der im Frühjahr verlassenen Untersuchungsstelle auch in der Erde völlig weggebrochen war, wesshalb man die Frage nach dem weiteren Verlaufe dieser merkwürdigen Befestigungslinie vorläufig unentschieden lassen musste. Die Section für Siegelkunde war von mehreren Seiten, insbesondere von Domprobst Holzer und Domcapitular von Wilmowsky in Trier, in erfreulicher Weise in ihren Bestrebungen gefördert worden und hatte mehrere Abtheilungen der von ihr gefertigten Abgüsse (Regenten, Dynasten, Gemeinden und Klöster in Nassau, Erzbischöfe von Mainz und von Trier u. a.) bereits im Museum zur Anschauung bringen können. Die mittelalterliche Section, welche die Herstellungsarbeiten am Hochaltare zu Lorch eifrig betrieben hatte, war bei der Zeichnung der Details sowie bei der Aufnahme und Vermessung des ganzen Altars von dem Architekten Jppel in Wiesbaden auf's freundlichste unterstützt

worden und hatte von der Gemeinde Lorch für die Herstellung des Hochaltars und von der Gemeinde Kiedrich zur Erhaltung der halb ruinirten Michaelskapelle die Zusage bereitwilligster Mitwirkung erhalten.

Die letztgenannte Section hatte am 22. September 1853 einen beklagenswerthen Verlust durch den Tod des talentvollen jungen Bildhauers Leissring erlitten, welcher durch die begonnene Restauration des Lorcher Hochaltars seine Meisterschaft in Arbeiten des deutschen Stils bekundet hatte. (Per. Bl. 1853, Nr. 3, S. 8 f.).

Dieselbe Section konnte bei der am 9. September 1854 abgehaltenen Generalversammlung (Period. Bl. Nr. 3, S. 75 ff.) über die Erfolge ihrer Thätigkeit sehr Erfreuliches berichten lassen. Die vor zwei Jahren begonnene Herstellung des Lorcher Hochaltars war durch den Bildhauer Wenck fortgesetzt und die obere Hälfte des ganzen kunstvollen Altargebäudes fast zur Vollendung gebracht worden; die kunstreich durchbrochene Spitze des mittleren und höchsten der drei Thürme, welche den Altarschrein bekrönen, war als Probe dieser Restaurationsarbeiten im Museumssaale aufgestellt. Die zugleich über die Geldmittel, welche von dem Altar-Comité in Lorch zusammengebracht worden waren, gegebene Uebersicht begründete die sichere Hoffnung, dass im folgenden Jahre mit der allmählichen Herstellung auch der unteren, mit neuen Figuren geschmückten Hälfte des Altargebäudes fortgefahren und das ganze Werk zu seinem Abschlusse gebracht werden könne. Das alte Bild von Cronberg, welches die am 12. Mai 1389 zwischen den Bürgern von Frankfurt und den Rittern gelieferte Schlacht darstellt, war durch Beiträge, welche die Schüler der Handels- und Gewerbeschule zu Wiesbaden geleistet hatten (Per. Bl. 1854, S. 4 u. 6) restaurirt und an den Ort seiner Bestimmung, das alte Schloss zu Cronberg, gebracht und bei dieser Gelegenheit das Interesse des dortigen Gemeindevorstandes für die zweckentsprechende Aufbewahrung des Bildes angeregt worden. Die Restauration der durch ihre architektonische Schönheit weitberühmten St. Michaelskapelle zu Kiedrich, zu welcher die Gemeinde mit grosser Opferbereitwilligkeit beigesteuert und auch der Graf von Fürstenberg zu Stammheim einen reichen Geldbeitrag gegeben hatte, war nach dem Plane des Bauraths Görz in Angriff genommen und die dringendste Arbeit, eine gänzliche Erneuerung des durch und durch ruinirten Dachstuhls und der ganzen Bedachung, war der Vollendung nahe gebracht worden. Es wurde beabsichtigt, im folgenden Jahre die übrigen Restaurationsarbeiten an Fenstern und Pfeilern in Angriff zu nehmen.

Die Section für Siegelkunde, deren auf Herrichtung einer möglichst vollständigen Sammlung von Siegeln der Gemeinden und Zünfte des Landes gerichtete Bemühungen von der Herzogl. Archivdirection zu Idstein durch Zusendung von Urkunden und Metallstempeln auf's

bereitwilligste unterstützt worden war (Per. Bl. 1854, Nr. 1, S. 6), hatte diesen Theil ihrer Aufgabe zum Abschlusse gebracht und war so glücklich, auf einer Tafel die Siegel der Zünfte aller grösseren Orte des Landes, nach der Zahl der Zünfte, d. h. nach der ehemaligen industriellen Bedeutsamkeit jedes Ortes, vereinigt ausstellen zu können. Die Sammlung war noch lückenhaft, denn von vielen Orten, Gemeinden und Zünften war es noch nicht gelungen, die Siegel herbeizuschaffen, da diese verkommen oder noch nicht eingeliefert waren (das Nähere ist in dem angeführten Bericht S. 78 zusammengestellt); doch liess die Sammlung der Zunftsiegel auch in ihrer unvollständigen Gestalt die Bedeutung erkennen, welche sie für eine künftige historische Gewerbestatistik des Landes haben würde, und unter den ausgestellten Gerichts- und Gemeindesiegeln fanden sich manche, welche für die Geschichte der einzelnen Orte die interessantesten Aufschlüsse gewährten, zum Theil auch in künstlerischer Beziehung bemerkenswerth und vortrefflich gearbeitet waren. Das älteste der von der Section aufgefundenen Siegel war das von Braubach, welches dem 13. Jahrhunderte angehörte (1277); aus dem 14. Jahrhundert waren die Siegel von Lorch (1316 und 1325), Montabaur, St. Goarshausen, Caub (1356); aus dem 15. Jahrhundert die von Haiger, Wiesbaden (1480), Eltville, Lorch (1419), Caub (1472), Braubach (1406), Westerburg; aus dem 16. Jahrhunderte Kirberg (1500), Höchst (1500), Hofheim, Diethardt, Eltville, Geisenheim (1520), Haselbach (1529), Königstein (1535), Hattenheim (1537), Driedorf (1558), Vilmar (1565) u. a.

Die sehr thätige Section für Siegelkunde setzte ihre Arbeiten mit ungeschwächtem Eifer fort und in der im Februar 1855 ausgegebenen Nr. 4 der Per. Bl. S. 118 konnte bereits berichtet werden, dass das Inventar der Siegelsammlung am 22. November dem Herzogl. Staatsministerium vorgelegt worden sei und die kaum seit drei Jahren begonnene Sammlung a) 16 Original-Stempel; b) 15 Original-Siegel; c) 1519 Formen von Originalsiegeln; d) ebensoviel Abgüsse in stearinirtem Gips besitze und in stetem Wachsen begriffen sei.

Gleichzeitig konnte die mittelalterliche Section über die fortgeschrittene Restauration der Michaelskapelle in Kiedrich die erfreulichsten Mittheilungen machen.

Zu den historischen Denkmälern, für deren Erhaltung und Restauration der Alterthumsverein durch die zuletzt erwähnte Section thätig war, kam im Jahre 1856 noch die so malerisch gelegene St. Johanniskirche bei Niederlahnstein. In der im Mai 1857 ausgegebenen Nr. 1 der Per. Bl. S. 8 und 9 wurden aus dem Berichte des Bauraths Görz, welchem auch die Leitung der letztgedachten Restauration übertragen war, Mittheilungen gemacht, aus welchen sich ergab, dass alle drei Restaurationen ihrer Vollendung nahe geführt worden waren.

Die Herstellung des Schnitzwerkes des Lorcher Hochaltars war bis auf die noch fehlenden 20 Statuetten beendigt; die beiden Altarflügel in der ursprünglichen Weise wieder gemalt und vergoldet worden; die Bemalung und Vergoldung des ganzen unteren Theils des Altaraufsatzes bis auf die oberen Thürmchen bereits in der Ausführung begriffen; so dass die sichere Hoffnung vorhanden war, das ausgezeichnete Kunstwerk in kurzer Zeit wieder in seiner alten Pracht als eine Zierde des Rheinlandes erstehen zu sehen. Die dem Bildhauer H. Wenck übertragene Restauration der St. Michaelskapelle zu Kiedrich war so weit vorgeschritten, dass der schöne Chorerker derselben gänzlich wiederhergestellt und die Südseite vollendet worden war, und man glaubte sich zu der Hoffnung berechtigt, es werde die Restauration des noch übrigen Theils und zwar der West- oder Thurmseite und der Nordseite im nächsten Jahre vollendet und somit die Wiederherstellung des Aeusseren des schönen Gotteshauses zum Abschlusse gebracht werden können. Auch die äussere Wiederherstellung der St. Johanniskirche bei Niederlahnstein war der Beendigung nahe und nur noch zur gänzlichen Vollendung das Einsetzen der Fenster und Thüren sowie das Abtragen und Planiren des Terrains dem Jahre 1857 vorbehalten worden.

In der im April 1860 ausgegebenen Nummer der Per. Bl. Nr. 13 S. 360 wurde als nächste Restaurationsarbeit des Vereins die Herstellung des dem Zerfalle nahen alten Ritter-Monumentes mit Steinkreuz auf dem Friedhofe zu Cronberg (ein Ritter von Cronberg in lebensgrosser Steinfigur knieet vor einem alterthümlichen Crucifixe) bezeichnet, für welche die lebhafte Theilnahme und thatkräftige Unterstützung des dortigen Gemeinderathes gewonnen worden war. Die Leitung der Arbeiten wurde dem Architekten Ph. Klein aus Frankfurt übertragen und nachdem dieselbe beendigt und das Monument auf dem Friedhofe wieder aufgerichtet war, fand am 31. October 1860 im Beisein der Vereinsglieder Professor Klein und A. H. Osterrieth, sowie des Bildhauers Petry aus Frankfurt, der die Herstellung von Ritterfigur und Crucifix mit grosser künstlerischer Sorgfalt ausgeführt hatte, die Enthüllung des Monumentes statt, welches hierauf von dem Conservator der Fürsorge des Bürgermeisters Bleichenbach zu Cronberg empfohlen wurde. (Per. Bl. 1861, Nr. 15 u. 16, S. 445 u. Anm.).

Auch die Restauration der lebensgrossen Doppelfigur der Madonna aus der Kiedricher Kapelle war vollendet und für das Jahr 1860 die Herstellung des ungemein kunstreichen siebenarmigen eisernen Kronleuchters, in dessen Mitte das Bild, ein Meisterwerk deutscher Sculptur des 16. Jahrhunderts, seine Stelle erhalten sollte, in Aussicht genommen worden (Per. Bl. 1860, Nr. 14, S. 393). Diese Arbeit wurde durch die geschickte Hand des Schlossers Brackemann

zu Wiesbaden trefflich ausgeführt und noch vor dem Schlusse des Jahres konnte, nachdem auch der erforderliche Anstrich des Eisenwerkes hergestellt war, das ganze Bild an seinen Bestimmungsort zurückgeliefert worden. (Per. Bl. 1861, Nr. 15 u. 16, S. 445). Das Bild war übrigens bei der Säcularfeier des Geburtstages Schiller's, welche auch von dem Alterthumsvereine in einfach würdiger Weise begangen wurde, am 10., 11. und 12. November 1859 im Museum dem Publicum zur Beschauung ausgestellt worden (Per. Bl. 1860, Nr. 12, S. 331).

In der zuletzt erwähnten Doppelnummer der Per. Bl., welche im Januar 1861 ausgegeben wurden, finden sich über die gedachten beiden Restaurationsarbeiten noch folgende Bemerkungen: „Die auf Herstellung des Sockels und auf Ergänzung und Befestigung aller Theile von Crucifix und Ritterfigur verwendete Sorgfalt und Aufmerksamkeit dürfte allen Ansprüchen genügen und der Taunusgegend auf eine ferne Zukunft hinaus die Erhaltung eines ihrer interessantesten Monumente sichern. Die Bereitwilligkeit und der Eifer, womit bei dieser wie bei einigen anderen auf die Alterthümer Cronbergs bezüglichen Untersuchungen Herr Bildhauer Monken daselbst unseren Zwecken förderlich zu sein bemüht war, wollen wir hierbei wenigstens nicht unerwähnt lassen" S. 454). An derselben Stelle wird über die Restauration des Kiedricher Madonnenbildes Folgendes bemerkt: „Das ganze complizirte Bild wurde am 31. December (1860) in der auch in ihrem Innern nunmehr vollständig und herrlich restaurirten Kapelle wieder aufgehängt. Die Herstellung der Vergoldung und Bemalung der Figur, durch Herrn Bildhauer Wenck, dermalen in Diez, die kunstgerechte Ergänzung und praktische Herrichtung des siebenarmigen Kronleuchters und seiner einzelnen Theile, durch Schlossermeister Brackemann dahier, und die sorgfältige Bemalung (mit theilweiser Vergoldung und Versilberung) an dem ganzen Eisenwerk durch die Herren Gebrüder Hartmann dahier, hat auch bei den Sachkennern bereits die verdiente Anerkennung gefunden". Wir können uns nicht versagen, aus demselben Berichte hier noch die Stelle mitzutheilen, in welcher der Verdienste eines landesfremden Kunstfreundes um die Kiedricher Gotteshäuser gedacht wird. „Um der grossartigen Herrichtungen der Orgel in der Pfarrkirche zu geschweigen, möge hier bezüglich unserer Kapelle nur der vor zwei Jahren erfolgten Einsetzung der sechs grossen Fenster in Glasmosaik, der im vorigen Jahre geschehenen Einsetzung der vier Fenster im Chörlein mit vollständigen Glasgemälden (aus der geschickten Hand des Herrn Bethyne von Gent), sowie der im letzten Sommer vollzogenen Bemalung von Decke und Gewölbrippen und der Ausschmückung des Altarraums mit Teppichen u. s. w. gedacht werden, um eine Andeutung von der Grösse der Opfer zu geben, welche hier einem Denkmale altdeutscher Kunst zugewendet wurden. Dem edlen Kunstfreunde, Herrn John Sutton aus

Brügge in Flandern, hat der Vorstand unseres Vereins, in voller Anerkennung dieser Verdienste um unser Land, ein Ehren-Diplom überreichen lassen. Die Kapelle, seit Menschengedenken verwahrlost und dem Ruine überlassen, wird am Valentinstage nächsthin durch einen feierlichen Gottesdienst ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben werden".

Nicht unerwähnt dürfen wir hier die sehr verdienstvollen Bemühungen lassen, welche bereits früher (in den Jahren 1845 und 1847) Dr. Rossel der Herstellung der Kiedricher Capelle, namentlich auch durch eine in Dillenburg veranstaltete Geldsammlung, gewidmet hatte (Ann. Bd. 4, Heft I. S. 177 f., 210 f)

Der Section für Siegelkunde wurde für ihre Thätigkeit von der Herzogl. Archivdirection zu Idstein eine weitere dankenswerthe Unterstützung dadurch gewährt, dass dieselbe eine namhafte Zahl von Original-Urkunden, welche meist von nassauischen Grafen ausgestellt waren, auswählte und der Section zur Abformung der Siegel bereit stellte. Diese umfangreiche Arbeit wurde unter Beiwohnung des Vereinssecretärs Dr. Rossel im April 1860 durch den Vereinsdiener Weck in Idstein ausgeführt, und dadurch der Sammlung des Vereins eine Bereicherung von mehr als 230 Matrizen der seltensten und wohlerhaltensten Siegel zugeführt, wodurch sich die sphragistische Sammlung des Vereins bis auf 4491 Stücke erweiterte. (Per. Bl. 1860, Nr. 14, S. 391).

Im Jahre 1861 wurde auf Anregung des Medicinalraths Dr. Reuter, welcher die Sectionsbildung des Vereins mit grossem Eifer gefördert hatte, endlich auch eine Section für Landesgeschichte in's Leben gerufen, welche aus den Vereinsmitgliedern Conrector Colombel in Hadamar, Seminardirector Kehrein in Montabaur, Kirchenrath Keller in Sulzbach, Dr. Rossel, Dr. Schalk in Wiesbaden und dem Verfasser dieser Denkschrift zusammengesetzt wurde. Dieselben versammelten sich am 14. August des genannten Jahres in Wiesbaden, wo sie sich über die ihnen gestellte Aufgabe besprachen, den Unterzeichneten zum Vorsitzenden der Section wählten und sich über folgendes von dem Conrector Colombel entworfene Programm einigten:

„Wenngleich durch die Werke eines Reinhard, Kremer, Hagelgans, Wagner, Arnoldi, Münch, Vogel, Hennes u. a., sowie durch die seitherigen Bestrebungen des Alterthumsvereins bereits Bedeutendes für die Geschichte unseres Herrscherhauses und Landes geleistet worden ist, so steht unser Nassau doch gegen viele Staaten Deutschlands darin zurück, dass es weder eine den Forderungen der heutigen Wissenschaft und der historischen Bedeutung seines Fürstenhauses entsprechende Landesgeschichte besitzt, noch den Freunden der letzteren die zur gründlichen Darstellung der Vergangenheit unentbehrlichen Hilfsmittel gesammelt bieten kann.

Darum hat der Vorstand des Vereins nach §. 9 der Statuten die Bildung einer besondern Section für Landesgeschichte mit Inbegriff der Sprache, Literatur, Sitte und Recht der Vorzeit veranlasst, um nach Kräften für die einstige Bearbeitung unserer vaterländischen Geschichte das zu ermöglichen, was z. B.

Stälin in seiner Württembergischen Geschichte in vorzüglicher Weise, als Muster für alle Specialwerke derselben Art, geleistet hat.

1) Die erste und wichtigste Aufgabe wird darin bestehen, dass durch Sammlung und Sichtung des gedruckten und ungedruckten Materials, soweit es zugänglich gemacht werden kann, ein Codex diplomaticus Nassoicus hergestellt wird, und zwar zunächst für die Geschichte des Mittelalters bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, wobei selbstverständlich diejenigen Theile unseres Herzogthums, die erst im Anfange dieses Jahrhunderts zu demselben hinzugekommen sind, wie die Mainzischen und Trierischen, nur in localer Beziehung Berücksichtigung finden können.

2) Mit der Bearbeitung der Urkunden muss sich nothwendig die Herausgabe der Regesten unseres Grafen- resp. Fürstenhauses verbinden, wobei die Böhmer'schen als Muster zu betrachten sind.

Als Ergebniss gleichsam beider Arbeiten wird sich zuvörderst die Quellenkunde unserer Landesgeschichte gestalten, wozu die Steubing'sche Geschichtsbibliothek eine Grundlage bildet.

3) An jene Arbeiten müssen sich anlehnen:

a. Geschichte der römischen Periode, für welche seit Gründung unseres Vereins so vieles Material gesammelt ist;
b. Gaugeographie in der Weise, wie Wippermann's „Beschreibung des Bukkigau's", Landau's „Wettereiba" u. a.;
c. Geschichte der Klöster nach Fundation, Vorständen, Besitzungen und Monumenten;
d. Regesten und darauf gestützte Genealogie der verschiedenen Dynasten;
e. Urkundliche Geschichte der bedeutendsten Städte;
f. Biographieen von hervorragenden Männern aus den verschiedenen Lebensrichtungen.

4) Zu einem treuen Bilde der Vergangenheit gehört aber auch das Leben des Volkes in Stadt und Land, seine Sprache, Sitten und Rechtsgewohnheiten. Wünschenswerth wäre, und gäbe ein schönes Volksbuch, die Sammlung der nassauischen Sagen, wozu der Vorstand des Vereins schon 1859 in den „Periodischen Blättern" (Aprilheft) aufgefordert hat.

Endlich müssen die städtischen Freiheiten, das Zunftwesen, die Gewerbe, die Landwirthschaft und die bäuerlichen Verhältnisse in den Kreis der Forschung gezogen und die vorhandenen Rechtsalterthümer zusammengestellt werden."

Der Bericht über die neugebildete „historische Section" wird in den „Mittheilungen" (Sept. 1861, Nr. 1, S. 9) mit folgenden Worten geschlossen: „Wir glauben durch die Errichtung dieser Section einen der hauptsächlichsten Zwecke des Vereins wesentlich gefördert zu haben und stellen an unsere sämmtlichen Mitglieder, welche durch Musse und Neigung sich zum Studium der vaterländischen Geschichte hingezogen fühlen, das dringende Ersuchen, sich den in dem Programme ausgesprochenen Bestrebungen anschliessen zu wollen. Denn die Sectionsmitglieder sind sich sehr wohl bewusst, dass gar vielseitige Kräfte nöthig sind, um dem vorgesteckten Ziele, wenn auch nur um ein Weniges, näher zu kommen".

Bevor wir die Thätigkeit der historischen Section besprechen, wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass von den in dem mitgetheilten Pro-

gramme ausgesprochenen Wünschen mehrere inzwischen und zwar ohne Mitwirkung der Section ihrer Erfüllung in erfreulicher Weise entgegengeführt worden sind. Die beiden Beamten des Staatsarchivs zu Idstein, welche im Jahre 1868 in ihre gegenwärtige Stellung eingetreten sind, Staatsarchivar von Haeften und Archivsecretär Dr. Hegert, haben es unternommen, sowohl Regesten des nassauischen Fürstenhauses, und zwar Ersterer des ottonischen, Letzterer des walramischen Stammes, als auch einen *Codex diplomaticus Nassoicus* auszuarbeiten und der nassauische Alterthumsverein wird die Herausgabe dieser sehnlichst gewünschten wichtigen Hilfsmittel für nassauische Geschichte sich seiner Zeit sicher nicht entgehen lassen. Dem Unterzeichneten ward im Sommer 1870 die Freude zu Theil, diese mit grösster Sorgfalt und gründlichster Sachkenntniss angelegten Arbeiten, welche in so kurzer Zeit schon verhältnissmässig weit vorgeschritten waren, in Idstein einsehen zu können. Auch dem Bedürfnisse einer ausführlichen Bearbeitung der Geschichte von Nassau in ihrem ganzen Umfange ist inzwischen durch das nach Inhalt und Form gleich vortreffliche Werk „Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung von Dr. F. W. Schliephake“ (Wiesbaden 1864 bis 1870, bis jetzt sieben Halbbände) abgeholfen worden. Dieses durch Gründlichkeit der Forschung, scharfsinnige und unbefangene Behandlung oft schwieriger Controversen sowie durch übersichtliche, lichtvolle und gewandte Darstellung sich empfehlende Werk kann als eine wahre Bereicherung der specialgeschichtlichen Literatur betrachtet werden und befriedigt in gleichem Grade die Forderungen des eigentlichen Historikers und des gebildeten Freundes der Geschichte. Nachdem der Verfasser in den sechs ersten Halbbänden die Geschichte des Hauses Nassau bis zum Tode Adolfs von Nassau (1298), durch dessen Wahl zum deutschen Könige die nassauische Geschichte in die allgemeine deutsche Reichsgeschichte übergeht, fortgeführt hat, behandelt er in dem zuletzt erschienenen siebenten Halbbande die Regierung des Grafen Gerlach, der seinem Vater, dem Könige Adolf, in den nassauischen Stammlanden nachfolgte, wobei die Belagerung Wiesbadens durch Albrecht von Oesterreich im Jahre 1318 ausführlich erzählt wird, und gelangt bis zu dem am 25. November 1355 zwischen Gerlach's Söhnen Adolf und Johann abgeschlossenen Theilungsvertrage, durch welchen die walramische Hauptlinie in die Zweiglinien Nassau-Idstein-Wiesbaden und Nassau-Weilburg getheilt wurde. Der Verfasser hat die grossen Schwierigkeiten, welche ihm wegen der Unzulänglichkeit der Quellen gerade für die älteste Zeit entgegenstanden, glücklich überwunden, und das bisher Geleistete berechtigt zu der sicheren Hoffnung, dass er seine Aufgabe mit gleichem Erfolge zu Ende führen werde.

Bei Erwähnung des Schliephake'schen Werkes gestatten wir uns, die Stelle aus der Vorrede (S. III) anzuführen, in welcher der Verfasser

den Gewinn anerkennt, welcher ihm aus der Zeitschrift des Alterthumsvereins erwachsen ist: „Eine ungemein erfolgreiche Anregung zur Erforschung der nassauischen Geschichte und der nassauischen Alterthümer gab sodann der für diesen Zweck, unter den Auspicien der Herzoglichen Regierung, im Jahre 1821 gestiftete Verein, der zwei Jahre nachher seine Generalversammlungen begann und seit 1827 seine mit werthvollem Inhalt reich ausgestatteten Annalen veröffentlicht hat." Auf diese Stelle können wir uns nicht versagen eine andere folgen zu lassen (S. V und VI), aus welcher man erkennt, wie der Verfasser durch sein Werk so wenig die Arbeiten zur Erforschung der nassauischen Geschichte abgeschlossen glaubt, dass er vielmehr zu weiterer Thätigkeit auf diesem Gebiete, wie sie gerade in dem Berufe der historischen Section liegen würde, Anregung gegeben zu haben hofft. „Zudem wünscht derselbe durch seine über das ganze Feld der nassauischen Geschichte sich erstreckende Darstellung zur weiteren Bearbeitung einzelner, eine besondere Ausführung erheischender Gegenstände anzuregen. Die Gesammtgeschichte von Nassau, während sie zwar beständig den Blick auf den Zusammenhang mit der geschichtlichen Umgebung und die Beziehung zu der sie berührenden allgemeinen deutschen Geschichte offen hält, muss sich zugleich in der Auswahl ihres Stoffes mannichfach beschränken. Widrigenfalls würde unter der zerstreuenden Masse des Einzelnen die Gestalt und Entwicklung des Ganzen erdrückt werden. Um so willkommener würde es daher der Verfasser heissen, wenn die Gelehrten, die er als Mitarbeiter auf einem so ergiebigen Boden betrachten darf, ihre Thätigkeit auch dem vielfachen Besonderen zuwendeten, welches die Grenzen der Gesammtgeschichte überschreitet. Wir rechnen dahin die Lebensbeschreibungen merkwürdiger und verdienter Personen, und zwar aus verschiedenen Ständen und Verhältnissen, Chroniken von Familien und Geschlechtern, Stammbäume, Geschichte von Stiftungen, Beschreibungen von Denkmälern, culturgeschichtliche Abhandlungen aus dem Gebiete des Staats und der Gemeinde, der Religion und Kirche, des Kriegswesens, der Kunst und des Gewerbes, der Gelehrsamkeit und Sprache, des Unterrichts, der Sitten und Gebräuche, der wirthschaftlichen und Bevölkerungszustände, überhaupt die mannichfachste Specialforschung bis zur Ortsgeschichte und Bodenbeschreibung hinab. Das Besonderste erlangt eine grössere Anziehung für den Geschichtsfreund durch den Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der Zeit, des Landes und seiner öffentlichen Einrichtungen; andererseits aber trägt es selbst dazu bei, um unsere Kenntniss und Vorstellung der Vorzeit durchzugestalten und in allen ihren Theilen zu beleben. Die deutsche Geschichtschreibung wendet sich in unseren Tagen mit wachsendem Erfolge auf specialgeschichtliche Arbeiten. Die Fundgruben älterer und neuerer Quellen werden mehr und mehr durchsucht, und der daraus erhobene Ertrag ans Licht ge-

stellt. Der Fleiss, den man solchergestalt dem Besonderen widmet, geht Hand in Hand mit der Aufklärung über die allgemeine geschichtliche Entwickelung unseres grossen Vaterlandes. So unterstützen und treiben die Kräfte sich gegenseits. Ein Aehnliches gilt wiederum von jeglichem Sondergebiete innerhalb Deutschlands. Auch dieses ist ein Inbegriff vieler verbundener und wechselwirkender Glieder und trägt in seinem Umfange gar vielfältige Kräfte und Bildungen, die in ihrer Gestalt und in ihrem Wirken nur im Zusammenhange mit dem zugehörigen geschichtlichen Lebensboden verstanden werden können, deren genaue Beschreibung aber hinwieder der Kunde des grösseren Ganzen, in dem sie stehen, zu Statten kommt."

Im Folgenden wollen wir auch aus den Beurtheilungen, welche Schliephake's Werk in historischen Zeitschriften und kritischen Organen gefunden hat, Einiges mittheilen.

Der erste Halbband fand in H. v. Sybel's hist. Zeitschr. Bd. 13 (J. 1865) S. 520 f. eine mit dt. unterzeichnete Beurtheilung. Nachdem der Recensent Plan und Anlage des Werkes kurz angegeben hat, fährt er fort: „In dem ersten Buche behandelt der Verfasser nur die Vorgeschichte Nassau's, wobei allgemeinere Ausführungen unvermeidlich gewesen sind, welche indess nicht überall tiefer eingehende Studien bekunden, sondern vielfach Traditionelles wiederholen und daher auch in traditionellen, durch neuere Untersuchungen längst widerlegte Irrthümer wie z. B., dass Chlodovech die Alamannen bei Zülpich besiegt habe, verfallen." Im Weiteren heisst es: „Mit diesem zweiten Buche betritt der Verfasser erst den Boden seiner eigentlichen Aufgabe und zeigt hier grosse Sorgfalt in Sammlung, Gewandtheit in der Ordnung und Verarbeitung, Geschmack in der Darstellung seines Stoffes."

Dieselbe Zeitschrift bringt Bd. 21 (J. 1869) S. 437 f. eine Recension von Bd. II. und Bd. III. I. Abth., welche den ausgezeichneten und gerade auf dem hier behandelten Gebiete durchaus bewanderten Historiker Ottokar Lorenz zum Verfasser hat. Im Eingange erhebt der Recensent mehrfachen Widerspruch gegen die Ausführlichkeit, mit welcher von dem Verfasser grundsätzlich bei der Darstellung Adolfs von Nassau die deutsche Reichsgeschichte behandelt worden ist sowie gegen das von demselben vorgezogene Princip zusammenhängender Erzählung und geht dann auf das Einzelne näher ein, wobei er mit Unbefangenheit seine Ansicht über die Vorzüge und Mängel des Werkes ausspricht: „Obwohl die Geschichte Adolfs von Nassau und die Darstellung der Umstände, welche zu seiner Erhebung geführt, einen Umfang erhalten haben, dass man meinen könnte, die gesammte nassauische Geschichte sei bloss als Piedestal für dieses Königsmonument geschrieben worden, so verkennen wir doch die mancherlei Vorzüge nicht, welche das Buch, auch als Landesgeschichte betrachtet, vor seinen Vorgängern hat. Vor Allem muss dankbar hervorgehoben werden, dass sich der Verfasser nicht auf die nassauischen Dynasten beschränkt hat, sondern auch die landsmannschaftlichen und verwandten Geschlechter der Eppstein, Katzenelnbogen, Runkel, Westerburg u. a. eingehend behandelt. Nur ist schlechterdings nicht einzusehen, warum sich der Verfasser in der Anordnung seines Stoffes nicht durchaus nach dem Muster der Stälin'schen Geschichte gehalten und von einem, wie wir glauben, unrichtigen Principe „zusammenhängender Erzählung" hat leiten lassen. So pedantisch das erscheinen mag, aber sicherlich können solche Landesgeschichten nur durch eine zweckmässige Eintheilung in zahlreiche Capitel, Paragraphen und durch beigefügte Tafeln die nöthige Uebersichtlichkeit gewinnen. Nach der gegenwärtigen Anordnung wird man sich nur schwer unter den

zahlreichen und schätzbaren Notizen des 4. Buches zurechtfinden; auch sind die Quellennachweisungen nicht so vollständig, als man es von einem Buche, das doch seiner Natur nach nur auf die gelehrten Kreise beschränkt sein kann, erwarten müsste. Denn durchaus macht das Buch einen so ernsten und wissenschaftlichen Eindruck, dass wir in keiner Weise voraussetzen, das Unternehmen wäre aus der Absicht entsprungen, die localpatriotische Geschichte in jener bekannten Weise zu popularisiren, wie sie in der bairischen Historiographie besonders stark, aber auch sonst in allen Vaterländchen mit so vielem Gemüth vertreten war. Dass wir das vorliegende Werk nicht in diese Kategorie von Landesgeschichten zu setzen haben, beweist auch der Umstand, dass sich der Verfasser bemüht hat, einige neue Quellen aufzusuchen und dass er uns im Anhange zum 4. Buche einige schätzbare Mittheilungen gemacht hat. Darunter heben wir besonders die Erzählung des Minoritenbruders Werner von Saulheim über die Stiftung des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden hervor, welche sich als eine recht brauchbare Quellenschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts darstellt und zur nassauischen Genealogie nicht bloss, sondern auch über König Adolf nicht unwichtige Notizen enthält. Ueberdies ergänzen einige von dem Verfasser mitgetheilte neue Urkunden über Adolf von Nassau — insbesondere ein Vertrag Adolfs mit Gottfried von Eppstein vom Jahr 1283, durch Erzbischof Werner von Mainz vermittelt — in erwünschter Weise Dasjenige, was Ennen vor kurzem über die Beziehungen des Grafen Adolf zu dem Kölner Erzbischof beigebracht hat. In einem eigenthümlichen Verhältniss sieht sich der Referent gegenüber dem 2. Theile des 2. Bandes, dem 5. Buche des Werkes, wo jene Epoche der allgemeinen deutschen Geschichte in breiterer Weise geschildert ist, welche vor kurzem von dem Referenten im 2. Bande seiner deutschen Geschichte gleichfalls behandelt worden ist. In so hohem Grade es nun erfreulich sein musste, sich in vielen, ja man darf wohl sagen in den meisten Puncten in Uebereinstimmung mit einem Kenner und neuen Bearbeiter dieser Periode zu finden, und so tröstlich es immerhin ist, wesentliche Resultate der eignen Forschung durch die nachfolgende Arbeit eines sorgfältigen Schriftstellers zugleich unter freundlichster Anerkennung bestätigt zu sehen, so seltsam berührt es doch wieder, solche Puncte zurückgewiesen zu finden, die man gerade als Dinge vom allergrössten Gewicht ansehen zu können vermeinte."

Indem Lorenz nun auf die gerade in neuester Zeit vielfach besprochene Frage über die Königswahl Adolf's übergeht, tadelt er, dass Schliephake „der Reconstruction des urkundlichen Materials nicht zugestimmt hat," wie sie von Lorenz versucht worden war, sondern statt dessen sich auf die steirische Reimchronik verlässt. Die „hundertmal wiederholte Nachricht der Reimchronik", dass der von Catzenelnbogen dem Herzoge Albrecht von Oesterreich Anträge von dem Erzbischofe von Mainz auf die deutsche Krone gebracht habe, nennt er „eine Tartarenbotschaft" und verwirft die Annahme dass der Erzbischof von Mainz „im Anfange" für Albrecht gewesen und durch den Catzenelnbogner unterhandeln liess, später aber abgefallen und zu Adolf übergegangen sei, da von ihm vielmehr urkundlich festgestellt worden ist, dass der von Catzenelnbogen wirklich bei Albrecht war, aber nicht „im Anfange, sondern gerade später — am 20. März 1292 — also zu einer Zeit, wo der Erzbischof „„später"" schon zu Adolf stand, und noch obenein finden wir ihn da in einer bösen Gesellschaft, nämlich mit lauter anderen Herrn, welche dem Erzbischof von Mainz spinnefeind waren und wohl gegen ihn, aber nicht für ihn unterhandelten. Es ist also klar, dass der Reimchronist ganz gut wissen konnte, dass der von Catzenelnbogen mit dem Herzoge von Oesterreich conferirte, aber eben so sicher, dass alles Uebrige, was er erzählt, Bedientengewäsch ist, wie es der muntere rheinländische Reitknecht dem biederen Bruder Kellermeister im nahe gelegenen St. Lambrechtskloster mitgetheilt haben mag."

Bei der Besprechung des 5. Halbbandes, der sich noch immer mit der Regierung König Adolfs und hauptsächlich mit den thüringischen Feldzügen beschäftigt, bemerkt Lorenz: „Wir meinen, dass bei der Darstellung dieser Epoche in verschwenderischer Weise die Ueberlieferung, welche in den Quellen des 15. Jahrhunderts mythisch angesammelt ist, ausgenutzt worden und wir bedauern, dass der Herr Verfasser sich darauf eingelassen, den ganzen Apparat, der bei Rothe amüsanter zu lesen ist, wieder der Geschichte aufzubürden." Der Schluss der Recension lautet: „Im Uebrigen ist auch dieser Theil des schätzbaren Werkes mit grosser Sorgfalt gearbeitet und zeigt ein ruhiges und besonnenes Urtheil über den König Adolf sowohl wie über die gesammten Zustände des Reiches. Nur in der Vertheidigung des Königs gegen die jüngst von Boutaric erhobene Anklage scheint uns der Verfasser ein wenig gar zu entschieden aufgetreten zu sein (S. 208); denn wir meinen, dass man die Thatsachen im allgemeinen doch nicht ableugnen kann, auch wenn sich nicht feststellen lässt, wie weit Adolf persönlich an dem garstigen Handel mit Frankreich betheiligt war."

Von der 2. Hälfte des 3. Bandes hat ganz kürzlich Zarncke's „Liter. Centralblatt" (1870 Nr. 39, S. 1054) eine kurze Anzeige gebracht, von deren Verfasser das Horazische: *ubi plura nitent, non ego paucis offendar maculis* leider allzuwenig beachtet worden ist. Er findet das Schliephake'sche Werk für eine Specialgeschichte zu weitläufig angelegt, indem in der vorliegenden Abtheilung von dem Lande Nassau fast mit keinem Worte die Rede, dagegen eine sehr in's Einzelne gehende allgemeine Reichsgeschichte der Jahre 1296—1298, welche die Beziehungen Adolfs zum römischen Stuhle, zu Frankreich, England und Flandern enthalte, gegeben sei, eine Darstellung, welche keine neuen Anschlüsse gewähre und nichts darbiete, was nicht bereits von Andern, z. B. von Kopp, Schmid, Droysen, vor Allem von Lorenz besser gesagt worden sei. Weiterhin eifert der Verfasser der Anzeige gegen den Stil unseres Geschichtschreibers, indem er bemerkt: „Das Buch ist in einem Stile geschrieben, der in seiner steifen Ungelenkigkeit, mit dem oft geschraubten Ausdrucke und den langathmigen Sätzen, es zu einer keineswegs erquicklichen Lectüre macht. Oefters bewährt der Verfasser geradezu eine Meisterschaft in der Kunst, mit dem Aufwande vieler Worte und weitschweifiger Redensarten möglichst wenig zu sagen." Als Beleg für diese Behauptung wird ein Satz auf S. 314 angeführt und schliesslich einige Wortbildungen wie „die Belänge" S. 230, „die Aufständigkeit" S. 344, „sich unfeindlich stellen", S. 256 als „völlig sprachwidrig" zurückgewiesen.

An dem Schliephake'schen Werke sind gerade die Vorzüge der Darstellung, welcher man allerdings zuweilen eine grössere Einfachheit, Natürlichkeit, und Präcision wünschen möchte, mit Recht hervorgehoben worden und sicher wird der in jener Anzeige so stark aufgetragene Tadel bei keinem Unbefangenen Zustimmung finden. Auch auf die Ausstellungen von Lorenz hätten wir Manches zu erwiedern, können uns jedoch an dieser Stelle nicht auf eine Antikritik einlassen, zu welcher der Verfasser selbst vielleicht in einem Vorworte zu den Fortsetzungen seines Werkes sich veranlasst sehen dürfte. Nur auf einen Punct können wir uns nicht enthalten, hier aufmerksam zu machen; dass Lorenz den Charakter und die Bestimmung des Schliephake'schen Werkes offenbar verkannt hat, wenn er bemerkt, dass dasselbe „seiner Natur nach nur auf die gelehrten Kreise beschränkt sein könne." Das Buch ist vielmehr gerade für weitere Kreise bestimmt und durfte eben wegen dieser seiner Bestimmung das Stälin'sche als Specialgeschichte gewiss ausgezeichnete und als solche bis jetzt unerreichte Werk sich nicht zur Nachahmung dienen lassen. Wir können versichern, dass Schliephake's Buch nicht bloss von Gelehrten benutzt, sondern in dem weiteren Kreise der Gebildeten viel und gern gelesen wird, was sicher nicht der Fall sein würde, wenn es die von Lorenz verlangte Einrichtung erhalten hätte. Wir wünschen

dass dem verdienten Verfasser dieser ersten nassauischen Landesgeschichte sein Werk, dessen Schwierigkeiten im Verlaufe desselben, wegen des Mangels an brauchbaren Vorarbeiten gerade für den walramischen Theil der nassauischen Geschichte, sich in steter Zunahme zeigen werden, ganz nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen und in dem bisherigen Geiste mit Muth und Ausdauer fortsetzen und zur glücklichen Vollendung führen möge. Ueber unverdienten und übertriebenem Tadel wird er sich leicht mit dem Spruche trösten können: Ἔργμασιν ἐν χαλεποῖς πᾶσιν ἁδεῖν Χαλεπόν.

Dem in dem obigen Programme (S. 54 pos. 4) ausgesprochenen Wunsche ist durch das Werk eines Mitgliedes der Section, des Seminardirectors Kehrein: „Volkssprache und Volkssitte im Herzogthum Nassau.“ (Weilburg, 1860, 61, u. 62) wenigstens theilweise entsprochen worden. Auch ein „Nassauisches Namenbuch, enthaltend alle Personen-, Orts- und Gemarkungsnamen des Herzogthums Nassau“ erschien von demselben Verfasser (Weilburg 1863).

Um uns nach dieser Einschaltung unserer historischen Section wieder zuzuwenden, so wurde die Wirksamkeit derselben dadurch bedeutend erschwert, dass ihre Mitglieder an verschiedenen Orten des Landes zerstreut waren. Eine Zusammenkunft derselben hat seit jener ersten, in welcher die Constituirung erfolgte, nicht stattgefunden; der Verfasser dieser Denkschrift, als Vorsitzender der Section, versuchte zwar, eine briefliche Verbindung mit den Mitgliedern derselben zur Förderung des gemeinschaftlichen Zweckes zu unterhalten, doch wurde dieser schriftliche Verkehr, da er für den mündlichen Meinungsaustausch nur einen ungenügenden Ersatz gewährte, nach und nach wieder aufgegeben. Ein in verschiedenen öffentlichen Blättern erlassener Aufruf, welcher zum Zwecke hatte, alles etwa noch in Privathänden befindliche Material, welches als Quelle für historische Forschung verwendet werden konnte, in die Hände der Section zu bringen, blieb fast gänzlich erfolglos. Da bereits vor Jahren durch den Vereinsvorstand und später durch die Landesregierung unter Mitwirkung der Verwaltungs- und Baubeamten versucht worden war, die zu einer Beschreibung der sämmtlichen Baudenkmäler des Landes erforderlichen Notizen zusammenzubringen, auf diesem Wege aber ein erhebliches Material nicht hatte herbeigeschafft werden können, so entwarf der Unterzeichnete nach dem Vorgange der Geschichtsvereine in einigen Provinzen des preussischen Staates und mehrerer anderen deutschen Länder, eine Zusammenstellung von Fragen an die Geistlichen des Landes, welche zum Zwecke hatte, über das Historische, das Aeussere und Innere der Kirchen, ihre Geräthschaften sowie über die etwa ausserhalb derselben sich vorfindenden Alterthümer und Kunstschätze gerade von der Seite, wo man die genaueste Bekanntschaft mit allen diesen Puncten erwarten konnte, ein für die Geschichte der Kirche des Landes möglichst ergiebiges Material zu den Arbeiten der historischen Section zu sammeln, und ersuchte den Vorstand, zur Förderung

dieser Angelegenheit auch die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörden in Anspruch zu nehmen.

Wir erlauben uns, über diesen Gegenstand die betreffende Stelle aus dem in der Generalversammlung des Vereins vom 18. November 1863 erstatteten Jahresberichte hier auszuziehen (Mitth. 1864, Nr. 3, S. 7): „Auch die historische Section des Vereins war in dem verflossenen Jahre unausgesetzt thätig, Material für die Geschichte Nassau's zu sammeln und es musste derselben, bei der bedeutenden Rolle, welche die kirchlichen Verhältnisse namentlich im Mittelalter spielten, bei dem tiefen Eingreifen derselben in die socialen und politischen Verhältnisse der Länder, hauptsächlich darum zu thun sein, sichere Notizen über die Geschichte der Kirchen des Landes zu erhalten. Da diese nun wol nicht sicherer und zuverlässiger als von den Herrn Pfarrern zu bekommen waren, so hat die historische Section denselben eine Reihe von Fragen, nach dem Entwurfe des Vorsitzenden derselben, Oberschulrath Dr. Schwartz, deren Prüfung, hauptsächlich was den architectonischen Theil derselben betrifft, Herr Oberbaurath Görz zu übernehmen die Güte hatte, durch Vermittlung der kirchlichen Oberbehörden zur Beantwortung vorgelegt. Das bischöfliche Ordinariat zu Limburg sowohl, wie der evangelische Kirchensenat dahier, haben die Befürwortung dieses Unternehmens bereitwilligst übernommen. Da bereits in anderen deutschen Ländern auf dieselbe Weise schätzbares und zuverlässiges Material gewonnen worden ist, so dürfen auch wir wol zu einer ähnlichen Erwartung berechtigt sein."

Derselbe Gegenstand wird in dem bei der Generalversammlung vom 18. November 1864 erstatteten Jahresberichte mit folgenden Worten erwähnt (Mitth. 1865, Nr. 4, S. 13): „In Betreff der Geschichte der Kirchen unseres Landes können wir mittheilen, dass die Herrn Pfarrer in sehr dankenswerther Weise an der Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen sich betheiligt haben; wir haben auf diese Weise ein umfangreiches und höchst werthvolles Material für diesen Zweig unserer Arbeiten erhalten. Da jedoch noch nicht alle Arbeiten eingesendet sind und sogar ein grösserer Theil, von welchem wir bestimmt wissen, dass die Beantwortungen ausgefertigt sind, noch aussteht, so wird eine ausführliche Mittheilung mit genauer Aufzählung der eingegangenen Berichte einem späteren Hefte vorbehalten bleiben."

Diese Mittheilung ist in einem der nächsten Annalenbände zu erwarten und es steht zu hoffen, dass von dem gesammelten Materiale ein recht erspriesslicher Gebrauch für die Geschichte der Kirchen des Landes werde gemacht werden. Inzwischen ist von dem Königlichen Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten die Aufstellung eines „Inventariums der Baudenkmäler im Königreiche Preussen" mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen veranlasst

worden, und bereits im Jahre 1866 wurde durch den damaligen Königlichen Administrator in Kurhessen, jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Herrn von Möller, Excellenz, die amtliche Aufstellung von Verzeichnissen der Baudenkmäler in allen Kreisen des Landes verfügt, um hierdurch die Grundlage für ein Denkmäler-Inventarium zu erlangen. Schon im Jahre 1867 konnten die aus den einzelnen Kreisen eingegangenen Verzeichnisse zu einem tabellarischen Inventarium der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel vereinigt werden; das genannte Ministerium übertrug die noch erforderliche Ueberarbeitung und die Herausgabe dem „Verein für hessische Geschichte und Landeskunde," welcher zwei seiner Mitglieder, den Baurath Professor von Dehn-Rothfelser zu Cassel, und den Dr. Wilhelm Lotz zu Marburg, Verfasser der Kunsttopographie Deutschlands, mit der Einleitung der Veröffentlichung betraute. Dieselben vertheilten die Arbeit in der Weise unter sich, dass Ersterer die Kreise der früheren Provinzen Niederhessen, Hanau und Fulda, Letzterer dagegen die an bedeutenden Denkmälern besonders reiche frühere Provinz Oberhessen übernahm, daneben aber auch für die Darstellung der Denkmäler in den anderen Landestheilen noch zahlreiche Beiträge lieferte und vermittelte. Das sehr verdienstliche und mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete Werk, als Bestandtheil des „Inventariums der Baudenkmäler im Königreich Preussen" und als erster Theil des „Inventariums für die Baudenkmäler der Provinz Hessen-Nassau" erschien unter dem besonderen Titel: „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt von Heinrich von Dehn-Rothfelser, Königl. Baurath und Professor der Königlichen Academie der bildenden Künste zu Cassel, und Dr. Wilhelm Lotz, Architect in Marburg. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel. 1870."

Der zweite Theil dieses verdienstlichen Werkes, welches in gleicher Weise die Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden umfassen wird, dürfte im Laufe der nächsten Jahre erscheinen und wird ohne Zweifel einem längst gefühlten Bedürfnisse in erwünschter Weise abhelfen. Zur Herausgabe desselben würde unser Verein gern einen Theil der erforderlichen Kosten übernommen haben, wenn nicht die Mittel desselben durch andere bereits beschlossene und vorbereitete Unternehmungen in Anspruch genommen gewesen wären. Doch erklärte der Verein dem mit der Bearbeitung und Herausgabe des erwähnten Bandes beauftragten Gelehrten seine volle Bereitwilligkeit, ihm alles von ihm für den gleichen Zweck gesammelte Material, insbesondere die oben gedachten zur Beantwortung der gestellten Fragen von den Pfarrern, Verwaltungs- und

Baubeamten gelieferten Notizen sowie alle übrigen im Besitze des Vereins befindlichen Literalien und sonstige Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Indem wir nun wieder auf die besprochenen Sectionen des Vereins zurückkommen, müssen wir zu unserem grossen Bedauern die traurige Thatsache aussprechen, dass die Wirksamkeit derselben gänzlich aufgehört hat und dieselben alle ohne Ausnahme im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr bestehen. Es bedarf diese Mittheilung wol nicht der Erläuterung dahin, dass der Thätigkeit der einzelnen Sectionsmitglieder für den Verein durchaus nicht zu nahe getreten werden soll, indem hier ausdrücklich nur von der Wirksamkeit der Sectionen als solcher die Rede ist. Aus der oben von uns gegebenen Uebersicht wird man erkennen, dass die Sectionen, insbesondere die für Siegelkunde und die für mittelalterliche Kunst, letztere namentlich durch ihre sehr eifrige und erfolgreiche Mitwirkung bei den Restaurationen der Kirchen und Denkmäler, sich sehr bedeutende Verdienste um den Verein und um die wichtigen Interessen, welche durch sie gefördert worden sind, erworben haben. Je lebhafter wir dieses erkennen, desto dringender ist unser Wunsch, welcher gewiss von Allen, denen das Wohl unseres Vereins am Herzen liegt, getheilt wird, dass die Sectionen wieder ins Leben gerufen werden möchten. Wir halten eine Wiederherstellung der Sectionen geradezu für eine Lebensfrage des Vereins, dessen Thätigkeit nur durch die Concentrirung seiner Kräfte in bestimmten festabgegränzten Gebieten seines grossen Arbeitsfeldes wahrhaft erfreuliche Resultate liefern kann. Die bevorstehende Gedächtnissfeier der Gründung des Vereins wird hoffentlich die Veranlassung bieten, zugleich mit einer Reform der Vereinsstatuten auch nach dieser Seite hin eine die künftige Wirksamkeit des Vereins regelnde Neubildung vorzunehmen, wozu die erforderlichen Vorbereitungen schon zeitig zu treffen sein dürften, um der nächsten Generalversammlung bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können. In den bisherigen Sectionen hat im Laufe der Jahre der Tod manche Lücke verursacht, die nicht ausgefüllt worden ist. Dieses wird nun geschehen müssen und keinen Schwierigkeiten unterliegen, wie es denn überhaupt nach unsrer Ueberzeugung nicht bezweifelt werden kann, dass die zur erspriesslichen Wirksamkeit der Sectionen erforderlichen Kräfte in hinreichendem Masse vorhanden sind, um so mehr, wenn der Verein darauf Bedacht nimmt, auch diejenigen auswärtigen Gelehrten, welche in den letzten Jahren ihren Wohnsitz unter uns genommen haben, für die Mitwirkung in den Sectionen zu gewinnen. Nach unserer unmassgeblichen Ansicht dürften für die Zukunft drei Sectionen zu bilden sein und zwar: 1) für römische und germanische Alterthümer; 2) für Alterthum und Kunst des Mittelalters; und 3) für Landesge-

schichte mit Inbegriff von Sprache und Literatur, Sitte und Recht der Vorzeit. Diese Sectionen dürften vielleicht, nach Bedürfniss und nach Massgabe der vorhandenen Kräfte, in mehrere Nebensectionen zu theilen sein, welche die einzelnen Zweige der verschiedenen Hauptgebiete zu bearbeiten übernehmen würden. Eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen der Sectionsthätigkeit scheinen uns regelmässige Versammlungen der Mitglieder zu sein, und würden wir monatliche Versammlungen für ausreichend halten, wobei ausserdem noch ausserordentliche Versammlungen stattfinden könnten, wenn für dieselben eine besondere Veranlassung sich darbieten sollte. Da die Erfahrung gelehrt hat, dass das grösste Hinderniss einer lebendigen und geregelten Thätigkeit der Sectionen in der Schwierigkeit einer Verbindung der Mitglieder unter einander begründet ist, so scheint es uns dringend erforderlich, dass die Vorsteher und wenigstens die Mehrzahl der Mitglieder der Section in Wiesbaden ihren Wohnsitz haben. Dass es in dem Interesse der historischen Section liegt, für den Eintritt in dieselbe die beiden Beamten des Staatsarchivs in Idstein, Staatsarchivar von Haeften und Archivsecretär Dr. Hegert sowie den Verfasser der Geschichte von Nassau, Professor Dr. Schliephake in Heidelberg zu gewinnen, darauf glauben wir nicht erst aufmerksam machen zu müssen.

Herr Oberst von Cohausen hat die Güte gehabt, über die Veranstaltung monatlicher Zusammenkünfte der Mitglieder im Anschlusse an die Wirksamkeit der Sectionen uns auf Grund der an anderen Orten von ihm gemachten Erfahrungen folgende Vorschläge mitzutheilen, welche wir den geehrten Vereinsgenossen zu geneigter Prüfung vorlegen.

„Zu §. 5 der Statuten.“

„Statt der monatlichen Zusammenkünfte im Vereinslocale, welche leicht einen geschäftlichen und mehr förmlichen Charakter annehmen, hat es sich bei anderen Vereinen bewährt, diesen Zusammenkünften eine freiere und mehr gesellige Gestalt zu geben. Sie beginnen mit Vereinsnachrichten Seitens des Directors, mit einem oder mehreren Vorträgen von Mitgliedern und enden mit einem gemeinschaftlichen einfachen Abendessen.

Die Vorträge dürften hierbei einen mehr bequemen und minder förmlichen Charakter haben als die öffentlichen Vorträge im Museumssaale, an welchen allwinterlich das Publicum und auch Damen theilnehmen. Es wird durch jene möglich werden, auch minder geübte Redner heranzuziehen und zur Mittheilung von Notizen zu bewegen, welche andernfalls vielleicht Scheu tragen würden, sich auszusprechen.

Aus solchen beiläufigen Notizen kann aber der Verein oft den grössten Nutzen ziehen.“

Zu §. 9.

„Statt zweier Sectionen wird es sich empfehlen, drei dergleichen zu bilden."

1) für das römische und germanische Alterthum;

2) für das mittelalterliche Alterthum (für das Studium mittelalterlicher Bauwerke, Fundstücke u. s. w.;

3) für Geschichte.

Man kann Mitglied mehrerer Sectionen sein.

Zu den monatlichen etwa jeden ersten Dienstag im Monat stattfindenden Zusammenkünften hat der Reihe nach, welche von dem Director mit den Sectionsvorstehern vereinbart wird, eine oder die andere Section einen Gegenstand zur Verhandlung vorzubereiten, einen Vortrag, ein Referat zu erstatten. Der Gegenstand des Vortrags kann irgend ein Fundstück, ein Bauwerk, eine geschichtliche Thatsache, ein neu erschienenes Buch, die Zusammenfassung von Einzelforschungen sein. Der Gegenstand kann von dem Vortragenden selbst gewählt oder von dem Director und dem Sectionsvorsteher angeregt und einer geeigneten Persönlichkeit zur Bearbeitung aufgetragen worden sein, und wenn auch den Local-Alterthümern und der Geschichte des Vereinsgebiets der Vorzug gegeben wird, so werden doch auch ferner liegende Gegenstände erwünscht sein.

In den geselligen Zusammenkünften wird sich dazu die beste Gelegenheit bieten, aus dem Gebiete der drei Sectionen Gegenstände zu wählen, über welche das eine oder andere Mitglied in der nächsten Versammlung zu reden sich verpflichtet. Sache der Direction und wol auch der Sectionsvorsteher wird es sein, bei einem etwa ausfallenden Vortrage irgend einen Lückenbüsser bereit zu halten, damit die Versammlung nicht gegenstandslos und missvergnügt auseinandergeht.

Gut wäre es, wenn zu den monatlichen Zusammenkünften durch ein Circular eingeladen würde, in welchem die Direction a) ankündigt, welche Vorträge zugesagt sind, b) auffordert, etwa weitere am selben Abende vorher oder nachher zu haltende Vorträge in Aussicht zu stellen und c) seinen Namen einzuzeichnen, mit der Angabe, ob man der Zusammenkunft beizuwohnen beabsichtigt, (ohne allzu grosse Verbindlichkeit). Es wird dies desshalb gut sein, um für die Theilnahme an dem Abendessen einen ungefähren Anhalt zu geben.

„Ich glaube, dass durch solche gesellige Zusammenkünfte die Vereinsthätigkeit sehr gewinnen kann, indem dann Kräfte herangezogen werden können, welche sonst in der Scheu vor dem öffentlichen Auftreten zurückgehalten würden.

Die öffentlichen Vorträge, wie sie den Winter hindurch von dem Alterthumsvereine und anderen Vereinen in hiesiger Stadt gehalten werden, sollen durch jene Zusammenkünfte keineswegs beeinträchtigt werden."

Der Verein zählte nach den im zehnten Bande der Annalen enthaltenen Mittheilungen im Jahre 1870: 43 Ehrenmitglieder, 20 correspondirende und 362 ordentliche Mitglieder. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften, Akademieen und Vereine, deren Druckschriften der nassauische Alterthumsverein in regelmässigen Austausch erhält, beträgt 104.

Ein vollständiges Verzeichniss derselben, welches wir der Güte des Herrn Dr. Schalk, der die Bibliothek des Vereins verwaltet, verdanken, dürfte hier willkommen sein:

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens. Société des Antiquaires des Picardie.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Arolsen. Historischer Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
— Historische Gesellschaft.
Bayreuth. Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken.
Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
— Verein für Geschichte Berlins.
— Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde.
Bern. Historischer Verein für den Canton Bern.
— Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bordeaux. La commission les monuments et documents historiques et des bâtiments civils du departement de la Gironde.
Bremen. Künstlerverein. Abtheilung für Geschichte und Alterthumskunde.
Breslau. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
— Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Brünn. K. K. Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Christiania. Kongelige Norske Frederiks Universitet.
Copenhagen. Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde.
Darmstadt. Historischer Verein.
— Verein für Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke.
Dresden. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt. Königl. Academie der Wissenschaften.
— Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. d. O. Historisch-statistischer Verein.
Freiberg. Alterthumsverein.
Freiburg im Breisgau. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Gratz. Historischer Verein für Steiermark.
Greifswalde. Abtheilung des Vereins für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

Hadamar. Königliches Gymnasium.
Halle. Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Hohenleuben. Voigtländischer Alterthumforschender Verein.
Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Kassel. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
— Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung etc.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrücken.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipzig. Verein für Geschichte Leipzigs.
Leisnig. Aeschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Linz. Museum Carolino-Franciscum.
Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte.
Lüneburg. Alterthumsverein.
Lucern. Historischer Verein der fünf Orte.
Luxemburg. Institut Luxembourgeois.
Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Meiningen. Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.
Metz. La Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle.
München. Königl. Bayrische Academie der Wissenschaften.
— Historischer Verein für Oberbayern.
Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Offenbach. Verein für Naturkunde.
Osnabrück. Historischer Verein.
Paderborn. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Pesth. Magyar Tudományos Academia.
Petersburg. Société Imperiale archéologique Russe.
Potsdam. Verein für Geschichte.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.
Rom. Instituto di correspondenza archeologia.
Saarbrücken Historisch-antiquarischer Verein.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für Geschichte und Industrie.
St. Gallen. Historischer Verein.
Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speier. Historischer Verein.
Stade. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Strassburg. Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
Stuttgart. Würtembergischer Alterthumsverein.

Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthumskunde Oberschwabens.
Washington. Smithsonian Institution.
Weinsberg. Historischer Verein für das Würtembergische Franken.
Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wien. Kaiserl. Academie der Wissenschaften.
— K. K. Geographische Gesellschaft.
— Academischer Leseverein.
— Alterthumsverein.
— Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
— K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
Wiesbaden. Gewerbeverein.
— Landwirthschaftlicher Verein.
— Königl. Gymnasium.
— Verein für Naturkunde.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Auch die Schriften folgender nicht mehr bestehender Vereine, mit welchen wir in Austausch der Publication standen, besitzt unsere Vereinsbibliothek:

Baden-Baden. Alterthumsverein für das Grossherzogthum Baden.
Königsberg. Königl. deutsche Gesellschaft.
Leipzig. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Minden. Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur.
Odensee. Fyens Stifts literaire Selskab.
Sinsheim. Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
St. Wendel. Der Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler.

Auch standen mit unserem Vereine in Schriftenaustausch:

Frankfurt a. M. Gesellschaft für Frankfurt's Geschichte und Kunst.
Luxemboug. Société pour la recherche et conservation des monuments historiques dans le Grandduché de Luxembourg.

Beide Gesellschaften sind aber nur die Vorgängerinnen der oben angeführten, bestehen also eigentlich mit verändertem Namen fort.

Der Vorstand des Vereins besteht gegenwärtig (1871) aus folgenden Mitgliedern:

Director: Dr. Schwartz, Oberschulrath.
Secretär: Dr. Schalk, Bibliotheksecretär.
Conservator: vacat.
Bernhardt, Professor.
Ebenau, Bibliothekar.

Forst, Oberappellationsrath.
Lautz, Geheimer Regierungsrath.
Otto, Gymnasial-Oberlehrer.
Dr. **Petri**, Appellationsrath.
Dr. **Reuter**, Obermedicinalrath a. D.

Ersatzmänner:

Dr. **Alefeld**, Bataillonsarzt a. D.
Bogler, Baumeister.
Schreiner, Hauptmann a. D.
Rendant: **Geyer**, Reg.-Secr.-Assistent.

Im Folgenden geben wir auf Grund des uns von dem Herrn Vereinssecretär Dr. Schalk gütigst mitgetheilten Auszugs aus den Vereinsacten eine Uebersicht über die in der Leitung des Vereins seit seiner Gründung vorgekommenen Veränderungen:

Ausländischer Director:

In dem Regierungsrescripte vom 4. Sept. 1821, durch welches die von dem provisorischen Vereinsvorstande von Gerning, Zengerle, Luja und Habel vorgelegten Statuten die höchste Genehmigung erhielten, wurde gleichzeitig der Geheimerath Freiherr von Gerning zum ausländischen Director vorgeschlagen, welcher denn auch in der am 5. December 1821 gehaltenen constituirenden Versammlung als solcher erwählt wurde und dieses Ehrenamt bis zu seinem Tode (21. Februar 1837) beibehalten hat.

Ehrenpräsidium:

1825 wurde der dirigirende Staatsminister Freiherr von Marschall, Excellenz, zum Präsidenten des Vereins ernannt und wurde bei der Herzogl. Landesregierung die nachträgliche Erweiterung der Statuten, in welchen jene Ehrenstelle nicht aufgenommen war, beantragt. Freiherr von Marschall bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode (22. Januar 1834). Im J. 1835 wurde Herr Staatsminister Graf von Walderdorff, Excellenz, um Annahme des Ehrenpräsidiums des Vereins gebeten und erklärte sich dazu bereit.

Director:

1821. Rechnungskammerdirector Ebhardt, welcher auch die Vorarbeiten zur Constituirung des Vereins geleitet hatte, wurde zum Director erwählt und behielt dieses Amt bis zum Jahre 1824. In diesem Jahre wurde Geheimerath Freiherr von Dungern, Excellenz, zum Director erwählt, lehnte zwar ab, blieb jedoch Mitglied des Vorstandes bis 1830, in welchem Jahre er Wiesbaden verliess.

1825 wurde der Generaldomänendirector von Rössler zum Director

erwählt, welcher schon ein Jahr als stellvertretender Director fungirt hatte. Er behielt dieses Amt bis zu seinem Tode (8. März 1835).

1835 wurde der Oberstallmeister Freiherr von Breidbach-Bürresheim, Oberstlieutenant und Flügeladjutant, zum Director gewählt, sah sich jedoch gleich nach der Wahl durch Geschäftsüberhäufung zur Niederlegung dieses Amtes genöthigt. Staatscassen-Director Hauth wurde sein Stellvertreter als Vereinsdirector.

1837. Regierungspräsident Dr. Möller wurde zum Director gewählt und bekleidete dieses Amt bis zum Mai 1848, an welchem Tag er aus dem Staatsdienste austrat. Die Leitung der Geschäfte des Vereins übernahmen nun Archivar Habel und Oberappellationsrath Strobel.

1849. (20. Dec.) wurde Ministerial-Präsident Freiherr von Wintzingerode zum Director gewählt, nahm jedoch die Wahl nicht an. Als Stellvertreter für ihn fungirte Oberappellationsrath Strobel.

1851. (24. Juli). Hofgerichtsrath Freiherr von Löw, zum Director gewählt, nahm die Wahl nicht an, ebensowenig Präsident Lex, der nach ihm die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, daher übernahm auf Ersuchen bis zur Neuconstituirung des Vorstandes Bibliotheksecretär Ebenau den Vorsitz.

1851. (7. Sept.) Regierungsrath Dr. Seebode, zum Director gewählt, trat bereits im December aus Familienrücksichten zurück.

1852. (15. Sept.) Bibliotheksecretär Ebenau, Director.

1855. Regierungsrath Dr. Firnhaber wurde zum Director erwählt, nahm jedoch wegen Ueberhäufung mit Amtsgeschäften die Wahl nicht an. Seine Stellvertretung übernahm Oberst von Reichenau, der jedoch gleichfalls im Januar 1856 diese Stellvertretung niederlegte, worauf Medicinalrath Dr. Reuter dieselbe übernahm.

1856. Hofgerichtsrath Freiherr von Löw wurde zum Director gewählt, nahm jedoch nur unter der Bedingung an, dass die Secretariatsgeschäfte wieder von einem als Secretär fungirenden Mitgliede des Vorstandes übernommen würden, wesshalb Bibliotheksecretär Ebenau sich hierzu erbot und diese Geschäfte übernahm.

1858. Freiherr von Löw, der sein Amt niedergelegt hatte, wurde wiedergewählt, nahm jedoch die Wahl nicht an, und Medicinalrath Dr. Reuter übernahm die Stellvertretung.

1859. Medicinalrath Dr. Reuter, Director, legte sein Amt 1861 nieder.

1861. (8. Sept.) wurde General von Breidbach zum Director erwählt, nahm aber nicht an und die Wahl fiel
(2. Oct.) auf Hofgerichts-Procurator Dr. Braun, der in dieser Stellung bis zu seinem Abgange nach Berlin verblieb.

1867. (Nov.) Oberschulrath Dr. Schwartz, gegenwärtiger Director.

Secretär — Conservator:

Als Secretär fungirte in den ersten Jahren Pfarrer Luja, während Archivar Habel die Ausgrabungen des Vereins sowie die Ankäufe für das Museum leitete. Als mit dem 31. December 1828 Pfarrer Luja wegen vorgerückten Alters aus dem Vorstande austrat, wurden auch die Secretariatsgeschäfte dem Archivar Habel übertragen, der seit 1827 zugleich die Redaction der Annalen besorgte. Pfarrer Luja wurde Ehrenmitglied des Vorstandes.

(Die Cassengeschäfte besorgte Bibliotheksecretär Zimmermann).

Im Jahre 1838 am 1. April übernahm Architekt Kihm die Conservirung und Beaufsichtigung der Sammlungen, während Archivar Habel in seiner Stellung als Vereinssecretär bis zu seinem Austritte aus dem Vereine verblieb.

1851. Conservator: Architekt Kihm bis zu seinem Tode (18. Juli 1857). Secretär: Prorector Dr. Rossel, legte Ostern 1856 dieses Amt nieder und in seine Geschäfte theilten sich die Vorstandsmitglieder, bis

1856 Bibliotheksecretär Ebenau die Geschäfte übernahm (s. o.).

1857 übernahm Dr. Rossel wieder die Geschäfte eines Secretärs und Conservators provisorisch.

1858. April wurde Dr. Rossel zum zweiten Bibliotheksecretär ernannt, mit der Bestimmung, die Functionen des Conservators und Secretärs bei dem Vereine zu übernehmen.

1860. Januar übernahm Dr. jur. Schalk zur Unterstützung des Dr. Rossel einen Theil der Secretariatsgeschäfte, welche ihm später sämmtlich übertragen wurden.

1862 wurden dem Vereinssecretär Dr. Schalk die Geschäfte des Conservators provisorisch übertragen, da der Conservator Dr. Rossel von dem Herzogl. Ministerium auf die Dauer eines Jahres beurlaubt worden war.

1862 (Aug.) wurde der bisherige Conservator Dr. Rossel auf Antrag des Vorstandes von dem Herzogl. Staatsministerium seiner Stellung als Conservator definitiv enthoben.

Dr. Schalk bekleidete nun die beiden Aemter des Secretärs und Conservators, bis im April

1869 Dr. Reinhart Kekulé zum Conservator ernannt wurde. Als dieser bereits im April 1870 in Folge seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor an der Universität Bonn aus seiner hiesigen Stellung ausschied, wurden die Geschäfte des Conserva-

tors von dem Vereinssecretär Dr. Schalk zum zweiten Mal provisorisch versehen.

Der Vorschlag des Vorstandes, die durch den Abgang des Professors Dr. Kekulé erledigte Stelle des Conservators dem Königl. Obersten im Ingenieurcorps August von Cohausen in Berlin zu übertragen, fand höhern Orts die bereitwilligste Berücksichtigung, indem demselben zur Leitung der von dem Vereine veranstalteten Ausgrabungen auf der Salburg Urlaub ertheilt und ihm gleichzeitig die provisorische Verwaltung der Conservatorstelle übertragen wurde. Oberst von Cohausen traf am 8. Juli 1870 in Wiesbaden ein und begab sich zur Leitung der gedachten Arbeiten nach Homburg, wurde aber bald nachher in Folge des ausgebrochenen Krieges nach Berlin zurückberufen und ihm für die Dauer desselben die Stelle eines Ingenieuroffiziers vom Platze in Minden, später in Coblenz übertragen. Im März 1871 kehrte Oberst von Cohausen nach Wiesbaden zurück und wir sehen seiner definitiven Ernennung zum Conservator unseres Museums entgegen.

Von der grössten Bedeutung für die Wirksamkeit des Vereins sind die Functionen des Secretärs und Conservators, was für Niemanden eines Nachweises bedürfen wird, der mit dem Wesen eines wissenschaftlichen Vereins überhaupt und eines Alterthumsvereins insbesondere näher bekannt ist. Von den Männern, welche in der genannten Stellung ihre Thätigkeit unserem Vereine gewidmet haben, wird Archivar Habel in den ihn betreffenden biographischen Mittheilungen ausführlich besprochen werden; über das Verhältniss des Herrn Staatsarchivars a. D. Dr. Rossel, der eine Reihe von Jahren hindurch die Stelle des Secretärs in Verbindung mit der des Conservators, welche in neuerer Zeit grundsätzlich getrennt worden sind, bekleidet und in beiden Beziehungen die Vereinsinteressen mit rühmlicher Thätigkeit gefördert hat, zu dem Vereine gestatten wir uns zur Ergänzung der obigen Bemerkungen einen Auszug aus dem Vortrage mitzutheilen, in welchem in der am 15. November 1862 abgehaltenen Generalversammlung der Vereinsdirector Dr. Braun einen Ueberblick über die Geschichte und die jüngsten Erlebnisse des Vereins gegeben hat. Die betreffende Stelle lautet nach dem von dem Vereinssecretär erstatteten Berichte (Mitth. 1863. Nr. 2, S. 3 ff.):

„Derselbe (der Vereinsdirector) wies nach, wie in früheren Jahren die Vereinsämter von Vorstandsmitgliedern freiwillig, theils gegen eine aus der Vereinscasse geleistete Remuneration, theils ohne eine solche verwaltet wurden. Da jedoch nach dem Austritt des Herrn Archivars Habel, welcher während eines Zeitraums von dreissig Jahren die Secretariatsgeschäfte verwaltet hatte, und nach dem bald darauf erfolgten Tode des bisherigen Conservators, Herrn Architekten Kihm, kein Vorstandsmitglied in der

Lage war, sich dieser mühevollen und freie Musse erfordernden Geschäfte zu unterziehen, so sah der Vorstand sich genöthigt, mit der Bitte um Anstellung eines aus Staatsmitteln zu besoldenden Vereinsbeamten an das Herzogl. Staatsministerium sich zu wenden. Die hohe Behörde, von dem Werthe der Sammlungen und der wichtigen Aufgabe des Vereins durchdrungen, erfüllte mit der liberalsten Bereitwilligkeit die Wünsche des Vereins und der zu diesem Zwecke vom Vorstande vorgeschlagene Herr Dr. Rossel, welcher auch bis dahin interimistisch die Vereinsgeschäfte versehen hatte, wurde als Bibliotheksecretär angestellt mit der Verpflichtung, die Geschäfte eines Conservators am Museum der Alterthümer sowie die Secretariats- und Rechnungsgeschäfte für den Verein zu besorgen. — Nachdem diese Anstellung zu allseitiger Befriedigung erfolgt war, wurde durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. Januar 1858 ein dem entsprechender Passus als pos. 4 §. 3 in die Statuten aufgenommen. Herr Dr. Rossel erklärte jedoch bald darauf, die Rechnungsgeschäfte als ein ihm fern liegendes und neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu sehr zeitraubendes Amt nicht übernehmen zu können. Der Vorstand beschloss daher s. Z., die Rechnungsführung in der bisher eingehaltenen Weise durch einen dafür besoldeten Cassenbeamten provisorisch versehen zu lassen. Nachdem nun später Herr Dr. Rossel vom Vorstande, mit Genehmigung des Herzogl. Staatsministerii, von der Verpflichtung zur Führung der Rechnungsgeschäfte gänzlich befreit wurde, ihm auch in den Secretariatsgeschäften eine derartige Unterstützung zu Theil geworden war, dass er dieselben während der beabsichtigten Inventariats- und Katalogisirungsarbeiten, auf deren Vornahme auf das entschiedenste zu dringen der Vorstand für seine unerlässliche Pflicht erachtete, gänzlich abgegeben hatte, nachdem der Vorstand somit Alles gethan zu haben glaubte, um den Conservator in die Lage zu versetzen, jene seit Jahren als die dringendste anerkannte Arbeit vorzunehmen, ward derselbe am 10. Mai 1862 durch ein Schreiben des Herrn Dr. Rossel davon in Kenntniss gesetzt, dass er zur Ausführung einer ihm im Höchsten Auftrage ertheilten Arbeit sich an das Herzogl. Staatsministerium mit der Bitte um temporäre Dispensation von seinen Dienstgeschäften als Conservator und Vereinssecretär gewendet habe. Bevor der Vorstand über die in dieser Angelegenheit vorzunehmenden Schritte irgend einen Entschluss fassen konnte, ward er durch Herzogl. Ministerialresolution von demselben Tage von der vorläufig auf ein Jahr erfolgten Beurlaubung des Herrn Dr Rossel benachrichtigt. — Der Vorstand, in dem Urlaubsgesuche des Herrn Dr. Rossel den Wunsch desselben erkennend, von seinen bisherigen Functionen gänzlich entbunden zu sein, sowie in der Ueberzeugung, dass weder die so werthvollen Sammlungen ohne Aufsicht, noch auch die Vereinsgeschäfte auf längere Zeit darnie-

der liegen könnten, ersuchte das Herzogl. Staatsministerium, den Herrn Dr. Rossel von den Functionen eines Conservators und Vereinssecretärs gänzlich entbinden zu wollen, da nur alsdann der Vorstand in der Lage sein könne, diese Vereinsämter auf's neue zu besetzen. Nachdem nun der Vorstand, aufgefordert, seine Pläne für die Wiederbesetzung anzugeben, dem Herzogl. Staatsministerium mitgetheilt hatte, dass er beabsichtige, aus der Zahl seiner Vorstandsmitglieder eine Museums-Commission zu bilden, welcher zur speciellen Beaufsichtigung der Sammlungen das Vorstandsmitglied Dr. Schalk, welcher sich auf Ersuchen auch bereit erklärt hatte, nach wie vor die Secretariatsgeschäfte zu verwalten, beitreten würde; nachdem diese Verhandlungen vorausgegangen, erhielt der Vorstand am 4. September ein Rescript Herzogl. Staatsministerii, nach welchem „„Höchster Entschliessung zufolge auf Antrag des Vereinsvorstandes der Herr Bibliotheksecretär Dr. Rossel von den ihm übertragenen Functionen des Conservators am Museum der Alterthümer, sowie von der ihm auferlegten Verpflichtung zur Besorgung der Secretariatsgeschäfte des Alterthumsvereins definitiv entbunden worden"". Gleichzeitig billigte die Hohe Behörde die von dem Vereinsvorstande wegen Besetzung der Geschäfte des Conservators beabsichtigte Anordnung. — Der Herr Vorsitzende theilte sodann der Generalversammlung mit, dass die Museums-Commission nunmehr gebildet sei aus den Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Reuter, Schreiner und Dr. Schalk, und erbat zugleich die Genehmigung für diese Einrichtung (die Versammlung ertheilte dieselbe), welche übrigens nur als eine provisorische zu betrachten, da der Vorstand entschlossen sei, wenn immer thunlich, auf den früheren den Statuten entsprechenden Zustand zurückzukommen".

Bibliotheksecretär Dr. Rossel wurde im Jahre 1867 mit Versehung der Stelle des Staatsarchivars in Idstein beauftragt und nachdem er die mit diesem Amte verbundenen mühevollen und schwierigen Geschäfte ausgeführt hatte, auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt. Die Nachricht, dass Dr. Rossel nunmehr seine ganze Zeit und Kraft wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen im Stande sein und seinen Wohnsitz in unserer Stadt beibehalten werde, begrüsste der Vorstand des Alterthumsvereins mit besonderer Freude, und die Hoffnung, welche der Verfasser dieser Denkschrift bei der Generalversammlung im November 1869 aussprach, dass unserem Vereine aus diesem Entschlusse des Herrn Dr. Rossel eine erfreuliche Förderung in seinen Bestrebungen werde zu Theil werden, ist bereits dahin in Erfüllung gegangen, dass Herr Dr. Rossel nicht nur im Winter 1869/70 auf vielfach geäusserten Wunsch im Museumssaale Vorträge gehalten, sondern auch die Herausgabe des Eberbacher Urkundenbuchs vollendet und im Auftrage des Vereins die früher begonnene Erforschung des Pfalgrabens mit Eifer fortgesetzt, auch die Ergebnisse dieser seiner Untersuchungen zum Theil bereits in den Annalen des Vereins veröffentlicht hat.

Die Vertretung des nassauischen Alterthumsvereins bei der alljährlich im September stattfindenden Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine erfolgte 1852 (16—19. August) in Dresden durch Professor Dr. Klein, in demselben Jahre in Mainz (16.—19. September) durch Dr. Rossel, 1853 in Nürnberg durch Professor Dr. Becker, 1854 in Münster, 1855 in Ulm, 1856 in Hildesheim, 1857 in Augsburg, 1858 in Berlin durch Archivar Dr. Landau, 1860 in München durch Medicinalrath Dr. Zais, 1861 in Altenburg 1862 in Reutlingen, 1863 in Braunschweig durch Dr. Schalk, 1864 in Constanz durch Appellationsrath Dr. Petri, 1867 in Freiburg (im Breisgau), 1868 in Erfurt, 1869 in Regensburg durch Dr. Schalk. Bei der in Halberstadt 1865 abgehaltenen Versammlung war der Verein nicht vertreten; in den Jahren 1859, 1866 und 1870 fiel die Versammlung des Gesammtvereins aus.

Die Einnahme des nassauischen Alterthumsvereins besteht ausser den Jahresbeiträgen seiner Mitglieder aus einem Zuschusse aus Staatsmitteln, der sich auf 1571 Thlr. 12 Sgr. 10 Pfg. (2750 fl.) jährlich beläuft. Diese Einnahme reicht zwar zur Bestreitung der regelmässigen Ausgaben des Vereins allenfalls hin, hat sich jedoch zur befriedigenden Lösung der sehr umfassenden Aufgabe des Vereins unzulänglich erwiesen. Diese Thatsache findet schon darin ihre Begründung, dass der Verein im Laufe eines halben Jahrhunderts nur zehn Annalenbände, also durchschnittlich jedes fünfte Jahr nur einen Band erscheinen zu lassen und nur sieben besondere Publicationen (s. oben S. 25) herauszugeben im Stande war, von welchen überdies die unter Nr. 4, 5 und 6 aufgeführten von so geringem Umfange sind, dass sie auch einem Annalenbande hätten einverleibt werden können; sowie in dem Umstande, dass der Verein sich oft in der unangenehmen Lage befand, auf wichtige und zu seiner Aufgabe in engster Beziehung stehende Unternehmungen oder die Mitwirkung bei denselben aus Mangel an den erforderlichen Geldmitteln verzichten zu müssen, wie es noch jüngst leider bei der Beschreibung der Baudenkmäler im Regierungsbezirke Wiesbaden der Fall gewesen ist. Wollte auch der Verein in Bezug auf die Vermehrung seiner Sammlungen sich auch fernerhin auf das seitherige Mass beschränken, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass er in der Lage sein möchte, einerseits Ausgrabungen auf den antiquarisch wichtigsten Puncten des Vereinsgebietes, welche in den letzten Jahren aus Mangel an disponiblen Mitteln fast ganz unterbleiben mussten, in grösserem Umfange unternehmen zu können, andererseits in der Herausgabe wichtiger Publicationen weniger als bisher beschränkt zu sein, wie denn insbesondere die Herausgabe der von den Beamten des Staatsarchivs in Idstein vorbereiteten „Regesten" und des „*Codex diplomati-*

cus" sowie die Veröffentlichung der bedeutendsten Manuscripte des Habel'schen Nachlasses und zwar zunächst der Aufzeichnungen über die Salburg zu den Aufgaben gehören, deren Lösung der Verein nur mit Schmerzen seiner Fürsorge entzogen sehen würde. Der Vorstand hat bei einer ihm dargebotenen willkommenen Veranlassung die Ueberzeugung ausgesprochen, welche auch von dem Verfasser dieser Denkschrift vollständig getheilt wird, dass zu einer in jeder Beziehung befriedigenden Lösung der Aufgabe des Vereins eine Erhöhung des seitherigen Staatszuschusses um den jährlichen Betrag von tausend Thalern erforderlich sein würde. Zu dem grössten Danke fühlte sich im verflossenen Jahre der Verein verpflichtet, als ihm nach Allerhöchster Ordre vom 15. Juni zur Herstellung und Sicherung der bereits ausgegrabenen Theile der Salburg, welche im Laufe der Jahre durch die Ungunst des Wetters vielfache Beschädigungen erlitten hatte, die Summe von 700 Thlr. bewilligt wurde, von welcher die Hälfte im Jahre 1870, die Hälfte im Jahre 1871 zur Verwendung kommen wird. Eine höchst wichtige Förderung seiner Interessen ist überdies dem Vereine dadurch zu Theil geworden, dass im Jahre 1869 die Anstellung eines Conservators erfolgt und dessen Besoldung im Betrage von 700 Thlr. auf die Staatscasse übernommen worden ist.

Wir können diesen historischen Theil unserer Denkschrift nicht schliessen, ohne im Namen des Vorstandes hier mit pflichtmässigem und ehrerbietigem Danke der Fürsorge zu gedenken, deren sich unser Verein von Seiten der Königlichen Behörden zu erfreuen gehabt hat. Die Sammlungen des Museums, welche im Auftrage des hohen Ministeriums im Frühjahr 1868 von dem Herrn Professor Dr. Otto Jahn besichtigt wurden, sind von dem Herrn Cultusminister von Mühler sowie von dem Herrn Oberpräsidenten von Möller, Excellenzen, ferner von dem Herrn Unterstaatssecretär im Cultusministerium, Wirkl. Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Lehnert, den vortragenden Räthen in demselben Ministerium, Geheimen Ober-Regierungsräthen Dr. Pinder und Dr. Stieve, zu verschiedenen Malen auch von dem Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, Herrn Geheimen Regierungsrath von Quast, Ehrenmitgliede unseres Vereins, mit Besuchen beehrt und von allen diesen Herren ist dem Vereine die Theilnahme für seine Bestrebungen in wohlwollendster und aufmunterndster Weise zu erkennen gegeben worden.

Der vorstehenden Uebersicht über die Geschichte und Wirksamkeit des Alterthumsvereins lassen wir nun Lebensnachrichten über die vier obengenannten Gründer desselben folgen. Da der Verfasser dieser Denkschrift keinen dieser Männer, auch nicht den erst im Jahre 1869 gestorbenen Archivar Habel persönlich gekannt hat, so kann er sich

des Bedenkens nicht völlig entschlagen, ob gerade ihm irgend ein Beruf zu einer solchen biographischen Darstellung zuerkannt werden dürfe. Wenn er diese ungeachtet dieses Bedenkens hier zu unternehmen den Muth hat, so geschieht es in der Hoffnung, dass seine Darstellung gerade durch den Mangel aller persönlichen Beziehungen an Objectivität und Unparteilichkeit gewinnen werde. Letztere Eigenschaft glaubt er unbedingt in Anspruch nehmen zu dürfen, da ihm jede Veranlassung zu einer entgegengesetzten Gesinnung oder Gemüthsstimmung fern liegt. Alle ihm zu Gebote stehenden schriftlichen und mündlichen Quellen hat er in ausgiebigster Weise benutzt, um sich mit seinem Gegenstande möglichst bekannt zu machen. Gleichwohl werden seine Mittheilungen vielfacher Berichtigungen und Ergänzungen sehr bedürfen; für beide wird der Verfasser aufrichtig dankbar sein, und da er für den von ihm behandelten Gegenstand in weiteren Kreisen Interesse voraussetzen zu dürfen glaubt, so gibt er sich der Hoffnung hin, dass Freunde der vaterländischen Specialgeschichte, welche über die hier behandelten Personen und Verhältnisse genauere und vollständigere Auskunft zu geben vermögen als der Verfasser, zu freundlicher Berichtigung und Ergänzung des von ihm Mitgetheilten bereit sein werden, wozu sich in der Zeitschrift des Vereins unter der Rubrik „Miscellen“ eine passende Stelle darbieten würde. *Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum.*

I. Pfarrer Luja.

In der Registratur der Dotzheimer Pfarrei befindet sich eine handschriftliche Chronik, in welche der Verfasser derselben, Pfarrer Luja, seine Selbstbiographie mit eigener Hand eingetragen hat. Der Güte des Herrn Decans und Pfarrers Zickendrath zu Dotzheim verdanken wir eine mit seiner Beglaubigung versehene getreue Abschrift dieser Biographie, welche wir hier wörtlich folgen lassen:

„Ich (Johann Christian Reinhard Luja) bin geboren in Wiesbaden 1767 den 16. April, auf den damals der Gründonnerstag fiel, morgens 6 Uhr. Mein Vater, Samuel Bernhard Gottfried Luja, gebürtig aus Darenburg im Halberstädt'schen, war damals Cantor in Wiesbaden. Meine Mutter, Johannette Marie Elisabethe, geborene Kayser, stammte aus Bierstadt bei Wiesbaden. Laut unserer bis gegen 1500 zurückgehenden Stammtafel waren alle Vorfahren meines Vaters theils Juristen, theils Mediciner in Dresden, Leipzig, Merseburg und Weissenfels etc. Von mütterlicher Seite waren meine meisten Vorfahren Geistliche, unter denen auch der Pfarrer Willkühn in Sonnenberg im Clarenthaler

Kirchenbuch mit dem Vornamen Johann Wilhelm im Jahre 1680 vorkommt. Auf dem Berg im Feld bei Sonnenberg, wo jetzt noch Mauerüberreste stehen und ein Todtenhof angelegt ist, befand sich damals die Sonnenberger Kirche, in der er den Pfarrdienst verrichtete. Einst im Winter bei tiefem Schnee wollte er, in einen Mantel gehüllt, in diese Kirche gehen, es begegnete ihm aber ein hungriger Wolf, der gerade auf ihn zulief. Er warf seinen Mantel über ihn und rettete sich durch die Flucht, während der Wolf sich in den Mantel verwickelt hatte. Von diesem meinen Urugrossvater besitze ich noch eine zinnerne Schüssel mit seinem eingegrabenen Namen I. W. W., die mir ein Heiligthum ist. Im dreissigjährigen Krieg kam er kaum mit dem Leben davon, Alles war geflüchtet und Sonnenberg stand fast ganz leer. Aus Neugierde, wie es im Pfarrhaus aussähe, schlich er sich einmal hinein. Kaum war er angekommen, so erschien ein Reitertrupp, der ihn erblickt hatte. Sie stiegen ab, zogen blank und stürmten in's Pfarrhaus. Alle Stuben waren mit Streustroh angefüllt, Möbel, Thüren und Fenster zerschlagen. Er flüchtete in die Oberstube und erwartete den Tod, setzte sich jedoch in die Ecke hinter den Ofen nieder auf die Erde, steckte die Füsse unter das Stroh und erhaschte ein zum Glück noch vorräthiges ganzes Gebund, welches er, als ob es nachlässig dahin geworfen wäre, vor sich stellte. Wüthend und beutelustig suchten sie ihn mit blanken Säbeln überall, auch in der Stube, in der er sich verborgen hatte, und riefen beständig: „Wo ist der Pfaffe?" So rettete ihn seine Geistesgegenwart.

In meinem sechsten Lebensjahre zog mein Vater 1773 gegen Ostern nach Weilburg, ebenfalls als Cantor, weil in Wiesbaden keine Cantoratswohnung war, man auch keine bauen wollte und er des Auf- und Abziehens aus einer Miethswohnung in die andere müde war, besonders aber, um mich und meinen vier Jahr älteren Bruder Karl Friedrich Luja, jetzt Cantor in Hanau, bei eigenem Tische und unter eigener Aufsicht das weilburger Gymnasium frequentiren zu lassen. 1786 bis 1789 studirte ich zu Giessen Theologie. Weil ich nun sechzehn Jahre ununterbrochen die Bank gedrückt hatte, begab ich mich von der Ostermesse 1789 bis zur Herbstmesse auf einige Wanderungen. Sogleich nach meiner Rückkehr wurde ich, Freitag den 4. September 1789, bei öffentlicher Consistorialsession, nach vorausgegangenem Tentamen, von Sr. Hochwürden dem Herrn Superintendenten Hahn in Weilburg examinirt. Sehr zufrieden wurde ich dimittirt, musste etlichemal in der Stadtkirche predigen, und schon am 24. November wurde ich in der Stadtkirche ordinirt, um mit dem 6. Januar 1790 das Pfarrvicariat zu Niedercleen, im damaligen nassau-weilburgischen (jetzt K. Preuss.) Amte Atzbach und Huttenberg, bei dem in Ruhe gesetzten Pfarrer Ludwig Endres, meinem nachherigen Schwiegervater, anzutreten. Mein Vorweser in

diesem Vicariate war der jetzige Herr Generalsuperintendent Müller in Wiesbaden, der damals als Prorector an das weilburger Gymnasium kam. Nach anderthalb Jahren kam ich von da nach Weilmünster im Amte Weilburg, und abermal nach anderthalb Jahren als Pfarrer nach Ebersgöns im damaligen zweiherrischen Amte Cleeberg, wo ich sechs Jahre wohnte. Von da kam ich 1798 nach Altenkirchen mit dem bösen Filial Philippstein im Amte Weilburg, wo ich einundzwanzig Jahre das Pfarramt verwaltete. Am 23. Juni 1818, bei der grossen allgemeinen Versetzung der Geistlichen, zog ich hierher nach Dotzheim, wo ich nun bereits sechs Jahre im Dienste stehe. (Geschrieben *anno* 1824)".

Dieser ganz äusserlich gehaltenen Biographie, in welcher der Verfasser weder über seinen Bildungsgang auf Gymnasium und Universität noch über seine spätere geistige Entwickelung und wissenschaftliche Thätigkeit irgend etwas mittheilt, wohl aber — und dadurch kennzeichnet sich der künftige Sammler und Freund von Alterthümern — eine zinnerne Schüssel seines Urgrossvaters mit pietätsvoller Verehrung erwähnt, hat Herr Decan Zickendrath unter'm 18. Mai 1869 folgenden Nachtrag beizufügen die dankenswerthe Freundlichkeit gehabt:

„Pfarrer Luja ward pensionirt mit dem 1. Juli 1836 und starb, nachdem er nach seiner Pensionirung eine Zeit lang in Dotzheim, dann in Schierstein und zuletzt in Wiesbaden gewohnt hatte, an letzterem Orte an Altersschwäche den 10. December 1847.

Pfarrer Luja war verheirathet mit Christiane Eleonore Endres aus Niederkleen, welche im Jahre 1833 den 23. November zu Dotzheim starb und am 26. November auf dasigem Todtenhofe beerdigt wurde.

Auf den von ihm geäusserten Wunsch ward Pfarrer Luja, obwohl in Wiesbaden gestorben, auf dem Todtenhofe zu Dotzheim neben seiner daselbst ruhenden Gattin am 14. December 1847 beerdigt, auf einer Stelle, welche er für sich und seine Frau ausgewählt nachdem er am 27. October 1827 den dem alten Todtenhof neu angefügten Theil desselben eingeweiht hatte.

Seine Liebe zur Geschichte und zu Alterthümern bethätigte Luja schon als Pfarrer zu Altenkirchen Amts Weilburg (von 1798—1818) wo er in dortiger Pfarr-Registratur eine Menge alter Actenstücke und Nachrichten über die Verhältnisse der Pfarreien Nassau-Weilburgs theils sorgfältig gesammelt und aufbewahrt, theils eigenhändig sehr gewissenhaft abgeschrieben und die Abschriften den vergilbten Originalien beigelegt hatte.

Nur mit Benutzung dieser verdienstlichen Arbeiten und Sammlungen Luja's war es dem Unterzeichneten, später vom 15. Juli 1844 bis 14. October 1849 ebenfalls Pfarrer zu Altenkirchen, möglich, seine im Jahr 1850 bei Lanz in Weilburg erschienene historisch-praktische Abhandlung über das Vermögen des geistlichen St. Walpurgisstiftes zu

Weilburg und dessen Verhältnisse zu Kirche, Schule und Staat, im Lichte der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betrachtet, als einen Beitrag zur Lösung der Verfassungs- und Vermögensfrage zwischen Staat und Kirche bei Trennung der bisher verbundenen Verwaltung zu schreiben und herauszugeben."

Luja's Vorliebe für das römische Alterthum dürfte wol schon durch die ihm an dem Gymnasium zu Weilburg, welchem von 1776 bis 1816 Ostertag's Nachfolger im Rectorate, Johann Anton Philipp Schellenberg, vorstand, zu Theil gewordene Ausbildung begründet worden sein. Dieser tüchtige Schulmann, (sein von seinem Neffen, dem Consistorialrath Dr. Schellenberg verfasste Biographie findet sich im I. Stück von Eichhof's Programm „Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg 1815"), welcher 1800 zur Würde eines Consistorialraths erhoben wurde, am 1. September 1815, dem Tage der Herbstprüfung, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, der erste Rector seit Gründung der Schule, welcher diese Feier erlebte, und am 5. Februar 1820 in einem Alter von achtzig Jahren zu Weilburg starb, war unablässig bemüht, den Zustand der Anstalt, an welcher er die unter seinem Vorgänger etwas gesunkene Disciplin wiederherstellte, zu verbessern und dieselbe erfreute sich unter seinem Rectorate des besten Rufes. Er erlebte auch die Freude, das jetzige Gymnasialgebäude vollendet zu sehen und weihte am 13. März 1780 bei der Frühjahrsprüfung dasselbe durch eine Rede ein, bei welcher er, als seine Einweihungsworte „Der Herr segne dieses Haus" ein heftiger Donnerschlag unterbrach, keineswegs ausser Fassung gerieth, sondern sich sofort zu einer entsprechenden rhetorischen Wendung zu sammeln wusste. Die Musik für diese Schulfeierlichkeit war von Luja's Vater, dem damaligen Cantor Luja, componirt worden. Ersterer hatte allen Grund, sich glücklich zu schätzen, dass die Jahre, in welchen er „die Bank drücken" musste, in eine Periode fielen, welche in der Geschichte des Gymnasiums zu Weilburg zu den erfreulichsten gehört.

Die Bestrebungen des Pfarrers Luja, durch welche er die erste Anregung zur Gründung eines Alterthumsvereins in Nassau gab, fallen in die Periode seiner Wirksamkeit in Altenkirchen im Amte Weilburg, wo er von 1798 bis 1818 Pfarrer war. Wir haben bereits oben bemerkt, dass diese Bestrebungen damals noch nicht die Stiftung eines Alterthumsvereins überhaupt, sondern die planmässige und mit vereinten Kräften zu unternehmende Erforschung des Pfalgrabens zum Ziele hatten. Dieses Riesenwerk römischer Befestigungskunst, in seinem südlichen Laufe meist „die Teufelsmauer", in seinem mittleren und nördlichen Laufe jetzt vorherrschend „Pfalgraben" genannt, welches in einer Ausdehnung von siebzig Meilen von der mittleren Donau bis an den Niederrhein reichte, indem es drei Meilen oberhalb Regensburg, nahe bei dem Einflusse der Altmühl in die Donau, unweit Kehlheim begann

und Baiern, Würtemberg, Baden, den Odenwald durchziehend, Main und Lahn überschreitend, unterhalb Köln endete, durchzog in seinem mittleren Laufe auch die nassauischen Lande. Dieses Befestigungswerk, welches bekanntlich seit der Regierung Hadrians (117—138 n. Chr.) allmählich errichtet und unter Kaiser Probus (276—282) sehr verstärkt und mit Thürmen versehen worden war, hatte die Bestimmung, die deutschen Besitzungen der Römer auf dem linken Donauufer und dem rechten Rheinufer gegen die Einfälle der freien deutschen Völker zu schützen und bestand aus einem mit Reisern durchflochtenen Pfalwerke und einer durch Thürme befestigten Mauer nebst Graben. Der Zug des römischen Gränzwalles innerhalb des vormaligen Herzogthums Nassau ist bei Schliephake, Geschichte von Nassau, Bd I. S. 33 ff. auf Grund der neuesten Forschungen auf's genaueste beschrieben. In der Gegend des Taunus besteht der Wall aus einem Aufwurf von Rasen auf einem steinernen Grunde, durch starke Pfäle verbunden; der Graben ist stets gegen das germanische Land, der Erdaufwurf gegen den Rhein gerichtet; Grundmauern von runden Thürmen, aus Steinen ohne Mörtel aufgeführt, wiederholen sich in bestimmten Entfernungen. Grabhügel und zwar in grösserer Anzahl verbunden zeigen sich bei Dornholzhausen, Pohl, Holzhausen und Orlen. Vor dem Dorfe Dasbach (im Amte Idstein), dessen Kirche auf dem Pfalgraben steht, theilt sich derselbe in zwei Linien, deren eine gerade durch Dasbach geht, während die andere in einer etwa einstündigen Strecke südlich davon über die Höhe zieht, bis beide sich bei der Orlen-Eschenhahner Gränze wieder vereinigen.

Ueber den *Limes* oder das *vallum Romanum* gibt es jetzt eine sehr umfangreiche Literatur, welche, von den älteren Schriften abgesehen, von Büchners „Reisen auf der Teufelsmauer" (Regensburg 1821, 2 Hefte mit Karten) ihren Ausgangspunct nahm oder durch diese verdienstvolle Schrift wenigstens eine neue Anregung erhielt, und viele durch Scharfsinn und Gründlichkeit ausgezeichnete Werke, welche zum Theil in dieser unserer Denkschrift bereits erwähnt worden sind, aufzuweisen hat. Um auch die Verdienste der Süddeutschen nicht zu übergehen, erinnern wir an die ausgezeichneten Leistungen des Finanzraths Paulus in Stuttgart, Mitgliedes des topographischen Büreau's, bei Erforschung des würtembergischen und des Grafen Hundt bei Erforschung des bairischen Theiles des *Limes*, von welchen Ersterer in einem grossen mit Karten ausgestatteten Werke seine Arbeiten veröffentlicht hat. Als Pfarrer Luja dem interessanten Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwendete, befanden sich diese Forschungen noch in ihrer Kindheit. Er bedient sich gewöhnlich der Bezeichnung „Polgraben", welche damals im mittleren Deutschland nicht nur die volksthümliche, sondern auch die bei den Gelehrten vorherrschend gebräuchliche gewesen zu sein scheint. Sie nähert sich am meisten der in der ältesten urkundlichen Erwähnung (*Cod.*

Laurisham. III. Nr. 3716) des Pfalgrabens im Nassauischen vom Jahre 791 (*usque ad Pollum*) vorkommenden Benennung, von welcher auch das Dorf Pohl (im Amte Nassau) seinen Namen hat; an sie lehnen sich auch die ältesten Benennungen des Pfalgrabens „Poll, Pal, Phal" an, und erst seit dem vierzehnten Jahrhunderte finden wir das Wort „Graben" beigefügt, wo denn die Benennungen „Pfahlgraben, Polgraben, Pfaltzgraben, Bohlgraben" auftreten.

Wir theilen nun zunächst die von Pfarrer Luja im Herzogl. Nassauischen allgem. Intelligenzblatte, 3. Jahrgang (1811), Nr. 29 (20. Juli) S. 327 veröffentlichte Aufforderung mit, welche als die erste Anregung zur Gründung des nassauischen Alterthumsvereins betrachtet wird.

„An Liebhaber römischer und deutscher Alterthümer".

„Der Polgraben, dieses Erstaunen erregende Werk der Römer, welches sich durch einen beträchtlichen Theil des Herzogthums Nassau erstreckt, ist in seinem Hauptzuge und dessen nächsten Umgebungen auf beiden Seiten, sowie in einigen Nebenzügen, meines Wissens, noch nicht so, wie es verdient, untersucht worden. Einzelne Liebhaber bereisten und durchforschsten zwar einzelne Strecken des Hauptzuges, in älteren und neueren Zeiten, bis auf den verdienstvollen Herrn Hofkammerrath Habel, mit glücklichem Erfolge; allein theils sind die Resultate ihrer Bemühungen nicht vollständig zur öffentlichen Kunde gekommen und liegen in Manuscripten verborgen, theils begnügten sie sich mit alleiniger Bereisung der ihnen zunächst gelegenen Theile desselben, theils finden sich aphoristische Nachrichten und Zeichnungen davon in alten und seltenen Schriften, wo man sie nicht vermuthet, woraus mir sehr wahrscheinlich ist, dass über das Ganze noch keine vollständige und gründliche Generalübersicht, weder schriftlich noch in Zeichnung, vorhanden sein mag. Sollten nicht alle Freunde römischer und deutscher Antiquitäten im Herzogthum zusammentreten und nach dem bekannten Satze: *vis unita fortior*, auf gemeinschaftliche Kosten vor der Hand, innerhalb der Landesgränze eine möglichst genaue Nachforschung auf die zweckmässigste Weise veranstalten und die Früchte ihrer Anstrengung zur allgemeinen Kenntniss bringen? Aber nur zu oft, ist man auch in diesem Fache warm für das Entfernte, und zeigt unverantwortliche Gleichgültigkeit gegen das, was der heimische Boden Merkwürdiges vor Augen stellt.

In welchen Charten und Büchern findet sich das Beste, Zuverlässigste und Vollständigste über den Polgraben?"

A. (Altenkirchen). L. (Luja).

Auf diese Anfrage erschien von dem Hofkammerrathe Habel in demselben Intelligenzblatte, 3. Jahrg. (1811), Nr. 31 (3. Aug.) S. 352 und 353 folgende Antwort:

„Auf die im Herzogl. Nass. allgem. Intelligenzblatte 1811, Nr. 29. S. 327 befindliche Frage: In welchen Charten u. s. w. (antworte ich:) In keinem etwas ganz Vollständiges und Gewisses, doch will ich auch von dem Unvollständigen etwas anführen:

In Müller's Charte von der Wetterau, die zu Hanau 1783 herauskam! Auch habe ich den Pol- oder Pfalgraben in einer Charte von der Niedergrafschaft Katzenelnbogen gefunden. Was Hanselmann davon lieferte und dass er den Pfalgraben dicht an Wiesbaden vorbeizog — was Schenk in seiner Beschreibung von Wiesbaden — der Hofrath Ritter davon geschrieben, habe ich zum Theil im Reichsanzeiger im Jahre 1802 und 1803 erwähnt und berichtigt. Der Consistorialrath Wenk hat in seiner hessischen Landesgeschichte, 2. Thl. aus Gerken und unserem ehrwürdigen Id-

steinischen Inspector Kraus so ziemlich richtig an unserer Landesgränze, zwischen dem Main und der Lahn, den Pfalgraben bis ober Badems geführt, allein bei Braubach sich wieder stark verirrt. Kleinere Fehler, die er beging, will ich nicht erwähnen. Er sagte offenherzig, dass er blos abschreibe und nicht selbst sähe. Bei Pater Fuchs, ob er gleich auf herrschaftliche Kosten schrieb und untersuchte, findet man manche unrichtige Nachrichten".

„Elias Neuhof, Regierungsrath in Homburg, war ein sehr fleissiger Forscher und hat sich ein Verdienst erworben, dass er in seinen Nachrichten von den Alterthümern der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg v. d. Höhe 1780 zugleich eine schöne Charte lieferte. Man hat sie bisher für vollständig und zuverlässig gehalten, allein ich habe mich an Ort und Stelle überzeugt, dass sie es nicht ganz ist. Der Pfalgraben ist nicht viel weiter als die Homburger oder Oberurseler Hohemark geht, bezeichnet. Er berührt nur unten in etwas die Cronberger und oben die Seulberger Mark. Die Weilburg hat er nicht angemerkt. Zwischen dieser und der Saalburg hat er in dem sonstigen Laufe des römischen Limiten die Lücken nicht bemerkt, die in dem Zuge dieses Grabens vorkommen. Man findet hier Stücke, wo niemals Graben war, und andere, wo er blos abgezeichnet ist, aber nie ausgeführt wurde. Wieder andere, wo blos ein Steinwall gelegt war, der erst noch mit Erde bedeckt — und dann zu einem förmlichen Wall erhöhet werden sollte. Nur bei der beschwerlichsten Untersuchung findet man die Lücken. Schade ist es zugleich, dass auf dieser Specialkarte der Pfalgraben nicht bis auf die Kapersburg gezogen worden ist".

„In dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen vom vorigen Jahre Nr. 154 habe ich diesen Mangel zu ergänzen — den Feldzug des Julian zu berichtigen — die Festung des Trajan, welche schon Mannert von Aschaffenburg wegnahm und in die Gegend von Höchst versetzte, nun in die Reihe der neueren Festungen auf die nassauische Grenze zu bringen gesucht und gezeigt, dass das im Ammianus Marcellinus befindliche *Capellatium* sich in der Kapersburg — und vor derselben ein schönes Denkmal von dem berühmten Sommerlager des Julian befindet, worin der grossthätige Makrian mit dem jungen römischen Helden Julian den Frieden schloss, welchen Ammian verewigt hat. Selbst die Grenzsteine von den Burgundern und Allemannen, davon dieser Classiker spricht, scheinen sich noch vorzufinden. Ja der *Palas* des Ammian zeigt hier keinen Palast oder *Palatium*, sondern den Pol- oder Pfalgraben selbst an, ober welchem das *Capellatium* liegt und man darf das Wort nicht verstümmeln, was sich einige Kritiker zu erlauben anfingen".

„Was ich kurz beschrieb, sah ich selbst, und unermüdete junge Leute, welche ich bei mir hatte, machten, dass mir nichts entgehen konnte. Durch stückweise richtige Localbesichtigung müssen wir zuerst zu einer gegründeten Kenntniss des Ganzen kommen. Mein Scherflein trage ich gern und willig — besonders wenn es das Herzogthum Nassau oder mein Vaterland betrifft, ohne auf Kosten oder Aufwand zu sehen, bei".

Schierstein, den 22. Juli 1811. C. F. Habel.

Luja's Aufforderung veranlasste auch einen grösseren Aufsatz in demselben Intelligenzblatte, 3. Jahrgang (1811), Nr. 41 (12. October) S. 426 ff., der unterzeichnet ist:

N . . W . . . C. F. H.

Der Verfasser, dessen Vor- und Zunamen in den Anfangsbuchstaben mit denen des Hofkammerraths Habel übereinstimmen, was leicht zu Verwechslungen Veranlassung geben konnte, besonders da beide Män-

[illegible] sich mit antiquarischen Untersuchungen beschäftigten, ist der im J. [illegible] gestorbene Hauptmann Karl Friedrich Hoffmann in Neuwied, vormals braunschweigischer Ingenieuroffizier, später Lehrer der fürstlich Wiedischen Söhne in der Mathematik und den Naturwissenschaften, ein sehr gelehrter und kenntnissreicher Mann, der den Krieg der Oesterreicher und Franzosen am Rheine beobachtete, und namentlich durch seine antiquarischen Forschungen und die Leitung der Ausgrabungen bei Neuwied sich rühmlichst bekannt machte, auch Verfasser des 1814 in Frankfurt erschienenen trefflichen Buches ist: „Schattenbild eines für sein Vaterland als Opfer ritterlich gefallenen deutschen Prinzen (Victor von Neuwied)".

Hoffmann nennt die im Intelligenzblatte erschienene Aufforderung Luja's „ein Wort zu seiner Zeit gesprochen" und gibt in Veranlassung derselben Nachrichten über den Lauf des Pfalgrabens, welche sich auf eigene Beobachtungen gründeten und das Ergebniss einer Fussreise waren, die er Ende September 1802 unternommen hatte, um die römische Befestigungslinie von dem Neuwiedischen Orte Grenzhausen aus nach der Lahn hin und weiter jenseit des linken Lahnufers bei Holzhausen u. s. w. in Augenschein zu nehmen. Wir gestatten uns aus dem grösseren Aufsatze nur die Mittheilung folgender Stelle:

„Der Pfalgraben erstreckt sich nicht blos durch einen beträchtlichen Theil des Herzogthums Nassau, sondern durch das ganze Herzogthum; denn man findet ihn selbst noch in der Gegend der Siebenberge, bei Honnef und Rheinbreitbach, und von dort zieht er sich in das Bergische rheinabwärts. Bis zu Ende des verflossenen Jahrhunderts war die Fortsetzung des Pfalgrabens vom rechten Lahnufer nach dem Unterrhein zu, so viel ich weiss, noch nicht entdeckt. Die 1791 gemachten Entdeckungen der merkwürdigen römischen Ueberreste bei Neuwied erregten auch die Aufmerksamkeit auf den von der Alteck über das Gebirge, welches den Kessel von Neuwied gegen Ost begränzt, streichenden, auffallenden Graben, und es fand sich bei näherer Untersuchung, dass er die Fortsetzung des *Valli Romani* sei. Erst 1802 wurde darüber in den wöchentlichen Neuwiedischen Nachrichten Nr. 46 etwas öffentlich bekannt". In der Anmerkung ebendaselbst wird hingewiesen auf „Minola, kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern etc. am Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. 1804, p. 181 und 191" und auf „Niederrheinische Blätter von Aschenberg, 1803".

Eine weitere Mittheilung über den Pfalgraben gibt Hauptmann Hoffmann in demselben Intelligenzblatte, 3. Jahrg. (1811), Nr. 46 (16. Nov.) S. 477, deren Schluss wir, da derselbe sich auf einen verdienten nassauischen Alterthumsforscher bezieht, hier anführen wollen:

„Der 1792 verstorbene Inspector Kraus in Idstein verfolgte den Pfalgraben von Homburg bis in die Gegend von Braubach zu Fusse und liess die Beschreibung desselben in den Achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts in das damalige Hanauische Magazin mit der Unterschrift K. in J. einrücken, wovon mir aber nichts zu Gesicht gekommen ist. Da die Resultate der vieljährigen Untersuchungen dieses eifrigen Forschers wol nicht verloren gegangen sein können, so verdienten sie jetzt hervorgesucht und auf das neue, wenn auch nur in einem guten Auszuge, in diesem Intelligenzblatte abgedruckt zu werden".

Die zweite Aufforderung zur Bildung eines der Erforschung des Pfalgrabens gewidmeten Vereins veröffentlichte Pfarrer Luja im Intelligenzblatte, 3. Jahrg. (1811), Nr. 44 (2. Nov.), S. 461.:

„Gab es zu vaterländischen antiquarischen Untersuchungen je einen günstigen Zeitpunct, der für Alterthumskunde reellen Gewinn und erwünschten Erfolg versprach, so ist es gewiss der gegenwärtige, wo Männer von Erfahrung, gereifter Einsicht, Sachkenntniss und Eifer, laut S. 352 und 361 dieses Blattes, so willig die Hand bieten. Nassoviens Alterthumsfreunde sollten denselben nicht ungenützt verstreichen lassen. Bis jedoch Jeder von diesem projectirten Unternehmen Kenntniss erlangt und über seinen Beitritt Resolution fasst, müssen vorläufig einige Puncte in's Reine gebracht werden.

Diese möchten ungefähr folgende sein:

§. 1.

Jeder Nassauer, er sei Kenner oder blos Liebhaber der Alterthumskunde, ist zum Beitritt eingeladen.

§. 2.

Um der Gemeinnützigkeit dieses wissenschaftlichen und auf eine angenehme Weise unterhaltenden Unternehmens willen, wird es wol nicht schwer fallen, gegen den Mittelpunct des Pfalgrabens hin, den ich auf des Feldberg's bezaubernden Höhen suche, wo auch nach meiner Meinung der endlich vollendete Plan zum ganzen Werke entworfen wurde, weil man von da alle Gegenden, durch die er zieht, genau sehen und unterscheiden kann, ein schickliches Local ausfindig zu machen, wo man in dieses Fach einschlagende Bücher, Charten, Plane und gefundene Merkwürdigkeiten aufbewahrt, die Eigenthum der Gesellschaft sind. Zu diesem vaterländischen Antiquitäten-Museum möchte unmassgeblich die Schule zu Weilburg oder Idstein oder die Stadt Usingen vorzüglich geeignet sein.

§. 3.

Sowie alle Beigetretenen zu seiner Zeit gleichen Zuschuss thun, so haben sie auch ohne Unterschied gleiche Stimmen und Rechte. Die Stimmenmehrheit entscheidet. Jedoch wünschte ich die oberste Leitung des Ganzen in den Händen des Herrn Hofkammerraths Habel zu sehen, und wenn derselbe sich dazu verstände, so könnte vor der Hand jeder Lusttragende mündlich oder in portofreien Briefen bei ihm sich zur Aufnahme melden".

Dann folgen sehr in's Einzelne gehende Rathschläge über das Verfahren, welches man bei dem beabsichtigten Unternehmen, der Erforschung des Pfalgrabens, zu beobachten habe, wobei Luja die Bemerkung macht, dass man, um den Zügen der Deutschen und Römer gegen einander auf die Spur zu kommen, die alten Flurbücher von Ort zu Ort zu vergleichen und die aus dem Alterthume unstreitig fortgeerbten Namen der Berge, Thäler, Wälder, Felder, Wiesen u. s. w. zu erforschen suchen solle, und dann mit den Worten schliesst:

„Wie leicht könnten sich bei diesem meines Wissens noch unbetretenem Wege unerwartete Fingerzeige offenbaren".... „In meiner Nachbarschaft finde ich einen Katzenkopf (Chatten- oder Hessenhügel), dabei einen Sössengraben (Sachsengraben), Hermesgipfel oder Hermesholz (Holz = Wald), entweder vom römischen Hermes oder vom deutschen Hermann, an zwei Orten ein Lienchen oder Lünchen, vielleicht *Lunicum* von *Luna*. Einer dieser Plätze ist ein römischer Begräbnissplatz, der kürzlich vom Registrator Schaum in Weilburg mit gutem Erfolg untersucht wurde. Kann wol nach Massgabe der römischen Mythologie *Luna* mit Begräbnissplatz in Verbindung gebracht

werden? Ferner fand ich in meiner Nähe in einem tiefen Walde eine Kaisersleihe (Kaisersfels). Nur durch total übersichtliche Vergleichung könnte etwas herausgebracht werden, der, wie schon gesagt, Partialforschung vorausgehen müsste, welche eine angenehme Nebenbeschäftigung für kommenden Winter werden könnte".

Wir machen darauf aufmerksam, dass Pfarrer Luja, wie sich aus obigen Vorschlägen ergibt, damals an die Gründung eines Alterthums- und Geschichtsvereins von einem so umfassenden Plane, wie er im J. 1821 in's Leben trat, mit dem Mittelpuncte in Wiesbaden noch nicht gedacht, sondern immer nur die Erforschung des Pfalgrabens im Auge gehabt hat. Die etymologischen Luftsprünge wird man ihm nicht zu hoch anrechnen, da sie der damaligen Zeit eigenthümlich und eine allgemeine Schwäche der Gelehrten waren, deren manche auf diesem Felde Unglaubliches leisteten. Ueberwunden ist diese Sucht auch in unseren Tagen noch nicht völlig, wie grosse Fortschritte die vergleichende Sprachwissenschaft auch gemacht hat, und in hundert Jahren oder wol auch schon viel früher wird man vielleicht über viele etymologische Erfindungen lächeln, zu welchen manche Gelehrte auch in neuester Zeit sich verstiegen haben.

Andere historische Bemerkungen, welche Luja im Intelligenzblatte mittheilte, z. B. über die Buccinobanten (1811, Nr. 41, S. 430) glauben wir übergehen zu können Dagegen wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass der sehr strebsame und geistig lebendige Mann auch für andere als antiquarische Gegenstände ein reges Interesse bekundete und insbesondere auch Erscheinungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft seinen Forschungseifer zuwandte. So enthält das Intelligenzblatt von 1811, Nr. 41, S. 430 von ihm einen Aufsatz über „Meteorsteine an der Gränze des Herzogthums Nassau", in welchem er Beobachtungen mittheilt, die von ihm auf einer an einem trüben Herbsttage im Jahre 1796 von Friedberg nach Hanau unternommenen Reise gemacht worden waren:

„Bei Ilmenstadt hatte ich die Wetter passirt und war jenseits des lieblichen am Wege befindlichen Ilmenstädter Springbrünnchens nach dem Kraichener Wald zu, den halben Berg hinaufgekommen. Weil ich rücklings fuhr, so hatte ich die schönste Aussicht, rechts nach Butzbach und dem Hausberg, gerade aus vor mir auf die Stadt Friedberg und links in die waldigen Höhen, welche hinter Friedberg anfangen und sich bis zum Feldberg erheben. In der Tiefe war die Luft ziemlich hell, aber die genannten Höhen waren in eine dunkle schwere Wolkenmasse gehüllt, die mich an ein Gewitter zu denken bewog. In demselben Augenblicke hörte ich auch aus dieser unzertrennten stillstehenden und auf den Bergen ruhenden Wolkenmasse einen einzigen starken Knall, wie von einer abgeschossenen Karthaune, auf welchen viele Trommelwirbel folgten, die an zehn Minuten anhielten, sich nach verschiedenen Richtungen hin erstreckten und mich und meine Gesellschafter zu der Aeusserung bewogen, dass dies kein Gewitter sei. Viele wollen auch ein Pfeifen dabei gehört haben, das durch den verschiedenartigen Flug der Steine bewirkt wurde. Da der Himmel kanonirt, getrommelt und gepfiffen hatte, so deutete der gemeine Mann

dieses Meteor auf Fortsetzung des Krieges. Wer in dortiger Gegend wohnt, wird sich dessen noch sehr gut erinnern".

„Was ich nachher vom Fall der Meteorsteine gelesen habe, trifft genau mit der angeführten Beschreibung überein. Hat man noch keine Spur, dass in jenen Gegenden dergleichen Steine gefunden wurden? Sie haben gewöhnlich eine verbrannte schwärzliche Kruste, sind aber im frischen Bruche schimmernd und mit Eisentheilchen durchmischt. Mir ist es wahrscheinlich, dass in der Nähe von Langenhain oder Ziegenberg die Explosion geschah. Freilich besteht jene Gegend meistens aus tiefen Waldungen, doch wäre es der Mühe werth, hierüber genauere Forschung und Nachfrage zu halten".

Ueberweg, System der Logik S. 368 sagt: „Ueber den Ursprung der Meteorsteine bestanden vier Hypothesen: die eine leitete dieselben von Erdvulkanen, die andere von atmosphärischen Dämpfen, die dritte von Mondvulkanen ab; die vierte aber erkannte ihnen einen kosmischen Ursprung zu. Bei genauer Vergleichung der beobachteten Thatsachen mit dem, was eine jede dieser Hypothesen, in ihre Consequenzen entwickelt, erwarten liess, ergab sich, dass keine der drei ersten, wohl aber die vierte mit allen Erfahrungen vereinbar sei, wodurch jene als falsche Vermuthungen erkannt, diese aber in den Rang einer wissenschaftlichen Theorie erhoben wurde". Ob Luja einer jener Hypothesen und welcher er huldigte, dürfte aus seinen Mittheilungen nicht mit Sicherheit zu entnehmen sein.

Wir gestatten uns, über die interessante Naturerscheinung der Meteoriten einige historische Bemerkungen hier einzuschalten, welchen ein Aufsatz von J. Müller: „Meteorsteine, Sternschnuppen und Kometen" (Westermann's Monatshefte Nr. 19, April 1870, S. 40 ff.) zum Grunde liegt.

Der älteste historisch sichere Meteorsteinfall ist wol der von Aegos Potamos im J. 476 v. Chr., von welchem Plinius berichtet, zu dessen Zeit der damals gefallene Stein noch vorhanden gewesen sein soll. In den Chroniken des Mittelalters finden sich seit dem J. 823 zahlreiche Mittheilungen über Meteorsteinfälle; doch wurde die Sache von den Gelehrten bis gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts in Abrede gestellt und als ein Märchen behandelt. Der Erfinder der Klangfiguren Chladni (geb. zu Wittenberg 1756, gest. zu Breslau auf einer Reise 1827), berühmt durch seine Entdeckungen in der Akustik und seine Schriften über diese Wissenschaft, welcher fast ganz Europa bereiste und in den bedeutendsten Städten Vorlesungen hielt, namentlich in den Jahren 1808 und 1809 zu Paris, wo er auf Napoleon's Befehl seine Akustik in's Französische übersetzen liess, hatte auch den Meteorsteinen seinen Forschungseifer gewidmet und war der Erste gewesen, welcher sowohl für die Existenz als für den kosmischen Ursprung derselben in die Schranken trat. Seine Bemühungen blieben zunächst noch ohne Erfolg, ja noch 1803 fürchtete Klaproth die Analyse eines Meteorsteins zu veröffentlichen, „weil dadurch ein gelehrter Streit entstehen könnte, da

man noch zu sehr geneigt sei, das Factum für ein Märchen zu halten." Der berühmte Meteorsteinfall zu *l'Aigle* im Departement *de l'Orne* am 26. April 1803, zu dessen Untersuchung der bekannte Physiker Biot von der Pariser Akademie entsendet wurde, beseitigte über den Gegenstand jeden Zweifel. Man hatte ein kleines, fast unbewegliches Wölkchen beobachtet, aus welchem unter Explosionen, die über fünf bis sechs Minuten lang andauerten, Steine herabfielen, deren man zwei bis dreitausend auf einer gegen zwei Meilen langen elliptischen Fläche zerstreut fand. Bekannt ist auch der Steinregen vom 22. Mai 1808 bei Stannern in Mähren, über welchen Hebel in seinen „Erzählungen des rheinischen Hausfreundes" berichtet Man hörte drei starke Knalle, so dass die Erde zitterte; ein dichter Nebel trat ein, dann vernahm man mehrere Schläge und es klang wie anhaltendes Flintenfeuer in der Ferne und wie das Wirbeln grosser Trommeln; dann folgte in einem Umkreise von drei Stunden ein starker Regen, und unter beständigem Rollen und Pfeifen fielen eine Menge Steine aus der Luft, welche, wenn sie sogleich nach dem Fallen aufgehoben wurden, warm waren. „Was es aber mit solchen Steinen, die vom Himmel fallen, für eine Bewandtniss habe", schliesst Hebel seine Erzählung, „daraus machen die Gelehrten ein Geheimniss und wenn man sie fragt, so sagen sie, sie wissen es nicht." Die völlige Lösung des Räthsels über den Ursprung der Meteoriten verdanken wir den Bemühungen der Astronomen und namentlich Schiaparelli's; auch Montanari und Halley erklärten sich für den kosmischen Ursprung der Aërolithen. In neuer Zeit trat die chemische Analyse derselben hinzu und durch Gustav Rose wurden sie ihrer Natur nach in zwei Hauptclassen, die Eisenmeteorite und die Steinmeteorite geschieden. Nach der Schätzung Reichenbach's fallen jährlich 4500 Meteorsteine auf die Erde, unter welchen auf hundert Steinmeteoriten im Durchschnitt nur ein Eisenmeteorit kommt.

Pfarrer Luja machte sich bei seinen naturwissenschaftlichen Untersuchungen auch mit einem sogenannten „Magnetberge", den er bei Weilburg gefunden haben wollte, viel zu schaffen und lieferte über denselben in dem Intelligenzblatte mehrere Aufsätze (1811, Nr. 30, 27. Juli, S. 341, Nr. 41, 429 und 430). Da ein derartiger Berg bei Weilburg nicht bekannt ist, auch Magneteisenstein, wie uns von ganz competenter Seite versichert wird, im Amte Weilburg nicht vorkommt, womit auch die Angaben bei Dr. Heinrich Herz (Medicinische Topographie des Herzogl. nassauischen Amtes Weilburg, Weilb. 1841, S. 67), wo Magneteisen nur in ganz unbedeutender und vereinzelter Einsprengung erwähnt wird, übereinstimmen, so dürften die Wahrnehmungen Luja's auf diesem ihm fremden Gebiete auf einer Täuschung beruht haben.

Die Thätigkeit Luja's für das Intelligenzblatt war nicht blos

wissenschaftlicher sondern auch gemeinnütziger Art, wofür wir folgendes Beispiel anführen (1811, Nr. 33, S. 368):

„Volksaberglauben“.

„Wem bekannt ist, dass in den oft so lächerlichen Erzählungen der ägyptischen, griechischen und römischen Fabellehre die wichtigsten Wahrheiten verborgen liegen, dem wird es nicht befremdend vorkommen, wenn ich von einem Theile des Volksaberglaubens ein Gleiches behaupte. Statt darüber zu spotten, sollten genauere Nachforschungen angestellt werden. Der Mensch war von jeher zum Wundervollen und Geheimnissreichen sehr geneigt. Wollten Lehrer und Führer der Menschheit etwas ausrichten, so mussten sie sich zu dieser Neigung herablassen; sonst würden manche nützliche Lehren und Anweisungen derselben entweder nicht gehört, nicht befolgt oder bald wieder vergessen worden sein. Hier eine Probe zum Beweis. Die trockene Regel: „Richte deinen Haushalt so ein, dass du immer etwas übrig hast“, wird vom grossen Haufen als unnöthig verlacht und findet als eine veraltete Neuigkeit wenig Gehör. Desswegen hüllten sie Kenner des menschlichen Herzens auf eine pikante und jährlich neu bleibende Weise in das Gewand des Geheimnisses und des Wundervollen und waren durch diesen Kunstgriff der Erreichung ihres Zweckes gewiss. Sie sagten: Hörst du im Frühjahr zum ersten Mal den Guckuck rufen (dürftigste Zeit bei'm Landmann), so schüttle geschwind das Geld, das du bei dir trägst, dann wird dir's im ganzen Jahre nicht mangeln. Wird auch nur blos um des Schüttelns willen Geld nachgetragen, so wird doch auch der Zweck, wiewol nur unvollkommen, erreicht. Bei Unverständigen ist es freilich ein Spielwerk; wenn ihnen aber bei mehreren Jahren die Augen aufgehen, so verstehen sie wol, was damit gesagt sein soll und der Schrei eines Vogels erinnert sie alljährlich an eine oft so nöthige und nützliche Lehre“.

Die Uebersiedelung des Pfarrers Luja nach Dotzheim in Wiesbadens Nähe fällt mit dem Zeitpuncte zusammen, in welchem die Vorbereitungen zur Gründung des nassauischen Alterthumsvereins getroffen wurden. Luja wirkte bei denselben, wie man es von seiner Vorliebe für antiquarische Forschungen erwarten konnte, überaus eifrig mit und erwarb sich um den Verein als einer seiner thätigsten Gründer und Förderer grosse Verdienste. Der um den Alterthumsverein ebenfalls sehr verdiente Bibliotheksecretär Zimmermann erkennt Luja's Verdienste mit den Worten an: „Bei der Gründung dieser Gesellschaft war Pfarrer Luja zu Dotzheim, ein Mann, welcher sich um die vaterländische Alterthumskunde vielfältige Verdienste erworben hat, besonders thätig, nachdem er, schon im Jahre 1812, seine Ideen über die Errichtung eines solchen Vereins öffentlich ausgesprochen hatte“. (Wiesbaden mit seinen Umgebungen, Wiesb. 1826, S. 139, Anm.)

Den Arbeiten des jungen Vereins unterzog sich Luja mit grosser Thätigkeit, wozu ihm sein Pfarramt in Dotzheim hinreichende Musse verstattete, und gehörte bis zu seinem Tode dem Vereinsvorstande an. Auch in seinem hohen Alter liess er sich durch keine Ungunst der Jahreszeit am regelmässigen Besuche der Vorstandssitzungen hindern und als er in Schierstein oder Dotzheim wohnte, musste an rauhen Winterabenden ein Begleiter am Ausgange der Stadt seiner harren, bis wohin der Ver-

einsdiener Anton Weck aus Fischbach, der in dieser Eigenschaft seit dem Jahre 1838 thätig ist und uns Vieles über den Eifer des Verstorbenen für die Förderung der Interessen des Vereins mittheilte, seine Begleitung zu übernehmen pflegte.

Der Herbeischaffung von Alterthümern widmete Pfarrer Luja viele Sorgfalt und Mühe; und es gelang ihm, nach und nach eine recht ansehnliche Sammlung römischer Alterthümer zu Stande zu bringen, welche Gerning (Lahn- und Maingegenden S. 236, Anm. 2) unter den bedeutenderen damals in unserer Gegend vorhandenen Privatsammlungen anführt. Die Sammlung gelangte nach dem Tode des Eigenthümers dem Vernehmen nach in den Besitz des Wiesbadener Museums. Doch mögen wol einzelne Gegenstände auch in andere Hände gekommen sein. Dies gilt namentlich von einer sehr merkwürdigen scheibenförmigen Gewandnadel (*fibula*) aus dünnem geprägtem Eisenblech, welche in den Gräbern bei Dotzheim gefunden wurde und in Luja's Sammlung sich befand (Lindenschmit I, H. 1, Tafel 8). Sie enthält eine barbarische Darstellung der *Roma* auf einem Thronsessel, in der Linken eine *Hasta* oder ein *Sceptrum*, in der Rechten eine geflügelte *Victoria* mit der Inschrift: *Invicta Roma .... Utere ... Felix.* Unserem Vereinssecretär Dr Schalk ist der Nachweis gelungen, dass sich dieses merkwürdige Alterthum jetzt zu London im *British Museum* befindet. Auch verwandte Luja eine grosse und erfolgreiche Thätigkeit auf Ausgrabungen, namentlich auf einem hohen Puncte des Hollerborner Feldes bei Dotzheim, über welche der Archivar Habel in der Vorrede zum 1. Bande der Annalen, er selbst im 2. und 3. Hefte desselben Bandes S. 138 berichtet hat. Ein weiterer Bericht Luja's über die Bearbeitung einiger Grabhügel im Ruhehaag bei Dotzheim findet sich in denselben Annalen Bd. II, Heft 2, S. 65. Ausser diesen beiden Berichten haben wir über seine literarische Thätigkeit nur noch einen biographischen Aufsatz über den Inspector Georg Philipp K r a u s zu Idstein (geb. am 13. December 1713, gest. am 26. Dec. 1792) zu erwähnen, welchem auch ein lithographirter Schattenriss dieses verdienten Mannes beigegeben ist. (Annal. Bd. I, H. 1, S. 123). Wenn wir auch den verewigten Pfarrer Luja hier nur nach seinen Beziehungen zu unserem Vereine zu besprechen haben, so wollen wir doch diese Mittheilungen nicht ohne die Bemerkung schliessen, dass er von Allen, die ihn kannten, auch in seinem Privatleben als höchst achtungswerth und als ein schlichter, offener und biederer, im Verkehre mit Andern wohlwollender, freundlicher und gefälliger Mann geschildert wird, der insbesondere auch nicht ungehalten wurde, wenn seine Liebhaberei für Antiquitäten bisweilen ihm gegenüber zu einem nicht übel gemeinten Scherze Anlass gab. Ein Bildniss des Pfarrers Luja in Steindruck befindet sich im Habel'schen Nachlasse zu Miltenberg.

II. Hofkammerrath Habel.

Die Lebensnachrichten über den Hofkammerrath Christian Friedrich Habel verdanken wir, soweit sie sich auf die Kirchenbücher gründen, den Herrn Pfarrern Wagner zu Wörsdorf, wohin der Flecken Wallrabenstein als Filialgemeinde gehört, und Usener zu Schierstein, theils noch lebenden Familiengliedern, insbesondere dem Herrn Oberforstrathe Dr. Karl Genth hieselbst, dessen Mutter eine Schwester des Verewigten war, sowie den Herrn Kreisrichter Conrady zu Miltenberg und Pfarrer Conrady zu Wiesbaden, welche Enkel des Letzteren sind. Habel's Geburtsort ist der Flecken Wallrabenstein bei Idstein, (wir bedienen uns der jetzt üblichen und offiziellen Schreibung statt der historisch richtigen „Walrabenstein"), welcher von der Burg, die Graf Walram von Nassau-Idstein 1393 dort erbaute, seinen Namen erhielt; die Zeit der Geburt ist der 2. November 1747.

Sein Vater, Georg Philipp Habel, ein begüterter und geachteter Landwirth in Wallrabenstein, bekleidete dort in der Folge das Amt eines Schultheissen, stand auch als „Landhauptmann" an der Spitze der Landmiliz, einer Art Schutzmannschaft, welcher damals in den nassauischen Landen die Aufrechthaltung der in jener Zeit von umherziehendem Gesindel, Zigeunern und Räubern oft ernstlich bedrohten öffentlichen Sicherheit oblag. Das Kirchenbuch nennt als Christian Friedrich's Mutter Maria Sybille, ohne den Familiennamen anzugeben. Als seine Taufpathen werden genannt: Amtmann Preusser zu Usingen und Frau Pfarrer Zollmann zu Bechtheim. Der Vater Georg Philipp Habel wird als „Fähnrich", bei seinem Tode als „Landhauptmann" bezeichnet. Von zweien seiner Brüder, die in Wallrabenstein wohnten, wird gesagt, dass sie „Schultheissadjuncte" und „Milizfähndriche" gewesen. Georg Philipp Habel hatte ausser Christian Friedrich noch fünf Kinder: 1) Karl Wilhelm Christian (geb. 12. Febr. 1742), 2) Johann Georg (geb. 1744), 3) Dorothea Philippine (geb. 4. Sept. 1750), deren Sohn der Oberforstrath Genth ist; 4) Philipp Christian (geb. 8. Sept. 1753), 5) Johanna Elisabeth Christiane (geb. 14. Juni 1757). Den im Kirchenbuche fehlenden Familiennamen der Ehegattin Georg Philipp Habel's haben wir aus mündlichen Quellen festgestellt; sie hiess Maria Sibylle Sprenger und war aus Wallrabenstein.

Der junge Habel wurde dem Gymnasium zu Idstein anvertraut, auf welchem damals dieJünglinge aus den nassauischen Landen, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollten, ihre Vorbildung zu suchen pflegten. Diese Anstalt hatte seither unter der Oberleitung des Generalsuperintendenten und Scholarchen Dr. Johann Christian Lange gestanden, welcher 1756, nachdem er vierzig Jahre hindurch das Scholarchat bekleidet hatte, in einem Alter von acht und achtzig Jahren gestorben war. Ihm war

als Scholarch gefolgt Magister Johann Friedrich Droosten; die unmittelbare Leitung des kleinen Gymnasiums, an welchem nur vier Hauptlehrer angestellt waren, führte seit 1735 der Magister Johann Michael Stritter, unter welchem der Prorector Jakob Ludwig Schellenberg, der Conrector Philipp Jakob Ramspott und der zweite Stadtpfarrer Georg Philipp Kraus, überdies ein gewisser Kesselhut aus Frankfurt, letzterer als „Tanz- und Sittenmeister" wirkten.

Dem Gymnasium zu Idstein war durch die energische Leitung des Rectors Stritter ein neues Leben eingehaucht worden, und da der junge Habel durch jene Anstalt und insbesondere durch diesen denkwürdigen Schulmann die Anregung zu einem gründlichen wissenschaftlichen Streben, durch welches er sich in seinem späteren Leben auszeichnete, erhielt, auch mit grosser Vorliebe für das römische Alterthum, welchem er in der Folge vorzugsweise seinen Forschungseifer zuwandte, erfüllt wurde, so werden vielleicht einige Bemerkungen über jene Anstalt und insbesondere über den genannten Schulmann hier nicht unpassend erscheinen.

Stritter und Schellenberg galten als tüchtige Lehrer der obersten Classe und durch ihren als vortrefflich anerkannten Unterricht wurden auch aus dem Auslande zahlreiche Zöglinge dem Gymnasium zu Idstein zugeführt. Die Morgenstunden waren in jeder Jahreszeit von 6 bis 10 Uhr, wobei nur um 8 Uhr eine Viertelstunde zur Einnahme des Frühstücks freigelassen wurde, zuweilen auch bis 11 Uhr durch den öffentlichen Unterricht ausgefüllt; nachmittags waren in der Regel nur zwei Lehrstunden. Der ausgezeichnete Rector und Professor des Gymnasiums zu Wertheim a. M., Dr. Johann Friedrich Neidhart (geb. 16. Oct. 1744, gest. 31. Jan. 1825), auch durch seine historischen und pädagogischen Schriften rühmlichst bekannt, war damals Habel's Mitschüler und nahm bald nach dem zur Feier des Hubertsburger Friedens, welchen er in einem deutschen Gedichte: „Ueber die Natur des Friedens" besungen hatte, veranstalteten Schulfeste von dem Gymnasium in einem in Hexametern abgefassten lateinischen Gedichte: „*De grati animi officio*" Abschied. Mit herzlicher Dankbarkeit erinnerte er sich stets der Schule, welche ihm durch die Liebe seiner Lehrer und Jugendfreunde werth und theuer geworden war, und legte, indem er sich auf die Erfahrung, welche er an sich selbst gemacht, berufen konnte, für die Bildungsstätte seiner Jugend, das ehrenvolle Zeugniss ab, „dass, wer auf dieser Schule seine künftige Bestimmung stets vor Augen habe, sich in wenigen Jahren gründliche Schulkenntnisse erwerben und, zu den höheren Wissenschaften tüchtig vorbereitet, auf eine Universität übergehen könne". Oft rühmte er als Greis von jener Schule, welche er übrigens nur zwei ein halbes Jahr besucht hatte, „den alten, jetzt nicht selten übersehenen Gebrauch, schöne und wichtige Stellen aus den Classikern auswendig lernen zu lassen und dadurch dem Gedächtnisse, ohne besonderen Zeit-

verlust für den Unterricht, ausser den Sprachkenntnissen zugleich einen Schatz des Schönen und Guten anzuvertrauen". (Vgl. Neidhart's Leben im N. Nekrol. d. Deutsch. 3. Jahrg. 1825, Heft 1, S. 211 ff.).

Stritter wird als ein sehr talentvoller, gelehrter und unermüdet thätiger Mann geschildert, der aber von reizbarem und heftigem Temperamente, auch sehr rechthaberisch und eigenmächtig gewesen sei. Auf seinen in's Ausland unternommenen Reisen hatte er viele blühende Lehranstalten, in Sachsen besonders die lateinischen Schulen des Waisenhauses und das Pädagogium zu Halle, kennen gelernt, und als er, von Begeisterung für seinen Beruf und von reformatorischem Feuereifer erfüllt, nach Idstein zurückkehrte und hier im J. 1733 zum Conrector ernannt wurde, wollte er schon in dieser abhängigen Stellung gleichsam mit einem Schlage Alles umgestalten und führte eigenmächtig, ohne den Scholarchen Lange und den Rector Cramer auch nur zu fragen, in Lehre und Disciplin die durchgreifendsten Neuerungen ein, wie er denn z. B. fast die sämmtlichen damals eingeführten Lehrbücher beseitigte und durch neue ersetzte, kurz er brachte „gleich einem Hechte in einem Karpfenteiche Alles in Unruhe und Bewegung". Zum Rectorate erhoben, welches er von 1735—1774 verwaltete, erwarb er sich durch seine energische und anregende Wirksamkeit um das Gymnasium unleugbare Verdienste, auf welche allerdings seine oft unleidliche Pedanterie, sein Eigensinn, seine bisweilen bis zur Rigorosität gesteigerte Strenge, sein Mangel an Ausdauer, indem er das mit Eifer in's Leben Gerufene nach einiger Zeit wieder aufgab und Neues an die Stelle setzte, einen nicht unbedeutenden Schatten warfen. Im J. 1747 hatte er die Lehrmittel des Gymnasiums sogar durch Anschaffung einer Dreh- und Hobelbank vermehrt und liess die Schüler in einem an das Gymnasialgebäude anstossenden Hause unter Anleitung eines Schreinermeisters diese Art gymnastischer Uebung eifrig betreiben, aber bald bestätigte sich auch hier der bekannte Erfahrungssatz: *Prima ardent, media tepent, ultima frigent*, denn nach einigen Jahren war der Rector dieses neuen Lehrgegenstandes überdrüssig geworden und das Hobeln verstummte.

Ein grosses Verdienst erwarb sich Stritter um das Idsteiner Gymnasium durch Beseitigung des an demselben vorhandenen Uebermasses an feierlichen Schulacten und der mit denselben verbundenen pädagogischen Bänkelsängerei. So oft nämlich in der fürstlichen Familie ein freudiges oder trauriges Ereigniss eintrat, ein Mitglied derselben seinen Geburtstag feierte oder von einer Reise zurückkehrte, ein Prinz oder eine Prinzessin geboren wurde, eine Vermählung oder ein Sterbefall stattfand, hohe Gäste am Hofe zum Besuche erschienen, musste ein solches Ereigniss an dem Gymnasium durch einen sogenannten „Actus" mit „Disputiren und Peroriren" gefeiert werden, und es war die Obliegenheit des Rectors, zu solchen Feierlichkeiten durch ein von ihm verfasstes Carmen

einzuladen. Nun war aber eine poetische Ader nicht nothwendig immer mit dem Rectorate verbunden oder der Rector war zum Musendienste grade nicht aufgelegt oder durch andere Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen oder er sah sich in die Unmöglichkeit versetzt, so oft bei derselben Veranlassung und über dieselben Gegenstände ein Gedicht zu verfassen, und man kann sich denken, von welcher Beschaffenheit die durch diese Sitte hervorgerufenen poetischen Erzeugnisse waren, wobei noch der ungünstige Umstand hinzutrat, dass dergleichen Gedichte nicht in lateinischer Sprache, welche durch den Klang classischer Diction und erborgter poetischer Reminiscenzen die Armuth der Gedanken einigermassen verhüllt haben würde, sondern in deutscher Sprache abgefasst zu sein pflegten. Und welche Störungen wurden für den Unterrichtsgang der Schule durch dieses Uebermass von Feierlichkeiten, welchen auch zeitraubende Vorbereitung und Einübung vorausgehen musste, herbeigeführt! Stritter, dessen Vorgänger, der Rector Cramer, eine ganze Flut solcher Festgedichte hatte verfertigen müssen, stellte bei seinen Vorgesetzten den Antrag, dass diese Einrichtung, welche für die Schule eine Last und für den Rector eine Qual sei, beseitigt werden möchte; der Scholarch und das Consistorium, welche sich nicht getrauten, in einer so delicaten Sache eine Entscheidung zu treffen, fragten an höchster Stelle ehrerbietigst an, was auf den gestellten Antrag resolvirt werden sollte, und der sehr verständige Fürst Karl von Nassau-Usingen erwiederte auf die Anfrage: „er sehe nicht ein, warum so beschwerliche und unnütze Ceremonien länger beibehalten werden sollten; die zuständigen Behörden könnten in dieser Sache jede beliebige Aenderung eintreten lassen, welche ihnen zweckmässig schiene." Demzufolge wurde nun von dem Scholarchen mit Genehmigung des Consistoriums verfügt, dass ausser den beiden halbjährlichen Schulprüfungen nur noch in der Mitte eines jeden Semesters ein feierlicher „*Actus oratorius et disputatorius*" abzuhalten sei, wobei es dem Rector anheimgestellt werde, in dem Einladungsprogramme auch der wichtigeren Ereignisse, die sich in der Zwischenzeit in der fürstlichen Familie zugetragen hätten, zu gedenken, dass aber alle poetischen Zugaben gänzlich wegfallen sollten. So war endlich das Gymnasium sowohl als der Rector von einer Last befreit, unter welcher sie viele Jahre hindurch schwer gelitten und geseufzt hatten.

Gelernt wurde übrigens an dem Idsteiner Gymnasium unter dem Rectorate des rastlos thätigen und für seinen Beruf begeisterten Mannes etwas Tüchtiges, und der junge Habel konnte sich glücklich schätzen, dass seine Ausbildung einer Anstalt anvertraut war, welche mit Rücksicht auf die Forderungen, die man in jener Zeit an ein Gymnasium stellen durfte, so Befriedigendes leistete. Von dem grössten Einflusse auf Habel's Ausbildung war unter den genannten Lehrern Georg Philipp Kraus, der als Mathematicus an dem Gymnasium wirkte. Da Habel

durch ihn vorzugsweise zu seinen antiquarischen Forschungen angeregt wurde und mit ihm bis an dessen Tod ein enges Freundschaftsverhältniss unterhielt, so werden wir unten dieses merkwürdigen Mannes ausführlicher zn gedenken haben.

Von dem Scholarchen Droosten und dem Rector Stritter erhielt der junge Habel bei seinem Abgange von dem Idsteiner Gymnasium Albumsblätter, welche hier Aufnahme finden mögen.

Droosten knüpft an die bekannten Stellen bei *Cicero de orat.* I, 55 und *or.* 15 an, wo von einem *leguleius* („Gesetzkrämer, der durch pedantisches Festhalten an den Gesetzesformeln den Gegner chikanirt") und einem *rabula* („Zungendrescher, Rabulist") die Rede ist, an und schreibt:

Non Leguleius nec Rabula, sed Juris peritus pie & solide doctus est vir, cui Reipublicae aeque ac Ecclesiae Dei salus curae est cordique.

Vir juvenis albi hujus bonaeque indolis ac optimae spei possessor Juris periti pie et solide docti nomen & omen ut bono cum Deo mereatur olim, exopto.

Dabam — *M. J. F. Droosten,*
Idsteinae de 2. Martii MDLXXI — *Superint. & Scholarcha supr.*

Der Rector Stritter schreibt:

„Alles zu Gottes Ehre! 1. Cor. 10, 31".

Dieses empfiehlt seinem ehemaligen Schüler, nachherigem werthen Freund als den Hauptzweck aller Handlungen, auch noch, auf Begehren, abwesend, aus wahrer Liebe und Freundschaft, mit der Versicherung, dass solchen (Spruch) stets vor Augen gehabt zu haben, niemals gereuen werde.

Strinz-Margarethä im Ober-Amt Idstein den 19. Apr. 1771. — M. J. M. Stritter, *rect. Gymn. Idst. dispensatus.*

Schliesslich machen wir darauf aufmerksam, dass der junge Habel, da der Gymnasialbesuch in Idstein in der Regel vier Jahre dauerte, in einem bereits sehr vorgerückten Alter sowohl seine Gymnasialbildung als seine Universitätsstudien begonnen haben muss, was auf die Erfolge seines Strebens eine günstige Einwirkung ausgeübt haben dürfte.

Nach beendigter Gymnasialbildung bezog er die Universität, um sich dem Studium der Finanz- und Cameralwissenschaft zu widmen. In

jener Zeit pflegten aus den nassauischen Landen die Theologen in Halle, die Juristen und Mediciner in Giessen, wol auch in Marburg oder Heidelberg ihre Universitätsbildung zu suchen, und hierauf hatten wir in Bezug auf den Ort, wo er studirt habe, unsere Vermuthung gegründet, welche durch die in Miltenberg noch vorhandene Matrikel bestätigt worden ist. Habel absolvirte in Giessen sein ganzes akademisches Triennium (1771 bis 1774) und wurde daselbst unter dem Rectorate des verdienten Philosophen und Mathematikers F. Andreas Böhm am 15. April 1771 immatriculirt. Geboren zu Darmstadt am 17. November 1720 hatte sich dieser in Marburg, als Christian Wolf's Schüler, die philosophische Doctorwürde erworben und dort auch Vorlesungen gehalten, bis er 1744 als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik nach Giessen berufen wurde. Hier erhielt er 1746 auch die Professur der Mathematik, wurde 1757 zum Universitätsbibliothekar, 1768 bei dem einige Jahre vorher errichteten Bergcollegium zum wirklichen Bergrath für das mathematische Fach, 1778 zum wirklichen Geheimerath ernannt. Welche der übrigen Giessener Professoren Habel's Lehrer waren und wie er überhaupt seinen akademischen Studiengang einrichtete, darüber fehlt es uns an genaueren Nachrichten, was um so mehr zu bedauern ist, als durch diese der Nachweiss vervollständigt werden würde, auf welchem Wege er sich neben der gediegenen Fachbildung, welche ihm nachgerühmt wird, die umfangreichen historischen und antiquarischen Kenntnisse, von welchen seine spätere literarische Thätigkeit ein rühmliches Zeugniss ablegt, verschafft hat.

Die Jahre 1775 und besonders 1776 sind durch „Studienreisen" ausgefüllt, auf welchen er im Harz, besonders in Clausthal, im Zweibrückischen und an anderen Orten verweilte, um sich für Mineralogie, Bergwissenschaft und Hüttenkunde durch unmittelbare Anschauung, theilweise auch durch praktische Uebung auszubilden. Dass er auch in Göttingen einen längeren Aufenthalt nahm, ersieht man aus seinem in Miltenberg befindlichen Album, in welchem ein Blatt von dem berühmten Epigrammatisten Abraham Gotthelf Kästner herrührt, der vier und vierzig Jahre als Professor der Mathematik und Physik in Göttingen wirkte und daselbst im ein und achtzigsten Lebensjahre starb (1800).

Nach seiner Rückkehr von der Universität trat Habel bei der Finanzkammer zu Wiesbaden als Accessist ein und wurde bald zum Assessor, später zum Hofkammerrath befördert, in welcher Stellung er unter der Regierung des Fürsten Karl von Nassau-Usingen (gest. 1775) und seines Sohnes und Nachfolgers Karl Wilhelm (gest. 1803) eine umfassende und erfolgreiche amtliche Thätigkeit entwickelte. Der Fürst Karl hatte mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm Heinrich eine neue Ländertheilung in der Art vorgenommen, dass dieser die Saarbrück-Ottweiler'schen Gebiete, er selbst aber die rechtsrheinischen Lande, in

welchen Usingen, Idstein und Wiesbaden lagen, erhielt und beide Brüder waren so die Stifter der neuesten Saarbrückischen und der neuesten Usingischen Linie geworden. Habel galt für einen ausgezeichneten Mineralogen und tüchtigen Kenner des Berg- und Hüttenwesens, welches er nicht bloss in den usingischen, sondern auch in den saarbrückischen Landen, insbesondere unter der Regierung des Fürsten Ludwig, der auf seinen Bruder Wilhelm Heinrich 1768 gefolgt war und bis 1794 regierte, zu verwalten hatte. Durch die gründlichen und manigfaltigen Kenntnisse, welche er in seiner Berufswissenschaft besass, suchte er in literarischer Thätigkeit auch in weiteren Kreisen nützlich zu werden und insbesondere erfreute sich seine Schrift: „Beiträge zur Naturgeschichte und Oekonomie der nassauischen Länder (Dessau 1784)" bei seinen Zeitgenossen grosser Anerkennung. Aus dieser Schrift, welche sich auf der hiesigen Landesbibliothek unter den *Nassoicis* befindet, hat Köllner in seinem verdienstvollen Werke: „Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten (Saarbrücken 1841)" S. 451 Anm. 53, bei Besprechung der unermesslichen Kohlenlager dieses Landes folgende Stelle angeführt, welche wir uns hier einzuschalten gestatten: „Die Consumtion der Kohlen blieb sehr lange gering und ganz unbeträchtlich, und würde es vielleicht noch länger geblieben sein, wenn der vortreffliche Fürst Wilhelm Heinrich, der es an keinen Kosten fehlen liess, die zur Hebung seines beim Antritte seiner Regierung ganz verwilderten Landes beitragen konnten, nicht durch unzählige Versuche und Proben, die ihm wohl an 80,000 Gulden zu stehen gekommen, ihren Gebrauch und Nutzen gezeigt hätte. — — Bei der Selbstthätigkeit eines solchen klugen Fürsten konnte man auch nichts geringeres erwarten. — — Die Stahlfabrik, die jetzt im vollkommensten Zustande ist; das vortreffliche Sensenwerk; der schöne Drahtzug, die Porzellanfabrik zu Ottweiler und die Glashütten, worin mit Steinkohlen allein gefeuert wird, nahmen damals ihren Anfang. Die Russfabrication aus Steinkohlen wurde zu ihrer Vollkommenheit gebracht. Mit dem Auslaugen der Steinkohlen, der Bereitung des Theers und Oels brachte man es ungemein weit u. s. w."

Die Localitäten der Finanzkammer zu Wiesbaden befanden sich in jener Zeit in dem umfangreichen Gebäude des alten Schlosses, welches sich von der dem gegenwärtigen Schlosse gegenüberliegenden Seite des Marktplatzes nach dem Platze hin, auf welchem jetzt die evangelische Kirche steht, erstreckte und erst in den nächsten Jahren nach 1840 niedergerissen worden ist, und in demselben alterthümlichen Gebäude hatte Habel als Hofkammerrath auch seine Dienstwohnung. Zur Begründung eines Hausstandes schritt der vielbeschäftigte Mann, der neben seinen Berufsarbeiten noch durch literarische Arbeiten, Sammeln und Ordnen von Mineralien, Alterthümern, Gemälden, Kunstsachen und durch antiquarische Reisen in Anspruch genommen war, erst 1787, als er bereits

das vierzigste Lebensjahr erreicht hatte, und er war so glücklich, in Auguste Friederike Winter (geboren zu Oranienstein am 6. December 1770) eine Lebensgefährtin zu finden, welcher neben ungewöhnlicher Schönheit und Anmuth der äusseren Erscheinung auch treffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens nachgerühmt werden. Ihre Eltern waren der fürstlich-oranische Hofprediger und Consistorialrath Winter zu Oranienstein und Karoline Auguste Winter geborene Baronesse von Omphal (in dem Wiesbadener Kirchenbuche steht unrichtig vom Omptel). Eine unserer Mitbürgerinnen, welche bereits das neunzigste Lebensjahr überschritten hat (sie ist 1779 in Wallrabenstein geboren und hat uns auch den Familiennamen von Habel's Mutter mitgetheilt) und sich einer für dieses Alter seltenen Geistesfrische und körperlichen Rüstigkeit erfreut, bewahrt noch aus ihren Kinderjahren die lebhafte Erinnerung, wie der glückliche Bräutigam, seinen Hut mit einem Strausse geschmückt, in seinem Geburtsorte Wallrabenstein erschienen sei und freudestralend die Glückwünsche seiner Freunde empfangen habe. Der allerdings bedeutende Unterschied der Jahre wurde kein Hinderniss einer glücklichen Ehe, wenn auch der ernste, seinen amtlichen Pflichten und wissenschaftlichen Beschäftigungen sowie antiquarischen Forschungen fast ausschliesslich hingegebene Mann zu einem ausgebreiteten geselligen Verkehre wenig Neigung und Musse haben mochte. Die junge Frau verweilte oft zum Besuche im elterlichen Hause in dem freundlichen Oranienstein, wo auch ihr ältester Sohn geboren wurde, und scheint auch dort gestorben zu sein, da sich in dem Kirchenbuche der hiesigen evangelischen Gemeinde ihr Tod, der im Jahre 1800, also in noch wenig vorgerücktem Alter erfolgte, nicht eingetragen findet. Die Kinder, mit welchen diese nicht sehr lange Ehe gesegnet war, zwei Söhne und eine Tochter, sind:

Friedrich Gustav Habel, der spätere Archivar, geboren zu Oranienstein am 22. Februar 1792;

Karl Wilhelm Philipp Ferdinand August Habel, geboren zu Wiesbaden am 21. August 1795. Als Schüler des Gymnasiums zu Idstein starb er in einem Alter von siebzehn Iahren „an der Gicht" am 18. März 1813 zu Schierstein, wo damals sein Vater wohnte, und wurde hier am 21. März beerdigt.

Louise Habel, geboren zu Wiesbaden am 11. September 1796. Sie verheirathete sich erst nach dem Tode ihres Vaters und zwar am 15. Juni 1820 zu Schierstein, wo sie damals bei ihrem Bruder, dem Archivar Habel, lebte, mit dem damaligen Revisor in Wiesbaden Friedrich Heinrich Ludwig Conrady, welcher in der Folge Rentbeamter in Usingen, zuletzt in Rüdesheim war und an letzterem Orte im Jahre 1832 starb. Drei Söhne aus dieser Ehe sind noch am Leben, von welchen der älteste sich der Landwirthschaft gewidmet hat, der zweite, der vormalige Kreisrichter Conrady, der Universalerbe seines Oheims, des

Archivars Habel, geworden ist und in Miltenberg seinen Wohnsitz hat, der jüngste, Pfarrer Conrady in Wiesbaden, erst nach dem Tode seines Vaters geboren wurde (1833). Ausser diesen drei Söhnen lebt aus jener Ehe noch eine Tochter, Louise, welche an den Pfarrer Hermann Arnold Vogel in Eppenrod verheirathet ist. Bei dem jüngsten Sohne, dem Pfarrer Ludwig Conrady zu Wiesbaden, brachte die Mutter als Witwe ihre letzten Lebensjahre zu und starb 1862.

Wir wenden uns nun wieder zu dem Hofkammerrathe Habel zurück, nachdem wir vorstehende Nachrichten über seine nächsten Nachkommen hier einzuschalten uns erlaubt haben.

Im Jahre 1808 erwarb er, nachdem er in den Pensionsstand getreten war, von den Familien von Schweitzer in Frankfurt a. M. und von Kiessling für einen auch nach dem damaligen Güterwerthe sehr mässigen Preis ein Gut in Schierstein, welches er durch mehrere vortheilhafte Ankäufe, insbesondere von Domanialgut, indem die Regierung bei den in der Rheinbundszeit sehr gesteigerten Staatsausgaben, namentlich zur Unterhaltung ihres Truppencontingents in Spanien, wiederholt zur Veräusserung von Domanialgrundstücken sich genöthigt sah, nach und nach zu einer ansehnlichen Besitzung erweiterte, zu welcher auch der sogenannte Schollenbau, der von dem Hauptgute abgesondert liegt, gehörte. Er bewirthschaftete das Gut selbst, dessen Hauptbestandtheil, wie uns Herr Kreisrichter Conrady mittheilt, das vormalige von Kiessling'sche Hofgut war, wozu noch von Walderdorf'sche und Domanialbesitzungen kamen, und, wie er nicht nur ein tüchtiger Finanzbeamter gewesen war, sondern auch seine eigenen Finanzen trefflich zu verwalten verstand, so war er mit Erfolg bemüht, seinen Vermögensstand zu einer immer grösseren Blüte zu erheben. Auch in Idstein erwarb er Grundbesitz, namentlich den nahe an der Stadtmauer gelegenen Kalmischen Hof, welcher noch jetzt Eigenthum der Familie ist. Dabei blieb er seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und Neigungen treu, vermehrte seine verschiedenen Sammlungen durch zahlreiche Funde und Ankäufe, zu welchen ihm namentlich die Aufhebung so vieler Klöster und Stifter in dem ehemaligen Kurfürstenthum Mainz die günstigste Gelegenheit darbot, unternahm antiquarische Reisen und Wanderungen und unterhielt mit vielen Gelehrten in der Nähe und Ferne, welche den seinigen verwandte Zwecke verfolgten, einen regen und fruchtbaren Verkehr.

Zu diesen Freunden gehörte in erster Linie sein vormaliger Lehrer, der oben bereits erwähnte Inspector Kraus, welchem ausgezeichneten Manne wir in dieser Denkschrift eine ausführliche Besprechung schon desshalb schuldig zu sein glauben, weil er, als der eigentliche Nestor der Alterthumsforschung in Nassau, zu denjenigen Männern gehört, welche antiquarische Studien nicht aus blosser Liebhaberei, sondern nach einem

bestimmten Plane betrieben, und so gleichsam als ein Vorläufer des Alterthumsvereins betrachtet werden kann.

Georg Philipp Kraus, Sohn des Pfarrers Johann Reinhart Kraus zu Panrod im Amte Wehen, wurde hier am 13. December 1713 geboren. Nachdem er bald nach seiner Confirmation seinen Vater verloren hatte, wurde er in das Gymnasium zu Idstein, wohin auch seine Mutter übergesiedelt war, aufgenommen und widmete sich, nach beendigtem Gymnasialcursus, in Jena dem Studium der Theologie (1735 bis 40). Obgleich er hier in Folge einer schweren Krankheit sein Gehör verloren hatte, war er doch, bevor er ein geistliches Amt erhielt, längere Zeit als Lehrer thätig, anfangs als Informator und zwar bei dem Oberstlieutenant Freiherrn du Thil zu Braunfels, später bei dem Herrn von Hain in Idstein, dann an öffentlichen Lehranstalten, seit 1742 als Conrector an der lateinischen Schule zu Usingen, seit 1745 als Rector an der gleichen Schule zu Wiesbaden. Im Jahre 1750 wurde er als zweiter Pfarrer nach Idstein versetzt und ihm zugleich das Lehramt der Mathematik an dem dortigen Gymnasium übertragen; 1773 wurde er zum ersten Stadtpfarrer daselbst ernannt und 1777 mit dem Character als Inspector in den Ruhestand versetzt. Er behielt seinen Wohnsitz in Idstein bei, wo er am 26. December 1792 starb.

Zur Alterthumsforschung wurde Kraus besonders während seiner Wirksamkeit als Rector in Wiesbaden angeregt, wo man bei Anlage eines neuen Fahrweges nach der Fasanerie auf römische Alterthümer gestossen war, die zum Theil mit Inschriften versehen waren. Um diesen Fund nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft verkommen zu lassen, befahl der Fürst Karl von Nassau-Usingen, dass Alles „dem sachkundigen Rector Kraus" zugestellt werde. Wir lassen über das Weitere den Pfarrer Luja (Annalen, Bd. I., H. 1, S. 123 ff.) reden, dem wir auch bei obiger Lebensskizze gefolgt sind:

„Diese Funde erweckten in ihm die Vermuthung, dass die topographischen Nachrichten eines Cellarius, Cluver u. A. nicht auf festem Grunde beruhten und sich bloss an der Hand der Classiker ganz andere Ortsbestimmungen herausstellen würden. Zu Idstein aber gingen seine aufdämmernden Vermuthungen in helles Licht über. Den ersten Anlass dazu gaben ihm die Schullehrer von Ober- und Niederlibbach durch die Nachricht, dass auf ihrer Heide noch eine römische Schanze vorhanden sei. Von diesem Zeitpuncte an datiren sich seine antiquarischen Wanderungen nach römischen Ueberresten und vorzüglich dem grössten derselben, dem bis jetzt noch nicht gehörig untersuchten Pfalgraben, einem merkwürdigen Riesenwerke der Römer. Auf hochliegenden Stellen desselben erwachte in ihm durch die freie Aussicht in die Nähe und Ferne die Ueberzeugung, dass noch Niemand den Ort der Rheinübergänge Cäsar's richtig angegeben habe; auch müssten auf vaterländischem Boden Römerschlachten vorgefallen sein, an die man noch nicht gedacht habe. Dieser Gedanke ergriff ihn so sehr, dass er sich sogleich schriftlich darüber erklärte".

Dass diese Ansichten auf heftigen Widerspruch stiessen, lässt sich leicht begreifen; doch liess sich Kraus auf der betretenen Bahn nicht

irre machen, auf welcher er sich allerdings selbst von sehr gewagten Hypothesen nicht immer freihielt. Indem Luja das innige Freundschaftsverhältniss, welches zwischen dem Inspector Kraus und dem Hofkammerrathe Habel bestand, schildert, erkennen wir namentlich aus folgenden in gehobener Stimmung niedergeschriebenen Worten des Biographen den begeisterungsvollen Eifer desselben für geschichtliche Forschung:

„Beide gingen vereint den sehr richtigen, von ihnen zum ersten Mal eröffneten Weg: ohne alle vorgefasste Meinung, aus der reinen Quelle der Classiker (sollte heissen: aus den unmittelbaren Quellen), mit denen sie höchst vertraut waren, zu schöpfen, sich weder von Tonangebern noch durch die Mehrheit der Stimmen irren zu lassen, und, ausgerüstet mit genauester, selbsterforschter Localkenntniss unseres klassischen vaterländischen Bodens, neue Entdeckungen zu machen, welche theils in mehreren Zeitschriften, theils in eigenen Druckschriften bekannt gemacht wurden, theils aber auch noch in hinterlassenen Manuscripten verborgen liegen. Mit Wahrheit kann man behaupten, dass mit dem Zeitpuncte ihres Wirkens die erste Morgenröthe der vaterländischen Alterthumskunde aufgegangen sei, wozu er (Kraus) denn freilich den ersten Impuls gab. Der von ihm entzündete Funke glüht noch immer fort und steigt zu immer schönerem Lichte empor. Hätte er in die Zukunft blicken und in unserer Zeit die Stiftung und den Flor unseres allgemeinen nassauischen Vereins für vaterländische Alterthumskunde und Geschichtsforschung voraussehen können, wie unendlich würde seine Freude, wie viel beflügelter sein Eifer, wie vollständig seine Satisfaction über den endlichen Sieg der guten Sache gewesen sein. Ein für die Zwecke unseres Vereins so merkwürdiger und für uns im voraus so thätiger Mann verdient doch wohl durch Anführung der hauptsächlichsten Momente seiner Lebensgeschichte hier ein Ehrendenkmal."

Kraus wurde 1778 von der gelehrten Gesellschaft der Universität Göttingen zum ordentlichen Mitgliede ernannt, in welches Ehrenamt er sich durch die lateinische Abhandlung feierlich einführte: *Lapidem literis Romanis inscriptum in aspectum lucemque protulit G. Ph. Kraus, Sacrorum Inspector Idsteinae et Instituti Regii Gottingensis Sodalis Ordin. 1778.* Der patriotischen Gesellschaft zu Homburg v. d. H., welche ihm 1779 das Diplom als ordentliches Mitglied zugesandt hatte, überreichte er ein Manuscript über den Pfalgraben mit einer selbstgefertigten Karte. Eine seiner Abhandlungen, welche den Titel führt: „Merkmale der ehemaligen römischen Kriegsanstalten in der Gegend des Ausgangs an den Mainstrom u. s. w." und die Erklärung zweier römischen Inscriptionen vom Jahr 213 enthält, ist abgedruckt in den: „*Mémoires de la Societé des Antiquités de Cassel*" (1708, 4), Tom. I, p. 315—332. Auch war er Mitarbeiter an dem von dem Superintendenten Stockhausen herausgegebenen, auch jetzt noch schätzbaren „Hanauischen Magazin", für welches er, ausser der von uns oben angeführten Arbeit über den Pfalgraben, die Abhandlungen „Ueber Nassau" und: „Vorschlag zu näheren geographischen Untersuchungen, in Beispielen aus unserer Gegend" lieferte. (Jahrg. 1785, S. 2—7 und 129—159). Auch zu Gatterer's „Allgem. histor. Bibliothek" lieferte er Beiträge.

Von seinen Manuscripten kamen, wie sein Biograph angibt, manche

nach Mainz, andere verschickte er auf Verlangen, ohne sie zurückzuerhalten, andere wurden nach seinem Tode aus Unachtsamkeit verschleudert oder gingen in den Kriegszeiten zu Grunde. „Seinem Sohne, dem Medicinal-Assistenten Ludwig Kraus ist unser Verein durch die Stiftung der interessanten römischen Inscription aus dem Römercastell an der Liebbacher Heide sowie durch die sorgfältige Sammlung der zerstreuten Manuscripte seines Vaters, die er bei einem Mitgliede zu beliebigem Gebrauch deponirte, zu grossem Danke verpflichtet. Was auf diese Art wieder gesammelt wurde, führt folgende Aufschriften:

Beschreibung von Wiesbaden in 4 Abtheil. — Beschreibung von Idstein. — *Particulae de monte Tauno explicatae.* — *Jul. Caesar bis ponte Rhenum transivit,* nebst einem Modell der Cäsarsbrücke, in Wiesbaden befindlich. — *Francia,* mit einer Beilage über die geschwornen Montage. — Flucht Kaiser Heinrich's IV. über Limburg. — Ueber die Franken. — *Cajus Germanicus.* — Strasse von Mainz nach Limburg, mit einer dazu gehörigen Charte. — Nassau. — Die Franken. — Julius Cäsar's zwei Brücken, ein ganz verstümmeltes Bruchstück. — *Antiqua varia.* — Salisch-fränkisches Geschlecht. — *De Bonifacio.* — Geschlecht der Herrn von Riedesel. — Strassen über die Hühnerkirche und über die Klüppelheide. — Von der Hühnerkirche. — Alte Eintheilung in Gaue. — Die Katten keine Sueven. — Gefundene Steinschrift. — *Cohortes Vindelicorum.* — Geld und Gewicht. — Gerichtliche *Termini* aus dem Oriente. — *Julius Caesar ubi ponte facto Rhenum transierit.* — Zustand Deutschlands zur Zeit der römischen Heereszüge."

Bei wem die genannten Manuscripte deponirt wurden und welches Schicksal sie gehabt haben, ist uns unbekannt.

Auch zu dem berühmten und durch seine Theilnahme an der Mainzer Revolution sowie seine traurigen Schicksale in Paris bekannten Naturforscher Georg Forster stand der Hofkammerath Habel in nahen Beziehungen, welche ohne Zweifel in dem Interesse Beider für die Naturwissenschaften ihren Grund hatten. Da der frühere Lebensgang Forster's ein solcher war, dass er die Lebenskreise, in welchen sich Habel bewegt hat, schwerlich berühren konnte, so halten wir es für unzweifelhaft, dass die Verbindung Habel's mit Forster in die Periode fällt, in welcher jener in Wiesbaden in amtlicher Stellung sich befand, dieser in Mainz das Amt eines Bibliothekars bekleidete (1788—92). In dem Habel'schen Nachlasse zu Miltenberg befinden sich viele Naturmerkwürdigkeiten, u. A. Korallen von den Südseeinseln, welche Forster von seiner Reise um die Erde, die er 1772 bis 1775 als siebzehnjähriger Jüngling mit seinem Vater Johann Reinhold Forster unter Cook unternahm, mitgebracht hatte und später seinem Freunde Habel zum Geschenke machte.

Zu den mit Habel befreundeten Gelehrten gehörten ferner der bekannte Alterthumsforscher Franz Joseph Bodmann in Mainz, der später auch mit Habel's Sohne in Verbindung stand und unten in des

Letzteren Biographie von uns besprochen werden wird, sowie der Geheimerath von Gerning aus Frankfurt, mit welchem Habel oft die an römischen Alterthümern so reichen Taunusgegenden forschend durchwanderte. Einer solchen Wanderung, auf welcher hauptsächlich der Lauf des Pfalgrabens in der Umgegend des Bades Ems untersucht wurde, gedenkt Gerning („Lahn- und Maingegenden" S. 9 u. 10): „Von da zog der Pfalrain durch die Braunebacher Bergschlucht auf die Oberlahnsteiner Gemeinwaldshöhe, dann in einer krummen Richtung, welche die früheren Alterthümler irre machte, hinter Scheuern bei Nassau, über Becheln bis Marienfels, Holzhausen und Kemel, weiterfort am Taunus, nicht aber hinab nach Oberlahnstein und Braubach, oder bis Aalen, wie Jahrhunderte lang, sogar von gelehrten Antiquaren, ganz irrthümlich behauptet wurde" und bemerkt dazu: „Diese für Alterthumskunde nicht unwichtige Entdeckung, nebst derjenigen des noch so benannten Pfahlgrabenberges hinter Bad-Ems machte der Verfasser am 18. August 1812 bei einer antiquarischen Wanderung mit seinem 1814 verstorbenen Freunde Habel, der schon daran verzweifelte. Hiezu kam, als ein guter Genius, der wackere Oberförster Herget von Dorf-Ems. Wie seine Vorgänger Schenk und Kraus hat sich Habel, dessen Sohn ausser Sammlungen von Antiquitäten und Mineralien auch Liebe zum Studium des Alterthums von ihm erbte, in diesem Fache sehr verdient gemacht." In derselben Schrift (S. 236 und 237) erwähnt Gerning auch der Habel'schen Sammlung römischer Alterthümer in Schierstein und bemerkt zugleich, dass Habel „die stärkste Mineraliensammlung im Nassauischen" besitze. Die oben erwähnte Wanderung berührt Gerning nochmals in den Anmerkungen zu seiner Dichtung „die Heilquellen am Taunus. In vier Gesängen" S. 262: „Der römische Pfahlgraben zog dicht an den Emser Bädern, den Pfahlgrabenberg hinab, über die Lahn, eine frohe Entdeckung, die der Verfasser mit seinem Freunde Habel am 18. August 1812, bei einer antiquarischen Wanderung dahin, machte. Bisher glaubte man, dieses Römerwerk ziehe schon bei Braubach an den Rhein, aber man verirrte sich dabei, in der bogigen Linie desselben, auf der Oberlahnsteiner Waldhöhe." Auch in der erwähnten Dichtung (3. Gesang, Vers 83 ff. S. 125 ff.) gedenkt Gerning seines Freundes und des schöngelegenen Wohnsitzes desselben:

„Freundlich schimmert dem Auge die weithin schauende Platte,
  Wo der Besuchende sich gern in Betrachtung verliert.
Südlicher anmuthvoll ist hier mit italischen Reizen
  Allemannia's Land hin zu den Füssen gestreut.
Rhenus fluthet herab am Wonnegaue verweilend,
  Und zu dem Rheingau hin dehnend mit Liebe den Arm.
Welch ein Gefild' erscheint fern von den Vogesen, vom Schwarzwald,
  Dort von der Bergstrass, hier sanft von dem Taunus umkränzt!

Welch entzückendes Bild! Hesperia's Fluren, verzeiht mir,
Wenige bieten von euch ähnlichen Zaubergenuss.
Was die schöne Natur und was die erhabene darbeut,
Zeigt das heimische Land uns an den taunischen Höh'n.
Und den Waller erquickt am Forellenteiche gelagert,
Habel's krystallener Born, sinnig geleitet dahin.
Leichter wandelt er nun zum letzten begrüneten Sitze,
Wo die Gipfel umhersteh'n aneinander gereiht.
Zauberisch nahet ihm dort im holdanziehenden Fernrohr
Falkenstein und hinan ragend Coronia's Thurm.

* * *

Schierstein winket sodann zum heiteren Sitze Pomona's,
Auf Alcinous Flur thronte sie gastlicher nicht.
Regeres Leben ist hier am alten Rhein, es bewegt sich
Leicht und behende der Mensch, wie es erfordert sein Thun.
Galliens Luft umweht die Bewohner und römischen Anbau
Zeigt das Gefild' umher, deuten die Namen noch an."

Zu dem Habelsborne macht Gerning (S. 325) die Bemerkung: „Habel, der Antiquar und Geschichtsforscher, hat sich am heimischen Taunus durch gründliche und sinnreiche Nachforschungen mehr als Ein Denkmal gesetzt, besonders hat er zuerst ihrem Vaterlande die uralten Ringwälle wiedergegeben, und so das Columbus-Ei dieser teutschen Berghenne festgestellt."

Ueber den „Habelsborn" habe ich mich vergebens bemüht irgend eine Nachweisung zu erhalten und vermuthe daher, dass der Name nur im Kreise der Freunde Habels im Gebrauche gewesen und niemals in das Volk gedrungen ist, weil sonst nicht jede Erinnerung an denselben hätte verschwinden können.

Von den Verdiensten, welche sich Habel in Verbindung mit seinen Freunden Luja und von Gerning um die Gründung des nassauischen Alterthumsvereins erwarb, ist oben die Rede gewesen. Diese seine Stiftung wirklich in's Leben treten zu sehen und an ihrem Aufblühen mitwirken zu können war ihm nicht beschieden, da er schon am 20. Febr. 1814 aus seinem thätigen Leben abgerufen wurde. Er starb, wie das Schiersteiner Kirchenbuch angibt, an Brustbeschwerde, in einem Alter von sieben und sechzig Jahren, und wurde am 22. Februar auf dem Friedhofe zu Schierstein bestattet. Dieser wurde vor etwa zwanzig Jahren umgegraben und jetzt lässt sich die Stelle nicht mehr angeben, wo der würdige Mann neben seinem Sohne Karl seine Ruhestätte sich auswählte. Der Archivar Habel ging viele Jahre lang mit der Absicht um, seinem Vater, den er mit der grössten Pietät verehrte, ein Grabdenkmal zu errichten, entwarf zu demselben mehrfache Zeichnungen und Pläne, konnte aber bei der ihm auch sonst eigenen Unschlüssigkeit sich nicht entscheiden und so versäumte er die Zeit, wo die Ausführung noch möglich war, was ihn später aufs tiefste schmerzte.

Der Hofkammerath Habel muss noch in seinen letzten Lebensjahren im Besitze körperlicher und geistiger Rüstigkeit gewesen sein, da er noch im Jahr 1813 eine antiquarische Bereisung des römischen *Limes* von der Grafschaft Erbach im Odenwalde bis Oehringen vornahm. Der spätere Archivar Habel, der seinen Vater auf dieser Reise begleitete, berichtet über ein auf derselben bei Jaxtfeld (zwischen dem Ausflusse der Jaxt und des Kochers) von ihnen entdecktes römisches Castell, welches, in seiner äusseren Form noch ganz kenntlich, später vom Wege durchschnitten worden sei (Annal. Bd. 2, Heft 3, S. 121 u. Anm. 2).

Im Habel'schen Nachlasse zu Miltenberg befindet sich ein annähernd lebensgrosses Bild des Hofkammerraths Habel, welches ihn als Greis darstellt, eine von dem Zeichenlehrer Walter am Seminare zu Idstein ausgeführte vortreffliche Kreidezeichnung. Ebendaselbst ist eine nach dieser Kreidezeichnung von dem Photographen Rudolf aus Darmstadt verfertigte Photographie des Verewigten vorhanden.

Seine literarische Thätigkeit setzte Habel, der nicht bloss von seinem Freunde Gerning („Lahn- und Maingeg." S. 129, Anm. 3 das.) ein „gar scharfsinniger und um diese geliebte Gegend sehr verdienter Antiquar" genannt wird, sondern durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung auch die Anerkennung unbefangener Beurtheiler in weiteren Kreisen erwarb, bis zu seinen letzten Lebensjahren fort, insbesondere durch Arbeiten für periodische Schriften, unter welchen der „Reichsanzeiger" und die „Gemeinnützlichen Blätter für das Grossherzogthum Frankfurt" genannt werden.

In der letztgenannten Zeitschrift erschienen von ihm folgende Aufsätze:

Jahrgang 1811:

„Der Mainstrom, in grauer Vorzeit Obringa genannt (Nr. 136 u. 145)."

Die in demselben entwickelten Ansichten wurden von dem Stadtpfarrer K. Dahl bekämpft in dem Aufsatze: „Von dem Flusse Obringa und dem Rheingau (Nr. 152 u. 153)."

Jahrgang 1812:

„Wo war Cäsar's Rheinübergang? (Nr. 10)".

Auch dieser Aufsatz erfuhr Widerspruch von Dahl in seinen „Bemerkungen zu dem Aufsatze: „Wo war Cäsar's Rheinübergang (Nr. 11)", worauf Habel wieder antwortete in seiner: „Erwiederung auf die Einwürfe gegen den Fluss Obringa oder Mayn (Nr. 16 u. 22)."

„Ueber den *Mons Pirus* und über dessen Wichtigkeit (Nr. 61 u. 64)".

„Etwas über die Lage des Sonnentempels oder *Solicinium* der Deutschen (73)".

„Deutsche Völkerstämme am Rhein und Main vor, zu und nach Cäsars Zeiten. (Nr. 125, 137 u. 140)".

Jahrgang 1813:

„Von *Lupodunum* und seiner Lage nach Ausonius (Nr. 24)".

„Ueber Caracalla's Schlacht mit den Allemannen im Departement Aschaffenburg (Nr. 54)".

Dieser Aufsatz war gegen einen über denselben Gegenstand von Dahl ge-

schriebenen gerichtet: „Der römische Kaiser Caracalla verliert in den Maingegenden des Departements Aschaffenburg eine Schlacht gegen die vereinigten Katten und Allemannen (Jahrg. 1812, Nr. 93, 95 u. 96)“.

Gegen einen Aufsatz des Ingenieur-Hauptmanns C. F. Hoffmann zu Neuwied: „*Audiatur et altera pars.* Wo war Cäsar's Rheinübergang nicht? (Jahrg. 1813, Nr. 18 u. 21)“, schrieb Habel seine: „Antwort auf den Aufsatz: „Wo war Cäsar's Rheinübergang nicht? (Nr. 66 und 72)“.

Polemisch war auch Habels letzter Aufsatz in demselben Jahrgange der damals vielgelesenen Zeitschrift: „Antwort auf die Artikel über *Solicinium*, *Mons Pirus* und *Lupodunum* (Nr. 87, 90, 93, 99 und 105)“.

Ueber den Inhalt der erwähnten Aufsätze Habel's hier zu berichten, erscheint nicht angemessen, da die Ergebnisse derselben, von dem heutigen Standpuncte der historischen Forschung aus betrachtet, grossentheils als veraltet zu betrachten sein dürften. Habel übertraf die meisten seiner Mitforscher und Gegner an Gründlichkeit und Besonnenheit, suchte sich überall an die Angaben der Quellenschriften möglichst genau anzuschliessen und wusste sich von allzu gewagten etymologischen Deutungen und Vermuthungen, wie sie bei den Alterthumsforschern jener Zeit so häufig vorkommen, ziemlich frei zu halten.

Ueber die Oertlichkeit der Rheinübergänge Cäsar's herrscht bekanntlich bis auf den heutigen Tag die grösste Verschiedenheit der Ansichten. Unter den älteren Gelehrten entschied Trithemius sich für keinen bestimmten Ort, Schöpflin, Serrarius und Joannis verlegten den Uebergang nach Mainz, während Lehne behauptete, dass Cäsar diese Gegend gar nicht berührt habe; Hontheim, Spangenberg, Reifenberg und Wyttenbach stimmten für Neuwied; Gerning sprach die Ansicht aus, dass Cäsar das erste Mal bei Engers (unterhalb Coblenz) und das zweite Mal *(de bello Gall. VI, 9: paullum supra eum locum, quo antea exercitum transduxerat)* bei Mainz den Rhein überschritten habe und Dahl „ein unbefangener Antiquar und reger Geschichtsforscher, stimmte sogleich dieser Meinung bei“ (Gerning, Rheingegenden S. 226 u. Anm.). Habel bricht in den erwähnten Aufsätzen eine Lanze für Mainz gegen den Hauptmann Hoffmann, der mit Eifer dafür stritt, dass bei seinem Wohnorte Neuwied der Uebergang stattgefunden habe.

Ein diesen Gegenstand betreffender Aufsatz des letztgenannten sehr gediegenen Forschers findet sich in dem mehrerwähnten nassauischen Intelligenzblatte (Jahrg. 1811, Nr. 48, 30. Nov., S. 493): „Ueber den Ort, wo Julius Cäsar über den Rhein ging und seine beiden Einfälle in Deutschland unternahm.“ Hoffmann sucht den ersten Platz für den Uebergang zwischen den Gärten oberhalb Neuwied und dem weissen Thurm, an derselben Stelle, wo auch die Franzosen in den Jahren 1795, 96 und 97 über den Rhein gingen; eine andere vortheilhafte Stelle zu einer Pfalbrücke findet er eine kleine halbe Stunde oberhalb des weissen Thurms, unterhalb des Dorfes Ormütz. „Oberhalb Engers sieht man noch eine starke Wiederlage einer dort gestandenen Brücke, aber hier erlaubte das Bett des Stroms keine Pfalbrücke; die Brücke muss entweder ganz massiv gewesen sein oder doch gemauerte Träger gehabt haben.“ Der Verfasser vermuthet, es sei die Brücke gewesen, an welcher Agrippina bei dem Aufstande der Deutschen die flüchtenden Römer aufhielt oder zurückwies (Tac. I, 69). Hoffmann's Abhandlung, die am 6. Juli 1811 der Königl. Societät zu Göttingen vorgelegt wurde, welcher Heyne über den Inhalt Bericht erstattete, fand grossen Beifall und seine Meinung, nach welcher beide Rheinübergänge Cäsars in der Gegend von Neuwied stattgefunden hätten, behauptete lange Zeit gegen die abweichenden Ansichten das Feld, bis in unserer Zeit der alte Streitpunct zu vielfachen Forschungen Anlass gab und aufs neue zu sehr widersprechenden Ergebnissen führte,

da die Vertheidiger der verschiedenen Meinungen selbst bei der grössten Gründlichkeit und Sachkenntniss ganz überzeugende Gründe für dieselben nicht beizubringen vermochten.

General von Peucker („das deutsche Kriegswesen der Urzeiten u. s. w." Thl. III, S. 144) hält es aus „wichtigen militärischen Gründen" für wahrscheinlich, dass der Uebergang auf der Stelle des heutigen Köln oder wenigstens nicht viel südlicher stattgefunden habe. Professor Dr. Becker hat sich in seinem in unsere Annalen aufgenommenen Aufsatze „die Rheinübergänge der Römer bei Mainz" (Bd. X, S. 157 ff.) im Anschlusse an eine anerkannte wissenschaftliche Autorität auf diesem Gebiete (v. Cohausen, „Cäsar's Rheinbrücken philologisch, militärisch und technisch untersucht", S. 8 f.), dahin ausgesprochen, dass der erste Rheinübergang Cäsars bei *Vetera castra* (Xanten), der zweite bei Neuwied oder Engers stattgefunden habe. Während man früher, indem man auf eine genaue Ortsbeschreibung verzichtete, mit Rücksicht auf die Wohnsitze der Sigambern und Sueven, welchen Cäsar's Angriffe zunächst galten, die Rheinstrecke zwischen Köln und Coblenz für die beiden Rheinübergänge festhalten zu müssen glaubte, wird nach jener neueren Ansicht diese Strecke noch bis nach Xanten ausgedehnt und damit der adverbialen Bestimmung *paullum supra* eine solche Elastizität zugetraut, dass Cäsar mit ihr die Entfernung von Engers bis Xanten habe bezeichnen können. Die alte Streitfrage, bei welcher schon Habel und Hoffmann mit ebenso unsicherm Erfolge ihre Kräfte massen wie ihre Nachfolger, dürfte wol, wenn man eine genauere Ortsbestimmung versuchen will, niemals zur Entscheidung gebracht werden, und man wird, da Cäsar weder für seinen ersten noch für seinen zweiten Rheinübergang in Bezug auf die gewählte Oertlichkeit irgend einen bestimmten Anhalt darbietet, stets auf das Gebiet blosser Vermuthungen beschränkt bleiben. Die in diesen Tagen erschienene Schrift Dederich's, nach welcher die erste Brücke bei Xanten, die zweite bei Cöln geschlagen worden sein soll, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Schon er hat also die Ansicht v. Cohausen's wieder verlassen, der sicher mit einem stärkeren Rüstzeuge als alle seine Vorgänger an die Untersuchnng dieser Frage gegangen ist, da bei ihm zu allen anderen erforderlichen Eigenschaften noch der Scharfblick des Militär-Ingenieurs, die genaueste topographische Kenntniss und unmittelbare Localanschauung hinzukamen. Die Schwierigkeit, welche in *paullum supra* liegt, beseitigt er durch die Berufung auf *non longe a mari*, welches Cäsar von einer noch grösseren Entfernung gebraucht, als die von Xanten bis Engers war und glaubt, dass Cäsar die Entfernung durch Angabe der Zahl der Schritte ausgedrückt haben würde, wenn sie eine so geringe gewesen wäre; macht überdies darauf aufmerksam, dass Cäsar seine Commentarien nicht für Deutsche, sondern für seine Landsleute in Rom schrieb, für welche die Entfernungen auf ein relativ weit geringeres Mass zusammenschwinden mussten; und weisst endlich mit grösster Gründlichkeit nach, wie die von ihm angenommene Ortsbestimmung in den strategischen Zusammenhang des Feldzugsplanes aufs genaueste passe. Wäre diese Frage überhaupt zur Entscheidung zu bringen, so würde es einer so gründlichen Forschung sicher gelungen sein. Gleichwol müssen wir eingestehen, dass es uns aus sprachlichen Gründen unmöglich gewesen ist, uns mit der Annahme zu befreunden, eine Entfernung von Xanten bis Engers könne mit *paullum supra* bezeichnet werden und dass wir daher bei der Ansicht Hoffmann's, durch welche die Entfernung der beiden Brücken auf das geringste Mass zurückgeführt wird, stehen bleiben möchten.

Eine gleiche Bewandtniss hat es mit den übrigen Ortsbestimmungen, welche von Habel in den erwähnten Aufsätzen versucht werden. Die meisten beziehen sich auf Kaiser Valentinian's Feldzüge nach Deutschland, über welche nach den Haupt-

stellen der Alten (Ammian Marcell. XXVII, 10 und Auson. Mosella 423 und 424) besonders Wietersheim („Gesch. der Völkerwanderung," Bd. III, S. 398 f.) zu vergleichen ist. Valentinian ging zum Angriffe auf die Alemannen im Jahr 368 mit Eintritt der milderen Jahreszeit über den Rhein; wo? sagen die Quellen nicht. Huschberg („Gesch. der Alemannen und Franken," S. 333) vermuthet, dass es von Süden aus, von der jetzigen Schweiz her, geschehen sei, womit Wietersheim übereinstimmt. Hienach umging Valentinian den Schwarzwald und marschirte östlich desselben die Wutach hinauf über die Quellen der Donau zu denen des Neckars. Mehrere Tage hindurch traf er auf keinen Feind und durchzog unter furchtbaren Verheerungen, sengend, brennend und raubend das Land, bis ihm bei Solicinicium, am oberen Neckar, die Nähe der Feinde berichtet wurde. Huschberg S. 330 glaubt diesen Ort in dem heutigen Sülchen, unmittelbar bei *Samolucena* (Rothenburg) suchen zu müssen, was Wietersheim (S. 399 Anm.) verwirft, weil Ammian solchenfalls den Hauptort genannt haben würde, dagegen für wahrscheinlich hält, dass das heutige Städtchen Sulz, zwischen Rothweil *(Arae Flaviae)* und Rothenburg in der Mitte, gemeint sei, wo sich eine Salzquelle findet. Valentinian unternahm nun auf die Feinde, die auf einem steilen, von drei Seiten unersteigbar erscheinenden Berge aufgestellt waren, den Angriff und erfocht über sie einen blutigen Sieg, über dessen Folgen nichts bekannt ist, da Ammian (XXVII, 10) unmittelbar nachher die Rückkehr des Kaisers mit seinem Heere in die Winterquartiere nach Trier meldet.

Im Jahr 369 wollte Valentinian eine Befestigung am unteren Neckar, anscheinend an dessen Mündung bei Mannheim, errichten, und hierauf sollte auch auf dem Berge Pirus ein Castell erbaut werden, allein dies erbitterte die Alemannen so, dass sie fast die ganze Heerabtheilung erschlugen (Ammian. XXVIII, 2). Diesen Berg sucht man bei Heidelberg (Wietersheim S. 400; Wilhelm, „Germanien und seine Bewohner" S. 318 nennt ihn „den heiligen Berg" bei Heidelberg). Ueber Solicinicium schwanken die Angaben; mit Huschberg nimmt auch Lechtlen (Schwaben u. s. w. S. 46) Sülchen an; Sattler („Gesch. v. Würtemberg") stimmt für Sulz, Wilhelm (Germ. u. s. w. S. 312) für Schwetzingen; das Kunstblatt (1842 Nr. 29) versetzt sogar den Ort nach Kahl bei Hanau. Habel wollte den Ort bei Mammolshain (Dorf bei Cronberg und Königstein) suchen und Gerning („Heilquellen am Taunus" S. 69 u. 201) scheint seinem Freunde beizustimmen, indem er bemerkt: „Das Dörfchen Mammolshain könnte von Jupiter Ammon, auch von *Lucus Mamolae*, oder Mamertinus-Hain, den fremdartigen Namen haben, welchen man ebensowohl von Römern ableiten will, als von einem altteutschen Haintempel, dem Wodan und der Sonne geweiht. Hier war, nach Habel's Ansichten, das *Solicinium*, wo die Schlacht Kaiser Valentinians mit den Alemannen vorfiel, deren Ammianus Marcellinus erwähnt (l. 27 c. 10). Dass hier die Römer, wie an einem vorgeschobenen Riegel *(velut quodam obice)* standen, zeigt wol die Gebirgsgegend."

Lupodunum wird in Auson. Mosell. 423 u. 424 erwähnt:

Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum,
Et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Auch über diesen Ort gehen die Meinungen weit aus einander. Böcking ad l. vermuthet auf Ladenburg, da für diesse Annahme der Name sprechen würde, während für Cluver's Meinung, dass Lupf an der Donauquelle gemeint sei, die Schlachtbeschreibung bei Ammian XXVII, 10 und die Stelle des Ausonius zu sprechen scheinen. Wilhelm (Germ. S. 312) nimmt Seckenheim an, Mannert (Geogr. III, 469) spricht bloss von einer Festung am Neckar, Creuzer (z. Gesch. der altröm. Cultur S. 58) lässt die Sache zweifelhaft und Wilhelmi (Heidelb. Jahrb. Jahrg. 35, S. 924) entscheidet sich für Lupf.

Ueber das vielbesprochene **Obringa** endlich haben weder die Versuche, den Namen zu erklären, noch zu bestimmen, welcher Fluss gemeint sei, zu einem sicheren Ergebnisse geführt. 'Οβρίγγα bei Ptol. II, 9, 7, bei Marc. p. 50 'Αβρίκα wird ein Fluss Galliens genannt, auf der Gränze zwischen *Germania superior* und *inferior*. **Fuchs** („Gesch. v. Mainz" S. 78) und **Hetzrod** („die alten Trev." S. 43) verstehen darunter die Ahr, **Mannert** (Geogr. II, 1, 257) und **Wilhelm** (Germ. S. 61) den Oberrhein, **Böcking** (ad Not. dign. II, 483 und ad Auson. Mosell. 10) nimmt die Nahe an, als Gränze zwischen Ober- und Untergermanien, ohne sich auf eine Erklärung des Namens einzulassen, und mit ihm stimmt **Marquardt** (röm. Alterth. III. I, S. 91). Der Ansicht Habel's scheint es gegenwärtig an Vertretern gänzlich zu fehlen.

Da es auch den neuesten Forschern nicht gelungen ist, über die erwähnten historischen Oertlichkeiten zu einem sicheren Ergebnisse zu gelangen, so dürfen wir uns nicht wundern, dass Habel und seine Zeitgenossen dieses nicht vermochten.

Zu den oben erwähnten Arbeiten Habel's für das nass. Intelligenzblatt tragen wir noch einen kleinen Aufsatz nach (Jahrg. 1811, Nr. 33, 17. Aug., S. 367): „Etwas von den alten Höhe- oder Taun-Gebirgsbewohnern und dem Namen dieses Gebirgs. Vom Trompeter aus der Mitte des 4. Jahrh." (Schierstein, 6. Aug. 1811). Seine Arbeiten für den „Reichsanzeiger" vermögen wir nicht nachzuweisen, da uns derselbe nicht zur Hand ist.

III. Geheimerath von Gerning.

Von dem Geheimerathe Freiherrn Johann Isaak von Gerning sind bis jetzt, wenn man von den kürzeren Nachrichten bei **Horn** („Beschreibung des Guelfenordens" S. 329 f.) und bei **Meusel** („Gel. Deutschl." Bd. 11, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden) absieht, drei Biographieen vorhanden. Die erste, deren Verfasser sich nicht genannt hat, erschien in Gerning's Todesjahre im „Neuen Nekrolog der Deutschen" (15. Jahrg., 1837, I. Thl. S. 276 ff.); die zweite lieferte im Jahre 1855 Heinrich **Döring** für die „Ersch und Gruber'sche Encyklopädie" (I. Sect. Bd. 61, S. 416 und 417); die dritte findet sich in Dr. Eduard **Heyden's** „Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter" (S. 404). Da Döring und Heyden ihre Nachrichten fast ganz aus der Biographie des „Nekrologs" geschöpft haben, so ist letztere für Gerning's Leben die Hauptquelle, welcher auch wir vorzugsweise folgen werden, indem wir die Angaben des Biographen da, wo wir ihm die Vertretung derselben lediglich überlassen müssen, wörtlich anführen. In Bezug auf die thatsächlichen Mittheilungen ist die Biographie, deren Verfasser zu dem Verstorbenen ohne Zweifel in nahen Beziehungen stand, durchaus zuverlässig; von dem panegyrischen Character, den sie mit den meisten Biographieen des Nekrologs, welche bekanntlich in der Regel von Verehrern, Freunden

oder Verwandten der Verstorbenen verfasst sind, gemein hat, wird sich die folgende Darstellung nichts aneignen, sondern überall den Standpunct strengster Objectivität festzuhalten suchen.

Johann Isaak Gerning stammte von väterlicher und mütterlicher Seite aus angesehenen und wohlhabenden Familien Frankfurts, welche aber keineswegs zu den adeligen Patriziern dieser Stadt gehörten, da erst Johann Isaak, als letzter Sprössling seiner Familie, in den Adelstand erhoben wurde. Sein Grossvater von mütterlicher Seite, welcher Pathenstelle bei ihm vertrat, war der Licentiat der Rechte und damalige Schöff Johann Isaak Moors, welcher unmittelbar nach Goethe's Grossvater Johann Wolfgang Textor, der 1747—1771 Stadtschultheiss war, dieses wichtige Amt erhielt und dasselbe bis zu seinem am 13. März 1777 erfolgten Tode bekleidete. Auch dessen Sohn, der Dr. juris Wilhelm Carl Ludwig Moors, der Jugendfreund Goethe's, mit welchem er an einem Tage geboren wurde (28. August 1749), war von 1802 bis 1806, in welchem Jahre er am 31. December starb, Stadtschultheiss in Frankfurt. (Vergl. das urkundliche Verzeichniss der Frankfurter Schultheissen bei Kriegk „deutsches Bürgerthum im Mittelalter" S. 508). Gerning's Grossvater von väterlicher Seite war der Handelsmann Peter Florenz Gerning in Frankfurt; sein Vater, der Herzoglich Gothaische Hofrath Johann Christian Gerning, Bankier und später Rentner in Frankfurt, war hier am 8. December 1745 geboren, hatte, bevor er sich der Handlung widmete, das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und schon in seiner Jugend eine grosse Vorliebe für die Naturwissenschaften gezeigt, auf welchem Gebiete ihm später seine Studien und Sammlungen den Namen eines der berühmtesten Entomologen verschafften. Schon als neunjähriger Knabe fing er Schmetterlinge im Frankfurter Walde; in der Folge sandte er Reisende aus, um Exemplare fremdländischer Gattungen dieser Thiere zu kaufen oder einzutauschen und unterhielt in Frankreich, Holland und England, ja selbst in Ost- und Westindien Verbindungen, welche die Vermehrung seiner Sammlungen bezweckten. Um sich seinen Forschungen, welche vorzugsweise sich auf die Natur der Insecten bezogen, ganz ungestört hingeben zu können, gab er sein Bankgeschäft auf und widmete sich ausschliesslich seinen wissenschaftlichen Neigungen. Nachdem er acht und vierzig Jahre hindurch gesammelt hatte, war es ihm gelungen, mit einem Kostenaufwande, welchen Kirchner, der Geschichtschreiber der Stadt Frankfurt, auf mehr als 50000 Gulden anschlägt, seine Sammlung auf 50 bis 60000 Exemplare zu bringen; doch sammelte er nicht bloss Insecten, sondern auch Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Kunstgegenstände und Alterthümer verschiedener Art und Frankfurter Münzen, so dass seine Sammlung durch Reichthum und Manigfaltigkeit zu einem weitverbreiteten Rufe gelangte. Hirsching in seinen „Nachrichten von sehenswürdigen Sammlungen" (Erlangen 1789) bemerkt über

dieselbe Folgendes: „Herr Gerning geniesst zwar jetzt in seinem drei und vierzigsten Jahre einer vollkommenen Gesundheit; jedoch sollte ihn ein unvermutheter Zufall frühzeitig sterben lassen, so würde sich seine Gattin erwähnte Natur- und Kunstsammlungen vielleicht, wie zu befürchten, sobald als möglich vom Halse schaffen; es sei denn, dass sein einziger Sohn, ein hoffnungsvoller, braver Jüngling von ein und zwanzig Jahren, der seit einigen Jahren Kupferstiche alter berühmter Meister sammelt, Mittel dagegen vorzukehren wüsste. Möchte er sich doch auch in dem reizenden Felde der Entomologie einige Kenntnisse verschaffen, damit er bei dem vielleicht unvermuthet erfolgenden Tode seines würdigen Herrn Vaters diese herrliche Insectensammlung, die grösste in ganz Deutschland, zuverlässig auch in Europa, wo nicht vermehren, doch wenigstens erhalten und dazu aufheben könnte, bis sie etwa ein Monarch der künftigen Zerstreuung entreisst.“ Dr. Heyden, welcher diese Stelle in seiner Biographie des jüngeren Gerning anführt, fügt hinzu: „Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Der Sohn trat wirklich in die Fussstapfen des Vaters: der Sinn für das Sammeln war ihm als schönes Erbe zu Theil geworden.“ Die Gerning'sche Sammlung von Schmetterlingen und Insecten wird auf mehr als 30000 Stück und gegen 5500 Arten und 500 Spielarten berechnet. Da wir mehrfach der Angabe, welche, wie es scheint, aus älteren Schriften ohne nähere Prüfung in neuere übergegangen ist, begegnet sind, dass sich die Sammlung „noch jetzt in Frankfurt befinde,“ so haben wir über diesen Punct durch gütige Vermittlung des Herrn Professor Dr. Kirschbaum hieselbst Erkundigungen eingezogen und von competentester Seite eine ganz zweifellose Auskunft erhalten, indem Herr Banquier A. Scheidel in Frankfurt uns die bestimmte, auch mit den Angaben des verstorbenen Bürgermeisters von Heyden und seines Sohnes Hauptmann a. D. von Heyden völlig übereinstimmende Mittheilung machte, dass sich kein Theil der Gerning'schen Insectensammlung mehr in Frankfurt befindet. Bekanntlich bildet dieselbe, wenn auch einzelne Bestandtheile in andere Hände gekommen sein sollten, ihrem Hauptinhalte nach einen werthvollen Theil der Sammlungen des Vereins für Naturkunde in Wiesbaden (s. unten). Gerning, der ausser seinem Naturaliencabinet auch eine grosse, besonders an naturhistorischen Werken reiche Bibliothek besass, machte sich auch durch literarische Leistungen, über welche sich in der gothaischen gelehrten Zeitung (1802, S. 282 f.) nähere Angaben finden, um die Naturwissenschaften verdient. In dem von Gigot d'Orcy zu Paris 1780—93 herausgegebenen Werke: *Papillons de l'Europe* rührt der grösste Theil des Textes und eine Menge Abbildungen von Exemplaren aus seiner Sammlung von ihm her, welche Arbeiten er ohne alles Honorar lieferte, und überdies bereicherte er auch viele andere naturwissenschaftliche

Werke mit werthvollen Beiträgen. Er starb in Frankfurt am 15. März 1802 in seinem sechsundfünfzigsten Lebensjahre.

Ueber den berühmten Entomologen Gerning finden sich Nachrichten bei: Dr. J. H. Faber, Beschreibung von Frankfurt, Frankf. 1788, Bd. I, S. 358 f.; Belli-Gontard, Leben in Frankfurt, Frankf. 1850, Bd. IX, S. 80; Dr. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M.; ferner in der Stettiner Entomolog. Zeitung, T. 16, S. 45, besonders aber in der *Bibliotheca Entomologica*, von Dr. Hermann August Hagen in Königsberg, Leipzig 1862, Bd. I, S. 276. Hier wird auch die oben erwähnte Stelle aus Querard T. 3, p. 334 angeführt: „*Gerning doit être consideré comme le principal auteur de l'ouvrage intitulé „les Papillons de l'Europe par Ernst"; il a fourni la plus grande partie du texte et un grand nombre de figures, tirées de sa collection de papillons et d'insectes.*" Hagen führt folgende im Besitze des Herrn von Heyden in Frankfurt befindliche, sehr seltene und mit G—ng unterzeichnete Abhandlungen Gerning's an:

1. Abbildung der *Sphynx Asiliformis* und *Spheciformis*, mit Anmerkungen. Frankf. Beiträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften. 1780. T. I, p. 33—35 *fig. nigr.*
2. Ueber das Pariser Schmetterlingswerk (v. Ernst). *Insectes de l'Europe etc. Premièrc partie. Seconde partie.* Frankf. Beiträge 1780. T. I, p. 82—88; 1780. Tom. 2, p. 561—566.
3. Abbildung der *Phalaena Noctua Ludifica Linnei*, mit Anmerk. Frankf. Beiträge 1780, T. I, p. 146—148, tab. 1 col.
4. Abbildung der *Phalaena Geometra diversata* mit Anmerk. Frankf. Beiträge 1780, T. 2, p. 4 7 tab. 1 col.
5. Abbildung der *Phalaena Geometra conspicuata*, mit Anmerk. Frankf. Beiträge 1780, T. 2, p. 601, tab. 1 col.
6. Abbildung der *Phalaena Bombyx maculosa*, mit Anmerk. Frankf. Beiträge 1780, T. 2, p. 862—863, tab. 1 col.
7. Abbildung des *Papilio Rumina*, mit Anmerk. Frankf. Beiträge 1781, Tom. 3, p. 158—160, tab. 1 col.

Dass die berühmte Sammlung sich jetzt in Wiesbaden befinde, wird auch von Hagen a. a. O. gesagt. Sie gelangte nach des Vaters Tode an den Sohn, den Geheimerath Gerning, der sich vielfach bemüht zu haben scheint, sie zu veräussern. Wenn Knebel über ihn an Goethe schreibt: „Seine Schmetterlinge hofft er durch Blumenbach's Vermittlung nach Göttingen zu verhandeln" und wenn Gerning selbst seinem Freunde Knebel mittheilt, dass seine Schmetterlinge bald nach Wien wandern würden, wo der gute Kaiser Franz sie zu kaufen wünsche (wir werden die Briefstellen unten anführen), so folgt hieraus nicht die Thatsache, dass die Sammlung wirklich an einen der genannten Orte gelangt sei. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln, die Sammlung, mag auch Einzelnes verkauft worden sein, in Folge des von der ...ischen Regierung mit dem Geheimerathe von Gerning abgeschlossenen Ver... nach Wiesbaden gelangte. Wir erlauben uns schliesslich noch eine bezügliche ... aus Dr. Thomä's „Geschichte des Vereins für Naturkunde im Herzogthum ... und des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden, Wiesb. 1842" S. 45 an... n: „Sachkundige, die mit dem geschichtlichen Fortgang der Entomologie in ...land bekannt sind, wissen, dass unserem Museum das Glück zu Theil wurde, ..., ihrer Zeit berühmte Käfer- und Schmetterlingssammlung des weiland Geh. ... von Gerning noch zur Lebzeit des Besitzers von demselben zum Geschenk ...ten. Diese alte, aber meistens gut conservirte Sammlung bildete die erste

Grundlage der entomologischen Abtheilung unseres Museums und noch jetzt hat desshalb unsere Schmetterlings- und Käfersammlung manche Exemplare aus dieser reichen Collection aufzuweisen, die einst von Ochsenheimer, Fabricius, Engramelle, Ernst und anderen älteren Autoren zum erstenmal abgebildet und beschrieben wurden. (Anmerk. ebd. „Nach dem Willen des Stifters sind die aus der von Gerning'schen Sammlung herrührenden Exemplare besonders mit G. bezeichnet"). Ein so schöner Anfang musste natürlicher Weise die Gründer und Leiter der Anstalt um so mehr auffordern, dieses Feld der Naturgeschichte mit besonderer Aufmerksamkeit aufzunehmen und zu pflegen. Und das ist in der That nach Kräften geschehen. Soweit wie thunlich wurden die einheimischen Arten durch frisch gesammelte Exemplare ersetzt und die seltneren Species der alten Sammlung neu aufgespannt, wissenschaftlich bestimmt und nach dem neueren Standpuncte der Entomologie mit dem, was später erworben wurde, systematisch geordnet und aufgestellt."

Johann Isaak Gerning, der einzige Sohn des Entomologen, wurde am 14. November 1767 (nicht 1769, wie in mehreren encyklopädischen Werken angegeben wird) in Frankfurt geboren. Den Grund seiner wissenschaftlichen Bildung legte er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, über dessen damaligen Zustand Buttmann's Urtheil (bei Dr. Ed. Heyden „Galerie" S. 453) ebenso ungünstig lautet als die Stelle in der geschichtlichen Uebersicht bei Dr. L. Wiese („das höhere Schulwesen in Preussen", II. Bd. S. 482): „Von 1759 an sank die Schule wieder, theils in Folge der Streitigkeiten mit den Geistlichen, theils unter schlechter Zucht, unter Trägheit der Lehrer, und unter schlaffer mechanischer Verwaltung — 1765 neue Schulordnung. — Erst gegen Ende des Jahrhunderts beginnt neues Leben." Ob das Gymnasium an der Ausbildung seiner Vorliebe für das classische Alterthum und die alten Sprachen, die er durch sein ganzes späteres Leben bekundete, einigen Antheil gehabt hat, wissen wir nicht; jedenfalls wird durch die reichen Sammlungen seines Vaters schon in dem Knaben und Jünglinge der Sinn für Natur und Kunst geweckt worden sein. Gegen den Schluss der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts befand er sich zu Jena, um zunächst Rechts- und Staatswissenschaft zu studiren; doch beschäftigte er sich vorzugsweise mit geschichtlichen und antiquarischen Studien, sowie mit alter und neuer Literatur, und überdies suchte er sich, da ihn die Natur und das Leben der Menschen besonders anzogen, durch Reisen auszubilden, auf welchen er die Schweiz, Holland, England und Frankreich durchwanderte. Auf diesen Reisen war er auch seine linguistische Bildung zu fördern bemüht, welche er nach und nach zu solchem Umfange erweiterte, dass er ausser seiner Muttersprache und den beiden alten Sprachen die französische, englische, holländische und italienische Sprache verstand und der neueren Sprachen auch für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch vollkommen mächtig war.

Ueber Gernings Leben und Studien in Jena, sowie über seine Beziehungen zu dortigen Persönlichkeiten fehlt es an genaueren Nachrichten.

Die Universität hatte damals ihren Höhepunct erreicht und es begann die Glanzperiode wissenschaftlichen Lebens, welche zwischen die Jahre 1776 bis 1806 fällt, die Zeit, deren Schilderung Karl Biedermann („die Universität Jena" zugleich in der „Minerva" Bd. II, Heft 3, 1858) mit den Worten einleitet: „Wir stehen vor Jena's classischer Zeit. Um die Mitte der siebziger Jahre beginnt in dem akademischen Leben Jena's ein neuer, mächtiger Aufschwung, der, von Jahr zu Jahr beschleunigt und gesteigert, im Verlaufe kaum zweier Jahrzehnde zu einem Höhepuncte führte, wie ihn wol keine andere deutsche Hochschule zu irgend einer Zeit erstiegen hat." Zur Zeit als Gerning in Jena studirte, wirkten hier als Rechtslehrer Johann Ludwig von Eckardt und Andreas Joseph Schnaubert, vorher Professor in Giessen und in Helmstädt, von wo er 1783 nach Jena berufen worden war, ferner als Professor der Poesie und Beredsamkeit Christian Gottfried Schütz, der hier 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung" ins Leben rief, und 1804 nach Halle übersiedelte, wo er die „Hallische Literaturzeitung" gründete; überdies lehrten dort der Historiker Christoph Gottlob Heinrich und der Philosoph Karl Leonhard Reinhold, Wieland's Schwiegersohn, der 1794 nach Kiel berufen wurde; endlich hatte auch Friedrich von Schiller dort 1789 seine akademische Lehrthätigkeit als ausserordentlicher Professor der Geschichte begonnen. Dass Gerning unter Schiller's Zuhörern war und dass er mit ihm und seinem berühmten Landsmanne, Goethe, für welchen er von enthusiastischer Bewunderung erfüllt war, schon damals in persönliche Verbindung getreten ist, lässt sich wol nicht bezweifeln; seine Beziehungen zu Wieland, Herder, Knebel und den Kreis berühmter Persönlichkeiten, den damals die Herzogin Amalie um sich versammelte, dürften jedoch erst in eine spätere Zeit zu verlegen sein.

Von dem wichtigsten Einflusse auf Gerning's Lebens- und Bildungsgang war das Jahr 1790. Bei der Kaiserkrönung Leopolds II., welche im Herbste dieses Jahres in Frankfurt stattfand, waren dort auch der König Ferdinand IV. von Neapel und dessen geistvolle Gemahlin Caroline, die Tochter Maria Theresia's und Schwester der unglücklichen Königin Maria Antoinette, anwesend und nahmen ihre Wohnung im Gerning'schen Hause. Durch seine einnehmende Persönlichkeit sowie durch seinen Kunstsinn und seine vielseitige Bildung gewann der damals drei und zwanzigjährige Jüngling die Gunst des königlichen Paares, von welchem er beim Abschiede zu einem Besuche Neapels eingeladen wurde. Dieser Einladung folgte er um so lieber, als es längst sein sehnlicher Wunsch gewesen war, Italien zu bereisen. Er nahm seinen Weg über Weimar, was nach der Angabe im „Nekrolog" durch Goethe, dessen Freundschaft er damals schon besessen habe, veranlasst worden sein soll, wahrscheinlicher aber wol in dem eigenen Wunsche Gerning's seinen Grund gehabt haben dürfte, sich für die wichtige Reise bei Goethe, der sich in

den Jahren 1786 bis 1788 in Italien aufgehalten und auch 1790 wenigstens in Venedig gewesen war, sowie bei Herder, der 1788 ebenfalls eine Reise nach Italien gemacht hatte, Rath und Empfehlungen zu verschaffen. Auch wird er nicht versäumt haben, die belehrenden Mittheilungen des hochgebildeten Kammerherrn von Einsiedel, welcher 1787 der Begleiter der Herzogin Amalia auf ihrer Reise nach Italien gewesen war, für seine Zwecke zu benutzen.

Gerning's dreimaliger Aufenthalt in Italien fällt in die Jahre 1794 bis 1798; eine mehrjährige sorgfältige Vorbereitung ging demselben vorher und mehrmals wurde er durch längeren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen, wie denn Gerning im Winter von 1794 auf 1795, nach seiner ersten Rückkehr von Italien, ein sehr fleissiger Besucher von Vorlesungen in Jena war. Dahin war Schiller im Mai 1794 von einem längeren Aufenthalte in seiner schwäbischen Heimat zurückgekehrt und Fichte, in demselben Jahre an Reinholds Stelle auf den Lehrstuhl der Philosophie berufen, vermehrte ebenfalls den Ruhm der blühenden Hochschule. In einem Briefe, der an Knebel gerichtet ist, aus Jena vom 17. März 1795 (Düntzer „Ungedruckte Briefe aus Knebels Nachlass“, Bd. I, S. 159 Nr. 79) spricht Gerning von dem zehnten Colleg, was er an demselben Tage und zwar von abends 8—9 Uhr gehört habe. Er erwähnt Süvern, der in demselben Winter ebenfalls in Jena studirte, aber von Docenten bei welchen er gehört, nur Karl Ludwig v. Woltmann, der 1794 als ausserordentlicher Professor nach Jena berufen worden war.

Gerning hat in seinem 1802 in drei Bänden erschienenen Werke „Reise durch Oestreich und Italien“, welches wir unten bei der Uebersicht über die gesammte literarische Thätigkeit des Verfassers eingehender besprechen werden, ausführliche Mittheilungen über Land und Leute sowie über Geschichte, Kunst und Wissenschaft gemacht; doch liefert das Werk für die Erlebnisse und die Persönlichkeit des Verfassers nur geringe Ausbeute, da derselbe seinem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatze gemäss „das Ich und andere Begebenheiten seiner Ichheit glaubt der Verfasser weglassen zu müssen, weil das Publicum eigentlich nichts damit zu thun hat“ sich der strengsten Objectivität beflissen hat. Wir sind daher für diesen Theil seines Lebens fast lediglich auf die Angaben des „Nekrologs“ angewiesen.

Am längsten verweilte er in Neapel, wo er an dem königlichen Hofe die freundlichste Aufnahme und die bereitwilligste Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke fand. Die Königin Caroline, mit welcher er auch später einen Briefwechsel unterhielt, zeigte sich gegen ihn überaus freundlich, und als er im Herbst 1794 vorläufig nach Deutschland zurückkehrte und sich bei ihr beurlaubte, äusserte sie über ihn im Kreise ihrer Familie: „*E come mio figlio*“. Auch der dirigirende Minister Acton

war ihm gewogen und sprach sein günstiges Urtheil über ihn in den Worten aus: „*E pieno di spirito, pieno di talenti*".

Gerning's Aufenthalt in Neapel fiel in eine politisch sehr bewegte Zeit. Unter den Staatsmännern, welche damals auf die Verhältnisse des durch die Stürme der Revolution sehr beunruhigten Königreichs Einfluss hatten, war unstreitig der schon genannte Joseph Acton der begabteste und es war ihm, obgleich er als Ausländer vielen Widerstand eifersüchtiger Gegner zu bekämpfen hatte, gelungen, die Ministerien der Marine, des Kriegs und der Finanzen in seiner Hand zu vereinigen und an die Spitze des Cabinets gestellt zu werden. Geboren 1737 zu Besançon, wo sein Vater, ein irländischer Baronet, als Arzt lebte, war er anfangs in französische, dann als Marineoffizier in toscanische Dienste getreten und aus letzteren nach Neapel berufen worden, wo er durch Talent und Energie sich grosses Ansehen erwarb und in Verbindung mit der Königin und dem englischen Gesandten Lord Hamilton den Einflüssen der französischen Revolution entgegenwirkte. Acton's bedeutendster politischer Gegner war der Marchese di Gallo, ein geborner Neapolitaner, der die Bestrebungen der französischen Partei begünstigte und in einem grossen Theile des Volkes, welches für die revolutionären Ideen gewonnen war, eine Stütze fand. Neapel war der grossen Coalition gegen Frankreich, welche von fast allen Mächten Europa's geschlossen worden war, beigetreten und verharrte auch in seiner feindlichen Stellung, als 1795 zuerst Toscana, dann Preussen, Spanien und Portugal mit der französischen Republik Frieden geschlossen hatten. Als aber die Franzosen im Frühjahr 1796 unter ihrem jugendlichen Feldherrn Napoleon Bonaparte über die Oesterreicher bei Millesimo und über die Sardinier bei Mondovi glänzende Siege erfochten hatten und als Sieger in Mailand eingezogen waren, beeilten sich die italienischen Fürsten, zugleich von einer Revolution in ihren Staaten bedroht, ihre Existenz von dem Sieger um hohe Preise zu erkaufen, und es gelang der neapolitanischen Staatskunst, in Paris einen vortheilhaften Frieden gegen das Versprechen der Neutralität zu unterhandeln (11. Oct. 1796). Auch dem Frieden zu Campo Formio schloss sich Neapel an, welchen Gallo im Namen dieses Staates unterzeichnete (17. Oct. 1797).

Gerning soll nach der Angabe seiner Biographen auf dem classischen Boden Italiens nicht bloss seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft befriedigt und seinem Forschungseifer obgelegen, sondern auch an den politischen Angelegenheiten des Königreichs Neapel regen Antheil genommen haben; insbesondere wird behauptet, dass er zu Staatsgeschäften zugezogen worden und förmlich in den neapolitanischen Staatsdienst getreten sei, dass er anfangs auf Seite der Acton'schen Partei gestanden habe, später aber einer Ausgleichung mit der französischen Republik günstig gestimmt gewesen und der Frieden mit derselben zum Theil

nach seinen Ideen abgeschlossen worden sei. Heyden namentlich („Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter" S. 404) sagt, dass Gerning sich im neapolitanischen Staatsdienste durch umsichtige Thätigkeit mehrfaches Verdienst erworben habe. Diese Angaben, für welche sich ausser bei den Biographen nirgends ein Anhaltspunct, auch nicht in dem erwähnten Reisewerke findet, dürften auf ein sehr bescheidenes Mass zurückzuführen sein. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, dass Gerning, wenn er auch durch seine Sprachkenntnisse und seine auf ausgedehnten Reisen gesammelten Erfahrungen der neapolitanischen Regierung nützliche Dienste leisten konnte, auf die Leitung der politischen Angelegenheiten irgend einen erheblichen Einfluss gewonnen habe. Dies würde für einen Ausländer, der noch nicht im mittleren Lebensalter stand und mit den Verhältnissen des Landes nicht vertraut war, mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein. Auch spricht gegen diese Annahme, dass seine Verbindung mit Italien sich nur auf wenige Jahre erstreckte und sein Aufenthalt in diesem Lande durch wiederholte Reisen nach Deutschland auf längere Zeit unterbrochen wurde. Durch seine nähere Verbindung mit der königlichen Familie kam Gerning allerdings auch in Beziehungen zu allen bedeutenden Persönlichkeiten in Neapel; allein sein Streben war weniger der Politik zugewandt als darauf gerichtet, seine wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen zu befriedigen und die von ihm angelegte Sammlung von Gemälden, Kunstgegenständen und Alterthümern zu vermehren.

Eine diplomatische Stellung wurde ihm erst zu Theil, als er den Auftrag erhielt, das Königreich Neapel bei dem Congresse zu Rastadt zu vertreten, welcher, wie es bei den Verhandlungen zu Campo Formio bestimmt worden war, den Frieden mit dem deutschen Reiche zum Abschlusse bringen sollte. Man weiss, mit welchem Uebermuthe die Bevollmächtigten der französischen Republik hier den deutschen Gesandten gegenübertraten, wie sich die Reichsdeputation vergebens sträubte, in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, welche Kaiser Franz II. bereits in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio zugesagt hatte, einzuwilligen und wie sie auch eine allgemeine Säcularisation der geistlichen Herrschaften in Deutschland, durch welche die Reichsstände auf dem linken Rheinufer für ihre Länderverluste entschädigt werden sollten, nicht abzuwenden vermochte. Auch der sieggekrönte Obergeneral Bonaparte erschien in Rastadt, doch fand er an dem Schneckengange der Congressverhandlungen keinen Geschmack und kehrte bald nach Paris zurück, um für den Feldzug nach Aegypten Vorbereitungen zu treffen. Gerning, der in Rastadt ebensowenig als die Gesandten der übrigen Mächte Gelegenheit hatte, eine erspriessliche diplomatische Thätigkeit zu entwickeln, fand dort eine grosse Anzahl bedeutender Persönlichkeiten versammelt, knüpfte manche interessante Bekanntschaften an und war ein aufmerksamer Beobachter des

bewegten Lebens und Treibens, dessen Schilderung er auch in sein oben erwähntes Reisewerk aufgenommen hat. Der kaiserliche Botschafter Graf von Metternich, Vater des späteren Staatskanzlers, der preussische Gesandte von Dohm, Kobenzl, Görz, Fersen, Morawitzki, der braunschweigische Geheime Justizrath Häberlin und viele andere Männer von europäischem Rufe waren in Rastadt versammelt; zu Gerning's persönlichen Bekannten gehörte der ausgezeichnete Vertreter der Stadt Frankfurt, Freiherr Friedrich Max von Günderrode, der spätere Stadtschultheiss, und der von dem Landgrafen von Hessen-Homburg nach Rastadt gesandte Geheimerath von Sinclair, der gleichzeitig mit Gerning als begeisterter Zuhörer Fichte's in Jena gewesen war und damals von seinem Tübinger Studiengenossen Hölderlin nach Rastadt begleitet wurde, welches er aber nach kurzem Aufenthalte, mit Widerwillen gegen den Verlauf der Congressverhandlungen erfüllt, wieder verliess.

Der Zweck des Congresses, den Abschluss des Friedens mit dem deutschen Reiche herbeizuführen, wurde nicht erreicht, da die Verhandlungen durch den Ausbruch des Krieges der zweiten Coalition gegen Frankreich unterbrochen wurden. Auch Neapel hatte sich diesem zum Theil unnatürlichen Bunde, zu welchem England, der russische Kaiser Paul, die Pforte und Oesterreich zusammengetreten waren, angeschlossen, da die von Acton geleitete Kriegspartei in dem unversöhnlichen Hasse der Königin gegen das republikanische Frankreich eine Stütze fand, und als der Krieg ausgebrochen war, fand der Congress in dem räthselhaften Gesandtenmorde ein blutiges Ende (28. April 1799). Die Neapolitaner hatten auf Englands Drängen den Krieg, unter der Anführung des österreichischen Generals Mack, durch einen übereilten Einfall in die römische Republik eröffnet, waren aber in ihr Gebiet zurückgetrieben worden; der König Ferdinand IV. flüchtete nach Sicilien, die Franzosen unter Championnet besetzten Neapel, und das Königreich wurde in eine parthenopeische Republik verwandelt (25. Jan. 1799). Diese politische Schöpfung war nur von sehr kurzer Dauer, denn noch in demselben Jahre wurden die Franzosen durch die siegreichen Kämpfe des siebzigjährigen Suwarow, der auch das von Macdonald aus Neapel zur Vereinigung mit Moreau herangeführte französische Heer in dem berühmten dreitägigen Kampfe an der Trebia (17. bis 19. Juni) schlug, aus Italien vertrieben und in Neapel wurde das Königthum wiederhergestellt. Zwar erfolgte schon im nächsten Jahre die Wiedereroberung Italiens durch die Franzosen, welche vorzugsweise durch Bonaparte's glänzenden Sieg bei Marengo (14. Juni 1800) herbeigeführt wurde; doch rettete das Königreich Neapel bei den folgenden grossen politischen Umgestaltungen wenigstens seinen Fortbestand. Oesterreich trat im Frieden zu Luneville (1801) die Lombardei bis zur Etsch ab; zugleich musste die Rheingränze und die Entschädigung der erblichen Fürsten auf dem linken Rheinufer

durch Säcularisation bewilligt werden, worauf in dem sogenannten Reichs-Deputations-Hauptschlusse (25. Febr. 1803) jene politische Umgestaltung des deutschen Reiches eintrat, wie sie dasselbe in solchem Umfange noch nie erfahren hatte. In Neapel war Acton, dessen Partei sich auf England gestützt und dem französischen Einflusse entgegengewirkt hatte, vom Staatsruder zurückgetreten und die Leitung der Geschäfte in die Hand des franzosenfreundlichen Gallo gekommen, durch dessen gewandte Unterhandlungen das Königreich Neapel den Frieden erlangte, freilich um den Preis, dass es einige Gebietstheile abtreten, den Engländern seine Häfen verschliessen und einige Küstenorte einer französischen Besatzung einräumen musste. An dem Kriege der dritten Coalition, zu welcher England, Russland, Oesterreich und Schweden gegen Frankreich, wo Napoleon Bonaparte inzwischen einen erblichen Kaiserthron aufgerichtet hatte (2. Dec. 1804), zusammengetreten waren, nahm zwar Neapel keinen Antheil; Gallo, der 1802 neapolitanischer Gesandter bei der italienischen Republik gewesen und von dort nach Frankreich gegangen war, unterzeichnete in Paris einen Vertrag wegen Räumung Neapels von französischen Truppen; allein eine russisch-englische Macht unternahm während des Krieges eine Landung in Neapel, und dieses Ereigniss, in Folge dessen auch Gallo seinen Abschied nahm, wurde für das Königreich verhängnissvoll, indem Napoleon dasselbe seinem Bruder Joseph verlieh (1806), welchem, als er den neapolitanischen Thron mit dem spanischen vertauschen musste (1808), Napoleon's Schwager Joachim Murat als König von Neapel folgte. König Ferdinand konnte sich nur in Sicilien behaupten. Gallo blieb unter allen politischen Wandlungen in seiner einflussreichen Stellung, war unter den Königen Joseph und Murat Minister des Auswärtigen und bekleidete dieselbe Würde, nachdem er 1814 den Allianztractat mit Oesterreich und England unterzeichnet hatte, auch nach erfolgter Restauration unter König Ferdinand (1820), welchen er auch zum Congresse von Laibach begleitete (1821). Der gewandte Staatsmann starb erst 1833 in Neapel.

Schon aus dieser Uebersicht über die politischen Verhältnisse des Königreichs Neapel wird man es begreiflich finden, dass Gerning wenig Neigung empfand, nach der Auflösung des Rastadter Congresses dahin zurückzukehren. Er wandte sich zunächst nach seiner Vaterstadt Frankfurt, begab sich aber von dort häufig auf längere Zeit nach Weimar, wo er besonders durch die Freundschaft Herder's und seiner geistvollen und hochgebildeten Gattin Karoline geb. Flachsland sehr glückliche Tage verlebte. Am meisten fühlte er sich von Knebel angezogen, bei welchem er insbesondere den Winter auf 1800 und 1801 in dem freundlichen Ilmenau zubrachte. Bei der Herausgabe seiner „Reise durch Oesterreich und Italien" und seiner „Säcularode", in welcher er am Schlusse des Jahrhunderts seiner Begeisterung für alles Grosse, was das-

selbe auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft hervorgebracht hatte, einen poetischen Ausdruck lieh, zog er Herder's Urtheil zu Rathe; während ihm Knebel, der sich durch seine vortrefflichen metrischen Uebertragungen der Elegieen des Propertius und des Lehrgedichtes „von der Natur der Dinge" des Lucretius bereits grosse Anerkennung erworben, gerade auf diesem Gebiete, auf welchem auch er sich als Uebersetzer des Horaz und Ovid zu versuchen gedachte, durch Rath und Belehrung vielfach nützlich werden konnte. Gerning wurde von Knebel, wie auch dessen eigene ebenso schwungvollen und gedankenreichen als klaren und einfachen Gedichte zeigen, sowohl an geistiger Begabung als auch an Gediegenheit der classischen Bildung überragt; ihm ordnete er seine Ansicht mit bescheidenem Sinne willig unter und hing an dem um drei und zwanzig Jahre älteren Manne (Knebel war am 30. November 1744 geboren) mit fast kindlicher Verehrung.

Im Herbst 1801 eröffnete sich für Gerning noch einmal die Aussicht, in den neapolitanischen Staatsdienst zurücktreten zu können, und zwar sollte er, sobald ein allgemeiner Friedensschluss erfolgt sein würde, als Gesandter Neapels für das deutsche Reich beglaubigt, sein Wirkungskreis aber bis nach Holland ausgedehnt werden. Der Minister Gallo theilte ihm diese Absicht der neapolitanischen Regierung in den schmeichelhaften Worten mit: „*en rendant justice à vos talens et à votre zèle, qu'on ne pourrait mieux confier qu'à vous cette commission*" und Gerning setzte seinen Freund Knebel in einem Briefe aus Frankfurt vom 2. Oct. 1801, *) von der ihm angebotenen diplomatischen Stellung in Kenntniss, zu deren Annahme er sich entschlossen hatte. „Ist es thunlich, so reis' ich im November von hier ab. Lieber wählt' ich wieder Ilmenau als Weimar zu meinem Hauptquartier, um ruhiger da studiren zu können, weil Ihr belehrender und beseelender Umgang mir alles ist und bleibt, und Ihr Lukrez sollte auch recht durchprosodirt werden. Nirgends kann ich musenhafter arbeiten als im guten und ruhigen Thüringen, wo der Geist die beste Nahrung findet."

Die ihm zugedachte diplomatische Stellung erhielt er nicht, was er auch zu bedauern um so weniger Veranlassung fand, als die politische Lage Neapels eine sehr ungünstige war. In seinen Briefen spricht er sich in den stärksten Ausdrücken über den Mangel an Klugheit und Energie aus, welcher sich in dem Benehmen der europäischen Mächte gegenüber der französischen Anmassung und Herrschsucht kundgab, und auch das Verhalten der neapolitanischen Regierung wird von ihm heftig getadelt. Mit dem grössten Widerwillen war er gegen Napoleon erfüllt,

---

*) Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlass, herausgegeben von Heinrich Düntzer. Nürnberg 1858, Bd. II, S. 15, f., Nr. 103.

eine Gesinnung, in welcher er sich zur Zeit der höchsten Macht sowohl als nach dem Sturze desselben stets gleich blieb.

Nach dem Tode seines Vaters (15. März 1802) lebte er meist in Frankfurt, abwechselnd auch in dem am südlichen Abhange des Taunus zwischen Obst- und Kastanienpflanzungen freundlich gelegenen Cronberg, wo er eine Besitzung hatte, und in Homburg v. d. Höhe, wo er ebenfalls ein Eigenthum erwarb und besonders durch seine Beziehungen zu der an edlen Persönlichkeiten reichen landgräflichen Familie einen sehr angenehmen Aufenthalt hatte.

Ueber sein „Tauninum" schreibt er an Knebel (Frankf. 28. April 1796, bei Düntzer, Bd. I, S. 160, Nr. 80): „Die herrliche Natur blüht und prangt hier an dem schönsten Flecke Deutschlands. Sie sollten nur meinen Taunus und seine Obstwälder sehn" und wieder (Frankf. 13. Dec. 1820, bei Düntzer Bd. II, Nr. 114): „Mein Tauninum zu Kronberg ist ein lieblicher Sommeraufenthalt; es thront unter Obst- und Kastanienhainen und beherrscht die schönste Gegend von Deutschland." Von dort bedachte er seine Weimarer Freunde, besonders Goethe und Knebel, viele Jahre hindurch mit Sendungen von Wein, Kirschen, Mirabellen, Kastanien, Dörrobst, besonders „grossen getrockneten Birnen nach griechischer Sitte" (Brief an Knebel aus Frankf. v. 4. Aug. 1804, bei Düntzer Bd. II, S. 54, Nr. 126) und noch am 17. Oct. 1820 schrieb er aus Frankfurt an Knebel (Düntzer, Bd. II, S. 180, Nr. 187): „Auch Dörrobst aus meinem schön erweiterten und mit einem neuen Salon versehenen Tauninum, wo Bilder der schönsten Gegenden Europa's (auch ein kleines mit der Weimarischen Parkschnecke ist dabei, von Kraus, und die neue famose Wartburg) prangen, Mirabellen und Kirschen stehen zu Befehl. Wein und Kastanien, die stets Verbündeten geriethen nicht." Auch des schönen Tiefurter Parkes der Herzogin Amalie gedachte er: „Ein halb Dutzend schöne Kastanienbäume stehen da", schrieb er von Cronberg, „um nach Tiefurt versandt und verpflanzt zu werden."

Ueber seine Absicht, in Homburg sich niederzulassen, äussert er gegen Knebel (Frankf. 10 Juni 1803, bei Düntzer, Bd. II, S. 46, Nr. 120): „Gestern war ich in Homburg, ein wahrer Musenort am nämlichen Taunus und nur 1½ Stunde von Kronberg. Da besah ich zwei Häuser und Güter, wovon das eine verloost wird im November, das andere hab' ich Lust zu kaufen, es soll circa 9000 fl. kosten und hat über zwanzig Zimmer nebst grossem Garten und Nebengebäuden etc. Der Dichter von Creuz *) hat es gebaut und wohnte darin als land-

*) Freiherr Friedrich Karl Casimir von Creuz, geb. zu Homburg 1724, gest. daselbst 1770, nahm sich im Lehrgedichte die Engländer und Albrecht v. Haller zum Muster. Besondere Erwähnung verdient sein Gedicht „die Gräber" (Frankf. 1760), welches an Young's Nachtgedanken erinnert. Die gesammelten Gedichte dieses auch

gräflicher Geheimerath, gerade dem Schlossgartenbosquet gegenüber, das stets offen ist. Herder's rathen mir, mich in Homburg anzusiedeln und wirklich gefällt mir's da. Der Landgraf wünscht es sehr und bietet sich gefällig an. Es sind gute Menschen daselbst, von den fürstlichen Personen abwärts. Und die herrlichen Anlagen umher, die Tannenwäldchen mit Teichen, die Pappel- und Rüsteralleen am Fusse des Taunusgebirgs! Wie wär's Freund, wenn sie dahin zögen und den Norden verliessen! Ich geb' Ihnen die Hälfte vom Hause ein und lass alles noch hübsch einrichten. Ihr Dux wird es zugeben, da die humane Landgräfin von Homburg seine Schwägerin ist. Sie sind dann in Ihrem ruhigen Lebensherbst in reicherem Obst- und Weingenuss und werden gewiss zufrieden sein. Pensionen und Schulen für Ihren Karl sind in Homburg und mein Zinck ist Vorsteher am Gymnasium. Also, Freund, überlegen Sie's! Es ist mein ganzer Ernst. Ich bin Ihnen vielen Dank schuldig und werde zu vergelten wissen. Uebrigens hat es noch einige Monate Zeit mit dem Hause selbst."

Die Erwerbung der Homburger Besitzung, welche er ebenfalls sein Tauninum nannte, erfolgte nicht lange nachher; doch behielt er seine Wohnung in Frankfurt bei, wo er wöchentlich zwei Tage zubrachte. Von dort schreibt er an Knebel am 4. Aug. 1804 (bei Düntzer Bd. II, S. 54, Nr. 126): „Vorgestern, als ich eben von Homburg, meine zwei Stadtwochentage zu halten, kam, erschien Röhner als ein Bote der Freundschaft. Er begleitete Gagern bis Friedberg, ging eben nach Mainz und besucht mich übermorgen in Homburg. In zehn Tagen will er zurück sein und dann Sie besuchen. Ich nahm ihn gestern mit nach Offenbach, wo Ihrer bei der guten Laroche freundlichst gedacht wurde. Wären Sie doch zugleich erschienen! Gewiss hoff' ich in einigen Monaten Sie zu besuchen und wieder mehr den Musen zu leben, ob man mich gleich hier in Offenbach etc. durch Heirathen fesseln will — aber noch ist das arme Herz, geliebter Freund, nicht getroffen. Wer weiss auch, ob ich wandernder und unruhiger Kosmopolite dazu passe! Begrüssen Sie mir Goethe'n wieder, wenn er mir etwas gut ist, und kommen Sie mit ihm 'mal hierher. So wie das Wetter es zulässt, folgt eine kleine Weinsendung, auch Dörrobst u. s. w."

Von Frankfurt aus besuchte Gerning, der es besonders liebte, mit literarischen Berühmtheiten Verbindungen zu unterhalten, oft das gastliche und von bedeutenden Persönlichkeiten vielbesuchte Haus der geist-

durch seine Lebensschicksale merkwürdigen Mannes erschienen in Frankfurt (2 Bd., 1769). Sein Haus ist in Homburg noch vorhanden; es ist das Eckhaus der Dorotheenstrasse und der Löwengasse, welches später dem Hofmarschall von Krane zugehörte, jetzt Eigenthum des Rentners Wilhelm Fischer ist. Bei der Feier des hundertjährigen Geburtstages des Dichters (am 6. Sept. 1870) wurde der Beschluss gefasst, das Haus durch eine Gedenktafel zu bezeichnen.

vollen und von ihren Zeitgenossen bewunderten Schriftstellerin Sophie von La Roche, der Jugendfreundin Wieland's, welche seit Ende 1786 in Offenbach wohnte (ihr Haus liegt in der Domstrasse und ist das dritte links, wenn man von Frankfurt kommt) und dort am 18. Febr. 1807 in ihrem begonnenen sechs und siebzigsten Lebensjahre starb. Ihre geniale und muthwillige Enkelin Bettina Brentano, welche nach dem frühen Tode ihrer schönen und liebenswürdigen Mutter Maximiliane, der Freundin Goethe's, bei der Grossmutter in Offenbach erzogen wurde, scheint an dem etwas pedantischen und gezierten Wesen Gerning's, worin sich eine seltsame Mischung des Gelehrten und Hofmannes darstellte, wenig Geschmack gefunden zu haben und er ihrer boshaft satirischen Laune nicht entgangen zu sein. Darauf deutet auch eine Stelle in einem an ihre Freundin, die Stiftsdame Karoline von Günderrode („die Günderrode", Briefe aus den Jahren 1804—1806, Bd. I, S. 217) gerichteten Briefe: „In der Bibliothek hab' ich heute einen geschnittenen Stein gefunden; der blecherne lackirte Kerl, der heut aus Homburg herüberkam, der G..n..g, der die Welt durch's Perspectiv beguckt, um alles zu durchschauen (zufällig passirt nichts vor'm Guckloch) erklärt den Stein für antik, sonst wollt' die Grossmama mir ihn schon schenken für dich".

Die von Gerning im obigen Briefe an Knebel erwähnten Bemühungen einiger Freunde, ihn zu einer Heirat zu bestimmen, versprachen anfangs Erfolg, verfehlten aber schliesslich dennoch ihr Ziel und er blieb zeitlebens unvermählt. In einem Briefe an Knebel (Frankf. 20. Nov. 1807, S. 97, Nr. 145) äussert sich Gerning über die Gefahr, von welcher er bedroht war, in Hymen's Joch eingespannt zu werden: „Da kam ein böser Trillgeist, Professor Georg — Jenaischen seligen Andenkens — und fand, dass mir nur eine Frau fehle und trieb mich zu einer Witwenpartie. Aber am 12. Mai, dem projectirten Hochzeitstage ward' ich (NB. seit zehn Jahren war ich's nicht) auf manches Abhetzen etc. krank. Warnung und Reue kam und ich konnte nicht eher genesen, bis ich wieder von den Umgebungen befreit war. Das rheumatische Fieber liess Schwäche zurück, der Afrische Sommer, sechzig Bäder und ewige Hitztropfen des fatalen Homburger Arztes - vermehrten sie und schlaflose Nachtschweisse mit Wallungen und Herzklopfen, so dass ich ein armer Hund ward und erst hier bei besserer Bearztung fang' ich etwas aufzuleben an. Ach! klagen Sie doch Freund und Gevatter Stark mein Uebel und fragen ihn, herzlich grüssend von mir, um Rath". Die Dame, mit welcher sich Gerning verlobt hatte, war eine Witwe S..... Ueber die Auflösung dieser Verlobung sagt Maria Belli geborene v. Gontard („Leben in Frankfurt", XI, 81): Dem Aufgebot mit der Witwe S..... am 12. April 1807 folgte keine Copulation; beide bereuten ihr Vorhaben, als sie im Begriffe waren, sich zur Trauung in die Kirche zu begeben, und trennten sich in aller Freundschaft wieder."

Bevor wir zu derjenigen Lebensperiode Gerning's uns wenden, in welcher er zu dem nassauischen Lande, insbesondere zu den Gründern und Förderern des dortigen Alterthumsvereins, in nähere Beziehungen trat, müssen wir noch einmal auf seine Verhältnisse zu Weimar'schen Persönlichkeiten zurückkommen. An dem Hofe der Herzogin Amalie war er ein gern gesehener Gast und stand in freundlichen Verbindungen mit dem Kammerherrn von Einsiedel, der Familie von Egloffstein, mit Knebel und seiner Gattin, welche früher Herzogliche Kammersängerin gewesen war, dem Fräulein von Göchhausen, der liebenswürdigen Hofdame Fräulein von Wolfskeel, welche im Kreise ihrer Freunde „die Kehle“ oder „das Kehlchen“ hiess und sich 1803 mit dem sächsischen Minister Freiherrn von Fritsch vermählte*), und andern Persönlichkeiten jenes Kreises, bei welchen er sich durch Empfehlungen, die er seinem Freunde Knebel brieflich auftrug, in stets lebendigem Andenken zu erhalten suchte.

Wir gestatten uns zunächst, aus Briefen, welche dem gedachten Zeitraume angehören, solche Stellen auszuwählen, welche zur Characteristik Gerning's einen Beitrag zu liefern geeignet sind. **)

Karoline von Herder schreibt an Knebel (Weimar, 2. Febr. 1801, bei Düntzer, II. Bd., S. 3, Nr. 95): „Statt dieses Blattes möchten wir Sie lieber selbst ein Abendstündchen besuchen! Die Gegenwart vom guten Gerning hat dies Verlangen wieder neu belebt. Er war so artig und kam die Abende zu uns. Vielleicht sagt er Ihnen, dass mein Mann etwas ernst war — er traf ihn gerade bei ernsthaften Arbeiten. . . . . Gerning, der die Welt hier gesehen hat, wird Ihnen davon erzählen. So von Lavater und Richter...... Gerning war recht freundlich und gut. Wir haben unser Geschäft so halb und halb zu Stande gebracht. Er hofft noch auf Briefe. Die wollen wir also in Geduld erwarten. ***) Er las uns nach Tisch seine grösseren und kleineren Gedichte. Das über Bonaparte hat des Vaters Beifall. Zu den kleinen

---

*) Auf ihren Geburtstag, der auf den 1. Mai fiel, bezieht sich Goethe's Gedicht: „Magisches Netz“ und Gerning schreibt am 28. April 1796 aus Frankfurt an Knebel (S. 160, Nr. 80): „Empfehlen Sie mich zum 1. Mai ganz lenzerinnerlich der lieblichen Maitochter.“

**) Briefe Goethe's und Herder's an Gerning, sowie Verbessernngen eines Gedichtes seiner Reisebeschreibung finden sich auch in den „Blättern zur Erinnerung an die Feier der Enthüllung des Goethe-Monuments zu Frankfurt“. Dass der Herausgeber diese irrthümlich für Briefe Goethe's an Herder und Herder's an Goethe gehalten hat, darauf ist schon von Düntzer in der mehrerwähnten Briefsammlung aufmerksam gemacht worden. Wäre der Inhalt dieser Briefe irgendwie bedeutend, so dürfte ein so seltsamer Irrthum sich nur schwer erkären lassen.

***) Die Beziehungen dieser Stelle, welche nicht hierher gehören, findet man bei Düntzer a. a. O. erläutert. Das Nähere über denselben Gegenstand enthält ein anderer Brief Karolinens vom 15. Mai 1801 (Düntzer Bd. II, S. 10. Nr. 99).

Sentenzen hat er ihn aufgemuntert. Diese Manier zwingt den Geist zu Inhalt und Form. Ein jeder Dichter sollte damit anfangen. Uebrigens wird er Ihnen sagen, dass mein Mann seine Reise (Gerning's Reise durch Oesterreich und Italien) nach Ostern vornehmen will. Den poetischen Eingang dazu hat er aber verworfen — nur ein Stück davon wird er als Beschluss des Werkes beibehalten ...... Wir wollen Gerning recht gut bleiben, da er im Leben, wenn's gilt, reel und brav sein kann."

Einem anderen Briefe Karolinens (S. 22, Nr. 106) entnehmen wir folgende Stelle: „Gerning hat uns so viel Gutes von Ihnen beiden und Ihrem Verhältniss erzählt, dass er uns nichts Erfreuenderes hätte mitbringen können. In der That, er brachte von der höheren Luft von Ihnen zu uns herab. Auch darum ist Gerning meinem Manne werther als je. O wir erkennen seine reelle Freundschaft und werden sie nie vergessen. Sobald das vierte Stück der Adrastea in's Reine ist, so will mein Mann gleich an Gerning's Manuscript (das mehrerwähnte Reisewerk) zur Durchsicht gehen. Wir haben's ausgemacht, dass er drei-bis viermal die Woche Abends bei uns ist. Die Stunden bei Tisch sind meinem Manne die bequemsten und seine Gesellschaft uns angenehm. Welchen Antheil Sie auch an diesem Verhältniss mit Gerning haben, das weiss und fühle ich. Und nun kommt's jetzt an's Danken, ich soll und muss Ihre bleibende Schuldnerin sein. Die allerliebsten Nürnberger Bratwürste sollte Gerning das Neujahr mit uns essen, er war aber bei Hof, wo so eben die Nachricht vom Tode des Erbprinzen von Baden durch die Zeitung eingetroffen war und die Herzogin sehr alterirte."

Einen Brief vom 7. Febr. 1802 aus Weimar (S. 23, Nr. 107) beginnt sie mit den Worten: „Ich kann den guten Gerning nicht ohne Zeilen zu Ihnen gehen lassen, Theuerster. Er bringt Ihnen unsere treuen Wünsche" und in einem andern aus demselben Jahre vom 5. Nov. (S. 35, Nr. 112) sagt sie, nachdem sie und ihr Gatte auf der Durchreise durch Frankfurt ihren treuen Hausfreund besucht hatten: „Von Gerning kann ich Ihnen nicht Gutes genug sagen. Er ist sehr brav — ist verständig und geschmackvoll eingerichtet — beträgt sich würdig und hat sich aufs neue unsere Achtung erworben. Er hat uns zu Ehren ein Souper gegeben, das war das einzige, worüber wir unzufrieden mit ihm waren". Bald nachher spricht sie sich über Gerning's Character, nachdem sie die Abendsitzungen erwähnt, in welchen dieser seine Reise nach Italien vorlas, in folgender Weise aus: „Durch alle diese Sitzungen haben wir ihn immer lieber gewonnen. Er hat einen wahrhaft edlen, thätig guten Character; er spart im kleinen, um gross zu geben. Wer ist ihm denn hier gleich? Sein Betragen bei'm Tode seines Vaters hebt ihn bei uns noch mehr. Lebend und im Tod war es doch sein Vater; dies moralische Gefühl zeugt von der Güte seines Charakters. Seine gute Mutter wünscht er sich jetzt sehr zurück. Dass er auch nicht so gierig

nach Frankfurt eilt, um Besitz zu nehmen, ist auch schön. Die Reise (d. h. die Durchsicht des Manuscripts) muss erst beendigt sein."

Aus dem „Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel 1774—1832, herausg. v. G. E. Guhrauer (2 Bde., Leipzig 1851") theilen wir folgende Stellen mit, zuerst aus einem Briefe Goethe's an Knebel, Weimar, 25. Juni 1799 (Bd. II, S. 211): „Gerning's Besuch hat Dir gewiss Freude gemacht. Er ist von seiner Reise sehr vergnügt zurückgekommen; er hat mir Deinen Zustand geschildert, wie ich Dich gern sehen mag;" ferner aus Knebel's Briefen an Goethe, sämmtlich zu Ilmenau geschrieben, und zwar vom 9. Jan. 1800 (Bd. II, S. 235): „Gerning liest uns zuweilen von seiner „italiänischen Reise" vor, die ich mit Vergnügen anhöre. Ich weiss nicht, was alles davon sein eigen ist; doch hat er vielerlei zusammengetragen;" ferner vom 7. Febr. 1800 (S. 239): „Herr Gerning denkt in der Mitte dieses Monats wieder in Weimar zu sein. Er hat einen Theil seiner Münzsammlung an den Herzog von Gotha für 350 Louisd'or verkauft. Es ist schon nothwendig, dass ihn das Glück von dieser Seite begleite;" vom 5. April 1800 (S. 245): „Morgen verlässt uns auch Herr Gerning und geht wieder nach Weimar. Er geht, wie es scheint, mit gerührtem Herzen. Ich habe bei seinem Hiersein verschiedene Gefühle gehabt, doch ist er nicht ganz ohne Talent und ohne Gemüth. Er kommt mir vor wie die jungen Kirschbäume, die stark blühen. Die poetische Neigung von gewisser Art nimmt allerdings etwas von der Realität." In K. W. Böttiger's „Literarische Zustände und Zeitgenossen. In Schilderungen aus Karl August Böttiger's handschriftlichem Nachlasse". Bd. II, S. 223 findet sich in einem Briefe Knebel's an Böttiger (Ilmenau, 8. April, wahrscheinlich aus dem Jahre 1800) folgende Stelle: „Gerning, der diesen Morgen Ilmenau verlassen hat, hat einen sehr guten Geruch seines Daseins zurückgelassen. Sein zartes theilnehmendes Gemüth wird von den meisten erkannt. Grüssen sie ihn tausendmal von uns."

Aus Gerning's Briefen an Knebel wählen wir nur Weniges aus, da sie grösstentheils im Vorstehenden bereits erwähnte oder unerhebliche Umstände betreffen. In einem Briefe aus Frankfurt vom 12. Aug. 1796 (b. Düntzer, Bd. II, S. 164, Nr. 82) gibt er seine Bereitwilligkeit zu erkennen, bei dem drohenden Einfalle der französischen Truppen zum Schutze seines geliebten Weimar und seiner dortigen Freunde zu wirken: „Da es bei den französischen Riesenschritten wol auch in vierzehn Tagen nach Ihrem guten Weimar kommen könnte, so ist mir's heilige Freundespflicht, für Sie und Herder, für Goethe und Wieland, auch wo möglich für Böttiger, Kraus, Bertuch, Jagemann etc., für den gutedeln Amalischen Hof, für Weimar und Jena, den deutschesten Musensitz überhaupt, an Joubert und Jourdan Empfehlungen einzulegen und ihnen nur vom dortigen Geistes- und Literaturreichthum zu sprechen, welchen die Welt und

Nachwelt nicht gestört wissen wolle etc. Lassen Sie diesen Schritt lieber noch, und auch wenn es wirkte, unter uns sein." Im Weiteren berührt er das traurige Ereigniss, welches damals die Stadt Frankfurt in grosse Aufregung versetzte, indem einer der angesehensten Bürger derselben, der Senator Friedrich Max von Günderrode, durch französische Gensdarmen um Mitternacht aus seiner Wohnung abgeholt und zu dem Commandanten der französischen Besatzung, General Jourdan geführt worden war, um wenige Stunden nachher zugleich mit mehreren anderen angesehenen Frankfurter Bürgern, als Geisel für die von den Franzosen geforderten Contributionen, nach Frankreich abgeführt zu werden, wo sie von einem Orte zum anderen gebracht wurden und von August bis December, theilweise in enger Haft, in den Festungen Charlemont und Givet zubringen mussten. „Noch ist nicht Alles verloren", schreibt Gerning, „wenn nur der übrige Magistrat nicht fortgegeiselt wird. Mein Herzens- und Jugendfreund Scherbius und der geschickte von Günderrode thun mir unter den letzten Geiseln leid; ich begleitete sie Nachts hin, und wäre nicht wieder fortgelassen worden aus dem Zimmer, hätt' ich mich nicht legitimirt. Mainz wird nun enger beigeschlossen und schon donnernd belagert. Seit die Franzosen wieder die Abzeichen tragen, trennen sie sich mehr und wissen nicht mehr so viel von humaner Philanthropie; ein Cavalerie- und Artillerieofficier geht auch nicht leicht mit einem Volontärinfanteristen um. So ist vieles da wieder eitle Eitelkeit, wobei mehr klug gehandelt als tief gedacht wird. Ich glaube auch jetzt noch weniger, dass so das schönere Ziel der Menschheit von ihnen erreicht wird, aber das, dass es einst, geprüft, die Teutonen erreichen.".

In die trübste Stimmung versetzten ihn die Ereignisse des Jahrs 1806, durch welche auch seine Vaterstadt hart berührt wurde. Sie war von dem französischen General Augereau mit einer schweren Contribution belegt worden, und der Freiherr von Günderrode verweilte von Februar bis August in Paris, um bei dem Kaiser Napoleon den Erlass jener Contribution zu erwirken und zugleich für seine Vaterstadt die Erhaltung ihrer Stellung als freie Stadt zu betreiben. „Hiezu kommen" heisst es in einem Briefe an Knebel aus Frankf. vom 12. April 1806 (S. 78, Nr. 137), „die fatalen französischen Gäste, womit wir noch geplagt sind, so dass ich den klugen Entschluss fasste, mit Mai hier fast ganz aufzupacken und nach dem Homburgianum zu ziehen, wo ich nicht geschunden und geplagt bin und ein theures Quartier von 600 fl. erspare. Das hole der Teufel, so zu leben und Müssiggänger und gesetzliche Mörder zu füttern. Pest der Menschheit nannte sie Pitt. Lieber nichts oder weniger anderwärts und ruhigen Musengenuss. In welcher verruchten Zeit leben wir jetzt, woran die hohen Mächte meist schuld sind u. s. w." Die nun folgenden starken Ausdrücke, in welchen er seinen Unwillen über die unentschlossene und schwankende Politik der europäi-

schen Cabinete den französischen Uebergriffen und Anmassungen gegenüber ausspricht, wollen wir übergehen.

Gernings theilweise Uebersiedelung nach Homburg brachte ihn in nähere Verbindung mit der landgräflichen Familie und es wird daher nicht als ein fremdartiger und ungehöriger Bestandtheil dieser Biographie betrachtet werden, wenn wir bei den grösstentheils durch edle persönliche Eigenschaften ausgezeichneten Mitgliedern dieser Familie einige Augenblicke verweilen. Landgraf Friedrich V., geb. am 30. Jan. 1748, folgte seinem Vater Friedrich Karl am 7. Febr. 1751, unter Vormundschaft seiner Mutter und des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, trat am 30. Januar 1766 die Selbstregierung an und erwarb sich die Achtung seiner Zeitgenossen durch Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Reinheit der Sitten und begeisterungsvollem Eifer für die Wissenschaften. Der echt deutsche Mann, dessen Herz von warmer Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt war, beugte sich nur mit dem grössten Widerwillen unter das Joch französischer Uebermacht; Napoleon hasste ihn, obgleich er den Machtlosen nicht zu fürchten brauchte, und desshalb wurde der Landgraf durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 zu Gunsten Hessen-Darmstadts mediatisirt. Bei der Neugestaltung der Staatenverhältnisse Europa's nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft gelang es ihm, seinem Lande mit einer territorialen Vergrösserung die Souveränetät zu erwerben und am 7. Juli 1817 wurde es in den deutschen Bund aufgenommen. Landgraf Friedrich V. war seit dem 27. Sept. 1768 vermählt mit Karoline, geb. am 2. März 1746, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, welche geistreich und sehr gebildet, aber der Sitte der Zeit gemäss auf französischem Fusse erzogen und ganz im Gegensatze zu der fast bürgerlichen Einfachheit ihres Gemahls mehr der glänzenden Seite des Hoflebens zugethan war. Die ungeachtet dieser Verschiedenheit der Lebensansicht glückliche Ehe wurde mit vierzehn Kindern und zwar acht Söhnen und sechs Töchtern gesegnet und das fürstliche Paar erlebte die Freude, in ungeschwächter Gesundheit den Tag der goldenen Hochzeit feiern zu können. Der Landgraf beging auch das Fest seines fünfzigjährigen Regierungsjubiläums und starb im fast vollendeten zwei und siebzigsten Lebensjahre am 20. Januar 1820; die Landgräfin Karoline überlebte ihren Gemahl und beschloss ihr Leben am 18. Sept. 1821.

Der Landgraf war ein Freund der Wissenschaften, namentlich der Geschichte und Alterthumskunde, liebte den Umgang mit Gelehrten und Dichtern, legte auch selbst zuweilen ein anspruchsloses poetisches Opfer auf den Altar der Musen, wobei er die Berge und Höhen, welche sein geliebtes Homburg umgaben, mit griechischen Namen zu bezeichnen pflegte. Von philanthropischen Ideen erfüllt, gründete er 1776 eine Gesellschaft für allgemeines Wohl, Verbesserung der Sitten und Hebung der Industrie,

stand mit Lavater, Jung-Stilling, Bonnet, Lacepède und vielen andern berühmten Männern in Verbindung, besprach mit dem von ihm hochverehrten Klopstock den Plan eines Hermannsdenkmales auf dem Winfelde, für dessen Ausführung er auch den Fürsten von Lippe-Detmold zu gewinnen suchte; doch er musste die ihm so theuere Idee aufgeben, in einer Zeit, in welcher dem Vaterlande, wie er sagte, nur Schande angethan war, wovon ihm das Herz blute. Von seiner Vaterlandsliebe zeugen auch die von ihm entworfenen zwölf Puncte in den „Vorschlägen, dem Untergange zu entgehen", durch welche er 1794 eine Einigung der deutschen Fürsten herbeizuführen suchte. Zweimal fand der unglückliche Dichter Hölderlin in Homburg eine aufmunternde und liebevolle Aufnahme, zuerst 1798, dann wieder von 1804—1806; der Landgraf nahm das ihm übersandte Gedicht „Patmos" mit Dank und vieler Freude an, machte dem Dichter die schöne Wakefield'sche Ausgabe des Virgil zum Geschenke und gab ihm den Titel eines Bibliothekars, während ihm sein edler Freund Sinclair von der sehr mässigen Besoldung, welche er als Geheimerath bezog, 200 fl. abtrat.

Sechs Heldensöhne *) des Landgrafen trugen mit Ruhm die Waffen gegen Napoleon, der wohl zu dem bekannten Worte Veranlassung haben konnte: *„Je trouve partout un Hombourg!"* und fünf kehrten aus dem Befreiungskriege siegreich zurück, während der jüngste, Prinz Leopold, am 2. Mai 1813 bei Grossgörschen den Heldentod starb. Mit Rührung verweilt der Wanderer an dem mit *„Valete"* bezeichneten Denksteine auf einer Terrasse bei Schlangenbad, wo der greise Landgraf seine Familie um sich versammelte und den geliebten Söhnen, die er seitdem nie wieder vereint um sich sah, den Segen ertheilte. **)

Von den Töchtern starb eine in zartem Alter; die anderen, welche mit grosser Verehrung und Liebe an den Eltern, besonders aber an dem Vater hingen, bildeten ein „Fünfgestirn, wie solche selten in einem Fürstenhause geglänzt haben," ***) und beglückten sämmtlich deutsche

*) Friedrich, der Erbprinz, geb. 30. Juli 1769, der schon unter Loudon bei Belgrad kämpfte, in der Schlacht bei Leipzig verwundet, 1814 Oberbefehlshaber der Südarmee in Frankreich und Eroberer von Lyon; Ludwig, geb. 29. Aug. 1770, ebenfalls bei Leipzig verwundet, Gouverneur von Luxemburg und preuss. General der Infanterie; Philipp, geb. 11. März 1779, Diplomat, österr. Generalfeldzeugmeister; Gustav, geb. 17. Febr. 1781, österr. Feldmarschalllieutenant; Ferdinand, geb. 26. April 1783, der dieselbe Würde bekleidete; Leopold, geb. 10. Febr. 1787, Major im preuss. 10. Infanterie-Regimente.

**) Gerning („Lahn- und Maingegenden" S. 169) bemerkt: „Am Ecke der Anhöhe, die von da (Schlangenbad) nach Schwalbach führt, errichtete man ihm einen Denkstein mit der Inschrift: „VII. Aug. 1810. *Valete!*" Hier schied gerührt von ihm seine versammelte zahlreiche Familie. Acazien beschatten jetzt diesen, auch mit Ruhebänken gezierten angenehmen Platz."

***) Karoline Louise, Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Prinzessin Hessen-Homburg. Von Bernhard Anemüller, Rudolstadt, 1869, S. 5.

Fürstensöhne mit ihrer Hand. Die älteste, Karoline Louise, geboren 26. Aug. 1771, vermählte sich mit dem Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt; die zweite, Louise Ulrike, geb. 26. October 1772, mit dem Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die vierte, Amalie, geb. 29. Juni 1774, mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau; die jüngste, Marianne, geb. 13. Oct. 1785, wurde 1804 die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preussen. Am längsten verweilte im Elternhause die dritte Tochter, Prinzessin Auguste, geb. 28. Nov. 1776, welche sich 1818 mit dem Erbgrossherzoge Friedrich Ludwig von Meklenburg-Schwerin vermählte, aber schon im folgenden Jahre Witwe wurde und am 1. April 1871 in sehr hohem Alter in Ludwigslust gestorben ist, nachdem ihre sämmtlichen Geschwister ihr längst im Tode vorangegangen sind. Sie war es, welche dem unglücklichen Hölderlin, als dieser in Homburg ein Asyl fand, ihre menschenfreundliche Theilnahme zuwandte und ihm bei seinem ersten Aufenthalte das Klavier schenkte, welches er bei seinem zweiten, von unheilbarem Wahnsinne ergriffen, bis zum Zerspringen der Saiten zerarbeitete.

Der Raum verbietet uns, bei den verschiedenen Persönlichkeiten dieser edelgesinnten Fürstenfamilie länger zu verweilen und begnügen wir uns daher, die schöne Stelle mitzutheilen, welche die Fürstin Karoline Louise von Rudolstadt, nachdem sie im Sommer 1806 in dem lieblichen Homburg mit ihren Geschwistern vereint gewesen war, im September desselben Jahres in ihr Tagebuch schrieb: *)

„O mit welchen Gefühlen habe ich all die Wälder und Gärten durchstrichen, in welchen jeder Platz, jedes Gesicht Erinnerungen der Morgenröthe meines Lebens in mir erweckte! O meine theure, tiefe, redliche, geistreiche Auguste, meine sanfte, demüthig-reine Amalie, meine schöne und gebildete Marianne, meine Louise mit deinem leichten Sinn und deiner so edlen Selbstverleugnung -- Friedrich's Delicatesse, Redlichkeit und Muth, Louis' Bescheidenheit, Güte, Regelmässigkeit, Fleiss und Ordnungsliebe, Philipp's geistreiches, hochgebildetes Wesen, Gustav's Schönheit und Liebe, Ferdinand's Kraft, Geist und Vernunft, Leopold's Eintritt in die Wirklichkeit noch in der ganzen Glorie der Unschuld, Wilhelm, **) sich in der Freiheit der Natur so glücklich fühlend und sich aller ihn so hart fesselnder Verhältnisse einmal ledig zu wissen! O wohl mir, dass ich euch mein nennen darf und das Glück genoss, mit euch, wenn auch nur auf kurze Zeit, leben zu dürfen! wie herzstärkend und erquickend war mir diese Zeit! Nie werde ich die Abende

*) Vgl. die angeführte Monographie von Anemüller S. 95 u. 96.

**) Den sechs Brüdern reiht die Prinzessin hier ihren vortrefflichen Schwager an, den Prinzen Wilhelm von Preussen, der seit 1804 mit ihrer schönen und geistvollen Schwester Marianne vermählt war.

nach dem Nachtessen vergessen, wenn wir, von unsern Brüdern wieder in unsere Stuben geführt, Alle noch einige Zeit mit einander blieben und dann mein Bruder Friedrich das Abendlied zu singen begann, in das wir alle einstimmten; besonders bei dem Liede „Gib mir ein frommes Herz" da fielen manche Thränen der tiefsten Rührung — o was waren das für selige Stunden!" Nie haben seitdem die Geschwister sich so vereint wiedergesehen.

„Die holde Fürstin von Rudolstadt" oder „Fürstin Rudelia" nebst den Schwestern Ulrike und Amalie, den „zwei schon etwas besungenen Schwesterhuldinnen", welche gerade zum Besuche in Homburg anwesend waren, erwähnt Gerning in einem von dort am 11. Juli 1805 an Knebel geschriebenen Briefe (S. 130, Nr. 59 und 60). Auch von Hölderlin spricht er in demselben, der „immer halb verrückt ist" und „auch am Pindar zackert." Auch gedenkt er unter den interessanten Persönlichkeiten, welche damals an dem vielbesuchten Homburger Hofe verkehrten, „der sanften Frau v. Wolzogen", welche auf der Reise nach Wiesbaden in Frankfurt verweilte und von dort auf einige Tage zum Besuche nach Homburg herüberkam. Gerning sah Schiller's geistreiche und liebenswürdige Schwägerin Karoline v. Wolzogen, geb. v. Lengefeld, mit welcher er schon in dem Weimarischen Kreise bekannt geworden war, auch im Jahr 1809 in Wiesbaden, wo sie ihren schon seit Jahren leidenden Gatten Wilhelm v. Wolzogen verlor, der auf dem dortigen alten Friedhofe seine Ruhestätte fand. Auch im Jahre 1811 erfreute er sich ihres Besuches in Frankfurt, wie aus einem am 21. März an Goethe gerichteten Briefe hervorgeht (S. 121 u. 122): „Die gute Frau von Wolzogen war oft in meiner mit dem alten Leonhardi gemeinschaftlichen Loge . . . . . . Durch den guten Herrn von Schiller erhalten Sie dies Lebenszeichen nebst vier Stücken unserer gemeinnützlichen Blätter, die auch Ihrer schuldigst gedenken."

Es kann Gerning ohne Zweifel nur zur Ehre gereichen, dass ein so edelgesinnter, vortrefflicher Fürst wie Landgraf Friedrich V. ihn seines Vertrauens würdigte und in den Kreis seiner Familie zog. Schon im Jahr 1804 hatte ihn der Landgraf zu seinem Geheimerathe ernannt und ihm die Hofuniform verliehen; der Kaiser Franz II. ertheilte ihm noch in demselben Jahre das Reichsadelsdiplom — seinem Freunde Knebel gab er in einem Briefe aus Frankfurt vom 27. Nov. 1804 (S. 58, Nr. 128) von diesen Standeserhöhungen Kenntniss: „Was sagen Sie dazu? In meinen Verhältnissen ist es doch nöthig, um nicht anzustossen" — der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn im Jahr 1809 ebenfalls zum Geheimerath und erhob ihn 1818 auch in den Freiherrnstand des Grossherzogthums. Zwar entäusserte er sich seines „Tauninums" in Homburg, welche Absicht er schon in einem Briefe an Knebel aus Frankfurt vom 20. Nov. 1807 (S. 97, Nr. 145) kundgibt: „Leid

thut mir der gute Hof, aber im rohen Städtchen ist doch niemand, der mir anpasst," doch behielt er auch später seine Beziehungen zu dem homburgischen Fürstenhause bei. Der Landgraf Friedrich, der mit ihm, nachdem er seinen Wohnsitz nach Frankfurt verlegt hatte, einen fortgesetzten Briefwechsel unterhielt, hatte ihn bereits im Jahre 1816 zu seinem Bundestagsgesandten ernannt; doch konnte er erst mit dem 7. Juli 1817, mit welchem Tage die Aufnahme Hessen-Homburgs in den deutschen Bund stattfand, in die mit dieser Stellung verbundenen Functionen eintreten.

Im Auftrage des Landgrafen führte Gerning auch die Verhandlungen, welche der Vermählung des Erbprinzen Friedrich mit der Prinzessin Elisabeth, der zweiten Tochter König Georg's III. von Grossbritannien, vorausgingen. Seinem Freunde Knebel machte er von dieser Sendung in einem Briefe aus Frankfurt vom 24. Febr. 1818 (Nr. 179) Mittheilung: „Noch ein Lebenszeichen und Lebewohl auf Ihr Werthes vom 31. Aug. v. J., das nebst Ihren Empfehlungen mich hier nicht traf, und Entschuldigungen über das lange Schweigen des bald in Homburg, bald in Darmstadt, bald hier mit Geschäften überhäuften, oft aber doch im Geiste bei Ihnen verweilenden Freundes, der nun gar in acht Tagen nach Albion als Homburgischer Gesandter und Ehepactler fliegen muss" und Knebel beeilte sich, von dieser Neuigkeit schon am 27. Februar Goethe mit den Worten in Kenntniss zu setzen: „Gerning Minister am Grossbritannischen Hofe und Ehepaktsconstitutor! Lange hat mir nichts solchen Spass gemacht!" Die Unterhandlungen, nach deren Beendigung Gerning von dem Könige den Guelfenorden erhielt, wurden glücklich zum Ziele geführt und die Vermählung am 7. April 1818 in Homburg gefeiert. Die Erbprinzessin, welche bereits das acht und vierzigste Lebensjahr erreicht hatte (sie war am 22. Mai 1770 geboren) und nicht völlig ein Jahr jünger war als ihr Gemahl, bewies ihr ganzes Leben hindurch (sie starb in Frankfurt am 11. Januar 1840) dem Manne, der ihre Einführung in die glücklichsten Verhältnisse vermittelt hatte, das grösste Wohlwollen, welches durch die Beiden gemeinschaftliche Liebe zu Kunst und Wissenschaft noch gesteigert wurde, da die Prinzessin mit vielseitiger Bildung einen feinen Geschmack in der Beurtheilung von Kunstwerken besass und die Zeichenkunst und Malerei sogar selbst mit Virtuosität ausübte.

Als der Erbprinz Friedrich am 20. Januar 1820 seinem Vater in der Regierung nachfolgte, erhielt sich der Geheimerath von Gerning auch das Vertrauen dieses biederen, leutseligen Fürsten, der bei grösster Mässigkeit in seiner Lebensweise ein Vater der Armen war und keine eifrigere Sorge kannte, als den Wohlstand seines Landes zu fördern. Ihm folgte, da er kinderlos starb, sein Bruder Ludwig am 2. April 1829

und so erlebte Gerning noch den dritten Regierungswechsel in dem homburgischen Fürstenhause.

Für das schöne nassauische Land und seine Bewohner bewahrte Gerning von seinen Jugendjahren bis zu seinem Lebensende eine grosse Vorliebe; er betrachtete sich wegen seines geliebten „Tauninums" zu Cronberg als Angehöriger des Landes, welches nach allen Richtungen von ihm durchwandert wurde und ihn durch die Reize der Natur sowohl als durch die historischen Erinnerungen, namentlich die Denkmäler aus dem römischen Alterthume und die romantischen Trümmer mittelalterlicher Burgen anzog. An dem von bedeutenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes vielbesuchten Hofe zu Biebrich fand der gewandte, sprachkundige und vielgereiste Mann stets freundliche Aufnahme; dort sah er auch den Sieger von Aspern, den allverehrten Erzherzog Karl, der durch seine Gemahlin, die nassau-weilburg'sche Prinzessin Henriette, ein Schwager des Herzogs Wilhelm von Nassau war und häufig in Biebrich verkehrte, wo Gerning, der ihm schon bei früheren Veranlassungen vorgestellt worden war, ein patriotisches Gespräch über das künftige Schicksal des Vaterlandes mit dem gefeierten Helden hatte, der ihm versicherte, „dass es sein Bestreben sei, die Wünsche zum gemeinsamen Besten Deutschlands erfüllt zu sehen". In Wiesbaden hatte er im Jahr 1815 auch das Glück, der geist- und gemüthvollen Grossfürstin Katharina bekannt zu werden (Brief an Knebel aus Frankf. v. 27. Nov. 1815, Nr. 168), welche ihm, wahrscheinlich als Gegengabe für ein literarisches Geschenk, einen schönen Ring zum Andenken verehrte. Zu vielen bedeutenden und angesehenen Persönlichkeiten Nassau's, dem Minister von Stein, dem edlen Vorkämpfer für Deutschlands Unabhängigkeit und Grösse, dem Freiherrn von Gagern, dem Minister von Marschall und vielen anderen stand er in freundlichen Beziehungen und unterhielt mit den meisten derselben einen fortgesetzten persönlichen Verkehr.

Schon oben ist von uns erwähnt worden, dass die Gründer des nassauischen Alterthumsvereins sich bei ihrem Unternehmen mit dem um die Erforschung der vaterländischen Vorzeit verdienten Gelehrten in Verbindung setzten und namentlich der ihm persönlich befreundete ältere Habel über diese Angelegenheit mit ihm eifrige Verhandlungen pflog; dass auch später, als der Verein wirklich in Thätigkeit trat, die Förderer desselben bemüht waren, den bewährten Kenner des Alterthums für die Leitung des vaterländischen Unternehmens zu gewinnnen. Diese Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg; der Geheimerath Freiherr von Gerning wurde als „ausländischer Director" an die Spitze des im Jahr 1821 wirklich ins Leben getretenen „Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" gestellt, in welcher Eigenschaft er alljährlich bei der durch die Statuten vorgeschriebenen Generalver-

sammlung erschien und die Verhandlungen leitete; die eigentliche Geschäftsführung aber wurde, wie es die Statuten vorschrieben, einem in Wiesbaden wohnenden Vereinsmitgliede als inländischem Director übertragen, deren erster der Rechnungskammerdirector Ebhardt war.

An die Gewinnung des Freiherrn von Gerning für die Leitung des nassauischen Alterthumsvereins knüpfte sich auch der wichtige Plan, dessen bedeutende und höchst werthvolle Sammlungen von Naturalien, Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Vasen, Majolica's, Antiken aller Art, Münzen u. s. w. zur Begründung eines Museums in Wiesbaden zu erwerben. Dieses sollte aus drei Abtheilungen, einer Naturaliensammlung, einer Bildergalerie und einem Museum der Alterthümer bestehen und alle diese Sammlungen in dem noch jetzt dieser Bestimmung gewidmeten Museumsgebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht werden, welches im Jahr 1812 von dem Baurath Zais für den damaligen Erbprinzen, nachmaligen Herzog Wilhelm erbaut, von diesem aber nicht bezogen und dem Staate für jene der Wissenschaft und Kunst gewidmete Bestimmung überlassen wurde. Das Gebäude, welches übrigens im Jahr 1857 im Innern vollständig umgebaut wurde, führt noch jetzt bisweilen die von seinem ursprünglichen Zwecke herrührende Benennung „das Schlösschen".

Ueber die Gerning'schen Sammlungen gestatten wir uns zwei Bemerkungen Goethe's (Cotta'sche Ausgabe v. 1840, Bd. 26, S. 270 und 276) aus seiner in den Jahren 1814 und 1815 am Rhein, Main und Neckar unternommenen Reise und zwar aus dem Aufsatze „Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar" hier anzuführen. In der ersten Stelle sagt Goethe bei Erwähnung der baulichen Ausdehnung und steigenden Blüte der Stadt Wiesbaden:

„Die grossen Wohnräume, die in den neuangelegten schönen Häusern entstehen, beleben die Hoffnung, dass mancher Vorsatz auszuführen sei, den man hier im Stillen nährt, um eine so viel besuchte, an Ausdehnung und Umfang täglich wachsende Stadt durch Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten noch bedeutender zu machen. Schon haben mehrere Freunde der Kunst, der Natur und des Alterthums sich unterzeichnet, eine Gesellschaft zu bilden, welche sowohl überhaupt als besonders für diese Gegend um alles Merkwürdige bemüht wäre. Herr von Gerning, der das Taunusgebirg zum Gegenstand seiner Dichtungen und Betrachtungen vorzüglich gewählt, möchte wohl zu bewegen sein, seine reiche Sammlung hierher zu versetzen, und einen Grund zu legen, worauf die Gunst des Fürsten und die Bereitwilligkeit manches dankbaren Fremden gewiss mit Eifer fortbauen würde."

Die andere Stelle, welche sich bei der Besprechung der Kunstsammlungen Frankfurts findet, lautet:

„Herr von Gerning verwahrt ein Museum von vielartigen

Schätzen, welche, in grössere Räume vertheilt, die Freude und Bewunderung eines jeden Liebhabers und Kenners noch mehr erregen würden, als gegenwärtig, wo in einer Privatwohnung nicht jedem Gegenstande Gerechtigkeit widerfahren kann. So würde z. B. die Sammlung antiker Vasen, Bronzen und sonstiger Alterthümer schon allein, als integrirender Theil einer grossen Sammlung, die Aufmerksamkeit überall auf sich ziehen." Bei der Anordnung seiner Kunstsammlungen war Gerning von dem Kunstkenner Sebastian Hüsgen unterstützt worden *).

Gerning hatte mit grossen Geldopfern seine Sammlungen viele Jahre hindurch vermehrt, von Zeit zu Zeit auch Theile derselben bei günstiger Gelegenheit wieder veräussert; wie wir denn oben erwähnten, dass er im Jahre 1800 einen Theil seiner Münzsammlung an den Herzog von Gotha für 350 Louisd'or verkaufte. Auch schrieb er am 2. Febr. 1814 von Frankfurt an Knebel (S. 137, Nr. 164): „Meine Insecten, die der gute Kaiser Franz sah, wandern bald nach Wien." In einem Briefe an Goethe (Jena, 4. Dec. 1810), theilt Knebel mit, dass Gerning „seine Schmetterlinge durch Blumenbach's Vorsorge nach Göttingen zu verhandeln hoffe". Ueber seine Gemäldesammlung sagt Gerning in einem Briefe an Goethe vom 18. Mai 1819 aus Frankfurt (S. 184): „Meine Sammlung ist nun eine kleine Galerie geworden und ich tauschte sie um keine hier, besonders wegen der alten und italischen Gemälde. Auf meiner Reise hab' ich sie stark vermehrt und noch erwart' ich das mir liebste Bild aus der Bettendorfischen". Die Münzsammlung, in deren Besitze er sich noch befand, war besonders reich an römischen und griechischen Münzen. In dem schon angeführten Briefe an Knebel (Frankf. 24. Febr. 1818) findet sich über eine dieser Münzen die Bemerkung:

„Die äusserst seltene Goldmünze mit der Julia als Aphrodite, lieblicher Kopf, und dem des Ovid hab' ich jüngst *dono* erhalten; sie ist mir das beste Honorar und wol tausend Louisd'or werth als fast einzig und ächt."

Von besonderem Interesse ist eine der letzten Aeusserungen Gernings über seine Sammlungen, welche sich in einem Briefe an Knebel vom 17. Oct. 1820 (Frankf., bei Düntzer Bd. II, S. 180, Nr. 187) findet: „Meine Natur-, Kunst- und Alterthumsschätze, wenigstens 100,000 Rthlr. werth, wandern bald von Frankfurt nach Wiesbaden, wo ich wol die Leitung der Alterthumsgesellschaft übernehmen muss, ermuntert vom Herzoge des deutschen Paradieses. Wäre Weimar näher oder hätt' ich von dort lauter gute und angenehme Erinnerungen (ohne

*) In dem Briefe an Knebel v. 20. Nov. 1807 erwähnt er ihn mit den Worten: „Hüsgen starb und war am Ende noch undankbar, so dass ich kaum die Hälfte meiner Unterstützung zurückerhalten. Das auch kränkte mich sehr".

Avancen), ich hätte sie wahrscheinlich als ein Zögling Weimar's (NB. eigentlich Herder's und Knebel's) mit Dank und Liebe dorthin öffentlich gestiftet. Die Vaterstadt, welche für mich noch gar nichts that, während ich zu allererst für ihre Wiederherstellung wirkte (durch v. Stein, Metternich und die hiesigen Bürgervorstände) hat keinen Anspruch darauf, und von einem andern Namen (dem übelgeleiteten und beprozessten Städel'schen Institute) sollen sie nicht verschlungen werden. *Sapienti sat!*"

Gerning hatte von seinem Vater ein bedeutendes Vermögen ererbt; aber da er grosse Summen auf die Vermehrung seiner Sammlungen verwendet, auch seine Reisen mit erheblichen Kosten verbunden gewesen waren, er auch niemals aus einer öffentlichen Stellung irgend eine Einnahme bezogen hatte (auch seine amtliche Wirksamkeit als homburgischer Bundestagsgesandter war mit einer Besoldung nicht verbunden), so befand er sich zu der Zeit, als die Verhandlungen wegen Erwerbung seiner Sammlungen für das Wiesbadener Museum geführt wurden, in nicht gerade günstigen Vermögensverhältnissen. Der hohe Werth, zu welchem der Besitzer seine Sammlungen anschlug, legte der Erwerbung derselben für den nassauischen Staat grosse, fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, welche endlich im Jahre 1829 durch die Uebereinkunft beseitigt wurden, dass Gerning die Sammlungen an den Staat zur Begründung des Museums als volles Eigenthum abtrat, ihm aber dafür aus der Staatscasse eine lebenslängliche Leibrente von 2000 Gulden zugesichert wurde *). Die Sammlungen wurden alsbald in dem Museumsgebäude in der Weise untergebracht, dass die Naturaliensammlungen an den Verein für Naturkunde, die Gemäldesammlung an den Kunstverein, die Sammlung der Alterthümer und das Münzcabinet an den Alterthumsverein abgegeben wurde. Gerning bezog die ihm überwiesene Leibrente etwas über acht Jahre; er starb in seiner Vaterstadt Frankfurt am 21. Februar 1837 **).

In dem Vorzimmer der Gemäldegalerie zu Wiesbaden befindet sich sein Bild, welches für wohlgetroffen gehalten wird; es stellt ihn in mittleren Lebensjahren dar; die Gesichtsformen sind regelmässig, edel und angenehm, die Züge haben einen überaus freundlichen und wohlwollenden Ausdruck. Das Bild ist von der berühmten Malerin Angelica

*) Schon Ende 1824 wurde übrigens nach Zimmermann („Wiesb. mit seinen Umgebungen," 1826, S. 139) die Alterthumssammlung Gernings von dem nassauischen Staate übernommen und nebst seiner Kunstsammlung mit der öffentlichen Bibliothek vereinigt. „Neben ihr (der Gerning'schen Sammlung) ist zugleich auch die Sammlung der Gesellschaft für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung im Locale der Bibliothek aufgestellt; beide bilden, ohne gemischt zu sein, ein artiges Antiquen-Museum".

**) Nach den noch vorhandenen Rechnungen erhob er noch die erste Quartalrate 1837 und hat im Ganzen 10,500 fl. aus der nassauischen Staatscasse bezogen.

Kaufmann und ohne Zweifel während Gerning's Aufenthalt in Rom gemalt worden.

Indem wir uns zu Gerning's literarischer Thätigkeit wenden, geben wir zunächst eine Uebersicht über die von ihm herausgegebenen Schriften:

1. Reise durch Oestreich und Italien, in drei Theilen, Frankfurt, Friedr. Wilmans, 1802. Mit Vignetten und Titelkupfern, unter welchen Bajä (*Nullus in orbe sinus Baiis praelucet amoenis. Horat.*) und das Sabinum des Horaz (*Hoc erat in votis*). Ein schönes Exemplar des Werkes bewahrt die Stadtbibliothek zu Frankfurt, von dem Verfasser ihr geschenkt und überschrieben.

Dem ersten Theile ist folgende „Zueignung an Goethe und Herder" vorausgeschickt:

Ihr auch wandeltet hin zu jenen Zaubergefilden,
Wo die Natur und Kunst innig umschlungen verweilt.
Dort entstiegen mir oft auf Euren heiligen Pfaden,
Aus der Erinnerung Schooss, holde Gedanken an Euch.
Nehmt, Ihr Edlen! die Frucht von leichtem Streben der Jugend;
Alterthum und Natur pflegte den sprossenden Baum.
Lasst ihn blühen hinfort an Eurem Haine der Musen,
Der dem Wandernden oft Schatten und Labung verlieh.
Eure Stätten bestreut mit Blumen der Liebe die Nachwelt,
Wie Horaz' und Virgil's Stätten der Waller begrüsst.
Staunen wird sie bewegt, wie sich in nordischen Hallen
Wieder der Alten Geist schuf ein ätherisches Reich;
Welches die Menschenhuld und die Weisheit herrlich umstralen,
Wo die Musen den Bund ewigen Wissens erneu'n;
Da wo Latiums Kraft und Hellas' Genius weilet,
Und Vimaria selbst leuchtet, ein neues Athen.

Der aus Weimar vom 15. Januar 1802 datirten Vorrede, welche ebenfalls einen poetischen Schluss hat, folgt ein Gedicht „Sehnsucht nach Italien", in welchem er, der das elegische Versmass der Alten damals schon mit Gewandtheit nachbildete, sich auch in der italienischen Stanze nicht ohne Glück versuchte:

Wann seh' ich Euch, ihr wonnigen Gefilde,
Euch Lieblinge der Kunst und der Natur!
Wann steh' ich am belebten Zauberbilde
Der Schönheit still auf anmuthreicher Flur?
Wann fühl' ich neu des sanften Himmels Milde,
Wann näher, inniger der Schöpfung Spur?
Wann seh ich wieder die vermählten Reben
Zur hohen Ulme traulich sich erheben?

Avancen), **ich hätte** sie
(NB. eigentlich Herder's
öffentlich gestiftet. Die
that, während ich zu alle
v. Stein, Metternich u
spruch darauf, und
beprozessten Städel
Sapienti sat!"

Gerning ha
aber da er gr
wendet, auch
waren, er
nahme be
scher Be
so befa
seiner
nicht
wel
de
l.

...ngen.
...stück;
...klingen,
...Getön zurück.
...Adlerschwingen,
Aether trink' ich Lebensglück;
der Erde Nebelschleier,
...leichter und der Geist ist freier

...die Sphärenmelodieen
...der Tonkunst holden Schooss;
...vollen Harmonieen
...denen das Gemüth zerfloss.
...durchdrang die Sympathieen
...gefühls, das reiner sich ergoss;
...wir mit Pergolese's Tönen,
...unser Herz versöhnen.

...kalten Nordhauch ungekränket,
...und grösser sich Natur erblickt;
...den Najaden süss getränket,
...gem Lenz ermuntert und erquickt;
...und Fülle sich vom Himmel senket,
...Nüthe mit der Frucht am Baum entzückt,
...ien und Musen unter Tänzen
...liebliche Dryaden sich umkränzen.

...nderland! du Land der Unerreichten,
...Sterblichen Unsterblichkeit gebar;
...grosse Thaten grosse Werke zeugten,
...reich an Macht, an Kunst noch reicher war;
...werden deine Trümmer mich umleuchten,
Voll Glanzes stellt die Vorwelt mir sie dar;
Bald Pantheon und Capitol mich heben,
Bald Roma's hohe Geister mich umschweben.

Schon winken mir die freundlichen Museen,
Voll griechischer Gestalten hehr und mild;
Wohlan! ich will zur Seele mir erhöhen,
Was heller aus der vollen Brust nun quillt;
Will dich in Raphael's Madonnen sehen,
Du, Himmlische, die sein Gemüth erfüllt;
Wie Genien und Engel sich vereinet
Und in der Menschheit Göttliches erscheinet.

Egeria, die Nymphe wird uns grüssen,
Wenn wir, wie Numa, zu der Quelle fliehn.
Und rauschender wird Tibur sich ergiessen,
Wenn zu Horaz wir in's Sabinum zieh'n;

Pamphilis Pinushain will ich erkiesen,
Wenn hohe Freuden in der Brust mir glüh'n.
Roms Wunderbau soll ihr den Himmel geben,
Und sie im Zauberlicht der Nacht beleben.

Nun weil' ich an Parthenopens Gestade,
Im Lorbeerhain und Pomeranzenduft.
Ich klimme um Vesuvs erglühte Pfade,
Mir steigt die Vorzeit aus Pompeji's Gruft.
Ich fühle Römerlust an Bajä's Bade,
Virgils Gesang hallt Deiphobe's Kluft;
An seinem Grab erwachen seine Lieder
Und zaubern mir Elysium hernieder.

Das Reisewerk beginnt mit dem Zurufe, mit welchem der Dichter Frankfurt am 3. Juli 1797 verliess, und endigt mit den begeisterten Worten, mit welchen der Heimkehrende am 3. Juli 1798 die geliebte Vaterstadt begrüsste (Thl. III, S. 353 f.): „Mit dem waldbekränzten Frankfurter Gebiet hören die Sandfluren auf und Rebenhügel mit Reihen von Gartenanlagen leiten hinab in das Thal, wo die alte Wahl- und Krönungsstadt des teutschen Kaisers mit ihrem ehrwürdigen Wahrzeichen, dem gothischen Pfarrthurm, die rege Freistadt am Main, prangt, welche von ihrer Gründung an ihr Gutes zur Cultur Teutschlands durch alte, vernünftige, der neueren Zeit schon angemessene Verfassung, durch Wissenschaft, Kunst und Gewerbe beigetragen, und jetzt eine der grossen Kassen- und Handelsniederlagen von Europa ist."

„Sei nun wieder gegrüsst, du heimische Stadt, mit deiner milden und freundlichen Gegend, welche schon Hutten besang, und deine alten Dichter Mycillus und Lotichius begeisterte; fruchtbare Stadt, welche die Ludolf, Uffenbach und Senkenberg, die Schlosser, Goethe und Klinger, die Roos, Elzhaimer und Merian gebar; glückliche Stadt, die noch andere treffliche Männer und nebst anderen Reichthümern auch Schätze der Kunst und Natur besitzt. Entzückt kehrt der Wanderer in deine Freundesarme zurück."

In dem Anhange zum dritten Theile gibt der Verfasser der Liebe zu seiner Vaterstadt von neuem Ausdruck und schliesst mit den Worten: „Frankfurt kostete der zehnjährige Krieg zehn Millionen Gulden; es war also gerecht und billig, dass diese gute und getreue Stadt, die zugleich gern dem Kaiser gab, was des Kaisers war, ebenfalls entschädigt und gehoben werde, welches bei ihrer trefflichen Verfassung und Staatsverwaltung um so leichter geschehen kann; denn keine Freistadt von Europa möchte wohl freiere und beglücktere Bürger zählen, als Frankfurt."

Schon oben haben wir mitgetheilt, dass Gerning so glücklich war, für sein Reisewerk den Rath und die Verbesserungsvorschläge Herder's, dem er es vorlas und zur Durchsicht übergab, benutzen zu können,

was für ihn von um so grösserem Werthe war, als Herder ebenfalls Italien besucht hatte und über das, was Gerning besprach, grossentheils aus eigener Anschauung urtheilen konnte. Karoline Herder schreibt an Knebel, der das Manuscript eingesehen und demselben seinen Beifall gezollt hatte, am 18. März 1802 aus Weimar (S. 24 u. 25, Nr. 108): „Als wir gestern Abend zum Essen herunterkamen, aus des Vaters Stube, wo Gerning gelesen hatte, fanden wir Ihr Paket. Sie haben uns einen recht frohen Abend gemacht. Gerning ist glücklich durch Ihren Beifall; es ist uns nicht wenig daran gelegen, dass das Buch Curs bekommt, damit mein Mann nicht halbweg compromittirt werde. Aber, glauben Sie nur auch, dass mein Mann Gerning's Freundschaftsdienst im vorigen Jahre gewiss dadurch verdient. Gerning muss ich loben, dass er willig und gern durchstreicht und ändert, wo es Noth thut. Er ist wahrlich gut. Ihr Beifall gestern hat ihn sichtbar elektrisirt. Auch auf meinen Mann hat es einen guten Einfluss. Ich glaube, dass hierdurch das Ganze glücklich und mit Zufriedenheit beendigt werde. Dank! Dank!" Kurz darauf schreibt sie: „Es wird Sie freuen, zu hören, dass es mit Gerning's Reise recht gut geht und rückt. Der schlimmste Fels war Rom, aber das macht sich jetzt auch gut. Das Ganze ist bald beendigt. Durch alle diese Sitzungen haben wir ihn immer lieber gewonnen." Diesen Stellen fügen wir noch eine dritte bei (Weimar, 18. März 1803, S. 41, Nr. 117): „Gerning's Reise nimmt sich wahrhaftig ganz hübsch und gut aus; sie verdiente eine honette Anzeige in der Literaturzeitung. Mögen Sie sich ihrer nicht unterziehen? Ihre Urtheile sind immer auf den Kopf treffend."

Der Verfasser der Biographie im „Neuen Nekrolog der Deutschen" nennt Gerning's Reisebeschreibung „das Werk mannigfacher Bildung, ausgebreiteter Kenntniss und reifen Urtheils", und Dr. Eduard Heyden sagt: „Die Reise nach Oesterreich und Italien zeugt von seiner vielseitigen Bildung und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse." Wir halten dieses günstige Urtheil für durchaus nicht übertrieben, können uns demselben vielmehr aus voller Ueberzeugung anschliessen. Das Werk ist von sehr umfassendem und manigfaltigem Inhalte, der für die Zeitgenossen vom höchsten Interesse sein musste, aber auch für uns noch von grossem Werthe ist. Mag auch Gerning's Urtheil über den König von Neapel, die Königin, über die neapolitanischen Staatsmänner und viele andere politische Berühmtheiten, mit denen er in freundliche persönliche Berührung kam, günstiger sein als es nach anderen unbefangenen Zeugen und Gewährsmännern lautet; mag der junge von Begeisterung für Wissenschaft und Kunst erfüllte Mann in den Aeusserungen seiner Bewunderung bisweilen das rechte Mass überschreiten, so wird dadurch doch der Werth des inhaltreichen Werkes nicht erheblich beeinträchtigt. Er schildert die Länder und ihre Natur mit allem Schönen und Merkwürdigen,

[illegible] und den Unternehmungsgeist der Bewohner, die Volksfeste [illegible] Sitten, die Anstalten für Wissenschaft und Kunst, die [illegible] und Beförderer derselben, Fürsten, Staatsmänner, Helden, [illegible] und Künstler, möchte er seine Schilderungen häufig durch [illegible] Bemerkungen beleben, wie sie ihm von der ernsten Stimmung [illegible] eingegeben wurden. Die classischen Stätten Italiens [illegible] zu [illegible] Nachrichten von [illegible] Horaz, Virgil, Properz und anderen Dichtern, auch theilt er [illegible] Poesien mit, welche er in deutsches Gewand zu kleiden versucht hatte. Wir müssen darauf verzichten, aus dem [illegible] Inhalte des Werkes so umfassende Mittheilungen zu machen, [illegible] zur Würdigung desselben erforderlich sein würden. Einzelnes [illegible] wir jedoch anführen, da wir das Werk für Seume's [illegible] halten.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Offizier und der Soldat fürchtet und liebt ihn zugleich. Durch kluge Vorsicht, durch überlegte Berechnungen, durch schnelles Ausführen kühner Pläne sowie durch seine persönliche überall gegenwärtige Tapferkeit hat er bei Wetzlar und bei Amberg, Würzburg und Emmendingen die erstaunten Neufranzosen besiegt. 1793 begann er seine Kriegslaufbahn unter dem Prinzen Coburg in den Niederlanden, mit der Erstürmung einer Schanze, wodurch er sogleich zum Generalmajor befördert wurde. Gebildet ist sein Geist und edel sein Herz. Xenophon und Plutarch, Curtius und Cäsar, Homer und Horaz sind seine classischen Begleiter. Schnell und scharf ist sein Blick und mit so viel Feuereifer als kalter Klugheit weiss er in kritischen Augenblicken Hülfe hervorzurufen. Viel hat er vom Kaiser Joseph; auch ist er ein Zögling des humanen Kurfürsten von Köln, eines Fürsten, der selbst seine Depeschen und Instructionen bündig und eindringend zu verfertigen weiss. Am Geburtstage des Erzherzogs wurden auf den Strassen in der Volkssprache Loblieder abgesungen, deren Strophen mit dem wiederkehrenden Verse schlossen: „Und doch erst sechs un zwonzi Jor.“ Er war am 5. Sept. 1771 zu Florenz geboren und zeigte früh durch Geistesblitze und Characterstärke, was aus ihm werden würde“.

Graf Lehrbach, Baron Leykam, die Generale Clairfait, Lascy und Mack, Graf Stadion, der Speierische Domherr von Beroldingen und viele andere Männer werden besprochen, am ausführlichsten der geistvolle Freiherr von Groschlag, der von Wieland und Sophie von La Roche so hoch geschätzt wurde. Auch die diesen bedeutenden Mann betreffende Stelle erlauben wir uns hier auszuziehen:

„Wäre der hier privatisirende Groschlag nicht schon ein hoher Veteran, man hätte vielleicht in diesen Zeiten seine politischen Kenntnisse und Erfahrungen in Thätigkeit gesetzt. Sein Grundsatz ist: immer grad und offen, ohne Schleichwege in der Politik zu unterhandeln, mit Gegeneinanderhaltung der Wechselverhältnisse, mit Anpassung und Ueberblick zum Ganzen. Der bei den Friedensunterhandlungen thätig gewesene General Meerfeld, welcher schon unter'm Grafen Mercy-Argenteau zu Mainz der östreichischen Staatskunst gedient hat, ist sein Neffe.“

„Der Freiherr von Groschlag ist in Mainz geboren. Ihn hob der vielvermögende Graf Stadion, der über dem edlen Sohne eine Misshelligkeit mit dem Vater vergass. „Ihm will ich den Bügel halten,“ sprach er. Groschlag ward 1758 Kurmainzischer Gesandter am französischen Hofe, wo er sehr beliebt war und „*l'aimable Baron allemand*“ hiess. Mit französischen Sitten, aber zugleich mit Liebe für sein Vaterland kam er 1764 als Wahlbotschafter zu Josephs römischer Königskrönung zurück und wurde bald an Stadion's Stelle dirigirender Minister unter dem aufgeklärten Emmerich Joseph. Mit dem Anfange der jetzigen Regierung erhielt er den Abschied. Er schickte diese Nachricht mit

einem Courier seinem Freunde Vergennes. Dieser bot ihm sogleich die offene Stelle als Königl. Französischer Gesandter am Mainzer Hofe an. Edelmüthig hat er sie abgelehnt und die am oberrheinischen Kreise dagegen angenommen. Er wohnte nun Winters in Mannheim, und Sommers an der anmuthigen Bergstrasse in seinem ländlichen Dieburg, dessen Bewohner in ihrem Herrn den väterlichen Freund segneten, der ihnen manche drückende Last erliess. Sein Dieburg war ein Sitz der Gastfreundschaft, wo der Besuchende ganz ungestört seinem Genius nachleben konnte. Groschlag bekam eine Sendung nach Berlin; sein Geist, seine Gewandtheit und edle Offenheit gefiel dem grossen Friedrich. Hätte dieser in zarter Jugend mehrere solcher deutschen Männer gekannt, er wäre wol weniger der Gallicismen beschuldigt worden."

„Ein in Mainz ansässiger reicher preussischer Unterthan bekam Befehl zurückzukehren und sich dem Kriegsgesetze zu unterziehen. Die Mainzer Regierung war verlegen. Groschlag trat nun als Vermittler mit einer witzigen Artigkeit auf; er schickte dem Könige eine Zeichnung von des Requirirten Falstaffiger Figur und schrieb dabei: „Ob ein solcher Mann wol eines solchen Dienstes fähig wäre?" Der König lachte und die Sache war ausgeglichen."

„Vom unglücklichen Ludwig dem Sechzehnten erhielt er noch ein rührendes Schreiben der Liebe und Dankbarkeit. Dieser grosse Staatsmann und Menschenfreund war werth, lange auf einem grossen Schauplatze zu glänzen. Auch hat er sich als Freund und Unterstützer der teutschen Wissenschaften gezeigt — wovon Wieland, als er noch in Erfurt war, und Kraus, der eben aus Frankreich kam und bei ihm wohnte, der thätigsten Beweise sich erfreuten."

„Einer der Wahlsprüche Groschlag's ist Virgil's:

Flumina amem silvasque inglorius.
„Haine liebt' ich und Flüsse, wär' ich auch unberühmt."

Auch Goethe sah den edlen und vortrefflichen Freiherrn von Groschlag bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt und schildert ihn als einen wohlgebauten, im Aeusseren bequem, aber höchst anständig sich benehmenden Weltmann, der einen sehr behaglichen Eindruck mache. Wieland rühmt ihn als einen feinen Kunstkenner, als den geistreichsten, elegantesten und liebenswürdigsten aller Reichsfreiherrn, als den Mann, von dem Shakespeare sagt: „Ich liebe ihn in einem Grade, um euch alle eifersüchtig zu machen." Von ihm, der auch mit Montesquieu befreundet war, sagt Sophie v. Laroche in ihren „Schattenrissen abgeschiedener Stunden", dass er den jüngeren Plinius sympathetisch liebte und „seinem Zeitalter vieles von der Denkart, den Kenntnissen und der Güte dieses edlen Römers zeigte." (Man vergl. über den Freiherrn von Groschlag die Schrift über Sophie von La Roche von Ludmilla Assing, Ber-

lin 1859, S. 117 ff., in welcher Gerning's Reisewerk unter den gebrauchten Hülfsmitteln aufgeführt wird).

Das Zeughaus, die Stückgiesserei, die kaiserliche Bibliothek, die Museen, Münzcabinete, Gemäldegalerien, alle Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, der Tonkunst insbesondere werden besprochen, wobei auch der früher in Frankfurt befindlichen entomologischen Sammlung seines Vaters gedacht wird (Bd. I, S. 81). Dabei verweilt er bei berühmten Gelehrten, Künstlern, Dichtern, bei Michael Denis, dem Uebersetzer des Ossian, bei Haschka und Alxinger, bei Dr. Gall und seiner Schädellehre, bei van Swieten, unter den Tondichtern besonders ausführlich bei Mozart, dem das Epigramm gewidmet wird:

Orpheus hatte so lange die Schattenreiche durchwandert,
Und mit der Saiten Kraft Helden und Götter entzückt;
Als er wieder die Erde zu sehen verlangte. Die Götter
Kröneten seinen Wunsch, liehen den Sterblichen ihn:
Mozart nannt' ihn die Welt. Dem Erwecker aller Gefühle
Gab die ganze Natur ihren beseelendsten Ton;
Doch auf Erden verkannt und jenseits Lethe vermisset,
Riefen die Himmlischen schnell ihren Gelieh'nen zurück.

Auch kommen Persönlichkeiten vor, die jetzt fast vergessen sein dürften. Dahin gehört eine Dichterin Gabriele von Baumberg, welcher Blumauer, der ihr schönes Talent ermunterte, die Verse in's Stammbuch schrieb:

Deine frühesten Gefühle
Lösten schon beim Saitenspiele
Auf in Harmonieen sich;
Liebe reichte Dir die Leier,
Liebe gab Dir Kraft und Feuer —
Liebe kröne, lohne Dich!

Dieser Wunsch, bemerkt Gerning, sei bei ihr nicht in Erfüllung gegangen, wohl aber bei Karoline Greiner, die sich verheirathet habe.

Ueber eine in jener Zeit viel genannte Schriftstellerin findet sich folgende Bemerkung:

„Die Herzogin Giovane, geborne Freiin Juliane von Mudersbach aus Würzburg, privatisirt nun hier; sie kam von Neapel, wo sie von ihrem rohen Gemahl geschieden worden, hieher und lebt nur sich und den Wissenschaften. In zarter Jugend übersetzte sie Gessner'sche Idyllen in's Italiänische, worin sie das goldene Weltalter in einer Idylle sang. Dann dichtete sie selbst im Teutschen die vier Weltalter, welche Gessner's ermunternden Beifall erhielten. Der Abt Vitale, bekannt durch seine lateinische Reisebeschreibung, lernte sie im dreizehnten Jahre kennen, wo sie schon in voller Blüte der geistigen und körperlichen

Schönheit mit edler Bescheidenheit stand, auch Italiänisch, Französisch und Lateinisch sprach. In Neapel schrieb sie Briefe über die milde Gesetzgebung für (die Colonie des Königs) Santa Leucio an Vairo, Professor der Chemie und Leibarzt des Königs.“

„Hier in Wien schrieb sie in französischer Sprache über die Prinzessinnen-Erziehung, wodurch ihr die Ehre zugedacht war, die kaiserlichen Kinder zu bilden, welches auch anderseits ein Glück gewesen wäre. Kränklichkeit und böse Dämonen zerstörten es.“

„Ihr letztes Werk: „*De la manière que les jeunes gens doivent voyager*“ ist an ihren zu Neapel gebliebenen Sohn gerichtet und enthält ausser schätzbaren Lehren und Bemerkungen eine reiche statistisch-politische Tafel mit bescheidenen Fragen und Erläuterungen. Der Kaiser, die Kaiserin und der Minister Thugut schätzen und ehren diese seltene Frau, die eine Jugendfreundin des Coadjutors von Dalberg ist. Auch liebt sie die Steinkunde und besitzt ein schönes Mineraliencabinet. Unter so mancherlei Stürmen ihres labyrinthischen Lebens hat die edle Dulderin viel an ihrer Gesundheit gelitten.“

Ueber Triest und Ancona gelangt er nach Rom, und ruft am 18. November der ewigen Stadt einen begeisterten Gruss zu, nachdem er eine treffliche Uebersetzung der Horazischen Ode „*Vides ut alta stet nive candidum Soracte*“ vorausgeschickt hat. Am Peterstage sah er den Papst in der Peterskirche das Hochamt celebriren, verweilte aber in Rom, dem „Grabe der Welt“, nicht lange, da es durch den Gegensatz des damaligen Elendes zu der ehemaligen Pracht und Grösse einen traurigen Eindruck auf ihn machte, den er in einer wohlgelungenen alcäischen Ode ausspricht:

Mich jammern sie, die Fluren Elysiums,
Von Mummereien wimmelnd; es jammert mich,
Dass dieser blüthenvolle Boden
Nicht der veredelten Menschheit Frucht bringt.

Voll Staunen tritt der Fremdling in's Wunderland
Und sieht nur Land und Trümmer; ihn ekeln an
Gestalten, die mit grellen Farben
Seiner Begeisterung Bild verwischen.

O wären edle Völker Germaniens
Hieher verpflanzt, von Musen des Vaterlands
Belebt, und seine hohen Seelen
Schwebten sie hier in der Erde Himmel!

Ueber Mola di Gaeta und Capua gelangte er, nachdem ihn auch Cicero's Grabmal zu einer Elegie begeistert hatte, bereits am 24. Nov. nach Neapel. Der Beschreibung des Golfs von Neapel und der Stadt lässt er eine genaue Uebersicht der Geschichte des Landes mit Einschluss

der Insel Sicilien folgen, dann gibt er eine Characteristik der Bewohner, insbesondere der Lazaroni, bespricht die Staatseinrichtungen, die Verfassung und die Gesetze, die kirchlichen Gebräuche, das öffentliche und häusliche Leben, insbesondere das geräuschvolle Treiben auf der herrlichen Toledo-Strasse, die Sitten und Eigenthümlichkeiten der Einwohner nach den verschiedenen Ständen, die Theater und Volkslustbarkeiten, wobei er auch die Sprichwörter, Redensarten und volksthümlichen Ausdrücke zusammenstellt. Hierauf geht er auf die politische Lage und die inneren Verhältnisse des Königreichs über und schildert die königliche Familie und zwar mit grosser Genauigkeit und Vorliebe die Königin Karoline, den Hofstaat, die Gesandten, unter diesen den kaiserlichen Botschafter Grafen Esterhazy, die Minister, namentlich Acton und Gallo, die Land- und Seemacht, wobei auch der Ausländer im neapolitanischen Heere, besonders der deutschen Generale Bock, Metsch, des Prinzen v. Hessen-Philippsthal, des Majors Roth aus Hessen und Anderer gedacht wird. Lord Hamilton und seine Kunstsammlungen, auch Lady Hamilton werden mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Die reizende Villa Lacava, wo der berühmte Filangieri, der Verfasser der *Scienza della Legislazione,* die letzten Jahre bis zu seinem Tode (1788) in stiller Zurückgezogenheit verlebte, wurde besucht und dem Andenken des edlen Mannes folgendes Gedicht gewidmet:

An Filangieri's Grabe.

Weine nur Menschenfreund! Asträa rief den Geweihten
 Wieder zu Wohnungen hin, wo sich die Tugend verjüngt.
Als mit Rosengewölken Aurora Phöbus erweckt hat,
 Als in der Menschheit Reich glänzte das Licht der Vernunft;
Brachte die Wahrheit selbst ihn freundlich zur blühenden Erde:
 „Nimm den Genius hin, nimm ihn zum Göttergeschenk!"
Sprach die Göttin „ein Priester der völkerbeglückenden Tugend,
 Soll er dem Menschengeschlecht Lenker und Lehrer verleih'n."
Aber die Menschheit rang mit Elend noch und Verzweiflung
 Und sein helfendes Wort scholl in die Lüfte dahin!
Doch bei ländlicher Ruh schuf ihm sein Genius Welten,
 Wo die Sterblichen oft näher den Himmlischen sind.
Als er das hohe Werk vollendet, entschwebte der Geist ihm
 Zu der Sonne Gefild, hin in der Seligen Reich.
Uns doch liess er zurück den sanft sich verbreitenden Lichtstrahl,
 Welcher mit stiller Kraft Herzen und Seelen erwärmt.

Der geistvolle Galanti, der damals Präsident des Admiralitäts- und Handlungstribunals war, wird unter Mittheilung von Auszügen aus seinen Schriften gewürdigt und mit Filangieri vergleichend zusammengestellt, an welche berühmte Männer sich der gelehrte und durch wahrhaft bewundernswerthe Vielseitigkeit der Talente und Kenntnisse ausge-

zeichnete Galiani anschliesst. Auf den ziemlich ausführlichen Bericht über den Zustand der Wissenschaften, bei welchem der Chemiker Meli und der Astronom Piazzi, Beide in Palermo, der Geograph Rizzi Zannoni u. A. Erwähnung finden, folgt ein grösserer Abschnitt über das Sanitätswesen und die Salernitanische Schule; dann werden das Nationalmuseum, die Bibliotheken und Kunstsammlungen, insbesondere die Vasensammlung der Familie Vivenzio in Nola eingehend beschrieben. Viele hervorragende Künstler werden characterisirt, unter den Tonkünstlern Paisiello, Piccini und Lolli, unter den Malern besonders die beiden berühmten Deutschen Philipp Hackert und Wilhelm Tischbein. Was er über die beiden Letzteren sagt, ist so lesenswerth, dass es uns schwer wird, uns einer Mittheilung dieser Stelle, mit Rücksicht auf die Bestimmung unserer Schrift, zu enthalten. Auch der Hildesheimer Kniep, den Goethe sehr schätzte und von Rom mit nach Sicilien nahm, findet neben seinem Lehrer Tischbein verdiente Erwähnung.

Die bedeutendsten Orte des alten Grossgriechenlands wurden besucht und sind in dem Reisewerke nach ihren Merkwürdigkeiten geschildert; das Grabmal Virgil's auf dem Posilippo begeistert ihn zu einer alcäischen Ode, welche er Heyne widmet, und von der bekannten Grabschrift, welche König Peter von Aragonien dem Dichter setzen liess, gibt er folgende Uebersetzung:

Mantua hat mich erzeugt, mich raubte Calabrien, jetzo
Deckt mich Neapel; ich sang Triften und Fluren und Krieg.
Sieh! das gethürmte Gestein auf meinem Grabe bekrönet
Seltener Lorbeer noch auf Posilippischen Höhn.
Stürzt zusammen dies Grab, so bleibt der schattende Lorbeer,
Von der Asche genährt, ewig ein Denkmal Virgils.

Auch das Grab des berühmten neulateinischen Dichters Sannazar, der in der Nähe seines Geistesverwandten Virgil in der am Meere liegenden Servitenkirche ruht, wurde besucht und über ihn das richtige Urtheil gefällt: „Sannazar's schöne lateinische Verse liest man jedoch nicht mit dem Gefühle wie die Virgilischen, weil es ihnen im Ganzen an Geist und Gemüth fehlt und sie das Gepräge ihrer Zeit an sich tragen.“ In dem reizenden Campanien besucht und beschreibt der Dichter besonders Pozzuoli, Cumä, Bajä, das Museum von Portici, Pompeji, den Vesuv und zuletzt Caserta, wo er am 16. April 1798 ankam. Hier war der gewöhnliche Winter- und Frühlingsaufenthalt der königlichen Familie, welche daselbst einen schönen Palast besass; auch Acton, Lord Hamilton und viele angesehene Personen verweilten da und erhöhten die Annehmlichkeiten des reizenden Aufenthaltes. Unter ihnen befand sich auch die englische Schriftstellerin Miss Knight, über welche Gerning bemerkt: „Reizend ist sie am Geiste und mit sanftem weiblichen Enthusiasmus

vom hohen Alterthum eingenommen; ja sie besuchte das von wenigen classischen Reisenden bewallfahrtete Landgut Horazens tief im Sabinergebirg; sie bestieg den Lucretilis und verirrte sich im Walde, wo der Dichter einst einem unschädlichen Wolfe aufstiess, als er seine Lalage besang. Miss Knight ist von lebhafterem Character als die gewöhnlichen Brittinnen und beweist dadurch, dass geistige Menschen jeder Nation und jeden Geschlechtes offen und mittheilend sind. Sie zeichnet und dichtet auch; voll Feuer schrieb sie ihre poetische Lobrede Marc Aurel's auf dem Capitol, die durch Wielands veredelte Uebersetzung im Merkur bekannt geworden."

Dem freundlichen Caserta ruft der Reisende folgenden poetischen Scheidegruss zu:

O campanische Flur! welche Verwandlungen
  Sah Jahrtausende schon dein Blick.
Als du lieblich beseelt warst vom Hellenengeist,
  Sangen holde Camönen dir.
Als noch römische Macht Länder bezwang, da warst
  Du der weicheren Ruhe Sitz.
Rom selbst neidete dich, Capua, wo ist nun
  Deine Grösse? sie ist entflohn!
Doch nicht ferne, sie lacht dort an Neapolis
  Vollem Busen den Wanderer an.
O campanische Flur, blühe mit Hellas' Geist
  Unter Musengesängen auf.
Lorbeerhaine umstehn noch mit dem Oelbaum dich,
  Dir lacht Himmel und Erde noch;
Dein ist jegliches Glück, wenn die Natur bei dir
  Mit dem Menschen im Einklang lebt.

Auf der Heimkehr nach dem Vaterlande nahm er zu Rom, wo er am 1. Mai 1798 ankam, einen längeren Aufenthalt, dessen Ergebnisse für seine historischen Forschungen und Kunststudien er ausführlich mittheilt. Dieser Theil seines Reisewerkes dürfte der reichhaltigste und werthvollste sein, eignet sich aber wegen des inneren Zusammenhangs des Einzelnen weniger zu auszugsweiser Mittheilung. Nachdem er die Wandlungen besprochen, welche die ewige Stadt durch die Stürme der Revolution erfahren, gibt er eine Uebersicht über die Geschichte des alten Roms sowohl als des christlichen, schildert dann die Merkwürdigkeiten der Stadt aus der classischen Periode, dem Mittelalter und der Neuzeit, die Ruinen des alten Roms, die Obelisken, Colonnen und Brunnen, das Capitol, den Vatican, den farnesischen Palast, das Museum Borghese, die Bildergalerieen und Kunstsammlungen, die Villen u. s. w. Indem er die französischen Kunstplünderungen beklagt, tröstet er sich mit dem Gedanken, dass so viel des Herrlichen noch übrig und auch das nach Paris Entführte für das Studium der Kunst nicht verloren

sei: „Bei allen beraubenden und zerstörenden Demüthigungen, womit die Zeiten sich an der Herrschsucht und Grösse des alten und neuen Roms rächten, ist Rom noch immer die Stadt der Städte, die Hauptstadt der Kunstwelt. Genug besitzt sie noch, um in ihrem Schoos ein seliges Jahr zu verleben und sehen und fühlen zu lernen. Steht doch die hohe Peterskirche noch, vor welcher selbst die Begeisterung starrt! Sind doch die heiligen Mauergemälde des göttlichen Raphael und des Kunstriesen Michel Angelo noch unentweiht und unwegtragbar! Und die Galerieen Borghese, Pamfili, Colonna, Corsini, das Museum Borghese mit dem reichen Ueberreste des capitolinischen und vaticanischen; die rauschenden Kunstbrunnen, die herrlichen Paläste, die neuen Tempel, Colonnen und Obelisken und die umhergestreuten Trümmer des alten Roms, sind diese nicht mehr, ist der Boden, wo jeder Tritt auf hohen Thaten wandelt, nicht noch der Bewunderung würdig? Ist nicht das Naturwunder Tivoli mit seinen classischen Heiligthümern allein der Wanderung werth, vom fernsten Norden?"

„Lassen wir also über das Geschehene nun immer die heilende Lethe fliessen! Ist Galliens Lutetia was sie werden soll und kann in der schönen Kunst, so wollen wir gerne — wo nicht über Aegypten und Griechenland — doch über Italien zu ihr hinwallen und näher ihre Verwandlungen betrachten."

Der Besuch der Kirche des h. Lucas, des Schutzpatrons der Maler, wo Raphael's Schädel, „unter welchem eine Welt von Schönheit und Anmuth wohnte" aufbewahrt wurde, und der dortigen Academie für Malerei, Plastik und Baukunst gibt ihm zu folgendem Epigramme auf Raphael Veranlassung:

Sohn der Grazie du, dich Engelsseele gebar einst
Süss in dem schönsten Traum selber die zarte Natur.
Was du auf Erden ersahst, es waren Himmelsgestalten;
Himmelsgestalten schuf wieder dein lieblicher Geist.

Von einer wohlthuenden patriotischen Wärme ist der Abschnitt über deutsche Künstler und Gelehrte durchdrungen, welche von Albrecht Dürer an bis auf Mengs, Winckelmann und die Neuern nach Italien, besonders nach Rom pilgerten, um sich von der grossen Natur und Kunst begeistern zu lassen. Da werden ausser den älteren Künstlern auch alle erwähnt, welche damals oder nicht lange vorher in Rom lebten, Wilhelm Tischbein, H. Meyer, Nahl, Hackert, Reinhard, Büri, der Würtemberger Wächter, Schmidt aus Darmstadt, v. Rhoden aus Cassel u. A., auch die gelehrten Antiquare und Kritiker Reiffenstein, Hirt, Fernow, Uhden, der Däne Zoëga, die Dichter Friedrich Stolberg, Matthisson, die „zartfühlende" Dichterin Brun-Münter u. A.

„Hier ist Herder's hoher Geist mit den Alten noch vertrauter ge-

worden, als er es schon gewesen, und hier hat er aus reinen Quellen des Alterthums neue Gedanken zu seinem einzigen Werke über philosophische Geschichte der Menschheit geschöpft. Hier hat Goethe die Iphigenie vollendet, den Tasso gedichtet und die Ausgabe seiner Werke veranstaltet.“

Die begeisterungsvolle Stelle über Angelica Kaufmann wird man nicht ungern lesen und dabei dem Verfasser die Ueberschätzung der von ihren Zeitgenossen fast vergötterten und erst später nach ihrem wahren Werthe beurtheilten Künstlerin verzeihen:

„Ein Engel gab der Angelica Namen, Griffel und Farbenschmelz. Bescheidenheit, die Mutter des Verdienstes, erhebt die grosse Künstlerin über sich selber; und jedes Bild dieser griechischen Idyllen-Malerin ist ein Abdruck ihrer zarten Seele. Reinmenschlich und dichterisch sind ihre Compositionen, ihre Figuren schweben nur auf der Erde dahin, und fast unerreichbar ist ihr Colorit. Unter dem schönsten fremden Himmel hat sie ein teutsches Gemüth beibehalten und liebt ihr Vaterland mit warmer Anhänglichkeit. Mit Innigkeit liebt sie ihre Schülerinnen, die Königin von Neapel, die Kaiserin und die Grossherzogin von Toscana, deren erste Zeichnungen und schmeichelhafte Handschriften sie als Heiligthümer bewahrt. Mit Ehrfurcht nennt sie das grosse teutsche Trio: Klopstock, Herder und Goethe. Jenen kennt sie zwar nicht persönlich und die Bildnisse von diesen, wie diejenigen von Hackert und Reiffenstein, malte sie sich zum Vergnügen. Ihre Wohnung, die zauberisch sich von selbst zu öffnen scheint, ist ein Musentempel, mit Statuen, Büsten und herrlichen Bildern, worunter eine schöne Grablegung von (Daniel Ricciarelli oder) Volterra sich befindet, von welchem wenig Hauptbilder bekannt sind. Aber vor allen erscheinen Angelica's eigene Zauberbilder in ihrer schöpferischen Werkstatt. Ihre meisten Gemälde gehen nach England und die Britten verehren sie als eine zweite Landsmännin. Glücklich wen ihre Kunst verewigt hat! Eins ihrer lieblichsten Bildnisse stellt die Herzogin Amalia von Weimar vor und befindet sich im römischen Hause des Weimarer Parks. Eines ihrer schönsten Phantasiestücke: Amor, der seiner Psyche mit den Haaren die Thränen trocknet, ist im Besitze der Fürstin zu Dessau.“

Sehr anziehend ist die Schilderung von Frascati, dem alten Tusculum, und von Tibur (Tivoli), am Anio (Teverone) reizend gelegen, namentlich aber die Wanderung nach dem Horazischen Sabinum sehr lesenswerth. Man darf wol behaupten, dass kein Gelehrter so gründlich und unermüdet nach allen Oertlichkeiten geforscht hat, welche in den Horazischen Dichtungen erwähnt werden. *) Mit diesen, in welchen er

*) Gerning benutzte für die Wanderung zur Horazischen Villa ausser den sehr ausführlichen Nachrichten in Mitscherlich's Ausgabe (I, p. CLXXX) vorzugsweise:

ganz einheimisch war, in der Hand besuchte er das jetzt zu dem Dorfe Vicovaro herabgesunkene Städtchen Varia, das Dorf Mandela, jetzt Cantalupo in Bardella genannt, den Bach Digentia, der heute den Namen Licenza führt und nicht weit von Vicovaro in den Teverone sich ergiesst, die Stelle des alten Tempels der Vacuna (*fanum putre Vacunae)* auf der Stelle des jetzigen Dörfchens *Rocca Giovane*, den Berg Lucretilis, den er in dem heutigen *Monte S. Gennaro* erblickt, während er von dem französischen Gelehrten *Noël des Vergers* für den Berg *Corgnaleto* gehalten wird. Er drang mühsam vor bis zu der aus einem Felsen des Lucretilis hervorsprudelnden Quelle des Baches Digentia und in dieser schönen Quelle, welche *Fonte bello* heisst, glaubt er den berühmten bandusischen Quell (er hat übrigens der Lesart *Blandusia* den Vorzug gegeben) gefunden zu haben. Bekanntlich ist eine bandusische Quelle in Apulien unweit Venusia, der Vaterstadt des Dichters, nachgewiesen worden, und da man mit Recht annahm, dass Horaz das liebliche Gedicht: *O fons Bandusiae* (III, 13) nicht etwa auf einer Reise nach Unteritalien, bei einem vorübergehenden Aufenthalte in seiner Vaterstadt Venusia, sondern vielmehr auf eine Quelle in der Nähe seines Sabinums gedichtet habe, so wurde hierauf die Vermuthung gestützt, dass der Dichter zur Erinnerung an die ihm aus seiner Jugendzeit bekannte bandusische Quelle diesen Namen einem Bache in der Nähe seines Sabinums, etwa der Digentia beigelegt, mit andern Worten, dass diese Quelle unter dem Namen der bandusischen von ihm besungen worden sei. Diese Vermuthung, welche in neuerer Zeit vielen Anklang gefunden zu haben scheint, stimmt mit Gernings Ansicht im Wesentlichen überein, die natürlich auch blosse Vermuthung bleibt, da der Beweis nicht geführt werden kann, dass die Quelle des Baches *Digentia* einst den Namen *Bandusia* geführt habe. Uebrigens fand Gerning in dem Sabinerhain viele Quellen: „Die Hügel und Thäler umher sind mit Reben, mit Castanien- und Obstbäumen bepflanzt; sprudelnde Quellen stürzen von den Gebirgen herab und vereinigen sich in laut fortrauschenden Bächen." Aber mit Zuversicht glaubt er den *fonte bello* für die „bandusische Quelle" halten zu können, wo der Dichter das liebliche Gedicht sang:

Capmartin de Chaupy, découverte de la maison de campagne d'Horace, tomes III, Rome, 1769, und: *Dominici de Sanctis, Dissertazione sopra la Villa di Orazio Flacco. Roma, 1764.* Die älteren Werke: *Cluverus, Italia antiqua p. 783* und *Holstenius, adnot. in Cluver. Ital. antiq. p. 190* scheint er nicht benutzt zu haben. Im Jahr 1854 liess die Pariser Buchhandlung von Firmin Didot für die neue Ausgabe des Horaz die Gegend des Sabinums von *Noël des Vergers* in Begleitung des Architecten Pietro Rosa bereisen und aufnehmen. Ersterer veröffentlichte das Ergebniss seiner Localuntersuchungen in dem Werke: *Etude biographique sur Horace (Paris, Didot, 1855)*, durch welches Gerning's Mittheilungen fast in allen Puncten bestätigt werden.

O Blandusiens Quell, glänzender als Krystall,
Werth mit Weine vermischt, duftender Blumen werth;
  Dein sei morgen ein Böckchen,
  Dem das Horn an der Stirne keimt,

die Quelle, deren Ruhm er prophetisch ankündigte:

Du wirst edel und gross unter den Quellen sein,
Denn ich singe den Ulm und die umschlungene
  Grotte, welche so freundlich
  Deiner fliessenden Welle tönt.

Seine Verehrung für den unsterblichen Dichter spricht Gerning unter dem unmittelbaren Eindrucke der classischen Stätte, welche er betrat, in begeisterten Worten aus und verwebt seine Darstellung mit zahlreichen Uebertragungen gerade derjenigen Poesieen des Dichters, an welche er durch das Sabinum und dessen Umgebung erinnert wird, Uebertragungen, welche beweisen, dass er, der sich in der Folge in der metrischen Nachbildung römischer Dichterwerke so grosse Gewandtheit erwarb, schon damals hierin eine nicht unbedeutende Geübtheit besass. Möge unter den vielen Uebertragungen hier nur die der bekannten Ode Platz finden, in welcher der Dichter das stille Glück preist, welches er im Schoosse der ländlichen Ruhe geniesst:

Leicht beglückt lebt, wem das ererbte Salzfass
Still auf seinem mässigen Tische glänzet;
Wem nicht Gram und Furcht und Begier den leisen
  Schlummer entführet.

Ein Gemüth, das heute vergnügt ist, ruft nicht
Ferne Plagen her, und das Herbe selber
Wird ihm süss; doch, Grosphus, von allen Seiten
  Glücklich ist Niemand.

Hundert Heerden ziehen um dich, sicul'sche
Küh' umbrüllen dich, und des Wettlauf's Rosse
Wiehern dir, dich kleidet im Doppelpurpur
  Köstliche Wolle.

Mir, o Freund, verliehen die sichern Parzen
Kleines Feld, und etwas vom zarten Geiste
Griechischer Camönen; — so kann ich argen
  Pöbel verachten.

Von Rom nahm der von Begeisterung und Wehmuth zugleich erfüllte Wanderer seinen Weg über Siena, die Stadt, in welcher das „hellklingende reinste Italiänisch gesprochen wird und wo schon toscanische Wohlanständigkeit und Artigkeit herrscht," nach Florenz, schon im Sprichwort: „*Firenze la bella*" genannt, dessen reizende Lage an den

Ufern des Arno und in der Mitte von Weinbergen und Olivenwäldern ihn zu der poetischen Begrüssung begeistert:

Tochter Etruria's, du Toscana! sei mir gegrüsset,
  Deinen Gefilden entstieg dreimal die goldene Zeit.
Zweimal besuchten dich die seelenerfreuenden Musen,
  Jüngst noch haben sie dir milde Gesetze gebracht.
Deinem Dante eröffneten sich drei Welten der Dichtkunst,
  Laura's Himmel verliess sehnend Petrarca für dich.
Dein Galilei stieg zum Himmel der Sterne; den Schutzgeist
  Deiner Verfassung erhob Macchiavelli zum Licht.
Land mediceischer Kunst und Schätze; du Garten der Anmuth,
  Garten der Menschencultur, sei, o Toscana, gegrüsst!

Die Stadt Florenz mit ihren Prachtgebäuden, Kunstanstalten, Museen und Galerieen wird ausführlich geschildert, die glänzende Vergangenheit vorübergeführt und dem Schöpfer der blühenden Gegenwart des toscanischen Staates, dem Grossherzoge Leopold und seinem edlen Rathgeber Manfredini ein warmes Lob gespendet. Unter den Werken der Plastik werden mit Begeisterung geschildert die Gruppe der Niobe, die mediceische Venus und der junge Apollo, gewöhnlich Apollino genannt, unter den Gemälden Raphael's Madonna, der heilige Johannes desselben Künstlers, die heilige Familie von Michel Angelo, die berühmte Venus von Titian, der Kopf Johannes des Täufers von Correggio, die Medusa von Leonardo da Vinci, die meist von den Künstlern selbst gemalten Bildnisse von Raphael, Giulio Romano, Lebrun, Angelica Kaufmann, Mengs, Holbein, Lucas Kranach u. A.

Bologna und Parma werden ebenfalls mit eingehendem Verweilen bei allem Merkwürdigen geschildert und bei letzterer Stadt dem berühmten Typographen Bodoni und dem gelehrten Abbate Andres, der, aus Mantua und Rom vertrieben, in einer stillen Klosterzelle zu Parma lebte, besondere Abschnitte gewidmet. Mantua, welches durch die schreckliche Belagerung von 1796 sehr gelitten hatte, wurde besucht, die Stadt mit ihren Kunstwerken, soweit sie noch nicht nach Paris zur Bereicherung des Nationalmuseums abgeführt waren, beschrieben, auch das Dorf Andes, das jetzige Pietola am Mincio aufgesucht, wo Virgil an seiner Geburtsstätte mit folgenden Versen gefeiert wird:

Hier an Mincio's Au'n erwachte der Genius Maro's;
  Unter dem Erlenbach, unter dem Pappelgefild,
Unter den Rüstern hier ertönte die ländliche Flöte;
  Thyrsis und Daphne scholl sanft von den Hügeln zurück.
Und am spiegelnden See, im Anblick rosenbestrahlter
  Alpengipfel, empfing hohe Gedanken sein Geist.
Grosse Natur! da zeigtest du ihm die Pfade der Dichtung,
  Und der Genius nahm seinen unsterblichen Flug.

Eine interessante Episode bildet bei der Schilderung Mantua's ein Gespräch zwischen einem Italiener, der ein enthusiastischer Bewunderer Bonaparte's war und einem französischen Officier, der den bewunderten Helden mit jenem um die Wette pries, ein Gespräch, welchem Gerning die verständige Bemerkung beifügt: „Die alles reifende, alles prüfende Zeit wird lehren, in wie weit diese glänzenden Meinungen und Hoffnungen erfüllt werden.“ Von Mantua nahm der Reisende seinen Weg über Verona, in welchem „Scheidepuncte noch Italiens Anmuth und Grösse vereinigt ist“ und widmet dieser Vaterstadt des Catull, Cornelius Nepos, Plinius des Aelteren und vieler berühmten Männer der neueren Zeit ebenfalls eine eingehende Beschreibung, in welcher natürlich die des berühmten Amphitheaters den Hauptpunct bildet, woran sich die Schilderung von Maffei's Museum und der zwei Stunden von Verona entfernten Villa Allegri anreihen, „wo Natur und Kunst, Geschmack und Anmuth unter einem sanften und heitern Himmel hold mit einander wetteifern.“

Von Verona nahm er seinen Rückweg nach Deutschland durch Tirol, wo Roveredo, Botzen und Trient berührt, besonders aber bei Innsbruck mit Rückblicken auf die Geschichte verweilt, namentlich Maximilian's I. Grabmal in der Franciscanerkirche mit den 24 Basreliefs (von Alexander Collins aus Mecheln) in weissem Marmor, welche die Heldenthaten des ritterlichen Kaisers darstellen, beschrieben wird.

München, wo er am 2. Juni 1798 anlangte, bot in seiner damaligen Gestalt keinen Vergleich mit dem blühenden Zustande, zu welchem diese Stadt erst in unserem Jahrhundert, besonders durch das Verdienst König Ludwig's I., erhoben worden ist; doch gewährte der kurfürstliche Park einen anmuthigen Anblick und viele Denkmäler der bildenden Kunst, welche die Stadt dem Kurfürsten Karl Theodor verdankte, waren ebenso sehenswerth wie die Gemäldegalerien in dem alten Schlosse und in einem Flügel des schönen Lustschlosses Nymphenburg, neben welchen auch die Kirchen mit ihren trefflichen Gemälden deutscher und italienischer Meister, namentlich die schöne Theatiner-Kirche beschrieben werden. Die Reichsstadt Augsburg, die Heimat der Fugger, „der deutschen Mediceer,“ mit ihrer eigenthümlichen Verfassung hatte für ihn, den Bürger einer freien Stadt, viel Anziehendes; er verweilt besonders bei dem Rathhause mit seinen merkwürdigen Gemälden von Dürer, Kranach u. A., erwähnt auch die schönen Augsburgerinnen Agnes Bernauer und Philippine Welser, sowie die Schriftsteller und Gelehrten. Der berühmte Johann Brucker, Verfasser der verdienstvollen in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichte der Philosophie, war hier in seiner Vaterstadt bereits 1770 gestorben. Vorher war er Rector in Kaufbeuren gewesen und pflegte Sonnabends acht Stunden weit nach Ulm zu gehen, um die dortige Bibliothek zu benutzen. Als der gelehrte Cardinal Passionei

Augsburg besuchte, fragte er den lutherischen Bürgermeister dieser Stadt nach dem berühmten Augsburger Brucker und sprach seine Verwunderung darüber aus, dass die Augsburger einen solchen Mann nicht zu gewinnen gesucht hätten. Bald nachher wurde Brucker als Prediger an die Heilige-Geist-Kirche berufen und so trat der seltsame Umstand ein, dass die Augsburger ihren bedeutendsten lutherischen Geistlichen der Empfehlung eines katholischen Prälaten verdankten. In Kaufbeuren war er Hausfreund der Familie Gutermann, hatte Sophie Gutermann, die nachherige Frau v. La Roche, getauft, und dem talentvollen Kinde, mit welchem er viel über seine Predigten sprach, manche Kenntnisse beigebracht. Da Sophie von La Roche einen Theil ihrer Jugend in Augsburg zubrachte, so nimmt Gerning davon Veranlassung, der von ihm hochverehrten Frau, „deren Name schon ein Lobspruch ist,“ im Vorbeigehen rühmend zu gedenken.

In Ulm wurde der Dom besucht, „in dessen gothischem Gemäuer die Schwalben, die freundlichen Frühlingsboten, gern nisten“, aber auch die Bekanntschaft eines frühern Mitgliedes des Göttinger „Hainbundes“, des Verfassers des Siegwart, Johann Martin Miller, gemacht, der hier in seiner Vaterstadt als Professor am Gymnasium und als Prediger lebte, ausser jenem noch andere vielgelesene Romane und manche damals vielgesungene Lieder z. B.: „Was frag' ich viel nach Geld und Gut“, „Das ganze Dorf versammelt sich“, „Liebe, süsse Minne, dir, will ich dienen für und für“ gedichtet hatte. In dem kleinen Biberach gedenkt er Wielands, „dessen Geschenk seiner Werke in einem besonderen Schränkchen der Rathsstube verwahrt wird“, rühmt die ausgezeichneten Männer, welche Schwaben auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst hervorgebracht hat, Reuchlin, Keppler, Valentin Andreä, Moser, Wieland, Spittler, Schiller, Paulus, Schelling, Schubart den Dichter und Tonkünstler, der von Bürger „ein poetischer Vesuv“ genannt wurde, auch die noch lebenden Dichter und Schriftsteller Haug, Neuffer, Conz, Petersen, Huber, ferner die Bildhauer Dannecker und Scheffauer, deren bedeutendste Werke erwähnt werden, den Bildnissmaler Hecker, den Kupferstecher Müller u. A. Die Herzogliche Bibliothek in Stuttgart mit der berühmten Bibelsammlung des Herzogs Karl, das Münzcabinet wurden ebenfalls besucht, wobei von dem Gründer der hohen Karlsschule manche originelle Charakterzüge erzählt werden, und zuletzt Wanderungen nach Ludwigsburg und Hohenheim vorgenommen. Den Abschluss des Reisewerkes bildet Rastadt, wo Gerning bei dem Congresse das Königreich Neapel als Gesandter zu vertreten hatte, wo „über Reichswohlfahrt, aber auch über Reichselend im teutschen Amphiktyonenrath“ verhandelt wurde. Bei den politischen Betrachtungen, welche er hier am 15. Juni 1798 niederschrieb, beklagt er, dass Deutschland in seinen Humanitätsbestrebungen durch die traurige Wendung, welche

die französische Revolution genommen, um viele Jahre zurückgeworfen sei, verzweifelt aber nicht am endlichen Siege des Guten und knüpft an Klopstock's Worte:

„Ein Jahrhundert noch, so herrscht
Das Vernunftrecht vor dem Schwertrecht"

die Hoffnung, das neunzehnte Jahrhundert werde vielleicht ein neues goldenes Weltalter herbeizaubern, das „weder Krieg noch Sieg, noch schlaue Politik mehr bedürfe." Der Anblick Rastadt's, wo jetzt in das grosse politische Chaos Licht gebracht werden solle", scheint ihm anzudeuten, dass im Inneren Trübes vorgehe; die politische Betrachtung über die damalige Lage Europa's schliesst er mit dem Wunsche: „Möchten doch beide Mächte (Oesterreich und Preussen) zum wahren und inneren Wohle Teutschlands immer vereint sein!" und erinnert an die „schönen und hinreissenden Worte Herder's" im fünften Stück seiner Adrastea, wo Preussen und Oesterreich als „natürliche Bundesgenossen" bezeichnet werden: „Feindselig ist daher die Politik derer, die Oesterreich und Preussen, als ewige Nebenbuhler, als nie zu versöhnende Gegner betrachten; der Zwist, der sie trennte, ist fast erloschen, und bald ist die Zeit zu hoffen, da zum gemeinsamen Wohl Europa's, zur Aufrechthaltung der Teutschen und der von Teutschen abstammenden Völker ein dringendes Interesse beide fest und innig verbindet. Zu diesem der ganzen Menschheit erspriesslichen Zweck wird Jedermann Preussen eine breitere, tiefere Basis gönnen, damit die zum Wohle Europa's nöthige Last seinen Unterthanen nicht zu drückend werde."

Die französische Legation in Rastadt mit der ganzen Dienerschaft schlägt Gerning auf kaum zwanzig Personen an, während zur Reichsdeputation etwa 220 Personen gehörten und das Personal des Grafen Metternich allein die Zahl von hundert erreichte. Dabei bemerkt er: „die schlichte Tracht der republikanischen Gesandten, mit halbgeschornen puderlosen Haaren, sticht gar sonderbar ab gegen den Repräsentationsprunk anderer Gesandten." Bonaparte erschien ebenfalls, aber „als er das Diplomatenheer sah, merkte der feurige Held wohl, dass es hier, bei dem sich verschieden durchkreuzenden Interesse, nicht so schnell gehen könne." Daher verweilte er nur drei Tage, um die bedeutendsten Männer zu sprechen und sich ihnen zu zeigen. Bei den verschiedenen Unterredungen berührte er auch „das unförmliche gothische Wesen der Reichsverfassung," worauf ihm der Würzburgische Gesandte Graf Stadion erwiederte. Von der französischen Legation bemerkt Gerning, dass „im eitlen Wahne das weltgebietende Directorium in Treilhard und Bonnier die unverträgsamsten Gesandten auserlesen", dass dagegen Debrie sich artiger gezeigt habe und Roberjot von sanftem, friedlichem Charakter sei. Bekanntlich verloren bei dem „Rastadter Gesandtenmord" am 28. April 1799 Bonnier

und Roberjot das Leben, während der durch Säbelhiebe tödtlich verwundete Jean Debry sich nach Rastadt zurückschleppte und in den Schutz des preussischen Gesandten Grafen Görz begab. Unter den Gesandten werden der Elsasser Rosenstiel, Lehrbach, Albini, Metternich, Cobenzl, Görz, Dohm, Gemmingen, die meisten mit Hervorhebung ihrer hervorragenden Eigenschaften und ihrer Verdienste, auch die Publicisten v. Martens und Häberlin, endlich auch Aloys Schreiber, der Herausgeber des Congressblattes, erwähnt. Von Rastadt besuchte Gerning noch Karlsruhe, wo er besonders des Markgrafen Karl Friedrich mit warmer Anerkennung seiner vortrefflichen Eigenschaften gedenkt, Mannheim, wo die „den Künsten und Wissenschaften werthen Namen" Heribert v. Dalberg, Klein, Franz v. Kobell nicht vergessen werden, ferner den grossen Lustgarten zu Schwetzingen, hierauf Heidelberg, wo er bei der Besprechung der Universität besonders seiner grossen Verehrung für Daub und den Kirchenrath Mieg Ausdruck gibt. Den Weg nach Frankfurt nahm er an den Rebenhügeln der mit Nuss- und Kastanienbäumen bepflanzten Bergstrasse vorüber und besuchte noch Darmstadt, wo er das grosse Exercierhaus und das Schloss besah, auch im Bosquet bei dem Grabhügel der letztverstorbenen geistreichen Landgräfin (Louise Karoline Henriette) verweilte, welcher „ihr Freund, der grosse Friedrich, die weisse Marmorurne zum Denkmal stiftete."

2. Die Säcularode (Leipzig, 1800 und 1802). Der „Nekrolog nennt sie ein „classisches", Dr. Eduard Heyden ein „vortreffliches" Gedicht. Wir bedauern, dass es uns nicht gelungen ist, von dieser Dichtung, welche weder auf der Frankfurter Stadtbibliothek, noch auf der hiesigen Landesbibliothek vorhanden ist, uns Einsicht zu verschaffen. Die Ode ist in der Form der sapphischen Strophe abgefasst und dem Inhalte nach eine Verrherrlichung des achtzehnten Jahrhunderts und seiner hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, wobei der Dichter vorzugsweise den ausgezeichneten Männern, mit welchen er in persönlicher Verbindung stand, Herder, Goethe, Schiller u. A. seine begeisterten Huldigungen dargebracht zu haben scheint. Wir theilen über diese Säcularode zunächst aus den Briefen Karolinens v. Herder an Knebel (S. 5, Nr. 97, Weimar 25. März 1801) Folgendes mit: „Ich sende so eben mit der Post den Säcularischen Gesang von Gerning; ich habe ihn mit des Vaters Verbesserungen ganz abgeschrieben, damit auch Sie eine leichtere Uebersicht davon erhalten. Lesen Sie aber vorerst oder nachher meines Mannes Bemerkungen, die zwei Bogen gross sind, und helfen Sie, wo Sie es noch für nöthig finden, die letzte Hand daran thun. Wenn Gerning nicht mit des Vaters Arbeit zufrieden sein sollte, so bitte ich Sie angelegentlich, helfen Sie das Gedicht zur Endschaft zu bringen, und dass mein Mann nicht mehr darüber befragt werde. Er befindet sich wirklich nicht wohl. Er bedarf

Schonung aller Art. Dies, glauben Sie mir. Er ist mit dem besten Willen an die Arbeit gegangen — er beschwört aber Gerning, nichts davon zu behalten, was nicht seine eigene völlige Ueberzeugung sein sollte. Die Strophe, die ihm selbst gewidmet ist, hat er nicht verbessert, — sie war ihm halb zuwider. Flicken Sie ein bischen daran, damit sie halbweg passirt. Sie wissen, dass das sanftere Lob des Herzens ihm süsser ist als die Posaune."

In einem späteren Briefe (S. 6, Nr. 98, Weimar 15. April 1801) schreibt sie: „Gerning ist endlich am Montag früh nach Frankfurt abgereist. Ich bin gewissermassen froh, denn sonst wäre der Säculargesang nie fertig geworden; auch hat mich mein Mann bei dem ewigen Corrigiren durch einen Vers, den er an mich richtete, recht erschreckt. Gerning war noch Freitag bei Goethe und Wieland und hat's dort vorgelesen. Da fand Goethe, dass des grossen Schiller dramatische Kunst nicht gefeiert worden ist, und dass der Vers: „Wenn nicht nannte die Muse etc." zu hart wäre etc. Das meinte auch Gerning. Die Aenderung des letzten Verses aber liessen wir nicht geschehen; gerade das Steigen hebt den Namen Herder noch höher; ich liess es durchaus nicht zu. An Schiller wurde Folgendes gezimmert;

> Schiller's Lied ertönt am Altar der Musen,
> Wo ihm Weisheit, Kunst und die höchste Dichtkunst
> Jede den Kranz flicht.

Kant blieb — er konnte nicht höher gefeiert werden — es war ganz im Sinne des grossen Urtheils über ihn („in Herder's Metakritik," bemerkt dazu Düntzer) — und Goethe ist zu beklagen, dass er's nicht verstanden hat. Schiller und Niethammer müssen's ihm erst erklären. Ilgen hat ein hübsches Motto gefunden aus dem Homer, Vossens Uebersetzung. Der Vater hat's aber in folgende Zeilen gesetzt:

> Alle vermöcht' ich nicht im Gesang mit Namen zu nennen,
> Wären mir auch zehn Zungen verliehn in zehnfachem Munde
> Und eine Stimme, die nie zerbricht, und eherne Brustkraft.
> Homer's Iliade.

Und nun Basta. Goethe's Urtheile sind meinem Manne feurige Pfeile. Dass Gerning Ihr treuer Freund ist, dies hat unsere Gespräche gewürzt. Unser Herz zieht Sie zu uns herüber — und Sie müssen uns wieder näher kommen."

Am 30. April schrieb sie (Düntzer a. a. O.): „Ich bat meinen Mann um Veränderung der Schiller'schen Strophe; er ist aber nicht zu bewegen. Ich bitte Sie, Lieber, ändern Sie sie; es kostet Ihnen ja nur einige Minuten." Statt „Wo ihm Weisheit, Kunst und die höchste Dichtkunst Jede den Kranz flicht" schrieb Knebel (Düntzer ebd.) „Und wetteifernd wanden sie (die Musen) mit der Weisheit Liebliche Kränz' ihm." Gerning änderte, wie er am 4. Mai schreibt (Düntzer ebd.) aus

Aerger über die „höchste Dichtkunst“ den vorletzten Vers also: „Wo die Weisheit, wo die Geschicht' und Kunst ihm“ Am 29. Mai äussert Gerning (Düntzer ebd.): „Ihre Parodie auf meine Schiller'sche Strophe ist schlimm witzig und wahr; ich lachte darüber und danke dafür.“ In der zweiten Ausgabe des Gedichtes (Gotha, 1802) lautet die Strophe (Düntzer ebd.):

Schiller's Lieder wallen, in froher Jugend
Lauten Chören, hin zum Altar der Musen,
Klio und Melpomene, Kunst und Weisheit
Flechten ihm Kränze.

Eine weitere Erwähnung der Säcularode in den Briefen Karolinens v. Herder an Knebel ist folgende (S. 9, Nr. 99, Weimar 15. Mai 1801): „Nochmals tausend Dank für Ihre Sanction der Säcularode, besonders aber für die wahre Schiller'sche Strophe mit Storches Schritt und Storches Weisheit. O der Armuth und des erhabenen Dünkels! Wie glücklich sind Sie, entfernt von diesem stolzen, herabsehenden Wahnsinn!“ Zuletzt erwähnt sie die Säcularode in einem dem folgenden Jahre angehörenden Briefe an Knebel (S. 23, Nr. 107, Weimar 7. Febr. 1802): „Ich kann den guten Gerning nicht ohne Zeilen zu Ihnen gehen lassen, Theuerster. Er bringt Ihnen unsere treuen Wünsche . . . . Jetzt, indem ich schreibe, befindet er (Herder) sich um vieles besser, erleichtert und erheitert, und damit Sie die Zeichen davon sehen, so lege ich die Verse bei, die er auf Gerning's Säculare, mit dem er von ihm geschieden ist, angewandt hat, und sie Gerning sagen wollte, wenn er ihm noch einmal mit dem Gedicht vorgerückt wäre. Sie können sie ihm in meines Mannes Namen geben, und wir wollen im Geiste mitlachen.“

Gerning theilte Knebel in einem von uns bereits angeführten Briefe (Düntzer Bd. II, S. 15, Nr. 103, Frankf. 2. Oct. 1801) mit: „Decker in Basel wird mein Säculargedicht nach der Urschrift neu abdrucken.“ Ob dieser Abdruck erfolgt ist, wissen wir nicht; der zweite Abdruck des Gedichtes erschien 1802 in Gotha bei Ettinger. Düntzer bemerkt, dass der Abdruck bei Göschen von Seume als Corrector durch willkürliche Aenderungen verunstaltet worden sei und führt aus einem Briefe Gerning's an Knebel vom 8. Sept. hierüber folgende Stelle an: „Seume ist kein lyrischer Geist. Das ist was Anderes, wenn Sie und Herder mit sympathetischem Gefühle veredeln.“ Eine bleibende Stelle in der deutschen Literatur hat die Säcularode nicht erlangt und schwerlich wird sie, wenn man auf sie von Gerning's sonstigen poetischen Erzeugnissen schliessen darf, durch wahre lyrische Begeisterung einer solchen würdig gewesen sein, wenn sie auch bei der dem Verfasser eigenen metrischen Correctheit in formeller Hinsicht nicht ohne Vorzüge gewesen sein mag. Wäre sie ganz werthlos gewesen, so würden Herder und Knebel sich der Mühe gewiss nicht unterzogen haben, sie zu ver-

bessern und solche Verbesserungen konnten ihr auch nur dann förderlich sein, wenn sie im Wesentlichen wenigstens nicht misslungen war.

3. Die Heilquellen am Taunus, in vier Gesängen (Leipzig 1813, mit Erläuterungen und einer Karte, grössere Ausg. ebend. in 4°, mit sechs Kupfern).

Die im elegischen Versmasse abgefasste Dichtung ist dem Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg mit folgender Widmung zugeeignet:

Die Muse weiht, Erhabner! mit Entzücken,
Den Blumenkranz — auf Deiner Lieblingsflur,
An Quellen, die den Leidenden erquicken,
Gewunden — Dir, dem Freunde der Natur.
Von ihr gelehrt im Stillen zu beglücken,
Kennst Du der Fürsten schöner'n Vorzug nur.
Des Liedes Klang mag in der Zeit verschweben,
Dein Name wird in tausend Herzen leben.

Dem Gedichte geht die den Frankfurter Freunden von Fichard, Feyerlein und B. Meyer gewidmete Ode „der Taunus“ voran, aus welcher wir den Eingang und die Schlussstrophe hier folgen lassen:

Taunus, dir und deinem Gefild' ertöne
Preisgesang, im Wonnefühl des Dankes;
Dir, der Schöpfung Liebling, der Heilkraft Spender,
Zierde der Landlust.

Schön umkränzt von deinen Tauniden, lachst du
Sanft das Mainthal hier und die Rheinflur dort an;
Wo dein Antlitz leuchtet, erscheint uns milder
Himmel und Erde.

Und Aurora wirft dir den ersten Blick zu,
Phöbus' Aufgang kündest du an dem Wandrer;
Und sein Geist schwingt sehnend sich hin zu deiner
Glänzenden Höhe.

Wann die Sonne funkelnd in deinen Arm sinkt,
Bist du zartumhüllt mit der Abendröthe
Duftgewand, und glühest von ihr, bis Venus
Blinket als Nachtstern.

Lebenskraft und Lebensgefühl und Frohsinn
Gibst du dem Bedürftigen huldvoll wieder,
Der zu dir hinwallt und den Balsam deiner
Geistigen Luft saugt.

Und Gesundheit spendest du mild aus reichem
Felsgeklüft'; — an hundert beperlten Quellen
Bieten hundert Nymphen dem bangen Siechling
Thau der Genesung.

Auch der Heiltrank, welcher noch deutsche Kraft weckt,
Quillt aus goldnen Trauben an deinen Vorhöhn,
Wo sich Hochheim hebt, und am Prachtgestade
Glänzet das Rheingau.

* * *

Taunus, der du Fluren des Vaterlandes
Liebend mit hesperischer Anmuth schmückest:
Höre lang noch deutschen Gesang und wecke
Thaten der Vorwelt!

Aus der Dichtung selbst, aus welcher wir schon oben Einiges mitgetheilt haben, wählen wir noch folgende Stellen aus, welche zu ihrer Würdigung hinreichen werden:

Soden.

Hold liegt Soden versteckt, umkränzt von freundlichen Anhöh'n,
Wie das lächelnde Kind in der Gebärerin Arm.
Halb in Gebüsche verhüllt, mit fensterumrankenden Reben,
Jegliche Hütt' umgrünt wirthlich ein schattender Baum.
Sieh' und die vielgestreiften, die sanft in einander geschlung'nen
Hügel, emsig gepflegt, laden zum Wonnegenuss.
Welch ein Amphitheater erschuf die milde Natur da!
Welch ein Zaubergefild öffnet dem Kommenden sich!
Wiesen und Wälder und Höh'n, und Thäler mit goldenen Saaten
Fesseln den weilenden Gang und den gehobenen Blick.
Fern von Städtegeräusch hallt Rindergebrüll und Geblöke
Friedlicher Schafe, die Luft wirbelt vom Lerchengesang.
Zarte Gestalten ergötzen sich hier in dörflicher Anmuth,
Und beleben die Flur auch mit der Huldinnen Reiz;
Teppiche sind hier Auen, und Spiegel die Teiche, der Eichwald
Prangt, ein Säulenpalast, den die Natur sich erbaut.
Barden sangen ihm einst vom Kampfe der Chatten und Römer,
Nun ach! schweigen verhüllt Barden vom Kampfe der Zeit!
Seid gegrüsst ihr Thäler und Höh'n, ihr labenden Quellen!
Haucht dem Bekümmerten Ruh' in das verwaiste Gemüth.
Milde Hygea! sei nun hilfreich deinen Verlass'nen,
Wem du nicht huldvoll blickst, winken die Freuden umsonst.
Menschenerhalterin du! mit dir haucht Kraft und Empfindung
Jugend und Alter, mit dir blühet das Leben so schön.
Ohne dich ist der Jüngling ein Greis und der König ein Bettler,
Ohne dich fühlt sich nie selig auf Erden der Mensch.
Horch! schon rauschen die Bäche, der heilige Born der Genesung
Lispelt dem Siechling: komm! dich zu verjüngen bei mir.
Lockend erscheint das gastliche Dorf, durchflochten mit Gärten,
Und das befreundete Volk grüsst die Besuchenden froh.
Frei auch war's, da Germania Tausende zählte der Lenker,
Edle Beherrscher verlieh'n ihm das geliebte Geschenk.
Also lohnten Germanische Kaiser ihre Getreuen,
Freiheit spendend und Recht, Liebe nur fordernd und Pflicht.

Gutes und Schönes erblühete dann der emsigen Pflege,
Oft auch theilte die Stadt treu mit dem Dorfe den Preis.
Friedliche Schatten umsäuselten sanft den umwohneten Heilquell,
Bis mit dem Schlangengelock sich die Erinnys erhob.
Da versiegte der Born — da flohen die Nymphen, als dreissig
Schreckliche Jahre nur Blut floss in den Bächen umher.

* * *

Neu mit verjüngender Kraft Sodenia! füllst du den Siechen,
Knüpfest den Faden ihm fest, welchen die Parze bedroht.
Reger fliesset bei dir des Lebens erquickender Strom hin,
Milder leuchtet der Tag über dem perlenden Quell.
Dreimal werde gepriesen in Luna's vollerem Kreislauf,
Dreimal töne dein Gruss aus der erleichterten Brust!
Wann am laueren Abend der goldene Käfer Johannis,
Als ein geflügelter Stern funkelt im dunkel'n Gebüsch;
Wann die Kastanie blüht und der zartgepflegete Weinstock,
Südlichen Wonneduft hauchet im nördlichen Land;
Wann der Ernte Gesang erschallt mit dem Hymnus der Lerche,
Und die Sichel erklingt, laden die Nymphen zum Quell.
Gastlich schöpfen sie dann süsslabende Fülle des Lebens,
Und die bedürftige Schaar saugt sie mit gläubigem Sinn.
Die sich oft im Getümmel der Stadt kaum sahen und kannten,
Nun erkennen sie bald sich in der stillen Natur.
Keine städtische Welt ergähnt im gezirkelten Lustgang,
Hier ja waltet Natur, frei von dem Zwange der Kunst,
Eitel verputzt man nicht den erheiternden Morgen am Spiegel,
Einfach lebet der Mensch hin und gehöret sich selbst.
Lockendes Schauspiel reizt auch hier das bewegliche Herz nie,
Da versuchte die Kunst nie der Natur sich zu nah'n,
Und es bethört kein Gold arglistiger Spieler die Ruhe;
Was nur Sorgen erweckt, bleibt im Getümmel zurück.
Frohe Genügsamkeit ist verschwistert hier mit der Einfalt,
Wenig entbehrt dann, wer Vieles entbehren gelernt.

* * *

Walle getrost hieher — die Luft schon hauchet dir Lindrung,
Freundlicher Nymphen Hand macht von der Fessel dich frei.
Ist die Sehne dir schlaff und fehlt es den Nerven an Spannkraft,
Sauge den Salzduft ein, wallend am träufelnden Bau;
Und du fühlest dich sanft erregt von stärkendem Balsam,
Und die krystallene Flut heitert dein dunkles Gemüth.
Hast du die folternden Geister gebannt, und beut die Gesundheit
Dir mit freundlichem Blick wieder zum Leben die Hand;
Sei dann Helfer dir selbst und fliehe der Furien Drangsal:
Wem sie Schaden gebracht, suchen sie schädlich zu sein.
Folge dem Priester der Heilkunst, der dein liebender Stern war,
Und mit dem Geistesstral hellte dein Inneres auf.
Reisse den weichen Sinn schnell ab von der täuschenden Sorge,
Lass die Begierde, sie birgt unter den Rosen den Tod.
Lerne geniessen und lern' entbehren zugleich von der Weisheit,
Glücklich zu leben ist schwer, glücklich zu leben ist leicht!

Weib und Mädchen! es bannt auch eure Gebrechen Hygea,
Hier am heilenden Born wandeln sich Schmerzen in Lust.
Amor pflücket auch dann im Zaubergarten der Liebe
Frische Rosen und gern windet sie Hymen zum Kranz.

Kirchweihfest in Soden.

Seht! ein fröhlicher Zug, umschwirrt von Jugend und Alter,
Pflanzt die Tanne, sie trägt Kränze mit flatterndem Band.
Geigen schnarren, es klappert das Hackbrett munter zum Tanze,
Und den verlorenen Takt stampfet ein rüstiger Fuss.
Buden stehen umher, gefüllt mit dörflicher Unzier:
Tassen scheckig bemalt, Gläser mit sinnigem Prunk;
Spiegel in rothem Papier, zum Sonntagsputze der Schönen;
Herzen von Zucker und Teig, kleine Trompeten von Holz;
Pfeifen mit gellendem Ton, Maultrommeln mit dumpfem Gemurmel,
Und die Kinder des Orts jubeln errungenem Preis.
Gaffendes Volk zieht hin und her zu dem rasselnden Glückstopf,
Und der Würfel gewinnt oft dem Verliebten sein Glück.
Weicht nun der heisse Tag dem sanftverglühenden Abend,
Wallen die Trautesten dann sinnend zur stilleren Flur,
Im Philosophengang vom lispelnden Bache begleitet,
Oder im funkelnden Hain ernster Betrachtung geweiht,
Und mit geleitendem Blick zum sanft anlockenden Hügel,
Villa Bella voreinst, Römern zum Danke genannt.

Tochter der Schöpfung, Natur! der Menschheit Leiden zu mildern,
Gab dein Soden auch uns Quellen voll heilender Kraft;
Wo sich quälender Schmerz auflöset in lindernden Frohsinn,
Dass der Bote der Nacht wird von dem Leben verscheucht.
Frisch mit Rosen umblüht erscheint oft wieder die Jugend,
Noch im Alter verjüngt Körper und Seele sich hier.
Holde Sodenia! du gibst wieder dem Gatten die Gattin,
Gibst dem Freunde den Freund, Liebe der Liebe zurück.
Wer dich glücklich umwohnt, strebt nicht nach fernen Gestaden,
Fremdes zu suchen und noch fremder zu werden sich selbst.
Du warst schmerzlicher Krankheit oft die geheiligte Lethe,
Die dem Leidenden gern süsses Vergessen gebracht,
Spendest, dem Seebad gleich, wohlthätigen Thau der Genesung,
Belt und Ozean misst hier der Umwohnende nicht;
Albions Brighton nicht und Italia's blühende Küsten,
Und von Wogen umrauscht Doberan's nördliches Bad.
Kannte dich Arnstadt's Barde *), so blühte dem Kranze der Quellen,
Welchen er kunstreich wand, lieblich dein Name zugleich.

---

*) Neubeck (Valerius Wilhelm), der Verfasser des vortrefflichen beschreibenden Gedichtes „die Gesundbrunnen", der zu Arnstadt am 29. Jan. 1765 geboren war. Er war Kreisphysicus zu Steinau in Niederschlesien und starb am 20. Sept. 1850 in dem Bade Altwasser bei Salzbrunn.

Kronberg.

Kronberg winket zuerst, die Zierde der prangenden Obstflur,
Unter des Taunus Schutz lachend dem stürmenden Nord.
Tivoli gleich holdthronend, zwar nicht mit dem herrlichen Stromfall,
Aber mit sanfteren Höh'n froher und reicher geschmückt. *)
Lockend mit Hügeln umkränzt und Alcinoischen Gärten,
Beut sie der Stadt und dem Land ihre Geschenke so gern;
Ihr zur Seite, da steht ein Schöpfungspfeiler, der Altking,
Der mit dem Felsenwall forschenden Wanderern glänzt.
Hier ist Italia's Flur, da blüh'n Lusthaine Pomona's,
Wo die Göttin im Tanz holder Dryaden verweilt.
Milder Himmel ist hier, im heit'ren Kastanienhaine,
Blinkt sein Blättergestirn sanft mit dem Aether hinab.
Unter der schützenden Hand auf zierlich gereiheten Hügeln
Sprosst ihr junges Geschlecht zärtlicher Pflege zum Lohn.
Zauberisch lacht an der grünenden Trift Coronia's Prachtflur,
Wenn sich im Abendgold schöner die Erde nun malt,
Und im geschlossenen Thal den patriarchalischen Heilborn
Emsig die fröhliche Schaar schöpfender Mädchen besucht.

Homburg.

Muse, walle nun hin nach Homburg's Wonnegefilden,
Neun Lusthaine zu schau'n, euch Aoniden! **) gepflanzt!
Da vergilt die Natur dem erhabenen Pflanzer die Pflege
Seiner sinnigen Huld, lohnet sie liebend und treu.
Sprösslinge blühn hier noch vom Heldenstamme der Chatten,
Hassia's Namen und Ruhm grüne mit ihnen hinfort!
Wer in dem Tannenhain durch trauliche Gänge dahin wallt,
Kehret beruhigt sodann wieder zurück in sich selbst.
Als ein heiliger Hain von Druiden und Barden bewohnet,
Zeigt er am Eingang schon sich und erhebt das Gefühl.
Tempel und schattige Lauben, geweiht der stillen Betrachtung,
Wecken Gedanken dem Geist, stimmen das Herz zum Gefühl.
Sieh' und übereinander gereiht, drei Teiche, sie spiegeln
Gerne so freundlich das Bild ihrer Umgebung zurück.
Schaue die ruhige Fluth, umkränzt von Eichen und Tannen,
Hebt den gesenkten Blick wieder zum Himmel hinan.
Schaue den Vogel — er streift den Wasserspiegel im Flug durch;
Kreisende Bogen umschwebt emsiges Mückengeschlecht.
Blauer spiegeln die Lüfte sich hier und grüner die Bäume
Wie ein lieblicher Traum, den das Erwachen verscheucht.
Und wohlthätig enthauchet die Tann' aromatische Düfte,
Freier bewegt sich die Brust unter dem schützenden Dach.
Horch! der Lüfte Gesang rauscht in den erhabenen Wipfeln,
Und der schüchterne Stral spielet am moosigen Stamm.

---

*) *Horat. carm. I, 7, 12: domus Albuneae resonantis et praeceps Anio ac Tiburni lucus et uda Mobilibus pomaria rivis.*

**) *Aonides* heissen die Musen als Anwohnerinnen des Helikon, der in Aonien (Theil Böotiens) liegt.

Gottes Tempel ist Alles umher im Golde des Abends,
Wann im glühenden Hain Himmlisches näher erscheint.
Festlichen Sinnes nun trittst du heraus in die offene Fläche,
Sieh und der Heimat Flur spricht wie die Fremde dich an.
Freundlich winket das Schloss und krönt die weiten Gefilde,
Mit weitschimmerndem Thurm schauet es thronend umher;
Sanft mit Gebüschen voll Lust und Zaubergängen umschlungen,
Wo der Gefiederten Chor weilet in stillem Verein.
Hymnen erschallen von Zweige zu Zweig, von Wipfel zu Wipfel,
Dir, o Natur, und dir, menschliche Würde, zum Preis.
Und es ertönt Carolina's Nam', es tönet Augusta, *)
Und in der Muse Lied hallen die Namen zurück.
Alles ist Wonnelaut aus hundertstimmigen Kehlen,
Wann der blühende Mai hier mit Entzücken erwacht.
Zärtlicher singt die Grasmück dann und melodischen Zauber
Hauchet die Nachtigall, wie von der Liebe gelehrt;
Rührender flötet die Amsel und täuschender wirbelt die Drossel
Auf der Spitze des Baums ihren Gespielinnen nach.
Lebet nun wohl, ihr Pappelreih'n, ihr Tempel und Haine!
Grünet, Geweihten zur Lust! Viel ist noch übrig dem Blick.

Wiesbaden.

Muse! nun führ' uns näher dem Rhein, zu den rühmlichen Quellen,
Welchen die Vorzeit schon fromme Gelübde geweiht.
Visbada glänzet vor allen; wo Söhne der Chatten und Römer
Einst Genesung geschöpft, quillet noch heilende Kraft.
Tausende fesselt sie noch von dem Ungeheuer, der Gicht, los,
Das mit Polypenarm schrecklich den Dulder umschlingt.
Hold ist die Nymphe dem Greis, und dem schwerverwundeten Krieger
Bannt sie den Schmerz hinweg, stählet ihm wieder den Arm.
Siechlinge wallen dahin, sowie zu Asklepios Tempel,
Und sie fühlen sich schon halb von der Hoffnung geheilt.
Horch! es ertönt der Göttin Lob in mancherlei Sprache,
Fremder und heimischer Dank steigen aus fühlender Brust.
Wann die Natur als ein blühendes Weib erscheint und die Wiese
Und das Rebengefild lächeln in duftendem Schmuck;
Da versammelt sich nun was hoch und niedrig genannt wird,
Und im bunten Gemisch wallen die Gäste dahin.
Sieh es umschwirrt neugieriges Volk den Ort der Genesung,
Welcher die kranke Schaar mit der gesunden vereint.
Bande knüpfen sich dann, die keine der Horen mehr löset,
Und die Erinnerung schaut oft aus der Ferne zurück.
Siehe da schleppt sich der Lahme mühsam fort mit der Krücke,
Bald aus dampfendem Bad springet er rüstig hervor.

---

*) Karoline, Gemahlin des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg; Auguste, die dritte Tochter Beider, welche am längsten im Elternhause blieb und erst am 1. April 1871 als verwitwete Erbgrossherzogin von Mecklenburg-Schwerin in Ludwigslust gestorben ist.

Kochend sprudelt der Born aus tiefen vulkanischen Klüften
Wo das Leben beginnt, hüllt die Natur sich in Nacht.
Hier an Visbia's Born, da wandeln in Freude sich Wehen
Und ihr seufzendes Ach! wird zum Getöne der Lust.
Neues Gefühl erwacht im Wiedergenes'nen, es lacht ihn
Wieder die Welt an, seit wieder das Leben ihm lacht.
Bald auch schaut er entzückt voll schimmernder Fluren den Rhein an,
Und die goldenen Höh'n bieten ihm goldenen Trank.
Fremdlinge staunen dem üppigen Wuchse der Töchter Pomona's,
Wie sie der kältere Nord nicht zu erziehen vermag.
Wallend zum Geisberg hin, durch Rebenhügel voll Anmuth,
Fühlen der Heimat sich näher die Schauenden dort,
Und sie grüssen im Abendschatten die Geister der Vorzeit,
Weilend an Sonnenberg's trümmerumlagerter Burg,
Oder im Tempel, noch jüngst entstiegen Mattiacums Heilflur,
Hellas würdig und Rom's Pallas-Hygea geweiht.
Pästum's Hallen von Pracht, von Marmorsäulen gestützet,
Bajä's Reize sind hier wonneberauschend vereint.
Freundliches Denkmal! dich umschwebe Nassovia's Schutzgeist
Immer mit neuer Huld und der Besuchenden Lust.
Schwärme ziehen dahin, die Welt im Kleinen zu schauen;
Tanz und Gesang und Spiel und ein erquickendes Mahl,
Spenden dem bunten Gewühl hier neue Kraft zur Genesung,
Und das Schöne gesellt oft zu dem Guten sich dann.
O Mattiakische Quellen, unsterbliche Werke der Vorzeit
Künden dem Forscher noch heut euern erhabenen Ruhm.
Heilsam waret ihr auch dem völkerbedrückenden Römer,
Als der Germane nur noch schrieb mit der Lanz' und dem Schwert,
Dass vom gebildeten Feinde belehrt, einst feinere Teutsche,
Heilung schöpfend, mit ihr Kunde geschöpfet von euch.
Alles umher haucht classischen Duft, das Land und die Quellen,
Jedes Gestein ist noch hoher Erinnerung Bild.

Das Rheingau.

Da eröffnet das Rheingau sich, ein Teppich der Anmuth,
Den die Natur kunstvoll webte mit bildender Hand.
Und es breitet das Lustthal sich zu den Füssen, es schmücken
Goldene Saaten die Flur, goldene Trauben die Höh'n.
Ort ist an Ort gereiht, hier baute sich froher der Mensch an,
Wo die Erde so gern lohnet das leichte Bemühn;
Wo der gewaltige Strom die weitgetrenneten Völker,
Welche sich niemals sahn, treu zu Genossen vereint;
Seit er in Jünglingskraft durch Bingium's ewige Felshöh'n,
Kühn sich gebrochen die Bahn, die das Gestein ihm verschloss.
Unter dem Niederwald bewahren die Kunde der Vorzeit
Trümmer mit Epheuschmuck, heiter sich spiegelnd im Rhein.

Rüdesheim — es erzieht und pflegt noch sorglich des Weinstocks,
Den in's Muttergefild pflanzte der mächtige Karl,
Blickend von Ingelheim, wo noch in der stolzen Ruine
Seine Grösse sich zeigt und zu dem Wanderer spricht.
Zwar es versank, wie Teutschlands Ruhm, dies herrliche Denkmal,
Aber das Land blüht noch, das er zum Garten erschuf.
Dankbar denke die Heimat auch der Lehrer im Feldbau,
Die mit frommem Bemüh'n förderten Wissen und Kunst.
Und der Johannesberg, ein Denkmal heiliger Zeiten,
Wo des Klausners Hand Reben in Steine gepflanzt,
Herrlich hebt er das Haupt mit goldenen Trauben behangen,
Benedictiner, euch sei ewig sein Tempel geweiht.
Jenseits ödem Gebirg entragt die Rochuscapelle,
Die der Pilger besucht, kindlicher Hoffnungen voll.
Ueber dem Rhein dort strebt, wie der Urwelt Stürmer des Himmels,
Dräuend der Donnersberg, auf zu des Donnerers Blitz.

Gerning sagt in der Vorrede zu dem Gedichte, es sei „in heiteren Stunden an Ort und Stelle niedergeschrieben oder entworfen und allmählich nach den einzelnen Theilen verbunden, eine heimische Blumenlese, bald auf ernsten Höhen, bald in lachenden Thälern gesammelt und zum Kranze gereiht.“ Der malerische Taunus, der aus seinem Schosse alle die gepriesenen Quellen entsendet, bildet wie den örtlichen Mittelpunct der geschilderten Gegenden so den künstlerischen Einheitspunct der Dichtung, in welche der Verfasser reizende Landschaftsbilder, Schilderung vom Leben und Treiben der Menschen, Erinnerungen aus der Vorzeit in die nach ästhetischen Gesetzen behandelte Beschreibung der Heilquellen und ihrer Eigenschaften einflocht. Eine dankenswerthe Zugabe der Dichtung bilden die historischen Erläuterungen, obgleich dieselben keineswegs wie die Anmerkungen, mit welchen Opitz sein beschreibendes Gedicht „Vesuvius“ ausstattete, zum Verständnisse derselben unentbehrlich sind, ferner eine Karte, welche zugleich den Lauf des Pfalgrabens, die Römercastelle, die römischen Heerstrassen und, damit auch das Romantische nicht fehle, die mittelalterlichen Burgen verzeichnet.

Knebel, welchem Gerning durch August von Goethe ein Exemplar der „Heilquellen am Taunus“ zugeschickt hatte, sagt von dem Gedichte in einem Briefe an Goethe (Jena, 8. März 1814 b. Düntzer Thl. II, S. 138): „Es ist ein gutes topographisches Gedicht, dergleichen man auch schon im Lateinischen hat.“ Wenn man mit derartigen sowohl aus dem Alterthume als aus dem Mittelalter uns erhaltenen Gedichten die Gerning'sche Dichtung vergleicht, so kann die Vergleichung nur zum Vortheil der letzteren ausfallen. Die berühmte „Mosella“ des Ausonius, welche als Muster für solche beschreibende Gedichte gelten kann, ist zwar an vielen Stellen durch glänzende Diction ausgezeichnet, aber oft überladen und lässt auch

an Leichtigkeit des Versbaues und Reinheit der Sprache Manches zu wünschen übrig. Von den dieser Gattung angehörenden Gedichten des Mittelalters ist aus dem neunten Jahrhundert das Lobgedicht des Ermoldus Nigellus auf Kaiser Ludwig eines der besseren seiner Art, in welchem besonders die Beschreibung des Ingelheimer Palastes (Buch IV, v. 179—290) von grossem Interesse ist; aber auf poetischen Werth kann dieses Gedicht so wenig wie die meisten Gedichte dieser schwierigen Gattung Anspruch erheben. *) Der Biograph Gerning's in Brüggemann's Convers. Lex. Bd. III, S. 251 nennt die „Heilquellen am Taunus" ein „vortreffliches Dichterwerk", der „Nekrolog" ein Gedicht „das in der didaktisch-lyrisch-malerischen Gattung eine der ersten Stellen behauptet und sich ebensowohl durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darstellung als durch technische Vollendung auszeichnet"; Dr. Eduard Heyden (Galerie etc. S. 104) wiederholt dieses günstige Urtheil, mit dem Zusatze, dass das Gerning'sche Gedicht „neben Neubeck's Gesundbrunnen eine der ersten Stellen" einnehme. Wenn von letzterer Zusammenstellung abgesehen wird, so können wir uns obigem Lobe vollständig anschliessen. Das Neubeck'sche Gedicht, dessen erste Ausgabe 1795 in Breslau erschien, ist offenbar Gerning's Vorbild bei der Behandlung des verwandten Stoffes gewesen, von ihm aber nicht erreicht worden, behauptet auch durch poetische Auffassung, vortreffliche Darstellung, die sich besonders in der Beschreibung von Landschaften zeigt, und Schönheit der Sprache den Vorrang vor allen ähnlichen Gedichten, welche unsere Literatur aufzuweisen hat, so dass es unter den beschreibenden Gedichten auf den Rang der Classicität mit vollem Rechte Anspruch machen kann. Mit dem Abschnitte in Neubeck's Gedichte, in welchem die Lebensweise bei dem Gebrauche der Gesundbrunnen beschrieben wird:

> Bis zur Späte der Nacht verweile, so will Hygiea,
> Keiner im offnen Gefild u. s. w.

lässt sich keine Stelle der Gerning'schen Dichtung vergleichen, noch weniger mit der vielbewunderten reizenden Episode „von dem frühen Grabe Theonens"

> „Singe die bange Geschichte, mein Lied. Ich muss mit dem Sprössling
> Dunkler Cypressen das Myrtenreis an der Leier vermählen,
> Die nur tönen sollte zum Tanz u. s. w."

Gerning hat seine Dichtung überhaupt mit keiner Episode durchwebt und hält sich überall in den Gränzen seiner eigentlichen Aufgabe; allein sein Gedicht ist, von einzelnen schwachen Stellen abgesehen, im

*) Eine gelungene Uebersetzung des Gedichts lieferte Dr. Th. G. Pfund nach der Ausgabe der *Mon. Germ. Hist.*

Ganzen sehr ansprechend durch Inhalt und Form, wovon die oben angeführten Stellen, welche übrigens nicht mit Rücksicht auf ihren poetischen Werth ausgewählt worden sind, Zeugniss ablegen dürften. In technischer Beziehung verdienen beide Gedichte grosses Lob und man kann wohl behaupten, dass Neubeck in seinem Hexameter und Gerning in seinen Distichen den Forderungen des deutschen Rhythmus in fast gleichem Grade entsprochen habe wie Voss, dem beide in der Versbildung mit Erfolg nacheiferten.

4. Erotische Gedichte des Ovid, metrisch übersetzt. Frankfurt, 1815.

Ein Exemplar dieses Buches findet sich als Geschenk des Verfassers und von ihm überschrieben auf der Frankfurter Stadtbibliothek. Als Zueignung stehen die Verse voran:

Euch sei dieses geweiht, vom zärtlichen Sänger der Liebe:
Die Ihr liebtet, und nun liebet, und künftig noch liebt.

Der Verfasser sagt im Vorworte, dass er diese Arbeit vor zehn Jahren auf Wieland's, Knebel's und Vossens Ermunterung in Weimar und Jena begonnen, bisweilen fortgesetzt und endlich zusammengefasst habe. Was ihn gerade zu diesen Gedichten hinzog, war nicht der erotische Character, der ihnen so viele Leser verschafft hat, sondern „die Schilderung vom Leben und Treiben im alten Rom und so viele gemüthliche Sinnsprüche, womit der geniale Dichter und feine Kenner des menschlichen Herzens alles reichlich ausgestattet hat.“ Gerade darum übersetzte Gerning nicht die ganze Dichtung des Römers, sondern von den 49 Liebeselegieen, unter welchen einige nicht erotische sich befinden, wählte er die zwölf schönsten und minder anstössigen aus und verband sie mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des Inhalts. Bei den „Schönheitsmitteln“, die an sich schon ein Fragment sind, konnte um so leichter abgekürzt werden, was ebenfalls bei den beiden anderen Gedichten „die Kunst zu lieben“ und „die Heilmittel der Liebe“ geschah. Ueberhaupt liess sich Gerning angelegen sein, das Anstössige des Inhalts möglicht zu entfernen, worüber er sich mit folgenden Worten äussert: „So blieben auch manche zu freie Anspielungen weg, die der äusseren und inneren Moralität anderer Zeiten entgegen, öffentlich zu sagen als unsittlich betrachtet werden; obwohl neuere Gedichte (der schlüpfrigen Romane nicht zu gedenken) von Boccaz und Voltaire bis auf Parny, welcher sogar den christlichen Himmel entweihte, gefährlicher sind als die Werke des Römers, der nicht, wie andere seiner Zeitgenossen, unedler Ausdrücke dabei sich bediente. Ja! die feinen Lebensregeln, Sittenlehren und andere schöne Sentenzen derselben wären einer anthologischen Zusammenstellung allein werth.“ Den Festkalender nebst den Episteln und Klaggesängen wollte er folgen lassen, „wenn Musse,

Lust und Ermunterung es vergönnen", doch kam dieser Vorsatz nicht zur Ausführung. Die Vorrede, datirt Frankfurt den 21. März 1815, schliesst mit den Worten:

Dichtern ist Vieles erlaubt; dem Römer im teutschen Gewand hier
Diene das Vorwort auch als ein beschönend Gedicht.

Die Mittheilung weniger Stellen wird hinreichen, die Befähigung Gerning's als metrischer Uebersetzer erkennen zu lassen:

Aus der dritten Elegie des ersten Buches (S. 4 u. 5):

Zwar nicht Namen empfehlen mich dir ruhmwürdiger Ahnen,
Weil mein Vater sich nur zählet zum Rittergeschlecht;
Zwar durchwühlen die Felder mir nicht unzählige Pflüge,
Und nur spärlicher Sold ward von den Eltern vergönnt;
Aber Apollo von Musen umringt, und der Pflanzer des Weinstocks
Thun es, und Amor thut's, welcher nun dir mich geschenkt;
Auch nie wankende Treu, untadlige Sitten mit holder
Einfalt, ferne von Trug, und die erröthende Scham.
Tausend gefallen mir nicht, ich bin kein Flattrer im Lieben;
Du, wenn Treue noch gilt, bleibest mein ewiger Wunsch.
Einzig mit dir, was an Jahren des Schicksals Faden mir gönnet,
Will ich leben, und dann sterben, betrauert von Dir.
Mir verleihe du dich zum beseelenden Stoff der Gedichte,
Ihrer Begeisterung werth fliessen Gedichte mir dann.
Durch den Gesang lebt fort die von Hörnern geängstete Jo,
Lebet Leda, vom Schwan Jupiter buhlend getäuscht,
Und die, über das Meer vom geheuchelten Stiere getragen,
Mit jungfräulicher Hand fasste das krumme Gehörn.
Also werden auch wir in der Welt Umkreise gesungen,
Unsere Namen sind dann ewig verschlungen in Eins.

Aus der „Kunst zu lieben", II. Gesang, S. 105 f.

Kein kostbares Geschenk sollst du der Gebieterin geben,
Kleine Gaben jedoch, klüglich gewählet für sie.
Ist ergiebig die Flur und beugen sich Aeste von Frucht schwer,
Bring' im Körbchen dein Sklav ländliche Spenden ihr dar.
Soll ich rathen zuletzt ihr zärtliche Verse zu senden?
Wehe mir! ein Gedicht bringet der Ehre nicht viel.
Lob ertheilt man Gedichten, doch grössere Gaben begehrt man;
Auch der Fremdling gefällt, kommt er mit reichlicher Hand.
Nun sind goldene Zeiten fürwahr — zumeist von dem Golde
Rührt nun Ehre, mit Gold findet sich Liebe versöhnt.
Kämest du etwa selbst, Homer, von den Musen begleitet,
Bringest du weiter nichts, weiche dann wieder, Homer!
Schönen gelehrter Art sind unter der Menge, doch selten;
Andere sind es nicht, aber sie wollen's doch sein.
Beiden schmeichelt zu hören ihr Lob, vorlesend begleite
Mit süsswechselndem Ton Verse so wie sie auch sind.

Dieser und jener ein Lied auf ihre Reize gedichtet,
Könnte dienen vielleicht als ein geringes Geschenk.
Dir nun, dem es am Herzen liegt, die Geliebte zu fesseln,
Gib ihr den Glauben, du seist gänzlich bezaubert von ihr.
Trägt sie das Purpurkleid, so preise Gewande von Purpur,
Oder den Schleier von Cos — Coischem gebe den Preis.
Pranget mit Goldstoff sie, dann sei sie werther als Gold dir,
Legt sie das Frühkleid an, lobe du dieses an ihr.
Wäre sie festlich geschmückt, ruf aus „du entflammest mein Innres!"
Doch mit schüchternem Ton bitte: „Verkälte dich nicht!"
Trägt sie gescheitelte Locken, wohlan so lobe das Scheiteln;
Wäre gekräuselt ihr Haar, lobe gekräuseltes ihr.
Tanzet sie, rühme den Arm, und singet sie, rühme die Stimme,
Höret sie bald auf, dann frage bedauernd: warum? etc.

Aus den „Heilmitteln der Liebe" S. 195 u. 196.

Das sei wichtiger Dir, nicht nachzuhängen dem Schauspiel,
Bis Cupido die Brust gänzlich befreiend verliess.
Lyra, Zither und Flöt' und Gesang entnerven die Seele,
Und der gemessene Tanz nach der Bewegung des Arms.
Liebende schauet man hier in süss bezaubernder Stellung,
Was vermeiden du sollst, lehren die Künstler nun dich.
Ungern red' ich davon — lies nicht die zärtlichen Dichter,
Ich Ruchloser, ich selbst warne vor meinem Talent.
Fliehe Callimachus Lied, er ist nicht feindlich dem Amor,
Und mit Callimachus auch schadet Philetas von Cos.
Günstiger ward' ich einst durch Sappho meiner Geliebten,
Nicht Anakreon hat mich zum Entsagen gestimmt.
Wer liest ohne Gefahr Tibullus klagende Lieder?
Oder Properz, der nur einzig von Cynthia sang?
Könnte man ungerührt sich trennen von Gallus Gedichten?
Und die meinen — ich weiss selber nicht — klingen so süss. etc.

Die erotischen Gedichte Ovid's sind schon früh in's Deutsche übertragen worden, zuerst auf Veranlassung des gelehrten Herzogs Albrecht von Oesterreich, der sie um 1490 durch Dr. Hartlieb „in teutsche Reime" bringen liess unter dem Titel: „Das Puch Ovidy, von der Lieb' zu erwerben, auch die Lieb zu verschmähen." Gerning hatte in der Nachbildung der erwähnten Dichtungen einen ausgezeichneten Vorgänger an Karl von Strombeck, der sich überdies durch seine vortrefflichen Uebersetzungen des Tibull, Properz sowie auch des Tacitus, Sallustius, Vellejus Paterculus und vieler Schriften Cicero's auf diesem Gebiete einen geachteten Namen erwarb. Die beiden Nachbildungen, mit welchen Strombeck bereits Gerning vorangegangen war, „Ovid's Kunst zu lieben" (Göttingen 1795) und „Ovid's Heilmittel der Liebe" (Braunschweig 1796) stammen aus seiner Jugendzeit und waren die ersten Versuche auf diesem ihm damals noch fremden Felde, durften

also Gerning nicht abhalten, ihnen seine eigenen Nachbildungen folgen zu lassen, um so weniger, als er nicht lediglich eine treue Uebersetzung des römischen Dichters liefern wollte, sondern bei seiner Arbeit, wie sich aus den von uns oben angeführten Worten der Vorrede ergibt, einen ästhetischen Zweck im Auge hatte und in der Anordnung der Gedichte einen selbstständigen durch diesen Zweck bedingten Plan verfolgte. Die Strenge der Forderungen, welche er in metrischer Hinsicht an sich stellte, erkennt man aus folgenden Bemerkungen der Vorrede: „Die reizenden Liebesgedichte des Ovid sind schwerer zu verteutschen, wie es wol scheint. Ja das so angenehme Versübersetzen der Classiker ist oft eine Plagearbeit, wenn es getreu und fliessend sein soll. Manches Distichon war so leicht nicht, als es nun dasteht und wer lohnet wol — dankend nur — solch ein Bemüh'n? Doch gibt es Unbefangene, die das Gute, wo es auch sei, zu erkennen wissen." — „Klopstock äusserte, vielleicht etwas paradox: man solle classische Dichter so übersetzen, wie sie selber auf teutsch würden geschrieben haben; auch müsse man sie nicht aus dem Teutschen wieder gleichsam vergriechen oder verrömern können, im Falle sie verloren gingen." „Der Mittelweg scheint hier auch gut zu sein. Wer wird wol dabei Vossens Hochverdienst um unsere Sprache, Metrik und Uebersetzungkunst verkennen, des Mannes, der zuerst darin meisterhaft aufgetreten ist und das Columbus-Ei derselben festgestellt hat! Im Versbau folgte der Uebersetzer dieser Gedichte seiner Art von Theorie, durch strenge Beobachtung zwangloser Spondeen, Kretiker und Molossen, gleichwie durch eine schickliche Mischung der Vocale und Consonanten, womit überhaupt die Sylbenmasse der Griechen und Römer, wohlklingend und angemessen unserer Sprache, nachgebildet werden können. Ihr geziemen weder laxe und lahme trochäische noch hüpfende daktylische noch spondeisch gebundene Hexameter und Pentameter; durch jene wird unser kräftiges Hochdeutsch locker und lose, durch diese noch härter als es leider schon ist." Die Gerning'sche Uebersetzung der erotischen Gedichte Ovid's wurde, wie der „Nekrolog" angibt, von mehreren kritischen Blättern vortheilhaft beurtheilt, ein Urtheil, welches sie in vollem Masse verdient, indem sie alle Forderungen, welche man an eine Nachbildung stellen kann, befriedigt und sich den besseren Arbeiten auf diesem Felde würdig an die Seite stellt. An Knebel schrieb Gerning mit Uebersendung seiner Uebersetzung am 17. April 1815: „Im Vorworte werden Sie bei den Hexametern von Ihren trefflichen Ideen finden. Voss Vater und Sohn werden vielleicht gar meine Vorwortswürfe verübeln und anschimpfen, worauf ich denn zu antworten weiss." Knebel zollte ebenfalls der Uebersetzung Beifall, wofür ihm Gerning unter'm 27. Nov. 1815 von Frankfurt aus (Nr. 168) dankt: „Dank für Ihren wohlthuenden Beifall zu meinem Ovid, den auch fast niemand besser beurtheilen kann! Der ge-

rechte Goethe und sonstige Kenner waren damit zufrieden, nur schwiegen lange Vossens, weil ich etwa nicht zur spondeischen Zwangsschule gehöre." Auch der durch seine kritische Schärfe und Strenge bekannte Friedrich August Wolf sprach sich über Gerning's Arbeit beifällig aus, was dieser seinem Freunde Knebel in dem schon angeführten Briefe vom 17. October 1820 mittheilt: „In Schlangenbad traf ich im vorigen Sommer die Frau Kanzler Müller, eine zarte Weimarer Seele, und den gegen unseren einzigen Herder unzarten, auch nun gegen Voss cyklopisch derben Ultrahexametristen Wolf, sonst ein trefflicher Gesellschafter. Er sagte mir, vielleicht im Scherze, man könne ohne mich (oder *mea Tauniana* und *Rhenana*) diese Gefilde nicht bereisen, und er war auch mit meiner Uebersetzung der erotischen *Ovidiana* ziemlich zufrieden, was nach ihm — nicht wenig ist." Goethe schrieb an Knebel (Weimar 21. Oct. 1815, S. 172): „Gerning schickt hier noch ein paar Ovide. Es ist nichts lustiger, als wenn er mit einem solchen Exemplar den jungen Prinzessinnen ein Geschenk macht, die eigentlich nicht wissen, was es heissen soll, wenn die älteren Damen es mit einer schicklichen Miene zu ignoriren suchen." Knebel erwähnt die Uebersetzung noch in zwei Briefen an Goethe (Jena, 1. Mai 1815, S. 166): „Für das Ueberschickte von Gerning danke ich gleichfalls. Ich werde ihm selbst schreiben. Ich kenne keinen Menschen, der glücklicher durch seine Poesie wäre als Gerning. Es ist ihm wohl zu gönnen. Auch ist er in der Verskünstelei eben nicht ungeschickt, und diese Uebersetzungen lesen sich recht wohl" und (Jena, 24. Oct. 1815, S. 175): „Für die Sendung unseres guten Gerning danke ich Dir recht sehr. Sein Ovid ist keine der schlechtesten deutschen Uebersetzungen, vielmehr sieht man ihr die kräftige Hilfe von Heidelberg aus sehr an. — Da er mir ein Paar der Freiexemplare überschickt, so suche ich sie auch jetzt unter die jungen Damen zu bringen, damit hoffentlich des Uebersetzers Endzweck erfüllt werde in dem was ihm selbst nicht recht hat gelingen wollen." Die „Hilfe von Heidelberg" war in keinem Falle eine unmittelbare, da Gerning, wenn er auch dem Vorbilde des Altmeisters in der Uebersetzungskunst Vieles verdankte, doch als Uebersetzer einen selbstständigen Standpunct einnahm und sich der Nachhilfe und des Rathes von Voss nicht bedient hat. Knebel konnte nicht umhin, Gerning's Verdienst als Uebersetzer anzuerkennen, allein wenn man das kühle Lob, welches er ihm spendet, vernimmt, kann man sich fast des Gedankens nicht erwehren, dass sich in Knebel's Seele gegen den, den er seinen Freund nannte, etwas von der menschlichen Schwäche geregt habe, deren Quelle durch das bekannte Sprichwort: *Figulus figulum odit* bezeichnet wird. Der Spott über die Vertheilung von Exemplaren des Ovid an Damen durch den Uebersetzer trifft darum nur halb, weil die ovidische Dichtung nicht vollständig, sondern mit Auswahl und mit Ausscheidung alles Anstössigen übersetzt

war. Wäre das Gedicht vollständig wiedergegeben worden, so würde Gerning durch jene Vertheilung eine sehr grosse Taktlosigkeit begangen haben, die aber durch die dem Gedichte gegebene Gestalt, auf welche das *Puris omnia pura* Anwendung finden konnte, bedeutend vermindert, wenn auch nicht gänzlich gehoben wurde.

5. Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln. Mit einer Karte. Wiesbaden, 1819.

Die Dedication des Buches an den Herzog Wilhelm von Nassau ist in Wiesbaden am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, die Vorrede in Frankfurt am 14. Juni 1819 geschrieben. Die Schilderung Wiesbaden's, mit welcher der Verfasser seine Rheinbeschreibung eröffnet, beginnt mit den Worten: „Anmuthig ist die kleine Reise von Frankfurt hieher, über Höchst und die von Hattersheim aus neu angelegte nassauische Dammstrasse, wodurch man den Weg der zwei Posten in vier Stunden zurücklegt. Mit Freude verweilt das Auge des Wandernden auf der malerischen Gebirgsreihe, deren Vorhöhen mit alten Burgen und freundlichen Orten geschmückt sind. Von Erbenheims Hochfeld erscheint in einem Zauberspiegel das herrliche Rheingefild, und am Fusse der in hohem Naturstile, mit südlicher Fülle prangenden Bergflur, umschlungen von reizenden Hügeln und schwellenden Auen, lacht Wiesbaden dem Kommenden entgegen.“ Der Verfasser hat ausser vielen anderen Schriften Forster's „Ansichten vom Niederrhein u. s. w.“, Niklas Vogt's „rheinische Geschichten und Sagen“, Goethe's „Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 15“, Aloys Schreiber's „Rheintaschenbuch“ benutzt, ausser dem Topographischen aber seinem Werke, welches sich natürlich als Reisehandbuch überlebt hat, besonders durch Mittheilung zahlreicher historischer, antiquarischer und artistischer Bemerkungen, welche er aus vielen älteren und neueren Werken mit grossem Fleisse zusammentrug, einen bleibenden Werth zu geben gesucht. Auch in dieser Schrift finden sich über Steinwälle, Römercastelle, den römischen Pfalgraben und Burgen, welchen der Verfasser mit Vorliebe seinen Forschungseifer zuwandte, ausführliche Nachrichten, welche freilich nach den Ergebnissen späterer Forschungen vielfacher Berichtigung bedürfen.

Zu bedauern ist, dass Gerning sich bei seinen eigenen historischen Forschungen nicht selten zu allzu kühnen Hypothesen verleiten liess und insbesondere, wie es in jener Zeit eine Sucht der Alterthumsforscher war, zu etymologischen Deutungen sich verstieg, welche nur den Schein der Lautähnlichkeit für sich haben, aber mit den Resultaten der strengen und besonnenen Forschung nicht im Einklange stehen.

Die Reisebeschreibung erschien auch als Prachtwerk 1821 in London, in's Englische übersetzt von John Blake, mit colorirten Kupfern nach den trefflichen Zeichnungen von Schütz ausgestattet. Ein schönes

Exemplar dieser englischen Uebersetzung befindet sich auf der Landesbibliothek zu Wiesbaden. Der Verfasser gedenkt vielfacher Anerkennung, die seinem Werke zu Theil geworden, erwähnt insbesondere, dass ihm König Friedrich Wilhelm III. von Preussen die grosse goldene Medaille verlieh und Herzog Wilhelm von Nassau ihn für Ueberreichung des englischen Exemplars mit einer „brillantirten Dose" beschenkte. Ein grosses Lob wird dem Werke Gerning's von dessen Freunde, dem Kirchenrath C. Dahl in Darmstadt, ertheilt (Annalen Bd. I, H. 2. S. 31).

6. Die Lahn- und Maingegenden von Ems bis Frankfurt, antiquarisch und historisch. Wiesbaden, 1821.

Das Buch beginnt mit einem poetischen Zurufe an Ems, welches der Verfasser immer „Embs" schreibt, da er den Namen von Embasis herleitet:

Gruss Embasia! Dir du zärtlichpflegende Nymphe,
Die, von Quellen umtönt, waltet am Ufer der Lahn.
Embasis nannten dich einst hochsinnige Griechen und Römer,
Und mit der Palme des Ruhms trägst du den Namen hinfort.
Römer weilten auch hier und Kemnau's herrschender Hochwald
Zeigt mit dem Pfahlberg noch ihre gewaltige Spur.

Seinem geliebten Kronberg widmet er folgende Verse, in welchen er das Horazische: *Laudabunt alii claram Rhodon aut Mytilenen* (I, 7) nachzuahmen versucht hat:

Mögen Andere sich das Mainthal erwählen zur Landlust,
Oder den rebengeschmücketen Rheingau,
Andre Bataviens Vecht und Lutetia's prunkende Gärten,
Oder die lieblichen Ufer der Brenta!
Tivoli's prangende Flur und Anio's schäumender Stromfall
Nicht und die Pinienhaine Frascati's,
Nicht Vindobona's Cobenzelberg und Albion's Richmond
Und Posilippo's umflutete Lusthöh'n
Haben mich Wanderer so entzückt im begeisterten Anschau'n
Als die Krone des heimischen Taunus,
Reich mit Kastanienwäldern umkränzt und Gärten Pomona's,
Blühend im Schutze des thronenden Altking,
Und die sanft in einander geschlungenen Hügel und Auen,
Rasch durchwallet von murmelnden Bächen.

Die Dedication des Werkes an die Landgräfin Elisabeth von Hessen-Homburg, Tochter König Georg's III. von England, ist in Frankfurt am 19. Juli, die Vorerinnerung zu Kronberg am Taunus am 31. Juli 1821 geschrieben. Der „Nekrolog" bemerkt über dieses Werk und die oben erwähnte Beschreibung der Rheingegenden: „Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichsten

Gegenden unseres Vaterlandes, sondern auch einen reichen Schatz gründlicher historischer Forschungen aus den Quellen", ein Lob, welches nach unserer Ansicht durch Hinweisung auf viele allzu kühne Hypothesen und unbegründete etymologische Deutungen sehr zu beschränken sein würde. Mit besonderer Vorliebe behandelt der Verfasser seine „theure Vaterstadt" Frankfurt und schon hiedurch widerlegt sich, was ihm erst in neuester Zeit zum Vorwurfe gemacht worden ist, dass er seiner Vaterstadt „gegrollt" habe. Dankenswerth ist die dem Buche beigegebene „Uebersicht von römischen Alterthümern" aus der Gegend von Heddernheim, Wiesbaden und Dotzheim, welche er mit den Worten schliesst: „Möge nun die nach einer zehnjährigen Reife des Planes (schon 1811 vom verstorbenen Habel und seinem noch lebenden Freunde entworfen) endlich auftretende Nassauer Alterthumsgesellschaft glücklicher sein und recht viele noch unbekannte Denkwürdigkeiten rechts und links der zwanzigstündigen Länge des Taunus finden, um in gediegenen Annalen eine *Nassovia illustranda et illustrata*, mit Abbildungen sonst noch nicht bekannter und einziger Gegenstände, der gelehrten Welt mitzutheilen. *Quod faustum sit!*" Eine interessante Beigabe ist ferner das Verzeichniss Frankfurter Gemäldesammlungen, namentlich des bairischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Aretin, des Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten, des Hofraths Becker in Offenbach, des Senators Brentano-Birkenstock, des Freiherrn von Holzhausen, des H. Mack-Wiegel, des Museums, des H. J. V. Prehn, des Städel'schen Kunstinstituts, des H. Karl Heinr. Schultz, Friedr. Wilmanns und der eigenen Sammlung des Verfassers. Auch eine poetische Zugabe enthält das Buch und zwar zwei Oden Gerning's, auf Soden und den „Urseler Bach", letztere seinem Freunde, dem Geschichtschreiber Frankfurts A. Kirchner gewidmet, einige Gedichte ihm befreundeter Männer und ein von dem Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg gedichtetes Lied „Lobgesang zur kirchlichen Feier des Einzugs der Verbündeten in Paris 1814", aus welchem folgende Strophen, in welchen sich der patriotische Sinn dieses Fürsten kundgibt, hier eine Stelle finden mögen:

Die Friedenspalmen wehen!
Kaum wähnten wir's zu sehen,
  Denn oft schon uns're Hoffnung schwand!
Gott war mit den Germanen,
Er zog vor unser'n Fahnen
  Und führte sie mit starker Hand!
Tyrannenthrone stürzen
Und Leiden abzukürzen
  Sind leichte Werke Seiner Macht!
Muth gab er unser'n Schaaren,
Schon sind wir was wir waren
  Und Teutschland steht in voller Pracht!

Lasst nicht den alten Glauben,
Die feste Treu' uns rauben,
Die uns'rer Väter Kleinod war;
Dann trieft wie Frühlingsregen
Des Himmels Heil und Segen
Auf Wetterstürme der Gefahr.

Mit besonderer Ausführlichkeit hat Gerning in dem fraglichen Reisewerke die Geschichte von Hessen-Homburg behandelt, wozu er ohne Zweifel durch sein Verhältniss zu dem Homburgischen Fürstenhause veranlasst worden ist, und dieser inhaltreiche Abschnitt bildet, wenn man einzelne kleine Versehen und Ungenauigkeiten nicht zu hoch anschlägt, einen sehr schätzbaren Bestandtheil des Buches, welchem kein Unbefangener einen bleibenden Werth absprechen wird. Die Hessen-Homburgische Geschichte, welche durch viele anziehende und ausgezeichnete Persönlichkeiten ein besonderes Interesse erregt, war, wenn man von einzelnen kürzeren Darstellungen in umfassenderen Werken z. B. in Wiegand's „hessischer Chronik" absieht, damals seltsamer Weise nur in einem französischen Werke bearbeitet worden: *De Verdy Duvernois Histoire de la maison Hesse-Hombourg,* Berlin, 1793. Wir finden hier die Begebenheiten eines von edlem deutschen Sinne und warmer Vaterlandsliebe erfüllten Fürstengeschlechtes in das Gewand einer fremden Sprache gekleidet, und erst in neuester Zeit hat die Homburgische Geschichte eine würdige, durch Gediegenheit der Forschung ausgezeichnete, leider aber mit Rücksicht auf den Plan des Werkes, für welches sie verfasst wurde, zu epitomatorische Bearbeitung erfahren durch Stadtpfarrer Encke in Homburg (in Hermann Wagener's Staats- und Gesellschafts-Lexicon, Bd. 9, S. 395 ff.). Wir müssen uns versagen, aus Gerning's ausführlichen Mittheilungen über das Homburgische Fürstenhaus, welchen er das Motto aus Joach. Vadianus vorgesetzt hat: „*Stat adhuc vetus gloria Cattorum*" hier Auszüge aufzunehmen, durch welche übrigens unser Urtheil über den Werth dieser Episode des Reisewerkes, welche man in dieser Ausdehnung in demselben nicht erwartet, bestätigt werden würde. Zu den interessantesten Stellen dürften die Mittheilungen über den durch seine Feldzüge in russischen Diensten bekannten Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg gehören, der 1745 im ein und vierzigsten Jahre „seines thatenvollen und rastlosen Lebens" in Breslau starb, gehören. Dieser tapfere Prinz huldigte auch den Musen, war ein Freund des durch seine an englische Vorbilder, besonders Thomsons „Jahreszeiten" erinnernden poetischen Naturschilderungen bekannten Dichters Barthold Heinrich Brockes (gest. am 16. Jan. 1747), und wechselte mit diesem Briefe in Versen. Brockes übersandte seinem Freunde seine gesammelten Werke und dieser sprach seinen Dank in einer am 12. Mai 1730 verfassten poetischen Epistel mit den Versen aus:

Bei'm Schlusse dieses Blatts schliesst sich mein Herz dir auf,
Dein Nam' und dein Verdienst bleibt stets mir unvergessen;
Und glaube bis zum Ziel von meinem Lebenslauf,
Dass wer dich ehrt und liebt, sei Ludwig Prinz von Hessen,

welchen Gerning die Bemerkung beifügt: „Wer selbst im Tempel der Musen eingeweihet worden, kann so den Musenpriester würdigen."

Zu den von uns angeführten bedeutenderen Schriften Gerning's kommen noch viele andere, da derselbe bis zu seinen letzten Lebensjahren eine grosse literarische Thätigkeit entwickelte. Auf Herder's Tod, der am 18. Dec. 1803 erfolgte, dichtete er einer Trauerode, über welche sich Karoline von Herder in einem Briefe an Knebel (Weimar, Ende Febr. 1804; S. 49 Nr. 123) äussert: „Hier ist Gerning's Ode. Er hat sie recht brav geändert. Nach meinem Gefühl sollte die Grabschrift nicht dabei sein; es ist ein ganz überflüssiges Nachgehinke und stört den vorhergehenden Eindruck. Doch das werden Sie besser als ich verstehen." Nach Düntzer's Bemerkung (S. 54 z. Nr. 126) wurde diese Ode für den Merkur an Knebel gesandt, dessen frühere Bemerkungen über dieselbe Gerning „treulich benutzt und dessen Gefühle er hineinverwoben" hatte. Zu seinen sehr zahlreichen Gelegenheitsgedichten gehören: „Der Friede Neapel's, Ode an Acton" (ohne Ort und Jahr); „Frankfurt's Erhaltung und Rettung" (Frankf. 1795); „Siegeshymne" (1796); „Kantate zur Vermählungsfeier Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen beider Sicilien und der Erzherzogin Clementine von Oestreich im Jahr 1797" (Offenbach e. a.). Auch schrieb er eine „Skizze von Frankfurt a. M.", 1800 daselbst erschienen (Frankfurter patriot. Wochenblatt 1837 Nr. 9) und lieferte viele Beiträge zu Archenholz „Minerva", dem „Genius der Zeit", der „Zeitung für die elegante Welt", dem „Neuen teutschen Merkur", dem „Göttingischen Musenalmanach", Böttiger's „griechischen Vasengemälden", den Frankfurter „Gemeinnützlichen Blättern" und anderen Zeitschriften. Auch soll er Mitarbeiter der Ersch und Gruber'schen Encyklopädie gewesen sein; doch habe ich in derselben einen mit seinem Namen unterzeichneten Artikel nicht gefunden. In den „Annalen" des nassauischen Alterthumsvereins erschien von ihm nur ein Aufsatz im Jahr 1830 (Bd. I, Heft 2), dem er die Worte des Gudenus: *Antiquissima fiant novissima* als Motto vorgesetzt hat: „Uebersicht der merkwürdigsten Gegenstände des Alterthums im Herzogthum Nassau". Auffallend ist, dass er in diesem Aufsatze 1823 als das Jahr angibt, in welchem der Verein in's Leben getreten *) sei und 1824 als das Jahr der Stiftung des Museums.

---

*) J. P. Zimmermann „Wiesbaden mit seinen Umgebungen" (Wiesbaden 1826) S. 139 nennt 1824 als das Jahr der Museumsstiftung, 1821 als das Jahr der Begründung des Alterthumsvereins.

Ungedruckt blieben die metrische Uebersetzung der Oden des Horaz und viele Poesieen; erstere dürfte wohl einer Veröffentlichung werth gewesen sein, da Gerning mit Geschmack übersetzte und sich eine grosse Gewandtheit in der Nachbildung auch der lyrischen Metra der Alten erworben hatte. In wessen Hände sein literarischer Nachlass gekommen ist, vermögen wir nicht anzugeben. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren in den Generalversammlungen des Alterthumsvereins vom 28. Mai 1834 und 1836 einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten hat über das Thema: „Historisch-philologische Bemerkungen über die Kriege der Römer und ihre Colonieen in Deutschland und die Bereicherung der deutschen Sprache durch die römische" (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 291 u. 326).

Die biographischen und literarhistorischen Nachrichten, welche wir im Vorstehenden über den Geheimerath von Gerning gegeben haben, können wir nicht schliessen, ohne denselben gegen einen sehr harten und nach unserer Ueberzeugung unverdienten Angriff zu vertheidigen, welchen er in neuester Zeit erfahren hat, und zwar von einem sehr achtungswerthen Gelehrten, gegen welchen hier auftreten zu müssen uns um so schmerzlicher ist, als wir uns demselben durch die freundschaftlichsten, von frühester Jugend herrührenden Familienbeziehungen nahe gestellt fühlen. Wir können aber der Pflicht dieser Vertheidigung uns nicht entziehen, da wir hier das Leben und Wirken eines Mannes zu schildern unternommen haben, der, wenn er auch von seinen Biographen mehrfach überschätzt worden ist, doch jedem unbefangenen Beurtheiler als vielfach achtungswerth erscheinen muss, der sich insbesondere um die drei wissenschaftlichen Vereine unserer Stadt die grössten Verdienste und die begründetsten Ansprüche auf deren Dankbarkeit erworben hat.

Der erwähnte mit herbem Tadel verbundene Angriff ist auf Gerning von Dr. Heinrich Düntzer in der von uns vielfach angeführten Schrift „Zur deutschen Literatur und Geschichte", namentlich in der Vorrede derselben S. XX f. gerichtet worden. „Ende 1794 war es, wo sich Johann Isaak Gerning, einer der eitelsten Menschen und leersten Versemacher an ihn (Knebel) wie an Goethe und Herder andrängte" . . . „Auch die beiden nächsten Winter fühlte er (Gerning) sich wieder nach Weimar gezogen, wo Herder, Knebel und Goethe ihm sein Säculargedicht und seine Reise durch Oestreich und Italien aufstutzen mussten. Unsere Briefe d. h. die Briefe Goethe's an Knebel und umgekehrt, Karolinens von Herder und Gerning's an Knebel geben uns die ergötzlichste Einsicht in das Wesen und Treiben dieses hanswurstlich eiteln Mannes . . ." „Welch ein Gegensatz, dieser literarische Pfuscher, den der Himmel mit den schönsten äusseren Gütern gesegnet hatte, die ihm nur dazu dienen sollten, seiner närrischen Eitelkeit zu fröhnen, und dem armen, feurig

strebsamen, vom reinsten Edelmuth erfüllten Batsch *)!" Diesen Bemerkungen fügt Düntzer die gewöhnlichen, in den encyklopädischen Werken enthaltenen Nachrichten über Gerning's Leben bei und äussert dann: „Die aus dem Conversationslexicon in den Nekrolog der Deutschen und die Encyklopädie von Ersch und Gruber übergegangenen Lebensnachrichten sind nicht ganz zuverlässig; sie rühren wohl von Gerning selbst her, der sich freilich im schönsten Lichte sah.“

Dieser Vermuthung Düntzer's fehlt es an jeder Begründung. Die Lebensnachrichten über Gerning sind, wie wir oben bereits bemerkten, aus der im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ enthaltenen Biographie geflossen, welche nach Gerning's Tode von einem uns unbekannten Verfasser geschrieben, von Heinrich Döring für die Ersch und Gruber'sche Encyklopädie und von Eduard Heyden für die „Galerie merkwürdiger Frankfurter“ benutzt wurde. Düntzer konnte nun sagen, die in dem Nekrologe und den aus demselben geflossenen Schriften über Gerning gefällten Urtheile seien zu günstig und nicht unbefangen, aber an der Zuverlässigkeit der in diesen Schriften mitgetheilten Thatsachen hatte er durchaus nicht Ursache zu zweifeln. Es ist bekannt, dass die Biographieen des „Nekrologs“ meist von Verwandten, Freunden oder Verehrern der Verstorbenen herrühren und daher in der Regel einen mehr oder weniger panegyrischen Character an sich tragen. Der Werth der Biographieen wird jedoch dadurch nicht erheblich beeinträchtigt, da der unbefangene Leser ohne Schwierigkeit das übertriebene Lob auf das richtige Mass zurückführen wird. Dass dieses hinsichtlich Gerning's auch von uns geschehen ist, werden uns hoffentlich unsere Leser bezeugen, wie wir denn gern gestehen, dass wir uns von Gerning's Persönlichkeit durchaus nicht angezogen fühlen, darum aber um so unbefangener über ihn urtheilen zu können glauben. Zu einer gerechten Beurtheilung eines Mannes, der als Schriftsteller thätig gewesen ist und in manchen Lebensstellungen eine einflussreiche Thätigkeit entwickelt hat, gehört vor allem eine nähere Kenntniss seiner literarischen Leistungen sowohl als seines sonstigen Wir-

*) Schon diese Zusammenstellung ist eine durchaus unberechtigte. Der hier zu Gerning in Gegensatz gebrachte Batsch (Aug. Joh. Georg Karl), geboren zu Jena am 28. Oct. 1761, war Mediciner und Naturforscher, besonders Botaniker, und gründete in Jena, wo er 1786 ausserordentlicher und 1792 ordentlicher Professor wurde, 1793 die naturforschende Gesellschaft. Dieser vortreffliche Mann, der von Goethe, welcher ihn bestimmte, sich dem akademischen Lehramte zu widmen, sehr geschätzt wurde, starb leider schon am 29. Sept. 1802. Das ihm von Düntzer gespendete Lob verdient er vollkommen, aber er und Gerning gehörten ganz verschiedenen Richtungen an, waren völlig uncommensurabel und ihre Zusammenstellung entbehrt mithin aller inneren Begründung. Uebrigens bemerken wir, dass Gerning von seinen Glücksgütern, die ihm hier fast zum Vorwurf gemacht zu werden scheinen, immer den edelsten Gebrauch gemacht hat.

kens, und aus diesem Grunde haben wir nicht nur das Leben Gerning's so ausführlich behandelt, sondern auch so umfangreiche Auszüge aus seinen Schriften mitgetheilt, damit unsere Leser in den Stand gesetzt würden, sich selbst ein Urtheil über diesen von vielen seiner Zeitgenossen hochgeschätzten Mann zu bilden. Düntzer's Urtheil über Gerning gründet sich offenbar nicht auf eine nähere Kenntniss seines Wirkens und seiner Schriften, sondern ist lediglich durch den ungünstigen Eindruck, welchen Gerning's vertraute und meist in flüchtiger Hast oder aufgeregter Gemüthsstimmung hingeworfene Briefe an Knebel auf ihn gemacht haben, sowie durch die harten Aeusserungen hervorgerufen worden, zu welchen sich Goethe über seinen Landsmann Gerning, zu welchem er viele Jahre hindurch in den freundlichsten Beziehungen gestanden hatte, in einem Augenblicke gereizten Unwillens fortreissen liess. Wir müssen auf diesen Punct, um eine richtige Beurtheilung des Sachverhältnisses zu ermöglichen, etwas näher eingehen.

Gerning, dessen Freundschaft mit Herder und dessen Gattin, mit Knebel und vielen anderen bedeutenden Zeitgenossen niemals eine Trübung erlitten hat, wie es auch bei seiner Herzensgüte und Bescheidenheit nicht anders zu erwarten war, gab bei mehreren Veranlassungen gegen Goethe eine gewisse Gereiztheit kund, weil er sich von dem Dichterfürsten, dem er mit bewundernder Verehrung anhing, kalt behandelt oder zurückgesetzt glaubte. Bald nach Herder's Tode, als er seine Trauerode auf diesen an Knebel zur Aufnahme in den „Merkur“ übersandte, äusserte er seine Verstimmung über Goethe in den Worten:

> Fürchte nur nicht, dass wir auch dich mit Nänien singen;
> Xenien streuet man dir jetzo schon über das Grab.

Eine Verstimmung gegen Goethe gibt er auch in einem Briefe an Knebel vom 4. Aug. 1804 (S. 54, Nr. 126) kund, indem er schreibt: „Es freut mich, dass Voss Ihnen werth werden kann, und Goethe wieder zurückkehrt, um einem solchen Freunde wie Sie ein Freund zu bleiben. Er kann, wo nicht bei Ihnen lernen, doch in manchem sich berichtigen“. Einen völligen Riss aber scheint das Verhältniss Gerning's zu Goethe erst durch einen Brief erlitten zu haben, welchen jener am 17. Oct. 1820 von Frankfurt an Knebel schrieb (S. 180 f., Nr. 187). Gerning beklagt sich bei diesem seinem Freunde darüber, dass sich Goethe undankbar gegen ihn benommen habe: „Doch an solche Freunde wie Sie schreibt man wenigstens mit vollem dankbarem Herzen. Andere Habehabehabe-Freunde, wie z. B. Seine (poetische) Excellenz, der grosse dank- und gemüthlose Goethe beantworten nichts und danken nicht einmal für die Ultraattention von Gaben oder Geschenken . . . . So geschah mir's mit meinem deutschen Rheinwerk, und ich bin nun kein Narr, ihm noch die englischen Prachtkupfer obendrein zu spenden! O wie ganz anders

war unser auch gemüthvoll grosser Herder! Wie dankbar, lieb und hold für das Kleinste waren und sind Sie! Basta mit Egoisten, wenn sie schon grosse Männer sind!"

„Auch hat mein grosser Landsmann nicht den mindesten Antheil (auf mein Schreiben) an meiner Englischen Mission genommen, wol gar solche mir beneidet, wie andere kleine Seelen thaten. Für das Weihbecken von Eibingen, was 20 bis 30 Louisd'or werth ist und noch von dem nassauischen Alterthumsverein reclamirt werden kann, hat er mir nicht einmal ein Buch geschenkt, während Brentano's und Graf Reinhard den goethlichen Divan etc. erhielten. Die leeren „Kunst- und Alterthum am Rhein und Main, erstes und zweites Heft" musst' ich theuer kaufen, die anderen mag ich nicht geschenkt. Er gedachte darin nicht einmal der Habel'schen Antiken- und Mineraliensammlung zu Schierstein, kleinere Sammlungen erwähnend, obgleich er mit unersättlicher Habgier die besten Mineralien dem Besitzer ablockte. *Inter nos! Eheu jam satis est.* Das Alles hat mich gekränkt, weil ich es wahrlich nicht um ihn und von ihm verdient habe. Verzeihen Sie die gerechte, gereizte, heftige, nicht bösgemeinte Expectoration! Einem Ganzfreunde darf man wohl über einen Halb- oder Unfreund Klage führen, und ich weiss wohl, dass Sie schon vor zwanzig Jahren eben solche Beschwerden gegen ihn hatten. Mein Rheinbuch hätt' er Ihnen, da Sie selbst so mittheilend sind, wohl einstweilen können zu lesen geben, aber hier auch fehlt die Theilnahme" . . . . . . „Edler Freund! verzeihen Sie auch diese Expectoration, durch äusseres Sturmwetter dazu gestimmt und sonst stets derselbe. Goethe sollten Sie doch wol etwas von meiner Empfindlichkeit wissen lassen. Er sagt ja selbst: „Es ist ein närrisch Ding um ein empfindlich Blut" in seinen Frankfurter „Geschwistern", und ich war doch stets, noch in meinem *Rhenanis*, sein literarischer Lobredner."

Düntzer sagt, dass dieser Brief „auch in der Schrift den närrisch sprudelnden Eifer verrathe und schwer zu entziffern sei und dass Knebel von einem später erhaltenen Briefe Gerning's am 3. Dec. 1821 an Goethe geschrieben habe, dieser Brief sei „so confus durch Schrift und Sinn", dass man ihn für eine „verwitterte Hieroglyphe halten könne." Knebel's Brief (Jena v. o. D., bei Düntzer S. 300) enthält noch folgende Aeusserungen über Gerning, der jenen fortwährend für seinen aufrichtigen Freund hielt: „Auch unser Gerning hat mir geschrieben und empfiehlt sich Dir auf's beste. Es ist ein wunderlicher Mensch, dem nicht zu helfen sein möchte. Er hat Lust, sich von der Welt zurückzuziehen, und merkt nachgerade, dass man ihn in der grossen Welt meist immer nur zum Besten gehabt habe . . . . Sein einziger Ruhm besteht nun in der Schriftstellerschaft und er will auch über das kleinste Product den Beifall wissen." Auch aus zwei älteren Briefen

Knebel's an Goethe wollen wir kurze Mittheilungen machen, aus welchen man sieht, wie sich Knebel über den Mann äusserte, der ihn nur für seinen Freund halten konnte. Aus Jena schreibt er am 2. Dec. 1815 (S. 177): „Unser Gerning, dem du nicht allzuviel von Deinem Geiste hinterlassen hast, will uns indessen doch auch mit leiblichen Früchten füttern, und es erwartet Dich und mich nächstens eine grosse Schachtel mit Taunusopfern beladen;" und weiter am 27. Febr. 1818 (S. 244): „Ich kann es nicht unterlassen, Dir heute noch Gerning's Brief zuzuschicken, den ich diesen Abend erhielt. Er betrifft Dich auch selbst noch in einem merkwürdigen Punct. Gerning! Minister am Grossbritannischen Hofe und Ehepaktsconstitutor! Lange hat mir nichts solchen Spass gemacht! . . . . Wenn er Dir nur die goldene Julia dafür hätte schicken wollen! Mirabellen kriegen wir ohnehin nicht."

Der von uns oben mitgetheilte Brief Gerning's an Knebel enthält allerdings über Goethe höchst beleidigende Aeusserungen, die sich durch eine augenblickliche Gereiztheit erklären, wenn auch nicht entschuldigen lassen. Gerning wünschte zwar, dass Goethe durch Knebel von seiner Verstimmung unterrichtet werde, aber für so taktlos, um für ein solches Benehmen den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, konnte er seinen Freund unmöglich halten, dass dieser Goethe den Brief selbst mittheilen werde. Und doch ist nicht zu bezweifeln, dass Knebel auch diesen Brief wie andere, die er von Gerning empfing, an Goethe gesandt hat. Dieser machte seinem Unwillen über Gerning in den stärksten Ausdrücken Luft, welche Düntzer in der Vorrede zu der mehrerwähnten Schrift mitgetheilt hat. Nach unserem Dafürhalten würde es zu empfehlen sein, solche gelegentliche Aeusserungen in vertraulichen Privatbriefen nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben, am wenigsten, wenn sie höchstens zur pikanten Unterhaltung, nicht aber zur Förderung eines wissenschaftlichen Interesses dienen können. Dem bekannten Archäologen Böttiger wurde s. Z. der Vorwurf gemacht, dass er in seinen „Literarischen Zuständen und Zeitgenossen" die „schmutzige Wäsche" unserer edelsten und besten Geister vor dem Publicum zur Schau ausgestellt und sie diesem zur Betrachtung aus der Kammerdiener-Perspective dargeboten habe, für welche es nach dem Sprichworte keinen Helden gibt. Von solchem Vorwurfe hat sich allerdings Dr. Düntzer frei gehalten, indem sein Forschen und Streben nur edlen und wahrhaft wissenschaftlichen Bestrebungen gedient hat. Um so mehr ist jedoch zu bedauern, dass er, in Bezug auf die Mittheilung der erwähnten Briefe und Aeusserungen, gegen einen in mehrfacher Hinsicht achtungswerthen Mann eine Rücksicht verletzen zu dürfen geglaubt hat, auf welche derselbe wohl Ansprüche machen durfte. Der gegen Gerning erhobene Tadel erstreckt sich sogar auf den kleinlichen Vorwurf, dass er Goethe und Knebel die Fracht für die Gaben, welche er ihnen spendete, habe zahlen lassen. Wenn Gerning viele Jahre hin-

durch seine „Taunusopfer“, ganze Kisten Mirabellen, Kastanien, Wein u. s. w. seinen Weimarer Freunden zusandte, so werden diese wol nicht so unbescheiden gewesen sein, ihm auch noch die Frachtzahlung für diese Geschenke zuzumuthen. Gerning liess, sagt Düntzer, seine „Reise durch Italien und Oestreich“ und seine „Säcularode“ durch Herder und Knebel „zustutzen.“ Dies kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, gibt vielmehr von seiner Bescheidenheit Zeugniss. In Herder und Knebel, die um ein Vierteljahrhundert älter waren, erkannte der junge, strebsame Mann seine Lehrer und ihrem Urtheile unterbreitete er die ersten Früchte seines Talentes; indem er willig änderte und strich, wo sie einen Tadel aussprachen. Wären Gerning's Leistungen ganz werthlos gewesen, wie hätten dann Herder's und Knebel's Verbesserungen ihnen eine Gestalt zu geben vermocht, in welcher sie wirklich den Beifall competenter Beurtheiler fanden? Ganz unverdient ist endlich der Vorwurf, dass Gerning seiner Vaterstadt Frankfurt „gegrollt“ habe. Er tadelte manches in der Verwaltung dortiger Kunstanstalten; für seine Vaterstadt selbst aber bewahrte er stets die wärmste Anhänglichkeit und Liebe, was für Niemanden, der mit seinem Leben und Wirken näher bekannt ist, eines Beweises bedürfen wird.

Gerning ist von Düntzer allzusehr herabgedrückt, von seinen seitherigen Biographen dagegen auf ein zu hohes Piedestal emporgehoben worden. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte, und wir hoffen diesem Manne völlig gerecht zu werden, wenn wir unser über denselben gewonnenes Urtheil in Folgendem kurz zusammenfassen. Gerning war weder ein genialer Kopf, noch ein grosser Gelehrter; auch besass er nicht eine so lebhafte und schöpferische Phantasie, um ein wahrer Dichter werden zu können, und die Literatur würde nicht viel verloren haben, wenn er seiner Gelegenheitsdichtung, in welcher er unerschöpflich und unermüdlich war, entsagt hätte. Dagegen besass er sehr glückliche Naturanlagen, vielseitige und nicht ungründliche Bildung, namentlich sehr umfassende Sprachkenntnisse; und war von dem lebhaftesten Wissensdrange erfüllt, für dessen Befriedigung er keine Mühe und keine Opfer scheute. Wäre er auch nur blosser Sammler gewesen, so würde sein Verdienst schon ein grosses gewesen sein, da er zu den Männern gehörte, welche in einer Zeit, wo die Verschleppung von Denkmälern der Kunst und des Alterthums an der Tagesordnung war, diese Gegenstände dem deutschen Vaterlande zu erhalten oder für dasselbe zu erwerben eifrig bestrebt war; er war aber auf diesem Gebiete keineswegs blosser Dilettant, besass vielmehr als Kunstkenner einen geübten Blick und war ein gewandter Nachbildner classischer Dichterwerke, wie er sich auch durch seine „Heilquellen am Taunus“ ein bleibendes poetisches Verdienst unbestreitbar erworben hat. Besonders schätzenswerth wird er uns durch seine begeisterte und treue Liebe zum deutschen Vaterlande, welche

auch das feste Band war, das ihn mit dem edlen Landgrafen von Hessen-Homburg vereinigte, der für Deutschlands Ehre und Grösse von gleicher Begeisterung erfüllt war. Seinen tiefen Hass gegen die französische Gewaltherrschaft hat er nicht erst nach dem Sturze derselben, sondern auch zur Zeit der Machthöhe derselben ausgesprochen, und auch in seinem Widerwillen gegen alles undeutsche Wesen theilte er die Gesinnung seines fürstlichen Freundes.

Seinem persönlichen Character fehlte es nicht an schönen Seiten, zu welchen vor Allem sein treuer Freundessinn, sein theilnehmendes Gemüth und seine liebenswürdige Humanität zu rechnen sind; zu seinen Schwächen dürfte eine gewisse Eitelkeit, die sich in manchen seiner Briefe kund gibt, gehört haben; doch vermögen wir nicht zu beurtheilen, bis zu welchem Grade durch diese schwache Seite sein persönlicher Werth beeinträchtigt worden ist. Der „Nekrolog" sagt von ihm: „Seiner Vaterstadt, zu deren politischer Wiederherstellung er 1813 thätig mitwirkte, war er ein getreuer Bürger, seinen Freunden ein erprobter Freund und in einem vielfach thätigen Leben, in mancherlei oft verschlungenen Verhältnissen hat sich stets sein richtiger Blick, seine Welterfahrung, sein rechtlicher Sinn nnd sein theilnehmendes Gemüth bewährt." Dr. Eduard Heyden, der vielfache Gelegenheit hatte, über Gerning's Character bei Personen, welche demselben näher standen, Erkundigungen einzuziehen, rühmt ebenfalls seine persönlichen Eigenschaften, insbesondere seinen patriotischen Sinn und seine Humanität, welche ihn zur thätigen Förderung jedes schönen und guten Werkes stets bereit gemacht und namentlich seine reichen Sammlungen jedem zugänglich gemacht habe. Wir haben über Gerning's Character nie etwas erfahren, was einen Zweifel an der Richtigkeit dieser günstigen Urtheile begründen könnte. Um das nassauische Land, für welches er stets eine grosse Vorliebe bekundete, hat er sich durch die wirksamste Förderung der wissenschaftlichen Vereine ein Verdienst erworben, dessen Erinnerung seinen Namen stets in dankbarer Verehrung erhalten wird.*) Der hiesige Kunstverein betrachtet ihn als den Gründer seiner Gemäldegalerie, an deren Eingange zuerst das oben bereits erwähnte, von Angelica Kaufmann gemalte Bildniss unsern Blicken begegnet; der Ver-

*) Um das Museum der Alterthümer machte er auch schon vor dem mit dem nassauischen Staate abgeschlossenen Vertrage sich verdient. So sagt Zimmermann („Wiesbaden mit seinen Umgebungen", Wiesb. 1826, S. 152 u. 153) von einem mit Inschrift versehenen sogen. Marktaltare *(ara quintana)* aus Basalt, geweiht von *Sattonius Gratus*, mit schöner und deutlicher Inschrift: „Auch dieser Altar wurde unlängst zufällig aus den Ruinen von Heddernheim zu Tage gefördert und durch die Sorgfalt des Herrn Geheimenraths von Gerning zu Frankfurt dem hiesigen Museum erhalten."

ein für Naturkunde und der Alterthumsverein verdanken ihm einen bedeutenden und werthvollen Theil ihrer Sammlungen und namentlich der letztere, welcher ihn zu seinen Stiftern und eifrigsten Förderern rechnet, wird seinem Verdienste stets die gebührende Anerkennung zollen.

IV. Archivar Habel.

Eine Biographie des um die Erforschung des Alterthums und um die Auffindung, Erhaltung und Beschreibung der Denkmäler der Vorzeit hochverdienten Mannes, dessen Leben und Wirken im Folgenden dargestellt werden soll, ist bis jetzt nicht erschienen; doch brachte kurz nach dem Tode desselben der in Wiesbaden erscheinende „Rheinische Kurier" (Jahrg. 1867, Nr. 197) einen Nekrolog, dessen Verfasser, der Secretär des Alterthumsvereins, Herr Dr. jur. Schalk, sich das Verdienst erwarb, zur Würdigung des nach seinem reichen Wissen und seinen Leistungen für die Wissenschaft und der Ehrenhaftigkeit seines Characters zwar nach Gebühr geschätzten, wegen mancher den persönlichen Verkehr mit ihm etwas erschwerenden Eigenthümlichkeiten aber vielfach verkannten Mannes einen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert zu haben. Die folgenden Lebensnachrichten haben zur Quelle die Mittheilungen durchaus zuverlässiger Personen, welche durch Stellung und persönliche Beziehung hier als Gewährsmänner zu dienen vollkommen geeignet sind, und fühlen wir uns unter denselben besonders den Verwandten des Verewigten, dem Herrn Oberforstrath Dr. Genth sowie den Herrn Pfarrer Conrady zu Wiesbaden und Kreisrichter Conrady zu Miltenberg, welcher Letztere sich im Besitze sämmtlicher Familienpapiere befindet, zu grossem Danke verpflichtet.

Friedrich Gustav Habel, Sohn des Hofkammerraths Habel zu Wiesbaden, wurde am 22. Februar 1792 zu Oranienstein geboren, wo damals seine Mutter, Auguste Friederike, Tochter des fürstlich oranischen Hofpredigers Consistorialrath Winter, im Elternhause zum Besuche verweilte.

Seine Gymnasialbildung erhielt er während der Jahre 1806 bis 1810 in dem dem Stammsitze seiner Familie benachbarten Idstein, wo sein Vater den nahe an der Stadtmauer gelegenen Kalmischen Hof besass, der noch jetzt Eigenthum der Familie ist. An dem Idsteiner Gymnasium war auf den auch durch seine geschichtlichen Nachrichten über diese Schule bekannten Rector Johann Andreas Rizhaub, der, nachdem er achtundzwanzig Jahre hindurch als Lehrer an derselben

segensreich gewirkt hatte, am 25. September 1797 in einem Alter von zwei und fünfzig Jahren gestorben war, der seitherige Prorector Christian Wilhelm Snell gefolgt, der diese Stelle bis zur Aufhebung des Idsteiner Gymnasiums im Jahr 1817 beibehielt, hierauf dem Gymnasium zu Weilburg bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1828 als Director vorstand und den Abend seines Lebens in Wiesbaden zubrachte, wo der allgemein verehrte Mann am 31. Juli 1834 in einem Alter von zwei und achtzig Jahren starb. Snell, der eine vielseitige, namentlich philosophische Bildung besass und ein eifriger, von Begeisterung für seinen Beruf erfüllter Schulmann war, wirkte an dem Gymnasium zu Idstein zu einer Zeit, wo er auf der Höhe seiner geistigen und körperlichen Kraft stand, und wenn auch die Frequenz der Anstalt, welche gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts und unter Stritter's Rectorate bald nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sich auf das für die Anstalt grösste Mass von 150 Schülern gehoben hatte, in Folge der Zeitverhältnisse auf etwa 100 Schüler sich verminderte, so erfreute sich doch die Anstalt einer in der Geschichte des nassauischen Schulwesens anerkannten inneren Blüthe, und wir hörten viele ältere Männer sich in dankbarer und freudiger Erinnerung über ihre in dem kleinen Idstein in heilsamer Einschränkung verlebten glücklichen Jugendjahre und die dort empfangene geistige Anregung und Ausbildung aussprechen. Neben und mit Snell wirkten in jener Zeit an dem Idsteiner Gymnasium die in Folge seiner Ernennung zum Rector durch Nachrücken in die erledigten Stellen beförderten beiden Lehrer, der Prorector Friedrich August Lade und der Conrector Christian Friedrich Wilhelm Bickel, zu welchen noch als Subconrector der seitherige Rector zu Wiesbaden Heinrich Haenle und der Cantor Johann Christian Hermann hinzutraten.

Im Frühjahr 1810 verliess Habel das Gymnasium, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen und zwar zunächst auf der Universität Giessen, welche er später mit Heidelberg vertauschte. Sein vollständiger Studienplan und ein genaues, von dem sorgsamen Vater revidirtes Ausgabenbuch ist in seinem Nachlasse zu Miltenberg noch vorhanden.

In Giessen wurde er am 14. Mai 1810 von dem damaligen Rector, dem auch als theologischer Schriftsteller bekannten Karl Christian Palmer immatriculirt, der seit 1794 in Giessen als ordentlicher Professor der Theologie sowie als Prediger an der Stadtkirche wirkte und im Jahre 1806 zum ersten Professor der Theologie und zweiten Superintendenten befördert worden war.

In Heidelberg lehrte damals der berühmte Anton Friedrich Justus Thibaut, der am 4. Januar 1774 zu Hameln geboren war, in Göttingen, Königsberg und Kiel seine Studien gemacht, 1796 sich in Kiel

als Privatdocent für Rechtswissenschaft habilitirt hatte, 1799 dort zum ordentlichen Professor befördert, 1802 nach Jena und 1805 nach Heidelberg berufen worden war, wo er am 28. März 1840 starb.

Als Lehrer des Criminalrechts wirkte an der Heidelberger Hochschule Christian Reinhard Dietrich Martin, dessen Lehrbücher über Criminalrecht und Criminalprocess noch jezt geschätzt werden und zum Theil wiederholt neu aufgelegt worden sind. Er war 1772 zu Bovenden bei Göttingen geboren, wurde hier 1802 Professor der Rechte und als solcher 1804 nach Heidelberg berufen. Seit 1815 lehrte er in Jena, wo er zugleich Ober-Appellationsrath war, zog sich 1842 in den Ruhestand zurück und starb am 13. August 1857 zu Gotha. In demselben Jahre wurde in Leipzig die fünfte Auflage seines Lehrbuches des gemeinen deutschen Criminalprocesses von Temme herausgegeben.

Ein dritter ausgezeichneter Rechtslehrer in Heidelberg war Georg Arnold Heise, dessen Persönlichkeit durch die 1852 in Halle von W. von Bippen herausgegebenen Mittheilungen aus dessen Leben auch in weiteren Kreisen als dem der Fachgenossen bekannt geworden ist. Er war 1778 in Hamburg geboren und lehrte von 1802 bis 1818 in Göttingen und Heidelberg vorzugsweise römisches Recht und deutsches Privatrecht, wurde in dem genannten Jahre Oberjustizrath im Ministerium zu Hannover und 1820 Präsident des Ober-Appellationsgerichts der freien Städte zu Lübeck, wo er im Jahre 1851 starb.

Von rechtswissenschaftlichen Vorlesungen hörte Habel insbesondere bei Thibaut Pandecten, bei Martin Criminalrecht und Process, bei Heise Privatrecht. Nicht zu bezweifeln ist, dass er ausser seinem eigentlichen Fachstudium auch auf dem Gebiete der Geschichte und Kunst des Alterthums, für welches ihm die Vorliebe gleichsam angeerbt war, sei ne Aus bildung zu fördern mit Eifer bestrebt gewesen ist. Für diese Studien fand er einen ausgezeichneten Lehrer in dem berühmten Archäologen Friedrich Creuzer, der im Jahr 1804 von Marburg nach Heidelberg berufen worden war und hier sowohl durch seine vortrefflichen Vorträge über Mythologie, Symbolik und Kunstgeschichte als auch durch seine liebenswürdige Persönlichkeit einen grossen Kreis begeisterter Zuhörer an sich zu fesseln gewusst hatte. Mit Creuzer, der am 10. März 1771 in Marburg geboren war und in sehr hohem Alter am 16. Februar 1858 in Heidelberg starb, blieb Habel in fortgesetzter freundlicher Verbindung, zog den verehrten Lehrer, für welchen er mit der grössten Pietät erfüllt war, bei seinen wissenschaftlichen Studien zu Rathe und pflegte ihm die Ergebnisse seiner literarischen Thätigkeit, bevor er dieselben der Oeffentlichkeit übergab, zur Beurtheilung zu übersenden.

Dass dem jungen Habel in Heidelberg auch diejenige Seite des akademischen Lebens, für welche man Jünglingen seines Alters, wenn nur im Ganzen die Richtung auf das Bessere und Edle festgehalten und

ein gewisses Mass nicht überschritten wird, gern einige Nachsicht zu gewähren pflegt, nicht ganz fern geblieben ist, scheint aus der uns von einem seiner Verwandten gemachten Mittheilung hervorzugehen, nach welcher Habel's Universitätsstudien durch ein unglückliches Säbelduell, in welchem er seinen Gegner lebensgefährlich verwundete, ein unerwartetes Ziel fanden.

Von Heidelberg, welches er in Folge des erwähnten Ereignisses zu verlassen genöthigt war, kehrte er nach Schierstein zu seinem Vater zurück, der hier, nachdem er sich aus seiner amtlichen Stellung zurückgezogen hatte, die Verwaltung seiner umfangreichen Besitzungen mit Umsicht und unermüdeter Thätigkeit besorgte, dabei aber auch der Förderung seiner wissenschaftlichen Forschungen und Neigungen sowie der Vermehrung seiner reichen Sammlungen mit Eifer oblag. Der Sohn, in welchem der Vater von früher Jugend dieselben wissenschaftlichen Neigungen und Bestrebungen gefördert hatte, für welche er selbst mit Liebe und Begeisterung erfüllt war, blieb, was er auch seither gewesen, ein treuer und eifriger Schüler seines Vaters, an welchem er mit grösster Verehrung hing, den er bei dessen wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich bei einem sehr ausgedehnten Briefwechsel, unterstützte. Leider sollte der junge Habel das Glück dieses für seine Weiterbildung so fruchtbaren Verkehres mit seinem Vater nicht lange geniessen, indem derselbe bereits am 20. Febr. 1814, mithin nicht sehr lange nach der Rückkehr des Sohnes von der Hochschule, aus dem irdischen Leben abgerufen wurde.

Der Hofkammerrath Habel hatte durch seine letztwillige Verfügung seiner Tochter Louise eine sehr ansehnliche, seinen günstigen Vermögensverhältnissen entsprechende Aussteuer ausgesetzt, für den Sohn Friedrich Gustav aber, der die väterliche Besitzung in Schierstein erhielt, gewissermassen ein Majorat gestiftet, welches ungetheilt der Familie verbleiben sollte. Letzterer war durch seinen Vermögensstand zu einer völlig unabhängigen Stellung gelangt; er bewirthschaftete das ererbte Gut, obgleich er sich in der Landwirthschaft keine Kenntnisse erworben hatte, selbst und verzichtete auf jede Anstellung im Staatsdienste, um sich ungestört und ungetheilt seinen wissenschaftlichen Neigungen widmen zu können. Bald nach dem Tode seines Vaters begab er sich nach Mainz, um sich unter der unmittelbaren Leitung des berühmten Diplomatikers und Alterthumsforschers Professor Franz Joseph Bodmann für seine Liebingsstudien gründlich und mit specieller Berücksichtigung der Ziele, welche er sich gesteckt hatte, auszubilden. Da Habel später in den Besitz eines bedeutenden Theils von Bodmann's handschriftlichem Nachlasse gelangte, von dessen Veröffentlichung für die Wissenschaft ein reicher Gewinn erwartet wird, so werden wir unten auf diesen merkwürdigen Mann, der durch sein vielbenutztes Werk „Rheingauische Alter-

thümer“ auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, zurückkommen. Nachdem Habel fast ein Jahr hindurch die gedachten Studien unter Bodmanns Leitung, welchem er insbesondere auch seine Fertigkeit in Lesung der Handschriften verdankte, obgelegen hatte, begann er seine antiquarischen Arbeiten und Forschungen, welche bald in den Vorbereitungen für die Gründung eines Alterthumsvereins und die Stiftung eines Museums der Alterthümer in Wiesbaden ein bestimmtes schon von seinem Vater in's Auge gefasstes Ziel gewannen.

Bevor wir Habel's Leben und Wirken weiterführen, glauben wir uns der Aufgabe nicht entziehen zu dürfen, hier einen Mann etwas ausführlicher zu besprechen, der zwar weder mit dem Hofkammerrathe Habel noch mit dessen Sohne in Verbindung stand und beide ohne Zweifel nicht einmal persönlich gekannt hat, aber doch zu den Interessen unserer antiquarischen Localforschung in naher Beziehung steht, den Hofrath Dr. Wilhelm Dorow, der zuerst in der Umgegend unserer Stadt Ausgrabungen in grösserem Umfange und nach einem bestimmten Plane veranstalten liess. Die sehr bedeutende Ausbeute dieser Ausgrabungen wurde ihm als Eigenthum überlassen und dadurch auf immer dem nassauischen Lande und der Stadt Wiesbaden, in deren Umgebung jene Alterthümer ausgegraben worden waren, entzogen, ein Verlust, welcher die nassauischen Alterthumsfreunde zu klarer Erkenntniss der Nothwendigkeit brachte, die längst vorbereitete Gründung eines Alterthumsvereins in Verbindung mit einem Museum endlich zur Ausführung zu bringen, um dadurch der Wiederholung solcher Verluste und der seit Jahren betriebenen Verschleppung von Alterthümern im Einzelnen für immer vorzubeugen. Dorow hat also, ohne es zu wollen, die wirkliche Begründung des nassauischen Alterthumsvereins, welche unmittelbar auf die Zeit seines Aufenthaltes in Wiesbaden folgte, herbeigeführt, und in dieser Bedeutung des Mannes liegt für uns die nächste Veranlassung, seine Persönlichkeit und sein Wirken unsern Lesern vorzuführen. Ueberdies aber bieten die Schriften dieses Mannes eine ergiebige Quelle für die Kenntniss nassauischer Verhältnisse und Persönlichkeiten, und auch aus diesem Grunde halten wir es für gerechtfertigt, seinem Leben und seiner literarischen Thätigkeit hier eine etwas eingehendere Darstellung zu widmen, als sie in unseren encyklopädischen Werken enthalten ist, wobei wir zugleich zu einer unbefangenen und gerechten Würdigung des vielfach angegriffenen und oft hart getadelten Mannes Einiges beizutragen hoffen.

Wilhelm Dorow, geboren zu Königsberg am 22. November 1790, kam nach dem frühen Tode seines Vaters in das Haus des Landhofmeisters v. Auerswald in Marienwerder und besuchte dann die Schule zu Marienburg, bis er 1804 in seine Vaterstadt Königsberg zurückkehrte, wo er besonders mathematische Studien betrieb und sich dem Baufache zu widmen beabsichtigte. In Folge eines ihm von einem der ersten

Handelshäuser Königsbergs gemachten Anerbietens änderte er jenen Entschluss und unterzog sich kaufmännischen Geschäften, setzte jedoch in seinen freien Stunden seine wissenschaftlichen Studien fort, zu welchen er besonders von seinem Stiefvater, dem Kriegsrath Bock, angeregt wurde, dessen geschätzte Uebersetzung von Virgil's Georgica er später (1819) in Wiesbaden zum Druck beförderte. Einfluss auf seine Ausbildung und Erziehung übte überdies auch der Bruder seiner Mutter, der Capellmeister Johann Friedrich Reichardt, der sich bereits den Ruf eines der ausgezeichnetsten deutschen Componisten erworben und während der Kriegsjahre bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen sich nach Ostpreussen zurückgezogen hatte, wo er abwechselnd auch in seiner Vaterstadt Königsberg verweilte. Im Jahre 1811 verliess Dorow letztere Stadt und lebte längere Zeit bei seinem Oheime auf dessen Landgute Giebichenstein bei Halle, von wo er noch in demselben Jahre zu seiner Ausbildung eine Reise durch Deutschland und Frankreich antrat, welche er auch über Italien auszudehnen beabsichtigte. Im November 1811 traf er in Paris ein und erneuerte hier die Bekanntschaft mit dem preussischen Gesandten v. Krusemark, der ihn im December desselben Jahres zu einer Sendung mit mündlichen Aufträgen an den Staatskanzler v. Hardenberg verwandte. Dorow gewann das Vertrauen des Letzteren, der ihm im März 1812 eine Anstellung bei der preussischen Gesandtschaft am französischen Hofe zu Theil werden liess. Im December 1812 wurde Dorow aus dieser Stellung abberufen, und als am 3. Februar 1813 König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf zur Abwerfung des Franzosenjoches erliess, ergriff auch ihn die allgemeine Begeisterung der preussischen Jugend und er trat in Breslau als freiwilliger Jäger in das zweite Garderegiment ein. General v. Scharnhorst, dessen Wohlwollen er schon früher gewonnen hatte, sandte ihn mit dem General v. Röder in das Hauptquartier des russischen Generals v. Wintzingerode *) und später zum Fürsten Wolkonsky. Dorow wohnte als Lieutenant und Ordonnanzofficier Wintzingerode's allen Schlachten des für die Waffen der Verbündeten so ruhmvollen Feldzuges von 1813 bei; während des Waffenstillstandes aber trat er wieder in dienstliche Verhältnisse zum Staatskanzler, der ihn mit Aufträgen nach Polen betraute, und als er darauf eine Zeitlang im Hauptquartiere zu Teplitz gewesen war, wurde er im September mit besonderen Aufträgen nach Polen zurückgesandt, wo er bis zur Einnahme von Paris (31. März 1814) verweilte. Er reiste hierauf zum Staatskanzler nach Dijon und begab sich von da als Commissar bei der Centralverwaltung nach Frankfurt a. M., wo er gemeinschaftlich mit dem

---

*) Er starb am 16. Juni 1818 in Wiesbaden, wo ihm auf dem alten Friedhofe ein schönes Grabdenkmal errichtet ist mit der Inschrift: „Sein Leben liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet; kein dunkler Flecken blieb darin zurück.

späteren Regierungs-Medicinalrathe in Köln Dr. Merren die Oberaufsicht über die Militärlazarethe der Verbündeten führte. Nachdem dieses Dienstverhältniss aufgelöst war, trat Dorow im Jahr 1815 aus dem Militärstande aus, um sich ausschliesslich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Im folgenden Jahre finden wir ihn als Gesandtschaftssecretär in Dresden, wo er die Galerien und Museen zur Förderung seiner kunsthistorischen und antiquarischen Studien eifrig benutzte, und im Jahr 1817 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Kopenhagen versetzt. Hier ergriff ihn in Folge einer in der Schlacht von Grossgörschen erlittenen schweren Verletzung der Brust, von welcher er nur mangelhaft geheilt war, eine lebensgefährliche Krankheit, von welcher er an den Thermen Wiesbadens Heilung suchte. Diese wurde ihm durch die Kraft der Heilquellen und die geschickte Behandlung seines Arztes, des Geheimeraths Dr. Lehr zu Theil, und er benutzte seinen Aufenthalt in Wiesbaden zur Vornahme der umfangreichen Ausgrabungen, welche uns zunächst veranlasst haben, das Leben und Wirken des sehr strebsamen Mannes in dieser Denkschrift zu besprechen. Getrübt wurde ihm der Aufenthalt in Wiesbaden durch die über ihn verhängte Untersuchung wegen angeblicher Theilnahme an demagogischen Umtrieben, deren er zugleich mit vielen anderen ausgezeichneten Zeitgenossen beschuldigt wurde. Diese Untersuchung wurde gegen ihn durch den Geheimen Regierungsrath Grano geführt, Mitglied der in Folge der Karlsbader Beschlüsse am 20. Sept. 1819 in Mainz niedergesetzten Centralcommission, welcher zur Vernehmung Dorow's wiederholt von Mainz nach Wiesbaden herüberkam, dem Letzteren durch die Art seiner Behandlung viele Veranlassung zu Klagen gab, aber keinen Umstand ermitteln konnte, durch welchen der gegen den Angeschuldigten erhobene Verdacht bestätigt worden wäre.

Dorow kam im Spätherbste 1817 in Wiesbaden an und nachdem ihm von der nassauischen Regierung zur Veranstaltung von Ausgrabungen die Erlaubniss mit grosser Bereitwilligkeit, welche er später mit gebührender Dankbarkeit anzuerkennen nicht unterliess, ertheilt worden war, liess er bereits am 15. December 1817 den ersten Grabhügel auf dem Wege nach der Platte, in dem der Stadt Wiesbaden zugehörigen Walde Hebenkies, öffnen und hierauf diese Ausgrabungen in der Stadt selbst, insbesondere auf dem Heidenberge und in der Umgegend mit grosser und durch den reichen Erfolg ermuthigter Thätigkeit fortsetzen. Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen und der auf dieselben gestützten Forschungen legte er in seinem dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gewidmeten und damals mit grossem Beifalle aufgenommenen Werke nieder:

Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, untersucht und dargestellt durch W. Dorow. Wiesbaden,

Schellenberg'sche Verlagshandlung. 1. Heft 1819, mit 22 Steindrücken und einer Karte von Wiesbaden; 2. Heft, auch unter dem Titel: Sammlung deutscher und römischer Alterthümer, 1821, in einer zweiten Ausgabe 1826.

Wir entnehmen der Vorrede des 1. Heftes, welche von Wiesbaden den 20. October 1818 datirt ist, einige nähere Angaben. Zur Beschreibung des Römerbades im Schützenhofe lieferte ihm interessante Notizen der vier und sechzigjährige Stadtbaumeister Weber, welcher ungefähr dreissig Jahre vorher jenen Bau geleitet hatte und „überhaupt der einzige Kundige über Wiesbadens Quellen, deren Fassung und Leitung war." Die Grundrisse und Durchschnittszeichnungen des Römerbades im weissen Löwen verdankte Dorow dem späteren Conservator des Alterthumsvereins, Architekten Kihm, welcher 1815 jenen Bau geleitet hatte. Leider wurden demselben, während er an einer langwierigen Krankheit darniederlag, die sorgfältig aufgehobenen Ziegel aller Art u. s. w. grösstentheils zertrümmert oder gingen auf andere Weise verloren. Was sich noch ganz oder in Bruchstücken zusammenfinden liess, gelangte durch die Güte des genannten Architekten in Dorow's Hände, welcher ihm dafür in der Vorrede seines Werkes dankte. Die dem letzteren beigegebene Karte der Umgegend von Wiesbaden in einem Umkreise von ungefähr sechzehn Stunden war von dem Professor Brühl aus Mainz unter Mitwirkung des Forstraths Dern aufgenommen, die Zeichnungen der aufgefundenen Gegenstände waren von dem Architekten Bernhard Hundeshagen und dem Herzoglichen Hofmaler L. Metzger, die Steindrücke zu denselben in dem lithographischen Institute von Chr. Fr. Müller in Karlsruhe verfertigt worden.

Der Inhalt des ersten Heftes war folgender:

A. Grabmal auf dem Wege nach der Platte, in dem Walde Hebenkies genannt.

B. a. Opferstätte der Deutschen in der sogenannten Geishecke und bei dem Fasaneriegebäude, eine Stunde nordwestlich von Wiesbaden.
b—u. Grabhügel ebendaselbst.

C. Grabhügel in dem Dotzheimer Forste.

D. a—e. Grabhügel in der sogen. Kohlhecke.

E. a—f. Muthmassliche Grabstätten der Römer in der Stadt Wiesbaden.

F. a—b. Grabstätten auf dem heidnischen Wege bei Wiesbaden.

G. Grabhügel auf der sogen. Weinhohl bei Kloppenheim.

H. Grabhügel zwischen Medenbach und Wildsachsen.

J. Grabhügel bei Neuhof im Gebirge.

Der Anhang liefert noch folgende Abschnitte:

1. Römisches Bad im weissen Löwen zu Wiesbaden.
2. Römisches Bad im Schützenhofe daselbst.
3. Muthmassliche Bäder im Garten des Posthalters Schlichter.
4. Der Neroberg bei Wiesbaden.

Ueber den letzteren, wohin die Tradition „ein Jagdschloss der Neronen" verlegt (bekanntlich führte der Berg urkundlich den Namen „Neresberg" und hat zu den Neronen keine Beziehung), bemerkt Dorow: „In dem alten Eichenhain auf dem Neroberge findet man noch Spuren einer alten römischen Mauer, welche mit der heidnischen Mauer in Verbindung gestanden, ja bis nach Sonnenberg sich erstreckt haben soll (*Sollicinium* der Römer nach des verstorbenen Habel Meinung)." Bei'm Nachgraben fand Dorow nichts als Dachziegel, Ziegelstücke, Stücke Kalkmörtel, Bausteine und bei'm Ackern eines Feldes am Fusse des Neroberges Spuren gebrannter Wasserleitungsröhren." Habel (Ann. Bd. II, Heft 3, S. 103, Anm. 1 bemerkt über das Castell auf dem Neroberge: „Man unterscheidet noch deutlich die Castellform, ein regelmässiges Viereck mit abgerundeten Ecken von 150 Schritten im Quadrat. In der Mitte sind noch in neuerer Zeit von Herrn Dorow einige Mauern, die zu einem Gebäude im Inneren gehören, planlos aufgewühlt worden. Eine ordentliche Aufgrabung und Untersuchung wird nächstens Statt finden."

Dorow rühmt „die grosse Liberalität", mit welcher von der nassauischen Regierung seine Ausgrabungen gefördert worden seien und spricht überdiess seinen Dank gegen den Hauptmann Dern sowie mehrere Hauseigenthümer aus, insbesondere gegen den Bauinspector Zais, Kaufmann Kreidel, Posthalter Schlichter und dessen Bruder, welche bei dem Baue ihrer Häuser die Arbeiter zur grössten Sorgfalt anhielten, damit die Gegenstände, wo sie sich zeigten, im bestmöglichen Zustande für Dorow's Sammlung erhalten würden. Der Weinhändler Kreidel erbaute ein Haus an dem Fahrwege, der „in der Hälfte der oberen Friedrichstrasse nach Schierstein und Dotzheim führt", und bei der Bearbeitung des Bodens fand man Ringe, Gerippe, Gefässe, Schwerter, Münzen u. s. w. Manches ging durch die Unachtsamkeit der Arbeiter zu Grunde; was gerettet wurde, überliess Kreidel auf's bereitwilligste Dorow für dessen Sammlung.

Dem zweiten Hefte, welches, wie oben erwähnt, auch in einer zweiten Ausgabe erschien, wurden vorbehalten: ein in Wiesbaden aufgefundener römischer Altar, auf drei Seiten mit Figuren, Juno, Diana, Mars versehen; verzierte Vasen von *terra sigillata* und gewöhnlichem Töpferthon, Steinschriften, Götzenbilder u. s. w.

Dorow spricht in einer späteren Schrift die Ansicht aus, dass Alterthümer nur dann das volle Interesse erregten, wenn sie an dem

Orte selbst, an welchem sie ausgegraben oder gefunden seien, ihre Aufstellung erhielten, im anderen Falle aber lediglich als Raritäten betrachtet zu werden pflegten. Diese Ansicht scheint er jedoch damals nicht gehabt oder nicht in Uebereinstimmung mit derselben gehandelt zu haben, da er die sämmtlichen Gegenstände in seinen Privatbesitz nahm, wozu er allerdings, da sie ihm von der Regierung oder den Eigenthümern ohne alle Beschränkung überlassen worden waren, auch das Recht hatte. Von Seiten des Herzogs Wilhelm von Nassau erfreute er sich einer besonderen „Anerkennung", welche wahrscheinlich in einer Ehrengabe für die Zusendung seines Werkes bestanden haben wird, und in Veranlassung des letzteren ertheilte ihm unter dem 11. October 1819 die Universität Marburg die philosophische Doctorwürde, was ihm der Decan der Facultät, Professor Justi, am folgenden Tage unter rühmender Anerkennung des „trefflichen und interessanten Werkes" mittheilte, „in welchem jeder Kenner des Alterthums die Frucht eines scharfsinnigen Forschens erkennen werde" (Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813 bis 1820, I. Thl., Leipzig, 1843, S. 169). Die königliche Ernennung zum Hofrath war Dorow bereits am 11. Januar 1819 zu Theil geworden. (Ebd. S. 189). Besonderes Interesse bewies den von Dorow in Wiesbaden angestellten Forschungen der Staatskanzler Fürst Hardenberg, welcher im Frühjahr 1818 in Engers verweilte. In den ersten Tagen des Mai begab sich Dorow naeh Neuwied, von wo er fast täglich nach Engers ging und von dem Fürsten zur Tafel gezogen wurde. „Die Zeichnungen der ausgegrabenen Gegenstände in Wiesbaden, welche vorgelegt wurden, erregten des Staatskanzlers grosses Interesse, und er wollte sofort die Anordnungen getroffen wissen, auch in der Nähe von Engers Nachgrabungen der Art anzustellen." Dorow schlug für die Leitung derselben seinen Freund, den Hauptmann Hoffmann in Neuwied vor, welcher früher mit vieler Umsicht und grossem Glücke die Ausgrabung des römischen Castells Victoria geleitet hatte. Der „geschickte Baumeister und tüchtige Zeichner" Bernhard Hundeshagen, der sich in Bonn niedergelassen hatte und längere Zeit auf dem Schlosse zu Neuwied lebte, lieferte Zeichnungen, welche von Dorow benutzt wurden (Erlebtes, Bd. III, S. 292). Letzterer und Hoffmann mussten nach Engers kommen, der Staatskanzler wies eine Summe Geldes an und die Ausgrabungen wurden unverzüglich in Angriff genommen, welche jedoch eine erhebliche Ausbeute nicht geliefert zu haben scheinen (Dorow, Erlebtes, Bd. I, S. 171 f.).

Fürst Hardenberg, der bei seinem grossen Interesse für antiquarische Forschungen bald nachher den Plan entwarf, in Bonn, dem Sitze der neugegründeten rheinischen Hochschule, ein grosses Museum der Alterthümer für die Provinzen Rheinland und Westfalen in's Leben zu rufen, gab dem von ihm sehr geschätzten Dorow einen grossen Beweis

seines Vertrauens dadurch, dass er ihn zum Director dieses Museums bestimmte. Hardenberg's Brief aus Berlin vom 4. Januar 1820 an Hofrath Dr. Dorow in Wiesbaden lautet: „Da in den rheinisch-westfälischen Provinzen sehr viele Niederlassungen der Römer vorhanden waren, von denen Ueberbleibsel in Menge theils schon gesammelt und beschrieben, theils noch zerstreut, unbeschrieben, unbekannt, verstümmelt und wenig geachtet existiren; da die von Ew. Wohlgeboren veranstalteten Nachgrabungen in dem Nassauischen eine so reiche Ausbeute schon geliefert; da Sie dadurch Ihre Vorliebe für diese Untersuchungen, Ihre Thätigkeit und zugleich durch Ihre im Drucke erschienenen Beschreibungen, Commentare und Abbildungen Ihre Geschicklichkeit documentirt und eine bedeutende Lücke in dem Felde dieser Forschungen ausgefüllt haben, so bestimme ich Sie zum Dirigenten eines auf der Universität zu Bonn zu errichtenden vaterländischen und alterthümlichen Museums. Ich nehme die Anerbietung Ihrer im Nassauischen gefundenen Alterthümer, die Ihr Eigenthum sind, mit Vergnügen zur Begründung dieses Museums an. Der Werth dafür soll Ihnen, sobald die definitive Abschätzung erfolgt sein wird, baar vergütet werden." (Dorow, Denkschriften und Briefe, Bd. V, S. 276 f.).

Dorow traf zu Anfang des Jahres 1820 in Bonn ein, um seinen neuen Wirkungskreis anzutreten (Erlebtes, Thl. I, S. 228) und liess dahin die ganze Ausbeute seiner in Nassau vorgenommenen Ausgrabungen bringen, um sie zur Begründung des seiner Leitung anvertrauten Museums zu verwenden. Das vollständige Verzeichniss aller Alterthumsgegenstände, welche diese Anstalt während Dorow's Verwaltung erhielt, wird von ihm im ersten Theile seiner „Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westfälischen Provinzen" (Stuttgart, 1823) mitgetheilt. (Vergl. auch „Erlebtes" Bd. III, S. 264 Anm.). Dorow fand in seiner neuen Stellung grosse Schwierigkeiten zu überwinden und stiess bei der Universität Bonn auf mehrfachen und sehr nachdrücklichen Widerstand, welcher theils in sachlichen Gründen, theils in Misstrauen gegen Dorow's Befähigung und in Antipathieen gegen seine Persönlichkeit wurzelte. Wir können diese Verhältnisse hier nur andeuten, da eine Erörterung derselben eine mit der Bestimmung dieser Schrift unvereinbare Ausführlichkeit gewinnen müsste. Der Staatskanzler, welcher sich überzeugt haben mochte, dass sein Schützling in der ihm zugewiesenen Stellung nicht länger zu halten sei, verzichtete auf die Ausführung seines früheren Planes und Dorow wurde in seine vormalige Stellung bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zurückberufen. In einem an den Staatsminister Grafen v. Bernstorff gerichteten Briefe (Berlin, 29. Juli 1822) schreibt Fürst Hardenberg, dass er beabsichtige, dem unter Leitung Dorow's in Bonn bestehenden Museum rheinisch-westfälischer Alterthümer eine solche Einrichtung zu geben, durch welche

dasselbe in näheren Zusammenhang mit den übrigen Anstalten dieser Art gebracht werde, in Folge dessen Dorow von der Direction der Anstalt zu entbinden und in sein früheres Dienstverhältniss bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem bisher bezogenen Gehalte von 1200 Thlr. zurückzuberufen, (Erlebtes, Bd. IV, S. 267). Dorow's Wirksamkeit im Staatsdienste erreichte jedoch ein baldiges Ende; Fürst Hardenberg erkrankte auf einer Reise in Oberitalien und starb am 26. November 1822 in Genua; worauf Dorow noch in demselben Jahre mit der Hälfte seines Gehaltes in Ruhestand versetzt wurde. König Friedrich Wilhelm III. gewährte ihm im Jahre 1827 eine Unterstützung zu einer Reise nach Italien, welche ihm zu bedeutenden Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien und zur Erwerbung der grossen Sammlung etrurischer Alterthümer Gelegenheit gab, welche bald nachher im Untergeschosse des Berliner Museums aufgestellt wurde. Gegen die Art dieser Aufstellung trat er in der Schrift: „Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des königlichen Museums" polemisch auf, indem er sich darüber beklagte, dass Kunstschätze wie die von ihm gesammelten Gefässe und Bronzen, namentlich die Inschriften der ersteren, der dunkeln Hofseite zugekehrt seien und bemerkte, dass unscheinbare Kunstwerke eine desto prächtigere Umgebung haben müssten, je weniger sie durch sich selbst in's Auge fielen. Dorow nahm seinen ferneren Aufenthalt in Halle, wo er, nachdem er noch eine grosse literarische Thätigkeit entwickelt hatte, am 16. December 1845 starb.

Seine Schriften, welche wir vorzugsweise nach Kayser's Bücherlexicon 1750—1832, Thl. 2, S. 69 und 1833—1840, Thl. 1, S. 225 anführen, sind folgende:

1. Opferstätten und Grabhügel u. s. w. (s. oben). Dieses sein erstes Werk war dem Fürsten Hardenberg gewidmet.

2. Morgenländische Alterthümer, 1. Heft: Die assyrische Keilschrift, erläutert durch zwei noch nicht bekannt gewordene Jaspis-Cylinder aus Ninive und Babylon etc., begleitet mit dem Nachstiche des vom Abte Lichtenstein herausgegebenen Cylinders etc. Nebst einer Abhandlung des Professors Grotefend und erläuternden Briefen des Professors Creuzer u. A. Mit 3 Steindrücken, gr. 4, Wiesbaden 1820, Schellenberg; 2. Heft: Die indische Mythologie enthaltend. Mit 3 Steindrücken, gr. 4, Wiesbaden 1821, Schellenberg.

3. Denkmale aus den altgermanischen und römischen Zeiten in den rheinisch-westfälischen Provinzen, untersucht und dargestellt. 1. Bd. mit 36 Kpf. u. Steindr., gr. 4, Stuttgart 1823, Cotta; 2. Bd., auch unter dem Titel: Römische Alterthümer in und um Neuwied am Rhein; mit 31 Kpftf. u. 1 Grundr. Berlin, 1826, Schlesinger.

4. Denkmäler alter Sprache und Kunst, 1. Bd., 1. Heft, auch unter dem Titel: Denkmäler nordischer Sprache und Kunst; mit 3 Steindr., gr. 8, Bonn, 1824, Weber; 1. Bd. 2. u. 3. Heft, mit 2 Steindr., gr. 8, Berlin, 1824, Oehmigke; 2. Bd. auch unter dem Titel: Museum für Geschichte, Sprache, Kunst und Geographie; mit 4 Steintaf., gr. 8, Berlin, 1827, Pauli. Das

Werk ist dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen gewidmet, von welchem die vaterländische Alterthumskunde sich der thätigsten Förderung erfreute.

5. Etrurien und der Orient. Nebst Alb. Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten etrurischen Alterthümer. Heidelberg, 1829, Mohr.

6. Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des K. Museums zu Berlin. Mit 4 Steintafeln, gr. 8, Berlin, 1833, Krause.

7. Die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen und zu erhalten. Hamm, 1824, Schulz. Bei dieser Schrift waren insbesondere die bei den Ausgrabungen in Wiesbaden gemachten Erfahrungen benutzt worden.

8. *Notizie intorno alcuni vasi etruschi.* Pesaro, 1828, 4.

9. *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie.* Paris, 1829, 4.

10. *Collection d'antiquités égyptiennes*, ein Verzeichniss der ägyptischen Sammlung des Ritters Palin, welches er in Verbindung mit Klaproth herausgab.

11. Facsimile von Handschriften berühmter Männer und Frauen aus der Sammlung des Herausgebers, mit historischen Erläuterungen begleitet, auf Stein geschrieben. Nr. 1 (16 lithogr. u. 6 gedr. Blätter), Berlin, 1836. Nr. 2—4 (45 lithogr. u. 7 gedr. Bl. mit Text), 1836—38.

12. Altes Grab eines Heerführers unter Attila, entdeckt am 18. April 1750 bei Merseburg, zum ersten Mal nach den im Königl. Regierungsarchive zu Merseburg vorhandenen Originalzeichnungen und Notizen, welche auf hohen Befehl 1750 davon angefertigt worden sind, vollständig herausgegeben. Mit 2 Steintafeln. Fol. Halle, 1832.

13. Benedict Spinoza Randglossen zu seinem *Tractatus theologico-politicus* etc., aus einer in Königsberg befindlichen noch ungedruckten Handschrift bekannt gemacht. Berlin, 1835.

14. Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, 2 Thle., Leipzig, 1843; der 3. und 4. Thl. auch unter dem Titel: Aufzeichnungen, Actenstücke und Briefe zur Begründung historischer Wahrheit und zur Berichtigung der Memoiren der neuesten Zeit. 1845.

15. Denkschriften und Briefe zur Characteristik der Welt und Literatur, 5 Bde., Berlin, 1836—41.

16. Andeutungen zu einer Reorganisation der preussischen Militärjustiz. Aus den nachgelassenen Papieren eines alten Militärs herausgegeben. Leipzig, 1843.

17. Briefe preussischer Staatsmänner, 1. Bd. auch unter dem Titel: Briefe des königl. preuss. Legationsraths Karl Er. Oelsner an den wirklichen Geheimerath Fr. Aug. v. Stägemann aus den Jahren 1815—1827. Mit Facsimile der Hdschr. Leipzig, 1843.

18. Briefe berühmter Staatsmänner. Leipzig, 1844.

19. Kosloffsky, Fürst. Mit 2 Portraits u. 1 Facsimile. Leipzig, 1845.

20. Krieg, Literatur und Theater. Mittheilungen aus der neueren Geschichte, Leipzig, 1845.

21. Reminiscenzen. Goethe's Mutter, nebst Briefen und Aufzeichnungen zur Characteristik anderer merkwürdiger Männer und Frauen. Mit Portrait und Facsimile von Goethe's Mutter. Leipzig, 1842.

22. von Witzleben, Job. Mittheilungen desselben und seiner Freunde zur Beurtheilung preussischer Zustände und wichtiger Zeitfragen. Mit Portrait und Facsimile. Leipzig, 1842.

Dorow hat als Alterthumsforscher und Schriftsteller von vielen Seiten sehr ungünstige Beurtheilung und mitunter heftige Angriffe erfahren. Man warf ihm insbesondere Mangel an gründlichen Kenntnissen und die bei Dilettanten gewöhnliche Flüchtigkeit vor; namentlich ist er auch von Habel an vielen Stellen der Annalen mit gutem Grunde getadelt worden. So bemerkt derselbe bei Erwähnung des in Wiesbaden gefundenen Reliefs der Fortuna auf einem vierseitigen Altare (abgebildet im II. Hefte der „Opferst. u. Grabh.“), auf welchem Steine nach Dorow's Vermuthung Gefangene geopfert worden sein sollten, dass dieses zu den „ergötzlichen Dingen“ gehöre, an welchen man „Dorow's eigene Zugabe“ leicht erkennen könne (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 259 Anm.). Am günstigsten urtheilt über Letzteren der Verfasser des ihn betreffenden Artikels in dem von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeiteten und 1833 erschienenen (Leipzig, Brüggemann) „Neuesten Conversationslexicon für alle Stände“, wo es von Dorow heisst (Bd. 2, S. 390): „Er gehört zu den wenigen Gelehrten, welche die Archäologie nicht bloss theoretisch betreiben, sondern die Hand angelegt haben, die Alterthümer aus ihrer Dunkelheit hervorzusuchen und an ihnen selbst ihre Kenntniss zu bereichern. Darum enthalten seine Schriften nicht blos antiquarische Studien, sondern er führt uns die Werke vor und reiht an seine Gelehrsamkeit das lebendige, durch die Anschauung gewonnene Wort“ . . . . „Er hat sich mit der Alterthumskunde der verschiedenartigsten Völker beschäftigt und es ist zu bedauern, dass seine Werke zu vereinzelt dastehen und dass nicht ein gemeinsames Band sie umschlingt, durch welches ihre Verwandtschaft unter einander nachgewiesen und diese auf die Urgeschichte aller Völkerstämme begründet wird, deren älteste Denkmale ja ebenso wie ihre Sprachen von einem vorbildenden Elemente ausgehen.“

Bemerkenswerth ist die von Jakob Grimm von Dorow's „Denkmäler alter Sprache und Kunst“ für die Göttinger „Gelehrten Anzeigen“ gelieferte Recension, welche kürzlich (1869) im vierten Bande seiner „kleineren Schriften“ S. 205 ff. und S. 270 ff. wieder abgedruckt worden ist. Die Besprechung des ersten Heftes des ersten Bandes eröffnet Grimm mit den Worten (Gött. gel. Anz. 1824, Nr. 3 u. 4, S. 25—37): „Der Herausgeber, welcher in anderen Schriften („Opferstätten und Grabhügel“ sodann „morgenländische Alterthümer“) mehr guten Willen als eigene wachsende Sachkenntniss bewiesen hat, macht nun auch Denkmäler altdeutscher Sprache oder darauf bezügliche Abhandlungen bekannt. Seine Bemühung ist löblich, verdient ihm aber nur halben Dank, weil kritischer Fleiss und vorsichtige Genauigkeit sich gar nicht spüren lassen. Gegenwärtiges Heft liefert dreierlei: S. 1—30 eine wichtige, S. 31—86 eine brauchbare Urkunde, S. 87—113 einen unbrauchbaren Aufsatz. Umständlichkeit unserer Anzeige rechtfertige der unstreitige

Werth und das hohe Alter des zuerst gedruckten Denkmals: nur möchten wir es für Freunde der Sprache und Geschichte geniessbarer machen." Die von Dorow veröffentlichte wichtige Urkunde war ein Verzeichniss der Einkünfte (Erhebungsrolle) des im Jahr 851 gestifteten adeligen Damenstiftes Freckenhorst bei Warendorf unweit Münster, welches nach Grimm's damaliger Vermuthung zwischen 920 und 935, unter König Heinrich I., niedergeschrieben sein sollte, in der That aber, wie er später nach Einsicht der Schriftprobe erkannte, erst im elften Jahrhundert, unter Kaiser Heinrich II. niedergeschrieben worden ist. Nachdem Grimm dem Herausgeber des wichtigen Sprachdenkmals Unkenntniss der Sprache und grobe Versehen in Menge nachgewiesen hat, schliesst er mit den Worten: „*Ze manigen dingen ist im gâch, daz in geriuwet danâch*" denken wir mit Herrn Dorow, dessen gesammeltes Material, will er es mit Bedacht und Vorbereitung bekannt machen, die deutsche Alterthumswissenschaft fördern wird." Der von Grimm ausgesprochene Tadel hatte für Dorow die heilsame Folge, dass er die Nothwendigkeit erkannte, sich bei seinen literarischen Veröffentlichungen des Beiraths und der Hilfe sachkundiger Männer zu bedienen und Grimm erkannte dies in der Recension des 2. und 3. Heftes der „Denkmäler" (Gött. gel Anz. 1824, Nr. 184, S. 1837—1840) mit den Worten an: „Den in unseren Blättern getadelten Abdruck der Freckenhorster Heberolle hat nunmehr der Herausgeber, was ihm zur Ehre gereicht, durch einen befriedigenden ersetzt." Dorow hatte historisch-geographische Bemerkungen und einen ausführlichen, von Dr. Massmann ausgearbeiteten philologischen Commentar beigegeben. Letzterer erfuhr ebenfalls herben Tadel von dem Altmeister der historischen Grammatik, der ihm am Schlusse noch vorwirft, dass er sich von Wolke so verwünschte undeutsche Wörter wie „sassisch" und „Verkleinerungsspelle" angewöhnt habe.

Wie Dorow bei dem eigentlich gelehrten Publicum, welches seine wissenschaftliche Bildung, da er eine strenge Schule nicht durchgemacht hatte, nicht für vollwichtig ansah, kein rechtes Ansehen gewinnen konnte, so wurden auch seine übrigen für ein grösseres Publicum bestimmten Schriften, durch welche er für die Interessen der Literatur, Politik und Geschichte wirken wollte, von vielen Seiten hart angegriffen. Mit Beziehung auf die ihm gemachten Vorwürfe äussert er in der Vorrede des oben angeführten Werkes: „Krieg, Literatur und Theater": „Man nehme also die Gabe, welche eine Folge meiner Ansichten über den Werth solcher Mittheilungen ist, eben so gütig auf als sie anspruchslos geboten wird, und übersehe nicht, dass — was ich schon so oft bemerkte — weder ein Gelehrter noch ein Schriftsteller es ist, welcher sich durch diese Publication in die verehrungswürdige Classe der Herrn Literaten eindrängen will; vielmehr will der Herausgeber allein nur den sehr ge-

lehrten und geistreichen Männern aller Fächer ein Material vorlegen, welches denselben zur Beurtheilung von Personen, Geschichtsbegebenheiten und Verhältnissen aller Art dienen kann." Auch verwahrt er sich gegen den Vorwurf, dass „persönliche Verletzung und daraus entströmende Galle" ihm die Feder geführt habe. Wir unsererseits können letzteren Vorwurf eben so wenig gerechtfertigt finden, als den Tadel, welcher in Wagener's „Staats- und Gesellschaftslexicon" (Bd. 6, S. 479) in Bezug auf seine „Denkschriften und Briefe" gegen ihn ausgesprochen wird, dass er in denselben „hochstehende Männer, welche in vertraulichen Briefen Aeusserungen vernehmen liessen, sehr rücksichtslos characterisirt habe." Ob er durch Veröffentlichung dieser Briefe eine Pflicht der Discretion verletzt habe, können wir nicht beurtheilen; in jedem Falle sind dieselben wie auch die übrigen Mittheilungen Dorow's eine sehr werthvolle und ergiebige Quelle für die Kenntniss zeitgenössischer Zustände und Persönlichkeiten, und nirgends hat der Herausgeber auf uns den Eindruck gemacht, als ob er bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit von unedlen Motiven geleitet worden sei. In seinen wissenschaftlichen Werken gab er sich allerdings viele Blössen, in seinen antiquarischen Forschungen liess er sich oft täuschen und hat zur Verbreitung mancher irrthümlichen Ansicht Veranlassung gegeben, wie denn z. B. jetzt wol Niemand mehr an die „Opferstätten der Germanen", die er mit ihren Blutrinnen erkannt haben wollte, glauben wird; aber Vieles hat er doch richtig beurtheilt und unbestreitbar hat er das Verdienst, zu einer Zeit, wo die vaterländische Alterthumsforschung noch in der Kindheit lag, auf diesem Felde eine wirksame und fruchtbare Anregung gegeben zu haben. Dieses Verdienst sollte man ihm willig zugestehen und ihm nicht, wie es oft geschieht, das Unrecht zufügen, seine Leistungen nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft zu messen.

Wir haben oben den Grund angegeben, der uns bestimmt hat, die Wirksamkeit Dorow's ausführlicher zu besprechen, als es der eigentlichen Bestimmung dieser Schrift zu entsprechen scheint. Wir sind aber dazu noch durch einen andern Umstand veranlasst worden, der darin liegt, dass Dorow's Schriften auch für die Kenntniss nassauischer Verhältnisse und Persönlichkeiten eine sehr schätzbare Quelle darbieten, welche bisher unseres Wissens noch gar nicht benutzt worden ist. So finden sich namentlich in der Schrift „Erlebtes u. s. w." (Thl. I. S. 107 f., 170 f., 194 f. u. s. w. viele interessante Mittheilungen über den Minister von Marschall, die Präsidenten von Ibell, von Almendingen, von Dalwigk, den Geheimerath von Rössler, namentlich aber über den geistvollen und gewandten Publicisten Johannes Weitzel, von welchem zahlreiche Briefe an seinen Freund Dorow in der genannten Schrift (S. 107 ff.) abgedruckt sind. Von Interesse ist auch eine Stelle in derselben Schrift (S. 198) über den Pro-

fessor Braun in Mainz, den Verfasser des Gedichtes „Hermann", der Verein angehörte und Mitarbeiter an unseren Annalen war. Do- ilt mit, dass der Minister von Altenstein der schriftstelle- Thätigkeits Brauns, der „ein ebenso lebendiger, vielseitig ge- als auch persönlich höchst liebenswürdiger Mann, voll poetischen gewesen sei," besonders seiner Schrift zur Vereinigung aller christ- Religionsverwandten viele Beachtung geschenkt und in einem Briefe row vom 14. Juni 1821 Auskunft über diesen „talentvollen Mann" scht habe, in der Absicht, denselben für den preussischen Staats- t zu gewinnen, worauf er in einem zweiten Briefe an Dorow unter'm 29. J[illegible] kommen sei.

[illegible] dass die viele Jahre lang unter- [illegible] nassau[illegible] Alterthumsfreunde für die Gründung [illegible] Sti[illegible] ei[illegible] Museum's durch Dorow's Thätigkeit [illegible]lge seiner Forschungen und Ausgrabungen eine mächtige [illegible]erhielten und bald nachher wirklich zum Ziele gelangten. [illegible] wir bei der geschichtlichen Uebersicht über die Gründung [illegible]ms vielfach der grossen Verdienste gedacht, welche sich der [illegible]ar Habel, wie schon durch Besorgung der vorbereitenden Ar- [illegible] so insbesondere durch Leitung der Ausgrabungen, Vermehrung der [illegible]mlungen des Museums und durch Förderung der Vereinsthätigkeit nach ihren verschiedenen Richtungen erworben hat. Bevor wir seine fast dreissigjährige Wirksamkeit als Vereinssecretär, vom 5. Dec. 1821 bis zum 24. Juli 1851, besprechen, wollen wir, um diese Periode ohne Unterbrechung darstellen zu können, über Habel's kurze Thätigkeit in amtlichem Verhältnisse und über seine auch ausserhalb seiner Wirksamkeit für den Verein der Erhaltung historischer Denkmale seines Heimatlandes gewidmeten Bemühungen das Erforderliche mittheilen.

Habel war während der Jahre 1829 bis 1837 bei der Landesbibliothek in Wiesbaden mit einem Gehalte von 850 fl. angestellt. In dieser Stellung war ihm der Titel „Archivar" beigelegt worden; zu dem Landesarchive in Idstein, wo er von Zeit zu Zeit zum Zwecke historischer Forschung verweilte, hat er niemals in einem amtlichen Verhältnisse gestanden. Die Anstellung Habel's stand mit dem Plane der Abfassung einer nassauischen Landesgeschichte in Verbindung, welchen damals die nassauische Staatsregierung in's Auge gefasst hatte. Für die Bearbeitung dieses Werkes war der durch seine publicistischen Kenntnisse und seine gewandte Darstellungsgabe ausgezeichnete Johannes Weitzel (geboren zu Johannisberg am 24. October 1771) ausersehen worden, welcher seit 1820 die Stelle eines Bibliothekars der öffentlichen Bibliothek in Wiesbaden mit dem Hofrathstitel bekleidete. Weitzel, der sich in seiner Jugend in belletristischen Arbeiten versucht, dann aber durch seine geistreichen und gehaltvollen, durch stilistische Eleganz

ausgezeichneten Schriften verdiente Anerkennung gefunden hatte, war nicht eigentlich Historiker, hatte sich vielmehr mit historischer Forschung nie befasst und besass namentlich auch keine gründlichen Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften. Man wollte für das beabsichtigte Geschichtswerk nur sein Darstellungstalent verwerthen; das Material zu demselben sollte der durch gründliche Forschungen auf dem Gebiete der nassauischen Geschichte bekannte Decan Christian Daniel Vogel in Kirberg (geb. in dem Dörfchen Neuhütte A. Dillenburg am 20. Januar 1789, gest. in Kirberg am 29. Juli 1852) herbeischaffen und Habel insbesondere bei der Benutzung der Urkunden durch seine unter Bodmann's Leitung gewonnenen Kenntnisse in der Diplomatik mitwirken. Das Unternehmen wurde anfangs mit Eifer betrieben und von der Staatsregierung in jeder Weise gefördert, namentlich durch Bereitstellung aller durch das Landesarchiv in Idstein dargebotenen Hilfsmittel, welche theilweise, zur bequemeren Benutzung, nach Wiesbaden geschafft wurden. Doch rückte die Arbeit, für welche sich bei der nicht sehr bedeutenden Thätigkeit, welche seither der Erforschung der Geschichte des walramischen Zweiges des Hauses Nassau gewidmet worden war, nur wenige brauchbare Vorarbeiten fanden, äussert langsam voran; Weitzel, welcher mit dem wichtigsten Theile der Arbeit betraut war, wurde mehrere Jahre hindurch wiederholt von heftigen Krankheitsanfällen heimgesucht und wenn er auch von einem drohenden Augenübel durch die geübte Hand eines berühmten Arztes, des Professors Balser in Giessen, befreit worden war, so konnte doch sein immer zunehmendes Siechthum durch ärztliche Kunst nicht gehoben werden und am 10. Januar 1837 endete ein sanfter Tod das thätige Leben dieses reichbegabten Mannes, dessen Lebensgang und schriftstellerisches Wirken wohl in einer Monographie dargestellt zu werden verdienten. Zu derselben würden seine zahlreichen Schriften, namentlich seine Arbeiten für das „rheinische Archiv", die Sammlung seiner zerstreuten Schriften, welche in drei Bänden herauskam (1820 und 1821), seine in denselben Jahren erschienene höchst interessante und inhaltsreiche Schrift „das Merkwürdigste aus meinem Leben und meiner Zeit" seine „Rheinreise", welche von 1825 bis 1830 erschien, aber unvollständig blieb, seine „Briefe vom Rhein", ferner die von uns oben erwähnten Mittheilungen Dorow's über den von ihm sehr geschätzten Mann und die von diesem an ihn gerichteten Briefe, endlich der vortreffliche Nekrolog in der ausserordentl. Beil. der Augsburger Allgem. Zeitung (11—15. Febr. 1837, Nr. 67—73) sehr schätzbare Beiträge liefern. Von seinem wichtigsten Werke, welches ihn länger als dreissig Jahre beschäftigt hatte, der „Geschichte der Staatswissenschaft", waren zwei Bände vor seinem Tode erschienen; ob sich das Manuscript zu dem dritten, der eine Uebersicht des politischen Strebens

und der staatswissenschaftlichen Leistungen unserer Zeit enthalten sollte, in seinem Nachlasse vorgefunden hat, ist uns nicht bekannt geworden.

Das Unternehmen, dessen Ausführung den vereinten Kräften der drei genannten Männer übertragen wurde, führte nicht zum Ziele, und nicht nur kam eine nassauische Geschichte auf diesem Wege nicht zu Stande, sondern es scheint auch nicht einmal Material geliefert worden zu sein, welches bei einer späteren Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit hätte benutzt werden können. Der Misserfolg des Unternehmens hätte sich übrigens voraussehen lassen, da eine solche Arbeitstheilung der Natur der gestellten Aufgabe durchaus nicht entsprach, vielmehr die Ausführung wesentlich in die Hände eines Mannes hätte gelegt werden müssen, der zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe mit den erforderlichen Fähigkeiten ausgerüstet gewesen wäre. Von Weitzel lässt sich dies keineswegs behaupten; er war im Wesentlichen Publicist und hatte mit historischen Forschungen, für welche es ihm an der erforderlichen Vorbildung fehlte, sich niemals beschäftigt, ein Mangel, der durch seine geistigen Vorzüge und sein ausgezeichnetes Darstellungstalent nicht ersetzt werden konnte. Erst in neuester Zeit gelangte Nassau durch das von uns bereits oben besprochene Werk Schliephake's zu einer ausführlichen Darstellung seiner Geschichte, wie sie ihm bis dahin noch fehlte, und der Verfasser derselben war nicht so glücklich, für das schwierige Unternehmen Vorarbeiten, welche aus jener Arbeitsvertheilung hervorgegangen wären, benutzen zu können. Wir gestatten uns aus der Vorrede zum ersten Bande des verdienstlichen Werkes (S. IV) eine kurze Stelle hier mitzutheilen, da sie über den Standpunct des Verfassers und sein Verhältniss zu seinen Vorgängern Auskunft gibt:

„Die Herzogliche Staatsregierung hat von jeher die Bemühungen für die nassauische Haus- und Landesgeschichte mit der grössten Bereitwilligkeit gefördert und deren Wichtigkeit anerkannt. Nicht wenigen Schriftstellern wurde die Benutzung der archivalischen Schätze für verschiedene, in jenen Kreis einschlagende Nachsuchungen ohne Schwierigkeit bewilligt. Doch konnte die zusammenhängende Darstellung der Gesammtgeschichte von Nassau nach Einem Plane nur in die Hand eines Einzelnen gelegt werden. Der Verfasser des gegenwärtigen Werkes wurde bereits vor mehreren Jahren mit der Bearbeitung der nassauischen Geschichte beauftragt, und es wurde ihm zur Ausführung seines dafür durchaus selbstständig aufgestellten Entwurfs die Benutzung der Landesarchive in weitester Ausdehnung zu Gebote gestellt. Bei dem beträchtlichen Umfange seines Unternehmens, zumal da für grössere Abtheilungen die Vorarbeiten gänzlich fehlen, muss er auf die für sein Werk ihm besonders zugesicherte Mitwirkung der Herzoglichen Archivdirection um so mehr Werth legen, als seine Abfassung eine quellenmässige Prüfung und Erforschung des geschichtlichen Stoffes voraussetzt, der grossen Theils in Urkunden, in urkundlichen Abschriften, in schriftlichen Verhandlungen und sonstigen Aufzeichnungen zerstreut ist. Nach den Erwartungen, die man gegenwärtig an den Geschichtschreiber stellt, hat der Verfasser

seine Aufgabe in der Art gefasst, dass er hinsichtlich des Inhaltes seiner Schrift die strenge Forderung der wissenschaftlichen, soweit es möglich ist, auf urkundlichen Nachweisen beruhenden Forschung sich zur Pflicht macht, während er in Ansehung der Darstellungsweise darauf bedacht ist, dieselbe dem grösseren gebildeten Leserkreise zugänglich zu machen."

Wir wenden uns nun dem Plane unserer Darstellung gemäss zur Besprechung der Verdienste Habel's um die Erhaltung der Baudenkmäler seines Heimatlandes, insbesondere der Burgen. In letzterer Beziehung ist er durch einen Aufsatz von Ludwig Storch: „der letzte Schirmherr deutscher Burgen" (Gartenlaube 1864, Nr. 45, S. 716 ff.), welcher von uns später noch besprochen werden wird, mit einer an Begeisterung gränzenden Verehrung gefeiert worden. „Die deutsche Burg" heisst es in diesem Aufsatze, „in allen ihren Beziehungen, so genau als dies noch möglich, kennen zu lernen, wurde die Aufgabe seines Lebens. Und wie schön und vollständig hat er sie gelöst! Kein Mensch kennt die deutsche Burg in architektonischer, künstlerischer, culturgeschichtlicher Hinsicht wie er!" Dann schildert der Verfasser den gefeierten „Schirmherrn deutscher Burgen", wie er „mit der Zeichenmappe sein geliebtes Rheinland von Burg zu Burg" durchwanderte und fährt dann fort: „er zeichnete fast alle Burgen des Rheins, nahm ihren Grundriss auf und suchte aus ihren Resten ihre frühere Gestalt sich zu construiren; er strebte auch in den Archiven und Bibliotheken der Rheinstädte und Klöster sich durch Urkunden und geschichtliche Documente so genau als möglich über sie und ihrer früherer Bewohner Leben und Schicksale zu unterrichten." Es gab bekanntlich eine Zeit, die noch nicht sehr fern hinter uns liegt, in welcher man ohne allen Sinn für den historischen und architektonischen Werth der Burgen, anstatt ihre noch vorhandenen Reste zu erhalten und vor gänzlicher Zerstörung zu schützen, aus dem Materiale derselben Gewinn zu ziehen suchte, sie auf Abbruch verkaufte oder für öffentliche und Privatbauten als Steinbrüche benutzte. Habel rettete einzelne vor der Zerstörung und erwarb vier Burgen als Eigenthum: Eppstein, Gutenfels, Thurnberg und Reichenberg, über welche einige nähere Mittheilungen hier eine Stelle finden mögen:

1. Eppstein. Der Name dieser sehr alten Burg ist ohne Zweifel von Eppo (Deminutivum von „Eberhard") abzuleiten und Vogel (Beschreib. des Herzogth. Nassau S. 232), der sich der Nebenform „Eppenstein" für Burg, Herrschaft und Dynastengeschlecht dieses Namens bedient, während jetzt die kürzere Form „Eppstein" die gebräuchlichere zu sein scheint, vermuthet in einem Grafen Eberhard, der im zehnten Jahrhundert lebte, oder in dessen gleichnamigem Sohne den ersten Erbauer. Der erste bis jetzt bekannte Besitzer der Burg ist ein Graf

, der sie um 1120 an Mainz zu Lehen auftrug. Im Jahr 1173 Gottfried von Eppenstein als der erste unter diesem , in Urkunden als Besitzer der Burgen Eppenstein und Homburg v. d. Höhe und seitdem erblühte auf der Burg Eppenstein ein mächtiges Dynastengeschlecht, welches in der Geschichte des Mittelalters eine hervorragende Stellung einnimmt. Vier Herrn von Eppenstein, deren Geburtsort und Heimat jene Burg war, wurden zu Erzbischöfen von Mainz erwählt und hatten in dieser Stellung einen grossen Einfluss auf die Verhältnisse des deutschen Reiches: Siegfried II., welcher 1215 Friedrich II. in Aachen zum deutschen Könige salbte, einen Kreuzzug unternahm, der Veranlassung zu seiner Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem gab, und 1230 starb; Siegfried III., der von 1231 bis 1249 dem Mainzer Erzstifte vorstand; Werner, der besonders durch seinen Einfluss auf die Erhebung Rudolf's von Habsburg auf den deutschen Königsthron bekannt geworden ist und 1284 starb; und Gerhard (1284 bis 1305), der den Ruhm seiner Klugheit und staatsmännischen Gewandtheit durch seine Herrschsucht und seine Ränke verdunkelte, insbesondere auf die Wahl Adolfs von Nassau zum deutschen Könige einen bedeutenden Einfluss übte, später aber dessen Sturz herbeiführte. Man kennt von ihm die charakteristischen Worte: „er habe noch mehr Könige in seiner Jagdtasche“ und „er werde bald einen neuen König aus seinem Jagdhorne herausblasen“. Nach ihm hat das Geschlecht der Eppensteiner keinen bedeutenden Mann mehr aufzuweisen; sie theilten die allgemeine Entartung des Ritterthums, verschwendeten ihr Vermögen und Gottfried X. verkaufte, nachdem eine Besitzung nach der andern bereits verschleudert war, 1492 die Hälfte der Herrschaft Eppenstein an den Landgrafen Wilhelm II. von Hessen. Mit dem genannten Gottfried, der 1522 kinderlos starb, erlosch die Linie Eppstein-Münzenberg, und als auch sein Vetter Eberhard IV. von der Linie Eppstein-Königstein 1535 kinderlos starb, trat dessen Schwestersohn, Graf Ludwig von Stolberg, in die Verlassenschaft ein. Auch dieser starb kinderlos (1574) und nun setzte sich Kurmainz mit kaiserlicher Ermächtigung in den Besitz des grössten Theiles dieser Lande, welchen die Grafen von Stolberg wiederholt durch Betreten des Rechtswegs, jedoch ohne Erfolg, anzufechten versuchten. (S. das Nähere bei Vogel S. 238 f.). Der oben erwähnte hessische Antheil war 1624 an die Linie Hessendarmstadt gekommen und dieses und Kurmainz behielten ihre Eppsteinischen Besitzungen, bis im Jahre 1803 der Reichsdeputationshauptschluss das Ganze als Entschädigung an Nassau brachte.

Auf diese kurze historische Uebersicht lassen wir die schöne und lebendige Schilderung folgen, welche Dr. Karl Rossel in seinem „Album

[illegible] Nassau", welches die schönsten Ansichten dieses Landes nach Original-Aufnahmen des Malers Michael Sachs enthält (Wiesbaden 1864, [illegible] Nr. 7) von der romantischen Burgruine Eppstein gegeben hat:

„Was die natürlichen Verhältnisse der Lage ungesucht darboten, das hatte [illegible]kunst der Vorzeit trefflich zu benutzen verstanden, diese Burg zu [illegible] festen, fast uneinnehmbaren Punct umzugestalten. Nur im Rücken bedurfte [illegible] Deckung durch einen tief in den Felsen eingehauenen Graben; jähe Abgründe [illegible] steile Zugänge hatten auf den übrigen Seiten ihre Vertheidigung leicht gemacht. Doch ist es auch an dieser Stelle im Ganzen nur wenig, was die Unbilden der Zeit von den wehrhaften An- und Ausbauten des Eppensteins übrig gelassen haben; der Hauptbau mit seinen öden Fensterhöhlen, an den mächtigen, in seiner ersten Anlage fünfeckigen, dann abgerundeten, jetzt dachlosen Hauptthurm angelehnt, imponirt weithin am meisten, auch in seiner Zerfallenheit noch ein Bild jener eisenfesten Männer der Vorzeit, die für die Ewigkeit gebaut zu haben scheinen. Aber was etwa durch Abbruch oder sonstige Gewaltthat das edle Schloss an Romantik eingebüsst haben möchte, das hat ihm Mutter Natur reichlich wieder ersetzt; sie hat der Mauern kahle Flächen mit schmeichelndem Epheu umkleidet; sie lässt des Hollunderbaums blühende Dolden aus den Fensterluken herabnicken und eine mit Geschmack und Natursinn gepaarte Vorliebe des jetzigen Besitzers, Herrn Archivar Habel zu Schierstein, hat die Stätte wüster Verstörung in einen mit schattigem Buschwerk und blühenden Gartenanlagen gezierten Naturpark umzugestalten gewusst, der für alle Naturfreunde im ganzen Gebirg und allen Nachbarstädten eine unvergängliche Anziehungskraft ausübt. Und an manchen sonnigen Tagen ist die Zahl dieser Besucher wahrlich nicht gering, die auf laubumkränzten Leiterwagen von Hofheim oder Wiesbaden daherjagen, oder Frankfurter Liederfreunde, die in hellen Haufen, turnermässig und unter dem Schall froher Wandergesänge aufmarschiren und nach kurzer Rast auf der nahen Oelmühle dann zur Burg hinan durch Büsche und Mauerbrocken sich durchschlagen."

Auch die den Schluss des Aufsatzes bildende Stelle über den „Eppsteiner Riesenknochen" wollen wir beifügen:

„Im Museum zu Wiesbaden hängt über der Eingangsthüre im Inneren ein kolossaler Knochen, der Jahrhunderte lang über dem Burgthor zu Eppstein in Ketten gehangen und in dem alle Welt den Ueberrest des Gebeins jenes Riesen bewundert hatte, welcher von dem angeblichen Erbauer des Schlosses, Eppo, im nahen Walde in einem Jagdnetz war gefangen und den steilen Fels herabgestürzt worden. Die Sage ermangelt nicht, die Fesselung einer reizenden Jungfrau am Eingang einer Grotte und andere Missethaten jenem Unhold anzudichten, deren Befreiung durch Eppo dann den romantischen Glanzpunct der Taunussage bildet. Nun haben aber die Naturforscher jenen angeblichen Riesenknochen im Museum längst — ganz unromantisch — als das Unterkiefer-Stück eines fossilen Wallfisches erkannt."

Die durch sorgfältige und gründliche Forschung ausgezeichnete Schrift von Dr. F. P. Usener, Schöff und Syndicus: „Beiträge zu der Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt" (Frankf., 1852) widmet der Burg Eppstein eine eingehende Besprechung, aus welcher wir Folgendes mittheilen:

„Im Anfang des französichen Revolutionskriegs belegten die Preussen das Schloss mit einem Lazareth, wodurch das ohnehin baufällige hessische Gebäude so sehr ruinirt ward, dass dessen längere Erhaltung nicht mehr räthlich war. Es ward daher, um gänzlichen Zusammensturz zu vermeiden, wenige Jahre nachher abgebrochen und der Zeit die gänzliche Zerstörung überlassen; die ehemalige Mainzische Seite ist noch bewohnt und die daselbst befindliche katholische Kirche noch im Gebrauch. Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde das Schloss Eppstein mit der ganzen Gegend dem nassauischen Fürstenhause überwiesen, das solches dermalen hoheitlich besitzt, während das Eigenthum der Ruinen an Herrn Geheimerath von Gerning in Frankfurt und nachher an Herrn Archivar Habel in Schierstein gelangte, welcher für Erhaltung derselben und deren freundliche Belebung mit Blumen und Gebüsch dankenswerthe Sorge trägt."

„Auch dieses Schloss schmückt eine Volkssage. Einst verirrte sich Ritter Eppo auf der Jagd und ruhte ermüdet am Fusse eines Felsen. Da hörte er die Klage einer weiblichen Stimme und, durch das Gebüsch gedrungen, sah er ein schönes Fräulein an dem Eingang einer Grotte angekettet und erfuhr, dass sie von einem Riesen, der eben auf dem Felsen schlief, bedrängt und bewacht werde. Eppo wirft sein Jagdnetz über den Schlafenden, der erwachend sich in solches verwickelt und in dem Bestreben des Losreissens von dem Felsen herabstürzt und zerschellt. Eppo heirathete die schöne Befreite und erbaute auf dem Felsen das nach ihm benannte Schloss Eppstein, über dessen Thor die Rippe des Riesen aufgehangen ward, wo sie noch in neuerer Zeit zu sehen war. — Andere leiten den Namen des Schlosses von dem vielen Eppich ab, mit dem der Felsen, auf dem es erbaut ist, bewachsen war."

Da von den Grabdenkmälern in der evangelischen Kirche zu Eppstein zwei dem Archivar Habel ihre Rettung verdanken, so glauben wir auch die jene Kirche betreffende Stelle in dem Usener'schen Werke hier aufnehmen zu müssen:

S. 97 Anm. 22: „In der evangelischen Kirche zu Eppstein befinden sich mehrere Grabmäler der Dynasten von Eppstein. Zwei derselben, nämlich die unter a und c bemerkten, lagen ehemals vor dem Altar flach auf dem Boden und jeder Beschädigung ausgesetzt. Herr Archivar Habel hat sich das Verdienst erworben, solche durch Aufstellung an der Wand gerettet zu haben. Es sind folgende:

a. Gottfried VIII. Er steht in Lebensgrösse und in ganzer Figur geharnischt auf einem Löwen. Die Umschrift lautet:

Anno domini MCCCCXXXVII feria tertia post festum St. Mathei Apostoli obiit nobilissimus Baro Domicellus Gothofredus senior Dominus in Eppenstein, cujus anima requiescat in pace.

b. dessen Gemahlin, Jutta, Gräfin von Nassau.

c. des Sohnes Gottfried's VIII. Adolf, Domprobst in Speier (ist ungenau; vergl. die nachfolgende Grabschrift). Das Grabmal stellt ihn in Lebensgrösse, stehend, mit einem langen Talar bekleidet und ein Buch in den Händen vor sich haltend, dar. Die Umschrift lautet:

Anno domini MCCCCLIII ipso die sancti Mathei Apostoli obiit Reverendus pater et dominus Adolphus de Eppenstein, electus spirensis, praepositus Sti Bartholomaei francofurtensis, cujus anima requiescat in pace.

d. des Urenkels gedachten Gottfried's VIII. Derselbe starb ungefähr vier-

zehn Jahre alt vor seinem Vater Gottfried X., mit welchem 1522 die Linie Eppstein-Münzenberg ausstarb. Das Monument, welches ihn stehend in ganzer Figur in einem langen Gewand nicht ganz in Lebensgrösse vorstellt, ist vorzüglich schön gearbeitet, mit der Umschrift: *Anno domini* 1494 uff den 24. Tag des Mondes Juli starb der wohlgeborene Engelbrecht, Herr zu Eppstein und zu Münzenberg, Graf zu Dietz, dem Gott gnade.

Die Kirche scheint sehr alt, nach Einigem soll sie im 11., nach Andern im 12. Jahrhundert erbaut sein. Unter dem Dache ausserhalb stand die Jahrzahl 1498, wahrscheinlich zur Erinnerung einer Herstellung."

2. Gutenfels, früher Caub (*Cuba, Cube, Chube, Kuue*) genannt, malerisch schön über dem gleichnamigen Städtchen gelegen. Die Geschichte dieser Burg ist durch einen an Ergebnissen sorgfältigster Forschung reichen Aufsatz von Hofrath Weidenbach in unseren Annalen (Bd. 9, S. 277 ff. „Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein") aufgehellt und von vielen Irrthümern und grundlosen Annahmen befreit worden. Diese gründliche Monographie liegt der folgenden Darstellung zum Grunde.

Caub und zwar Burg und Stadt, nebst den Dörfern Weisel und Dörscheid, gehörte um 1250 dem Gründer der Dynastenlinie Falkenstein-Münzenberg, Philipp I. von Falkenstein, dem Sohne Werner's III. von Bolanden. Die Vermuthung Vogel's, dass Graf Berthold von Nüringen diese Besitzung durch Heirath mit Adelinden, der Tochter des Grafen Arnold von Arnstein, erworben habe, entbehrt der historischen Begründung. Caub gehörte allerdings als ein Bestandtheil des Einrichgaues den Grafen von Arnstein, doch ist damit der von Vogel behauptete Erwerb für den Grafen von Nüringen noch keineswegs erwiesen; vielmehr lässt sich über die Zeit des erwähnten Philipp I. von Falkenstein oder über 1250 hinaus für Niemanden der Besitz von Caub urkundlich begründen, insbesondere ein Nüringisches oder Münzenbergisches Eigenthum nicht erweisen. Bis in die neueste Zeit finden wir bei sonst vortrefflichen Historikern, sogar noch in Böhmer's Regesten, die Angabe, dass Beatrix, die Gemahlin des deutschen Königs Richard von Cornwallis, eine Tochter Philipp's von Falkenstein gewesen sei, und dies wurde Veranlassung, dass die Burg Caub auch von der Poesie mit einem romantischen Schimmer umkleidet wurde. Zwar bemerkt schon Dr. H. M. Malten („Schloss Stolzenfels am Rhein," Frankfurt, 1844, S. 163): „Die Sage von Beatrix oder Guta von Falkenstein, die auf der Burg ihres Bruders den König Richard von Cornwallis, als er zur Krönung nach Frankfurt zog, bewirthet haben soll, beruht auf keinem geschichtlichen Grunde." Doch erwarb sich erst Weidenbach das Verdienst, unzweifelhaft nachgewiesen zu haben (Seite 284 ff.), dass jene Beatrix nicht die Tochter Philipp's von Falkenstein, sondern Theoderich's von Falkenburg gewesen ist. Dieser war ein Bruder des Erzbischofs Engel-

bert von Köln, wo er 1268 bei einem Ueberfalle der Bürger sein Leben verlor, und urkundlich lässt sich erweisen (S. 287), dass er sich bei dem Könige Richard am 22. Mai 1257 in Aachen und am 3. Sept. 1262 in Boppard befand.

Wir kennen die Zeit der Erbauung der Burg Caub ebensowenig wie den Namen ihres Erbauers. Ihre erste Erwähnung findet sich in einer Urkunde vom 13. Mai 1257, in welcher Philipp I. von Falkenstein seinen Burgmannen und dem Schultheiss von Caub befahl, von dem Kloster Eberbach keinen Zoll zu erheben. In drei Urkunden aus den Jahren 1263, 65 und 66 kommt die Burg Caub unter dem Namen Falkenau vor (S. 287). Pfalzgraf Ludwig II. erkaufte 1277 von Philipp II. von Falkenstein Burg und Stadt Caub (das Genauere bei Vogel Beschreib. v. Nassau S. 274) und letztere bildete seitdem mit den drei Dörfern Weisel, Derscheid und Ransel das pfälzische Unteramt Caub, welches ungeachtet mancherlei Verpfändungen bis zu den neuesten Zeiten bei der Pfalz blieb und in den Hausverträgen immer als mit der Kur unzertrennlich verbunden betrachtet wurde. Die Burg Caub hatte stets eine ansehnliche Burgmannschaft, zu welcher Graf Adolf von Nassau, der spätere deutsche König, die Grafen von Catzenelnbogen, die Brenner von Lahnstein, die Stumpf von Waldeck, die Heppenheft, Steinkallenfels, Kolb von Boppard, Hund von Saulheim, Ockenheim und Wachenheim gehörten. Landgraf Wilhelm von Hessen belagerte die Burg Caub in dem Kriege, welchen er gegen den Pfalzgrafen Philipp führte, neun und dreissig Tage lang, musste aber am 25. September 1504 die Belagerung aufgeben. Der Muth, welchen die Besatzung von Caub bei diesem tapferen Widerstande bewies, wird in einer in Reimversen abgefassten Inschrift gepriesen, welche sich auf einer Steinplatte an dem (seit Anfang 1867 aufgehobenen) Rheinzollamte befindet und ist von Weidenbusch nach einer correcten Abschrift mitgetheilt worden (S. 323). Pfalzgraf Ludwig, der Sohn Philipp's, liess 1508 einen Neubau der Burg vornehmen und die Befestigungen verstärken, wovon eine kurze Inschrift, welche an dem sogenannten spani-schen Kirchhofe angebracht ist, Zeugniss ablegt, (ebenfalls abgedruckt
sh S. 323). In dieser Inschrift kommt die Burg zum
ter dem Namen Gutenfels vor, während sie bis da-
on Tritheim, immer Caub genannt wurde, und es kann
hlhaft betrachtet werden, dass ihr jener Name wegen
ertheidigung gegen den Angriff der Hessen beigelegt
384). Der hessenkassel'sche Generallieutenant Mor-
auf dem Zuge, welchen er im Dienste der Landgräfin
zur Eroberung der Niedergrafschaft Catzenelnbogen
rg Gutenfels und die Stadt Caub einen Tag hindurch
ng auf Gnade und Ungnade. In dem für die Pfalz

so unglücklichen orleans'schen Kriege (1688 u. 89), welcher vielen rheinischen Burgen Zerstörung brachte, blieb Gutenfels verschont und erst 1806 wurde die bis dahin vollkommen erhaltene und bewohnbare Burg auf Befehl des Kaisers Napoleon zerstört, endlich 1807 auf Abbruch versteigert. Habel erwarb die Ruine später durch Kauf, worüber Storch in dem angeführten Aufsatze sagt: „Gutenfels konnte er nur mit Mühe und Opfer den Klauen einer prosaischen Gerberseele entreissen, welche eben daran war, in den poetischen Ruinen eine Gerberei zu errichten. Auch diese Burg wurde durch kostspielige Bauten restaurirt." Ein eigenthümlicher Umstand war, dass Domanialweinberge die erworbene Burg rings umgaben, so dass Habel nur in Begleitung des Revierbeamten auf sein Eigenthum gelangen konnte, ein Missgeschick, welches ihm vielen Verdruss verursachte und ihm den Besitz der schönen Burgruine sehr verleidete.

3. Thurmberg, auch Deurenburg oder Deuerburg, gewöhnlich „die Maus" gennnnt, im Gegensatze zu der über St. Goarshausen liegenden Burg Neu-Catzenelnbogen, welche gewöhnlich „die Katz" heisst, liegt über dem alten Flecken Welmich am Rhein und wurde von dem Erzbischofe Boemund II. von Trier, Grafen von Saarwerden, um 1355 erbaut, der sie nach einer kaiserlichen Urkunde von 1357 Peterseck genannt hatte und auf dieser Burg, als er seiner Würde entsagte, seinem Nachfolger Kuno von Falkenstein die erzbischöflichen Insignien überreichte. Letzterer, der die Burg ausgebaut und vorzüglich befestigt hatte, zog sich, als er 1388 abdankte und die erzbischöfliche Würde an seinen Vetter Werner übergab, in diese Burg zurück und endete in derselben sein thatenreiches Leben. Sie soll noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bestanden und damals noch eine kleine Besatzung gehabt haben; zerfiel dann im Laufe der Zeit und wurde 1806 auf Abbruch versteigert. Die ansehnliche, noch wohlerhaltene Ruine auf einem vorspringenden Hügel gehörte längere Zeit einer Frau Baring in Boppard (s. Malten S. 161) und wurde dann von dem Archivar Habel käuflich erworben.

4. Reichenberg. Diese ungefähr eine Stunde südöstlich von St. Goarshausen in einem Thalkessel auf einem nicht sehr hohen, aber steilen Felsen, der hier und da mit Buschwerk geziert ist, erbaute Burg ist nicht nur die wichtigste unter den Habel'schen Erwerbungen, sondern wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Bauart mit Recht zu den merkwürdigsten Burgen Deutschlands gerechnet worden. Von St. Goarshausen aus wählt man zum Hinwege am besten das Hasenbacher Thal; der Rückweg aber führt über den Offenthaler Hof durch das liebliche Forstbachthal, welches wegen seiner vielen romantischen Stellen „das Schweizerthal" genannt

wird. Ganz in der Nähe der Burg Reichenberg liegt in einem Thale das gleichnamige Dörfchen, welchem man es nicht ansieht, dass es nach einer dem Erbauer der Burg von Kaiser Ludwig dem Baier 1324 ertheilten Urkunde einst eine Stadt zu werden bestimmt war. Wir entnehmen einem sehr lesenswerthen Aufsatze über die berühmte Burg („das Schloss Reichenberg"), welcher den Professor Dr. Philipp Dieffenbach in Friedberg zum Verfasser hat, folgende Stelle:

„Nach einigem Steigen an einem ärmlichen Häuschen vorbei, das unmittelbar vor dem Eingange zur Burg wider das hohe Mauerwerk angelehnt ist, gelangt man in den alten Burghof. Er ist nicht gepflastert, sondern seine Fläche besteht aus dem natürlichen, mühsam glatt gehauenen Schieferfelsen. Links erhebt sich das Hauptgebäude, vor dessen Eingange zwei von dem Kaiserpalaste zu Ingelheim herrührende Granitsäulen stehen, die mit übergrossen und einfachen byzantinischen Knäufen geziert sind. Ist man eingetreten, so führt uns eine Treppe aufwärts nach den oberen Gemächern. An dem Eingange eines jeden findet man die Reste ähnlicher Säulen mit dicken Knäufen wie unten. Endlich gelangt man auf die Plattform zwischen beiden Thürmen; diese Stelle beherrscht die ganze Umgegend. Ist man die Treppe wieder hinabgestiegen, so empfängt den Wanderer auf der äusseren Seite des Gebäudes ein einfacher sonnig liegender Garten, wol ein Theil des ehemaligen Zwingers oder eine alte Bastion.

Auf der andern Seite des Hofes erhebt sich ein Gebäude, in welchem der Rittersaal sich befand. Man erstaunt, wenn man hier die Gewölbe mehrerer Stockwerke in der Mitte auf drei über einander stehenden Säulen ruhen sieht. Wie kühn, aber auch wie gefahrdrohend erscheinen diese Reste, dass man sich scheut hineinzutreten in das Innere!

Sehr interessant sind die unterirdischen Gemächer; 96 Stufen führten einst in dieser Feste aufwärts, auf 80 Stufen steigt man abwärts in die Tiefe. Der Hauptbau unter der Erde besteht aus zwei Stockwerken; auf jeder Seite eines jeden Stockwerks befinden sich sechs Gemächer in Einer Reihe. In einem derselben ist die in der Mitte stehende Säule so baufällig, dass der um die Erhaltung des Ganzen besorgte Besitzer sie stützen lassen musste; leider fand er aber noch keinen Meister, der es wagte, an die Stelle des verwitterten Schaftes einen neuen aufzurichten. Alles was Mauer-, Zwinger- und Thurmbefestigung anlangt, ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt."

Die Burg Reichenberg ist vielfach bewundert und beschrieben worden. Wilhelm Schäffer genannt Dilich gibt in seiner hessischen Chronik eine getreue Abbildung der Burg, die er „ein wundersam Gebäu" nennt; ihn copirte Merian in seiner *Topographia Hassiae* und lieferte zugleich einen durch die *camera obscura* aufgenommenen dreifachen und wohlgelungenen Aufriss derselben; Melissantes, Winckelmann (Beschreib. v. Hessen I, 123) u. A. wiederholen meist ihre Vorgänger; Wenck (Hess. Landesgesch. I, 487, Urkb. 99, 189, 302) gab die ersten urkundlichen Nachrichten über die Geschichte der Burg, welchen Vogel (S. 634) gefolgt ist. Letzterer berührt die Bauart derselben nur mit wenigen Worten, indem er bei Dorf Reichenberg bemerkt: „Es hat eine der merkwürdigsten Burgen Deutschlands, die

ganz in orientalischer Art ohne Dächer und bloss mit zugewölbten Mauern aufgeführt war. Ihre Stockwerke ruheten auf Säulen, welche Kreuzgewölbe trugen, und zwei hohe Thürme, jeder vierfach nach aussen erhaben abgerundet, gaben ihr ein majestätisches Ansehen." Die früher vielverbreitete Ansicht von „morgenländischer" oder „arabischer Bauart" bei Reichenberg beruht auf einem Irrthume, zu welchem man durch das seltene Vorkommen des Uebergangsstiles von dem romanischen zum gothischen Baustile bei Burgenbauten verleitet wurde, und dieser Irrthum hat sogar zu dem Märchen Veranlassung gegeben, der Ritter, welcher die seltsame Burg gebaut, habe von einem Kreuzzuge arabische Baumeister mitgebracht und durch diese die Burg im orientalischen Geschmacke aufführen lassen. Ueber den Bau Reichenberg's finden sich in den bekannten Abhandlungen v. Cohausen's über Burgenbau, insbesondere über Bergfriede viele sehr schätzbare Bemerkungen; einen ausführlichen Aufsatz über die merkwürdige Burg lieferte J. Burkart in der von G. Erbkam herausgegebenen „Zeitschrift für Bauwesen" (Berlin 1853, Heft IX u. X, S. 483 ff.), welchem Abbildungen und Grundrisse beigefügt sind. Eine dieser Abbildungen zeigt die Ruine in ihrem gegenwärtigen Zustande; eine zweite gibt eine perspectivische Ansicht des Schlosshofes, drei andere, welche Merian's *Topogr. Hass.* entnommen sind, stellen das Schloss in seinem ursprünglichen Zustande dar. Der Grundriss ist in der Höhe des Schlosshofes genommen, der Schnitt durch den Hauptthurm jedoch dicht über der Galerie, etwa hundert Fuss über dem Schlosshofe. Wir glauben denjenigen unserer Leser, welchen die vortreffliche Arbeit Burkart's über eines der merkwürdigsten Baudenkmäler des Mittelalters, in dessen mächtigen Ueberresten wir seine frühere Pracht noch errathen können, nicht bekannt geworden ist, einen Dienst zu erweisen, wenn wir den interessanten Aufsatz seinem wesentlichen Inhalte nach hier aufnehmen:

„Nichts desto weniger ist die Burg in ihrem gegenwärtigen Zustande wichtig für den Ingenieur, da sie eine der wenigen ist, welche, vor Erfindung des Schiesspulvers erbaut, die ihrer Zeit eigenthümliche Befestigungsart noch jetzt ohne wesentliche Zuthaten zeigen; dem Archäologen ist sie wegen ihrer Bauart interessant, die dem sogenannten Uebergangsstile angehört; der Architekt endlich findet in ihr, abgerechnet viele eigenthümliche Constructionen, das einzige bis jetzt bekannte Beispiel einer Schlosskapelle mit drei Etagen.

Die Gründung der Burg geschah 1284 durch den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen, welcher durch Heirat mit der Gräfin Irmingard von Isenburg in den Besitz von Reichenberg und den angränzenden Ortschaften (Bornich, St. Goarshausen u. s. w.) gelangte. Obgleich die kaum gegründete Burg bald wieder zerstört wurde, so begann Graf Wilhelm mit Hilfe des Erzbischofs Balduin von Trier noch einmal den Bau, wurde jedoch durch den Tod an der Vollendung gehindert. In diesem unvollendeten Zustande blieb Reichenberg und wurde später von den Landgrafen von Hessen, den Nachkommen der Grafen von Catzenelnbogen, als

Invalidencaserne benutzt. So stand die Burg noch im Jahr 1820, wo sie auf Abbruch verkauft wurde und ihre Zerstörung mit dem Niederreissen des einen Hauptthurmes begann. Gegenwärtig ist dieselbe Eigenthum des Herrn Archivar Habel, dessen Kunstsinne wir die Erhaltung dieser merkwürdigen Ruine verdanken.

Befremdend ist zunächst, noch 1284, einem Jahre, wo der germanische Stil nicht allein den Kirchen-, sondern auch den Burgenbau allgemein durchdrungen hatte, ein Beispiel zu finden, welches in Hauptformen und kleineren Details eine vollständige Nachbildung des Uebergangsstiles zeigt. War nun hieran das Vorhandensein eines früheren Plans oder irgend eine andere Veranlassung Schuld, so zeigt die Erbauung Reichenberg's dennoch, dass man im Mittelalter nicht immer verschmähte zu einem früheren Stile zurückzugreifen; denn dass 1284 der germanische Stil auch im Burgenbau herrschend war, zeigen die Ruinen vieler Schlösser; namentlich jene der von demselben Erzbischof Balduin erbauten Burg Bischofstein an der Mosel, deren Schlosscapelle in ihren schönen Profilirungen und Säulenknäufen die Blüthezeit des germanischen Stiles auch ohne das urkundliche Stiftungsjahr (1280) zeigt.

Analoge Beispiele von Burgenbauten aus den Zeiten des Uebergangsstiles sind am Rhein wie überhaupt in Deutschland selten. Als Ueberreste grösserer Befestigungsbauten wären das Sternenthor in Bonn, mehrere Thore in Siegburg u. s. w. zu nennen, vor Allem aber die mächtige Ringmauer Kölns mit ihren burgartigen Thorwegen, von denen jedoch nur eines, das Ehrenthor (in Boisserée's Denkmälern des Niederrheins) abgebildet, die anderen aber (das Severins-, Friesen-, Hahnen- und Eigelsteinthor) noch der Aufnahme harren.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass der Anblick des durch die Zeit geschwärzten Thurmes von so eigenthümlicher Grundform und so bedeutender Höhe, wie auch der Eindruck des Schlosshofes mit seinen kahlen, hohen Mauern, die nur durch das Farbenspiel des Materials, durch ein einfaches Rundbogengesims und das mächtige Portal belebt werden, durchaus nicht derjenige ist, den andere Ruinen verursachen; dennoch sind alle Formen dem Uebergangsstile entlehnt, und nur das seltene Vorkommen derselben in nicht religiösen Bauten ist es, was sie fremd erscheinen lässt; wobei denn allerdings die zierlichen Säulen mit ihren phantastischen Knäufen, die wechselnden spitzen, runden und gradlinigen Ueberdeckungen, die verschiedenen Fensterformen, im Gegensatze zum strengen Masswerke der germanischen Kunst, ihre Wirkung nicht verfehlen. Daher denn auch die noch im Volke übliche Benennung „Tempelherrnhäuser" für die Civilbauten dieser Zeit und die beliebte Vergleichung der Kreuzgänge mit arabischen Bauten.

Inwiefern unterdess das Ueberdecken der Bauten durch Gewölbe ein orientalischer Brauch ist, lasse ich dahingestellt, da allerdings sich auch in unseren Burgen diese Ueberdeckungsart wol bei den Thürmen findet, Beispiele aber von so allgemeiner, beinahe ausschliesslicher Anwendung derselben, wie in Reichenberg, wol selten sind. Merian's Abbildungen zeigen zwar hin und wieder Dächer, doch ist dieses eine *licentia poëtica*, indem noch jetzt sämmtliche Befestigungsbauten durch Gewölbe mit aufgeschütteter Erde bedeckt sind, und nur die schwachen Mauern mehrerer in den Vorhöfen gelegener Oekonomiegebäude auf eine Bedeckung durch Dächer schliessen lassen.

Eine Beschreibung Reichenberg's als eigentlicher Burg würde jedenfalls für die Geschichte der Befestigungskunst von grossem Interesse sein.

Reichenberg liegt auf einer nicht bedeutend hohen, aber steilen Felskuppe; ein breites Thal bildet den natürlichen Schlossgraben, dessen Ufer an der schmalsten Stelle durch eine massive Brücke verbunden sind. Ueber dieselbe zieht sich der Burgweg, der, eingeengt durch die künstlich steil gemachte Thalwand, in Winkeln sich an der hohen Mauer der Burgbauten vorbeizieht, wobei die Terrassen, die dieses

Gebäude umziehenden Galerieen, ausgekragte Thürme, sowie zwei in der Höhe des Weges übereinanderlaufende Gänge ein Vordringen des Feindes von dieser Seite beinahe unmöglich machen. Die Galerieen, jetzt nur an einigen Ueberresten erkennbar, waren, wie die erhaltenen des Hauptthurmes, durch ausgekragte Schieferblöcke gebildet, und mögen wol früher eine Hauptzierde des Schlosses gewesen sein.

Die Gänge sind durch Benutzung der natürlichen schrägen Felsböschung gebildet, indem vor dieselben eine Mauer gesetzt wurde, und durch Ueberspannen mit Gewölben die verschiedenen Stockwerke entstanden. Beide Gänge liefen an der Ringmauer vorbei, und verbinden zugleich zellenartig in den Felsen eingehauene Keller, die bei Belagerungen wahrscheinlich die Wohnungen der Besatzung bildeten. Der obere Gang endigt in einen grossen, durch sechs Kreuzgewölbe überdeckten Raum, dessen Bestimmung bei dem spärlichen Lichte, welches durch die Schiessscharten einfällt, nur ein untergeordneter gewesen sein kann. Sämmtliche Thürme sind rund und beinahe alle durch Auskragung gebildet; der Hauptthurm indessen, dessen Eingang 70 Fuss über dem Schlosshofe liegt, hat die merkwürdige Grundform eines Cylinders, in dessen Mauermantel drei kleinere runde Thürme eingebunden sind. Dieselben dienten zur Aufnahme einer Treppe, welche, in obiger Höhe anfangend, in den verschiedenen Geschossen abwechselnd, in einen dieser Thürme überspringt, während der untere Theil des ganzen Thurmes zum Burgverliess benutzt wurde. Dass diese Anordnung der Treppe zur besseren Vertheidigung des Thurmes diente, ist ersichtlich, wie denn auch in anderen Thürmen dieser Zweck erreicht wird durch Einsetzung einer hölzernen Treppe in die massive, deren Wegnahme das weitere Vordringen des Feindes verhinderte.

Die Burg hatte mehrere Thore; dieselben sind jedoch zerstört; analoge Beispiele zeigen indessen, dass zunächst bei Haupteingängen der Verschluss der Thore durch eingemauerte Schubriegel gesichert, dann der Thorweg durch Fallgitter getheilt wurde, deren Niederlassung zu weit vorgedrungene Feinde abschnitt, welche dann durch in der Decke befindliche Oeffnungen leicht vernichtet werden konnten.

Die bei anderen Burgen sich häufig findende Anordnung von kleinen Vorburgen liess in Reichenberg die Localität nicht zu, es sind vielmehr sämmtliche Bauten auf einen Punct zusammengezogen.

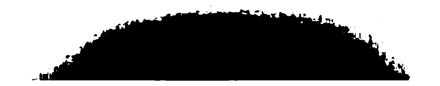
Zum Aufenthalt der Burgherrschaft dienten wahrscheinlich die hohen Gebäude des Schlosshofes, wogegen die Dienstmannschaft in den kleineren Bauten wohnte; die Oekonomiegebäude lagen abgesondert an der Ringmauer, eine Anordnung, die sich beinahe in allen Burgen findet. In den einzelnen Etagen wechseln häufig die Höhenmasse; wohnlich eingerichtete Zimmer von sechs Fuss Höhe finden sich mehrere, wogegen Rittersäle in dem Massstabe, wie sie Dichtungen und Romane schildern, hier so wenig wie anderswo vorkommen.

Das Material, woraus die Burg gebaut ist, ist Grauwackenschiefer, der mit seinen dunkeln Farbentönen der Burg ein finsteres Ansehen gibt, welches jedoch durch die Grösse und schöne Form des Thurmes majestätisch wird. Die kleineren Steinhauerarbeiten sind aus rothem Sandstein angefertigt; nur die beiden Säulen welche das Portal im Schlosshofe bilden und einen Bau von sechzig Fuss Höhe tragen, sind von Granit. Der bedeutende Druck der Gewölbe und der auf diesen ruhenden Erdmasse scheint frühe ein Unterfangen der Gurtbögen durch Säulen nothwendig gemacht zu haben. Die Knäufe derselben sind abwechselnd einfache Würfelcapitäle oder denen im Schlosshofe nachgebildet; Kragsteine im Inneren zeigen, dass die Balken in den einzelnen Geschossen auf ihnen nicht, wie jetzt gebräuchlich, in der Mauer lagen; doch war dieses eine feststehende Bauregel, die sich lange erhalten hat und noch jetzt in einzelnen Gegenden üblich ist. Gewölbe kommen in fast allen damals bekannten Formen vor: runde, spitz- und flachbogige Tonnenge-

wölbe bedecken die unteren Gänge und Keller, Kreuzgewölbe die oberen Zimmer, der Chor der Schlosscapelle endlich zeigt das später so beliebte Sterngewölbe, wenn auch noch ganz einfach. Die runden Thürme sind durch Kuppeln gedeckt, die gewöhnliche Wölbart für solche Cylinder, wogegen andere Burgen, namentlich die Ehrenburg an der Mosel, sich unter denselben Verhältnissen des Kreuzgewölbes bedienen. Die Schlosscapelle, welche sich nach aussen ohne weitere Ausschmückung als halbrunder Thurm darstellt, ist ein interessantes Beispiel einer Doppelcapelle mit einer Unterkirche.

Die Anlage der Doppelkirchen wird bekanntlich durch zwei Gründe bestimmt, entweder durch die beschränkte Localität (in den Burgen) oder durch canonische Vorschriften (Trennung der Nonnen von der Gemeinde). Vorbild zu diesen Doppelkirchen waren die im romanischen Stile so häufig vorkommenden Emporen, welche in beinahe allen Kirchen der kleineren Rheinstädte (Siegburg, Remagen, Heimersheim, Andernach, Boppard, Bacharach etc.) sich finden und ebenso wie die Doppelkirchen den Zweck hatten, sowohl Raum zu gewinnen wie andererseits die Geschlechter zu trennen. Die Trennung beider Kirchen geschieht der Grösse entsprechend entweder durch Gewölbe (Schwarzrheindorf bei Bonn) oder durch eine Holzdecke (Reichenberg); die Vermittlung beider ist eine passend angebrachte Oeffnung. Bei dieser jedenfalls weder ästhetischen noch dem christlichen Religionsbegriffe der Gleichheit entsprechenden Construction bleibt die romanische Kunst stehen, und erst dem germanischen Stile war eine bessere Lösung vorbehalten, indem er z. B. in Altenberg a. d. Lahn den Chor freilässt und nur das Schiff durch eine Empore theilt, somit den Zweck, die Nonnen von der Gemeinde zu sondern, erreicht, ohne den schönen Verhältnissen des Hapttheiles der Kirche zu schaden. In kleineren Kirchen dieses Stiles, wie in der Capelle der Burg Bischofstein an der Mosel, wo eine solche Trennung nicht anging, findet man ein Vorzimmer, welches in besonderen Fällen als Kirche mitbenutzt werden konnte. Ueber die Bestimmung der unteren Kirche läst sich mit Sicherheit nichts sagen; möglich ist indessen, dass sie analog der von Herrn Baurath von Quast in seiner Schrift: „Ueber Schlosscapellen als Ausdruck des Einflusses der weltlichen Macht auf die geistliche u. s. w.“ angeführten Capelle in Hagenau zur Schatzkammer benutzt wurde. Die untere Kirche hat sowohl im Inneren wie im Aeusseren runden Chorschluss; derselbe wird jedoch in der mittleren Capelle polygon, eine Form, welche auch die obere Capelle zeigt, die übrigens schon in den Krypten des Bonner Münsters und des Speierer Doms vorkommt, während die frühere Kirche der Deutschordensballei Ramersdorf eine umgekehrte Verbindung der runden und polygonen Formen zeigt. Sämmtliche Geschosse der Capelle sind zweischiffig, eine Eintheilung, die wegen der unvortheilhaften Altarstellung sich nur selten findet und hier wol nur durch die Localität hervorgerufen wurde. Die Schiffe sind nicht gleich gross, daher die Ueberspannung des einen mit Rund-, die des anderen mit Spitzbögen; derartige Zusammenstellungen von Spitz- und Rundbögen sind in Kirchenbauten häufig; eine ähnliche Anwendung findet sich bei dem Einfahrtsthore der Ballei Ramersdorf.

Die Säulen der Kirche sind von rothem Sandstein und haben das gewöhnliche Würfelcapitäl, doch zeigen sie als besondere Eigenthümlichkeit einen Ring dicht unter dem Knaufe, was den sehr schlanken Säulen ein festeres Ansehen verleiht. Interessanter sind jedoch die Capitäle am Portale im Schlosshofe, welche sich noch an verschiedenen Säulen des Gebäudes finden; dass dieselben eine freie Nachahmung der sonst an Würfelcapitälen häufig vorkommenden Vögel sind, ist ersichtlich, wiewohl eine ähnliche Auffassung mir bis jetzt unbekannt ist. Schliesslich mache ich noch auf die schlanken Verhältnisse der Capelle aufmerksam. Leider droht nachdem sie Jahre lang ohne Schutz den Einflüssen von Wind und Wetter preisge-



geben, nachdem die ankernde Balkendecke aus ihr verschwunden und die Gewölbe durch Zeit und Druck der aufliegenden Erdmassen schadhaft geworden, das Ganze einem baldigen Untergange entgegenzugehen und in kurzem wird auch diese in ihrer Art einzige Capelle nur noch ein Trümmerhaufen sein."

In den Formen der Thürme zeigen die mittelalterlichen Burgen bekanntlich eine grosse Manigfaltigkeit. So hatte Schönberg bei Oberwesel zwei runde, einen viereckigen und einen fünfeckigen Bergfried, die Köln und Trier gemeinschaftliche Burg Turant an der Mosel hatte zwei runde, Grenzau bei Coblenz einen dreieckigen, Stolzenfels und Lahneck fünfeckige Bergfriede u. s. w. Die Burg oder wie man jetzt gewöhnlich sagt, das Schloss Reichenberg hatte zwei runde Bergfriede, von welchen nur noch der nördliche vorhanden ist. Die runde Thurmform war bekanntlich die ältere, doch kommt sie noch bis zu Ende des Mittelalters vor. Oberst von Cohausen hat auf den bemerkenswerthen Umstand aufmerksam gemacht, dass die beiden Bergfriede Reichenberg's mit ihrer Zwischenmauer in zweiter Linie parallel der Angriffsfront standen und die Wohnräume und die Doppelcapelle vor sich hatten, welche mithin dem ersten Angriffe ausgesetzt waren.

Der Verfasser dieser Denkschrift hat im Winter 1867/68 über die höchst merkwürdige Burg Reichenberg, welche bei einem kurz vorausgegangenen Besuche sein Interesse in hohem Grade erregt hatte, im Museumssaale Vorträge gehalten, welche von dem Geheimen Sanitätsrathe Dr. Adolf Genth im dritten Nachtrage zu seiner sehr verdienstlichen Schrift über den Kurort Schwalbach der Berücksichtigung gewürdigt worden sind. Dem architektonischen Theile jener Vorträge lagen vorzugsweise die tüchtigen Arbeiten von Cohausen's und Burkart's zum Grunde; in dem historischen Theile war er bemüht, unter sorgfältiger Benutzung und Prüfung der Urkunden sowohl als aller vorhandenen Quellen und Hilfsmittel eine möglichst vollständige Geschichte der Burg zu liefern und alle unrichtigen Angaben, wie sie von einem Buche zum andern sich fortzupflanzen pflegen, zu beseitigen, wohin z. B. auch der noch von Burkart getheilte und aus ihm in andere Schriften übergegangene Irrthum gehört, dass Reichenberg's erste Zerstörung in dem zwischen Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau geführten Kriege erfolgt sei. Die folgenden historischen Mittheilungen sind den gedachten Vorträgen, welche nicht veröffentlicht wurden, entlehnt worden.

Die Burg Reichenberg lag im Gau Einrich, in einer Gegend, welche isenburgisches, später catzenelnbogisches Eigenthum war. Der erste Erbauer war Graf Wilhelm I. von Catzenelnbogen, ein Sohn Diether's III., der 1245 die berühmte Veste Rheinfels erbaute, und Neffe Eberhard's I.:

Diether II. von Catzenelnbogen

Diether III.	Eberhard I.
1245—1276	1252—1312
Wilhelm I. starb 16. Nov. 1331.	

Wilhelm I., welcher mit Isengarde, einer Tochter Ludwig's von Isenburg vermählt und durch diese Ehe in den Besitz der Dörfer Bornich, Hausen (St. Goarshausen), Patersberg, Offenthal und Werle gelangt war, hatte aus diesem Zuwachse seiner Besitzungen Veranlassung genommen, in dem Bezirke derselben eine Burg anzulegen. Das Jahr der ersten Erbauung dieser Burg lässt sich nicht urkundlich feststellen, aber doch mit Wahrscheinlichkeit annähernd angeben. Eine datumlose Urkunde (von Wenck a. a. O. in das Jahr 1276 oder 1277 gesetzt), welche gewissermassen ein zwischen Ludwig Herrn von Isenburg mit der Gräfin Margarethe von Catzenelnbogen wegen künftiger Vermählung seiner Tochter Irmengard mit dem Sohne derselben Wilhelm abgeschlossener Ehevertrag ist, gibt ausführlich alle Dörfer, Einkünfte, Berechtigungen an, welche durch diese Ehe erworben werden sollten, nennt aber die Burg Reichenberg nicht, was sicher geschehen sein würde, wenn sie damals schon vorhanden gewesen wäre. Ebensowenig kommt sie in einer Urkunde vom 2. October 1284 vor, durch welche Erzbischof Heinrich von Trier Irmingard von Isenburg mit den ihr zum Brautschatze verschriebenen Dörfern Bornich und Hausen belehnt. Die älteste Urkunde, in welcher die Burg Reichenberg genannt wird, ist die vom 27. October 1289, in welcher Graf Adolf von Nassau seinen Antheil an Schloss und Dorf Reichenberg dem Grafen Ulrich von Hanau zum Pfand für 112 Mark cölnischer Pfennige setzt. Damals bestand also die Burg bereits und man wird wol 1280 annähernd als ihr Gründungsjahr annehmen können, nicht aber, wie gewöhnlich geschieht, 1270, welches Jahr zu frühe angesetzt sein dürfte. Das Eigenthumsrecht des Grafen Adolf von Nassau an Schloss Reichenberg erklärt sich dadurch, dass seine Mutter Adelheid, die Gemahlin Walram's II., des Stifters der walramischen Linie des nassauischen Hauses, eine Tochter Diether's II. von Catzenelnbogen war. Ohne Zweifel war Adelheid's Ehesteuer oder ein Theil derselben, in Folge einer Auseinandersetzung unter den Catzenelnbogen'schen Erbgenossen, auf Dorf und Burg Reichenberg angewiesen worden und nach ihrem Tode (Febr. 1288) dieser ihr Antheil ihrem Sohne Adolf zugefallen. Den von diesem an Ulrich von Hanau versetzten Eigenthumsantheil müssen indessen die Catzenelnbogner wieder an sich gebracht haben, da ihnen nicht lange nachher Reichenberg un-

getheilt, wenn auch als Lehen des Erzstiftes Trier, angehört, und es ist wahrscheinlich, dass bereits Wilhelm I. jenen Antheil zurückgekauft hat. (Schliephake, Gesch. v. Nass. III. Halbband, S. 217).

Die Burg Reichenberg wurde zerstört und es ist, obgleich es an einem urkundlichen Beweise und an einer ausdrücklichen Angabe fehlt, nicht zu bezweifeln, dass die Zerstörung durch König Albrecht I. erfolgte und zwar in dem sogenannten Zollkriege, welchen derselbe 1301 gegen die vier rheinischen Kurfürsten unternahm, um die Aufhebung der Rheinzölle oder vielmehr die Wiedervereinigung derselben mit dem Reiche zu erzwingen. In diesem Kriege stand Graf Eberhard I. von Catzenelnbogen auf des Königs Seite, sein Neffe Wilhelm I. dagegen, der auch Inhaber der den wichtigen Rheinzoll zu St. Goar schützenden Feste Rheinfels war, hielt es mit den Kurfürsten, insbesondere mit dem von Trier. König Albrecht brach im Mai 1301 zuerst gegen den Kurfürsten von der Pfalz auf, und nachdem er denselben unterworfen hatte, setzte er seinen Zug über die Bergstrasse fort, um auch den Kurfürsten Gerhard von Mainz, den hartnäckigsten seiner Gegner, zu demüthigen. Auf diesem Zuge verbrannte er Wilhelm's Schloss Zwingenberg, nöthigte Siegfried von Eppstein zu einem Vergleiche und entschied durch Eroberung von Burg und Stadt Bingen den Feldzug gegen den Mainzer Erzbischof, worauf er im folgenden Jahre (1302) auch die Unterwerfung der Erzbischöfe von Trier und Köln herbeiführte. In demselben Jahre muss die Zerstörung von Reichenberg stattgefunden haben.

Wilhelm I., der Gründer von Reichenberg, war es auch, der die Burg nach ihrer Zerstörung wieder aufbaute. Dies bezeugt die Urkunde vom 10. Aug. 1319, durch welche Erzbischof Balduin von Trier den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen mit den Dörfern Bornich u. s. w. belehnt und ihm bewilligt, innerhalb der Gränzen derselben und zwar auf dem Berge, der Reichenberg heisst, das Schloss Reichenberg erbauen zu dürfen. Ohne Zweifel gab der Erzbischof dem Grafen zu diesem Baue eine Beisteuer und dieser nahm dafür das Schloss von demselben zu Lehen, ganz in gleicher Weise wie der Erzbischof Peter von Mainz, Gerhard's Nachfolger, dem Grafen Wilhelm seine Hilfe zur Wiedererbauung des zerstörten Schlosses Zwingenberg versprach, wogegen der Graf dasselbe von dem Erzstifte zu Lehen nehmen sollte. Der von König Ludwig dem Baier dem Grafen Wilhelm für Reichenberg ausgestellten Urkunde haben wir bereits gedacht; sie ist vom 18. Jan. 1324 und nach ihr sollte die Stadt, welche der Graf bei seiner Burg anlegen wollte, alle Rechte und Freiheiten haben, deren die Stadt Frankfurt geniesse, und jeden Dienstag einen Wochenmarkt halten dürfen. Auf diese beiden letztgenannten Urkunden stützt man sich, wenn man die Erbauung der Burg Reichenberg in die Zeit von 1319—1324 setzt und diese Annahme ist ganz richtig; denn wenn man von Reichenberg als einem

Baudenkmale spricht, so kann jene erste um 1280 erfolgte Erbauung nicht in Betracht kommen und die Burg, die wir heute in ihren Ruinen bewundern, muss dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts zugewiesen werden.

Die Erbauung des Schlosses Reichenberg hatte übrigens Veranlassung zu einer anderen geographischen Eintheilung der Niedergrafschaft Catzenelnbogen gegeben, indem ein Theil der vorher zu Schloss Hohenstein gehörigen Dörfer nebst den von dem Grafen Wilhelm durch Heirath gewonnenen zu Schloss Reichenberg geschlagen wurde, woraus das nach ihm benannte Amt mit dem Amtsitze auf dem Schlosse entstand. Johann Brenner von Lahnstein wurde 1374 Amtmann auf Reichenberg und seiner Familie wurde in der Folge die Erbamtmannschaft ertheilt (Wenck I, 487, Urkb. 189). Zur Burgmannschaft gehörten auch die von Allendorf, was aus einer Urkunde von 1328 sich ergibt, nach welcher Craft Ritter von Aldindorf vom Grafen Wilhelm I. zum Burgmanne in Reichenberg ernannt wurde, mit der Verpflichtung, binnen Jahresfrist ein Wohnhaus daselbst zu errichten.

Die von uns oben angeführten Brüder Diether III. und Eberhard I. waren die Gründer der beiden Linien Alt- und Neu-Catzenelnbogen; jene war im Besitz der Burgen Altcatzenelnbogen, Lichtenberg, Zwingenberg, Rheinfels, Reichenberg, Burgschwalbach und Darmstadt; die jüngere Linie besass das Schloss Auerberg ganz und den grössten Theil des Schlosses Dornberg. Beide Linien bestanden etwa hundertfünfzig Jahre neben einander und vereinigten sich unter Johann III. von Neucatzenelnbogen, der mit Anna von Altcatzenelnbogen vermählt war und 1444 starb. Mit Philipp III. starb 1479 das Geschlecht aus und die Besitzungen desselben fielen an Hessen, da Philipp's Tochter Anna die Gemahlin des Landgrafen Heinrich von Hessen war. Seitdem hatte der hessische Oberamtmann oder Statthalter der Niedergrafschaft Catzenelnbogen seinen Sitz auf Schloss Reichenberg. Im Jahr 1623 erhielt Landgraf Ludwig V. von Hessendarmstadt durch Urtheil des Reichshofraths die Verlassenschaft der Marburger Linie des hessischen Hauses und zum Ersatze der seitherigen Nutzung die Niedergrafschaft Catzenelnbogen, in deren Besitz er 1626 durch kaiserliche Commissarien eingesetzt wurde.

Im Jahr 1639 legten die Franzosen, als sie mit dem Heere des Herzogs Bernhard von Weimar über den Rhein gesetzt waren, eine Besatzung in das Schloss Reichenberg, dessen Schicksale mit dem der Niedergrafschaft auf's engste zusammenhingen, aber bald nachher wurde sie von dem Commandanten von Rheinfels wieder vertrieben. Winkelmann's Angabe, das Schloss sei eingeäschert worden, ist unrichtig und beruht wol auf einer Verwechslung mit dessen späterem Schicksale; ebenso irrig ist, was Melissantes sagt und Viele bis in neuere Zeit ihm



nachgeschrieben haben, dass „Tilly Reichenberg in Asche gelegt und in einen schlechten Steinhaufen verwandelt habe." Tilly, der bereits 1632 starb, ist mit Reichenberg nicht in die mindeste Berührung gekommen. Das Schloss war vielmehr während des dreissigjährigen Krieges, vorzugsweise in Folge seiner einsamen Lage, verschont geblieben und erst im vorletzten Jahre desselben wurde es von dem Lose der Zerstörung betroffen.

Die Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessencassel sandte im Frühjahr 1647 zur Eroberung der Niedergrafschaft, welche sich in den Händen der ihr feindlichen Darmstädter Linie befand, mit einem Heere von 6000 Mann den Generallieutenant Caspar Cornelius Mortaigne von Potelles, einen Niederländer reformirten Glaubens, der als Meister in der Kunst, feste Plätze zu erobern, bekannt war. Er war erst acht und dreissig Jahre alt, hatte früher in schwedischen Diensten gestanden und war der Landgräfin, als diese einen Oberbefehshaber für ihre Truppen suchte, von der Königin Christine zu diesem Zwecke überlassen worden. Der Generalmajor Rabenhaupt führte ihm noch 2000 Mann Verstärkung zu; Landgraf Ernst nahm als Oberst der Reiterei an dem Feldzuge Theil. Die Hauptaufgabe war, Rheinfels zu nehmen, welches der tapfere Commandant, Oberst Johann von Koppenstein, der sich mit der ganzen Besatzung durch den Genuss des heiligen Abendmahls zum Tode bereitet hatte, bis aufs äusserste zu vertheidigen entschlossen war, obgleich die Festung bei mangelhafter Armirung und Verproviantirung nur 250 Mann Besatzung hatte und das Belagerungsheer noch Verstärkung aus Ziegenhain an Geschütz und Mörsern erhielt. Zwar hatte der Kurfürst von Trier eine Anzahl Geschütze aus Ehrenbreitstein nach Rheinfels gesandt, doch fehlte es an Mannschaft zu ihrer Bedienung und so war diese Unterstützung von geringem Nutzen.

St. Goarshausen, die Katz und Hohenstein ergaben sich auf den ersten Anlauf, letzteres an Rabenhaupt; das Städtchen Caub und Gutenfels nicht eher, als bis sie unterminirt und zerschossen waren. Mortaigne schlug am 17. Juni ein Lager bei Bornig auf, um Reichenberg zur Uebergabe zu zwingen; allein der Commandant, Oberstlieutenant Strupp aus Gelnhausen, führte die Vertheidigung mit grosser Tapferkeit und übergab das Schloss erst, nachdem es gleich Caub und Gutenfels „unterminirt und zerschossen war." Der Pfarrer Plebanus zu Miehlen schrieb hierüber an den Grafen Johann von Nassau-Idstein (Keller, Drangsale des nassauischen Volkes im dreissigjährigen Kriege, S. 440 u. 442): „Reichenberg liegt ganz wüste, nicht ein Mensch ist mehr darinnen, die Mauern eingerissen, die Pforten verbrannt."

Die Vertheidigung von Rheinfels war eben so hartnäckig als der Angriff energisch. Bei der Beschiessung dieser Festung wirkte besonders verderblich das Geschütz der Katz, welche nach ihrer ursprünglichen

Bestimmung gerade zum Schutze von Rheinfels dienen sollte, damals aber in feindlichen Händen war. Acht Tage hindurch wurde die Beschiessung fortgesetzt und mehrere Stürme waren erfolglos; dann wurde am 10. Juli ein Generalsturm unternommen. Zweimal nahmen die Belagerer die Schanzen vor der Festung, wurden aber wieder hinausgetrieben, mit einem Verluste von 180 Todten und 300 Verwundeten; Mortaigne selbst wurde an der Spitze der Sturmcolonne durch eine Kanonenkugel tödlich getroffen. Am 14. Juli übergab der tapfere Oberst von Koppenstein auf Befehl seines Fürsten, des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, die Festung und zog an demselben Tage unter klingendem Spiele mit der auf 160 Mann geschmolzenen Besatzung ab. Mortaigne starb am 18. Juli nach grossen Schmerzen; das Bein war ihm von ungeschickten Wundärzten abgenommen worden und der Brand zur Wunde hinzugetreten. Der Landgraf trat die Niedergrafschaft an Amalia Elisabeth ab und der westfälische Friede (1648) liess sie in den Händen von Hessencassel, welches sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der Linie Hessen-Rothenburg übertrug, sich aber die Landeshoheit vorbehielt und seitdem in St. Goar zur Wahrung seiner Rechte einen „Reservatencommissar" unterhielt.

Die Zerstörung Reichenbergs kann nicht so gründlich gewesen sein wie man nach der Angabe des Plebanus glauben sollte; denn die Burg diente auch später noch zur Wohnung des Oberamtmanns oder Statthalters der Niedergrafschaft Catzenelnbogen. Im Jahr 1754 trat Hessen-Rotenburg das Besatzungsrecht an Hessencassel ab, welches bis zum Jahr 1806 eine Invalidenwache dort unterhielt. Nachdem in dem genannten Jahre die Auflösung des Kurfürstenthums Hessencassel erfolgt war, befand sich die Niedergrafschaft Catzenelnbogen in einem fast herrenlosen Zustande und gerieth dann unter französische Administration, worauf sie 1815 durch die neuesten Verträge dem Herzogthum Nassau zugeführt wurde.

Reichenberg blieb fortwährend bewohnt und war zuletzt Dienstwohnung des nassauischen Forstraths Beyer, der später nach Langenschwalbach versetzt wurde und hier gestorben ist. Von einem Neffen desselben, dem erst kürzlich in hohem Alter in Wiesbaden verstorbenen vormaligen Uhrmacher, späteren Rentner Gangloff, der seine Jugendjahre bei seinem Oheime zubrachte und das Schloss Reichenberg vor seiner Zerstörung genau kannte, erhielt der Verfasser dieser Denkschrift sehr dankenswerthe Aufschlüsse über den früheren Zustand des seltenen Gebäudes, welches vorzugsweise seiner einsamen Lage verdankte, dass es im Laufe der Zeit verhältnissmässig wenig der Beschädigung ausgesetzt war und sich bis in das neunzehnte Jahrhundert in bewohnbarem Zustande erhielt. Eben die einsame Lage, nicht Baufälligkeit war auch die Veranlassung, dass es im Jahre 1818 endlich auch als Dienst-

wohnung verlassen wurde. Die herrliche Burg wurde nun auf den Abbruch verkauft und das Zerstörungswerk begonnen, welches sie bald in eine Ruine umschuf. Unrichtig ist, was auch noch Burkart angibt, dass dieses Zerstörungswerk mit dem Einreissen des einen Bergfriedes begonnen habe. Dieser wurde vielmehr bereits im Jahre 1814, da man ihn für baufällig hielt und von seinem, wie es schien, drohenden Zusammensturze Unheil befürchtete, ohne eine eigentliche Explosion durch eine sogenannte Druckmine gesprengt und im Nu in einen Trümmerhaufen verwandelt. Auf die Kunde, „dass Reichenberg in die Luft gesprengt werde“, versammelten sich die Einwohner der Umgegend und ringsum waren alle Anhöhen mit Tausenden Neugieriger bedeckt; mehrere Augenzeugen, welche, von einem Hügel bei dem Offenthaler Hofe aus, der Sprengung beigewohnt hatten, erzählten dem Unterzeichneten von dem „imposanten Schauspiele“, welches ihnen noch aus ihrer frühen Jugendzeit in lebendiger Erinnerung vorschwebte.

Die Rettung des herrlichen Baudenkmals, soviel von demselben von der Zerstörung noch übrig war, verdanken wir dem Archivar Habel. Dr. Genth im dritten Nachtrage zu der erwähnten Schrift „der Kurort Schwalbach“ (Wiesb. u. Schwalb. 1868, S. 48) theilt hierüber Folgendes mit:

„1818 sollten die Gebäude auf den Abbruch verkauft werden, wurden aber glücklicher Weise von dem Archivar Habel erstanden, der sie vor gänzlichem Untergange rettete. Die Burg war damals parzellenweise versteigert worden, und ein Theil derselben in die Hand eines Juden übergegangen, ehe Habel auf dem Versteigerungstermine erscheinen konnte. Alle Bemühungen Habel's, den dem Juden gehörigen Theil zu erhalten, blieben anfangs fruchtlos, bis er auf den glücklichen Gedanken kam, die in Mitte seines Besitzthums liegenden Bauten des Juden, in denen ein Heumagazin errichtet worden war, so mit Brettern zu umgeben, dass der Jude in dieselben nicht mehr gehen konnte. Da entschloss sich der Jude endlich zum Verkaufe.“

Wir hatten Reichenberg früher zu den wenigen Burgen zählen zu müssen geglaubt, über welche keine an sie geknüpfte Sage bekannt sei. Dr. Genth (a. a. O.) hat aber eine Sage mitgetheilt, welche wir ebenfalls hier aufnehmen wollen:

„An dem Hauptthurme sieht man noch jetzt hoch oben rundum eine Reihe 1½ bis 2 Fuss von einander getrennter, frei hervorragender Steine, welche ursprünglich eine um den Thurm herumlaufende Galerie getragen haben. Sie finden sich schon auf der Abbildung Merian's. Die Ausgangsthüre auf diese Galerie war auf der vorderen Seite des Thurms. An beiden Seiten dieser Ausgangsöffnung, dem Boden entsprechend, sind solche Steine vorhanden. Ein Burgfräulein, deren Geliebter, auf einer Jagdpartie begriffen, zur erwarteten Zeit nicht nach Hause gekommen war, hatte den Thurm bestiegen, um nach dem Geliebten zu spähen. Endlich erblickt sie

in weiter Ferne einen Zug Reiter, bemüht sich aber vergeblich, von ihrem Standorte aus den Erwarteten darunter zu finden. Um eine freiere Ausschau zu haben, steigt sie heraus auf einen der seitlich hervorstehenden Steine. Nachdem sie ihren Geliebten erkannt hatte, will sie zurückgehen in den Thurm, ist aber nicht vermögend, dies zu thun, weil sie sich auf dem schmalen Steine nicht umdrehen kann. Rasch entschlossen tritt sie vorwärts, von Stein zu Stein, geht so in schwindelnder Höhe sicheren Schrittes rund um den Thurm, und kommt zur anderen Seite der Thurmöffnung, in welche sie nun glücklich einsteigt."

Dr. Malten („Schloss Stolzenfels", Frankf. 1844, S. 162 u. 163) bemerkt über die Bauart Reichenberg's, welches er eingehender bespricht als die meisten anderen Burgen:

„Ein Gewölbe erhob sich über das andere. In Merian's Beschreibung der vornehmsten Plätze in den Erzbisthümern Mainz, Trier und Köln von 1646 sind drei Ansichten von derselben gegeben. Sie hatte 120 Fuss hohe gleichförmige runde Thürme, mit Vorsprüngen auf beiden Seiten. Auf den drei Vierteln der Höhe waren beide Thürme mit einer auf Tragsteinen ruhenden, ringsum laufenden äusseren Galerie versehen. In der Mitte zwischen diesen beiden Thürmen befand sich das Hauptgebäude, dessen Giebel staffelförmig gegen die Thürme sich anlehnten und an demselben endeten. Im oberen Stock waren viele länglich viereckige, unregelmässig neben einander gestellte Fenster, im ersten Stock vier grosse Rundbogenfenster, ganz unten zwei Rundbogenthüren und ein ähnlicher äusserer Eingang mit Freitreppe. Gegen Westen zeigte sich ein starker runder Thurm mit Zinne, und auf der entgegengesetzten Seite ein doppelter Umschluss, mit mehreren kleinen Häusern. Der Burgweg schlang sich dreimal um die Veste, bevor er dieselbe erreichte. (Merian sagt: „und muss man wohl dreimal um den Berg gehen gleichwie umb einen Schnecken, ehe man hinaufkommt").

Der Eingang in den Bergfried liegt bekanntlich bei den Burgen immer der Angriffsseite abgewendet, fünfzehn und mehr Fuss über dem Erdboden, und es kommt selten vor, dass man zu ebener Erde in den Bergfried gelangt, wie es z. B. bei den Burgen Rheineck und Hohlenfels der Fall ist. In Reichenberg gelangte man aus dem oberen Stockwerke des anstossenden Gebäudes vermittelst einer Leiter in den Bergfried, nicht vermittelst einer Zug- und Schiebebrücke wie bei Stolzenfels, Grenzau, dem Pfalzgrafenstein und anderen Burgen.

Die Burg Reichenberg gehört, wie oben bereits bemerkt wurde, nach ihrer Bauart der Uebergangsperiode von dem romanischen zum deutschen (gothischen) Baustile an, und zwar mit vorherrschend romanischem Charakter, was allerdings, da die Burg dem vierzehnten Jahrhundert, mithin einer Zeit angehört, in welcher der Spitzbogenstil nicht bloss in der kirchlichen Architektur, sondern auch bei den weltlichen Bauten, insbesondere beim Burgenbau, vollständig zur Herrschaft über den Rundbogenstil gelangt war, auffallend erscheinen muss. Indessen pflegte man bei'm Burgenbaue überhaupt den Stil der Zeit nicht so streng einzuhalten als bei'm Kirchenbaue; vielleicht erklärt sich die eigenthüm-

liche Erscheinung auch aus einer Liebhaberei des Baumeisters oder Erbauers, welche ihn veranlassen mochte, zu einem früheren Stile zurückzukehren; vielleicht wurde auch ein älterer Bauplan zum Grunde gelegt oder man benutzte bei der zweiten Erbauung der Burg Manches, was noch von dem ursprünglichen Baue herrührte, der freilich der Zeit nach dem zweiten nicht weit vorausging.

Wir wollen schliesslich eine Mittheilung Simrock's („der Rhein", S. 281), der wir sonst nirgends begegnet sind, nicht unerwähnt lassen, nach welcher „in der nördlichen Umfassungsmauer des Schlosses ein Stein mit der Jahreszahl 1220 eingelassen" sei. Der Stein gibt die Zeit der Erbauung unrichtig an, kann also dem ursprünglichen Baue nicht angehören.

Habel hatte für Reichenberg eine besondere Vorliebe und nahm in der Burgruine, in welcher er sich ein Zimmer wohnlich hatte einrichten lassen, während der Sommermonate zuweilen einen längeren Aufenthalt. Auch war von ihm dort ein Aufseher bestellt worden, welcher die von St. Goarshausen zahlreich eintreffenden Fremden umherführte und ihnen die Merkwürdigkeiten des berühmten Baudenkmals erklärte.

Von den vier Burgen, welche Habel erwarb, sind Gutenfels, Thurmberg und Reichenberg noch im Besitze seines Erben; Eppstein aber hat derselbe vor kurzem an den Herrn Grafen von Stolberg-Wernigerode, der dieses alte Besitzthum seiner Familie wiederzuerwerben wünschte und eben jetzt bauliche Arbeiten an demselben vornehmen lässt, käuflich überlassen.

Einen grossen Theil seiner Thätigkeit für den Alterthumsverein verwendete Habel auf die Leitung von Ausgrabungen, welche von ihm an fast allen Orten des Vereinsgebietes, die eine Ausbeute versprachen, insbesondere in Wiesbaden, Schierstein, Heddernheim, Hofheim, Marienfels (im Amte Nastätten) u. s. w. vorgenommen wurden. Von der Bereicherung, welche unser Museum diesen Ausgrabungen verdankt, ist schon oben die Rede gewesen; sie gaben ihm überdies Veranlassung zu schätzbaren Mittheilungen, welche er theils in die der Generalversammlung des Vereins erstatteten Berichte aufnahm, theils zu selbstständigen Aufsätzen in den Annalen verarbeitete, deren wir bei Besprechung der literarischen Thätigkeit Habel's zu gedenken haben.

Letztere kann, wenn man auf die Zahl und den Umfang der Veröffentlichungen sieht, eine bedeutende nicht genannt werden. Es befindet sich unter denselben kein einziges grösseres wissenschaftliches Werk, durch welches ihm die nach der Gründlichkeit und dem Reichthume seiner Kenntnisse ihm gebührende Stelle unter den Archäologen Deutschlands gesichert worden wäre, und wir vermögen nicht zu sagen, ob die in seinem Nachlasse vorhandenen Arbeiten, etwa die über die Salburg, auf den Namen einer grösseren wissenschaftlichen Leistung Anspruch machen können. Dass der kenntnissreiche Mann, der

über eine durch amtliche Pflichten nicht beschränkte Zeit während eines langen Lebens verfügen konnte, eine grössere literarische Thätigkeit nicht entwickelte, lag insbesondere in der ängstlichen Gewissenhaftigkeit, mit welcher er alle Einzelheiten bei seinen Forschungen festzustellen bestrebt war, bevor er, der überhaupt auch in andern Lebensverhältnissen nur schwer einen Entschluss fassen konnte, eine Veröffentlichung wagte. Was er wirklich der Oeffentlichkeit übergab, zeugte von der grössten Gründlichkeit der Forschung und war auch in formeller Hinsicht mit ungemeiner Sorgfalt ausgearbeitet. Wir finden bei ihm keine willkürliche oder gewagte Annahme, vielmehr fusste er in seinen Untersuchungen bei jedem Schritte auf den zuverlässigsten Angaben der Alten oder unmittelbarer Beobachtung; etymologische Deutungen, welche in den Schriften seiner Vorgänger eine Hauptrolle spielen, vermied er grundsätzlich, da er erkannte, wie wenig mit ihnen, wenn sie nicht auf fester sprachhistorischer Grundlage ruhen, der Wissenschaft gedient ist. Als ein wesentlicher Vorzug muss aber seinen Schriften nachgerühmt werden, dass auch das Speciellste immer in Beziehung auf das Allgemeine behandelt wird, und gerade diese innige Verbindung mit höheren, namentlich mit culturhistorischen Interessen macht seine Schriften zu einer reichen Quelle der Belehrung auch für solche Leser, welchen die speciellen Gebiete, denen die behandelten Gegenstände angehören, ferner liegen, und sichert ihnen ebendadurch einen bleibenden Werth. Die literarischen Arbeiten Habel's sind alle ohne Ausnahme in den Annalen des Vereins erschienen, deren erstes Heft er mit einer Vorrede (datirt Schierstein im November 1827) versah, in welcher er ausser historischen Nachrichten über die Gründung des Vereins auch den Plan und die Grundsätze mittheilt, nach welchen bei der Redaction der Zeitschrift verfahren werden sollte. Wir verzeichnen folgende Abhandlungen, deren wesentlichen Inhalt wir mittheilen wollen:

1. Die römischen Ruinen bei Heddernheim. (Annal. Bd. I, Heft I, S. 45 ff.).

Die römischen Ruinen bei dem eine Stunde nordwestlich von Frankfurt am rechten Ufer der Nidda liegenden Dorfe Heddernheim (die Herleitung des Namens von Kaiser Hadrian hält Habel, der auffallender Weise in diesem Aufsatze immer „Hedernheim“ schreibt, für eine noch unerwiesene Vermuthung, welche übrigens auch in den urkundlichen Benennungen früherer Jahrhunderte keine Stütze findet, da das im Niedgau gelegene Dorf in einer Urkunde von 802 *Phetterenheim*, in einer anderen von 1132 *Hedternheim* genannt wird) hatten schon seit dem sechzehnten Jahrhundert die Aufmerksamkeit vieler Gelehrten erregt und zur Aufbewahrung der in der Umgebung des genannten Dorfes gefundenen Inschriften veranlasst. Die ersten ausführlichen Nachrichten über den Fundort dieser Denkmäler verdanken wir dem gelehrten Benedictiner

P. Jos. Fuchs (alte Gesch. v. Mainz, 1771), der auf Befehl des Kurfürsten Emmerich Joseph die Alterthümer des Mainzer Gebietes untersuchte. Neuhof (Nachricht v. d. Alterth. bei Homburg v. d. Höhe, 1780, S. 16) bezeichnete die römische Niederlassung bei Heddernheim als ein Winterlager Hadrian's, mit der Salburg bei Homburg durch eine gepflasterte Heerstrasse verbunden, und diese Ansicht wurde seitdem unter den Gelehrten die herrschende. Um die Erklärung der Inschriften erwarb sich Professor Lehne in mehreren Abhandlungen, welche er für das von Vogt und Weitzel herausgegebene rheinische Archiv verfasste, grosses Verdienst; spätere Entdeckungen wurden von Dorow (im Cotta'schen Kunstblatt 1823, Nr. 145) und von Zimmermann (Wiesbaden mit seinen Umgebungen, 1827, S. 149 f.) bekannt gemacht. Im Frühjahr 1823 unternahm Habel im Auftrage des nassauischen Alterthumsvereins eine genaue Localuntersuchung der merkwürdigen Römerstätte und legte, nachdem er den ganzen Umfang derselben mit den Umfassungsmauern, den Strassen, Quartieren und Tempeln ermittelt hatte, in der genannten Abhandlung eine ausführliche Beschreibung nebst einem Grundrisse vor.

Heddernheim selbst enthält keine Spuren römischer Ueberreste, dagegen gelangt man 500 Schritt westlich von diesem Dorfe, auf dem nach dem vormals kurhessischen Dorfe Praunheim führenden Vicinalwege, zu einem grossen von einem Erdwalle begränzten Felde, welches von den Landleuten „Heidenfeld" genannt wird. Den rings herumlaufenden Fahrweg nennen die ältesten Flurbücher „Mauerweg", den von einer Obstbaumreihe umgebenen grossen Bezirk „Burgfeld", ein Areal von fast 300 Morgen, auf welchem die ansehnliche römische Municipalstadt stand, deren Namen durch Inschriften als *Novus Vicus* festgestellt ist. Die Stelle war zur Anlage eines festen Platzes vorzüglich geeignet. Die von keinem näheren Berge beherrschte Anhöhe gewährte eine freie Aussicht nach dem nur zwei Stunden entfernten Niddacastell bei Höchst, welches, mit Mainz durch den Main, mit dem gegenüberliegenden Castel durch eine Heerstrasse verbunden, den *Novus vicus* auf der Westseite schützte, während dessen Nord- und Ostseite durch die nur drei Stunden entfernte Salburg mit der ganzen Reihe der Pfalgrabencastelle jenseit des Taunus gedeckt war. „Die ganze Oberfläche dieses Feldes", bemerkt Habel (S. 53), „ist mit Trümmern zerstörter Gebäude und Gefässe bedeckt. Seit Jahrhunderten dienten diese ausgedehnten Ruinen dem Landmanne als Steinbruch für sein Baubedürfniss. Altes Mauerwerk, welches man an Gebäuden in Hedernheim, Praunheim und den Wegen der nächsten Ortschaften wahrnimmt, kommt aus diesem Felde" und weiter (S. 54): „Erst seit wenigen Jahren, wo der Verkauf der neben den Mauern zufällig gefundenen Alterthümer, Bronzen, Münzen etc., durch die Concurrenz mehrerer Sammler in der Nachbarschaft,

den Landleuten einen neuen einträglichen Industriezweig eröffnete[1], ist man auf das Innere der Gebäude aufmerksamer geworden, und dieser eifrigen Nachsuchung verdankt unsere Vereinssammlung schon manches interessante Stück. Sehr wenige Gebäude sind indessen erst im Innern gehörig untersucht worden. Dies begründet die Hoffnung einer reichen Ausbeute bei regelmässigen Nachgrabungen und beseitigt den oft erhobenen Einwurf, als sei dieses Feld an Alterthümern bereits erschöpft; vielmehr ist es eine dringende Aufforderung für die Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die noch zahlreich verborgenen Denkmäler nicht länger der Zerstörung und Zerstreuung preiszugeben."

Nach Habels Untersuchung zeigte der *Novus Vicus*, dessen Name schon auf eine bürgerliche Niederlassung hinweist, eine von der regelmässigen Form römischer Castelle, welche in älterer Zeit die eines Quadrats, später die eines Rechtecks war, abweichende Gestalt, die sich im Ganzen der eines Trapezoids näherte, und überdies tritt seine ungewöhnliche Grösse vor allen Castellen bedeutend hervor, welche den römischen Limes in bestimmten Zwischenräumen beschützten. Der *Novus Vicus* stellte sich hienach als eine jener befestigten Municipalstädte dar, wie sie als Militärcolonieen von den Römern in den von ihnen eroberten Theilen Deutschlands oder auch an den Gränzen des Römerreiches bei den Castellen angelegt wurden, um einer grossen Anzahl von Veteranen nach Beendigung ihrer Dienstzeit Wohnung und Unterhalt zu gewähren und durch diese mit erprobten Kriegern bevölkerten Municipien, welche bei Ausbruch eines Krieges schnell unter Leitung eines Castellbefehlshabers in Festungen umgewandelt werden konnten, die Römerherrschaft in den unterworfenen Landen zu sichern. In dem Vorhandensein solcher Gränzstädte findet Habel auch die Ursache, weshalb der so ausgedehnte römische Limes grosse befestigte Winterlager für mehrere Legionen nur wenig bedurfte, und kleinere Castelle, die höchstens eine oder zwei Cohorten aufnehmen konnten, wie bei der Salburg, Marienfels, Ems u. s. w. ausreichten. Auf die Angaben römischer Quellenschriften über solche Gränzstädte gründet er die Vermuthung, dass der *Novus Vicus* an der Seite eines früher hier erbauten Castells und wahrscheinlich auf einmal nach seiner gegenwärtigen Ausdehnung entstanden sei, indem eine allmähliche Ansiedelung nicht wohl anzunehmen sei, weil die offenen Wohnungen gegen einen feindlichen Ueberfall durch eine Befestigung von so grossem Umfange nicht schnell genug hätten geschützt werden können.

Habel unterwarf die Ueberreste dieser römischen Niederlassung unter der Erdoberfläche und zwar die Ringmauer, die Thore und die Strassen einer genauen Untersuchung, deren Ergebnisse den wichtigsten Theil seiner Abhandlung bilden, sich aber zu einer Mittheilung im Auszuge nicht eignen. Nach mehreren erfolglosen Versuchen fand er

die Fundamente der Stadtmauer (sie kamen meist unter dem Wege vor, was wol zu der Benennung Mauerweg, der sich in den Flurbüchern findet, Veranlassung gab) und zwar 4 bis 5 Fuss tief unter der Oberfläche, in einer Dicke von 7 rhein. Fuss, ein Mauerwerk von Kalkmörtel und unbehauenen Bruchsteinen; ebenso fand er an mehreren Orten Decksteine der oberen Brustwehr, welche die Gestalt gespaltener Cylinder von 4 Fuss Länge und einen Durchmesser von 2½ Fuss hatten. Da die vollständige Aufdeckung der ganzen sehr ausgedehnten Ringmauer, welche einen grossen Kostenaufwand erfordert haben würde, nicht möglich war, übrigens auch die Aufgrabung des südlichen Theiles derselben durch die nahe Nidda sehr erschwert wurde, so konnte Habel nicht alle Thore und vorspringenden Thürme feststellen, glaubte aber wenigstens acht Thore der Ringmauer annehmen zu dürfen. Auf die Strassen, deren äusserlich keine mehr sichtbar war, und die Quartierabtheilungen der bürgerlichen Niederlassung konnte in den schon vor längerer Zeit entdeckten Inschriften eine Hinweisung gefunden werden. Die aus dem Ausdrucke *Genio Plateae novi vici* von Lamey und anderen Gelehrten gefolgerte Annahme, dass nur eine Strasse vorhanden gewesen sei, wies Habel als einen Irrthum nach, und indem er den Lauf der durch den Schutt der zerstörten Gebäude 1 bis 2½ Fuss unter der Erdoberfläche verborgenen Strassen mit scharfem Auge aus der zerstörten Vegetation der Saatfelder erkannte, gelang es ihm, mehrere Strassen nachzuweisen. Zu diesen gehörte der einen Theil des Heidenfeldes von Osten nach Westen durchschneidende Weg, der seit undenklicher Zeit als Vicinalweg unter dem Namen „Elisabethenstrasse" bekannt war und auf die Wallfahrten zum Grabe der heiligen Elisabeth, welche diesen Weg von Castel gegenüber Mainz nach Marburg genommen hätten, zurückgeführt wird, derselbe Weg, in welchem man ohne Zweifel die alte römische Heerstrasse zwischen dem *Novus Vicus* und Castel zu erkennen hat. Zur Entdeckung einer andern Strasse, welche den *Vicus* von Norden nach Süden durchzog, führte der von uns bereits in Gerning's Biographie (vgl. Zimmermann, Wiesb. mit seinen Umgeb. S. 152 f.) erwähnte, in unserem Museum befindliche Stein, dessen Inschrift einer *Platea praetoria* und *quintana* gedenkt. Als Habel die Stelle, welche ihm als der Fundort dieses Steines bezeichnet worden war, genau untersuchte, fand er in der Nähe derselben die *Platea praetoria* von der *quintana* wirklich durchschnitten. Die allgemeinen Quartierabtheilungen des *Vicus* stellte er hienach in der Weise fest, dass derselbe durch die beiden prätorischen Strassen der Länge nach getheilt, der Breite nach von der *platea principalis* und *quintana* durchschnitten war, mithin das Ganze in drei grössere Quartiere zerfiel, von welchen das obere *Praetentura*, das mittlere

zwischen der Principal- und Quintanstrasse *Praetorium*, und das unterste *Retentura* genannt wurde.

Der gedachte Stein war von einem Heddernheimer Landmanne zufällig entdeckt worden und in Dorow's Besitz gekommen, der, wie wir bereits oben erwähnten, zuerst die Inschrift bekannt machte und zu erläutern versuchte. Diese Erläuterungsversuche berichtigt nun Habel unter Berücksichtigung der von Professor Lehne in der Jahresversammlung vom Mai 1824 (Frankf. Ober-Post-Zeitung Nr. 156) über diese Inschrift gemachten werthvollen Mittheilungen und weist überdies mehrere von Dorow aus der Inschrift des Steines gezogene Folgerungen als gänzlich unhaltbar zurück, wobei er auch auf dessen unrichtige Angabe, das Dorf Heddernheim sei „ein von Hadrian angelegtes Castell, in dem sich täglich viele merkwürdige Alterthümer fänden" mit den Worten aufmerksam macht: „An Ort und Stelle hätte er sich leicht unterrichten können, dass Hedernheim weder ein Castell war, noch dass sich in dem Orte oder dessen Umgebung bis an das Heidenfeld je römische Alterthümer fanden."

Durch eine sehr scharfsinnige Ergänzung der lückenhaften Inschrift eines Votivsteines, der an der Südseite eines Nebengebäudes im Freiherrlich von Breidtbach'schen Hofe zu Heddernheim eingemauert war, gelang es Habel, in Uebereinstimmmung mit dem Fundorte des Steines, auch die Lage des Forums zu bestimmen, welches von der *Platea quintana* den Namen *Forum quintanum* führte.

Von den Nebenstrassen *(vicinales, angiportus)*, welche, parallel mit den Hauptstrassen, den Vicus in kleinere Quartiere abtheilten, wurden ebenfalls einige entdeckt und auf dem der Abhandlung beigegebenen Plane bezeichnet.

Auch die Bauart der Strassen gelang es vermittelst Durchbrechung mehrerer derselben, welche wegen der sehr dauerhaften Anlage derselben ungemein schwierig war, festzustellen. Die Hauptstrassen sind 18 bis 24 Fuss breit, nach Art unserer Chausseen in der Mitte etwas gewölbt und haben auf der Seite ein tieferes Bankett. Eine Unterlage von schweren Basaltmassen von ein bis zwei Cubikfuss Gehalt bildet die Grundlage der Strasse; grobes Abfallgestein und Kiesel von 3 bis 6 Zoll Durchmesser füllen die Zwischenräume der untersten Schicht; Schutt und kleinere Steine bilden die dritte Lage und ein mässig grober Kies ebnet die Ungleichheiten der Wölbung. Das Bankett auf beiden Seiten der Strasse hat keine schwere Steinunterlage, sondern seine Fläche ist nur mit einem einige Zoll dicken Kiesaufschutt abgeglichen. Die kleineren Verbindungsstrassen, welche gewöhnlich ungefähr 12 Fuss breit sind, haben dieselbe Bauart wie die Hauptstrassen, nur dass ihnen die erste schwere Grundlage fehlt.

Die Strassen des Vicus waren ohne Pflaster und scheint dieses

durch die sorgsame Anlage derselben entbehrlich geworden zu sein. Ob die den Vicus mit Castel gegenüber Mainz verbindende Heerstrasse ein Pflaster hatte, wie denn allerdings an römischen Heerstrassen hie und da ein Pflaster wahrgenommen wird, bedarf noch einer Untersuchung.

2. Der Mithras-Tempel in den römischen Ruinen bei Heddernheim. (Ann. Bd. I, Heft 2 u. 3, S. 161 ff.). Fortsetzung des vorhergehenden Aufsatzes.

Diese inhaltreiche Abhandlung leitet der Verfasser mit folgenden Worten ein: „Zu den interessantesten und für die Alterthumskunde wichtigsten Entdeckungen in unserem Lande gehört wol unstreitig die Auffindung zweier Mithras-Tempel in dem Bering unseres Vicus. Die zahlreichen Bildwerke, Altäre und Inschriften, welche sich in ihrem Inneren fanden, geben nicht nur manche berichtigende Aufschlüsse über die Bedeutung der symbolischen Darstellungen an anderen mithrischen Monumenten; die Ueberreste des Gebäudes selbst liefern auch den ersten Beitrag zur genaueren Kenntniss der inneren Beschaffenheit dieser geheimnissvollen Tempel.“ Die näheren Umstände der Auffindung, welche er mit grosser Ausführlichkeit vorträgt, wollen wir in kürzerer Fassung hier mittheilen.

Die Eigenthümer der Grundstücke im Heidenfelde pflegen in Mussestunden ihre Aecker zu durchgraben, sowohl um Bausteine zu gewinnen als auch um den Boden zu verbessern. In gleicher Absicht durchsuchte der Maurermeister Joh. Werkmann zu Heddernheim zu Anfang Januar 1826 seinen im oberen Theile des Burgfeldes gelegenen Acker, in welchem er schon das Jahr vorher die Fundamente eines kleinen Gebäudes herausgebrochen hatte. In einer Tiefe von etwa 4½ Fuss fand er zuerst mehrere Steine mit Reliefs und nicht weit davon eine viereckige schwere Sandsteinplatte (3 Fuss 9½ Zoll breit, 4 Fuss 8¼ Zoll hoch), umgeben von drei kaum 1 Fuss breiten und dicken Steinen ohne Mörtelverbindung, welche auf drei Seiten gleichsam den Rahmen der auf beiden Seiten mit Figuren verzierten Tafel bildeten. Habel, durch den aufmerksamen und gefälligen Schultheissen Nohstadt alsbald von dem Funde benachrichtigt, begab sich im Auftrage des Vereinsvorstandes sofort nach Heddernheim, wo der Eigenthümer die mit Reliefs verzierten Steine nebst den drei schmalen Sandsteinstücken bereits in seine Wohnung gebracht hatte. Auf dem längsten der verzierten Steine, dem horizontalen Sturz von 5 Fuss 4 Zoll Länge, war das Doppelgespann des Sol und der Luna zwischen zwei concaven Medaillons mit den Brustbildern des Hermes dargestellt; von den beiden letzteren 4 Fuss 8¼ Zoll langen Bekleidungssteinen enthielt jeder vier vertiefte Felder mit Figuren und ein dem ersten ähnliches Medaillon mit gleichen Profilbildern am unteren Ende.

Die grosse Sandsteinplatte lag noch auf dem Acker; ihre obere Fläche war zum Schutze der Figuren mit Erde bedeckt worden; auf der unteren, welche zum Theil hohl lag, liessen sich durch das Gefühl Figuren und die Ecke eines Altars unterscheiden, der durch den Umsturz des grossen Reliefs zertrümmert worden war. Habel's Bemühungen, dem Eigenthümer des Ackers den ganzen Fund abzukaufen, waren erfolglos; doch gab ihm derselbe in Gegenwart des Schultheissen das feste Versprechen, sowohl den Stein als auch alles Mauerwerk so lange unberührt zu lassen, bis er an Habel, sobald günstigere Witterung die Fortsetzung der Arbeit erlauben würde, Nachricht habe gelangen lassen. Nachdem Habel die bereits zu Tage geförderten Steine gezeichnet hatte, kehrte er nach Schierstein zurück.

Aber schon am 21. Februar wurde er brieflich benachrichtigt, dass Werkmann bereits am 12. Februar die grosse Sandsteinplatte in seine Wohnung geschafft habe, wobei glücklicher Weise die Vorsicht angewandt worden war, den Stein vor dem Herausziehen in einen starken Holzrahmen einzuschliessen, um das Auseinanderfallen der in mehrere Stücke zersprungenen Platte zu verhüten. So fand Habel das grosse Relief nebst den übrigen in diesem Gebäude gefundenen Altären in Werkmann's Behausung aufgestellt. Dieser hatte leider auch sein zweites Versprechen nicht gehalten, sondern die Mauern des Tempels grösstentheils herausgebrochen, weil ihm, wie er angab, ein Herr aus Frankfurt gerathen habe, die Mauern zu durchsuchen, da unter dem Grundsteine wahrscheinlich Kostbarkeiten verborgen seien. So war denn diesen höchst merkwürdigen und noch wohl erhaltenen Tempelresten, trotz aller Bemühungen Habel's, der Untergang bereitet.

Nicht lange nachher fand sich auch Dorow in Heddernheim ein und veröffentlichte seine dort gemachten Wahrnehmungen im Cotta'schen Kunstblatt vom Jahre 1827 in Form eines Schreibens an den Professor Creuzer zu Heidelberg auf folgende Weise:

„Leider traf ich vom Mithras-Tempel, der in den ersten Monaten des Jahres 1826 in Heddernheim entdeckt worden war, nur noch Spuren gänzlicher Verwüstung, ausgebrochene, zum Verkaufe feilgebotene Mauersteine u. dgl., als ich im Juni dieses Jahres diese merkwürdige Entdeckung näher untersuchen wollte. Grossen Dank hätten die Alterthumsfreunde dem Wiesbadener Verein gezollt, wenn derselbe nicht allein die im Tempel gefundenen Bildwerke an sich gebracht, sondern, was wichtiger ist, die Mauern, welche sich im besten Zustande befunden haben sollen, erhalten hätte, welches durch Ankauf des kleinen Stück Feldes so leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Also auch dieses Denkmal, das Einzige der Art in Deutschland, ist zerstört und für die Alterthumskunde unwiederbringlich verloren gegangen, weil man nicht erkannt, was lehrreich und wichtig bei Auf- und Ausgrabungen für die Alterthumswissenschaften ist. Sieht man Baumonumente durch die Hand eines Landmannes zerstört, der gierig Anticaglien erhalten will, wie es bei dem Mithras-Gemache in Dormagen bei Köln der Fall war, (Siehe Kunstblatt Nr. 90, 1824), so kann es nicht befremden; was soll man aber



bei dieser Gelegenheit sagen, wo der Verein für vaterländisches Alterthum in Wiesbaden solch Unverzeihliches ausüben lässt, an dessen Spitze Herr von Gerning steht, und der die Verordnung ausgewirkt haben soll, dass in Heddernheim kein Landmann bei Zuchthausstrafe irgend einen alten Topf, Münze, Lampe u. s. w. anders als an den Verein verkaufen darf? Hätte der Wiesbader Alterthumsverein es doch beachtet, was ich bei Gelegenheit der Beschreibung vom Mithras-Gemache in Dormagen über das Ausbrechen der Mauern gesagt!"

(Auch in Dormagen unweit Köln war einige Jahre vorher ein Mithras-Tempel zufällig entdeckt, aber ebenfalls von dem Eigenthümer zerstört worden. Dorow hatte im Stuttgarter Kunstblatt Nr. 90 von diesem Tempel eine Beschreibung geliefert, welche von Habel (S. 178 Anm. 2) eine oberflächliche genannt wird).

Der unwürdige Angriff Dorow's auf den nassauischen Alterthumsverein wird von Habel in verdienter Weise zurückgewiesen, indem er sagt:

„Mit aufrichtigem Dank nimmt der Verein wohlgemeinte Belehrungen von Kennern an; er hielt es jedoch unter seiner Würde, auf so arrogante Aeusserungen des Herrn D. zu antworten, dessen Urtheil in wissenschaftlichen Angelegenheiten ihm durchaus gleichgültig ist. Die Wahrheit seiner Angaben, so wie der Werth seiner Beschreibung lässt sich aus der Vergleichung mit der Sache leicht beurtheilen. Dass keine solche „„Verordnung"" existire, welche das Eigenthumsrecht der Finder auf inhumane Weise beeinträchtigte, wusste Herr D. recht gut. Es war ihm nur darum zu thun, unsern Verein in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und nebenbei einer Regierung etwas Verbindliches zu sagen, die während seines Aufenthaltes in Wiesbaden seine Ausgrabungen mit der zuvorkommendsten Liberalität unterstützt hatte."

Was unter den obwaltenden Umständen noch möglich war, um das Verlorene für die Wissenschaft nutzbar zu machen, wurde von Habel mit Eifer und Umsicht geleistet. Er sammelte unverzüglich die Beobachtungen der vielen Personen, welche bei der Ausgrabung anwesend gewesen waren, und durch sorgfältige Vergleichung und Sichtung der einzelnen Wahrnehmungen gelang es ihm, die Lage und das Vorkommen der gefundenen Gegenstände an Ort und Stelle ziemlich genau zu ermitteln, wodurch er thatsächlich die Angabe Dorow's widerlegte, dass diese Entdeckung als „verloren" zu betrachten sei. Die Form des Tempels konnte er aus den ihm mitgetheilten Massverhältnissen, welche von mehreren Sachverständigen aufgezeichnet worden waren und mit einem von einem Baukundigen aufgenommenen Grundrisse übereinstimmten, ohne Schwierigkeit construiren, eine Aufnahme, welche er durch Vergleichung mit dem bald nachher entdeckten zweiten Mithras-Tempel noch zu vervollständigen im Stande war. Den Grundriss, welchen nach Dorow's Bemerkung Herr von Horrack von dem ersten Tempel aufgenommen haben sollte, hatte er jedoch zu benutzen keine Gelegenheit.

Habel gibt nun von der Lage und Gestalt des ersten Mithras-Tempels eine sehr eingehende Beschreibung (S. 167), auf deren Mittheilung auch im Auszuge wir schon aus dem Grunde verzichten müssen, weil sich ohne die beigefügten Tafeln ein volles Verständniss der Einzel-

heiten nicht erzielen lässt. Bei dieser äusserst sorgfältigen Beschreibung wird auf die übrigen vorhandenen Mithräen sowie auf die Bedeutung des Mithrascultus, unter Bezugnahme auf die damals vorhandene Literatur, besonders auf die Schriften S. H. Seel's („die Mithrageheimnisse etc. mit 30 Abbildungen, Aarau, 1823), Creuzer's, v. Hammer's, Felix Lajard's, überall vergleichende Rücksicht genommen, wobei Dorow's oberflächliche und widersprechende Angaben mehrfach berichtigt werden.

Die Mittheilung folgender Stelle des Habel'schen Aufsatzes können wir uns desshalb nicht versagen, weil sich aus ihr die grosse Wichtigkeit des in dem Novus Vicus gemachten Fundes ergibt:

„Es ist überhaupt sehr auffallend, dass bis auf diese Zeit so viele Inschriften entdeckt wurden, die der Errichtung oder Wiederherstellung mithrischer Tempel erwähnen, ohne dass an eine sorgfältige Untersuchung des Fundortes gedacht worden wäre. Wie Manches wäre wol noch nachzuholen übrig, wo man die Stelle noch kennt, da nicht leicht alle Spuren der Fundamente verwischt sind, deren Inneres vielleicht noch schätzbare Ueberreste bewahrt."

„So sind also die Mithras-Tempel unseres Vicus bis jetzt die einzigen, aus welchen sich die Grösse und innere Einrichtung derselben mit Zuverlässigkeit erkennen lässt. Die Gegenstände, welche sich in den Ringmauern derselben fanden, sind früher schon auf vielfältiges Verlangen einstweilen in Umriss auf 6 Tafeln lithographirt und an ausgezeichnete Gelehrte zur vorläufigen Bekanntmachung versendet worden. Sie sind nur als Skizzen zu betrachten, und es sollen in den folgenden Heften genaue Beschreibungen und sorgfältige Abbildungen folgen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert."

Die Uebersicht über das im ersten Mithrastempel Gefundene (S. 180 f.), welche durch beigefügte Tafeln erläutert wird, umfasst die Basreliefs (6), die Figuren (3), die Altäre (7), die Postamente (3), Geräthe, Münzen etc. Unter der reichen Ausbeute dieser Tempelruinen nimmt das grosse Mithrasbild wegen seiner guten Erhaltung und Symbolenfülle wie auch wegen seiner drehbaren Einrichtung den ersten Rang ein und konnte geradezu als einzig dastehend betrachtet werden. Das Relief war, wie oben bereits bemerkt, durch den Umsturz auf den vor ihm stehenden grossen Opferaltar, in mehrere Stücke zerbrochen, wurde jedoch, da kein Theil fehlte, durch die geschickte Hand des Bildhauers Joseph Scholl zu Mainz so trefflich zusammengefügt, dass eine Beschädigung nicht mehr wahrzunehmen ist. Die Ansicht Lajard's, welcher in seiner Abhandlung über das berühmte in sieben und fünfzig Werken und Abhandlungen genannte oder beschriebene und durch fünfzehn Abbildungen bekannt gewordene Borghesische Monument zu Paris (*Nouvelles Observations sur le Grand Bas-Relief mithriaque de la collection Borghèse, actuelle-*

ment au Musée Royal de Paris, à Paris 1828, 4°, S. 38) diesem den ersten Rang unter allen mithrischen Bas-Reliefs aus dem römischen Alterthume zuerkannte, bestritt Habel und bezog sich dabei auf das Urtheil des Professors N. Müller aus Mainz, welcher in der Generalversammlung des Vereins vom 4. Juni 1829 eine vergleichende Uebersicht der berühmtesten mithrischen Reliefs mitgetheilt und durch eine zahlreiche Sammlung der zu diesem Zwecke gefertigten Abbildungen der edirten Mithrasdenkmäler den Beweis geführt hatte, dass das im Museum zu Wiesbaden befindliche an Reichthum der Symbole und guter Erhaltung vor allen bekannten plastischen Monumenten dieser Art den Vorzug behaupte. Dieser Vortrag erschien, durch eine Abhandlung vermehrt, 1837 im zweiten Bande der Annalen des Vereins (Heft I, S. 3—153) unter dem Titel: „Ueber das Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wiesbaden, in Vergleichung mit den berühmtesten bis jetzt bekannten mithrischen Denkmälern; sammt einer Abhandlung über den mithrischen Symbolkreis mit Hinweisung auf die mythischen Urbilder desselben im alten Hindostan, von Professor N. Müller in Mainz. Dazu die lithographirte Tafel: Mithras-galerie. Eine Zusammenstellung der merkwürdigsten mithrischen Denkmäler. Gezeichnet von Demselben."

Von grossem Interesse ist Habel's Beschreibung (S. 183 ff.) der drei merkwürdigen Schachte, welche in der Nähe des Mithräums entdeckt wurden. Für Brunnen kann er sie nicht halten, weil nicht einzusehen sei, warum man drei Brunnen dicht beisammen angelegt haben solle, und vermuthet daher aus der Nähe des Mithras-Tempels, dass diese sonderbaren Schachte zu den Mysterien des Mithrascultus, welche von den alten Schriftstellern nur dunkel angedeutet werden, gedient haben könnten, wobei er jedoch bemerkt, dass die Bestimmung dieser unterirdischen Gemächer und die Art ihres Gebrauches wol nie vollständig aufgeklärt werden würde, da durch das Schweigen der Eingeweihten und den Verlust vieler gleichzeitiger Schriftsteller ein undurchdringlicher Schleier über den Mithrascultus geworfen sei.

Schliesslich spricht Habel noch über die Bestimmung des kleineren Gebäudes, welches der Maurer Werkmann, wie oben mitgetheilt wurde, im vorhergehenden Jahre ausgebrochen hatte, die auf seine Lage in der Nähe der Tempel und der Schachte gegründete Vermuthung aus, dass es wahrscheinlich eine Priesterwohnung gewesen sei.

Da sich in dem Schutte der erwähnten Schachte ausser vielen anderen Gegenständen auch irdene Gefässe von verschiedener Grösse und Form, unter diesen besonders die in Gräbern gewöhnlich vorkommenden sogenannten Aschentöpfe *(cineraria)* und Thränenkrügelchen, freilich meist zerbrochen, vorfanden, welche offenbar nicht als Urnen und Aschenbehälter, sondern zu häuslichem Gebrauche, zur Be-

wahrung von Flüssigkeiten dienten, so knüpft Habel an die Erwähnung dieser Gefässe folgende Bemerkung (S. 185), welche wir hier wörtlich aufnehmen:

„Gewöhnlich hält man diese gehenkelten Gefässe mit langem Hals und enger Mündung, da sie sich häufig in Gräbern finden, für Aschentöpfe *(cineraria)*, die kleineren derselben für Thränenkrügelchen. Sie kommen in Grabhügeln meist um die Knochenurne *(ossuarium)* mit weiter Oeffnung liegend vor, mit der Mündung gegen dieselbe gekehrt. Die classischen Stellen, mit welchen man ihre Bestimmung als Thränenkrügelchen beweisen will (vergl. Dr. Emele, Beschreibung von Alterthümern etc. S. 25) sind hierauf nicht anwendbar. Dagegen sagen andere Schriftsteller, dass die Glut des Leichenbrandes mit Milch, Wein oder anderen Flüssigkeiten von den Angehörigen des Verstorbenen gelöscht worden sei, ehe das *Ossilegium* begann. Nichts scheint natürlicher, als dass die Gefässe, in welchen die Flüssigkeiten zu der Brandstelle getragen wurden, nach dem Ausguss derselben, als geleert, um die Urne herum gelegt wurden, damit die Gefässe, die einmal zu einem religiösen Zwecke gedient hatten, durch häuslichen Gebrauch nicht mehr profanirt würden. Zuweilen finden sich auch mehrere grössere Gefässe der Art beisammen, die als Cinerarien nicht die Asche eines einzigen Todten getheilt bewahrt haben können, und zu Thränenkrügen doch viel zu gross sind. Andere haben noch besonders eingedrückte Ausgussmündungen, wodurch sich ihre Bestimmung als Wassergefässe entschieden ausspricht. Die Benennung „Thränenkrügelchen“ halte ich daher für ganz unpassend, und ebenso wären die öfters in Gräbern vorkommenden länglichen Glasfläschchen, statt als „Thränengläser“, ihrem eigentlichen Gebrauche entsprechend, richtiger als Salbgefässe zu bezeichnen.“

Der zweite Mithrastempel, welcher wenige Wochen nach Entdeckung des ersten, 481 Fuss westlich von diesem entfernt, auf derselben Feldfläche zufällig gefunden wurde, hatte mit dem ersten gleiches Schicksal, indem seine Fundamente von dem Eigenthümer des Ackers, P. Werner, bereits herausgebrochen waren, ehe Habel von der Entdeckung Nachricht erhielt. Die gefundenen mithrischen Bildwerke, welche ihm in Heddernheim gezeigt wurden, machten die Bestimmung des Gebäudes unzweifelhaft, und da er vernahm, dass noch einige Ueberreste der Mauer in dem Acker zurückgeblieben seien, so liess er mit Bewilligung des Eigenthümers die Stelle sorgfältig aufgraben und fand nicht nur einige Theile der Mauer noch stehen, sondern konnte auch aus der Spur der ausgebrochenen die Richtung und Grösse derselben so vollständig erkennen, dass er einen genauen Grundriss aufzunehmen im Stande war, welchen er der in seiner Abhandlung S. 190 f. enthaltenen Beschreibung dieses zweiten Tempels, der von dem ersten nicht wesentlich verschieden gewesen zu sein scheint, sammt dem Profildurchschnitte in der beigegebenen Tafel hinzufügte.

Der geringe Raum im Innern des Tempels lässt darauf schliessen, dass seine unterirdischen, von keinem Tageslichte erhellten Gemächer nur den Priestern zugänglich und zur Einweihung Einzelner bestimmt

waren, dass aber bei öffentlichen Opfern das Volk sich vor einem offenen, von Säulen getragenen Porticus, unter welchem die Priester ihre Opfer verrichteten, versammelt habe, wie dieses auch bei den kleinen römischen Tempeln gewöhnlich der Fall war. Dabei bemerkt Habel (S. 192): „Die Erleuchtung dieser unterirdischen Tempel durch Lampen scheint auf dem bekannten Fehlbacher Mithrasbild (bei Sattler, Gesch. von Würtemb. I, S. 192 Tab. 11) plastisch dargestellt zu sein. Die meisten der bekannten Monumente zeigen ohnehin, dass das Mithrasopfer in einer Felsenhöhle oder unterirdischen Grotte vor sich gehe."

Am Schlusse der Abhandlung werden die Gegenstände aufgeführt, welche in dem zweiten Mithrastempel gefunden wurden. Unter denselben befand sich: ein Basrelief und zwar Mithras mit gesenkter Fackel, Sandstein; die halbe Figur eines Knaben (Mithras dem Felsen entsteigend); zwei Köpfe der Fackelträger (Mithras des Sonnen-Aufgangs und Niedergangs), ein Opferaltar von Basalt, ein Fragment eines kleinen Opferaltars mit einem Beile auf der Vorderseite, ein grosses Postament von Basalt, zwei kleinere Postamente von Basalt, eine Lampe von röthlichem Thon, ein kleines Opfermesser von Eisen und verschiedene andere Gegenstände. Der Verfasser des inhaltreichen Aufsatzes hatte am Schlusse desselben die Genugthuung, aussprechen zu können, dass keiner von allen in den Ringmauern der beiden Mithräen bei Heddernheim gefundenen Gegenständen dem nassauischen Alterthumsvereine entgangen sei und sich alle ohne Ausnahme in dem Museum zu Wiesbaden befänden.

Eine gedrängte Darstellung der Mithraslehre dürfte als Ergänzung des von uns oben S. 12 Mitgetheilten hier nicht am unrechten Orte sein. Wir folgen dabei vorzugsweise dem Werke von Dr. Eduard Röth „Die Aegyptische und die Zoroastrische Glaubenslehre etc." (Mannheim, 1846) S. 412 ff. (I. Band der „Geschichte unserer abendländischen Philosophie"), in welchem allerdings nur das Altpersische des Mithrascultus berücksichtigt ist, während in der von Dr. K. B. Stark zur Begrüssung der Philologenversammlung herausgegebenen Festschrift (Heidelberg, 1865): „Zwei Mithräen der Grossherzogl. Alterthümersammlung in Karlsruhe" und in Friedr. Windischmann's: „Mithra, Beitrag zur Mythengeschichte des Orients" (Leipzig, 1857) auch die semitischen Elemente der Mithraslehre in Betracht gezogen sind. Ausser den von uns bereits angeführten Schriften sind noch die von Friedr. Creuzer, Zoëga, Silvestre de Sacy, Hammer zu nennen, besonders aber das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Werk von Lajard *„Introduction à l'étude du culte public et des mystères de Mithra etc."* (Paris, 1837 u. 1849). Empfehlenswerth ist auch der von E. Meier verfasste Artikel über Mithras in Pauly's „Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft" Bd. V S. 93 ff., welchen wir bei der folgenden Darstellung ebenfalls benutzt haben. Die berühmtesten Mithrasdenkmäler sind neben dem in Wiesbaden die beiden in Karlsruhe befindlichen, welche in Stark's Schrift behandelt sind, und zwar das in Neuenhain (bei Heidelberg) und das in Osterburken (ebenfalls im Badischen) gefundene; ferner in Stuttgart, im Louvre zu Paris (Nr. 76).

Aus den Zendbüchern ergibt sich über Mithras, welcher in denselben eine Hauptrolle spielt, Folgendes. Ormuzd (das Princip des Guten) schuf Himmel

und Erde, die Weltkugel mit ihren Schutzgeistern und zog sich dann in seinen himmlischen Wohnsitz zurück. Inzwischen drang Ahriman (das Princip des Bösen) mit seinen bösen Geistern in die Weltkugel ein; er sprang in Schlangengestalt von dem Himmel auf die Erde, um die Schöpfung des Ormuzd zu verderben und zu zerstören. Dieser stellte sich ihm entgegen und es entstand ein gewaltiger Kampf zwischen den beiden Parteien der Geisterwelt, der sowohl am Himmel als auf der Erde geführt wurde. Die Zendbücher erzählen diesen Kampf mit dichterischer Ausschmückung, wobei sie Kometen, welche den Himmel zerstörten, und eine allgemeine Flut erwähnen, durch welche Ormuzd die bösen Geister von der Erde vertilgen wollte. Ormuzd besiegte zwar den Ahriman, konnte ihn aber nicht ganz aus der Welt verdrängen. Letzterer übergab seinen Dew's (bösen Geistern) einzelne Theile der Welt, ebenso wie Ormuzd andere seinen Yazata's (gute Geister oder Schutzgeister) angewiesen hatte. So wurde nun die Welt gemischter Natur und Gutes und Böses liegen in ihr mit einander in beständigem Streite. Die unheilbringenden Kometen kamen unter die Sterne; ein Theil der Planeten kam in die Gewalt der Dews und übte auf Welt und Menschen einen schädlichen Einfluss z. B. der Planet Kevan (Saturn).

Ormuzd beschloss nun seine Streitkräfte zu verstärken, indem er die guten Geister mit irdischen Leibern verbände. Der erste dieser mit einem irdischen Leibe verbundene reine Geist, der Ferruers, war ein Stier. Dieser Urstier, einer der 24 Yazata's, ist in den Zendbüchern ein Gegenstand gottesdienstlicher Verehrung und nimmt einen noch höhern Rang ein als selbst der Urmensch, Kaiomorts, dem er auch vorangestellt wird.

Ahriman griff nun, um die Schöpfung der irdischen Wesen, welche Ormuzd mit dem Urstiere begonnen hatte, im Keime zu vernichten, den Letzteren an und erstach ihn, wobei er von dem bösen Genius des Todes, Astuiad, unterstützt wurde.

Ahriman erreichte aber bei der Tödtung des Urstieres seinen Zweck nicht. Denn während aus der linken Seite des gefallenen Stieres dessen Seele hervorging, um den Körper zu verlassen, ging auch zugleich aus der rechten Seite desselben der erste Mensch, Kaiomorts, hervor. Die Seele des Stiers erhob sich von der Erde zum Himmel, nahm aber den Stiersamen mit sich und übergab ihn der Anahid (Schutzgeist des Mondes) zur Aufbewahrung für künftige Schöpfungen des Ormuzd.

Ausser dem ersten Menschen entstand aber auch das ganze Pflanzenreich aus dem Leichname des Urstieres und zwar aus seinem Schwanze die Getreidearten, aus seinem Marke die Baumarten, aus seinen Hörnern die Früchte, aus seinem Blute die Weintraube. So war also der Stier „der Urkeim alles Guten", wie er auch in den Zendbüchern genannt wird.

Dieser Theil der zoroastrischen Schöpfungslehre kommt auch auf den Bildwerken des Mithrasdienstes zur Darstellung, welche sich nicht allein in Italien, sondern auch in Pannonien und in den Rheingegenden vorgefunden haben und Ueberreste eines Weihedienstes sind, der schon im Seeräuberkriege des Pompejus nach Rom kam, später durch römische Legionen aus Syrien auch in den Norden Europa's, nach Pannonien und Deutschland verpflanzt wurde und namentlich unter Aurelian Verbreitung im römischen Reiche fand. Da dieser Mithrascultus aus jenen Gegenden Asiens stammt, in welchen die zoroastrische Lehre herrschte, so erklärt sich leicht, dass mit dem Dienste eines der zoroastrischen Yazata's und zwar des höchsten, des Schutzgeistes der Sonne, auch der zoroastrische Glaubenskreis verbunden war, von welchem die Weltschöpfungslehre (Kosmogonie) einen Hauptbestandtheil ausmachte. Auf den Mithrassteinen sind nämlich die wesentlichsten Theile der zoroastrischen Lehre dargestellt: der Dienst der Sonne und des Mondes, des Feuers und

endlich die Weltschöpfungslehre, versinnlicht in dem Urstiere. Das ganze Bild bezieht sich auf die Legende, dass Zoroaster als Einsiedler auf den arianischen Gebirgen sich für seinen Gottesdienst eine Höhle ausgeschmückt und dieselbe durch eine Zusammenstellung religiöser Symbole zu einem Bilde des Weltganzen und der Schöpfung gemacht habe. Eine solche Höhle stellen die Mithrassteine dar. In der Mitte des Denkmals sieht man den Ahriman, wie er auf dem zu Boden geworfenen Urstiere kniest und im Begriffe ist, demselben einen Dolch in die Brust zu stossen Unreine und reine Thiere, jene im Dienste Ahriman's, diese in dem des Ormuzd, umgeben den sterbenden Stier, erstere: Löwe, Schlange und Skorpion, die Gestalten von Dews (bösen Geistern), um sich des dem Stiere entfallenden Blutes und Samens zu bemächtigen und dadurch weitere Schöpfungen (der Bäume und des Weines) zu verhindern; letztere: der Hund und der Hahn, die Gestalten von guten Geistern, um dem Stiere beizustehen oder ihm den Tod zu erleichtern, wie es denn eine in den Zendbüchern vorgeschriebene Ceremonie ist, den Sterbenden einen Hund vorzuhalten, damit dieser die jenen umgebenden bösen Geister verjage. Auch die aus dem Leichname des Stieres hervorgehende Pflanzenwelt ist auf den Denkmälern angedeutet. Aus dem Schwanze des Stiers geht ein Aehrenbüschel hervor; die aus den Hörnern desselben entstandenen Bäume stehen neben oder über dem Stiere und zur Andeutung ihrer Entstehung ist der Stierkopf an einem der Bäume angebracht; die aus dem Marke des Stieres hervorgehenden Fruchtbäume sind durch einen Baum dieser Art dargestellt und auf einigen Denkmälern findet sich auch die aus dem Blute des Stiers entstandene Traube.

Ebenso deutlich sind die übrigen Theile des zoroastrischen Glaubenskreises auf den Denkmälern dargestellt, der Feuercultus durch eine Reihe von Altären, auf welchen Feuer brennen, der Gestirncultus durch die wichtigsten Gestirne. Sonne und Mond finden sich auf den meisten Denkmälern, entweder in ihrer einfachsten Gestalt als Sonnen- und Mondscheibe oder unter der Gestalt der sie lenkenden Yazata's (Schutzgeister). Der Schutzgeist der Sonne ist aber eben Mithras, welcher als Verbreiter des Lichts und Verscheucher der Finsterniss der thätigste Verbündete des Ormuzd und der mächtigste Gegner des Ahriman ist. Er ist der erste und höchste der Yazata's, deren es 28, nach den Tagen des Mondmonats, gibt. Ihm werden die auch bei den Griechen vorkommenden Prädicate des „Unbesieglichen" und des „Mittlers" (Μεσίτης) ertheilt, jenes wegen seines täglichen Kampfes mit der Finsterniss, welche er verscheucht, dieses, weil er durch sein Licht und seine Wärme alle Segnungen des Ormuzd dem Menschengeschlechte vermittelt. Der Schutzgeist der Sonne aber lenkt unter der Gestalt eines mit Stralen umgebenen Mannes den mit vier weissen Rossen bespannten Sonnenwagen, welcher aufwärts fährt und von einem Genius mit aufgerichteter Fackel begleitet wird: als Bezeichnung des mit der Sonne aufgehenden Tages. Der Mond ist dagegen durch eine mit der Mondsichel geschmückte oder auf zwei Rossen fahrende Frauengestalt dargestellt, die Anahita, bei den Griechen Anais genannt. Ihr Wagen fährt abwärts oder hat einen Genius mit gesenkter Fackel, zum Zeichen des mit dem Aufgehen des Mondes sinkenden Tages. Diese beiden Genien, des Tages mit der emporgerichteten, und der Nacht mit der gesenkten Fackel finden sich gewöhnlich auf den Denkmälern und machen zuweilen sogar die Hauptpersonen aus, was ganz dem zoroastrischen Ideenkreise entspricht, da ja Tag und Nacht den auch in der Sinnenwelt unausgesetzt stattfindenden Kampf zwischen Licht und Finsterniss, Ormuzd und Ahriman, dem Guten und dem Bösen, unmittelbar bezeugen.

Die Inschriften, welche auf mehreren Mithras-Denkmälern vorkommen, beziehen sich ebenfalls auf die beiden Hauptheile des zoroastrischen Cultus, den Sonnen- und Feuerdienst. Die eine dieser Inschriften: *Deo Soli invicto Mithrae* enthält

die in den Zendbüchern gewöhnliche Bezeichnung des Mithras als des Unüberwindlichen, weil die Sonne durch die Verbreitung des Lichts das Reich Ahriman's, die Finsterniss, stets siegreich bekämpft; die andere Inschrift: *Nama Sebesio*, welche der Zendsprache angehört, wurde früher ganz willkürlich und grundlos mit „heiliger Strom" übersetzt, enthält aber eine bei dem täglichen Feuerdienste solenne Formel und bedeutet „Anbetung dem Feuer" (nach Röth), oder „Anbetung dem Reinen, Hellen oder Frischen, Grünen" (nach E. Meier). Beide Wörter lassen sich auch im Sanskrit nachweisen; *nama* bedeutet: „Vereinigung, Anbetung" und ist in jener Inschrift als Ausruf zu fassen.

Auf den in unserem Museum befindlichen Mithrasdenkmälern kommen nur Sculpturen, keine Inschriften vor, mit Ausnahme eines kleinen, ebenfalls aus Heddernheim stammenden Altares, welcher die Inschrift: *D. J. M. (Deo invicto Mithrae)* enthält.

Die gewöhnliche künstlerische Darstellung des Stieropfers findet sich auch auf dem bereits erwähnten ausgezeichneten Relief im Louvre (Nr. 76), über welches Meier aus Otfr. Müllers „Denkmäler der alten Kunst" (nach Bouillon *Musée* T. III pl. 47 u. Clarac *Musée* pl. 204 n. 76) folgende Stelle anführt: „Mithras, der erlösende Genius dieser Mysterien, der als ein Jüngling im orientalischen Costüm abgebildet ist, vollbringt in heiliger Grotte dieses allegorische Opfer an einem Stiere, den er mit dem Opferschwerte in den Nacken stösst, während er seinen Kopf emporreisst. Dem herausströmenden Blute ist beigeschrieben: *Nama Sebesio.* Ein Hund, eine Schlange, ein Skorpion nähren sich von den Qualen des Stiers; sein Schweif geht in Aehrenbündel über. Ein Rabe sitzt auf dem Felsen hinter Mithras. Die beiden Genieen mit aufgerichteter und umgedrehter Fackel, und über dem einen Helios mit dem Morgenstern, über dem anderen Selene mit dem Abendstern als Geleitern, bezeichnen Anfang und Ende des Lebens als Anfang und Ende dieses Opfers."

3. Nachtrag zu dem Aufsatze von Professor Dr. Braun in Mainz: „Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern und im Mittelalter" (Ann. I. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 77 ff.; Fortsetzung des Aufsatzes im 1. Hefte S. 113 ff. „Entdeckungen im Gebiete der Alterthumskunde in der Rheingegend").

Mitte Juni 1827 waren Arbeiter bei Anlage eines neuen Werkes der zu den Mainzer Festungswerken gehörenden Kreuzschanze in einer Tiefe von 14 Schuh auf eine Stelle mit einigen Knochen und einer eisernen Maske in der natürlichen Grösse eines Menschengesichtes gestossen. Die Form der Maske zeigte sich offenbar als antik, nicht als dem Mittelalter angehörend, obgleich auch dieses ganze Gesichtsbedeckungen hatte, welche man zurückschlagen konnte. Die Nähe der römischen Landstrasse, welche über die Höhe nach Oppenheim führte, unterstützte die Vermuthung, dass man hier auf das Grab eines römischen Kriegers gestossen sei, den Feinde erschlagen und, nachdem sie ihn seines übrigen Schmuckes beraubt, in diese Vertiefung geworfen hätten. Professor Braun sucht nun in der erwähnten Abhandlung aus vielen Stellen der alten Schriftsteller nachzuweisen, dass auch die Alten geschlossene Gesichtshelme gehabt hätten, wie sie im Mittelalter im Gebrauche gewesen seien und dass insbesondere Alexander Severus römische Reiter mit solchen Gesichtsbedeckungen,

wie er sie bei den Parthern und anderen Orientalen kennen gelernt, versehen und sie auf seinen Feldzügen in Deutschland mit Vortheil angewendet habe. Da Braun bei Besprechung der mittelalterlichen Gesichtsbedeckungen auch die Helme auf zwei in der Burg zu Biebrich befindlichen Grabsteine erwähnte, so fand sich Habel dadurch veranlasst, jenem Aufsatze einen Nachtrag beizufügen, in welchem er die sechs interessanten Grabsteine der Grafen von Catzenelnbogen besprach, welche nach Säcularisirung der Abtei Eberbach, wo jene ihr Familienbegräbniss hatten, aus der Klosterkirche daselbst in die Burg, welche 1807 im Schlossgarten zu Biebrich auf den Grundmauern einer älteren Ruine im Stile des Mittelalters erbaut wurde, versetzt und zur äusseren Verzierung dieser Burg verwendet worden sind. In Bezug auf den ersten dieser Grabsteine, welcher auf der linken Seite des Burgeinganges, aussen an der Mauer befestigt ist und dem Grafen Johann von Catzenelnbogen (gest. 28. Oct. 1444) angehört, bemerkt Habel: „Auf diesem Denkmal erscheint die ganz geharnischte Figur des Grafen, mit geöffnetem Helm auf dem Kopfe, Schwert und Speer an der Seite, die Füsse auf zwei Löwen gestützt, eine Vorstellung, die sich häufig auf alten Ritterepitaphien findet“ und macht dann auf die an diesem Helme sich findende eigenthümliche und selten vorkommende Visiereinrichtung aufmerksam, indem an gewöhnlichen Helmen des Mittelalters das Visier durch zwei vernietete Stifte an beiden Seiten des Helmes befestigt sei, wodurch es sich wie um eine Achse vor- und rückwärts bewege, während an jenem Helme die Gesichtsbedeckung wie eine schildförmige Klappe gestaltet sei, welche durch ein Charnier oben mit dem Helme zusammenhing und aufgeschlagen werden konnte, sodass sich in der inneren Wölbung des Visiers die Oeffnungen für Augen und Mund zeigten.

Ueberdies zog Habel noch einen zweiten Helm mit gleicher Visiereinrichtung auf einem im Innern der Burg auf dem Vorplatze, der Thüre gegenüber, befindlichen Epitaphe ohne Umschrift, welches einem Grafen von Catzenelnbogen aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angehörte (die nassauischen Wappen oben auf beiden Seiten des gothischen Aufsatzes sind irriger Zusatz neuerer Zeit) zur Vergleichung heran und bemerkt darüber: „Das aufgeschlagene Visier, welches auch hier durch ein einfaches Charnier an dem zugespitzten Helme oben befestigt ist, zeigt im Innern nur eine schmale vergitterte Oeffnung für die Augen, ohne Luftöffnungen, wie bei dem vorigen.“ Am Schlusse spricht er die Vermuthung aus, dass ganz auf gleiche Art das von Braun beschriebene römische Helmvisier vermittelst eines Gewerbes zum Zurückschlagen eingerichtet gewesen sei, indem die viereckigen Oeffnungen an der Stirne ohne Zweifel die Stelle des Charniers andeuteten, wodurch es mit der übrigen Kopfbedeckung verbunden gewesen sei, was durch die auf beiden Seiten noch sichtbaren Nietnägel bewiesen würde. Habel fügte seinen

Bemerkungen Abbildungen der beiden Helme bei, verzichtete jedoch auf eine ausführliche Beschreibung des zweiten der genannten Epitaphe, welches er ein „auch in technischer Beziehung höchst interessantes und reich verziertes Denkmal“ nennt.

Dr. Rossel in seiner Abhandlung; „Graf Eberhard I. von Katzenelnbogen und die Grabstätte seines Geschlechts in der Abtei Eberbach“ (Annal. Bd. VI, Heft 2, S. 306 f., u. Tafel VIII) hält das zweite oben erwähnte Epitaph für das älteste der sechs in der Burg zu Biebrich befindlichen Epitaphe, dessen Inschrift, da auf dem Monumente selbst kein Platz gewesen, ohne Zweifel auf einem neben demselben angebrachten Steine eingemauert gewesen sei, den man wahrscheinlich als werthlos betrachtete und verkommen liess. Mit grosser Evidenz führt Dr. Rossel den Nachweis, dass dieses schöne Grabdenkmal dem dreizehnten Jahrhundert und keinem Anderen angehöre als dem Grafen Eberhard I. von Catzenelnbogen, dem trefflichen Waffengefährten und Rathgeber der deutschen Könige Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau. Auch hat er die von Wenk Hess. Landesgesch. I. Urkundenb. S. 277 XXVI mitgetheilte, bei Helwig in etwas abweichender Form vorkommende Grabschrift mit grosser Wahrscheinlichkeit als die zum Grabdenkmale Eberhards gehörige erkannt.

4. Bemerkungen und Zusatz zu dem Aufsatze von Kirchenrath C. Dahl in Darmstadt: Ueber die *Aquae Mattiacae.* (Ann. Bd. I, Heft 2 u. 3, S. 27 ff.).

Der erwähnte Aufsatz betrifft eine Begebenheit, welche im vierten Jahrhundert n. Chr. an den warmen Quellen Wiesbadens (*Aquae Mattiacae* oder *Fontes Mattiaci*) stattfand. Damals herrschte über die Buccinobanten, eine alemannische Völkerschaft, welche die Mainz gegenüberliegenden Gegenden, zwischen Main und Lahn, bewohnten, der König Macrian, welcher nebst seinem Bruder Hariobaudes mit dem römischen Kaiser Julianus Frieden geschlossen hatte. Später stand Macrian zu den Römern wieder in einem feindlichen Verhältnisse und der römische Kaiser Valentinian entwarf im Jahr 371 den Plan, sich seiner Person mit List oder Gewalt zu bemächtigen. Macrian befand sich bei den Mattiakischen Wassern, gebrauchte also, wie es scheint, die heissen Quellen von Wiesbaden. Valentinian rüstete zu dem gefährlichen Unternehmen eine ansehnliche Streitmacht und liess in der Stille eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, wahrscheinlich von Mainz aus unterhalb Castel. Durch die Nacht wurde der Zug eine Weile aufgehalten. Vergebens hatte der Kaiser seinen Soldaten verboten, zu plündern und zu brennen; die Wächter Macrian's, durch den Lärm und die Flammen auf die Annäherung der Feinde aufmerksam gemacht, retteten ihren König auf einem Wagen in grösster Eile, indem sie dahin flüchteten, wo

die nördlich von Wiesbaden nach den Bergrücken sich hinaufwindenden Thalengen die Verfolgung erschwerten. So entging Macrian der Gefahr, Valentinian aber, im Zorne, dass ihm seine Beute entronnen war, liess aus Rache das Land bis zum fünfzigsten Meilensteine verheeren. So wird die Begebenheit von Ammianus Marcellinus (XXIX, 4) erzählt. Während Gerning nicht zweifelte, dass Wiesbaden die in dieser Stelle erwähnte Oertlichkeit sei, wurde dieses von mehreren Gelehrten bestritten, namentlich von Kremer (Gesch. des rheinischen Franziens S. 7, not. n), Schmidt (Gesch. des Grossherzogth. Hessen. Bd. I. S. 19 u. 38); und Bodmann (Rheingauische Alterth. S. 730) erklärte nicht nur die Stelle bei Ammian als unanwendbar auf die warmen Quellen bei Wiesbaden, sondern glaubte auch jene Quellen, bei welchen Macrian sich aufhielt, bei dem etwa acht Stunden von Castel entfernten Assmannshausen suchen zu müssen. Dahl stellte die verschiedenen Ansichten in jenem Aufsatze zusammen und erklärte sich ebenfalls gegen Wiesbaden. Habel unternahm es nun, in dem Zusatze zu diesem Aufsatze, nachzuweisen, dass nach dem Berichte Ammian's die Entfernung Wiesbadens von dem Orte, wo Valentinian die Brücke über den Rhein schlug, keineswegs zu gering und auch die Umgebung von Wiesbaden ganz dem Berichte entsprechend erscheine; indem der Ausdruck *„circumfracti colles angusto aditu“* sehr gut von den engen Gebirgsthälern und jähen Anhöhen, von welchen Wiesbaden gegen den Taunus hin umgeben sei, habe gebraucht werden können. Dagegen könne an Assmannshausen durchaus nicht gedacht werden, denn es habe Valentinian nicht einfallen können, bei Mainz mit so grosser Vorsicht eine Brücke zu schlagen, um sieben bis acht Stunden zu Lande nach jenem durch schroffe Gebirge dicht an den Rhein gedrängten Orte zu marschiren, während er ganz still und bequem zu Schiffe dahin gelangen konnte, wenn er nicht eine Landung von Bingen aus versuchen wollte. Die Assmannshäuser Quelle sei von den Römern schwerlich benutzt worden, da sich dort keine Spuren römischer Gebäude, wohl aber die Reste der im Mittelalter vorgenommenen Fassung fänden und nach der von Bodmann mitgetheilten Urkunde die Aufsuchung und Fassung dieser Quelle im Jahre 1489 den ersten Unternehmern so viele Mühe und Kosten verursachte. Zugleich widerlegt Habel die Meinung Derjenigen, welche in der bekannten Stelle bei Plinius *(Nat. Hist. 31, 2, 17): „Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi, quorum haustus triduo fervet, circa margines vero pumicem feriunt aquae“* („Auch sind in Deutschland die Mattiakischen heissen Quellen, deren Wasser, nachdem es geschöpft ist, drei Tage lang warm bleibt, um den Rand aber einen Bimsstein ansetzt,“) ebenfalls die Quelle zu Assmannshausen erkennen wollten, denn diese habe nicht den geringsten Kalkniederschlag und ihre Wärme sei so unbedeutend, dass man in späterer Zeit jenes Bad gänzlich verlassen und der Zerstörung preisge-

geben habe, nachdem man vergeblich kostspielige Versuche gemacht, die, wie man glaubte, unvermischte Quelle im Inneren des Berges zu finden. Die Beweisführung Habel's ist so überzeugend, dass seitdem, soviel uns bekannt, Niemand für die entgegengesetzte Ansicht eine Lanze zu brechen geneigt war und Wiesbadens Anrecht auf die in den Stellen bei Plinius und Ammian bezeichnete Oertlichkeit als gesichert zu betrachten ist. Die Bemerkungen, welche er ausserdem dem Dahl'schen Aufsatze beifügte, waren gleichfalls nicht ohne Interesse, z. B. dass die sogenannte Heidenmauer, wie schon sein verstorbener Vater richtig erkannt habe, keineswegs zu dem Castell gehöre, welches, noch an der Wallabdachung seiner Ost- und Südseite erkennbar, oberhalb des Kirchhofs auf der mit dem Namen Heidenberg bezeichneten Anhöhe lag, sondern den östlichen Theil der bürgerlichen Stadt eingeschlossen habe, wie durch die nach aussen vorspringenden halbrunden Thürme bewiesen werde.

5. Alterthümer aus der Umgebung von Schierstein. (Annal. Bd. II, Heft 2, S. 168 ff.).

Habel gibt in diesem Aufsatze Nachricht über die Eröffnung einiger nordwestlich von Schierstein, an einem in die Weinberge führenden Wege, entdeckten Gräber, mit der ihm eigenen Sorgfalt und Gründlichkeit, zugleich mit allgemeinen, an den gerade vorliegenden Gegenstand geknüpften wissenschaftlichen Beziehungen, welche seine Aufsätze in so hohem Grade belehrend und interessant machen. So macht er darauf aufmerksam, dass die verschiedenen Gefässe, besonders Teller, Schüsseln, Näpfe etc., welche sich gewöhnlich um die mit den Ueberresten der verbrannten Leiche gefüllte Haupturne (*ossuarium*) finden, nicht bloss als Gaben der Hinterlassenen oder als Lieblingsgegenstände des Verstorbenen anzusehen sind, sondern zum Theil die Speise- und Trankopfer für die Manen des Verstorbenen enthielten, während in den umgelegten kleinen gehenkelten Krügen die Flüssigkeiten z. B. Milch, Wein etc. sich befanden, welche zum Löschen des Leichenbrandes hinausgetragen worden waren.

Wenn auch in den germanischen Gräbern sich im Allgemeinen mehr Einfachheit in der Form und Bestimmung der Gefässe zeigt als in den römischen und jene auch wol in Stoff und Bearbeitung der Gefässe diesen nachstehen, so darf man doch die Unvollkommenheit der Arbeit nicht gerade als ein unterscheidendes Merkmal der Gefässe deutschen Ursprungs betrachten; denn einestheils gab es auch in den römischen Officinen, namentlich in den Provinzen, minder geschickte Arbeiter, anderntheils hatten die Germanen in den von den Römern eroberten Ländern sich nach und nach römische Kunst angeeignet, wie denn Ammian (XVII, 1) erzählt, dass die alemannischen Wohnungen auf der rechten Mainseite (zwischen Castel und Höchst) ganz nach römischer Weise gebaut gewesen seien.

Weiter macht Habel darauf aufmerksam, dass man, wenn römische Geräthe an einem Orte gefunden seien, daraus nicht unbedingt auf frühere Anwesenheit der Römer in dieser Gegend schliessen könne, da solche Gegenstände, wenn auch aus römischen Werkstätten stammend, durch Handel oder Kriegsglück in die Hände der Germanen gelangt sein könnten. Die Bemerkung über die in Grabstätten vorkommenden römischen Bronzegegenstände, namentlich militärische Ehrenzeichen, wollen wir wörtlich aufnehmen:

„Sie kommen öfters in unserer Gegend vor; in römischen Gräbern als vom Staate zuerkannter Preis der Tapferkeit, in germanischen als Spolien der besiegten Römer. Die Beobachtung des häufigen Vorkommens dieser Ehrenarmillen an den Sinsheimer germanischen Todtenhügeln veranlasste den sehr verdienstvollen Director des Sinsheimer Vereins Herrn Pfarrer Wilhelmi im 2. Jahresbericht S. 8 die Meinung aufzustellen, dass die in deutschen Gräbern so zahlreich vorkommenden Hals- und Armringe eigentlich germanischer Nationalschmuck zu sein schienen, und dass folglich die militärischen Ehrenzeichen und Ringe, womit der im vorigen Jahr zu Mainz entdeckte merkwürdige Adlerträger der XIV. Legion auf seinem Grabmonument geziert erscheint, von diesem einem deutschen, vielleicht einem chattischen Krieger, abgenommen sein könnten.

Ich kann diese Ansicht nicht theilen, und erlaube mir nur die Bemerkung, dass in keinem mir bekannten Schriftsteller von militärischen Ehrenzeichen der Germanen die Rede ist; denn der eiserne Blutring der Chatten ist nicht Belohnung für bewiesene Tapferkeit, sondern vielmehr Gelöbnissring zukünftigen Siegeskampfes — ein symbolisches Zeichen der Knechtschaft — der Fessel, die erst nach Tödtung eines Feindes abgelegt werden durfte. Dagegen erwähnen die classischen Schriftsteller nicht nur häufiger Verleihungen solcher Ehrenzeichen an tapfere römische Soldaten, mit namentlicher Erwähnung der verschiedenen Classen für besondere Thaten *(coronae, armillae, phalerae, hasta pura, torques etc.)*, sondern es haben sich auch auf Lapidarinscriptionen und plastischen Denkmälern mehrere Darstellungen so decorirter Krieger bis auf unsere Zeit erhalten, auf welchen die Form jenes Ehrenschmuckes ganz mit den in Gräbern gefundenen übereinstimmt.

Ich finde also das häufige Erscheinen dieser römischen Ehrenzeichen in deutschen Gräbern sehr natürlich, denn ohne Zweifel war diese glänzende Siegestrophäe, von den Tapfersten ihrer Feinde errungen, der Germanen theuerster Schmuck im Leben wie im Tode. Und wohl mögen manche dieser Kleinode bei den öfteren Kämpfen der Deutschen um ihre Nationalunabhängigkeit blutig erkauft worden sein, bis es endlich dem Alemannenbunde gelang, die Bollwerke des römischen Pfalrains zu brechen, diese ungeheure Kette, womit Jahrhunderte lang die germanische Kraft gefesselt war."

In demselben Aufsatze erwähnt Habel einer gepflasterten Strasse, welche westlich von Schierstein, nach Niederwalluf hin, einige Fuss unter der Oberfläche eines Ackers entdeckt wurde und knüpft hieran die Bemerkung über die Wichtigkeit des Aufsuchens der alten Heerstrassen, da man hierdurch zu manchen bürgerlichen und militärischen Bauüberresten geführt werde, die in wenig besuchten Gegenden vielleicht sonst der Aufmerksamkeit entgangen sein würden.

Dabei bemerkt er: „Sehr wünschenswerth wäre die allgemeine Einzeichnung der hier und da vorkommenden Reste in genaue Charten, wodurch sich der Zusammenhang leichter erkennen lässt und die Localuntersuchungen sehr erleichtert werden. Von hohem Interesse ist die in Auftrag des K. Preuss. Gouvernements von dem Herrn Hauptmann Schmidt vom Generalstabe zu Coblenz mit Eifer und Sachkenntniss unternommene Untersuchung der römischen Ueberreste und Heerstrassen in der preussischen Rheinprovinz, deren Resultat von Herrn Zwirner in der 2. Lieferung der Verhandl. des Vereins zur Beförd. des Gewerbfl. in Preussen (Berlin 1833, mit 1 Charte u. 3 lithogr. Tafeln) im Auszug mitgetheilt ist. Möchte dies in andern Ländern Nachfolge finden!"

Von seiner scharfen Beobachtungsgabe zeugt eine Bemerkung, zu welcher ihn eine bei Schierstein in einem Acker gefundene römische beinerne Spielmarke veranlasst, auf deren Wölbung zehn Augen durch Ringelchen vertieft waren, wie sie sonst als Verzierung bei Arbeiten in Elfenbein und Bronze vorkommen. „Die Augen möchten hier weniger als Verzierung, sondern eher als Werthbezeichnung anzusehen sein; denn in einem in einem Grabe bei Wiesbaden gefundenen vollständigen Würfelspiele zeichneten sich unter den beinernen Marken zwei ganz einfache aus, deren eine an ihrem Rande mit 7, die andere mit 12 durch eine feine Säge gemachten Einschnitten versehen war, die augenscheinlich nicht als Verzierung gedient haben können." Ueber das erwähnte Würfelspiel bemerkt er: „Das Würfelspiel bestand aus zwei beinernen Würfeln, nach Art der unsrigen bezeichnet, deren Augen durch kleine doppelte Ringelchen ausgedrückt waren, den 2 oben gedachten Marken mit Einschnitten am Rande, 2 glatten weissen durch die Natur rund geformten Steinchen, 13 Marken auf ihrer ebenen Oberfläche in der Mitte nur mit einem Punct versehen und 19 dergleichen, auf der oberen Seite mit concentrischen Kreisen verziert."

Einen sehr bemerkenswerthen Theil des Aufsatzes bildet die Beschreibung der alten Schiersteiner Kirche, welche in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgebrochen und durch die jetzige einige hundert Schritt östlich von ihr erbaute grössere Kirche ersetzt wurde. Habel war im Stande, auf Grund mündlicher Vernehmung eines hochbejahrten Einwohners von Schierstein, der in der alten Kirche, über welche alle schriftlichen Nachrichten mangeln, noch confirmirt worden war und sich ihrer inneren Einrichtung aufs lebhafteste erinnerte, von dieser Kirche, welche ein längliches Viereck mit halbkreisförmigem Chorabschluss an der östlichen Seite bildete, eine auf Schiff, Sacristei, Hochaltar, Taufstein, Fenster, Kanzel, Glocken u. s. w. sich erstreckende Beschreibung zu liefern, welche durch ihre Genauigkeit die unmittelbare Anschauung fast zu ersetzen im Stande ist.

Wir schliessen diesen Bericht über Habel's den Alterthümern seines Wohnortes gewidmeten Aufsatz, indem wir noch folgende Stelle, welche einen seiner gelegentlichen sehr beachtenswerthen Rathschläge für Nachgrabungen enthält, mittheilen:

„Man sollte ja nicht versäumen, an Stellen, wo sich ganze Hügelgruppen oder Gräber finden, in der Umgebung auch nach Spuren von Gebäuden zu forschen, die wenigstens in den Ländern, wo römische Cultur Eingang fand, selten fehlen werden. Liefert die Untersuchung der Gräber auch manche höchst erwünschte Aufklärung über die Sitten, das häusliche Leben und den Culturzustand eines Volkes u. s. w.,

so scheint doch die Nachforschung in baulichen Ueberresten des Alterthums, ausser dem archäologischen Interesse, wegen des öfteren Vorkommens von Inscriptionen für die Localgeschichte von grösserer Wichtigkeit."

6. Ueber die Architektur der alten Kirche zu Höchst am Main, von Galeriedirector Dr. F. H. Müller in Darmstadt. Mit einem Zusatze von C. G. Habel. (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 73 ff.).

Der vorstehende Aufsatz, welchen der verdienstvolle Verfasser (er starb im April 1835 zu Darmstadt) in der Generalversammlung unseres Vereins am 28. Mai 1833 vorgelesen hatte, erschien in den Annalen, mit einem geschichtlichen Nachtrage des Pfarrers Vogel in Kirberg begleitet, und Habel lieferte zu demselben eine ergänzende Notiz über die in der alten Kirche zu Höchst, der vormaligen Antoniterkirche, früher befindlich gewesenen Epitaphien, die grösstentheils untergegangen sind. Habel entnahm dieselben einem noch unedirten Manuscripte des Mainzer Domvicars Georg Helwig und zwar, da das Original wahrscheinlich verkommen ist, nach einem von Bodmann gefertigten Auszuge, den er aus dessen Nachlasse an sich gebracht hatte. Helwig besuchte im October 1614 die Antoniterkirche zu Höchst und zeichnete sieben Epitaphien auf, welchen Habel noch zwei andere beifügt, die von Helwig nicht aufgezeichnet waren. Dabei bemerkt er, dass von diesen neun Grabsteinen nur noch zwei an ihrer ursprünglichen Stelle sich befänden, zwei andere bei der letzten Erneuerung der Kirche von ihrem Standorte entfernt worden sein und noch hinter dem Hochaltare lägen, die übrigen sämmtlich verkommen seien, bis auf zwei, welche schon seit längerer Zeit auf dem Schiessplatze eines Gastwirthes in Höchst als Kugelfänge verwendet würden.

Von grossem Interesse ist folgende bei dieser Gelegenheit von Habel (S. 87, Anm.) mitgetheilte Notiz über ein wichtiges aus dem Bodmann'schen Nachlasse in seinen Besitz übergegangenes Manuscript Helwig's: „Ausserdem sammelte er mit unglaublichem Fleisse bei seinen Wanderungen, in den Archiven des Adels und der Geistlichkeit, aus Grabdenkmälern, Glasmalereien, Schnitzwerken, Stickereien etc. eine Masse Material zu einem grossen genealogischen, mit vielen Wappenzeichnungen versehenen Werke, welches von dem Freiherrn von Greifenclau geordnet und bedeutend vermehrt wurde. Dieses unedirte Manuscript (XXIII Bde. Fol.) ist von Joannes, Humbracht, Bodmann theilweise benutzt. Aus der Sammlung des Letzteren ebenfalls in meinem Besitze."

7. Nachtrag zu dem Aufsatze des Pfarrers Vogel: „Beiträge zur Geschichte des nassauischen Kriegswesens oder der Landesbewaffnung im sechzehnten Jahrhundert" (Annal. Bd. II, Heft 3, S. 91 ff. u. 96 ff.).

Habel fügt die bekannte Inschrift, welche sich auf die vergebliche Belagerung der Burg Gutenfels durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen im Jahr 1504 bezieht, nach einer von ihm selbst von dem Originale genommenen Abschrift dem Vogel'schen Aufsatze bei. Die Inschrift in schöner gothischer Minuskel befindet sich auf einer grossen mit einem verzierten Rahmen umgebenen Sandsteinplatte und zwar in die vordere Wand der ehemaligen alten Kellerei neben dem neuen Zollhause eingemauert; früher war sie wahrscheinlich auf der Burg selbst angebracht. Die Inschrift ist bis auf einige Worte der dreizehnten und vierzehnten Zeile, welche durch Steinwürfe beschädigt und undeutlich geworden sind, gut erhalten, war aber seither oft incorrect mitgetheilt worden, sehr fehlerhaft insbesondere von Nic. Vogt in den „Rheinischen Geschichten und Sagen". (Bd. III, S. 41).

Hofrath Weidenbach hat in der von uns angeführten Abhandlung: „Die Burg Caub u. s. w." (Annal. IX. Bd., S. 322 u. 323) jene Inschrift nach einer von dem Artillerie-Oberlieutenant a. D. Freiherrn von Marillac an Ort und Stelle genommenen wortgetreuen Abschrift abdrucken lassen. Wenn der Verfasser dabei bemerkt, die Inschrift sei oft gedruckt worden, aber „nirgendwo correct", so kann dies von dem Habel'schen Abdrucke nicht behauptet werden, der vielmehr an Correctheit nichts zu wünschen übrig lässt.

8. Ueber die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die der XXII. Legion. (Annal. Bd. III, Heft 3, S. 98 ff.). Mit sieben lithograph. Tafeln nach eigener Zeichnung des Herausgebers.

Die Abhandlung, zu deren Besprechung wir jetzt gelangen, ist nicht nur die umfangreichste, sondern auch die gediegenste und werthvollste aller Arbeiten Habel's und wir dürfen kaum hoffen, über ihren reichen Inhalt eine einigermassen genügende Uebersicht liefern zu können. Veranlasst wurde diese Arbeit durch eine im Februar 1836 in der Nähe der Platte, in dem Walddistrict Fürstenroth, von mehreren Holzhauern aus Neuhof bei'm Nachhausegehen von der Arbeit gefundene Bronzefigur, in welcher Habel, der in den Besitz des merkwürdigen Fundstückes gelangte und es dem Museum schenkte, ein Cohortenzeichen der XXII. Legion erkannte. Der Fundort liegt fast in gerader Linie zwischen zwei Römercastellen und zwar dem auf dem Neroberge und dem oberhalb Neuhof am Pfalgraben auf der Liebbacher Heide, welches letztere die „Hohebürk" (Hoheburg) genannt wird. Da ohne Zweifel eine regelmässige Heerstrasse von dem Castell auf dem Heidenberge zu Wiesbaden nach dem auf dem Neroberge und von da über die Platte hin und an dem höchsten Bergrücken, dem „Trompeter" vorbei nach dem Castell auf der Liebbacher Heide führte, so liegt die Ver-



muthung nahe, dass an der Stelle, wo das Feldzeichen gefunden wurde, eine römische Cohorte, zur Zeit, als der römische Gränzwall von den germanischen Völkern durchbrochen wurde, auf dem Marsche nach einem der beiden Castelle von den Feinden überfallen und, wie man aus dem Verluste ihres Hauptfeldzeichens, welches die Römer bis aufs äusserste zu vertheidigen pflegten, schliessen kann, gänzlich vernichtet worden sei. Die Bronzefigur, von welcher Habel eine von ihm selbst gefertigte Zeichnung in der natürlichen Grösse des Originals seiner Abhandlung beifügt (Taf. II), stellt einen Capricorn oder Steinbock (mytholog. astronom. Figur des Ziegenbocks, dessen hinterer Leib sich in einen Fischschweif endigt) auf einer achteckigen hohlen Hülse dar; beide Theile sind in einem Gusse zu einem ungetrennten Ganzen vereinigt. Die ganze Höhe des Feldzeichens beträgt 6 Zoll, 5 Linien; die Länge des Capricorns vom Munde bis zur Schweifspitze 4 Zoll 4 Linien, eine Grösse, welche nicht zu gering erscheinen wird, wenn man erwägt, dass selbst der Adler, das Hauptfeldzeichen der ganzen Legion, kaum der Grösse einer kleinen Taube gleich war. Mit gewohnter Genauigkeit beschreibt Habel das merkwürdige Fundstück und bemerkt dabei, dass der Capricorn in ägyptischen Thierkreisen, auf Münzen und Terracotten etc. in der Regel weniger zierlich gebildet sei, indem dort der Fischleib meist horizontal gestreckt ausgehe, auf jener Bronzefigur aber sich durch sorgfältige Abrundung und Zierlichkeit der Form auszeichne, sodass dieselbe den besseren römischen Gussarbeiten angereiht werden könne. An dem Munde, den beiden Hörnern, den Vorderfüssen, dem unteren Theile des Schuppenleibes und der Schwanzflosse des Capricorns bemerkt man sieben durchbohrte Oeffnungen oder Oehre, welche bestimmt waren, kleine glänzende Metallstückchen in Form von langgestielten Epheublättern aufzunehmen. Wo der Vordertheil des Steinbocks mit dem geschuppten Fischleibe zusammenhängt, ist er durch ein den Körper umgebendes Perlenband geziert, unter welchem drei breite Flossen hervorstreben, die den Uebergang zum Fische bezeichnen. Mit den beiden Vorderfüssen hält der Capricorn eine Seemuschel; dem Leibe des Thiers dient eine etwas gedrückte Kugel zur unmittelbaren Unterlage auf der achteckigen, nach unten conisch erweiterten Schafthülse, welche wiederum mit einem Perlenstabe verziert ist. An dem unteren Theile der Hülse zeigen sich am Rande der Mündung zwei ringförmige Ansätze, deren einer abgebrochen ist.

Die fast 4 Zoll lange Hülse mit ihrer ansehnlichen Höhlung konnte offenbar nur bestimmt sein, einen starken, am oberen Ende eingelassenen Schaft aufzunehmen, welcher durch Schrauben an den gegenüberstehenden Oehren des Randes leicht befestigt und abgenommen werden konnte. Da das eine dieser festen Oehre gewaltsam abgebrochen ist, so gründet der Verfasser der Abhandlung hierauf die Vermuthung, dass dies vielleicht von

dem sterbenden Signifer selbst in der Eile des Abnehmens geschehen sei, um das ihm anvertraute Heiligthum nicht in Feindeshand fallen zu lassen, wie die Geschichte von mehreren Beispielen treuer Fahnenbewahrung bis zum Tode berichtet, und dass der Signifer auf diese Art wol auch das Feldzeichen der Erde übergeben habe, da ihm die Rettung desselben unmöglich gewesen sei.

Eine andere Bestimmung der gefundenen Bronzefigur, etwa als Verzierung, Handhabe oder zu ähnlichem Gebrauche war nicht denkbar und so stellte sie sich von selbst als Feldzeichen dar. Bei der Untersuchung der weiteren Frage, welcher Legion das Zeichen des Steinbocks angehöre, gaben zwar die römischen Schriftsteller keinen befriedigenden Aufschluss; doch traten die Denkmäler hier ergänzend ein und da es die zwei und zwanzigste Legion ist, bei deren Inschriften das Zeichen des Capricorns auf Steindenkmälern, gebrannten Ziegeln, Münzen etc. vorkommt, so ergab sich der Schluss, dass das Fundstück als ein Cohortenzeichen der genannten Legion zu betrachten sei.

Habel gibt nun über die Darstellung des Capricorns auf Steindenkmälern, gebrannten Ziegeln, Münzen und geschnittenen Steinen sehr ausführliche Nachweisungen, welche er durch zahlreiche Abbildungen erläutert, und knüpft hieran die lehrreichsten Bemerkungen über die Bedeutung und die verschiedenen Vorstellungsarten dieses Zeichens. Wir müssen darauf verzichten, diesen Abschnitt im Auszuge wiederzugeben, da derselbe ohne Aufnahme zahlreicher Details nicht vollständig würde verstanden werden können, und beschränken uns daher auf Mittheilung der Bemerkungen über den mythologischen Ursprung des Capricorns, da durch diesen die Beantwortung der Frage bedingt wird, warum wol dieses Zeichen als kriegerisches Emblem zu einem Standartenbilde gewählt wurde.

Die Doppelgestalt des Capricorns hat in der Mythe des Pan ihren Ursprung. Dieser gehörte in Aegypten zu den acht obersten Gottheiten und insbesondere wurde er von den Mendesiern, einem Hirtenvolke in den unteren Nilgegenden, unter dem Namen Mendes verehrt. Die Bildner stellten ihn als Symbol der zeugenden Naturkraft unter einer gehörnten Figur mit Ziegenfüssen dar. Aus Aegypten kam Pan nach Griechenland, wo ihn die Arkadier als Hirtengottheit verehrten, und von den Griechen wurde dieser Cultus durch Euander zu den Römern verpflanzt, welche zu Ehren des Pan am 15. Februar die Lupercalien feierten. Von der Gestalt, unter welcher sie ihn darstellten, hiess er auch *semicaper* (*Ovid. Metam.* 14, 516; *Sil.* 13, 327).

Die Verwandlungen dieses Gottes sind in seinem Mythus besonders zu beachten und werden verschieden erzählt. Als die griechischen Götter vor dem schrecklichen schlangenumstarrten Typhon nach



Aegypten flohen, rieth ihnen Pan, Thiergestalten anzunehmen, um diesem Ungeheuer zu entgehen, und er selbst stürzte sich, als er von demselben verfolgt wurde, in's Wasser, wo er die Zwittergestalt des Bockes und Fisches annahm. In dem Titanenkampfe stand er dem Jupiter zur Seite und verjagte die missgestalteten Söhne der Gäa durch den Lärm, welchen er durch das Blasen auf Meerschnecken erregte, und Jupiter versetzte sein Bild aus Dankbarkeit unter die Sterne. Nach einer andern Erzählung flösste der Capricorn d. h. Pan dadurch den Titanen Schrecken ein, dass er Seemuscheln auf sie schleuderte. So erhält die Seemuschel, welche sonst überhaupt Symbol des Wassers, Meeres ist und besonders als Attribut der Wassernymphen auf Bildnereien erscheint, in dem Mythus des Pan eine besondere Bedeutung als Waffe dieses Gottes gegen die Titanen. Den Schluss, in welchem Habel seine Ausführung über die Anwendung des Capricorns als Feldzeichen zusammenfasst, glauben wir wörtlich aufnehmen zu müssen:

„So sehen wir die Bedeutung der Seemuschel, die unser Capricorn in den Vorderfüssen hält, auf das anschaulichste erklärt und hieraus beantwortet sich von selbst die Frage: warum wol dies Bild des Steinbocks, welches die Römer in den ägyptischen Thierkreisen als astronomisches Zeichen sahen, von einer Cohorte der XXII. Legion auch als kriegerisches Emblem für ihre Standarten gewählt sein mochte.

Welches Symbol konnte auch passender für ihre siegreichen Fahnen sein als das Bild einer Gottheit, die schon den Griechen hilfreich in ihren Schlachten gewesen war (die Athener weihten dem Pan für die in der Schlacht bei Marathon verheissene Hilfe unter den Propyläen eine Grotte, vgl. Pausanias I, 28), als ein Bild, dessen Erscheinung panischen Schrecken unter den Feinden verbreiten sollte? (Im Kriege galt Pan für den Veranlasser des nach ihm benannten plötzlichen Schreckens; vergl. *Valer. Flacc.* 3, 46).

Auch in anderen Beziehungen war dies Zeichen bedeutungsvoll. Bei diesem Sternbilde ist in der Ekliptik der Wendepunct der aufsteigenden Sonne; unter diesem heilbringenden Zeichen war Augustus geboren und von dieser Zeit wurde der Capricorn als ein Zeichen, welches Glück und Ueberfluss über den Erdball verbreitet, häufig auf Münzen gesetzt. Betrachten wir die letzte Vorstellung des Capricorns mit den Attributen der Victoria über der Kugel, dem Symbol der Erde, auf den Werken der Glyptik, so wird die Kugel, welche unserem Bronzesignum als nächste Stütze dient, nicht ohne Bedeutung erscheinen. Und so finden auch die sieben glänzenden Epheublätter, mit denen unser Capricorn geschmückt war, wiederum ihre Erklärung in der Mythe des Pan, der als Liebling und Kampfgenosse des Bacchus im Titanenkriege und auch als Begleiter desselben auf seinem indischen Zuge,

wol die stets hilfreiche Nähe des epheubekränzten Völkerbesiegers Dionysus verkündet."

In demselben inhaltreichen Aufsatze, der die bisher zweifelhafte Frage, ob auch die Cohorten zur Unterscheidung im Heere eigene Sinnbilder auf ihren Fahnen gehabt, bejahend entschied und den Capricorn als Feldzeichen einer Cohorte der XXII. Legion nachwies, lieferte Habel auch eine Beschreibung jener Gebilde, welche sich ausser dem Capricorn noch auf plastischen Werken als Cohortenzeichen derselben Legion mit Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen und fügte auf lithographirten Tafeln, zur bessern Veranschaulichung, ausser mehreren aus andern Werken aufgenommenen Abbildungen, genaue Zeichnungen der einzelnen Gegenstände bei, welche er selbst nach den in seiner Privatsammlung oder in den öffentlichen Sammlungen zu Wiesbaden und Mainz befindlichen Originalen gefertigt hatte. Folgende auf gebrannten Ziegelplatten erscheinende Embleme werden von ihm als Cohortenzeichen der XXII. Legion angeführt und zugleich über ihre mythologischen Beziehungen einige Andeutungen gegeben:

1. Der Donnerkeil (*fulmen*). Dieses Zeichen findet sich zwischen der Inschrift Leg. XXII und dem unter derselben angebrachten Beinamen dieser Legion *Pr. P. F. (primigenia, pia, fidelis)* auf einem Backsteine, welcher beim Abbrechen der alten Stadtmauer in Mainz auf dem Kästrich gefunden wurde. Der horizontal liegende Donnerkeil zeigt eine dreifache mit Widerhaken versehene Spitze an beiden Enden des mittleren Keiles, aus welchem oben und unten noch drei ungezackte Stralen ausgehen. Die Form des Donnerkeils ist auf plastischen Denkmälern verschieden; auf Münzen und Gemmen kommt er auch mit zwei oder mehreren Flügeln, dem Symbole der Schnelligkeit, vor. Da der geflügelte Donnerkeil bei der Trajanischen und Antoninischen Säule auf den Schilden der Krieger erscheint, von welchen der Adler, das Hauptfeldzeichen der ganzen Legion, zunächst umgeben ist, so liegt die Vermuthung nicht fern, dass der Donnerkeil das Unterscheidungszeichen der ersten Cohorte (*cohors milliaria)* gewesen sei, welcher es, als besonders angesehener und doppelt verstärkter Beschützerin des Hauptfeldzeichens, am meisten zukam, das Attribut des Zeus, dessen Adler es in den Klauen trägt, als ehrendes Abzeichen auf den Schilden zu führen, und diesen Donnerkeil dürfte die erste Doppelcohorte auch auf ihren Feldzeichen, in Verbindung mit dem Adler selbst, geführt haben. Da der Donnerkeil das Symbol der unwiderstehlichen Macht ist, so war er besonders geeignet, zugleich als Feldzeichen der römischen Legion deren Hauptstandarte mit dem Adler, sowie die Schilde und Fahnen der ersten Cohorte, zu schmücken.

2. Der Dreizack (*tridens*), Neptun's bekanntes Attribut, ist als Cohortenzeichen der XXII. Legion durch einige Ziegelplatten nachgewiesen. Der Stempelabdruck, von welchem Habel eine Abbildnng in der Grösse des Originals gibt, wurde nebst mehreren anderen Ziegeln von völlig gleicher Bezeichnung in den Ruinen eines römischen Gebäudes bei Heddernheim gefunden, woher dieselben in das Museum zu Wiesbaden gelangten. Der Dreizack, die mächtige Waffe Neptuns, welche schon den Titanen furchtbar gewesen war, die Erde erschütterte, Mauern zertrümmerte und die sturmbewegten Wogen zum Gehorsam zwang, war zu einem kriegerischen Emblem besonders geeignet. Seine Form ist auf Denkmälern und Münzen verschieden; in welcher Weise er auf den Feldzeichen der Cohorten angebracht war, lässt sich aus Denkmälern nicht ermitteln; wahrscheinlich ist es, dass, sowie sich die *cohors milliaria* durch den Donnerkeil auf ihren Schilden unterschied, der Dreizack ebenfalls die Schilde sämmtlicher Soldaten dieser Cohorte schmückte, während er in Erz oder edlem Metall zugleich auf ihrer Standarte angebracht war.

3. Sol-Apollo. Das mit Stralen umgebene Haupt dieses Gottes erscheint auf einem bei Mainz gefundenen und im Museum zu Wiesbaden befindlichen Schlussziegel. Man nennt so die den Schluss der von oben herablaufenden parallelen Hohlziegelreihen bildenden Ziegel, welche man, um deren Höhlung zu verbergen, am Kopfe mit einer Platte versah, die man, um der vorderen Ansicht des Daches an der Traufe ein gefälliges Ansehen zu geben, mit den manigfaltigsten Verzierungen schmückte. Habel glaubt diesen Schlussziegel unbedenklich den übrigen Cohortenstempeln anreihen zu dürfen, da die Aufschrift *Leg. XXII. Pr. P. F.*, zwischen welcher sich das Sonnenhaupt befindet, diese Darstellung nicht als eine willkürliche Verzierung, sondern als Standartenbild der genannten Legion bezeichnet. Apollo, der ferntreffende Bogenschütze (ἑκατηβόλος), der auch im Titanenkriege seinem Vater Jupiter beistand, eignete sich besonders zu einem kriegerischen Emblem. Auf dem erwähnten Schlussziegel ist der Kopf des Sonnengottes von zwölf Stralen umgeben. Die Bildung der letzteren weicht von den gewöhnlichen Vorstellungen ab; denn auf den uns erhaltenen Bildwerken des Alterthums in Stein und Metall sind in der Regel die Stralen konisch zugespitzt, oft sieben an der Zahl, meist jedoch in willkürlicher Menge; bei dem gedachten Schlussziegel aber sind die Stralen mit Widerhaken versehen, gleich dem Donnerkeil des Jupiter und dem Dreizack Neptuns, eine Vorstellung, durch welche die Idee, dass die Pfeile Apollo's die Sonnenstralen bedeuten, sich deutlich ausspricht.

Offenbar ist auch auf unserem Ziegel Apollo mit Sol identisch

dargestellt; und so finden wir überhaupt von den Bildnern des Alterthums den Kopf des Gottes mit Stralen umgeben, wo die Wirkungen der Sonne symbolisch angedeutet werden sollten. Wie sich auf den Denkmälern, auf welchen das Bild des Sonnengottes von sieben Stralen umgeben erscheint, die Siebenzahl auf die Zahl der Planeten bezieht, so dürften die zwölf Pfeile oder Sonnenstralen, welche auf unserem Cohortenziegel das Haupt des Apollo umgeben, die zwölf Monate andeuten oder die zwölf Häuser des Zodiacus, welche Phöbus mit seinem Flammenwagen durcheilt und erleuchtet. Zu gewagt würde es sein, wollte man auf das Apollobild auf unserem Dachziegel die Vermuthung gründen, dass ein Sonnentempel durch die XXII. Legion errichtet worden sei, wenn auch der *Vicus Apollinensis* zu Mainz auf das Vorhandensein eines Tempels oder einer Statue dieses Gottes in dem nach ihm genannten Stadtviertel schliessen lässt; doch wird man wol annehmen dürfen, dass der Ziegel zu einem von der Cohorte, welche jenes Feldzeichen führte, erbauten militärischen Gebäude gehört habe.

4. Der Halbmond, das bekannte Attribut der Mondgöttin Diana, der Schwester des Apollo, welches in mehrfacher Form auf Backsteinen und Ziegeln erscheint. Der Halbmond allein kommt häufig auf Münzen und geschnittenen Steinen vor; insbesondere finden wir das leuchtende Gestirn der Nacht auch als sinnige Verzierung auf römischen Lampen, wie deren das Museum zu Wiesbaden mehrere in Bronze besitzt, auf welchen der wachsende Halbmond über der Handhabe angebracht ist. Als Cohortenzeichen wird der Halbmond von Habel aus mehreren auf Dachziegelplatten eingedruckten Stempeln nachgewiesen, welche mit der Inschrift der XXII. Legion und ihren bekannten Beinamen bezeichnet sind.

5. Der Löwe. Ein Backstein, der in dem Schutte der abgebrochenen alten Stadtmauer auf dem Kästrich zu Mainz gefunden wurde, zeigt in länglich viereckigem Stempelabdrucke die deutliche Figur eines schreitenden Löwen mit der Inschrift der XXII. Legion und ihren Beinamen. Habel hält dieses in seiner eigenen Sammlung befindliche Exemplar für das einzige, welches sich von diesem Cohortenzeichen auf gebrannten Platten gefunden hat. Auf plastischen Denkmälern, namentlich auf Bildwerken in Stein, kommt der Löwe in symbolischer Beziehung vor, aber als Feldzeichen tritt er uns nur auf einigen Kaisermünzen unverkennbar entgegen. Der Aufsatz bespricht nun eine Anzahl dieser Münzen in sehr ausführlicher Weise, wobei die Ansichten Eckhel's und anderer berühmter Numismatiker und Archäologen in prüfende Berücksichtigung gezogen werden. Die grosse Vorsicht, mit welcher Habel bei allen seinen Untersuchungen verfährt, erkennt man auch da-

raus, dass er den Bock, welchen mehrere Gelehrte nach einer zu Oehringen gefundenen gebrannten Platte ebenfalls als Cohortenzeichen der XXII. Legion unbedenklich annehmen zu dürfen glaubten, unter dieselben aufzunehmen Anstand nimmt, da der Stempel, auf welchem man diese Figur zu finden glaubte, hinsichtlich seiner Grösse, Form, Schrift etc. so sehr an den mit dem Löwen versehenen Stempel erinnert, dass man eine Verwechslung der wahrscheinlich etwas undeutlich ausgedrückten Thierfigur zu vermuthen sich versucht fühlt. Obgleich daher diese Thierfigur als bacchisches Symbol sich ganz gut zu einem Feldzeichen eignen möchte, so enthält sich der Verfasser doch so lange der Aufnahme derselben unter die Cohortenzeichen, bis durch die Auffindung eines deutlichen Stempels sein Zweifel an einer Verschiedenheit der Figuren gehoben sein würde.

6. Der Stier. Auf gebrannten Platten war der Stier als Feldzeichen der XXII. Legion nicht nachzuweisen, dagegen erscheint derselbe als plastisches Bild auf dem bekannten Sandsteinrelief der alten Rheinbrücke zu Mainz. Er befindet sich in der an römischen Lapidarinscriptionen so reichen öffentlichen Sammlung zu Mainz und zwar auf einem im Jahr 1819 in den Pfeilern der alten Rheinbrücke gefundenen Denksteine, auf dessen Vorderseite ein Capricorn, einem Stiere gegenüber, erscheint. Zwischen beiden Figuren befindet sich eine durch Leisten eingeschlossene Schrifttafel mit den Worten *Leg. XXII.* Habel hat auch eine Abbildung dieses für die Erläuterung der Cohortenzeichen sowie des Geschichtlichen jenes Brückenbaues wichtigen Steines seiner Abhandlung beigefügt und begründet durch das gemeinschaftliche Vorkommen des Stieres mit dem Capricorn, welcher letztere sich als Cohortenzeichen der XXII. Legion aus so vielen Denkmälern unzweifelhaft dargestellt hatte, die Aufnahme jener Thierfigur unter die Standartenbilder der genannten Legion. Eine Colonialmünze von Viminacium, auf welcher der Stier gleich dem Löwen sogar die Spitzen eines Vexills einnimmt, wird zur Bestätigung der Annahme herangezogen und ebenfalls in Abbildung beigegeben. Dabei werden gelegentlich auch die Münzen der übrigen Legionen erwähnt, auf welchen die Figur des Stiers als Feldzeichen vorkommt. Die mythologische und symbolische Bedeutung des Stiers wird ausführlich besprochen und dabei von Aegypten ausgegangen, wo der Apis als lebendiges Symbol des Osiris in Memphis göttlich verehrt wurde. Bei der Erwähnung des Cultus bei den Römern, bei welchen der Stier wie bei den meisten alten Völkerschaften ein Symbol der Erde war, wird auch auf das in unserem Museum befindliche berühmte Mithrasrelief Bezug genommen. Wir führen die betreffende Stelle hier wörtlich an: „So wird auf unserem symbolreichen Mithrasrelief (von Heddernheim) durch den von der Sonnengewalt be-

zwungenen Stier mit dem Aehrenschweif die fast vertrocknete Erde im August (dem Erntemonat) angedeutet, deren Quellen durch den Dolch (Stral) des Sol-Mithras geöffnet werden, damit sie sich wie der Nil erquickend und befruchtend über die Erde ergiessen. Darum sieht man den Löwen dabei, mit welchem der Hund (als Sirius) aufgeht, zur Bezeichnung der Erntezeit und als Bild der mächtigen Sonnenkraft bei seinem heliakischen Erscheinen. Während der Löwe zugleich die Sommersonnenwende andeutet, und durch das von der Schlange (dem Wintersymbol) umwundene Wassergefäss vor ihm (statt des Wassermanns) die Wintersonnenwende ausgedrückt scheint, dürfte der Stier die Frühlingsgleiche, der Scorpion die Herbstgleiche versinnlichen."

Die Bedeutung des Stiers auf Münzen ist eine sehr verschiedene. So dient er zu symbolischer Namensbezeichnung auf einer Münze des Augustus mit: *Armenia capta*, wo die Besiegung Armeniens als Gränzland des Taurusgebirges durch einen Stier angedeutet ist; auf andern Münzen erscheint er als Opferstier (der Stier war dem Neptun und Apollo geweiht und wurde auf ihren Altären geopfert); auf andern dient er zur Erinnerung an gewesene Kampfspiele, auf anderen endlich zum Andenken an die Gründung von Colonieen und gerade in dieser letzten Bedeutung findet sich diese Thierfigur am häufigsten. Der Stier erscheint hier nicht in mythologischer Beziehung, sondern nur zur Versinnlichung des feierlichen Actes der Gränzbezeichnung neuer Pflanzstädte. Auf Münzen sieht man daher bald den Stier ganz allein, bald ein Stierpaar, an einen Pflug gespannt; letzteren lenkt ein priesterlich gekleideter Mann in dem *cinctus Gabinus* (so nannte man diejenige Umgürtungsart, bei welcher die Toga aufgeschürzt, deren Zipfel über die linke Schulter geschlagen und unter dem rechten Arm herum bis an die Brust gezogen wurde); zuweilen findet sich nur ein Pflug zwischen einem Feldzeichen und einem Massstabe, zur Andeutung der Ländervertheilung an die neuen Colonisten. Ob die Colonie eine Militärcolonie (*colonia militaris*) oder eine bürgerliche (*colonia togata* oder *civilis*) war, lässt sich aus den Münzen nicht immer mit Sicherheit entnehmen, da zuweilen allgemeine Symbole gewählt werden, zu welchen ausser dem Stiere auch die Biene gehört, ein Sinnbild, durch welches man andeuten wollte, dass die übervölkerte Mutterstadt einen Theil ihrer Bewohner entsende, wie durch den Mutterstock die junge Brut ausgestossen werde. Nur dann lässt sich mit Sicherheit auf eine militärische Niederlassung schliessen, wenn sich auf der Coloniemünze ein wirkliches Feldzeichen z. B. Adler oder Vexill findet.

7. Die Palme, das Attribut der Victoria, zeigt sich mehrmals auf gebrannten Platten mit dem Stempel der XXII. Legion und

darf daher den Cohortenzeichen um so sicherer beigezählt werden, als man das Bild der Siegesgöttin in ganzer Figur selbst auf römischen Standarten wahrnimmt. Der Stempelabdruck, von welchem eine Abbildung der Abhandlung beigefügt ist, wurde am Ufer der Nidda bei Nied unweit Höchst, unter den Trümmern zerstörter römischer Gebäude gefunden, an der Stelle, wo die meisten im Museum zu Wiesbaden aufbewahrten Legionziegel gefunden wurden. Da diese Stempelform bis jetzt hier nur einmal vorgekommen ist, so scheint die Cohorte, welche dieses Zeichen führte, nur kurze Zeit in dem Niddacastell gestanden zu haben. Ausser dem Palmbaume finden sich auch auf einem anderen bei Nied entdeckten Stempel der XXII. Legion zwei Palmzweige ausgedrückt, und auch von diesem Stempel besitzt das Museum zu Wiesbaden mehrere wohlerhaltene Exemplare. Kaum findet man von einer andern römischen Gottheit auf Bildsäulen, Reliefs, Münzen, Gemmen etc. häufigere Vorstellungen als von der Victoria, welche in der Regel geflügelt, mit dem Lorbeerkranze in der einen und einem Palmzweige in der anderen Hand dargestellt wird. Das allgemeine Sinnbild des Sieges war die Palme, was schon von Schriftstellern des Alterthums damit erklärt wird, dass das Holz des Palmbaumes wegen seiner Stärke dem Drucke nicht nachgebe, sondern demselben entgegenstrebe. Palmkränze waren der Siegespreis bei den Kampfspielen; der triumphirende Feldherr oder Kaiser trug die *toga palmata* (oder *picta*) d. h. die mit goldenen Palmzweigen durchwirkte Purpurtoga.

8. Das Rad. Eine gebrannte Ziegelplatte, die sich in der alten Stadtmauer zu Mainz fand, zeigt, in rundem um den Rand mit Zahnschnitten verziertem Stempelabdrucke, die Figur eines Rades, mit der Umschrift *Leg. XXII. Pr. P. F.* Zwei Schicksalsgöttinnen führen das Rad als eigenthümliches Attribut, die Nemesis und die Fortuna; am gewöhnlichsten kommt es bei letzterer vor und in dieser Bedeutung mag es wol Cohortenzeichen der genannten Legion geworden sein. An die Figur des Rades und dessen Bewegung knüpft sich seine symbolische Bedeutung und schon den Aegyptern erschien das Forteilen, die Kreisbewegung des Rades als ein passendes Sinnbild für die Unbeständigkeit des Glückes und den Wechsel der menschlichen Schicksale. So wurde es Emblem der mächtigen Schicksalsgöttinnen, des Glückes und der Vergeltung.

9. Das Zahlzeichen X. Zwei auf dem Kästrich in Mainz gefundene Ziegelplatten, mit der Inschrift der XXII. Legion, haben in der Mitte des runden Stempels ein Zeichen, welches man für die Zahl X halten kann, da der Buchstabe C *(cohors)* dabei zu stehen scheint. Auf diesem Stempel würde also die Zahl der Cohorte ausgedrückt sein,

während die übrigen Cohortenstempel der genannten Legion Götterbilder oder deren Attribute darstellen. Bemerkenswerth ist, dass manche in Pfalgrabencastellen gefundene Backsteine vorhanden sind, auf deren Stempel ohne Bezeichnung der Legion bloss die Zahl der Cohorte und der Völkerschaft ausgedrückt ist, z. B. *cohors III. Vindelicorum.*

Die höchst lehrreiche Abhandlung schliesst mit den Worten: „Dies sind bis jetzt, so viel mir bekannt, die auf plastischen Denkmälern vorkommenden Zeichen, welche sich mit Wahrscheinlichkeit als Cohortenbilder der XXII. Legion darstellen. Unstreitig werden spätere Entdeckungen noch mehrere an das Licht fördern und etwa durch Undeutlichkeit des Abdrucks veranlasste Irrthümer berichtigen. Möchten wenigstens die hier mitgetheilten Bildwerke Veranlassung geben, auch die Cohortenzeichen der übrigen Legionen für die Wissenschaft zu sammeln und zu erläutern."

In den Anmerkungen zu der gedachten Abhandlung hat Habel manche praktische Rathschläge für Archäologen und Sammler mitgetheilt, von welchen folgende hier eine Stelle finden mögen.

Vorsicht bei'm Reinigen der Bronzen. „Manche Liebhaber und Münzsammler glauben durch die Entfernung des Aerugo (Kupferrost) den Buchstaben und Figuren ihre vormalige Schärfe wiedergeben zu können. Dies ist aber, zumal bei dem glatten glänzenden Edelrost, welcher die Bronzen gleich mit einem grünen Firniss überzieht, nicht anwendbar, indem hierdurch die allmähliche Oxydation die Formen besser erhalten sind, als sie nach einer durch Aetzmittel bewerkstelligten Reinigung noch erscheinen. So wird oft durch irrigen Eifer manches interessante Gebilde, welches mit dem Aerugo noch kenntlich gewesen wäre, gänzlich zerstört. Nur bei völliger Unkenntlichkeit der Figur ist eine vorsichtige Entfernung des Rostes zulässig."

Verfahren zum Abdrücken von Inschriften und Figuren. „Bei dergleichen Darstellungen sollte man sich ja vor allen Verschönerungen hüten; da es zur Erklärung wesentlich auf treue Auffassung der Gegenstände ankommt, mag die Form so roh sein als sie will. Um die Figuren mit möglichster Genauigkeit in der Zeichnung wiedergeben zu können, kam ich nach mehreren Versuchen auf folgendes ganz einfache Verfahren, welches ich, ungewiss, ob es nicht früher vielleicht schon bekannt gewesen ist, als leicht ausführbar hier mittheilen will.

Auf den Stein selbst legte ich ein mit einem Schwamm stark angefeuchtetes Blatt ungeleimtes weisses Druckpapier, dessen Oberfläche ich mit einer gewöhnlichen nicht zu harten Bürste so lange klopfte, bis das Papier sich allen Vertiefungen und Erhabenheiten genau und fest angeschmiegt hatte.

Nach dem Trocknen auf dem Stein selbst (kleinere und sehr flache Figuren kann man auch sogleich davon abnehmen) löste ich das Papier vorsichtig ab, welches nun die eingedrückten Formen auf das genaueste wiedergab.

Der Versuch, durch das Anfeuchten mit Planirwasser, wie es die Buchbinder gebrauchen (eine schwache Leimauflösung mit Zusatz von Alaun), dem Papier grössere Festigkeit und Leim zu geben, um es zum Zeichnen der Umrisse mit Tusche oder Tinte vorzubereiten, hatte, wenigstens bei starkem Leimwasser, die Folge, dass die Erhabenheiten und Vertiefungen bei'm Trocknen durch das Zusammenziehen der Papierfasern sich mehr oder weniger ausglichen und dadurch an Deutlichkeit ver-

loren. — Es war nun ein Leichtes, die Figuren an den Kanten mit einem weichen Bleistift nachzufahren, um nachher die Umrisse mittelst durchscheinenden Copierpapiers auf Zeichenpapier oder auf den lithographischen Stein unmittelbar zu übertragen und dann die Zeichnung nach dem Original oder Papierabdruck, mit Licht und Schatten, welcher sich zumal auf weisser Fläche viel deutlicher zeigt, auf das genaueste zu vollenden.

Die sonst gewöhnliche Art des Reibens der trockenen Papierfläche mit einem harten Körper, um so den Umriss der Figur zu erhalten, ist wegen Beschmutzung und Verschiebung des Papiers zu unsicher und undeutlich.

Die bekannte Abformung mit Staniol, welche zu diesem Verfahren mir die erste Idee gab, ist mehr für kleinere Gegenstände, Münzen, Gemmen etc. anwendbar und erlaubt die leichte Nachzeichnung der Umrisse nicht. Für letztere gewährt indessen das Abstossen in leichtflüssigem Rosé'schem Metall eine weit grössere Schärfe als die Abgüsse in Gips oder Schwefel.

Es liessen sich wohl auch Gipsabgüsse machen, deren Umrisse man mit Bleistift ebensogut umfahren könnte; dies ist aber wegen vorher zu machender Form zu umständlich und bei grösseren Flächen kostspielig.

Es ist einleuchtend, wie sehr diese einfache und leichte Methode (mag nun die erste Erfindung mir oder einem Anderen, was mir unbekannt ist, angehören) sich dazu eignet, erhabene und vertiefte Inschriften, flache Reliefs etc. (für Münzen, Gemmen u. s. w. gewährt es nicht die erforderliche Schärfe) auf das getreueste wiederzugeben. — Namentlich lassen sich diese leicht zu vervielfältigenden plastischen Facsimile's wegen ihres unbedeutenden Volumens und Gewichtes bequem versenden, und es ist wohl nicht zu verkennen, dass durch gegenseitige Mittheilung solcher die Originale ersetzenden Abdrücke für Alterthumskunde und besonders Paläographie etc. nicht unwichtige Vortheile entstehen könnten. Die Vervielfältigung der interessantesten römischen Inscriptionen zu Wiesbaden auf obige Weise ist zum Behufe des Austausches bereits begonnen."

Das von Habel beschriebene Verfahren, welches jetzt allgemein angewandt wird, muss zur Zeit, als obige Abhandlung verfasst wurde (1836), noch wenig bekannt gewesen sein, da Habel sich für den Erfinder halten konnte. Er wurde später darauf aufmerksam gemacht, dass sein Verfahren schon lange vorher in Frankreich angewandt worden sei.

In neuester Zeit ist der für epigraphische Studien so wichtige Gegenstand der Reproduction inschriftlicher Denkmäler in einem sehr beachtenswerthen Aufsatze von Prof. Dr. Em. Hübner in Berlin behandelt worden („Mechanische Copieen von Inschriften", Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. XXXXIX, auch Separatabdruck, Bonn, Georgi, 1870). Wir entnehmen dem Aufsatze folgende Bemerkungen. Für die vollkommenste Reproduction eines inschriftlichen Denkmals kann wol der Gipsabguss gelten, sofern er dasselbe in seiner Gesammtheit, mit Ausschluss der Farbe, vollständig widergibt. Allein die Herstellung der Formen für den Abguss ist kostspielig, zeitraubend und umständlich, sodass der Werth der epigraphischen Monumente nur selten der auf die Herstellung von Formen und Abgüssen verwendeten Mühe entspricht. Die Photographie leistet der Epigraphik zwar wesentliche Dienste, wenn es gilt, die äussere Erscheinung eines inschriftlichen Denkmals zur Anschauung zu bringen, allein für die Lesung und Deutung der Schrift, besonders bei mangelhafter Erhaltung, versagt sie oft ganz, z. B. bei dunklen Bronzetafeln, oder sie täuscht sogar, weil wirkliche Eindrücke der Schrift im Lichtbilde oft von zufälligen Verschiedenheiten der Färbung auf der Oberfläche der Stein- oder Erztafeln nicht unterschieden werden können. Das weitaus beste Reproductionsmittel der Inschriften ist daher der Papierabdruck (von den Franzosen *empreinte* oder

jetzt gewöhnlich *estampage*, uneigentlich auch *calque*, von den Engländern *paper-impression* oder auch *rubbing* genannt), durch welchen das Studium der Originale in den meisten Fällen vollständig ersetzt wird, ein Mittel, welches auch überall anwendbar ist, ausser wo die Inschriftfläche einen zu grossen Umfang hat oder mit den Händen nicht erreicht werden kann oder wo es an Wasser fehlt. Das Verfahren war schon im sechzehnten Jahrhundert bekannt; Joh. Gruter (geb. 1560 zu Antwerpen, gest. 1627 als Bibliothekar zu Heidelberg) hat bei seinem *Corpus Inscript.* (Heidelberg 1601 fol.) gelegentlich Papierabdrücke benutzt; der berühmte Alterthumsforscher Raphael Fabretti (gest. 1700 zu Rom) erwähnt ihrer, freilich in etwas veränderter Methode, in der Vorrede zu seinem bekannten Werke: *Inscript. antiq. etc.* (Rom 1699 fol.); zuletzt wurde im Jahr 1843 von der Commission, welche der damalige französische Unterrichtsminister Villemain zur Herausgabe eines *Corpus inscriptionum Latinarum* (dasselbe blieb bekanntlich unausgeführt) eingesetzt hatte, eine sehr ausführliche Instruction, deren Verfasser Tastu ist, gegeben. Hübner erklärt dieselbe für im Ganzen richtig und brauchbar, nur etwas zu umständlich, weicht jedoch in einigen Puncten von dem Verfahren Tastu's ab, welches er in einem besonderen Falle sogar als verkehrt bezeichnet. Ueber das Alter der Methode, von Inschriften Papierabdrücke zu nehmen, gibt Prof. Gildemeister eine sehr interessante Mittheilung (Separatabdruck des Hübner'schen Aufsatzes S. 4, Anm. 1). Die grossen Vorzüge dieser Methode sind längst erkannt und dieselbe ist sowohl von den Aegyptologen für die Reproduction der Hieroglyphen-Inschriften als auch für griechische und lateinische Inschriften angewandt worden. Indessen bemerkt Hübner (S. 4), es sei ihm nicht bloss in Italien, in Spanien und England begegnet und könne dort jedem täglich begegnen, dass man die einfache Manipulation des „Abklatschens" nicht gekannt und fast wie ein Wunder angestaunt habe, sondern auch in Deutschland sei sie noch lange nicht bekannt genug und werde daher noch viel zu selten angewandt. Wir bedauern, dass uns der Raum nicht gestattet, die Details, welche Hübner über das Verfahren bei Papierabdrücken von Inschriften mittheilt, hier aufzunehmen, können uns aber nicht versagen, wenigstens den Schluss des inhaltreichen Aufsatzes aufzunehmen: „Durch die Anwendung eines der im Vorhergehenden beschriebenen Mittel mechanischer Reproduction, besonders durch den Papierabdruck, ist jeder in den Stand gesetzt, mit geringer Mühe und ohne irgend erhebliche Unkosten authentische Copieen von Inschriften zu erlangen und zu bewahren. Wie viel fruchtbringender und sicherer das Studium solcher Copieen ist, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschriftentexte, leuchtet von selbst ein. Insbesondere können auf diese Weise sehr leicht in den verschiedenen Centren epigraphischer und antiquarischer Studien, wie in den Provinzialmuseen, durch Abdrücke die Gruppen der ortszugehörigen Inschriften in annähernder Vollständigkeit zusammengebracht werden . . . . . . Ritschl hat den vortrefflichen Plan verfolgt, eine solche Sammlung von Abdrücken datirter Inschriften aus der Kaiserzeit herzustellen; für Frankreich hat Renier in Paris ein reiches Material zusammengebracht; aus Spanien und Portugal sowie aus England und Schottland stehen mir zahlreiche Abdrücke zu Gebote; aus Deutschland ist allerlei schon abgeklatscht worden, aber nicht systematisch und in bestimmten localen Gränzen.*) In der Vergleichung solcher Sammlungen würde die Kenntniss der chronologischen und der provinzialen Entwickelung der Schrift erst ihr Fundament finden, während wir jetzt noch, wie jüngst der Streit über die Nenniger Inschriften gezeigt hat, von solchen Dingen

---

*) Der nassauische Alterthumsverein ist schon seit Jahren bemüht gewesen, von allen in seinem Gebiete vorhandenen Inschriften (auch den Glocken-Inschriften) Papierabdrücke nehmen zu lassen und besitzt deren eine sehr grosse Anzahl, welche in seinen Bibliothek- und Archivlocalitäten aufbewahrt werden.

nach Vermuthungen urtheilen, die sich an ein ganz unzureichendes Material knüpfen. Denn wenn auf diese Weise der Sinn für den paläographischen Character der Schrift auch in weiteren Kreisen sich ausbildet, so wird dadurch auch die Unterscheidung des Echten vom Unechten erleichtert und vielleicht in Zukunft verhindert werden, dass Machwerke wie die Nenniger Inschriften ernste und mit den antiquarischen Studien vertraute Männer auch nur einen Augenblick zu täuschen vermögen. Hoffentlich werden diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, dass der Papierabdruck künftig als die selbstverständliche Form der Inschriftencopie zu allgemeinster Anwendung kommt."

Durch die von uns besprochene ausgezeichnete Abhandlung über die Cohortenzeichen der XXII. Legion erwarb sich Habel das grosse Verdienst, über eine bis dahin sehr dunkle Partie der römischen Alterthumskunde Licht verbreitet zu haben. Seine Anregung blieb nicht ohne heilsame Folgen; man wandte seitdem diesem Gegenstande grössere Aufmerksamkeit zu, und über ein im Jahr 1850 zu Otterschwang gefundenes römisches Cohortenzeichen, welches einen Seegreif vorstellt, erschien ein dem Habel'schen verwandter Aufsatz: „Ueber ein in der Sammlung des badischen Alterthumsvereines aufbewahrtes römisches Feldzeichen, von Dr. Karl Zell, Grossherz. Bad. Geh. Hofrath u. Prof., Carlsruhe, 1855". Das zu Winckelmann's Geburtstage (9. Dec. 1857) von dem Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden herausgegebene Festprogramm (Bonn, 1857) enthält einen von Prof. Dr. Braun verfassten Aufsatz, der ebenfalls ein römisches Cohortenzeichen, den Wüstenroder Leopard, zum Gegenstande hat. Dieses Feldzeichen war in Wüstenrode (zwischen Aachen und Cornelimünster), einer für Alterthümer, wie es scheint, ergiebigen Fundstätte, im Sommer 1856 gefunden worden und gab dem genannten Gelehrten Veranlassung zu jener Publication, welcher auch eine Tafel mit einer Abbildung des Feldzeichens vorgesetzt ist. In dem am 25. Nov. 1857 geschriebenen Vorworte bemerkt Prof. Braun: „Je seltener aber diese Art Anticaglien ist, um so mehr finden wir uns zur öffentlichen Mittheilung und Besprechung dieses Fundes aufgefordert. Das tiefe Dunkel, welches über diese Gegenstände ausgebreitet ist, konnte uns von diesem Vorhaben nicht abbringen, sondern musste uns vielmehr darin bestärken, da die Veröffentlichung es gerade ist, welche die Gelehrten vom Fache in den Stand setzt, desto eher ihre Ansichten darüber kundzugeben. Die Fragen, die sich hiebei erheben, sind vielfach so durchaus specieller Natur, dass sie bis jetzt einer befriedigenden Lösung nicht entgegengeführt werden konnten. Wir erwarten diese Aufschlüsse vor Allem von neuen Funden und genauen Beobachtungen an der bezeichneten Stelle, wo irgend ein unscheinbares Zeichen auf irgend einem Bruchstücke eines Ziegels uns die Fingerzeige bieten kann, nach denen wir uns in der Literatur der Alten vergebens umsehen."

Am Schlusse sagt der Verfasser, die Erscheinung, dass auf diesem Zweige der römischen Alterthumskunde ein Dunkel ruhe, erkläre sich

zum Theil wenigstens dadurch, dass die Philologen selten Soldaten und die Soldaten selten Philologen seien. Den Verdiensten Habel's, welcher auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt hat, zollt er die gebührende Anerkennung; nur verwirft er (S. 23 f.) und zwar mit Recht, die Ansicht desselben, dass nach Constantin das Labarum an die Stelle des Legionsadlers gekommen sei, da aus der für diese Ansicht angeführten Stelle des Vegetius (II, 6) gerade das Gegentheil hervorgeht.

9. Das Römercastell bei Wiesbaden. Nebst einem Grundrisse desselben, gezeichnet von dem Architekten Kihm. Annal. Bd. III, Heft 2, S. 140 ff. Chr. v. Stramberg hat diesen Aufsatz in wörtlichem Abdruck in den Rhein. Antiquarius (Mittelrhein, II. Abth., 15. Bd. S. 294—306) aufgenommen.

Die Mattiakischen Heilquellen *(Aquae Mattiacae)* waren seit dem ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung den Römern bekannt. Die hier von ihnen zur Benutzung der warmen Quellen gegründete Niederlassung, welche als *Civitas Mattiacorum* auf Inschriften vorkommt, konnte nur durch eine künstliche Verschanzung geschützt werden, durch welche Wiesbaden als wichtiger militärischer Haltpunct in die Reihe der zur Unterstützung der zunächst liegenden Castelle des ausgedehnten Limes angelegten römischen Befestigungen eintritt. Obgleich in Wiesbaden und seiner nächsten Umgebung zahlreiche Ueberreste von Wohnungen, Bädern, Gräbern, Inschriften, sowie in Menge gefundene Geräthe, Waffen, Münzen u. s. w. von dem längeren Aufenthalte der Römer daselbst Zeugniss gaben, so konnten doch, zur Zeit der Gründung des Alterthumsvereins, über den Umfang der bürgerlichen Niederlassung sowie über die Form und Lage des zum Schutze derselben angelegten Castells, in Ermangelung genauer Localforschungen, nur Vermuthungen aufgestellt werden, und der Vereinsvorstand hielt es daher für eine seiner nächsten und wichtigsten Aufgaben, das gedachte Castell, welches wegen seiner isolirten Lage auf dem Heidenberge eine ungehinderte Untersuchung zuliess, durch eine sorgfältige Ausgrabung nach seiner architektonischen Beschaffenheit darzustellen. Die Unzulänglichkeit der zu einer planmässigen Untersuchung erforderlichen Geldmittel trat jedoch lange Zeit der Ausführung dieses wissenschaftlichen Unternehmens hindernd entgegen.

Schon G. A. Schenk spricht in seiner im Jahre 1758 in Frankfurt erschienenen „Geschicht-Beschreibung der Stadt Wiesbaden“ S. 80 von einem achtzig Werkfuss langen Stück Mauer, welches damals auf dem Heidenberge herausgebrochen worden sei, und wahrscheinlich war dieses ein Theil der Ringmauer unseres Castells, mit welchem man damals irrthümlich die sogenannte Heidenmauer in Wiesbaden verbunden glaubte. Ueber die im Jahr 1818 in der nächsten Umgebung des Heidenbergs, vorzüglich am südwestlichen Abhange gegen die Chaussee

nach der Platte hin bei'm Abtragen des Bodens gefundenen römischen Gräber, Ziegel, Münzen etc. berichtet Dorow (Opferstätten und Grabhügel etc. 1. Heft, S. 45 u. 2. Heft, S. 9, mit Abbildungen), von dessen Ausgrabungen wir früher gesprochen haben. Im Jahre der Gründung des Alterthumsvereins (1821) wurde bei Anlegung der neuen Wasserleitung vom Kisselborn her, nicht weit von der auf dieser Anhöhe angelegten Brunnenkammer, zusammenhängendes Mauerwerk entdeckt, indem der Graben für die Brunnenröhren zufällig die Ueberreste eines römischen Gebäudes, in diagonaler Richtung von Norden nach Süden, durchschnitt. Ueber diese Entdeckung wurde von dem Bauinspector Faber, welchen die Landesregierung mit der Leitung der Ausgrabung beauftragt hatte, ein ausführlicher Bericht erstattet und die geometrische Aufnahme des Gebäudes nebst den im Innern desselben gefundenen römischen Ziegelplatten dem Museum übergeben.

Da die stets weiter fortschreitenden Gebäude der verlängerten Röder- und Heidenstrasse sich immer mehr der obersten Anhöhe des Heidenberges näherten und die nordöstliche Ringmauer des Römercastells mit gänzlicher Vernichtung bedrohten, so musste zur näheren Erforschung der Richtung und Beschaffenheit dieser Castellmauer etwas geschehen, und im October 1832 unterzog sich, auf Ersuchen des Vereinsvorstandes, Bibliotheksecretär Zimmermann dieser Untersuchung. Nur wenige Tage wurden dieser Aufgrabung gewidmet und es konnte nur ein Theil der nordöstlichen Ringmauer des Castells bis zur östlichen abgerundeten Ecke durch mehrere Einschnitte aufgedeckt werden. Die drei übrigen Seiten der Ringmauer wurden damals nicht weiter verfolgt und es war daher durch diese Ausgrabung weder über die Form und Ausdehnung des Castells noch über die Gebäude und Abtheilungen im Inneren desselben etwas Zuverlässiges ermittelt worden.

Im August 1838 wurde endlich von dem Vereinsvorstande auf den Antrag des Rechnungsraths von Bonhorst eine gründliche Untersuchung des Castells beschlossen und Archivar Habel unterzog sich, unter Mitwirkung des Architekten Kihm, dieser Ausgrabung.

Da schon im Jahre 1833 bei der Vereinigung der verlängerten Röderstrasse mit der über den Heidenberg geführten Schwalbacherstrasse die Fundamente der nordöstlichen Ringmauer durchbrochen worden waren; und da im Sommer 1838, als von der Heidengasse aus ein neuer Weg nach dem ausserhalb der Stadt verlegten Todtenhofe eröffnet wurde, bei dem dazu erforderlichen Durchgraben des hohen Rains sich Spuren von Mauerwerk und Schutt gezeigt hatten, welche sich durch das Vorkommen von römischen Backsteinen und Ziegelfragmenten als Ueberreste der nordwestlichen Ringmauer ankündigten; so waren bereits zwei Seiten des Castells unzweifelhaft ermittelt, und es kam nun darauf an

die südöstliche und südwestliche Ringmauer aufzusuchen, um den Umfang und die Figur des Castells vollständig darzustellen.

Am 2. October 1838 wurden die Arbeiten begonnen und mit Ausgang des Aprils 1839 beendigt; ihrer Leitung unterzogen sich die genannten Vereinsmitglieder v. Bonhorst und Kihm und, nach Erkrankung des Letzteren, seit dem 17. Dec. 1838 der Erstere allein. Nachdem die ganze Ringmauer des Castells mit ihren Thürmen und Thoren festgestellt war, gelangte man durch letztere zu den inneren Hauptstrassen und auch die Ueberreste mehrerer Gebäude wurden aufgefunden, worauf Rechnungsrath v. Bonhorst, als Ergebniss der mit grösster Sorgfalt ausgeführten mühevollen Arbeiten, dem Vorstande den geometrischen Plan des Castells, mit der Aufnahme der Gebäude im Inneren, in 20 Blättern übergab, deren Inhalt in dem Habel'schen Aufsatze (S. 138 Anm.) genauer angegeben ist. Habel nahm bald nachher in Gemeinschaft mit dem inzwischen wiedergenesenen Architekten Kihm eine nochmalige Untersuchung der Details an Ort und Stelle vor, wobei die technische Construction des Mauerwerks genau erwogen, zweifelhafte Mauerspuren näher untersucht, sodann die nivellirten Reste der Mauern bis zur Sohle der Fundamente in Profilaufnahmen dargestellt wurden.

Habel selbst entwarf noch mancherlei Detailzeichnungen und, wo es zur Verdeutlichung beitragen konnte, perspectivische Ansichten. Im Herbste 1839 und im Laufe des Jahrs 1840 wurde unter Kihm's Leitung noch die untere Hälfte des Castells aufgegraben, und nachdem die gefundenen Strassen und Mauerreste etc. in den geometrischen Plan eingetragen worden waren, die Untersuchung des Castells geschlossen. Das durch so vielseitige Vorarbeiten und Prüfungen gewonnene überaus reiche Material von Zeichnungen und Notizen liegt dem leider unvollendet gebliebenen Aufsatze Habel's zum Grunde, aus welchem wir hier nur einen dürftigen Auszug geben können, da viele der von ihm angegebenen Details ohne Veranschaulichung durch Pläne und Zeichnungen nicht verständlich sind. Uebrigens ist, wie schon bemerkt, ein von Kihm aufgenommener und gezeichneter Grundriss des Castells dem Aufsatze beigefügt. Von dem in dem Museum befindlichen Modelle des Castells ist oben (S. 16) die Rede gewesen.

Lage des Castells. Das Castell lag nordwestlich oberhalb der Stadt auf dem Heidenberge, einer Anhöhe, welche ihm durch steile Abdachung nach drei Seiten hin schon eine natürliche Befestigung gewährte. Der untere Theil des Castells wird von der über die Anhöhe führenden jetzigen Schwalbacherstrasse fast in diagonaler Richtung durchschnitten. Die Oertlichkeit des Castells, welches den Römern sowohl zum Schutze der Bäderstadt und der benachbarten Niederlassungen als auch zur Unterstützung der Pfalgraben-Castelle dienen sollte, war mit grosser Geschicklichkeit ausgewählt worden. Die hohe Lage gewährte

nach allen Richtungen eine freie Aussicht, zumal nach den Befestigungen, mit welchen das Castell durch Wege in Verbindung stand; bei Tag und Nacht konnten Signale leicht bemerkt und erwiedert werden. Nördlich sah man das nahe kleinere Castell auf dem Neroberge, von welchem Strassenzüge mit Zwischenstationen nach den Pfalgraben-Castellen bei Orlen, Heftrich etc. führten; südlich erscheint *Maguntiacum* (Mainz), der militärische Centralpunct der Römer für Obergermanien mit seinen grossen Standlagern, von wo, wie zahlreiche Inschriften beweisen, die befestigten Niederlassungen am Taunus und in der Wetterau sowie die näheren Pfalgraben-Castelle mit Besatzungen versehen wurden; südwestlich bei Dotzheim (von den Ausgrabungen römischer Gebäude am Hollerborn bei diesem Dorfe war oben S. 90 die Rede) und südöstlich bei Bierstadt (hier fand man Ueberreste von Mauerwerk zwischen der mittelalterlichen Warte und dem Dorfe) waren römische Niederlassungen, welche unserem Castelle als Vorwachen dienten. So war dieses von allen Seiten geschützt und konnte durch die Verbindungsstrassen leicht Unterstützung erhalten.

Die Verbindungsstrassen des Castells. Die Hauptstrasse führte von Mainz über das gegenüberliegende Castel nach dem Fusse des Hesslers, einer Anhöhe östlich von Mosbach, wo man bei'm Eisenbahnbaue die Ueberreste eines viereckigen von grossen Sandsteinquadern erbauten Thurmes fand, unfern der Stelle, wo die mittelalterliche Warte in den neunziger Jahren des vorigen Jahrh. von den Franzosen gesprengt wurde. Von da überschritt die Strasse den Salzbach (Spuren will man am sogen. Melonenberge unweit der Quelle, bei der Kupfermühle bemerkt haben; und in dieser Gegend wurde auch die in dem Museum aufbewahrte viereckige Sandsteinurne gefunden) und südlich von der Artilleriecaserne tritt sie in die Feldflur ein, welche in den Lagerbüchern mit dem Namen „auf dem Bein“ verzeichnet ist, und durchschneidet von hier, einen etwas stumpfen Winkel bildend, die westliche Ecke des Zeughauses der Artillerie-Caserne, führt dann die Schwalbacherstrasse hindurch in gerader Linie den Heidenberg hinan bis zur *Porta principalis sinistra* des Castells.

Von der Strasse selbst findet man in der Nähe von Wiesbaden nur noch vereinzelte Ueberreste mit grösseren Deckplatten, welche auf einer Unterlage *(statumen)* von rohen Bruchsteinen ruhten, und wird also wol die obere der Erdoberfläche ziemlich nahe liegende Decke bei der Bodenbearbeitung allmählich entfernt worden seien. Zu dem Baue der Strasse war vorzugsweise der bei Wiesbaden vorkommende talkige Thonschiefer verwendet, von welchem auch fast alle Castellmauern errichtet sind. Die Breite der Strasse dürfte, wenn man das nicht mehr erkennbare Bankett zu der Fahrbahn hinzurechnet, 22 bis 24 Fuss betragen haben, wie man sie meist bei solchen kleineren Heerstrassen

findet. Zu beiden Seiten der Strasse fanden sich südlich von der Artilleriecaserne zahlreiche Grabstätten; sie lieferten bei der 1829 und 30 unter der Leitung des Rechnungsraths Hauptmann von Bonhorst vorgenommenen Ausgrabung die reiche Ausbeute an Gefässen etc., welche unser Museum, in welchem sie zwei grosse Schränke füllen, der Güte dieses um die Erforschung des römischen Wiesbadens so verdienten Mannes verdankt (Vgl. oben S. 12 u. 13).

Von der *Porta principalis dextra* lief ohne Zweifel die Strasse, wie man aus den unweit des Castells nordöstlich gefundenen Gräbern erkennt, in der Richtung des Castells auf dem Neroberge nach dem Pfalgraben fort.

Dass von dem Castell oder der unteren Stadt aus auch eine Strasse über den Bierstädter Berg und von da über Breckenheim nach der ansehnlichen Römerstadt bei Hofheim am Fusse des Taunus führte, scheint durch römische Ueberreste ausser Zweifel gesetzt. Bei Bierstadt fand man nämlich unfern der Warte Spuren von Mauerwerk und wahrscheinlich wurde hier auch der jetzt an dem Bierstädter Rathhause eingemauerte Votivstein mit der Inschrift: *Mercurio Nundinatori* gefunden, der in den Annalen (Bd. 1, Heft 1, S. 16) beschrieben ist. Auch bei Breckenheim entdeckte man römische Gräber. welche auf nahe Wohnungen oder einen Strassenzug hinweisen.

Die äusseren Schutzwehren des Castells. Die Ringmauern desselben waren auf drei Seiten mit einer dreifachen Linie paralleler Gräben umgeben; die vierte nordöstliche Seite war durch die jähe Böschung des tief abfallenden Terrains geschützt. Der erste Graben war 6 Fuss von der Ringmauer entfernt und hatte eine Breite von 8 Fuss, eine Tiefe von 5 Fuss; die beiden schrägen Seiten vereinigten sich unten in einer scharfen Rinne; der zweite Graben hatte gleiche Breite und Tiefe; der dritte, welcher wie die beiden ersten ebenfalls nach unten zugeschärft war, konnte wegen theilweiser Zerstörung nicht mehr genau unterschieden werden, mochte aber ebenfalls eine Breite von 7 bis 8 Fuss gehabt haben. So ergibt sich für die durch die drei Gräben gebildete äussere Verschanzung des Castells eine Breite von etwa 24 Fuss.

Die drei Gräben liefen auch mit den abgerundeten Ecken der Castellmauer parallel; der der Ringmauer zunächst liegende Graben war am südlichen Eckthurme mit Backsteinen, in der Nähe der *Porta decumana* zum Theil mit behauenen Futtermauersteinen in länglicher Würfelform (einige hatten sich erhalten und liessen auf die äussere Verzierung der Ringmauer schliessen), weiter rechts, gleich den drei anderen Seiten, mit Mauerschutt ausgefüllt; der zweite und dritte Graben war meist mit gewöhnlicher Dammerde geebnet.

Ausser diesen drei mit der Ringmauer parallelen Gräben beobachtete

man noch zwei andere dergleichen, welche schräg herunter in östlicher Richtung gegen die Stadt hin liefen, jedoch mit den äussersten oberen Gräben der Südostseite in Verbindung gestanden zu haben scheinen.

Auf der nordöstlichen Seite des Castells wurde, wie oben bemerkt, die Fortsetzung der dreifachen Grabenlinie durch die natürliche steile Abdachung des Hirschgrabens überflüssig gemacht. Dieser tiefe Graben verflacht sich weiter oben bis zu einer kleinen muldenförmig vertieften Wiese, in deren Umgebung man, weiter gegen den jetzigen Todtenhof hin, noch Spuren eines kreisförmigen Gemäuers bemerkt haben will. Da sich im Inneren des Castells wegen der Bodenbeschaffenheit Brunnen nicht anlegen liessen, wie die an mehreren Stellen von den Römern vergeblich angestellten Versuche beweisen (man entdeckte im Beringe des Castells zwei solcher bald wieder verlassenen Brunnenschachte), so vermuthet Habel, dass an jener Stelle vielleicht eine Quelle gefasst oder weiterher etwa aus der Gegend des Kisselborns geleitetes Wasser in einer Brunnenkammer gesammelt und dem Castelle zugeführt worden sei.

Form und Grösse des Castells. Wir besitzen bekanntlich aus dem Alterthume zwei Beschreibungen eines römischen Lagers, die eine von Polybius (gest. 122 vor Chr.), aus der für die innere Entwickelung des römischen Kriegswesens wichtigen Periode der punischen Kriege; die andere von Hyginus, der unter Trajan lebte, also aus einer Zeit, wo die römische Kriegswissenschaft den höchsten Gipfel erreicht hatte. Nach der Angabe des Polybius hatte das römische Lager gewöhnlich die Gestalt eines gleichseitigen Vierecks; Hyginus dagegen hält die länglich viereckige Form (im Verhältniss von 2 zu 3) für die beste, indem er für ein grösseres Lager 2400 Fuss Länge und 1600 Fuss Breite vorschreibt. Dem Letzteren folgt der römische Kriegsschriftsteller Vegetius, der um 375 nach Chr. an Kaiser Valentiniannus II. eine *epitome institutorum rei militaris* in fünf Büchern geschrieben hat und in diesem Werke (III, 8) zwar die Zweckmässigkeit eines Lagers nicht von seiner Form, sondern von der Beschaffenheit des Terrains abhängig macht, indem nach Erforderniss der Gegend auch dreieckige oder runde Verschanzungen errichtet worden seien, jedoch die länglich viereckige Gestalt, bei welcher die Länge ein Drittel mehr als die Breite beträgt, für die schönere hält. Man spricht hienach von einer Polybischen oder älteren und einer Hyginischen oder jüngeren Lagerform. Jene findet sich bei den meisten Pfalgraben-Castellen, sowohl im Nassauischen als im Odenwalde; diese unter anderen bei dem Castell in der Nähe von Neuwied (beschrieben von Bernhard Hundeshagen in Dorow's „Röm. Alterthümer am Rhein“, Berlin, 1826) und bei der Salburg.

Das Wiesbadener Castell nähert sich im Ganzen mehr der

Polybischen Form, was wol auf die Zeit seiner früheren Errichtung hindeutet: es bildete ein längliches etwas verschobenes Quadrat und zwar, wie es an grösseren Standlagern vorzukommen pflegte, mit abgerundeten Ecken.

„Die Südwestseite hatte eine Länge von 504 Fuss rheinl., während die nordöstliche nur 502' 2" beträgt. Ebenso unregelmässig waren die beiden kürzeren Seiten, indem die obere nordwestliche 459' 8", die untere südöstliche 457' 3" lang war. Die Südwestseite war demnach um 1' 8" länger als die gegenüberliegende, wogegen die obere nordwestliche die untere Länge der südöstlichen um 2' 5" übersteigt. Durch diese Verschiebung trifft die östliche und westliche Ecke der Castellmauer in einem spitzen, die nördliche und südliche in einem stumpfen Winkel zusammen. Die Abrundung der Ecken bildet das Segment eines Kreises, dessen Halbmesser 40' beträgt." S. 150.

Die Unregelmässigkeit der Figur, wie sie sich bei dem Wiesbadener Castell zeigt, kommt bei römischen Winterlagern selten vor, wenn nicht etwa die ungünstige Localität eine Abweichung von der vorgeschriebenen Form dringend erforderte. Auch die sämmtlichen Gebäude im Inneren des Castells haben eine unregelmässige Anlage. Während andere Lager nach der Nordlinie orientirt waren, hatte unser Castell eine mehr nordwestliche Richtung, sodass sich die untere südöstliche Seite mit der *Porta decumana* mehr dem Castrum von Mainz zuwandte. Zu dieser Abweichung mag wol hauptsächlich die Beschaffenheit des Terrains beigetragen haben, indem der natürliche steile und tiefe Abhang nach dem Nerothale zu leicht und schnell zur regelmässigen Böschung des Grabens der einen Castellseite benutzt werden konnte.

Das Areal des Castells bildete keine wagrechte Fläche. Von Nordwest nach Südost hatte es eine ziemlich bemerkbare Neigung, welche innerhalb des Castellumfangs etwa 20 Fuss beträgt. Die Südostseite senkte sich bis an die *Porta decumana* nur um einige Fuss, zeigte aber von da bis an die östliche abgerundete Ecke des Castells einen grösseren Fall, wie ihn das unregelmässige abhängige Terrain eben mit sich brachte. Die Umstände mögen wol eine vollständige Planirung nicht gestattet haben.

Die Grösse des Castells lässt dasselbe wol zur Aufnahme einer Besatzung von zwei Cohorten (ungefähr 1200 Mann) geeignet erscheinen.

Die Ringmauer. Die Länge derselben ist oben bereits angegeben worden; die Dicke beträgt durchschnittlich sechs Fuss rheinländ. Uebrigens hatten sich von der Ringmauer nur wenige Ueberbleibsel vollständig erhalten, aus welchen sich die eigentliche Dicke derselben genau ermitteln liess. Bei der geringen Tiefe der Fundamente, die nur zwei bis vier Fuss in den natürlichen Boden eingelassen waren, erreichte man bei'm vormaligen Ausbrechen der Mauern bald die unterste

Steinschichte, deren Material seit undenklicher Zeit zur Aufführung neuer Gebäude in Wiesbaden verwendet worden war. Man fand daher meistens nur ein paar Schichten der untersten mörtellosen Unterlage, selten eine oder zwei Lagen des gemauerten Fundaments. Habel beschliesst mit einer Beschreibung der Bauart der Mauer, soweit er diese nach den gefundenen Ueberresten zu geben vermochte, den ersten Theil des werthvollen Aufsatzes. Der zweite Theil ist nicht erschienen. Dagegen hat Dr. Rossel in seiner das erste Heft des fünften Bandes unserer Annalen bildenden Schrift: „Ein Militärdiplom Kaiser Trajans etc.“ (s. oben S. 21) zur Geschichte unseres Castells, dessen Erbauung und erste Einrichtung bekanntlich von der XIV. Legion herrührt, einen sehr schätzbaren Beitrag geliefert. Chr. von Stramberg (Rhein. Antiq. Mittelrhein, II. Abth. 15. Bd.), welcher dem Castell 28 Thürme gibt (S. 312), wie sie auch an dem in unserem Museum befindlichen Modelle desselben bezeichnet sind, hat die Schrift Rossel's in wörtlichem Auszuge abdrucken lassen, (S. 306—310). Zu dem derselben beigegebenen Plane von Wiesbaden bemerkt der Verfasser Folgendes (Vorwort, XIII f.):

„Die vier Thore des Castells, die dasselbe durchziehenden gepflasterten Wege, die Hauptgebäude in seiner oberen (hinteren) Hälfte, die Lagerplätze der Cohorten in seiner unteren (vorderen) Hälfte (wobei die Fundstelle des Militärdiploms mit *M. D.* bezeichnet ist) sind deutlich markirt. Die Spuren einer von da auslaufenden, das Nerothal durchsetzenden und einen Theil des Neroberges, den Geisberg und einen Theil des Leberberges einschliessenden römischen Einfriedigungsmauer sind von zwei Endpuncten des Castells aus fortgeführt, ebenso die römische Heerstrasse nach Castel. — Gegenüber treten in der linken Ecke des Plans die Spuren einer Strasse durch's Mühlthal hervor, die sich, wie Gräberspuren verrathen, in zwei Richtungen in die Stadt fortgesetzt hat: hinter dem Museum her nach dem Sonnenberger Thor d. h. auf die Kochbrunnengegend, und nach dem alten Schloss am Markt d. h. auf die Schützenhofgegend zu. Die beiden in der mittleren Zeit streng unterschiedenen Stadttheile „das Städtlein und uff den Bädern“, treten auch schon in uralter Zeit gesondert und durch die „Heidenmauer“ geschieden, deutlich hervor. Die Denkmäler des Römerthums drängen sich in dem einen Stadttheil bei dem Mauritiusplatz, der Kirchgasse und der Schützenhofgegend, in dem andern bei der Kochbrunnenquelle und dem Kranzplatze zusammen.“

„Der Plan zeigt sodann den Umfang der alten Stadt, theils in seiner engeren Umgrenzung nach der darüber bei Gelegenheit der feierlichen Gemarkungs-Absteinung im Jahr 1698 aufgenommenen Generalkarte (Plan von 1701, auf dem Rathhause), theils nach dem etwas erweiterten Umfang von 1799.

Die alten Stadtthore (Stumpfes Thor am Michelsberg, Neuthor am alten Waisenhaus, Stadt-Thor unterhalb des Marktplatzes, Sonnenberger Thor am unteren Ausgange der Webergasse und Heidnisches Thor am alten Todtenhofe) bezeichnen den damaligen Stadtumfang am kenntlichsten; wegen fortschreitender Austrocknung der den alten Stadtbering umgebenden Gräben und Teiche ist die im Jahr 1507 von Graf Adolf III. erneuerte Ummauerung der Stadt im Laufe der Zeit mehrfach durchbrochen und überschritten worden und daher deren ursprünglicher Zug im Einzelnen nicht mehr überall nachweisbar.“

Der zweite Abschnitt der Schrift Dr. Rossel's gibt Beiträge

zur Besatzungsgeschichte des römischen Wiesbadens, welchen die neueste einschlagende Literatur zum Grunde liegt: Grotefend (Art. *Legio* in Pauly's Real. Encykl. 1846 Bd. IV, S. 856 ff.); Klein (Ueber die Legionen, die in Obergermanien standen, Mainz, 1853); insbesondere Aschbach's Uebersicht der Legionen-Geschichte (die römischen Legionen *Prima* und *Secunda Adjutrix* in: Sitz. Ber. der K. Acad. d. Wissensch. in Wien, 1856, Bd. XX, S. 290); wobei aber auch die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche der nassauische Alterthumsverein sowohl im Inneren des Castells und in seinem Umkreise als auch in der bürgerlichen Niederlassung am Fusse desselben veranstaltet hat, benutzt sind. Die Militärstationen und Castelle der Umgegend lässt der Verfasser grundsätzlich ausser Betracht, indem er die Beschreibung und Betrachtung derselben im Zusammenhange mit dem ganzen Defensionssystem am Taunus einer späteren Arbeit vorbehält. Das Ergebniss dessen, was der Verfasser die Wiesbadener Denksteine über ihre Herkunft berichten lässt, stellt er in folgenden Puncten zusammen: 1) die militärischen Denkmäler des römischen Wiesbadens sind, wenn wir die geringfügigen Spuren der *Legio XXI Rapax* unbeachtet lassen, auf vier Legionen zurückzuführen und zwar die XIV. I. VIII. und XXII.; 2) die ältesten, die aus der Zeit vor Vespasian stammen, können nur auf die *Legio XIV* zurückgeführt werden und zwar wahrscheinlich aus der lange dauernden Zeit ihres ersten Aufenthaltes am Rhein d. h. aus den Tagen des Augustus und Tiberius bis auf Claudius (12 vor Chr. bis 43 nach Chr.); 3) die Erbauung und erste Einrichtung des Castells auf dem Heidenberge ist der XIV. Legion zu verdanken; 4) die Inschriften und Stempel aus der Zeit des Vespasian bis auf Trajan rühren von einer der drei anderen Legionen her; 5) seit Trajan's dacischen Feldzügen (106 nach Chr.) und das ganze zweite und dritte Jahrhundert hindurch kommt nur die VIII. und XXII. Legion bei uns in Betracht.

Auch die Einleitung welche Dr. Rossel dem ersten Abschnitte seiner Schrift, welcher das in dem Wiesbadener Castell gefundene Militärdiplom Trajan's behandelt, vorausschickt, möge hier eine Stelle finden:

„Seit im Spätherbst 1839 jene umfangreichen Ausgrabungen des Römercastells auf dem heidnischen Berge oberhalb unserer Stadt wieder zugeschüttet wurden, welche anderthalb Jahre lang alle Kräfte unseres Vereins in Anspruch genommen und bis zu den höchsten Kreisen hinauf ein reges Interesse für jenes Stück römischer Geschichte erweckt hatten, das auf unserem Grund und Boden sich abspielte, seitdem sind alle äusseren Spuren unseres Castells wieder unsichtbar geworden. Vergebens forscht der geschichtskundige Fremde nach den Gräben und Thürmen seiner Ringmauer, vergebens nach Kreuzbad und Prätorium; kein äusseres Denkmal bezeichnet ihre Stätte und in dem fruchtbaren Boden unseres 13¼ Morgen Landes umschliessenden Lagerberinges reifen wieder die schönsten Feld- und Gartenfrüchte aller Art.

— Aber auch dieses idyllische Stillleben geht in naher Zeit seinem Ende entgegen und die mächtigen Interessen der Gegenwart mit ihrer progressiv wachsenden Stadtbevölkerung haben die den Ueberresten unseres Castells drohende Krisis, welche wir vor zwanzig Jahren schon von Ferne herankommen sahen, bereits ganz nahe gerückt. Seitdem jene Ausgrabung beendet und die darüber begonnene einleitende Publication (im III. Bande der Annalen des Vereins, 1842, S. 131—155) erschienen ist, sind nämlich im oberen Theile der Heidengasse und in der Schachtstrasse neue Gebäude entstanden, die in das Vorlager des Castells immer tiefer einrückten, und die unausgesetzten Grundabräumungsarbeiten zum Zwecke der Tieferlegung und allmählichen Fahrbarmachung der bergaufwärts verlängerten Schwalbacherstrasse haben den anfangs nur zweispurigen wenig vertieften Fahrweg nach der Röderstrasse, der das ganze Castell beinahe in seiner Mitte in schiefer Richtung durchschneidet, in eine breite streckenweise 25' tiefe hohle Gasse verwandelt, deren steil anstehende Lehmwände Jahr aus Jahr ein von allen Ziegelbrennern der Stadt und Umgegend ausgebeutet und dadurch nach und nach dem Boden gleichgemacht werden. Eine schon der Sicherheit wegen gebotene demnächst bevorstehende Abböschung namentlich der nördlichen Wand wird bis in's Herz des Castells zerstörend eingreifen, und wenn der bereits concessionirte Bauplan kleiner Häuser, theils der Röderstrasse gegenüber über die Hochfläche hin, theils zum vollständigen Ausbau der Heidengasse und der Schachtstrasse, demnächst in Vollzug gesetzt werden sollte, so müssen, wenn nicht von Staatswegen einige dringend wünschbare Präventivmassregeln ergriffen werden, in ganz naher Zeit alle unterirdischen Reste unseres Castrums vor der nivellirenden Macht der modernen Verhältnisse ebenso verschwinden, wie seine überirdische Herrlichkeit einst unter dem gewaltsamen Anprall des alamannischen Völkersturmes zu Trümmern zusammengebrochen ist. Nur einigemal boten die seit den letzten Jahren vorgenommenen Grundarbeiten uns Anlass, die früheren Aufnahmen der Innengebäude und der umlaufenden Gräben in einigen Puncten zu vervollständigen; dagegen waren wir unablässig bemüht, alle Notizen zu sammeln, die sich finden liessen, um in Bild und Schrift möglichst treu wenigstens der Nachwelt zu erhalten, was über das Castell geschichtlich denkwürdig sein mochte. Ein Gipsmodell von 5' Länge zu 4' 5" Breite, über die Ringmauer und alle Innengebäude des Castells, aus der geschickten Hand und nach den zuverlässigen Aufnahmen unseres verstorbenen Conservators Kihm, ist seit dem Frühjahr 1856 in unserem Museum aufgestellt; die noch fehlenden Theile: Gräben, Wege, Grabstätten u. A. werden nachträglich darauf eingetragen werden. Alle von demselben Architekten aufgenommenen Masse und Notizen zur Beschreibung der inneren Gebäude, die wir unseren Mitgliedern nicht länger mehr vorenthalten dürfen, haben wir sorgfältig bemerkt, die im Museum zerstreut aufbewahrten Ueberreste an gefundenen Legionsziegeln, Waffen, Gefässen, Münzen u. s. w. zusammengesucht und für die Beschreibung vorbereitet, die im nächsten Hefte unserer Annalen erscheinen und von einem neu lithographirten Grundplane begleitet sein soll. Da fügte es denn der Zufall, dass wir gerade jetzt für die gleichzeitig beabsichtigte geschichtliche Darstellung einen höchst wichtigen Anhaltspunct entdecken sollten." Im Folgenden bespricht der Verfasser das in dem Castell gefundene Militärdiplom Trajan's, dessen Beschreibung den Gegenstand des ersten Abschnittes seiner Schrift bildet.

Dass der Vorstand gegenwärtig eine Publication vorbereitet, welche sich die Aufgabe gestellt hat, unter Benutzung der Forschungen und Aufnahmen Kihm's, von Bonhorst's, Habel's und Rossel's, die Arbeiten der beiden Letzteren fortzusetzen, beziehungsweise zu ver-

vollständigen und so die Geschichte des Wiesbadener Römercastells, als wichtigsten Beitrag zur Geschichte des römischen Wiesbadens, möglichst zum Abschlusse zu bringen, ist bereits oben S. 21 von uns mitgetheilt worden.

10. Das Grab des Erzbischofs Adelbert I. in der Gothardscapelle am Dom zu Mainz. Mit vier lithographirten Tafeln. Wiesb. 1850. Aus Bär's Geschichte der Abtei Eberbach besonders abgedruckt.

Diese Abhandlung Habel's bildet den VIII. Abschnitt in der von uns bereits oben S. 25 unter Nr. 1 erwähnten Publication des Vereins (Bd. I, S. 86 bis 127), die im Auftrage desselben von Habel unternommen und begonnen, von Dr. Rossel aber zu Ende geführt wurde. Die Abtei Eberbach verdankt ihre Stiftung dem durch seine geistigen Fähigkeiten ausgezeichneten Erzbischofe Adelbert I. von Mainz, welcher aus dem gräflichen Hause von Saarbrücken stammte, Hofkanzler Kaiser Heinrich's V. war und zur Belohnung seiner Verdienste im Jahr 1111 auf den Mainzer Stuhl erhoben wurde. Die Stiftung Eberbachs fällt zwischen die Jahre 1111 bis 1120; seine ersten Bewohner waren regulirte Chorherrn, welchen Benedictiner folgten; seine dritten und bleibenden Bewohner waren Cistercienzer. Adelbert I. wurde nicht in Eberbach, sondern in Mainz und zwar in der von ihm in den Jahren 1135 und 1136 erbauten Gothardscapelle, welche ursprünglich ein isolirtes, mit dem Dome nicht zusammenhängendes Gebäude war, später aber mit dem nördlichen Kreuzarme desselben durch einen Zwischenbau in Verbindung gesetzt wurde, begraben. Habel wurde durch ein in seinem Besitze befindliches Manuscript des bekannten Domvicars Georg Helwich (gest. 5. Dec. 1632): „*Annales Archiepiscoporum, Praelatorum ac Canonicorum Majoris Ecclesiae Moguntinae 3 voll.*“ auf die Spur jener Grabstätte geleitet, welche er mit Gestattung des Domcapitels und in Anwesenheit mehrerer Alterthumsfreunde am 19. Februar 1850 untersuchte. Von Gebeinen zeigte sich zwar keine Spur, woraus man schloss, dass das Grab früher geöffnet und der Inhalt herausgenommen worden sei; dagegen wurde gefunden: 1. eine verbogene länglich viereckige mit lateinischer Inschrift versehene Bleiplatte, in welcher man die Ueberreste eines zerstörten bleiernen Sarges zu erkennen glaubte; 2. ein Kelch nebst dazu gehöriger Patena, beide von Silber, aber so dünn getrieben, dass ersterer nur $4^{9}/_{16}$ Loth, letzterer nur $1^{10}/_{16}$ Loth wog; 3. ein Bruchstück eines elfenbeinernen Bischofsstabes, dessen gänzlich vermoderter Schaft nur als ein schwarzer Streifen von nicht mehr zusammenhängenden Holzfasern zu erkennen war. Die Inschrift der Bleiplatte trug unzweifelhaft den Character des 12. Jahrhunderts, war aber grossentheils zerstört; doch ge-



lang es Habel, aus derselben den Beweis zu führen, dass man die Grabstätte Adelberts I. (gest. 23. Juni 1137), nicht aber, wie Helwig in dem erwähnten Manuscripte angibt, die Adelbert's II. (gestorben 17. Juli 1141) gefunden habe. Diesen Beweis gründete er theils auf den in der Inschrift vorkommenden Monatsnamen Juni, theils auf den in derselben dem Verstorbenen gegebenen Titel: *apostolicae sedis legatus*, der in jener Zeit noch ungewöhnlich ist und von Adelbert I. allein, mit seltenen Ausnahmen in allen öffentlichen Urkunden, seit dem Jahr 1115 bis an seinen Tod gebraucht wurde. Da von den Mainzer Geschichtschreibern ausser Helwich auch Georg Christian Joannis (gest. 8. März 1735) und der Domdechant Franz Werner (Verfasser des in drei Theilen erschienenen Werkes über die Denkmale des Mainzer Domes, 1827, 30 u. 36) die St. Gothardscapelle als Grabstätte Adelbert's II. bezeichneten, so fand sich Habel veranlasst, den Boden der Capelle zu untersuchen, und da er nirgends eine Spur eines weiteren Grabgewölbes fand, so durfte er es als erwiesen betrachten, dass dieser Erzbischof nicht in der Gothardscapelle begraben worden sei. Wenn dessen Leichnam von Erfurt, wo er starb, wirklich nach Mainz gebracht worden ist, so wurde er hier, wie Habel vermuthet, im Dome an einem unbekannten Orte oder vielleicht auch in der Kirche zu St. Victor bestattet, da er dieses Stift mit grosser Freigebigkeit bedacht und hier die feierliche Begehung seines Anniversars ausdrücklich angeordnet hatte.

Obgleich Habel's Beweisführung an Ueberzeugungskraft nichts zu wünschen übrig liess, so hielt doch der durch zahlreiche Werke über Mainzer Geschichte, welche jedoch nur vom Sammlerfleiss, nicht von Schärfe des Urtheils zeugen, bekannte Vicepräsident Dr. Schaab an der Ansicht fest, dass in der Gothardscapelle das Grab Adelbert's I., nicht aber Adelbert's II. aufgefunden worden sei, und suchte dieser Ansicht durch Aufsätze in Mainzer Localblättern Anhänger zu verschaffen. Habel beantwortete diese Aufsätze durch eine als Zeitungsbeilage gedruckte „„Erwiederung auf die Artikel im „Mainzer Wochenblatt Nr. 87 vom 25. Juli und Nr. 95 vom 13. August 1850, auch abgedruckt in Nr. 61, 63 und 65 des „Anzeigeblattes für Rheinhessen“ vom nämlichen Jahre, die Grabstätte des Erzbischofs Adelbert I. betreffend““ und die von ihm vorgebrachten Gründe mussten jeden Unbefangenen von der Unhaltbarkeit der Ansicht Schaab's überzeugen.

Von den vier der Habel'schen Abhandlung beigegebenen lithographirten Tafeln enthält die erste den Grundriss der Gothardscapelle, die zweite ausser drei anderen Kelchen und einer Patene den im Grabe Adelbert's I. gefundenen Kelch nebst Patene; die dritte das Bruchstück des elfenbeinernen Bischofsstabes Adelbert's I. nebst elf anderen Bischofsstäben, drei Patriarchenkreuzen und anderen

Gegenständen, die vierte die Bleitafel mit Inschsift, in natürlicher Grösse gezeichnet. Die Originale sämmtlicher Gegenstände befinden sich im Mainzer Domschatze.

Da Habel's Abhandlung bestimmt war, einen Abschnitt von Bär's Geschichte der Abtei Eberbach zu bilden, deren Herausgabe in der Folge von Dr. Rossel besorgt wurde, so werden einige Mittheilungen über den Verfasser dieses werthvollen Manuscripts, den Pater Hermann Bär, letzten Bursierer (Oekonomen) der Abtei Eberbach, hier nicht am unrechten Orte sein. Biographische Nachrichten über denselben gab zuerst Schaab in seiner „Geschichte der Stadt Mainz, Bd. I, Vorrede, XXVI, Anm. 1;" weit vollständiger aber Dr. Rossel in den Vorworten zum 1. und 2. Bande von Bär's mehrerwähnter Geschichte Eberbachs, welchen Nachrichten die ihm von dem Pfarrer Oswald in Oberolm mitgetheilten Notizen zum Grunde liegen.

Johannes Bär wurde am 1. Januar 1742 in dem Dorfe Oberolm (in Rheinhessen, zwei Stunden südlich von Mainz) geboren. Seine Eltern waren Johann Adam Bär und Anna Maria, geborne Weber, fromme und wohlhabende Landleute. Ueber seine Jugendgeschichte fehlt es an allen Nachrichten. Da die Abtei Eberbach vor der französischen Staatsumwälzung im Banne von Oberolm ein grosses Gut, den Birkerhof, besass und hier ein Conventual des Klosters fast beständig zu wohnen pflegte, theils um die Rechte desselben zu wahren, theils um für die Gutsangehörigen Gottesdienst zu halten, so liegt die Vermuthung nahe, dass einer dieser Conventualen die Eltern des Knaben bestimmt habe, denselben den höheren Studien zu widmen. Letzteren wird er wahrscheinlich bei den Jesuiten in Mainz obgelegen haben; den ersten Unterricht hatte er vielleicht von jenem in Oberolm verweilenden Conventualen erhalten. Zur Abtei Eberbach wurde er ohne Zweifel durch die zwischen dieser und seinem Geburtsorte bestehenden Beziehungen hingezogen; nach einer von ihm vorhandenen eigenhändigen Notiz legte er bereits in seinem zwanzigsten Lebensjahre, am 4. November 1761, in der Abtei Eberbach das Ordensgelübde ab und erhielt den Ordensnamen Hermann. Diese Notiz findet sich in einer Willenserklärung, in welcher der junge Benedictiner über sein Vermögen verfügt und von der Aussenwelt Abschied nimmt, abgedruckt bei Dr. Rossel (Vorwort zu Bd. II, S. V f.) nach einer von Bär selbst genommenen Abschrift.

Pater Bär erwarb sich durch seinen redlichen Charakter sowie durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse die Achtung der Conventualen, durch deren Vertrauen er auch zu dem wichtigen Amte eines Bursierers der reichen Abtei erwählt wurde. Seine Musse benutzte er, vielfach gefördert durch die reichhaltigen Archive, zu historisch-antiquarischen Studien, und veröffentlichte die Ergebnisse derselben unter dem Titel „Beiträge zur Mainzer Geschichte der mittleren Zeit" in zwei kleinen Octavbänden. Der erste Band enthält den diplomatischen Versuch einer Genealogie des Erzbischofs Christian II. von Mainz, mit Beilagen (Mainz 1789); der zweite „diplomatische Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit und Cultur des Rheinlandes" (Mainz 1790) und darf auf den Rang einer werthvollen Quellenschrift Anspruch machen.

Pater Bär verweilte nach der Aufhebung der Abtei Eberbach am liebsten in dem nahen Mainz, wo er am 24. October 1814 gestorben ist. Das Originalmanuscript seines literarischen Nachlasses gelangte durch Vermitte-



lung der Erben des letzten Abtes von Eberbach Leonhard II. Müller aus Rüdesheim (gest. daselbst am 18. Dec. 1818, fast 74 Jahre alt) in das Archiv des nassauischen Alterthumsvereins.

Der Nachlass, welcher nach seinem ganzen weitschichtigen Inhalte von Bär eigenhändig geschrieben ist, besteht aus zwei Abtheilungen, von welchen die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache abgefasst ist; jene hat 11, diese 7 Fascikel. Wir lassen das von Dr. Rossel (Vorw. zu Bd. I, S. VII f.) mitgetheilte Inhaltsverzeichniss hier folgen:

I. Lateinische Abtheilung:

Fasc. I. a. *Commentatio praelimin. de Eberbaci originibus;* b. *Historiae monasterii Eberb. fragmenta,* ein kurzer und sehr lückenhafter Abriss der Geschichte der Aebte, v. 1207—1394; c. *Historiae etc. fragmenta,* zwei zusammenhängende Abschnitte, der erstere von 1258—1313, der andere von 1450—1687, ebenfalls in kurzen Umrissen.

Fasc. II. *Historia etc. Saecul I. cap. I—XI.*

Fasc. III. *Chronicon monast. Eberb. diplomaticum. Saecul.* II. 1231—1331, in 17 Cap. vollständig.

Fasc. IV. *Chronicon monast. Eberb. diplomaticum. Saecul. III.* 1331—1430, in 12 Cap., deren letztes unvollständig ist.

Fasc. V. *Chronicon etc. Saeculi I,* Fragment, beginnt um 1218 und reicht bis 1231.

Fasc. VI. *Chronicon etc. Saec. I,* ohne Einleitung; Cap. I—VII, hierauf eine Lücke in Cap. VIII u. IX, dann Cap. X—XVIII vollständig bis zum Schluss.

Fasc. VII. *Historia etc.* Einleitung fehlt, ebenso Cap. I und ein Theil von Cap. II, desgleichen der Schluss von Cap. XV an.

Fasc. VIII. *Historiae etc. fragmenta saec. I u. II.*

Fasc. IX. *Historia diplomatica monasterii Eberb. juxta seriem abbatum. Saecul. II, 1231—1331. Cum codice probationum.* Der letztere fehlt.

Fasc. X. *Diplomata.* Abschriften wichtiger Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrh. Nr. I—XXV.

Fasc. XI. Rheingauer Weisthümer und Forstordnungen. Aus dem 14—16. Jahrh. In Abschrift, Nr. 14—32.

Der erste Fascikel enthält hienach eine kurze Geschichte der Aebte bis gegen Ende des 17. Jahrh. und kann als die erste Arbeit des Verfassers angesehen werden. Derselbe erweiterte diesen ursprünglichen Plan in seinem *Chronicon mon. Eberb.* (Fasc. III—VI), das mehrfach ab- und umgeschrieben bis zum Jahre 1420 reicht. Hieran reiht sich die *Hist. mon. Eberb. diplom.* (Fasc. II, VII, VIII, IX, X), mit urkundlichen Beilagen. Diese Arbeit war, wie aus einer handschriftlichen Notiz des Verfassers vom Jahre 1787 hervorgeht, zum Drucke bestimmt, erstreckt sich aber, was man im Wesentlichen von Bär's ganzer Bearbeitung der Eberbacher Klostergeschichte behaupten kann, nur über die zwei ersten Jahrhunderte seit der Klosterstiftung (bis zum Jahre 1331).

II. Deutsche Abtheilung.

Fasc. XII. Diplomatische Geschichte des Klosters Eberbach. Erstes Jahrhundert. Cap. I—XI (unvollständig).

Fasc. XIII. Kurze Geschichte des Klosters Eberbach. Cap. I—XII (unvollständig). Cap. XIII (unvollständig) bis XIX (vollständig).

Fasc. XIV. Einleitung in die Geschichte des Klosters Eberbach. §. I—VIII vollständig.

Fasc. XV. Eben dieselbe. Vollständig.

Fasc. XVI. Diplomatische Geschichte des Klosters Eberbach, I. Jahrh. Einleitung S. I—IX, und Geschichte Cap. I—XXI. Vollständigste druckfertige Bearbeitung.

Fasc. XVII. Diplom. Gesch. u. s. w. II. Jahrh., 1231—1331. Cap. I—XVIII, vollständig.

Fasc. XVIII. Diplom. Gesch. u. s. w. I. Jahrh., vollständig in XIX Capiteln, doch fehlt der Eingang von Cap. I; II. Jahrh. Cap. I unvollständig.

Die deutsche Abtheilung ist grösstentheils eine wortgetreue Uebertragung der lateinischen Vorarbeit, mit grösster Sorgfalt ausgeführt und druckfertig ausgearbeitet. Dem ersten Bande der Rossel'schen Ausgabe liegt vorzugsweise der sechzehnte, dem zweiten Bande, der das zweite Jahrhundert (1231—1331) umfasst, der siebzehnte Fascikel zum Grunde.

Für die Zeit nach den beiden ersten Jahrhunderten seit der Klosterstiftung sind Bär's Vorarbeiten nur dürftig und skizzenhaft; mit dem Jahre 1702 hören sie ganz auf. Rossel bezweifelt, dass Bär eine vollständige Ausarbeitung jener späteren Perioden je einmal besorgt habe, und vermuthet, dass er bei dem gewissenhaftesten Fleisse durch die Unmasse des archivalischen Materials, welches sich im 14. und zumal im 15. Jahrh. zusammenhäufte, zurückgescheucht worden sei und über die ohnehin wenig erquickliche Periode des Klosters etwas Zusammenhängendes nicht geschrieben, sondern nur den erwähnten ebenwohl unvollendeten Abriss angefertigt habe.

Wir haben wiederholt bemerkt, dass Dr. Rossel um den Verein sich das grosse Verdienst erworben hat, die von Habel unternommene, aber abgebrochene Herausgabe des Bär'schen Werkes zur vollständigen Ausführung gebracht zu haben. In den zwei Bänden dieser wichtigen Vereinspublication ist die Geschichte der Abtei Eberbach während der beiden ersten Jahrhunderte genau nach Bär's Manuscript, mit sorgfältiger Vergleichung der verschiedenen lateinischen und deutschen Bearbeitungen des Verfassers, der Oeffentlichkeit übergeben, dabei einzelne historisch-antiquarische Ausführungen des Verfassers nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft in Anmerkungen berichtigt oder vervollständigt worden. Den vier von Habel besorgten lithographischen Tafeln hat Rossel noch eine fünfte, welche die ältesten Siegel der Abtei Eberbach (von 1160, 1178, 1184, 1219 zweimal) enthält und als Titelkupfer das Siegel der Stiftungsurkunde des Erzbischofs Adelbert I. für das Kloster Eberbach von 1131 beigegeben.

In dem Vorworte zum II. Bande bemerkt Rossel: „Eine etwaige Fortsetzung unserer Klostergeschichte bis auf die neueren Jahrhunderte, deren sie allerdings in so hohem Grade würdig erscheint, müsste fast vollständig neu geschaffen werden. So schwierig diese Aufgabe auch zu lösen ist, der historische Verein unseres Landes kann nicht unterlassen, ihre Lösung ständig im Auge zu behalten, wenn auch die günstige Gelegenheit, sie zur Ausführung zu bringen, immerhin von manchen äusseren Umständen abhängig bleiben wird."

„Mit dem nunmehr publicirten Zeitabschnitt der Geschichte zweier Jahrhunderte schliessen wir daher für diesmal diesen Theil unserer Eberbacher Arbeiten, indem wir gleichzeitig einen anderen nicht minder wichtigen beginnen: die Herausgabe aller Original-Urkunden des Klosters aus diesem Zeitabschnitt, soweit solche noch existiren, in einem besonderen Urkundenbuche. Ueber Plan und Umfang dieses Werkes, dem die Quellenforschung schon so lange entgegensieht, wird die Einleitung zu dem ersten Hefte sich aussprechen, das im neuen Jahre (1859) eine der ersten Publicationen unseres Vereins bilden soll."



Eine Fortsetzung der Geschichte Eberbach's ist bis jetzt nicht geliefert worden; dagegen verdanken wir dem verdienstvollen Bearbeiter des Bär'schen Manuscriptes auch die Herausgabe des Eberbacher Urkundenbuches, dessen wir bereits unter den Vereinspublicationen (S. 25) gedacht haben. Ueber den Plan des Werkes theilen wir nach den von Dr. Rossel den verschiedenen Abtheilungen desselben vorausgeschickten Vorworten Folgendes mit.

Der Urkundenschatz des Klosters war im Anfange des 14. Jahrhunderts bereits auf 147 an Privilegien, Zollfreiheiten etc. sowie auf etwa 400 Urkunden über Gütererwerbungen, zusammen auf mindestens 550 Urkunden angewachsen. Die Gesammtzahl der Eberbacher Originalien übersteigt aber mehrere Tausende und es hat insofern ein günstiges Geschick über diesen Urkunden gewaltet als bei weitem der ansehnlichste Theil derselben in gutem Zustande auf unsere Zeit gekommen ist. Zwar wurde durch die nach der Aufhebung des Klosters erfolgte Vertheilung des Urkundenschatzes auf mehrere Archive die Herausgabe sehr erschwert, die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten aber durch die bereitwillige Mitwirkung der Archivdirectoren von Preuschen zu Idstein und Dr. Baur zu Darmstadt sowie des Archivraths Beyer in Coblenz wesentlich erleichtert. Auch Privatarchive wurden benutzt, insbesondere das Freiherrlich von Greifenclau'sche in Vollrads; das in Bingen vorfindliche Material wurde durch Hofrath Weidenbach nachgewiesen und zugänglich gemacht. Der Herausgeber befolgte den Grundsatz, jede Urkunde nach dem Originale, wo ein solches vorhanden war, abdrucken zu lassen. Im Anschlusse an die bereits veröffentlichte Geschichte Bär's ergaben sich für die Herausgabe der Urkunden drei Abtheilungen und zwar sollten: 1) sämmtliche Urkunden aus den beiden ersten Jahrhunderten der Abtei, also bis 1131, unverkürzt abgedruckt; 2) die Urkunden der folgenden Jahrhunderte in Auszügen oder in Regestenform bearbeitet; 3) die unter dem Namen *Oculus Memoriae* bekannten Copialbücher (von denselben wird unten die Rede sein), soweit ihr Inhalt nicht bereits in Abtheilung I aufgenommen oder benutzt ist, wenigstens das ältere derselben, unverkürzt wiedergegeben werden. Da das Urkundenbuch möglichste Vollständigkeit erstrebte, so wurden auch alle bereits gedruckten Urkunden, wie bei Gudenus *(Cod. Diplom.)*, Bär (Beiträge zur Mainzer Geschichte), Schunk, Baur (Urkundenbuch zur Hessischen Geschichte, Darmst. Bd. I, II) aufgenommen. Die Reihenfolge war die streng chronologische, wobei die nichtdatirten Urkunden an passender Stelle eingereiht wurden. Der erste Band (1862) umfasst die Urkunden bis zum Jahre 1248; der zweite Band wurde in zwei Abtheilungen geschieden, von welchen die erste (1865) die weiteren Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts (1248—1300), die zweite (1870) die Urkunden von 1300—1331 un-

fasst. Das Register zu beiden Bänden, bei dessen Anlage das Beyer'sche Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien (Bd. I, Coblenz 1860) im Allgemeinen zur Richtschnur diente, wurde durch Seminardirector Kehrein angefertigt und durch diese Beigabe die praktische Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht. Dem ersten Bande ist das älteste Siegel der Abtei v. Jahr 1160 (auch auf der V. Tafel der diplom. Gesch. Bd. I abgedruckt), der ersten Abth. des zweiten Bandes das Siegel v. Jahr 1219 (auf derselben Tafel abgedruckt), der zweiten Abtheilung desselben Bandes das Siegel des Abtes Wilhelm (erwählt 1310, gest. 3. Juni 1346) als Titelkupfer vorgesetzt worden.

Während der zwischen dem Erscheinen der beiden Abtheilungen des zweiten Bandes liegenden Zeit waren, in Folge des Ueberganges des nassauischen Landes in den Verband des preussischen Staates, die im Staatsarchive zu Coblenz vorhandenen Eberbacher Urkunden, gegen entsprechende überrheinische Aequivalente, unter'm 4. März 1868 an das Staatsarchiv zu Idstein abgegeben worden, wodurch für künftige Forschungen über die Geschichte Eberbach's eine wesentliche Erleichterung dargeboten ist. Im Vorworte zur zweiten Abth. des II. Bandes hat Dr. Rossel die Urkunden aufgeführt, welche in der ersten Abth. dieses Bandes sowie im I. Bd. als in Coblenz befindlich angegeben waren, nunmehr aber im Staatsarchive zu Idstein beruhen. Die Herausgabe der zweiten Abtheilung des II. Bandes wurde sowohl durch eine ermunternde Unterstützung, welche die Direction der Königl. Staatsarchive zu Berlin dieser Publication des Alterthumsvereins zuzuwenden die Gewogenheit hatte, als auch durch den Umstand gefördert, dass Dr. Rossel im Frühjahr 1867 mit der Leitung des Staatsarchivs zu Idstein beauftragt wurde und sich dadurch in die Lage versetzt sah, der Vergleichung der Originalien mit dem Abdrucke eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Schluss des erwähnten Vorwortes lautet: „Somit wäre denn der nächste und engere Plan des historischen Vereins, das gesammte urkundliche Material zur Geschichte unseres Klosters während der ersten beiden Jahrhunderte seines Bestandes der Oeffentlichkeit zu übergeben, hiermit vollzogen. . . . . . Allerdings würde die Vollständigkeit des für den gedachten Zeitraum vorhandenen Materials erst dann ganz erreicht sein, wenn die im *Oculus Memoriae pars I.* enthaltenen im Jahre 1211 niedergeschriebenen Gutsverzeichnisse und die sonstigen diesem Manuscripte inhärirenden historischen Notizen — etwa in einem dritten Bande dieses Urkundenbuches, der dannzumal zugleich die in der Zwischenzeit allfällig bekannt gewordenen Nachträge und Ergänzungen aufzunehmen hätte, — ebenwohl ihre Veröffentlichung, aus Kräften und Mitteln des Vereins, sollten finden können. Die schon vor langen Jahren Seitens des Vereins erkannte Wichtigkeit dieses Materials



und der unablässige Forschungseifer seiner Mitglieder bürgen dafür, dass auch dieses Desiderat, zu günstiger Zeit, seine Erledigung finden werde."

Einer Besprechung des unter dem Namen *Oculus Memoriae* bekannten Eberbacher Copialbuches, von welchem der erste Theil unserem Vereinsarchive, der zweite dem Staatsarchive zu Idstein angehört, glauben wir seiner Wichtigkeit wegen uns in dieser Denkschrift nicht überheben zu dürfen.

Die erste Erwähnung dieses werthvollen Manuscriptes in der Geschichte unseres Vereins findet sich in dem von dem Archivar Habel am 29. December 1842 in der Generalversammlung erstatteten Berichte (Annal. Bd. III, Heft 2, S. 206 f.): „Wir sind endlich glücklich wieder in den Besitz einer höchst schätzbaren alten Pergamenthandschrift gelangt, die, aus der ehemaligen Abtei Eberbach herrührend, früher Eigenthum der hiesigen öffentlichen Bibliothek, aus dieser verschwunden war. Lange Zeit nachher kam sie in die Hand eines Buchbinders, der sie zum Einbinden von Büchern, ihres starken Pergaments wegen, zerschneiden wollte. Von diesem erwarb sie Herr Dr. Dorow im Jahr 1821 und vertauschte sie gegen Alterthümer an Herrn Professor Braun in Mainz, der dieselbe wieder dem Herrn Bibliothekar Dr. Hundeshagen in Bonn überliess, von dem wir diesen Codex kürzlich erkauften."

Habel theilt dann über diese merkwürdige Handschrift, zum Theil nach Pater Bär's Notizen, Folgendes mit: „Im Jahr 1211 liess Abt Theobald von Eberbach (erwählt 1206, gest. 1221) die Urkunden über Schenkungen und Erwerbungen des Klosters, die seit achtzig Jahren sich angehäuft hatten, zum bequemeren Handgebrauch, theils vollständig, theils im Auszuge, in einen Folioband zusammen abschreiben. Das Werk beginnt mit dem Ursprung der Abtei im Jahr 1131 und enthält auf 130 Pergamentblättern mit zum Theil verzierten Initialen, die Urkunden bis zum Jahr 1211, von kräftiger und schöner Hand geschrieben. Die späteren und mitunter wichtigen Erwerbungen der Jahre 1212, 1213 und 1216 sind sammt den jüngeren Nachrichten bis zum dreizehnten Jahrhundert von andern Copisten meist in sehr kleiner Schrift auf dem leeren Rande der alten Handschrift nachgetragen, theils auf besondere Pergamentblättchen eingeklebt. Diese kostbare für die Culturgeschichte des Rheingaues sowie der Umgegend wichtige Handschrift führt den eigenthümlichen Titel:

> *Oculus Memoriae, sive testamentarium, super fundatione Monasterii Eberbacensis et donatione quorundam bonorum etc. ab anno dominicae incarnationis 1131 usque ad annum 1213.*"

Also: „das Auge des Gedächtnisses"" wird dieser Codex ganz bezeichnend genannt, denn das Andenken vieler längst verschollenen Höfe und Güter lebt darin fort, und jetzt ist derselbe die einzige reiche Quelle der meist verloren gegangenen Urkunden aus jener Zeitperiode.

Diese für uns so wichtige Handschrift verdient veröffentlicht zu werden. Der Vorstand hat daher die Herausgabe derselben beschlossen und ich selbst habe mir die Aufgabe gestellt, eine höchst genaue und sorgfältige Abschrift dieses Codex für den Druck zu bearbeiten."

In dem am 20. Dec. 1849 bei der Generalversammlung vorgetragenen Berichte (Annal. Bd. IV, Heft I, S. 240 f.) sagt Habel, dass er sich im Auftrage des Vorstandes der Bearbeitung der beiden die Abtei Eberbach betreffenden Schriften für den Druck, der Geschichte von Hermann Bär und des *Oculus memoriae*, unterzogen habe und zwar um so lieber, da er durch das in seinen Händen befindliche beträchtliche handschriftliche Material aus dem Bodmann'schen Nachlasse in Stand gesetzt sei, zur Vervollständigung beider Schriften beitragen zu können. Nach Erwähnung des Bär'schen Manuscriptes fährt er fort: „Ebenso wird gleichzeitig mit dieser historischen Schrift eine zu derselben in naher Beziehung stehende Urkundensammlung, nämlich das berühmte Traditionsbuch der Abtei Eberbach, *Oculus memoriae I* genannt, ein Pergamentcodex aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, welcher die zum Theil im Laufe der Zeit untergegangenen Urkunden vom Jahr 1131—1216 abschriftlich enthält, veröffentlicht werden. Schon in einem der früheren Jahresberichte ist über die Erwerbung, Inhalt und Beschaffenheit dieser werthvollen Handschrift einiges Nähere mitgetheilt worden, worauf ich der Kürze wegen Bezug nehme. Der Vorstand glaubt, dass auch die äussere typographische Ausstattung der Wichtigkeit des Werkes entsprechen müsse, und wir können hier zur Beurtheilung des Druckes und Formates schon ein Probeblatt vorlegen, welches aus einer hiesigen Officin hervorgegangen ist."

In dem Vorworte zu dem im folgenden Jahre (1850) ausgegebenen ersten Hefte des vierten Annalenbandes bemerkt Habel:

„Gleichzeitig mit diesem Annalenhefte hatte der Vorstand noch die Publication zweier anderer Werke unternommen, die für unsere vaterländische Geschichte von vielfachem Interesse sind, nämlich:

a. die Herausgabe von Herm. Bär's diplomatischer Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau und
b. das in nächster Beziehung zu dieser Geschichte stehende alte Traditionsbuch der Abtei Eberbach, unter dem Namen *Oculus memoriae I* bekannt, wovon die erste Lieferung in würdiger typographischer Ausstattung in 4^{0} bald die Presse verlassen wird.

Von dem erstgenannten Werke erhalten hiemit unsere verehrlichen

Mitglieder das erste Heft, welches die Einleitung zur diplomatischen Geschichte von Eberbach umfasst, als unentgeltliche Beigabe zu den Annalen. Die Fortsetzung dieses historischen Werkes befindet sich unter der Presse und wird in angemessenen Lieferungen erscheinen."

Bald nachher erfolgte der Austritt Habel's aus dem Alterthumsvereine, über welchen wir unten ausführlicher berichten werden. Dr. Rossel, welchem der Vorstand die einstweilige Führung des Secretariats übertragen hatte, berichtete in der am 23. December 1851 ausgegebenen Nr. 2 der „Mittheilungen an die Mitglieder etc." Folgendes über den Fortgang der die Abtei Eberbach betreffenden Vereinsschriften:

„Begonnen waren allein über Eberbach nicht weniger als drei Arbeiten: 1) die diplomatische Geschichte von H. Bär; 2) das berühmte Copialbuch der Urkunden der Abtei von 1131—1213, unter dem Namen *Oculus memoriae I.* bekannt; und 3) eine topographische Beschreibung der Klostergebäude, mit lithographirten Rissen, Ansichten und Detailzeichnungen. Da die Bearbeitung und Herausgabe dieser drei verschiedenen Werke theils schon begonnen hatte, theils doch zur Herausgabe vorbereitet war, so fiel dem Vorstande die Verpflichtung zu, dieselben auch fortzusetzen und zu Ende zu führen, und hiezu war die Mitwirkung des früheren Herausgebers, Herrn Archivar Habel, fast unumgänglich geboten. Jahrelange Vorarbeiten und die speciellste Kenntniss der betreffenden historischen, topographischen und antiquarischen Verhältnisse liessen gerade von ihm über diesen für die Culturgeschichte unseres Rheingaues so wichtigen Gegenstand eine Bearbeitung erwarten, die den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart an eine solche Arbeit in jeder Beziehung entsprochen hätte. Auch hatte die Generalversammlung vom 24. Juli d. J., von dem Wunsche beseelt, dass dieses vaterländische Unternehmen, auf das schon so viele Vorarbeiten und Mittel des Vereins verwendet worden waren, nicht in's Stocken gerathen möchte, den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen, dass diese Publicationen von dem bisherigen Herausgeber nach wie vor besorgt und zu Ende geführt werden möchten. Da aber Herr Habel weder auf den Wunsch der Generalversammlung noch auf das später wiederholte mündliche Ansuchen des Vorstandes um Fortführung dieser Arbeiten eingehen zu können geglaubt hat; so trat für den Vorstand, so sehr er auch ein solches Ablehnen des bisherigen Herausgebers aufrichtig bedauern musste, doch dem Vereine gegenüber die höhere Verpflichtung ein, aus eigenen Kräften, so gut er es vermochte, für die Fortführung des Begonnenen nach allen Seiten hin Sorge zu tragen. Der Vorstand, und insbesondere der mit der Redaction dieser Schriften beauftragte Vereinssecretär, fühlt gleichwohl, ein wie schwieriges Unternehmen er, im Interesse des Vereins, auf sich genommen hat, und wie sehr er, zumal in der ersten Zeit des Einarbeitens in die betreffen-

den Verhältnisse, die Nachsicht der verehrlichen Mitglieder bedarf; er hofft aber, was ihm an Kräften zur Bewältigung seiner vielfachen Obliegenheiten annoch mangelt, wenigstens durch Eifer und Hingebung für die Zwecke des Vereins einigermassen ersetzen zu können. — Von den Werken über Eberbach ist nun das erste, Pater Bär's diplomatische Geschichte, in der Fortsetzung begriffen; das zweite Heft derselben, die Geschichte des Klosters unter den drei ersten Aebten enthaltend, ist dieser Tage ausgegeben worden; das dritte und vierte Heft, womit der erste Band abschliessen soll, wird im nächsten Jahre erscheinen.

Ebenso ist in der Fortsetzung begriffen die Herausgabe des *Oculus memoriae*, ein Werk, bei dessen eigenthümlichen Schwierigkeiten der jetzige Herausgeber auf die besondere Nachsicht des literarischen Publicums wird rechnen müssen. Auch diese Herausgabe, in Quartformat und würdiger Ausstattung, soll in einzelnen, etwa drei Heften, nach einander erfolgen, von denen das erste, wie wir hoffen, schon im Frühjahr wird erscheinen und denjenigen Mitgliedern, die ein literarisches Interesse an solchen Urkunden nehmen, mitgetheilt werden können. — Ueber das dritte topographische Werk, wovon 36 Zeichnungen fertig und 8 davon auch bereits im Steindruck vollendet sind, ist ein besonderer Beschluss bis jetzt noch nicht gefasst worden."

Pater Bär berichtet in seiner diplomatischen Geschichte (Bd. I, S. 464—467) Folgendes:

„Im nämlichen Jahre, 1211, traf Abt Theobald zu Haus eine Anstalt, wodurch er sich nicht nur um seine Zeitgenossen, sondern um die späteste für ihre Vorwelt nicht gleichgültige Nachkommenschaft unsterblich verdient machte. Binnen achtzig Jahren hatten sich bereits die klösterlichen Grundstücke so zahlreich angehäuft, dass sie ein gewöhnliches Menschengedächtniss kaum alle fassen und zum gegenwärtigen Gebrauch in besonderen Fällen frisch erhalten konnte. Freilich waren die Urkunden da, worin man sich, wo es Noth oder Wissbegierde forderten, umsehen und unterrichten konnte. Allein diese zerstreuten Blätter aufzusuchen war mühsam und nicht eines Jeden Thun. Ohnehin waren auch die Originale nicht nur für das gegenwärtige Alter, sondern noch mehr für die Nachwelt bestimmt, und durften also durch öfteren Gebrauch nicht abgenutzt werden. Dieser Hacke fand Theobald einen Stiel. Er liess ein Handbuch zurichten, und darin zum bequemen und unnachtheiligen Gebrauch den Inhalt der Urkunden theils nach ihrem ganzen Umfang, theils nur in kurzen Auszügen abschriftlich eintragen. Der dazu ernannte Kopist vollzog den Auftrag mit guter Auswahl, Ordnung und Genauigkeit.

Sein Werk beginnt er vom Ursprunge des Klosters und gibt die dahin einschlagenden Stiftungs- und Bestätigungsbriefe. Von da geht er zu den Höfen über, wie solche an Alter nach einander folgten. Bei jedem derselben lässt er einen eigenen Bericht von dessen Entstehung kurz vorausgehen, belegt diesen mit einer oder anderen der ersten und wichtigsten Urkunden, und verzeichnet hernach auszugsweise alle Erwerbungen, die bis aufs Jahr 1211 durch Kauf, Tausch oder Schenkung dazu gekommen waren, mit Benennung derjenigen, von denen sie nach und nach erzielt wurden. Daraus entstand der schon so oft angerufene Archival-Auszug, dem

Eberbach, ja auch der Rhein- und andere Gauen manche nicht uninteressante Nachricht aus dem 12. Jahrhundert zu danken haben.

Der Kodex besteht aus Pergament von grösserem Format und solcher Stärke, dass er ohne äussere Gewalt noch viele Jahrhunderte aushalten kann. Die Handschrift ist sauber und deutlich, der Character voll und gleichförmig ausgedrückt und die Anfangsbuchstaben der Kapitel sowie der vorzüglichsten Urkunden sind in Vierecken, zum Theil prächtig ausgeziert. In der Zeitfolge ward dem Buch der Titel „Auge des Gedächtnisses" *(Oculus memoriae)* gegeben, und er passt ganz auf seinen Inhalt. Denn wirklich ist uns darin nicht nur das Andenken mancher ausser ihm verschollenen Höfe und Güter, sondern auch der Inhalt vieler in der Folge entkommenen Urkunden aufbehalten.

Dass dieser Auszug im Jahr 1211 gefertigt worden sei, zeigt der Kompilator selbst nicht undeutlich an. Denn jedes Kapitel, nachdem er die allmähligen Vermehrungen des Hofes, von dem er handelt, stückweise und oft in langer Reihe verzeichnet hat, endet er mit dieser Schlussformel: „Soviel bis auf das Jahr 1211" *(Hactenus hec usque ad annum MCCXI)*. Von der ersten Handschrift kommt auch kein einziges Datum darin vor, das über 1211 näher zu uns herabreicht (Anm.: „Zwar wird am Ende des Kodex die Entstehung des Hofes zu Speie, der nur erst 1221 gegründet worden, nach der bei den alten Höfen üblichen Form und mit fast gleichem Character beschrieben. Dennoch zeiget sich hier einiger Unterschied der Dinte, und gibt zu erkennen, dass dies Kapitel entweder von einem andern Kopisten, der mit dem ersten gleiche Handschrift hatte, oder vom ersten Kompilator selbst späterhin nachgetragen worden); und da die zum Theil wichtigen Erwerbungen der Jahre 1212, 1213 und 1216, von denen wir bald hören werden, von einer anderen Hand in den Kodex eingetragen sind, so scheint ausser allem Zweifel, dass die erste Anlage des Buches in und mit dem Jahr 1211 begonnen und vollendet worden.

Der Kompilator liess aber bei jedem Kapitel und am Ende des Kodex leeren Raum übrig, den hernach ein fast eben so fleissiger Kontinuator mit den jüngeren Nachrichten bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts auf gleiche Art ausfüllte. Ihm folgten andere nach, die zum Theil in schon späteren Zeiten, wo sich noch Lücken fanden, ohne Ordnung neuere Thatsachen einrücken."

Der *Oculus memoriae*, der, wie wir aus Obigem sehen, diese etwas seltsame Benennung erst im Laufe der Zeit erhielt, war also ein Buch solcher Art, für welche man im Mittelalter die deutsche Bezeichnung *salbuoch* hatte, während eine einzelne Urkunde eines solchen Buches *salbrief* hiess. Das Salbuch, wofür in der Folge die Benennung „Flurbuch" oder „Erbregister" gebraucht wurde, verzeichnete alle Lehen, Grundstücke u. s. w. sowie die Einkünfte und Obliegenheiten eines Herrenguts, konnte auch als Urkundenbuch betrachtet werden, da es Copieen und Auszüge von Urkunden enthielt.

Ueber den Inhalt und Werth sowie die Einrichtung und äussere Beschaffenheit des *Oculus memoriae* macht Dr. Rossel im Vorworte zum ersten Bande des Eberbacher Urkundenbuches ausführliche Mittheilungen, welchen wir Folgendes entlehnen.

Der erste Theil des *Oculus memoriae*, welcher dem Archive des Alterthumsvereins angehört, ist ein Handbuch für den praktischen Gebrauch der klösterlichen Gutsverwaltung, welches aus 127 paginirten Blättern in Folio besteht, von

welchen die 12 ersten die allgemeinen Privilegien des Klosters, die übrigen die einzelnen Erwerbungen an Gütern und Gefällen für die dem Kloster gehörigen Höfe, meist mit einer kurzen Einleitung über die ersten Anfänge des betreffenden Hofes, in langen Zinsregistern aufzählen. Von den Urkunden werden 64 wörtlich, andere und zwar die Mehrzahl in Auszügen dem Buche eingereiht. Ausser sehr wenigen Zusätzen späterer Zeit ist das Ganze von derselben festen und sauberen Hand geschrieben und schliesst für alle Höfe, deren damals 27 waren, mit dem Jahre 1211. Wo das Pergament Raum verstattete, finden sich von einem andern Copisten Zusätze aus den Jahren 1213 bis 1234, wieder andere, aber ganz wenige, von 1262 und später. Die Initialen jedes Capitels sind sorgfältig ausgeführt; sechzehn derselben in Miniaturmalerei; andere sind nur vorgezeichnet, aber nicht vollendet worden.

Die Gesammtzahl der Eberbacher Urkunden beläuft sich im ersten Bande des von Dr. Rossel herausgegebenen Urkundenbuchs bis zum Jahr 1211 auf 76; von diesen sind nur im Originale noch 25, nur im Archivalauszuge 21 vorhanden, während der Rest von 30 Urkunden in beiderlei Form erhalten ist. Der Herausgeber knüpft an diese Angaben die Bemerkung:

„Der rein urkundliche Schatz, der in unserem Archivalauszuge niedergelegt ist, stellt sich demnach als nicht sehr bedeutend heraus, und wird dessen Herausgabe durch das gegenwärtige Urkundenbuch gänzlich entbehrlich gemacht. Anders aber verhält es sich mit den Hauptbestandtheilen des Codex, mit jenen Zinsregistern und Gütererwerbungen, die sich zwar in sehr eintönigen Aufzählungen, mit zahlreichen Excerpten verkommener Urkunden untermischt, Seitenlang an einander reihen, aber gleichwohl eine wahre Fundgrube von topographischen und genealogischen Notizen sowie von Orts- und Personennamen des Rheinlandes im 12. Jahrhundert darbieten, deren Bedeutung für die Localgeschichte dem früheren Bearbeiter, Herrn Archivar Habel zu Schierstein, nicht entgangen ist, und eine Herausgabe allerdings in hohem Grade verdient."

Der zweite Theil des *Oculus memoriae*, auch *Testamentarium secundum* genannt, welcher sich im Staatsarchive zu Idstein befindet, ist um gerade ein Jahrhundert jünger als der erste Theil; er hat mit diesem ungefähr gleiches Format, aber etwas weniger kräftiges Pergament. Die Handschrift besteht aus 113 paginirten Blättern und gehört dem Schreibcharacter nach dem vierzehnten Jahrhundert an; Initialverzierungen fehlen. Mehr als vier Fünftheile der ganzen Handschrift rühren von einer früheren Hand her, deren letzte Einträge aus den Jahren 1309 und 1312 stammen; eine spätere Hand erkennen wir bereits 1320 und 1331 und können sie bis gegen 1360 hin verfolgen; was noch jüngeren Datums ist, gehört verschiedenen Händen an, welche den leer gelassenen Raum, hin und wieder auch den leeren Rand der Handschrift zu verschiedenen Einträgen benutzten.

Der zweite Theil des *Oculus memoriae* unterscheidet sich von dem ersten wesentlich dadurch, dass er weder Zinsregister noch historische Berichte, sondern lediglich Abschriften von Urkunden enthält. Von diesen sind 147 allgemeinen Inhaltes; die übrigen sehr zahlreichen Urkunden beziehen sich auf einzelne Orte, welche letztere bei Rossel (a. a. O. S. VIII), mit Angabe der Zahl der Urkunden über jeden Ort, aufgeführt werden. Die im ersten Theile aufgenommenen Urkunden sind auch hier fast sämmtlich wiederholt; bei der Abfassung hat sich jedoch der Copist mancherlei Abkürzungen und Zusammenziehungen erlaubt, oft auch die Zeugennamen unvollständig oder gar nicht angeführt; wie er denn gewöhnlich nur sagt: *testes huius rei sunt quam plurimi.* Ungeachtet dieser grossen diplomatischen Mängel hat die Handschrift insofern historischen Werth, als sie, wie aus manchen Anzeichen hervorgeht, unmittelbar aus den Originalen, nicht aus dem ersten Theile des *Oculus memoriae* oder einer sonstigen mittelbaren Quelle ge-

flossen ist. Für die Herausgabe des Eberbacher Urkundenbuches konnte übrigens die Handschrift, da der weitaus grösste Theil der in ihr zusammengedrängt enthaltenen Urkundenabschriften noch vollständig und im Originale vorhanden ist, und selbstredend die Urkunden nach dem Originale und nicht nach einer Copie abgedruckt werden mussten, nur sehr geringe Ausbeute gewähren und nur an wenigen Stellen, wo die besseren Quellen ihre Hilfe versagten, zu Rathe gezogen werden.

Die von Habel übernommene, aber nicht ausgeführte Publication des *Oculus memoriae* ist bekanntlich bis jetzt unterblieben. Wenn sie erfolgen sollte, so dürfte dabei, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, von dem urkundlichen Bestandtheile, der nur Auszüge und Copieen von Urkunden enthält, mithin von dem ganzen zweiten Theile der Handschrift abzusehen, und auch von dem ersten Theile nur der für Topographie und Genealogie ergiebige Bestandtheil in Betracht zu ziehen sein. Wir verkennen keineswegs die wissenschaftliche Ausbeute, welche nach dieser Richtung hin aus unserer Handschrift sich gewinnen lässt, glauben aber, dass dem Vereine noch viele ungleich wichtigere Publicationen obliegen und dass derselbe vor Ausführung derselben auch nicht mit obiger Einschränkung an einen Abdruck jener Handschrift wird denken dürfen.

Ueber die von Habel ebenfalls angeregten artistischen Publicationen, deren Gegenstand die auch in dieser Hinsicht höchst wichtige Abtei ist, haben wir oben (S. 25 u. 26) berichtet.

Schliesslich erwähnen wir noch mehrere für die Geschichte der Abtei Eberbach sehr brauchbare Manuscripte, welche Habel für die Vereinsbibliothek zu gewinnen wusste, nämlich 1) ein kurzes biographisches Verzeichniss der Eberbacher Aebte *(Catalogus Abbatum etc.)*, welches bis zum Tode des Abtes Valentin von Rauenthal (1618) reicht und nach Bär's Notiz von dem Eberbacher Geistlichen Joh. Schäfer (starb als Prior des Klosters am 16. Dec. 1653) verfasst ist; 2) ein Namensverzeichniss der Conventualen zu Eberbach und der Conventualinnen in den sieben Mainzer Frauenklöstern Marienhausen, Altenmünster, Weissfrauenkloster, Gottesthal, Marienmünster, Dalheim und Tiefenthal; nebst einem Verzeichnisse der Eberbacher Aebte von 1131—1803 und einer kurzen Chronik derselben von Bär's Hand; 3) *Liber Seniorum monast. Eberbac.*, die Beschlüsse der Aeltesten (Abt, Prior, Subprior, Bursar u. s. w.) über die innere Verwaltung des Klosters, v. 1535—1659 und von 1665—1702. Ueber alle diese Manuscripte, zu welchen noch mehrere andere verwandten Inhalts hinzukommen, verweisen wir auf Habel's genauere Mittheilungen (Ann. Bd. IV, Heft I, S. 227 ff.).

Die Zerwürfnisse im Alterthumsvereine und Habel's Austritt aus demselben.

Während des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens hatte der nassauische Alterthumsverein zwar zuweilen Angriffe abzuwehren, die

von einzelnen Personen, zu welchen Dorow, der Vicepräsident Dr. Schaab in Mainz u. A. gehörten, gegen ihn gerichtet wurden und theilweise in nachbarlicher Eifersucht wegen Erwerbung werthvoller Alterthümer für das Museum ihre Veranlassung hatten; doch war das Verhältniss der Mitglieder zu einander sowohl als zu dem Vereinsvorstande stets ein friedliches gewesen. Seit dem Jahre 1845 und in verstärktem Masse seit dem Jahre 1849 trat eine Opposition, welche vorzugsweise in dem Archivdirector Dr. Friedemann zu Idstein ihren Mittelpunct hatte, gegen die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten hervor, mithin insbesondere gegen den Archivar Habel, in dessen Händen dieselbe seither fast ausschliesslich sich befunden hatte. In zahlreichen Zeitungsartikeln wurden Jahre hindurch die Uebelstände gerügt, welche man in der Wirksamkeit des Vorstandes, insbesondere in der Amtsthätigkeit des Vereinssecretärs zu finden glaubte; unter den Vereinsgliedern selbst steigerte sich die Unzufriedenheit nach und nach bis zu einem solchen Grade, dass in der Generalversammlung vom 24. Juli 1851 diejenigen Vereinsglieder, welche auf Habel's Seite standen, dessen Wiederwahl in den Vorstand nicht durchzusetzen vermochten. Habel erklärte bald nachher seinen Austritt aus dem Vereine, in Folge dessen die einstweilige Besorgung der Secretariatsgeschäfte von dem Vorstande dem Dr. Rossel übertragen wurde, und gleichzeitig traten noch zwölf andere Mitglieder aus, unter welchen sich der seitherige Vereinsdirector Oberappellationsgerichtsrath Strobel, ferner der um die Erforschung der nassauischen Landesgeschichte so verdiente Decan Vogel in Kirberg, der Archivrath von Preuschen in Idstein, der Decan Keller daselbst, der Kirchenrath Otto in Herborn, der Forstrath Genth in Wiesbaden befanden (Mittheilungen, Nr. 1, S. 4 u. 12).

Aus einer Schrift, welche wir im Folgenden wiederholt anzuführen Veranlassung haben werden: „Karl Arnd's Leben, von ihm selbst beschrieben“ (Frankf. 1869) heben wir folgende Stelle aus, in welcher der Verfasser, ein sehr thätiges Mitglied des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, insbesondere des Hanauer Zweigvereins desselben, über die erwähnten Verhältnisse des nassauischen Nachbarvereins sich ausspricht:

„Seine besondere Thätigkeit verwendete er (der nassauische Alterthumsverein) auf die Ausgrabungen bei Heddernheim, Wiesbaden und Marienfels und auf die Bereicherung seines Museums. Im Jahr 1827 erschien das erste Heft seiner Annalen, deren Redaction, sowie die ganze Leitung seiner Thätigkeit in den Händen des Archivars Habel sich befand, bis dann im Jahr 1851 der Archivdirector Friedemann sich in den Vorstand eindrängte und Habel veranlasste, aus demselben auszutreten. Es mangelte hierauf jenem Verein an einem sich seinem Zwecke ganz hingebenden Mitgliede, bis er dann im Jahr 1858 in dem Dr. Rossel ein solches gewann; durch diesen wurde wieder ein frisches Leben in demselben hervorgerufen.“

Arnd's Angaben sind zwar im Wesentlichen richtig, doch in zwei Puncten ungenau. Friedemann hat dem Vereinsvorstande niemals

angehört; Doctor Rossel war schon 1844 Mitglied des Vereins, in welchen er während seiner Wirksamkeit als Conrector am Gymnasium zu Wiesbaden eintrat (Ann. Bd. IV, Heft 1, S. 166); und seiner Thätigkeit für die Zwecke des Vereins wird von Habel selbst in den von ihm erstatteten Jahresberichten wiederholt gedacht. So erwähnt er Rossel's Verdienste um die Herstellung der Michaelscapelle zu Kiedrich, insbesondere den von demselben in der Generalversammlung v. 28. Mai 1845 über den Erfolg der Subscription erstatteten Bericht, welche er für die Wiederherstellung jener Capelle veranstaltet hatte (Ann. Bd. IV, Heft 1, S. 177 u. 180); weiterhin rühmt er in seinem am 23. Sept. 1847 der Generalversammlung erstatteten Jahresberichte Rossels, der damals Conrector am Pädagogium in Dillenburg war, dem gedachten Zwecke gewidmete „eifrige Bemühungen", welche bereits einen günstigen Erfolg gehabt hatten (S. 210); endlich theilt er in dem Jahresberichte, welchen er am 20. Dec. 1849 der Generalversammlung vortrug, das Ergebniss der Ausgrabung der Ruine des alten Schlosses zu Dillenburg mit, welche Dr. Rossel im Auftrage und auf Kosten des Vereins hatte vornehmen lassen (S. 238 u. 239). In Betreff der amtlichen Stellung Rossel's in dem Vereinsvorstande beziehen wir uns auf unsere oben S. 71 gemachten Mittheilungen, aus welchen sich ergibt, dass Rossel, der, wie erwähnt, nach dem Austritte Habel's vorläufig mit der Verwaltung des Secretariats betraut worden war, aus dieser Stellung Ostern 1856 ausschied, in dieselbe aber 1857 provisorisch von neuem eintrat. Arnd's Angabe ist nur in sofern richtig, als Dr. Rossel 1858 (April), zugleich mit seiner Ernennung zum zweiten Bibliotheksecretär, die Bestimmung erhielt, bei dem Vereine die Functionen des Conservators und Secretärs zu übernehmen. Dagegen begann sogleich nach Habel's Ausscheiden jene von uns wiederholt besprochene erfolgreiche Wirksamkeit Rossel's, durch welche es ihm gelang, dem Vereine, der in Folge der erwähnten Streitigkeiten der Auflösung nahe gebracht worden war, wieder neues Leben einzuhauchen. Bevor wir die Darstellung der unerfreulichen Zerwürfnisse innerhalb des Vereines versuchen, müssen wir das Leben und die Wirksamkeit Friedemann's, soweit letztere der Förderung der Zwecke des Vereines gewidmet war, kurz besprechen, da dieser Mann, in welchem Habel seinen eifrigsten Gegner erkannte, auf die Ereignisse, welche in der Geschichte des Vereins eine so wichtige Wendung herbeiführten, jedenfalls einen bedeutenden Einfluss geübt hat.

Friedrich Traugott Friedemann war am 31. März 1793 zu Stolpen in der Oberlausitz (Königreich Sachsen) geboren, erhielt seine Gymnassialbildung auf der Landesschule St. Afra zu Meissen, welcher er noch in späteren Jahren seine dankbare Gesinnung durch Widmung einer Schrift kundgab, und wurde nach beendigten Universitätsstudien, welchen er in Wittenberg obgelegen hatte, 1813 als Conrector an dem

Gymnasium zu Zwickau angestellt; 1817 kam er in gleicher Eigenschaft nach Wittenberg und wurde 1820 zum Rector des dortigen Gymnasiums, 1823 zum Director des Katharineum's in Braunschweig, 1828 zum Director des Obergymnasiums daselbst ernannt. Aus dieser Stellung berief ihn in demselben Jahre die nassauische Regierung nach Weilburg, um, nachdem der würdige Oberschulrath Snell in Ruhestand versetzt worden war, die Direction des Landesgymnasiums zu übernehmen, und ertheilte ihm zugleich den Dienstcharacter als Oberschulrath. Mit Genehmigung der Regierung unterzog er sich im Jahre 1836 einem von dem Könige von Holland ihm ertheilten Auftrage, eine Organisation des Athenäums in Luxemburg nach deutschen Grundsätzen auszuführen. Im Frühjahr 1840 wurde er als Archivdirector nach Idstein versetzt und starb hier am 2. Mai 1853, nachdem er dem Landesarchive seit dem 1. Juli 1840 vorgestanden hatte. In Pierer's Universallexicon (Bd. VI, S. 718) ist unrichtig der 1. März als sein Todestag angegeben.

Friedemann's Wirksamkeit als Schulmann, insbesondere als Director des Gymnasiums zu Weilburg, können wir hier nicht berühren, da dieses dem Zwecke unserer Schrift widersprechen würde. Doch wollen wir seine sämmtlichen Schriften, vorzugsweise nach Geissler: „Bibliograph. Handbuch der philolog. Literatur der Deutschen von der Mitte des achtzehnten Jahrh. bis auf die neueste Zeit" (3. Aufl., Leipz., 1845) verzeichnen. Man erkennt aus dieser blossen Zusammenstellung die grosse literarische Thätigkeit dieses Mannes, welche allerdings weniger sich die Aufgabe stellte, der Wissenschaft zu dienen als vielmehr didaktische und pädagogische Zwecke zu fördern, überdies auch vorherrschend compilatorischer und anthologischer Art war.

Miscellanea max. partem critica, curav. Friedem. et Seebode, I, II $18^{22}/_{23}$, Wittenbg.

Neues Archiv für Philol. u. Pädag., im Verein mit Friedem., Hess, Kapp u. A. Hannov. I, II, III, 1826—28; IV, V, 1829. 30.

R. Bentleji et doctor. viror. epp. Leipzig, 1824.

Ruhnkenii oratt., dissertat., epist., Braunschw., 1828.

Wyttenbachii opusc. sel., Braunschw., 1825.

Verzeichniss einer philol. Handbibliothek. Leipz., 1825. 2. Aufl. Leipz. 1835.

Aufgaben zur Verfertigung griech. Verse, I. Abth. Weilb. 1835.

Kleine griech. poet. Anthologie. Braunschw. 1825.

Spitzner de versu heroico... Acced. mantissa observ. crit. — et dissert. de media syllaba pentametri, auct. Fried. Zwickau, 1825.

Strabo... em. Siebenkees — Tzschucke... vol. VII cur. Friedem. Leipz. 1819.

Diese Ausgabe wurde von Siebenkees begonnen, nach dessen Tode aber vom Rector Tzschucke in Meissen vom II. Bande an fortgesetzt. Noch bei Lebzeiten des Letzteren übernahm Friedemann die weitere Fortführung des Werkes und gab 1818 den ersten Band des Commentars heraus, welcher eine genaue Zusammenstellung des früheren Apparats und vieles Eigene enthält. Von allen Arbeiten Friedemann's hat diese seine Mitwirkung bei der genannten Ausgabe des Strabo die meisten Ansprüche auf ein wissenschaftliches Verdienst.

Praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lat. Verse. Braunschw. 1824; 1828 II. Abth.; I. Abth. 4. Aufl. Leipz. 1836; II. Abth. 2. Aufl. ebend. 1840.

Gradus ad Parnassum lat. 4. Aufl. Leipz. 1842.

Vitae hominum quocunque literarum genere eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae, Braunschw. 1825, 2 Bde.

Ruhnkenii dictata ad Ovidii heroidas, Leipz. 1831.

Ciceron. Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, 2. Aufl. 1833; I, 1, 5... 3. Aufl. 1842.

Kurze vergleichende Grammatik der alt- und neugriech. Sprache (anonym), 1825.

Deutsche Schulreden. Giessen, 1829.

Paränesen für studirende Jünglinge, 6 Bde., Braunschw., 1827 etc.

Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge. Weilb., 1837.

Zur Vermittlung widerstreitender Ansichten (Abhandl.).

Orationes latinae de scholis et ecclesiis regundis. Weilb., 1837.

Beiträge zur Kenntniss des Herzogthums Nassau, Weilb., 2 Bde., 1833—36.

Nachdem Friedemann sein neues Amt als Director des Staatsarchivs zu Idstein, für welches er durch den Gang seiner Studien so wenig wie durch seine seitherige Wirksamkeit vorbereitet war, angetreten hatte, warf er sich sofort mit der ganzen ihm eigenen Energie auf das Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften, insbesondere der Diplomatik, um sich nach und nach die für das ihm anvertraute Amt erforderliche Befähigung zu verschaffen. Dass dieses sein Streben, welches überdies durch den Besuch vieler der bedeutendsten Archive des Auslandes unterstützt wurde, nicht erfolglos war, erkennt man zur Genüge sowohl aus den Verdiensten, welche er sich um das Staatsarchiv unleugbar erworben hat, als auch aus den Früchten seiner literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, mit welchem er seine frühere pädagogische und philologische Schriftstellerei vertauschte. Da Döllinger's Zeitschrift für Archiv- und Registraturwissenschaft ohne Fortgang geblieben war und die verdienstliche und von Fachkennern geschätzte „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte" von Höfer, Erhard und von Medem 1836 durch die Herausgeber selbst geschlossen und Anderen die Fortsetzung überlassen worden war; so unternahm es Friedemann, dem Bedürfnisse einer solchen Zeitschrift, „als eines Centralpunctes der deutschen Archive für gegenseitige Kenntnissnahme und Unterstützung zu gemeinsamen Zwecken" in Verbindung mit mehreren der tüchtigsten deutschen Archivbeamten abzuhelfen. So entstand die „Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Friedr. Traug. Friedemann", verlegt von den unternehmenden Buchhändlern Friedrich und Andreas Perthes in Gotha. Der erste Band erschien in drei Heften: 1846, 1847 (2. u. 3. Heft); der zweite ebenfalls in drei Heften: 1850, 1851 und 1853, deren letztes nach dem Tode des Herausgebers von dessen Sohne, dem damaligen Collaborator in Dillenburg, Theodor Friedemann, beendigt wurde. Das Unternehmen, bei welchem der Herausgeber weder

durch frühere Studien noch durch die Lage seines Wohnorts noch durch reichhaltige literarische Hülfsmittel begünstigt wurde, erforderte eine Ausdauer und einen Muth, welche die Anerkennung verdienten, die ihnen sogar ausserhalb Deutschlands zu Theil geworden ist; wenn auch der buchhändlerische Erfolg ein sehr mässiger war, wie man es bei einer nur für einen kleinen Leserkreis bestimmten Zeitschrift nicht anders erwarten konnte. Mitarbeiter an derselben waren:

Rath Albrecht in Oehringen, Dr. H. Freih. von und zu Aufsess, Geh. Archivar Dr. L. Baur in Darmstadt, Archivar H. Beyer in Coblenz, Archivar Dr. Bechstein in Meiningen, Dr. Friedr. Böhmer in Frankfurt, Oberstudienrath Dr. Dilthey in Darmstadt, Archivregistrator Görz in Coblenz, Geh. Archivar Dr. Hesse in Rudolstadt, Dr. Koner in Berlin, Landgerichtsrath Larenz in Wetzlar, Archivar Dr. G. Landau in Cassel, Dr. Melly in Wien, Archivar Dr. Märcker in Berlin, Geheimerath Dr. G. W. von Raumer in Berlin, Dr. Karl Roth in München, Dr. N. Sparschuh in Mainz, Hofrath Dr. Nathanael von Schlichtegroll in München, Geheimerath und Professor Dr. Johannes Voigt in Königsberg, Professor Dr. Georg Waitz in Göttingen u. A. Der Zeitschrift, welche nach Friedemann's Tode nicht fortgesetzt wurde, ist durch den Reichthum und die Manigfaltigkeit ihres Inhaltes für alle Zeit eine ehrenvolle Stellung in der gelehrten Literatur unseres Vaterlandes gesichert. Von Friedemann selbst rühren folgende Aufsätze der Zeitschrift her:

1. Die Mitwirkung der Herz. Nass. Archive zu den Arbeiten und Zwecken des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung (Bd. I, Heft 1, S. 33).

Wir bedauern, auf diesen inhaltsreichen Aufsatz, der über die Geschichte der nassauischen Archive und zwar des Landesarchivs zu Idstein und der beiden Filialarchive zu Dillenburg und Weilburg, welches letztere zugleich das Sayn-Hachenburgische Archiv in sich fasste, sehr dankenswerthe Mittheilungen und auch sonst viele interessante Notizen enthält, nicht näher eingehen zu können. Dem Aufsatze lag ein Vortrag zum Grunde, welchen Friedemann, wie unten besprochen werden wird, in der Generalversammlung des Alterthumsvereins gehalten hatte und der, zu diesem Aufsatze umgearbeitet, für die Annalen bestimmt gewesen war, jetzt aber, da dessen Aufnahme sich verzögerte, in der von Friedemann herausgegebenen Zeitschrift abgedruckt wurde. Friedemann veröffentlichte den Aufsatz mit der Bemerkung:

„Obwohl Herr Regierungspräsident Dr. Möller, Director des Vereins, diese Zeilen für den Abdruck in den Annalen desselben wünschte und sie zu diesem Zweck auch von mir unverweilt mit den Anmerkungen druckfertig eingesendet wurden; so scheint doch die Redaction, welche durch den geschäftsführenden Secretär Herrn Habel besorgt wird, Anstände gefunden zu haben; sei es für die Aufnahme dieses besonderen Vortrages oder für regelmässiges Erscheinen der Hefte überhaupt. Da

Producte dieser Art schnell altern, so ist der archivalische und allgemeine Theil der Anmerkungen ausgeschieden und hier beigegeben worden; was die besondern Interessen des historischen Vereins berührt, wurde zurückbehalten und dem Vorstande zu weiterer Disposition gestellt."

2. Alphabetisches Verzeichniss der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten, mit Angabe ihrer Beamten (Bd. I, H. 1, S. 50).

3. Friedrich's des Grossen, Königs von Preussen, ungedruckte französische eigenhändige Briefe, aus den nassauischen Archiven mitgetheilt.

Diese Briefe, etwa 40 an der Zahl, waren von Friedemann in einem abgelegenen Winkel des Dillenburger Archiv's entdeckt worden und wurden auf seinen Antrag von dem nassauischen Staatsministerium der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin mitgetheilt, welche Copieen von denselben nehmen liess, um sie für die beabsichtigte neue Ausgabe der sämmtlichen Werke Friedrichs des Grossen zu benutzen. Die Briefe sind gerichtet an zwei Fürsten von Nassau-Oranien, Erbstatthalter der Niederlande: Wilhelm IV. Karl Heinrich Friso (gest. 21. Oct. 1751), Erbstatthalter der Niederlande seit 1748, der mit Anna, der Tochter Georgs II. von Grossbritannien, des Oheims Friedrich's d. G. von mütterlicher Seite, vermählt war, und Wilhelm V. Batavus (gest. 9. April 1806 zu Braunschweig), Erbstatthalter der Niederlande seit 1766 (vorher unter Vormundschaft), vermählt mit Friederike Sophie Wilhelmine, einer Nichte Friedrich's d. G.

Friedemann liess mehrere dieser Originalschreiben, welche von allgemeinerem Interesse waren, diplomatisch genau nach der Urschrift in Orthographie und Interpunction mittheilen, um durch autoptische Proben eine vollständigere Ansicht zu geben, als alle Beschreibungen hervorzubringen vermögen. Dabei bemerkt er: „Wenn Goethe eines Secretärs sich bediente, um Orthographie und Interpunction für seine Druckschriften zu ordnen, so bedarf Friedrich der Grosse für seine Eigenthümlichkeiten keiner näheren Beleuchtung, viel weniger gar irgend einer Entschuldigung. Die Grösse eines solchen Königs, selbst die literarische, verlangt ihren eigenen Massstab, wie Friedrich v. Raumer und August Böckh in verschiedenen Denkschriften neulichst mit Recht ausgeführt haben, besonders Letzterer in dem Vortrage „„über Friedrich's d. G. classische Studien"" in der Königl. Akademie der Wissenschaften (Berl. 1846)."

4. Das Kurf. Trier'sche Exemplar der goldenen Bulle des Kaisers Karl IV. (Bd. I, H. 1, S. 70).

Dieses Exemplar war zwar 1802 aus Trier'schem Besitze an den Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg gekommen, von demselben aber 1803 an den vormaligen Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier auf dessen Ersuchen nach Augsburg gesandt und diesem als Eigenthum überlassen worden. Das Danksagungsschreiben des Kurfürsten für Ueberlassung des Originals und eine genaue Copie des letzteren wurden im Filialarchive zu Weilburg aufbewahrt; das Original wird ohne Zweifel nach dem Tode des Kurfürsten, der bekanntlich ein Prinz des sächsischen Hauses war, mit dessen Verlassenschaft nach Dresden gekommen sein.

5. Literarische Manigfaltigkeiten aus Archiven (Bd. I, Heft 1, S. 73 f.).

Unter dieser Rubrik theilt Friedemann mit: a. Ungedruckte mittelhochdeutsche Gedichte, aus einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. in Folio, aufbewahrt in dem Archive zu Idstein, früher im Besitze eines Mainzer Bürgers Wynneck; b. Lateinische poetische Klagen und Hoffnungen des Prämonstratenser-Ordens, aus einer Pergamenthandschrift des 15. Jahrh., im Archive zu Idstein, früher in der ehemaligen Abtei Arnstein; c. Lateinisches Reimgedicht *de vita b. Mariae virginis et de infantia Salvatoris* in 4 Büchern, aus einer Handschrift des 14. Jahrh., im Archive zu Idstein, früher in der Abtei Arnstein; d. Auszug aus der *historia scholastica* des *Petrus Comestor*; ist eigentlich nur ein Bericht über eine im Besitze des damaligen Medicinalraths Dr. Reuter in Idstein befindliche Pergamentrolle, welche die heilige und Profangeschichte alter und neuer Zeit in lateinischer Sprache enthält und als ein Auszug aus *Comestor* zu betrachten ist; e. Zur Geschichte der ersten gedruckten päpstlichen Ablassbriefe.

6. Die Bilder der deutschen Kaiser nach urkundlichen Quellen. (Bd. I, H. 1, S. 86).

Dieser werthvolle Aufsatz bespricht mit Beziehung auf die Bilder des Kaisersaales im Frankfurter Römer die Verdienste, welche sich deutsche Archiv- und Bibliotheksbeamte um möglichst treue Herstellung solcher Bilder nach wirklichen Quellen, insbesondere durch Nachweisung von Urkundensiegeln, Münzen, Miniaturgemälden und anderen Denkmalen erwarben, und gibt dann eine Uebersicht über die verschiedenen von dem deutschen Könige Adolf von Nassau vorhandenen Bilder, unter Angabe der Originale, wobei der Verfasser insbesondere das besterhaltene Siegel der Urkunde vom Jahr 1292 (*exemtio monast. in Eberbach a thelonio apud Boppardum*) erwähnt, welches er mit dieser Urkunde in dem Hauptgewölbe des Idsteiner Archivs unter Glas und Rahmen hatte aufhängen lassen.

7. Das Archiv des ehemaligen Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar (Bd. I, H. 2, S. 97).

8. Die Archive zu Mainz (Bd. I, H. 2, S. 118).

9. Das neue Gebäude des Königl. Bayr. Reichsarchivs zu München (Bd. I, H. 2, S. 146).

10. *Ecole Royale des Chartes* zu Paris (Bd. I, H. 2, S. 152).

11. Die in Frankreich und Belgien zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler bestehenden Einrichtungen (Bd. I, H. 1, S. 154).

12. Neue Ordnung der Verfassung und Verwaltung für die *Ecole royale des Chartes* (Urkundenschule) zu Paris vom Jahr 1847 (Bd. I, H. 3, S. 245).

13. Das paläographische Büreau des Königreichs Belgien zu Brüssel, errichtet im J. 1847 (Bd. I, H. 3, S. 251).

14. Die Siegel-Abgüsse des Chemikers M. A. Roeckl zu München (Bd. I, H. 3, S. 255).

15. Die Archive des Herzogthums Nassau (Bd. II, H. 1, S. 43).

Der Aufsatz, auf dessen Inhalt wir ebenfalls hier nicht eingehen können, bringt sehr dankenswerthe Ergänzungen zu den früheren die Geschichte und Einrichtungen der nassauischen Archive betreffenden Arbeiten des Verfassers. Wir beschränken uns auf Mittheilung des Schlusswortes, da dasselbe sich auf Verhältnisse des Vereins bezieht, welche unten von uns besprochen werden müssen. Nachdem Friedemann bemerkt hat, dass im Jahr 1849, wegen der Verwendung des Archivgebäudes zu Dillenburg für die neu eingeführten Schwurgerichte, ein Theil der dortigen Archivalien, insbesondere die Urkunden und die ältesten Acten, nebst den historischen handschriftlichen Arbeiten der früheren dortigen Archivbeamten nach Idstein gebracht worden seien und nunmehr das dortige Centralarchiv seiner natürlichen Bestimmung gemäss alles Material zur Bearbeitung der Landesgeschichte beisammen habe, fährt er fort:

„Es wird also nur darauf ankommen, dass den Archiven hiezu (d. h. zur Herausgabe eines Urkundenbuchs und eines Regestenwerkes) Gelder bewilligt werden, wie dem historischen Landesverein, um sofort den Druck beginnen zu können. Im Jahr 1847 und 1848 wurde das Begehren von 150 fl. der Zeitumstände wegen für unstatthaft gefunden. Im Jahr 1849 wurde vom Landtage eben diese kleine Summe den Archiven auch gestrichen, aber dem historischen Verein zugleich für seinen Gesammtzweck, wozu auch eben die Geschichte gehört, im Ganzen wieder, wie früher jährlich, 1100 fl. bewilligt. Ob und was das Jahr 1850 für die Archive bringen wird, muss sich bald zeigen.

Der historische Verein, welcher der Geschichte bisher fast nichts, dagegen den Alterthümern fast Alles zuwendete. erhielt aus Landescassen in den Jahren 1823 bis 1849 15000 fl. bewilligt und aus Beiträgen der Mitglieder fast jährlich 400 fl., folglich binnen den 12 letzten Jahren zusammen mindestens wohl 20000 fl. Wozu diese Gelder im Einzelnen verwendet wurden, darüber geben die in den „„Annalen"" gedruckten Protokolle keinen Aufschluss, indem Ausgaben und Einnahmen darin nicht, wie bei anderen Vereinen Sitte ist, näher nachgewiesen werden, und so erfahren weder die Mitglieder noch die Landeseinwohner je Etwas davon. Auch fehlen die „„Annalen"" seit d. J. 1844, sowie die Protokolle darin seit 1842. Diese und andere Mängel gaben Anlass zu der Druckschrift: „„Vorschläge zur Förderung des Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung des Herzogthums Nassau. Verfasst und veröffentlicht von activen Mitgliedern des Vereins"" (Wiesb. 1848). Unabhängig davon und gleichzeitig hatte auch der Landtag nach den gedruckten Verhandlungen von 1848 Bd. 2, S. 187 an die Staatsregierung den förmlichen Antrag auf „„neue organische Gesetze"" für diesen Verein gestellt. Die Archive haben seit 7 Jahren wiederholte Erbietungen und Anträge zu Mitwirkung für die Zwecke und Arbeiten des Vereins, sowie zu Veröffentlichung historischer archivalischer Documente auf Kosten des Vereins gestellt, aber auf keine von allen Zuschriften durch den einzigen geschäftsführenden Secretär, Herrn Habel, je irgend auch nur die geringste Antwort oder Erklärung erhalten. Ob und was das Jahr 1850 hierfür bringen wird, stehet dahin. In jedem Falle wird aber diese Zeitschrift Alles was der nächsten Umgebung sattsam bekannt ist, ebenso thatsächlich dem gesammten sachkundigen Publicum Deutschlands genau vorlegen, um darzuthun, dass, wofern nichts geschieht, wenigstens von Seiten der Archive nichts versäumt worden ist."

16. Das lateinische Eingangsgebet der goldenen Bulle des deutschen Kaisers Karl IV. vom Jahr 1356 (Bd. II, H. 1, S. 57).

Friedemann veröffentlicht in diesem Aufsatze die von ihm gemachte Entdeckung, dass das Eingangsgebet zur goldenen Bulle grösstentheils dem christlichen Dichter

des 6. Jahrh. *Coelius Sedulius* (und zwar dem epischen Gedichte desselben *Opus Paschale* oder *Mirabilia divina Lib. I, v. 37 sqq.*), einem Nachahmer Virgil's entlehnt und nur zum kleineren Theile freies Eigenthum der Verfasser der goldenen Bulle, der Anfang des Gebetes aber den prosaischen kirchlichen Gebeten, welche mit *Omnipotens et aeterne Deus* beginnen, nachgebildet worden sei.

17. Der vorgeschlagene Centraljahresbericht für die gesammten Geschichtsvereine Deutschlands (Bd. II, H. 1, S. 58).

Die Germanisten-Versammlung im Herbste 1846 zu Frankfurt a. M. brachte die Stiftung eines neuen Vereins der deutschen Geschichtsforscher und im folgenden Jahre wurde derselbe auf der Versammlung zu Lübeck weiter ausgebildet. Die allgemeine Zeitschrift für Geschichtswissenschaft des Prof. A. Schmidt in Berlin erbot sich als Centralorgan dieses Vereins und lieferte zugleich (Novemberheft 1847 S. 487) den Vorschlag zu einem Central-Jahresberichte aller historischen Localvereine Deutschlands. Diesen von dem Prof. Schmidt verfassten Vorschlag, der übrigens nicht zur Ausführung kam, weil die Zeitschrift in der Mitte des Jahres 1848 einging, liess Friedemann abdrucken und zugleich brachte er einen Aufsatz aus den damals für die historischen Vereine der beiden Hessen erscheinenden „periodischen Blättern" zum Abdruck, in welchem zum Anschlusse der historischen Vereine Deutschlands, besonders des südlichen und westlichen, an diese „periodischen Blätter", für regelmässige Berichte über ihre Thätigkeit, aufgefordert worden war. Friedemann fand besonders darin eine Veranlassung, diesen Vorschlag in seiner Zeitschrift wieder abdrucken zu lassen, weil in demselben an allerlei Wünsche, welche er selbst zunächst für den nassauischen historischen Verein veröffentlicht hatte, angeknüpft war.

18. Nachwort zu dem Aufsatze: Neapel's Archive, nach A. Spinelli, von A. v. R. (Bd. II, H. 2, S 115).

19. Die neuesten Forschungen zur Erklärung deutscher Ortsnamen (Bd. II, H. 2, S. 145).

Der Aufsatz enthält zwar keine eigenen Forschungen des Verfassers, wohl aber eine sorgfältige literarhistorische Nachweisung der Bemühungen, welche die neueren Sprachforscher und Historiker, insbesondere Jakob Grimm, Schmeller, Gerlach, K. Zeuss, Vilmar u. A., der Erklärung deutscher Ortsnamen zugewandt haben. Diese Zusammenstellung sollte, wie es scheint, gleichsam den Aufsätzen der Zeitschrift als allgemeine Einleitung vorangehen, in welchen neue Versuche auf dem fraglichen Gebiete unternommen wurden, wohin insbesondere der verdienstliche, wenn auch von gewagten Annahmen nicht freie Aufsatz des Oberstudienraths Dr. Dilthey in Darmstadt: „Die Ortsnamen im Grossherzogthum Hessen" (a. a. O. S. 148) zu rechnen ist.

20. Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser (Bd. II, Heft 2, Seite 159).

Der kleine Aufsatz ist eigentlich nur ein Nachtrag des früheren über denselben Gegenstand und eine Ankündigung oder vielmehr Empfehlung der kurz vorher erschienenen Schrift des Dr. jur. Römer-Büchner in Frankf. a. M. „Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige (Frankf., 1851)."

21. Organisation des Reichsarchives zu Paris (Bd. II, H. 3, S. 194).

22. Grossherzoglich Hessische Verordnung zur Erhaltung von Collegialacten historischer Bedeutung (Bd. II, H. 3, S. 205).

23. Die Organisation der Archive Frankreichs (Bd. II, Heft 3, Seite 207).

24. Die Angelegenheiten der historischen Localvereine Deutschlands (S. 227).

Mit vorstehender auf absolute Vollständigkeit übrigens keinen Anspruch machenden Uebersicht, bei welcher wir zu unserem Bedauern eines näheren Eingehens auf den Inhalt der verschiedenen Aufsätze uns enthalten mussten, ist jedoch Friedemann's Thätigkeit für die von ihm herausgegebene „Zeitschrift für die Archive Deutschlands" keineswegs erschöpft; er lieferte ausserdem für dieselbe unter der Benennung „Literarische Mannichfaltigkeiten aus Archiven" zahlreiche kleinere Mittheilungen, deren manche mehr als einen vorübergehenden Werth haben, endlich eine grosse Anzahl von Recensionen und Anzeigen der wichtigsten literarischen Erscheinungen, nicht bloss auf archivalischem, sondern auch auf dem Gebiete der allgemeinen und der Specialgeschichte. Es gelang ihm, der Zeitschrift, wenn sie auch nicht solche Verbreitung fand, wie sie verdiente, doch durch die Reichhaltigkeit und Manigfaltigkeit des Inhaltes viele Freunde zu verschaffen, welche das Eingehen derselben nach dem Tode ihres Herausgebers lebhaft bedauerten.

Die Wendung, welche in dem nassauischen Alterthumsvereine durch den Austritt Habel's eintrat, hat Friedemann nicht lange überlebt. Als unter der neuen Redaction der Annalen die erste Publication, und zwar das zweite Heft des vierten Bandes (1852) erschienen war, wurde dieses im dritten Hefte des zweiten Bandes von Friedemann's Zeitschrift, der das Erscheinen dieses Heftes übrigens nicht erlebte, mit folgenden Worten angekündigt:

„Die einfache Erwähnung dessen, was im Jahr 1852 geleistet wurde, ist die beste Anerkennung der Gegenwart im Vergleich mit der Vergangenheit. Vgl. Zeitschrift I, 1, 33 ff.; II, 1, 47. Die bisherigen Kämpfe um eine Reform der Vereinsverwaltung, welche im Ganzen nichts weiter beabsichtigte, als eine gehörige Beobachtung der längst bestehenden und höchsten Ortes genehmigten Statuten, brachten endlich in einer Generalversammlung 1851 die Annahme einer Revision der Statuten zu Stande, worauf der bisherige langjährige geschäftsführende Secretär (Hr. Habel) und hauptsächlichste Reformgegner, welcher bei der Wahl des neuen Vorstandes übergangen wurde, gänzlich aus dem Vereine schied."

Friedemann, der, wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, sicher ein fleissiger Mitarbeiter der Vereinsannalen geworden wäre, lieferte für das erwähnte 2. Heft des IV. Bandes folgende Aufsätze, bei welchen wir uns auf blosse Anführung des Titels, ohne alles Eingehen auf den Inhalt beschränken müssen. Nur das wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass Friedemann sich in Bezug auf die bekannte Streitfrage, ob von den unter Nr. 2 angeführten Biographieen des Grafen Ludwig von Arnstein die lateinische oder die deutsche das Original sei, das unbestreitbare

Verdienst erworben hat, gegen Vogel, der den deutschen Text für den ursprünglichen hielt, in überzeugender Weise den Beweis geführt zu haben, dass umgekehrt der lateinische Text als das Original zu betrachten ist, eine Ansicht, welcher in neuester Zeit auch Schliephake und Nebe beigestimmt haben (Vgl. des Letzteren Aufsatz: „Zur nassauischen Schriftstellergeschichte" Annal. Bd. X, S. 154).

1. Zur Erklärung nassauischer Ortsnamen (S. 382 ff.).

2. Die lateinischen und deutschen Lebensbeschreiber Ludwigs, des letzten Grafen von Arnstein (S. 412 ff.).

3. Bodmann's und Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's (S. 457 ff.).

4. Notiz über die Inschrift: *Wisinobates* (S. 464).

5. Der römische steinerne Löwe zu Wiesbaden (S. 474 ff.).

Der vorstehenden Uebersicht über die ungemein grosse literarische Thätigkeit Friedemann's reihen wir noch die Aufzählung der von ihm für das in Darmstadt erscheinende „Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde" gelieferten Aufsätze an:

1. Zur Geschichte des alten deutschen Gaues Königssundra am Rhein und Main (1851, Bd. VI, H. 1, S. 1 ff.).

2. Die urkundlichen Formen d. Flussnamens Lahn (Bd. VI, H. 3, S. 419).

3. Der altdeutsche Name Immat (1852, Bd. VI, 1. H., S. 200).

4. Den nassauischen Ortsnamen Wiesbaden betreffend (Bd. VI, H. 1, S. 201 f.).

Mag auch der bleibende Gewinn, welchen die Wissenschaft aus den Forschungen Friedemann's gezogen hat, nicht im Verhältnisse zu der Zahl seiner Schriften und zu dem auf dieselben bezüglich der Sammlung des verschiedenartigsten Materiales verwendeten Fleisses stehen; so flösst doch der unermüdliche Eifer des Verfassers für die Förderung solcher wissenschaftlichen Zwecke, auf welche er durch den Gang seiner Bildung und früheren Beschäftigung nicht hingewiesen war, die grösste Hochachtung ein. In seiner amtlichen Stellung als Director des nassauischen Landesarchivs, für welche er sich auch durch viele zum Besuche der wichtigsten archivalischen Centralanstalten unternommene Reisen tüchtig zu machen suchte, war seine Wirksamkeit eine sehr fruchtbare, welche auch ungetheilte Anerkennung gefunden hat. Wir gestatten uns, über die betreffende Thätigkeit Friedemann's, den wir eben so wenig persönlich gekannt haben als fast alle übrigen in dieser Denkschrift besprochenen Persönlichkeiten, aus dem Berichte eines zur Beurtheilung archivalischer Leistungen vollständig competenten Mannes folgende Stelle auszuziehen:

„Friedemann muss unbedenklich als der Vater der äusseren Einrichtung des Staatsarchivs zu Idstein angesehen werden. Je mehr man sich die bei der Verwaltung dieser Anstalt vom Jahr 1816 ab geltenden Normen vergegenwärtigt, desto

mehr muss man zu der Ueberzeugung gelangen, dass Friedemann allein von allen Directoren die Erkenntniss gewonnen hatte, das Archiv dürfe keine Registratur, kein Sammelplatz werthloser Dienstacten verschiedener Behörden, müsse vielmehr eine wissenschaftliche Anstalt zur Eröffnung und Nutzbarmachung historischer Quellen im weitesten Umfange sein, und dass er nach besten Kräften sich bemüht hat, alle Maculatur von dem Archive fern zu halten. Dass er bei seinen Bestrebungen den gewünschten Erfolg nicht erzielte, bedarf für Niemanden, welcher der Verhältnisse, unter denen er wirkte, kundig ist, einer Erklärung. Auch seine zerstreuten Aeusserungen über innere Einrichtung und Ordnung des Archivs sind voll von fruchtbaren Ideen, welche jedoch, wie er denn überhaupt mehr ein anregendes Talent als eine mit Ausdauer und Consequenz verbundene ausführende Kraft besass, in der Regel nicht zur Verwirklichung gelangten."

In dem über die Vereinsthätigkeit im Jahre 1853 erstatteten Berichte (Period. Bl. Nr. 2, ausgeg. im Aug. 1853, S. 9 f.) wird Friedemann's Tod in folgender Weise mitgetheilt:

„Wir haben auch in diesem Berichte wieder den Verlust eines der thätigsten Mitglieder unserer Gesellschaft, des am 1. Mai verstorbenen Herrn Archivdirectors Friedemann in Idstein, zu bedauern. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten für die Zwecke des Vereins zeugen die beiden in unserem letzten Annalenhefte niedergelegten Abhandlungen über „„nassauische Ortsnamen"" und über „„die Lebensbeschreiber Ludwig's, Grafen von Arnstein""; von seinem unermüdlichen Eifer für wissenschaftliche Anregungen aller Art enthalten die Acten des Vereins die zahlreichsten Belege; mancher Forscher in Nähe und Ferne hat seiner Mitwirkung, seiner bereitwilligen Unterstützung manche erwünschte Förderung historischer Untersuchungen zu danken. Möchte der Verein jederzeit mit finanziellen Mitteln und zumal mit arbeitenden Kräften so ausgerüstet sein, um seiner hohen und umfassenden Aufgabe, wie Herr Friedemann sie aufzufassen und darzustellen wusste, genügend zu entsprechen."

Dass ein Mann von Friedemann's Eifer und Strebsamkeit in der für die Förderung einer Hauptaufgabe des Vereins, der Erforschung der nassauischen Geschichte, so wichtigen Stellung nicht zu einer nachhaltigen Wirksamkeit in dem Vereine selbst gelangen konnte, wie sehr er dies auch wünschte und erstrebte, ist in hohem Grade zu bedauern. Es kann nach allen uns vorliegenden ganz unbefangenen und zuverlässigen Zeugnissen nicht im mindesten zweifelhaft sein, dass Habel es war, der ihn fern hielt und dass diese Gegenbestrebung aus einem unüberwindlichen Widerwillen hervorging, von welchem er gegen Friedemann erfüllt war. Hätte er diese Gemüthsstimmung um der Sache willen, welcher Friedemann so nützliche Dienste leisten konnte, zu unterdrücken vermocht, so würde der Verein von den traurigen Zerwürfnissen befreit geblieben sein, welche eine so unerquickliche Periode in seiner Geschichte herbeiführen sollten. Wir können uns in dieser der Darstellung der letzteren gewidmeten Schrift der Verpflichtung nicht entziehen, diese Streitigkeiten, welche wir am liebsten ganz mit Stillschweigen übergehen möchten, zu besprechen, werden uns aber auf das Nothwendigste beschränken, um so mehr als es für keinen Unbefangenen einer ausführlichen Auseinandersetzung bedürfen wird, um ihm zu einer richtigen Ansicht über die Natur und den Zusammenhang dieser Streitigkeiten zu verhelfen.

Zu den Actenstücken, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen, gehören zunächst zwei Briefe Friedemann's, von welchen der erste unter'm 26. März 1846 an den Vorstand des Vereins, der andere unter'm 20. September 1849 an den damaligen Director desselben, Regierungspräsident Dr. Möller gerichtet ist:

I.

„Auf hohe Ministerialresolution vom 9. April 1845, die Mitwirkung der Herzoglichen Archive bei dem historischen Vereine, insbesondere Vorträge bei den jährlichen Generalversammlungen betreffend.

In Folge der hohen Ministerialresolution hielt der Unterzeichnete im verwichenen Jahre einen solchen Vortrag und zeigte allerlei darauf bezügliche archivalische Merkwürdigkeiten vor. Das verehrliche Directorium nahm diesen Vortrag beifällig auf.

Auch in diesem Jahre ist der Unterzeichnete zu einem ähnlichen Vortrage erbötig. Nur wünscht er dabei die Anstände beseitigt, welche Herr Vereinssecretär Habel statutenwidrig im vorigen Jahre dem persönlichen Erscheinen des Unterzeichneten in so auffallender Weise entgegenstellte, dass Reclamationen dagegen erhoben werden mussten, deren Begründung dem verehrlichen Directorium hinlänglich bekannt ist.

Zur Beseitigung dieser Anstände und genau nach dem Inhalte der hohen Ministerial-Resolution, welche bestimmt, dass dem Vorstande seiner Zeit eine vorläufige Anzeige desshalb zu machen sei, ermangelt der Unterzeichnete auch in diesem Jahre nicht, dem verehrlichen Vorstand diese Anzeige hierdurch zu machen und eine gefällige Rückäusserung darüber sich zu erbitten, ob gegen einen diesjährigen Vortrag Anstände obwalten.

Zu näherer Erwägung wird hinzugefügt, dass der Vortrag nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird, und dass er die Erläuterung der bisherigen Bildnisse des deutschen Kaisers Adolf von Nassau betreffen soll, unter vollständiger Vorzeigung derselben und mit besonderer Beziehung auf die persönliche Characteristik, welche im Jahr 1845 Gegenstand mehrerer Erörterungen von Seiten auswärtiger Gelehrten geworden ist.

Da die Vorzeigung der Bildnisse einigen Apparat erfordert, welcher vorher zusammengebracht werden muss, was aber auf Kosten der Archivkasse geschieht, so ergibt sich die Billigkeit des Wunsches für eine gefällige bestimmte Rückäusserung, ob der Vortrag zugelassen werden soll oder nicht, wohl von selbst schon als hinreichend gerechtfertigt.

In ausgezeichneter Hochachtung empfiehlt sich zu freundlicher Geneigtheit

Idstein, den 26. März 1846.

Der Herzogliche Archiv-Director
Oberschulrath Dr. Friedemann."

II.

„Obwohl die Anzeige der Generalversammlung des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung auf den 23. September so kurz angesetzt ist, dass die auswärtigen Mitglieder kaum davon Notiz erhalten können, folglich der eigentliche Zweck vereitelt werden muss; und obwohl auf meine frühere Anfrage über Gestattung von Vorträgen nebst Angabe des Inhalts mir noch nie irgend eine Antwort zuging, auch Kürze der Zeit Vorbereitungen um so weniger gestattet, da ich



erst von einer archivalischen Dienstreise zurückkehre; so werde ich doch persönlich zu erscheinen nicht ermangeln, in der Unterstellung, dass Ew. Hochwohlgeboren, als unser verehrter Director, die verschiedenen Desiderien, die sich in den letzten Jahren herausgestellt haben, auch durch meine gehorsamsten Mittheilungen zumal bei der jetzigen Erneuerung des Vorstandspersonales, zur Sprache und zur Abhülfe bringen dürften. Denn die vielfach erneuerte und erhöhete Thätigkeit der historischen Vereine Deutschlands und der Nachbarländer, besonders auch die neuen Germanisten-Congresse und was sich aus ihrer Mitte schon entwickelt hat, möchte dem Nassauischen Vereine, der noch keine Anfrage beantwortet hat von denen, die öffentlich gestellt und durch Zuschriften angeregt wurden, die Pflicht auflegen, seine Statuten genauer zu beobachten und die Verhältnisse nach Innen und nach Aussen besser als bisher zu cultiviren, wenn die Zwecke erreicht werden sollen.

Die Mitgliedschaft für mehrere deutsche historische Vereine und die damit verbundene literarische Correspondenz zeigen mir, was anderwärts möglich und wirklich ist, und was man sonst beabsichtigt und vorbereitet. Die Anregungen, die ich von Aussen erhalte und die Verpflichtungen, welche mir mein archivalisches Amt zunächst für das Land auferlegt, veranlassen mich, Ew. Hochwohlgeboren jetzt alle meine früheren ergebensten Erbietungen zu erneuern und zur Disposition zu stellen. Dem verehrten Director muss die Gewalt zu irgend einer Massnahme zustehen, um eine angemessene Geschäftsthätigkeit wieder hervorzurufen. Wie ich schon früher die Ehre hatte zu versichern: es würde mir zum Vergnügen gereichen, wenn ich mit aller Erleichterung für Ew. Hochwohlgeboren vielbeschäftigte verehrte Person irgendwie ganz ansprachlos zur Ehre und zum Nutzen unseres Vereins und unseres Landes einen Theil der Arbeiten des geschäftsführenden Secretärs übernehmen könnte, wobei ich zugleich für deren Ausführung unter allen Umständen verantwortlich sein kann, selbst wenn Alles vom hiesigen Orte aus durch mich besorgt wird. Näheres überlasse ich theils Ew. Hochwohlgeboren höherem Ermessen, theils werde ich auf Verlangen gern eigene Vorschläge machen.

Nur um mich gegen Inland und Ausland rechtfertigen zu können, dass es nicht an meiner Bereitwilligkeit, nicht an meinen Erbietungen gelegen hat, wenn ich bei den Geschäften unbetheiligt bin, und mein Scherflein zu ihrer Besorgung nicht beitrage, habe ich mir die Freiheit genommen, jetzt Alles, was ich Ew. Hochwohlgeboren früher einzeln schriftlich und mündlich zu eröffnen die Ehre hatte, zu wiederholen.

In gewohnter unwandelbarer und reinster Verehrung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Diener

Idstein, den 20. September 1849. Friedemann."

Wir brauchen wol nicht zu bemerken, dass die in vorstehenden Briefen hervorgehobenen Stellen nicht etwa im Originale unterstrichen sind, dass vielmehr dieselben so nach den Annalen (Bd. IV, H. 1, S. 249 und 279) abgedruckt sind, wo jene Stellen gesperrt erscheinen, weil Habel durch dieselben die von Friedemann gegen ihn in's Werk gesetzten „Intriguen" erweisen zu können glaubte.

Der Vereinsdirector Dr. Möller theilte übrigens mit vielen Vereinsgliedern den Wunsch, dass Friedemann zur Mitwirkung bei der Thätigkeit und, wo möglich, auch bei der Leitung des Vereins herangezogen werden möchte, ein Wunsch, der, wenn er in Erfüllung gegangen wäre,

den sofortigen Austritt Habel's aus dem Vorstande zur Folge gehabt haben würde.

Als bei der am 23. September 1847 abgehaltenen Generalversammlung die statutenmässige Neuwahl des Vorstandes stattfand, erhielt Friedemann nur zwei Stimmen, gelangte also nicht in den Vorstand. Bald nachher und zwar unter'm 9. October 1847 richtete der Oberstallmeister Freiherr von Breidbach-Bürresheim von Heddernheim aus ein Schreiben an den Vereinsdirector Dr. Möller, in welchem er, als Erwiederung auf die ihm mitgetheilte Wiederwahl in den Vorstand, die Erklärung abgab, dass er auf diese Wahl verzichte, und zugleich statt seiner den Archivdirector Friedemann zum Vorstandsmitgliede vorschlug. Dieser Vorschlag wurde von dem Vereinsdirector aufs lebhafteste unterstützt, jedoch von dem Vorstande mit Recht abgelehnt, da derselbe sich nicht für befugt halten konnte, den Vorgeschlagenen ohne Weiteres in den Vorstand zu berufen, was nach den Statuten nur der Generalversammlung zustand (Annal. Bd. IV, H. 1, S. 252).

Den wichtigsten und umfangreichsten Beitrag zur Beurtheilung der in Rede stehenden Streitigkeiten lieferte Habel selbst in dem Jahresberichte, welchen er am 20. December 1849 in der Generalversammlung vortrug. Derselbe füllt in den Annalen (Bd. IV, H. 1, S. 217 ff.) 69 Seiten, von welchen 43 lediglich die Streitigkeiten mit Friedemann und die zahlreichen Zeitungsartikel behandeln, in welchen seit Jahren der Vorstand und insbesondere Habel, in dessen Händen die Leitung des Vereins fast ausschliesslich ruhte, angegriffen worden waren. Wir bedauern die Männer, welche in die Nothwendigkeit versetzt wurden, diesen Vortrag, der nach seinem persönlichen Theile auf jeden Unbefangenen einen widerwärtigen Eindruck machen musste, anzuhören und glauben daher auch unsere Leser mit der Vorführung dieser überaus weitläufigen und leidenschaftlichen Herzensergiessung verschonen zu müssen, in welcher der sonst so würdige und achtungswerthe Mann seinem Jahre lang durch jene Zeitungsartikel, über welche er das genaueste Register geführt zu haben scheint, genährten Grolle Luft zu machen sich leider nicht enthalten hat. Nur einige besonders charakteristische Stellen wollen wir aus dem genannten Berichte hervorheben, indem wir uns vorbehalten, unsere durch, wie wir glauben, vorurtheilslose Prüfung über diese unerfreulichen Verhältnisse gewonnene Ansicht mitzutheilen.

Nachdem Habel die in Folge der politischen Verhältnisse des Jahres 1848 und seine Wahl in die Ständekammer für die Thätigkeit des Vereins und die ununterbrochene Weiterführung seiner Arbeiten eingetretenen Hindernisse und Schwierigkeiten besprochen hat, fährt er fort:

„Gleichwohl hofft der Vorstand auch in diesem, wie in den vorhergehenden Jahren, Ihnen, meine Herrn, die Ueberzeugung zu verschaffen, dass wir, wie bisher,



redlich bemüht gewesen sind, nach unsern Kräften für die Zwecke unseres vaterländischen Vereins zu wirken — unbeirrt durch die Anfeindung Einzelner, welche ihrerseits zur Erfüllung leicht zu errathender Privatzwecke, sich die sehr patriotische Aufgabe gestellt, in öffentlichen Blättern durch eine Masse hämischer Schmähartikel uns Ihr Vertrauen zu entziehen. Ich werde später darauf zurückkommen."

Die seitherige Billigung unserer Bestrebungen, meine Herrn, welche uns in der vorhergehenden Generalversammlung (er meint seine Wiederwahl in den Vorstand und das Misslingen der Wahl seines Gegners) so unzweifelhaft zu Theil wurde, ermuthigte uns, innerhalb der Gränzen der Statuten, auf dem vorgezeichneten Wege beharrlich fortzuschreiten; sie verpflichtete uns, den Projecten Einzelner keinen Eingang zu gestatten, zu dem uns Ihr Mandat nicht berechtigte."

Mit dieser kurzen Abwehr seines Gegners begnügte sich Habel leider nicht, sondern entlud seinen Unwillen noch in folgenden Stellen, in welchen er sich sogar zu persönlichen Bemerkungen gegen Friedemann, den er für den eigentlichen Urheber aller gegen ihn gerichteten Angriffe hielt, fortreissen liess:

„Am 28. Mai 1845 erschien Herr Friedemann, wenn ich nicht irre, zum ersten Male (früher nie) kurz vor der Eröffnung der Generalversammlung vormittags 10 Uhr im Sitzungslocal des Museums, wo er sich, (wenn ich seine Worte nicht missverstanden) an mich mit der Aeusserung wendete: „er sei, durch hohes Staatsministerium beauftragt, hierher gekommen, um einen Vortrag über alterthümliche Gegenstände zu halten, was er auch bereits vor drei Tagen dem Vereinsdirectorium schriftlich angemeldet." Befremdet über die sonderbare Art seines Auftretens — über die vorgebrachte ganz ungewöhnliche Veranlassung der Erscheinung des Herrn F., der einen besonderen Auftrag (!) des hohen Staatsministeriums zu einem Vortrage erhalten haben wollte — was bis jetzt noch nie vorgekommen, konnte ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie ich mich wundere, den Herrn F. in unserer Versammlung zu sehen, da ich der Meinung gewesen, er sei ausgetreten. Dies widerlegte er sogleich mit Lebhaftigkeit durch die Antwort, „„das sei keineswegs der Fall und er gedenke eben so wenig künftig auszutreten."" Ich konnte die Möglichkeit eines Gedächtnissirrthums nicht bestreiten, um so weniger, da mir die in unsern Vereinsacten wirklich schriftlich vorhandene Notiz seines Austritts augenblicklich nicht mehr erinnerlich war."

„Auf seine weitere Frage: wann er zum Vortrag kommen könne, erwiederte ich, dass mir von einer Ankündigung eines Vortrags nichts bekannt und es bisher üblich gewesen sei, dass nach der Mittheilung des Jahresberichts, womit die Sitzungen immer eröffnet zu werden pflegten, die von Mitgliedern angekündigten Vorträge nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung folgten. Deren seien mehrere bereits notirt, und dann stehe dem seinigen nichts im Wege. Auch über die etwaige Dauer der gedachten Vorlesung konnte ich ihm eben so wenig die verlangte Auskunft geben, da ich die Aufsätze der Verfasser nicht gesehen hatte."

Dies versetzte Herrn Friedemann in so grosse und leidenschaftliche Aufregung, dass er sogar die unartige Aeusserung sich erlaubte: „„das könne er nicht glauben, dass der geschäftsführende Secretär von einem an das Directorium gerichteten officiellen Schreiben nichts wisse. Er sehe deutlich, dass man ihn nicht zum Vortrage zulassen wolle, und er werde sofort sich auf das hohe Staatsministerium begeben, um darüber Beschwerde zu führen, dass man ihn am Vortrag seines Aufsatzes hindern wolle."" Damit machte er in grösster Hitze Anstalten zum Weggehen."

„So sehr mich das höchst Unschickliche und Beleidigende seines geäusserten Zweifels an meiner versicherten Unkenntniss von seinem Schreiben indignirt hatte, so wiederholte ich doch ganz ruhig meine Behauptung, mit dem Anfügen, dass er bald selbst Gelegenheit finden werde, sich von dem gänzlichen Ungrund des Verdachts bei dem Herrn Vereinsdirector persönlich zu überzeugen. Von meiner Seite stehe übrigens so wenig irgend etwas seinem Vortrage entgegen, dass ich sogar bereit sei, meinen Jahresbericht möglichst (bei der Vorlesung selbst) noch abzukürzen, um ihm nach Beendigung der früher angemeldeten Abhandlungen die erforderliche Zeit für den Vortrag der seinigen zu verschaffen. Zu einem Weggehen wegen vermeintlicher Zurücksetzung liege also durchaus kein Grund vor und möge er also vorerst wenigstens abwarten, ob er nicht noch zum Vortrage gelangen werde."

„Ueberdem trat der Director des Vereins Herr Regierungspräsident Dr. Möller persönlich ein und unter dessen von einem Diener mitgebrachten Acten fand sich das wahrscheinlich durch Zufall verschobene Schreiben des Herrn Friedemann — noch uneröffnet."

„Ich war vollständig gerechtfertigt, ohne dass jedoch Herr Friedemann eine desfallsige Entschuldigung für schicklich gehalten hätte."

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vereinsdirector trug ich, wie gewöhnlich, meinen Jahresbericht vor und kürzte denselben während der Vorlesung, meiner Zusage gemäss, auf Unkosten des Stoffes so sehr ab, dass nach den kurzen Vorträgen einiger Vereinsglieder Herr Friedemann noch zur Vorlesung seines Aufsatzes wie zur Vorzeigung verschiedener aus dem Archiv zu Idstein mitgebrachter Seltenheiten gelangte."

„Durch diese gewiss nicht schuldige Aufopferung und Zerstückung meines Vortrages zu Gunsten des Herrn Friedemann glaubte ich denselben völlig zufrieden gestellt, ja wegen der Aeusserung seines Zweifels — beschämt zu haben. Darin irrte ich mich jedoch, denn bald nachher fand ich zum Dank für damalige Gefälligkeit in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847, 1. Heft, S. 35 den oben gedachten Vortrag des Herrn Friedemann abgedruckt und in der Note die falsche Angabe: „„der geschäftsführende Secretär Habel schien Anstände gefunden zu haben, sei es für die Aufnahme seines besonderen Vortrags (in der Generalversammlung vom Jahr 1845) oder für regelmässigeres Erscheinen der Hefte.""

Im Folgendem beschuldigt nun Habel seinen Gegner einer wahrheitswidrigen Angabe, indem er erst aus vorstehender Mittheilung desselben erfahren habe, dass jener Aufsatz eingesendet und zur Aufnahme in die Annalen bestimmt gewesen sei, und bemerkt dann: „Ob es ehrenhaft sei, einen so unbegründeten Vorwurf ohne Untersuchung hinterlistig und leichtfertig in die Welt zu schleudern, überlasse ich Anderen zur Beurtheilung. Ich fand es nicht der Mühe werth, dies in einem besonderen Zeitungsartikel zu rügen, in der Meinung, ich werde später keine Veranlassung finden, den Herrn Friedemann auf gleichen Unwahrheiten zu ertappen." Wenn Habel weiter mittheilt, dass die Generalversammlung des Jahres 1846 „wegen Verhinderung des Herrn Directors" nicht stattgefunden habe (S. 247), so begreift man, dass die Vereinsglieder hinreichenden Grund hatten, mit der Leitung und Verwaltung der Vereinsangelegenheiten unzufrieden zu sein, da doch die

Verhinderung des Directors durchaus keinen Grund abgeben konnte, die Generalversammlung ausfallen zu lassen. Auch die Nichteröffnung des Friedemann'schen Schreibens muss gerechte Zweifel erregen, ob in der damaligen Geschäftsführung des Vereins die erforderliche Ordnung geherrscht habe, ein Zweifel, der durch Habels weitere Mittheilungen über Friedemann's spätere Anerbietungen (S. 247) an Begründung gewinnt.

Habel bemerkt in dem gedachten Jahresberichte, dass Friedemann in der Generalversammlung vom 23. September 1847 wieder erschienen sei, ohne dass derselbe bei ihm oder bei dem Vereinsdirector einen beabsichtigten Vortrag angemeldet gehabt, so dass ihm, dem Vereinssecretär, nun die Sorge obgelegen habe, die den Vorträgen gewidmete Zeit allein auszufüllen. Dann fährt er fort:

„Hiezu bot auch der seit zwei Jahren aufgehäufte Stoff so ausreichende Mittel, dass ich von meinem fast dreistündigen Vortrag auf die Erinnerung meines Nachbars, des Vorstandsmitgliedes Herrn Str. (Strobel) noch manches abkürzen oder ganz weglassen musste, um die demnächst vorzunehmende statutenmässige Vorstandswahl nicht allzu lange zu verzögern."

„Bei schon allzuweit vorgerückter Zeit wurde, da Niemand das Wort oder die Zulassung zum Vortrag begehrt hatte, die Sitzung kurz vor 2 Uhr geschlossen und Herr Friedemann entfernte sich in sichtlicher Unzufriedenheit mit einem Actenfascikel, der, wie man mir sagte, zum Vortrag bestimmt gewesen sein sollte."

„Dies war der genaue Hergang der Sache, den ich deshalb so ausführlich mittheilen zu müssen glaubte, da Herr F. hieraus die Veranlassung nahm, gegen mich allenthalben die gehässige Beschuldigung der verweigerten Aufnahme seiner ersten Abhandlung in die Annalen, sowie den Vorwurf der absichtlichen Hintertreibung seines beabsichtigten Vortrags in der folgenden Generalversammlung (1847) zu erheben."

Ueber den inneren Zusammenhang dieser Sache und die Beweggründe der Handlungsweise Habel's enthalten wir uns jedes Urtheils, glauben jedoch nicht verschweigen zu dürfen, dass sich ganz vorurtheilsfreie Personen, welche diesen Verhältnissen nahe standen und den Verdiensten Habel's um den Verein sowie seinen persönlichen Vorzügen volle Gerechtigkeit zu Theil werden liessen, gegen uns dahin ausgesprochen haben, es sei die herrschende Ansicht gewesen, Habel habe in jener Versammlung, welche von zehn Uhr vormittags bis zwei Uhr nachmittags dauerte, seinen Jahresbericht in der Absicht auf drei Stunden ausgedehnt, um seinem Gegner Friedemann die Möglichkeit zu dem von ihm beabsichtigten Vortrage zu entziehen.

Der grösste Theil des Habel'schen Vortrags, aus welchem wir Auszüge mitgetheilt haben, ist eine Apologie seiner eigenen Handlungsweise und zugleich eine Philippica gegen seine Widersacher, insbesondere gegen Friedemann und die Verfasser der vielen Zeitungsartikel, welche er spottend immer „die Activen" nennt, weil sie sich selbst als active

Mitglieder des Vereins bezeichnet hatten. Die sehr weitläufige Widerlegung der gegen seine Verwaltung als Vereinssecretär erhobenen Vorwürfe und die bis in's Einzelne ausgedehnte Abwehr der in den verschiedenen Organen der Presse gegen ihn gerichteten Angriffe (dieser Theil des Habel'schen Vortrages füllt etwa dreissig Seiten!) müssen wir übergehen und beschränken uns auf Mittheilung einiger wenigen Stellen, aus welchen zur Genüge erhellt, dass an eine Versöhnung der beiden Gegner nicht zu denken war:

„So lange wenigstens Sie, meine Herrn, die Redaction mir weiter anzuvertrauen geneigt sind, wollen Sie mir es nicht verübeln, wenn ich nach den bisherigen Ihnen bekannten Antecedentien auch für die Zukunft eine jede Geschäftsberührung mit Herrn Friedemann, welchen Namen sie auch haben mag, unter allen Umständen vermeide."

„Da man nach diesen unaufhörlichen öffentlichen Angriffen des Herrn F. vermuthen könnte, als hätte ich irgend welche persönliche Veranlassung dazu gegeben, so muss ich auf das bestimmteste erklären, dass ich meiner Seits weder seiner literarischen noch amtlichen Thätigkeit nirgends, oder auch nur durch einen einzigen Zeitungsartikel bis jetzt entgegengetreten bin. Zu einer nutzlosen Zeitungspolemik halte ich meine Zeit zu kostbar. Herr F. scheint mehr Musse dazu zu haben."

Auch die Anschaffungen zur Vervollständigung des Museums der Alterthümer, um dessen Gründung und Vermehrung sich Habel so grosse und unbestreitbare Verdienste erworben hatte, waren in den öffentlichen Blättern mehrfachem Tadel begegnet, was Habel zu folgender Rechtfertigung veranlasst, bei welcher man nur bedauern kann, dass er sich zu Aeusserungen fortreissen liess, welche von persönlicher Feindseligkeit sich nicht fern hielten:

„Ueber die innere Anlage der Sammlung nach einem festen System haben auswärtige Gelehrte von Fach sich anerkennend ausgesprochen, aber ob sich Kenner auch unter den „Activen" befinden, dürfte noch gar sehr im Zweifel stehen, obgleich wenigstens Herr Friedemann gern auch dafür gelten möchte. Aber es ist nicht genug, durch dreisten Tadel, durch keckes Absprechen eine Urtheilsfähigkeit mit leeren Phrasen sich anzumassen — wie Herr F. z. B. in seinem Urtheil über Bodmann, dem er ohne weiteres „Ungenauigkeit in der Orthographie und in anderen Dingen" vorwirft und in der Nr. 260 des Beiblatts zur Nass. Allgem. Zeit. vom 2. November dieses Jahres (dem durch zehn Nummern laufenden Aufsatz „zur Nassauischen Landesgeschichte"), worin er das meiste in den Hessischen Vereinsblättern schon einmal Vorgebrachte wiederholt, schon mit Bestimmtheit weiss, dass Kindlinger ein viel gewissenhafterer und wissenschaftlicherer Forscher war, als Bodmann."

„Es ist wahrhaft lächerlich und zeugt von einer masslosen Dreistigkeit und Unbescheidenheit, den Herrn F. über Bodmann ein Urtheil fällen zu hören, einen der grössten Diplomatiker seiner Zeit — von Herrn F., der, als ihn die Landesherrliche Gnade zur Belohnung seiner hinlänglich bekannten Verdienste von dem Gymnasium zu Weilburg an das Archiv in Idstein versetzte, wohl noch kaum eine Urkunde gesehen oder in Händen gehabt, wie viel weniger diplomatische Studien gemacht hatte. Ohne dessen philologische und andere Kenntnisse bezweifeln zu wollen



möchte man fragen: Glaubt denn Herr F. wirklich, die eigentlichen Männer vom Fach durch die blosse Herausgabe seiner archivalischen Zeitschrift — durch Extracte verschiedener Arbeiten und Notizen Anderer, auf die er bei jeder Gelegenheit mit so breiter Selbstgenügsamkeit wiederholt hinweist, und andern Wortkram so geblendet zu haben, dass er meint, sie durchschauten seinen inneren Gehalt in dieser Branche der Wissenschaft nicht?"

Noch möge der Schluss des Habel'schen Vortrags hier eine Stelle finden (S. 281 f.):

„Aus dem eben Mitgetheilten sowie aus den vorhergehenden Jahresberichten werden Sie, meine Herrn, sich von der ununterbrochenen Wirksamkeit des Vorstandes überzeugt haben. Die Vorlage der Ergebnisse unserer Thätigkeit widerlegt am vollständigsten die gegen uns erhobenen Verdächtigungen, und hiernach kann man leicht erkennen, wer die Zwecke des Vereins ehrlich gefördert und wer denselben geschadet hat."

„Es wird Ihnen eben so wenig unklar geblieben sein, welche Motive den sogenannten „reinen Absichten" der verdienstvollen Activen zum Grunde lagen, und welche Mittel sie sich erlaubten zur Erreichung ihrer Zwecke.

„Urtheilen Sie nun, m. H., ob wir uns hiernach mit solchen Beförderern des Vereins irgendwie noch in irgend eine Geschäftsberührung einlassen oder in sonstige Beziehungen treten konnten — ob der Vorstand Unrecht hatte, wenn er einem solchen heillosen Treiben und den seit einem ganzen Jahre unaufhörlich fortgesetzten Machinationen, über welche ich kein Wort weiter verlieren will, bis jetzt das beharrliche Schweigen der tiefsten Verachtung entgegensetzte."

„Mögen die rührigen Activen nun fortfahren in ihren planmässigen Angriffen (Anm.: „Dies ist seither in reichlichem Masse geschehen"), wie wir es von ihnen nicht anders erwarten. Dieses Feld ihrer preiswürdigen Thätigkeit wollen wir ihnen gerne überlassen. Unsererseits werden wir dagegen, so lange Sie uns, m. H., mit Ihrem Vertrauen beehren, nicht müde werden, unsere geringen Kräfte, wie sonst, der wirklichen Förderung der Vereinszwecke mit Treue und Ausdauer zu widmen."

Den Bericht über diese am 20. December 1849 abgehaltene Generalversammlung, welche erst um vier Uhr nachmittags geschlossen wurde, schliesst Habel mit den Worten (S. 286):

„Da sonstige Vorträge nicht angemeldet waren, so wurde bei ohnehin schon allzuweit vorgerückter Zeit, nachdem sämmtliche Anwesende (die Zahl derselben ist nicht angegeben, ebensowenig die Zahl der Votanten bei der Vorstandswahl) ihre lauteste Indignation über die gegen den Vorstand seither gerichteten Angriffe kund gegeben hatten, die Sitzung geschlossen." Bei der vorhergegangenen schriftlichen Abstimmung war die Wiederwahl der sämmtlichen Vorstandsmitglieder erfolgt.

Der gedachte Bericht, mit welchem das erste Heft des 1850 erschienenen vierten Bandes der Annalen schliesst, ist der letzte Beitrag, welchen Habel für diese Zeitschrift lieferte.

Das wichtigste Actenstück zur Kenntniss der in dem Vereine eingetretenen Zerwürfnisse ist das über die Generalversammlung vom 24. Juli 1851 aufgenommene Protokoll, welches wir wortgetreu und unverkürzt aus den Vereinsacten hier mittheilen:

Geschehen zu Wiesbaden am 24. Juli 1851.

Nachdem auf Einladung des Vorstandes des Nassauischen Alterthumsvereins die jährliche Generalversammlung auf den heutigen Tag ausgeschrieben worden war, fanden sich eine Anzahl von Mitgliedern zur festgesetzten Stunde im Locale des Museums ein, und wurde die Sitzung um halb elf Uhr vormittags eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Oberappellationsrath Strobel, begann mit einer historischen Uebersicht der seitherigen Wirksamkeit des Vereins, welche durch die Interpellation des Mitgliedes Herrn Hofrath Leyendecker unterbrochen wurde, welche auf Modification resp. Abänderung des seitherigen Geschäftsganges bei Abhaltung der Generalversammlung gerichtet war. An einer über diesen Gegenstand sich entspinnenden Discussion betheiligten sich, nachdem Dr. Rossel gegen eine seiner Behauptung nach unrichtige Darstellung des Verhältnisses, in welchem er mit seinen temporären Arbeiten für den Verein zu dem Vorstande desselben gestanden, Protest erhoben hatte, mehrere Herrn und stellte in Folge derselben Herr Hofrath Henoch den schriftlichen Antrag:

1) dass ein schriftliches Protokoll über die heutige Generalversammlung geführt und sofort ein Protokollführer bestimmt werde;
2) dass eine bestimmte Tagesordnung für die heutige Generalversammlung, bevor die Discussionen fortgesetzt würden, festgesetzt werden möge.

Der Herr Vorsitzende brachte diesen Antrag zur Abstimmung und entschied sich die Generalversammlung für denselben per majora.

Hierauf wurde Herr Karl Ebenau zum Protokollführer bestimmt, und ferner per majora entschieden, dass die Wahl des Vorstandes des Vereins vor allem Anderen vorgenommen, und dann erst der Bericht des Herrn Secretärs desselben über die seit der letzten Generalversammlung vorgenommenen und ausgeführten Arbeiten vorgetragen werden solle.

In Folge dieser Anträge resp. Beschlüsse der Generalversammlung wurden die Herrn Henoch und Brugman zu Stimmensammlern bei der nunmehr vorzunehmenden Wahl designirt; von denselben, nachdem die Zahl der anwesenden Mitglieder constatirt und auf 35 angegeben worden, die schriftlichen Abstimmungszettel eingesammelt und das Resultat der Wahlhandlung folgendermassen bestimmt:

Zum Director des Vereins wurde erwählt:

Herr Hofgerichtsrath Freiherr von Löw mit 28 Stimmen.

Zu Vorstandsmitgliedern:

1) Herr Kaufmann Lugenbühl mit 31 Stimmen,
2) „ Medicinalrath Dr. Zais mit 25 „
3) „ Architekt Kihm mit 24 Stimmen,
4) „ Baurath Görz mit 23 Stimmen,
5) „ Dr. Rossel mit 21 Stimmen,
6) „ Hofrath Henoch mit 20 Stimmen.

Nach diesen Herrn hatten die meisten Stimmen:

Herr Archivar Habel: 15,
Freiherr von Preuschen: 12,
Herr Schulinspector Ebenau: 10.

Nach Vorlesung des gegenwärtigen Protokolls bemerkte Herr Dr. Rossel, dass er wünsche, um jede Persönlichkeit von den heutigen Verhandlungen fern zu halten, dass sein Protest im Protokolle unterdrückt werden möchte,

sowie Herr Hofrath Leyendecker sich dagegen verwahrte, den Herrn Vorsitzenden unterbrochen zu haben, da seine Interpellation vor Beginn von dessen Darstellung stattgefunden habe.

Hierauf reichte Herr Sollmann den schriftlichen Antrag ein:

der neue Vorstand solle gleichzeitig als Commission zur Revision der Statuten betrachtet werden und bleibe es ihm überlassen, zu diesem Behuf noch andere Mitglieder hinzuzuziehen,

welcher Antrag von der Generalversammlung zum Beschluss erhoben wurde.

Ein weiterer schriftlicher Zusatzantrag des Herrn Rossel ging dahin:

der neue Vorstand solle in seiner Eigenschaft als Revisionsausschuss der Statuten baldmöglichst und jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres seine Vorschläge einer demnächst zu berufenden Generalversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorlegen,

welcher Antrag gleichfalls zum Beschluss erhoben wurde.

Der weitere schriftliche Antrag des Herrn Brugman, dahin lautend:

es möge eine Commission von 5 Mitgliedern des Vereins ernannt werden, welche zugleich die Inventarien zu revidiren und dem Vorstande demnächst Bericht zu erstatten habe,

wurde zur Discussion und Abstimmung gebracht und gleichfalls angenommen.

Da Niemand weiter einen Antrag zu stellen hatte, so wurde Herr Secretär Habel von dem Vorsitzenden aufgefordert, seinen Jahresbericht vorzutragen — auf seine Bemerkung indessen, dass die Zeit schon so weit fortgeschritten sei, wurde von der Generalversammlung ausdrücklich verlangt, dass der Bericht vorgetragen werden möge. Dieses geschah denn auch; worauf denn zum Schluss der Antrag des Schulinspectors Ebenau, dass die Generalversammlung dem Herrn Archivar Habel ihren Dank für seine seitherigen Bemühungen zur Förderung der Vereinszwecke und zur Anerkennung von dessen wissenschaftlichem Rufe im In- und Auslande aussprechen möge, angenommen wurde, gegen welchen Dank jedoch Herr Habel sich verwahren zu müssen glaubte, indem diese Anerkennung in der Nichtwiederwahl seiner zum Vorstande schon gelegen sei.

Hierauf wurde die Generalversammlung geschlossen.

Wiesbaden wie oben.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Protokollführer	Der Vorstand
C. Ebenau.	Strobel.

Nachträglich drückte die Generalversammlung noch den Wunsch aus, dass Herr Archivar Habel sich auch fernerhin der Bearbeitung und Herausgabe von Bär's diplomatischer Geschichte des Klosters Eberbach, des *Oculus memoriae* und der topographischen Darstellung des Klosters unterziehen möge, zumal da schon so bedeutende Vorlagen aus Vereinsmitteln für Herstellung derselben stattgefunden hätten. Herr Archivar Habel behielt sich die Entschliessung über diesen Gegenstand vor.

Wiesbaden wie oben.

Der Protokollführer	Der Vorstand
C. Ebenau.	Strobel.

Wir haben bereits oben bemerkt, dass Habel sich veranlasst sah, in Folge seiner Nichtwiederwahl in den Vorstand, welche ihn aufs tiefste kränkte, aus dem Vereine auszutreten und dass gleichzeitig noch elf andere Mitglieder ihren Austritt aus demselben erklärten. Die Fortsetzung der von ihm im Auftrage des Vereins unternommenen Arbeiten

über die Abtei Eberbach (ein Theil der diplomatischen Geschichte Bär's befand sich bereits unter der Presse) lieferte er nicht, wie wir ebenfalls oben bei Besprechung der Eberbacher Publicationen mitgetheilt haben. Auch ist der Bericht, welchen er in der Generalversammlung vom 24. Juli 1851 vorgelesen hatte, niemals veröffentlicht worden; die erste am 20. October 1851 ausgegebene Nummer der „Mittheilungen", welche von dieser Zeit an die Vereinsnachrichten, getrennt von den Annalen, aufnahmen, beginnt mit dem Berichte über die am 7. September 1851 abgehaltene Generalversammlung.

Indem wir unserem Berichte über die unerfreulichste Periode in der Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins noch ein kurzes Schlusswort beifügen, glauben wir nicht befürchten zu müssen, dass man uns zurufe: *Jncedis per ignes suppositos cineri doloso!* Wir hoffen bei unserer Beurtheilung der gedachten Zerwürfnisse um so weniger auf Widerspruch zu stossen, als wir bei allen betheiligten und der Verhältnisse vollständig kundigen Personen nur einer und derselben Ansicht und Auffassung dieser Verhältnisse begegnet sind. Habel's grosse Verdienste um den Verein, insbesondere um das Museum der Alterthümer, als dessen Gründer und vorzüglichster Förderer er zu betrachten ist, wurden allgemein anerkannt; auch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit sowie die Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit seines Characters waren selbst bei seinen Gegnern über jeden Zweifel erhaben. Bedauert wurde dagegen allgemein, dass Habel eine entschiedene Abneigung empfand, auch anderen Kräften eine Mitwirkung bei den Arbeiten für den Verein zu gestatten, was zur Folge hatte, dass die Leistungen des letzteren, da die Kraft eines einzigen Mannes unmöglich zur Befriedigung aller Anforderungen ausreichen konnte, immer mehr hinter den Ansprüchen zurückblieben, welche man an einen wissenschaftlichen Verein zu erheben berechtigt war. Es ist nicht zu verkennen, dass unter Habel's Leitung zwar für die Vermehrung der so werthvollen Sammlungen durch Ankäufe und Ausgrabungen sehr Anerkennenswerthes geschah, dass aber die andere Seite der Aufgabe des Vereins, die Erforschung der Landesgeschichte, bei weitem nicht mit gleichem Eifer gefördert wurde. Die literarische Thätigkeit des Vereins war verhältnissmässig nicht sehr bedeutend gewesen, was man gewiss zugeben wird, wenn man erwägt, dass in dem grossen Zeitraume von fast dreissig Jahren (1821—1850) nur drei vollständige Bände der Zeitschrift des Vereins erschienen, indem das zweite Heft des vierten Bandes erst 1852 herauskam, und dass alle übrigen Vereinspublicationen, welche von uns oben S. 25 aufgeführt worden sind, der Periode, welche auf Habel's Austritt aus dem Vereine folgte, angehören. In dem Leben des Vereins war nach und nach eine vollständige S t a g n a t i o n eingetreten, welche sich auch äusserlich in der Unregelmässigkeit kund gab, mit welcher die Generalversammlungen



abgehalten wurden. Die Herausgabe der Annalen, des einzigen Organes, durch welches damals der Vereinsvorstand den Mitgliedern Rechenschaft über seine Thätigkeit ablegen konnte, gerieth in's Stocken; das letzte Annalenheft, welches unter Habel's Redaction erschien, brachte seltsamer Weise auf einmal die Protokolle von vier Generalversammlungen. Der Ausfall der Generalversammlung im Jahre 1846 konnte nicht in der Verhinderung des Directors, der im Jahre 1848 nicht in der durch die politischen Bewegungen herbeigeführten Ungunst der Zeitverhältnisse Entschuldigung finden; in jenem Falle musste der verhinderte Director durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten werden; in diesem konnte man, wenn die Mitglieder des Vereins sich nicht in der Stimmung befanden, wissenschaftliche Vorträge zu halten oder anzuhören, sich auf Erledigung der durch die Statuten der Generalversammlung übertragenen Obliegenheiten und Geschäfte beschränken, wodurch wenigstens äusserlich das Vereinsleben so viel als möglich aufrecht erhalten und den Mitgliedern die fortwährende Kenntniss der Verwaltung der Vereinsangelegenheiten vermittelt worden wäre. Habel durfte sich nicht auf seine landständische Thätigkeit berufen, um das unregelmässige Erscheinen der Vereinspublicationen und die mangelhafte Besorgung der ihm als Vereinssecretär obliegenden Geschäfte zu entschuldigen; da er, wenn seine eigene Zeit und Kraft nicht ausreichte, den an ihn gestellten Anforderungen vollständig und pünctlich zu entsprechen, andere Kräfte zu seiner Unterstützung heranzuziehen verpflichtet war, was ihm, wenn er nur den Willen hatte, ohne Schwierigkeit gelungen sein würde.

Unter den obwaltenden Umständen musste die Theilnahme der Mitglieder für die Vereinsangelegenheiten allmählich bis zu völliger Gleichgültigkeit sich abschwächen. Unbegreiflich ist es, dass dieses Habel verborgen bleiben konnte, wenn er sah, dass die Jahresversammlung des Vereins eine immer geringere Anziehungskraft ausübte und dass fast nur noch Solche sich bei derselben einfanden, welche aus persönlicher Rücksicht für den Secretär sich dahin überwinden konnten, dessen mehrstündigen Bericht, in welchem alle einzelnen für das Museum erworbenen oder demselben geschenkten Gegenstände, alle in die Vereinsbibliothek übergegangenen Bücher und Zeitschriften u. s. w. aufgezählt wurden, in ausharrender Geduld anzuhören und einer Sitzung beizuwohnen, welche um zehn Uhr vormittags begann und mehrere Stunden dauerte, einmal sogar erst um vier Uhr nachmittags geschlossen wurde! Es ist eine durch ganz zuverlässige Männer, welche noch jetzt dem Vereine angehören, bezeugte Thatsache, dass zu einer der letzten Generalversammlungen, welche unter Habel's Theilnahme gehalten wurden, sich ausser ihm nur noch zwei Personen und zwar der Architekt Kihm und der Freiherr von Ritter aus Rüdesheim eingefunden hatten, und dass es nur den Bemühungen eines für Habel mit Wohlwollen erfüllten Mannes gelang,

noch einzelne Mitglieder herbeizuholen und daher nach und nach die Zahl der an der Versammlung Theilnehmenden auf höchstens zehn Personen zu steigern. Es erfolgten Austrittserklärungen in Masse aus einem Vereine, der Jahre hindurch fast kein Lebenszeichen mehr spüren liess, und Habel musste in demselben am 20. December 1849 der Generalversammlung erstatteten Berichte, in welchem er sich gegen die auf ihn gerichteten Angriffe vertheidigte, achtzig Personen verzeichnen (Annal. Bd. IV, H. 1, S. 283 u. f.), welche freiwillig aus dem Vereine ausgetreten waren, ein um so schwererer Verlust, als sich unter denselben viele befanden, welche durch ihre Kenntnisse sowie durch ihre amtliche Stellung und andere Verhältnisse in hohem Grade zur Förderung der Vereinsinteressen geeignet waren.

Bei aller Anerkennung der persönlichen Vorzüge Habel's und seiner grossen Verdienste um den Verein vermochten sich doch auch seine Freunde der Ueberzeugung nicht zu verschliessen, dass nur durch sein Ausscheiden aus dem Vorstande die Uebelstände gründlich beseitigt werden konnten, welche die Wirksamkeit des Vereins in den letzten Jahren fast völlig gelähmt hatten. Zu der Generalversammlung, durch welche der Austritt Habel's durch dessen Nichtwiederwahl in den Vorstand herbeigeführt wurde, hatten sich nicht so viele seiner Anhänger eingefunden, als erforderlich waren, um das für ihn ungünstige Ergebniss der Vorstandswahl zu verhüten, woraus man wol den Schluss ziehen darf, dass die Personen, welche die Beibehaltung Habel's in seiner bisherigen Stellung zu dem Vereine wünschten, überhaupt nur eine Minorität bildeten, da sie sich andernfalls zu jener Versammlung, welche für die Lösung der vorliegenden Frage entscheidend sein musste, in solcher Zahl eingefunden haben würden, um Habel's Wiederwahl in den Vorstand herbeizuführen.

Dass der in dem Vereine eingetretene Riss nur durch den Verlust eines so bedeutenden und verdienten Mannes geheilt werden konnte, muss man aufrichtig bedauern; aber ebensowenig wird man verkennen, dass nur auf diesem Wege das fast erstorbene Vereinsleben von neuem erweckt und jeder aufstrebenden und tüchtigen Kraft ein freies Feld für ihre Thätigkeit eröffnet werden konnte. Und es begann nun wirklich für den Verein eine Periode lebendigen und fruchtbaren Schaffens, bei welchem kein Zweig seiner Wirksamkeit vernachlässigt wurde; die Ankäufe für das Museum wurden mit Eifer fortgesetzt, Ausgrabungen veranstaltet, die Zeitschrift des Vereins erschien ohne die früheren Unterbrechungen und überdies wurden die interessanten Eberbacher und andere Publicationen zur Ausführung gebracht, auch jetzt erst die Sectionen ins Leben gerufen, über deren Thätigkeit wir oben ausführlich berichtet haben. Die sehr gelichteten Reihen der Mitglieder ergänzten sich bald wieder und von den ausgetretenen kehrten

viele zu dem Vereine zurück, unter diesen auch solche, welche als Freunde Habel's mit ihm zugleich ausgeschieden waren (Mitth. Nr. 1, S. 12) wohin u. A. auch die Decane Vogel zu Kirberg und Keller zu Idstein zu rechnen sind.

Ueber die Verdienste, welche sich Dr. Rossel, für dessen Thätigkeit sich mit Habel's Ausscheiden ein weites und schwieriges Feld eröffnete, um die Wiederbelebung und das fernere Gedeihen des Vereins erwarb, haben wir in dieser Denkschrift wiederholt eingehend zu reden Veranlassung gehabt.

Dem Archivar Habel bewahrte der Alterthumsverein, als seinem verdienstvollen Mitbegründer und Förderer, stets ein dankbares Andenken. Wie der Vorstand jede Gelegenheit ergriff, um dem verehrten Manne diese seine Gesinnung zu erkennen zu geben, und wie Habel seinerseits diese Kundgebungen in freundlichster Weise erwiederte, werden wir unten zu erwähnen nicht unterlassen.

Im Folgenden haben wir nun Habel's Wirksamkeit auf dem Gebiete der Alterthumskunde in der auf seinen Austritt aus dem nassauischen Alterthumsvereine folgenden Periode darzustellen.

Zunächst erwähnen wir seine Mitwirkung bei der Stiftung des römisch-germanischen Museums in Mainz. In der Generalversammlung des Mainzer Alterthumsvereins vom 14. Februar 1853 hielt er über diese Stiftung einen Vortrag, dessen wesentlichen Inhalt wir hier nach dem in den „Periodischen Blättern“ (Nr. 1, ausgeg. im Mai 1853, S. 13 f.) enthaltenen Berichte mittheilen:

„Hierauf berichtet der Archivar Habel über das römisch-germanische Museum. Zuerst besprach er die Veranlassung zur Gründung eines solchen Museums, welches nach der ursprünglichen Idee des Freiherrn von Aufsess in Nürnberg die Denkmale nicht nur der römisch-germanischen Zeit, sondern auch des Mittelalters in Abgüssen oder Abbildungen u. dgl. enthalten sollte; die Ausführung dieser colossalen Idee schien nur dadurch erreichbar, dass man in der Mainzer Versammlung für die Denkmäler der römisch-germanischen Zeit das Museum der Stadt Mainz anwies, die christlichen Denkmäler der Stadt Nürnberg überlassend. Hierauf zeigte der Vortragende, wie Mainz mit vollem Rechte zu dieser Ehre und zu diesem Vorzuge erwählt worden sei, einmal weil an diese Metropolis des oberen Germaniens die grössten historischen Erinnerungen sich knüpften, und dann, weil das hiesige Museum die reichste Sammlung römischer Alterthümer und viele kostbare und seltene germanische Gegenstände enthalte. Dass aber die Idee eines solchen Museums immer mehr Anklang finde, und sich vielfacher Theilnahme erfreue, davon gibt den erfreulichsten Beweis ein von Seiten S. K. H. des Prinzen Johann von Sachsen als Präsident des Centralausschusses der deutschen Geschichtsvereine in Dresden an den hiesigen verehrlichen Stadtrath gerichtetes Schreiben, worin der Wunsch ausgedrückt ist, durch Ueberlassung der zur Aufstellung der Nachbildungen erforderlichen Räume die wissenschaftlichen Zwecke des Museums zu unterstützen. Und wir sind der sicheren Hoffnung, dass der städtische Vorstand, wie bisher die Zwecke des Vereins, so auch das neu emporblühende Museum einer wohlwollenden Berücksichtigung unterziehen werde, besonders da durch eine solche Sammlung die Besuche der Fremden vermehrt, und

deren längerer Aufenthalt dahier ausser Zweifel gestellt, so dass auch das materielle Wohl der Stadt hierdurch gefördert wird. Hierauf schilderte der Vortragende, wie das Museum nicht die Originalien selbst, sondern die Nachbildungen derselben (und zwar mehr plastische als bildliche) zu sammeln habe, und zählte ausführlich auf, welche Masse von Gegenständen das Alterthum uns aufbewahrt habe, die theils in Modellen, theils in Abformungen, immer in natürlicher Grösse und wo möglich in denselben Farben, oder in Zeichnungen aufzustellen seien, wodurch in kurzer Zeit die Anschauung und Kenntniss des Alterthums in allen seinen Theilen mehr gefördert wird, als durch zeitraubende Bereisungen zerstreuter Sammlungen. Als Beleg hierfür wies er auf die aufgestellten Proben hin, meist Nachbildungen der Fundstücke bei Weisskirchen, welche durch die höchst gelungene Colorirung des Herrn Lindenschmit den Originalien ganz ähnlich seien. Endlich behandelte der Vortragende noch die Art, wie der Vorstand des Centralmuseums seine Thätigkeit wirksam und erfolgreich entfalten könnte, und zeigte, wie es vornehmlich in dem Tausch mit anderen Vereinen geschehen werde, wozu sich namentlich in den Sammlungen unseres Museums der reichlichste Stoff darbietet, besonders da hier sich viele höchst werthvolle Gegenstände finden, die anderen Museen sogar in den ersten Städten Deutschlands gänzlich fehlen, so dass ein Austausch nur beiderseits erwünscht sein kann. Dieser Tausch wird natürlich von unserer Seite sich nach der Unterstützung richten müssen, welche der neuen Anstalt zu Theil wird.“

Am 5. September 1854 wurde das in der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher zu Mainz am 16. September 1852 gegründete römisch-germanische Centralmuseum (S. oben S. 4) dem Publicum zum ersten Mal eröffnet. Zur Leitung desselben war ein aus fünf Personen bestehender Vorstand gewählt worden, welchem ausser dem Archivar Habel noch Dr. med. Wittmann, Stadtbaumeister Laske, Maler L. Lindenschmit und Architekt Roos, sämmtlich aus Mainz angehörten (Per. Bl. 1854, Nr. 3, S. 72). Das Centralmuseum, welches unter der unmittelbaren Fürsorge des „Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz“ steht, gedieh insbesondere durch die eifrige Thätigkeit des Dr. Lindenschmit zu immer schönerer Blüte. Auch noch in neuester Zeit bekundete der Gesammtverein sein lebhaftes Interesse für die wichtige Anstalt, indem er eine aus dem Hofrath Dr. Fickler in Mannheim, dem Archivar Dr. Grotefend in Hannover und dem Dr. jur. Schalk in Wiesbaden bestehende Commission beauftragte, über den Zustand des Centralmuseums zu berichten. Der Bericht der Commission wurde im Correspondenzblatte veröffentlicht.

Habel Vorsitzender der Limescommission.

In der ersten Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine, welche vom 16. bis zum 19. September 1852 in Mainz gehalten wurde (S. oben S. 3) stellte Archivar Habel den Antrag: dass zur Aufsuchung der Reste des römischen Pfalgraben *(limes imperii Romani)* von jedem betreffenden Alterthums-

vereine ein Ausschuss gewählt werden solle. Der Gesammtverein erhob diesen Antrag zum Beschlusse und ernannte einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Centralausschuss, welcher die Leitung des ganzen Unternehmens besorgen und die Arbeiten der Specialausschüsse prüfen, ordnen und zu einem Ganzen vereinigen sollte. Die Mitglieder des Centralausschusses waren: August von Cohausen, damals Hauptmann im Ingenieurcorps zu Mainz, der Archivar Habel, Dr. Lindenschmit, der mecklenburgische Legationsrath Guido von Meyer in Darmstadt und der spätere Archivdirector in Idstein Freiherr v. Preuschen, welche beide Letzteren zu Habel in nahen freundschaftlichen Beziehungen standen. Habel wurde zum Vorsitzenden des Centralausschusses gewählt. Die Zusammensetzung des letzteren war ohne Zweifel eine im Ganzen sehr glückliche, da fast sämmtliche Mitglieder der ihnen gestellten Aufgabe vollständig gewachsen und alle mit dem grössten Eifer für die Lösung derselben erfüllt waren.

Schon am 14. Februar 1853 erstattete Legationsrath von Meyer in der Generalversammlung des Mainzer Alterthumsvereines einen Bericht über den Beginn der Arbeiten, dessen Inhalt wir hier nach dem in die „Periodischen Blätter“ aufgenommenen Referate (Nr. 1, ausgeg. im Mai 1853, S. 14 f.) folgen lassen:

„Nun berichtete Herr Legationsrath von Meyer aus Darmstadt im Auftrage der Commission zur Erforschung des *limes imperii Romani*. Zuerst erklärte derselbe, wie er seit einer Reihe von Jahren zuerst im Nassauischen die Reichsgränze der Römer und ihre Niederlassungen daselbst zum Gegenstande seiner Untersuchungen genommen, namentlich wegen der Saalburg (wahrscheinlich *Artaunon* des Ptolemäus) bereits mit Hessen-Homburgischen Behörden in Vernehmen getreten, die weiteren Untersuchungen aber besonders wegen der politischen Wirren unterblieben seien; jetzt aber, da eine besondere Commission von der Mainzer Versammlung zur Erforschung des *limes* ernannt sei, werde sich diese demnächst eine Begehung desselben angelegen sein lassen, vorerst, wie er vorschlage, die merkwürdige Strecke vom kleinen Feldberg, Castell Heidenkirche bis zur Saalburg, resp. Kapersburg in Untersuchung ziehen; dass davon eine Karte der Nürnberger Versammlung vorgelegt werden könne, hofft mit Zuversicht der Vortragende. Auch wird der Commission die Benutzung der verdienstvollen Arbeiten des zu früh verstorbenen K. Preuss. Oberstlieutenant Schmidt in Köln über den *limes* zu Theil werden; sowie die ins Detail gehenden Untersuchungen über die Taunusgegenden durch Herrn Archivrath von Preuschen in Wiesbaden der Commission bereits vorliegen; der Vortragende selbst gedenkt bald in unserer Rheinprovinz die merkwürdigen Gipfelpuncte und jene noch zu erforschende Gränze zwischen den Franken und Alemannen (bekanntlich aufrecht stehende Felsblöcke) in nähere Untersuchung zu ziehen.“

Habel begann die übernommene Aufgabe mit der Ausarbeitung von Fragen über den Zug und die Beschaffenheit des *limes*, welche den Förstern und anderen mit der Oertlichkeit vertrauten Bewohnern der betreffenden Gegenden zur Beantwortung vorgelegt werden sollten.

Leider zeigte sich aber auch bei dieser Veranlassung, dass es dem gründlich gelehrten Manne an dem praktischen Blicke bei Behandlung solcher Angelegenheiten fehlte. Sollten diese Fragen wirklich die vorliegende Aufgabe fördern, so mussten sie in möglichster Kürze und Einfachheit nur dasjenige aufnehmen, über welches die mit den örtlichen Verhältnissen ihres Reviers bekannten, aber einer gelehrten Bildung meist entbehrenden Forstbeamten, bei welchen man im Allgemeinen eine Kenntniss der seitherigen Forschungsresultate nicht voraussetzen durfte, nach ihren eigenen Beobachtungen und Erfahrungen Auskunft geben konnten. Habel hatte aber nicht weniger als 105 Fragen aufgestellt, welche nach Form und Inhalt sich als völlig unzweckmässig erwiesen, da sie auf den wissenschaftlichen Standpunct derjenigen, welche sie beantworten sollten, nicht berechnet waren, vielmehr bestimmte theoretische Kenntnisse voraussetzten, wie sie nur eigentliche Archäologen besitzen konnten. Im September 1853 war Habel mit der Ausarbeitung seiner Fragen zu Ende gekommen. Sie wurden gedruckt, sind aber, wahrscheinlich weil der Verfasser sich selbst von ihrer gänzlichen Unzweckmässigkeit und Unbrauchbarkeit überzeugt haben mochte, niemals ausgegeben worden, mithin an ihre Adresse nicht gelangt und für das Unternehmen ohne Frucht geblieben.

Einen kürzerern und praktischeren Weg, der die Sache schneller und sicherer zu fördern geeignet war, hatte Hauptmann von Cohausen im Vereine mit Archivrath von Preuschen eingeschlagen. Sie entwarfen nur achtzehn klar und einfach abgefasste, bloss auf das Wesentlichste und Nothwendigste gerichtete Fragen, welche, dem Standpuncte der Gefragten angepasst, nur Thatsächliches verlangten, liessen dieselben auf Bogen, die für die Antworten Raum verstatteten, drucken und durch Vermittlung der oberen Forstbehörden des Herzogthums Nassau, des Fürstenthums Wied und der Regierungsbezirke Trier, Coblenz und Cöln an sämmtliche Förster und Unterförster vertheilen. Bereits Ende Juli 1853 waren viele dieser Fragebogen beantwortet eingelaufen; dieselben bildeten und bilden noch, da sie sich selbstverständlich, wie im Regierungsbezirk Trier, nicht ausschliesslich auf den Pfalgraben beziehen, ein orientirendes Material für die Erforschung der Landesvertheidigung der alten Zeit überhaupt. Am 30. und 31. Juli sowie am 1. August desselben Jahres unternahm Hauptmann von Cohausen eine Begehung des Pfalgrabens auf der ganzen Strecke vom Zugmantel auf der Limburger Strasse bis zum Feldberge, in Gemeinschaft mit dem auf diesem Gebiete vorzüglich orientirten Archivrathe von Preuschen. Viele Profile wurden aufgenommen und der ganze Zug in die Karte des Herzogthums Nassau (nach den im Jahre 1819 längs der preussischen und hessischen Gränze etc. geschehenen Aufnahmen) eingetragen. Die Croquis zu den auf dieser Wanderung gesammelten Notizen über den Pfalgraben belaufen sich auf 51 Stück,

deren Nummern sich auf die Eintragungen in die erwähnte Karte beziehen. Sie wurden durch von Cohausen entworfen und Copieen derselben an von Preuschen abgegeben; ein für die Limeserforschung sehr reichhaltiges Material, welches bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden ist. Durch seine Versetzung von Mainz nach Coblenz, welche im November 1853 erfolgte, wurde von Cohausen's Verbindung mit der Limescommission gelöst, doch blieb er mit Habel noch bis zum Jahre 1855, mit von Preuschen noch bis zum J. 1857 in Briefwechsel, unternahm auch noch eine zweite Begehung des Pfalgrabens, von der Lahn bis zu den Höhen Andernach gegenüber, auf welcher er ebenfalls viele Profile aufnahm. Auch die Ergebnisse dieser Wanderung harren noch der Veröffentlichung. Uebrigens sind ganz kürzlich sämmtliche Aufzeichnungen sowie die beantworteten Fragebogen von dem Obersten von Cohausen, vorbehaltlich einer Bearbeitung durch ihn selbst, dem Archive des Alterthumsvereins übergeben worden.

Grosse und, wie es scheint, nicht nach Gebühr anerkannte Verdienste um die Erforschung des seinem Wohnorte nahe liegenden Pfalgrabenabschnittes erwarb sich der Landbaumeister Arnd zu Hanau, dessen bereits oben von uns erwähnter Schrift: „Karl Arnd's Leben, von ihm selbst beschrieben“ (Frankf. 1869) wir bei den folgenden Mittheilungen vorzugsweise gefolgt sind (S. 240 ff.), wobei wir jedoch auch zuverlässige mündliche Nachrichten benutzt haben.

Der Alterthumsverein für Hessen-Darmstadt beauftragte in Folge der von dem Gesammtvereine gegebenen Anregung den rühmlichst bekannten Alterthumsforscher Professor Dr. Dieffenbach in Friedberg mit Erforschung des betreffenden Pfalgrabenzuges, welcher zu diesem Zwecke den Spessart bereiste und seinen Bericht dahin erstattete: dass er dort keine Spuren des Pfalgrabens gefunden und sich auch schon früher bei seinen im Gebiete des Grossherzogthums Hessen vorgenommenen Nachforschungen überzeugt habe, dass der vom Taunus über Butzbach und Grüningen hinziehende Pfalgrabentheil nicht weiter als bis zum Kloster Arnsburg an der Wetter sich fortsetze. Dieselbe Ansicht vertrat später Professor Dieffenbach dem Pfarrer Lehr aus Schotten gegenüber, der ebenfalls in jener Gegend neue Pfalgrabenreste entdeckt haben wollte.

Der bairische Geschichtsverein für Unterfranken beauftragte in seinem Gebiete mit der Limeserforschung den Professor Dr. Conzen zu Würzburg, welcher eine Bereisung des Spessarts vornahm und in seinem Berichte sich ebenfalls negativ aussprach.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel wurde bei seinen Nachforschungen durch den Archivar Dr. Landau vertreten, der eine gleiche Erklärung abgab und im „Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc.“ (1854, S. 79) den von Dieffenbach und Conzen abgegebenen Erklärungen beitrat.

Der sehr thätige Hanauer Bezirksverein des zuletzt genannten Vereins, welcher der Angelegenheit einen grossen Eifer zuwandte, wählte zur Untersuchung des Pfalgrabens einen Ausschuss, welchem auch der Landbaumeister Arnd, früher in Gelnhausen, angehörte. Letzterer bereitete sich durch sorgfältige Studien für das beabsichtigte Unternehmen vor, und nachdem er sich mit Allem bekannt gemacht, was [illegible] 1697, Fuchs 1771, Wenck 1789, Gerning 1823, Hofrath

Steiner 1834 über den Pfalgraben geschrieben hatten, begab er sich, mit dem Buche Steiner's „Geschichte der unteren Maingegend unter den Römern", welches er stets in der Tasche trug, ausgerüstet, auf die Wanderung.

Arnd war so glücklich, auf seiner ersten Reise, welche er bis nach Wiesen im Spessart ausdehnte, Pfalgrabenreste zu finden; auf einer zweiten Reise lernte er auch den von Vilbach gegen Wirtheim ziehenden colossalen Wall kennen. Zu Anfang Juni 1855 setzte er sich mit Habel in Verbindung und machte demselben von den Ergebnissen seiner Untersuchung Mittheilung. Dieser lud ihn zu einem Besuche auf die Salburg ein, wo er gerade damals mit Ausgrabungen beschäftigt war, nahm Kenntniss von den Forschungen Arnd's und munterte denselben, ohne über dieselben ein Urtheil auszusprechen, zur Fortsetzung der begonnenen Untersuchungen auf.

Im Jahre 1856 durchwanderte Arnd von Wiesen aus den Spessart bis Miltenberg und es gelang ihm, aus kleinen Resten den Lauf des Walles festzustellen: worauf er im Frühjahr 1857 auch eine Nachforschung auf Darmstädtischem Gebiete, vom Kloster Arnsburg aus, unternahm. Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden im „Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc." veröffentlicht (1854, Nr. 9, 1856, Nr. 4 und 5, 1857, Nr. 12).

Ueber sein Verhältniss zu Habel bemerkt Arnd (S. 245), dass er mit demselben während seiner vieljährigen Nachforschungen in beständigem Verkehre gestanden und öftere Besuche von ihm empfangen habe, auch sechzehn Briefe aus dieser Zeit von demselben besitze. Ueber die oben erwähnten von Habel für die nassauischen Förster aufgestellten Fragen sagt er: „Nicht durch die Aufstellung solcher von hundert Personen zu beantwortenden Fragen, sondern durch einen geübten Blick zur Unterscheidung der von Menschenhänden herrührenden Unebenheiten von solchen, welche die Natur gebildet hat, — ferner zur Unterscheidung der grossartigen, einem weitgreifenden Endzwecke gewidmeten von kleinen localen Zwecken gewidmeten Werken konnte die vorliegende Frage ihre Lösung finden." Arnd brachte der Sache, welcher er sich mit so grossem Eifer widmete, nicht unbedeutende Opfer an Zeit und Geld. Die Generalstabscharten, nach welchen Habel stets vergeblich verlangte, hatte er sich „für sein Geld" erworben; die Forstbeamten fand er fast überall zu seiner Begleitung bereit, doch bedurfte er oft noch besondere ortskundige Führer, welche er mit grösster Vorsicht auswählen musste und nur gegen reichlichen Lohn erhalten konnte. Die Aufnahme, welche die den Interessen der Wissenschaft gewidmeten Bemühungen des wackeren Mannes in den gelehrten Kreisen fanden, scheint keineswegs seinem guten Willen und dem wirklichen Werthe des von ihm Geleisteten entsprochen zu haben. Ob die oft nur kurzen, häufig unterbrochenen und in keiner weiteren Fortsetzung aufzufindenden Wälle nnd Gräben wirklich einst als *Limes imperii Romani* gedient haben, oder ob manche derselben nachrömische oder mittelalterliche Vertheidigungsanstalten sind, kann zwar nicht überall überzeugend erwiesen werden; jedenfalls aber geben viele derselben den entschiedenen Anhalt dafür, die Wetterau und den Spessart nicht mehr als eine offene Lücke in der römischen Gränzwehr ansehen zu müssen.

Habel erstattete im „Correspondenzblatte" vom Januar 1854 über die Arbeiten der Limescommission den ersten Bericht, „in welchem aber von dem Pfalgraben selbst kein Wort vorkommt, sondern nur von der Salburg die Rede ist" und ebenso verhält es sich mit seinem in Nr. 3 dieses Blattes von 1856 abgedruckten Berichte.

Wir gestatten uns, hier eine Stelle aus einem Aufsatze von Dr. Römer-Büchner: „Zur Frage über den römischen *limes*" (Period. Bl. von 1855, Nr. 5, S. 152) einzuschalten, wo derselbe bemerkt: „In der Versammlung des Gesammtvereins zu Münster am 15. Sept. v. J. (1854) erstattete Herr Habel von Schierstein Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Erforschung des *limes imperii Romani;*



jedoch vermisst man den Nachweis über von der Commission wirklich vorgenommene Nachgrabungen und Untersuchungen, sowohl im Allgemeinen als auch speciellere. Wir bedauern, an der Excursion nach Soest nicht theilgenommen zu haben, auf welcher der Berichterstatter die Hauptsache, nämlich das Nähere über die Ausgrabungen auf der Salburg, mittheilen wollte, während Jedermann erwarten durfte, diesen wichtigen Gegenstand in öffentlicher Sitzung abhandeln zu hören."

Arnd reichte unter'm 10. Juli 1857 dem für die Erforschung des Pfalgrabens gewählten Centralausschusse einen von zwei Karten begleiteten ausführlichen Bericht ein und wiederholte zugleich die früher ausgesprochene Bitte, dass der Centralausschuss unter seiner Begleitung von einigen durch ihn aufgefundenen Theilen des betreffenden Pfalgrabens eine Besichtigung vornehmen möge.

Habel stattete über diese Eingaben Arnd's einen im Correspondenzblatt (1857 Nr. 2) abgedruckten Bericht ab, in welchem er sich über die Realität der Angaben Arnd's nicht aussprach. „Er dankte zugleich für die bewilligten 50 Thlr. und bat um weitere Verwilligung, welche ihm auch zugesagt wurde."

Im September 1859 erfolgte das Zerwürfniss zwischen Habel und Landau, welches unten von uns besprochen werden wird. Beide besuchten in Folge desselben die Jahresversammlung des Gesammtvereins von 1860 nicht, und auch die Auflösung der seitherigen Verbindung zwischen Habel und Arnd scheint durch diese unerfreuliche Zwistigkeit herbeigeführt worden zu sein. Letzterer bemerkt hierüber: „Obwohl mir diese Sache ganz fremd und ich mit Landau gar nicht befreundet war, so kann ich es doch nur dieser Ursache zuschreiben, dass Habel seine Correspondenz mit mir plötzlich abbrach."

Mit der Aufnahme, welche die Forschungen Arnd's bei dem „Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde" in Cassel, dessen Leitung damals vorzugsweise in den Händen Landau's, seines thätigsten Vorstandsmitgliedes lag, fanden war Jener nichts weniger als zufrieden, indem es in seiner Selbstbiographie heisst: „Eben so ablehnend verhielt sich der Kurhessische Geschichtsverein in Cassel meinen Forschungen gegenüber; den von mir zugeschickten Mittheilungen verweigerte er die Aufnahme in seiner Zeitschrift und Landau erneuerte noch im Februar 1858 in Nr. 5 des Correspondenzblattes abermals seine Protestation gegen die Existenz von Resten eines römischen Pfalgrabens in der betreffenden Gegend."

Einen umfassenden Bericht sandte Arnd unter'm 6. October 1859 an den Gesammtverein, der in die Nr. 2 des Correspondenzblattes aufgenommen, auch der zweiten Ausgabe seiner sehr beachtenswerthen Broschüre vorgedruckt worden ist:

> „Der Pfalgraben, nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen, nebst Beiträgen zur Erforschung der übrigen römischen wie auch der germanischen Baudenkmale in der unteren Maingegend" Frankf. 1861 (Mit vollständiger Karte).

Von dem auf diesem Gebiete sehr competenten Archivdirector v. Preuschen wurde über diesen Bericht Arnd's, was diesem unbekannt geblieben zu sein scheint, ein sehr günstiges Gutachten abgegeben.

Im Herbste 1860 besuchte Arnd die Generalversammlung in München, wo er sogleich die für ihn unangenehme Wahrnehmung machte, „dass keiner der anwesenden Herrn das Correspondenzblatt gelesen zu haben schien." Da er der von dem Gesammtvereine gewählten Commission nicht angehörte, so war nicht er, sondern ein Mitglied der letzteren, der Legationsrath von Meyer, Berichterstatter über die Limesforschungen. Dieser verbreitete sich über eine von ihm und Habel vorgenommene Durchwanderung des Odenwaldes, des Spessarts und der Wetterau, welche mit grossen Opfern verbunden gewesen und von glänzendem Erfolge gekrönt worden sei, worüber Arnd (S. 248 u. Anm.) bemerkt: „Diese Herrn hatten doch bereits im

Jahr 1857 zu diesem Zwecke von dem Verein 50 Thlr. ausgezahlt und die Versicherung zu noch weiterer Unterstützung erhalten. Der Bericht enthält, wie dies noch heute in Nr. 13 und 15 des Correspondenzblattes nachgelesen werden kann, kein Wort vom eigentlichen Gegenstande der betreffenden Untersuchungen vom römischen Pfalgraben, auch keine nähere Bezeichnung jener glänzenden Erfolge und auch — wie sich dies von selbst versteht — keine Erwähnung der von mir ausgegangenen Bestrebungen, obwohl ich mich wiederholt erboten hatte, diesen Herrn als Führer zu dienen und ihnen die von mir aufgefundenen Reste vorzuzeigen. Da ich gegenwärtig war, so ergriff auch ich das Wort; dasselbe wurde aber als unbeglaubigt angesehen und in das Sitzungsprotokoll nicht aufgenommen."

Noch viel schlimmer erging es Arnd in derselben Versammlung bei seinem Vortrage über die germanischen Asphaltgefässe. Die bezügliche Stelle in seiner Autobiographie mag zwar pikant erscheinen, enthält aber so heftige persönliche Ausfälle des sehr gereizten Mannes gegen einen bekannten Alterthumsforscher, dass wir uns auch dann, wenn sie zu unserem Gegenstande in naher Beziehung stände, zu ihrer Aufnahme nicht würden entschliessen können.

Endlich fanden Arnd's Forschungen bei unbefangenen Sachkennern verdiente Würdigung, wozu ohne Zweifel die Veröffentlichung der erwähnten Schrift wesentlich beigetragen haben wird. Hierüber spricht er in seiner Autobiographie S. 245 sich also aus: „Auf eine bis dahin von allen kritischen Blättern beobachtete Ignorirung meiner Ergebnisse erfolgte endlich in Nr. 8 des „Nürnberger Anzeigers" vom Jahre 1862 das Eingeständniss, dass mit denselben der betreffende Gegenstand als erledigt angesehen werden könne. — In gleichem Sinne lauten auch die Erklärungen, welche am 16. September jenes Jahres in der Versammlung des Gesammtvereins zu Reutlingen abgegeben wurden. — Es war diese Aufgabe unstreitig die bedeutendste unter allen denen, deren Lösung dem Gesammtverein vorbehalten war und wenn noch fortwährend Zweifel an der Realität der von mir gelieferten Ergebnisse obwalten, so liegt hievon die Schuld nicht an mir."

Jedenfalls muss man in Arnd einen eifrigen, praktischen, in Feld und Wald bewanderten, selbst sehenden Mann, der als Wegebaumeister in dem von ihm geschilderten Lande zur Lösung der gestellten Aufgabe vorzüglich geeignet war, anerkennen und seinem Namen ist eine ehrenvolle Stelle in der Reihe der Pfalgrabenforscher gesichert.

Habel hat, wie das Correspondenzblatt nachweist, wiederholt der Versammlung des Gesammtvereins über den Fortgang der Arbeiten der Limescommission berichtet; allein seine Vorträge konnten Niemanden befriedigen, da er fast nur Anläufe nahm, ohne zum Ziele zu gelangen, von seinem Gegenstande absprang und Fremdartiges einmischte, von wirklichen Erfolgen der Arbeiten aber nicht zu berichten vermochte. Wollte doch Habel, den östlichen Anfangspunct des Gränzwalles bei Kehlheim an der Donau überspringend, die Forschungen der Limescommission sogar über Ungarn ausgedehnt wissen, um so das ganze System der Gränzbefestigung der Römer von Dacien bis zum Niederrheine zur Anschauung zu bringen! Schon vor seinem Tode war die Wirksamkeit der Commission allmählich erstorben; die bei ihm als dem Vorsitzenden eingegangenen Arbeiten befinden sich in seinem Nachlasse zu Miltenberg und harren noch der Benutzung. Die Commission, an deren Zusammentritt man für die Erforschung des so

wichtigen Denkmals der Römerherrschaft die kühnsten Hoffnungen knüpfte, hat ein sichtbares und irgend bedeutendes Ergebniss ihrer Thätigkeit nicht geliefert und aufs neue eine alte Erfahrung bestätigt, dass solche Arbeiten, bei welchen es auf Erforschung eines bestimmten in sich fest abgegränzten Gebietes ankommt und um Gewinnung von Resultaten sich handelt, im Wesentlichen von einem einzigen dem Unternehmen vollkommen gewachsenen Mann, welchem sich andere Kräfte willig unterordnen, ausgeführt werden müssen; Commissionen aber nur da zum Ziele führen, wo bereits Gefundenes geprüft, nach bestimmten Gesichtspuncten geordnet und zu einem einheitlichen Ganzen verbunden werden soll.

Im Hinblicke auf die vielen Bemühungen, welche bereits der Erforschung des Pfalgrabens, zum Theil ohne bestimmtes Ergebniss, zugewandt worden sind, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass es endlich dem nassauischen Alterthumsvereine gelingen möchte, wenigstens auf seinem Gebiete diese Forschungen zu einem relativen Abschlusse zu bringen. Dazu ist gegenwärtig ein möglichst günstiger Moment geboten, indem ein so thätiges Mitglied der vormaligen Limescommission, Oberst v. Cohausen, der eben jetzt (im August 1871) von der Salburg aus eine Begehung des Pfalgrabens vom Feldberge bis zur Capersburg vorgenommen und in diesem Zuge zahlreiche Aufnahmen, auch einige Ausgrabungen gemacht hat, zu dem Vereine in ein näheres Verhältniss getreten ist und sich in seiner künftigen Stellung in der Lage befinden wird, unter Benutzung der verdienstvollen Vorarbeiten, welche, von früheren Forschern abgesehen, in neuerer Zeit Arnd, von Preuschen, Rossel, Fahne, Dr. Jakob Schneider in Düsseldorf u. A. geliefert haben, wenigstens für den das Gebiet des Vereins durchziehenden Theil des Pfalgrabens das Ziel zu erreichen, was die seitherige Commission nicht zu erreichen vermochte. Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass der für unsern Verein und dessen Wirksamkeit so günstig gestimmte Erbe Habels, wie er dessen Aufzeichnungen über die Ausgrabungen auf der Salburg mit so freundlicher Bereitwilligkeit dem Obersten von Cohausen zur Benutzung überliess, auch das über die Limesforschungen in dem Habel'schen Nachlasse vorhandene Material für den genannten Zweck uns nicht vorenthalten werde. Auch würde in der Vollendung der Generalstabskarte, welche wol ebenfalls in nicht ferner Zeit zu erhoffen steht, das Unternehmen eine erwünschte Förderung finden.

Habel's Ausgrabungen auf der Salburg.

Das berühmte Römer-Castell, die Salburg, liegt auf bewaldetem Gebirgssattel des Taunus, nahe an der von Homburg v. d. Höhe *)

*) So hiess das Gebirge das ganze Mittelalter hindurch bis gegen die Mitte

nach Usingen führenden Landstrasse, in einem landesherrlichen Walde, etwa eine Meile von jener Stadt entfernt. Die Lage dieses Castells, welches zu den Pfalgrabencastellen gehörte, ist mit grosser Terrainkenntniss an dem von Mainz her allein zugänglichen Uebergangspuncte über den Taunus gewählt; zu beiden Seiten wird es durch die Pfalgrabencastelle bei Reiffenberg und die Capersburg gedeckt, während es sich im Rücken vermittelst der Verschanzungen bei Heddernheim, Hofheim und Castel unmittelbar auf Mainz stützt. Die Salburg und die neben ihr angebaute bürgerliche Niederlassung wurden während der Jahre 1853 bis 1857 auf Kosten der Kurhausverwaltung (d. h. der Spielpacht-Actionäre) und mit freigebiger Unterstützung des Landgrafen Ferdinand von Hessen-Homburg ausgegraben. Die Aufsicht über das ganze Unternehmen führte eine zu diesem Zwecke zusammengetretene „Salburgcommission", die Leitung der Ausgrabungen selbst wurde dem Archivar Habel übertragen. Die Kosten dieser umfassenden Ausgrabung beliefen sich auf 5593 fl. 25 kr.; überdies wurde ein werthvoller Holzbestand im Innern des Castells, ein Areal von etwa 22 Morgen, zur Erleichterung der fortgesetzten Untersuchung entfernt.

Die Habel'schen Ausgrabungen wurden in Gerhard's „archäolog Zeitung" (1856, S. 259 ff.) und von Dr. Joseph von Hefner in der „N. Münchener Zeitung" (1856, 12. Dec.) besprochen; der letztgenannte Aufsatz fand durch die von der Salburgcommission veranstalteten Einzelabdrücke sehr grosse Verbreitung. Am ausführlichsten handelt von der Salburg G. H. Krieg von Hochfelden (Grossherzogl. Bad. Generalmajor, gest. in Baden-Baden am 11. Dec. 1860) in seinem Werke: „Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland, mit Berücksichtigung der Nachbarländer, von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen, nach Denkmälern und Urkunden, mit 137 Abbildungen im Text" (Stuttg. 1859), S. 58 ff., wo auch ein Grundriss des Castells beigefügt ist.

Der Verfasser schickt der Besprechung des berühmten Römercastells folgende Bemerkung voraus:

„Nachfolgende Mittheilungen über die zur Zeit noch nicht vollendete Aufdeckung des Castells bei Homburg verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Archivars Habel. Dem von ihm gefertigten Grundrisse wurden die angegebenen Masse entnommmen. Wohl möglich, dass sie noch einer oder der anderen Rectification bedürfen. Die durch die Umsicht und Sachkenntniss des rühmlichst bekannten Forschers bereits erlangten Resultate sind zu wichtig, als dass man sie vorerst bis zur gänzlichen Aufdeckung und Veröffentlichung ihrer Beschreibung hätte stillschweigend übergehen können. Mag auch eines oder das andere bei fortgesetzten Forschungen sich ändern, die Hauptsache steht bereits fest und verbreitet über die Gegenstände unserer Untersuchung ein bedeutendes Licht."

---

des achtzehnten Jahrhunderts, wo durch die Gelehrten der Name Taunus (Tac. Ann. I, 56; XII, 28; *Pompon. Mel.* III, 3, 3) aufkam (Latinisirung des keltischen Dun d. h. Höhe), der den deutschen Namen allmählich verdrängte.



Da Krieg von Hochfelden's Werk nicht gerade sehr verbreitet ist und seine Mittheilungen, obgleich sie bereits nach dem ersten Jahre der Habel'schen Ausgrabungen erfolgten, im Wesentlichen nicht entwerthet worden sind, so glauben wir, dass es unsern Lesern erwünscht sein werde, wenn wir den betreffenden Abschnitt des vortrefflichen Werkes hier unverkürzt aufnehmen.

„Das Castell bei Homburg. Vom Feldberg, dem Gebirgsknoten des Taunus, zieht ein kurzer und breiter Rücken gegen Osten; sein gegen Norden und gegen Süden sanft gestrecktes Gehänge wird gegen Norden und Osten von dem Laufe des Erlenbachs begränzt, welcher sich in einem weiten Kreisbogen südlich wendend, unterhalb Vilbel in die Nidda ergiesst. Auf dem Rücken erheben sich mehrere isolirte und steilere Kuppen, deren beide östlichsten einen weiten Sattel zwischen sich lassen. Hier liegt, zur Linken der von Frankfurt nach Weilburg führenden Landstrasse, eine Stunde nördlich von Homburg, das römische Castell, das im Munde des Volkes und auf den Karten mit dem Namen der „Saalburg" bezeichnet wird. Ungefähr 500 Schritte vorwärts und nördlich desselben zieht der römische Gränzwall, vom Odenwalde her, um sich weiter westlich, oberhalb der Quellen der Weil und der Ems, der Lahn zuzuwenden.

Dieses Castell diente somit, wie jenes bei Neuwied, der Besatzung des vorliegenden Theiles des Gränzwalles zur Stütze. Das Terrain gestattet hier, in dem weiten und ebenen Gebirgssattel, der den etwas tiefer gelegenen Gränzwall beherrscht, die Aufstellung grösserer Truppenmassen; die dominirende Kuppe zur Linken, sowie die geringere und entferntere zur Rechten, liegen sämmtlich rückwärts; zwischen ihnen geht die Rückzugslinie durch ein offenes Gelände.

Der Grundriss des Castells ist ein an den Ecken abgerundetes, 700 rheinländische Fuss langes und 450′ breites Rechteck. Die Ringmauer ist durchschnittlich 5′ dick, auf der nördlichen Front etwas dicker, ohne äussere Strebe-Pfeiler; sie ist aus unregelmässigen, aber möglichst horizontal gelegten Bruchsteinen, wie es scheint, eilig erbaut, und zeigt in ihrem Steinverbande die Spuren späterer Erweiterung; jetzt steht sie theilweise noch 6′ hoch über dem Boden. Innen zieht sich ein etwa 7′ breiter Wallgang an der Ringmauer hin, aussen ein doppelter Graben. Die *Porta praetoria* ist 10′, jene auf den beiden längeren Seiten sind 12′, die *Porta decumana* aber 27′ weit. Zur Rechten und zur Linken jedes Thores erhebt sich ein viereckiger Thurm, der keineswegs über die äussere Fläche der Ringmauer, sondern über die innere, 14′ bis an den Fuss der Böschung des Wallganges, vortritt. Die Breite eines solches Thurmes ist 16′, die Dicke seiner drei nach innen gerichteten Mauern (die vierte Seite bildet die Ringmauer) ist 4′, woraus zu schliessen, dass er wohl nicht sehr hoch gewesen, sondern es hier nur um eine mässig erhöhte Plattform zu thun war. Der 4′ breite Eingang befindet sich auf der von der Ringmauer abgewendeten Seite, mit Ausnahme bei der *Porta decumana*. Dort war an den Thürmen kein Eingang zu ebener Erde; auch finden sich dort die Spuren einer wohl späteren Verengung des Thorweges. Wie die etwas wenig vortretenden Anschlag-Pfosten vermuthen lassen, wurde die *Porta praetoria* nur durch ein einziges, in der äusseren Fläche der Ringmauer befindliches Thor geschlossen, die übrigen Thorwege durch zwei, indem sich auch auf der nach innen gerichteten Seite solche Anschlag-Pfosten befinden.

Am Fusse des Wallganges zieht auf allen vier Seiten ein 30′ breiter Weg hin, die *Via angularis*.

Von der *Via praetoria* hat sich bis jetzt noch nichts gefunden.

Das *Praetorium* ist ein 190′ langes und 130′ breites Gebäude, dessen vier Seiten mit den gegenüberstehenden des Rechtecks nicht genau parallel sind, und zwar von den beiden Langseiten in einem Abstand von 160′, von der *Porta praetoria* von 298 und von der *Porta decumana* von 212′. So befindet sich denn zwischen der *Porta praetoria* und der ihr zugekehrten Front des *Praetoriums* ein bedeutend grösserer Raum als auf jeder der drei übrigen Seiten.

Hinter der ganzen, der *Porta decumana* zugewendeten Seite des Praetoriums zieht sich eine 36′ breite Halle hin, mit einem Eingange in der Mitte jeder ihrer drei nach aussen gerichteten Seiten; auf der nach innen befinden sich deren fünf. Ein 10—11′ breiter Gang umgibt die vier Seiten eines quadratischen *Impluviums* in der Mitte des Baues, den übrigen Raum hinter den beiden Langseiten nehmen kleinere Wohnräume (Kammern) ein, jenen gegen die *Porta praetoria* zu, eine 29′ breite von Säulen getragene Halle, in welcher sich zwei Fussgestelle für Statuen befanden. An der Ost- und der Westseite dieser Halle sind die Grundmauern kleiner Kammern und Zellen deutlich zu erkennen. Wir werden auf diese letzteren weiter unten zurückkommen. Gegen die *Porta praetoria* öffnet sich keine Thüre oder Pforte, wohl aber tritt ein quadratischer, 23′ langer und breiter Thurm mit seinen 3½′ dicken Mauern, 5′ über die äussere Mauerflucht gegen die *Porta praetoria* vor. Die nach aussen gerichteten Mauern des Praetoriums haben eine Dicke von nur 3′. Die hier gegebenen Dimensionen der Hallen-Gänge und des viereckigen Thurmes wurden im Innern (im Lichten) genommen und sind sich nicht überall vollkommen gleich, auch die rechten Winkel nicht immer genau, was nebst der oben erwähnten Construktion des Mauerwerks auf einen improvisirten und eiligen Bau deutet. Genau nach den beiden Schenkeln des rechten Winkels, den die hinter der *Porta decumana* befindliche *Via angularis* mit der senkrecht auf sie treffenden (zur Zeit noch nicht aufgedeckten) *Via praetoria* bildet, ziehen die vordern Seiten eines 78′ langen und 63′ breiten, nur noch in seinem Grundrisse nachweislichen Gebäudes. Die dünnen, im Lichten nur 4′ von einander abstehenden Quer-Mauern sind schwer zu erklären; für Zellen zur Unterkunft stehen sie einander zu nahe; vielleicht sind sie der Unterbau irgend einer Heiz-Anstalt. Die ferneren, bisher mit so vieler Umsicht und Kenntniss geführten Ausgrabungen dürften auch hierüber Aufschlüsse geben. In der nordöstlichen Ecke des *Praetoriums* befindet sich eine Kammer mit ähnlicher Einrichtung. Das in Rede stehende, in der Ecke der *Via angularis* und der *Via praetoria*, hart an beide Strassen anstossende Gebäude rechtfertigt den Schluss, dass die *Via praetoria* nicht breiter als 44′ gewesen, denn sein Abstand von der Mittel-Linie des ganzen Castelles beträgt 22′. Hinter diesem Gebäude in nordöstlicher Richtung finden sich die Ueberreste eines Brunnens und eines kleinen viereckigen Gebäudes, vielleicht eines *Sacellum's*. Dem zuerst genannten Gebäude gegenüber, auf der andern Seite der *Via praetoria*, aber etwas mehr von ihr abstehend, befinden sich die Grundmauern eines anderen, mit dem eben erwähnten keineswegs symmetrischen; es hatte mehrere Kammern und unter einer der kleinern ein *Hypokaust*. Der am äussern Fusse der Ringmauer hinziehende, keineswegs mit Mauerwerk verkleidete Graben ist von demselben etwa 2 bis 2½′ entfernt. Ausserhalb des Castells, und zwar vor der *Porta decumana*, fand man die Grundmauern kleiner Wohngebäude einer römischen Niederlassung, wie bei den meisten grössern Castellen.

Versuchen wir die Berechnung der Besatzungsstärke nach den oben gegebenen Grundsätzen, so beträgt der Umzug 360 Rotten, die Rotte zu 6′ Breite und 5 Mann gerechnet; er erheischt somit eine Besatzung von 5 Cohorten, vorausgesetzt, dass wir hier die Cäsarische oder Augusteische Formation zu Grunde legen können. Rechnen

wir für das *Praetorium* und die Thürme eine Cohorte, so beträgt die Besatzungsstärke deren 6, die Reserve und die Ausfalls-Truppen nicht mitgerechnet.

Die über das Homburger Castell hier mitgetheilten Verhältnisse sind das Ergebniss der bisherigen Aufdeckungen (im Jahre 1855), die zur Zeit noch nicht vollendet sind und in ihrer umsichtigen Fortsetzung noch manches neue erwarten lassen; besonders liegen für die Ermittelung der Höhen-Verhältnisse des Profils noch nicht genug Thatsachen vor, namentlich in Bezug auf die ursprüngliche Höhe des Wallganges, nach welcher sich die übrigen Höhen in der Art bestimmen lassen, dass die Plattformen der Thorthürme wenigstens ein Stockwerk höher als die Schartenbank zwischen den Zinnen der Ringmauer, und jene des Praetoriums höher als die Plattformen der Thürme zu liegen kamen. Auf das bisher gefundene und festgestellte lassen sich indessen, bis das Gesammt-Resultat der Aufdeckungen vorliegen wird, nachfolgende, für unsere Untersuchungen nicht unwichtige Betrachtungen gründen.

1. Terrain und Anordnung zeigen, dass die Vertheidigung dieses Castells, den alten Grundsätzen gemäss, auf Ausfällen und auf der Unterstützung frei manövrirender, aus dem nahen Mainz herbeieilender Truppen beruhte, dass es somit weder einer langen Blokade, noch gar einer mit technischen Mitteln unternommenen Belagerung, sondern nur improvisirten Sturm-Angriffen zu widerstehen bestimmt war.

2. Die beiden Seitenthore haben eine Breite von 12′, die *Porta decumana,* hauptsächlich für die Ausfälle bestimmt, eine Breite von 27′. Nach der Cäsarischen Formation betrug die Tiefe der Centurie 5 Mann, d. h. 20′, dieses war denn auch die Breite der Front für die Centurien-Colonne im Flankenmarsch. Rechnet man aber für die Front des Mannes in der Colonne wie in der Linie nur 3′, so beträgt die Front zweier Centurien-Colonnen neben einander, d. h. die Front einer Manipel 30′, d. h. nur 3′ mehr als die Thorbreite für deren Durchlass gestattete. Wohl möglich, dass zur Zeit des Baues dieses Castells die Formation nicht mehr die alte gewesen. Auf die *Porta praetoria* kommen wir weiter unten zurück.

3. Das nächste Motiv für die Anlage der Thürme war die Vertheidigung des zwischen ihnen befindlichen Thorwegs. War dieser nach innen durch zwei starke Thorflügel geschlossen, so zeigte er die nämliche Anordnung, wie am Castelle zu Eulbach (im Odenwalde, am Ausgange des Watterbacher Thales); kam aber ein weiteres Hindernissmittel in einem äusseren Thore hinzu, so zeigt der 12′ breite und 18—20′ lange, von den Plattformen der beiden Thürme mit Wurfzeug aller Art übergossene Raum, abermals das *Propugnaculum*, allerdings im kleineren Massstabe der Thürme.

4. Die *Porta praetoria* mit ihrer ganzen, dem Feinde zugewendeten Front, wurde erst später weiter hinaus gerückt, worauf nicht nur der Steinverband der äussern Umfassung, sondern auch die rückwärtige Lage der beiden Seitenthore hinzuweisen scheinen. Die *Porta praetoria* ist nur 10′ breit, somit enger als jene, auch finden sich hier keine Anschlagsteine für innere Vorflügel, der ganze Thorweg wurde, wie es scheint, bei einem drohenden Angriff verrammelt: eine Anordnung aus jener spätern Zeit, wo das offensive Element aus der Vertheidigung zu schwinden beginnt.

5. Das *Praetorium* ist wohl erst zur Zeit der eben gedachten Verlängerung des Grundrisses, oder nach derselben entstanden; denn im älteren, ursprünglichen (nach der Lage des decumanischen und der beiden Seitenthore zu schliessen), quadratischen, wäre es viel zu nahe an die vordere Hauptfront heran getreten, so dass kein Vorlager *(praetentura)* bestanden hätte, gerade dieses aber wollte man erweitern. Das Praetorium gehört somit ebenfalls jener späteren Zeit an, wo man den Widerstand immer mehr auf die Defensive zurückführte und die innere Vertheidigung durch wehrhafte Zufluchtsörter (Reduits) vorzubereiten begann. Dass es wehrhaft gewesen, zeigt schon der, gegen den am meisten gefährdeten Punct, die *Porta praetoria*, vor-

tretende, viereckige Thurm, der auf seiner Plattform drei Ballisten mit ihrer Bedienungsmannschaft ganz bequem aufnehmen konnte.

6. In welcher Art die zwischen der Prätorischen und den beiden Querstrassen befindlichen rechteckigen Felder (Cornua), wo die Cohorten und Turmen ihre Zelte oder Lagerhütten gehabt, in den in der alten Form angelegten, aber permanent in Stein ausgeführten Castellen, für die Unterkunft der Truppen benutzt wurden, ist zur Zeit noch nicht nachgewiesen. Im Praetorium hatte die ganze Besatzung nicht Raum; sie dort, wo keine schnelle Ablösung stattfand, stets unter Zelten oder Baracken zu lassen, ging bei dem Germanischen Winter nicht wohl an, der Gefahr des Anzündens enge zusammen gedrängter Bretterhütten nicht zu gedenken. Wahrscheinlich waren diese Hütten aus Lehmwänden *(opus cratitium)*, jedenfalls aber sehr leicht gebaut, weil sich keine nachweislichen Grundmauern mehr finden. Nicht als unsere Ansicht (die bei der unvollendeten Aufdeckung des in Rede stehenden Castelles gar sehr verfrüht wäre), sondern um bei andern Untersuchungen dieser Art darauf aufmerksam zu machen, möchten wir die Vermuthung aussprechen, dass vielleicht jenes oben erwähnte viereckige, 78′ lange und 63′ breite Gebäude, dessen Grundmauern den rechten Winkel zwischen der decumanischen *Via angularis* und der *Via praetoria* einnehmen, für die Unterkunft einer Cohorte gedient haben möge. In zwei Stockwerken, jedes nicht über 9′ hoch, hatte es den dazu nöthigen Raum, und im Rücklager (der *Retentura)* zweckmässig zusammengestellt, liessen diese Gebände den wichtigsten und in den späteren Zeiten erweiterten Raum des Vorlagers frei.

7. Einen ferneren Beweis, dass unser Castell in der späteren Zeit namhafte Veränderungen erlitten, finden wir in der bedeutenden, den älteren Vorschriften zuwiderlaufenden Verengerung seiner für die Vertheidigung so höchst wichtigen Wallstrasse, der *Via angularis*. Polybius — aus der guten Zeit — verlangt, wie bereits schon oben bemerkt worden, für dieselbe eine Breite von 200′, Vegetius begnügt sich mit einer von 60′, für jede geordnete Gefechtsbewegung offenbar zu wenig; in unserem Castelle hat sie nur noch eine Breite von 30′. Selbst die *Via praetoria*, jene Haupt-Arterie des gesammten Lager-Lebens, war hier, in der spätesten Zeit, wohl schwerlich breiter als 44′.

8. Ueber die äusserst geringe Breite des Wallganges und seine Höhe dürfen wir uns vor der gänzlich beendigten Aufdeckung kein Urtheil erlauben. Auch diese Beschränkung des für den Kampf so nothwendigen Raumes scheint auf eine spätere Zeit hinzudeuten.

So zeigt denn das Castell bei Homburg von seinen ersten Anfängen an, aus der guten Zeit, den Beginn und den Verfolg jener fortifikatorischen Aenderungen, die aus den Aenderungen der römischen Taktik erwuchsen. Es reicht vielleicht hinauf bis in die Zeit Hadrians und seine Dauer hinab bis in die letzten Zeiten des Reiches. Inschriften, Münzen und sonstige Anticaglien mögen hier nähere Aufschlüsse geben. Sie sind zur Zeit noch nicht alle gesammelt, weil die Aufdeckung noch nicht vollendet ist. Wir dürfen hier noch vieles erwarten, da die fürstliche Regierung nicht nur die gänzliche Aufdeckung dieses merkwürdigen Römer-Castells, sondern auch die Belassung und Erhaltung desselben in dem Zustande, in dem es gefunden wurde, beabsichtigt: ein für die Wissenschaft ebenso wichtiges, als bei der Grösse des Areals kostbares Geschenk, das auch in der Zukunft noch fernere Untersuchungen des lehrreichen Denkmals gestattet."

Da eine Publication der antiquarischen Ergebnisse und topographischen Aufnahmen aus der Habel'schen Ausgrabung bis jetzt nicht erfolgt ist, so entschloss sich Dr. Rossel, um den zahlreichen Besuchern der Salburg, für welche das Interesse der Alterthumsfreunde

sich in letzterer Zeit noch gesteigert hat, einen Führer an die Hand zu geben, zum vorläufigen Ersatze jener Publication, zunächst dasjenige, was der Augenschein und die aus der Ausgrabung aufbewahrten Fundstücke lehren, zusammenzustellen und unter Beifügung historischer Nachrichten über die berühmte Römerveste herauszugeben. So entstand die neueste Schrift des sehr thätigen Alterthumsforschers:

„Das Pfalgrabencastell Salburg, mit 2 Plänen, Wiesb., 1871, Selbstverlag des Verfassers."

Beigefügt ist:

1) ein Grundriss der Salburg, mit folgenden Bezeichnungen: 1. *Porta praetoria;* 2. *Porta principalis dextra*; 3. *Porta principalis sinistra;* 4. *Porta decumana;* 5. *Intervallum;* 6. Hof des *Praetorium;* 7. *Quaestorium;* 8. Magazin; 9. Heizbares Gemach; 10. Vorhalle; 11. Rückhalle; 12. Münzfundstätte.
2) ein von dem Geometer A. Steinhäusser in Homburg aufgenommener Situationsplan (Bäder, Wohnungen, Gebäude ungewisser Bestimmung, Verbrennungsplatz).

Ausserdem enthält die Schrift noch eine Abbildung des Grabes, welches, mit verschliessbarem Holzdeckel versehen, den Besuchern der Salburg geöffnet zu werden pflegt, nach der Zeichnung des Baumeisters Jakobi in Homburg.

Der recht verdienstvollen Schrift entlehnen wir Folgendes:

Das Pfalgrabencastell sollte den Angriffen der Römer vom Mittelrheine her (Mainz) gegen das innere Germanien, insbesondere gegen die Chatten, zum Stützpuncte dienen; man gelangte auf der kürzesten Linie vom *Castellum Mattiacorum* (Castel, gegenüber Mainz) nach Praunheim und an die Nied d. h. bis an die Bogenbrücke daselbst, deren Fundamente 4 Fuss unter Wasser noch nachweisbar sind, bei der *Civitas Taunensium* (Praunheim), nach dem *Novus Vicus* (Heddernheim), Niederursel, Bommersheim, Salburg.

Dieser wichtige strategische Punct wird von der römischen Geschichtschreibung zum ersten Mal namhaft gemacht bei dem von Drusus im Jahre 10 vor Chr. unternommenen dritten Feldzuge. Bei dieser Annahme stützt sich Rossel auf Dederich's neueste Schrift: „Die Feldzüge des Drusus und Tiberius" (1869, S. 60), welcher „scharfsinnig die Begebenheit, mit der *Dio Cassius* (LIV, 36) den zweiten Feldzug irrthümlich schliesst, auf die Stelle des dritten Feldzuges geschoben hat."

Die Römer hatten ein Freundschaftsbündniss mit den Chatten geschlossen und denselben gestattet, einen grossen Landstrich am Rheine in Besitz zu nehmen; die Chatten aber verliessen bald das von den Römern erhaltene Land, gingen zu den Sigambern über und machten mit diesen gemeinschaftliche Sache gegen die Römer. Drusus durchzog nun im Jahre 10 vor Chr. verwüstend ihr Land und erbaute nach ihrer Züchtigung gegen sie ein „Castell am Rheine", also ohne Zweifel das Castell auf der Taunushöhe, welches Ptolemäus Artaunon nannte. Nach der Varusschlacht im Spätherbste 9 nach Chr. zerstörten die Germanen die Zwingburg auf der Taunushöhe; die Besatzung wird sich wol nach Mainz gerettet haben.

Die **zweite** Erwähnung dieser Oertlichkeit gehört in das Jahr 15 nach Chr. und findet sich bei *Tacitus* Annal. I, 56, wo es von Germanicus, dem Sohne des Drusus, heisst: *positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit* d. h.: nachdem er auf dem Taunusgebirge auf den Trümmern einer von seinem Vater angelegten Verschanzung ein (förmliches) Castell erbaut hatte, brach er mit seinem schlagfertigen Heere in Eilmärschen gegen die Chatten auf.

Später wird dieses Castells in der römischen Geschichtschreibung nicht mehr gedacht; auch Zeit und Umstände seiner Zerstörung sind unbekannt.

Die der Salburg angehörigen Inschriften finden sich bei Brambach *Cod. Inscript Rhenan.*, 1867, p. 267 u. 268. Uebrigens hat das Castell eine bedeutende Ausbeute an Inschriften nicht gewährt. Abgesehen von neun mit einzelnen Buchstaben versehenen, daher gänzlich unverständlichen und für uns werthlosen Steinbrocken, besitzen wir nur fünf wirkliche Inschriften, welche in der Rossel'schen Schrift mitgetheilt werden. Die erste und wichtigste rührt nicht von der durch Habel erfolgten Ausgrabung her, sondern wurde schon im vorigen Jahrhundert ganz in der Nähe der Salburg gefunden, und Landgraf Jakob liess 1723 den Stein, an welchem sie sich befindet, an einem Thurme auf dem Homburger Schlosshofe einmauern, wo er noch jetzt vorhanden ist; eine andere (Nr. 3) ist ebenfalls schon lange vor der letzten Ausgrabung zum Vorschein gekommen. Nur die unter Nr. 1 aufgeführte hat ein festes Datum und wir erkennen aus ihr, dass unter Kaiser Caracalla (ermordet 217 nach Chr.) die Salburg wie alle übrigen Taunuscastelle sich noch im ruhigen Besitze der Römer befand, was übrigens auch anderweit vielfältig erwiesen ist.

Fast zahllos waren die Funde an gestempelten Backsteinplatten mit den Namen der Truppenabtheilungen, welche die Besatzung des Castells bildeten. Die besterhaltenen sind in die Sammlung nach Darmstadt gekommen; viele haben Sammler sich angeeignet; andere befinden sich in dem Wachthäuschen auf der Salburg zur Vorzeigung an Besucher; massenweise liegen sie noch innerhalb des Castells und einzelner Aussengebäude. *)

Die Zahl der in der Salburg und in unmittelbarer Nähe derselben gefundenen Münzen übersteigt 600; von diesen sind 522 Stück auf einmal nahe bei einander gefunden worden; die Stelle befindet sich im zweiten Graben der nordöstlichen Flanke und ist auf dem der Rossel'schen Schrift beigegebenen Grundrisse mit M bezeichnet. Die ganze Sammlung dieser Münzen findet sich, in musterhafter Ordnung zwischen den sonstigen Salburg-Alterthümern eingereiht, im Cabinet des Grossherzoglichen Palais zu Darmstadt. Der Zeit nach die frühesten Münzen der Sammlung sind 24 Stück von Gross- und Mittelerz, geprägt unter Marcus Aurelius (gest. 180 nach Chr.) und dessen Gemahlin Faustina (gest. 175 nach Chr.); alle übrigen sind Silbermünzen.

Im Einzelnen ist der Bestand der Münzen nach der von Dr. Rossel gegebenen Uebersicht, bei welcher den Namen der Kaiser oder Kaiserinnen das Todesjahr beigefügt ist, folgender:

---

*) Viele auf der Salburg gefundene Gegenstände befinden sich zerstreut in öffentlichem oder Privatbesitze. So meldet Arnd a. a. O. S. 237, dass Dr. Buchenau der Sammlung des Hanauer Bezirksvereins sieben Backsteine mit Legionstempeln und achtzehn römische Kupfermünzen schenkte, welche auf der Salburg gefunden worden waren.

1. *Pertinax* 193	31	Stück
2. *Septimius Severus* 211	78	„
3. *Marcus Aurelius Antoninus* 217 (*Caracalla*)	31	„
4. *Julia Augusta* 217	27	„
5. *Elagabal* 222	138	„
6. *Alexander Severus* 235	99	„
7. *Julia Mammaea* 235	63	„
8. *Gordianus* 238	142	„
	628	Stück

Von diesen sind 24 in Mittelerz } in Darmstadt
604 in Silber

Auf der Salburg sind } in Erz 2
in Silber 4

Gesammmtsumme: 634.

Demnach ist es ein Zeitraum von 60 Jahren und zwar die letzten Zeiten des zweiten und die vier ersten Decennien des dritten Jahrhunderts, innerhalb dessen sich die Münzen bewegen.

Ausserdem kamen im Jahr 1816, in einem Topfe eingeschlossen, 456 Stück Silbermünzen zum Vorschein, wurden aber zerstreut; einzelne derselben reichten bis zu Augustus hinauf (Gerhard, archäolog. Zeitschr. 1856, S. 259 ff.).

An Anticaglien fanden sich auf der Salburg: Bruchstücke eines Erzbildes, kleine Bronzen, Palmetten, die Statuette eines Kriegers mit Schild, vor seinem Pferde stehend, Reliefköpfe u. s. w.; ferner eiserne Geräthschaften, namentlich Waffen und Werkzeuge verschiedener Art, welche Gegenstände sämmtlich in der Sammlung zu Darmstadt aufbewahrt werden. Eine ideale Restauration der *Porta decumana* mit ihren Thürmen, nach Habel's Angaben aus Gips gefertigt, befindet sich in der Sammlung des Stadtbibliothekars Hamel zu Homburg, ein anderes Exemplar, als Dr. Rossel's Geschenk, im Museum zu Wiesbaden; die Sammlung in Darmstadt enthält nicht allein jenes Modell mit 8' Länge und 5' 7'' Breite, sondern auch das 4' 8'' lange und 4' 3'' breite Modell der *Porta principalis dextra*, wie auch ein Stück des restaurirt gedachten sowie des heutigen Pfalgrabens.

Von den Grabstätten, welche sich auf der Südseite des Castells befinden, sind bis jetzt etwa 80 und mehr aufgedeckt worden, in vier- bis fünffachen Reihen hinter einander, meist einfache Steinkistchen, in der Regel von gleichem Inhalt: in der Mitte ein bauchiges Gefäss mit der meist mit Erde gemischten Asche des Todten, ferner gehenkelte Milchkrüglein, Trinkbecher, flache Teller und ähnliches Geschirr, gewöhnlich in Scherben zertrümmert, da die bei der Leichenverbrennung zur Verwendung gekommenen Gefässe, als ebendadurch den Gottheiten der Unterwelt verfallen, nicht mehr in weltlichen Gebrauch genommen werden durften und daher meist zerbrochen oder im Grabe beigesetzt wurden. In vielen dieser Gräber fand man auch das thönerne Lämpchen, entweder oben aufgestellt, oder, bei'm Ausräumen der Aschenerde, im Innern der Urne; in manchen Gräbern, vielleicht ärmerer Personen, fehlt die bauchige Urne und die Asche ist unmittelbar in der Mitte des Kistchens zusammengeschüttet.

Den vorstehenden Mittheilungen aus dem neuesten Erzeugnisse der Salburg-Literatur wollen wir eine Stelle aus einer der ältesten Schriften über diesen Gegenstand: „Hummel, Beschreibung entdeckter Alterthümer in Deutschland, Nürnberg, 1792, S. 29 f." beifügen:

„Fünfviertel Stunden von Homburg vor der Höhe, auf dem Gebirge, entdeckte man eine römische Burg, die Saalburg genannt, die als ein längliches Viereck an-

gelegt, 280 Schritte lang, 180 breit, mit einer starken Gussmauer und ausser derselben noch mit einem doppelten tiefen Graben umgeben war. In der Burg selbst ist ein tiefer Brunnen und andere Löcher, die Ueberbleibsel von Kellern sein mögen. 500 Schritte davon ziehet sich eine lange Mauer mit einem tiefen Graben gegen Morgen; von der Burg selbst eine römische, erhabene, gepflasterte Heerstrasse durch den Wald und ist noch in den Feldern bei Dornholzhausen und über Homburg im Niederstädter Felde anzutreffen. Nahe an der Burg wurden gebackene Steine ausgegraben, auf denen die 4. Cohorte der Vindelicier und die 22. Legion bemerkt war."

Die älteste, von uns mehrmals erwähnte Schrift, in welcher die Salburg besprochen wird (S. 14 ff.), hat den Hessen-Homburgischen Regierungsrath Elias Neuhof zum Verfasser: „Nachricht von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebirge bei Homburg v. d. Höhe" (Homb. 1780). Von grossem Interesse sind noch immer die sehr ausführlichen Nachrichten, welche Philipp Wilhelm Gercken in seinen „Reisen" (Worms, 1788, Thl. IV, S. 249—276), der in Begleitung Neuhof's die Umgegend Homburg's wiederholt besuchte, über die Salburg und den Pfalgraben mittheilt; doch gestattet uns der Raum nicht, dieselben hier aufzunehmen.

Zur Erforschung der Geschichte der Salburg bieten die Schriften der Alten nur wenige und nicht völlig sichere Haltpuncte dar.

Woher rührt der Name „Salburg"? Man sagt, aus der Periode der fränkischen Könige, welche hier auf den Trümmern und aus dem Materiale der alten Römerveste ein Jagdschloss oder eine Villa erbaut haben sollen. Der Name würde dann nach der Analogie von *salguot*, *salhof*, *sallant* etc. „herrschaftliche Burg, Herrenburg" bedeuten und landesherrlich ist allerdings der Wald, in welchem die Salburg liegt, bis auf den heutigen Tag. Ob man zu ermitteln gesucht hat, bis zu welcher Zeit die Benennung hinaufreicht, ist uns nicht bekannt geworden.

Ist unter dem Ἄρταυνον (*Artaunum*) des Ptolemäus (um 120 nach Chr.) die Salburg zu verstehen.? Man verstand früher darunter Castel gegenüber Mainz, Idstein, Würzburg und viele andere Orte, jetzt vereinigen sich fast alle Ansichten für das Castell bei Homburg. Der Zusammenhang gibt bei Ptolemäus keinen Aufschluss; der Ort wird nur in dem Verzeichnisse germanischer Ortschaften aufgeführt, unmittelbar hinter Ματτιακον (*Mattiacum*), worunter man *Mattium*, den Hauptort der Chatten (Tac. ann. I, 56), das jetzige Dorf Maden an der Eder (Adrana) unweit Fritzlar, versteht. Die Bestimmung der geographischen Lage, welche Ptolemäus nach Graden der Länge und Breite hinzufügt, gibt, auch wenn sie von ihm selbst herrührt und nicht erst in späterer Zeit nachgetragen ist, ebensowenig einen sicheren Anhalt, da viele Ungenauigkeiten bei diesen Angaben vorkommen. Die Lage von Ἄρταυνον gibt übrigens Ptolemäus auf 30° 10′ der Länge und 50° der Breite an; die genaue Lage der Salburg ist aber: 50, 16 nördl. Br., 26, 17 östl. L. Ἄρταυνον hat sowohl die Venetianische Ausgabe v. 1596 als auch die von Wilberg (Essen, 1838, lib. II, cap. 10, pag. 154); beide haben die Variante Ἄρκταυνον als Lesart mehrerer Handschriften; aus letzterer



ist die Deutung des Namens als *arx Tauni* hervorgegangen, die bei dem offenbar keltischen Namen ohne Berechtigung ist. *Ar* ist ein Präfixum von localer Bedeutung (Zeuss, keltische Grammatik), wie es auch in dem Namen *Armorica* d. h. Land am Meere *(ar mor)*, Küstenland, erscheint und Ἄρταυνον heisst mithin „(Wohnsitz, Burg) auf dem Taunus.“ Ohne Zweifel war der wichtige Punct des Taunusgebirgs schon in vorrömischer Zeit befestigt und führte diesen keltischen Namen.

Erweisen lässt es sich nicht, dass unter dem Ἄρταυνον die Salburg zu verstehen sei, doch hat diese Annahme in der grossen strategischen Bedeutung des Ortes eine sehr erhebliche Stütze, welche ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht. Ob das wichtige Castell nebst der mit ihm verbundenen bürgerlichen Niederlassung in der römischen Zeit einen besonderen Namen und welchen es geführt habe, ist unbekannt.

Bei der Erforschung der ältesten Geschichte des Castells pflegen, die wenigen Stellen der Alten angeführt zu werden, in welchen von Castell-Anlagen durch Drusus oder Germanicus die Rede ist. Zuerst die bekannte Stelle bei *Florus* IV, 12:

> *In tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit: per Mosam fluvium, per Albim, per Visurgim. Nam per Rheni ripam quinquaginta amplius castella direxit. Bonnam et Moguntiacum pontibus junxit classibusque firmavit.*

Eine Beziehung auf unser Taunuscastell kann aus dieser Stelle offenbar nicht abgeleitet werden, da in ihr nur von den zahlreichen Castellen die Rede ist, welche Drusus auf beiden Ufern des Rheins zur Unterstützung seiner Angriffe sowohl wie als Rückzugspuncte angelegt hat.

Die beiden Stellen aus *Dio Cassius LIV* führen wir nach der Bekker'schen Ausgabe an, indem wir dem griechischen Texte die deutsche Uebersetzung beifügen:

Cap. 33 (vol. II, p. 76):

ὥςτε τὸν Δροῦσον ἀντικαταφρονήσαντα αὐτῶν ἐκεῖ τε ᾗ ὅ τε Λουπίας καὶ ὁ Ἐλίσων συμμίγνυνται φρούριόν τί σφισιν ἐπιτειχίσαι, καὶ ἕτερον ἐν Χάττοις παρ᾽ αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ. διὰ μὲν οὖν ταῦτα τάς τε ἐπινικίους τιμὰς καὶ τὸ ἐπὶ κέλητος ἐς τὸ ἄστυ ἐσελάσαι, τῇ τε τοῦ ἀνθυπάτου ἐξουσίᾳ, ἐπειδὰν διαστρατηγήσῃ, χρήσασθαι ἔλαβεν. τὸ γὰρ ὄνομα τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἐπεφημίσθη μὲν ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν καὶ ἐκείνῳ τότε καὶ τῷ Τιβερίῳ πρότερον, οὐ μέντοι παρὰ τοῦ Αὐγούστου ἐδόθη, καίπερ αὐτοῦ ἀπ᾽ ἀμφοτέρων τῶν ἔργων τὸν ἀριθμὸν τῆς ἐπικλήσεως αὐξήσαντος.

Drusus war auf seinem zweiten Feldzuge (11 vor Chr.) gegen die Cherusker bis zur Weser vorgedrungen, überschritt aber diesen Fluss nicht, da ihm die Lebensmittel ausgingen und der Winter bevorstand, überdies auch ein Bienenschwarm, ein böses Omen, in seinem Lager sich zeigte. Auf dem Rückmarsche überfielen ihn die Feinde, allein, da sie in der Gewissheit des Sieges ungestüm und ohne Ordnung auf ihn ein-

drangen, so benutzte er diese ihre Sorglosigkeit und brachte ihnen bei *Arbalo* *) südlich von Aliso, unweit der Ruhrquelle eine solche Niederlage bei, dass er seinen Rückzug ungehindert fortsetzen konnte. In diesem Zusammenhange meldet nun die obige Stelle:

> Dies gab dem Drusus seinerseits den Muth, da wo der Lupia (Lippe) und der Alison (Alme?) zusammenfliessen, ein Castell anzulegen und ein zweites ganz nahe am Rheine in dem Lande der Chatten. Deshalb bewilligte man ihm die Auszeichnungen des Triumphs und einen Einzug zu Pferde in die Stadt sowie auch nach beendigtem Feldzuge den Rang eines Proconsuls. Der Namen eines Imperators wurde ihm zwar von den Soldaten wie früher dem Tiberius beigelegt, aber Augustus erlaubte ihm nicht, denselben zu führen, obgleich er selbst durch beide Kriegsthaten zwei weitere Zahlen seinem Imperatortitel beigefügt hatte.

Cap. 36 (vol. II, p. 78):

Τῶν Χάττων (πρὸς γὰρ τοὺς Συγάμβρους μετέστησαν καὶ τῆς χώρας αὐτῶν, ἣν οἰκεῖν παρὰ τῶν Ῥωμαίων εἰλήφεσαν, ἐξανέστησαν) ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.

> Den Chatten (denn sie hatten sich mit den Sigambern verbunden und das Land, welches ihnen von den Römern zum Wohnsitze angewiesen worden war, verlassen) brachte Drusus theils Verluste bei, theils unterwarf er sie.

Letztere Stelle des *Dio Cassius* gewährt, wie man sieht, nur für die Feldzüge des Drusus, nicht für die Anlage unseres Castells eine Ausbeute. Dagegen ist in der zuerst angeführten Stelle von zwei Castellen, welche von Drusus angelegt wurden, die Rede. Das erste ist das berühmte Castell Aliso **) der erste feste Punct der Römer im inneren

---

*) Den Ort gibt *Plin. N. H.* XI, 17: *apud Arbalonen.* Eine Monographie über denselben erschien 1865 (Paderborn, Schöningh) von H. v. Zuydtwyck, wo S. 25 der Name durch *Arbo-Lo* d. h. Wald (Gehölz) an der Erpe, Arpa gedeutet wird. Wilhelm (Drusus S. 39) sagt mit Beziehung auf Fürstenberg's Monum. Paderborn: „Die Legionen waren also wahrscheinlich durch die Gegend von Brakel und Driburg aufwärts gezogen und vielleicht gibt uns der zwischen Lippspringe und Nieheim vor dem Egge-Gebirge, in einer Thalschlucht (στενὸν καὶ κοῖλον χωρίον sagt *Dio*) an dem Hambach liegende Ort Erpentrup sogar noch Spuren des alten Namens Arbalo."

**) Ueber die Lage des berühmten Castells Aliso wird noch immer viel gestritten. Die gewöhnliche Annahme sucht es an der oberen Lippe und zwar am Zusammenflusse der Alme und Lippe bei dem heutigen Dorfe Elsen unweit Paderborn. Oberstlieutenant Schmidt spricht sich am günstigsten für die Ansicht aus, dass das Castell an der Liese (einem Zuflusse der Glenne von der rechten Seite her) etwa 1½ Meilen nordwestlich von Lippstadt gelegen habe. (Vgl. den Aufsatz von Essellen „das römische Castell Aliso" im Correspondenzblatt des Gesammtvereins, 1860 Nr. 9.)



Germanien. Für das zweite. welches im Lande der Chatten errichtet wurde, wird die Salburg gehalten, wobei man der Ansicht ist, dass Dio's Worte παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ nicht von der Lage am Rhein, sondern in der Nähe des Rheines zu verstehen seien. Dieser Ansicht ist Wersebe („Völker- und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands" S. 10, Anm. 6), bekennt übrigens, den griechischen Text des Dio Cassius nicht vor sich gehabt zu haben. Es ist nicht zu verkennen, dass die Worte: παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ einige Schwierigkeit bereiten, wenn man sie auf die Salburg beziehen will, welche etwa zehn Stunden weit vom Rheine entfernt ist. Zwar bezeichnet die griechische Sprache die Lage am Ufer des Flusses (wie französisch sur) durch ἐπί cum Gen. (von der hohen Lage einer Stadt) oder *cum Dat.*, oder durch ἐν; dagegen wird παρά zur Bezeichnung der Nähe gebraucht, und könnte daher παρὰ τῷ Ῥήνῳ allenfalls noch von der Lage der Salburg gesagt werden, mit Rücksicht darauf, dass sie durch Militärstrassen mit Castel und Mainz verbunden war, folglich von ihr aus der Rhein schnell erreicht werden konnte. Allein mit dem Zusatze: παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ lässt sich, wenn durch αὐτῷ der Begriff der Nähe noch verstärkt werden soll, die Lage der Salburg schwerlich vereinigen. Ein Ausweg würde gefunden sein, wenn man in dem αὐτῷ nur den Gegensatz zu der Lage von Aliso erkennen wollte, so dass dass das Castell in der Nähe des Rheines selbst bezeichnet würde gegenüber dem Castell im Innern Deutschlands und an einem Nebenflusse des Rheins. Ich gestehe, dass mir diese Erklärung etwas gezwungen erscheint und ich daher in dem αὐτῷ eine Verstärkung des Begriffes der Nähe erkenne: ganz nahe am Rhein, *prope ipsum Rhenum.* Gleichwohl zweifle ich nicht daran, dass unter dem von Dio Cassius erwähnten Castell kein anderes als die Salburg zu verstehen sei. Der Zusammenhang lehrt, dass keins der vielen Castelle am Rheine, deren Florus gedenkt, auch nicht Castel Mainz gegenüber, welches übrigens wahrscheinlich schon früher errichtet war, gemeint sein könne, sondern ein Castell von hervorragender Bedeutung, und damit konnte nur das Castell bei Homburg gemeint sein. Wie im Norden das in dem Gebiete der damals mit den Römern befreundeten Brukterer errichtete Castell Aliso die Römerherrschaft gegen Cherusken und Sigambern stützen sollte, so sollte das zweite in der Nähe des Rheins erbaute Castell die Chatten in Schach halten, und dies konnte kein anderes als das auf der strategisch so ungemein wichtigen Taunushöhe angelegte Castell sein d. h. die Salburg. Hier entscheidet die durch die Lage bedingte strategische Bedeutung des Castells, und wenn man in den Worten παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ eine unübersteigliche Schwierigkeit findet, so bleibt kein anderer Ausweg, als die Annahme, dass Dio sich in Bezug auf die Lage des Castells geirrt und es sich, weil es von Mainz aus in so kurzer Zeit erreicht werden konnte, in grosser Nähe des Rheins gedacht habe.

Von grösserer Wichtigkeit für die Geschichte unseres Castells ist ...nnte Stelle bei *Tacitus*, I, 56, die wir hier wiederholen:

positoque *castello* *super vestigia paterni* *praesidii* *in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit.*

Dieses Castell wollte man früher in Idstein (z. B. Wilken, Handb. der deutschen Historie, S. 33), Castel und vielen anderen Orten suchen; aber Neuhof, Wenck (Hess. Landesgesch. Bd. I, S. 12, 13, Bd. II, S. 65 u. 75 not. d), Rommel (Gesch. v. Hessen I. Thl., Buch I, S. 21, Anm. 33); Wilhelm (die Feldzüge des Drusus, S. 43 u. Anm.), der es mit Artaunon identificirt, und viele Andere entscheiden sich für die Salburg, und jetzt ist diese Ansicht, wenn es auch für dieselbe an einem ausdrücklichen Beweise fehlt, zur Herrschaft gelangt. Auch v. Wietersheim („Zur Vorgeschichte deutscher Nation" S. 82) bezieht die Stellen bei *Dio Cassius* LIV, 33 und *Tacitus* I, 56 unbedenklich auf ein und dasselbe Castell auf dem Taunus, und Wersebe (S. 10 Anm. 9) spricht dieselbe Ansicht aus, indem er bemerkt: „Dass derselbe (Dio) keine andere Festung als diejenige, deren Lage uns Tacitus so bestimmt angibt, bezielt haben könne, ist wol ausser Zweifel. Der Platz auf der Höhe des Taunus bei dem Uebergange über dieses Gebirge war der angenehmste, der zu einer solchen Festung gewählt werden konnte. Die Römer konnten über die Brücke bei Mainz durch das Land der von ihnen abhängig gewordenen Ubier dahin gelangen, hatten also hier den Rücken frei, waren an der Vorderseite durch das Gebirge gedeckt, und konnten, wenn sie ihr Heer daselbst zusammengezogen, unmittelbar in die feindlichen Länder einfallen. Hier auf dem Taunus war der Sammelplatz, von welchem die Angriffe der Römer ausgingen und wo sie bei Rückzügen wieder festen Fuss fassten. Ausdrücklich bezeugt dieses Tacitus Annal. XII, 28 in Bezug auf einen späteren Zug des Pomponius, der in das Land der Chatten eingefallen war. Die noch jetzt vorhandenen Ruinen der gedachten Festung nennt man die Saalburg." Und in der That, was die Quellenschriften an Genauigkeit und Ausführlichkeit zu wünschen übrig lassen, das ergänzen in reichlichstem Masse die örtlichen Verhältnisse und die auf denselben beruhende strategische Wichtigkeit gerade dieses Punctes, so dass Niemand, wie dürftig und unbestimmt auch die Quellenangaben sein mögen, bei Erwägung dieser Verhältnisse sich der Ueberzeugung wird verschliessen können, für das wichtige Taunuscastell habe durchaus gerade dieser Punct gewählt werden müssen. Ueber die Stelle des Tacitus gestatte ich mir noch folgende Bemerkung: Man könnte unter *paternum praesidium* eine Befestigung solcher Art verstehen, wie sie von den Militärarchitecten eine Erdburg genannt wird, im Gegensatze zu einer gemauerten Burg, einem wirklichen Castell. Ich glaube jedoch, zugleich mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Tacitus, hier einen blossen Wechsel des

Ausdruckes, zur Vermeidung der Wiederholung des Wortes *castellum*, annehmen und *praesidium* für gleichbedeutend mit *castellum* halten zu müssen. Der Sinn der Stelle würde also sein: Drusus hatte bereits auf dem Taunus ein Castell erbaut und auf den Trümmern desselben, welches die Germanen zerstört hatten, legte Germanicus ein neues Castell an.

Der nassauische Alterthumsverein fand sich, seitdem sich in Folge der neuesten Territorialveränderungen das Vereinsgebiet auch über das vormalige Landgrafthum Hessen-Homburg ausgedehnt hatte, noch dringender als früher veranlasst, dem berühmten Römercastell seine besondere Fürsorge zuzuwenden. Der Vorstand trat zu diesem Zwecke mit der aus dem Regierungsrath a. D. Busch, dem Polizeidirector Schaffner und dem Forstmeister von Brandenstein in Homburg bestehenden Salburgcommission in Verbindung, welche sich auch auf wiederholte persönliche Zusammenkünfte, die auf der Salburg selbst stattfanden, ausdehnte, und es wurde der Beschluss gefasst: 1. die Restauration der durch Habel bereits ausgegrabenen Theile der Salburg zu bewirken, und 2. die Ausgrabungen auf dem Castell sowohl als auf der mit demselben verbundenen bürgerlichen Niederlassung fortsetzen zu lassen. Dass die Leitung dieser Arbeiten dem Obersten von Cohausen übertragen und zur Bestreitung der Kosten ein erheblicher Zuschuss aus Staatsmitteln bewilligt wurde, ist oben S. 72 und 76 mitgetheilt worden. Am wichtigsten erschien der erste Theil der Aufgabe, da die durch Habel dem schützenden Boden entzogenen Ueberreste des Castells eine Reihe von Jahren hindurch dem Verderben durch Wetter und Menschenhände ausgesetzt gewesen waren und der Restauration dringend bedurften. Aus dem von Oberst von Cohausen vor der erfolgten Aufnahme dieser Arbeiten erstatteten Berichte theilen wir in freiem Auszuge Folgendes mit:

„Bei Ausgrabungen von Bauwerken ist es vor Allem nöthig, das zu Tage Geförderte sofort aufzunehmen und zum Zwecke der Prüfung durch das archäologische Publicum alsbald zu publiciren. Denn das Mauerwerk, welches so lange vom Boden bedeckt war, wird wegen der aufgenommenen Erdfeuchtigkeit, sowohl durch die plötzliche Austrocknung als noch mehr durch den Frost, wenn er vor der Austrocknung eintritt, in seinem inneren Verbande so sehr gelockert, dass es nach kurzer Frist keiner genauen Aufnahme und somit keiner Erhaltung für die Wissenschaft mehr fähig ist. Schon jetzt lässt sich Vieles, was bei der während der Jahre 1853—57 erfolgten Ausgrabung deutlich und messbar war, kaum mehr erkennen oder ist ganz verschwunden, sowohl im Castell als in der bürgerlichen Ansiedelung neben demselben. Vor Allem scheint es wichtig, dass das erstere erhalten werde, weil sich an Civilbauten wol noch eher Aehnliches im Rheinlande findet, das Castell aber durch seine historische Bedeutung, durch seine vollkommen übersichtliche und erhaltene Anlage, seine regelmässige Enceinte, seine vier Thore und sein Prätorium ein Unicum ist, dessen Erhaltung bei weitem wichtiger ist als irgend welche neue Ausgrabungen; und es würde sich nicht rechtfertigen lassen, Geld auf Ausgrabungen zu verwenden, so lange nicht jenes in seinem Bestande gesichert und selbst bis zu einem gewissen Grade wiederhergestellt sein wird. Die Mauern sind nämlich durch Frost und seitlichen Erddruck so sehr gelockert und gewichen, dass sich z. B. jetzt nur

noch an einzelnen Stellen und oft nur mehr an den untersten Steinschichten der ursprüngliche Grundriss, Vorsprünge, Eingänge, Thüranschläge etc. erkennen lassen. Um diese Details der Nachwelt zu erhalten, genügt es nicht mehr, die oberen Schichten mit Mörtel zu befestigen, die Fugen mit Mörtel zu füllen, sondern es ist nöthig, an vielen Stellen selbst die unteren Schichten in ihrem ursprünglichen Trace neu in Mörtel zu legen. Damit dabei der ursprüngliche Verband nicht verloren gehe, sollen z. B. an den Thorthürmen, welche wie alles Mauerwerk nur mehr die Höhe von 3 bis 4' haben, die Mauersteine numerirt, Schicht für Schicht abgelegt und in der alten Anordnung wieder neu in Mörtel verlegt werden."

Die Arbeiten wurden am 13. Juli 1870 begonnen. Zur Gewinnung der herabgestürzten Mauersteine wurde der Graben vor der *Porta principalis sinistra* bis auf ein ursprüngliches leicht erkennbares Profil ausgeräumt. Die Hoffnung, dabei ausser den alten Mauersteinen auch noch einige Portal- und namentlich auch Decksteine der Zinnen und somit deren einstige Abmessungen zu gewinnen, wurde nicht erfüllt. Ausser diesen Mauersteinen war Kalk, Sand, Cement, sowie Bretter, Latten, auch ein Haspel, um Wasser aus dem noch erhaltenen Brunnen für den Bau zu schöpfen, käuflich oder leihweise herbeigeschafft worden.

Wenige Tage nach dem Beginne der Arbeiten und zwar am 17 Juli wurde Oberst von Cohausen durch Telegramm nach Berlin zurückberufen (S. oben S. 72). Regierungsrath Busch, welchem er die von ihm vor dem Beginne der Arbeiten von den vier Thoren gemachten genauen Aufnahmen, sowie die während der Arbeit gefundenen Anticaglien übergeben hatte, unterzog sich nun der Aufgabe, die Arbeiten so weit fortzuführen, als die vorhandenen Materialien reichten, auch schon um diese nicht verderben zu lassen. An Anticaglien waren nur ein Grosserz *Antoninus*, eine kleine Schelle und andere unbedeutende Gegenstände gefunden worden, zu welchen im Sommer des folgenden Jahres noch ein silberner *Alexander Severus*, ein Sporn, Kastenbeschläge, Messer, Inschriftziegel etc. hinzukamen.

Im Frühjahr 1871 wurde dem Vereinsvorstande die grosse Freude zu Theil, durch die schon bei so vielen Veranlassungen bewährte höchst dankenswerthe Güte des Herrn Kreisrichters Conrady in Miltenberg die sämmtlichen Aufzeichnungen und Aufnahmen Habel's über die Salburg zur Benutzung sowohl bei der begonnenen Restauration als bei der beabsichtigten Fortsetzung der Ausgrabungen mitgeheilt zu erhalten, und sollen diese höchst wichtigen Arbeiten, nachdem deren Revision und Ergänzung durch weitere Ausgrabungen, Durchschnitte etc. erfolgt sein wird, bei der beabsichtigten Publication des Gesammtergebnisses der Salburgforschungen benutzt werden.

Am 7. August begann Oberst von Cohausen die Fortsetzung der Restaurationsarbeiten auf der Salburg, mit welchen er in diesem Augenblicke noch beschäftigt ist.

Der Landau-Habel'sche Streit.

Ueber Habel's Streit mit dem Archivar Dr. Landau in Cassel, der in den Jahren 1859 und 1860 im Correspondenzblatte des Gesammtvereins geführt wurde und seiner Zeit grosses Aufsehen erregte, theilen wir zunächst die folgenden Actenstücke mit:

I.

(Correspondenzblatt 1859, Nr. 1. S. 6).

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

Die ältesten Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt sind, so viel mir bekannt, in zwei Handschriften verzeichnet, welche Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau als *Liber Traditionum Blidenstat*, und *Registrum bonorum monasterii Blidenstat* anführt. Beide befinden sich im Besitze des Herrn Archivar Habel zu Schierstein. Da ich mit der Beschreibung der am untern Main gelegenen Gaugebiete beschäftigt bin und der Inhalt jener Handschriften für diese Arbeit von der höchsten Wichtigkeit ist, so lag mir natürlich alles daran, zu deren Einsicht zu gelangen und ich habe desshalb sowohl mündlich als schriftlich Herrn Habel wiederholt um deren Gestattung gebeten. Auf meine Briefe erhielt ich indess nie eine Antwort, und auch wenn ich ihn mündlich darum bat, suchte er stets einer bestimmten Zusage auszuweichen. Erst auf der Versammlung zu Augsburg im September 1857 wurde er durch Herrn Minister Braun dergestalt in die Enge getrieben, dass er, freilich mit nur zu sichtbarem Widerstreben, das Versprechen gab, die bezeichneten Handschriften mir im nächsten Frühjahr mitzutheilen. Er hat aber, ungeachtet meiner wiederholten Mahnungen und sogar trotz der Drohung, sein Verfahren öffentlich zur Sprache zu bringen, bis jetzt nicht Wort gehalten, und ich halte darum nicht länger damit zurück, meine mehrfach ausgesprochene Drohung hiemit zur Ausführung zu bringen. Ich bin allerdings nicht der Erste und Einzige, welcher die Ungefälligkeit des Herrn Habel in ähnlicher Weise erfahren hat, ich kann auch noch eine Reihe hochgeachteter Männer, wie Böhmer, Pertz, Mone etc. nennen, denen es mit Herrn Habel nicht besser ergangen ist. Herr Habel hat reiche urkundliche Schätze aufgestapelt, er hütet dieselben aber, wie ein Geizhals seine Geldkisten. Er gestattet Niemand einen Blick in dieselben, und doch macht er selbst auch keinen Gebrauch davon. Ich frage nun, wie man ein solches Verfahren am füglichsten bezeichnet? Ich stelle selbst die Frage: ob Herrn Habel das Recht zugestanden werden kann, die von ihm angesammelten wissenschaftlichen Schätze in einer solchen Weise der Benutzung gänzlich zu entziehen?

Dr. Landau.

II.

Habel's Erwiederung.

(Correspondenzblatt 1860, Nr. 5, S. 42 und 43).

Herr Archivar Dr. Landau hat in Nr. 1 des Correspondenzblattes vom Oct. v. J. S. 6 eine Beschwerde wegen angeblich ihm vorenthaltener Mittheilung einer in meinem Privatbesitz befindlichen Handschrift: „über das Kloster Bleidenstadt" auf eine höchst ungeeignete Weise veröffentlicht. — Wenn es sonst üblich ist, blos persönliche gemeine Angriffe, deren Gehässigkeit nur auf den Urheber allein zurückfällt,

keiner Antwort zu würdigen, so ist diese im vorliegenden Falle nicht zu umgehen, da Herr Landau, um seinen falschen Angaben Glauben zu verschaffen, sich auf mehrere hochgeachtete Männer der Wissenschaft namentlich beruft, die gleich ihm, ähnliche „Ungefälligkeiten" von meiner Seite erfahren haben sollen. Aus den im Original zur Einsicht vorliegenden Schreiben dieser Herrn, deren Namen ohne ihr Vorwissen oder Anlass mit so dreister Indiscretion von Herrn L. missbraucht wurde, geht klar hervor, dass denselben die Sache ganz fremd war, mithin von einer Ursache zur Unzufriedenheit nicht im Entferntesten die Rede sein konnte. *) Vom Gegentheil sind vielmehr Beweise zur Genüge vorhanden. Nur um beispielsweise dem Gedächtniss des Herrn Landau zu Hülfe zu kommen, will ich bemerken, dass demselben selbst früher von mir eine Handschrift („über das Kloster Haina") zur Benutzung mitgetheilt wurde, dessen er sich nicht mehr zu erinnern oder anerkennend sich zu äussern der Mühe werth fand, worauf ich ohnehin nicht rechnete, da er solche kleine Gefälligkeiten für blosse Schuldigkeit ansehen und eher Dank für die geneigte Annahme erwarten mochte. — Nicht minder entstellt ist die gehässige umständliche Erzählung des Hergangs zu Augsburg. — Der Kürze wegen möge die berichtigende Bemerkung genügen, dass ein unbedingtes Versprechen der Mittheilung jener Handschrift bis zum nächsten Frühjahr nicht gegeben, sondern unter Umständen nur in wahrscheinliche Aussicht gestellt war. Unvorhergesehene und unabwendbare Ursachen, deren Auseinandersetzung zu weit führen würde, verzögerten es allerdings länger als voraussichtlich, dem Wunsch desselben zu entsprechen. Dies dauerte der Ungeduld des Herrn Landau zu lange; er wählte daher einen ganz eigenthümlichen Weg, eher zum Ziel zu gelangen — den der Drohung! — Zu meinem Erstaunen wurde ich nämlich am 30. Juli vorigen Jahres mit einem Schreiben des Herrn Dr. Landau (Poststempel Wiesbaden) überrascht, welches ich zu meinem Bedauern nicht übergehen darf, da derselbe in der obengedachten Darstellung sich in angebornem feinen Takt auf diese „wiederholt ausgesprochenen Drohungen" ausdrücklich bezieht.

Dieser in jeder Beziehung musterhafte Brief beginnt ohne alle Ueberschrift oder sonst übliche Curialien — unmittelbar mit folgenden Worten:

> „Und noch einmal komme ich, um Sie an Ihr Versprechen zu mahnen. Der Frühling ist zum Zweitenmale verschwunden. Ich werde nicht wieder

---

*) Die Redaction sieht sich gedrungen, die vorstehenden Angaben des Herrn Archivar Habel auf Grund genommener Einsicht von den betreffenden Originalschreiben der Herrn Mone, Pertz u. s. w. durchaus zu bestätigen. Die Redaction bedauert aufrichtig den leidigen Vorfall, hielt sich aber, (da ihr die beiden Gelehrten — Herr Habel wie Herr Dr. Landau — als gleich ehrenwerthe und geachtete Männer bekannt waren und da der Landau'sche Aufsatz mit dem vollen Namen des Einsenders unterzeichnet war) nicht für befugt, dem Autor des Artikels, trotz der etwas ungewählten und ungewöhnlichen Form und Fassung desselben, Animosität zu imputiren. Der Redacteur, dem Redactionsgeschäfte seit mehr als achtzehn Jahren nicht fremd sind, hat es seither mit dem Grundsatz gehalten, nur anonymen und unverkennbar gehässigen Angriffen die Veröffentlichung zu versagen; die Absicht zu letzteren traute er Herrn Dr. Landau nicht zu. Der Missbrauch der Presse findet aber in deren loyalem Gebrauch bei Pressfreiheit stets das beste Correctiv. Es glaubte daher der Redacteur, dass er in concretem Falle seiner Pflicht der Unparteilichkeit und Objectivität nichts vergeben durfte, indem er die Einsendung des Herrn Dr. Landau unberücksichtigt liess.

Anm. d. Redaction des Correspondenzblattes.

mahnen, aber Sie zwingen mich, Ihnen ein Denkmal zu setzen, was Ihnen unmöglich angenehm sein kann. Wozu bergen Sie diese Schätze? Selbst machen Sie doch keinen Gebrauch davon und wollen dieselben auch andern nicht zum Nutzen der Wissenschaft mittheilen. Sie klagen andere an, welche Ihnen nicht alles das gewähren, was Sie verlangen und machen es doch eben nicht anders, sogar noch schlimmer. *) Ich bitte also zum letztenmale.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Cassel, am 23. Juli 1859. Ihr ergebenster

Landau."

Was konnte man auf ein in solchem Ton gehaltenes Schreiben, womit Herr Landau ohnehin alle seitherigen Beziehungen selbst für immer auf das schroffste abschnitt, antworten? Nach dem Rath eines Freundes unterliess ich die Erwiderung, in der Meinung, Herr Landau habe bei ruhigerer Ueberlegung gewiss alle Ursache, sehr zufrieden zu sein, wenn ich aus schonender Rücksicht die Publikation jenes Briefes zurückhielt. Darin irrte ich jedoch. Herr Landau scheint (nach seinen eigenen Worten) in unbegreiflicher Selbsttäuschung sogar erwartet zu haben, ich werde, durch eine so formidable Drohung erschreckt, mich nunmehr gewiss über Hals und Kopf beeilen, sein Verlangen sofort zu erfüllen. Als diess natürlich erfolglos blieb, so brachte er in ungezügelter Leidenschaft bald nachher die in jenem Brief ausgesprochene Drohung durch vorliegenden gedruckten Correspondenzartikel wirklich zur Ausführung! Diess ist das Thatsächliche im Zusammenhang. — Ob nun das in obigem Brief mir angedrohte „Denkmal", welches Herr Landau vielmehr damit sich selbst setzte, gerade beneidenswerth sei, mögen Unbefangene beurtheilen.

Andere in diesem Aufsatz vorgebrachte Einzelheiten, so sehr sie mir Stoff zur Rüge gäben, will ich der Kürze wegen übergehen und nur noch den glanzvollen Schluss dieser würdigen Darstellung des Herrn Landau mit ein paar Worten hervorheben. — Herr Landau stellt nämlich allen Ernstes mit nackten Worten, um seiner Ausführung die eigentliche Weihe zu geben, die gar naive Frage auf: „ob mir das Recht zugestanden werden könne, die von mir angesammelten wissenschaftlichen Schätze in einer solchen (?) Weise der Benutzung gänzlich zu entziehen?" (!!)

Kaum wurde bis jetzt wohl von deutschen Gelehrten eine solche Frage der öffentlichen Beurtheilung vorzulegen gewagt. Eine speciellere Würdigung dieser in der That originellen Rechtsanschauung des Herrn L. möchte von Interesse sein, und scheint es beinahe, als ob Herr L. sich durch kühne Nutzanwendung der modernen fast wieder vergessenen Doctrin des Communismus — auf literarisches Privateigenthum — besondere Verdienste und Ruhm erwerben wolle. An allseitiger Bewunderung dieser fruchtbaren Idee wird es wenigstens nicht fehlen. Es wird sich nun zeigen, ob andere Privatbesitzer literarischer Sammlungen, die von ihnen in der löblichen Absicht erworben wurden, um einzelnes Werthvolle der Vernichtung zu entziehen, oder nach Zeit und Musse wissenschaftlich selbst zu bearbeiten, geneigt sein werden, auf ihr mit Mühe zusammengebrachtes Privateigenthum zu Gunsten jeden beliebigen Liebhabers oder Autors zu verzichten, dem es gerade einfallen könnte,

*) Diess ist mir durchaus unerklärlich. Vermuthlich eine übel gewählte Anspielung auf mehrere in meinen Jahresberichten auf der letzten Archäologen-Versammlung, Namens der Commission — nicht für meine Person — ausgesprochene Desiderien? H.

einen für seine Zwecke eben brauchbaren literarischen Stoff, in ungeschliffenster, brutalster Ansprache, ja selbst mit Drohungen von ihm zu erpressen. — Ich will den Gegenstand nicht weiter verfolgen, indem die geehrten Leser dieses Blattes hinlängliche Anhaltspuncte gefunden haben werden, über die Humanität und Wahrheitsliebe, die eigenthümlichen Rechtsbegriffe, sowie über den seltenen Tact des Herrn Dr. Landau sich selbst ein Urtheil zu bilden.

Habel.

III.

Landau's Erklärung auf obige Erwiederung.
(Correspondenzblatt 1860, Nr. 7, S. 57 u. 58).
Herr Archivar Habel und die Erwerbungen des Klosters Bleidenstadt.

Herrn Archivar Habel's in Nr. 5 gegebene Erklärung nöthigt mich zu einer Antwort. Statt auf die Sache selbst sich einzulassen, hat Hr. H. sich in Ausfällen ergangen, so unwürdig, dass ich das Urtheil darüber lediglich dem Leser überlassen kann. Wohl aber beweist sein Zorn, dass ich den faulen Fleck unsanft getroffen habe. Desshalb umgeht er auch den eigentlichen Streitpunct und sucht eine Nebensache in den Vordergrund zu ziehen. Es ist dies, dass ich nebenbei einige Herren genannt habe, denen es gleich mir ergangen sein soll, ja er sucht meinen Worten sogar den Sinn unterzuschieben, als sollten diese Herren mit unsern Verhandlungen näher bekannt sein. Ich nannte jene Namen auf eine mündliche Mittheilung hin, welche mir eine ebenso hochgeachtete als bekannte, und jenen Herren sogar nahe stehende Persönlichkeit machte. Es kann demnach hier nur ein Missverständniss obwalten. Die Sache selbst aber ist die, dass das noch ungedruckte Bleidenstädter Traditionsbuch, welches Herr H. besitzt, in dem Grade beinahe die ausschliessliche Quelle für die älteste Grafengeschichte der Königshundert ist, dass ohne deren Benutzung die Gaugeschichte dieser Gegend sich gar nicht ausführen lässt; das Hr. H. ungeachtet dieser Wichtigkeit für seine Heimathgeschichte, und ungeachtet er schon von anderen Seiten mehrfach dazu öffentlich aufgefordert worden ist, dennoch sich zu einer Herausgabe niemals hat entschliessen können; ja auch selbst niemals einen Gebrauch davon gemacht hat und voraussichtlich auch niemals machen wird; und endlich, dass er trotz alledem die Handschrift auch nicht einmal zur Einsicht leihweise mittheilen will. Fünf Jahre hindurch habe ich schriftlich und mündlich gebettelt. Das einzige, was er mir erwiderte, war die Verweisung auf die Auszüge, welche Vogel in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau gegeben; diese wären mir wohl genügend. In Augsburg bot er endlich selbst eine Handhabe. Er beklagte sich bitter, dass man ihm für seine Untersuchungen in Betreff des römischen Pfahlgrabens nicht die g a n z e Generalstabskarte von Kurhessen mitgetheilt habe. Ich erwiderte, dass ich nicht begriffe, was er damit wolle, da nur zwei, höchstens drei Blätter in den Bereich der Untersuchung fielen, und kehrte nun den Spiess um, ihn fragend, wie e r sich überhaupt über so etwas beschweren könne, da er selbst ja nicht einmal die Einsicht einer Handschrift gestatten wolle, welche eben wohl zu einer für den Gesammtverein und seine eigene Heimath bestimmten Arbeit benutzt werden solle und für dieselbe durchaus unentbehrlich sei, zumal da er doch selbst keinen Gebrauch davon mache. So in der Klemme, versprach er mir die Mittheilung, allerdings sichtlich ungern und wohl schon mit der Absicht, das Versprechen nicht zu erfüllen. Und in der That waren auch meine wiederum mehrere Jahre fortgesetzten Erinnerungen fruchtlos. So riss mir endlich die Geduld. Macht er auch selbst keinen Gebrauch davon, so soll dies doch auch niemand anders. Er fühlt sich nur befriedigt in dem ungestörten ausschliesslichen Besitze seiner reichen handschriftlichen Schätze und will nicht deren Nutzbarmachung. Wie soll man nur eine solche



wunderliche Engherzigkeit, einen solchen kleinlichen Egoismus bezeichnen? — Es kommt mir nicht in den Sinn, sein Eigenthumsrecht anzuzweifeln. Aber einen solchen Besitz kann ich nicht gleich einem jeden andern betrachten; eine solche Handschrift ist gewissermassen Gemeingut, eine *res publica*, und sie ein Menschenalter unter Schloss und Riegel halten, ist eine Art von Vandalismus, denn es ist das nicht so gar fern von einer Vernichtung. Und gewiss in dieser Hinsicht halte ich es mit dem Communismus. Wir alle sollen nur ein Ziel haben, alle nur für einen Zweck thätig sein, für den Ausbau unserer Wissenschaft. Und jeder soll dazu nach Kräften beitragen, jeder dem andern willig, wo er kann, helfend die Hand bieten. Nur so in gemeinsam und gegenseitig sich unterstützendem Wirken vermögen wir weiter zu kommen. — Aber auch der Undankbarkeit werde ich geziehen! Ich hätte hierbei die beste Gelegenheit, mit gleichen Invectiven zu dienen, wie Hr. H. sich diese gegen mich erlaubt hat. Ich will diess aber nicht und nur einfach den Thatbestand erzählen. Im J. 1854 versprach mir Hr. H. die Zusendung eines in seinem Besitze befindlichen Copialbuchs des hessischen Klosters Haina. Erst nach wiederholten Erinnerungen erhielt ich die Antwort, er wolle es selbst herausgeben. Ich hatte nie an eine Herausgabe gedacht, was ich ihm auch gesagt hatte. Später hatte ich die Originalurkunden zur Durchsicht und es war mir nun von Interesse, zu vergleichen, was das Copialbuch noch mehr enthalte. Ich wiederholte desshalb meine Bitte und weil ich Herrn H. schon hatte in dieser Beziehung kennen lernen, versicherte ich, auch nicht eine Urkunde abschreiben, sondern höchstens nur Notizen entnehmen zu wollen. Auch jetzt musste ich wieder mahnen und erst auf einen zweiten Brief wies mich Hr. H., allerdings in etwas geschrobener Weise, an Herrn Archivdirector Baur zu Darmstadt. Als ich bald nachher nach Darmstadt kam und Herrn etc. Baur darum fragte, theilte mir derselbe mit, Hr. H. habe ihm allerdings das Copialbuch und zwar mit dem Wunsche zugeschickt, dass der dortige Verein dessen Herausgabe übernehmen möge, zeigte mir aber zugleich einen Brief desselben Herrn, worin Herrn Baur auf die Seele gebunden wurde, das Copialbuch an Niemand, wer es auch sei, aus der Hand zu geben. So habe ich denn dieses Copialbuch, dessen Mittheilung an mich Hr. H. sich rühmt, auch nicht einmal angerührt; überhaupt habe ich niemals irgend auch nur ein Blatt von Hrn. H. erhalten. Auf welcher Seite da Wahrheit und Unwahrheit liegt, überlasse ich den Lesern zu beurtheilen. Und wozu auch solche Wege, warum nicht offen und ehrlich mit einem ehrlichen Ja oder Nein geantwortet? Bei derartigen Erfahrungen fällt es wahrlich schwer, den Gleichmuth zu bewahren. — Ich habe übrigens die Bleidenstadter Handschrift eben nur zu einer für den Gesammtverein bestimmten Arbeit verlangt und auch nur in der Ueberzeugung, dass Hr. H. niemals einen Gebrauch davon machen wird, dies gethan. Glücklicher Weise ist mir inzwischen eine von Kindlinger verfertigte Abschrift mitgetheilt worden, die, wenn sie das Original auch nicht völlig ersetzt, doch dessen Entbehren verschmerzen lässt. Doch genug!

Landau.

Wir halten es für ganz überflüssig, vorstehenden Actenstücken auch nur ein einziges Wort beizufügen, und beschränken uns auf Mittheilung einer Stelle aus Johann Friedrich Böhmer's Briefen, herausgegeben durch Joh. Janssen (Freiburg, 1868), Bd. II, S. 313 und 314, überzeugt, dass unsere Leser der von Böhmer über den ärgerlichen Streit ausgesprochenen Ansicht zustimmen werden.

Dr. Böhmer schreibt unter'm 23. Januar 1860 an Habel in Schierstein:

„Er (Landau) sagt nun, dass Sie ihm die Mittheilung der Bleidenstädter Traditionen zum Excerpiren zugesagt hätten, dass er durchaus nicht im Sinne habe, Ihnen Ihr Eigenthumsrecht in Frage zu ziehen, dass es aber mit Dingen dieser Art eine andere Bewandtniss habe, als mit dem Besitze irgend eines anderen, dem gewöhnlichen Leben angehörigen Gegenstandes. An diese Traditionen knüpfe sich ein öffentliches Interesse, nämlich die Aufhellung der Geschichte des unteren rechten Mainufers. Nun aber hätten Sie, ungeachtet langjährigen Besitzes, von diesen Sachen niemals Gebrauch gemacht und wollten doch auch die Benutzung Anderen nicht gestatten. Diese Zurückhaltung scheint nun Landau als eine selbstsüchtige Nichtachtung öffentlicher und wissenschaftlicher Interessen auszudeuten, die zwar nicht Gegenstand irgend einer Rechtsklage sei, wohl aber öffentlicher Rüge unterliege.

Gewiss ist es Ihnen leicht, gegen Landau's Angriffe aufzutreten, so lange er Ihnen gröbere Blössen gibt; aber es ist die Frage, ob er nicht, wenn er sich mässigte, die Zustimmung manches Geschichtsfreundes gewinnen würde. Warum sollte es nicht in weiten Kreisen bedauert werden, dass Sie dem von hiesiger Stadtbibliothek beabsichtigten Ankauf zuvorgekommen sind; dass nun in Folge dieses Zuvorkommens dieser schätzbare Nachlass länger als dreissig Jahre unbenutzt blieb, während er auf der hiesigen Bibliothek Jedermann zugänglich gewesen und ohne Zweifel seinem wichtigsten Gehalte nach längst veröffentlicht wäre.

Sie, verehrter Freund, haben von jenen Absichten der hiesigen Stadtbibliothek wahrscheinlich gar nichts gewusst, und den Ankauf mit eigenen Opfern in der ehrenwerthen Absicht vollzogen, diese Sachen dem Rheinland und der deutschen Wissenschaft zu erhalten. Aber nun ist doch schon längst die Zeit gekommen, in der man einen solchen Beitrag zu unserem Wissen zu würdigen wüsste. Sollte es nicht in Ihren Absichten liegen, damit endlich hervorzutreten? Wie rasch entflieht die Zeit! Das Alter, das uns Alle lähmt, schleicht immer mehr heran; dazu haben wir keine Garantie für die ewige Fortdauer von Frieden und Ruhe, ohne deren Gunst die Wissenschaften nicht gedeihen. Wenn Sie nun diese Sachen nach Miltenberg bringen, ganz aus dem Wege des grössern, zumal des wissenschaftlichen Verkehrs: was soll daraus werden? welche Freude können Sie selbst daran haben?

Billig ist es, dass Sie Entschädigung verlangen für Ihre gehabte Auslage, und diese ist allerdings als Verlagshonorar nicht leicht zu schaffen; dagegen wäre ich für meinen Theil gern bereit, dem öffentlichen Interesse ein Opfer zu bringen, sei es nun, dass Sie mir diese Sachen zur Veröffentlichung verkaufen, oder dass Sie mir deren Benutzung gegen eine Entschädigung gestatten, oder dass Sie dieselben selbst herausgeben, wobei ich bereit wäre, den Druckkosten eine noch näher zu bestimmende Summe zu widmen. Wollten Sie diese Materialien selbst herausgeben, so wäre es vielleicht am besten, dies Alles unter den Begriff: „Beiträge zur mittelrheinischen Geschichte aus Bodmann's Nachlass, von Habel“ zusammenzufassen. Sie würden die Ihnen geeignet scheinende Einleitung schreiben, mit Nachrichten über Bodmann's Stellung und literarische Thätigkeit. Dann folgen die Urkunden, die bisher ungedruckt oder nicht gut gedruckt waren, zuletzt was sich von Bodmann'schen Ausarbeitungen und sonstigen Reliquien vorfindet.

Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, müsste der Nachlass an einem Orte, wo sich die nothwendigen Hülfsmittel finden, aufgelegt und durchgesehen werden. Meine nicht ungeübte Beihülfe stände Ihnen sehr gern zu Diensten, namentlich auch die Benutzung meines Mainzischen Regestenwerkes. Wollten Sie diese Durchsicht nicht in Schierstein veranlassen, so schlage ich Ihnen Frankfurt dazu vor. Ich wäre bereit, ein Zimmer meines Hauses ausschliesslich für diesen Zweck herzugeben und würde Ihnen jede Garantie für den beabsichtigten Gebrauch gewähren. Die Durchsicht und Ausscheidung würde wol nur wenige Tage erfordern.



Durch eine solche Herausgabe, ob nun durch Sie selbst oder durch einen Andern z. B. mich wäre mit einmal den Landau'schen und anderen Schmerzensschreien der Mund geschlossen und Jedermann würde Ihnen dankbar sein, diese Sachen der Wissenschaft und Oeffentlichkeit übergeben zu haben. Man hätte dann Alles, was aus den Trümmern des alten Mainz noch übrig geblieben, und könnte, über die Vollständigkeit des noch vorhandenen Materials beruhigt, an die Ausarbeitung gehen.

Es sind mehr als 41 Jahre verflossen, seit ich bei Ihnen zum erstenmal freundschaftliche Aufnahme gefunden habe. Ueberhören Sie nicht den wohlgemeinten Rath, die freundliche Bitte eines alten Freundes. Lassen Sie uns vielmehr wirken, solange es uns der Tag noch verstattet. Würden Sie dies Alles zurückweisen und auch nicht in einer anderen mir kaum erdenklichen Weise zu einer ungesäumten Veröffentlichung schreiten, so sinken meine Hoffnungen und ich halte dann diese sibyllinischen Vorzeitstrümmer zum zweiten oder vielmehr zum dritten Mal dem zufälligen Untergang preisgegeben."

Leider blieben Böhmer's edle Bemühungen gänzlich erfolglos. Der berühmte Herausgeber der Kaiserregesten und so vieler für die Erforschung der deutschen Geschichte wichtiger Quellen und Hilfsmittel erkrankte im Winter 1861/62 und, wenn er auch wieder genas, so blieb doch ein Schwächezustand zurück, der ihn völlig arbeitsunfähig machte und seine Auflösung langsam vorbereitete, welche am 22. October 1863 erfolgte. Habel aber brachte den Bodmann'schen Nachlass mit seinen übrigen literarischen, antiquarischen und artistischen Schätzen nach seinem neuen Wohnsitze Miltenberg und derselbe blieb unveröffentlicht, ist auch bis jetzt von Niemanden für wissenschaftliche Zwecke benutzt worden. Die Bleidenstädter Traditionen aber, welche zu dem Streite mit Landau und dem so annehmbaren und löblichen Anerbieten Böhmer's Veranlassung gegeben haben, sind auf unerklärliche Weise spurlos verschwunden und alle Bemühungen zu ihrer Wiederauffindung bis jetzt leider erfolglos geblieben. Wir werden auf den Bodmann'schen sowie den übrigen literarischen Nachlass Habel's unten zurückkommen.

Habel's Uebersiedelung von Schierstein nach Miltenberg.

Habel's Gemüth war durch die Vorfälle, welche eine Lösung seines Verhältnisses zu dem nassauischen Alterthumsvereine herbeigeführt hatten, in hohem Grade verstimmt worden. Zu dieser Missstimmung kam seit dem Jahre 1858 noch körperliches Uebelbefinden hinzu; indem der sonst so rüstige Mann von einem hartnäckigen Halsleiden befallen wurde, welches ihm die Fortsetzung seiner antiquarischen Wanderungen, insbesondere zur Erforschung des Limes, unmöglich machte oder doch sehr erschwerte. Noch mehr wurde ihm sein Aufenthalt in Schierstein verleidet durch die Widerwärtigkeiten und unangenehmen Erfahrungen, von welchen er in der Bewirthschaftung des von seinem Vater ererbten umfangreichen Anwesens heimgesucht worden war. Schon dass er stets unverheirathet blieb, musste auf sein Hauswesen nachtheilig einwirken;

er war nichts weniger als ein kundiger und erfahrener Landwirth; seine Interessen lagen auf ganz anderen Gebieten; überdiess war er sehr häufig auf längere Zeit von Hause entfernt, indem er bald hier bald dort Ausgrabungen leitete, archäologische Zusammenkünfte besuchte oder auf oder bei den von ihm erworbenen Burgen verweilte. Die Aufsicht über sein Hauswesen war inzwischen einer Haushälterin überlassen und war diese auch zuverlässig und treu, sie konnte doch das Auge des Hausherrn und das Walten einer sorgsamen Hausfrau nicht ersetzen. Die Bestellung der Felder wurde nicht durch Knechte, sondern durch Tagelöhner besorgt, über welche eine Art „Oberknecht" einigermassen die Aufsicht führte. Ein Bestandtheil der Habel'schen Besitzung, der sogenannte Schollenbau, lag abgesondert von dem Hauptgebäude, dem Pfarrhause von Schierstein gerade gegenüber, und bestand aus einem Wohngebäude und einem Kelterhause, welche durch einen dritthalb Morgen grossen Garten getrennt waren. Das Wohngebäude des Schollenbaues war vermiethet, lieferte aber nur geringen Ertrag, da der Eigenthümer oft selbst nicht wusste, wer es bewohnte; ja es kam vor, dass ein Mann, den er für seinen Feind hielt, ohne sein Wissen sich in jenem Hause niedergelassen hatte und nur auf gerichtlichem Wege mit vieler Mühe wieder aus demselben entfernt werden konnte; der Garten aber, wenig geschützt durch eine sehr schadhaft gewordene, theilweise eingestürzte Mauer, seit Jahren verwahrlost und zur Wüstenei geworden, diente allem Federvieh Schiersteins zum Tummelplatze, wo es völlig ungestört sein Wesen trieb.

Ungünstige Erfahrungen und Misserfolge häuften sich, immer lebhafter wurde Habel's Wunsch, sich der weitläufigen Besitzung, die ihm eine drückende Last geworden war, zu entäussern. Widerwärtigkeiten, welche an sich unbedeutend waren, trugen dazu bei, die vorhandene Missstimmung zu steigern. Ein Schäfer, der ihm auch sonst manchen Aerger bereitet haben soll, trieb die Schafe auf die mit sogenanntem ewigem Klee bepflanzten Aecker; die muthwillige Jugend von Schierstein konnte zuweilen der Versuchung nicht widerstehen, die vielen Scheiben des weitläufigen Wohnhauses, welche seit Jahren nicht geputzt und grossentheils erblindet waren, in Abwesenheit des Hausbesitzers zu Zielpuncten für ihre Steinwürfe zu machen; aber noch grössern Verdruss erzeugte ein anderer Vorfall, der mehr als alles Andere dem vielgeplagten Manne den vieljährigen Aufenthalt auf der Schiersteiner Besitzung verleidete. Schon Habel's Vater hatte dem Ufer eines Baches entlang zum Schutze desselben eine Menge Pappeln, etwa hundert an der Zahl, gepflanzt; diese Bäume warfen weithin ihren Schatten auf die Wiesen der Nachbarn und dienten zahllosen Stahren und andern Vögeln zum Aufenthalte, welche den Weinbergen grossen Schaden brachten. Immer verhasster wurden nun „der Pappeln stolze Geschlechter" und



auf vielfach erhobene Beschwerden fasste endlich das Feldgericht den Beschluss, dass alle „schädlichen Gewächse“, mit Einbegriff der Pappeln, von den Wiesen entfernt werden sollten. Habel, der seine Pappeln nicht zu der Kategorie der schädlichen Gewächse gerechnet wissen wollte, beachtete diesen Beschluss nicht, und bald nachher wurden in einer Nacht etwa zehn Stück jener Pappeln durch einige muthwillige junge Leute aus Schierstein umgehauen. Kaum ein anderer Vorfall erregte den Zorn des ohnehin sehr reizbaren Mannes in höherem Grade als dieser; die umgehauenen Pappeln, die, als sie später verkauft wurden, einen Erlös von 1200 fl. lieferten, liess er liegen, damit sie als *corpus delicti* Zeugniss ablegen sollten von der begangenen Frevelthat; eine gerichtliche Klage wurde eingeleitet, um strenge Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Habel verkaufte sein ganzes aus etwa 250 Morgen bestehendes Grundeigenthum, mit Ausnahme des Hauptgebäudes, des „Herrenhauses“ und des an dasselbe anstossenden Gartens, an einen der unternehmendsten Industriellen Nassau's, den Besitzer der Hammermühle bei Mosbach, Christian Scholz, der später etwa achtzig Morgen an die Domänenverwaltung gegen Ländereien, welche in der Nähe der Hammermühle lagen, vertauschte. Gegenwärtig befindet sich das vormalige Habel'sche Grundeigenthum im Besitze der Domäne oder ist parcellirt in die Hände verschiedener Privatleute übergegangen; der Schollenbau ist Eigenthum des Bürgermeisters von Schierstein Philipp Dressler, der die Besitzung bald ihrer Verwahrlosung zu entreissen wusste und den Garten in ein reichlich tragendes Kornfeld umgewandelt hat. Das „Herrenhaus“ aber haben die Habel'schen Erben einem Familiengliede, dem berühmten Augenarzte Hofrath Dr. Alexander Pagenstecher überlassen, der das Haus, auch im Innern wohnlich hergestellt und vielfach verschönert, sowie den ansehnlichen Garten in guter Verfassung hält und als Sommeraufenthalt für seine Familie zu benutzen pflegt. Das stattliche alterthümlich gebaute Haus, dessen Fenster mit Bogengittern versehen sind, in der Hauptstrasse Schiersteins Nr. 105, dem Gasthofe zum Reichsapfel gegenüber gelegen, erstreckt sich in langer Ausdehnung in zwei Strassen und besteht aus zwei Stockwerken, von welchen das untere fünf Zimmer und die Küche, das obere neun geräumige Zimmer enthält, welche vormals die ansehnlichen Sammlungen der Besitzer aufnahmen, die viele Jahre hindurch zahlreiche Besucher nach dem gastlichen Hause hinzogen.

Es war im Jahr 1859, als Habel von Schierstein nach dem von ihm erworbenen Schlosse Miltenberg bei dem gleichnamigen im Untermainkreise des Königreichs Baiern gelegenen Städtchen übersiedelte. Miltenberg ist eine der ältesten fränkischen Städte und seine Umgebung gehört zu den lieblichsten des Mainthals. Die Stätte der Miltenburg soll einst ein römisches Castell getragen haben, wie solche mehrere

von den Römern zum Schutze der Maingegenden gegen die Einfälle der germanischen Völker angelegt wurden; jedenfalls bezeugt die reichhaltige Ausbeute an römischen Münzen, Mauerüberresten etc., die hier ausgegraben wurden, die Niederlassung der Römer in dieser Gegend. In der fränkischen Periode war die Burg der Wohnsitz eines Ministerialen oder Gaugrafen; und im Jahre 986 kam sie und mit ihr Stadt und Umgegend von Miltenberg, als Geschenk der Kaiserin Theophania, der Mutter und Vormünderin des Kaisers Otto's III., an den Erzbischof, Willigis von Mainz, ihren vertrauten Rathgeber. Das Erzstift blieb im Besitze bis zu seiner durch den Lüneviller Frieden 1801 herbeigeführten Säcularisation und gelangte nach dem Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 an den eben mediatisirten in Amorbach am Fusse des Odenwalds residirenden Fürsten von Leiningen, der die Burg als Kaserne für seine Truppen benutzte. Der Fürst von Leiningen verkaufte 1807 die Burg an den vormaligen sächsischen Hofprediger Consistorialrath Horstig für den Spottpreis von 2000 fl.; dieser starb 1835 und seine in ärmlichen Verhältnissen lebende Witwe bewohnte die Burg mit ihren Kindern noch bis 1856, in welchem Jahre sie dieselbe an den Kaufmann Zimmermann aus Magdeburg verkaufte, und aus den Händen des Letzteren ist sie um den Preis von 8000 fl. in den Besitz des Archivars Habel übergangen. Die Burg, namentlich das sehr umfangreiche Burghaus, hatte durch den Zahn der Zeit und durch die Kriegsstürme sehr gelitten; letzteres war 1552 von den Söldnern des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, unter Anführung des Grafen Christoph von Oldenburg, zerstört worden, und wurde von Habel fast als Ruine vorgefunden. Letzterer musste sehr bedeutende bauliche Restaurationen vornehmen, um sein neues Besitzthum beziehen zu können, und erst im Jahre 1865 konnte er ganz nach Miltenberg übersiedeln, wo er sich bis dahin nur zeitweilig aufgehalten hatte.

Als Habel im Jahre 1859 endlich sich seiner Schiersteiner Besitzung entäussert hatte, schrieb er in der Freude seines Herzens an einen seiner Freunde in Idstein, dass er sein Gut ohne das Haus für 115,000 fl. verkauft habe und von den Zinsen dieser Summe bei seinen geringen Bedürfnissen sorgenfrei leben zu können hoffe, eine Aeusserung, welcher der Freund aufs vollständigste zustimmen konnte. Chr. von Stramberg gedenkt bei der Beschreibung Schiersteins („Rhein Antiq. Mittelrhein, II. Abth., 13. Bd., S. 254) seines „gelehrten und geehrten Freundes und Gönners Habel“ mit den Worten: „Leider hat er in unglücklicher Stunde sein schönes Erbe veräussert, den Rhein und die daran gemachten Erwerbungen, die Burgen Gutenfels, Thurnberg, Frauenstein, Epstein verlassen, um sich im Mainthal bei Miltenberg anzusiedeln. Dahin hat er auch das Meiste und Beste seiner literarischen



und artistischen Schätze, die zum Theil von seinem um die Landesgeschichte ebenfalls hochverdienten Vater, Hofkammerrath Habel, gesammelt worden, gebracht. Von des Sohnes, als einer lebenden Person, Leistungen zu sprechen, ist mir untersagt; ich will nur erinnern, dass wir ihm die Aufzählung der Alterthümer in der Umgebung von Schierstein (Ann. des Vereins, Bd. II, Heft 2, S. 168—196) verdanken."

Bevor wir Habel nach seiner neuen Besitzung begleiten, gedenken wir mit einigen Worten des Verhältnisses zu dem nassauischen Alterthumsvereine und dessen Vorstande. Derselbe bewahrte seinem hochverdienten Mitbegründer und eifrigen Förderer stets eine dankbare Erinnerung und versäumte keine Gelegenheit, diese seine verehrungsvolle Gesinnung auch äusserlich kundzugeben. Das Museum der Alterthümer, in welchem man auf jedem Schritte und gerade bei dem Blicke auf die werthvollsten Gegenstände die Zeugen seines eifrigen Wirkens und Schaffens gewahrt, betrat Habel zum ersten Male wieder im Herbste 1852, als er dasselbe zugleich mit den damals in Wiesbaden versammelten Aerzten und Naturforschern Deutschlands besuchte. Der damalige Director des Alterthumsvereins, Bibliothekar Ebenau, der in einer Anrede die versammelten Gäste begrüsste, sprach seine Freude darüber aus, gerade den Mann unter den Besuchern des Museums zu erblicken, welchem die wichtige Landesstiftung vor Allen zum Danke verpflichtet sei, und ohne welchen ihr gerade die werthvollsten ihrer Besitzthümer nicht zu Theil geworden sein würden. Auf den Vorschlag des Vereinsvorstandes geschah es, dass die *Académie d'Archéologie de Belgique* dem Archivar Habel zu Schierstein ein Ehrendiplom ertheilte, um durch diese Auszeichnung ihre Achtung vor den Bestrebungen des Vereins zu bezeugen (Bericht der Generalversammlung vom 24. Januar 1858; vgl. Per. Bl. von 1858, Nr. 5, S. 102). Später erfolgte auch Habel's Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins, über welche es in dem Berichte über die am 8. September 1862 abgehaltene Generalversammlung heisst: „Zum Schluss macht der Vereinsdirector (Dr. Braun) die Mittheilung, dass der Vorstand den Herrn Archivar Habel auf Schloss Miltenberg, den Mitbegründer und langjährigen Secretär des Vereins, welcher sein Interesse an den Vereinsangelegenheiten in neuester Zeit wiederholt bewiesen hatte, zum Ehrenmitgliede ernannt habe, und verlas das darauf eingelaufene Schreiben, nach welchem Herr Habel das ihm über seine Ernennung zugestellte Diplom dankend angenommen habe" (Mitth. an die Mitgl. des Vereins etc. Nr. 2, S. 5, ausgeg. Jan. 1863). Der gegenwärtige Vereinssecretär unterhielt zu seinem verdienten Vorgänger die freundlichsten Beziehungen und rühmte stets die Bereitwilligkeit, mit welcher derselbe über wissenschaftliche und insbesondere über das Interesse des Vereins berührende Angelegenheiten Auskunft gegeben habe.

Schon oben hatten wir Veranlassung einen von Ludwig Storch

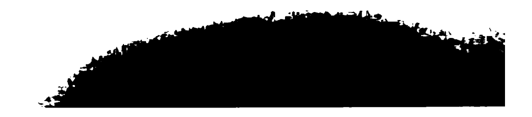
verfassten Aufsatz: „Der letzte Schirmherr deutscher Burgen, mit einer Abbildung der Miltenburg" (Gartenlaube, 1864, Nr. 45, S. 716 ff.) zu erwähnen, auf welchen wir jetzt bei Darstellung der letzten Lebensperiode Habel's zurückkommen müssen.

Der bekannte Romanschriftsteller und Novellist Ludwig Storch wurde am 14. April 1803 zu Ruhla auf dem Thüringer Walde geboren, widmete sich während der Jahre 1822 bis 1825 auf den Universitäten zu Göttingen und Leipzig dem Studium der Theologie, wandte sich aber in der Folge geschichtlichen Studien zu und erwarb sich als belletristischer Schriftsteller durch seine vielgelesenen Romane und Novellen in weiten Kreisen Anerkennung. Seit 1863 lebt er in Freiburg an der Unstrut. Storch fand auf einer seiner Wanderungen auf der Miltenburg bei Habel freundliche Aufnahme und fühlte sich angeregt, dem verdienten Alterthumsforscher durch jenen Aufsatz ein Denkmal zu setzen. Wir entlehnen demselben folgende Stellen, in welchen auch zweier Freunde Habel's, die ihm seinen einsamen Aufenthalt in Miltenberg belebten und verschönten, des Dr. Ludwig Bauer, damals Lehrers an der Studienanstalt zu Miltenberg, und des Forstbeamten Dr. Madler gedacht wird. Letzterer ist den Alterthumsforschern durch drei Schriften bekannt: „Das Schloss Miltenberg", „Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg" und „das Sachsengrab bei Miltenberg" (im hist. Archiv 2, 3, S. 141). Auch entdeckte er in einem altgermanischen Ringwalle eine Menge römischer Steininschriften und setzte aus denselben drei dem Mercur geweihte Votivsteine fast vollständig zusammen, mit deren Hilfe man die Jahre 189—212 nach Chr. als die Epoche der römischen Occupation dieses Punctes bestimmen kann (Bavaria, Bd. IV, Abth. I, S. 519 f.). Manche Annahmen Madler's sind unhaltbar, wohin auch seine Herleitung des Namens Miltenberg von dem milden Klima gehört.

Storch sagt über die beiden letztgenannten Männer:

„Der Dichter Ludwig Bauer, Dr., Lehrer an der Studienanstalt, ist einer der originellsten und begabtesten Lyriker unserer Tage und ein sehr geistesreger elastischer Kopf, der sich durch seine angeborne Kraft auf die Zinne der Neuzeit geschwungen und von ihr das Leben beherrscht. Seine Gedichte (2. Aufl., Würzburg, Stuber) enthalten eine überraschende Fülle von Schönheit und gefälliger Anmuth, aber — was den Werth des Mannes noch sehr erhöht — er steht als politischer Dichter durch hohe Freisinnigkeit, Witz, Humor, Satire und Gewandtheit in der vordersten Reihe; dabei ist er heiterer, gemüthlicher Umgangsmensch und als Parteimann muthig und unerschrocken."

„Dr. phil. Joseph Madler ist fürstlich leiningischer Revierförster und fleissiger, geschickter Geschichtschreiber seiner Vaterstadt Miltenberg und deren Umgegend. Wir verdanken ihm eine Anzahl historischer Monographieen, die für höhere und allgemeine Geschichtsdarstellung ein schätzbares Material bieten. Die Verdienste solcher Localgeschichtschreiber sind immer hoch anzuschlagen, denn aus der richtig erforschten und dargestellten Localgeschichte kann erst die wahre allgemeine Geschichte hervorgehen. Der treffliche Madler ist aber auch Auffinder von einer nicht geringen An-



zahl zum Theil wichtiger römischer Alterthümer in den Bergen des Odenwaldes, die ohne ihn wol nie zur Kenntniss der Alterthumsforscher gekowmen mären. Das Rathhaus in Miltenberg bewahrt mehrere werthvolle Denksteine mit altrömischen Inschriften, die Dr. Madler aufgefunden hat. In gerechter Würdignng seiner Verdienste um die vaterländische Geschichtschreibung haben eine Menge historische Vereine den geistesregen Mann zu ihrem Ehrenmitgliede und Correspondenten ernannt. Es ist gewiss eine Seltenheit, wenn nicht gar ein Unicum, dass ein Revierförster tüchtiger Geschichtschreiber, Alterthumsforscher, Doctor der Philosophie und Ehrenmitglied bedeutender wissenschaftlicher Vereine ist."

Hierauf wendet sich Storch zu dem dritten der von ihm mit so lebhaften Farben geschilderten Männer:

„Es gibt keinen zweiten Mann in der Welt von Habel's eigenthümlichem Wirken und Verdienst, und es hat nie einen anderen gegeben. Wie oft, wenn ich diesem verehrungswürdigen Manne gegenübersass, in den hellen, heiteren, vom Flügelschlage des deutschen Genius durchfächelten Gemächern seiner Burg, und wir, die Gläser voll würzigen Rhein- und Mainweines, auf die würdige Zukunft unseres Vaterlandes zusammen anstiessen, die wir Graaköpfe nicht erleben sollen — zuweilen liessen Bauer und Madler ihre Gläser auch mitanklingen — und ich mich in sein mildes, schönes Auge und in die fein und schelmisch lächelnden deutsch-humanen Züge Habel's vertiefte, kam mir der Gedanke: Wie wunderbar mannichfach ist doch die Strahlenbrechung des deutschen Geistes in den verschiedenen edlen deutschen Geistern! Wie glühen und flammen sie alle für des gemeinsamen Vaterlandes Ehre, Ruhm, Einheit und Grösse! Wie streben sie alle, auf den verschiedensten Wegen, ihm eine würdige Zukunft zu bereiten! Soll denn dieses Streben immer und immer noch nicht sein erhabenes Ziel erreichen? Dieser Mann hat nun zur Verherrlichung des Genius Deutschlands seinen eigenen Weg betreten; kein Deutscher ist mit ihm gegangen, keiner ihm gefolgt; er hat es stets vermieden, von sich reden zu machen. Still und geräuschlos hat er sein Ziel angestrebt, und es ist wahrlich ein schönes, echt deutsches gewesen! Soll denn das Alles nun vergeblich gewesen sein? Sollen die angeschlagenen Töne verklingen und verhallen, ohne in einen vollen Chor einzuströmen? Gewiss nicht! auch auf der Miltenburg, in Habel's denkwürdigen Räumen hat sich meine alte Ueberzeugung befestigt, dass alle diese Strahlen des deutschen Geistes in einen Brennpunct zusammenschiessen werden, welcher die Flamme der höchsten allgemeinen Begeisterung für Deutschland entzünden wird."

An vorstehende patriotische Ergiessung reihen wir die Bemerkungen über die Sammlungen Habel's an (S. 718):

„Schon vom Vater war eine umfangreiche und sehr werthvolle Sammlung von Büchern, Urkunden und Alterthümern aller Art auf Habel gekommen, die er im Laufe seines thätigen Lebens unablässig vermehrt und vergrössert hat. Besonders reich und grossartig ist seine Urkundensammlung für deutsche Geschichte. Ein fast wunderbarer Zufall, über welchen jedoch Habel ein geheimnissvolles Schweigen beobachtet, setzte ihn in den rechtlichen Besitz von geschichtlichen Urkunden von höchster Wichtigkeit, die über manche Partieen der deutschen Geschichte ein ganz neues Licht verbreiten. Dadurch erhalten seine Sammlungen einen unschätzbaren Werth. Bei der Ansammlung und Vermehrung dieser grossen Schätze kam unserm Patrioten seine Stellung als herzoglich nassauischer Archivrath sehr zu Hülfe. (Dies war Habel nie und diese Bemerkung ist auch sonst unrichtig). Er hatte inzwischen

in seinem Lieblingsfache, worin er bewandert war wie wenig Mitlebende, Anstellung im Staatsdienste gefunden."

„Die Habel'schen Sammlungen sind ungemein gross, reich, vielseitig und können sich mit fürstlichen dieser Art ohne Scheu messen. Ausser der grossen Bibliothek, die, zumeist historischen und archäologischen Inhalts, doch auch alle übrigen Fächer des menschlichen Wissens umfasst, und der bereits erwähnten wichtigen Urkundensammlung sind es Kunstgegenstände aller Art, als Oelbilder aus allen Zeiten und Schulen, darunter Werke der berühmtesten Meister; Sculpturen in Marmor, Elfenbein, Holz, Erzgüsse. Sehr bedeutend ist die Sammlung der Alterthümer, vorzüglich der christlich-mittelalterlichen, ebenso die mineralogische, botanische etc. Der Reichthum und die Vielseitigkeit sind so gross, dass ich Manches übersehen habe, zumal die Sammlungen noch nicht aufgestellt sind."

„Die Miltenburg ist nämlich zu einem grossartigen deutschen Museum bestimmt, in welchem alle diese Sammlungen in wissenschaftlicher Ordnung zur allgemeinen Benutzung der Jünger der Wissenschaft aufgestellt werden sollen, und zu diesem Zwecke eben im Umbau begriffen."

„Die Habelburg wird ein leuchtendes Vorbild der „„festen Burg"" des Vaterlandes sein. Heil der schönen Wandlung! Heil dem edlen Vorbildner! Denn das muss ich zuletzt noch mit klaren Worten aussprechen, was ich bis jetzt nur ahnen liess, dass unser Burgenfreund und Museumstifter mit Geist und Seele ein Mann der deutschen Zukunft ist."

Der Aufsatz schliesst mit den Worten:

„Und er hat Sorge getragen, dass sein Werk auch nach seinem Ableben nicht untergehe und seine Lieblinge, die von ihm gepflegten Burgen, nicht verfallen. Wir aber dürfen Goethe's schönes Wort auf ihn anwenden:

Die Stätte, die ein edler Mensch betrat,
Ist eingeweiht für alle Zeiten."

Wir bedauern, dem sehr wohlgemeinten Aufsatze, zur Steuer der Wahrheit, in Bezug auf einen Punct entgegentreten zu müssen. Der Verfasser hat nämlich den von ihm verehrten Mann mit dem Nimbus einer Art politischen Märtyrerthums umkleiden zu müssen geglaubt, von welchem derselbe in der Wirklichkeit nie berührt worden ist. In dem Aufsatze heisst es: „Habel war Mitglied der nassauischen zweiten Kammer, wo er durch seine consequente Opposition das Missfallen der Regierung auf sich zog, die nun ein ebenso consequentes als beliebtes Verfahren gegen ihn beobachtete. Der ewigen Chikane müde, gab er seine amtliche Stellung als Archivrath auf, um sich ganz der Ausführung seines herrlichen Planes zu widmen." Habel war niemals Archivrath, stand auch zu dem nassauischen Staatsarchive, wie wir oben bereits bemerkt haben, niemals in einem amtlichen Verhältnisse; die Bezeichnung „Archivar" war ihm als blosser Titel beigelegt worden. Landesdeputirter war er aber allerdings, indem er zweimal, und zwar in den Jahren 1836 und 1848, durch das Vertrauen seiner Mitbürger in die Kammer gewählt wurde. Er verdiente dieses Vertrauen vollkommen, da er nicht nur ein



freisinniger, sondern auch ein rechtlicher und charakterfester Mann war. Während der ersten Periode seiner landständischen Thätigkeit wirkte er bei der Steuergesetzgebung, insbesondere bei der Zehntablösungsfrage, in solchem Sinne, dass er gegen das Interesse der grossen Grundbesitzer, zu welchen er selbst gehörte, sprach und thätig war, wodurch er seinen unabhängigen Sinn und sein Rechtsgefühl in rühmlicher Weise bekundete. Eine hervorragende Thätigkeit hat er übrigens als Landtagsabgeordneter nicht entwickelt; er besass kein eigentliches Rednertalent und die parlamentarische Wirksamkeit war überhaupt das Gebiet nicht, auf welchem er sich auszuzeichnen vermochte. Durchaus unrichtig ist es, dass Habel wegen seiner parlamentarischen Thätigkeit jemals von Seiten der Staatsregierung irgend eine Massregelung erfahren habe; letztere hat ihm vielmehr, wie uns von ganz zuverlässigen Männern, die mit Habel befreundet waren, versichert wurde, niemals irgend etwas in den Weg gelegt, und jene Bemerkung seines belletristischen Biographen entbehrt daher aller und jeder Begründung. Uebrigens können wir uns in Bezug auf das über Habel's Auftreten als Abgeordneter Bemerkte auf die noch vorhandenen landständischen Protokolle berufen, deren Inhalt wir aufnehmen würden, wenn Habel nicht in dieser Schrift nach einer ganz anderen Seite unser Interesse in Anspruch nähme.

Habel's Aufenthalt in Miltenberg wurde ganz durch die Bemühungen ausgefüllt, das neu erworbene grosse, aber sehr verfallene Besitzthum wiederherzustellen und seiner Bestimmung entsprechend einzurichten. Weder Mühe noch Kosten wurden gespart, um diesen Zweck zu erreichen. Mitten unter diesen Arbeiten und Sorgen überraschte ihn der Tod, der ihn am 2. Juli 1867, in einem Alter von fünf und siebzig Jahren, nach längerem, nicht schmerzlosem Krankenlager, zu einem besseren Leben abrief.

Der älteste Sohn seiner verstorbenen Schwester, Kreisrichter Wilhelm Conrady, durch das Testament zum Universalerben bestimmt, erhielt die schöne, wenn auch schwierige Aufgabe, das Werk seines Oheims zu Ende zu führen, die reichen Sammlungen zu ordnen, aufzustellen und das grossartige Museum im Sinne des Gründers zu verwalten. Wir dürfen nicht zweifeln, dass der Erbe des würdigen Mannes, wie er den ihm gewordenen Beruf mit Liebe und Begeisterung erfasst hat, denselben in einer für die Wissenschaft erspriesslichen Weise erfüllen werde.

Wir verdanken der freundlichen Güte des Herrn Conrady, wie sie uns bei den seinem Grossvater und Oheim nach unseren schwachen Kräften errichteten biographischen Denkmalen mit so schätzbaren Beiträgen versehen hat, die nachfolgende Charakteristik des Archivars Habel, wie sie von dem oben genannten seitdem an die Studienanstalt in Kitzingen versetzten Dr. Ludwig Bauer in lebhafter Erinnerung

seines Zusammenlebens mit dem von ihm verehrten Manne entworfen worden ist.

„Mit Freuden folge ich der Einladung, einige Pinselstriche zu dem Bilde des trefflichen Habel ergänzend hinzuzufügen, mit welchem ich in Miltenberg vom Jahre 1861 bis zu seinem Tode in fast ununterbrochenem täglichem Verkehre stand. Wird ja dadurch ein von mir lange gehegter Herzenswunsch erfüllt, den Vielverkannten bei Mit- und Nachwelt in das rechte Licht zu setzen.

Schon im Jahr 1849 war ich als angehender Student in der schrecklich verwahrlosten, nur von einer armen Familie bewohnten Burgruine Miltenberg herumgeklettert und hatte damals schmerzlich bedauert, dass dieses schöne, in so herrlicher Gegend gelegene Baudenkmal dem Verfalle geweiht sein sollte. Als ich im Jahre 1861 nach Miltenberg versetzt wurde, freute ich mich herzlich zu hören, dass Archivrath Habel die Burg gekauft habe und mit ihrer Restauration beschäftigt sei. Ich beschloss sofort „den alten Burgherrn" zu besuchen. Die Schilderung, die man mir von seiner Persönlichkeit und seinem Wesen machte, war freilich wenig geeignet, mich zur baldigen Ausführung dieses Entschlusses zu ermuthigen. — Er sei ungefällig und abstossend, hiess es, und überhaupt ein Sonderling. Von seinem Geschmacke, mit dem er das Schloss wiederherstelle, von seinem vielseitigen und gründlichen Wissen sprach man mit der grössten Hochachtung. So stieg ich denn eines Morgens zu dem alten Schlosse empor. Eine grosse, starke, gedrungene Gestalt, eine mächtig breite Brust, ein bedeutender Kopf, eine edel modellirte Stirne über regelmässigen Zügen, durchgeistigt blickende blaugraue Augen, ein leicht ironisches Lächeln um den wohlgeformten Mund, so war die äussere Erscheinung Habels, der mir freundlich bewillkommend entgegentrat.

Ich fand in meinen seit lange mit Vorliebe betriebenen kunsthistorischen Studien Anknüpfungspuncte genug, um bald ein recht anregendes Gespräch in Gang zu bringen. Auch seine Stellung zu den Miltenbergern und ihr Urtheil über ihn wurden rückhaltlos erörtert. Ich merkte, dass bald Unverstand, übel angebrachte Zudringlichkeit und Neugier, bald die rücksichtslose Weise, mit der sich die miltenberger Jugend nach alter Gewöhnung auf seinem Grund und Boden umhertrieb, was er vergeblich abzustellen bemüht war, den an Einsamkeit und Ruhe gewöhnten Denker verbittert, ihn zu mancher gereizten Aeusserung verleitet hatte, die ihn bei den sonst recht wackern Bewohnern Miltenbergs unbeliebt machte. Für die grosse culturhistorische Bedeutung seines Unternehmens fehlte der grossen Mehrzahl natürlich das Verständniss. Ich schied von ihm mit dem Gefühle, die Bekanntschaft einer wahrhaft bedeutenden, ja in ihrer Art einzigen Persönlichkeit gemacht zu haben.

Bald entspann sich zwischen uns ein fast täglicher Verkehr, auch die Gleichheit religiöser und politischer Anschauung führte uns näher zusammen, und ich war bald so glücklich, mich dem über dreissig Jahre älteren Manne gegenüber als einen jüngeren Freund und nachstrebenden Genossen betrachtet zu sehen.

Es war eine Lust, zu beobachten, mit welch jugendlicher Wärme, mit welch zäher Ausdauer er seinen Plan, der ihm der grössten Opfer werth erschien, zur Ausführung brachte. Das Schloss sollte im alten Stile hergestellt und zu einem würdigen Heim für seine Lieblinge: seine Bilder, seine Bücher, seine werthvollen Sammlungen gemacht werden. Es geschah keine Einrichtung, zu der er nicht selbst mit kundiger Hand vorher den kunstvollen Plan gemacht, kein Hammerschlag wurde gethan, bevor er nicht Alles mit den Arbeitern bis ins Kleinste besprochen, keine Tapete befestigt, die er nicht selbst mit verständnissvoll prüfendem Blicke ausgewählt; und nicht selten musste eine mit grosser Mühe und bedeutenden Kosten beendete Arbeit zerstört und von Neuem gemacht werden, wenn die Wirkung seinen Anforderungen nicht



genügte. Inzwischen wurde der wüste Schlosshof zu einem reizenden Garten umgeschaffen, seine Wohnung zu einem behaglichen Heim hergerichtet, allerliebste Gastzimmer für die besuchenden Freunde ausgeschmückt, — und hiebei wurde das vorhandene Alte mit so zarter Schonung behandelt, das Neue mit so feiner Berechnung daneben gestellt, dass nirgend sich ein störender Contrast bemerklich machte. Bei all diesen Arbeiten kamen ihm sein umfassendes cultur- und kunst-historisches Wissen, sowie seine practische Erfahrung so glücklich zu Statten, dass das schöne Werk rüstig vorwärts schritt!

Dabei wurde das schöne Schloss nie leer von Gästen; Verwandte, künstlerische und gelehrte Freunde kamen und gingen, und Habel machte den Wirth in so herzgewinnender Weise, in diesen Kreisen herrschte ein so wohlthuender, Geist und Herz gleich anmuthender Ton, — dass man sich nur schwer losreissen konnte.

Es gab keine geistige Frage, die Habel nicht aufs lebhafteste berührt hätte, aber die Kunst ging ihm über Alles, er gerieth immer in einen heiligen Zorn, wenn irgend ein Schwachkopf oder Philister durch Zerstörung irgend eines historischen oder Kunstdenkmals „wieder einmal einen dummen Streich gemacht hatte."

Dabei trat das edle menschenfreundliche Herz des Trefflichen vielfach in schönster Weise hervor. Ich könnte hier manchen Zug stillen wohlthätigen Wirkens von ihm berichten, zur Beschämung für die, so ihn verkannten und karg und mürrisch nannten, weil er es nicht liebte, dergleichen auf offenem Markte auszukramen.

Und bei seinen anerkannten wissenschaftlichen Leistungen, bei seinem eminenten Wissen war er so anspruchslos und bescheiden, dass er in eine Art von kindlicher Verlegenheit gerieth, als Ludwig Storch in einem Artikel der „Gartenlaube" (Ein Schirmherr deutscher Burgen 1864, Nr. 45) eine Würdigung seiner Persönlichkeit veröffentlicht hatte. (In diesem Artikel möge man auch nachlesen, was näher zu erörtern mir der Raum verbietet.) „Das ist ja Alles zu Viel, viel zu viel" sagte er mir mehrfach, „die Leute müssen ja Wunder denken, was ich für ein Hexenmeister bin!" Und das war er doch, das werden Alle bestätigen müssen, die Schloss Miltenberg früher gekannt und jetzt besuchen.

So verging Jahr um Jahr, sein schönes Werk, das den Inhalt seines reichen und thätigen Lebens bildete, reifte der Vollendung entgegen, aber ein heimlicher Wurm nagte an dem Marke des so kräftigen Mannes. Schon längere Zeit hatte er unter grossen Athembeschwerden zu leiden, so dass er gar nicht mehr ins Thal herabstieg. Das Letztemal geschah dies, als er mich, den Schwererkrankten, theilnehmend heimsuchte, auch ein bezeichnender Zug seines schönen wahrhaft edlen Characters.

Sein Leiden verschlimmerte sich und warf ihn auf ein schmerzliches Sterbelager. Am 2. Juli 1867 wehte die schwarze Trauerfahne von dem hohen Schlossthurm und verkündete uns, dass dies edle Herz zu schlagen aufgehört.

Seine Schöpfung aber wird ihn überleben und so lange Schloss Miltenberg herabschaut ins freundliche Mainthal, wird auch sein Geist diese schönen Räume umschweben, in denen Kunst und Wissenschaft ein so herrliches Asyl gefunden, und sein Name wird gesegnet bleiben von Allen, die ihn wirklich gekannt, und von Allen, die ohne ihn zu kennen, so glücklich sind, sein Werk zu bewundern, dass er sich zur Ehre, allen Freunden des Schönen und Grossen zu Nutz und Frommen hinterlassen hat."

Im laufenden Jahre ist dem verewigten Habel durch die Pietät seines Neffen ein würdiges Grabdenkmal auf dem Friedhofe zu Miltenberg errichtet worden. Auf einem einfachen Heilbronner Sandstein von weissgelber Farbe erhebt sich das Denkmal selbst, eine lebensgrosse Medaillonbüste in Hautrelief, in weissem Marmor ausgeführt, in Gips

modellirt von dem Bildhauer Herwegh in Darmstadt, einem Schüler Schwanthalers. Ein Gipsabdruck des Medaillons, von demselben Künstler ausgeführt, würde eine wünschenswerthe Zierde unseres Museums sein. Photographieen des Verewigten sind in Miltenberg mehrere vorhanden, eine wohlgelungene namentlich von dem Photographen Rudolf, von welchem auch die von Habel veranlassten photographischen Aufnahmen der Salburg herrühren.

Sollen wir nun noch ein Schlusswort über den Charakter des seltenen und eigenthümlichen Mannes, den wir nach seinem äusseren Leben, seinem Bildungsgange, seinen literarischen Leistungen und seinem Wirken für die Wissenschaft unseren Lesern vorgeführt haben, hinzufügen, so wird dieses nicht ausführlich zu sein brauchen. Da Habel nicht in einem Familienkreise lebte, auch eine amtliche Stellung nicht einnahm, so kommen bei ihm zwei wichtige Beziehungen, welche bei biographischen Darstellungen sonst in Betracht gezogen zu werden pflegen, nicht zur Berücksichtigung, und wir werden fast nur noch von seinen persönlichen Eigenschaften zu reden haben. Habel galt für einen Sonderling, und man kann es zugeben, dass er es gewesen, wenn dieser Bezeichnung ein eigentlicher Tadel nicht beigemischt wird. Die Sonderbarkeit seines Wesens, welche mit den Jahren natürlich noch zunahm, gab sogar Veranlassung zu zahlreichen Anekdoten, die sich an seinen Namen hefteten und durchweg so harmloser Natur sind, dass wir sie unbedenklich hier aufnehmen könnten, wenn uns nicht dieses der ernsten Bestimmung dieser Schrift zu widersprechen schiene. Wie ganz anders würde dieser so biedere, rechtliche, gediegene Mann seinen Mitmenschen sich gezeigt haben, wäre seine Jugend eine minder isolirte gewesen! In früher Kindheit traf ihn der Verlust seiner Mutter und so musste die Entwickelung seines Charakters den zarten, veredelnden Einfluss entbehren, der sich sonst im Leben der Menschen so entscheidend geltend macht, dass bei der Schilderung grosser Männer die besondere Aufmerksamkeit des Biographen auf die Einwirkung dieser mütterlichen Erziehung gerichtet zu sein pflegt. Die strenge Planmässigkeit, mit welcher der ernste und energische Vater die Lebensrichtung des einzigen Sohnes schon von früher Jugend auf bestimmte; der frühe Tod des Vaters und die Selbstständigkeit, zu welcher der Sohn dadurch und durch den Besitz so grosser Mittel gelangte, alle diese Umstände und der ihm angeborne Hang, sich zu isoliren und ungestört seinen wissenschaftlichen Neigungen sich hinzugeben, mussten den Charakter dieses an Geist und Gemüth glücklich begabten Mannes eine ganz eigenthümliche Richtung geben. Wie vieles, was sonst auf die Gestaltung des Charakters mildernd, ausgleichend, besänftigend einwirkt, blieb auf ihn, der eine so unabhängige Stellung im Leben schon so früh einnahm, von jedem Einflusse fern! Die Worte, welche Goethe in seinem Tasso dem Herzoge Alphons in den Mund legt:

Ein edler Mensch kann einem engen Kreise
Nicht seine Bildung danken. Vaterland
Und Welt muss auf ihn wirken. Ruhm und Tadel
Muss er ertragen lernen. Sich und Andre
Wird er gezwungen recht zu kennen. Ihn
Wiegt nicht die Einsamkeit mehr schmeichelnd ein.
Es will der Feind — es darf der Freund nicht schonen u. s. w.

enthalten tiefe Wahrheiten, wie man auch aus dem Leben des Mannes erkennt, der bei seinen reichen Gaben für die Menschheit und das Vaterland ungleich segensreicher hätte wirken, der auch selbst ein grösseres und seiner würdigeres Lebensglück hätte geniessen können, wäre er in Lebenslagen und Verhältnisse versetzt worden, in welchen „Vaterland und Welt" ungehemmter auf ihn ihren Einfluss ausgeübt hätten. Fehler und Schwächen traten bei ihm schärfer hervor, weil er sich nicht bemühte, die Herrschaft über sie zu gewinnen, rauhe Seiten abzuschleifen, Niemand auch in solchen Verhältnissen zu ihm stand, dass er warnend, rathend, belehrend auf ihn hätte einwirken können. Und doch waren diese Fehler, zu welchen vor Allem ein schwer zu beugender Eigenwille gehört, der unter anderen Verhältnissen sich zu Charakterfestigkeit und Willenskraft veredelt haben würde, weder so bedeutend noch so zahlreich, dass durch sie seine grossen und unbestreitbaren Vorzüge hätten verdunkelt werden können. Viel wurde über das Misstrauen geklagt, welches in dem Verkehre mit ihm hervorgetreten sein soll, namentlich von Fachgenossen, die seine Belehrungen und seine Mittheilungen zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwerthen wünschten; aber ob ihm aus diesem misstrauischen Wesen ein Vorwurf gemacht werden darf, würde man nur dann hinreichend beurtheilen können, wenn man wüsste, ob und in welchem Grade er in seinem Vertrauen getäuscht worden ist. Manche klagten über seine Schroffheit, aber Viele, die ihn näher kannten, unter diesen Böhmer und nicht wenige seiner noch lebenden Zeitgenossen, rühmten die Liebenswürdigkeit seines Charakters, schrieben ihm sogar ein weiches und zartfühlendes Gemüth zu, wie man es bei einem Manne, der stets ein so vereinsamtes Dasein geführt, nicht hätte erwarten sollen. Mit Unrecht warf man ihm übertriebene Sparsamkeit oder sogar Geiz vor; doch mochte er wol durch sein höchst einfaches Leben, welches nur wenige Bedürfnisse kannte, zu diesem Vorwurfe Anlass gegeben haben. Wenn er seinen Forschungen im freien Felde oblag, wurde seine Aufmerksamkeit durch keinen anderen Gegenstand abgezogen; rastlos nahm er Profile auf, zeichnete, mass Entfernungen aus und vergass selbst Speise und Trank, kam auch nicht auf den Gedanken, dass der Diener, der ihn begleitete, ein Bedürfniss leiblicher Nahrung empfände, und erst am Abende nahmen Beide, oft unter dem einfachen Dache einer Dorfherberge, ein frugales Mahl ein.

Auch in seinem äusseren Auftreten, insbesondere in seiner Kleidung gab sich der Sinn für das Alterthümliche kund, und Alles blieb ihm fern, was die Mode des Tages aufbrachte. In einer nichts weniger als modernen Kutsche fuhr er zur Stadt, und die drei bis vier alten Pferde, die er zum Betriebe seiner Landwirthschaft hielt, waren nach und nach so im Werthe gesunken, dass Kenner das Exemplar kaum höher als mit zehn Thalern bezahlt haben würden. Sein schwerer Mantel, von ursprünglich dunkelblauer Farbe, dessen einzige gleichfalls veraltete Zierde ein silbernes Schloss mit Kettchen war, zeigte sich endlich so abgenutzt, dass ein naher Verwandter, bei welchem er einsprach, ihn auf das Bedürfniss aufmerksam machte, dieses Alterthum in wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. In einem Frack sah man ihn nie, und als man in seinem Hause einen Schrank, den man, da der Schlüssel abhanden gekommen war, eine lange Reihe von Jahren hindurch nicht geöffnet hatte, einst dennoch zu öffnen veranlasst wurde, fand man in demselben keinen anderen Gegenstand als den einzigen Frack des Hausherrn, welcher denselben niemals vermisst hatte. Nur bei den Jahresversammlungen des Gesammtvereins, welchen er beizuwohnen nicht leicht versäumte — 1854 war er in Münster, 1856 in Hildesheim, 1857 in Augsburg — erschien er, der Vorsitzende der Limescommission, im Frack und erstattete seinen regelmässigen Bericht über die Limesforschungen. Auch dieser Frack war durch Form und Schnitt so wenig mit dem Geschmacke der Gegenwart im Einklange, dass er sogar den Archäologen, denen man in diesen Dingen doch nicht gerade ein besonders scharfes Auge zutrauen wird, auffiel und das alterthümliche Kleidungsstück von ihnen „der Limesfrack" genannt wurde.

Mit den Resultaten seiner Forschungen war Habel äusserst zurückhaltend und auch bei seinen Vorträgen fanden sich Manche bitter getäuscht, welche bestimmte Ergebnisse erwartet hatten, statt deren aber meist nur von Versuchen hörten, zu solchen zu gelangen. Bei der Versammlung in Hildesheim, wo er über die Resultate seiner Ausgrabungen auf der Salburg sprechen wollte, begegnete ihm überdies das Missgeschick, dass das schöne Modell des Castells, durch welches er seinen Vortrag zu veranschaulichen gedachte, wegen ungeschickter Verpackung in zerbrochenem Zustande angekommen war, wodurch ihm diese Versammlung nicht wenig verbittert wurde.

Eine liebenswürdige Seite an dem Character Habel's wollen wir hervorzuheben nicht unterlassen, da man aus ihr erkennt, wie man ihn mit Unrecht des Geizes beschuldigte. Er war gegen Fremde, die ihn besuchten, ein freundlicher Wirth, und sein gastfreies Haus wurde sowohl in Schierstein als in den letzten Jahren in Miltenberg stets von zahlreichen Gästen besucht, welche, wenn nicht ein besonderer Grund zu Misstrauen gegen sie vorlag, der freundlichsten Aufnahme gewiss sein



konnten. Seine Gastfreundschaft und Gutmüthigkeit wurde in einzelnen Fällen auch missbraucht, wie denn einmal zur Herbstzeit eine Institutsvorsteherin, mit welcher er nur entfernt bekannt war, sich mit ihren sämmtlichen Zöglingen bei ihm zum Besuche ansagte, „um Trauben zu essen"; was ihn verstimmte, obgleich er sich mit leidlich heiterer Miene in sein Schicksal ergab. Im Umgange war Habel zwar gegen Fremde zurückkaltend und zuweilen etwas scheu, aber heiter, mittheilsam und entgegenkommend gegen solche, die sein Vertrauen gewonnen hatten. Ludwig Uhland, der bloss in der Absicht nach Schierstein gekommen war, um eine in Habel's Besitze befindliche seltene Handschrift einzusehen, wurde von demselben, der ihn durch die gastlichste Aufnahme in heitere Stimmung versetzte, einen ganzen Tag hindurch mit Besichtigung aller möglichen Merkwürdigkeiten und Kunstgegenstände unterhalten, und musste am Abende, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, abreisen; was Habel bald nachher einem Freunde mit einer gewissen Genugthuung, dass ihm „diese List gelungen sei" mittheilte. Auch kam es vor, dass er, wenn Alterthumsforscher oder Kunstfreunde, um seine Sammlungen zu sehen, bei ihm einsprachen, diese zwar gastlich aufnahm, sich dann aber unvermerkt auf einige Augenblicke entfernte, um vorher bestimmte Gegenstände, deren Anblick er den Fremden missgönnte, zu beseitigen. Andere rühmten dagegen die Bereitwilligkeit, mit welcher ihnen Habel seine Sammlungen gezeigt habe und insbesondere hörten wir aus dem Munde eines namhaften Alterthumsforschers, dass er von Habel, den er persönlich vorher gar nicht gekannt habe, zuerst auf der Burg Reichenberg, später in Schierstein mit liebenswürdigster Zuvorkommenheit empfangen worden sei. Ihm war ein wohlthuender Humor eigen, der dem Verkehre mit ihm, welcher in hohem Grade belehrend und anregend war, eine angenehme Würze verlieh, und auch harmlose Scherze waren ihm nicht fremd, bei welchen er seine antiquarischen Liebhabereien selbst bespöttelte. Die Gattin eines seiner archäologischen Mitforscher, welchen er auf einer seiner Reisen besucht hatte, erhielt von ihm zur freundlichen Erinnerung ein Exemplar des „Alterthümlers" von Walter Scott; er hatte dasselbe überschrieben und statt seines Porträt's das aus einem Prospectus zu einer neuen Ausgabe des „Nibelungenliedes mit Illustrationen" herausgeschnittene Bild eines grimmigen und langbärtigen „Nibelungen-Recken" vorgeklebt, dem er die Unterschrift gab „Ein verwilderter Limesforscher".

Schliesslich wollen wir auch das Aeussere des merkwürdigen Mannes nicht ganz übergehen. Habel war ein stattlicher, wohl gewachsener Mann, von mehr als gewöhnlicher Grösse; die Gesichtszüge waren regelmässig und angenehm, wurden auch durch eine leichte Verkrümmung der Nase keineswegs entstellt; sein schönes blaues Auge

machte einen besonders angenehmen Eindruck und flösste, als der Spiegel seiner edlen Seele, auch dem Fremden, der ihm zum ersten Male begegnete, Vertrauen ein.

Habel's handschriftlicher Nachlass.

Die folgenden Nachrichten über die von Habel nachgelassenen Manuscripte gründen sich nicht auf autoptische Kenntniss, sondern theils auf gedruckte Quellen, theils auf Berichte zweier Mitglieder des Alterthumsvereins, welche auf den Wunsch des Vorstandes im Sommer 1869 sich nach Miltenberg begaben, wo ihnen Kreisrichter Conrady aufs bereitwilligste in die Sammlungen seines verewigten Oheims Einsicht gewährte, theils endlich auf briefliche und mündliche Mittheilungen des genannten Eigenthümers der Habel'schen Hinterlassenschaft.

Von geringer Bedeutung sind die Nachrichten Hoffmann's von Fallersleben „Mein Leben, Aufzeichnungen und Erinnerungen" (Bd. V, S. 197), da dieser, als er im Jahre 1852 bei Habel in Schierstein vorsprach, nur nach literarischen Seltenheiten forschte, an den für Geschichtsforschung wichtigen Manuscripten aber geringeres Interesse genommen zu haben scheint. Er berichtet an der angeführten Stelle über seinen Besuch bei Habel: „Er empfing mich sehr freundlich und zeigte mir bereitwilligst seine Handschriften; darunter befanden sich Hans Folcz Lieder, eigenhändig von ihm geschrieben, der Renner (früher in Panzer's Besitz), Konrad von Ammenhausen's Schachzabel, der vermehrte Sachsenspiegel, Ludwig's Rechtsbuch, viele Chroniken und Copialbücher."

Hans Folz, aus Worms, zwischen 1447 und 1482, ein jüngerer Zeitgenosse von Hans Rosenblüt, nach welchem er der bedeutendste Dramatiker seiner Zeit ist, seines Berufes ein Barbier, der aber wol zugleich auch die Wundarzneikunst ausübte, mag schon früh nach Nürnberg gekommen sein, wo er auch eine eigene Druckerei gehabt zu haben scheint. Als Dramatiker ist er weniger fruchtbar als sein Vorgänger Rosenblüt und in seinen Stoffen viel weniger manigfaltig; seine Stücke sind in der gemeinsten Sprache abgefasst, ohne jede Spur von Witz und Humor. Beides findet man in seinen Schwänken, doch sind dieselben meist roh und schmutzig. Auch eine Anzahl ernsthafter Spruchgedichte hat er verfasst, in welchen sich vaterländische Gesinnung und ein edles Gemüth kundgeben. Seine Meistergesänge erheben sich in der Behandlung über die gewöhnliche Beschränktheit. Auch Priameln hat er gedichtet.

Hugo von Trimberg soll aus dem Dorfe dieses Namens bei Bamberg stammen, war aber wahrscheinlich aus dem Dorfe Trimbach (unweit Hammelburg, im Landgericht Euerdorf), wo man noch die Trümmer der Burg Trimberg sieht. So lautet wenigstens die Angabe der „Bavaria", Bd. IV, 1. Abth. S. 474: „Ja sogar der Geist edler Dichtkunst warf hellen Glanz auf jene Saalhöhe und das Dorf, das sich ihr anschmiegt; hier stand die Wiege des bekannten Meistersängers Hugo von Trimberg, des Verfassers „„des Renner"". Er war, obgleich er dem geistlichen Stande nicht angehörte, von 1260—1309 Rector der Schule am Collegiatstift der Theuerstadt



vor Bamberg, Verfasser des didaktischen Gedichtes „der Renner", welches er schon 1300 gedichtet, aber erst 1309 abgeschlossen hat, da er immer neue Zusätze einschaltete. Die Zusätze sind meist Fabeln, Erzählungen, Märchen, auch Stellen und Gedanken aus verschiedenen Büchern. Den Namen des Gedichtes erklärt eine spätere Handschrift dadurch, dass es „durch alle Lande rennen" solle; vielleicht wollte der Dichter damit die Planlosigkeit des Gedichtes andeuten, was wie ein flüchtiges Ross bald hierher bald dorthin renne. Vgl. über ihn K. Janike „Ueber Hugo's von Trimberg Leben und Schriften" (Germania 3, 363). Panzer, der frühere Besitzer der Handschrift, Verfasser der Annalen der älteren deutschen Literaturgeschichte, war Diaconus an der Sebalduskirche zu Nürnberg und starb 1805. Bodmann wird sich aus seinem Nachlasse die Handschrift verschafft haben und die Vermuthung liegt nahe, dass er an dem Gedichte desshalb Interesse nahm, weil Hugo von Trimberg mit ihm derselben Heimat entstammte.

. Konrad von Ammenhusen, aus dem Thurgau, Mönch und zugleich Leutpriester zu Stein am Rhein, lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrh. und machte grosse Reisen durch Frankreich, die Provence und Churwalchen (Graubündten). Sein Gedicht „Schachzabelbuch" verfasste er nach dem Buche des französischen Dominikaners Jakobus de Cessolis. Das Gedicht, welches in der Darstellung wenig Gewandtheit zeigt, zerfällt in vier Theile. Der erste handelt von der Erfindung des Schachspiels, der zweite und dritte enthalten eine allegorische Erklärung der Figuren als Repräsentanten besonderer Stände, wobei der Dichter über die Tugenden und Pflichten jedes Standes sowie über die Laster, welche jeder zu vermeiden hat, sich verbreitet und Beispiele aus der Geschichte oder Erzählungen aus dem Leben hineinverwebt. Im vierten Theile wird die Einrichtung des Schachspiels und der Gang der Figuren beschrieben, woran ebenfalls moralische Nutzanwendungen geknüpft werden.

Den wichtigsten Bestandtheil des Habel'schen Nachlasses dürften die Bodmann'schen Manuscripte bilden. Der Besprechung derselben schicken wir biographische und literarhistorische Bemerkungen voraus, bei welchen wir vorzugsweise das von K. A. Schaab „Geschichte der Stadt Mainz", 1841, Bd. I, Vorrede XVII f. und „Geschichte des grossen rheinischen Städtebundes" 1845, Bd. II, Vorrede VII Mitgetheilte sowie den Aufsatz von Dr. Falk „Bodmann, seine Werke, Aufsätze und sein literarischer Nachlass" (Intelligenzblatt zum Serapeum 1869, Nr. 12 und 13) benutzt haben. Noch finden sich Nachrichsen über Bodmann bei Werner „Der Dom zu Mainz" Bd. I Vorr. S. 21, Waldmann „Biogr. Nachrichten von den Rechtsgelehrten auf der hohen Schule zu Mainz im 18. Jahrhundert" (Mainz, 1784), S. 73; und bei H. E. Scriba „Biogr.-literar. Lexicon der Schriftsteller des Grossh. Hessen im neunzehnten Jahrh." Darmstadt 1843, II. Abth., S. 63 ff.

Franz Joseph Bodmann, *) Sohn des Landvogts Philipp Ferdinand Bodmann, wurde am 7. Mai 1754 geboren. Schaab und Scriba nennen seinen Geburts-

*) Da Bodmann einen Sohn hatte, der ebenfalls Jurist und Schriftsteller war, auch der Anfangsbuchstabe des Vornamens Beider F. übereinstimmte, so entstand durch Verwechslung Beider oder durch Beziehung ihrer Lebensumstände und Schriften auf eine und dieselbe Person eine arge Verwirrung, welche sich zuerst bei Meusel „Gelehrt. Deutschl." (Lemgo, 1820) Bd. V, S. 195 findet und seitdem, wie sich oft

ort: Grossaurach in Franken, allein einen Ort dieses Namens gibt es weder in Franken noch sonst irgendwo; dasselbe gilt von Aura-Trimberg, welches Pierer als seinen Geburtsort nennt. Gegen den Irrthum Anderer z. B. Meusel's „Gel. Deutschl." (1796) Bd. I, S. 339 (auch der Tag der Geburt ist hier falsch angegeben), er sei aus Aurach in Oberfranken gewesen, hätte schon der Umstand, dass Bodmann Katholik war und Beziehungen zu Fulda und Würzburg hatte, schützen sollen. Sein Geburtsort war vielmehr das Dorf Aura in Unterfranken, welches auf dem rechten Ufer der Saale, zwischen Hammelburg und Kissingen, im Landgerichte Euerdorf liegt. Hier finden sich noch Mauerreste des 1108 von Ernst von Trimberg gestifteten Benedictinerklosters. Dem Dorfe gegenüber liegen die Ruinen der Burg Trimberg, von welchen oben bei Hugo von Trimberg die Rede gewesen ist. Zu unterscheiden ist dieses Dorf Aura von einem anderen Dorfe gleiches Namens, welches westlich von demselben, zwischen Hammelburg und Orbach, liegt.

Bodmann erhielt von Privatlehrern den ersten Unterricht, welcher an den öffentlichen Schulen zu Bamberg und Würzburg fortgesetzt wurde, worauf er in Fulda und dann zu Würzburg unter Sündermahler und dem nachmaligen Reichshofrath von Rieffel philosophische Studien machte. Von Jugend auf zeigte er eine grosse Vorliebe für die Alterthumswissenschaft und die Geschichte seines Vaterlandes, in welchen Studien er durch ein wahrhaft bewunderungswürdiges Gedächtniss gefördert wurde. Diesen Neigungen gab er sich neben dem Studium der Jurisprudenz von 1774 an drei Jahre hindurch in Göttingen hin, wo Böhmer, Pütter, Gatterer, Spittler, Selchow, Beckmann, Meister, Schlözer, Heyne, Feder und Hellmann seine Lehrer

---

solche Irrthümer aus einem Buche in das andere übertragen, in manchen literarhist. und encyklop. Werken z. B. bei Pierer „Universal-Lexicon", Bd. II, S. 950 sich wiederholt. Um der weiteren Verbreitung dieses Irrthums, wenigstens so viel an uns liegt, vorzubeugen, wollen wir auch über des jüngeren Bodmann Leben und Schriften, unter Verweisung auf die sehr sorgfältigen Nachrichten bei Scriba II. Abtheil. S. 62 f., Einiges hier beifügen. Ferdinand Bodmann, der Sohn Franz Joseph Bodmann's, wurde am 24. November 1787 zu Mainz geboren, und wurde hier bis zu seinem elften Jahre, von da aber bis zu seinem zwanzigsten Jahre in dem Kaiserl. Lyceum zu Paris unterrichtet und erzogen. Hierauf besuchte er noch ein Jahr die Pariser Universität, und kehrte als *Chef de Division* der Präfectur nach Mainz zurück, von wo er 1813 als *Procureur imperial* zum Douanengericht nach Hamburg versetzt wurde. Nach der Auflösung dieses Gerichts kehrte er abermals in seine Vaterstadt Mainz zurück und wurde hier 1819 Anwalt bei den Grossherzogl. Gerichtshöfen. Am 26. August 1822 starb er daselbst in Folge eines unglücklichen Sturzes.

Seine Schriften sind: 1. *Annuaire statistique du Mont Tonnerre pour l'an 1809. Mayence. 1808.* 8. — 2. *Code de police administrative*, oder Gesetzbuch der administrativen Polizei, oder Sammlung sämmtlicher neuerer und älterer Gesetze in Betreff des Polizeiamts der Präfecten, Maire, Adjuncten etc., nebst den Ministerial-Instructionen und Entscheidungen und Verordnungen und Beschlüssen des Hrn. Barons von St. André etc., über den Vollzug der Gesetze und Regierungsacten bis zum 11. August 1809. 3 Thle. Mainz, 1810 und 11. Registerband. 1812. 8. — 3. Statistisches Jahrbuch für das Departement vom Donnersberg. Jahr 11. Mainz, 1811. 8. — 4. *Manuel des Perceveurs*, oder Handbuch für Steuer-Einnehmer (Franz. und Deutsch). Ebend. 1811. gr. 8. Zweite verm. Aufl. Ebend. 1812. gr. 8. — 5. *Consideration sur le Departement du Mont-Tonnerre. Mayence. 1816.* — 6. Antheil an Voigt's und Weitzel's Rhein. Archiv (1810), an welcher Zeitschrift sein Vater ebenfalls Mitarbeiter war.

waren. Mit reichen und manigfaltigen Kenntnissen ausgerüstet, kehrte er 1778 nach Würzburg zurück, wo er sich unter dem Vorsitze des Professors Endres die juristische Licentiatenwürde erwarb. Von hier begab er sich auf Reisen, insbesondere nach Wien und Wetzlar, an jedem dieser Orte ein Jahr verweilend, um sich mit dem Reichsprocesse näher bekannt zu machen. Als seine Aussicht auf Anstellung im österreichischen Staatsdienste eben der Verwirklichung nahe war, wurde er am 5. Juli 17 80 als ausserordentlicher Professor der Rechte nach Mainz berufen. Gleich nach seiner Ankunft daselbst liess er sich am 19. August die juristische Doctorwürde ertheilen, wurde am 4. October 1783 zum ordentlichen Professor und Beisitzer der Juristenfacultät, 1784, bei der dritten Säcularfeier der Mainzer Universität, zum Professor der Diplomatik und zum kurfürstlichen Hofgerichtsrath, 1788 zum wirklichen Hof- und Regierungsrath ernannt. Unter den Disciplinen der Jurisprudenz waren es besonders deutsches Privatrecht und Lehnrecht, über welche er mit Vorliebe las. Im Jahre 1789, in welchem die französische Revolution ausbrach, bekleidete er die Würde des *Rector magnificus*. Von den Franzosen, welchen er die Eidesleistung verweigerte, wurde er 1793 weggeführt, von den Preussen aber befreit. Im Jahre 1797 wurde er Lehrer der französischen Gesetzgebung an der Centralschule, später Vicepräsident des Tribunals erster Instanz zu Mainz, und starb daselbst als Stadtbibliothekar am 21. October 1820 an Altersschwäche. Schaab sagt von ihm an der oben zuerst angeführten Stelle: „Er wurde mein Lehrer und seine freundschaftlichen lehrreichen Unterhaltungen spornten eine Neigung, die mich bis jetzt ins hohe Alter beseelt. Zu meinen angenehmen Erinnerungen gehört es, dass ich in späteren Jahren und Verhältnissen oft Gelegenheit fand, ihm meinen Dank zu bethätigen und Manches zu vergelten. Mit beispiellosem Fleisse und seltner Geduld sass der gelehrte Mann Tage und Nächte rastlos an seinem Arbeitstische, versagte sich alles Vergnügen und beschäftigte sich einzig mit der Erforschung und Bearbeitung der Geschichte des gesammten Erzstiftes Mainz, das ihm zum zweiten Vaterlande geworden war. Alle Archive von Mainz standen ihm während vieler Jahre zu Gebote; er durchsuchte sie mit Liebe zur Sache, ausgerüstet mit allen dazu erforderlichen Vorkenntnissen, zu seinem Zwecke, daraus eine pragmatische Geschichte des gesammten Mainzer Kurstaats zu bearbeiten."

Falk S. 89 rühmt die kritische Behandlung der von Bodmann zum Vorwurfe genommenen historischen Materien, durch welche er sich so sehr ausgezeichnet habe, dass seine Arbeiten einen bleibenden Werth bewahren. „Er brachte es in der Diplomatik zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. Welchem, tieferen Studien obliegenden Freunde des Mittelalters blieb die Krone der Bodmann'schen Arbeiten, die Rheingauischen Alterthümer, unbekannt? Durchaus auf Urkunden basirt eilen seine Arbeiten um Jahrzehnde unseren auf Urkundenstudien sich gut thuenden historischen Forschungen voraus. Wäre vollends das, was Bodmann bearbeitet, aber ungedruckt hinterlassen hat, der gelehrten Welt durch Druck bekannt geworden, so wäre vor Allem die Mainzer Geschichte wie kaum eine andere gefördert gewesen, sie müsste nicht, wie leider der Fall, hinter andern Localgeschichten dreinhinken."

Scriba, der übrigens den 20. October als Todestag nennt, schliesst seine Nachrichten über Bodmann mit den Worten: „Die tiefe Einsicht und Kenntniss, nicht nur der germanischen Rechte, wovon seine vielen Abhandlungen ein sprechender Beweis sind, sondern auch der vaterländischen Geschichte, in welcher er so Treffliches leistete, sichern diesem verdienstvollen Gelehrten ein ehrenvolles Gedächtniss. Er starb nach mannigfachen Verdriesslichkeiten und Leiden, die er sich zum Theil durch seine grosse Vorliebe für Literatur zugezogen hatte."

Bodmann's Vorgänger als Sammler von Urkunden war Valentin Ferdinand von Gudenus, über welchen wir nach Schaab „Gesch. der Stadt Mainz", Bd. I,

Vorr. XV Anm. 1 Folgendes mittheilen. Geboren zu Mainz als Sohn eines kurfürstlichen Hofraths am 19. Juni 1679, trat er 1706 als Hofrath in markgräflich badische Dienste, gab diese Stellung aber 1713 auf und kehrte nach Mainz zurück, wo er 1718 kurfürstlicher Revisionsrath wurde.

Im Mai 1724 siedelte er nach Wetzlar über, da er von den katholischen Fürsten des fränkischen Kreises zum Assessor am Reichskammergerichte präsentirt worden war, und starb hier am 9. März 1758. Sein Brudersohn und Testamentserbe, der mainzische General Philipp Franz von Gudenus liess ihm dort in der Franciskanerkirche bei seinem Grabe ein Denkmal setzen und seinem Familienepitaph, welches sich in einer grossen Tafel von schwarzem Marmor in der St. Emmeranskirche zu Mainz neben dem Hochaltare befindet, nach seinem Wunsche den Tag seines Todes beifügen.

Gudenus war ein fleissiger Sammler von Urkunden und liess schon 1728 einen Octavband in Frankfurt unter dem Titel drucken: *Sylloge variorum diplomatum.* Von 1743 an erschienen die vier ersten Bände seines *Codex diplomaticus.* Den fünften Band besorgten nach seinem Tode die von Buri 1768 und fügten am Schlusse die interessanten Zusätze bei, welche Gudenus seinem mit Papier durchschossenen, aus sieben Foliobänden bestehenden Exemplare des *Joannis* eigenhändig eingeschrieben hatte. „Dieses merkwürdige Exemplar“ bemerkt Schaab, „kam in den neunziger Jahren des vorigen Jahrh. bei der in Frankfurt stattgehabten Versteigerung der Gudenus'schen Bibliothek in den Besitz des damaligen kurfürstlichen Bibliothekars und Dechanten Thelemann und aus dessen Bücherauction am 24. April 1839 in den meinigen. Auf dem Rücken des Einbandes des 6. Foliobandes steht von der Hand des Gudenus mit grossen Buchstaben geschrieben: *Noli me perdere. 1743. 16. X ber.*“ Es enthält noch viele Zusätze, welche die Buri dem 5. Bande des Codex nicht beifügten und ist daher eben so schätzbar als das bodmännische Exemplar des *Joannis*, welches sich auf der Mainzer Stadtbibliothek befindet.“ Schaab's ganzer handschriftlicher Nachlass ist an diese ebenfalls übergegangen und wird mit demselben auch das genannte Exemplar dahin gekommen sein.

Auch über die beiden berühmten Mainzer Geschichtschreiber *Serarius* und *Joannis* theilt Schaab „Gesch. der Stadt Mainz“ Bd. I, Vorr., XII Anm. 1 und 2 biographische Nachrichten mit, aus welchen wir das Wesentlichste hier ausziehen wollen.

Nicolaus Serarius (so schreibt er sich selbst, nicht Serrarius, wie Manche, auch Böhmer schreiben; also der latinisirte Name: Schlosser, Riegler) war in Rambervil in Lothringen (Metzer Diöcese) geboren, trat in den Jesuitenorden, wurde in Würzburg Doctor der Theologie und später Professor in Mainz, wo er 1609 starb. Seine Schriften werden von Schunk „Beiträge zur mainz. Gesch.“ Bd. III, S. 171—173 angeführt. Unter denselben nimmt die erste Stelle ein das vortreffliche Buch: *„Moguntiacarum rerum libri quinque“ (Mag. ap. Balthas. Lipp, 1604, 4°)*, keine Geschichte der Stadt Mainz, sondern des mainzer Erzstiftes und vorzüglich der geistlichen Regenten. Bemerkenswerth über Serarius ist eine Stelle aus einem Briefe Böhmer's an Hennes v. 7. Jan. 1849 („J. F. Böhmers Briefe, durch Janssen“ Bd. I, S. 524 und 525): „Schon ehe ich Ihren Brief empfangen habe, hoffte ich Ihnen um Neujahr eine grosse Entdeckung melden zu können, nämlich die Wiederauffindung der Mainzer Chroniken *sec. 13—15*, welche *Joannis* und Bodmann vor sich hatten. Die Sache hat sich erst verzögert und ist dann anders ausgefallen; aber doch noch immer glücklich genug, um mich von allem Anderen abzuziehen. Wiedergefunden ist nämlich das *Martyrium Arnoldi* (12. Jahrh.) in den *fontes* (Arnold war Kanzler Konrad's III. und Friedrich's I.). Gerade die Vortrefflichkeit der Geschichte der Mainzer



Erzbischöfe durch den Jesuiten Serrarius hat geschadet, indem man darüber die älteren Quellen vergass. Serrarius ist dann selbst in der neuen Ausgabe des *Joannis* durch einen Notenschwall unlesbar geworden."

Georg Christian *Joannis* war am 4. November 1658 zu Markbreit am Main (in der ehemaligen Grafschaft Schwarzenberg) geboren, wo sein Vater Martin *Joannis* lutherischer Pfarrer war. Er studirte in Wittenberg und Altdorf Theologie und wurde 1682 Hofprediger des Grafen von Hohenlohe-Weickersheim; im Jahr 1692 lebte er in Frankfurt a. M.; zwei Jahre später ging er als Feldprediger mit den brandenburgischen Truppen nach Köln. Der schwedische Gesandte am kaiserlichen Hofe Graf von Oxenstierna nahm ihn als Gesandtschaftsprediger mit nach Wien, wurde jedoch nicht lange nachher von seinem Könige zum Statthalter von Pfalz-Zweibrücken ernannt, worauf auch Joannis Wien verliess und sich bis 1702 in Frankfurt aufhielt. Von seinem Gönner Oxenstierna nach Zweibrücken als Professor der Geschichte und der schönen Wissenschaften berufen, übernahm er zugleich die Direction des gesammten Schulwesens. Oxenstierna starb 1707; von dessen Nachfolger in der Statthalterschaft, dem Freiherrn von Stralenberg, fühlte sich Joannis zurückgesetzt und gekränkt, weshalb er am 12. Juni 1717 seine Entlassung nachsuchte. Seitdem arbeitete er für Frankfurter Buchhändler, vorzüglich für Joh. Maxim. von Sande. Als dieser im Messkatalog von 1716 eine neue Auflage von Serarius mit Noten und Fortsetzung ankündigte, schrieb Gudenus, der ein solches Unternehmen längst im Sinne gehabt hatte, an von Sande, erkundigte sich nach dem Verfasser und erbot sich, die beabsichtigte Arbeit mit demselben gemeinschaftlich auszuführen. Der Verleger sowohl als Joannis gingen mit Freuden auf dieses Anerbieten ein und Letzterer kam im September von Zweibrücken nach Mainz, wo er das Nähere mit Gudenus verabredete, der ihm Beiträge zu seinem Werke nach seinem Wohnorte zu schicken versprach. Gudenus nahm nun den Serarius genau durch und erweiterte ihn überall durch Zusätze; besonders arbeitete er das fünfte Buch, welches die Lebensbeschreibungen der Mainzer Erzbischöfe enthält, ganz um und wusste sich für diese Arbeit sowohl zu dem Landesarchive als den Stiftsarchiven Zutritt zu verschaffen. Seine Beiträge sandte er wöchentlich mit dem gewöhnlichen Boten an Joannis nach Zweibrücken. Nachdem dieser literarische Verkehr drei Jahre gedauert hatte, begab sich endlich Joannis 1720 nach Frankfurt, wo er im Hause des von Sande gastfreundliche Aufnahme fand. Der Druck des Werkes begann; Neues, was während desselben sich in den Archiven fand, wurde eingefügt und so entstanden die vielen Noten der beiden ersten Bände, welche in der Herbstmesse 1722 vollendet die Presse verliessen. Durch die Berufung des Gudenus nach Wetzlar gerieth dessen Verbindung mit Joannis ins Stocken und drei Jahre hörte er nichts mehr von demselben. Nachdem von Sande 1725 gestorben war, liess Joannis 1727 bei dessen Witwe den dritten Band seines Werkes erscheinen, dem er nicht den Titel der beiden ersten Bände „Mainzer Sachen", sondern „Schriftsteller, welche die Mainzer Geschichte aufklären" gab, und bei dem man an Gestalt und Inhalt die wirksame Hilfe des Gudenus gar sehr vermisste. Der Titel des Ganzen ist: *G. C. Joannis Rerum Moguntiacarum volumina III, quibus continentur Nic. Serarii rerum Moguntinensium libr. V. annotationibus etc. emendati etc. Francof. 1722—1727. Fol.*

Die Nachrichten über die Entstehung der drei Bände hat Schaab den Mittheilungen entlehnt, welche Gudenus in der Vorrede des ersten Theils seiner Urkundensammlung §. 1—19 hierüber gemacht hat. Joannis selbst erklärte in der Vorrede seines 1729 bei von Sande erschienen: *Spicilegium tabularum literarumque veterum nondum editarum,* dass er dem Herrn von Gudenus den vorzüglichern Theil seiner Mittheilungen verdanke. Die übrigen Schriften des Joannis sind bei Struv. Bibl. I, 794 u. II, 1064 aufgeführt. Die ihm zugegangenen Berufungen als Professor

der Geschichte in Altdorf und Marburg schlug er aus, obgleich er ohne Amt war und seit 1725 nur eine kleine jährliche Unterstützung von 100 fl. vom Herzoge von Zweibrücken bezog, und starb am 8. März 1735 zu Zweibrücken im sechs und siebzigsten Lebensjahre. Schaab (S. XIV) sagt von ihm: „Joannis war ein Mann von vielseitigem Wissen; er wurde der Commentator des Geschichtswerkes eines Jesuiten über einen geistlichen Staat, und nicht ein einzigesmal merkt man in allen drei Bänden, dass ein protestantischer Geistlicher die Feder geführt.“ Gudenus, der sich von ihm gekränkt glaubte, erkennt seine Vorzüge in den Worten an: *„Is sane doctissimus, nulli secundus vir, fortuna meliore dignissimus.“* Joannis war zweimal verheirathet und hatte von seiner zweiten Frau eine Tochter, welche die Gattin des Johann Philipp Grollius wurde. Durch diesen, der ihn auch beerbte, wurde er Grossvater und Taufpathe des berühmten Geschichtsforschers Johann Christian Grollius. Die Angabe einiger Bibliographen, dass der dritte Band des Joannis selten sei, weil ein Theil der Auflage bei dem am 23. Juni 1726 im Hause zur Schappelburg in Frankfurt ausgebrochenen Brande zu Grunde gegangen, bestreitet Schaab, indem dieser dritte Band erst 1727 die Presse verlassen habe, und vermuthet, dass durch jenen Brand die Auflage von *Reuberi Scriptor. rerum Germ.*, welche 1726 zu Frankfurt gedruckt wurde, zerstört worden sei.

Wir wenden uns nach dieser Einschaltung wieder zu Gudenus. Dieser gab seit 1743 seinen *Codex diplomaticus* in vier Foliobänden heraus, auf welche nach seinem Tode 1768 noch ein fünfter Band folgte. Während der Jahre 1784—87 verglich Bodmann die bei Gudenus abgedruckten Urkunden mit den Originalen in den Landesarchiven und fand nun eine so grosse Sorglosigkeit, dass nicht zwanzig Urkunden völlig fehlerfrei und vollständig abgedruckt waren. Bodmann verwendete mehr als 700 fl. auf genaue Vergleichung und Abschrift, liess im Ganzen 21,462 Urkunden abschreiben und vereinigte sie in zwölf in Schweinsleder gebundenen Foliobänden, in der Absicht, diese mit so vieler Mühe zu Stande gebrachte Sammlung bei der von ihm beabsichtigten Abfassung einer Geschichte des Erzstiftes Mainz zum Grunde zu legen. Diesen Plan gab er auf, als letzteres durch den Luneviller Frieden und die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich seine Selbstständigkeit und Integrität verloren hatte, und am 4. Februar 1804 veräusserte er seine werthvolle Urkundensammlung. Hierüber gibt Bodmann selbst Auskunft, indem er in dem dritten Bande seines Exemplars von *Gudenus Cod. Diplom.*, welches später in den Besitz des Domcapitulars Werner überging, auf das erste weisse Blatt folgende Bemerkung eigenhändig einschrieb: *„Moguntia post pacem Lunevillanam Francis prorsus cessa, ego Bodmann a. 1803 hanc pretiosam collectionem, quae integram historiam dipl. terrarum Mogunt. et ius publicum earundem complectebatur (constabat enim ex 21,462 chartis ineditis ex originalibus descriptis), distraxi aulisque Hassiacis et Nassovicis vendidi. Auspice Deo certissime tam historiam, quam ius Mogunt. diplomaticum exinde consummassem, sin regiminis electoralis formulam diutius servare placuisset. F. J. Bodmann.“* Von diesen 12 Bänden befinden sich 7 und zwar Band 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 im Geh. Staats- und Cabinetsarchive zu Darmstadt im dortigen Grossherzogl. Schlosse, nebst einem von dem Archivar Strecker ausgearbeiteten Registerbande. Sie wurden viele Jahre lang an Schaab nach Mainz geliehen, der sie bei seinen Arbeiten benutzte. Böhmer schreibt über diese Bände an Jacob Grimm in Cassel (Frankf., 23. October 1839, Briefe I, S. 282): „Eine Sammlung von etwa 8 Foliobänden Urkundenabschriften hat Bodmann noch bei Lebzeiten an die Darmstädter Regierung verkauft. Weisthümer könnten wohl darunter sein,“ und an Stälin in Stuttgart (Frankf., 6. April 1854, Briefe II, S. 113): „Die grosse Bodmann'sche Sammlung von Urkundenabschriften, wohl gegen ein Dutzend Foliobände, ist in Darmstadt auf dem Archiv.

Leider fehlt der erste Band, in welchem vermuthlich die älteren Sachen waren. Es ist viel Unbedeutendes darunter. Freilich sollte ich die Sammlung, die ich vor zwanzig Jahren benutzte, jetzt einmal wieder durchgehen.“ Wohin die fünf anderen Bände der Sammlung gekommen seien, war Gegenstand eifrigster Nachforschung, welche das sichere Ergebniss lieferte, dass sie sich weder in Jdstein noch in Biebrich, noch bei dem von Habel erworbenen Theile des Bodmann'schen Nachlasses befanden. Das Verdienst, diese Sache völlig aufgeklärt zu haben, erwarb sich Friedemann, der in dem Aufsatze: „Franz Joseph Bodmann's literarischer Nachlass“ (Zeitschr. für die Archive Deutschl. Bd. I, Heft 2, S. 186) das Ergebniss seiner Bemühungen mit den Worten zusammenfasst: „Das Grossh. Hess. Geh. Staatsarchiv zu Darmstadt klärte das Verhältniss dahin auf, Bodmann habe 12 Foliobände gesammelt und diese alle, mit einziger Ausnahme des ersten Bandes, befänden sich zu Darmstadt, ohne dass angegeben werden könne, wohin Bd. I gekommen sei. Die Bände 9, 10, 11 und 12 wären indessen, wie Bodmann's eigenhändiges Schreiben vom 2. Januar 1804 darthue, nicht eingebunden und eigentlich nur vier Convolute von Acten gewesen, die an den betreffenden Orten einregistrirt worden seien. So wäre also das für verloren Erachtete sicher untergebracht und für die Benutzung offen. Noch stünde zu erforschen, wohin Bd. I gerathen ist, und was es mit den einregistrirten Urkunden der andern 4 Bände für eine Bewandtniss habe.“

Bodmann hat demnach nur der Darmstädtischen, nicht aber der Nassauischen Regierung Urkundenabschriften verkauft. Vielleicht stand er auch mit letzterer in Unterhandlung und darauf bezog sich seine handschriftliche Notiz. Wo der erste Band geblieben ist, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können. Möglicherweise könnte er, da er die Urkunden aus der Zeit des Bonifacius enthalten hat, nach England gewandert sein und dort vielleicht in der Bibliothek eines Sammlers, ohne der Wissenschaft Nutzen zu bringen, aufbewahrt werden.

Bodmann blieb übrigens auch in der französischen Periode seiner Neigung, Urkunden zu sammeln, treu, ja jene bot dieser reichliche Nahrung, indem im Jahre 1803 alle Stifter und Klöster des vormaligen Erzstiftes aufgehoben und ihre bis dahin so sorgfältig und geheimnissvoll gehüteten Urkunden in das Departementsarchiv zu Mainz gebracht wurden. Mit Bewilligung des Präfecten Jean Bon St. André und in Gegenwart der Aufseher des Archivs liess Bodmann eine Menge Urkunden in sein Haus bringen, welche er bei seinen Arbeiten benutzte. Hier befanden sie sich noch unversehrt und in der schönsten Ordnung bei seinem Tode, der, wie erwähnt, am 21. October 1820 erfolgte. Er hinterliess eine Witwe und zwei erwachsene Kinder, welche dem Freunde des Verewigten, Schaab, alle Urkunden und Notizen mehrere Monate lang zur Benutzung überliessen. Erst 1825 verfügte die Regierung eine Requisition der bei Bodmann's Erben befindlichen Urkunden des Departementsarchivs, und Schaab, durch dessen Hand alle Urkunden gingen, wurde zu derselben hinzugezogen. Er berichtet hierüber ausser in der Vorrede zum 1. Bd. seiner „Gesch. der Stadt Mainz“ auch noch in der Vorrede zu seiner „Gesch. des rhein. Städtebundes“ (Bd. II, S. VII): „Die Urkunden lagen zur Ablieferung bereit, als unser Bibliothekar Fr. Lehne mit ihrer Uebernahme von der hohen Staatsregierung beauftragt und ich von der Familie gebeten wurde, dabei gegenwärtig zu sein. Die Uebernahme geschah nach einem Inventar, und alle Urkunden, welche die Stadt Mainz, die ehemalige Mainzer Universität, die drei ihr einverleibten reichen Klöster: Karthauss, Altenmünster und reiche Claren, dann die Jesuiten betrafen, wurden von denen getrennt, welche die übrigen Theile des Departements angingen, erstere an die Mainzer Stadtbibliothek, letztere aber an das Grossherzogl. Archiv zu Darmstadt abgegeben. Bodmann hatte noch

zwei Jahre vor seinem Tode in seinem vortrefflichen Werke „Rheingauische Alterthümer" mehrere Hunderte von Urkunden abdrucken lassen und damit seinen Verdiensten um die vaterländische Geschichte die Krone aufgesetzt."

Schaab sagt, Bodmann sei von Kummer gebeugt, nicht an Altersschwäche gestorben, und schliesst die von ihm gegebenen Lebensnachrichten mit den Worten: „Mit Helwich und Gudenus wird sein Name unter den vaterländischen Geschichtsforschern ein gefeierter bleiben. Meinen Dank zollte ich ihm mit der That bis in's Grab, und sein Andenken als Lehrer und Freund ist mir unvergesslich." Auch über des erstgenannten Mainzer Geschichtsforschers Leben wollen wir nach Schaab (Gesch. der Stadt Mainz, 1. Bd., Vorr., XXVII Anm. 2) folgende Mittheilungen einschalten.

Der verdienstvolle Domvicar Georg Helwich war am 21. Juli 1588 in Mainz geboren, wo sein Vater Domprobstei-Amtmann war. In der St. Emmeranskirche wurde er getauft und der Domprobst und Bischof von Worms, Georg von Schönburg, war sein Taufpathe. Er wählte den geistlichen Stand, erhielt am 7. März 1610 die Vicarie im Albanstifte, am 29. September 1615 die Martinsvicarie im Domstifte und am 9. December 1625 den St. Katharinen-Altar in der Weissfrauen-Klosterkirche. Er starb am 5. December 1632, kaum fünf und vierzig Jahre alt, und wurde am folgenden Tage in der letztgenannten Kirche begraben. Die Schweden hatten damals Mainz besetzt und Helwig war bei der allgemeinen Auswanderung der Geistlichen in der Stadt zurückgeblieben. Als 1804 der französische General Lauer jene Kirche mit dem grössten Theile des Klosterbezirks ersteigerte und die Gräber der Kirche reinigen liess, wurde auch Helwigs Grab geöffnet. Professor Dr. Bodmann war dabei zugegen und schrieb in den II. Bd. seines Exemplars von Gudenus Cod. p. 927: *ejus caput manu tractavi pioque meo in antiquitatibus Mogunt. praedecessori parentavi.* Er nahm Helwig's Haupt mit in sein Haus, wo es bis an seinen Tod in seinem Arbeitszimmer stand; Bodmann's Hinterbliebene schickten es auf den allgemeinen Friedhof. Schaab sagt, er habe das Haupt in Bodmann's Arbeitszimmer oft in seinen Händen gehabt und dasselbe mit Liebe und Achtung betrachtet.

Helwich war ein gründlicher und zuverlässiger Forscher, den Gudenus im II. Bd. seines Cod. p. 765 seinen Vorgänger nennt. Bei Joannis *Script. rer. Mog. III.* 14, 15 und in Schunk's Beiträgen III. 182—184 werden vierzehn von ihm im Druck erschienene Werke angeführt. Für den Druck hatte er vollendet: *Antiquitates Mogunt.* und dieses Werk in seiner Chronik des Erzbischofs Conrad in *Joannis rer. Mog.* II, 113 bereits angekündigt; allein es erschien nicht und über den Verbleib des Manuscripts wurde nie etwas bekannt. Auf Befehl des Kurfürsten Georg Friedrich von Greifenclau (1626—1629) hatte Helwich über alle rheinische Adelsfamilien genealogische Notizen gesammelt, welche zur Anfertigung von Stammtafeln dieser Familien benutzt werden sollten, und vier Foliobände solcher Notizen, Urkunden und Stammtafeln zusammengetragen, welche nach seinem Tode in die Hände des Geheimerathes Georg Friedrich von Greifenclau kamen, der ein Bruder des genannten Kurfürsten war. Die Ausführung seiner Absicht, das Manuscript ins Reine zu bringen und zum Drucke zu befördern, wurde durch den Tod verhindert; sein Sohn Johann Philipp, nachheriger Bischof von Worms, dachte ebenfalls an die Herausgabe, kam aber auch nicht dazu und erst der Freiherr Maximilian von Humbracht benutzte das werthvolle Material für sein grosses genealogisches Werk „Höchste Zierde Teutschlands," welches 1709 fol in Frankfurt erschien und sowohl auf dem Titelblatte als in der Vorrede von den Quellen, aus welchen es geflossen ist, Zeugniss ablegt. Von den erwähnten vier Foliobänden blieben indessen drei im Besitze der Familie von Greifenclau und wurden in deren Schlosse Vollraths bei Winkel aufbewahrt, der einzigen von allen rheingauischen Ritterburgen, die sich bis heute erhalten hat. Gudenus und Joannis (III, 16) kannten dieselben nicht, aber



Professor Bodmann war so glücklich, in ihren Besitz zu gelangen und gibt hierüber in einer dem ersten Theile seines Exemplars von Joannis S. 10 beigeschriebenen Note mit den Worten Auskunft: „Das Werk, die *Annales*, bestehen aus Folianten, welche der ehemalige Wormser Rector Böhmer, als Hauptfactionnaire der Mainzer Revolution und Secretär des französischen Generals Cüstine 1792 aus der greiffenclau'schen Bibliothek zu Vollraths plünderte. Als er hernach hier seine Manuscripte und Bücher verkaufen liess, kamen mir die drei ersten Folianten *usque ad lit. P.* zu Handen. Wo der vierte Band hingekommen, habe ich nicht erfahren können." — Die drei Folianten gelangten in den Besitz des Archivars Habel, zugleich mit den übrigen von ihm angekauften Manuscripten aus Bodmann's Nachlasse und befinden sich jetzt zu Miltenberg.

Bodmann's letztes Werk, welches er in der Vorrede seinen „Schwanengesang" nennt, waren seine 1819 in 2 Bänden in 4° erschienenen „Rheingauischen Alterthümer." Der genauere Titel ist:

> Alterthümer, Rheingauische, oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittleren Alter. Abth. 1: Die Landesverfassung. Mainz 1819 bei Kupferberg. SS. 516; Abth. 2: Die Regimentsverfassung. Mainz 1819 bei Kupferberg. S. 517—920. Mit 3 Tafeln, aber auch vielen anderen in den Text gedruckten Siegel- und Wappenabbilduugen. Auf Kosten des Verfassers.

Dr. Falk (Intellig.-Bl. z. Serapeum, 1869, Nr. 12, S. 92) bemerkt über Bodmann's berühmtestes Werk: „Ein Exemplar kostet jetzt noch zehn Gulden im Antiquariat. Ich nahm mir die Mühe, alle im Werke citirten Manuscripte aus den Stifts- und Klosterbibliotheken der Stadt und Diöcese Mainz zu verzeichnen und fand, dass deren etwa 90 dem Verfasser zu Gebote gestanden haben. Vermuthungen über das Schicksal dieser Handschriften seien vorläufig nicht ausgesprochen; sie können zur Gewissheit werden, da Bodmann's litterarischer Nachlass vielleicht in Jahresfrist geordnet und zugänglich ist.

Bodmann beging einen Fehler, dass er nicht einen Index beifügte. Ohne denselben ist das Werk ein schwer zu bewältigender Coloss. Konrad Dahl fertigte einen solchen an; ihn besitzt Herr Professor Dr. Karl Klein in Mainz (gest. am 18. November 1870); er ist mehrfach copirt und leistet einige Dienste. — Wie mir Herr Professor Dr. Stumpf mittheilte, stellte der fleissige Böhmer ein Inhaltsverzeichniss auf, dessen Dicke der halben Dicke des ganzen Werkes gleich sei. Entweder besässe dasselbe Herr Arnold oder Herr Ficker."

Bodmann hat viele Nachträge und Berichtigungen zu seinen „Rheingauischen Alterthümern" gesammelt, um sie für eine 2. Auflage derselben zu benutzen. Schaab hat dieses nirgends erwähnt, wohl aber werden von Hofrath Oesterreicher, Archivar in Bamberg, im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte", 1821, Bd. VII, S. 207 unter Bodmann's literarischem Nachlasse auch dessen „handschriftliche Nachträge zu seinen Rheingauischen Alterthümern" ausdrücklich aufgeführt, wozu der Archivrath Dümgé in Karlsruhe die Bemerkung macht, dass er selbst „ein starkes Manuscript solcher Nachträge schon vor Jahr und Tag bei dem Verstorbenen gesehen habe." Friedemann macht in seinem Aufsatze „F. J. Bodmann's und N. Kindlinger's hinterlassene handschriftliche Sammlungen zur Geschichte des Rheingau's" (Annal. Bd. IV, Heft 2, S. 457 ff.) darauf aufmerksam, dass aus dem im Archive zu Idstein beruhenden Theile des Kindlinger'schen Nachlasses für die Bearbeitung einer neuen Auflage des Bodmann'schen Werkes ein wesentlicher Gewinn würde gezogen werden können. Wir werden auf diesen Gegenstand unten zurückkommen, gestatten uns aber zunächst, über Kindlinger, diesen berühmten, dem nassauischen Lande angehörigen

Geschichtsforscher und Urkundensammler, einige biographische und literarhistorische Nachrichten, vorzugsweise mit Benutzung von Schaab's Mittheilungen („Gesch. des grossen rhein. Städtebundes, Bd. II, Vorr. VIII ff., XII, Anm. 1, XIV f.), vorauszuschicken. Ausserdem sind über ihn zu vergleichen: Scriba „Biogr. liter. Lexicon" II. Abth. S. 374 ff.; Niesert in der Zeitschr. Eos. 1810, Nr. 15. 17. 21. 27; N. Kindlinger's Verdienste um die vaterländische und deutsche Gesch., v. Niesert im „Westfäl. Anzeiger" 1811, Nr. 34; Rhein.-Westf. Anzeiger 1820. Wissenschaftsbl. Nr. 4; Hall. Allg. Lit. Zeit. 1820, Nr. 96; Rassmann's Münsterländ. Schriftsteller-Lexicon v. 1814. S. 57 ff. 3. Nachtrag, 1824, S. 45 f.

Nikolaus Kindlinger war am 17. Februar 1749 in der Mühle zu Neudorf bei Eltville geboren, wo seine Geburtsstätte, die Kindlinger'sche Mühle, noch jetzt unter diesem Namen vorhanden ist. Er machte seine Studien bei den Jesuiten zu Mainz, indem er zugleich den Unterricht seines Oheims, der Pfarrer und Director des Priesterhauses zu Marienburg war, genoss, wählte nach Beendigung des philosophischen Cursus den geistlichen Stand und trat zu Cöln in den Minoritenorden ein, wobei er den Ordensnamen „Venantius" erhielt. Angeregt durch Möser's „Osnabrückische Geschichte" wurde er auf das ausführliche Studium der deutschen, besonders der westfälischen Geschichte geführt. Da er sich durch die Strenge der Ordenspflichten zu sehr eingeengt fühlte, erwirkte er sich in Rom die Gestattung, als Weltgeistlicher leben zu dürfen, und widmete sich von nun an ganz den archivalischen Studien und Forschungen, zu welchen er sich von Jugend auf hingezogen gefühlt hatte. Seit dem Jahre 1790 ordnete er Archive im ganzen Grossherzogthume Westfalen, im Bisthume Münster, in den grossen Abteien Essen, Corvey, Dortmund und Vilich, sowie bei mehreren adeligen Familien und erwarb sich durch seine in zwei Bänden erschienenen Münsterischen Beiträgen, seine Geschichte der Familie und Herrschaft Volmenstein und seine Geschichte der älteren Grafen den Ruf eines gründlichen Erforschers und Bearbeiters der Specialgeschichte. Als er im Jahre 1802 nach Mainz kam, wo er für seine Studien ein sehr ergiebiges Feld and, brachte er schon über 40 Foliobände Urkunden und Manuscripte mit dahin und während des Winters 1802 und das Jahr 1803 hindurch benutzte er die von Bodmann zusammengebrachten zwölf Foliobände Urkundenabschriften, die Sammlungen Schunk's und Schaab's, während er diesen seinen Mitforschern auch seine eigenen Sammlungen zur Benutzung überliess. Im Sommer 1804 kaufte er das Haus Lit. F. Nr. 105 in der grossen Pfaffengasse, mit dem Vorsatze, Mainz nicht mehr zu verlassen. Allein im September 1805 wurde er von dem Prinzen Wilhelm von Oranien nach Fulda berufen, und zwar nach eigener Wahl, entweder als Archivar oder als Professor, unter Zusicherung eines Gehaltes von 900 fl. und 200 fl. in Naturalien. Kindlinger entschied sich für die Archivarstelle und reiste alsbald nach Fulda ab, wo er das Archiv und dann der Reihe nach die der Abteien Weingarten und Dortmund, welche ebenfalls dem Prinzen von Oranien zugefallen waren, ordnete. Allein schon 1806 machte die Schlacht bei Jena der Herrschaft seines neuen Landesherrn ein Ende. „Die Jahre 1806, 1807, 1808 und 1809 waren für Fulda und Umgegend Jahre des Schreckens und des Flüchtens. Aus der Abtei Weingarten waren im October 1806 nicht weniger als 24 grosse Verschläge mit alten Drucken, Urkunden und Kostbarkeiten zu Fulda angekommen. Drei davon waren bald verschwunden, die übrigen wurden auf die Stadtbibliothek gebracht und geöffnet. Die kostbaren, mit vergoldetem Silber beschlagenen Evangelienbücher liess sich der französische Oberst und Interimsgouverneur gegen Revers abliefern: bei seiner Abreise von Fulda liess er den Revers zurück, nahm aber die Evangelienbücher mit. Die alten Druckwerke und Manuscripte hatte er halbiren lassen und sollten davon die eine Hälfte die Kaiserliche Bibliothek zu Paris, die andere die Fuldaer Bibliothek erhalten, allein

es kam wenig an die eine und an die andere, indem der Gouverneur, seine Angestellten und Jeder nahm, was ihm gefiel." (Schaab a. a. O.)

Zu Anfang des Jahres 1810 wurde Fulda dem neu errichteten Grossherzogthume Frankfurt einverleibt und der Fürstprimas Karl von Dalberg wurde nun Kindlinger's Landesherr. Unter ihm hatte er hinreichende Musse für seine archivalischen Studien und seine Sammlung war allmählich auf 150 Foliobände angewachsen. Als nach glücklicher Beendigung der Befreiungskriege Fulda mit dem Herzogthume Westfalen an die Krone Preussen abgetreten worden war, erbat und erhielt Kindlinger, der nach Mainz überzusiedeln wünschte, seine Pensionirung. Im Juli 1817 langte er mit seinen reichen Sammlungen in Mainz an, bezog sein dortiges Haus und lebte nun in glücklicher Ruhe ganz seinen Lieblingsarbeiten, im Kreise gleichstrebender Freunde, zu welchen Schaab und dessen ältester Sohn, der sehr talentvolle und gelehrte Dr. juris Heinrich Schaab gehörten, welcher leider schon am 5. März 1821 starb, als er eben zum Assessor bei dem Kreisgerichte zu Mainz ernannt worden war. Während dieser Zeit gab er seine Geschichte der Hörigkeit und einige kleinere diplomatische Schriften heraus und vermehrte unaufhörlich seine Sammlungen durch Abschriften von Urkunden. Im Sommer 1819 hatte er das Unglück, durch einen Fall von seiner Bibliotheksleiter sich bedeutend zu verletzen; die nothwendig gewordene Operation hatte keinen günstigen Erfolg und er starb am 15. September 1819 in einem Alter von siebzig Jahren. Kindlinger's Verdienste hat Fichard am Schlusse der Vorrede seines trefflichen Werkes: „Ueber die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt" mit den Worten anerkannt: „Dürfte es mir erlaubt sein, mich den Schüler eines solchen Meisters zu nennen!" Bei Scriba (S. 373) findet sich über ihn folgendes ausführlicheres Urtheil: „Kindlinger war ein sehr bescheidener und humaner Mann, der aber nur für sein wissenschaftliches Fach und für Kunstliebhaberei, daher sehr eingezogen lebte. Mit vielen deutschen Diplomatikern und Geschichtsforschern stand er in literarischem Verkehr; dabei war er höchst liberal in Mittheilung historischer Nachrichten und Urkunden und munterte auch dadurch gern zu historischen Untersuchungen auf. Er war ein abgesagter Feind alles historischen Treibens, wobei nichts belegt, bewiesen, gründliches Wissen also nicht gefördert wird; er selbst stellte daher auch keine Behauptungen auf, ohne zugleich die Quellen anzugeben, aus welchen sie flossen. Doch ist nicht zu läugnen, dass er bei manchen vorgefassten Meinungen, manches in die Urkunden hineintrug, was in denselben nicht eigentlich liegt. Bei der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, mit welcher er jedoch seine Urkunden lieferte, ist dies indessen für prüfende Leser von keinem erheblichen Nachtheil. Seine Urkundensammlungen haben aber auch sonst noch den Vorzug, dass er sie häufig mit diplomatischen, besonders sphragistischen Bemerkungen begleitete."

Kindlinger übertrug seinem Freunde Schaab und dessen Sohne, welchen er auch sonst stets das grösste Vertrauen bewiesen hatte, die Anfertigung seines Testamentes. Der jüngere Schaab fertigte unter den Augen eines Notars einen Katalog über die Urkundensammlung und besorgte auch den Druck desselben. Die Sammlung bestand aus 177 Foliobänden Urkunden, 27 Folio- und 12 Quartbänden urkundlicher Abschriften und 28 ungebundenen Päcken in Folioformat, bezeichnet mit den Buchstaben des Alphabets. Alle Bände waren in blauem Papier gebunden und hatten auf dem Rücken eine Ordnungsnummer und darunter eine Aufschrift, welche den Inhalt anzeigte.

Schaab gibt nach dem Kataloge den Inhalt der Bände und Päcke nach ihren Aufschriften in folgender Weise an: Die ersten 51 Foliobände haben die Aufschrift „Münsterische und westfälische Sachen (41, 42 und 51 auf die Femgerichte in Westfalen sich beziehend); Landgraf Philipp's Loslassung aus der Gefangenschaft be-

treffend; Band 88 und 89 Kölnische, Trierische, nassauische und Trierische Sachen; Band 95 bis 100 rheinische Sachen; 116—130 Sachen verschiedenen Inhalts; 131—139 rheinische und rheingauische Sachen, „die für unsere vaterländische Geschichte höchst merkwürdig sind“; Band 135 lediglich den Johannisberg betreffende Sachen auf 300 Folioseiten; 168 bis 177 genealogische und heraldische Sachen, viele Münster'sche und Fuldische Sachen. Von den 28 ungebundenen Päcken in Folio enthalten viele Originalbriefe von Königen, Fürsten, Grafen u. s. w., auch von Cardinälen, Edelleuten und Privatpersonen u. s. w., ein Lagerbuch des Klosters Diefenthal im Rheingau von 1430—1450 u. s. w. Nie war eine grössere Sammlung von Urkunden in den Händen eines Privatmannes gewesen. Das Folgende geben wir mit Schaab's eigenen Worten:

„Die Versteigerung war auf den 26. Juli 1820 bekannt gemacht, als die königlich preussischen und baierischen Geheimeräthe Jakobi und Hörmann, damals Mitglieder der in Mainz befindlichen Untersuchungscommission, im Namen ihrer Staatsregierungen einen gerichtlichen Beschlag auf dieselben aus dem Grunde erwirkten, weil Kindlinger Archivar zu Fulda gewesen und sich darunter viele Urkunden aus dem Fuldaer Archive befänden. Die Erben opponirten gegen diese Beschlagnahme; ehe aber eine gerichtliche Entscheidung erfolgte, fanden die Beschlagnehmer für rathsam, bei dem hiesigen Handelshause Probst 270 Friedrichsd'or oder 2700 fl. zu deponiren und diese im Wege der Güte für die Auslieferung sämmtlicher Urkunden und Manuscripte anzubieten, was sich die Erben auf meinen Rath gefallen liessen; denn ich habe die Meinung, dass Originalien von öffentlichen Urkunden sich nicht im Commerz, nicht im Eigenthum von Privaten, sondern nur im Besitze des Staates und in seinen Archiven befinden dürfen. Empfindlich war es allerdings für mich und alle Mainzer Patrioten, diese kostbare Sammlung von Urkunden, wovon die 9 Foliobände 131 bis 139 einzig unsere vaterländische Geschichte betreffende Sachen enthielten, in's Ausland gebracht zu sehen. Wie ich jetzt bestimmt weiss, so befindet sich die ganze Sammlung in dem Königlichen Staatsarchiv zu Münster in Westfalen, mit Ausnahme der Foliobände 90, 130, 140 bis 159 einschliesslich, 22 an der Zahl, welche sich in dem Kurf. Haus- und Staatsarchiv zu Hessencassel befinden und das ehemalige Bisthum Fulda betreffen.“

Folgende gedruckte Schriften Kindlinger's werden in Kayser's „Bücherlexicon“, Band III, S. 341 aufgeführt:

Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht, herausgegeben von A. Mallinkrodt. Dortmund, 1812.

Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin, 1818.

Geschichte der Familie und Herrschaft Volmestein, ein Beitrag zur Geschichte des Bauer- und Lehnwesens, 2 Bände. Osnabrück, 1801.

Katalog und kurze Nachrichten von der ehemaligen, aus lauter Manuscripten bestehenden Bibliothek zu Fulda. Leipzig und Frankfurt, 1812.

Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, vorzüglich Westfalens, 2 Theile. Münster 1787—90. 1. und 2. Abth. Auch unter dem Titel: Geschichte der älteren Grafen bis zum 13. Jahrh. Ebd. 1793.

Nachricht von einigen noch unbekannten Holzschnitten, Kupferstichen und Steinabdrücken aus dem 15. Jahrh. Frankfurt 1819.

Nähere Nachrichten von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks im 16. und 17. Jahrh. Dortmund und Essen, 1799.

Versuch einer Ableitung der Worte Herr, Herrgott und Frau und ihre ursprünglichen Begriffe. Ebd. 1799.

Versuch einer Erklärung dessen, was *Tacitus Germ.* Cap. 24 und 25 von der Spielsucht der Deutschen, von ihren Knechten und Freigelassenen sagt. Ebd. 1799.

Die drei letztgenannten Schriften erschienen zusammen auch unter dem Titel:

Vermischte Aufsätze als Beiträge zur Geschichte, Diplomatik, Sprachkenntniss. Dortmund und Essen, 1799.

Ausserdem werden von Scriba S. 374 noch angeführt:

Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden f. d. Geschichte Deutschl. 1 St. Leipz 1806. Aufsätze im a. Leipz. allg. liter. Anzeiger (1800, S. 159, 173. 207, 343, 521, 577, 641, 644; b. Magazin f. Westfalen, 1798, 1799; c. Münsterischen gemeinnützigen Wochenblatte.

Kindlinger's handschriftlicher Nachlass über den Rheingau wurde von Friedemann in seinem „Zweiten Vortrage über die Mitwirkung der Herz. Nass. Archive für die Arbeiten und Zwecke des Nass. Hist. Vereins" (Wiesb. 1848), S. 23 kurz erwähnt. Der Inhalt des grössern aus mehr als 200 Foliobänden bestehenden Nachlasses, welchen die Königl. Preuss. Regierung ankaufte und dem Archive zu Münster einverleibte, wurde in der Druckschrift bekannt gemacht: „Verzeichniss über die Kindlinger'sche Handschriftensammlung und die darin vorkommenden Urkundenabschriften. Für die Mitglieder des Vereins für vaterländische Geschichte Westfalens" (Paderborn bei Helwing, 1828; 36 Octavseiten). Der im Jahre 1851 verstorbene Archivrath Dr. Erhard zu Münster sagt in der Vorrede zu seinen *Regesta hist. Westph.* Bd. I (1847) S. XI: „Die Kindlinger'sche Sammlung ist die Frucht des bewunderungswürdigsten, lebenslänglichen Fleisses dieses thätigen Mannes. Sie bestand ursprünglich aus 202 (Folio-) Bänden, wozu noch 18 Folio- und 11 Quartbände sogenannter *Codices* kommen; in Allem also aus 231 Bänden, wovon jedoch 24 Bände schon vor der Einverleibung in das königl. Archiv abhanden gekommen sind. Der grössere Theil besteht in alten von Kindlinger gesammelten, der kleinere aus den von ihm selbst gefertigten Abschriften und sonstigen Ausarbeitungen." Der Inhalt bezieht sich meist auf Westfalen, theils jedoch auch auf Nassau und besonders auf den Rheingau. Die folgenden Nachrichten entlehnen wir dem oben angeführten sehr beachtenswerthen Aufsatze Friedemann's, welchen wir auch bei den vorstehenden Mittheilungen benutzt haben.

Den letzten Theil des handschriftlichen Nachlasses Kindlinger's, den Rheingau betreffend, kaufte im Jahre 1838 das Herzogl. Nass. Staatsministerium und übergab ihn dem Archive zu Idstein, wo ihn Friedemann zuerst benutzte. Ein neues und genaues Verzeichniss ist darüber aufgenommen worden und so ergibt sich, dass mehrere Abschnitte ganz druckfertig vorliegen, theils vor Bodmann's Rheingauischen Alterthümern abgefasst, theils als kritische Anmerkungen zu denselben. Kindlinger beklagt sich hier und da über Bodmann's Plagiate aus seinen Arbeiten. So sagt er z. B. „Die Note auf S. 47 hat Bodmann aus meiner Rheingauer Geschichte wörtlich entlehnt." Zu §. 29 heisst es: „Bär hat aus der Urkunde geirrt, aber Bodmann aus Nachlässigkeit. Richtig hat er S. 123 Alles erzählt, aus meiner ihm geliehenen Rheingauischen Geschichte." Zu §. 34—39: „Die erste Entdeckung, dass in der Urkunde bei Wenk I, 101 das sogenannte Rödchen gemeint sei, hat Bodmann aus meiner geschriebenen Geschichte des Rheingaus entlehnt. Er wunderte sich, dass so etwas Verstricktes doch könnte aufgehellt werden." Zu §. CXIX: „Aus meinen Fragmenten zur Rheingauischen Geschichte ist dieser Paragraph abgeschrieben." Zu CIV. S. 564: „Was hier gesagt wird, habe ich schon vor 28 Jahren drucken lassen und besser." Dass Bodmann für seine Rheingauischen

Alterthümer Vieles Kindlinger'n, der, ein geborner Rheingauer, mit der Geschichte seiner Heimat sehr vertraut war, verdanke, erkennt er selbst an und S. 124 rühmt er Kindlinger's „Freundschaft und Unterstützung bei dem vorliegenden Werke."

Der erste und hauptsächlichste Bestandtheil des in Idstein beruhenden Kindlinger'schen Nachlasses ist ein Convolut in Quartform und geheftet, auf S. 1—84 Text und S. 95—138 Noten mit der Ueberschrift: Bruchstücke aus der Landesgeschichte des Rheingau's mit vorzüglicher Rücksicht auf die vorderen Landeswaldtheilungen. Die einzelnen Abtheilungen sind folgende:

§. 1. Natürliche Anlage des Rheingaues. §. 2. Ansiedelungen und Bestandtheile der Dorfschaften. §. 3. Aeltere Verfassung. §. 4. Die Erzbischöfe wurden Hofherrn und Landesherrn. §. 5. Fortsetzung und Erscheinung der vier Aemter. §. 6. Dorf- und Schultheissengericht, Amts- und Landgericht; erste Haupttheilung der vorderen Waldungen. §. 7. Unterabtheilung der Amtswaldungen. §. 8. Messstab, den man bei der Haupttheilung und den Unterabtheilungen zum Grunde legte. §. 9. Fortsetzung und dass der Fuss zum Grunde bei der Theilung der Waldungen gelegt worden sei. §. 10. Etwas vom Oberamte Eltville. §. 11. Etwas vom sogenannten Landgraben im Oberamte. §. 12. Etwas vom Flecken Neudorf, seinem alten Namen und Zuwachse. §. 13. Erweiterung seiner Feld- und Waldmark auf der Seite des Bachs und sein zweiter Gerichtsstand. §. 14. Etwas aus dem Lindauischen Gerichte. §. 15. Irrungen zwischen Neudorf und Eltville in Betreff der Rechte am Bezirke des Eltviller Amtswaldes, den sich Eltville als Eigenthum allein zueignen möchte. §. 16. Fortsetzungen dieser Irrungen.

Dann folgt Geringes über die Stiftung des Klosters Tiefenthal, ein Verzeichniss der Urkunden über den Steinheimer Hof bei Eltville, Nachrichten über die Stadt Eltville und zur Geschichte der Herrn von Lindau. Daran reiht sich ein Convolut von Urkunden zur Rheingauer Landesgeschichte.

Die kritischen Anmerkungen Kindlinger's zu Bodmann's Rheingauischen Alterthümern bilden einen besonderen Abschnitt, in 38 Nummern, mit folgender Ueberschrift: „Kritik über Bodmann's Rheingauische Alterthümer."

1. Verzeichniss der Urkunden bei Bodmann. 2. Bemerkungen zu verschiedenen Paragraphen Bodmann's auf etwa 60 Blättern, theils in Folio, theils in Quart. Viele einzelne grössere oder kleinere Angaben, Behauptungen, Folgerungen etc. werden beleuchtet und widerlegt, bald ausführlicher, bald nur mit kurzen Worten, z. B. „Ist eitel und aus der Luft gezogen." „Wie Herr Bodmann doch Alles so genau weiss!" „Woher weiss das Herr Bodmann?" „Bodmann lügt zuweilen und das recht tüchtig." „Wunderlich!" „Hier ist der Herr Verfasser sehr irrig." „Leeres Geschwätz!" „*Apage!*" „Possen!" „*Transeat!*" „Gerade umgekehrt!" „Hoho!" „Hört!" „Lauter halb Wahres!" „Hirngespinnst!" „*Dubito valde.*" Dieser Blumenlese fügt Friedemann die Bemerkung bei: „Ebenso kommen aber auch Ausdrücke des Beifalls und des Lobes vor. Dass Kindlinger selbst fehlen kann, zeigt sich besonders in sprachlichen Bemerkungen, wie wenn er Waldaff von Waldab herleitet, welches niederdeutsch af laute, statt von *affa* d. h. Bach. Ob diese zerstreuten Notizen etwa die Basis zu einer förmlichen, aber ausführlichen, Recension in einem literarischen Blatte sein sollten, erhellet nirgends. — Kindlinger hat auch mit Bodmann mündliche Disputationen gehabt, wie aus mancher Stelle hervorgeht. Dass Kindlinger als Verfasser der anerkannten „Geschichte der deutschen

Hörigkeit"" über Entstehung der Huben und Hubengerichte, über Steuer- und Schatzungswesen im Rheingau und dergl. die Vermuthung gründlicher Kenntnisse für sich hat, bedarf keiner Bemerkung."

Darauf folgen „Rheingauer Sachen von Kindlinger"; nur einige Urkundenabschriften aus verschiedener Zeit.

Voller ist dagegen ein Convolut in 53 Nummern, mit der Ueberschrift: „Zur Rheingauer Landesgeschichte."

Kindlinger hatte hiernach die Absicht, „den Entwurf einer Geschichte des Rheingaues" zu geben und zwar in folgenden Abschnitten: 1. Natürliche Anlage des Rheingaues. 2. Wahrscheinlicher Zustand in früheren Zeiten, von denen wir keine Kunde haben. 3. Zustand in den Zeiten, wo er von den Römern heimgesucht und besetzt wurde; Vorfälle und Aenderungen während dieser Periode. 4. Zustand unter den Alemannen und Franken bis zu Karl dem Grossen und zur Einführung des Christenthums. 5. Verfassung zu Zeiten Karl's des Grossen und seiner Nachfolger. 6. Verfassung nach dem Karolingischen Zeitalter, bis zur Zeit, wo der Rheingau unter den Mainzer Erzbischof als Haupt- und dann als Landesherr kam. 7. Zustand unter den Erzbischöfen, bis in's 15. Jahrhundert. 8. Allmähliche Aenderung in der älteren Verfassung bis auf den letzten Kurfürsten. 9. Zustand bei'm Antritt des letzten Kurfürsten, Hauptänderungen zum Umsturz der älteren Verfassung, Vorstellungen der Rheingauer gegen solche Eingriffe, gewaltsame Durchsetzung der genommenen Massregeln, wobei man einen heimlichen Gang, um die Rheingauer zu schonen, beobachtet. — Die volle Ausarbeitung, welche manche locale Nebenzwecke gehabt zu haben scheint, ist entweder nicht durchgängig zu Stande gekommen oder in andere Hände übergegangen; letzteres wird wahrscheinlich bei den kritischen Bemerkungen zu Bodmann's Druckschrift. Was unter der angegebenen Rubrik vorliegt, beträgt 16 beschriebene Bogen in ganzem Format, und zwar mit folgenden Ueberschriften: §. 1. Heutige Beschaffenheit des Rheingau's. §. 2. Heutige Verfassung. §. 3. Natürliche Anlage und Bevölkerung. §. 4. Erste Anlage zur Sicherheit durch Anlage eines Dorffriedens. §. 5. Markfrieden. §. 6. Landfrieden. §. 7. Bündnisse mit den Benachbarten jenseit der Waldaff. Darauf folgen Notate, meist aus Gudenus, über ältere Abgaben auf 4 Bogen. Ferner über „die Freiheit des Rheingauer Adels" 4½ Bogen. Darauf mehrere Blätter über „die Franken."

Es folgen unter gleicher Aufschrift 6 Nummern mit allerlei Notizen. Noch voller sind die deutschen und lateinischen Skizzen, Noten und Notizen Kindlinger's „Zur Geschichte des Rheingaues" in 41 Paragraphen. Friedemann theilt (S. 462, Anm. 8) beispielsweise von mehreren derselben die lateinischen Ueberschriften mit, welche wir hier übergehen.

Es folgen wieder, unter der Aufschrift „Zur Rheingauer Landesgeschichte" in 17 Nummern allerlei Notizen und zwar auf losen Octavblättern kurze chronologische Angabe der Urkunden über die einzelnen Hauptorte in alphabetischer Reihe, nach Bodmann, Gudenus, Joannis, Würdtwein, der eignen Urkundensammlung etc.

Ferner „Urkundensammlung für die Rheingauische Landesgeschichte" aus verschiedenen Jahren, meist Originale und darunter das von Jakob Grimm vergeblich gesuchte Weisthum des Rheingaues von 1324 oder des Erzbisthums von Mainz Gerechtigkeiten im Rheingau, zusammen 20 Stücke.

Zugleich theilt Friedemann mit die Wiederauffindung der von Kindlinger aufbewahrten und als verloren betrachteten „Beiträge zur Nassauischen Geschichte, von G. Forster“ auf 313 gebrochenen Folioseiten, und eines alten „Copialbuches Wiesbader und Idsteiner Documente, von Joh. Andreä.“

Johann Andreä war Gräflich Nassau-Saarbrückischer gemeinschaftlicher Canzlei-Registrator von 1596 bis 1642. Es wurde nämlich im Jahre 1629 nach der Landestheilung eine gemeinschaftliche Canzlei und Registratur errichtet, zunächst für Lehnssachen, unter dem jedesmaligen Senior des Hauses, bei welchem sich abwechselnd das Lehnsarchiv befand, und bestand bis zur Stiftung des Lehnhofes für das gesammte Herzogthum 1807. Dem genannten Andreä verdanken die Archive noch viele andere Arbeiten. Die „Genealogieenbücher des Herzogl. Nass. Gesammthauses“ in 10 Theilen, mit einem Universal-Index, welche derselbe Andreä mit Wappen und Zeichnungen verfertigte, gelten noch fortwährend als Quelle und sind in stetem Gebrauche, wenn auch die Kritik Manches beanstanden muss. (Vergl. Friedemann in der Zeitschrift für die Archive Deutschland. Bd. I, Heft 1, S. 37 u. Anm.).

Kaum zu begreifen ist es, wie Friedemann auf den Gedanken kommen konnte, der bekannte „Mainzer Clubbist“ Georg Forster sei der Verfasser der im Idsteiner Archive befindlichen „Beiträge zur Nassauischen Geschichte.“ Dieses Manuscript kann kein anderes sein, als die unter dem Titel „H. Hofrath von Vorstern zu Mainz gesammelte Nachrichten vom Ursprunge des Hauses Nassau“ im Idsteiner Archive aufbewahrte Handschrift, die selbst Copie ist. Die derselben beigefügte Notiz: „pr. Wissbaden den 27. August 1766“ schliesst jede Möglichkeit aus, dass Georg Forster der Verfasser sein könne. Dieser, welcher 1788 in einem Alter von 34 Jahren (er war 1754 geboren) als Bibliothekar nach Mainz kam, hat sicher an alles Andere eher gedacht, als sich mit der Erforschung der nassauischen Geschichte zu beschäftigen. Herr Archivsecretär Dr. Hegert in Idstein hat die Güte gehabt, uns über den Inhalt des gedachten Manuscripts ausführliche und genaue Mittheilungen zu machen, welche hier aufzunehmen uns leider der Raum verbietet. Die älteren Nachrichten, welche das Manuscript, namentlich über den Ursprung und die Abstammung des nassauischen Fürstenhauses enthält, dürften, da sie nur die damals herrschenden unbegründeten Ansichten wiederholen, jetzt nur noch für die Kenntniss der damaligen historischen Kritik von Interesse sein. Dagegen dürften die Nachrichten über die spätere Geschichte des Mainzer Erzstiftes, namentlich des Rheingaues, wobei der Verfasser nach den Manualacten des Vicedoms Heinrich von Brömser sich weitläufig über den Aufstand des Jahres 1525 auslässt, grossen Anspruch auf Beachtung haben. Aus den erwähnten Auszügen und Bemerkungen, welche wir der Güte des Herrn Dr. Hegert verdanken, ersieht man, dass Friedemann in der That Georg Forster für den Verfasser des Manuscripts gehalten hat, da sich von seiner Hand auf demselben die Worte finden: „G. Forster, Bibliothekar zu Mainz“, dass aber der Verfasser des Manuscripts in demselben zu wiederholten Malen die Mainzer und Rheingauer seine Landsleute nennt und überdies auf sein Werk „Systematisch beschriebener Rheingauer Weinbau“ Bezug nimmt. Diese Notiz führt auf die unzweifelhafte Spur des Verfassers. Das Werk, welches zu seiner Zeit sehr geschätzt wurde und noch in unseren Tagen mit Nutzen gebraucht wird, befindet sich auf der hiesigen Landesbibliothek und führt den Titel: „Der Rheingauer Weinbau, aus selbsteigener Erfahrung und nach der Naturlehre systematisch beschrieben“ (Frankfurt und Leipzig, 1765, Esslinger). Der Name des Verfassers findet sich weder auf dem Titelblatte noch unter der Vorrede, wohl aber in den von uns oben erwähnten Reisen Gercken's Theil III an mehreren Stellen, u. a. S. 84: „Ein Herr von Walbrunn und ein Herr von Forster (so einen schönen praktischen Tractat von dem Rheingauer Weinbau aus eigener Erfahrung geschrieben hat, Frankfurt,

1765, 8.) besitzen hier (in Geisenheim) ebenfalls adliche Güter und Wohnungen" und S. 123: „Die Kennzeichen eines echten gesunden Rheinweins gibt Herr v. Forster als ein grosser Kenner in folgenden an. Er muss 1) einen lieblichen Geschmack haben; 2) sich in einem reinen Glase klar und deutlich zeigen; 3) bei dem Einschenken muss man ein rauschendes Säuseln hören, und der Wein mit vielen kleinen Perlen über sich springen; 4) bei'm schnellen Einschenken muss sich mitten im Glase ein kleiner Schaum mit kleinen Bläschen zeigen, der aber gar bald verschwinden muss; wenn der Schaum sich langsam ansetzt, und auch langsam vergeht, so ist es kein gutes Zeichen, sondern Künstelei zu vermuthen." Auch in dem ebenfalls auf der hiesigen Landesbibliothek befindlichen Werke von Joh. Bapt. Heckler „Der Rheingauer Weinbau" (Frankfurt 1844) ist die Schrift von Vorster's benutzt und insbesondere aus derselben das bei der Weinlese zu beobachtende Verfahren mitgetheilt (S. 143 ff.) und beurtheilt (S. 147). Ueber Persönlichkeit und Lebensverhältnisse dieses Herrn von Vorster, der in Mainz und Geisenheim Besitzungen hatte, sind Nachforschungen von uns angestellt worden, deren Ergebnisse wir bei einer anderen Gelegenheit mitzutheilen uns vorbehalten.

Für jetzt beschränken wir uns auf die Nachrichten, welche sich bei v. Stramberg (Rhein. Antiq. Mittelrhein. Abth. II, Bd. 10, S. 679 ff.) finden. Nach diesen war der Verfasser der angeführten Schrift über den Rheingauer Weinbau der kurmainzische adlige Hof- und Regierungsrath Karl Anton von Vorster, früher Eigenthümer des Gutes in Geisenheim, welches jetzt dem Freiherrn von Zwierlein und zu dem an der südöstlichen Ecke der Stadt liegenden stattlichen Hause desselben gehört. Ueber die erwähnte Schrift sagt Pater Bär: „Diese in Rücksicht auf ihren wesentlichen Gegenstand sehr gründlich unterrichtende Abhandlung ist vielleicht manchem Auswärtigen, der im Rheingau Güter besitzt, weniger bekannt, als sie es zu sein verdient. Der Verfasser war ganz der Mann für solchen Unterricht. Bekannt mit der Naturlehre und durch lange Erfahrung und eigne Versuche ausgerüstet, konnte er nicht nur die Vorzüge und Mängel der gewöhnlichen Bauart, sondern auch die Ursachen und Regeln angeben. Mit dieser Vorbereitung liefert er uns nicht nur, wie oft geschieht, einen theoretischen Plan und systematische Pult-Glossen, sondern praktische, auf eigne Erfahrungen gegründete Vorschriften. Dabei schränkt er das Resultat seiner Beobachtungen, auf die es bei jeder Gattung der Landwirthschaft doch immr hauptsächlich ankommt, nur auf jenen Landstrich ein, worin er selbst begütert war und vieljährige Versuche angestellt hatte."

Der Hofrath von Vorster war höchst wahrscheinlich ein Sohn des bekannten kurmainzischen Hofcanzlers Johann Werner Joseph Freiherrn von Vorster (geb. 26. Oct. 1706, gest. 8. Oct. 1770 zu Mainz), über welchen von Stramberg a. a. O. ausführliche Nachrichten gibt. Derselbe war nach seiner Herkunft ein Schweizer und in der Stadt Diessenhofen am Rhein geboren. Sein Vater, Franz Sebastian Vorster, war Doctor der Medicin und kurmainzischer Leibarzt, wurde 1717 vom Kaiser in den Adelstand erhoben, erwarb verschiedene Güter im Rheingau und wurde sogar unter die unmittelbare Reichsritterschaft aufgenommen. Er starb 1738, als kurmainzischer wirklicher Geheimerath, im siebzigsten Lebensjahre und hinterliess ausser dem Kanzler noch mehrere Söhne, welche am kurmainzischen Hofe ansehnliche sowohl geistliche als weltliche Aemter erhielten. Der Bau des Hauses in Geisenheim soll nach der Sage aus dem Erlöse des weitverbreiteten Pfaff'schen Bibelwerkes bestritten worden sein und vermuthlich hatte der Leibarzt von Vorster eine Tochter des berühmten Theologen zur Frau. Das Haus gelangte wahrscheinlich durch Heirath an die Freiherrn von Zwierlein, in deren bei v. Stramberg S. 682 mitgetheilten Stammbaume übrigens der Name von Vorster nicht vorkommt.

Nach dieser Einschaltung lassen wir den Schluss des sehr werthvollen Friedemann'schen Aufsatzes wörtlich folgen:

„Sachkundige Leser werden leicht erachten, dass Kindlinger's Noten und Notizen mehr oder minder fragmentarisch sind, dass sie zu verschiedenen Zeiten im Laufe der verschiedenartigsten Arbeiten mehr oder minder vollständig niedergeschrieben und überarbeitet wurden, wie es bei Gelehrten zu geschehen pflegt. Nichts desto weniger haben sie um so höheren Werth, als Kindlinger ein geborner Rheingauer war und die topischen Kenntnisse alle aus autoptischen Lebenserfahrungen zu historischen Parallelen besass.

Meine Ansicht gehet nun dahin, dass die „Geschichte des Rheingaues" einen offenbaren Gewinn haben würde, wenn „„Bodmann's handschriftliche Nachträge"" zu seinem gedruckten Werke aufgefunden würden, und wenn ein Sachkenner, möglichst aus der Gegend selbst, sich finden könnte, um Kindlinger's zerstreute Notizen zu einem Ganzen zu verarbeiten, als weitere Nachträge, Beides dann zu verbinden und endlich ein gutes alphabetisches Register aller Einzelheiten zu den Nachträgen und zu dem gedruckten Werke gemeinsam zu fertigen. Sollte Bodmann's Handschrift nicht gefunden werden, so würde doch wenigstens eine Zusammenstellung und Verschmelzung von Kindlinger's Notizen zu einem Ganzen, als kritische Bemerkungen und Berichtigungen zu Bodmann's Druckschrift, die Mühe reichlichst lohnen. Die Druckkosten hätte freilich der Nassauische Geschichtsverein zu tragen."

Friedemann's Wunsch wird hoffentlich in nicht ferner Zeit, wenn auch nicht in der von ihm in Aussicht genommenen Weise, in Erfüllung gehen. Wir freuen uns, die wichtige Mittheilung machen zu können, dass in Habel's handschriftlichem Nachlasse sich auch das vielfach vergeblich gesuchte und verloren geglaubte Manuscript der zweiten Auflage der „Rheingauischen Alterthümer" befindet, welches Bodmann vor seinem Tode vollständig für den Druck vorbereitet hatte. Der nassauische Alterthumsverein wird sich gewiss der dankenswerthen Aufgabe nicht entziehen, das wichtige Werk, nachdem der nunmehrige Eigenthümer der Handschrift seine Zustimmung ertheilt haben wird, in einer dem gegenwärtigen Standpunkte der historischen Wissenschaft entsprechenden Weise zu veröffentlichen, wobei die in Idstein befindlichen Kindlinger'schen Arbeiten in ausgiebigster Weise zu benutzen sein würden. Der günstige Moment für die Ausführung dieses Unternehmens würde mit dem seit Jahren sehnlichst erwarteten Erscheinen der Mainzer Regesten Böhmer's eintreten, welches, nach einer von dem Herausgeber derselben, Archivar Dr. Cornelius Will in Regensburg, uns mündlich gemachten Mittheilung, in nächster Zukunft sicher erfolgen wird.

Von gedruckten Schriften Bodmann's werden in Pierer's Universallexicon (Band II, Seite 950) ausser den Rheingauischen Alterthümern folgende angeführt:

Geschichte, Grund- und Territorialverhältniss des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland. 3 Bände. Mainz, 1791—95.

Grundsätze, wonach die Kriegsschäden zu peräquiren sind. Frankfurt, 1798.

Codex epistolaris Rudolphi I. Leipzig 1806.

Ueberdies nennt er, wie eben bemerkt, irrthümlich den: *Code de police* etc.

Dr. Falk gibt in dem von uns angeführten Aufsatze S. 90 ff. nachstehendes Verzeichniss, welches wir zugleich mit den Bemerkungen des Verfassers zu den einzelnen Nummern hier folgen lassen:



1. *De literarum obligatione Theophili, visiones legitimae. Herbipoli* 1778. 4°. Licentiaten-Dissertation.

2. *De jure foeminarum illustrium adspirandi ad substantiam patris fratrisve allodialem priv. neoadquisitam. Ibid.* 1780. 4°. Doctor-Dissertation.

3. Wahrer Ursprung der Gemeinschaft der Güter unter den deutschen Eheleuten, zur Erläuterung Westhusens Grundsätze hievon. Frankfurt 1784. 4°.

4. *De arduo inter testamentum principis s. r. I. publicum et privatum, discrimine, vulgo:* Von dem Unterschied zwischen Staats- und Privat-Testamenten deutscher Reichsfürsten. Mog. 1784. 8°. 99 SS. 4°.

5. *Vindiciae libertatis a jure detractus territorialis*, vertheidigt 1786 zu Mainz von Braunschiedel; sie findet sich abgedruckt bei Mader, Reichsritterschaftl. Magazin XI, 262. B. nennt die Schrift seine eigene in der Abhandlung: Unpartheiische Gedanken über den reichsr. Mobiliarabzug. 1791. — 108 SS. 4°.

6. *De insignibus commodis, quae saec. XV et XVI ex fundata per Dietherum Archiepiscopum universitate studii Moguntini in urbem et agrum Moguntinum profluxerunt. Moguntiae* 1789. 4°. Angeführt in Walther, Handbuch Nr. 1518 und von B. selbst in Rheing. Alterth. S. 429.

   Unter Bodmann's Namen diese gelegentlich einer Promotion verfasste Inauguralschrift zu erlangen, war mir bis jetzt unmöglich; sehr wahrscheinlich erschien sie unter eines Defendenten Namen.

7. Die historisch-juristische Abhandlung von den Erz- und Erb-Landhofämtern des hohen Erzstifts Mainz 1789. 4°. hat, wie B. in den Rheing. Alterth. S. 310 Note *b)* angiebt, Heusser vertheidigt, wesshalb sie unter des Letzteren Namen zuweilen erscheint. 100 SS. Abhdlg.; 54 SS. Urkundenbeilagen. B. benutzte hierzu grossentheils noch ungedruckte Archivalurkunden und Actenstücke.

8. Im Jahre 1790 erschien unter dem Namen des Ernest August Haus von Würzburg die *Dissertatio inauguralis juridica: De habitu antiquorum municipiorum provincialium* (Landstädte) *medii aevi Germaniae ejusque ab hodierno discrimine.*

   In den Rheing. Alterth. Seite 817 Note *d)* beruft sich B. auf dieselbe.

   Das Jahr 1791 brachte mehrere Arbeiten.

9. Unter dem Namen des Jacob Koch erschien 1791 zu Mainz in Quart die historisch-juristische Abhandlung:

   Geschichte, Natur und rechtliche Beschaffenheit der erblichen oder Erbpächter im Erzstifte Mainz, von ihrer Entstehung an bis auf die gegenwärtigen Zeiten.

   In den Rheing. Alterth. S. 654 Note *a)* bezeichnet B. sie als seine Arbeit.

10. Pragmatische Geschichte, Grund-, inneres Territorialverhältniss des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt und im Erzstifte Mainz insbesondere. Mainz 1791.

11. Unpartheiische Gedanken über die reichsritterschaftliche Mobiliarabzugsfreiheit und den Sinn des leopoldinischen Privilegiums vom Jahre 1666. Mainz 1791.
12. Ursprung und Geschichte des deutschen Abzugs- und Nachsteuerrechts. Frankf. 1791. 8°. Von B. in den Rheing. Alterth. S. 382 Note c) als seine Schrift bezeichnet.
13. Inneres Territorialverhältniss. Mainz 1793.
14. Vom Besthaupt, nach gemeinem deutschen und besonders Mainzischem Rechte und Herkommen. Frankfurt 1794. 8°.
15. Aeusseres und nachbarliches Territorialverhältniss. Mainz 1795.
16. Theoretisch-praktische Erörterungen der Grundsätze, wonach die Kriegsschäden jeder Art festzustellen sind. Frankfurt 1798. 8°.

    Selbst als die Zeiten für die historischen Studien die ungünstigsten waren, sehen wir Bodmann thätig. Die einzelnen Schriften werden kaum ohne Geldopfer seinerseits zum Drucke gekommen sein.
17. Nähere Bestimmung der Wahlstatt des Römischen Königs Conrads II. und des wahren Grundes, warum er Salier genannt worden sei. Nürnberg in Commission Joh. Leonh. Sixtus Lechner's, Dissertations-Händlern. 1800. 8°. 47 Seiten.
18. Auch ein Wort über die Schwandner'sche Urkunde vom Jahr 1243 und über den Anfang des Gebrauchs des Leinenpapiers in deutschen Canzleien. Nürnberg 1805. 8°.
19. Ein Druckjahr fand ich nicht für folgende Werke:

    Anleitung zur Abfassung eines gründlichen und vollständigen Amts-, Saal- und Jurisdiktionsbuchs, citirt in Rheing. Alterth. Seite 732 Note a).

    Kaum bekannt dürfte der in den Rheing. Alterth. S. 163 Note d) und S. 596 Note c) angeführte *Codex epistolar. Rudolfi I. R. R.* sein, wonach B.'s Sammlung vollständiger zu sein scheint als Gerbert Fasti Rudolfin.

Ausserdem werden von Dr. Falk S. 97, 98 und 99 folgende gedruckte Abhandlungen Bodmann's aufgeführt, welche in Sammelwerken und Zeitschriften enthalten sind. Auch dieses Verzeichniss nehmen wir, zugleich mit den Bemerkungen des Verfassers, hier auf:

1) In: Joh. Chr. Siebenkees. Beyträge zum teutschen Rechte. Nürnberg und Altdorf 1786—90. 8°. stehen eingehende historisch-juristische Studien B.'s.

Theil 1. S. 1—40. Von dem Augsburger-Recht der Stifter und Klöster in den teutschen Städten, und dessen Ueberbleibseln, den Freyhöfen, Fronhöfen, Kellnhöfen, Freyhäusern u. s. w.

Theil 2. S. 113—142. Vom Bannwein.

Theil 3. S. 81—127. Von dem verschiedenen Verhältniss der Vorstädte zu den Hauptstädten in Deutschland, und dem davon abhängigen Unterschied der Rechte und Privilegien derselben.

Theil 3. S. 143—160. Von der Bedefahrt, einer besondern Gerichtsstrafe der Teutschen, im mittlern Zeitalter (*processio sacra ad limina sanctorum*).

Theil 5. S. 1—69. Die Lehre vom Rauchhuhn, Rauchpfund, Heerdschilling, Heerdgelde, diplomatisch und kritisch, theoretisch und praktisch erläutert.

Theil 5. S. 89—111. Vom Recht der Gaden, und Gaden-Lehen.

Theil 6. S. 10—86. Von der Makel der Bastarden, und dem Rechte des Fiscus, falls sie unbeerbt sterben, derselben Verlassenschaft nach teutschen Rechten an sich zu ziehen.

Ich zweifle nicht, dass das in derselben Sammlung Theil 1, S. 41—47 stehende Stück: Recht undt Ordnung eyns Waldpoten tzu Menz, im Jahre 1422 — von Bodmann herrührt, der es einer Handschrift entnommen hat.

2) In dem Sammelwerke: Siebenkees, Neues juristisches Magazin, stehen verschiedene Abhandlungen.

Theil 1. Von der Dwernacht als einer Executivprocessart der Deutschen im mittleren Jahrhunderte.

Theil 1. Von der Strafe des Ausbleibens bei den deutschen Gerichten im mittleren Jahrhunderte.

Theil 1. Vom Henkerlehn, *de feudo supplicii*.

Theil 1. Von den Staffel- und Laubengerichten.

Theil 2. Von dem Ausburgerrechte der deutschen Stifter und Klöster.

Theil 2. Vom Bannwein und Weinbann.

Theil 2. Von dem verschiedenen Verhältnisse der Vorstädte zu den Hauptstädten in Deutschland.

Theil 2. Von dem Ursprunge der Marken, Märkerschaften und Gereyden, und deren alleinigen rechtlichen Bestimmungsgrund aus der Natur der deutschen Gütergemeinschaft.

Die in diesem Sammelwerke stehenden Aufsätze entnahm ich: Waldmann, Biogr. Nachrichten von den Rechtsgelehrten, da ich das Werk selbst einzusehen nicht in der Lage war. Auffallend ist, dass einige Aufsätze in beiden Sammelwerken stehen. Ob dieselben erweitert später erschienen und welches überhaupt ihr gegenseitiges Verhältniss ist, weiss ich für dieses Mal nicht zu bestimmen.

3) In dem von Vogt und Weitzel zu Mainz in 15 Bänden 1810—14 herausgegebenen Rheinischen Archiv für Geschichte und Litteratur finden sich folgende Arbeiten von B.

II, 345; III, 20. Auszug eines merkwürdigen ungedruckten Schreibens an den Kurfürsten Anselm Kasimir zu Mainz über den Tod des berüchtigten Herzogs von Fridland (Wallenstein) und die damaligen Ereignisse in Staats- und Militärsachen; vom Jahre 1634.

III, 128. Urkundliche Beschreibung der vom Markgrafen Albrecht dem jüngern von Brandenburg im Jahre 1552 vorgenommenen Ueberrumpelung, Brandtschatzung und Misshandlung der Stadt Mainz und ihrer Umgebungen etc. Aus einer gleichzeitigen Handschrift mitgetheilt.

IV, 3. 120. 328. V, 30. Vollständige, von einem gleichzeitigen und Augenzeugen gefertigte Nachricht von der wegen dem Besitze des Erzstifts Mainz zwischen den beiden Erzbischöffen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau geführten Fehde, und der damals von letzterm verrätherischer Weise geschehenen Einnehmung und darauf erfolgten Unterjochung der Stadt Mainz.

Hierbei hat sich B. einer Fälschung schuldig gemacht. Dass diese Nachricht nicht von einem Augenzeugen niedergeschrieben worden, sondern dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts angehört, weist Menzel, Diether v. Isenburg S. 151 Note, nach. Aus einem Vergleiche dieser Nachricht mit einer Abschrift in München ergiebt sich

bei B. eine Lücke, welche durch die Weglassung der Stelle entstand: „Die Pfalz hat desshalb die Bergstrasse bis auf den heutigen Tag, nämlich 1619" —.

V, 133. Ein Gespräch zwischen Gustav Adolf und den Abgeordneten der Reichsstadt Frankfurt. Aus archivalischer Quelle. Ohne Angabe des Verf., wohl von Bodmann.

IX, 156. 185. 293. Die Schweden in Mainz vom Jahre 1631 den 13. Dezember bis zum Jahre 1636 den 9. Jänner. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Mainz aus gedruckten und ungedruckten Quellen.

Diese Abhandlung erschien 1813 in Octav als besonderes Büchlein mit Kupfer.

Weiter verzeichnet Dr. Falk (S. 100, 101 und 102) noch folgende ungedruckte Arbeiten Bodmann's, stellt dann die der Redaction des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Bodmann für diese Zeitschrift angebotenen, aber in derselben nicht erschienenen Abhandlungen zusammen und führt schliesslich noch einige in Bodmann's Besitze gewesene Actenstücke, Chroniken u. s. w. an. Wir lassen auch diese Verzeichnisse mit Falk's Bemerkungen hier folgen:

1. Die feyerliche Ueberbringung des Körpers des heil. Bonifacius von Mainz nach Fulda, von Ort zu Ort genau bestimmt aus den Bonifacius-Kreuzen, Kirchen und Kapellen. Siehe Rheing. Alterth. I, 90 *b*).
2. *Antiquitates Cufsteinenses ope chartarum et scriptorum illustratae.*
3. Den Grundriss dieser in dem Büchlein: Nähere Bestimmung der Wahlstätte Conrads II. S. 18 *b*) genannter Arbeit scheint mir Bodmann in den Rheing. Alterth. S. 602 *e*) zu geben, wonach er Kostheim betrachtet als Ort mit einer kleinen königlichen Pfalz, von deutschen Königen häufig besucht, als Stätte mehrer Reichsversammlungen, als Legstatt des königlichen Fiskus der Königshundrete, als Münzstätte, als Vogteiort der Grafen von Nüringen und von Eppstein, als Tummelplatz des unruhigen Udalrich von Kostheim und Schauplatz verheerender Kriege. Welche Aufhellung über die mittelrheinische Localgeschichte mag diese Arbeit bieten!
4. Die Abhandlung von den ehemaligen Landständen des Erzstifts Mainz (Rhg. A. S. 17 c) sollte den Ursprung und die Schicksale dieses höchsten Kurfürstlichen Landescollegium's, dessen Mitglied auch Bodmann war, aus Archivalurkunden (Rhg. A. S. 269 vor ***) ausführlich erläutern. „Diese Abhandlung theilet nun aber das Schicksal mit so vielen andern, nie zu Tage gefördert zu werden." S. 17 am Ende.
5. Die *Antiquitates Camerariae et judicii saecularis Mog.* (Rheing. A. S. 684 *d*) sollten über die erzbischöfliche Villication (Selhofen), das Erbmeieramt, die Stiftsmundate, ihre Ursprünge und Schicksale, die dran haftenden Gerichtsbarkeiten, Pfarrechte belehren. S. 827 letztes Drittel der Seite.
6. *De veteri habitu politico pagi Reni inferioris chartarum fide etc. expresso,* welche Abhandlung B. vorangeschickt hat einem:
7. *Excursus litter. ad illustr. scitamenti provinc. pagi Reni inferioris etc.*

   Fand ich citirt in Bestimmung der Wahlstätte Conr. II. S. 18 Note a), so wie folgende Arbeit:
8. Besitz der Oberherrschaft und des sogenannten Eigenthums an dem Rhein- und Mainstrome, wie solcher dem Erzstifte Mainz aus Urkunden, Verträgen, ältern und neuern Herkommen u. s. w. zusteht.



9. „Auch über die Geschichte der Mainzer Marke liegt eine weitläufige beurkundete Ausführung zum Druck bey mir bereit, welche sobald erscheinen dürfte, als der Geschmack der Leser wieder einige Vorliebe für Gegenstände dieser Art gewinnen wird" sagt B. in Bestimmung der Wahlstätte S. 30 Note *a*).
10. Reuter im Albansgulden S. 61 meldet: Mit einem andern gelehrten Mönche zu St. Alban Namens Stero wird uns aber nächstens unser um die deutschen und die vaterländischen Rechte besonders verdienter Herr Hofrath Bodmann näher bekannt machen, wenn er das von demselben schriftlich aufgezeichnete älteste mainzische Stadtrecht unter Aufschrift: *Registrum, seu Justitia Civilis Mogunt. per Steronem Monachum S. Albani ad muros Mog.* durch den Druck bekannt machen wird."

An die Redaction des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (siehe dieses Archiv I, 133) richtete B. am 9. Sept. 1819 ein Schreiben, worin er folgende Beiträge anbietet.

1. Nachricht über ein merkwürdiges Urkundenbuch und von dem Codex der Traditionssummarien des Mönchs Eberhard aus dem 11. und 12. Jahrhundert in der Abtei Fulda.
2. Ungedruckte Urkunde des Königs Adolf von Castilien aus der Urschrift des Domkapitelarchivs zu Speier mit Anmerkungen.
3. Goldene Bulle des Königs Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen.
4. Erläuterung zwölf äusserst seltener und merkwürdiger Denarien zur Erläuterung der Reichsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts.
5. Nähere Bestimmung des wahren Verfassers des *Chronicon Conradi* oder *Christiani de rebus Mog.*
6. *Descriptio pagi Salagewe,* vollständiger als die von Pistorius und Schannat.
7. Der älteste Necrolog des Domstifts zu Speier, genannt *regula chori, saec. XI et XII,* mit erläuternden Anmerkungen.

Von diesen Anerbieten kam keines zur Ausführung, da Bodmann bald darauf starb.

An Actenstücken, Chroniken u. s. w. besass Bodmann nachweislich Folgendes:

Alte, der Stadt Mainz von den Kurfürsten ertheilte Privilegien und Zunftordnungen vom Jahre 1469. Diese Notiz steht bei Walther, Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde Hessens Suppl. 2. Nr. 634.

Chronik des Erzbisthums Mainz und der Bisthümer Worms, Würzburg, Eichstädt etc. Mehrere hundert Folioblätter. Walther Nr. 611.

Abschriften der Stiftungsurkunden der Jesuitencollegien in Mainz, Cölln etc. Walther Nr. 666.

Manuale im Mainzer St. Clarenkloster geführt im 17. und 18. Jahrhundert. Walther Nr. 683.

Von diesen Nummern giebt Walther an, dass Habel sie aus Bodmann's Nachlasse erhalten habe.

Ueber den in Habel's Besitz gelangten Theil des handschriftlichen Nachlasses Bodmann's bemerkt Dr. Falk (S. 99): „Es ist sicher, dass der bedeutendste Theil des Bodmann'schen Nachlasses in die Hände des nassauischen Archivars Habel kam. Habel war nicht zu bewegen, die erlangten literarischen Schätze der gelehrten Benutzung freizugeben" und ebendaselbst: „Ein anderer Theil des Nachlasses

kam in die Trierer Stadtbibliothek, wie mir mit Bestimmtheit Herr Dr. Kraus, Beneficiat zu Pfalzel bei Trier, im Juli 1868 mittheilte. Von Mainz aus war zweimal in Trier angefragt worden, ob sich Bodmann'sche Sachen daselbst fänden. Jegliche Antwort blieb bis jetzt aus." Durch diese Notiz aufmerksam gemacht, wandten wir uns an Herrn Dr. Kraus, der Mitarbeiter an den Annalen unseres Vereins ist, mit der Bitte um ein Verzeichniss der gedachten in Trier befindlichen Manuscripte, welches wir durch die Güte des genannten Gelehrten auch alsbald erhielten. Ganz kürzlich wurden in der „Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" 1871, Januar, Nr. 1, S. 30 unter den „Vermischten Nachrichten" die in der Stadtbibliothek zu Trier befindlichen „grossentheils nicht uninteressanten" Schriftstücke aus Bodmann's Nachlass, laut Aufzeichnung des Bibliothekars Wyttenbach, mitgetheilt. Wir lassen das Verzeichniss, einschliesslich der Schlussbemerkung, mit welchem wir das von Herrn Dr. Kraus uns mitgetheilte verglichen haben, hier folgen:

Catal. Manuscr. fascicul. Nr. 1761:

a. Friedensgebott zu Mainz *de annis* 1335 und 1352 („durch Bodmann abgeschrieben").

b. Criminalprocess gegen den Grafen von Hatzfeld zu Mainz („Relation von Bodmann").

c. *Ex vita Paulini Trev-Archiep.*

d. *Confoederatio 4 ecclesiarum Trev.* 1258.

e. *Supplicatio cleri cathol. ad commissionem cathol. in puncto religionis in comitatu Sponhemiensi.*

f. „Noch mehrere Schriften, das Religionswesen im Pfälzischen betreffend."

g. Vertrag zwischen Leiningen und dem Kloster Limpurg. 1249.

h. *Monasteria Imperial. Civit. Northusianae.*

i. „Deutsche Urkunde, Hagenau betreffend."

k. „Mehrere andere Papiere und Abschriften, die minder erheblichen Inhaltes sind."

Fascic. Nr. 1318:

a. Abschriften von Urkunden und Notizen, die Klöster Frauenrod und Aurach betreffend.

b. Ein darauf bezüglicher Brief von Oesterreicher, d. d. Bamberg 30. Juni 1807 an Bodmann.

Fascic. Nr. 1319:

„Eltzischer Land-Tages-Abschied, als sich bei dem Fürsten Friedrich Ulrich Herzog von Braunschweig-Lüneburg u. s. w. die Landstände des Fürstenthums Braunschweig-Calembergischen Theils auf dem anno 1614 im October zuletzt gehaltenen Landtage beklagten, dass u. s. w."

„Alle diese Schriftstücke sind als aus der Hinterlassenschaft Bodmann's herstammend bezeichnet und in den Jahren 1819, 1823 und 1829 an die Bibliothek gekommen, vermuthlich als Geschenk durch den im Jahre 1833 verstorbenen weiland Stadtrath Hermes von hier, der auf der Universität Mainz studirt hatte und mit Bodmann wohl persönlich bekannt gewesen."

Wir lassen nun zunächst die Stellen aus Böhmer's Briefen, welche sich auf Bodmann's handschriftlichen Nachlass, insbesondere auf die Erwerbung desselben durch Habel beziehen, folgen:

In einem Briefe an den Freiherrn von Stein vom 1. März 1828 (Bd. I, S. 178) nennt er Bodmann's Nachlass noch unverkauft.

In einem Briefe an Pertz vom 11. October 1828 (Bd. I, S. 183) sagt er: „Die Bleidenstadter Traditionen", besass Bodmann, die nun zwar verloren sind, sich aber bei ernstlichem Suchen doch wol wiederfinden lassen. Sie gehören dem 8. bis 12. Jahrhundert an.

Diese Bleidenstädter Traditionen, welche zu dem oben erwähnten Streite Habel's und Landau's Veranlassung gegeben haben, sind unstreitig das werthvollste Stück aus dem von Habel erworbenen Bodmann'schen Nachlasse.

Bleidenstadt, das älteste und berühmteste unter den nassauischen Klöstern, welches bereits 778 in einer Urkunde vorkommt, nannte Karl den Grossen seinen Fundator und den Erzbischof Lullus von Mainz seinen Dotator. Die Leiche des heiligen Märtyrers Ferrutius, welche dort ruhte (in einer ungedruckten Urkunde von 888 heisst es: *S. Ferrucius, qui in monasterio Blidinstat almificis claret miraculis*) führte aus der Nähe und Ferne zahlreiche Wallfahrer dahin und mit seinem wachsenden Rufe vermehrten sich auch seine Besitzungen in allen Nachbargauen. In seiner Kirche, welche am 6. Juni 812 von dem Erzbischofe Richolf von Mainz geweihet worden war, hatten die Grafen der Kunigessundra und die Ahnen des nassauischen Fürstenhauses ihre Begräbnisstätte. Im Jahre 1085 erfuhr das Kloster, welches dem Benedictinerorden angehörte, durch 12 aus Hirschau dahin verpflanzte Mönche eine Verbesserung seiner gesunkenen Disciplin, wurde jedoch im Jahre 1495, als es abermals von seiner Ordensregel abgewichen war, durch Papst Alexander VI. in ein weltliches Ritterstift mit 4 Prälaturen, 8 Canonicaten und 10 Vicarieen verwandelt. Um 1538 hob der Papst die Probstei auf; 1632 nahmen die Schweden das Stift in Besitz und zogen die Einkünfte desselben an sich; die alte, ehrwürdige Stiftskirche wurde zerstört, der Dechant und die Stiftspersonen flüchteten nach Mainz, wo sie seitdem geblieben und bis zu ihrer 1801 erfolgten Aufhebung mit dem St. Albansstifte vereinigt lebten. Im Jahre 1637 brannten die vom Dorfe noch übrigen 14 Häuser mit allen Stiftsgebäuden ab, die Stiftskirche wurde jedoch 1685 und später auch das Stiftsgebäude wieder erbaut. (Vgl. Vogel, Beschreib. d. Herzogth. Nassau, S. 561 f.). Jetzt ist Bleidenstadt ein evangelisches und katholisches Pfarrdorf im Amte Wehen, zwischen Wiesbaden und Langenschwalbach. Ueber das Kloster gab es eine von einem seiner Mönche Hugbert von seiner Stiftung bis 1320 geschriebene Chronik, welche verloren gegangen zu sein scheint.

Ein merkwürdiges Schicksal hat über den vielersehnten Bleidenstädter Traditionen gewaltet, welche, wie sich aus Böhmer's Briefe ergibt, früher bereits einmal für verloren galten, jetzt aber aufs neue vermisst werden. Die uns durch die Güte des Herrn Kreisrichters Conrady gewordene Nachricht lautet:

„Obgleich unter den aus dem Bodmännischen Nachlasse in Habel's Besitz übergegangenen Manuscripten nach dem Verzeichnisse (Nr. 430) auch:

> „„Historische Nachricht von dem ehemaligen Kloster und nachherigen Ritterstifte zum heil. Ferrutius zu Bleidenstadt""

enthalten war, so haben sich doch bis jetzt in Miltenberg weder diese „„historische Nachricht"" noch „„Bleidenstädter Traditionen"" auffinden lassen.

Voraussichtlich werden jedoch fortgesetzte Nachforschungen noch günstigen Erfolg haben, da das Vorhandensein eines Manuscriptes im Habel'schen Nachlasse auch nach anderen Nachrichten unbezweifelt scheint."

An eine Entwendung wird man wol nicht denken können, da Habel dieses Kleinod sicher in bestem Verwahr gehalten haben wird; doch hat er vielleicht das

ihvolle Manuscript, welches ihm so vielen Verdruss verursacht hatte, um es nicht unrechte Hände gerathen zu lassen, in einer Weise verborgen, durch welche jetzt erauffindung so ungewöhnlich erschwert wird.

Stelle aus einem Briefe an den Freiherrn v. Stein vom 3. Febr. 1829 184), in welchem Böhmer über seinen Aufenthalt in Wiesbaden und Mainz insbesondere über die Mainzer Bibliothek, gehört zwar nicht in diesen Zug, mag aber, da sie in anderer Beziehung nicht ohne Interesse ist, hier finden: „Unter mehreren Hunderten von Bodmännischen Siegelabzeichd ich auch das des Philipp Schenken von Alzey von 1289. Es stellt eine er Violine vor, was zur Erläuterung des Nibelungenliedes dienen kann, von Alzei der tapfere Spielmann ist.“ In einem anderen Briefe an Stein vom mber 1830 (Bd. 1, S. 189) schreibt Böhmer: Bodmann's Nachlass, er auch nach lusten m, bedeutender war als man glaubte, neine erste Erw g für die St iothek werden. Durch die Treulosignes Bekannten ist er mir entgangen und für 500 fl. das Eigenthum des chivars Habel in Wiesbaden geworden. Die Mittheilung der noch darunter befindlichen ungedruckten Kaiserurkunden hoffe ich in billiger Weise zu erhalten.“

In einem Schreiben an Chmel in Wien vom 22. December 1834 (Bd. I, S. 231) heisst es: „Wir haben bisher keine bedeutendere Chronik über diese Zeit (13. Jahrhundert); ich aber habe nun alle Hoffnung, eine sehr wichtige Wormser Chronik aufzufinden, die ich dann gleich herausgeben will. Fast zur selben Zeit, als ich deren Spur entdeckte, erhielt ich Hoffnung, die Mainzer Chroniken desselben Jahrhunderts wieder aufzufinden, welche Bodmann besass und die unter der Zeit verschollen sind.“

An Jakob Grimm schrieb Böhmer am 23. October 1839: „Habel war nur angestellt, um den Kurgästen einige Limburger Urkunden vorzuzeigen, die man nach Wiesbaden gebracht hatte. Meines Wissens hat er aber die Stelle schon vor längerer Zeit wieder aufgegeben, um in der Ständeversammlung freier zu sein. Er ist ein persönlich liebenswürdiger Mann, aber ein Sammler, wie manche im vorigen Jahrhundert, der Schätze sammelt und sie bewacht, die dann nur in so fern für die Wissenschaft von Werth sind, als es sich fragt, in wessen Hände sie nach seinem Tode kommen. Bodmann's Sachen sind zum Theil, wie er sie durch Diebstahl gewonnen hatte, auch wieder zerronnen; Habel hat nur den Rest der hiesigen Stadtbibliothek, eben als sie ihn kaufen wollte, weggeschnappt. Was er eigentlich hat, zeigte er mir nicht, obgleich ich ihm zum Wiederverkauf von Einigem, was er nicht behalten wollte, behülflich war. Ein Hauptstück, welches er besitzt, ist Schott's rheingräfliche Geschichte, mit 2 oder 3 Foliobänden trefflicher Urkundenabschriften, worunter höchst wahrscheinlich auch die rheingräflichen Weisthümer. Sobald die Eisenbahn den Verkehr erleichtert, will ich doch noch einen Versuch machen, ob und was sich Habel'n ablocken lässt.“

Böhmer's Versuche waren gänzlich erfolglos, da Habel nicht der Mann war, der sich etwas ablocken liess.

Schott's höchst wichtige „Rheingräfliche Geschichte“ befindet sich in Habel's handschriftlichem Nachlasse und verdanken wir der Güte des Herrn Kreisrichters Conrady folgende Notiz über dieselbe:

„In der Miltenberger Sammlung befindet sich aus dem Bodmännischen Nachlasse das Manuscript von Schott's *Origines Ringravicae* in zwei starken Folio-Bänden (1 Bd. Geschichte und 1 Bd. Urkunden-Abschriften.)

Nach der Notiz Bodmann's auf dem Titelblatt hat dieser das Werk im Jahre 1806 für 100 Imperialen von dem Verfasser gekauft. *Ineditum.*

Ausserdem sind in derselben Ausstattung noch 4 Folio-Bände Urkunden-Abschriften von Schott's Hand geschrieben, jedoch ohne zunächst nachgewiesenen Zusammenhang mit der rheingräflichen Geschichte, vorhanden."

Hofrath Weidenbach (Rhein. Antiq. Mittelrhein. Abth. II, Bd. 19, Coblenz 1870, S. 297) bespricht die wild- und rheingräflichen Geschichtschreiber und unter denselben zuerst den Salm-Kirburgischen Archivrath Schott zu Kirn, von welchem er sagt: „Von Schott weiss ich bloss, dass er eine Schrift über die Winterhauch geschrieben hat; wahrscheinlich ist er jedoch auch der Verfasser mehrerer Streitschriften zwischen Salm und den Rheingrafen. Er starb zu Kirn am 31. Mai 1823 in ärmlichen Verhältnissen und hinterliess ein Manuscript „„Burgen, Städte und Klöster des Nahegaues"" und ein anderes über den Hunsrücken, die von seinen Söhnen an Private verkauft und nicht zum Abdrucke gekommen sind." Der genauere Titel des angeführten Werkes, welches uns aus der Bibliothek des verstorbenen Superintendenten Oertel zur Einsicht mitgetheilt worden ist, lautet: „Diplomatische Nachricht von der Winterhauch, wo zugleich die Geschichte der Nahgauischen Landgrafschaft, des Heidengerichts zu Sien und der Wildgrafschaft in der Kürze vorgetragen wird. Von Georg Friedrich Schott. Mainz, 1780". Auch lag uns ein zum Nachlasse des Superintendenten Oertel gehörendes Manuscript vor, welches den Titel führt: „Diplomatische Nachricht von der Fürst-, Wild- und Rheingräfl. Landgrafschaft im Nahgau und ihren ersten Besitzern und Namensvätern des wildgräflichen Hauses, von Georg Friedrich Schott." Diese Schrift ist auffallender Weise 1792 in Erfurt, mit dem Namen von Franz Joseph Bodmann auf dem Titel, gedruckt worden. Dass sie aber nicht diesem, sondern von Schott verfasst ist, sagt Bodmann selbst im Intelligenzbl. zur Allg. Lit. Zeit. 1792 S. 880. Man vgl hierüber auch Meusel Gel. Deutschl. Bd. I (1796) S. 339, wo Schott als Salm-Kyrburgischer Regierungsrath und Archivar bezeichnet wird.

Zur Biographie Schott's erhielten wir unmittelbar von Herrn Hofrath Weidenbach noch folgende Mittheilung: „Georg Friedrich Schott starb am 31. Mai 1823 in einem Alter von 86 Jahren, war also um 1737 geboren. Im Sterberegister wird er *consiliarius aulicus principis de Salm-Kyrburg* genannt. Er war Katholik. Von seinen beiden Söhnen starb Friedrich 1840, Johann Thomas Lothar 1860."

Eine Publication von Schott's rheingräflicher Geschichte ist ohne Zweifel eine sehr dankbare Aufgabe und steht zu hoffen, dass der nassauische Alterthumsverein der Lösung derselben, im Einvernehmen mit dem gegenwärtigen Eigenthümer der Handschrift, sich baldmöglichst unterziehen werde.

Erst nach Herausgabe dieses Werkes wird es möglich sein, eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Geschichte der Wild- und Rheingrafen zu schreiben. Einen nach Massgabe der ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hülfsmittel achtungswerthen Versuch einer solchen hat der evangelische Pfarrer und Rector in Kirn C. Schneider (gestorben am 19. Juni 1848) in seiner Schrift gemacht: „Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Volkes und Landes auf dem Hundsrücken (Kreuznach, 1854)." Schneider, der übrigens bei seinen Arbeiten das ehemalige Kirburger Archiv benutzt hat, ist auch Verfasser des Schriftchens: „Kirburg und Kirn zur Zeit der französischen Einfälle, von dem Jahre 1681 bis zum Jahre 1735 (Kirn, 1846)."

In demselben Briefe an Jakob Grimm (Bd. I, S. 283) sagt Böhmer, der grösste Theil des Mainzischen Archivs sei nach Würzburg gekommen, da Darm-

stadt zu nachlässig gewesen sei, seinen Theil zu reclamiren, und fährt dann fort: „Mainzische Weisthümer mögen sich noch in den erzstiftlichen Archiven finden, welche jetzt, so weit Bodmann sie nicht gestohlen, Fischer sie nicht zerrissen, die bairische Regierung sie nicht als Maculatur verkauft oder in Aschaffenburg vergessen hat, mit Ausschluss der nach München gebrachten Originalurkunden, seit 1814 sich in Würzburg befinden." Auch hier wird Bodmann von Böhmer, wie schon in einer anderen von uns angeführten Stelle seiner Briefe, des Diebstahls beschuldigt, aber, wie wir glauben, sehr mit Unrecht. Er benutzte mit der ihm ertheilten höheren Gestattung Urkunden und andere Archivalien, die man ihm auch in seine Wohnung hatte verabfolgen lassen, zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten; doch wird man schwerlich nachweisen können, dass er irgend eines der ihm anvertrauten Manuscripte sich widerrechtlich angeeignet habe.

Auch Schaab gibt a. a. O. (Gesch. d. Stadt Mainz, Bd. I, Vorr. XVII. f.) Nachricht von dem Ankaufe des Bodmann'schen Nachlasses durch Habel, indem er sagt: „Im Jahre 1827 wurden alle seine nicht requirirten Urkunden, mit seinen literarischen Bruchstücken, mehreren *Cod. Mstis*, Helwig's *Antiq. Mog.* in 3 Foliobänden, die Manuscripte von Dürr, viele Silbermünzen und eine grosse Siegelsammlung, zum Bedauern aller Mainzer Patrioten, in's Ausland verkauft." Unter Ausland ist Schierstein zu verstehen, wo Habel damals wohnte. Wir sehen aus dieser Stelle, dass einen Bestandtheil des an Habel gekommenen Bodmann'schen Nachlasses die Manuscripte Dürr's bilden, über welchen wir nach Schaab (a. a. O. XXIV, Anm. 2) Folgendes mittheilen:

Franz Anton Dürr, geboren zu Mannheim am 19. Februar 1729, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Mainz, wo er 1744 die philosophische Doctorwürde erwarb, studirte dann daselbst noch vier Jahre Jurisprudenz, begab sich hierauf nach Göttingen, wo er Geschichte und ihre Hülfswissenschaften studirte, und unternahm dann, in der Absicht, sich für das akademische Lehramt vorzubereiten, eine grosse Reise, auf welcher er Erfurt, Heidelberg, Würzburg, Ingolstadt, Jena, Halle, Wittenberg, Leipzig, Wien, Padua, Bologna und andere Städte, wo Universitäten und wissenschaftliche Anstalten waren, besuchte. Nach der Rückkehr von dieser Reise trat er 1753 in Mainz als Professor der Rechte und der Geschichte auf und war der erste, der auf dieser Hochschule in das Studium der Geschichte einführte, zu welchem Zwecke er eine besondere Einladungsschrift drucken liess: *Quaenam historiae partes Icto sint necessariae. Mog.* 1753. Im Jahre 1755 erlangte er die juristische Doctorwürde und wurde 1757 ordentlicher Lehrer des Staatsrechts und der Geschichte, 1762 Syndicus des Domcapitels, 1763 Hof- und Regierungsrath. Während der Jahre 1775—82 hielt er zugleich Vorlesungen über die Kirchengeschichte, welche vorher nur von einem Geistlichen vorgetragen worden war. Bei der dritten Säcularfeier der Gründung der Mainzer Universität 1777 erklärte er in einer öffentlich vorgetragenen Rede die Geschichte der Mainzer Juristenfacultät aus Urkunden, welche er 1784 drucken liess. Das Amt des Universitätssyndicus wurde mehr als dreissig Jahre hindurch von ihm versehen. Schaab war sein Schüler, dem er am 26. April 1786 die juristische Doctorwürde ertheilte, nachdem derselbe bereits 1784 nach beendigten juristischen Studien das Examen *pro gradu* bestanden, dann noch seit Ostern 1785 in Göttingen unter Meiners, Schlözer, Spittler, Pütter und Heeren Geschichte, unter Gatterer Diplomatik studirt hatte. Viele lateinische Abhandlungen Dürr's, unter denselben mehrere über vaterländische Geschichte, sind im Drucke erschienen; auch hatte er die Absicht, die drei Bände des *Joannis* in Bingen neu auflegen zu lassen. Er starb zu Mainz am 26. April 1805. Schaab schliesst seine Mittheilungen über Dürr mit den Worten: „Bodmann kaufte von seinen Kindern seine Bibliothek und Manuscripte, unter welchen sich eine vollständige Kirchenge-



schichte in 11 Päcken befand, die sich jetzt mit den Bodmann'schen Manuscripten in Schierstein befinden."

Die Dürr'schen Manuscripte sind also jetzt ebenfalls zu Miltenberg und Herr Conrady hatte die Güte, uns auf unsere Anfrage über dieselben Folgendes mitzutheilen:

„Es sind in der Miltenberger Bibliothek, aus dem Bodmann'schen Nachlasse herrührend, elf mehr oder minder starke Fascikel Dürr'sche kirchengeschichtliche Manuscripte (in Quartf.) aufbewahrt.

Dieselben enthalten den Entwurf eines Lehrbuches der Kirchengeschichte und während Fasc. I nach seiner Aufschrift die

Introductio ad studium historiae ecclesiasticae et histor. saec. I.

enthält, behandeln die weiteren 10 Fascikel die Kirchengeschichte des II., IV., V., VIII., X., XI., XII., XIII. und XIV. Jahrhunderts.

Geschichtliche Nachrichten über einzelne Klöster, Stifter u. s. w. finden sich darin nicht vor."

Auch in Bezug auf ältere Mainzer Chroniken hatten wir uns, da wir deren in der Miltenberger Sammlung vermutheten, Auskunft von Herrn Conrady erbeten und erhielten dieselbe in Folgendem:

„Es ist eine Mainzer handschriftliche Chronik (in gr. 4°) in vortrefflicher deutscher Schrift auf Papier geschrieben und 1538 vollendet, in dem Habel'schen Nachlasse. Eine spätere Zusatznote in derselben besagt:

> *Autor huj. libri est Wilhelmus Wernerus Comes de Zimbern Judicii Camerae Imperialis Spirensis quondam Vice-Praeses munere conspicuus ut apparuit facta collatione cum Exemplari ejusd. historiae, quod exstat in Bibliotheca Illustr. D. Comitis ab Ostein Mogunt. Apparuit simul ex eodem, Illmum D. auctorem hoc eodem modo omnes et singulas historias Episcopatuum ad Metropolim Moguntinam spectantium elaboravisse adeoque desunt hic Episcopatus reliqui.*

Das Manuscript enthält übrigens gleichzeitig die Geschichte der Bischöfe von Worms, Würzburg, Eichstädt, Speier und Strassburg.

Ausserdem finden sich in dem Bodmann'schen Nachlasse zerstreut noch vielfache handschriftliche Nachrichten über Mainzer Geschichte vor."

Dass die Manuscripte, welche Bodmann bei seinem Tode in Besitz hatte, alle entweder in der Trier'schen Stadtbibliothek oder in Miltenberg sich befinden, ist nicht wahrscheinlich, da nach seinem Tode mehrere Jahre verflossen, bevor die oben erwähnte Requisition stattfand. Vermuthet wurde, dass der erste Band der grossen Sammlung von Urkundenabschriften und manches Andere nach England gekommen sei. Darauf deutet auch ein Brief Böhmer's an Professor Stumpf in Pressburg vom 28. Juni 1857 hin (Bd. II, S. 213): „Pertz hat mir aus England noch nichts über die verlorenen *Bodmanniana*, die er suchen wollte, geschrieben."

Auch sonst ist nirgends eine Spur weiterer Manuscripte aus Bodmann's Nachlasse entdeckt worden.

Die in Habel's Besitz gekommenen Manuscripte wurden nicht veröffentlicht und blieben unzugänglich, obgleich von manchen Seiten Bitten an ihn gerichtet wurden, wie von Böhmer und von Friedemann, der seinem Aufsatze über Bodmann's literarischen Nachlass (Zeitschr. für die Archive Deutschl. Bd. I, H. 2. S. 186) die Bemerkung beifügte:

„Wenn derselbe (Herr Archivar Habel in Schierstein) die Gefälligkeit haben wollte, ein Verzeichniss des Erworbenen hier oder in den Annalen des historischen

Vereins des Herzogthums Nassau mitzutheilen, würde er gewiss einen dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung mancher Fragen geben: ohnediess darf man ja nicht zweifeln, dass das Gesammelte zur Benutzung bestimmt ist, sei es durch den Besitzer oder durch Andere."

Dass der Rechtsnachfolger Habel's dessen Nachlass der Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken keineswegs entzieht, hat auch Dr. Falk in dem von uns benutzten Aufsatze S. 99 f. anerkannt, indem er sagt: „Der Vorrath Habel's ging durch Testament auf seinen Neffen Herrn Kreisrichter Conrady zu Miltenberg am Main über. Letzterer entzieht die Schätze den Gelehrten nicht, aber durch die Staatsarchivdirection zu Darmstadt, welcher in Folge besonderer Beziehungen des Herrn Geheimen Raths und Staatsarchivdirectors Dr. Baur zu Habel die zahlreichen Urkunden zur Benutzung überlassen wurden, erfahre ich, dass die Sachen in dem gegenwärtigen Zustande noch unbenutzbar seien, weil noch keine Ordnung hineingebracht sei." Von dem angedeuteten Verhältnisse zu Darmstadt ist uns nichts bekannt; doch fühlen wir uns verpflichtet, hier nochmals gegen Herrn Kreisrichter Conrady unseren innigsten Dank für die Bereitwilligkeit auszusprechen, mit welcher derselbe die in Bezug auf den Nachlass seines Oheims sowohl von dem Vereinsvorstande als von uns persönlich ihm geäusserten Wünsche erfüllt hat. Dass es dem Erben Habel's ungeachtet des anhaltendsten Eifers noch nicht möglich gewesen ist, den Nachlass vollständig zu ordnen, wird Niemanden wundern, der die Grösse und Manigfaltigkeit des Nachlasses, welcher nicht bloss literarischer, sondern auch artistischer und naturwissenschaftlicher Art ist, einigermassen kennt und überdiess weiss, wie umfangreiche, bauliche Einrichtungen erst vollendet sein mussten, bevor an die planmässige Aufstellung der reichen Sammlungen gedacht werden konnte. Die Anfertigung eines systematischen Katalogs wird ohne Zweifel, sobald die Sammlungen vollständig geordnet sind, erfolgen und die Benutzung derselben zu wissenschaftlichen Zwecken in erwünschter Weise erleichtern. Ueber die handschriftliche Sammlung ist ein 529 Nummern umfassender Katalog vorhanden, welchen Herr Conrady dem Vorstande unseres Vereins auf seinen Wunsch zur Einsicht mitzutheilen die Güte hatte. Dieser Katalog erfüllt seine Bestimmung nicht vollständig, da er auch Manuscripte aufführt, welche von Habel später veräussert worden sind, wohin z. B. ein Manuscript aus dem 11. Jahrh. (Privilegien der St. Morizkirche zu Magdeburg) gehört, welches im Jahre 1833 für 10 Friedrichsd'or von der Königl. Bibliothek zu Berlin erworben wurde, viele Rubriken aber zu allgemein gehalten sind, als dass man aus ihnen den Inhalt mit einiger Sicherheit erkennen könnte. Der Katalog umfasst übrigens nicht bloss Handschriften, sondern auch eine grosse Sammlung von Siegeln und Münzen, und zwar nicht allein Mainzische, sondern auch Kölnische, Trierische, Pfälzische, Speierische etc. Münzen, ferner Pläne von Städten, Abbildungen, Facsimile's von alten Kaiserdiplomen, päpstlichen Bullen, und anderen wichtigen Urkunden, Stammtafeln, Handzeichnungen und illuminirte Kupferstiche von Gebäuden, Alterthümern, Kunstwerken und dergl., die unter der Bezeichnung *Varia* zusammengefasst sind. An Urkunden-Originalen enthält die Sammlung auf Pergament 320 Stück, auf Papier 123 Stück. Unter den Manuscripten führt der Katalog ausser den von uns bereits früher an verschiedenen Orten erwähnten noch auf: Sämmtliche Privilegien der alten Stadt Mainz, copirt 1785, Schott's Beiträge zum alten Wormsgau, ein Manuscript von Bodmann: Beiträge zur Geschichte der Mainzer Revolution im Mittelalter; *Aurea Moguntia ad sec. 17, cum not. Bodmanni*; Abschrift eines alten Manuscripts, welches Herr Dechant Thelemann besitzt, eine grosse Urkundensammlung des Freiherrn von Limbach, 6 Foliobände, vom 8. bis zum 16. Jahrhundert, überdies viele Chroniken, Copialbücher, Rechtsbücher, Gerichtsordnungen, Städteordnungen u. s. w. und eine Menge von Collectaneen, über deren Werth sich nur nach Prüfung des Einzel-

nen urtheilen lässt. Herr Professor Bernhardt, der im Auftrage des Vorstandes, dessen Mitglied er ist, im Sommer 1868 in Miltenberg anwesend war, hat dort ausser der erwähnten zweiten Auflage der Rheingauischen Alterthümer noch folgende Manuscripte eingesehen: *Historia Moguntiae* von Bodmann (1 Bd.); ferner zwei Manuscripte von Joh. Konrad Dahl (geb. zu Mainz am 19. Nov. 1762, gest. daselbst als Domcapitular am 10. März 1833; seine sehr zahlreichen historischen Schriften sind aufgeführt in Scriba's Gel. Lex. Abth. I, S. 63 ff. u. Abth. II, S. 145 ff) über die Burgen Eppstein und Caub, dann folgende Manuscripte von Habel selbst: Ueber den Jupiter *Dolichaeus*, zur Geschichte von Clarenthal, zur Geschichte von Eberbach, über die deutschen Gaue, Leben Kindlinger's, über Heddernheim, über den *Limes, Bormatensia* (1 Fascikel), *Spirensia* (1 Fascikel), einen Regestenband und zahlreiche Copieen von Urkunden.

[illegible]. Herr Professor [illegible], der im Auftrage [illegible]
[illegible], im Sommer 1868 in [illegible]
[illegible] zweiten Auflage der [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible], über die deutschen [illegible]
[illegible]
[illegible]

Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Annalen des Vereins

für

auische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Zwölfter Band.
1873.

(Mit 9 lithographirten Tafeln.)

Wiesbaden.
Auf Kosten des Vereins.
(In Commission bei W. Roth.)

Wiesbaden. Druck von A. Stein.

Inhaltsverzeichniss
des zwölften Bandes.

Inhaltsverzeichnis des zwölften Bandes

Das erste Jahrtausend

christlicher Bau- und Kunstthätigkeit

in Mainz

von

Dr. V. A. Franz Falk.

Das erste und zweite Jahrhundert.

o*) Das Christenthum gewinnt in Mainz — *Mogontiacum*, Hauptort von *Germania superior* als Lager von Nero Claudius Drusus im Jahre 9 vor Christus grundgelegt — mit der unter den römischen Kaisern Trajan (98—117) und Hadrian (117—138) eintretenden ruhigeren Zeit durch Soldaten und Handelsleute mehr und mehr Bestand, so dass von dem Bestehen eines geordneten christlichen Gemeindewesens mit einem Bischofe an der Spitze, also von einer Mainzer Kirche, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts wohl die Rede sein kann.[a]

Einige wollen in dem an erster Stelle in den Bischofscatalogen verzeichneten Namen Crescens auch den ersten Bischof finden.[b]

Als Versammlungsort der ersten Christen, mehr Betsaal in einer Villa ausserhalb des Lagers, wird nicht ohne Grund das in dem sog. heiligen Thale[c] (Strecke von dem Eingange in den jetzigen Friedhof bis

a. Weitläufigere Erörterung in Falk, die Cataloge der vorbonifacianischen Bischöfe von Mainz. 1871. S. 15. 16. Vgl. dazu Weidenbach in Rheinisch. Antiq. 2. Abth. XIX, 654: Der h. Crescens, Bischof von Mainz. — b. Siehe unten zu 300. — c. Die Benennung *vallis sacra* bei *Sigehardus* (1298), *Vita ss. Aurei et Justinae in Joannis II, 15.* Bei St. Hilar lagen die 935 erhobenen Bischofsleichen, daselbst vermuthlich wurden Aureus und Justina gemordet, dorten fand sich auch der Audolendisstein aus dem 6.—7. Jahrhundert (Reuter, Audolendis; Becker in Nass. Annal. VII. Heft 2 S. 22. 23) nebst andern christlichen Grabstätten und wahrscheinlich auch der Bertisindisstein aus derselben Zeit. Vgl. die Fulder und Lorscher Urkk. in ihrem Werthe für die Gesch. der ältesten Kirchen in Mainz im Kirchenschmuck 1868. H. 3. S. 12.

---

*) Das Zeichen o bedeutet: um, das Zeichen || bedeutet: zwischen.

zum Orte Zahlbach) gestandene, später St. Hilar benannte Kirchlein gegeben.

Drittes Jahrhundert.

292 || 306. Oct. 28. Die Leiche des zu Castel im Kerker am 28. Oct verstorbenen christlichen Soldaten Ferrutius wird zu Castel in einer Ki beigesetzt. Ihm wird ein seine Lebens- und Leidensumstände berichte Grabdenkmal errichtet. Der h. Erzbischof Lullus (755—786) über die Gebeine in die Benedictinerklosterkirche zu Bleidenstadt. [a] Denkstein war im 9. Jahrhundert noch vorhanden und seine Aufsc diente den vom Fulder Mönch Meginhard um 856 geschriebenen *s. Ferrutii* zur Grundlage. Die Mainzer Erzbischöfe Richulf (78 813), Haistulf (813—826) und Rabanus Maurus (848—855) ehrten Ort sehr, erweiterten die Kirche und verherrlichten das Grab d eine Tumba.

Für des Heiligen Grab verfasste Rabanus Maurus Verse. [b] Haupt des Heiligen, später an unbeachtetem Orte im Rheingaue Vorscheine kommend, gelangte in die Mainzer Jesuitenkirche. An Reliquien waren in Altäre der Fulder Klosterkirche eingeschlossen. [c] Haupt ist verschwunden.

a. Näheres in Falk, die Cataloge S. 14. — b. *Poëmata no. 106.* — c. *Ibid. tituli altarium no. 33.*

Viertes Jahrhundert.

300. Mit der constantinischen Zeit beginnt auch für Mainz ein l tigeres Entfalten kirchlichen Lebens. Der erste namentlich gena Bischof Crescens fällt auf Grund alter Cataloge sehr wahrscheinlic diese Zeit. Sein Grab erhielt er zu St. Hilar im heiligen Thale gl seinen Nachfolgern Marinus, Bodadus, Suffronius, Maximus, Sidoı Sigismundus, Ludegastus, Lantwaldus und Labvaldus. Der h. Erzbis Rabanus Maurus widmete seinen Amtsvorgängern insgesammt ei Memorialverse.

Falk, die Cataloge S. 12. 13; unten zu 935.

350 || 400. Unter Bischof Bothadus wird *in monte Martis* (später *in m s. Jacobi,* auch *in monte specioso* genannt), nahe beim Drususdenkı zu Ehren unsers Heilands Jesu Christi *(in honorem D. N. J. Christi)* Kirchlein gebaut; später erhält es den Namen des heiligen Nicomede

St. Nicomed kommt 765 vor als Grenznachbar in einer Fu Urkunde; [b] 1017 wird der früher schon durch Pipin von Heristal schenkten Kirche eine neue Schenkung zugewiesen; später siedelten Nonnen dabei an. [c]

a. *Basilica Nicomedis .... temporibus Bothadi archiepiscopi constructa* sagt von ihr Erzb. Sigifrid in einer Urk. 1070 bei Würdtwein, *Diplom. II, 502 no. 167; Proprium Brev. Mog.* 5. Mai; Kirchenschmuck 1868 Heft 4, S. 14; Schaab, Gesch. v. Mainz II, 417. Falk, die Cataloge S. 12. Die Patrocinien auf Gott *(Salvator), Petrus, Clemens, Nicomedes* deuten auf hohes Alter und Christianisirung von Rom her. Kampschulte, die westpfälischen Kirchen-Patrocinien. Paderb. 1867. — b. Verschrieben in *s. Nigodimi in cod. dipl. Fuld. no. 27.* — c. Wagner, Wüstungen Rheinhessens S. 96. 99.

Das Haupt des h. Nicomed verwahrte das Kloster St. Jakob noch in später Zeit.

In capite argenteo deaurato continetur Cerebellum s. mart. Nicomedis patroni nostri inter primos, sagen die *Fragmenta Gamansina* auf der Univ. Bibl. zu Würzb. Bd. mit den Stiftssachen S. 448, wo ein Reliquienverzeichniss aus St. Jakob vom J. 1665 steht.

8. Der Alamanenfürst Rando schleicht sich nach lange überlegtem Plane mit Leichtbewaffneten heimlich in die von Besatzung freie Stadt Mainz, um zu plündern. Und weil er die Christen zufällig in der Feier einer Festlichkeit begriffen fand, führte er ungehindert Hab und Gut, Männer und Weiber mit nicht geringem Hausrath ohne Gegenwehr fort.

Ammianus Marcellinus lib. XXVII cap. IX: Alamannus regalis Rando nomine, diu praestruens quod cogitabat, Mogontiacum praesidiis vacuum cum expeditis ad latrocinandum latenter irrepsit. Et quoniam casu Christiani ritus invenit celebrari solemnitatem, impraepedite cujusquemodi fortunae virile & muliebre sexus cum suppellectili non parva indefensum abduxit. Friedrich, Kirchengesch. I, 311.

Dass in Mainz schon im 4. Jahrhunderte vor der in Folgendem berichteten Stadtzerstörung (406) mehrere gottesdienstliche Bauten gestanden haben, ergibt sich aus der Nachricht, dass beim Wiederaufbau der Stadt Bischof Sidonius mehrere alte Tempel wieder hergestellt habe.

Templa vetusta novans. Siehe unten zu 534 || 547.

Fünftes Jahrhundert.

5. Juni 16.[a] In dieses Jahr fällt der Tod des h. Bischofs Aureus und seiner Schwester Justina. „In der Stadt Mainz Passion der Heiligen Aureus des Bischofs und Justina seiner Schwester, welche von den die vorgenannte Stadt verwüstenden Hunen[b] in einer Kirche getödtet worden sind,“ sagt Rabanus Maurus in seinem Martyrolog,[c] welche Stelle mit der des h. Hieronymus über die Zerstörung in Einklang steht.

a. Da Alban, des Aureus Nachfolger, spätestens 406 Juni 21. gemartert wurde und schwerlich gleich nach Aureus Tode nach Mainz kam und in derselben Woche getödtet wurde, so muss der Tod des h. Aureus ins 1. oder 2. Jahr vorher gesetzt werden. — b. Huni, als Hauptmordbrenner, bezeichnen hier collectiv alle Horden, welche in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. zerstörend über den Rhein zogen; desshalb nehmen Viele in neuerer und älterer Zeit eine Zerstörung der Stadt durch den Haupthunenkönig Attila 450 an, in welches Jahr sie dann auch

den Tod der angeführten Heiligen setzen. Vgl. unten zu 450. — c. *Martyrologium Rab. Mauri 16 Kal. Jul.: Et in ciuitate Moguntiaco passio SS. Aurei episcopi et Justinae sororis ejus qui ab Hunnis uastantibus praedictam urbem in ecclesia occisi sunt.* Wenn Goswin, um 1072, und Sigehard, um 1298, Mönche von St. Alban, von rein religiöser Verfolgung der Heiligen durch Arianer reden, so erklärt sich dies daraus, dass die arianischen Hunen als politische und zugleich als religiöse Feinde auftreten. *Aa. Ss. Boll. 16. Jun.; Joannis II, 5.* Ueber Namenschreibung Aureus vgl. Falk, die Cataloge S. 9. 12.

406. Juni 21. Tod des h. Albanus, welcher „unter Kaiser Theodosius [starb 395] von der Insel Namsia aufbrechend mit St. Theonest und St. Ursus nach Mailand kam und von da nach Gallien gelangte, immer bereit zum Marterthum. Nachdem aber Ursus zu Saluzzo in Savoyen [wo Ursus noch verehrt wird] gemartert worden, kam Theonestus [dem zu Ehren im Gartenfelde nahe am Rheine eine Kapelle erbaut ward, die 791 urkundlich genannt wird] mit Albanus nach Mainz und während jener Gottes Wort verkündete, erlitt sein Schüler Albanus das Marterthum und ward daselbst bei der Stadt begraben", berichtet Rabanus Maurus in seinem Martyrologium.[d] St. Theonest muss die Stadt verlassen und stirbt in Italien am 30. Oct.

XI Kal. Jul.: In Moguntia natalis Albani martyris, qui sub Theodosio imperatore de insula Namsia pergens cum s. Theonesto et Ursu Mediolanum uenit indeque exiens . . . peruenit ad Gallias . . . Postquam autem in Augusta [Augusta praetoria in Salassiis] b. *Ursus martyrium accepit, Theonestus cum Albano Moguntiacum peruenit dumque ibi praedicaret uerbum Dei, Albanus discipulus ejus martyrium expleuit & sepultus est ibi iuxta civitatem.* — b. *Propr. brev. Mog.* 30. Oct. — Unten 791.

Der Ort der Enthauptung ward geehrt durch eine daselbst erbaute und den Namen St. Alban tragende Kapelle im Gartenfelde gegen den Rhein zu.[a] Alban, von dem ein *officium proprium* besteht,[b] wird abgebildet, das abgeschlagene Haupt in Händen tragend, als Bezeichnung der Marterart.[c]

a. Reuter, Albansgulden S. 28; auf der Karte bei *Serario-Joannis I.* ist die Stelle der Enthauptung mit 37 numerirt. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz II, 430. Ein St. Alban wird 758 urkundlich genannt; siehe unten 758. — b. Abgedruckt bei Reuter, Albansgulden. Urkundenbuch S. 240. — c. Reuter S. 35.

406. Dec. 31.[a] „Die Bewohner von Mainz, weil diesseits des Rheins wohnend, ehedem den Galliern zugezählt, sind jetzt durch Lage, Gesittung und Mundart, dann auch und vorzüglich durch Adel der Sitten, Züchtigkeit und Treue so deutsch wie Andere nicht deutscher sein können, sagt der 420 gestorbene, in Trier längere Zeit gewesene h. Hieronymus in einem Briefe und fügt diesem Lobe bei: „Die Stadt Mainz ehemals so angesehen, ist [von den Alanen und Gepiden] erobert und

verwüstet, und es wurden in einer Kirche viele Tausend Menschen hingeschlachtet.[a] [b]

a. *Arcadio et VI, et Probo (coss. 406) Vandali et Alani trajecto Rheno prid. Kal. Jan. ingressi. Prosp. Aquitan. chron.* bei *Bouquet I, 627;* vgl. Kremer, rhein. Franz. S. 12 Note a. Rospatt, Vertheidigungskriege der Römer am Rheine Propr. des Gymn. Münstereifel. Köln 1847. S. 21; Schaab, Gesch. v. Mainz III, 62. 63. — b. *Mogoni gens olim annumerata Gallis utpote citeriorem Rheni ripam incolens, nunc et ditione et cultu et lingua, denique et quod est praecipuum, morum quoque humanitate, modestia, fide sic germana, ut non alia germanior. — Mogontiacum nobilis quondam civitas capta atque subversa est, atque in ecclesia multa hominum millia trucidata. Epistola no. 123 ad Ageruchiam (vel Gerontiam) in Migne, Patrol. XXII. 1046.*

Der Zerstörung gedenkt auch der zwischen 440 und 450 schreibende Presbyter Salvianus aus Marseille, der in seinem Buche *de gubernatione Dei* die damaligen allgemeinen Verheerungen als göttliche Strafe für das allgemeine Sittenverderbniss hinstellt und bemerkt, hierbei komme es nicht darauf an, ob eine oder die andere Stadt ausgenommen werden könne, wie Mainz, das eben zerstört und verwüstet daliege.

Non enim hoc agitur jam in Mogontiacensium civitate, sed quia excisa atque deleta est. Lib. VI § 8 in *Migne, Patrol. LIII, 116.*

Ein anderweitiger Beweis der Zerstörung der Stadt liegt in dem von da beginnenden Abbrechen der Münzreihe. Münzen des oströmischen Kaisers Arcadius (395 bis 408) und seines jüngeren Bruders, des weströmischen Kaisers Honorius (395 bis 423) sind die letzten, welche die Mainzer Series (wenigstens in der Alterthumshalle zu Karlsruhe) besitzt[a]. Erst mit Theodebert im 6. Jahrhundert beginnt wieder die Münzreihe.[b]

a. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XX, 420. 421; Friedrich, Kirchengesch. II, 355. — b. Siehe zu 534.

06 || 412. Nach Zerstörung der Stadt tritt eine Sedisvacanz des bischöflichen Stuhls ein. Zwischen Bischof Aureus und dem Wiederhersteller der Stadt Bischof Sidonius nennen die ältesten Cataloge einen Bischof Maximus. Es ist anzunehmen, dass Maximus den Mainzer Christen tröstend und helfend zur Seite stand,[a] bis zur Zerstörung der Stadt oder auch nach derselben die Christen sammelte bis zum letzten Auftauchen der Stadt als militärischen Station, denn

412. wirft sich Jovinus mit Hilfe des Alanen Goar und des Burgundionenführers Guntiarius bei Mainz als Kaiser auf.[b]

a. Friedrich, Kirchengesch. II, 356. — b. Falk, die Cataloge S. 12.

450. Eine Zerstörung der Stadt durch die Hunen unter Attila lässt sich nicht nachweisen; Mainz war verwüstet].

A. Thierry, Attila und seine Nachfolger S. 108. 114: ein Theil des Heeres ging bei Augst, ein anderer an der Mosel über den Rhein. Vgl. Cataloge S. 12 und oben zu 406. Dec. 31 Stelle aus Salvian.

Sechstes Jahrhundert.

534 || 547. Nach mehr als hundertjährigem Verfalle ersteht die Stadt zu neuem Leben.

Der merovingische König Theodebert I. (534 bis 547) ist ihr Wiederhersteller, unter ihm wird sogar eine Münzstätte *Mogontiacu*, *Mogonta* errichtet; aus ihr sind bekannt 7 Münzen, wovon eine Theodeberts Namen, die anderen den Namen der Stadt und der Münzmeister (Mantanarius, Airoenus, Erdiulfus, Gonderadus, Agiginus, Martinus) tragen.

Cappe, Beschreibung der Mainzer Münzen S. 1 mit Abb.; Leitzmann Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde S. 342. 755; J. H. Müller, Deutsche Münzgesch. I, 180. 206. *Barthélemy, liste des noms de lieux inscrits sur les monnaies mérov. in bibl. de l'école des chartes (sér. 6) I., 458;* Friedrich, Kirchengesch. II, 358.

Mit Theodebert ist bei Wiederherstellung der Stadt der vom Dichter und Bischof Venantius Fortunatus (gest. 609) gepriesene Mainzer Bischof Sidonius thätig, zunächst in Herstellung kirchlicher Gebäude[a]. Neu baut Sidonius unterstützt von Theodeberts Tochter Berthoara die jetzt gänzlich verschwundene, ehemals beim alten Dome (Alt-Martin, jetzt St. Johann genannt) gestandene Taufkirche; auch eine der Lage nach uns nicht mehr bekannte St. Georgskirche rührt von Sidonius her.[c]

a. *Templa vetusta novans specioso fulta decore* sagt Ven. Fort. *Miscell. lib. IX cap. 9.* — b. *De baptisterio Moguntiae* lautet die Ueberschrift des Gedichts: *Ardua sacrati baptismatis aula coruscat. Quo delicta Adae Christus in amne lavat. Ibid. lib. II cap. 15.* Vgl. Falk, die ehemalige Taufcapelle zu Mainz in Org. f. chr. Kunst 1872. no. 1, S. 10. — c. *De basilica s. Georgii* ist die Ueberschrift des Gedichts: *Condidit antistes Sidonius ista decenter.* Dass diese Verse auf des Sidonius Bauten gestanden, vermuthet Le Blant, *Inscript. chrét. I, 457.*

Den Rhein soll ebenfalls Bischof Sidonius regulirt haben.

So leiten Einige ab aus den Versen des Sidonius: *Ut plebem foveas, Rheni tibi convenit amnis, Quid referat terris qui bona praebet aquis. lib. IX cap. 9.*

Spätere Schriftsteller[a] nennen Dagobert den Wiederhersteller der Stadt, welcher Annahme ohne Zweifel eine Verwechslung mit Theodebert unterliegt; Dagobert soll, was sich jedoch nicht beglaubigen lässt, die Stadt näher an den Rhein gerückt, auch den Dom beschenkt haben.[b]

a. *Manuscriptorum liber unus in Joannis I, 22* unten: *Est restaurata Moguntia et . . . maxime a Dagoberto in pristinam . . . dignitatem est revocata etc.* Ihm nach die Meisten, auch Schaab, Gesch. der Stadt Mainz I, 166 ff. — b. Dagobert kommt nämlich allein von allen meroving. Königen im *Necrol. eccl. Mog. ad 14 kl. febr. vor. Jaffé, Mog. p. 723;* Falk, der alte Dom in Mainz, seine Gründung, Begabung, Reliquien, Archiv und Schicksale im Organ für christl. Kunst 1871 no. 13 S. 149.

Sehr wahrscheinlich fällt schon in Theodeberts Zeit die Erbauung des alten Doms mit dem Namen des 401 Nov. 11. gestorbenen h. Martin von Tours. Dieser Dom innerhalb der Stadtmauern stand auf der Stelle

der jetzigen St. Johanniskirche. Nach Erbauung des neuen Doms durch Willigis hiess der Bau: alter Dom, seit Ende des 11. Jahrhunderts: St. Johann, welch letztere Benennung er von der nahe dabei gestandenen Berthoara'schen Taufkapelle (wahrscheinlich nach deren Verfall) empfing.

Mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit kam durch die Franken Kenntniss und Verehrung, wohl auch ein Theil Reliquien ihres grossen Nationalheiligen nach Mainz.

Diese Kirche als die älteste der Stadt: *Ista ecclesia in civitate Moguntinensi primo dicitur fuisse constructa,* so Urk. von 1231 bei Joannis II, 698. Wetter, Dom von Mainz S. 4 Note: Bei Reparaturen im Jahre 1829 wurde der alte Boden des Mittelschiffs (10 Werkschuh unter dem jetzigen) und die Pfeilerstellungen unter den Hauptmauern aufgedeckt, so dass man die älteste Anordnung des Baus zum Theil erkennen konnte. Vgl. auch Falk, Zur Kunstthätigkeit in Mainz, im Organ für christliche Kunst 1871 no. 8 S. 94 zu 1069; ferner: die alte bischöfliche Kirche in Mainz im Kirchenschmuck 1868 H. 1. S. 13.

589. König Hildebert beschliesst auf Einladung Sigeberts, Bischofs der Momociacensischen Stadt, die Osterfeiertage in genannter Stadt zu halten].

Diese Stelle aus *Gregor. Tur. IX, 29,* in welcher Einige das Wort *Momociacense* auf Mainz statt auf *Mouzon* beziehen, muss für die Mainzer Geschichte gestrichen werden. Vgl. W. Giesebrecht in der Uebersetzung des Gregor II, 148 Note 2; Falk, die Cataloge S. 11.

Siebentes Jahrhundert.

610. Der irische Missionär Columban kommt auf seiner Reise von Metz nach der Schweiz an Mainz vorüber, begibt sich vom Schiffe in die [jedenfalls Dom-] Kirche, wo ihn der Bischof der Stadt Leonisius trifft und für seine Weiterreise Sorge trägt.

Keine der drei *Vitae b. Columbani* bei *Mabillon, Aa. Ss. ord. s. Bened. saec. II p. 30—40* nennt den Bischof mit Namen. Ein Mainzer Bischofsname aus jener Zeit kommt aber vor in *Fredegarii Chronicon cap. 38,* wo des Bischof Leonisius Benehmen gegen König Theuderich und Theudebert berichtet wird. Leonisius ist wohl der Liutgasius oder Leodegarius der Cataloge, siehe die Tabelle in Falk, die Cataloge.

631. König Dagobert, von 622 bis 638 regierend, zieht von Metz über die Ardennen nach Mainz, um hier über den Rhein zu setzen und die Wenden zu schlagen.[a] Es führte von Mainz eine das Flüsschen Fulda durchschneidende Handelsstrasse nach Thüringen, welche im 8. Jahrhundert bestimmt genannt wird.[b]

a. Fredegar's Chronik § 73; auch in *Chron. Moissiac.* in *Pertz, Ss. I, 287.* — b. *Via quae a Turingorum regione mercandi causa ad Mogontiam pergentes ducit. Eigilis (818—822) vita Sturmi († 779) § 7;* Karte in Gfrörer, Gregor Band 7.

Dagobert weilte in der Stadt, was auf das Vorhandensein eines Königspalastes [zum römischen König? königl. Kapelle bei St. Mauritius, siehe zu 863 || 889] schliessen lässt.

Bisch. Constantius von Alby (625 auf der Rheimser Synode und noch 647 lebend) schreibt dem Bischof Desiderius von Cahors: *Cognoscite, Domne, nos incolumes de palatio remeasse et regem Magantiae esse. Cf. Bouquet, Receuil IV, 46;* vgl. Brack in den Mzr. Alterthshften I, 433. Die Aechtheit der Dagobert'schen Urkk. mit Mainz oder einem Mainzer Palatium als Ausstellungsort wird stark beanstandet. Vgl. *Bréquigny-Pardessus, Diplom.* und Stumpf, Reichskanzler I, 49. 73. 89. 91 die Noten. — Der Ausdruck *Dagoberti vicus* (Schaab, Gesch. v. Mz. I, 168; Reuter, Albansgulden S. 76. 84) ist nicht gleich: Dagobertsviertel, da es heisst *apud Dagoberti vighus in vicu truncatoris*, sondern ist gleich *viegshus, wighus* Zeughaus. Mone, Zeitschr. XVIII, 55. Ueber die Wichhäuser oder Streithäuser *propugnacula* in Köln siehe Abel, König Philipp S. 368.

Achtes Jahrhundert.

c**700.** Die vornehmem thüringischen Geschlechte entsprossene und zu Veits-Höchheim bei Würzburg begüterte heilige Bilhildis[a], Gemahlin des Heerführers Ethan, errichtet mit Hilfe ihres Oheims, des Bischofs Sigibert von Mainz, zu Ehren Marias Kirche und Kloster[b], dem sie als Oberin vorsteht und ihre Besitzungen in der Heimath,[c] sowie erkaufte Güter unterhalb Mainz schenkt.

a. Ueber die Zeit des Lebens, Falk, die Cataloge S. 9 und Katholik 1872 II, 88 zur *Vita b. Bilhildis.* — b. *In qua ariola ecclesiam in honorem dei genitricis virginis marie fabricans* sagt die unbeachtete *Vita in Breviario Mog. ed.* 1474 und 1517. Das Kloster heisst *monasterium antiquum* in der Fuld. Urk. 817 bei Dronke no. 337, sonst noch *monasterium vetus, veteris cellae;* auch *monasterium altum* wegen seiner hohen Lage *in cod. Dresd. A. 128.* Erzb. Gerhard II bestätigte 1302 die an die *ecclesiae sce Bilhildis veteris monasterii et sci Pauli ibidem* erlassenen Ablässe. Bodmann, rhg. Aa. S. 593 unten. — c. Stumpf, *Acta Mog. no.* 67. 68. 71 der Jahre 1158. 1160, woraus sich Schunk, Beitr. I, 137 widerlegen lässt, der Hochheim bei Mainz als Heimath Bilhildens annimmt. In der Gesch. des Klosters kommt auch eine Incluse Hildegardis vor. Vgl. ein mir gehöriges abschriftliches *Necrol. ms. 8 kl. maji: Obiit Hildegardis inclusa.* Die Entstehungszeit der Inclusenzelle ist unbekannt.

Die nahe bei Altmünster gestandene St. Paulskirche (817 Schottenkirche genannt) wird mehrfach als von Bilhildis gebaut angegeben. Später ward sie Pfarrkirche; bei Anlegung der Festungswerke 1666 verschwand sie.

„S. Paulj sehr alte pfarrkirch ahn der Stattmauer gelegen bey dem Altenmünstercloster, darin sie gehöret, hat S. Bilhildis fundirt, welches Closter *jus patronatus* darin hat", sagt *Chron. ms. Helwichii* zu Pommersfelden. Schaab II, 265; Bodmann, rhg. Aa. S. 593. 594.

Bilhildis brachte nach Mainz das sog. Schweisstuch des Herrn, wovon sie einen Theil dem Dome,[a] den andern ihrem Kloster schenkte. Letzterer kam bei Aufhebung des Klosters 1781 zu den Weissenfrauen und von da nach der Säcularisation bei einer Versteigerung durch Ankauf einiger Bürger in die Pfarrkirche St. Emmeram. Der ortsübliche Ausdruck „Schweisstuch", wohl Grabtuch, begreift zwei Theile, das

eigentliche, sehr feine und zarte, an Stoff und Farbe weisser Seide ähnliche Tuch (ächter, feinster Byssus) und das wahrscheinlich als Umhüllung mitgekommene, nicht so feine, gelbliche mit Dessins von rother Seide durchzogene Tuch, welches mehr in die Augen tretend und zur Abbildung geeignet und verwendet, Vielen als Schweisstuch gilt.

a. Katholik 1872 II. l. c. — b. Nach dem 1242 verfassten deutschen Leben der h. Bilhildis (*Serario-Joannis I, 180*) hat Bilhildis das Sudar von einer fürstlichen Verwandten, Namens Kunigunde erhalten. Vgl. Kirchenschmuck 1867 Heft 2: Zu den Reliquien des Herrn no. 2; Abendblatt Beil. zum Mainz. Journal 1866. März 16.

Nov. 27. Die Gebeine der am 27. November gestorbenen h. Bilhildis, welche durch ein eigenes Officium in dem alten Mainzer Breviere geehrt war, werden in ihrer Klosterkirche beigesetzt. Sie befinden sich jetzt in der St. Emmeramskirche. Die Heilige wird abgebildet in Aebtissentracht, Krummstab und Kirche tragend[b] oder mit Krummstab und weit ausgebreitetem Mantel eine Schaar Nönnchen schützend.[c]

a. *Eius membra in eadem quam construxerat basilica, terre commiserunt. Cuius meritis ipso in loco plurima post miracula claruerunt. Brev. Mog. 1474.* — b. Statue an den Resten des Klosterbaus, jetzt Lazareths. — c. Statue in der Kirche zu Mariaborn u. in der Schillerstrasse zu Mainz.

45. Aelteste bekannte Schenkung an den Dom. Bischof Gewelieb schenkt nämlich, bevor er sich ins Privatleben nach Kempten *caput montium* bei Bingen zurückzieht, sein in Geld und Mancipien bestehendes Besitzthum dem Martinsdome. Er starb 14 Jahre nachher.[b]

a. *Suum elaboratum ad s. Martynum tradidit in pecunia et mancipiis. Passio s. Bonif. ed. Jaffé, Mog. p. 473.* — b. *Presbyter Mog.* bei Seiters, Bonifacius S. 496 Note 1. Ueber sein Episcopat unter Karlmann vgl. Alberdingk-Thijm, Karl d. G. S. 81. 314.

Eine andere sehr alte Schenkung an den Dom fällt in die letzten Jahre des h. Bonifatius. Der dem h. Bonifatius besonders ergebene Cleriker Adalger (Adalher) schenkt sterbend dem Dome St. Martin (dem Altare St. Martins) seine Besitzungen in Amanaburg, [Amöneburg] Breitenbrunnen und Seleheim [1/2 Stunde entfernt von Amöneburg].

Ad s. Martinum tradidit, ecclesia b. Martyni optinuit etc. sagt die *Passio b. Bonif. in Jaffé p. 476. 477; ad altare s. Martini reddidit* sagt *Othloni vita s. Bonif. Jaffé p. 502.*

3. 765. 772. 780. 797. 800. 802. u. s. w. In Urkunden aus diesen Jahren, welche Schenkungen von Gütern innerhalb Mainz seitens der Bürger an das Kloster Fulda enthalten, wird der Dom als Grenznachbar angeführt.

Adfines sunt de una parte s. Martyni ist der stehende Ausdruck. *Dronke Cod. dipl. Fuld. no. 6. 27. 43. 94. 143. 160. 180* u. s. w.

5. Juli 4. Die Leiche des am 5. Juni bei Dokkum erschlagenen Erzb. Bonifatius, am 4. Juli in Mainz eintreffend, wird vom gesammten Stadtclerus am Rheine abgeholt und im alten Dome niedergestellt und ge-

1*

reinigt.[a] Lullus vergräbt das dabei gebrauchte Wasser sammt Gefäss (nicht Eingeweide)[b] in einer Muttergotteskapelle am Dome.[c] Später erhielt diese Kapelle den Namen „Bonifatiuskapelle.“[d] Es sollen auch die Gewänder, welche Bonifatius bei dem Tode getragen, in dieser Kapelle in einem Holzschreine sich befunden haben. Die Leiche wird in feierlicher Procession, welche zuerst in Hochheim Halt macht, nach Fulda getragen[e] Rabanus Maurus dichtete Verse auf die Bonifatiuskapelle.

a. *Sacerdotes et omnis clerus urbis illius [Mogontiae] accedentes, s. martyris corpus adsumentes in basilicam suam cum honore posuerunt. Eigilis vita Sturmi* §. 15 in *Pertz Ss. II, 365.* — b. *Lullus lotia in testaceum vas collocavit et sub terra fudit in loco, ubi nunc s. Bonifatii capella constructa manet, a septentryone ecclesiae que nominatur baptisterium Johannis, in qua [capella] usque hodie ut ferunt vestimenta in quibus passus est, in archa lignea iacent. Passio bei Jaffé p. 479.* — c. *Rabani Mauri poëmata de diversis no. 82* hat die Ueberschrift: *In ecclesia s. Mariae iuxta sepulchrum s. Bonifacii.* Vers 3: *De Fresia huc vectus cum theca hic rite locatus ‖ Sanguinis hic partem linquerat hinc abiens,* geht auf die Mainzer Kirche, denn ein neues Bluten der Wunden in Mainz berichtet auch die *Passio* bei *Jaffé p. 479.*— d. *Actum in capella s. Bonif.* Siehe unten 823. — e. *Corpus usque ad Hohheim villam quae in ripa Moyn consistit, navigio transvectum est. Eigilis vita Sturmi § 15.* — f. Ueber *Capella, altare et sepulchrum s. Bonif.* vgl. Kirchenschmuck 1868 Heft 3 S. 13, Falk, der alte Dom a. a. O. S. 149 oben.

755. Die St. Victorkirche oberhalb Weissenau besteht schon, denn der Erzb. Lullus (755—786) liegt daselbst dem Gebete ob. Willibald schrieb in St. Victor, wo wahrscheinlich ein Priesterconvent war, auf Wachstafeln, später auf Pergament die Passion des h. Bonifatius. Rabanus Maurus (847—856) weilte auch gerne daselbst[a] St. Victor wird Stift 994.[b]

a. *Passio s. Bonif. in Jaffé. Mon. p. 481. 482.* — b. Falk im Organ 1871, S. 93.

In der Geschichte von St. Victor kommt auch eine Incluse Ida vor. Die Entstehung der Jnclusenzelle ist unbekannt.

Bodmann, rhg. Aa. S. 95 Zeile 2: kl. Jul.: *Obiit Ida inclusa.*

758. 763. In Fulder Urkunden dieser Jahre kommt eine St. Albanskapelle als Nebenlager geschenkter Güter vor. Es ist unentschieden, ob es die im Gartenfelde bei St. Thonest gestandene ist,[a] wo der Sage nach dem h. Alban das Haupt abgeschlagen ward, oder jene Kapelle, aus der später unter Richulf das Kloster St. Alban erstand.[b]

a. *Cod. dipl. Fuld. Dronke no. 18. 27.* — b. Unten zu 766 § 784. 805.

763. wird eine Marienkapelle urkundlich genannt, es ist sehr wahrscheinlich Maria im Felde, da wir die Entstehung der andern Marienkirchen kennen.

Cod. dipl. Fuld. no. 27: Maria mit der bestimmten Bezeichnung *in campo* kommt vor 808 in *cod. dipl. no. 244.*

766 | 784. In die Zeit der Lorscher Aebte Gundeland (766—778) und Helmerich (778—784) fallen die meisten Schenkungen Mainzer Bürger an das Kloster Lorsch an der Bergstrasse. Ein besonderes Verzeichniss,



führt die Güter sammt den Gehöften an,[a] wobei als Grenznachbarn vorkommen die Kirchen: Quintin, Lambert, Salvator; der Kirchhof von St. Quintin; die Thore: Alban, Nanzenburgthor, Rumardsthor, Brodthürlein, Stockburgerthor; die Plätze: Quintins- und Petersplatz; die Strassen: Münzergasse,[b] Nutkelgasse, Bärenstrasse, Quatgasse [Koth, Gequatsch[c]], Selehoven, Liusebrunnen.

a. Diese *Notitia rerum seu arearum in seu apud Moguntiam* steht *cod. dipl. Lauresh. I, 5 no. 2* und nochmals mit kleinen Abweichungen II, 346 no. 1976. — b. *Via trapezitarum,* Strasse der Münzer, Wechsler. — c. *Quatgazza* heisst im zweiten Verzeichniss *via lutea,* von *luteus* Lehm, Koth. — Vgl. übrigens Gfrörer's interessante Exposition über dieses Hubenverzeichniss in seinem Werke: Gregor und seine Zeit VII, 168.

Ebenso sind die Güter um die Stadt verzeichnet,[a] wobei als Grenznachbarn erscheinen: St. Victor, Alban, Maria [wohl im Felde], auch Kestriche.

a. *Cod. dipl. Lauresh. l. c.* unmittelbar nach dem Verzeichniss der Huben in der Stadt.

Die St. Quintinskirche und das Quintinsthor kommen 774 in Lorscher Urkunden vor.[a] St. Quintin besass den Arm des h. Quintin.[b]

a. *Cod. dipl. Lauresh. no. 1982. 1988; Necrol. Lauresh. in Martyrol. Rom. ed. Romae 1745 p. 704 ad 17 kl. febr. et 14 kl. nov.;* Wenk, Urkkb. no. 15 anni 815. — b. *Brachium s. Quintini religiose asservatur et colitur. Propr. Mog. 10. Nov.* und zwar noch 1768 nach Severus, Parochiae p. 12.

Die St. Lampertuskirche, zwischen dem Gymnasium und Stadthause gelegen, kommt auch in einer Lorscher Urkunde 779 vor.[a] Um diese Zeit ward sie dem Kloster Lorsch geschenkt, welches nach und nach in den Besitz der umliegenden Häuser gelangt.[b] Der Häuserbezirk hiess: Lorscher Hof.[c]

a *Adfines sunt s. Landberti in cod. Fuld. no. 65.* — b. *Basilica, ecclesia s. Lantberti, curia s. L. cum omnibus utilitatibus in cod. dipl. Lauresh. no.* 1966—69; 1971. 1972. 1974. — c. Falk, Kloster Lorsch S. 145 und Anm. 28.

In der obengedachten Salvatorkapelle stand ein Altar, geweiht zu Ehren der Heiligen Johannes d. T., Petrus, Bonifatius, Kilian, Valentin, Dionysius u. a. Erzb. Rabanus M. dichtete Verse auf Kirche und Altar.

Rabani M. Poëmata de diversis no. 84. in eccl. s. Salvatoris. Da die vorausgehenden und folgenden Epigramme auf Mainzer Kirchen gehen, so beziehe ich no. 84 auf eine Kirche in Mainz.

Ueberhaupt waren begütert in Mainz die Klöster Fulda, Lorsch, Maximin, Bleidenstadt, Eberbach, Ilbenstadt, Arnsburg, Weissenburg, Honau, Sponheim[a] und Hasenried.[b]

a. S. die Gesch. dieser Klöster. — b. *Cod. dipl. Fuld. no. 145 anni 797.*

S. 801. In Fulder Urkunden aus diesen Jahren kommt St. Peter vor. Es stand damals am Rhein im Gartenfeld.[a] Im Jahre 819 findet sich

daselbst eine Priestergenossenschaft, die älteste uns bekannte nach der des Doms.[b]

a. *Cod. dipl. Fuld. no. 50. 101.* — b. Schaab, Gesch. v. Mainz II, 380. 381; siehe unten zu 819. Bodmann, rhg. Aa. S. 825.

787. Auf König Karls Wunsch und Unterstützung hin beginnt Erzb. Richolf den Ruheort des Leibes des h. Alban zu verschönern durch den Bau einer grössern und prachtvollen Kirche[a] Noch vor Vollendung des Baus[b] wird Karls Gemahlin Fastrada 794 darin beerdigt.[c]

a. *Fragmenta Gamansina:* Stiftssachen. — b. Siehe zu 805. — c. Unten zu 794.

791. Die Clemenskapelle im Gartenfelde am Ende der Rheinallee kommt in einer Fulder Schenkungsurkunde von 791 vor.

Cod. dipl. Fuld. no. 101.

791. Die St. Theonestkapelle *(Teomasti)*, in der Nähe des Emauswegs und der Zwetschenallee im Gartenfelde gelegen, wird in einer Fulder Schenkungsurkunde von 791 genannt.

Cod. dipl. Fuld. no. 101; Reuter, Albansgulden S. 40; Schaab II, 421; Wittmann Mzr. Alterthshefte S. 114. Die Gegend, wo St. Theonest gestanden, heisst Dimesser Ort, corrumpirt ausTheonest. *S. Dyeneste* siehe in *Severus, Parochiae, Moguntinae p. 212.*— Oben 406. 21. Juni.

Ausser St. Peter, Clemens, Alban, Theonest stand im Gartenfelde noch die St. Wendelinuskapelle am Raupelswege.

Wittmann a. a. O. S. 114, Schaab II., 430 ff.

794. Die Leiche der während der Frankfurter Synode verstorbenen Gemahlin Karls, Fastrada, wird in dessen Gegenwart[a] nach Mainz gebracht und in St. Alban oberhalb Mainz mit grosser Feierlichkeit beigesetzt,[b] und zwar vor dem Muttergottesaltare gegen Norden.[c] Bischof Theodulf von Orleans dichtete Verse auf ihr Grab.[d] Ein unächter Denkstein mit Inschrift auf Fastrada mit der arabischen Zahl 794 befindet sich im südlichen Seitenschiffe des Doms.[e]

a *Fragm. Gamans.* auf der Würzb. Univers. Bibl. Bd. mit Stiftssachen. — b. *Einhardi* und *Enhardi ann. ad h. a.* in *Pertz, Ss. I, 181. 351.* — c. *Mariani Sc. chron. cod. Cotton.* in *Pertz, Ss. V, 548.* — d. *Opera Theodulfi, carm. II, 11 Inclyta Fastradae etc.*, auch Jaffé, Mog. 715 Note 1. — e. Facsimile in Werner, Dom I, 265; vgl. III *praef. p. 18; Gudenus, Cod. dipl. II, 852,* zu welcher Stelle Bodmann in seinem Handexemplare bemerkt: „Die Versen selbsten haben die Albaniter Mönche erst s. XIII oder XIV componirt und sie sind der Fastrada nicht gleichzeitig; aber auch die gegenwärtige Tafel ist nicht *ex saec. XIII,* sondern wie die arabischen Ziffern beweisen, *ex saec. XV,* wo man das Monument vielleicht wieder hergestellt hat, weil es *per fata* zerstöret war. — *Ex prot. captli s. Albani de anno* 1577 erhellt, dass Joh. Heinr. v. Nassau diese Tafel, welche er *propter conservationem* über 20 Jahre lang vergraben gehabt, endlich *hoc anno* in den Dom gegeben habe, um sie dort zu affigiren.“ — Vgl. Wetter, Dom S. 100.

796. Die seit 200 Jahren aufgehäuften Schätze der Avaren verschenkt nach ihrer Erbeutung König Karl an Kirchen; auch die Mainzer soll davon erhalten haben.[a] Sicher vermachte Karl der Mainzer Kirche einen Theil seines Eigenthums.[b]

a. Fiorillo, Gesch. der zeichn. Künste in Dtschld. I, 36 Note a, gibt als Quelle an: *Pray, Ann. veterum Hunnor. p. 277*, der sich stützt auf *Beatus Rhenanus*. — b. Unten zu 812.

803. Kaiser Karl beginnt den Bau der ersten stehenden Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel. Sie bestand aus 19 Steinpfeilern, über welchen eine Holzlage sich befand; sie hatte die Richtung von der Casteler Kirche nach dem Zeughause und eine Länge von 500 Schritten.

Poëta Saxo lib. 5. v. 443—462; v. 609—612 in *Pertz, Ss. I; Eginhardi vita Caroli c. 17* in *Pertz II, 452; Gesta Karoli I, 30* in *Pertz II, 745;* Gfrörer a. a. O. VII, 170; Wittmann in den Mzr Alterthshften II mit Abb.; Heim in den Abbildungen von Alterth. des Mzr Mus. VI. Siehe unten zu 813.

805. Dec. 1. Die St. Albanskirche sammt Kloster ist vollendet und wird eingeweiht unter zahlreicher Betheiligung des Volks durch Erzb. Richulf, der Benedictinermönche einführt und für Wohnungen und ihren Lebensunterhalt sorgt.[b] Ein Thor am Klosterbaue hiess: goldene Pforte.[c]

a. *Richolfus basilicam sanctissimi martiris Albani a fundamentis inchoavit, mirifico opere perfecit & interius exteriusque ditavit. Mariani Sc. chron. cod. Cotton. ad a. 808. 827. Pertz, Ss. V, 548.* — b. Zwei Inschriften bei *Jaffé, Mog. p. 715; Sigehardus, Vita ss. Aurei et Justinae in Joannis II, 17; cfr. II, 720.* — c. *Porta, quae olim aurea dicta. Joannis II, 788* Zeile 8.

Richolf lässt den Altar mit Metallplatten und Inschriften zieren.

Hanc quoque fulgenti iussit vestire metallo | Cum titulis aram cumque decore sacro. Inscriptt. s. Albani bei Jaffé p. 715 no. 1; andere Inschrift Joannis II, 30. 719: *Martyris Albani renouauit etc. Sigehardus: Super sacrum cinerem mausolum erexit, quod auro et gemmis, argento quoque . . . vestiens diligenter undique contexit. Joannis II, 719.* Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland I, 345 Note a.

Vom Klosterschatze wissen wir, dass Erzb. Richolf Gefässe von Gold und Silber, sowie kostbare Gewänder schenkte,[a] Erzb. Adalbert I. daraus 1122 in Folge von Kriegsbedrängnissen 170 Mark Silber und einen goldenen Kelch von 33 Mark entlieh und zum Unterpfand einen Hof in Hechtsheim gab.[b]

a. *Addidit Richolfus in cultum sanctuarii et in ministerium altaris vasa aurea et argentea . . . sacras quoque vestes divinis officiis . . . competentes. Sigehardus* in Joannis II, 719 unten. — b. Urk. in Joannis II, 743.

Die Klosterbibliothek besass unter Anderem auch liturgische Bücher lateinischer und griechischer Schrift, die noch der gelehrte Wicelius vor dem Stiftsbrande in 1552 sah.

Wicelius, Exercitamenta pietatis Mog. 1555; Reuter S. 61; Joannis II, 727; I, 110. Ein Sacramentar aus karoling. Zeit mit vortrefflichen Ini-

tialen besitzt das bischöfliche Seminar, 2 andere liturgische Bücher aus dem 11—12. Jahrh. der Domschatz.

St. Alban war ein Doppelkloster oder aber nahe bei fand sich wenigstens eine Inclusenzelle für Nonnen.[a] Um 1130 lebte hier als Incluse Gräfin Werntrud, Tochter des rheingauischen Grafen Richolf und seiner Gemahlin Dancmut,[b] ferner um 1140 Adelheida.[c]

a. *Antiquis temporibus cella inclusarum apud nos extitit, monasterio penitus contigua, ita ut unum et eundem monasterium et cella haberent ab una parte parietem. Sigehardus l. c. Joannis II, 20,* der einer *femina religiosa ac Deo devota, sanctimonialis apud idem monasterium inclusa* gedenkt. — b. *Gudenus, Cod. dipl. I, 82. 86;* Bodmann, rhg. Aa. S. 245; *Trithemii Chron. Hirs. ad 1108.* — c. Joannis II, 750. Ausser Altenmünster und St. Victor gab es Inclusen zu St. Agnes (Bodmann a. a. O. S. 902 unten), Walburgis, Barbara, Georg und Nicomed (Würdtwein, Subs. dipl. IX, 89).

Ueber die Fürstengräber in St. Alban siehe zu 813; über die Taufe Heriolds daselbst zu 826.

810. Juni 21. Beatus, Abt des Schottenklosters Honau bei Strassburg schenkt eine von ihm erbaute Kirche in Mainz seinem Kloster.[a] Man weiss nicht genau, wo sie gestanden. König Karl der Dicke bestätigte 884 dem Kloster Honau den Besitz dieser Kirche.[b] Die Identität dieser Kirche mit Hagenmünster (St. Maria in Odenmünster) steht noch nicht fest.[c]

a. *Ecclesia, quam ego construxi in Maguntina civitate, dono etc. Schöpflin, Alsatia dipl. II, 61 no. 75;* Katholik 1868. II, 315; Heber im Hess. Archiv IX, 193—348: Die 9 vormaligen Schottenkirchen in Mainz und Oberhessen, im Zusammenhang mit den Schottenmissionen in Deutschland. Ueber eine zweite Schottenkirche bei Altenmünster siehe zu 817 (oder 818). — b. Vgl. unten zu 884. — c. Bodmann, rhg. Aa. S. 592; unten zu 966.

810. Papst Leo III. schickt dem Erzb. Richulf die begehrten Reliquien des h. Cäsarius durch Bisch. Bernharius von Worms.

De reliquiis s. Cesarii sicut petistis . . . sanctitati vestrae direximus. Epistola Leonis in Jaffé, Mog. p. 317.

812. Karl der Grosse trifft Anordnungen über dereinstige Vertheilung seiner beweglichen Güter. Einen Theil bestimmt er den Hauptkirchen des Reichs, darunter Mainz.

Siehe die Leben Karls; auch *Mariani Sc.* chron. ad a. *833. Pertz, Ss. V, 549.* Siehe oben 796.

813. Mai. Die nach zehnjähriger Arbeit durch Beiträge aller geistlichen und weltlichen Würdeträger des Reichs vollendete Brücke brennt innerhalb 3 Stunden, soweit sie von Holz war, ab. Karl beschliesst statt der hölzernen eine steinerne Brücke aufzuführen. Erst mit 1852 sieht Mainz eine zweite feste Brücke erstehen, diese aus Eisen auf Steinpfeilern.

Einhardi ann. ad a. 813 in Pertz, Ss. I, 200; auch *Mariani Sc. chron. ad h. a.;* die obigen Schriftsteller zu 803.

8. Juli. Erste Synode zu Mainz im Kloster St. Alban. Labbé, Conc. IX, 329; Mansi XIV, 55.

13. Aug. 9. Erzb. Richulf, als kenntnissreiches Mitglied der an Kaiser Karls Hofe bestehenden Akademie Damötas genannt, dabei prachtliebender Kirchenfürst,[a] wird in der Kirche St. Alban begraben. Auf seinem Grabe eine Inschrift.[b] Sein Nachfolger Haistulf wird 813 auch daselbst beerdigt, sowie des Letzteren Nachfolger Otgar 826. Rabanus Maurus widmet Haistulf und Otgar einige Verse[c]

a. *Monachus Sangallensis* § 15. 16 in Pertz, Ss. II, 737. 738. — b. *Inscr. s. Alb.* bei Jaffé p. 715 no. 2. — c. Jaffé p. 715 no. 3. 4.

Ausserdem werden dort beerdigt die Erzb.: Rabanus Maurus 855,[a] Karl 863, Liutbert 889, Sunderold 891, Friedrich 954, Wilhelm 968 vor dem Stephansaltare[b], Hatto II. 970; ihre Gräber erhalten Inschriften.[c]

a. Inschr. in Serario-Joannis I, 404. — b. *Mariani Sc. chron. cod. Cotton p. ad a. 990.* — c. Ihre Inschriften bei Jaffé no. 5. 6. 7. 8. 10. 11.

Mönch Ekkehard II. von St. Gallen, stirbt 990 April 22. als Dompropst in Mainz und wird zu St. Alban begraben; ihm weiht Ekkehard IV. von St. Gallen Memorialverse.

Schneider, Der heilige Bardo. Mainz 1871. S. V. des Anhangs.

Von fürstlichen Personen werden ausser der oben 794 genannten Fastrada in St. Alban beigesetzt: Liudolf, Sohn Otto's I. und Herzog von Schwaben 957[a]; Liutgarda, Tochter Otto's I. und Gemahlin Konrads des Weisen, gest. 953, ihre silberne Spindel wird daselbst aufgehängt[b]; Ludwig der Bärtige, Landgraf von Thüringen 1055[c]

a. *Annalista Saxo et Regino Cont., ad h. a.; Widukindus lib. I cap. 57, Thietmari chron. lib. II. cap. 6;* Inschrift: *Siste viator iter* bei Jaffé p. 719. — b. *Thietmari chron. lib. II cap. 24: Luitgarda, filia Ottonis I in aeccl. Christi martyris Albani in Mogoncia flebiliter est sepulta, cuius fusum argenteum in eius memoria ibidem est suspensum. Pertz, Ss. III, 756.* — c. *Anno Domini 1055 . . . . veniens Moguntiam . . . . mortuus est & sepultus apud s. Albanum extra muros. Historia de Landgr. Thur. cap. 12 in Pistorius-Struve, Ss. rer. germ. I, 1306.*

König Ludwig übergibt 873 den blinden Karlmann dem Erzb. Liutbert zum Aufenthalt im Kloster St. Alban.

Hincmari Remens. annal. in Pertz, Ss. I, 496; Joannis II, 728.

5. Eine Kirche, genannt St. Johann Evangelist, kommt urkundlich vor als Grenznachbar eines Guts, welches Randolf dem Kloster Hersfeld schenkte. Die Kirche lag auf der Südseite der Betzelsgasse.

In derselben Schenkungsurkunde kommt als Grenznachbar ein Stadtthor vor, Rahhada, auch Rahhadero geschrieben.

Illa area jacet juxta ecclesiam, Sanctus Johannes Evangelista ex uno latere habet, s. Martinus ab alio latere, s. Johannes tertio latere et quarto via publica. Area jacet in loco qui dicitur Rahhada porta, — in ipsa porta Rahhadero. Wenk Urkbuch no. 15.

(817 oder 818) Die Kirche der Schotten (eigentlich der Iren-) Mönche, nahe bei Altenmünster gelegen, kommt in einer Fulder Schenkungsurkunde als Grenznachbar vor.[a] Es ist wohl die als von Bilhildis bei ihrem Kloster erbaut angegebene Kirche St. Paul.[b] Hier also siedelten sich die ersten Mönche in der Stadt an. Karl der Dicke bestätigte 884 dieses Besitzthum dem Kloster der Schotten in Honau bei Strassburg.[c]

St. Paul ward später Pfarrkirche, deren Patronat dem Bilhildiskloster zustand.

a. Cod. dipl. Fuld. ed. Dronke no. 337, vgl. Katholik 1868.; II, 313; oben zu 810. — b. Vgl. oben zu 700 über Bilhildis. — c. Siehe zu 884.

819. Ein gewisser Werinfloz schenkt Güter zu Castel an den Priesterverein, welcher bei St. Peter den Gottesdienst besorgt.

Ecclesia s. Petri, ubi venerabilis coetus presbyterorum etc. sagt die ungedr. Urk. in der Abhandlung Dahl's über die St. Peterskirche hs. unter Schaab's Papieren auf der Mainz. Stadtbibl.; vgl. oben zu 775. 791, unten zu 945 || 948.

Damals ward das Peterstift auch von fürstlicher Seite beschenkt; Ida nämlich, eine Schwester König Karls, schenkte ihm Bürgel und Krotzenburg am untern Main.

Notiz in Joannis II, 462 § VIII aus alten Stiftsregistern. Bodmann bemerkt in seinem Handexemplar des Gudenus I: „Im uralten *Necrol. eccl. s. Petri Mog.* kommt vor Ida die Schwester König Carls, wovon das Stift die Dörfer Bürgel und Crotzenburg hat, wie in den *Fasti Petrini* des Dechanten H. Engels steht. *Quis nam hic Carolus rex?*"

826. Heriold, König von Dänemark, wird mit seiner Gemahlin und einer grossen Schaar Dänen in St. Alban getauft; er kehrt, vom Kaiser reichlich beschenkt, durch Friesenland in die Heimath.

Einhardi ann. in Pertz, Ss. I, 215; Enhardi Fuldensis ann. l. c. 359. Ueber St. Alban siehe zu 805. 813.

826 || 847. Erzb. Otgar beginnt den Bau des St. Martinsaltars mit einem Ueberbaue (Ciborienaltar) in seiner bischöflichen Kirche.

Rabani M. poëm. de div. no. 79; siehe zu 847 || 855; Falk, der alte Dom. S. 148.

Derselbe erhält von Rom die Gebeine des heiligen Sergius und Bacchus, wovon er die des Sergius seiner bischöflichen Kirche schenkt. Wohl aus diesem Grunde ist seit dieser Zeit dem Mainzer Officium unterm 7. October das Fest des Heiligen mit den *lectt. de passione Sergii et Bacchi*, ehemals im Dome *dupl. II. class.*, sonst *simplex*, eingereiht.

Rabani M. poëm. cit. no. 76; unten zu 847 || 855. In St. Alban ward das Fest gleichfalls begangen Joannis II, 749; Falk, der alte Dom. S. 148.

836. Derselbe erhält zu Ticinum in Italien die Gebeine der Heiligen Severus, Vincentia und Innocentia. Otgar überträgt sie nach Mainz, wo er, von Clerus und Volk empfangen, sie in der Klosterkirche St. Alban beigesetzt: St. Severus neben dem Altare des h. Alban, St. Vincentia auf der nördlichen, St. Innocentia auf der südlichen Seite; die

Sarkophage werden mit Gold und Silber geschmückt. Später werden Theile der Gebeine nach Erfurt übertragen.

Liutolfus de s. Severo in Jaffé, Mog. p. 515. 513; Mariani Sc. chron. cod. Cotton. bei Pertz V, 550. *Sigehardus in Joannis II, 22*

847 || 855. Erzb. Rabanus Maurus vollendet den von seinem Vorgänger Otgar begonnenen Ciborienaltar im Dome St. Martin. Die acht lateinischen Verse, beginnend *Otgarius coepit*, sind von Raban.

Rabani Mauri poëmata de diversis no. 79. — Oben zu 826 || 847.

Derselbe Erzb. lässt einen Schrein — *theca* — für die Gebeine des h. Sergius anfertigen, auf welchem acht von Raban gedichtete lateinische Verse standen. Die sechs Verse *in tumulo s. Sergii* und die zwei *super confessionem ipsius sepulchri* sind gleichfalls von ihm.

Rabani M. poëmata de diversis no. 77. 76; oben zu 826 || 847.

847. Synode im Kloster St. Alban, wo 12 Bischöfe zugegen sind unter Rabans Vorsitz.

Considentes in claustro s. Alb. mart., secundum morem illum, quo priscis temporibus . . . fecerunt, coepimus tractare etc. Brief Rabans.

858. Jan. 1. Grosses Erdbeben, besonders zu Mainz, wo ältere Mauern Risse bekommen und die Albanskirche so erschüttert wird, dass eine herabstürzende Giebelwand das westlich an die Kirche angebaute Oratorium des h. Michael mit doppeltem Stockwerke sammt Dach- und Deckengetäfel durchschlägt und dem Boden gleichmacht.

*Murus de fastigio cadens oratorium s. Mich.*ˡⁱˢ *ad occidentem ecclesiae bicameratum cum tecto et laquearibus ruina sua confringens terrae coaequaret. Ann. Fuld. pars III. Pertz, Ss. I, 370. 371.*

863 || 889. Erzb. Luitbert bestimmt, dass zur Bedienung der königlichen Hofkapelle an dem königlichen Palatium eine Anzahl Priester in einem nahen Gebäude zusammenleben sollen. Hieraus erwuchs wohl das Stift St. Mauritius, wann, ist ungewiss.

Bodmann, rhg. Aa. S. 847 Note a; Joannis II, 705. Ueber die in den Resten des Stifts gefundene Steininschrift siehe unten 891 || 898 Ende.

882. Beim Einbrechen der bis Coblenz dringenden Normannen flüchtet die Geistlichkeit des Niederrheins nach Mainz, Kirchenschätze und Heiligenleiber mitflüchtend. In Mainz selbst beginnt man die Stadtmauer herzustellen und sie mit neuen Gräben zu umziehen.

Murus Mogontiae urbis restaurari coeptus & fossa murum ambiens extra civitatem facta. Ann. Fuld pars III in Pertz, Ss. I, 395.

884. Mai 23. König Karl der Dicke bestätigt dem Schottenkloster Honau bei Strassburg sämmtliche Besitzungen, darunter zwei Kirchen in Mainz, wovon eine die bei Altenmünster gestandene, die andere die vom Honauer Abte gebaute Kirche ist.

Basilicas duas in Mog. Schöpflin, Als. dipl. II no. 115; Katholik 1868. II, 316; vgl. oben 810. 817 (oder 818).

886. März. Der beste Theil der Stadt, wo die Friesen wohnten, brennt um Mitfasten ab. Wir kennen die Lage des Friesenviertels nicht.

Optima pars civitatis Moguntiae, ubi Frisiones habitabant, post mediam quadragesimam mense martio conflagravit. Ann. Fuld in Pertz, Ss. I, 403; Gfrörer, Gregor VII, 171.

891. Juli. Abt Hatto von Reichenau, zum Erzb. von Mainz erwählt, wird im Dome consecrirt.

In Magontiacensi ecclesia metropolitanus consecratur. Regin. chron. in Pertz, Ss. I, 603.

891 || 893. Erzb. Hatto erweitert die Stadt gegen den Rhein zu. Diese Erweiterung mag am Südende der Stadt geschehen sein.

Hatto Moguntiam ipsam a loco suo antiquo motam propius Rheno statuit et in hoc et in multis aliis animi sui magnitudinem ostenderat. Ekkehardus in Pertz, Ss. II, 83; vgl. Heidemann, Hatto I S. 40.

Derselbe stattete mit vorzüglichem Bildwerk eine (nicht näher genannte, sehr wahrscheinlich die ältere Dom-) Kirche aus oder aber er baute sie aus.

Templum Maguntiae nobili structura illustrabat. Widukindus, Res gestae Saxonicae I, 22 in Pertz, Ss. III, 428; Heidemann S. 41. Kirchenschmuck 1868 Heft 3 S. 13. In 1861 ward in den Mauern des ehemaligen Mauritiusstifts ein Stein (jetzt im Domkreuzgang) ausgebrochen mit der Inschrift: *Lux et salus. Hattho sac . . ans divi . . . que sacerdos oc templum struxit pictura compsit et auro.* K. Klein, Dom in Mz. 1863. S. 66. Ueber die Urgesch. des Stifts siehe oben 863 || 889. Bezieht sich der Hattostein auf obige Stelle?

893. An der Stelle der jetzigen St. Christophspfarrkirche stand eine St. Christophskapelle. In 893 schenkt auf Vermittlung des Erzb. Hatto König Arnulf die Kapelle dem Kloster St. Maximin bei Trier, woraus hervorgeht, dass die karolingischen Fürsten das Patronat über diese Kirche hatten. König Karl III. bestätigte 912 diese Schenkung. Papst Innocenz bestätigte 1140 dem genannten Kloster das Patronat über St. Christoph.

Gudenus, Cod. dipl. I, 4; III, 1000. 1020; Hontheim, Hist. Trev. I, 543. 231. 261; das Gnadenkreuz in der St. Christophskirche S. 21.

c900. Zur Zeit des St. Galler Mönchs Notker Balbulus vollendet der kunstfertige Mönch Tutilo aus St. Gallen zu Mainz im St. Albanskloster eine für einen Altar bestimmte Goldplatte mit dem Bilde des thronenden Heilands. Auf einem Bogen, der die Weltkugel vorstellte, standen die Verse: *Ecce polo potior solio terraque scabello.*

Rogatus morari, usque dum thronum Dei in brahtea altaris aurea caelaret . . . In circulo scribens hunc versum: Ecco polo etc. Ekkehardi casus s. Galli in Pertz, Ss. II, 98. Vgl. Piper, Einleitung in die Monumentaltheologie S. 472.

Von Tutilo sind auch zwei Elfenbeintafeln (Diptychen) gearbeitet, welche Erzbischof Hatto aus Mainz dem Bischofe Salomo von Constanz

schenkte. Durch letzteren kamen sie wieder ins Kloster St. Gallen. Man zeigt sie noch in St. Gallen.

Ekkehardi casus s. Galli bei Pertz, Ss. II. 88. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter S. 44. Die Sculpturen sind abgebildet in den Publicatt. des hist. Vereins in St. Gallen I, 1863.

[illegible]5. März 14. Erzb. Hildebert (928—937) überträgt die Gebeine von 10 vorbonifatianischen Bischöfen, nämlich des Crescens, Marinus, Bodadus, Suffronius, Maximus, Sidonius, Sigismundus, Ludegastus, Luthwaldus und Leowaldus aus der St. Hilarkapelle in feierlicher Procession in die St. Albanskirche und setzte sie bei in einem Sarkophage vor dem Apostelaltare, auch Vincentiusaltar genannt.

Venerabilis archiep. reliquias sive ossa decem episcoporum, qui ante tempora ss. Bonifacii Mogunt. rexerunt ecclesiam, . . . de capella s. Hilarii . . . ubi iidem episcopi fuerunt sepulti primitus, ad monasterium s. Alb. transtulit ipsasque reliquias . . . in unius sarcophagi receptaculo collocavit pridie iduum Martiarum. Sigehardus in Joannis II, 17. 15, woraus *Trithemius, Vita s. Maximi in Surius 18. Nov.* schöpfte. Oben ₀300.

[illegible]4 || 948. Erzb. Friedrich, wohl im Anschluss an den schon 819 genannten Priesterconvent bei St. Peter, erhebt St. Peter zu einem Stifte für 21 Stiftsherrn; Gerold war der erste Propst.[a] Friedrich erbaut aus eigenen Mitteln, nicht bei oder an Stelle der ältesten Kirche St. Peter, sondern näher bei, jedoch ausserhalb der Stadt, da wo jetzt die Damianbastion und der Winterhafen liegt, eine Kirche, welche er 948 Aug. 24 einweiht. Die Schweden zerstörten 1631 die alte Peterskirche. St. Peter war das älteste Stift der Stadt und folgte im Range dem Domstift; sein zeitlicher Decan war Os cleri. Das Stift hatte 3 Muntaden (Immunitäten): Stifts-, Stadt- und Feldmuntad. Die Königesundra und theilweise der Main- und Niedgau hatte den Propst von St. Peter zum Archidiacon.

Später verliessen die Stiftsherrn die Stiftskirche und hielten den Stiftsgottesdienst in der Pfarrkirche Odenmünster. Nach Abriss dieser bauen 1742 die Stiftsherrn die jetzt noch stehende St. Peterskirche und übernehmen die Sorge der Pfarrei Odenmünster.

Bei St. Peter entstand später ein Nonnenkloster mit der Kirche St. Laurentius.[b] Das Pfarrarchiv bewahrt noch mehrere Handschriften liturgischen Inhalts sowie Incunabeln aus der Zeit des Stifts.

a. Gudenus, *Cod dipl II, 5; Magnum chron. Belg. p. 84: Anno octavo Ottonis [i. e. 944] aepus Fridericus claustrum s. Petri Moguntiac construxit.* Vgl. Serario-Joannis I, 429. 430; Chron. s. Petri in Joannis II, 460. 461; Schaab, Gesch. v. Mainz II, 383. 384. 210, abgeschrieben ohne Quellenangabe aus K. Dahl, die Pfarrkirche St. Peter, handschriftlich auf der Stadtbibl.; Werner I, 479. 193. — b. Schaab II, 384. 410. — Die Rechte des Peterstifts in Castel 1317 in Grimm Weisthh. V, 244.

960. Der Mainzer Domprobst Theodorich, dem Otto I. Güter an der Lahn schenkte,[a] später Erzb. von Trier (965—977), erbaut aus eigenen Mitteln für 12 Stiftsherrn das Stift St. Gangolf, gest. 760.[b] Es stand zwischen dem Deutschhaus und dem kurfürstlichen Schlosse.

Theodorich starb zu Mainz, woselbst er in seiner Stiftskirche begraben wurde.[c]

a. *Martene et Durand, Script. vet. mon. I, 315.* — b. Joannis II, 212. 270. 711. — c. (Golscher) *Gesta Treverorum* Haupttext bei Pertz, Ss. VIII, 169 sagen *Theodoricus sepultus in cimiterio s. Eucharii*, die Codices BC aber: *Theodoricus Moguntiae defunctus sepultus est in basilica s. Gangulfi martyris, quam ipse de proprio suo construxit ac 12 fratres ibi Deo famulaturos dotis necessariis instituit.* Ueber das Todesjahr 977 v. *Serario-Joannis I, 125.*

966. Otto I. schenkt der von ihm gegründeten Domkirche zu Magdeburg seine Besitzungen im Nahegau, darunter zu Mainz eine Kirche, genannt Hagemünster,[a] welche Schenkung Otto II. 973,[b] Otto III. 985 bestätigte.[c] Ein gewisser Hagano ist Erbauer der Kirche.[d] Man nimmt an, Hagenmünster sei die schon im Anfange des 12. Jahrhunderts unter dem Namen Odenmünster oder St. Maria in Udenmünster vorkommende Kirche,[e] welch letztere an der Stelle der jetzigen Peterskirche stand. Dass unter Münster ein Kloster zu verstehen sei, ist unwahrscheinlich.

a. *Kremer, Origg. Nass. cod. dipl. p. 77 no. 53: infra urbem Magontiae monasterium quod cocatur Hagemunster* auch *Hagenenmunster* in andern Urkunden. — b. Dreihaupt, Saalkreis II, 20 no 6: ***infra urbem Maguntinam monasterium Hagononis.*** — c. *Sagittarius, Hist. duc. Magdeb. I, 212.* — d. *Haganonis* ist Genitiv wie *Hagenen*: da *hagen* nicht im Altdeutschen als eine Eigenschaft bezeichnend vorkommt, so bleibt nur übrig, im Worte einen Eigennamen zu erkennen. — e. Die Mainzer Kirche erhielt nämlich im Jahre 1112 tauschweise von dem Dome in Magdeburg Güter in Mainz, darunter *ecclesia sce Marie infra muros civitatis in comitatu Arnoldi, Gudenus Cod. dipl. I, 390.* Odenmünster hiess auch *S. Maria dicta Odenmunster* oder in Udenmünster, vgl. Bodmann, rhg. Aa. S. 592; oben zu 810; so in der *descriptio bonorum Rhingraviorum init. saec. XII* bei *Kremer, Origg. Nass. II, 240: Due domus ad S. Mariam Vdenmunstere II sol.; p. 241: de area orti iuxta cimtherium Vdenmunstere.* Ueber die Bedeutung des Worts *Udenmunster, inter Judaeos* s. meinen Aufsatz im Organ für christl. Kunst 1872 Nr. 6 Seite: 70 Archäol. Kunstnotizen.

Mit 978 beginnt meine 1869 bei Kirchheim in Mainz erschienene Schrift: Die Kunstthätigkeit in Mainz von Willigisens Zeit bis zum Schlusse des Mittelalters in Regestenform aus gedruckten und ungedruckten Quellen, wozu Ergänzungen im Organ für christliche Kunst. Köln 1871. No. 8 p. 93—95.

Beiträge
zur
Geschichte des deutschen Bauernkriegs
1525.

Von Prof. **Dr. Franz Xav. Kraus.**

Der Bauernkrieg von 1525, dieses tragische Ereigniss, welches bedeutsamer Weise am Eingange der modernen Geschichte Deutschlands steht, ist bisher weit mehr von Parteiscribenten, als von besonnenen, der thatsächlichen Wahrheit allein nachgehenden Forschern bearbeitet worden, und die landläufigen Darstellungen desselben fussen vielmehr auf einseitigen und gefärbten spätern Berichten, als auf den urkundlichen Aeusserungen und den beglaubigten Acten der bei der grossen Bewegung selbst Betheiligten. Verhältnissmässig am meisten ist, namentlich durch Oechsle und Zimmermann, für die Geschichte des Bauernaufstandes in Schwaben und Franken geschehen, während die Ausbreitung der Empörung in Elsass-Lothringen, in den Erzstiften Mainz und Trier, im Rheingau, in der Pfalz u. s. w. bisher nur spärlich beleuchtet, ja von der Theilnahme der mittelrheinischen Regierungen an der Unterdrückung des Aufstandes so gut wie gar nichts Urkundliches bekannt war. Es ist der Zweck der nachstehenden Blätter, diese Lücke einigermaassen auszufüllen.

Die Stadtbibliothek zu Trier besitzt unter Nr. 1470 B eine aus acht Fascikeln in Folio (von zusammen ca. 300 Seiten) bestehende Handschrift, welche aus der Hinterlassenschaft des Weihbischofs von Hontheim herrührt und 1824 von seinem Neffen der Bibliothek geschenkt wurde. Die Handschrift stammt ohne Zweifel aus dem 16. Jahrhundert; wer sie geschrieben oder ihre Abfassung veranlasst hat, ist nirgend gesagt, doch scheint unzweifelhaft, dass sie einen Beamten aus der unmittelbaren Nähe des Kurfürsten zum Urheber hat, ja sie dürfte wol als ein auf Befehl des letzteren (Richards von Greiffenclau) entstandenes

officiöses Tagebuch zur Geschichte des Bauernkriegs betrachtet werden. Der erzählende Text, welchen der Compilator gibt, ist sehr kurz und beschränkt sich auf eine kurze Einleitung und einige die verschiedenen Acten in Zusammenhang bringende Sätze: im Uebrigen besteht das Ganze aus den Briefen, Depeschen und vertraulichen Mittheilungen, welche der Kurfürst von Trier mit seinen Verbündeten, dem Pfalzgrafen, dem Herzog von Lothringen, dem Bischof von Strassburg, der zugleich Statthalter von Mainz war, dem Landgrafen von Hessen, den Bischöfen von Würzburg und Salzburg seit dem Ausbruch des Aufstandes mit einander wechselten. Wir erfahren aus diesen Acten Zuverlässiges über die Händel bei Ulm, über die allmälige Verbreitung der Bewegung von Schwaben bis zum Mittelrhein, ja bis ins Trier'sche hinein, wo die Städte Wesel und Boppard im Begriff erscheinen, sich der Bewegung anzuschliessen; wir sehen hier zum erstenmal, dass auch in der Nähe Triers, im Saarburgischen und im Bliess-Castel'schen die Bauern aufstanden; wir verfolgen aufs genaueste die Vereinbarungen und die Bemühungen der Fürsten, um der Revolution Herr zu werden; lesen den eigenhändigen Bericht des Landgrafen von Hessen über die wichtige Schlacht von Frankenhausen, welche für den den Bauern unglücklichen Ausgang der Empörung entscheidend war; wir erfahren dann aus den ausführlich mitgetheilten „Artikeln“ und Beschwerdeschriften der Mainzer und Rheingauer, der Weseler, Bopparder und Trierer, welches die Missstände waren, welche die Bewohner des Mittelrheins unzufrieden gemacht; wie namentlich eine grosse Verstimmung über die Beeinträchtigung des althergebrachten deutschen Rechtsverfahrens, über die steigende Centralisationssucht der Regierungen, über die Privilegien und Immunitäten der Geistlichen, über Annaten und Palliengelder, über den wachsenden Reichthum der Stifter und Klöster, wie die ebenso zunehmende Verarmung des Volks und des Bürgerstandes sich kund gibt. Ganz entschieden lässt sich eine dreifache Tendenz in all den Aeusserungen der Bauern und der klagenden Bürgerschaften erkennen: einmal die, im Trier'schen in jener Zeit indessen nicht nachzuweisende Hinneigung zu der „evangelischen Predigt,“ d. h. zu der Lehre Martin Luthers; dann in viel höherem Grade noch das Verlangen nach Gleichheit, überhaupt ein echt demokratischer Sinn; und endlich der stellenweise geheim gehaltene, zuweilen aber auch offen ausgesprochene Wille, die Herrschaft der Landesfürsten abzuschütteln und nur die Autorität des Kaisers, resp. des Erzherzogs Ferdinand anzuerkennen. Am deutlichsten ist diese dreifache Tendenz in den sub Nr. 94 mitgetheilten Abmachungen der Bauern zu Heilbronn ausgesprochen. Es ist auch anderweitig bekannt, dass der Kaiser nichts Entschiedenes gethan hat, um den Bauernaufstand niederzuwerfen, und dazu passt es ganz, wenn in dem Schreiben der Salz-



burgischen Kanzlei an Kurtrier der unverhohlene Verdacht niedergelegt ist, als stehe Erzherzog Ferdinand im geheimen Einverständniss mit den Bauern. Dieser Punkt verdient jedenfalls eine genauere Untersuchung. Dass die kaiserliche Regierung etwas gethan habe, um den Aufstand der Bauern hervorzurufen, wird man nicht behaupten wollen; indess scheint mir klar, dass sie eine Demüthigung der Fürsten durch das Volk gerade in jenem Augenblicke gerne gesehen hätte, wo durch die Eifersucht und die Sonderinteressen der deutschen Landesfürsten alle auswärtige Action des Kaisers gehemmt und durchkreuzt wurde: und, wenn wir uns moderner Ausdrücke bedienen dürfen, sollte Karl V. und Ferdinand ein starkes demokratisches Kaiserthum nicht leichter und angenehmer erschienen sein, als die Misère der den Grenzen gerade damals in hohem Masse schädlichen Vielstaaterei?

Die Zugeständnisse, welche die Fürsten, namentlich Würzburg und Trier, in der Zeit der Bedrängniss den Bauern und Städten gemacht hatten, wurden von ihnen zurückgenommen, als das Glück ihren Waffen hold war. Die Zurechtweisung und Bestrafung der Unzufriedenen im Trier'schen (Trier, Boppard, Wesel) bilden den Inhalt des letzten Theiles unserer Acten, der mit einer ausführlichen Darstellung der gleichzeitigen, durch den Bauernkrieg hervorgerufenen Streitigkeiten zwischen Rath und Gemeinde zu Limburg a. L. abschliesst. Dass die Fürsten, der Kurfürst von Trier insbesondere, ihr in der Noth gegebenes Wort zurücknahmen, entschuldigten sie mit der Thatsache, dass ihnen jene Zugeständnisse gewaltsam abgedrungen worden; dass die Bauern selbst die Verträge gebrochen und dass endlich viele der zugestandenen Artikel Unbilliges enthalten hätten. Richard von Greiffenclau erscheint in seinem ganzen Auftreten während dieses Handels als ein gewandter Kopf und strenger Herr, vielleicht nicht in Allem vorwurfsfrei, im Ganzen doch als ein achtbarer und bedeutender Mensch; zu einer künftigen Darstellung seiner Regierung liefern unsere Acten einen vortrefflichen Beitrag, wie sie uns überhaupt einen merkwürdigen Einblick in das Entstehen, die Ursachen und den Verlauf jener Episode gewähren, die füglich als das Vorspiel der revolutionären Bewegung betrachtet werden kann, in deren Mitte unsere Generation selber noch stehet. Ich habe die Acten, wie das Original sie bietet, unverändert und fast unvermittelt wieder gegeben *); wenn dass auf der einen Seite ein Uebelstand ist, so ist der Eindruck dieser interessanten Urkunden um so unmittelbarer, so spiegeln sie ihre Zeit um so treuer ab — eine Zeit, die

*) Gern hätte ich dieselben zu einer systematischen Darstellung des Aufstandes verwerthet; doch hielten mich anderweitige Arbeiten jetzt davon ab.

stets eine der bedeutsamsten und anziehendsten Epochen vaterländischer Geschichte bilden wird, und von dem nur zu bedauern ist, dass, nach Ausweis unserer Acten, keiner der betheiligten Fürsten sie begriffen hat. Es war vielleicht die letzte Stunde, wo der Ausgleich des „ewigen Rechtes“ mit den „historischen Rechten“ an einem, im Ganzen doch noch gesunden Volke gütlich, ohne Gewalt, bewerkstelligt werden konnte. Die Stunde ist vorübergegangen und nie mehr wieder gekehrt. *)

*) Einige Stellen aus den im Folgenden publicierten Acten sind bei Wyttenbach und Müller Gest. Trev. II. Addit. p. 49 sq. angezogen.

Anno 1525.

1.

Syn allenthalben im heilgen Reiche vil uflawfe, rottung und emporungen der undertanen gegen den oberkeiten und suss entstanden, derhalben sich ettlich vil und fürnemlich der pauwersmann mit einander verbonden und mit groissem hawfen zusammen gelaufen, alss im Hegenaw, Schwartzwald, im Algaw, im Riech byi der stadt Bibrach und mehe anderen ortten; welich haufen und versamlongen allerhandt ordenung und uffrichten, und sich die zu hanthaben und zu halden vereinigt neben andern:

dass sie irer libeigenschaft erlaissen syn und gewoenlich felle und straife irer oberkeit nit mehe geben wollen, auch wasser, welde, und waide fry haben und keinen zehenden mehr reichen wollen, unterstehen an ettlichen ortten rom prelaten und vom adel, und andere inn filich ire botenisse und vereinigonge zu kommen, zu bringen, zu zwingen und zu nöttigen, und suchen teglichs mehr ungewoenlicher nüwerongen understehen zu machen einen groissen anhangh, wie auch solicher zulauf und empörung teglichen 95 (?) groisser werdet.

Der und mehr ander sachen halben, der uss deme lutherischem handel zu Magdburg, Strassburg und Urlingen entstanden iss, durch das kaiserlich regement ein tage ghen Esslingen fürgenommen uf montach nach, ... *) zu welchem unser gnedigst herrn die churfürsten und die ander XV geistlich und werentliche fürsten in das heilge richs regiments ordenung vergriffen, beschrieben syn, nach usswisonge kaiserligen statthalters und anderer verordneten rethe dat kaiserligen regiments im heiligen riche ussschribens

> welichs datum steet zu Esslingen am XXIV. tag des monats martii ao XXII und haben begert, das uf solichem Tag persoenlichem wulle erschienen, alles inhalt nachfolgenden schribens.

2.

Des von Trier antwort.

Er habe solich beschwerongen nit gern gehoeret und zwivel nit,

*) Lücke von einer Zeile.

were der fürgenommene tage zu Speyer gehalten werden, dieselben beschwerongen sulten so with nit ingerissen, und wulle darumb vonn noeten sein mit hoher vernunft die sachen zu berathschlagen, damit die uff gute paine gericht und in besseronge gestellt werden moegen. Darzu was zu des heiligen Richs uffkommeu, ere, nutze schaffe und notturf langet, syn churf. gd. vor ire person so vil dan immer meglich, gern retig und behalf syn und den tag zu Esslingen erschienen wolle, so verre andere Ch. und Fürsten auch komen &c.

Dat. Pfaltzel am montage nach judica anno XXII.

3.

Pfalzgrave Churfürste schribt der paweren halber deme von Trier.

Wie ine glaubich anlange, das die paweren sin in merklicher anzall, nnd bis in L *) mann stark an ettlichen haufen nit verrn von Ulm byeinander ligen, des gemüts syn sollen, woe inen ire anzeigte beschweronge nit ires gefallens abgeleget, das sy vilicht ferrer den gemeinen mann an sich nemen und ires gefallens handtlen wollen.

Wiwile nu solich der pawerm fürnemmen und begeren auch die artikel irer gemachten vereinigongen nit allein irer herrschaften, sonder auch Irer Keyserlichen Mayestät, Churfürsten, Fürsten und allen stenden und obrigkeiten des heilg. Richs zuwidder, nachtheilig und unlidlich; wer sich nu solich versamblong und empörong in weither . . . . schicken wolten, und er umb eine zalle reisigen synen ch. g. zu hilf, bystant und gegenhandtlong schriben würde; so bitt er Trier früntlichs, dass er sich mit synen reisigen ufs sterkst inn rüstunge schicken und bereit machen, ob er deme von Triere ferrer umb hilf und zuschickunge schreiben, dass alsdan Trier damit gefasst were, und den Pfaltzgraven daran net verlaissen, in betrachtonge obgemelter ursachen und um pesser uff frembdem, dan aigen podem sollicher sachenn zu begegen . . . . . dem von Trier und allen oberkeit am höchsten daran gelegen.

Verglichen, das Trier in sinem Fürstenthumb inn geheim durch syn ambtlüte bestellen lassen, auch acht daruff zu haben, ob etlich personen in des von Trier lant komen, dem gemeinen folk solich der paweren versamblong und fürhaben mit guten wortten fürhalten und understeen wolten, uff ire sytten zu bringen, als den Pfaltzgraven anlangt, damitt umbgangen werden sulle, dass Trier dieselbigen zu behalten und wither zu fragen befehlen, und was Trier gewahr würde, dem Pfaltzgraven wider zu anzeigen, desgleichen er auch thun wulle.

Datum Heidelberg Annunciationis Mariae anno XXV 25 marcii.

Und so Pfaltz nit antwurt begert, ist inne von Trier auch keine worden.

---

*) L hundert Mann?

4.

Der Bischof zu Strassburg, Ertzbischofs zu Ments Statthalter, schriebt:

Wie sich umb Rotenberg an der Tuber eine sonder haufen paweren uffgeworfen und in der lantgewehr Carenberg in dapferer anzall liegen, das auch an allen ortten vil zulauffen von paweren syn sulle, und als ine ansehe, soll das wetter oberhant nemen, woe mitt zitigem rate und zum fürderlichsten dargegen gedracht werde, vestellt und widderstannt getan, und so inen in irem fürnemen ettwas gelingen solt, das alsdann umb alle oberkeit geschehen und die paweren irem fryen willen nach handlen würden, und bitt von dem Ertzbischof rate wie sich zu halden sy &c.

Datum Mentz uf frytage nach letare anno XXV ultima martii.

5.

Der von Triere rate.

Der handell sy zu wytleufig und groise worden, und besorge, es sy eyne verhengenuss Gottis uss deme, dass mann dem lutherischen Handel, der sinem gottlichen glauben, glori und ere hochlich zuwidder, so lang zugesehen, und nit gewehrt, damit dieselbe verkeerte und boese lere also verre nit were inngerissen, sollte nu der handel mitt der gewalt abgestallt werden, das würde eine merklich und groise der cristen blut vergiessen gebeeren. darzu so steende es inn zwivel, were überhandt neme, dann zu besorgen die ihenen mit den mann die baweren schlagen wulte, würden der bawerschaft zufallen, dasselbe würde der garuss syn, und dan kein rate mehr zu finden. syn ch. f. g. leisse sich aber bedunken, dass durch die da umb hin anstoissende geist- und weltliche Fürsten, auch ettlich stette dem handell unvermanet durch schickunge irer rethe und bottschaften understanden würde, mit den paweren uff gütlich und früntlich weege zu handelen, und ob mann in all solichem sich etwas, das die paweren begeren, daranne der oberkeit nit so hoch gelegen, begeben und nachleissen müessen, damit sie dismals von einander guemen; hette man sich dieser zyt zu troissen und das man alsdan der sachen besser acht, dan früherо geschehenn, genomen.

6.

Ein ander rate.

Wenn man uff den tag ghen Esslingen kommen were, dass durch die geistlich und weltliche Fürsten sammender hant von dem gebrechen, so die baweren zu beiden geistlichen und weltlichen oberkeiten vermeinen zu haben, gehandelt wurde, damit eine sache mit der andern möchte hingelagt werden.

Datum Pfaltzel am Dienstage nach judica anno XXV. 4. aprilis.

7.

Der Pfaltzgrave Kurfürste schribt Trier der paweren halber under anderenn.

Er wulle dem von Trier nit bergen, dass sich nit alleine die paweren umb Ulm, die dann in groiser und merglicher anzale syn und teglichs heuffen, in irem fürnemen beharren, sonder nemen sich im lande zu Franken umb Rotenburg und stift Würtzburg die paweren glichermaisse des eigen muttwillens an und sy umb die Pfaltz der gemeins mann liese hoeren und haben paweren umb Ulm ein drucke aussgehen laisen der XII artikel inhelt und Pfaltz-Trier zugeschickt, daruss der paweren fürgefaste meynonge und gemuete aller oberkeit zu widder zu vernemen.

Zudeme, wiewol durch ettliche stette lüthe zwischen solichen paweren und irre oberkeit durch die pundtsstende ein anstand achttage langh, auch suess ein anlaiss und verfassung gemacht, wie der paweren clagten articul ussgefürt werden solten, so haben doch die paweren das in zweien tagen gebrochen, daruff die stende des bundts mit irem habenden kriegsfolk zu roesse und fusse gegen den paweren ziehen, und des entschlossen willens zu felde zu leggen und den krieg mit ine anzunemen, daruss Trier vernemen sich die sacheu in vertieftung und zu stattlicher gegenwehr und handelung richten wollen. das zeige Pfaltz-Trier darumb seine meinongen an, das Trier by den synen gute ufmerkens laisse haben, ob dieselbigen, wie bericht, will ussgeschickt syn, ander zu inen zu bewegen, das Trier so vil moeglich dafür sein moege, sich auch suess mit den synen in uffgepott und rüstunge schicke. ob p. not angaen wult uf syne ferrer ersuchen deme hilf und bystandt zu thunde.

Datum Heidelberg am Samstag nach letare 1525. 1. aprilis.

Uff solich pfaltzgravisch schrieben hat der Ertzbischof zu Trier eine gemein ufgebott thun laissen, an Graven, Herrn, Ritterschaft, Stette, Pflegen und Lantschaft, auch Amptlüte und dienern sich zu rüsten, gestallt wan man anderwerb schreiben gerüst zu kommen.

8.

R(ichartt).

Wohlgeborner

Edeler lieber getrewer, nachdem sich dieser zyt die leuff so seltzsam und allerleye empörunge erheben, das von noeten syn will, muss mit den unseren zu rüstonge zu stellen, so ist demnach unser ernstliche meinonge, du wollest dich ufs starkst dus vermags rüsten und

stellenn, also wann wir dir anderwerb thun schreiben, dass du geschickt syest im harnisch mit spiesen und isenhueden uns zu dienst zu kommen.

Datum Pfaltzel mittwochs nach judica anno XXV.

9.

Seyn Diener

Virnenburg Diener, Manderscheit d. schicken.

Manderscheit Grav kommen. Graf Willhelm von Nassaw schicken, Graf Joh. Lud. von Nassaw schicken, Graf Philip von Nassaw-Wiessbaden schicken. Graf Philip von Nassaw-Sarb. schicken. Vesterburg kommen. Vyede schicken. Solms schicken. Königstein schicken. Isenburg Gerh. Salentin kommen. Rynegrave schicken. Ryneck Diener. Wunnenberg schicken. Krichingen schicken. Manderscheit Jacob schicken. Nassaw-Billstein Joh. kommen. Nassaw-Bilstein b. d. Philips zu Oberstein schicken. Wittgenstein kommen. Manterscheit Frid. diener.

10.

Der Ritterschaft.

A.

B.

Asswalt von Bellenhusen. Adolf von Breitbach, amptman. Peter Bruyn. Mefrit von Brambach diener. Simon Boess. Joh. Breder. Ludolf von Büdburg. Conrat Berrenkott. Mynhart von Coppenstein Clerff.

D.

D. vonn Dietze, diener. Peter vonn Dune amptman.

E.

Cone von Eltz. Joh. von Eltz diener. Philip von Eltz. Cone von Ellenbach. Philip von Esche.

F.

G.

Wernher von Geissbusch. B. von Gundersdorf.

H.

Friedrich von Hamme. Tilman von Hagen. Berech von Hundelingen. Ott Hombrecht. D. Hilgen, diener. Wrrnher Holtzsadel. Philip von Huchlingen. Joh. von Hoesell der alt. Marquort von Hattstein. Joh. von Holmstatt. Joh. von Helfenstein, ambt(mann).

I.

Godhart von Irmtrodt. Hanns von Imscheyn.

K.

Christof von Kessellstatt. Dietterich von Kellenbach.

L.

Friederich von Leye. Philip von Löwenstein. von Lettich. Endres von der Leyen. Wilhelm von Lanstein.

M.

Bernhartt Manchenheimer. D. von Monreal. Carl von Manderscheit. ...merich von Muderspach.

N.

Thenis von Nieckendich. Henrich von Nassaw zu Beynhartstein. Leryn von Nassaw, ambtman.

O.

Jo. von Ottenstein } diener.
Clemens von Orleye }

P.

Wernehr von Püttlingen.

Q.

R.

Lenhart von Riffenberg. Marsilius von Riffenberg, ambtman.

S.

Joh. von Steinenbach, ambtmann. M. von Staffel. Fritz von Schmidburg. H. Henrich von Schwartzenberg. Ritter Dieterich von Steyne, ambtmann. Philipp von Sirk. Joh. Schnodse.

T.

V.

Arnolt von der Vels. Bernhart von der Vels.

W.

Anton Waltbott, ambtmann. Wilh. von Witzelnbach. Alexander Waldecker, diener. Ruprecht von Wünnenburg. Joh. Mere vom Walde.

Z.

Ludwig und Friederich Zande.

11.

Den Ambtlüden.

R.

Getrewer unser ernstlich meinong ist, du wullest dich rüsten im harnasch mit spiesen und isenhüden, wann wir dir anderwerb thun schreiben, das du geschickt seuss unss zu dienste zu kommen. Dat. &c. Düne Hartenfels Manderscheit, Meyen Montabur, Schonack, Wittlich.

12.

Den dienern.

R(ichart).

Lieber getreuwer, unser bevele ist, du wulles dich dyner bestel-

longen rüsten, wan wir dir anderwerb thun schreiben, dass du gerüst seies unss zu dienst zu kommen, und das nit laissen. Dat. &c.

Wilhelm her zu Isenburg, Bernhart von Kollingen, Thenis von Leye, Joh. Kotim, Bruyne von Azscheit, Henrich Waldecker, Peter Kaldenborn, Caspar Walt, Conrat Schilling, Joh. Schnedst, Engelbrecht von St. Wendell, Lux von Nassaw, Clais Gerspach, Hanns von St. Wendell zu St. Wendell, Haltzgin, Adam von Trancbach, Philip Stuber, Diedrich Kerpgin, Grimburg, Wilhelm von Oberstein-Waldeneck, Simon unt zu Ere, Wernher von Merscheit, Schinetz Ludwig, Joh. Waldecker, Philips von Hoemburg, Hunsdorff, Reinhart, Karl, Moene zu Trier, Hanns Rabe, Peter von Orsberg, Schulteis zu Schweig, Wilh. von Dieffenbach, der Keyser zu Cochen, Hanns Frank, von Malberg, Gressenich Schönberg, Thonis von Asperg, Schulteis zu Wittlich, Wilhelm von Furth, Bartholme von Pontzdorf. Paulus zu Düne, Coen von Lotzenrat, Asmus von Ulmen, Dietterich von Seyn, Steffan von der Printhag, Joh. von Liessenich Schulth., Endres von Bentzerat, Joh. Wicheringen, Peter von Emkirch, Clais Hoffkemper, Conrat, Ott Schwenk, Richart vom Hoff, Eckart Brant, Wilhelm von Soiff, Hartmann von Meyen, Rutger von Berckheim, Jacob von Billich, Joh. von Gladbach, Dieterich von Bentzenrad, Philips von Mettlach, Joh. von Harttenrode, Endres, Michel, Hanns, Peter, Jacob Rickel, Adolff zu Montabur, Peter Wiler, Jorg von Mirbach, Lamprecht von Esche.

13.

Den Stetten und Plegen.

(Richart).

Lieben getrewen, umb mancherleye uffruren und empörongen willen, so itz allenthalben sich ereugen will von noeten syn, unnss mit den unseren in rüstonge zu schicken, und ist davon unser ernstlich meynonge, ir wullet üch mit harnasch und ander notturft in ein fest geherenden rüsten und stellen, wan wir üch anderwerb thun schreiben, dass ire geschickt seynd unss zuzuziehen und das nit zulaissen auch üwere Thürne, portten und muren, grendelschlege *) und lantwerongen uffrichten und in gutter acht haben. Dat. &c.

Covelentz.	Cochme.	Sand Wendel.
Bopart.	Wittlich.	Bernkastel.
Wesell.	Meyen.	Hamm.
Montabur.	Menster.	Sarburg.
Limburg.	Manderscheit.	Paltzel.

*) „Grendelschlege" sind Barrièren, welche vor den Hauptthoren standen, um dem ersten Anlauf zu wehren. D. H.

Hilischeim.	Schoenberg.	Lüdesdorff.
Kilburg.	Welschpillich.	Welmich.
Grimburg.	Kaisersesch.	Capellen.
Baldenauw.	Engers.	Lanstein.
Dune.	Valender.	Coveren.
Schoeneck.		

14.

Pfalzgrave L. Churfürste etc. schribt dem von Trier under anderm.

Des gemeinen manns empöronge wulle sich in ettlichen fürstenthumben umb die Pfaltz gelegen auch zum teil hartt by des P(alzgraen) landt dermaissen erheben und hauffen, wer nit by zyt und fürderlichen darzu getan und darin geschehen werde das hochlich zu besorgen, die dinge überhant nemen, aller fürsterlicher oberkeit, adel und erbarkeit underdruckong daruss erwachsen und folgen werde; deshalb verursacht sich in fürderliche rüstunge zu schicken, so sich also der gemein mann wult verhauffen und in irem fürnemen ires willens aller dinge fry und gemein zu syn beharren dagegen so vil immer möglich zu drachten und zu handelen, wenn nu solich sache Pfalzgraven nit alleine sonder all ander fürstlich ober- und erbarkeit berüre, und von einem zom andern kommen würdet, bitt P. solichs zu bedenken und P. ufs fürderlichst L gerüste pferde ghen Heideberg zu schicken P. helfen solchem schweren last und unpillichem fürnemen zu begegen.

Dat. Heidelberg uf mittwoch nach judica anno XXV. 5. aprilis.

15.

Des von Trier daruf gegeben anttwurt under andern mit erzelong P. schriben.

Er sy gutwillig P. begir nach solich pferde um oder glich nach den ostern fyertagen ghen Heidelberg zu schicken.

Dat. Pfaltzel am Dinstage nach dem palmdage 1525.

16.

Hochgemelter P. L. Kurfürste schribt.

Diwile die paweren haben den anstant nit gehalten, sonder ettlich prelaten und edeleut geplondert, so sy man mit allem kriegsfolk zu rosse und fuss inns felt zogen den ersten nachtleger in einem dorf anderthalb meyle über Ulm an der Tonaw zu Esslingen gehabt nit über einen schlangenschusse von den paweren, doch sy dy Tonaw züschen inen gewest, in derselben nacht sind die paweren uffgeprochen von dem kriegsfolk hinweg zogen; des andern dages haben die pundischen ettlich schoen



dörfer verprant und den andern morgen den paweren ufm fuss nachgezogen, die paweren als flichtig geflogen und dermaissen uff irem vorteil hinweg gezogen zu den rittern, woesten und welden, dass die pundischen an inen nichts haben moegen und syn die paweren ob VIII *) stark und mehr geween syn, doch dermaissen von den pundischen so hart genöttigt worden, dass die paweren sich in die hauffen theilen müssen **), und sind die pundischen dinstages nach judica mit allem kriegsfolk uff Lupen gezogen, darin auch ein haufen pawren an die Vm. pawern, und als die pawern der pündischen gewar worden, haben sie sich herauss in das felt getan, an ein holtz uff ein viertel myle vom stettlin Lupen, hatten zwei falkenettlin und ettlich hacken und schickten sich dermaissen, als ob sie sich mit den pundischen schlafen wulten und syn der pundischen pferde vornen zum rennen, und sonst noch ein hauffen so uffs rennen geordenet uff CCC gewess, und haben den pawern den flecken Lupen verzogen, also dass die paweren one schaden nit wol hinder sich zum flecken kommen mochten und roitzten sich mit inen davornen, bis das die pundischen den verlornen hauffen und reissigen herzubrachten; als die pawern das geschütze und die haufen ersahen flohen sie one alle wehr flüchtig hinweg uf Lupen und waren die obg. rüther züschen den pawern und dem flecken und drengen die pawern, dass sie zu der donaw zu flogen; da haben sie sich selbst erdrenkt uf IIIIC und synd irer viel erstochen und gefangen worden, das man acht uf IIIm. erstochen, erdrenke und gefangen die andern seynd Wassers halb und in welden davon kommen und entlaufen und seynd die pundischen als bald den nesten vor Lupen gerückt; die haben sich in alle gnade und ungnade ergeben. den andern Flecken Gynsberg, welchen die pawern auch ingenommen haben, wirt man auf mittwochen nach judica verziehen, der hoffnung sulle bald erobert werden, item dass ander pawern in zweien haufen umb Mergenthumb und Heilpronn sich teglichs ergroissern, tringen ander mit gewalt zu inen, also dass dan naht der noiturff nach dargegen getracht will sein, wie dan der P. in teglicher rüstonge so vil möglich mit andern den auch half zu begegnen.

Dat. Heidelberg frytags nach judica 1525. 1. aprilis.

17.

Der Bischof zu Straisburg Mentsischer Stadthalter schreibt Trier.

Dass die bawern, davon er hieoben T. geschrieben, sich bis in VIm. gesterkt und Schoental ein cloiss, das in des E(rzbisthum) zu Ments schirm ist, ingenommen haben, handlen darin nach irem gefallen.

Beschrieben ettliche mentzische stette und flecken zu inen inn ire

*) 8000?

**) Vgl. Limburger Chronik, bei Honth. Prodr. hist. Trev. II 1128.

bruderschaft ghen Schontal zu kommen, des sich ettliche geweigert, und umb hilf angerufen haben.

Der Briefe.

Unsern gruss und alles gute zuvor, allerliebster Bruder in Christo: nachdeme euwer brüderliche lieb gut wissen tregt, unser früntlich brüderlich und christlich versammlong in dem Cloister Othental, uss Ballenberg, Crantheim, und einer ganzen zennt, darzu auch vil mancher christlicher brüder versamlt dem wort gottes und der lere Pauli bistannt und folge thun der selen heil damit zu betrachten, das übel zu straiffen und usszuroitten under geistlichen und weltlichen edel oder unedel, ist heruff unss gantz früntlich auch brüderlich bitt, und begere an bürgermeister, rate und gantz gemeine der stdt Bischofsheim, deme heiligen evangelio und dem wortte Pauli zutunde und in brüderlicher lieb in obgen. Cloister erschinen, wollen wir in solichem und anderm gegen üch allezit geneigt und brüderlicher lieb geflissen syne, das euwer brüderlich und gantz christlich früntlich anttwort by unserm liebem bruder zeiger dieses Briefes und darnach haben zu richten.

Dat. Donnerstag nach Ambrosii anno XXV. 6. aprilis.

18.

Ballenberg und Crantheim sambt der gantzen Zennt und ander vil christlich Brüder.

Den ersamen und wisen bürgermeister sambt einer gantzen gemeinden zu Bischofsheim unsern allerliebsten und früntlichsten brüdern auch fründen und schribt wither.

Die pawern sterken sich schnellielichen und syen des entlichen entschlossen, einen gewaltigen Zug zu thun geistlich und weltlich edel und unedel zu straiffen.

Er will understeen durch füglich zimlich mittel soliche empöronge zu stillen, wo nit, dargegen den ernst und rate brauchen, diwile aber solich der pawern fürnemen mutwillig zu zerstörung christlich religion, zur verdrückung aller oberkeit, verderben lande und leute und allem übel dienen und reichen, und nit allein Mentz, sonder Trier und alle oberkeit belangen und T. gepetten, dass er zu hilfe und widderstant solichem fürnemen inne uff ilendts und fürderlich L gewapenten mit irenn spiessen und haubtharnasch zu senden, der er zu Miltenberg erwarten wulle.

Der von Straisburg hait einen tag ernennet ghen Mentz frytags nach ostern, alsdan die vier Churfürsten am Ryne ire vertreuwte räte



daselbs haben sullen, von sachen wie solich ufrüre zu stillenn oder aber widderstant zu thun sy zum trewlichsten zu rathschlagen.

Geben zu Aschaffenburg uf montage nach palmtage 1525. 10. aprilis.

19.

Des von Trier antwortt.

Syn E. H. F. Ch. wulle auf dem angesatzten dage zu Ments frytags nach ostern einen seiner vertrauwten räte haben, vonn sachen mit andern Ch. by Ryne raten, zum pesten helfen zu ratschlagen und zum fürderlichsten inne die gebetene L pferde ghen Goiste schicken.

Dat. Paltzel am Osterabend. anno XXV. 15. aprilis.

Uff ostermittwochen hat der von Trier gewerb ussgaen laissen an nachfolgende, die uff montag misericordia domini zu Erenbreitstein in der futteronge syn sullen dem von Straisburg die fürtter zu zuschicken.

Virnenburg VI
Seyne VI
Nassau Bilstein VI
Friedrich Grave in Manderscheit III
Joh. Grafe zu Wiede III
Westerburg III
Nassau-Weilburg VI
Conrat Schilling III
Bruyn von Arscheit II
Tenis von Leye II
Joh. Habrc II
Dieffenhach II
Gressenich I
Meffrit von Brambach II
zu Schoneck X einspennigen X
Hanns Frank I

Ambtlüte

Jo. Waltbott selb VI soll Haubtmann syn.
Wilhelm Nachtrab selb III

Lehen Mann

W. von Staffel II
Huchlingen II
Jo. Breder selb. II
der Herr von Wünnenberg II
Wilhelm von Lanstein selb III
Cune von Eltz II
L. von Riffenberg selb III
M. von Witzelnbach II
Ruprecht von Wünnenberg II
Jo. More vom Walde selb II

Diener

Johan von Ottenstein selb III
Wolff von Muderspach selb III
Philips von Mettbach I
L. von Esche I
Hartmann zu Meyen I.

20.

Landtgrave Philips zu Hessen schreibt dem von Trier der Buyren halber.

Er moege T. im pesten uss rechter früntlicher wohlmeinonge nit bergen, dass diese itzige seltzame uffrürige und geschwinde hin und widder vor augen schwebende leufft, by ime in einem dapferen ansehen

und bewegen sein und dass mit rate und stattlichem einsehen den sachen muss verholfen und begegent werden, hab derhalb T., Pfaltz auch inne selbs zu gute bedacht und im besten erwegen, dass nutz und gute were, die dry hetten sich binnen kurtzem eigener person zusammen gefügt, von diesen und allen andern beschwerlichen obligen und sachen sich zu unterreden, zu handtlen, zu ratschlagen und zu beschliessen und dass daruf P. einenn tag angelegen mal statt so bald möglich tette benennen und des verhoffens das ihenig uss göttlicher verlihonge zu handtlen und fürzunemmen, dass inen dryen zu eren und guter wolfart auch zu abwendong vil unrats gedyhen und entsteen sult.

Dat. Marpurg am samstag nach judica anno XXV.

21.

Des von Trier daruf gegebene antwurtt.

Er laisse inne des L(andgraven) fürschlag und dass die dry zusammen kommen persönlichen gants wol gefallen und daneben sich bedenken, das eins solichenn von groissen noten und so das fürderlicher zugieng, wie besser es were, dan der paweren handel die wie ir schreiben uffvirt geistlich und weltlich, auch edel und unedel straifen wollen, nimbt von tag zu tag zu und meere sich und sy gutwillig, wan P. tag ernenne in eigener person zu den andern zweien zu fügen und alsdann mit ine zweien dermaissen und vertrewlich handtlen, fürnemen, berathschlagen und beschliesen helfen alles das ihene, das zuvor ob gottloblich und nit allein uns sonder auch ober- und erbarkeit nützlich, errlich und troistlich und zu wolfarth und abwendong dis motwilligen fürnemens daruss; woe dem nit begegenet, groisser unrat und blutgiesenn entsteen möcht, dienstlich sy, und wolle indem sein person und was ime vonn gott verlihenn nit sparen.

Dat. Trier am heiligen Ostertag anno XXV.

22.

Von Feyrleggen welichs von ettlichen durch bettler zu geschehen angestelt worden ist, hait T(rier) thun schrieben, und bevelen, dann von Covelenz, Bopart, Wesell und andern.

Lieben getrewen, es syn in kurtzen tagen viel flecken und dörfer ufflande und langs den Ryne ettlich gantz und die andern fast schedelich verbrannt und als wie bericht, sullen darzu lüte und bettler ein solich zu thun bestallt syn, demna und solichen schaden zu fürkommen unser ernster befele und wollen, dass ire heruff ein flissig ingesehens haben laissent, und die bettler so unkantbar seyen usserhalb der statt

blieben und sie vorhin passiren und desto mynner nit ire secke besoichen laissen.

Dat. Trier am Ostermontag anno XXV.

23.

Der Statthalter zu Mentz hat Trier gebetten umb diese leuffe willen, sich ghen Erenbreitstein zu fügen, ob von not, dass er in der nehe und by der hant were.

Dat. Steinheimb uff donnerstag nach judica anno XXV.

24.

Trier anttwurt.

Er sy das also zu thun willig.

Dat. Trier uf Ostertag XXV.

25.

Der Pfaltzgrave schribt deme von Trier.

Diwile der pauwern entporong sich alle stunde an dryen hauffen hart by sinen auch zum teil in synen fürstenthumb dermaissen ergroisst, dass ein hauff bis in Xm. stark Mergenthumb ingenommen, volgends der andere hauff, der auch stark, Oringen und Rewenstein, den graven von Hohenloeh zu inen den pawren abegedrongen, den kopf up Neckersolme und in syn fürstenthumb zu wenden, der dritte hauf in der marggravschaft Baden Durlach ingenommen, ander zu inen erfordern und zu dringen, auch gegen den P. und den synen dermaissen understene, dass die groisse notturft erfordert ylendts und fürderlich mit ernst darzu getan will syn, so dan diese beschwerliche begegenong nit allein der Pfaltz, sonder auch Röm. Kays. M(ajestät), allen Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn von adel und aller ober- und erbarkeit zuwidder und underdrückung sich reichet und ist, hait er den von Trier noch umb L gewapenten uff das fürderlichst und ylends immer möglich ghen Heidelberg zu schicken, und das T. sich mit destomynner uffs sterkst zu rosse und fuess auch wither rüsten und schicken wulte, wann er der P. umb ferrer hilfe und zuzug schreiben, inne alsdan nit zuverlaissen wie in dem syn vertruwen sten.

Dat. Heidelberg Mittwochs in der Nacht nach Palmtag anno XXV.

26.

Uf solich schrieben hat sich Trier beworben umb die L begertte gewapennten dem Pfaltzgraven zu schicken.

R.

Lieber getrewer, wulles an nehst mittwocheu nach dem hl. oster-

tage zu nacht zwene knecht in unser hoiff sommerfarben, blankenharnasch, eisenhueden und spiessen wol gerüst zu Erenbreitstein in unser futerunge haben, gestalt vortan zu ritten und das nit laissen.

Dat. Pfaltzel Mittwochs nach Palmtag anno XXV.

Joh. von Helfenstein
Peter von Düne
Adolff von Breitbach
Dieterich von Steine
Joh. von Steinenbach
Joh. von Eltz
Joh. Studese
Henrich Waldecker
der von Rineck.

27.

R(ichart).

Lieber getrewer, wulles an nechst mittwochen nach dem heiligen ostertag zu nacht selb in unser hoiff summerfarben mit blanken harnasch, eisenhueden und spiessen wol gerüst zu Erenbreitstein in unserer fürterong erschynen, gestalt fürtter zu rytten, woe du aber selbs nit ryten kontest, so schick doch zwen knecht. Dat. &c.

Henrich von Eltz.

28.

R(ichart).

Lieber getrewer, wullest an nechst mittwochen nach dem heil. ostertage in unser sommer hoiff farben, blanken harnasch, isenhueden und spiessen wol gerüst zu Erenbreitstein in unser futteronge erschynen, gestalt fürtter zu rytten, und das nit laissen. Dat. &c.

Adolff zu Montabur
Peter
Hanns Stude
Endres
Michel
Wilhelm von Furrt
Johann Reckel
Asmus von Ulmen
Cone von Lotzerat
Bartolmes von Mondorff
Tenis von Wittlich
Peter von Oisberg.

29.

Uff Osterdag sollen haben zu Pfaltzel

Gerlach von Isenburg II
M. von Isenburg II
Alexander Waldeck II
Joh. Waldecker
Alexander Waldeck.

30.

Uff ostermittwoch ist der marschall Jorg von der Leyen von Erenbreitstein ussgeritten zum pfaltzgraven und hait mit dem hoifgesinde und vor sich gehabt XXXVIII pferde.



An dienern und usswendigen.

Gerlach, Wilhelm } herrn zu Isenburg IIII	Schultheiss zu Schweich I
	Tonis von Osberg I
der von Rineck II	Wilhelm von Furtt I
Helffenstein II	Punstorff I
Ambtmann zu Düne I	Adolff zu Montabur I
Ambtmann zu Meyen I	Peter I
Joh. von Steinenbach II	Michel Studen I
Alexander Waldeck II	Hanns I
Henrich Waldecker I	Rickel I
Joh. von Eltz	Johan Waldeck I
	sumarum LXV pferde.

31.

Caspar Storm, keiserlicher Erenholt, hait deme Ertzbischofen zu Trier geschrieben under andern.

Ginsberg das stettlin obgenant habe sich dem bont ergeben, und syen in gnade und ungnade angenomen worden. Das dienstages nach judica der lautgravischen L pferde und mit inen ettlich selver, so von den stetten verordennet, ettliche pawrn, so in einem cloister nit weit von Ulm geleggen, Elchingen genant, dieselben zu besichtigen und als dieselben pawrn die reuter gesehen, syn der me viertel pawren geflogen, haben die reutter der andern pawred so blieben syn und sich zu keiner wehr geschickt, meher dan L erstoichen, die übrigen fass verwundt und also gefenglich ghen Ulm innpracht, welich das gemeine folck groisslich beduyret und geclaget haben, es syen auch ettlich paffen und der pawren predicanten erstoichen und einer uss Lupen oder Ginsberg geköpft worden. Etliche oberlendische stette, Lindaw, Wangenysna, Ravensberg, Kempten, Memmingen und andere mehr, irer zusamen X, haben die yren by des regiments zu Esslingen verordenten zu Ulm inn flissig handelongen mit des pundts rothen in meynonge die sache zu vertragen habe bis noch nit werden wollen &c.

Um das die pawren züschen Ulm und Augspurg sonderlich umb Ulm etwa vil Cloister geblündert und verwüst und uf die behemsche art gehandelt.

Dat. Frytag nach judica anno XXV.

32.

Lantgraff schriebt dem von Trier under andern also.

Wie er T. vorgestern montages der uffrürigeu pawern halb, so sich in den Stiften Fulda und Hersfelt und synem eigenen Fürstenthumb in den stetten und ufen laudt erweckt, geschriben, und umb ein anzal

gereisigen zu eilender hilf gesoicht, und gebetten hab, gob er T. zu erkennen, dass die sachen kein uffzugh oder saümnus dulden, sondern by zyten fürderlich mit ernst und der tate darzu getan will seyn, dan der mutwillig haw und geschwüren sich von tag zu tage groissert und hawffe von eigen nahe und weit gesessen pawren, und syn die by und umb Fulda, nu mehr in die VI oder VIIIm. stark. den schlagen ettliche des L(andgraven) uss den stetten, und ufm lande zu one alle ursache, und was uss irem fürhaben, so sie an des L(andgraven) lewt gesinnen, zu vermutten ist, des hab der von T. uss ettlichen byligenden Copien zu ermessen; darumb er der L(andgrav) sich in die nehe by den hawffen in ein leger zu rosse und fuess und einem zymlichen geschütze, als vil er um der yle uffbrengen moegen, habe begeben, in gemüet mit verleihong des allmächtigen zum fürderlichsten mit der taet und ernst die sachen anzugreifen; das aber am meisten durch eynen reissigen zeug geschehen muess, und davon T. abermals früntlich gebetten, dass T. uffs aller ylendts dem L(andgraven) voriger schrift nach syn reissigen zu hilff schicken wolle, also die in IX oder X tagen, oder wie eher so lieber anreitten und zu Marpurg in seiner futteronge uffs aller ylendts erschynen, fürter zu dem L(andgraven) zu stoissen, und sich gutwilliglich in des L(andgraven) obligenden sachen gebruchen zu laissen mit unabschlegiger fürdersamer gutwilliger leistong, wie syn hohe vertrewlich zuversicht zu T. sten.

Dat. inn yle Altfelt. Mittwoche nach quasimodogeniti anno XXV.

Landgrave.

An Trier zu handen, Cito, Cito, Cito.

33.

Inliegende Brieve.

Christliche, brüderliche, nachpürliche und freuntliche gruss, dienst und gruss in Christo Jesu mit allem ermoegen zuvor, ersamen wysen L. herrn fründe, und brüder; wir geben euch uss brüderlicher liebe und gonst zu erkennen, dass wir von dem hauffen der gemeynen baurschaft beschrieben und vermaent syn, wir sulden uns also schicken und rüsten, dass wir by dem hl. Evangelio dem wort Gottes, und den XII artickeln so sie brüderlicher meinonge ussgeen laissen haben, steen und halten, und unser herrschaft selbst innemen, woe aber wir solichs nit teten, weren sie des gemüets solichs selbst zu üben; daruff wir unsern bürgermeister Johann Ottensachsen, und eynen des raths zum hawffen, so sich vor die statt Fulda gelegert by XVIIIm. stark, und sich alle stunde mehren, und zuziehen; damit wir der sache gewisse weren und erfueren, haben wir uns demnach mit inen verpflicht und solichs angenomen, inen samong und gemeyne mit glübden und geschworenn eyden under unser



der stadt siegel zugeschrieben by dem Gottes wortt den XII artickeln und was das hl. Evangelium mit sich brengt und der gemeyen pawerschaft mit leib, leben eren, und gut als christliche brüdern byzusteen, und haltenn, dieselben glichen sie unss verheischen und globt haben uff unser, und eynes jeden ansoichen und erfürdern eynander welich zit und stunde von beiden teilen gemaent werden, uffs fürderlichst zu ziehenn, wann es die notturft erfürdert, hülf und bystande dem Evangelio zu tun, derhalben in bedenkong, dass daruss vil armer leuth worden, woe ire zugh vortgeen solde, unss dahin bewegt, diesen zugh mit Gottes hilf zu vollenden, und ist daruff unser unsterthenig brüderliche flissige bitt, ire wullent unss zu versteen geben euwere christlich und brüderliche meynonge, und gemuet und was ire by den XII articulen und dem Evangelio thun wullent; das haben wir üch uss brüderlicher und christlicher evangelischer liebe üch zum besten darnach wissen zu richten, nicht wollen bergen euch christlich brüderlich und nachperlich dienste zu erzeigen, habt ir unss mit leib, eren und gut dem Evangelio zur fürderong ungesparts fliss gantz willig.

Dat. Montags nach quasim. anno XXV.

Bürgermeister, rat, hantwerk und gemeyn der Statt Hersfelt.

34.

Trier antwurt dem Lantgrafen.

Unser &c. E. L. abermals schrieben uns getan, des datum steet am mittwoch nach quasimodogeniti, haben wir itzo alhie entfangen, und daruss genugsam verstanden, mit was beschwerden sich von tag zu tage die sache der uffrürigeu pawren, so in der stiften Fulda und Hersfelt, auch E. L. fürstenthumb dies nest vergangener tage sich emporet, uffgeworfen und zusammen gerottet, bis hier gemehret und ergroissert hait, mit anzeig des schriebens, so die von Hersfelt E. L. auch denen von Alsshelt und andern umbliegenden nachpuren von den stetten getan habenn, unn fürwar ob dem allen nichts anders dan, dass unserm gemuet hoch zuwider, und unss umb unsers heiligen glaubens, auch gemeyner teutscher nation und aller derselben ob- und erbarkeit willen yn nit liep ist vermirket, konnen daruss E. L. gantz freundlich guter mynong nit verhalten, wie wir auch E. L. solichs gestern Donnerstages under anderm unserm gut bedünken inn widerantwurtt angetzeigt, dass wir uff an soichen unsers freundts und mitchurfürsten Pfaltzgrave Ludwigs über die anzal reissigen, so wir syner L. hiebevor zugeschickt, unss nochmals zum allersterksten um rewter beworben und syner L. troestlich zugeschrieben haben, eigener person mit gantzer macht inn kurtzem by syner L. zu erschienen und dieselbig auch ire lant und leut von diesem erschröcklichen bewrischen fürnemen, welichs damals vil groisser

by syner L., dan euwrer fürstenthumb gewesen, und villicht noch ist, unsers besten vermogens zu entretten, aber diese not E. L. und derselben fürstenthumb auch begreifft, darumb wir unsere reissigen in mehr dan einen hawffen teilen müessen, zu dem unss hätigs tages glaublich angezeigt ist, dass nit ferre von unser statt Sand Wendelin eyn mürklich anzal buyren versamlt, die unsers besorgens nit underlaissen werden unser undertanen des endes mit gewalt oder suuss uff ire parthey zu brengen, wir auch der Rinckauer halb die unsern rynschen stetten vass nahe gelegen nit in cleinen sorgen steen; so werden wir über unser fürgesetzte meynonge genottiget mit unser person anheimsch und in unserm stift zu bliben, und daselbst so vil unss immer möglich zu wehren, damit in unserm abwesen nit inrysse, dass wir noch zur zit mit Gott verhoffen zu underhalten: und wollen demnach E. L. mit einem reissigen zugh, die wir annest Donnerstag nach jubilate alher inn unser futteronge beschrieben, zu hilff kommen, dieselbige reissigen E. L., sobald und fürderlich wir immer konnen, ghen Marpurg zu schicken. da magen E. L. der gewartten laissen, und sie nach aller notturft zu yrem besten gebrauchen, und bitten daruf E. L. alles freuntlichen fleiss, die wulle sich mit den yren also in den handel schicken, damit die beschwerong by E. L. und derselben untertannen nit groisser werde, dan umb unsern frünt den Pfaltzgraven es dermassen gestalt, dass eynes dapfern widderstants hoch von noten ist, darumb wir syn lieb, wiewol es vor augen, und möglich were, dass wir selbs in unserm stift lewt mangelen würden, mit hilff auch nit verlaissen konnen und wollen, unss yn gerne also gegen E. beiden L. halten und bewysen, wie die notturft das erfordert, und wir uns des und alles guten E. L. schuldig erkennen. Das haben wir E. L. in früntlicher antwurtt nit wollen verhalten.

Datum Erenbreitstein fritags nach quasimodogeniti anno XXV.

Richartt &c.

Dem Lantgraven zu Hessen ad manus.

35.

Die von send Wendelin, so ettwas kleynmütig syn (vielleicht voriger handelungen nach) trestet unser G. H. von Trier auch und also:

R(ichart).

Lieben getreuwen, unss langt glaublich an, wie nit ferre von unser statt Send Wendelin ettlich undertanen widder ihre herrschafften emporet und in ein versamlong getan haben; was aber deren fürnemen will oder meynong sey, ist unss eigentlich nit bewust, wiewol wir nu gantz ungezwivelt, ire werdent üch, als fromen, gehorsamen undertanen wol gezembt, anders nit dan, wie bishero alle gehorsam gegen unss, gegen euwere rechten herren befleissen halten und erzeigenn, und üch widder

unss nyemand reitzen, füeren oder bewegen laissen, sonder ehe not lyden, dann etwas gedenken oder handelen, das unss entgegen seyn mocht, so konnen wir doch uss fürstlicher liebe und guter treuver meinongen, die wir zu üch, unseren geliebten undertanen, ye und allwegen gedragen, und noch nit underlaissen euch zu erinnern, dass wir unsers wissens bis auhero euch in groiss oder cleynem zu eynichen unwillen gegen unss nit allein nit ursach gebben, sonder auch wie ire wisst, mit darstreckonge unser eigenen liebs und alles vermoegens, üch uss den handen und gewalt üwer fiande und ewiger dienstbarkeit erloest, des wir auch hinfüro, so es die not erfordern, nit unterlaissen würden und dem allem nach, so ist an euch unser gantz gnediges begeren, mit sonderm fliss bittend, ir wollet üwer pforten mit guter hute bestellen und versehen, derselben wol acht nemen laissen, und in dem es sich begeben, dass die bawern, des wir uns doch nit versehen, iren zugh dafür nemen und in fürderen würdenn, euch also haltenn und bewysen, wie solichs fromen underthanen zusteet, eigent und gebürent, und wir unss dessen zu üch vor andern sunderlich vertroissen, darane tut ire was euwer selbs wolfartt, auch den eren gemess und unser fast wohlgefellige meinonge ist, dass wir auch mit aller gonst und gnaden gegen üch allwegen bedenken und erkennen, und so euch einige not in diesem falle begriffen wurde, euch mit hilfe nit verlaissen wolten.

Datum Erenbreitstein Sambstage nach Marci anno XXV.

Schultheiss, Scheffen und Bürgern zu send Wendelin.

36.

Trier schribt synem Cantzler newe zitong.

Die Bitscher buyrn haben iren herrn verjagt, inne Zugwiler und Lemburg ingenommen.

Nassaw-Sarbrücken bawrn sich auch ufrürig.

Die trierischen undertanen zu Thane und Bliesscastel seynt auch zu den buyrn gefallen.

37.

Trier schreibt denen vonn Bopparten.

Lieben getreuwen, wir fügen üch gnediger meinongen zu vernemen, wie dass uff diese stunde unss groisse nuwe zitong zu kommen syn, welicher maissen die bundischen am vergangen mittwochen in den osterfeyertagen mit hilff des allmechtigen gegen dem meisten hauffen der uffrürigen Bawren sigk gehabt, dieselben geschlagen und zertrennt haben und ziehe nu der bont mit aller macht da herab zu deme hauwffen, so neben der Pfaltz und im stifft von Ments sich uffgeworfen hait, willens die auch mit hilff Gottes zu schlagen. diwile unss nu darneben glaub-

lich angelangt, dass die von Ments uffrürig seyn, dazu die Rinckauwer uff send Johannesberg versambt, villeicht der meinongen sich in ungehorsam zu werffen, damit dann unsere undertanen zu Bopparten und was darin gehöret, durch die Rinckauwer nit verleitet und uffrürig werden, dadurch sie in unbedacht ettwas handlen oder thun mochten, das man inen zu syner zyt nit konnte nachlaissen, so wollent wir gemeine anstand daruff warnen, und sie güttlich erinneren, dass sie in rueben bliben, und nit derglichen uffrüre machen, dan wir ob Gott will balde in unser Statt Boparten eigener person erschynen, und, was unbilliger beschwerouge vorhanden, zum bestenn darunter handlen wollen, das wir zu Gott verhoffen, unss der empörungen zu erwehren, das laisst euch also bevohlen syn.

Datum Erenbreitstein am Sambstage nach Marci anno XXV.

38.

Diese nachfolgend haben sich zu denn buyrn getan mit annemonge der XII articul im druck ausgegangen, das schribt der trierisch Marschalk synem G. H. 3. post quasiti.

Grave Albrecht und Graff Jorg vonn Hohenloe mit sambt gantzer irer graffschaft. Caspar Schenck von Winterstetten, ambtmann zu Oringauw. Bürgermeister, rat und gemeyn zu Necker-Solm. Schental, Lichtenstein, zwey Closter erobert, Jörg Wolff, jong und alt, Steffel Contz, und Sternherr mit habendem gewalt aller von Stetten. Bürgermeister, rat und gemeyn zu Löwenstein sambt der lantschafft. Hanns Conrat Dhum zu Stettinfels. das Cloister Lichtenstein sambt iren armen lüten. Margareta Neideckerim, geboren von Wallmershussen und ire arme lüte und kinder. Nuwenstatt am Kocher sambt allen iren verwanten. statt Weinsberg und schlosse ist erobert, und die von Weinsberg zu pflichten angenomen. der Fleck Alssfelt. schloss Scheurberg ist auch erobert sambt synen zugehörungen. Conrat von Lamersheim, oberschulteis zu Crützenach. Bernigers Wiler ambt und Hochberger ambt. Agnes von Talheim, geboren von Sperberseck, zu Talheim sesshaft, sambt iren kindern und der tochter sy uss dem Closter laufen komen. Graff Ludwig und grave Friederich gebrüder von Löwenstein, herrn zu Scharfeneck. statt Heilbron und gemeynd. Joachim von Talheim, sesshaft zu Talheim uno alle syn undertanen. Dieterich Philips und Wolff von Gemmingen seynd ohne eynich verpflichtung zum hawffen komen. frauw Konigonda vonn Freinberg, geborn von Heynberg, anstatt irs gemahls Eberharts von Froenberg, sambt iren armen lüten. Eberhartt vonn Gemmingen ist angenommen, doch selbs zu ziehenn gesichert. Uff mittwoch nach ostern haben sich haubtleut und der gemeine hauwff zu Stoicksberg in friede und einigkeit begebenn, kein teil gegen dem andern inn arg oder un-

guten nichts zu thun, noch fürzunemen, sunder eynander hülfflich und reetlich zu syn und wes sich der licht hauwffen verlauffen hingelegt syn.

item alle die von Adelsheim. Anna von Heewilstatt, geborn Marschalckinn von Redwitz, wittwe. Dieterich und Eberhart von Nyperg.

Es ist auch der gebuyren obrister haubtmann eyne Edelmann mit namen Hanns von Dalheim, und ist des pfaltzgraff diener gewest; in allem obgeschrieben hat der pfaltzgrave keinen gefallen.

Item, dass die gebuyren Brossel dem bischoff zu Spier zustendlich ingenommen haben, montags nach quasimodogeniti. den tag ist der bischoff zu Spier, des pfaltzgraven bruder, ghen Heidelberg komen, und alles was er an silbernen geschier, cleynot und andern er behalten wollen, ghen Heidelberg gefloht. syn des B. gebuyren haben ime entpotted, sich keinen bischoff mehe zu schreiben, sondern allein eyn Pfaltzgraff, alsdann so wollen sie sich als undertanen syner G. gehorsam machen.

39.

Die statt von Trier schreibt irem herrn.

Hochwürdigster churfürst gnedigster herr! E. churf. G. syn zuvor unser untertenig ganz geflissen dienste; gnedigster herr! von tag zu tage mehret sich ein geschreye und gemein lantsage alhie, wie sich an vil ortt besonder im Elsas und den anstoissenden E. C. F. G. stiffts ufrüre und versamblongen erhalten, darin der gemeyn lantmann sich gegen geistlichen standt in zanck erheben und ersteen sullen, also dass wir in zwivel syn, wass daruss zum geradensten gezogen sulle oder moege werden, und demnach untertheniglich bittende, E. C. F. G. wollen uns fürderlich by diesem unserm botten iren gnadigen rat, und wohin sich ires bedünkens eyn solich uffrüre und versamlong zu gelenden versehenlich sy, gnediglich mitteilen, geme yn bürgerschaft des zu berichten und damit so vil möglich zank abzuschaffen, dasselb umb E. C. F. G. zu verdienen, wollen wir untertheniglich verhaflt syn und willig.

Datum Fritags nach Marci anno XXV.

Bürgermeister, Scheffen und Rat der statt Trier.

Dem hochwürdigsten Fürsten und herrn herrn Richartten Erzbischofen zu Trier und Churfürsten unserm gnedigsten herrn.

40.

Die daruf gegebene antwort.

R(ichart).

Ersamen und wysen, lieben getreuwen, wir haben euwer unns itzo getan anzeigende un von tag zu tag das geschrey und gemeyn lantsage sich by üch mehre, dass an vil ortten, besonder im Elsass und am anstoiss unsers stiffts auffrüre und versamlung seyen, in welchem sich der

gemeins mann gegen geistlichen standt in zank zu erheben understeen sulle, und also dass ir in zwivel seynd, was daruss zum geradensten gezogen sulle oder moege werden, unss bittende üch fürderlichen unsern rat und wohin sich unsers bedenkens eyn solich uffrüre und versamblong geleende solle, mitzuteilen und alles withern inhalts verlesen, und wollen üch gnediger mynonge nit bergen, dass wir vonn den unsern droben in angezeigter artt gesessen bottschafft entfahen haben: es sullen die Bitscher buyern gegen irem herrn, den sie verjagt, desgleichen des von Nassaw-Sarbrücken und herzog Ludwigen zu Veldents &c. jhentsytt Zweibrücken undertanen eyn versamlong gemacht, zu welchen sich etliche andere uffrürige buyren getan sullen haben, aber nit über IIIIC, und die syn auch bloiss und ungerüst, vol mag umb sant Otilienberg, das ferre von uns und üch ist, der bauwrn eyne versamlong seyn, wie dem allem unserm gnediger rat ist, dass ire unserer statt gute acht habent, dan wir haben unser kuntschafft by und umb denselben bawren, dass wir allzyt wissen wollen, wohin sie das haubt keren, dergleichen moegen ire auch thun, und würden die pawren, des nit wol möglichen ist, iren weg uff Trier nemen, wir unss auch gantz nit versehen; alsdan wolten wir üch als die unsern, wie wir dan hiebevor auch getan haben, nit verlaissen, und wollen üch dabey gnediglichen gebetten haben, under üch und der bürgerschaft, auch mit den geistlichen keinen unwillen, oder ettwas in ungutem uffrüriger wiss anzufangen oder fürzunemen, dann so bald sich die heendel in der Paltz, in dem stift Ments, auch in Hessen und dem obern Ryne (hieherumb ist es von Gottes Gnaden gut) gestilt habenn, wollen wir unss hinuf zu üch fuegen und dermaissen in üwern jetwederseits gebrechen und anliegenden sachen so gütlich, früntlich und gnediglich handelen, der zuversicht, eyn solichs sulle zu groisser früntschaft nnd eynichkeit reichen und allen teilen liedlich, treglich, auch für und bestendich syn und blyben.

Dat. Erenbreitstein am Sontag misericordia domini anno XXV.

An Bürgermeister, Scheffen und Rat zu Trir.

41.

Cedula. *)

Wir wollen üch auch gnediger meinongen nit verhalten, dass der bonnt zu Schwaben itzo in kurzen tagen nacheinander ettwa vil tusent gebuyren ettlich geschlagen, die andern getrennt und zu gehorsam bracht hait und zuyt itzo inn wagendem fuess zum sterksten unserm fründe Pfaltgrave Churf. zu der eyne groisse versamlonge der ungeringer gebuyren umb und by synem fürstenthumb ligen mag haben, so hait der Pfaltzgraff auch eyn groisse folk zu ross und fuess, des L. wir dan unser hilf auch zugeschickt haben, des willens sambt andern fürsten-

*) Schedula.

als Cölln, Gulge und Baden, so ime durch die irenn zuziehenn, die pawren zu stillen und gering zu machen, wonit zu schlagen. unser frünt zu Straissburg mentzischer statthalter hait im stift von Ments auch ettwas uffrüren, demselben wir uff morgen unser hilfe auch zuschicken, da will mit der tat gegen denselben buyren auch handlen. zum dritten so hat sich der lantgraf unser besonder lieber frünt, auch in das felt getan uf das sterkst zu rosse und zu fuesse, der meynongen gegen ettlichen ufrürigen buyren auch zu handlen, dem wir in kurtzen tagen eynen nemlichen und dapferen reissigen zuyge zuschicken werdenn, des verhoffens zu Gott, die sachen sullen an allen ortten in kurtzen tagen zu ruhe, fridden und einigkeit kommen und gestillt werden.

Dat.

42.

Trier schickt dem statthalter von Mentz ettlich rüther.

Unser &c.

Demnach wir E. L. uff derselben früntlich bitt hiebevore zugeschrieben L gerüsteter pferde zu dienst zu schicken, so haben gegenwertigen unsern L getreuwen Philipsen Hutten mit solicher anzal uff heut von unss abgefertigt und inen befohlen den nesten zu E. L. oder wohin sie sunst bescheiden werden, zu ritten und sich gutwillig nach aller notturft gebrauchen zu laissen. das wollen wir E. L. früntlicher meinongen nit verhalten.

Dat. Erenbreitstein uff dinstage nach Philippi et Jacobi anno XXV.

43.

Richardus

an den Bischof zu Straisburg statthatter.

Wir wollen auch E. L. glicher meinongen nit bergen, dass unss die reissigen, so wir im lande von Lutzenburg in guter anzall beworben und vorgestern sontags alhier in unsere futerong beschrieben gehabt nit zu kommen, sonder uss bliben synd, uss ursachen, dass binnen kurtzen tagen die Frantzosen ob den X$^{m.}$ stark in dasselbig landt von Lutzenburg gefallen, darumb alle inwoner zu rettong und gegenwehr anheymsch bliben muessen, sunst wulten wir E. L. stattlicher zu dienst geschickt haben. Dat. &c.

44.

Hertzog Ludwig zu Veldents schribt deme von Trier.

Unser F. D. und was wier lieb und guts vermoegen zuvor, hochwürdiger in Gott Vatter besonder L. herr und frünt, die empörungen

des gemeynen manns mehren und hauwffen sich teglich, und alle stunde ye groisser an die huffen so im Schwabenlande, im Odenwalde und jhentsytt Rynes an vielen ortten liegen synt noch mehrer hauffen, als eyner zu Alttorf, eyner zu Nuwenburg, beide Cloister im Elsass worden, darzu sy synt fast aller graven, edelen und anderer auch zom teil unser bawren in hauffen gezogenn, deren eyner zu closter Herbssheim an der Saar und eyner zu Stützelborn im cloister liget, one das noch alle stunde zu lauffen und nüwe huffen angefangen werden, das groisslich zu besorgen, allen fürsten, oberkeit und erbarkeit zu unwidderbringlichem nachtheil reichen wirdet, und so aber solichs zu fürkommen in unserer macht allein nit ist, und dan die sache alle fürsten und oberkeit auch üwer liebe mittbetrifft, so verkünden wir solichs E. L. früntlichs fliss bitten, dass die darin wulle helfen und raten, wie und was dagegen zu vernemen sey, des wir unsers theils, so vil uuss immer möglich gantz geneigt sein: dan woe solichs durch E. L. unss und andern nit by zyt fürkommen, so wirdet der schad unwidderbringlich, und was itzt an eym ist, bald am andern auch seyn. Des haben wir E. L. itzt in eyle guert meinonge nit wollen bergen, mit begerong deren schriftlichen anttworth unss moegen darinn gerichten.

Dat. Zweienbrücken, Sambsttage nach sannt Marxtag anno XXV.

Ludwig vonn Gotts gnaden Pfaltzgrafe by Ryne herzog in Bairn, Graf zu Veldents an den Ertzbischoff zu Trier.

45.

Des von Trier anttwurtt.

Unser f. dienste zuvor, H. Fürst, Lieber Freund! Ew. L. schreiben unss itzo getan, welcher maissenn die emporung des gemeinen manns sich teglich und alle stunde ye lenger, ye mehr hauff und groissen, haben wir alles ferre inhalts angezeigt, E. L. Beschwerde, das solichs abezuwenden, in E. L. macht alleyn nit sten, mit beschwerlichem gemuete hoeren lesen, und verstanden wullen; daruff Ew. L. früntlicher guter meynongen nit bergen, dass wir in betrachtonge, wie groisslich nunmehe der bawrn fürnemen gewachsen ist und überhant genomen hait, dardurch unzwivelich eyn gemeyner zulauff des umb- und byligenden buyrsmanns entstanden, welichs dan uss keiner andern ursachen kommet, dann das anfangs den dingen mit ernst nit begegent ist worden, hochlich besorgen, es sy schier zu lange geleitet, und darumb so wissen wir E. L. fürwar keinen besseren rat nit mittzuteilen, dan woe E. L. mit gewalt nit vermocht die buyrn abezuhaltenn, dass alsdann E. L. mit den iren daruff sie, eyn gute vertrauwen setzet, ettwa ein guten starcken flecken, oder zwene darinnen sie zu bliben gedacht hette, ingenommen, und sich darinn enthaltenn, so lang und bis diese uffrure,

die an andern ortten neben unsern fründen und mittchurfürsten von Ments und Pfaltz fast beschwerlicher und groisser ist, wie E. L. ungezweivelt wol hait vernomen, niddergelegt, und gestillt wirdet, darzu wir dann erfordert und unser höchsten vermoegens zu verhelffen in emssiger Zurüstonge syn, so mocht man E. L. als dan auch zu hülffe kommen und zu rettong fürstlicher oberkeit als by E. L. thun, wie wir one allen zweivel alle andere chur- und fürsten des geneigt achten, dan unsernthalb, und wes wir E. L. zu troiss und gutem erschiessen mogen, soll nichts erwinden, damit diesem geverlichen und erschrecklichen handel begegent und dardurch nit alle ober- und erbarkeit vertilget und abgestellt werde, das haben wir E. L. freüntlicher meinongen uff ire getane schreiben nit wollen verhalten.

Dat. Erenbreitstein, Dienstages nach Philippi et Jacobi anno XXV.

Richardt an Hertzog Ludwig.

46.

Der von Trier schickt dem statthalter von Ments rüter.

Uf Joh. ante portam latinam 6 may hait unser gnedigster herr von Trier vorigen schriften nach hieroben angezeigt, dem statthalter zugeschickt XXXVIII gerüster pferde (der L gewess syn sulten) by Philip Müllen, dem jongen, der ist ire haubtmann, uf dismal syn nit mehr zu bekommen gewess, welichs schimpflich zu schriben.

47.

Die von Frankfurt wollenn Trier nit laissen passiren.

Hochwürdigster Churf., E. L. F. G. seyen unser undertenig willig dienste allezyt zu voran gnedigster herr E. Ch. F. G. schrift unss itzo zugeschickt, wie E. C. F. G. sich zu erheben willens sy, by unss zu Frankfurt zu syn, mit VIIIC gerüster reissigenn, und einem zimblichen fuessfolk, etlichen hondert wagen, und was inns felt gehöret, mit beger E. C. F. G. den leger über nacht, und über unser brücken zu ziehen zu vergonnen, ferrn inhalts haben wir verstanden und wolten wir E. C. F. G. gern untertenigen willenn erzeigenn, so syn unsere sachen dermassen gestallt, dass sich ein empörong züschen unss und unser gemeinschafft erhoben, und sonderlich uss deme, als solten wir einen zugh sie zu überziehen bestellt habenn, das doch unser meinong nye gewest, auch ungern thun wolten, damit wir aber mit unser gemeinschafft nit in withern verdacht und unrat erwachsen, so konnen E. C. F. G. wir dismals, wie E. C. F. G. selbs abnemen moegen, nit willen feren bitten darumb, E. C. F. G. wir untertenig lichen, wollen solich unser abschleglich antwurt in bedacht unser gelegenheit in ungnaden nit uffnemen.

das wollen umb dieselb E. C. F. G. wir mit unsern undertenigen diensten allezit willig und gern verdienen. Dat. Sambstage nach marci anno XXV.

Von unss dem rate zu Frankfurt an den Ertzbischof zu Trier.

48.

Der statthalter zu Ments schribt dem Ertzbischoffen zu Trier.

Unser F. dienste zuvor, erwürdigster in Gott Vatter L., herr und fründt, welicher maissen wir E. L. hiebevor inn merglichenn notturfften und obliegenden beschwerden des ertzstiffts Ments der uffrürischen bawren halber in schriften ersoicht haben, wes auch folgents durch E. L neben andern churfürsten am Ryne rete in sachen gehandelt ist, üch on zwivel wol wissent; aber E. L. ferrer zu berichten, wie sich die sachen bis anhero mit unss verlauffen, und itzo im augenschyne des ertzstiffts Ments halber zu tragen, und besorglich also ein fürgang haben werdenn, so wollen wir E. L. des eyner kurtzen und unsernthalben yn nottürfftigen boricht thun, und erstlich geben wir E. L. früntlichen meinongen zu versteen, nachdem wir nns in vergangen tagen von Miltenburg bis ghen Aschaffenburg guten glauben und dröstlich zusage, leib und gut by unss zusetzen, und nach unsern gefallen unss inn- und usszulaissen gefügt, so wir über solich vertröstung von bemelten von Aschaffenburg und der lantschafft vor dem Spessert in groiss merklich anzahl im schlosse zu Aschaffenburg bis in dritten tag belegert, also dass wir weder auss noch inn haben kommen moegen, und in solichem groiss ferlichkeit und gewaltigs oberfalls alle stunde gewarten, zu deme unss damals glaublich warnonge von der versambelten bauwrschaft zu kommen, dass sich solich bauwrschaft den nesten inn ertzstift Ments gewendet, und algereide in desselben flecken Nydenauwe weren, darumb und so wir folgents uss Aschaffenburg kommen und unss bemelten hauffen der sich der helle und lichthauwffen nennet, nit betreten laissen wolten, habenn wir bewilligen und zusage thun muessen in gütlich handtlong zu gaen, wie wir dann von demselben hauwffen one zwivel vielleicht uss des ertzstift Ments undertanen selbs practicken oder zurichten, wie wir uss vil anzeigongen unss vermuten, laut hierinligender copy ersoicht werden, also dass wir fürt mit groisser mühe und arbeit alher ghen Steinheim kommen, daruff sich solicher gewarnter überzogh in gantzer warheidt erscheint und befonden und haben solich bawren alsbalde des stifftsflecken, nemlich Bischofsheim, Nydenaw, Buchen, Dhurn, Kutscheim, Miltenburg und Amorbach, und was oben im Odenwalt lygt, gewaltlich ingenomenn, dasselbig folck auch alle zu inen geschlagen, und als zu besorgen, mit ine zuvor eynen verstant gehabt und noch habenn, und so wir unss weder vom bont, Pfaltz, noch Hessen, diwil ihre L. selbs in faer irer untertanen auch steen, und noch nit der notturft gefasst syn, keiner statt-

lichen rettonge haben vertroisten moegen, und also hilfflos gestanden, so haben wir auch in bedrachtonge des hauwffens ernstlich schreiben unser notturfft und zu uffenthalt by gedachtem hauwffen handelung und vertrag soichen muessen, als wir dan noch durch die unsern in handlungen mit inen steen, damit wir sie auch bis anher uffgehalten und noch geen uff wither hoffenung der hilffe zu verziehen uffhalten wollten; nachdem wir aber dafür, wie es gentzlich achten, by solicher bauwrschafft unss keiner rachtong verstehen, und dan uns in dieser stund gleublich und gewisse warnong zu kommen, wie obbemelt bauwrschafft sich entlich entschlossen und vereinigt, den nesten von Miltenberg und Amorbach nit wither, dann vier meil von Aschaffenburg ligend, und den maynstrom herab uf Ments und fürtter uff E. L. stifft iren zugh zu nemen, und one zwivel das volck sich derortt allenthalben inen ergeben und zufallen, dardurch sie sich ye lenger, ye meher sterken und E. L. und andere die hilff damit abgeschnitten wirdet, also dass derselbig zugh fürtter und mitten durch das hertz des Erzstiffts Ments beschicht, dadurch derselbe stifft gentzlich verderbt und zu scheitern geen wirdet, derhalb inen folgents nit wol, oder stattlich widderstant beschehen mag, daruss nit allein dem stift Ments, sonder E. L. und aller ander oberkeit gemutlich vertilgong und der lant verhoerung folgt, so haben wir E. L. solichs nach der lengde nit wollen in eyle verhalten, E. L. uffs höchst bitten und zum trewlichsten ratendt, dieselbig wulle mit aller macht, insonderheit mit reissigen sich versemblen, solichen geweltlichen bauwrischen zugh, der sich des nesten den Ryn hinab one zwivel wie gemelt keren wirdet, diwile wir besorgen und gleublich bericht werden, dass sie ire practiken und verstannt with habenn, und mehe suchen zu begegen, auch sich sunst by allen iren nachbuyren herrn und fründen, zum höchsten und sterksten bewerbenn, damit E L. nit, wie unss und andern beschehen, übereylet werde, und yn groiss und not der sachen, die vor augen und offentlich ist, bekent, dann inndem kein fyren sein will, woe dan der bont sich herab als wir bericht, mit dem zugh keret, so mocht der sachenn noch desto meher rat fonden werden, diwil man sehe inen widderstand zu thun, solichs alles wulle E. L. der groissen notturft nach, und das es in yle beschicht, versteen und sich also erzeigen, wie wir uns dan des E. L. freuntlich versehen, vertresten und verdienen wollen, und in dem allem der churf. ern, würde und wolfart auch selbst bedenken. geben zu Steinheim uf Frytag nach misericordia domini anno XXV.

Wilhelm von Gottes gnaden, bischof zu Straisburg und lantgraf in Elsass, statthalter im ertzstifft Ments.

An den ertzbischofen zu Trier.

49.

Cedula.

Nachdem unss auch E. L. unser vorbeschehen ansoichen früntlich zugeschrieben, unse L gewapnet zuzuschicken, syn uns doch dieselben noch nit zukommen, uss was ursach wissen wir nit, bitten demnach abermals F. E L. wulle unss dieselben fürderlichst, und uff das ylendts der hohen notturfft nach zu schicken, das wollen wir umb E. L früntlich verdienen und hinwidder verglichen.

Auch lieber herr und frünt, nachdem der abscheit unser aller rete jüngst zu Ments genomen vermag, dass E. L. Pfaltz und uns uff die gehabte handtlong und beraitschlagong beruertte rete in acht oder IX tagen zu oder abschriben, by derselben E L. botten wir auch alsdann hinwidder E. L. derglichen thun solten, so ist unss doch bis anher nichts zukommen, bitten demnach F. E. L. wolle unss nochmals daruf ir meinong treffen, darnach wissen zu richten.

Dat. ut in literis.

50.

Die inligende Copy.

Hochwürdigster, durchlüchtiger, hochgeborner, des heiligen rychs christenlicher Churf., E. C. F. G. syn unser in Christo schuldich gehorsam dienst und brüderliche lieb zuvor, wie sich zu höchster beschwernis des gemeinen manns ein christlich brüderliche versamlong der gebauwren im Neckertal, auch an vil andern ortten zu evangelisch und gottlicher erleichterong, auch handhabong rechtniss und billicheit erhoben, mit mittwirkung Gottis, etlich so widder die evangelische lere. die iren beschwerend und unerlichtert zu haben vermeynt, oberwunden und nu nahend by und an E. C. F. G. christlichen Gnaden und der undertanen wandlen, also dass wir von E. C. F. christenlich G. auch widder das Evangelium und desselben widderwertigen ungetlichen beschwernisse streben und syn wolten. E. C. F. christenliche G. zu überziehen, nit umbgen konten, ob wir schone, des doch nit unser wille ist, gern teten, demnach so schicken wir E. C. F. christlichen gnaden unser fürnemen und beschwernisse articul zu, mit underteniger christlicher brüderlicher erinerong und demütiger bitt. E. C. F. G. wollen zu underhaltong göttlicher wort, brüderlicher lieb und erlichteronge des gemeinen manns unbillich beschwerong. die mit hochster inniger christenlicher brüderlicher betrachtong erhertzigen und verlesend bewegen und so verre E. C. F. G. die abzuthun und anzunemen gelegen und dasselb widder im schriften mit schlechten guten tewschen buyrischen one hochbeziertten der gelertten wortten verstendigen und zuschrieben, damit wir nit ver-

ursacht E. C. F. G. undertanen und armen zu christlich und evangelisch erlichterong fürschieb, rat und hilff zu thun, was wir gegen E. C. F. G. als eynem christlichen des heil. Rychs churf. sehen vil lieber vermitten und unser ere hiemit gegen E. C. F. G. verwartt haben.

Dat. Mittwochs nach quasiti an XXV.

Georg Metzler von Ballenberg, oberster felthaubtmann und andere verordnette haubleute des hellen lichten hauffens. An myn gnedigsten herrn den Cardinal und ertzbischofen zu Ments churf. abwesentlich syner churf. gnaden statthaltern und verordneten reten uffzubrechen.

51.

Des von Trier antwurtt.

Unser F. D. Z. in Gott vatter B. lieber E. C. L. itzig schriben mit vermeldonge, wie sich bis anhero die sachen der ufenrürigen buyerschaft mit E. L. und in augenschyn des ertzstifts Ments verlaufen nnd zugetragen, haben wir in der lengd alles withern innhalts und angehefter bitt auch E. L. getreuwen warnonge, samt inligender copy des buyrischen schriebens gantz freuntlicher meinongen, aber fast mit beschwerlichem gemuet vernommen und in warheit wes E. L. bis anhero widderwertigs in dem und anderm begegnet und zugestanden, iss unss ye nit lieb, sonder von hertzen eyne getreuwes leydt, und wollen E. L. ferrer nit bergen, dass wir unss zu rosse und uff landtsknecht zum allersterksten beworben haben, verhoffend dies itz komende wochen ein dapfer anzal reissigen volks inn unser füterong ghen Erenbreitstein zu bekommen, dergleichen iss unss vor zwen tagen durch unser haubtleuth, so wir hin und widder umb knecht anzunemen in die Nidderlande abgefertigt, zugeschriben worden, dass wir binnen kurtzem eyns merglichen hauffens guter kriegsleüt auch erwartten synd, alles der meynongen, will Gott diesem erschröcklichen fürnemen nach allem unserm leibs und guts vermoegen zu begegenen, und E. L. deme zu Ments genommen abscheidt nach (den wir unserem fründe und mittchurfürst Pfaltzgrafen Ludwigen vor guter zyt zugeschrieben und gentzlich vermeint haben), es sy E. L. auch, des wir dann itz und hiemit thun zugeschrieben gewest mit rat, hilff und troist nit zu verlaissen und diwil wir unserm gemuet eynen ratschlag verfasset, der ungezwivelt E. L., unss und aller oberkeit in diesen anligenden noeten zu gutem erschiessen wirdet, den wir aber durch die fedder E. L zu eröffenen scheuwens uss ursachen tragen, so steet an E. L. unser gantz freundtlichst bitten, sie wulle anstundt etwa eynen oder dem sie wol vertruwen zu unss ghen Erenbreitstein abfertigen, by demselben wollen wir E. L. solich unser bedenken und was unss vor gut und fürtreglich ansicht wither zu erkennen geben, wir haben auch die L gewapenten, so E. L. wir uff vorig

beschehen ansoichen zugeschrieben, als vil wir deren in der yle uss ursachen in einem unserm schreiben E. L. by denselbigen unseren gewapenten getan, angezeigt bekommen moegen, zugeschickt, des verscheinns dieselbigen sullen numehr by E. L. ankommen syn, das alles wolten wir E. L. uf ire getan schreibenn hinwidder früntlich guter meynongen nit verhalten.

Dat. Boppart, Montags nach jubilate anno XXV.

Richardt

an den Bischofen zu Straissburg, statthalter zu Ments.

52.

Der vonn Send Wendelin gegeben antwurtt uff des von Trier getan schriben.

Hochwürdigster fürste, V. F. G. synt unss guttwillige dienste, undertenigen fliss sambt der schuldicheit zuvor gnedigster herr alss E. F. G. unss gnedig thun schriben, darinne unterthaniger flyss, willicheit nach inhaltong semtlicher schrifte uns getreuwlicher gehorsam haltenn, und erzeigen wollen und darby V. F. G. diener Henrich Holtzgen unss anzeigt, wie an V. F. G. wir hochlichen schwerlichen, sonder alle verschultnisse unfugsamlichenn fürtragen syn von Niclass Straissburger, schnyder diser zit unser bywoener, das dann von yme frembd gestallt eigenwillig erwirken, er auch desselben vor unss fryen willens bekentlich, auch das er unserm herrn Keller wolwillig unverschult zum argwenigsten mit unwarheit eigenwillig vorgetragen, darumb ine zur haftung thun annemen, umh siner ungebirlichen, lichterfertiger, unwarlichen antrags, als F. V. G. wissens hait, dass unss schwerlich ansieht, syner vurgemelten ergangenheit desselben an V. F G. unser untertenig fliss dienstlich bitten, in gnediger ansehong gegen unss und solich ungütigen fürdrags vurgeossennt des obgen. schnyders wir unss uff richtig verantwortten und entschuldigen gründtlicher erfündonge V. F. G. allezyt mitt willigen dienstbarkeiten getreuwlich, erlicher, gehorsam, geneigten fliss dienstbarlich wir als gehorsam undertanen willig bereit seyn wollen mitt demütiger fiissiger bittong unser anttwortong und schriben gnediglich ansehen und V. F. G. unss zu gepieten haben.

Geben donnerstage nach dem heiligen Crützeltage inventionis anno XXV.

Undertanen gehorsam:

Schulteiss, scheffen, ganz gemeynd des fleckens Sand Wendelin,
Dem hochwürdigsten Fürsten und herrn herrn Richartten ertzbischofen zu Trier und churfürsten, unserm gnedigsten herrn.

53.

Herzog L(udwig) von Beyern grave zu Veldents schribt deme von Trier.

Unser früntlich dienste und was wir liebs und guts vermoegen zuvor, hochwürdiger in Gott vater lieber herr und frünt; es haben sich umb und in unserm fürstenthumb die versamlongen der bauwerschaft in der kurtze dermaissen allenthalben gemeeret und meren sich noch ye lenger ye mehe, dass wir iren serglichen und geschwinden handelongen nach unss und bemelt unser fürstenthumb die harre von innen nit zu retten wissen, sonder besorgen, dass wir unss mit innen nach irem willenn setzen und vertragen muessen, demnach wir aber noch zu etlichen unsern hnyssern mit wenig troist, so wir sie mit treuwen leutenn zu versehen hetten, deren wir in mangell sten, so sehe uns V. L. verbessern gute an, dass dieselbige E. L. unss zu besetzonge gedachter heusser mit lüten, denen zu vertrauwen erschossen were, inn ansehong was unss beiden und anderen fürstenn unss denen und andern vesten dieser zitt und auch künftig zu hoffen ist, solichs haben E. L. wir guter meinongen wollen anzeigen ir anttwurt und guten rait bittende darnach mogen gerichten. Dat. Zweybrücken, uff Sontage jubilate anno XXV. (1. may).

Ludwig von Gottes gnadenn Pfaltzgrafe by Ryne, hertzog in Bayerenn und grave zu Veldentz.

Dem hochwürdigen in Gott vater herrn Richarden Ertzbischofen zu Trier und Churfürsten unserm lieben herrn und fründe.

54.

Trier schribt anttwurtt.

Unserem etc.; wie E. L. unss abermals der paweren halb schriben laissen, under andern begerende, dass wir zu besetzong E. L. huyser derselben mit lüten, den zu vertreuwen, erschiessen und darinn derselben unserm getreuwen rait mitteilen wultenn, das alles ist unss verlesen und geben E. L. daruff früntlicher meynongen zu vernemen, dass wir glicher maissen, wie E. L. derselben pauwren halben in sorgen und gefehrlichkeiten steen, haben unss als darumb uff das höchste zu rosse und fuesse beworben, der hoffnungen, solichem unchristlichen fürnemen zu begegenen, deshalben wir der unsern dismals nit entratten moegen oder können, und were deshalben unser treuwlicher rait, dass E. L. hartt angehaltenn, dann wir hoffen, in kurtzenn tagen sollen bottschafftenn kommen, dass die buyerenn geschlagenn, wie dann itz innerhalb VIII tagen geschehenn, da irer ettwa vil geschlagen und gefangen seyn worden und wer E. L. C. zwei, drü oder viere nimmer oder mehr *)

*) Zwei-, drei- oder vierhundert. D. H.

nidderlendischer knecht, die inn besetzongenn fast gut syn, vonnot, mag dieselbig fürderlich die yren mit gelt geschickt zu unss alher fertigen, den wollen wir anzeig geben, woe sie solich knecht bekommen sullen, E. L. früntlich dienste zu erzeigen syn wir geneigt.

Dat Erenbreitstein, Mittwoch nach jubilate anno XXV.

Richardt
an hertzog zu Veldents.

55.

Trier schribt Pfaltz.

Unsern . . . . .

Unser reissigen, so wir vorigen unserm schribenn nach E. L. zu hilffe zu schicken wollen, werden morgen donnerstags alhie ankommen, und syn demnach des willens, dieselbenn reissigen den frytag uffs langst bis nest sambstage alhie anritten zu laissen, die dan yrer wege uff Hocheim, Rüsselsheim oder Höchst an dem Meyn geleggen nemen und der ennde einem, woe es am geleggensten ist, überfarenn und von dannen den nesten uff Heidelberg zu E. L. zuzuritten sullen, soliches wullten E. L. wir gants früntlicher meynongen nit verhalten; were E. L. meynonge aber, dieselben unser rüthern an andere ortte zu haben, mag E. L. denselben rüthern under augen schicken, dann sie derselben E. L. gefalgig sin, sich auch bruchen laissen und gants willig haltenn und erzeigen sullen, welichs wir inen auch dermaissen mit ernst bevelen werden. E. L. früntlich zu dienen syn wir geneigt.

Dat. Erenbreitstein, mittwoch nach jubilate anno XXV.

Richardt
an Pfaltz.

Cedula.

Das fuessvolk, so schierst das ankompt, als wir unss versehen, vor oder an nest sontage geschehen werde, wollen E. L. wir auch fürderlich ghen Heidelberg zuschicken.

Dat. ut supra.

56.

Mains.

Unser früntlich dienste zuvor, erwürdiger in Gott vatter lieber frünt. nachdem wir E. L. zu mehrmalen inn schrifften berichten laissen was lasts und beschwerongen unss degelichs von vilen hawffen der pauwerschafft begegent und noch tegelichs begegenenn und derhalb zuzugs hilff und rettonge gebettenn, wie E. L. solichs wissend ist, geben wir

E. L freuntlicher weiss wither zu vernemen, dass gemelte hauwffen der gebuyrschaft ettlich unser anstoissen und nachbuyren, Curfürsten, Fürsten, graven, edelen, stett und andere in ire vereinigong bracht, also dass unss nit alleine by denselbigen, sondern auch andern churf. und fürsten, da sich die yren emporet, unser hilff der wir hochlich vertroist, abgeschnitten, darzu so syn unser untertan und angehoerigen sambt andern der merer teil jhen syt Rynes auch uffgestanden, unss ettliche schlosse und stette ingenommen, derhalben wir teglich weiters überzughs und bedrangs vor unss gewartten muessen; darum an E. L. abermals unser gants früntlichs bitten, dieselbig wulle sich mit irem fürhabendenn zuch heruff so vil möglich fürdern, und unss inn deme gegen denselben rat, hilff und bystant erzeigen, dann woe solichs in kurtzen tagen nit beschieht, ist genützlich zu besorgen, das wir mit gewalt, dem wir zuwiddersteen dismals nit gefasst, dahin gedrongen werden, anzunemen, dass uss nit lieb, und nit allein unss, sonder auch allen stennden des pondts, curfürsten, fürsten und aller oberkeit hoch beschwerlich ist, dass wir E. L. unser merglichen obliegenden notturfft nach unangezeugt nit haben wollen laissen, mit dienstlicher bitt unss E. L. gemuet, wie sie gefasst auch etwas troist und hilffe vir uns zu E. L. verseheen sollen, in deme zum fürderlichsten zu eroffenen, das wollen wir umb E. L. alles unsers vermoegens früntlich verdienen.

Dat. Heidelberg uff dienstage nach jubilate anno XXV.

Ludwig

an den Ertzbischoffen zu Trier.

Cedula.

Auch lieber frünt, nachdem unss unser vetter der L(andgrave) zu Hessen neben andern inn schriften verstendigt, dass syn L. die hilff so er an E. L. ime zuzuschicken begert.

57.

Mains.

Uff unss gewennt, also dass sie syner L. nit sonder unss zu gutem kommen soll; diwile nu dem also, so bitten wir E. L. früntlichs fliss unss dieselbig hilffe mit anderm folk unss E. L. zuschicken wolle oder so fürderlich immer möglich darnach zu schicken, früntlichs fliss zu verdienen.

Dat. ut in literis.

58.

Trier gibt antwurtt.

Unsere . . . . .

E. L. schriben unss getan, welicher maissen die bauwerschaft ett-

lich E. L. anstoissen und nachpuren, churfürsten, graven, edelen, stette und andere in yre vereinigonge bracht, also dass E. L. nit alleine by denselbigen, sondern auch andern chur- und fürsten, da sich die yrenn emporet, E. L. die hilffe, deren sie hochlich vertroist, abgeschnitten, darzu so seyen E. L. untertanen und angehörigen sambt andere den merenteil jhensytte Rynes auch uffgestanden und E. L. ettliche schlösse und stette ingenommen, derhalb E. L. teglichs withern überzughs und bedrangs gewartten muessen, haben wir alles ferner inhalts sambt E. L. früntlicher bitt unser gemuet und wie wir gefasst syn, auch wes dienstes und hilff E. L. zu unss sich versehen sullenn, E. L. zum fürderlichsten zu eröffenen, verlesen und verstanden wullen, daruff E. L. früntlicher meynongen nit bergen, dass wir zu memaln uss vilfaltigen E. L. und ander getanen schriften und sunst genugsam bericht synd, wie gants beschwerlich die sachenn mit der uffrürigen pauwrschafft sich nit allein von tag au tage meren und erhalten, sonder auch alle stunde von neuwem dergleichen empörungen uffsteen und erwachsen, und also dass auch die hochsten gewäld teutscher nation, welches ye zu erbermen ist, vor inenn unbestendig muessen werden, darumb können wir by unss wol denken, woe nit one allenn verzugh und eilend darzu getan, was man sich gutes zu den dingen muege versehen, und weren demnach, wisse Gott, von gantzem hertzen geneigt. E. L. nach allem unserm vermoegen inn diesem schweren obliegen zu dienen, und was wir an lewtten zu rosse und fuess uffbrengen mochtenn, E. L zu zuschicken, aber der mangel so bei andern chur- und fürsten vor augen, ist by unss auch, und kombt von tage zu tage ye wyther ye meher, dann wo wir nit on alles feirn und mit hochstem fliss in unserm stifft in der güte, und wie wirs zu weggen können, prengen, wehr tettenn, so besorgen wir, unsere undertanen wurden zu dieser stunde unruhig syn und sich glicher handelonge, wie andere bauwrschafft auch nit enthalten. Dann wir haben die beide gebrüder Gerlachen und Wilhelmen, herrn zu Isemburg mitt ettlichem folck hinuff in unser ambt Sarburg und das gewelde, darinnen unsere undertanen sich emporet hahen, abgefertigt, die mit innen handelen, damit sie zufrieden kommen und nit wither uffrürig werden, derhalb können wir E. L. nit inn der gestallt oder also stattlich, wie die notturfft solichs erfordert, wir auch zu thun mehr dann willig weren, gedienen; damit aber doch E. L. unser früntlich gemuet, und das wir gern das beste thun wullten, spueren und wissen moege, was sie sich hilfe und dinstes zu uns versehen sullen, so geben wir E. L. zu vernemen, dass wir E. L. biss inn cc. wolgerüster pferde zu dienst schicken, die, wilt Gott, gewislich morgen sontags allhie uff syn, den nesten zu E. L. ghen Heidelberg reitten und sich nach aller notturfft bruchen sullen laissenn, darzu seynd wir aller augenblick XIIC guter landtsknechte, die von unserm haubtmann Marx Hessenn in unser be-

soldonge angenommen und itzo im zugh sind, warttend, die wollen wir auch E. L., so schierst sie ankommen, ane alles verziehenn glicher wisse zu schicken, und wiewol wir jüngst E. L. einen wegh, so unsere reissigen zu E. L. nemen würdenn, angezeigt, so haben wir doch in betrachtonge, wie es im stifft Meints gelegenn, solichen zugh verenndert, und werden dieselbigen reissigen nu uff Creutzenach und fürtter da hinuss uff Heidelberg ziehenn; des haben wir E. L. gants früntlich guter meinongen uf ire getan schreiben nit wollen verhalten.

Dat. Covelents, sambstages nach jubilate anno XXV. (13 may).

Richardt
an Pfaltzgrave Churfürsten.

59.

Ein under Briefe, den Trier dem Pfaltzgrave hat geschrieben.

Unser . . . . .

Am vorgesterigen donerstage hait der hochgeborne fürst, herr Anton, hertzog zu Calabrien und Lothringen, einer seiner L. vertrauwten diener vom adel bei unss gehabt und unss bei demselbigen zu erkennen gegebenn, sowie syn L. gegen die pauwern, so im Elsass, Westerich und daherumb widder syn L. und andere herrschafften sich emporet und uffgeworfen habenn, im zugh und dapfer groisser rüstung sy, nemlich habe syn lieb IIIm wol gerüsteter pferde und Vm. guter landsknechte on onder syner L. hoffgesindt, und wellich fuessfolck &c. und sy willens mit hilff Gottes uff heut sambstag denselben hauwff zu schlagen und zu trennen, und diwile syne L. vernommen hette, dass bei E. L. und andern oberlendischen churfürsten, fürsten dergliche empörungen des gemeinen manns auch weren, so begert syn L. mit E. L., unss und andern mitchurfürsten am Rine eyn früntlich verstendenisse zu machenn, dann syn lieb sy willens und gemuets zu rettong fürstl. oberkeit alle ire vermugen dahin zu strecken, damit solicher mutwill der bauwren gestraifft und sie widderumb zu schuldigem gehorsamb bracht muegen werden, und daruff wir seiner L. gar früntlich groissen danksagong getan und mit höchstem fleiss gebetten haben, das sein L. in solichem irem förnemen verharren, wir wulten es E. L. zu erkennen geben, und als dann ferner syn lieb unser gemuet fürderlich verstendigen; diwilen nu, als wir uss E. L. itzigem schriben vernemen, der bauwern versamlong von tag zu tag sich groissern und die not ye lenger ye beschwerlicher wirtt, und dann unss frünt von Lothringen von ime selbs des früntlichen erbietens gegen E. L., unss, und die andern auch mit solichem groissen folck, wie obsteet, gefasst ist, so zeigen wir es E. L. im besten an, mit allem fliss bittend, die wulte ire selbs und aller oberkeit zu gutem anst und eyn schickonge zu deme von Lothringen, den

E. L., zu Herbessheim by Sarrbrücken finden würdet, machen, sich daruff mit syner L eyner enntlichenn meinongen zu unterreden und verglichen, dann wir ungezwivelt seind, haben auch so vil vernommen, dass syn lieb, woe er darumb ersoicht, E. L. nit laissen werden, so sollen wir derglichenn auch thun, und ettwa unser rete eynen zu syner L. schicken, unss auch in noch wither rüstonge stellen, also dass wir in Gott verhoffen, den dingen sulle noch guten rat werden. das haben wir E. L. früntlicher guter meynongen in der yle nit wollen verhalten, bittende, E. L. wulle guten troist habenn und hartte halten, und unss by gegenwertigem fürderlich ires gemuets und meynongen verstendigen, unss ferrer darnach wissen zu richten. E. L. mit lieb und gut zu dienen syn wir geneigt. Dat. ut in literis

Richardt
an Pfaltzgrafen L(udwig), Churfürsten.

60.

Der vonn Trier schribt dem hertzogen von Lothringen.

Unser früntlich dienst zuvor, hochgeborner fürste, besonder und lieber frünt; wir haben mangelhalber dieser zit unser rete, die die frantzosisch sprach konnen, under andern, so wir in diesen geschwinden lewften hin und widder verschickt gegenwertigen unsern cantzlyen schriber Claudi Mangin mit einer instruction zu synem vettern Nicola Mengin, E. L. rate und secretarien, abgefertigt, von demselben und gedachter unser instruction E. L. eigentlichen, was unser früntlich bitt, und begeren ist, versteen, und vernemen wirdet; diwile nu dieser uffrüriger handell groisse ist und von tage zu tag ye mehr und groisser wirdet, so ist unser gantz hochfrüntlich und flissig bitt und begere, E. L. wolle der sachenn, die alle fürstliche und ander oberkeit und erbarkeit darzu unsern h. Glauben zum allerhoechsten bedrifft und angeet zu gute troist, hilfe und rettunge sich hirinnen früntlich und gutwillig erzeigen, als wir unss dann das und allen gutes zu E. L. gentzlichen versehen und vertresten und eyn solichs in glichem und mererem umb E L., der wir mit aller früntschafft gentzlich gemeynt synn gerne verdienen wollenn, heruff derselben früntlich, fürderlich, drestlich, schrifftlich antwurtt, auch in instruction wisse begerende. Dat. Cobelentz, samstages nach jubilate anno XXV.

Richardt
an den hertzogen zu Calabre und Lothringen.

61.

Wie dem obgenanten Secretario geschrieben ist worden.

Ersamer lieber besonder, wir schicken dir hyn by dinem vettern

zu eyne instruction, derselben inhalt begeren wir gnediglich, wulles dem hochgebornen F(ürsten), herrn A(nton) hertzogen zu Calabre und Lothringen fürderlichen anbringen oder syner L. die instruction oberanttwurten und mit flisse daran syn, uns dyn vettern mit antwurtt fürderlichen werde abgefertiget, darane bewises tu unss gefallen allezit in gnaden zu erkennen. Dat. ut in literis.

Dem ersamen L. besondern Niclasen Mengin, lottringschen rat und secretario, in synem abwesen dem hertzogen zu lothringen selbst zu handenn.

62.

Die Instruction davon abg. folgt hernach.

Instruction, was der ersam und vorgeacht herr Nicolaus Mengin, lothrischer rat und secretari, oder in synem abwesen gegenwertiger Claudi Mengin, trierischer cantzlyschrieber, vonn wegen unsers G. H. des ertzbischofs und churf. zu Trier an unserenn G. H. deme hertzogen zu lothringen werbend fürbringen und bitten soll.

Anfenglich soll er synen F. G. des von Trier früntlichen dienste sagen mit erpietong, wes ihro churf. G. liebs und gutts vermogen zuvor.

Und demnach, das unser G. H. von Trier die montlich werbong, so der von lothringen jüngst durch syner F. G. diener Claudi von Walhey an T(rier) getan, fürter an pfaltzgrave L(udwig) churf. gelangen hab laissenn, also dass syn churf. G. sich gentzlich versehe, es werd derselbe pfaltzgrave L(udwig) in kurtzen tagen ein schickonge zu deme von L(othringen) thun und sich mit synem F. G. derhalbenn, früntlich underreden, daruff sie des von T(rier) früntlich und hochflissig bitt, dass L. die grausame und bishero unerhörte tyranney, so der gemein pauwersmann im Oberteutschlandenn nit alleine zu vertilgung aller erbar- und oberkeit, sonder aucn zu gantzer ussleschong unsers h. Glaubens erschreckenlicher wisse yebet und trybt, zu hertzen fueren, und zu rettonge und erhaltonge des fürstlich namens, stamm und wessens sich gegen pfaltzgrave L(udwig), churf., also freuntlich und gutwillig halten, erzeigen und bewysen, wie des Trier zu synem F. G. ein ungezweivelt vertrauwen trage, dann ein solichs werde nit alleyne synem F. G. der bauwrn halb als eynem mechtigen richen fürsten zu gutem erschiessenn, sonder auch synen F. G. im gantzen Reyche by allen ere lebendenn, ere, grossen rueme, früntschaft und guten willen geberen.

Vund dass unser G. H. von T(rier), wie billich, geneigt were gewesen, unsern G. H. von L(othringen) in diesem groissen gescheffl durch ein tapfere schickonge syner churf. G. zu besoichen, diwilen aber syn churf. G. dies zeit lewt in mangel die frantzösischer sprach erfarn syn, darzu ander ire churf. G. rete hin und widder mehr dan an eyn ander

ortte verschickt, so haben syn churf. G. anders niemand zu synen F. G. konnen oder moegen diesmals verordenen, und derhalb euch, herrn Niclas Mengin, uss gnedigl. guter neigonge, so syn churf. G. zu euch dregt, eyn credentz und diese instruction zugeschickt, mit begir, dass ire synen churf. G. zu dienst zu syn und wes darin begriffen, von syner churf. G. wegen an unsern G. H. von L(othringen) zum besten werben und bringenn wullenst. Vund demnach syn F. G. von wegen des von T(rier) gants früntlich bitten, dass syn F. G. diese geringe schickonge uss obgl. ursachen L. meinongen annemen und sich uff das alles früntlich, fürstlich und gutwillich laissen finden, das wulle syn churf. G. hinwidder mit leib und gute zu verdienen geneigt syn.

Dat. Covelentz, am Tage Servacii anno XXV. (13 may).

63.

Der lantgrave zu Hessen verkündet unserm G. H. von Trier, wie es mit Frankenhussen zu hait gangen.

Unser früntlich dienst und was wir liebs und guts vermoegen, allezit zuvor, erwürdigster in Gott vatter lieber herr und fründt. wir fügen ewer lieb, was unss in diesen landen hie in Doringen vorgestanden, zu wissen, dass wir sambt hertzogen Gorgen zu Sachsen vor Frankenhausen, da eine merkliche versamlong der pauwren gelegen, gestrichs tags gezogen, als nu die pauwren von solichem unserm zuzugh und sie mit dem ernst anzugeen, vermirkt, haben sie sich herauff naeh bei statt uff einen berg gethann und denselbigen zu irem vortheil ingenommen, der halssterigenn meinonge und vorhabens, sich gegen unss in die gegenwehr zu setzen, da sie nu die fendelein zu ross und fuess sahen, schriben sie unss, wie sie Christum erkennten, wie wir den auch erkennen und unss irem vornemen gemess halten, wulten sie unss nichts thun, daruff weret innen under andern nach ettlicher erzelongen angenomener bossheit und irer bossen anttwurt, wo sie Thomas Müntzer sambt seinem anhang wolten liefern in unsere hende, so wolten wir die übrigen zu gnaden und ungnaden annemen; aber die anttwurt verzog sich, also ruckten wir unser geschütz naeh by sie auff einen berg, unser fuesvolck und reissigen eilendt nachvolgen, und das geschütz in sie den negsten richten liess und abgeen lassen; als aber die pauwern das gesehen und befunden, seind sie alle den berg hinab nach der statt, und wo sie hin kunten flüchtig werden, wir darauff mit den unsern nachgeylet, und wes antroffen erstochen worden, haben auch alsbald mit den unsern die statt mit dem sturme angangen, die auch erobert, und was darinn von manspersonen befunden, alles erstoichenn, die statt geplündert, und also mit der hilff Gottes dies dages sieck. und uberlage erlangt, des wir dem allmechtigen billich dankbar seyn sollen, in verhoffen, damit ein gut

werk aussgericht und vollbracht zu haben, das solichs allen frommen leuden ein sterkung irer fromkeit und den bosen uffrürischen bauwern ein abschrecken und ebenbildt pringen und gebeeren, auch manchen dahin bewegen sollen, dass ein yglich bei seinem weib und kindern hinfürtter sollen heym bleiben, der sunst wol aus mutwillen zu hauffen und uffrüren versamlt lief, und seind der widerwertigen in die sechs thausent dot blieben und VIC. gefangen on die sindhere gefunden und gefangen worden seind; solichs haben wir E. L. des gewisses zu haben freuntlicher meinongen nit bergen wullen.

Dat. Frankenhussen, dinstags nach cantate anno XXV.

Philips Lantgrave
an den von Trier.

64.

Wie der von Lothringen mit denn Pauwern hait gehandelt.

Am XII tag may anno XXV ist der hertzog von Lothringen mit synen brüdern, dem cardinal von Guyss, auch dem von Wiedemont mit samt graven, herrn und der ritterschaft in groisser anzal teuwsch und wellisch uff die vier oder Vm. pferdt ungeverlich Vm landknecht mit XII stücken feltgeschütz ghen Doese ankommen, in meinonge den hauwffen, so im Cloister Herbolsheim geleggen, zu schlagenn, syn die pauwren, nachdem die vorenner am tage darvor derselbigen pauwren ein anzall geschlagen, hinder sich hinweg by nacht den negsten in das Elsass gezogenn, den der von Lothringen nachfolget.

Und am XV. tag may sich um Elsass-Zabern gelegert, darinnen dieselben und ander bauwren uf XXm. und mehr gelegen, haben die vortraber der bauwren bis uff CC von der obervorstatt an bis an die portten umbracht, und hat sich das gants heere in der ordenunge gericht, in willen die bauwren, so sich uss der statt uff einer matten gesamlet, zu schlagen, syn aber widder in die statt ungehandelt geruckt, und die lothringischen weidlich mit einem guten geschütze gegrüsset, dergleichen uff der lothringischen syten nit gefyrt worden ist. am XVI. tag haben sich die lothringischenn abermals zu der schlacht gerüst, in hoffenung, die pauwren wurden innen entgegen ziehen, und wo nit schlagen wulten; die L(othringischen) ire heer uff die andre sytte züschen Zabernn und dem schlosse Bar genant zu leggern, inn dem ist bottschafft kommen, dass zwene hauwffen buyren uff eyn myle wegs nach by den L(othringischen) weren, der eyn uf IIIm. stark und der ander uff Vm.; also hat man eyn teil reissigen und fuessleut dem groissenn hauwffen sambt etwas geschütze zugeschickt und das ander teil vor Zabern blieben, haben die Lothringischen also uff ein myle wegs demselben hauwffen der Vm. nachgehent, die alsbald die flucht genomen zu einem dorff ge-

nant Lüpstein, sich befestiget, und dapfer in die gegenwehr gestallt, aber die Lothringischen haben die angelauff und dermaissen gehandelt, dass keine pauwr davon kommen, und also by die IIIIlm. erschlagen, auch etlich nachgehendts verbrennt worden.

So der andere hauffen zu Hochfelten gelegen solichs innen worden, hait die flucht geben. dazuischen haben die inn Zabern wollen parlamentiren und handlen, das innen gegonnet und demnach sie uss milticheit zu gnaden angenommen, dass sie nimmer mehr widder L(othringen), den stift Straisburg, dergleichen widder keinen fürsten noch obrigkeit thun oder waffen oder gewehr nit tragen sullen, die statt Zabern dem stift widder zu geben und mit einem wissen stab usszuziehen, auch C der besten uss inen zu Gysel zu gebben, bis die articul verbrieft und uffgericht wurden. darzu haben die gesanten uss bevel der bauwrn und bürgerschaft zu Zabern zugesagt, bynnen einer stunde darnach alle bauwerschafft usszuziehen, und das solichs uff die dry urenn desselben tages nachmittage geschehen solle; die bauwren haben aber dazuschenn in der tedinge ettlich ire articul den L(othringischen) landtsknechten zugeschickt und die bewegen wollen, von L(othringen) und zu inen zu fallenn; auch haben sie brieve, so dem von L(othringen) zu handen komen, desselben tedingtags, so am dinstage gewesen, allenthalben der bauwrschafft im Elsass geschrieben, sich am donnerstag darnach by eyn zum besten gerüst zu finden umb das dorff die ein seyte, und die von Zabern uff die andern syten umb mitternacht zu überfallen, alsdann uss etlichen copien hiebey zu versteen ist, so man aber die ungestümikeit der landtsknechten besorgt, hait mann sie aussem ortt gestoissenn und die bauwren erfordert by den viermalen durch trumpeter . . . . *) heruss uf die nacht zu ziehen, haben es nit wollen thun, und den von Lothringen fonff stunde im felde halten laissen und sind die bauwrn die nacht in der statt blieben, irer glübd und zusagong vergessen und erst am morgen früe usszogenn, syn die landtsknecht ungewarnet darbey gewesen, hait sich ein pauwr gegen etlichen mit boesen worten laissen hoeren, ist glich erstoichen worden, und also von hant zu hannt, dass man den lantsknechten nit hait können wehren, bis dass sie uf die XVIIm. erstochen haben, die statt geplündert widder des fürsten willen, das mit nichten die reissigen onschlagenn habenn konnen wehren.

65.

Es hait auch der von L(othringen) vor und nachgesagt, was syn G. von statten. schlossen erobern, der kirchenn widder zu gebbenn, als er auch getan.

---

*) Lücke für ein Wort. D. H.

66.

Der Bürgerschaft zu Ments übergebenn articulen.

Der erst.

Item sollen die pfarrer in der statt Ments in den vier pfarren predigenn das evangelium, die von den kirchengeschwornen erwelt, gesetzt und entsetzt werden.

II

Item, das keiner geistlicher personen husser, ecker, wingartten und andere liegende gueter zu kauffen for eigenthumb vergont werden sulle.

III

Item, alle gült zinss oder anders, die syen ewig oder zütlich, sullen abzulössen vergont werden.

IV

Item, woe man nit brieve und siegel hait über zinsse, die sull man nit richten.

V

Item, den cleynen zehenden als cappen, huener, tueben, stroe &c. soll man gar nicht geben.

VI

Item, dass von aller beschwerdt von vyn korn salts das halb teil absyn soll.

VII

Item soll man von kauf der schweine, kuen auch fürter nichts geben.

VIII

Item all geistlich personen in der stadt Ments, es seyen mönch, nonnen &c., ussgenommen den hohen Domstift, sollen alle beschwerden mitdragen, wachen und reisen.

IX

Item sollen die geistlichen hinfurter kein wyn uff der achs oder im schiff mit den fessern verkaufen, sondern mit der maisse in der stadt verschenken.

X

Item dass die steinkulen, so die Albans herrn und Carthüsser ingehabt, der gemeynden syn, und jedermann in der statt zugelaissen.

XI

Item dass der holtzkauff gesetzt soll werdenn und nit so hoch als vor verkauft werden.

XII

Item dass alle gefangene priester, bürger von wegen der lutherischen hendel ledig syn, auch darneben sie zu rechte zu stellenn; woe einer etwas unbilliges verbrochen, der soll darumb gestraifft werden.

XIII

Item nan soll keinen bürger gefangen setzen, welcher zuvor burgen hette, er habe dan den lieb verwürckt.

XIIII

Item soll auch kein burger so umb scholt willen gefangen wirdet, kein gelt oem kemmerer geben, wie man vor getan, nemlich III gulden.

XV

Item man soll auch kein citationes in weltlichenn sachenn, brüchen an keyenn an das geistlich gericht citiren, es belang dan die ee und andere geistliche sachenn.

XVI

Item dass der weltlich richter keinen über monatsfrist ufhaltenn, sondern urteil gebenn soll.

XVII

Item soll den beckern vergonnt werdenn, ire schwein zu treibenn, wie der bischoff von Hennenberg verordenet, nemlich an die Mülenport, Diepmark und Wiltzbach.

XVIII

Item soll alle fryheit, so die inwoner der statt Ments halben dieser articul halbenn nit gemindert werden, sondern wie vor blibenn.

XIX

Item wollen die burger mit diesem irem angeben widder eide und glübde, so sie irem g(nedigen) herrn getan, nit getan.

XX

Item sollen auch diese artikel fürter zu ewigen tagen von der oberkeit nit gedacht werden, sonder brieff und siegell darüber zu gebben, wie auch geschehen ist.

XXI *)

XXII

Item es soll auch kein burger in der wuehe gelidden werden mit verdachten personen.

XXIII

Item es sollen sich die paffenmegde tragen, dass man sie vor andern eerlichen frauwen erkennen könne, woe solichs nit geschicht, soll eyn vitzthumb sie usszichen und die cleider nemen.

XXIIII

Item sullen die judden fürter kein nüwe gewannt, silber kauwffen oder verkauwffen und nit meher, dan einen heller von einem gulden zu gesuch nemen die wochenn.

XXV

Item soll man von den groissen zehenden nemlich vyn korn, weisz u. s. w. den XXX. teil geben.

---

*) Zu Nr. XXI fehlt der Text. D. H.

XXVI

Item dass uss iglicher zonfft einer erwelt, der gemeyn vor zu seyn, aller articul, so es die notturfft erfordert, dem vitzthumb und dem rat von der gemeynden wegen anzubringen, und derselbig soll sunst mit keinem andern ambt beladen syn.

XXVII

Item sullen die stattknecht fürter bei keinem gebott syn, so die burger berürt, sonder aus dem rat an ire statt.

XXVIII

Item es sollen auch kein geistlich personen, münche, stricken, weben oder ander hantwerk dryben, sie wullen dan alle beschwerde der zunfft tragen.

XXIX

Item dass ein iglicher geistlicher oder werntlich selbst wachen oder einen geschwornen burger an syn statt bestellen.

67.

Der Rinkauwer articul.

In dem namen Gottes amen. nachdem sich in dem jahr fünffzehnhundert und fünff und zwentzig uff sent Georgentag zu Eltvel im Rinkauw ettliche versamblonge irer burgerschaft erhoben in meynonge, einen erbaren rait daselbst ettliche beschwernuss, jedoch in allem besten vorkommen durch den erenvesten Henrich Brumser, dieser zeit vitzthumb im Rinkauw, und ettlich zugefrümpten uss den ampten ein vorschlag und bescheidt durch den vitzethumb geben ist, dass ein jeder fleck im Rinkauw syne beschwernuss uff bestimbte zeit zu send Bartholmess anzeigen soll, alsdann mit unserm G. H. und der oberkeit darinn handelen, damit dieser sachenn mit gutter vernunft mocht widderstant geschehen, unraid zu beschwerlicher weiss daruss folgenn mocht, zuvorkommen, und seynd diese nachfolgende articul durch gemeine burgerschafft überliebert und durch alle schulteissen und rede der gemeinen lantschaft fürtter zu Winckell uff gemeiner versamlong des lanttsgebott in beiseyn beider ober- und undervitzthumb zusamen getragen.

Zum erstenn nachdem die noitturfft vor allen dingenn der seelen heil zu suchenn erfordert, ist von noeten ein gelerter prediger und seelversorger in jedem fleckenn zu habenn, der sunder alle furcht und bezwang die rechte lutere ewangelische warheit sage und deme gemeinen volk vorhalt, dadurch der christlich glaub geruert werde, wie solichs kaiserliche Majest. uff ein mandat allenthalben angeschlagenn klerlich innhelt und zugibt, ist derhalb unser demütig bith und begere, will und meinonge, dass wir hinfürtter macht habenn wollenn, eine gantze gemeine soll ein pfarrherr selbst erwelen, der die warheit, wie obensteet

verkündigen und woe solichs nit geschehe, soll solich gemeine irrenn pfarrherrn wiederumb zu entsetzen macht haben, und ein ander ewelen so dick und viell das von noeten sein werde; so nu bishero solicher missbruch erfunden ist, dass ettliche ires gefallens soliche pfarr verluwen und irrenn eigen nutze durch pension und anders darinn gesucht haben, soll hinfürtter inn kheinen wegh gelitten oder gestattet werdenn.

Nachdem hievor in dem articul den pfarrherr betreffent gemelt ist, wie und welicher maissen derselbig angenommen werden soll, ist auch von noeten desselbigen bestellong zu versorgen; darumb so wollen wir, dass derselbig pfarrherr soll von dem zehenden wins, frucht, den man uff das zu teil seitzen will, erhalten werden, welchem teil die gemein versamlen und inbringen soll, und was von demselbigen uberbliebt, soll bei der gemein enthalten und zum gemeinen nutze arme lüde und andere gemeine nützliche handelonge damit zu versehenn, verwardt werdenn.

Zum dritten, diwilen an beiden zollenn zu Ments und Erenfels die hintersassenn des stiffts und inwoner im Rinkauwe umb alles, was sie schwerlich erkauffen und an den ortten vorfueren sollen, werden sie von den zollschreibern und besehern zum scherpsten versucht und mit übermessiger beschwerongh beladen, über das sie auch solichs zum düersten mit schweren costen erkauffen und mit groisser mühe erlangen muessen, ist unsere begere, dass solichs gepürlich gehalten und nit zum scherpsten ersucht und unss derhalb gnediglichen erlaissen, damit die armen pleiben mügen. Auch soll khein judde in dieser lantschaft seyn, seyne woenung oder behuysong halten, soll im auch kein richter über gesuch oder wucher wissen, weiss sich jedermann nach aller billicheit in der hauptsach zu haltenn.

Begere auch, dass ein iglicher bürger macht haben soll zu kauffen und verkauffen sunder indrag der von Meints oder yemants anders buweholtz, bortt und dergleichenn mit floessen herin zu fueren wie von alters gewess ist.

Sollen hinfürtters kein personen in die Closter uffgenommen werden, sunder die itz und darinn seyndt, sollen aussssterbenn, und weliche person nit darin bleiben wolt, soll macht haben heruss zu kommen mit einer zimlichen zugabe, und wo soliche usssterben, sall ire gutt zu notzong der gemein lantschaft gebraucht werdenn, es were dann durch beweissthumb der ritterschaft oder ander wes standts die weren, so etwas darinn gesatzt habenn, soll man wiederumb volgen laissen.

Item wollen wir wasser, walt, weyde und wiltfangh fry habenn ussgescheidenn unserm G. H. fürsten und syner ch. gnaden fryheiten und hochwiltfangh nach lut des lantbuchs.

Wann einem burger ein unbilliches umb schmehewort oder der-

gleichen nach herkommen des landts erkent wirdet, dasselbig soll das gericht, by welichem solichs unbilliche erkennt wirdet, taxiren.

Soll kein schefferey in dieser landtschaft gestatt oder zugelaissen werdenn.

Diwile die statthalter, churfürsten, fürsten und herrn des heiligen roemischen Reichs regiment sunderlich in einem articul gemelt und der annaten halber, das sie ghen Rome nit mehr gegeben werden sollenn, darumb so sollenn und wollenn auch die gemeine Lantschaft des Rinkauwes solich thusendt gulden zum pallium nit meher gebenn, sunder die numehr ledig und fry synd.

Das cloister Tieffenthall, nachdem solichs an der landtfeste lygt, am selbigen ortt allermeiss sorgh ist, wollen die gemeine lantschaft dass solich cloister Thiefenthall gantz und zumal abgetaen und die nonnen von dem irenn in andere cloister versehen werdenn und solich ire gutter in gemeiner handt der landtschaft ingenomen, dergleichen der hoiff zu Mappen sall auch gar und zumall abgethan werdenn.

Ob in einichem fleckenn oder mehr wittwen oder weysen erfunden wurden, sullen durch einen rait desselbigen fleckens versehen werden. Ein ieder, der dritteyl fallenn hait, soll es bei dem wyngarth entpfangen, sunder was unsern G. H. antrifft.

Der Vitzthumb will allezeit, wan einich person umb missethat angegriffen und auch befundenn, so ime solich sein bekenntenuss er dan bekennt, zuvor wiszen, was man dem armen vor ein urteil sprechen wolt, welches dem richter fass beschwerlich ist, sein urteil eynm andern mitgetheilt, ehe und zuvor der arme zurecht gestelt, und so man ine solichs nit sagen will, oder kan, wiell er den richter nit erleiden, diwile es ime keinswegs zimbt oder gebürt und wider den gemeinen nutzen und alt herkommen ist, und ob es sich begebe, dass yemant von scholtheiss und scheffen in haft keme, sollen solich wiederumb sunder eynen vitzthumb auss hafft zu entledigen macht habenn, es were dan in pinlichen sachenn.

Vund diwile der zoll zu Erenvels inn Rüdesheimer gemark gelegenn, und sunst alle weyn, so in den gemark, darinn solich zoll gelegenn, wachsenn, gefryet sein, begeren die von Rüdesheim, dass sie dergleichenn auch gehaltenn werdenn.

Zum viertenn alle, so güter im Rinkauwe ligenn habenn geistlichs und weltlichs standts, edel und unedell, sollenn davon ire bede gebenn, reysenn, achten, wachen und sunst alle dienstbarkeit, wie ander gemein burger thun, doch sollen die von adell, was sie von fryen lehngüttern habenn, die von alter fry gewest werenn, sollen auch noch fry gehaltenn werdenn mit der bede.

Es soll auch hinfürtter kein bürger zu Ments oder Bingen mit gewalt angenommen werden, so einer recht lyden magh, sall im Rin-

ckauwe, woe er sesshafftig, mit recht fürgenommen werden. Es sollen die von Meintz kein ungelt oder zoll über die vom Rinkauwe machenn, es sy geistlich oder weltlich, sunder sy frei lassen kauffen und verkauffenn, wie von alters herbracht, und nach notturfft volgen laissen.

Item es soll kein citation, inhibition oder bannbrief mehr gestatt werdenn, es were dann in ehelichen sachenn, sunder ein iglicher bürger mit recht gesucht werdenn, do er sesshaft ist, alsdann soll jedermann fürderlichs rechten verholfen werdenn.

Nachdem bishero hie im Rinkauwe dinstmanns fryheit geprücht worden ist, wollen wir hinfürtters nit meher gestatten, in musspruch oder umbleytong, es seyen geistlichenn, weltlichenn, edell oder unedell, sunder in dieser lantschafft an unsers G. H. rechten sich jedermann benügen laissen.

Item ob es sache were, dass sich eine vhede oder reyse dieser lantschafft begebe, sall der vitzethumb bey der gemeinde, ein gemein by dem vitzethumb stehenn, demselbigenn als einem oberstenn hauptmann anstatt unsers G. H. gehorsam sein, wie vor alters.

Nachdem aber etliche alte testament und bruderschafft gestifft und uffbraicht, welche doch keinen guten grundt haben und auch etwan boesslich oder gar nit gehalten, und doch nichts destoweniger gult und zinss, so daruff gesetzt, gefordert und ingenommen werdenn, soliche testament und bruderschafft sollen ab seyn und fürtter kein gutt oder zinsse, so derhalben gegeben, gefordert oder gegebenn werdenn.

Grundtzinss, die beweisslich seien, die sollen fortt wie bishero gereicht werden, welcherley die seyn, wolt aber einer die zinsse abloesen, mocht er von jedenn schilling XV albus gebenn, desglichen win, öle, wachs &c. soll man mit dem 20 theil macht haben abzuloesen.

Nachdem gult, so umb gelt erkaufft werden, ein offenberlich wucher ist, so ist es denn doch nit unpillich, dass einem jedenn, der sein gelt ussgeluwen hait, ettwas erstattung geschehe, woe dan ettlich gult über duppel uffgehobenn, soll furtmeher ab sein und nit meher gefordert oder gegebenn werdenn, wer es aber nit noch so fer verlauffenn oder neuwelichs angangen, solt einer doch mit fünff gulden ein ortt hann abzuloesenn und das überigh richten nach anzall der sommen.

Ob einer oder meher weren, so altar anlangt hetten durch kauff, bedde oder gunst, und solchen altar nit besessenn oder persoenlich belesen soll die notzong, pacht, gult, oder zinsse von einer gantzen gemein hinderlagt werden, zu forderung gemeins nutzes.

Ob einer in missthat begriffen und angenommen, bey dem ettwas oder werdt befunden, solichs sall den ihenen den das entfrembt, widder gegeben werdenn, und der arm uff des flecks kostenn gericht, darinn er begriffen, woe aber niemants solichs erfordern werde, solt das by dem rait behaltenn und in gemeine nutze angelagt werden.



Hengerer sachen sollenn nit vor unserm G. H. oder anderstwee hingezogenn oder gefuert, sollen by gemeinem Hengerer, edelen und burgern det Rinkauws bliben, und ussgericht werden, laut brieff und siegell darüber sunderlich uffgericht, by welchen unss unser G. H. fridlich hanthaben solt. Stetzeimerer und bettel münich sollen nit meher in dieser lantschaft zugelaissen werden.

Ist unser beschluss, woe einer oder meher articul, wie hierinn erzelt, widder gottliche rechte und warheit erfunden wurden, wulten wir unss von unseren G. H. seiner Ch. F. G. getreuwen, hochgelerten demütiglich und unterteniglich wysen laissen, und woe sich einich oder meher beschwernuss nachmals erfunden wurden, so zu dieser zeit hierinn nit angezeigt weren, wollen wir unss nach aller noitturft zu ieder zeit zu zupringen vorbehalten habenn an alle geverde und argeliss.

68.

Der von Wesell artickel.

Wir Richardt bekennen offentlich an diesem brieve und thun kundt allermenniglich vor unser nackommen und stifft, nachdem unsere liebe getreuwen bürgermeister, rait und gemeine bürgerschaft unserer statt Wesell verschiener zeit durch krieg, misswachs, teuweronge und ander ungefell zu mirklichen groissenn geltschulden und andern beschweronngen kommen seynd, dardurch mit der zeit ein unraid uf den andern gevolget, und zu lest das abnemen und übermessiger last also groiss, hoch und beschwerlich worden ist, dass nit allein die statt an burgern mirklich geschwechet, sonder auch die übrige inwoenor solichs in gants keinen wegh habenn kommen oder moegen hinfüro ertragen oder erliden und damit dieselbig unser statt Wesell die sust vonn natur in einer vast gutten pleg gelegenn von Gott allmechtigem mit aller zugehoeriger noitturfft vor andern reichlich begabet und versehenn, auch in und allewegen für ein erlich bereumt wesenn geachtet und gehalten ist, wiederumb zu furchtbarem ufnemen und gedeien mug wachsen und nit in noch weiternn schaden, verderben und unwiederpreuchlichen nachteil gefuert werde, so seynd bürgermeister, rait und gemeund bürgerschafft sambt andern darin zugehoerungen dorffern kurtz vergangener tage zusammen getretten, haben sich uff alle beschwerongen miteinander underredt und zulest dieselbige artickels weiss verfasset, und uns als irem rechten und natürlichen landtsfürsten und herrn überlieffert, mit gar untertheniger hochvleissiger bitt, dass wir soliche artickell gnediglich zu hertzen fueren, erweggen und bedenkenn und alse darinn sehen wolten, damit inen dieselbige beschwerde ettlicher maiss gemiltert und abgelegt mochten werden. Diwile wir dann uss schuldiger pflicht und fürstl. milde und tugent geneigt sein, allenn unsern und unsers stiffts

und churfürstenthumbs unterthanen und verwanten unser hilff, rait und gnedigen beistandt in iren noeten und ehafften, so vill wir immer konnen, mitzuteilen, so habenn wir unss gar gnediger gueter meinongen allhier in vorg. unser statt Wesell zu inen eigener personn getaen, die obangezeigte artickell zu unss genomen und mit zeitigem rait erwoegen und bedacht und darnach züschenn allenn geistlichen und weltlichen inwoenern und iren zugehörigen soliche artickel gehandelt, und sie derer mit irer aller wissenn und guten willen gegen einander gütlich vereinigt und vertragen, vereinigen und vertragen sy in und mit crafft dies brieves vor sich, ire nachkommen und erben in maissen, wie hernach folget. Und anfenglich uff den ersten artickell, die bede betreffen, haben wir abgeredt und vertragen, dass nu hinfüro zu ewigen tagen alle und jede, so gütter in und umb unser statt Wesell und in derselben mark und bezirk lygenn, auch zinss und rent und gult darinn scheinen haben, die syen geistlich oder weltlich, edel oder unedel, ire bede gleich andern bürgern darvon geben, und sollen allein der edelen frei lehen gütter, so von alters fry gewest weren, ussgenommen und by solicher fryheit gelaissen werden.

Zum andern haben wir mit verwilligung beider stiffte unser Lieben Frauwen und sant Martin zu Wesell abgeredt und bedingt, dass nu vortmehr sy die geistlichen alle bürgerlich beschwerde mit achten, wachen und sunst gleich einem andern bürger tragen und sich des nit sperren noch weigern sollenn, in gants kein weiss, und mocht einer oder meher uss den vorg. geistlichen nyemant bekommen, der vor ine achten oder wachen wult, dem oder denselben soll zugelaissen sein mit gewoeniglicher besoldung, die sie dem rait derhalb geben sollenn, einen andern an desselben statt darumb zu bestellen, abzuloesen; doch welche zeit es zu einem gemeinenn usszoig oder reissen kommen, darzu soll die priesterschafft nit verbunden, sunder dafür wie bishero gefreiet sein und bleiben in betrachtong, dass zu den zeitten die geistlichen sunderlich neben der bürgerschafft durch den landtfürstenn belegt und umb hilff angeschlagen werdenn.

Zum dritten belangend die zinss, so bishero den geistlichen und andern gehantreicht, und doch kein brief oder siegell darüber sein, haben wir nachfolgend abrede getan, dass alle beweisslich grundzinss hinfüro in maissen, wie bishero geschehen ist, gehandreicht sullen werdenn, und woe einer soliche grundzinss wolt abloesenn, soll man ime die ablösung zulaissen und gestattenn, und er nach landtsübung und gewoinheit solichen grundzinss abzuloesenn macht habenn.

Dergleichen haben wir abgeredt, dass alle andere zinss, so von alters gehantreicht und doch nit grundzinss oder mit brieffen beweisslich seind, nu hinfüro wie bishero nach volgender maiss gegeben werdenn sollen, und wolt einer dieselbige zinsse abloesen, soll er sie mit



zehen male so viel das were ein schilling oder gulden mit zehen abzuloesen macht habenn, und sollen die unsern von Wesell obg. uns vortmeher nit weither dann drei halben teile solicher zinsse zu hantreichenn schuldig seyn; also woe bishero ein schilling oder gulden derselben zinss gestanden ist, soll hinfürtter ein halber steen und gegebenn werdenn, es were dann beweisslich, dass solicher zinss teuwer erkaufft were, soll man sich in hantreichung der zinss und abloesung dem auch gemess halten.

Zum viertten betreffend andere zinss und gult, darüber brieff und siegell fürbracht und besiegelt mügen werden, daruff ist unser abrede, dass dieselbige zinss und gult, sei seien uff abloesung oder ewig gesetzt, abloesig sein, und mit dem wert, darumb sy gekaufft, geloest werden sollen und wo solich zinsse so lange zeit gehoben, dass das hauptgelt zweifach oder meher gehaben were, sol man mit denen gegen die man verschriebenn ist, gütlich handelen, dass die jerlich pension oder zins ettwas gemiltert und gesenkt werde, damit dem armen doch ettwas erstattong geschehe; sollen die hauptsommen in allewege unversert und gants pleiben, es sullen auch die zins und renthen, so über vierzick jare gehantreicht seindt, zu viermalen abzuloesen vergont werdenn.

Zum fünften haben wir abgeredt und betedingt, dass nu hinfüro zu ewigen tagen in unser statt Wesell und derselben marck und dörffern kein gelt so uff pension uffbracht wirdet, uff ewige zinss oder gult genomen, und alle verschreibongen, die un vortmeher derhalben gefertigt, uff abloesong und anders nit gesetzt werden sollenn, und ab solichs in die verschreibonge zu setzen uss vergess oder sunst underlaissen würde, so soll es doch nit anders, dan als ob es eigentlich darinn begriffen were, verstanden werdenn.

Zum sechsten als die unsern von Wesell an unss begert, kein testament zu vergonnen, denen die sunst natürlich erben haben, daruff ist unser abrede, dass nu vortmehre keinem in unserer statt Wesell und denn dörffern darinn und zugehoerend vergont noch zugelaissen sein soll einich testament oder lesten willen uffzurichten und sein gütter dadurch seinen rechten natürlichen erbenn zu entfrembden; es were dan sache, dass einer kein liebserben, aber doch andere die uss gesipter früntschaft ine nach sinem todt von rechtsweggen erben moechten, hette und der oder dieselbige sich gegen ime also unfrüntlich, unguetig und ungeschicklich anzeigten, dass er fug und ursache hette, dem oder denselbigem sein gütter nit zu vergünstigen, dem soll testament zu machen zugelaissen und vergont sein, wes er an güttern vermag, dieselbig nach seinem willen und gefallenn, woehin er hin will zu keren; doch dass solich güttern den geistlichenn nit geordnet oder gesetzt werden, und soll den geistlichenn von irer varender habe testament zu machen zugelaissen sein.

Zum siebenten haben wir den unsernn von Wesell zu besondern

gnaden unser geistl. jurisdication halb verwilliget, dass auch vestiglich zu halten geordent, dass nu hinfüro keinen uss inen, er sie geistlich oder weltich, umb weltlich sachenn, liend gütter, bekentlich schult, zinss, renth und gult mit geistlichem rechten fürgenommen werden, sunder ein jeder an seinem ordentlichen weltlichen gericht derhalb benügig sein und bleiben, da doch einem jeden fürderlichs rechten verholffen soll werdenn; doch sollen ehe zehenden und andere dergleichen geistliche sachenn an dem geistlichen gericht allein geörtert und was jetz für weltlichen sachen daran hangen, daselbs auch ussgefuert werdenn; hatt aber ein weltlicher mit einem geistlichen zu thun umb sachenn, die nit offenpar oder bekant weren, sonder mit richterlichen process ussfündig und geörtert muessen werden, derselben sachen halb soll er den geistlichen vor seinem ordentlichen richter und sunst nirgent andern fürnemen.

Zum achten setzen, ordenen und wullen wir, dass nu hinfüro, wanne und welche zit manne- oder frauwenpersonen in cloister getane, dieselbige mit barem gelde eins vor all abgelegt werden, in kein ligend gütter inen nachvolgen, sy auch dieselbige nit erben sullen.

Zum nuynten nachdem an bisanhero an unserem hoiffgericht der advocaten, procuratoren und notarien halb ettlich missbrauch gewesenn, dadurch die parthien mit besoldung überhoben und in mirkliche costen gefürt worden seynd, so wollen wir mit rait unserer gelerten dermaissen darin sehen und ordenung setzen, damit die sachen geverlicher weiss nit uff die lang bann gezoegenn, auch die parthien mit übermessiger besoldung widder die pillicheit nit belestigt werdenn.

Zum zehenden habenn wir den unseren von Wesell zu gnaden und gutem vor unss, unsere nachkommen und stifft vergonnt, zugelaissen und bewilligen, vergonnen, laissen zu und bewilligen in und mit crafft diesem brieve, dass alle sellen gütter, so wir und unser stifft in Weseler marck lien habenn, wanne se dieselbigen zu sieben jarenn mit guter kundtschafft und zu rechter zeit umb- und ussgenuss sind, gleich andern teilgüettern den herbst vor eigen gelesen mügen werden.

Doch sollen wir unsere nachkommen und stifft sunst in allen vorgeschriebenen puncten, clausulen und articulen ussgenommen und hiemit beide parthien geistlich und weltlich in ewige zeit gegen einander vertragen sein und pliben, und kein teil den andern weiter belestigen oder beschweren, sonder in gutter einigkeit und bürgerlichem frieden mit einander freuntlich, lieplich und nachpürlich leben; und des zu urkund haben wir unser ingesiegell an unsern briefſthun hangenn, und wir dechant, probst und capittel beider stifft unser Lieben Frauwen und sent Mertinskirchenn obgen.; und wir bürgermeister, rait und gemeinde zu Wesell bekennen offentlich, dass wir unser ingesiegell vür uns, unser nachkommen und erben zu zeugenuss der warheit an diesem brieff



gehangen haben. Gebenn in unserer statt Wesell, donnerstags nach misericordia Domini anno 1525.

69.

Der von Boppart artickel.

Wir Richart &c. thun kund und allermenniglich an diesem brieve und bekennen offentlich vor unss und unser nachkommen und stifft, nachdem unser statt Bopart vor langen jaren in und allewegen vor ein erlich beruembt statt, die an bürgern mechtig und stark, auch mit überflüssiger narruug reichlich und wol von Gott allmechtigen begabet, geachtet und gehalten und aber durch krieg, brant, tewrong, misswachs und andere dergleichen ungefell und widderwertigkeit zu mirklichen grossen geltschuldenn und dermaissen in verderplicher abnemen kommen und gefallen, dass nit allein die zall der bürgerschaft vast und sere geringert, sonder auch die uberig inwoener solich groisse übermessige beschwerde hinfüro nit habenn konnen oder moegen ertragen oder erleiden, darumb wir als der lantsfürst uss besunderm gnedigem willenn und gutter neigong, so wir zu allenn unserenn und unsers stiffts und churfürstenthumbs undertanen und verwanten tragen, sollichs alles zu hertzenn und in unser fürstlich gemuedt gefuert, und damit dieselbig unser statt Boparten uss dem schwerenn ungedeien widerumb zu fruchtbarem uffnemen geraden und bracht werden möcht, haben wir unss kurtz vergangener tage eigener person dahin gefuegt und ettliche beschweronge in ein schrifft artickelsweiss verfasset von unsern lieben getreuwen schulteiss, scheffenn, ritter, dienstluewte, rate und gemeiner bürgerschafft derselbigen unser statt Boparten sambt den dörfern und pleg darin und zugehoerende entpfangen mit gar unterteniger hochvleissiger bitt, dass wir soliche beschweronge behertzigen und inen und der statt zu guttem uffnemen und gedeien, also darin sehen wulten, damit dieselbige beschweronger ettlicher maissen gemiltert und uff leidelich wege gestellt werden möchten, diwil wir dan allen unsern undertanen in irenn noeten und ehehafftenn unser hilff, rait und gnediger bystant, so vil wir immer können, mitzutheilen schuldich und sunderlich geneigt seind, dasjenig furzunemen dadurch unsere und unsers stiffts stede gepessert moegen werden, so haben wir die obangezeigte artickell für ussgenomen, dieselbige mit zeitigem rait erwegen nnd bedacht, und daruff alle inwoener zu Bopparten, geistlich und weltlich sambt iren zugehoerung und verwanten von den dörffern mit aller iren wissen und guttem willen gegen einander güttlich vereinigt und vertragenn, vereinigen und vertragen sy in- und mit craft dieses brieves vor sich, ire nachkommen und erbenr in maissen und wie hernach volget.

Und zum ersten als die unsern von Boparten obgen. sich der

cloister halb umb und by inen ligend mirklicher beschweronge beclagt, daruff haben wir abgeredt und geordent, dass nu hinfüro in die beiden clusen zu Campf oberhalb und send Martin bei Bopparten gelegen kein person, die sey were sie wolle, on unsern nachkommen und eins ersamen raits zur zeit zu Bopparten wissen und willen, darzu niemandts anders dan die in unser statt Bopparten und derselbiger zugehoeriger pleg geporen und bürgerskinde seind, auch in jede cluse nit über drizehen personen oder so vil weniger dieselbige clusse von irem inkommen erziehen mocht an- und uffgenommen werdenn, und wes itze über soliche anzall darinn were, soll man usssterbenn laissen, und es darnach mit den übrigen in maissen, wie oben steet, haltenn, und sollenn dieselbige cloisterfrauwen nu vormehe anders nichts thun, dan allein Gott allmechtigen, daruff sy gestifft seind, mit betten, vastenn und andern dergleichen guttenn werkenn dienen, und kein hantwerk, es sy mit weben oder sunst dadurch gemeiner bürgerschafft einiger abbruch oder verhinderonge ensteen mocht, brauchen.

Und betreffend das Carmelitencloister in unser statt Bopart geleggen, haben wir gleicher weiss geordnet, dass in solich cloister hinfüro nit mehr personen, dan das es von sinen rentten und gefellenn erziehenn kann, auch niemant anders, dan allein bürgerskinde und mit wissen und willenn, wie obsteet, uffgenomen sullenn werdenn, und diwile das hohe cloister zu sand Marienberge by Bopparten ligend ein adeliche stifftung und allein dem adell zu gutt geschehenn, von demselbigen auch nach aller noitturfft mit zinssen, rentten, gulten und ligenden güttern versehen und begabet ist, so laissen wir es mit anzall der edelen personen in seiner herbrachtenn ordenong steen und pleiben.

Aber zu unterhaltong gueter früntschafft und in betrachtong, das solich cloister mererteils all sein güttern in boparter reich, mark und bezirk ligen hait, so habenn wir betedingt und abgeredt, dasselbig auch vor zimlich und pillich angesehen, dass welche zeitt abtissin und convent nu hinfüro einer oder meher leyenn, unedeln süstern (?) nottürftig weren, sie dieselbige uss den burgerkinder zu Boparten oder iren zugehoerigen dorffen, und nit frembden usslendigen personen darzu uffnemen, und also gut nachparschafft und früntlichen willenn dadurch erlangen und erhalten.

Und sullenn diejenige, so nu vortmehe obg. maissen in cloister kommen wollenn, es seien frauwen oder mannspersonen, luterlich umb Gottes willenn und on einich zubrengen geldes oder gutts, dan allein so viel die kleidong und zimlich malezitt, so man im anfang eins vor all thun und geben soll, costen wirdet, ussbehalten, uffgenomen und dadurch zu keiner erbschafft ligender oder farendenn habe ferrer zugelaissen werden, sollen auch nu hinfüro die obg. geistlichen in und umb vorg. unser statt Bopparten und derselbigen zugehoerigem bezirk kein

liend gütter, zins, renth oder gult, klein noch groiss, durch kauff übergab, wegsehel, besatzong der testament mit inhoelung uff unbezalte zinss oder einicher andern weiss in ire hende und an sich brengenn; doch ob innen im reich etwas abgeloest würde, das mugen sie mit wissen und willenn wie obsteet wiederumb und withers nit anlegenn.

Zum andern der zins, rentten und gult halbenn, darin die unsern von Bopparten mancherlei beschwerong fürgewendt, haben wir nachvolgend underschidliche ordenonge bethedingt, abgeredt und beschlossenn; und nemlich so sollen hinfüro alle zins, sy seien erblich, ewiglich uff abloesong oder anders gesatz abloesig sein und alle beweissliche grundzins, obschon kein brieff, siegell darüber weren in allmaissen, wie bishero gehandtreicht und nach landtsübung und gewoinheit abzuloesen gestatt und vergonnt werden und die andern zinns, so vor langen jaren gehantreicht und doch nit grundzins, oder auch mit brieff und siegeln bewiesslich seind, sullen nu hinfüro nit wither dan zum halben teil gegebenn; also woe bishero ein gulden gegeben und gestanden ist, nu withers nit dan ein halber, und also vortan steen und gegebenn, auch in der abloesong sich darnach gehalten, es mocht dan beibracht werden, dass soliche zinnss teuwerer erkaufft weren; alsdan soll man sich an der hantreichung und abloesong denn auch gemess halten.

Ueber die andern zinnss, darüber brieff und siegell seindt, belangend, die sollen wie vorg. auch abloesung sein, und mit dem wert, darumb sie erkaufft, zu viermalen abzuloesen gestatt werden, und woe solich zinns so lang zitt gegebenn, dass darvon das hauptgelt zweifach oder meher gehoben were, soll ein erbarer rait zu Boppard mit denen, gegen die man verschrieben ist, guetlich reden und handelen, dass sie den jerlichen zinns und hauptgelt nach gelegenheit der sachenn ettwas miltern, senken und nachgelaissenn, und nachdem vor langen jaren ettwa viell zinnss durch die altenn uss gutter andacht den closter und andern geistlichen in testament und sunst besetzt und gegebenn, die dan mererteils uff huysser und andere liegende gütter verschrieben und gestellt seind, daruss ussgezwivelt unser statt Bopparden und der plegen darzu gehoerend mit verwüstong vieler huysser nit geringer nachteil erwachsen ist, so haben wir geordent und gemacht, dass nu vortmehr dieselbige zinnss alle zum halben teil absein, und nit withers, dan dashalb teile ann hauptgelt und jerlicher pension gegebenn und gehantreicht werdenn, auch soliche zinns abloesig sein sollenn.

Zum dritten habenn wir der lehenn und teil güetter halb in Boparter reich und mark liend nach volgender mass abgeredt und betedingt: nemlich, das unsere teil und lehenlewt uss unsern und unsers stiffts gueten in allermaissen wie bishero geschehen ist, unss und unsern nachkommen teilen und sollen wir und dieselbige unsere nachkommen solich unser teil uff unsern selbs kostenn von den weingartten entpfangen

und wie von alters hoelen laissen, und habenn demnach denselbigen unsern teile und lehenlewten zu besondern gnaden vor unss, unsere nachkommen und stift die mistonge zu gut und nachgelaissenn, also welich zeitt einer oder meher zu sieben jaren mit gutter kundtschafft und zu rechter zeit ein weingart umb und ussgemist hait, dass der oder dieselbige jedes jars solich mistong zu gut habenn und den herbst vor sein eigen gutt lesenn und behalten sullen; und betreffen des spitals gotteshauss der edelen und andern weltlichenn teilgutter haben wir diese abrede getan, dass dieselbige sich in maissen, wie wir mit irenn lehenlewten haltenn und inen die mistong nachlaissen, auch ire teil auff iren selbskostenn hinfüro hoelen, oder sich ein jeder mit seinem lehenmann uffs best er vermag, vergleichen, dass er es inne.heim liebere, mocht aber einer mit seinem lehenmann sich derhalb nit vertragenn, so soll derselbig sein gutt wiederumb in seine hand zu nemen und seins gefallens damit zu leben macht habenn; aber der geistl. ordenslewt und ander priesterschafft, sy sien, weren sie wollen, teilgüter belangend, den soll man hinfüro uss dem erb, darvon sy bis anhero halb teil gehapt, nit meher dan dritteil geben, und wo sie dritteil entpfangen haben, das soll durch die geschworene wingartsbeseher besichtigt und nach befindong, woe es das dritteil nit ertragen mocht, es sy mit nachlaissong des mistes oder hantreichong des viertenteils gemildert werdenn.

Zum viertenn unser scheffengericht zu Boparten, derhalb die gemeinde sich etlicher beschwerongen beclagt und belangend haben wir geordent, gesetzt und gemacht, als wir auch hiemit und in kraft dies briefs ordenen, setzenn und machen, dass nu hinfüro in den kleinen schultsachenn, die bekantlich und in der hauptsommen nit über zwene guldenn seindt, keiner denn andern mit recht fürnemen, sondern es soll einem iedenn in solichenn fellenn durch unsern ambtmann oder scholteissen sambt einem buwemeister zur zeitt zur gepürlicher bezalonge oder pfandgebonge durch einen gerichtsknecht, der nit meher dan dry heller darvon nemen, fürderlich verholfen werden, aber in andern groissen sachen, die nu wert vier gulden oder darunter seindt, soll ein ieder, der einen mit recht verlangt vor gerichtsgelt VII alb und nit meher geben; were aber die sache im hauptgutt über vier guldenn, soll er zu gerichtsgelt und urkundt, wie vore alters &c. V alb gebenn, und soll das gants und halb gerichtsgelt nach der gebuere an ende und ortt, wie von ortt, wie von alters kommen und fallenn, es soll auch keinem vergonnt werdenn, wieder die rachtonge *) so vor bekant schult geschehenn were zu reden, er wolt dan unverzüglich, dass solich rachtong unpillich geschehen were, zu den nest kommenden vierzehen tagen bewisen, und was

*) ‚Rachtong‘, d. i. das gerichtliche Verfahren, gewöhnlich mit Inbegriff des richterlichen Spruches. D. H.

sachenn weren vürgenant oder darunder belangend, und einer sich uf kuntschaft vermessen thet, der soll soliche kuntschaft auch ohnverzüglich zu den nestkommen vierzehen tagen brengen, aber in sachenn über vürgenant sullenn einem yeden sine tage, wie von alters vergonnt und zugelaissen werdenn.

Zum fünfften haben wir den unsern von Boparten obg. unser geistlichen jurisdiction halb uss besondern gnaden und uff ire unterthenig bitt verwilliget und vestiglich zu haltenn geordent, dass nu hinfüro keiner den andernn, er sei geistlich oder weltlich, umb weltliche sachenn als eigen und erbligend gutter, bekentlich schult, zinns, renth und gult fürnemen, sunder ein jeder an dem weltlichenn gericht, darunder er gesessenn, derhalb begnügig sein und bleibenn, da auch einem jeden fürderlichs recht verholffen soll werdenn; doch sollen zehend und andere dergleichenn geistliche sachenn an dem geistlichen gericht allein geortert, und was jetzt für weltliche sachenn daran hangen, daselbs auch ussgefürt werden; hette aber ein weltlich mit einem geistlichen zu thun umb sachenn, die nit offenbar oder bekant weren, sunder mit richterlichem process ufffündig werdenn muesten, derselbigen sachen halb soll er den geistlichenn vor seinem ordentlichen richter und sunst anders nirgent fürnemen; und nachdem wir zu mehrmalen uss clage unser unterthanen verstanden, dass an unserm hochgericht auch ettlich missbrauch der advocatenn, procuratoren und notarien halb seind, so wollen wir mit rait unserer gelerten dermaissen darin sehen und ordenong gebenn, damit die sachen geverlicher weiss nit uff die lange bann gezoegen, die parthien auch zu übermessiger beloenung nit genoetigt werden.

Unnd sollen wir unsere nachkommen und stifft sunst in allen und jedem vorg. puncten, clausuln und articulen ussgenommen, und zu denen withers nit dan hierinn begriffen, verbunden, auch hiemit die obgn. parthien, geistlich und weltlich, in ewig zitt gegen und miteinander vertragen sein und pleibenn und kein teile den andern ferrer oder weither belestigenn, sunder hinfüro in gutter nachparschafft friedlich und eintregtiglich leben, alle geverde und argelist ussgescheidenn; und des zu urkund haben wir unser ingesiegell an diesen Brieff thun hangen, der geben ist unser statt Boparten, am achten tag des monats may in den jarenn 1525.

70.

Die von Trier habenn irem Ertzbischoffen auch ettlich artickell mit nachfolgender schrift zugesandt.

Dem hochwürdigsten churfürsten und herrn herrn Richartenn, Ertzbischoffen zu Trier, unserm gnedigsten herrn.

Hochwürdigster churfürst, gnedigster H. V., Churfl. G. sin unser

undertenig gantz beflissen dienste allzit zuvorn bereidt! gnedigster herr uff anlangen gemeyner bürgerschafft alhie haben wir sambt derselben geschickten, die erwürdigen, würdigen, wohlgebornen und edelen unsern herrn doemcapittels umb verwilligung in hieby verwartte sechs artickell mit flisse gebetten und daruff in antwortt bekommen, dass ire Erwürden und ane wissen nnd willens V. Churf. G. und irer abwesender mittcapittular solicher angelangten bitt an der yle nit woll statt moegen geben, willens doch anstont und zum allerfürderlichsten V. Churf. G. und ire abwesende mittcapitulare darumb zu besoichenn; da bitten V. C. F. G. wir unterthenigstes fliss, dieselbig V. C. F. G. wullen mit irem gnedigen schriben hieby die bemelte unsern herrn des doemcapittels gnediglich daran vermoegen sich inn solich bittlich anlangender fuegen und guter neigongen erzeigen, damit wir und sie an witherong moegen bliben, und sich V. C. F. G. darinnen unss allein zufridden und wollfarth gnediglich erzeigenn; dasselb umb V. C. F. G. die der allmechtig unss allezit zu gepietten langweriger gesontheit sparen, wullen wir zu vertienen allzit untertheniglich verhaft syn und geflissenn.

Dat. donnerstag nach dem sontag jubilate anno XXV.

Bürgermeister, scheffen und rait der statt Trier.

Die artickell.

Demnach wir erwürdigen, würdigenn, wolgebornen und edelen herren des hohen doemcapittels allhie zu Trier uff ire bittlich anlangen umb schirm und hanthabong &c. von einem ersamen rait sambt den ersamen geschicktenn gemeiner bürgerschafft dieser statt Trier in gonstiger geneigter anttwurt erhaltenn habenn, wiewol by gemeiner bürgerschafft fast und vielfeltig beschweronge angezogen, und das vormals von den geistlichen zit der noit hoch und troistliche wortt, aber daruss mit der tate der statt unss dankberlichs bisher gefallenn noch gefolget sy &c. jedoch verhoffende, der gemeiner irer bürgerschafft mächtig zu werdenn, das ire erwürden wirdenn und gnaden mit iren lyden, haben und güteren &c. von der bürgerschafft fry ungeletzt allhie enthalten sullen blieben, guter zuversicht, dasselb sulle auch mit der tate herwidderumb dankberlich erkant werden &c. und so nu ire Erw., W. und G. dasselbig also zu hohem dank angenommen, auch sich gonstiger neigongen erzeigt, und erbetten habenn, bitt ein ersamer rait sambt den erbaren geschickten vorg. dienstlichs fliss, ire Erwd., W. und Gnaden wollen in erwegonge dieser statt und irer noitturfft sambt andern dienstlichen mit gonstigem geneigtem gemuete guttwillig zu nachfolgende stück willigen und sich darinn ergebenn, damit diese statt vor frembder gewalt desto besser gehandthabt und in wesen moege bleibenn.

1. Zum ersten, diwile das hochste inkommen dieser statt am

wyne geleggen, das ire Erwd., W. und Gnaden dasjhenig, was an wynen vonn alters zu der doemkirchenn nit fundiret noch gehoerig, solichs buyssen der statt wollen laissen, und was an wynen von alters darzu gehoerig, so dasselbe verschenkt oder sust verüssert, dass davon dergleichen von verkaufften früchten der statt zu irer underhaltonge glich wie die bürger gebben und folgen laissen.

2. Item am andern, dass ire Erwd., W. und Gnaden wullen ire frucht bei der statt laissen malen, soll man sich gegen sie glich den bürgern und gütig halten.
3. Item am drittenn, diwile das sestergelt *) durch gemeine bürgerschafft, so den wyne mit maissen, und am zapffen nemen, ane des verkauffers hoche beschweronge geben und bezalen, dass ir Erwd., W. und Gnaden ire anteil und gerechticheit am selbigenn sestergelt der statt zum buwe wullenn laissen zusteen und werdenn.
4. Item am vierten, wand by gemeiner bürgerschafft eins iglichen handtwerks lüte wol zu bekommen, dass ire Erwd., W. und Gnaden kein eyn solich huissgesinde an sich dringenn wullen, daruf die stat an bürgern, und die burger an iren hantwerk und narongen schmelerongen und beschwarnisse nemen moegen.
5. Item am fünften, dass zu mehronge der früntschafft ire Erw., W. und G. einem ersamen rait eynen von den schlüsselen über die haubtstücke des wirdigen heilthumbs und den dritten teil des oppers unff anderer gefelle in den heiligthumbs fortten zu besserong der statt gefolgenn und zustellenn wollen. **)
6. Item zum sechsten, dess ire Erwd., W. und G. wollen verfügen und verschaffen, was nit vom adell und canonichen der hohen kirchenn sust von geistlichenn by derselben kirchen beeficiert, gesessenn, das dieselbe gemeiner bürgerschafft ire bürde mit lueden, wachen und andern bürgerlichen pflichten helfen dragen.

71.

Das doemcapittel hait zu dem Ertzbischofen vonn Trier geschickt rats und sy by altem herkommen und herbrachten friheitten und privilegien zu hanthabenn begert.

Dem hochwürdigsten fürstenn und herrn herrn Richardenn, ertzbischofen zu Trier und churfürste, unserm gnedigsten herrn.

Hochwürdigster churfürst, gnedigster herr, euwern C. F. G. syen

*) Das ‚sestergeld‘ war eine Acciseabgabe von der vierten Maass Weines. D. H.
**) Vgl. die Anmerkung zu S. 84. D. H.

zuvor unser innigs gebeth und undertenig dienst; gnedigster herr, es haben ein ersamer rait sambt einer ersamen bürgerschafft der statt Trier verlidden dienstage, was sie von der geistlicheit beschwerongen habenn, schriftlich uns übergeben, nachdem dieselbigenn gemeynen rechten, uffgerichten verdregen, privilegien und herkommendem gebrauch zugegen, daruff sunder E. C. F. G. und andere unsere mittcapitular herrn, die nit gegenwertig gewesen, unss zu antwurtten nit hat wollen zymmen, derhalb den erwürdig und edelen herrn Christoff von Ryneck, doemcustor zu E. C. F. G. vorgemelter artickel und ires unss ferner begegnet, anzuzeigen, abgefertigt underteniglich bittende, gemeltem herrn Christoff gnediglich gehoere und glauben gebenn, der ungezwivelter hoiffenongen, E. C. F. G. werdenn unss nit ferrer, dan bis anhero, dass E. C. F. G. sonder groiss beschwerusse wol thun moegen, nit widder drengen laissen und by herbrachter fryheit gnedlichen handthaben und schirmen; dae wollen gegen E. C. E. G., die er allmechtig in lang werendem regiment gefriste, wir allzit untertheniglichen verdienen.

Dat. um sambstag Gangolffi anno XVC und XXV. *)

Domproebst und capittel' des doemes zu Trier.

72.

Der Ertzbischof schriebt der statt vonn Trier in antwurtts wisse.

R(ichart).

Ersamen und wissen, lieben getreuwenn, wir haben hoeren lesen uwer schriben sambt den dariun verlibten artickeln, berüren die erwürde und edelen, unsere liebe andechtigen probst, dechant und capittel unserer doemkirchen zu Trier, und das alles sines innhalts verstanden; nachdem wir nu glaublich bericht werdenn, dass in andern stettenn, da groisser uffrüre gewest, dann (Gottlob) by üch dergliche hohen doemstifft geleggen, eyne solich anmuten nit beschehenn, sunder das gonstlich und fruntlich erlaissen, syn wir der zuversicht, ir werdent üch denselben gemees haltenn, aber wie dem wann unss von demselben doemcapittel, das villicht des sterbens halber zu Trier itzo nit by einander syn magh, von solicher sachenn wegenn anlangen würdet, wollen wir sie güttlichen underweissen, sich mit üch früntlich und nachperlich zimlich billiger und beider sits leidlicher und derglichenn wegge zu verglichen, soliches wolten wir üch üwer getane schriben gnediger meinongen nit bergen.

Dat. etc.

Den ersamen und wissenn, lieben getreuwen bürgermeister, scheffen und rait unser statt Trier.

---

*) 1525.

R(ichart) &c.

Würdigen, edelen, liebenn, andechtigenn, wir haben unss in ile uss bewegenden ursachenn allhier zu unserem besondernn frünte, pfaltzgraven Ludwigenn, churfürsten, gethaen und syner liebdenn unser reysigen und fuesvolck in guter zall zugeschickt und befinden den handell nunmehr dermaiss geschickt, dass wir entlich verhoffen, dem tyrannischen boesen fürnemen der bauerschaft sulle innerthalb kurtzen tagenn begegenet und inen alsolicher widerstant gethaen, damit soliche tyranny und boese handelunge abfellig und ussgeruttet werde, demnach ist unser gnedig meynonge, diwill wir den handell etwas und ein gross theil gemiltert und der pauwerschafft mit der that nit in geringer zaell begegnet ist, ir wullent euch gegen den unsern zu Trier uff ire angegebene artickell sonder unser wissenn und willen nichts begeben oder willigen, und wes euch in dem der itzigen lauff nach vorgetragen bis uff unser zukunft zum besten uffhalten, verlengen, dan wir wollen allhie der bauwerschaft mit solichem ernst begegnen, dass wir in tröstlicher hoffnung sein, die geschwinde empörung sollen in kleiner zeit in unwesen und verdruckong gestilt werdenn, wolten wir euch gnediger meynonge nit verhalten.

Dat. Heidelberg, frütags nach cantate, anno XXV.

Proposito, *) decano et capitulo Treveren sc.

74.

Des dhumbcapittels zu Trier berichtong up der von Trier übergeben artickell.

Hochwürdigster churfürst, gnedigster herr! uff die artickell, so ein ersamer rait der statt Trier in abwesen E. C. F. G. an ein wirdig doemcapittell zu Trier anzunemen und zu verwilligen begert haben, so vill mueglick mit fuegen und glimpt antwurt zu geben bis zu glückseliger wolfarth und ankunft E. C. F. G., auch anderer unser mitcapitular herrn se, und unss vor unrait zu verhoeten understandenn zu erlengeren, welches wir beschwerlich by inen haben moegen erhalten, doch uffs letzts zu antwurtt gegeben, dass wir in abwesenn E. C. F. G., auch unsers doemdechants und anderer mitcapitularherrn beschliesslich uff die artickell nit antwurten moechten, und darumb begert, damit bis solich zukunfft beruhen, wes alsdann durch E. C. F. G. vor billig erachtet wurde, wulten wir unss der gebuer hoeren und vernemen laissen, welichs von inen also angenomen worden mit der angeheffter beger, dass alsdann fürderlich darinn gehandelt würde.

Unnd erstlich belangen die artickel obg., wie E. C. F. G. hiebei

*) So die Hschr., für Praeposito.

anzeigen, sagen wir, dass dieselbigen den gemeinen rechtenn, auch den alden verdregenn züschen inen und unss uffgericht, gants zuwider sein, darzu allen fürstenn und herrn auch des adellskindern, so itzt da sein und nachmals kommen werden, unliedlich und nachteylich.

Und besonderlich betreffen das sestergelt, geben E. C. F. G. wir diesen bericht, dass solichs E. C. F. G. und stiffts eigenthumb und unser pfandt ist, aber durch den rait mirklich verkürtzt und verschmelert wirdet, wie E. C. F. G. des guit wissens treigt mit underteniger bithe, solichs durch E. C. F. G. uff billig und gebürlich wege gestellt werde.

Der schlüssel zum heiligthum betreffen, da geben E. C. F. G. wir zu erkennen, dass ein gemeine lantschaft derhalben ein vertrag uffgericht, den ein statt Trier mit verbriefft und versiegelt hait, dass sie sich des hinfüro nimmer underziehenn sullenn. *)

Und nachdem E. C. F. G. wieder ire widerwertig (Gott habe lob) sigh und victori erlangt und andern geistlichen, so verjagt und unterdrückt werden, zu dem irem verholffen, beschirmet und restituirt hait, sein wir der gentzlichen verhoffenung, dieselbig E. C. F. G. sulle unss nit minder gnaden, troists und schirms erzeigen und bewysen.

Und damit E. C. F. G. desto gründlicher berichtong entpfahe unsers anligens, wollen wir derselben undertheniger meinongen nit verhalten.

Das ein wirdig doemcapittell und ander geistlichenn, wann se ire wyn und kornn ussverkeuffenn oder irenn armen lüdenn zu irer noitturfft verhelfen wollen, konnen se sonder beschwernuss solichs nit ussbringen, welchs dem vertrag zuwieder.

Darzu, wann ein geistlicher mit dem rait oder bürger ichts zu schaffen hait und nit ires gefallens thun will, muess er über alle recht und billicheit erbietens an seiner nottürfftiger promanden (!) und anders gepfant werdenn.

Dergleichen vermoege uffgerichter vertrege, dass aller adell und andere ire vetterlich gueter buissenn der statt gelegen nnd schynen in

---

*) Vermuthlich ist hier der Vertrag vom J. 1428 (‚des nesten dinstag na dem sonntag Oculi mei‘) gemeint, welchen ich im Jahresbericht der Gesellsch. f. nützl. Forschungen, Trier 1867, S. 57, und im Anhang zu meinen Beiträgen zur Trierschen Archäol. u. Geschichte‘ (Trier 1868), I, 178 f. veröffentlicht habe. In demselben heisst es: ‚so erkennen wir scheffenmeister und rait obgenannt, daz wir geloibt und versprochen han und in crafft disz brieffs geloben und versprechen, daz wir noch unsere nakomen sullen node entwillen uns auch an dem selbe heiltum nimmer mer keins roichten vermessen, noch enhain andre kein recht darzu, dann die obengenannt herren (altz capittels in dem Dome) muege und sollen dasselb heiltum hanthaben, verwaren, verhuden unde regieren‘ u. s. w. Das ‚heiltumb‘ ist ohne zweifel der h. Rock, der 1512 unter Richard v. Greiffenclau feierlich ausgestellt worden war.

die statt zu irer noitturfft und nutz infürenn moege, wirdet unss auch geweygert.

Ob auch ein prelat sunst eyn eredrunck inzufueren hette, wirdet unss auch by diesem regiment geweygert, dass dan by zitten Ertzbischofs Jacobs loblicher gedechtnuss vergont zu werden clerlich vertragen und abgeredt ist; haben auch die geistlichen etliche renthe und zinns uff huysern und andernn uff rinisch gulden verschrieben, magh man nit bekomen, und wann man schoene urthel und recht derhalb erlangt, wullen se kein execution thun lassen, und sich die bürger darzu nit trauwen und auch ungeschickten wortten hoeren und vernemen lassen.

Iss auch in verlidenen jahrenn verdragen, dass die geistlicheit vor Mathie der statt zu eren nit weyn schenken ein antzall jar lang und nit lenger wehren sult, wie wir das clerlich brieff und siegell von inenn befestigt, inhabenn; wie wol nu solich anzall jarr langess uss und umb gewest, so understeet jedoch ein erbar rait und bürgerschafft die geistlichen mit der that von solichem wyne schanck abzuhaltenn.

Auch welcher uss der bürgerschafft lehen oder dienst von einem prelatenn oder geistlichen hait, magh dieser zeit inn kheinen erenn erforcht oder angenommen werdenn. Es mocht vielleicht durch ein erbar rait vorgeben werden, dass nichts thetlichs, oder ungütlichs gegen unss die geistlichen gehandelt sy wordenn, sagen wir, dass wir in all solichem irem anfordernn mit nichten gemirken konten, das es ein früntlich oder güttlich ansinnen, sonder dem ernst und unguttlichem fürnemen unsers erachtens allergemest geweest sy, in ansehung und erfindong ettwas ungeneigten willens, der by villenn gegen E. C. F. G. und unss allenn geistlichenn uffentlich erleydt und ussgeschollen ist.

Diwill unss und derselbig und ander uffgericht vertrege (wie vorgemelt) und nach menschlichen glauben genugsam befestigt, nit gehaltenn und dargegen mit der that zu handelen understandenn wirdet, wissen wir niemants anzurufen, dann E. C. F. G., dieselbig unterthenigs demütigs vliess bittende, E. C. F. G. wulle unss by gemeynen rechten, obgemelten uffgerichtenn vertregen, und alsdem bruych und herkomen gnediglichen, handthabenn und schirmenn. solichs umb E. C. F. G. undertheniglich zu verthienen, wollen wir allezeit willig und bereit gespurt und erfunden werdenn.

75.

Wie Ertzbischoff Richard zu Trier irer obg artickell halber mit inen hait redden laissenn zu Pfaltzell.

Marie magne.

Der hochwürdigst churfürst, mein gnedigster herr, hait euwrer

antragen, bithe und begerenn gehoert, sich darauff bedacht, und befielt mir euch diese meynong anzuzeigen.

Dass dem rait und der gemein der statt Trier wol bewust, mit was gnaden sein churf. Gnaden in zeit derselbigen regierong sy geliebt und gemeint und also dass seiner churf. G. gemuet zu allen zeitenn gewest, der statt als vill möglich zu verhelffen zu gutter policey ewigem gedyhen und uffkommen, damit alle inwoener der statt Trier by sinen churfl. Gnaden als by irem rechten landtsfürstenn in eren gedyhen und (in ?) reichthumb nit allein woenen und bleiben moechten, sondern auch in kriegen, uffrürer und anliegenden beschwerongen sein churfl. Gnaden als der fürst die statt Trier die meiste und obrist unter den stetten des stiffts gnediglich und wolle (wie billich) leup und guet zusamen zu setzen, das dan an seine churfürstlichen Gnaden, wie erwonnen, des sich sein churfl. gnaden an euch, wie ir da sehet, erfordert und gezogen will haben; dann euch ist wissent, wie gnediglich und mit was treuwen sein churfl. G. uff allen reichstagen, und wo es vonnöten gewest, gegen der von Trier viandt und wiederwertigen gehandelt, daran khein gelt, und was in seiner Gnaden vermugen gespart, wes auch sein churfl. Gnaden in der zeit, alss Johan Hilgin euwer sonderlicher abgesagter fiandt, mit Frantzen von Sickingen die statt Trier überzogen und belegert gethaen, darf by den getreuwen underdanen kein erinnerong; dan der ist unvergessen, wie sein churfl. gnaden zu den zeiten seiner gnaden eigenen leup nit gespart, die statt Trier nit wollen verlassen, sonder leup, lebenn, gedyhen und verderben gnediglichen vor sie gesatzt, in der hoffenung und gnediger zuversicht, das solichs zu ewigen zeiten bedacht sult werdenn, und dass sein churfl. Gnaden in allenn wiederwertigen handelen und beschwerongen zu der statt Trier vor andern sich zu vertroisten hette.

Darentgegen ist seiner churfl Gnaden in diesem jar begegnet, dass ettlichen und vill in der statt Trier seine churfl. Gnaden eigene person vergessen, eyde, glübde und pflicht mit erdichten wortten verechtlich, seine churfl. Gnaden also teglich mit zuname, schmehe und nachreden, welcher dan noch uff diesen tage kheiner sein gepürlich straif darvon empfangen, darauss woll abzunemen ist, wer daran ein gefallens hait oder nit.

Zum andern in was gestalt und welcher manir ein rathe und gemein der statt Trier ettliche beschwerdeartickell by dem hohe capittell, sy und alle geistlichenn in der statt Trier belangendende gesuicht, ist uffennbar und am tage daruff so vill vermerkt ist worden, woe Gott der allmechtig siegk und gnade dermassen den churf. und fürsten nit gegeben, wes gemuets und willens sie gegen sein churfl. Gnaden derselbigen thumbcapittel und alle geistlichen gewehst.

Nu dregt mein gnedigster herr khein zweivel, dass mit warheit niemants darthun und sagen mage, dass sein churfl. Gnaden euch anders

gepacht und gehalten habe zu allen zeiten, dan als einem frommen churfürsten gezimbt, auch mehr dan seiner churfl. Gnaden zimlich gewesen.

Aber mit, was widerwillenn die von Trier solich deglich verthient, und was sie darinnen vergessenn, auch gern gethaen hetten, woe die schybe anders gelaufen, das stehet bey erbaren lewten in hohem bedenkenn und betrachtong, darumb sein churfl. Gnaden euch nymmeher, so lang die in solicher handtlong, staen, mit der gnaden, wie vormails geneigt sein khan oder mage. Es hait aber gestern das hochwürdige thumbcapittell by synen churfl. Gnaden angesucht und gebetten, den begerten artickelen ire entschafft zu geben uff der bith und uff das ir euch in nichts zu beclagen habet, so gibt sein churfl. Gnaden allen euwern angestalten artickulen, auch begerten diesen nachfolgenden entscheidt und bescheit.

Als nemlich, es sein züschen dem hohe capittel und einem rait und der gemeinde der statt Trier vor zeiten einigong und verdreg uffgericht, die von beiden parthien versigelt, bewilligt und angenomen, welche clerlich mitbringen, wie man sich in den übergegebenen artickelen halten sulle, und über welche artickell khein verdreg insonderheit vorhanden, der geben die gemein geschrieben recht, form, mass und gestalt, wie man sich darinn haltenn und haben soll, dass solich verdreg, siegell und brief, auch das gemein geschrieben recht in allen artickelen die uff dismal vorhanden oder zukünftig angegeben wordenn, von dem thumbcapittell, dem rate und der gemeinde von Trier gehalten werden, ist seiner churfl Gnaden ernstlich meinong und bevele, und so das thumbcapittell und andere geistlichenn darwieder handlenn, will sein churfl. Gnaden die mit gepürlicher straf nit underlassen.

Dergleichen wo rathe und gemeinde die alten verdreg gegeben, siegell und brieff, auch das gemein recht wolten vergessen und nit haltenn, auch nit allein die herrnn uff dem thumbcapittell, sonder auch alle andere geistlichen by iren alten herbrachten herlichkeiten, nutzong und fryheit nit pleiben laissen.

Auch diejhenige, welche mit wortenn gegen sein churfl. Gnaden dermassen, wie gehoert, gehandelet, nit strafen, alsdann wirdet sein churfl. Gnaden verursacht, mit seiner Gnaden herrn und fründenn, dargegen zu trachtenn, dermass, dass es der statt von Trier zu schwer und hart fallen würde, welichs seine gnade vill lieber, so des khein ursach gegebenn umbgeen wult.

76.

Wie vonn Boppart und Wesell geschriebenn ist.

Richart.

Lieben getreuen, ir dragt wissens, dass wir in der wochenn nach jubilate ungeverlich by üch gewest und uff euwer begirde einen verdrag und verschribonge, unss unser geistlichenn und andere belangen wither uffrüre zu vermeyden, uffgericht und gegebenn; darnach syn wir unsern herrn und fründen, wie wir schuldig und pflichtig gewest, zugezogen, unss mit denselbigen zu den stendenn des bondes zu Schwaben gefügt, der meynongen, die ungehorsam uffririge bawerschaft sy eine zu lang widder Gott der ober- und aller erbarkeit entgegen gehandelt, helfen zu straiffen, als dan durch gnade des allmechtigen beschehen ist, und von tagen zu tagen unser herrn und fründe samt dem bondt und wir gegen den ungehorsamen in ferrer straiff und übung synn in solicher handelongen hait, sich zugetragen, dass unser herr und fründ die stende des bondts und wir unss vereiniget und verdragenn, der christenheit und kays. Majestät zu erenn, auch handhabong fridens und rechtens, damit ein iglicher, wes standts oder weesens der sy, by sinnen alten gerechtigkeiten, herbrachter fryheit und nutzongen bliben moegen, dass alle verdrege in diesen uffrürigen zitten uffgerichtet und gegeben, tode nichtig und gants abe syn sullenn, und also widerumb herusser gegebenn werden sullenn, darzu alle dieihenige, die oder weliche in dieser uffrüre solichs gefurdert, an lybe und guete hoch und schwerlich gestraift werden sullenn; darumb ist an euch unss gnediger rait und warnong, das ire angesicht dieses brieves unss die verschriebong, so wir euch jüngst und in dieser uffrüre gegebenn, in unser aller feltlegger, woe ire das wissent, zuschickendt und heruss gebendt, alsdann wullen wir als gnediger landtfürste unss mit höchstem fliss understain gegen unsernn herrn und fründenn und des bonts stende zu verbitten, dass ire der schwerer straiffe, wie obg. morgend gnediglichen erlaissenn werdenn; das haben wir euch nit wollenn verhaltenn, abermals gnediglichen euch raten und warnen, dass ir dis in keine verachtonge oder uffhaltonge stellet; dann woe solichs geschehe, mocht es dazu kommen, ob wir euch ferrer verbitten wulten, das dann solichs kein statt haben würde, welchs wir uch zu gnaden ungern hoerenn und vernemen wullten.

Datum in unserm feltlegger vor Petersheim montags nach Johannis Baptiste anno XXV.

Bopart, Wesell.

77.

Der von Bopart gegebene anttwurt uff das Trierisch schriben.

Hochwürdigster churfürst, gnedigster herr, E. C. F. G. syen zuvor



unser unterdenige und willige dienste. G. H. euwer churfl. G. habenn unss thun schriben, belangenden vertrag, so E. C. F. G. hie züschen der geistlichkeit und bürgerschafft uffgericht, denselben E. C. F. G. in feltlegger zu schickenn, alsdann wollen E. C. F. G. darane syn und verbitten, die straiff gnediglichen nachzulaissen; withers inhalts haben wir undertenig nechten spade entfangen und gelesen. G. herr und fürst, alsolich gebrechenn syn auch hievor zu mehermalen und den mererteil uff des stifts lantagen geclagt, syn auch sunder alle uffleuffte, uffrüre oder tatliche handelonge hie von der gemeine ane unss als ire vorgeng angedragen mit flissiger bethe, dass vortan såmt inen an E. C. F. G. als unsere und yren G. lantfürsten und herrn bittlich gelangen zu laissen, und was alsdan E. C. F. G. inen zu gnaden darinnen nachlaissen wulle, solichs wullen sie zu groissem undertenigem dank annemen, wither nit zu begeren und soliches mit irem lib und gut getreuwelich umb E. C. F. G. zu verthienen, als auch solichs von inen, als den angebern und unss an euwer churfl. G. und nit anders gelangt, undertenig begert und gebettenn, wie E. C. F. G. des alles gnedigs wissens dragen; derhalben verhoffenn gegen E. C. F. G. den leblichen bondt, auch alle ober- und erbarkeit nit verbrochen zu habenn; so aber E. C. F. G. des in diesen leuffen beschwernisse dragenn, haben wir als gehorsame undertanen diesen morgen die gemein versamlt, inen E. C. F. G. bevelch ernstlich vorgehaltenn, die anttwürt gebenn: sie haben ire beschwernis hievor zu uwern C. F. G. gnedig ab oder zu thun gestalt; wes V. C. F. G. noch zur zitt darinn nit gefallenn wulle, stellten sie alles zu E, C. F. G., der undertenigen verdröstungen E. C. F. G. werden solichs in gnaden nochmals bedenkenn, des wir dan unser teils auch gants willig darumb schickenn E. C. F. G. wir solichen zugelaissen verdragh hiemit zu, dan wir ye keinswegs gemeint, E. C. F. G. die wir bishero in allewege einen g. herrn befondenn, zu einicher ungnaden zu beweggenn: soll sich auch immer anders befindenn, dann das by E. C. F. G. wir getan haben und noch thun wollenn, als frommen getreuwen undertanen wol zimbt und gebuert, und wisse Gott uss gantzem getreuwen hertzenn, der underthenig dienstlichen bitt unss nit wither beschweren laissenn, sondern unser g. fürst und herr synn und blibenn sich nyemant gegen unss in ungnad bewegen laissen; des wollen wir aller gebür in aller gehorsamb getreuwlichen verthienen gegen E. C. F. G. die Gott frelich in hohem regt gefrist unss zu gebietenn.

Dat. mittwochs nach Johannis Baptist. anno XXV.

rat zu Bopart.

An ertzbischofen zu Trier.

78.

Limburger artickell.

Die gemeinde zu Limburg hait dem raite daselbst die nachfolgende artickell angeben welcher rait solich artickel annemen und versieglen muessen.

Zom ersten begert und will die gemeinde, dass vorthin ein rentmeister glich gekorenn werdenn soll, und dass derselbig allewege uff einen benanten tage in bysyn der gemeiner, so des jares zu rait gaen und der XIII. rechenschaft thun sollenn.

2) Zom andern will und begert die gemein, dass fürtter die zwene gemeiner by aller verlegong oder satzonge, es sy zolle, zinse, müttgelt, und soll der gemeiner einer die wynezyse helfen setzenn, derglichen sollenn auch die zwene gemeiner und die XIII by aller rechenschafft, es sy der statt sache, des spitals oder brückenn inkommens und derglichenn.

3) Zom dritten so begert die gemein, sowie gemein pletze verussert oder verluwen syndt, wollen wir, dass ein erbar rait in bysyn der XIII zu besichtigenn und zu verdragenn und fürtter nit mehe zu geschehenn, solich gemeine platze zu verusseren.

4) Zom vierten betreffen diejhenen, so in zimlicher narong sitzenn und nit hanttirong triben, lesset die gemein an einen erbaren rat und die XIII inhalt des entscheidts.

5) Zom fonfften wollen wir mit dem kalk, so itzo gebrannt ist, und hernachmals gebrannt werden moechte, dass ein erbar rait einen vom rat darzu gebenn sullenn, und die XIII einen uss inenn oder uss der gemein auch geben sollen, und dieselbigen syn sullenn und blibenn, solich rechenschaft auch geschehenn sollenn in bysyn der XIII, wie obsteet.

6) Zu dem VI will die gemeine, ob ein bürger zu buwen not hette oder einem buwe zu helfen, von noeten were, soll ime vergonnt werdenn, sonder kauffen nach gelegenheit der sachenn und besichtigong eines e(rbarn) r(aits) und der XIII.

7) Zu dem VII wollen wir, welicher bürger einen wagenn habe, der im gefuirt habe, es syenn steine, erde, here, wyne oder derglichenn, dass wir nicht darvon dürfenn gebben, als man unss armen vormals gedrongen hait und ander frizeichenn gebenn.

8) Zom achten wollen wir betreffen, den antast, welcher bürgerlicher straiffe schuldig sy, dass man den zu verhör kommen laisse, kan er sich dan nit verantworten, soll man bürgen von ime nemen, wan er sie haben kann, ussgescheiden peinlich sachenn, als diep und bosswichter.

9) Zom neunten wollen wir, dass brot und fleisch alle monat ein-



mael oder zwei besichtigt werden soll, den beckeren ein staelen zu gebbenn und dass die metzler kaufmanns gute feyle sullen habenn, damit dem armen als wol etwas guetes als dem richenn umb syn gelt werden moege, ist unser meinong der rat flissig darinn zu synn, also zu haltenn.

10) Zum zehnten wollen wir, das kein bürger gerügt sulle werdenn, er sy vor, zu verhoer kommen und zu verantwortung.

11) Zom eilften wollen wir, dass vortter mehr vatter und soone, zwen gebrüder, schwiger und eidenn, oder dergleichen nit mehr zu rait gekoren sollen werdenn, nach lüte des entscheidts.

12) Zom zwölften wollen wir dass ein stattschriber allhie zu Limburg syn soene gesatz werde, dass er die bürger nit steige und neme solichenn alten lon, wie vor büttel und herrn für, die auch gut schriber gewest synt.

13) Zom dreizehnten wollen wir, wie auch vormals angezogenn ist wordenn, wie ein burger mit dem andernn an dem gericht zu tedingen hab und clag und anttwurt geschehen synn und zu rechte gestallt ist, dass sie nach irem besten verstannt wissthumb thun, und nit sprechenn, dass sie mit wysse geneig syen und heischenn den parthienn VI goltgulden und erfaren sich zu Frankfort, das doch V. G. H. nit angehoerig ist und ir unss noch anttwurtt hait gegebenn uff diesen articul, es sy nit zu veranderen usserhalb V. G. H., vermeinen wir doch, dass V. G. H. uch darumb gesetzt habenn, das ir recht sprechenn sult innhalt ewers eides.

14) Zom vierzehnten wollen wir misst, stette und profeyen in straissen oder in gassenn zu besichtigen durch e(rbarn) r(ait) mit sambt den XIII nach gelegenheit gehandelt werde.

15) Zom fünfzehnten ist der gemeinden will und meynonge, dass die XIII der gemeinden keinen unkostenn machen oder uffwenden, besonder die darzu gekoren werdenn, sullenn allewege heyme inn irenn huyssernn gaen essenn, uff dass ein E. R. nit wither beschwert werde.

16) Zom sechzehnten ist unser flissig bitt und ernstliche meynonge, dass solich oberzelte artickel nymande insonderheit verdechtlich beschehen zugemessen werdenn, sonder allein mit der hilff Gottes uch, und unser armen gemeinden zu gutt komen macht, auch nit zu gedenkenn, dass mir ein E. R. nit vor unser vergennet wolten haltenn, sondern allein wir uch dafür halten wollen; bitten auch üch üwern vermessen nach ire üch horen hait laissen oft gegen die gemeinde, ir habt sie zu Limpurg inn der statt sachenn zu setzen, und entsetzen, und niemants meher, darumb will die gemein alle vorgeschrieben artickel

geendt haben, mit vorbehaltung, woe etwas withers von noeten würde syn, fürzubrengen.

Der rat zu Limburg hait an diesen artickels brieve syn siegell gehangen, dienstags nach dem sontag Exaudi anno 1525.

Ertzbischof R. zu Trier schribt denen von Limburg solichenn artickels brieff, dem rate anstundt widderumb zu handen zd stellen &c.

79.

R(ichart).

Lieben getruwenn, die euwern synd allhie by unss gewesen, und ire verbong, darumb ire sie abgefertigt, haben wir vernommen, diwil wir dann glaublich bericht wordenn, wie ir von der gemeinden in diesen uffrürigen leuffen von dem rait einen vertragsbrieff, wie ire wissens hait, abgedrongen habt, und damit nit wither ironge daruss folgenn, so ist unser gnedige und ernste meynonge, ir, die gemeinde, wullent, bürgermeister und rat, solichen verdragsbrieff von stund an widderumb zu handenn stellenn und den von unwerd syn laissen, dann woe etwas irong oder beschwernisse züschen üch, dem rait und gemeinden weren die wollen wir zu unser gelegenheit hören und darin, was billig syn, und ire zufridden moegent werden handelenn, des wollen wir unss unweigerlich zu üch gentzlich versehenn.

Dat. in unserm legger Richtenberg by Wissenburg, donerstag Margaretha anno XXV.

(An) Bürgermeister, rat und gemeinden unser statt Limburg.

80.

Brantschatzong im stift Ments anno XXV von den churfürsten Ments, Trier und Pfaltz wegen beschehen durch Wolfen von Merle genant und Friederichen von Fleckenstein als verordnet brandtmeister, auch inn bysein anderer der reissiger und fuessvolk erwelten beutmeister bysyn getedingt.

Das dorf Newborn usserhalb Wertheim ist vor leip und gut und anders usserhalb eissenspiesse und fütterong geschetzt dinstages nach trinitatis . . . . CC fl.

Bamberg an der Tauber	CC	„
Brotzel mit Newbuch	L	„
Faulbach-Breidenborn	LXX	„
Dorf Brotzel	L	„
Altbuch	X	„
Retbach	X	„
Manfelt	XXIIII	„



Relbach	XL fl.
Relfelt	XXX „
Schmachtenburg	XII „
Heybach	L „
Miltenberg, Birstatt, Eichenbüchel, Hebtyl, Versstorff, Polbach, Schiebach	VIII „
Dhurn	XI „
Newkirchen	XXIII „
Hunttlen	XXX „
Richtelbach	XX „
Ammerbach	VC „

Ammerbacher Zennt.

Wiedenbach,	Breidenbuch,	Oerenbach,	
Schneiberg,	Bugbornn,	Gintz,	
Zell,	Otterbach,	Rowendall,	
Oder- uff Zell,	Breidenbach,	Weidlich,	
Dilnbach,	Welckbach,	Sontz,	
Wattenbach,	Richterhussen		IIIIC. *) fl.
Beychen,	Newdorf,	Beutschen,	
Beutschen,	Heybron,	Rodenfelden,	
Werde,	Sodenfelden,	Buch	LXXX fl.

Clingenberger Zennt.

Drenfelt, Erlenbach, Elschafft, Mochenart . .	IIC **) fl.
Ysicken	LXV „
Eyersen	IIIC. fl. ***) (300)

Fritages nach Trinitatis.

Obernburg	IIIC. fl. (300)
Groiss Wallstatt	IIIIC. fl. (400)
Cleyn Wallstatt	IIIC. fl. (400)
Leiderspach	L fl.
Rucke	C fl.
Berolsshan, Godersdorf, Newsass	XX fl.
Ober- Under- Haussenn	L fl.

Rossbach gebrennt, dan es syn böse buben.

*) 400 fl.

**) 200 fl.

***) Die arabischen Ziffern setze ich zur Vermeidung von Irrthümern in Klammern bei. D. H.

Niedernberg	IIIIC. fl. (400)
Groiss-klein-Hornbach	XX fl.
Ostheim	CXII fl.
Aschaffenburg	XIIIC. fl. (1300)
Pflawen bauwrn im Bachgaw	CXXV fl.
Wenigen Umbstatt	CXXV. fl.
Laudenberg	XX fl.
Sessendal, Newdorf, Semechendal . . .	IIC. (200) fl.
Obernbessenbach am Spessart	LX fl.
Sultzpach	C.L XXXXVI fl.
Offenheim	CXX fl.
Seligenstatt	IXC. L (950) fl.
Oberum	XVI fl.
Roden	C XXV fl
Hossbach	LX fl.
Baldbach	LV fl.
Wenigen Hossbach	LIIII fl.
Syloif	LV fl.
Johannsberg	LXXXVIII fl.
Stockstatt	IIC. (200) fl.
Mosspach	IIC. (200) fl.
Dolendal unschuldig.	
Sedenn	LX fl.
Crausenbach	LI fl.
Woldeshoif	XIX fl.
. Bessenbach an der Straissbronnen . . .	
Ebersspach	XXIIII fl.
Dorva	XVIII fl.
Schellkropffe	XXIIII fl.
Blankenbach	XVIII fl.
Erlebach	XII fl.
Somerkall	LXXVIII fl.
Vellkall	LVII fl.
Rüdsdorf	LV fl.
Reinhartsfass	LXX fl.
Kaltenbornn	XXX fl.
Blaschofen, Dornberg, Wedslsspach, Walmersdorf	C fl.
Grummersspach	XXI fl.
Dhur Morspach	XV fl.
Heyerbrück soll brennen.	
Hannslang und Herbortt zu Rossbach vor zwey hüsser	VI fl.

Mimlingen	CXL fl.
Isenbach	XL fl.
Meyneshof	XLVIII fl.
Dettingen	XLII fl.
Gladbach	XLVIII fl.
Schenborn	XLVIII fl.
Hewbach	XXI fl.
Leyder	XX fl.
Eichenberg	LI fl.
Rodenberg	XXVII fl.
Nidder Afelterbach	XXX fl.
Rillbach, Golnbach, Reisenbaeh	XIII fl.
Beylenbach	XXX II fl.

Mudacher Zennt.

Müdach, Lumpach, Oberscheidener, Schlossa,
Scheringen, Heidespach, Steinbach, Oberumendorf,
Hussa, Donbach, Newborn, Eymbach, Mursenhartt,
Rissenbach, Golnbach, Eltze, Balsbach, Haselbach,
Rompfenaw, Krombach, Lüdenberg, Anderbach,
Robern, Stürtzenhartt, Vnderscheid, Wachengeschwend, der hof Schembach, sollen C ochsen den fürsten und von yedem huisse III gl. gebenn.

Laufbaches hof	C.V. fl.
Odelbach	XXX fl.
Kall	XXI fl.
Laudenbach	XV fl.
Schwinhane	CXXXVIII fl.
Rotbuch	XXX fl.
Mittelbessenbach	XXXIII fl.
Urbach	LXRVIII fl.
Dieperg	IIIIC. (400) fl.
Summa summarum des brantschatz im stift Mentz	XIIm. X fl. (12010)
darane geet abe, wie nachsteet: IIIm. XC. LIIII fl. IIII alb. I. dl. *)	
Nemlichen brandmeistern, schreibern und innemern	LXI fl.
dem kriegsfolck vor dem dritten pfennig in gemein beuth	IIm. VIC. XI (2611) fl.

*) Offenbar ist hier ein Fehler in XC = 1000.

Dem obersten felthaubtman &c. X &c. . .	XIC. (1100) fl.
Vor unkosten XXIIII fl. IIII att. 1 &c.	
Uber solichs alles blibt den chur- und fürsten Trier, Pfaltz und Ments zu theilen	VI Im. LV (8050) fl.
Mentz das halbteil	I IIm.XXVIII fl. (1028)
Beibt Trier und Pfaltz über allen unkosten	IIIIm. XXVIII fl.
Trier am selben das drittel . . .	Im. IIIC. XLIII fl. (1343)
Pfalz zwei teile	IIm. VIC. LXXXV fl. (2685)

81.

Dem hochwürdigen Fürsten, herrn Richartten Ertzbischoffen zu Trier und churfürsten, unserm lieben fründt.

Unser früntlich dienst zuvor, und wes wir liebs und guttes vermogen, hochwürdigster fürst, bssonder lieber fründt; unss ist E. L schriften samt zugeschickten instruction unserm rait, secretarien und lieben getreuwen Niclaisen Mengin, den hochgebohrnen unsernn lieben vettern und gevättern herrn Ludwigen pfaltzgrafen by Ryn, churfürsten die itzigen leuff und empörongen betreffen, verstendigt worden, und fuegen derselben zu wissen, dass wir gedachtem, unserm retteren und gevattern bey irer werbender bottschafft, so itzt von unss abgefertiget, früntlich troistlich und vetterlich anttwort geben, als wir verhoffen, E. L. des von ir liebden vernemen werdet, auch eins theils auss ingeschlossnen zettel samt unser handelonge widder die paurschafft dies und und unsers landts vor Zabern zu sehen hait, wolten wir ire früntlicher nachpürlicher meinonge nit bergen.

Dat. in unserem legger vor Zabern am XVIII tag may anno XXV.

82.

Anthoni von Gottes gnaden hertzog zu Calaber, zu Lothringen und zu Bar, marggraff zu Ponthamosson, graven zu Proventz, zu Widemont etc. etc.

Uff meines G. herrn von Trier, churfürstens, überschickte instruction, Pfaltz und die uffrürigen entpotten landtleut betreffen ist geantwort, wie unser G. H. hertzog auch diesem sieglichen fürnemen widder die bauwerschafft ir f. G. brüder reussigenn und landtsknechten, so iren F. G. zu dienst kommen, nit lang mehr uffenthalten und so Morssmonster, Molsheim, Sandtpulte und ander fleckenn ingenommen widder hinter sich ziehen werdent, so aber mein gnediger herr wider zu Lothringen kommt, so soll Pfaltz ire rethe zu sein F. G. binnen acht Tagen künftig schicken zu handlen, wie man ein einong beredden soll, welcher massen der bauwrschafft zu begegenen, will ir F. F. mit allen den iren das bestthun, diewill dan die sach myen G. H. von Trier auch ander

fürsten und herrn betrifft, ir F. G. sonderlich als ein geistlicher churfürst, so erfordert die notturft, dass sein Ch. F. G. auch umb dieselbig zitt, nemlich in acht tagen ettlich irer rethe by gedachtem unserem G. H. do seyn F. G. als dan seyn wirdet, zuschickte, und hab als dan, wie obsteet zu thun und zu handelen, was zu guttem und ewiger vertilgong solichs gebaurlichen fürnemens gebueren wirdet.

83.

Instruction, wass die rethe by den haubtleuten der pauwern gütlich handelen sollen.

Die rethe sollen erstlich pieten unserm G. H. darby pleiben zu laissen, was andere churfürsten, fürsten und oberkeit iren underthanen thun und nachlassen werdenn, da itzt zugesagt werden soll seiner F. G. underthan des stiffts Wirtzpurg auch so viel nachzulaissen.

Wo solichs nit will angenommen werden, sollen sie alsdann uff ire zwölff fürgeschlagen artickell mit inen zum liedtlichst und füglichsten handelen, und wo nit anders zu erlangen, ist, dieselben anzunemen bewilligen mit anzeig, wiewol ir G. H von Wirtzpurg solichs inen nit gants dermaissen bevolen hab.

Darzu sollen die rethe unsern G. H. von Wirtzpurg auch den haubtman entschuldigen, wie offenbar sey, dass iren beiden Gnaden unmöglich gewest, under vier tagen den haubtleuten uff die zwölff artickell entliche wilforige antwort zu geben, hierumb versiechen sich die rethe, dass die haubtleute aus erbarem gemuedt derhalb keinen abtrag des vermeint uncostens, den sie derhalb erlitten habenn, solten mit fuegen begeren mügen, wie sie bey den capittellherrn gethan, pietende davon abzusteen.

Weyter des schloss halben, woe sie uff iren vorigen begeren beharren, zu sagen, woe alle andere churfürsten und fürsten in hohen teutschen landen ire schlosser, darinn sie ire gewönliche hoiffhaltunge haben, abthun und nidderlegen würden und nüsten, da man itzt mit unser Frauwenberg derglichen zu thun auch zu sagen woll.

Woe aber aller keyns bei ihnen angesehen wolt werden, sollen die rethe sich zulest erpieten, dass sie neben dem thumcapittel sich unsers G. H. vonn Wirtzpurgs mechtigen und von wegen seiner F. G. neben den des doemcapittels verpflichten wollen, erkennte unss zu leiden von denjhenigen örterung der evangelischen leere erkerenn und ordenung derhalb in hohen teutschen landen machen werden, was sein F. G. in allen diesen der haubtleut geschehen begeren thun und laissen soll, demnach alsdan zugeleben und volziehung zu thun.

84.

Dem hochwürdigsten Fürsten und herrn herrn Richarten ertzbischoffen zu Trier, des heiligen römischen reichs durch Gallien, ertzcanzler und churfürst, meinem gnedigen herrn, citto, citto, citto, citto.

Hochwürdigster churfürst, gnediger herr E. churfl. G. seien mein unterthenigst gehorsam dienst, demoutiges vleiss zuvor an bereit. G. H., euwer churfl. G. mugen wissen, welcher gestalt des hochwürdigsten fürsten meines gnedigsten herrn von Saltzburg underthanen syn F. G. gewaltiglich und gants unverschult und unversehentlich überzogen und derselben stifft bis an die statt und schloss Saltzburg, auch die von der ritterschaft bemeltes stifftes, desgleichen meiner gnedigen herrn, der fürst von Bayern rethe in sachen gethedingt und ettlich gütlich erbar mittel fürgeschlagen, so haben doch dieselben widderwertigen underthanen, dero kains bishero anemen wollen; darauss ervolgt, dass zu besorgen, die statt Saltzburg sey auf diese stund auch verloren, und hochgedachter mein G. H. mit seinem capittel und allen rethenn im schloss umblegert; die bemelten wiederwertigen underthanen laissen sich auch vernemen, wie sie ein bündtniss und verstant mit der pauwrschafft in der graveschafft Tyrol und anderen ertzherzogischen erblanden habenn, und dass sey willens seien nit allein alle geistlicheit, sunder alle fürsten und oberkeit zu vertilgen, **bis one ein haubt, darzu mechten sy vielleicht den ertzherzogen fürnemen, der auch in diesem handell von viell leuten nit wenig verdacht wirt,** wiewol syn F. D. sich hoch erpotten gedacht, mein G. H. von Saltzburg seines vermogen zu ratten und zu helffen und kains wegs zu verlaissen, aber die kann, oder mag ditzmals kein kriegsfolk aufbringen. was nun auss diesem muttwilligen der pauwrschafft fürnemen allen fürsten, geistlich und weltlich, und dem heiligen roemischen reich für nachteil und abgang zu besorgen, das haben churfl. G. irem hochsten verstant nach samt andern fürsten wol zu ermessen, deshalben und auf das so hoch sunder vertrauwen so vil gedachter myn G. H. su E. C. F. G. mit diesem meinem schreiben zu belestigen und ist daruff an E. C. F. G. hochgedachts meins G. H. von Saltzburg hochste vertroiliche, auch mein unterthenigst bitt, die wolle nachdem die itzt mit einem kriegsvolk ver-(sehnt) seyn F. G. und irem Saltzburg fürderlich zu hilff und zu troist kommen und damit nit allein sein F. G., sunder das heilig reich und alle fürsten vor dem posshaften der pauwerschafft fürnemen helfen, retten und entschützen; ich khain auch E. C. F. G. darin kain mass ditzmals anzeigen, dan ich zu meinem G. H. den fürsten bei Beyeren auch umb hilff und rettong geschickt worden, die dan gern nach allem irem vermögen gedachten mein G. H. gern helfen wolten (bevorab in betrachtong ob angezaigten ursachen), woe das bundschheere irem landt ettwas



neher were, damit sy nit besorgen muesten dass die Allegeyschen oder Tyrolischen mittler zeit sy in irem fürstenthumb Bayern überziehen; darumb were mein unverstendigigs unthèrthenigs gut bedünken, auch höchst unterthenigst bitt, dass sich E. C. F. G. mit iren bondsgenossen Pfaltz und Hessen vergleicht und verainit hett mit samt und neben den obbemelten fürsten von Bayeren, gedachtenn meinem gudesten herrn von Saltzburg doch auf seine F. G. costung und darlegen zu rettenn, damit die obgedachte pöss pracktick verhuedt und der fürstlich standt, der sonst in höchsten sorgen were, allenthalben enthalten würde; dan mein gnediger herr von Saltzburg erbeut sich des costens halber mit E. C. F. G. und andern, so ime zu hilf kommen, bis an ire vollige benuegen zu vergleichen; dan, wie wol sein F. G. nit bar gelt, so hait die doch bis in 50 oder 60 tausent gulden golt und silber, das vermünsst, und dem kriegsvolk, sobald sich desselb dem schloss nahern wird, zu stattlichem benuegen bezalt werden solt. ich bin auch ohngezweivelt, of benannter mein G. H. von Saltzburg wurd in diesem vall nit abschlagen, einen auss dem hauss Bayern und Pfaltz zu einem coadiutor oder administrator seines stiffts anzunemen; des alles gerner E. C. F. G. gnedigst zu behertzigen und meine gnedigen herrn, den C. F. paltzgraffen und anderen dermaissen einzubilden, damit mein gnediger herr von Saltzburg und ander fürsten bey iren ehren und würden erhalten werden, und wie myns gned. H. von Saltzburg höchstes vertrauwen zu E. C. F. G. steet, des solichs umb E. C. G. und ander fürsten allezeit mit dankbarer ergetzlichkeit williglich verdienen und herwidderumb sein lib, ere und gutt, auch alles seines stiffs vermuegen zu inen setzen wirdet, thue mich E. C. F. G. umb gnedigst fürderlichst enttwort hiemit undertheniglichst bevelen.

Datum in yle zu München, des tages Juni anno XXV.

E. churfl. G. undertbenigster diener

Nicolaus Robeisen,
doctor, Saltzburgischer rath.

85.

Richartt.

Unsern gruss zuvor, ersamer, hochgelarter, lieber, besonder; wir haben dein schribenn, anzeigen, welcher gestalt des erwürdigen unsers besondern fründts von Saltzburgs underthanen syn liebde gewaltichen und gants unverschult und unversehenlich überzogen, seiner liebd stifit bis an die statt und schloss Saltzburg eingenommen, und wiewol ettlich erbar mittel fürgeschlagen haben, doch by den widderwertigen underthanen nit angenomen wollen werden; daruss erfolget, dass zu besorgen, die statt Saltzburg sie auf diese stundt auch verloren; mit angehefter

bitt, dass wir mit unserm freund, dem pfaltzgrafen churfürsten, Gnaden, unserm fründe von Saltzburg zu rettung und hilff kommen wolten; withern inhalts nach der lengde haben wir mit beschwerde vernommen, dan unss solich widderwertigkeit, so unserm besonderen freund von Saltzburg begeggenen und vor augen syn soll, von hertzen leidt, dan wir seiner liebd in alleweg zu früntlicher meynong ye und ye von hertzen zugethan gewesen und noch syn, und ist unss ye getreuwlich leydt, dass wir seiner liebdt itzt zu rettonge und troist nit erschienen mugen, uss ursachen, dass unss hüde erst dyn schrift zukommen, und vor ankonfft derselben wir mit unserm besondern fründe, dem pfaltzgraven churf. in rads verpflicht haben, unserm fründt von Strassburg, statthalter des stiffts Ments, so allhie zugegen, widderumb zu insatzong zu verhelfen; auch so syn in der Pfaltz an vielen orten der pauwerschafft uffrürige empörung, das zu besorgen, wo nit zeitlich und trefflich widderstant gethann werde, groisser unraidt entstain; demnach morgen montags wir allhie verücken und den nesten in die Pfaltz und uffs stift Mentz unseren weck nemen muessen, witherong und groissen unrait zu vorkommen, wolten wir der itzigen geschwingen leuff und noitturft nach und keiner andern gestalt zu vernemen nit verhalten, dan wir ye gerne gedacht, unserm freunde von Saltzburg gerne bereit syn wollen, wan die dringende noitturft nit allhie sich so geschwinde erzeigen thetten.

Dat. Wirtzburg sontags trinit. 1525.

Nicolaus Robeysen doctor, saltzburgischer rath.

86.

Trier, Mentz, Pfaltz.

Ersamen und wisen, lieben, besondern! euch ist sunder zwievel guter maiss wissent, wie auss dem gemein folk in den stetten und uff dem lande sich wieder gemeine rechte römisch kaysl. Mayst. unsers allergnedigsten herrn und des stend des heiligen reichs uffgerichten landfridden und ordenonge aigener mottwilliger und gewaltiger wiss gegen iren herrschafften und oberkeiten ein zeither uffgeworfen emportt und ires gefallens gehandelt haben, derhalb die stend des löblichen pundts zu Schwaben, wir und andere churfürsten, fürsten und gehorsamen glidder des heiligen reichs mit mirklichem unserm schaden und darlegen nit wenig oder klein versaigt zu widdertreibung, verkommung und straiff soliches boesen und unerhoerten muttwillens zu ross und fuess ein mirklich kriegsfolk uffzubringen und . . . . derselbigen ungehorsamen pauwerschafften, als die widder roemisch kaysl. Mayst. und des heiligen reichs uffgerichten landtfridden gehandelt und durch begangen that in kaysl. Mayst. und des reichs acht und oberacht gefallen, ein trefflich anzall hertiglich gestraifft worden, und aber uss den schlachten

und sunst mit derselbigen pauweren mitverwandten und in ir hilff gehoerigen sich von stetten und dorffen mit ire leiben, haaben und gueteren in mirklicher anzall zu euch geflochenet und getan und noch seyn, darzu ettwan vielen vom adell und geistlichen bey euch, das ir zu nemen gestattet worden sein soll, woe dem also unss nit unbillig zu befremden raichet, ist demnach auch hiemit an euch unser ersuchen und ernstlich begeren, ir wollent dem vom adell und geistlich ire entwertte und abgenommen gueter wyder, und unss, was von unseren widerwertigen uss der pauwerschafft und ires anhangs mit iren lieben, haben und güttern sich zu euch gethan oder geflohnet haben, unss alles fürderlich volgen und unverhindert zu steen, und in das nest unser feltlegger antwortt und daruff derselbigen kain wege komen laissen; des wollen wir unss gentzlich und der gebuer nach zu euch versehen, damit wir, wo das nit geschehe, weither nachdenkens ir in solichen sachen auch verwickelt mochten gegen drachtens und ferner handtlonge fürzunemen entladen pliben; das haben wir euch gutter meynong nit bergen wollen, mit beger, deshalb euwer fürderlich widderantwortt darnach haben ferner zu richten.

Dat. Aschaffenburg uff sontag nach Corporis Christi, anno XXV.

87.

Von unss dem rate zu Frankfurth.

Wir bürgermeister, rat und gants gemeinder der statt Frankfurt bekennen und thun kundt, uffenbare mit diesem brieff für unss und alle unsere nachkommen, dass wir uff der hochwürdigsten, durchleuchtigsten, hochwürdigen, hochgebohrnen fürsten und herrn herrn Richarts, ertzbischofen zu Trier, herrn Ludwigs pfaltzgraven bei Rain, hertzogen in Bayerenn, des heiligen roemischen Reichs ertzdruchsess, beider churfürsten, und herrn Wilhelms, bischoffen zu Straissburg, statthelter des ertzstiffts Mentz, unser gnedigsten und gnedigen herrn, begeren und gnedige mit unss gehabte underhandlong by unserm waren treuwen und glauben zugesaigt und versprochen, und thun das in und mit crafft dies brieffs, dass wir itzt, und sobald der jüngsten und neu uffgerichten artickell und vertrag, so wir mit der geistlicheit und erbaren rait und gemein in der statt frankfurth uffgericht und gemacht, widderumb abthun, als wir dan dieselbigen hiemit gentzlich abgethan und unss dero alsdan nit mehr gebrauchten, auch anserm gnedigsten herrn pfaltzgrave und churfürst in dryen wochen nest künfftig ghen Heidelberg zu schicken, und sie zu allemailen in vorigen standt und wessen mit fryheit, zinns, gulten, zehenden und anderm meher ussgenommen restituiren und einsetzen sollen und wollen, allermaissen, wie ein gemein geistlicheit und erbar rait vor dieser der pauwren motwillig uffsterung und widder

roemisch kaysl. Mayst. unsers allergnedigsten herrn und des heiligen reichs uffgerichten landtfridden geübt handlong gestanden sein. darzu sollen und wollen wir auch unsere sachen dermaissen anstellen, hinfüro dergleichen entsetzoug, handelonge und empörungen nit mehr geschehen, sonder so viel möglich vorkommen werden sollen, on all geverde jhenigen, so zu solchen handtlungen ursache und die rechte anfenger sein, zu gelegener zeit ir straiff dermass gedyhen laissen sullen und wollen, dass daruss unser missfaln gespürt soll werden; und des zu urkund, so haben wir unser ingesiegell für unss und die gemeine statt Frankfurth an diesen brieffthun henken, der geben ist.

88.

Trier und Pfaltz.
an statthelter zu Mentz.

Lieber freund! die statt Frankfurt haben uff jüngsten abscheid ir geschickten widderumb by unss allhier zu Nüwenstatt gehabt, und in den begerten articklen antwurtt geben, und zulest uff viel gehabt vleiss wir unss mit ine der sachen vertragen, dass sie E. L. und unss beiden ein verschreibung gebenn sollen, wie E. L. uss inliegender copey vernemen werden, und sollen unss dem pfaltzgraven in XIIII tagen den nesten den brieff inliegender copy gleich ghen Heidelberg schicken, so nu wir unsers erachtens die sachen zu unserm gefallenn erlangt, und die von Frankfurth dabey gebetten, E. L. zu schriben, diwile sie sich der ding vermag ir verschribong begern, dass wir by E. L. so vill bitten sollen, nachdem sie mit den geistlichen zu Frankfurth in viel artickelen beschwerdt, dass E. L. zu ir gelegenheit und uff ir ansoichen als ordinarius deshalb sunderlich das fürnemen und zwischen ine zu vertrag mit fleiss handelne sullen: wie wol wir nun achten, E L. selbs der mechlichkeit sein, so ist demnach doch an E. L. unser samtlich bitth, die welle also uff der von Frankfurt begeren sich der sachen allenthalben zu gutten zimlich underhandtlong undernemen und vleiss ankeren, sie der gentzlich zu vergleichen, damit allenthalben desto füglicher bywonnung geschehen mag; daran erzeigen E. L. unss gefallens, fründtlichs vliess und dienst zu verdienen. Dat. Nüwenstatt uff sambstag nach Petry und Pauly anno XXV.

89.

Trier und Pfaltz etc. etc.
(an) Bürgermeister und rath zu Frankfurt.

Lieben besondern, wir haben euwer verordnet pottschafft uff jüngsten abscheidt widerumb ires bevels gehoert, und daruff von unsers



fründts von Straissburg, statthelter zu Ments, und unsern weggen mit ine ferner so vil allen sachen zu gut und weiterung zu vorkommen gehandelt, des sich solich euwer geschickt, diewile sie der stettsiegel nit by ine gehabt, die dinge zu verfertigen, zugesaigt und versprochen, unss anstatt der von Frankfurth in XIIII tagen den nesten verschribong zu gebenn und ghein Heidelberg zu schaffen, wie ir von ine vernemen und copey sehen werden; ist demnach unser günstiges bitten, ir wullent die ding und gestalt der sachen bedenkenn, solich verschribong in bemelter zeit verfertigen, ghein Heidelberg verschaffen, wollenn wir unss zu euch versehen und in günstigen gnaden erkennen.

Dat. Nüwenstatt, samstags nach Petry et Pauly XXV.

90.

Unser früntlich dienst zuvor erwürdiger in Gott vatter lieber frünt, bürgermeister und rait zu Frankfurt haben unss die verschribonge, so sie E. L. und unss geben sollen, und damit alsbald auch die zwen artickells verschribonge, rait und gemeinde mit einander daselbst uffgericht, überantwurten, daruff wir die artickells verschrybonge inn ire gegenwart alsbald abgethann, und sambt der neuwen geben verschrybonge hinder unss behaltenn. das wolten wir E. L. wissens zu entfahen früntlicher meinonge nit bergen.

Dat. Heidelberg uff montage nach Magdalene anno XXV.

Ludwig. etc.
an den ertzbischofen zu Trier.

91.

Trierisch anttwurtt.

Unser etc.

Wir haben E. L. itziges schreiben unss getan entfangen, und darabe welcher maissen bürgermeister und rait zu Frankfurt die verschribonge, so sie E. L. und unss bewilliget, dergleichen die zwoe artickels verschribonge rate und gemeinde unter einander uffgericht, überantwurtt, vernommen laissen unss dasselbig, und was E. L. desshalb mit abethun und behalten, weiters gehandelt, wolgefallenn früntlich bittend, E. L. wullen unss abschrifft und copey darvon zu unsern handen by nester bottschafft laissen werdenn, seynd wir hinwider zu erschienen geneigt.

Dat. Ehrenbreitstein fritags nach Anne, anno XXV.

Richardt
an pfaltzgraven Ludwig, churfürst.

92.

Dem erwürdigsten in Gott vatter herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier, des heiligen roemischen reichs durch Gallien und das Kunigreich Arelat ertztcantzlern und churfürstenn, unserm besondern lieben herrn und freundt.

Unser früntlich dienst zuvor, erwürdigster in Gott vatter besonder lieber herr und fründt! ab dem vilfaltigen unserm schreiben itzo ettlich zeitherr E. L. von Miltenberg, Aschaffenburg, Steinheim und auss andern orttenn, da wir den hoifflager gehabt gethan, haben E. L. one zweivel yede zeit genugsamblich vernommen und verstanden, was beschwerlicher empörung des gemeinen mannes oben im land am Neckar, der Tauber, am Mayne und Ottenwaldt entstanden, wie unchristlich und tyrannisch sie sich auch in allen iren handtlongen gegen geistlichen und weltlichen halten und emperen, cloister und clausen gar zerstoren und verheeren, die geistlichen vertryben, alle schlosse verbrennen und abbrechen, wie wir dan E. L. kurtzhalb der zeit dermaiss, wie es sich in der warheit erhelt, nit anzeigen moegen, doch zwivelen wir nit, E. L. hab solicher schwerlichen handtlungen vorhin ab dem gemeinen gericht gut und genugsame bericht und anzeige; nu ist die warheit, dass solich uffrüre erstlich der nesten umb und in dem stifft Ments entstanden; alsbald haben wir unss hinuff ghein Miltenberg getan, in hoffnung, solich uffrüre mit der gute oder ernst zu stillen und abzuwenden; haben unss bei E. L., andern churfürsten und fürsten, auch mentzischen bundtgenossen, allen des stiffts lehenmannen und dienern zum hogsten und ernstlichen bewerben und ghen Miltenberg zu zu ziehen, wir seindt aber in dritte woche zu Miltenherg geleggen, zuzucks und hilff erwartet, und soviel in die sache geschickt, dass wir den überzug solich drey wochen und lenger auffgehalten; als wir aber in solichem nit über hundert und zwentzig gerüster pferde haben zu weggen bringen mögen und die bauwren, auch des stiffts underthanen vermerckt, dass wir hilffloss gestanten, siendt des stiffts underthanen in Odenweldischen stetten abgefallen, den bauwren zuschlagen, und haben sich die bauren zum stifft genehet, etliche desselben stette und fleckenn ingenommen, also dass wir genöttigt worden sein, von Miltenberg hinder unss zu weichen; als wir nun ghein Aschaffenburg kommen, gemuedts, das geschütz daselbs zu reyten, mit Pfaltz, E. L. und andern fürter zum widderstant zu rüsten, seint wir daselbst von der lantschafft im schloss samt allen den jhenen, so wir bey unss gehabt, bis an den dritten tag über ire zusage, uns jederzeit zu unser notturfft uss und in, auch lieb und gut by unss zu laissen, belegert worden, und solten wir ledig werden, haben wir die zwölff artickell der bauwren gestelten beschwerung, so im gemeinen

truck aussgangen, muessen bewilligen anzunemen; darzu unss mit dem hellen haufen understeen zu vertragen, inn dem auch unss von dem hellen haufen ein schrift einer verwarung gleichlutend zu kommen, dass, wo wir die zwölff artickell nit annemen wolten, sey den stifft überziehen, und nichts desto minder eher sey von unss deshalb enttwort entfangen, seynt sey furtt gefaren, alle stett des Ottenwalts inen zufellig und anhengig gemacht, Amerbach, das cloister, zerstört, verwüstet und verhergt, den armen mönchen über drissig thusent gulden schadens gethan und gar in bettelstab getrieben, und ir fürnemen stracks dahin gericht, alle des stiffts schloss, und was darin, darzu alle stifft, cloister, kirchen und clausen zu verbrennen, abzubrechen und zu verwüsten, wie sie auch zum theil angefangen und bis ghein Miltenberg kommen sein, haben wir bedacht, dass wir solichem gewalt zu widdersteen gants hilfflos von underthanen, auch allen anstossenden fürsten, graven uno von adel gestanden, solt die bauwrschafft also gewaltlich durch den stifft ziehen, würden dadurch nit allein elle des stiffts schloss, stift, cloister und clausen, geistlich und weltlich underthanen gants verheret, verbrent und verjagt, sondern auch, dass die bauwren irem gewalt im volck und gutt hochlich meren und sterken, E. L. und alle andere umbliegende fürsten, graven und von adel dermaiss auch angreiffen, dadurch dan solichem irem unchristlichen fürnemen und schwintlichen fürhabenden reformation ein mirklichen fürstandt, wesen und ansehen erwachsen und entsteen, dem alsdann so leichtlich nit hett widderstrebt werden mogen; demnach, und damit solichs alles vorkommen und E. L. und andere zeit und weil haben mogten, dem allen dapferlich mit allen iren freundsschaften zu begegen, haben wir als der in solichem schwerlich übereilet auch hilffloss gelaissen ist, den last über den stifft Mentz geen und nemen laissen und einen beschwerlichen vertrag mit inen muessen anemen und ingeen, dem wir in vierzehn tagen, die bis nechst künfftig sontag umb sein, sollenn gelebenn, also dass sie dismails von und dem Mainstrom abgewendt, und seindt den nesten von Miltenberg auss der landt hinauff, und als wir bericht sein, für Würtzburg gezogenn, der ort inen die statt Würtzburg offen nach irem gefallenn, aber das schloss stelle sich zu wehr und solle darumb durch sye mit dryen haiffen in mirklicher zale belegert sein; wie es sich enden wirdet, mogen wir nit wissen; aber das ist die warheit, wo wir unss angezeigter maiss mit inen nit gesetzt, dass sie auff diese stundt denn stifft Mentz verwüstet, den gewaltig inen hetten, und dies tag zu Mentz in der statt und mogen wol schryben zu Coblentz weren, wes unraits E. L. und andern davon entstanden, haben sy früntlich zu bedenken, wie wir verkurtzen tagen E. L. des alles durch unsere geschickte bottschafft, auch nach der lengde berichten laissen. nu langt unss an, dass der hauff, so an der Tauber gelegenn und itzo zu dem hellen haufen vor Würtzburg gestoissenn,

solichs vertrags gar nit ingeen und nicht desta nunder den Mayn und den Renstraumb hinabziehen wolle, darzu werden wir vilfaltig bericht, dass, wiewol sie glaubenn zu sagen, schloss- und anders fehnlichen, halten sey doch keinen glauben, verbrennen und verherren dieselben nichts destamynder; dan ire entlich gemuedt dahin gericht, alle oberkeit zu vertilgen, selbst herrn zu seyn, keinen fürsten widder zoll, gult, renth, zinss, zehend oder anders dergleichen mehr zu geben, wie sie dan solichs alle gereyde im stifft Mentz fürnemen, also dass wir nit geringen zwivel tragen, sie werden in solichem keinen glauben halten, sonder des mit inen ingangen vertrags, er werde geleist, oder nit, den Mayn- oder Rinstraum hinab ziehen; diwil wir aber E. L. und andere nachteil, und schaden in solichem yn gern, so viel unss möglich, verhut und fürkommen wolten, so wollen wir. E L. nit bergen das unss dies tags von dem hauptmann den Mentzischen weg sigen, so itzo bey dem bundt zu Schwaben seint, inligend schrifft zu kommen, darab E. L. lauter zu versteen, dass der Bundt den Würtenbergischen hauffen auch geschlagen und zerstoirt hait und seinen zugk den nesten auff Heilbrun und Weinsberg zunimpt, also dass sie unser Rechnung nach uff dis stundt daselbs zu Weinsberg sein muessen und werden sich ohnzwivelich dem hauffen, so vor Würtzburg liegt, nehen, und sie anzugreiffen understeen, demnach und diwile die sache dermaiss gestalt, so sehe unts vor hohe nutz, noitturfftig und gutt an, dass sich E. L. von angesicht auffs starks zu ross und fuess heruf zu dem stifft Meintz, und unser her und fründt von Cöllen, der lieb wir gleichermaiss schryben, dem stifft Trier genahet, so wollen wir unss auch uffs sterkst und möglich rüsten, also dass solich dry hauffen zu ross und fuess dermaissen von einander legen, gewissen und verstandt hetten, dass sie in einem, zweien oder dreyen tagen, wan und weliche zeit von noeten, zusammen und einander zu hilff kommen mochten; dan trugen wir gar keinen zwivel, der Allmechtig welt es dan ye nit habenn, solich ungeschicklich und unchristlich wesen der bauwrn mocht dadurch fürkommen, gedilgt und verheret werden, und andere dergleichenn zu handelen gestillet, früntlich bittende, E. L. wollen die sachen wither bedenkenn und ermessen, dan wir in solcher yle und noten schreiben mogen und herinn zu forderst, als ein christlicher churfürst irs selbs des heiligen christlichen glaubens, des gemeinen nutz und römischen reichs merung und nutz bstrachtenn, und solichem übel in zeit helffen, widdersteen und begegen, wie wir nit zwivelen, E. L. für sichs selbs geneigt, das wirdet E. L. derselbigen geistlichen und weltlichen underthanen zu ehre und guttem reichen; so wollen wir es für unss selbs und als statthelter früntlich vertienen, und bitten hievon E. L. fürderlich entlich anttwortt, wes wir unss zu derselben versehen und verlaissen sollen. Geben zu Hoess uff dinstag nach Cantate, anno XXV.



Wilhelm von Gottes gnadenn zu Straissburg und lantgrave in Elsass, statthalter im ertzstift Meintz.

Wir *) weren ganz begirig und willig unss in eigener person ghen Erenbreitstein zu E. L. zu fuegen, wie dan die hohe notturfft wol erfordert, unss mit E. L. selbs zu underredden, aber die leufft und zeit in stetten und fleckenn und sunst zutregt, wellen solichs nit zulaissenn, wissen es auch sonder mirklichen unraite nit zuwegge zu bringen; wo aber E. L. gelegenheit sein, wollt sich ettwas in die nehe heruff als ghein Limburg zu thun, damit wir E. L. in kurz erylen mochten und unss durch E. L. die zeitt bei diesem botten angezeigt würdt, wollen wir unss von stundt an zu E. L. fuegen und unser gemuedt, auch gelegenheit aller sachenn und insonder wes anschlege über E. L. und irenn stifft gemacht sein sollen, weither entdecken, dan wir in schriften thun mogen. Datum ut supra.

93.

Inrtruction wes meins gudsten herrn von Trier hauptmann mit meinem gudsten herrn von Trier handelen und anbrengen soll.

Nach gewönlichem zu entpieten siner Ch. F. G. früntlich dienst mit entpieten libs und guts.

Soll der hauptmann sinen Churf. G. anzeigen, es hetten sein Churf. G. ab der schrifft, so mein gudster herr, der statthalter seinen churf. G., an heut zugeschickt, one zweivelich genugsam verstanden und vermerkt, wie sich mein gn. herr, der statthalter, in vertrag mit den versammelten bauwrn hab muessen begeben, wie auch die some gelts und vollenziehung des vertrags bis nest künfftig sontag vorm Jocunditatis geliebert und beschehen soll, wie acht vom haufen der bauwren ghein Meintz in das Rinckauw vermog des vertrags gefertigt, die von Meintz und Rinckauw zu inen in ire bündtnuss und bruderschafft zu nemen, und deshalb von inen pflicht zu entpfangen etc., und dabey auch vernommen, wie die bundtischen den würtenbergisch hauwffen, der ob sesszehn tausent gewest, geschlagen und getrennt, und den zugk uff Heilbrun und Weinsberg zu nemen soll mit angehencktem gutbedünken, wes sein churf. G. auch Cöllen in diesen sachen und leuffen zu thun alles wither inhalts derselbigen schrifft.

Auf solichs hab mein gned. herr, der statthalter, inen den hauptmann auch zum fürderlichsten zu sinen churfl. G. gefertigt mit bevehl seinen churfl. G. weither anzuzeigen:

Nachdem die acht verordenten von den bauweren hinab in das

*) Nachschrift.

Rinckauw komm'n sind, und sie in ire bundtnuss und bruderschafft, auch darüber pflicht von inen den Rinkauern nemen wollen, haben die Rinckauwer daruff bedacht genomen und diesen morgen den witzenthumb in Rinkauw, Dietherichen Knebeln, samt etliche von rethen im Rinckauw herauff zu seinen F. G. gefertigt, und mit klaren worten anzeigen laissen, dass sie solich bündtnuss mit annemen, des vertrags auch nit ingeen, noch pflicht thun wolten, dan sie hett einen herrn, dem weren sie gelobt, und geschworenn, by dem wolten sie pliben und darüber lib und (leben?) *) laissen, darzu were ir gemuedt oder meinong nit, dass sie das gelt aus dem landt fueren laissen wolten, sonder gedacht, das keins wegs folgen zu laissen, dergliehen sollen sich die von Meintz auch hoeren laissen die pflicht und bundenuss nit in zugeen.

Uber das alles sy diesen morgen Wolff Behemen widder von dem bundischen here an heut allhie ankommen, der gebe beacht, wie er am nest vorschienen fritag, als die schlacht mit den bauwrn gehalten und ende gehabt, zu den bundischen kommen und inen nach der lengde angezeigt, wie und welicher maissen mein G. H, der statthalter, mit den bauwren in vertrag gedrungen etc.; daruff haben sie die bundischen kriegshauptleute mit Wolff Behemen diesen abscheidt gemacht, dass sy noch von ettlichen württenbergischen flecken von nüwen huldigonge zu entpfangen haben, sobald das geendet, wolten sie als gestern des dinstags mit dem zeug auff sein über den Necker auf Marpath, Heilbron und Weinsberg zu ziehen, also dass sye, Wolff Behems, rechnung und den abscheidt noch heut vor Weinsberg und auff morgen donnerstag, oder fritag auf den Ottenwalt kommen werden.

Diwile nu die Rinckauwer und Mentzer des vertrags nit engen, auch das gelt nit folgen läissen, hait sich mein gned. herr, der statthalter, nichts gewissers zu versehen, dan das die bauwren, so vor Würtzburg ligen, den nesten umbschlagen und auf den stifft Mentz oben herabziehen werden und fürter von dannen uff die ertzstifft Trier und Cöln, wie das die neben verzeichnuss ausweiset, darumb und diwile man des gemuedt und den troist bei den Rinckauweren und Meintzern findet, und dan solichs nit ein geringer schutz ist, dass dieser unrait nit weither hinab in Trierischen und andern flecken wachst.

Und deshalb die mirklich noit und notturfft erheischet und insbesonder, diwile man den bundt oben herinn auch zu troist und hilff hab, dass mein G. H. von Trier alle graven und ritterschaft hierumb sich zusammen mit macht thuen und den sachen in zeit Meintz helffen widdersteen.

Daruf sey meines G. H., des statthalters, früntlichst und höchst bitt und erinnern, dass sich mein G. H. vonn Trier von stundts und

*) Fehlt in dem Original. D. H.

angesicht auf das sterkst zu ross und fuess geschickt macht, und huvor ylendts ein tag ghein Limburg benent, daruff sein churfl. Gnd. erschienen, daselbst hin will sich mein G. H., der statthalter, zu seinen churfl. G. in eigener person ylendts fuegen, und daselbs fürtter mit seiner churfl. G. entlich und der notturft persönlich ratschlagen, wie der zugk und anders weither fürzunemen sy, und dass seiner churfl. G. volk zu ross und fuess derselben seiner churfl. G. alsbald auf Limburg folgt und nachzuge, dan die sachen keinen verzugk lyden mogen; dass auch sein churfl. G. mit ilender bottschafft meinem G. H., den statthalter, ghein Meintz daselbs sein F. G. der anttwurt warten will, auff weliche zeit und stundt sein F. G. mein Gnediger Herr von Trier zu Limburg finden und antreffen moge, verkündigen, wie dan der geschickt solichs weither anzutragen waiss.

Und wes meins gnedst. herr von Trier gemuete in solichem ist, mein gnediger herr, der statthalter, so tag, so nacht verstendigt werden, nachdem die zeit fast kurtz, darnach in alle wege moge richten.

Dat. Hoest uff mitwochen nach cantate anno XXV.

94.

Nachfolgende sachen sein zu Heilbron zu bedenken und zu berathschlagen.

Der anfang dieses fürnemens, wie er ergangen ist, bis uff diesen tag hait sein gestalt u. s. w.

. Zu dem mettel iss nu itzo begriffenn:

Sollen die geschickte aller hauffen einander erzehlen, welcher gestalt ein yeder die eroberten fleckenn, stett, schloss und dorffer gehalten und aufgenommen haben, mit was gedinge der zuratschlagen, was hinfür darin zu verbesseren were, ob von einnichen hauffen ferneres erobert würde u. s. w.

Item jeder hauffen soll dem anderun seine ordnung in dem felde, darin verfasset artickell ander ordnung eroffenen und fürlegen, dieselbigen auch zu vergleichen und besseren. Item darvon zu raten, was yedem hauffen widderstants geschehe oder hilff noit sey.

Sunderlich, so dieser Odenweldisch hauff den stifft Wirtzburg erobert, dass ir fürnemens ferners nit standt, darauff sollen die andern hauffen auch erzehlen, ob sie dergleichen ferner zu ziehen willens haben oder stille zu setzen.

Item ob noit thett, bystandt widder den bund zu Schwaben, welcher hauff und mit was maissen darwidder helffen sollenn.

Item was gegen Pfaltz, Brandenburg und Baden fürgenommen werden soll, mit gütlicher erforderung oder zu dem ernst. dergleichen mit den bayrischen fürsten und Hessen.

Item wie und welicher gestalt man den frembden adell in andern landen herzu in diese vereinigong bringen woll.

Item ob es ein meynong were, was weltlichen fürsten, herrn und adell am zehend, am ungelt und samlong nachgelaissen, dass inen doch solichs nit überflüssig, sonder nach erkantnuss deren, die dazu verordnet werden, auss genugsam erkündigung, daby dasz fürsten und herrn, und die von adell seindt, den unterthanen einer gleichenn rechtlichen ausstrags gebraucht, so under den armen, als den reichen.

Ob man etwas troist souichen wolle bey ausslendischen fürsten, als Sachsen, die mehr milterong haben der vereinigong, dan ander fürstenn.

Und wiewol man gegen den stifften von Trier und Cöllen mit der strengkeit handelen will, wie gegen Meintz und Wirtzburg auss was hauffen man einen sunder hauffen, darzu ziehen und ordenen woll.

Item ob Gott soviel glück gebe, dass diese hauffen zum teil geringerlich, und der gemeins mann darnach ein versambt volgelt in dieser lantart behaltenn und tott pleiben sollen, die auff alle anfell und gebrechen ein aufsehen trugen, auch die zeit, ordenung funden, und recht under unss selbs handthabt, darzu so noit thett, hilff oder zuziehenn, daselbs zu verhalten.

Item ob der Kaiser ein frembde nation bringen oder suss fürsten sich bewerben werden, was dagegen zu thun were.

Item wie und welicher maissen man sich gegen den Kaiser verantworten, oder ob man ime zuvor schreiben wolle.

Zu dem ende, dass man einig werd zeit und statt zu der reformation.

Item wer zu der reformation erfordert und verordenet werde, gelert, bürger, bauwren und wievill etc.

Were die seindt von gemeinr manns wegen alle noittürfftige geprechen furzutragen, damit auss beider teil fürtragen die verordenten menner die reformation nach pilliger dingen verfassen mögen zu gedachter ordenung, doch das in alle wege die beschwerong absein.

Item das fürsten, herrn und adell zugelaissen werden eine anzale rethe zu verordenen, die widder parthie haben.

Item wie, von weme und welicher maissen der cost mit den geordenten mannen, und denen die fürtragen, sullen erhalten werden.

Diesen aidt haben die schwebischen bauwren einander gethain.

Ir werdent schweren einen aidt zu Gott und den heiligen, am einigen Gott schöpfer himmel und der erden zu haben, die englische wahrheit, göttlich gerechtigkeit und brüderliche liebe zu hanthaben, und einen herrn, nemlich römische kaiserliche Mayst. und keinen andern zu haben.

95.

Dem erwürdigsten in Gott vatter herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier, ertzcantzlern und churfürsten etc. unserm besondern lieben fründt.

Zu seiner lieb selbs handt.

Unser früntlich dienst zuvor erwürdigster in Gott vatter, besonder lieber herr und fründt! E. L. geben wir früntlicher meynong zu erkennen, dass wir auf denn abscheidt bey E. L. und unserm herrn und fründt, pfaltzgrafen Ludwigen, churfürsten etc., genomen uff das ergeben der Meintzer und Rinckauwer in gnade und ungnade des schwebischen bundts, noch zu vollenstreckung derselbigen sachen zu handtlong steen; so balde die ein endt hait, wollen wir uns den nesten, als wir unss versehen, fürderlich bescheen werde, hinauff fuegen, wir wollen auch E. L. daneben nit bergen, dass des vergangen tages unser Straissburger hoifmeister herab zu unss kommen ist, der thut unss mitberichten, dass noch etwan drey gewaltiger hauffen bauwren da obenn im landte bey einander versamelt seyen, und ir wessen der maiss, gestalt, dass wo dieselbigen nit geschlagen werden, sey dem was der bode noch nit gar wisse, sonder noch viel unraits und auffrüre zu versehen; dat wolenn wir E. L. früntlicher getreuwer meinong nit verhalten, ursachen desto bass wissen acht und war zu nemen, auch darnach zu richten. E. L. allezeit früntlich dienst zu erzeigen seind wir begierig und geneigt.

Geben zu Meintz auff freitag nach sant Ulrichstag anno XXV.

Wilhelm von Gots gnaden, bischofe zu Straissburg, lantgrafe in Elsass und statthalter im erzstift Meintz.

(N a c h s c h r i f t).

Wir wollen E. L. auch nit verhalten, dass wir glaublich anzeige und waren bericht haben, dass wiewol die von Frankfurt sich E. L. jüngsten schreiben nach in vertrag begeben, dass sie doch noch auff diese stunde dry lutherische prediger, von denen bis anhero aller unrathe zu Frankfurt entstanden, bey inen haben und (zu) behalten in meinong sein; solt das bescheen und inen zugesehen werden, haben E. L. früntlich zu bedenken, zu was gutem ende das reichen würde, derhalb ye von noeten sein will, in solichem auff versehung zu thun weithern unrait zu fürkommen, haben wir E. L. als dem hochverstendigen solichs weither zu bedenken unangezeigt nit laissen wollen. Dat. ut in litteris.

96.

Dem hochwürdigsten in Gott vatter herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier, des heiligen römischer reichs durch Gallien und das königreich Arelat ertzcantzlern und churfürsten, unserm besondern fründt.

Unser früntlich dienst zuvor, hochwürdigster in Gott vatter besonder lieber herr und fründt! unss langt lantmannswiss an, wie die statt Weissenburg erobert, und durch E. L. und unsern herrn und fründt, pfaltzgraven Ludwigen, churfürsten, eingenommen sein soll, welches wir dan mit groissen freiden empfangen, bitt derhalben E. L. früntlichs fliss, sie wollen unss gutter meinong verstendigen, wo sie gedenken nunmehr fürther iren wegk hinzunemen, und das irgent by nester vorgeblicher bottschafft unss zu wissen fuegen, dan wir gestern und vorgestern mit den Rinckauweren gehandelt und sye zu gehorsam gebracht, auch in dieser stunde allhie zu Bingen mit derselbigen underthanen in handtlong steen, wolten wir E. L. früntlicher meynong unangezeigt nit laissen; dann derselbigen willenfahrung zu erzeigen seint wir allezeit geneigt.

Dat. im schloss Clopp über Bingen uff sambstag nach Margarethe anno XXV.

Wilhelm von Gottes gnaden, bischofe zu Straissburg, lantgrave zu Elsass und statthalter im ertzstift Meintz.

97.

Dem erwürdigsten in Gott vatter herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier, des heiliger römischen reichs durch Gallien und das kunigreich Arelat ertzcantzlern und churfürsten, unserm lieben herrn und fründt.

Unser früntlich dienst zuvor, erwürdigster in Gott vatter, lieber herr und fründt! nachdem sich ettliche zeit hero und noch die underthanen gemeinelich au allen orten gegen die oberkeit geistlichs und weltlichs standts, churfürsten, fürsten, graven und denen von adell ettwas trotzlicher und unverursachter wyss, wie E. L. wissen, uffgeworfen, dieselbig irer oberkeit, auch dero underthanen und verwandten widder göttlich und kaiserlich recht, auch gemeinen lantfridden, vernunft und alle pillicheit gewaltiglich überzogen, an lib und gut freuvelich angreiffen, beschedigt, und ir gemuedt entlich gestanden, wie auss allem irem fürnemen und handelung klärlich zu vermoetten, alle oberkeit nidder zu drücken und selbs herr zu sein, des sich dan die unterthanen des ertzstift Meintz auch befleissiget, und mit hilff E. L. und der bundsstende widderumb zu gepürlicher gehorsam und straiff bracht und genomen; nun haben sich in Mentzischen stetten, flecken und dorffen viel underthanen, und sonderlich die rechten hauptsacher und auffwegler solicher schwerlichen empörung entyssert und von dannen getan, und sich wol

zu versehen, sie möchten sich in die nechsten E. L. und andern anstoissenden flecken, da sie vielleicht befreundt underschleiffen; diwile sich aber allerley unrathe von denselbigen zu besorgen, und ye billich, dass sie ire gepürliche straiff andern zu exempel entfahen und nirgent undergeschleifft werden, so ist an E. L. anstatt unsers herrn und freundts von Meintz unser früntlich bitt, E. L. wollen an allen iren ampten, stetten, flecken und dorffen bevehl thun, keinen derselbigen aussgetretten zu haussen zu herbergen, underzuschleiffen oder sunst in einigen wegk furschub zu thun, sonder dieselbigen, wo sie ankommen oder betretten werden, in hafft anzunemen, unss die fürtter anzuzeigen, damit sie irem verdienst nach gepürliche straiffer langen mögen; herwidderumb wollen wir umb gleicher weiss gegen E. L. auch erzeigen und allen des stiffts amptleuten gleichformigen befelch thun, sich gegen E. L. ausszudretten underthanen auch zu halten; E. L. erzeigten sich allen sachen zu fürderung und guttem, also früntlich und willig, als wir nit zweivelen, E. L. für sich selbs geneigt seyen; das wollen wir wiederumb früntlich vergleichen und verdienen.

Geben zu Meintz uff dinstag nach divisionem Apost. anno XXV.

Wilhelm, Bischof zu Straissburg.

98.

Dem hochwürdigen in Gott vatter herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier und churfürsten, unserm herrn und fründe.

Unser früntlich dienst und was wir libs und guts vermogen, zuvor hochwürdiger, in Gott vatter lieber herr und fründ! demnach E. L. mit irem kriegsvolk itzo den wegk durch unser lantschafft, als wir versteen, heim zu ziehen, nimpt und dan die unsern, was nit durch E. L verhütet, deshalb schaden entpfahen mochten, ist an sie unser früntlich bitt mit sunderm vleiss, E. L. wolle daran sein, dass der gerürten unserer armen in solichem irem zughe verschonet werde, darin sich umb unsern willen güttlich erzeigen, wie unser zuversicht zu ire steet; dass wollen wir im gleichem und mererem vermogens beschulden.

Dat. Bergzabern sambstags divisionis Apostolorum anno XXV.

Ludwig vonn Gottes gnaden, pfalzrafe by Rhine, hertzog in Baiern und grave zu Veldentz.

99.

Dem hochwürdigsten churfürsten und herrn, herrn Richarten ertzbischof zu Trier, meinem G. herrn.

Hochwürdigster churfürst, gnedigster herr! euwer churfl. Gnaden synnt myn unterthänige schuldige willig dienst mit vleiss zuvor bereit!

G. H., is habenn myn liebes angehörigen und gerichtshindersaessen zu Ammerscheim mir angebracht, wie euwer churfl. Gnaden marschalk sie in kurtz zu huldigung gedrungen und darnach einschatzung mit andern Blisscasteleren ampt von wegen E. C. F. G. ufgelegt; nachdem nu das das dorf Ammerscheim mit seinem bezughe und den innwoneren daselbst als mein eigenthumb mir zustendig, auch bishero niemant wither huldong gethan oder beschetzet, wol mogen die innwoner daselbst, so ein misstediger im hochgericht Kastell verurtheilt werden soll, darbey kommen, wissen, was inen alsdann wie von alter zu thun gebuert; aber in kurtzem von Friedrich von Eltz, der zeit amptman zu Kastell, wither zu dringen understanden, dass dann auch ain E. C. F. G. gelangt, und der missel zu erkenntnuss des scheffens des hochgerichts Kastell gestalt, ungezwivelt E. C. F. G. noch in gutter gedechtnuss, aber bis noch durch die ampt-leuth verzogen und diese neugerong und beschwerde auch uff die armen gelegt, mir und den meinen zu groissen nachtheil und beschwerde reichet; zu dem in dieser uffrüre der buyern mir mein huiss Bontenbach ussgebrennt und mirklichen schaden erlitten; wo etwas von den meinen übertretten, warlich selbst fast noitdürftig, darum an euwer churfl. G. mein underthenig bitt, gnediglich zu verfügen, die von Ammerscheim der gethanen huldong und uffgelegter schatzong irs theils erledigt und erlaissen, was sie sunst nach scheffemwissthum und altem herkommen zum hochgericht Kastell pflichtig gehorsam halten, wolt gern E. churfl. G. darin persönlichen ersoicht haben; hab des libs vermogenheit halb nit thun konnen. E. churfl. G. underthenigen fliss bitten, inn betrachtung dieser gelegenheit, sich gnediglich hierinn erzeigen; das bynn umb E. C. F. G. ich in aller underthenigkeit allezeit zu verthienen gantz willig: bitt um gnedig antwort.

Geben uff sant Marien Magdalenen tag anno XXV. E. C. F. G. undertheniger

Johann von Stein Kaldenfelss

100.

Unserm getreuwen Johann von Stein Kaldenfelss.
Richart.

Lieber getreuwer! dynn schreiben unss itzo gethan, darinnen du mit vermeldung, wie unser marschalk Georg von der Leyen dein libs angehörigen zu Amersheim in kurtz zu huldigung gedrongen und inen darnach einschatzong mit andern Blisscasteler ampts vonn unsern weggen uffgelegt habe, bittest dieselbe von Ammersheim der getanen huldong und uffgelegter schatzung zu erlaissen; und haben wir alles fernern innhalts hoeren lesen und verstanden; daruff wir guter meynongen dir nit verhalten wollen, wir glaublich vernommen, welcher maissen die von Ammersheim sich vergangen zeitt in empörong und ungehorsam geworfen

haben, daruss dan unss und andern umbligenden herrschaften bey unser underthanen, die sunst vielleicht ruhig weren bliben, gleichenfals vilerlei beschwerung und nachtheil erwachsen ist, darumb wir sie neben andern uffririgen gepürlicher weiss zu straiffen geursagt; wir nit zwivelen, du by dir selbs wol könnest ermessen, mogen derhalb dir uff dismal nit zu willen werden; wann aber die sachen anders gestalt weren, sultest du unss vor andern darin gnediger meinongen spueren.

Dat. Erembreitstein, dinstages nach Magdalena anno XXV.

101.

Dem hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Richarten ertzbischof zu Trier etc., churfürsten, meinem gnedigsten herrn.

Hochwürdigster fürst, gnedigster herr! E. C. F. G. syenn myn gants guttwillig dienst zuvor! gnedigster herr, als ich itzo anheimisch kommen, wurd ich durch myne eigen angehoerigen, arme lüt zu Hapkirchen und Bebesheim bericht, wie das E. F. G. marschalk das gantz ampt Castell mit samt innen beschickt und zu abtrag angenommen; divile nu, gnedigster herr, die arme lüt sich vor gutter zitt in myn gnad und ungnad ergeben und zu straiff angenommen als myne eigene, were innen gantz beschwerlich mit zweien ruten geschlagen zu werden; nachdem aber E. C. F. G. der ort hochrichter, dern ich dann in einichen weg kein intrag beger zu thun, bitt ich E. F. G. underdienstlich, die armen lüt hierin gnediglich zu bedenken, damit sie nit gar verderbt werden, und uffgelegter straiff gemeiner handt von innen gehaben werde, so viel als meine arme lüte belangt; dass um E. F. G. zu verdienen, will ich allezeit geneigt und guttwillig erfunden werden. Dat. Sarbrücken, montag nach sant Marien Magdalenen tag anno XXV.

E. E. G. gantz guttwilliger

Johan Ludwig,
grav zu Nassauw und zu Sarbrücken.

102.

Johan Ludwig, graf zu Nassawe und zu Sarbrücken.

Richart etc.

Wolgeborner, lieber, getreuwer! wir haben entpfangen dein schreiben unss gethan, darin du anzeigst, welcher maissen deine angehoerigen zu Habkirchen und Biebelsheim dich bericht, dass unser marschalk sy mit dem ampt Castell zu abtrag abgenommen; nu haben sich dieselbige dein angehoerige vor gutter zeit in deine gnad und ungnad ergeben, darumb innen gantz beschwerlich were, mit zweien ruten gestraifft zu werden, mit bitt die armen gnediglich zu bedenken, dass sie nit gar

verdorbt werden; nu hastu ungezwivuelt gut wissens, in was gestalt dieselbige und anders Bliesscasteller ampts verwandten und underthanen verschiener zeit sich emporet, geörttert und zusamengetan haben; derohalb wir als der lantfürst und hochgerichts herr wol gemeint gewesen, die lipstraiff von innen zu nemen; diwile aber die rechten hauptsacher und ursacher zum teil flüchtig worden und entronnen und die andern nit widder kommen waren, haben wir sie uff ein geltstraiff gesetzt, die wir inen uff geübte misshandlonge nit konnen nachlaissen; wullen uns doch also füglich und zimlich darinnen halten, dass niemant derohalb verderplich oder lantruynig soll werden; das wolten wir dir uff die itzig schriben hinwidder nit pergen. Dat. Erenbreitstein, sambstag nach sant Annentag anno XXV.

103 A.

Wie die von Wesell irer artickell halben supra folio CLXXXVII. iren vertrag mit obg. unserm G. H. von Trier entpfangen und wes sie zu abtrag geben haben.

Wir bürgermeister, rath und gantz gemeinde der stadt Wesell und der dörffer darinn und zugehoerende, thun kundt und bekennen offentlich vor unss alle unser nachkommen und erben, dass wir mit dem hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier, des heiligen römischen reichs durch Gallien und das kunigreich Arelaten ertzcantzler und churfürsten, unserm gnedigsten herrn der artickel halber, die wir in kurtz verschienen tagen und in den ziten, da der gemein bauwersmann allenthalben uffririg gewess und sich gegen obrigkeiten empoert, synen Ch. F. G. übergeben haben underthänigen verdragen syn, in maissen syner Ch. F. G. brieve unss darüber gegeben, von worten zu worten hernach geschrieben, folgende eine solichs clerlichen ist usswizsen.

Wir Richart, von Gottes gnaden ertzbischof zu Trier, des heiligen &c. thun kundt uffenlich, nachdeme und als bürgermeister, rait und bürger unser stadt Wesell allhie in der zit, da sich der gemein buyrsmann im Rinckauw, zu Mentz, in der Pfaltz und anderswoe widder ire obrigkeit empoert, sich auch zusammen getan, verhaufft und unss etlich artickel, die den gemeinen geschrieben rechten, dem kaiserlichen uffgerichten landtfridden, auch aller ober- und erbarkeit, darzu geistlicher und adelicher fryheit zuwidder und entgegen gewest, übergeben und von unss yn haben wollen, dass wir solich artickel zulaissen sulten, und wiewol wir desmals uss gantzer guter und gnediger meinongen sie warnen und begeren laissen haben, in ansehong solicher buyrischen handelongen mit iren articulen (?) bis zu anderen gelegeneru und muessigeren ziten zu beruhen und still zu stehen, so hat doch eine solichs by inen keine statt oder

folge haben moegen, deshalben wir zufürkommen witheren und groisseren unrat über solich artickell etlich brieff under unserm, auch beider stifft, allhie zu unser Lieben Frauwen und S. Martin und eins rats daselbs innsiegelen verfertigen laissen, damit dieselben bürgermeister, rat und gemeinde aber nit gesettiget, sonder unsers doemcapittels verwilligong und siegell über solich artickell, darzu wes andern stetten oder pflegen, oben und under Wesell gelegen, von iren obrigkeiten zugelaissen wurde, auch haben wollen.

Und als nu in solicher buyrischen uffrüre wir aller obrigkeit und geistlichkeit, auch dem adell zu gutem zu rettong unsers heiligen und christlichen glaubens unss in eigener person mit einer merglichen anzahl kriegsfolks zu ross und zu fuess dene gemeine buyersmann von seinen boesen unchristlichen und tyrannischen fürnemen an den heiligen sackramenten, cloestern, stifteren, kirchen, clussen, schlösseren und huysseren gantz und gar unbarmhertzlichen begangen, zu underwysen und zu stillen, auch in frembden landen zu wehren, damit dergleichen handelonge in unserm churfürstenthumb, stifft, landen und gepieten nit fürgenomen werde, usserlande erstmals zu dem hochgebornen fürsten, herrn (Ludwig), pfaltzgrafen by Ryne, herzog in Bayern des heiligen römischen richs ertzdrochsess und churfürst, unserm lieben fründe, und folgendts anstatt und von wegen der heiligen römischen kaysl. Maystät, unser allergnedigsten herrn, zu dem schwebischen bonnt und anderen fürsten und herrn getan, und die uffrürige buyrschaft umb ire, wie obsteet unchristliche und begangene missetate und handelonge straiffen helfen haben, sich anstats hochgemelter kaysl. Maystät der schwebisch bonnt unser fründt der pfaltzgrave, ander fürsten und wir unss des vereinigt und verdragen, wes in dieser des gemeinen Buyrsmann emporungen und uffrüren in stetten oder sust briefe, artickell und verdrege der erbar ober- und geistlichkeit, auch dem adell zuwidder und entgegen uffgerichtet, versiegelt uss forcht oder sust abgedrongen und gegeben werden, dass dieselbe alle unbündig, kraftlos und nichts gelten; und darzu, dass die jhenen, so sollich artickell angeben, begert und habenn wollen, an lyb und gute hertiglich gestraifft werden, und eine yedermann geistlich und werntlich by syner herbrachten obrigkeiten, friheiten, rechten und altem herkommen bliben sulten. Demselben nach dan die von Frankfurth, Wormbs, Mentz, Rinckauw &c. und ander stette und pflegen anstatt der kaysl. Mayst. dem bondt zu Schwaben und unss den chur- und fürsten ire artickell, brieve widdergeben, darumb auch am lybe und sust gebürliche straiff entpfangen haben.

Als nu sich ein solichs begeben, haben wir uss fast gnediger, auch in warnongswisse obgemelten bürgermeister und rate schrieben lassen, mit bevehle, unss iren artickellsbrieve in unser der chur- und fürsten legger, der zit vor Petersheim, zu liebern, daruf dan die von Wesell die

yrenn zu unss zu Frensheim, do wir der zeit geleggen, geschickt und solichem artickellsbrieve uns widder liebern laissen, mit underthenigster bitte, sie der obangezeigten straiffe halben, anstatt römisch-kaysl. Maystät by dem schwebischen bonndt und andern chur- und fürsten zu vorbitten, dasselbig wir inen zu gnaden und gutem, als ire gnedigster landtsfürste und herr mit höchstem fliess auch getan, und by demselben doch mit groisser mühe erlangt, dass sie ire straiffe von inen gewendet, und wir unss als ire rechter landtsfürste und herr zu thun vorbehalten haben. Solichem allem nach haben wir unss uff gestern sontage alher gefügt und dieser sachen halben mit bürgermeister, rate und einer gantzer gemeinden nachfolgender massen gehandelt und fürgenommen, welichs wir also von inen feste und stete auch gehalten haben wollen, das sie dan mit uffgereckten fingern unss einen aydt zu Gott und den heiligen geschworen haben, nemlichenn das die vonn Wesell, bürgermeister, rate und gemeinde, vor sich und alle ire nachkommen und erben uff solich artickell und allen iren innhalt verziehen haben; dass sie sich auch solicher oder dergleichen artickell hinfürter inn ewige zit nymer mehr gebruchen, begeren oder zu erlangen understeen, sondern unss unser nakommen und stifft by unsern geistlichen gerichts zu Coblentz jurisdiction, zwangh und lauffe und desselben botten, wie von alter herkommen, ungeirret die geistlichen, den adell und ydermann auch by iren herbrachten zehenden, zinsen, renthen, gülten und friheiten bliben laissen sullen.

Item, das bürgermeister und rate auch unss itzo allhie zu unseren handen stellen sollen, alsolich brief, so in vergangen zyten ire vorälteren der geistlichen alhie ire fryheit schutz, schirm und anders belangende und inhaltend gegeben, und die geistlichen am nesten denen von Wesell, als obg. artickell unss überliefert, widder überantwortt, wie sie auch das also bald getan und unss die zuhanden gestalt haben.

Zudem so wollen wir und ist auch unser ernstlicher mynonge, dass alle diejhenen, so dies handels halber usser unser stadt oder dorfen flüchtig worden oder an heute vor unss uff dem rathusse persoenlichen nit erschienen syn, darin nit kommen, angenommen, gelaissen oder geduldet werden sullen, es sy dan mit unserm oder unser nakommen wissen und willen; wollen unss auch hiemit gegen denselbeu flüchtigen und so nit erschienen syn, irer personen, haben und güteren sonder allermennligs inrede unsers gefallens straiff zu thun vorbehalten haben. Und heruss uss craft des kaysl. landtfriddens, auch den gemeinen geschrieben rechten nach, so wollen wir und gepieten das auch mit allem ernst und heffliglich, dass bürgermeister, rate und gantz gemeinde in unser stadt Wesell und denen dorffen, darinnen gehoerende gesessen, nu hinfürter sich nit entporen, in maissen dan von der bauwerschafft, als obgemelt stehet, beschehen ist, auch der pauwrschafft, woe sich dero ettliche



widder zusammen thun, verhauffen oder emporen wurden, in irem fürnemen nit anhengig mit der date und rate, auch nit bestendig oder zolegig syn sullen.

Wir wollen auch haben und ist unser ernstliche meynonge, dass hiefür basse meher unser bürger vorgemelt, sondern unsern oder unss nakommen wissen und willen inn unserer stadt Wesell und den dörfferen darinn und zugehoerende kein versamlonge, conspiration oder gesellschaft machen sollen.

Und woe bürgermeister, rat und gemeinde einem oder mehr obgeschrieben, zuwidder handlen oder fürnemen würden, des wir unss der billicheide nach zu inen gar nit versehen, alsdan wollen wir unss vorbehalten haben die straff gegen inen vermög der geschrieben rechte und landtfriddens unnachlässig zu tunde und fürzunemen.

Dieser dinge aller zu einer warer urkund ewiger und fester stedicheid haben wir unser siegell an diesen brieve thun henken und den obg. bürgermeister, rat und gemeinden übergeben.

In unser stadt Wesell, in den jahren unsers herrn 1525 uff den XIIII. tag des monats august.

Solchem allem, wie oben steet, stet und veste nachzukommen, und dass also in ewige zit unverbrochlich zu halten, zu vollenziehen und darwidder nimmermehr zu thunde oder fürzunemen, haben wir gestabts eides mit uffgerecktenn fingeren zu Gott und den heiligen geschworen, und schweren in und mit craft dis unsers brieves vor unss, alle unser erben und nachkommen, und des zu urkunde unser siegel an diesen brieve thun hangen, der geben ist in den jaren und uff tag vorgeschrieben.

In gegenwerticheid hochgedachts unseres gnd. herrn und vor dem rate einer gantzen gemeinden in statt und dörffern, syn obgemelte brieve uffentlich verlesen worden; daby seyndt gewest:

Adam Beyer von Bopartt, Doctor L., fürster-cantzler.
Joh. von Nassau hoffmeister.
Doctor Ulrich Fabricius.
Georg von der Leyen, marschalk.
Frank von Cronenbg.
Dietrich von Steyne.
Corin von Nassau.
Johann u. Phillipps von Eltz.
Dietrich von Rettge.
Dietrich von Dietz und syn söhne.
Thomiss von Nickenich.
Gerlach Schilling von Lamstein.
Phillips und Gerhardt Mulle von Ulmen.
Wolf von Moderspach.
Philips von Warsberg.

Waltmanshussen.
D. von Moreal.
Von Eltz.
Adam von Irmrodt, huiss hoffmeister.
Adam von Aldendorff.
Veltin von Ellenbach.
D. von Steyn zu Molsberg.
Samson von Steyne.
Johann von Barbey.
Jorg von Ratzenberg.

Nach vorlesunge solicher brieve syn die hernach ernannten, als dieser artickel furgengig vom rait angeben, beroiffen worden, die in ein stueb gangen und darnach eigentlich verhoert syn und dene rait sambt der gemeinden ist erlaubt heim zu gehen.

Die so beroiffen syn uss der statt.

Wendlin Viler. Philips Balts. Jacob Loere. Vitzganus was krank. Caspar Driess. Foiss Hannsmans eydam Feinen Henrich. Merms Johann. Dillen Jacob. Matthiss Bender. Jacob Walch. Claiss Morbecher, der was flüchtig. Urban Crantz. Lambrecht in der Neuenstadt. Antonis Makers. Jost Bechelmann. Kitzingscheme.

Uss den dorffern zu Damscheidt.

Coenen Anthis. Hanns Becker. Gassen Anthis.

Zu Dillenhofen.

Wernher Schnee. Crismann Stehen.

Zu Perscheidl.

Görg Huben. Jacob Dudert.

Zu Lantscheid.

Karleyn. Gorg Schnee. Vigant Lippen. Bastianus Ortten.

Zu Urbar.

Anthis Gueten.

Zu Niddernberg.

Anthis Moere. Wendlin Morbecker.

Die itzernennten syn durch hoiffmeister, cantzler, marschalk und Dietrichen von Steyne (der scharfrichter stunde vor der thüre) gründlichen verhoert, der übergeben artickel halber, in summa sie syn der sachen unschuldig und darumb inen erlaubt, widder anheim und ire arbeit zu gaien; were schuldig, ist hochgedachtem ertzbischoff Richart wissend.

103 B.

Was die vonn Wesell von solicher artickel wegen dem von Trier zu abtrag thun und geben sollen, folgt hernach.

Wir bürgermeister, rate und gantze gemeinde der stadt und marcke

zu Wesell tun kundt allermeniglich, so und als wir unss mit dem hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Richart, ertzbischoffen zu Trier, des heiligen roemischen reichs durch Gallien und das kunigreich Arelaten ertzcantzler und churfürst, unserm gnedigsten herrn der artickel halber wir verschienen zitt, als gemeine bauwerschafft sich widder ire obrigkeit an vieler ortten teutscher nation emporet, synen churfürstl. Gnd. obergeben und von derselben brieve, siegell und verschriebong darauff erhalten, gütlich vereinigt und vertragen, und unss gewilligt haben, synen churfl. Gnd. vor eine straiff und abtrag zu geben, von jedem huiss in der vorg. statt und mark Wesell V gulden in golden vermoege der brieff darüber uffgericht, ob bekennen wir demnach uffentlich vor unss, unser nackommen und erben, dass wir synen churfl. Gnd. darby zugesagt, gelobt und versprochen habenn, sagen zu, globen und versprechen hiemit in craft dis brieves synen churfl. Gnd., deren nackommen, solich gelt dies nestkommende fastnacht darnach in XXVI jaer der nimmeren zalle more Treverensi ane allen withere oder lengeren verzoch zu bezahlen, zu geben und zu hantreichen, daran wir keines wegs sumig erschienen sollen noch wollen, geverde und argeliste ussgescheiden; und des zu urkund haben wir unser siegell gehenkt an diesen brieff, der geben ist uff montage nach sandt Laurenzen, des heiligen Martelerstag, in den jahren unsers herrn tausend fönfhundert und fönf und zwantzig.

104 A.

Welcher massen die von Bopartten irer artickel halber vertragen syn, folgt hernach.

Uf sambstage nach Laurencii ist unser gnedigster herr von Trier zu schiff ghein Boparten gefahren und umb vier uren nachmittage dahin kommen, da dan ein ersamer rait daselbst an stundt zu seinen churfl. Gnd. ein schickunge getan und haben sinen churfl. Gnd. ungeverlich diese meynonge anzeigen laissen, sie die vom rait vermirken und sehen, dass sein churfl. Gnd. ab den artickelen, so vergangener tage die gemeinde zu Boparten neben andern gestelt und sein churfl. Gnd. um erlichteronge und miltererung derselben untertheniglich gebetten, groiss und ernstlich missfallens hätte; nu wust sein churfl. Gnd., in was meinongen, wie und welicher gestalt die von Boparten solichs gethan und das ire gemuedt nie gewesen, wan es seinen churfl. Gnd. nit gefellig daruff zu beharren, sunder sie hette alle wegen dieselbige artickell zu seiner churfl. Gnd. wollgefallen und in ir ja oder nein gestellt; was ine nu derhalb von seinen churfl. Gnd. bewilligt und zugelaissen were, [illegible] gnaden und nit uff ir ungepürlich gesinnen geschehen, und darumb [illegible] unterthenig bitt, dass sein churfl. Gnd. ob irenthalb, des sey [illegible] einig ungnad gesest were, dieselbige gnediglich fallen

laissen, und wie bishero ire gnedigster herr sein und bleiben wult; dargegen wulten sie sich auch aller unterthenigkeit als getreuwen, frohmen und gehorsamen underthanen woil eigent und gepuert, gegen sein churfl. Gnd. als irem rechten herrn und landtsfürsten halten und erzeigen.

Daruff unser gnedigster herr nach kleinem bedacht ungeverlich nachfolgender meinongen antworten laissen: es were nit on sein churfl. gnd. truege solicher artickell kein gefallens, und wult man hette dieselbigen beruehen lassen; dan wiewohl die von Boparten seinen churfl. Gnd. ettlicher maissen heimgegeben, die beruerte artickell nach seiner Gnd. wolgefallen zu willigen oder abzuthun, so were doch solich ansuchen und begere in der zeit, da es sich gar nicht gezimbt, auch zum teil in dergestalt, als ob sie es also und nit anderst hetten gehapt wollen, geschehen; diwile nu sein churfl. Gnd. solichs und dergleichen bey andern helfenn straiffen und iren herrn und fründen zugesagt hetten, bey den irenn dergleichen auch zu thun, so kundt oder mocht sein churfl. Gnd. gepürlich insehen, damit die gemeind einen rat und sie beid seinen churfl. Gnd. als dem landtfürsten hinfüro schuldigen gehorsamb leisten zu thun nicht umbgeen; es were aber doch sein churfl. Gnd. yn der gnedigen zuversicht, sie, die von Boparten, hetten es nit also wie die von Wesell gemeint, darumb wult sein churfl. Gnd. zu irem widder abkommen mit inen weiter gepürlich und gnädige handlung haben &c.

Also seind die geschickten des raits widder abgedretten, und ist unser G. H. den sontag zu morgen frühe nach Wesell gefahren.

Wir Richart &c. thun kundt, nachdem anstatt und von wegen römisch. kaysl. Mayst. unser allergnedigster herrn, der schwebische bundt, der hochgeborn fürst herr Ludwig, pfaltzgraffe bei Reyn, herzog in Bayern, des heiligen römischen reichs ertzdruchsess und churfürst, unser besonder lieber freundt, ander churfürsten, fürsten und wir uns des vereinigt haben, das alle artickell, so in der uffrürigen zeitt, so der gemein bawersmann widder ire oberkeit sich emporet, durch bezwang oder sonst fürgenommen und uffgericht worden, tode, gantz abe seyn und nit meher gelten, und das alle die jhenen, so sollich artickell angegeben, begert oder haben wullen, am lybe und sunst gestraifft werden sulten.

So bekennen wir demnach offentlich ane diesem brieff, dass wir mit unsern lieben getreuen, dem bürgerrait und gemeinden unserer statt Boparten und der dorffer darinnen gehoerende dermaissen gehandelt, dass sie iren artickelsbrieff, so uff gesinnen der gemeinden uffstosses uffgericht, welche artickell dan wider geschriebene rechte, den kaysl. landtfrieden, alle ober- und erbarkeit, der geistlichen und auch des adels freiheit gewesen sein, unss widder gegeben und sich solicher artickell begeben, daruff verziehen, und die gemeind gestabts eydes mit uffgereckten fingern zu Gott und den heiligen geschwohren haben der, oder dergleichen artickell in ewige zeit nit zu gebruichen, der auch hinfürter nummer zu



begeren, sonder wie vor dieser irronge unserm geistlichen gericht zu Coblentz seinen stracken lauff und die geistlichen, den adel und sust jedermann bey iren herprachten freyheit, gerechtigkeiten, zinsen, renten und gulten ungehindert pliben zu laissen.

Demnach auch uss craft des kaysl. landfriddens und geschriebener recht obgemeldt, so gepieten wir mit ernst, das schultheiss, scheffen, ritter, dienstleut, rait und gemeind in unser stadt Bopart und den dorffern darinnen gehoerend gesessen, hinfürter sich nit entporen, wie dan von gemeiner buyerschafft beschehen, auch der buyrschafft, woe sich der ettliche wieder zusammen thun, verhaufen oder entporen würden, in irem furnemen nit anhengig mit der tate und rate, auch nit beistendig oder zulegig synn sollen.

Zudem, so wollen wir auch, und ist unser ernstlich meynong, dass nu hinfürter die bürger und innewoner in statt und dorffern one unsern, unser nachkommen oder der unseren, die des von unss befehl haben werden, auch eins raits vom adel und bürgern sonderlich wissen verwilligung und erleubnuss kein versamelong, conspiration machen oder uff die plane sich nit verhauffen oder rotten sollen.

Dann woe einem oder mehr obg. puncten oder artickelen zuwidder gehandelt oder fürgenomen würde, wollen wir unss und unsern nachkommen deshalben nag besag der gemeinen geschriebenen recht, auch des kaysl. landtfriddens obgemelt straiff unablässig zu thun und fürzunemen behalten haben; dieser dinge zu einer waren urkund haben wir unser siegell an diesen brieff thun hangen, der geben ist in unser statt Boparten auf mittwochen nach Assumptionis Mariae anno XXV.

Wir, der rait und gemeinde der statt Boparten und der dorffer darin und zugehoerende thun kundt vor unss alle unsere nachkommen und erben, alss wir unss bewilliget haben des hochwürdigsten, fürsten und herrn, herrn Richārten, ertzbischoffen zu Trier, des heiligen rōmischen richs durch Gallien und das konigreich Arelaten ertzcantzler und churfürsten, unserm gnädigem herrn, zu geben, zu vollest syner Ch. F. G. feldtzugs, dann syn churfl. Gnd. den vergangen sommer mit schweren kosten gegen die uffrürige bauyerschafft gethan hait: II^{m} r. G.*) in gold, und dern seinen churfl. Gnd. abgereidt thusend bezalt haben, so haben wir demnach gelōbt und versprochen, globen und versprechen vor unss, alle unser nakommen und erben in craft dies brieffs, hochgenantem unserm Gnd. herrn syner churfl. Gnd. nachkommen und die stifft, die übrigen thusendt v. gl. in golde zu bezahlen, zu zieten und zielen, wie hernach geschrieben volget, nemlich in der nesten fasten Frankfurter missen fünff hundert, und in der herbstmissen darnach die übrigen

*) 2000 rheinische (?) Gulden.

fünff hundert r. gl., alles sonder lengern verzog, suymnisse oder zuredde einicher weisse by verlegonge daffür zu rechten underpfandt aller unser güther, beweglich und unbeweglich, ussgescheiden alle argelist, und des zu urkund haben wir der statt Boparten siegell an diesen brieve thun henken, der geben ist uff . . . . (wie oben).

104 B.

Wie sich die von Bopartt der artickel halben verschrieben haben.

Wir, der rait und gantze gemeinde der statt Bopartten, und der dörfer darin und zugehoerende, thun kundt und bekennen uffentlich vor unss, alle unser nachkommen und erben, dass wir mit dem hochwürdigsten fürsten und herrn, herrn Richarten, ertzbischofen zu Trier, des heiligen römischen richs durch Gallien und das königreich Arelaten ertzcantzler und churfürsten, unserm gnedigsten herrn, der artickell halber, die wir in kurtz verschienen tagen und in den zeiten, da der gemein bauwrsmann allenthalben uffrürig gewest und sich gegen oberkeiten entporet, seinen churfl. Gnd. übergeben haben, undertheniglich vertragen sein, in massen seiner churfürstl. Gnaden brieff unss darüber gegeben von worten zu worten hernach geschrieben folget, ein solichs clerlichen ist überwyssen.

Wir Richart &c. solchem allem wie oben steet veste und stede nachzukommen, und dass also in ewig zeit unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und dawidder nimmermehr zu thun oder fürzunemen, haben wir gestabts eidts mit uffgereckten fingern zu Gott und den heiligen geschworen und schweren in und mit crafft dieses unsers brieffs vor unss und alle unser erben und nachkommen und des zu urkundt unser siegell an diesen brieff thun hangen, der gegeben ist . . . . (wie oben).

105 A.

Der von Limpurg handel irer artickel halber 1525.

Wie die gemeinde zu Limpurg mit dem rate gehandelt und die artickel yn kaben wollen, wie der rat dafür gebetten, es hatt aber nitt syn mögen, sondern die artickel iren furtgang habenn müssen.

Anno (1500) und XXV uff montag sannt Waldpurger tag hat ein ersamer raidt die gemein gebetten, dass sie in den schwebenden leufften, so jetz allenhalben vor augen, in gedult und fridde sein wollen, ungezwifelter zuversicht, was andere umbliegenden stetten im stifft von Trier derhalben dursh U. G. H. nachgelassen oder bewilligt werde, kegen den geistlichen oder sunst, soll allhie auch nit weniger zugelassen und bewilligt werden, es hatt auch ein e(rbarer) r(ait) hiemit der gemeind



gesagt, wo sie etwas mangels oder gebrechens zu haben vermeinen, dass sie dasselbig zu schrifften anzeigen, wol ein erbar raidt mit wissen U. G. H. und ir so viel insehens darin haben, als möglich, dass die gemeind zu der zeit auch also mit fridde und willen angenomen.

Off montag nach dem sontag vorem Jocunditatis, nechst darnach, hat U. G. H. von Trier einen e(rbar) r(ait) allhie zu Limpurg laut und innhalt nachfolgender schrifft thun schreiben.

105 B.

Richard von Gotts gnaden ertzbischof zu Trier &c. und churfürst.

Lieber getrewer, wir haben etwas, darann uns merklich gelegen ist, mit euch und der gemeinde zu reden, begeren demnach gnedichlichen, ir wollet zwen auss euch und zwen aus der gemeind anstund alher zu unss abfertigen, gestalt unser gemuid und unss zu vernemen.

Dat. Erenbreitstein, am sontag vorem Jocinditatis anno XXV. Unserm lieben getreuen bürgermeister und rait unser statt Limpurg.

105 C.

Uff dies unsers gnedigsten herrn schreiben und beger hat ein erbar raidt an stunden Thönies Riech Pergem, Friedrich Loiwem, und die gemeind Craft Schuppen und Johan Eyblen zu seinen churfl. Gnad. zu ziehen abgefertigt und geschickt; als nun diese geschickten von raidt und gemeind von Erenbreitstein erschienen, ist ihnen durch den cantzler und hoffmeister anstatt hochgemelts unsers gnäd. herrn fürgehalten worden, wie das allhie zu Limpurg ein capelan seye, derselbig predig und lere die newe lutherische predig und lere, wie U. G. H. und sie, des dann glaublich kundtschafft und wissen tragen, dieweil nun itzo alle uffruren und missbrauch von demselbigen newen predigen allenthalben entstehen, wie wisslich, so sey unsers gnädigsten herrn bevehl und ernstlich meynong, denselbigen prediger nit länger zu enthalten, damit künftiger u(n)raidt, so darauss entspringen möchte, vermindern werde Es haben auch cantzler und hoffmeister die geschikten damit gebetten, dem raidt und gemeinden zu sagen, so unser G. H. mit sambt andern löblichen churfürsten, fürsten und herrn jetzo denselbigen uffrüren mit der that zu begegenen, ausslendig, dass sie sich unter sich selbst noch sonst zumal zu kein uffrüre begeben wollen, sonder, wo solichs geschehe, und unser gnädiger herr kein gefallens darinne haben, dan sein churfl. Gnd. sein den von Limpurg gantz gnädig und geneigt, dass man sein gnad auch fürther also halt, sei ir getrewer raidt und meynong.

Jn dem und diwil die geschickten also von raidt und gemeind aussgeweist, hat sich gemeind auf dinstag nach vorm Jocunditatis ver-

samlet und hiess (?) ist der aussschoss der gemeind desselbigen dinstags zu morgen den alten bürgermeister Henrich Perger komen und an ine begert, dass er mit dem bruder im Erbecherhoff reden wolle, dass er der gemeind vier ohme weins und vier malter korns verkauffen wolle, dan sie wollen ein tag oder zwen beyeinander bleiben, hat sie der bürgermeister dafür gebetten, hat nit statt mogen haben, sonder begert, wie vor hat, der burgermeitter mit dem bruder geredt, hat sich der bruder darinn beschwert, aber doch bewilligt, und der gemein solich wein und korn verkaufft, nemlich den wein das fuedermass vor 15 guld. und das korn, wie das ire uff dem mark gilt; uff mittwochen darnach nachmittag um zwölf uhren, als die geschickten vom raidt und gemein iren bevelch, wie hie oben gemelt, angezeigt, hat die gemein einen erbaren raidt dies nachfolgende artickell in schrifften angezeigt und überliebert, auch damit unverzüglich antwort begert; hat ein e(rbaren) r(aidt) geredt, es sy so ylend antwurt daruff zu geben nit wol zu thun, und damit bedacht begert, in ansehung, das ein guter heiliger abent sey, bis uff den fritag zu verziehen; alsdan wollen nit voneinander scheiden, haben dan anttwurt; ist durch die gemein gewilligt, und zugelassen; es hat auch die gemein denselbigen dinstag, mitwochen und donnerstag underm jetz beieinander gehalten und fürther mehr wein gekaufft.

105 D.

Ersamen und weysen lieben herrn, mit erbittung unser aller gehorsamen willigen und schuldigen dienst zu vorn, nach der gütlichen anbringung eines erbaren raidts, sowie sich die gemein besprechen solt, so wes syn feels oder beschwerung hab zwischen einem erbaren raidt und gemeind; wolt ein erbarer raidt geneigt sein abzustellen, solich anbrengung; ist der gemein gantz wolgefellig, ist auch der gemeind meynung, bitt und beger, dass ein erbar raidt solchem nachkommen wolt, will sich die gemein auch halten nach aller gebür und ziehen an dies hernach geschrieben artickell:

1) Item zum ersten clegen mir an, dass ein erbar raidt jerlich rechenschafft thut, in abwesenheit der gemeiner und kein endtschafft oder wirkung darauss entspringt, dass zu dem dickmal angezogen ist, will die gemeind rechenschafft und auffsichtung gethan.
2) Item zum andern begert die gemeind hinfürther ein rhentmeister jerlich gekorn werd uss der gemeind, und jarsrechenschafft offentlich uff einen bestimpten tag in beiwesen der herren des raits und der XIII mann dünkt unss billich.
3) Item zum dritten ziehen mir an, dass ein erbar raidt des spitals inkommens verpacht hat, das unbillig ist, und auch die gemeind ein offen rechenschafft davon haben will, wie obsteht.



4) Item zum vierten ziehen wir an, dass ein erbar raidt hatt vereussert Castell und das haus auff dem Merth, und solich gelt verwandt an sachen, der die gemeind nit zu thun hat, und unser gnediger H. zugesagt hat, dass diejhen, die der sachen zu thun haben, solichs usszurichten, will sich die gemeind halten.
5) Item zum fünfften, dass ein erbar raidt, gemeinplatz und friheit vertheinen, verlyhen und verkauffen, das die gemeind nit haben will.
6) Item zum sechsten ziehen wir an, dass diejhen, die in güttern, haab sitzen und kein handtwerk treiben, da der statt nutz von entstehet, sollen gehalten werden nach laut des entscheidts.
7) Item zum siebenden ziehen wir an, wie man ein kalk gehabt hab, und solicher kalk vereussert ist, da die gemeind kein rechenschafft oder nutzung befunden hatt.
8) Item zum achten, nachdem man nun ein kalk gebrant hat, mit der hilff Gottes und der gemeind, so das gescheehen ist, will die gemeind, zwen frummann uss der gemeind syn sollen bei des kalks vereusserung und sollen auch schlüssel darzu haben, damit die gemeind auch mocht wissen, wie ir arbeit angelagt sey, uff dass man solicher uffrure ab sey, wie von dem vorigen kalk.
9) Item zum neunten, ob sichs begab, dass ein bürger bawen würd oder einem baw zu helffen von noeten were, soll man ine vergonnen ein fuess oder zwen sonder kauffen, doch mit laub und besichtigung eines erbaren raits und der gemeiner.
10) Item zum zehenden ziehen wir an, ob ein bürger verkaufft wein, wenig oder viel, soll von demselbigen wein nit mehr, dan ein zynss gehoben werden und nit duppel.
11) Item zum elften beclagt sich die gemein der wein zynss halber, was gewachsen ist: der gemein meynong, nit mehr von der ohme zween weisspfennig zu geben, und nit mehr, und das blasengelt abhoben.
12) Item zum zwölfften, ob ein burger ein wagen hett zu frucht, stein oder anders zu seiner notdurft, will die gemeind, dass man sie halten will, wie ander zeichen halber.
13) Item zum dreizehnden, ob sich begeb, dass man schatzung geben sollt und muss, so will die gemeind, dass die XIII mann dabey sein sollen und helffen spalten, damit dass ein gleich bürd getragen werde nach gelegenheit der gütter.
14) Item zum vierzehenden beclagt sich die gemeinde, wie sie beschwert seie mit der wage; begert die gemeind einer mass abzustellen.
15) Item zum fünffzehnten beclagt sich die gemeind, wie sie zu dem dickemal angezogen haben, dass man sie so ferlich antast, ist der gemeind meynong, die bürger zu verantwortten kommen lassen und burgen nemen, also er burgen haben mag, ussgenommen dieb und bosswichter.

16) Item zum sechszehenden, dass man ein staln gebe von brodt, fleisch, solichs zu besichtigen zu rechter zeit, dass der arme man gewissen mag, auch mit all ander yche, wein yche, gewicht und ander, was zur yche dient, fürtmehr gescheen soll.

17) Item zum siebenzehenden ziehen wir an, dass ein erbar raidt, scheffen und rathsgesellen, die unserm gnädigen herrn eydschafft sein, des nit sein solt, auch kein vatter und sohn, kein schwiger und eydam und zween gebrüder auch nit dabey sein sollen, dünk die gemein unbillig.

18) Item zum achtzehenden ist unser beger, dass man zitlichem in vier wochen rechts verhelffen solle.

19) Item zum neunzehenden, ist das der gemeind meynong und beger, so ein urteil beschlossen und zu recht gestalt ist, wollen wir, dass sie das urteil geben nach ihrem besten verstand und nit sprechen, dass sie nit weiss genug sein und erfarnuss thun uff der parthien beviel, und welcher under den parthien sich beschwert findt, soll man ime vergunnen zu appelliren, ahn ort und endt, da es sich von rechtswegen hingehört.

20) Item zum zwantzigsten beclagt sich die gemein, der beschriebung halber, die under der statt siegell hören, verlengt weit den bürgern und nit endelich gefertiget mag werden; begert die gemein solich schreibung in monatsfrist gefertigt soll werden; auch beclagt sich die gemeind, wie sie beschwert sei mit dem schreiblohn, solichs einer mass abgestellet werde, oder den bürgern zu vergonnen, brieff schreiben lassen, wo einer das am nechsten gefertiget mag werden und solich schrift doch gesiegelt mogt werden, dunk die gemeind billich.

21) Item zum einundzwantzigsten will die gemeind eydtgelt sieben pfennig, und an der gerichtsgelt, dass man solichs soll stellen halb ab.

22. Item zum zwei und zwantzigsten beclagen sich die zunfft, wie sie beschwehrt sein mit der zynss; ist ir meynong, solle eine maass abgestellt werden.

23. Item zum drey und zwantzigsten beclagt sich die gemeind, wie sie etlich fryheit gehabt habe, die ein e(rbar) r(ait) vereussert den geistlichen sonder der gemein wissen und willen, das die gemeind nit haben will, dadurch ein gemeind in grossen spott und schaden kommen ist.

24) Item zum vier und zwantzigsten beclagt sich die gemeind eines grossen beschwernuss, als mit der rung, dass man die bürger um wetten bringt und die wetten zu richt gestalt werden und die bürger nit wissens darin haben, bis das der kellner kombt und die ruegen fordert; ist der bürger beger und meynong, und auch

haben will, das man ein jeglichen bürger, so sichs begebe, dass er sich überführ mit wortten oder werken, das zu rüegen were, soll man in gebührlicher zeit zuverhör lassen kommen und nit also fahrlich gehalten werden.

25) Item zum fünff und zwantzigsten will auch die gemeind, dass ein e(rbar) r(ait) voll vorghen, will ein gemeind ehrlich nachvolgende in allen sachen.

26) Item begert die gemeind, dass mit den miststeten und profeyen ein ordnung uffgericht werden und insonderheit mit Emrich von Dietz profeyen, so er uffgericht hat.

27) Item begeren das die wein mit der alten schuld bezalt werden, so U. G. H. von Hessen noch schuldig.

28) Item begeren, dass in der wochen uff ein benanten tag fleisch und brodt in die statt möcht veihl bracht werden.

29) Item begeren, dass für hie ein gemeiner die weinzyss helffen setzen und dass die gemeiner auch bey dem zeichen libbern und zissen dingen seyn sollen.

30) Item zu dem beschloss ist der gemeind bitt und beger, dass ein erbar raidt wolle ein unverlengt entwurff geben uff die vorgeschrieben artickell und auch ob man etwas mehr von noten were, das man nit eingedenkt were, soll auch angenommen werden.

Hieruff hat ein erbar raidt mündlich antworth geben, diese vorgeschrieben artickell allsambt und besonder uff verwilligung und zulass U. G. H. bewilligt und angenommen, ist die gemeind nit gesetigt gewest, sondern uff einen jeden besonder antwurt begert, dan dies artickell betreffen allein raidt, gemeind und stadt ordnung, und nit U. G. H.; derhalben wollen sie auch dieselbigen geendt haben und nit voneinander weichen, dasselbig sei dan zuvor geschehen; daruff hat ein e(rbar) r(aidt) der gemeindt den endtscheidt, so hiebevor durch bischof Johann seeligen gedächtnuss uffgericht worden, vorgehalten; hat alles nit mogen helfen, sondern hat der raidt von artickel zu artickell antwort geben müssen wie nachfolget.

105 E.

Antwurt eines erbarn raths uff die vorgeschriebenen artickell der gemeinde uff fritag nach Ascensionis Domini.

1) Uff den ersten artickell, dass die rechenschaft einmal in abwesen der gemeiner geschehen, ist ein e(rbar) r(ait) willig die gemeiner vorther dabei kommen zu lassen.

2) Item uff den andern artickell, dass fürhien ein rhentmeister uss der gemeind gekorn werden soll, ist ein e. r. vorhin also zu halten willigk.

3) Item uff den dritten artickell des spitals inkommen betreffen, dass dasselbige verpecht sei &c., hat ein e. r. den armen zu gut und umb nutz willen ein jarlank zuvor angesetzt und verhaft, dass den armen dadurch kein abbruch geschee, hat auch seit derselbigen zeit etlichen haussarmen leuten korn gegeben: ist auch dasselbige fürthin also zu thun, wo von nöthen, in willen und meynong, damit die armen desto statlicher hilff haben mogen.

4) Item uff den vierten artickell, Castell und das hauss uff dem Merch betreffend, und das dasselbig gelt in sachen, der die gemeind nit zu thun gewendt sein solle, wiewol unser G. H. gesagt, diejhen, so des nit zu thun, sollen solichs nit entgelten, lest ein e. r. uff seiner F. G. erkentnuss; sagt auch was von dem verkaufften hauss von gelt entpfangen, sey in der stadt nutz gewandt, sall auch fürther, was des noch ussstendig, in der stadt und gemeind nutz geben werden.

5) Item uff den fünfften artickell gemein pletz und freyheit betreffen, so vor zeit verliehen oder verkaufft sein sollen, sagt ein erbar raidt, wes des geschehen, sey zu gemeiner stadt nutz und urber geschehen, und wollen sich fürther der billigkeit halten.

6) Item uff den sechsten artickell, diejhenen betreffen, so in zimlicher nahrung sitzen und nit handtirung treiben, davon der stadt einher nutz entstehe, beger ein e. r. sich daruff zu bedenken und mit raidte darinn zu handlen.

7) Item uff den siebenten artickell, den alten kalk betreffend, dass derselbige vereussert und die gemein kein rechenschaft oder nutzung davon befunden hab, sagt ein e. r., das davon rechenschafft und für gewissheit geschehen sei; wo aber iemant mangell daran wisst, möcht zu erkennen geben.

8) Item zu dem achten artickell, den newen kalk betreffend, ist ein e. rath willig, dass einer uss dem rath und einer uss der gemeind denselbigen zu vereussern verordnet und gesetzt werden, und denselbigen kalk zu messen, allvorher ein sonderlich tag ernennt werden soll, sollen auch die zwen nit lenger, dan ein monath lang, daran bleiben, und nach ussgehung desselbigen monats allwegs rechenschafft thun, was durch sie verhandlet, und soll dasselbige gelt in ein sonderlich kist gethan werden und alsdan fürther zween ander angesetzt werden.

9) Item uff neunten artickell, dass fürthin einem jeden bürger, wan er bawen oder einem baw zu helffen von nöten were, ein oder zween fuess geben sullen, will sich ein e. r. allweg nach besichtigung, gelegenheit und notdurfft desselbigen orts der billigkeit halten.



10—11) Item uff den zehenden und elfften artikell die weinziss betreffen, will ein e. r. an U. G. H. langen lassen, und was alsdan darin erlangt wird, soll der gemeind nit verhalten werden.

12 u. 13) Item dem zwölfften und dryzehenden artickell leest die gemeind dismal beruhen.

14) Item uff vierzehenden artickell, die wag betreffen, will sich ein e. r. bedenken und so viel möglich insehens darinn haben.

15) Item uff den fünfzehenden artickell, den antast betreffend, will sich ein e. radt was bürgerlich und dergleichen sachen sein und darumb burgen zu nennen stehen, der gebürlichkeit halten.

16) Item uff den sechszehenden artickell, den staln rintfleisch, brodt, weinich, gewicht und dergleichen betreffend, ist ein e r. zu ordnen und zu setzen willig, damit der billigkeit gelebt werden möge.

17—20 u. 24) Item auf den XVII, XVIII., XIX. u. XX. und XXIV. artickell gerichts handel und ruegen betreffen, sein one wissen U. G. G. nit zu ändern oder zu setzen, sein auch fürther derhalb mit rath U. G. H. ordnung uffzurichten willig.

21) Item uff den XXI. artickell, darin sich die gemeind beclagt, dass inen vorschreibung, so under der stadt siegell gehören, verlengt werden, und mit dem schreibten beschwerdt sein, will ein e. r. gebürlichs insehen haben, damit ein jeder gefertiget und nit unbillig beschwerdt werde.

22) Item uff den zwei und zwantzigsten artickell, die zyssen betreffend, ist ein e. r. on wissen U. G. H. nit zu ändern, und lest es bei dem uffgerichten endtscheidt.

23) Item den XXIII. artickell betreffen, der vortrag zwischen der geistlichkeit, begert ein e. r. uff dismal beruhen zu lassen.

26) Item uff den artickell, die miststet und profeien betreffen, will ein e. r. insehens thun und mit radt darinn handlen.

28) Item den artickell betreffen, dass in der wochen uff einen benanten tag fleisch und brodt heim feihl möcht bracht werden, sagt ein e. r., das dasselbig auch ohne wissen U. G. H. nit zu thun sein wolle.

29) Item den artickell betreffen, dass ein gemeiner die weinzinss solle helffen setzen, auch dass die zween gemeiner bei dem zeichen liebern und zyssen zu dingen sein sollen, ist ein e. r. willigk.

Diese obgeschrieben artickell der gemeind hat ein e. r. uff verwilligung und zulass U. G. H. bewilligt und angenommen, dergestalt, wo ire gnaden nit gefallens darinn hetten, dasselbig zu verändern und zu setzen, auch unabbrüchlich U. G: H. und der stadt ir oberkeit und freiheit.

Dies eins e. r. antwurt hat die gemeind schrifftlich begert, ist inen gegeben und zugelassen worden uff freitag nach Ascensionis Domini im jahr obgeschrieben.

105 F.

Alss nun die gemein diese antwurtt also in schriften überliebert und sich daruff bedacht haben, ist der ussschoss wider vor rath kommen und gesprochen; sie haben die antwurtt eines e. r. übersehen und verlesen, bedunk aber nit das uff all artickell grüntlich antwort geben seye, diwil ein e. r. derselbigen puncten eines teils uff U. G. H. gezogen und gestalt, des sie die gemeind dan vermeint, durch sie vorgetragen betreff allein rath, gemeind und stattordnung; aber wie dem allem, hab die gemeind ir artickell anderwerb uffzeichnen lassen, mit beger, dass ein e. r. dieselbigen verhören wolle und alsdan grüntlich antwurt daruff gebenn; hat ein e. r. also gethan und der gemeind fürgeben, zu dem zweitenmal gehört, mit viel neben reden, so zu frid- und einigkeit nit vast dienlich waren, und seyndt dies die artickell, auch eins e. r. antwurt, wie nachfolget:

106 G.

Vorsichtigen, ersamen und weissen, lieben herrn! mit erbietung unser aller gehorsamen, willige und schuldigen dienst zuvor an, nach der gütlichen anbrengung eines e. r., sowie dass sich die gemeind besprechen solt, so wes sie beschwernuss hab, wolt ein e. r. geneigt sein abzustellen, solich anbrengung ist der gemeind ganz wolgefellig, ist auch unser fleisslich bitt und beger, dass ein erbarer rath solchem nachkommen werden mocht, wie hernach folget:

1) Item zum ersten begert und will die gemeind, dass fürthin ein rentmeister jerlich gekoren werden soll und dass derselbig uff einen benanten tag in beysein der gemeiner, so des jahrs zu radt ghenn, und der drizehen rechenschafft thun solle; ist ein ersamer rath also zu halten willig.
2) Item zu dem andern will und begert die gemeind, das fürther die zween gemeiner bey aller verlehung oder satzung, es sey zoll, zyss, wagegelt, vyhgelt sein sollen, und soll der gemeiner einer die weinziss helffen setzen; dergleichen sollen auch die zween gemeiner, und die drizehen bei aller rechenschafft, es sy der stadt sachen, des spitals sachen oder brückeneinkommens und dergleichen; ist ein e. r. auch willig.
3) Item zum dritten begert die gemeind: sowie gemein pletz verüssert oder verliehen seindt, wollen wir, dass ein e. r. in beysein

der dreyzehn zu besichtigen und zu vertragen und forther nit mehr zu geschehen, solich gemein pletz zu vereussern; ist ein e. r. auch willig zu besichtigen.

4) Item zum vierden betreffen diejhenigen, so in zimlicher narung sitzen und die nit hantierung treiben, lest die gemeind an ein e r. und die drizehen inhalt des entscheidts; leest ein e. r. auch dabei.

5) Item zum fünfften, wollen wir mit dem kalk, so jetz gebrant ist, und hernachmals gebrant werden mocht, dass ein e. r. einem vom radt darzu geben soll, und die dreizehen einen uss ihnen oder auss der gemeind darzu auch geben sollen, und dieselben sein sollen und bleiben; soliche rechenschafft auch geschehen sol in beywesen der drizehen, wie obstehet; ist ein e. r. auch willig.

7) Item zum siebenden wollen wir, welcher bürger ein wagen hab, der ime gefürt hat, es sein stein, hew, wein oder dergleichen, dass wir darvon mehr dörffen geben, alss man unss armen vormals gedrungen hat und andern freizechen geben; ist ein e. r. auch willig.

8) Item zum achten wollen wir betreffen den antast, welcher bürgerlicher straiff echuldig sey, dass man ine zu verhör kommen last; kan er sich dan nit verantworten, sal man bürge von ime nemen, wan er sie haben kan, ussgescheiden peinlich sachen, als dieb und bosswichter; ist ein e. r. auch willig.

9) Item zum neunden wollen wir, dass bitt und fleiss allen monat einmal oder zwei besichtigt werden solle, den beckere in staln zu geben, und dass die metzler kauffmanns gut veihl haben sollen, damit dem armen als wol etwas guts als dem reichen umb sein gelt werden moge; ist unser meynong der rath fleissig darin zu sehen und also zu halten; ist ein e r. willigk.

10) Item zum zehenden, wollen wir, dass kein bürger geruegt soll werden, er sei vor zu verhör kommen und zu verantwurt; ist der rath auch willigk.

11) Item zum eilfften wollen wir, dass fürthmer vatter und sohn, zween gebrüder, schwieger und eidem, oder dergleichen nit mehr zu rath gekoren sollen werden, nach laut des endtscheids; ist auch von einem e. r. bewilliget und nachgelassen

12) Item zum zwölfften wollen wir, dass einem stadtschreiber allhie zu Limpurk sein lohn gesetzt werde, dass er die bürger nit steig und nem solchen alten lohn wie Weghbeutel und Henrici sun, die auch gut schreiber gewest sein &c., ist ein e. r. willig zu setzen.

13) Item zum dreizehnden, wie auch vormals angezogen ist worden, wie ein bürger mit dem andern an dem gericht zu thedigen hab, und clag und antwurtt geschehen seye, und zurecht gestalt ist, dass sie nach irem besten verstandt weissthumb thun und nit

sprechen, dass sie nit weiss genug sein und heischen den parthien sechs gold gulden und erfarn sich zu Frankfurth, dass doch U. G. H. nit angehörig ist, und ir unss doch antwurtt habt gegeben uff diesen artickell, es sei nit zu andern, sondern U. G. H. vermeinen wir doch, dass U. G. H. euch darumb gesetzt haben, dass ir recht sprechen solt, inhalt euwers eidts; ist ein e. r. auch willig.

14) Item zum vierzehenden wollen wir miststet und profveyen in strassen oder in gassen zu besichtigen, an e. r. mit sambt den dreizehn nach gelegenheit gehandelt wird; ist ein e r. willigk.

15) Item zum fünfzehenden, wollen wir die alt hinderstellige schult, so zu vielmalen angezogen, dass ir euch hören last, verendt und vernügt sei, kunden wir nit finden, sonder wollen, so ir von unss armen bar gelt uffgehoben hatt, wollet es auch wiederumb darlegen, dass man an der zinss und renthen ablossen mag, der ir bei derselbigen schult eins theils gemacht haben; auch wellen wir wissen die sum der schulden.

Uff diesen fünfzehenden artickell sagt ein e. r. wie vor, dass alt schult verrechnet und zwischen Martini nest kompt zu bezahlen angesucht sey; diweil aber die gemeind fürther pension darvon zu geben nit willigk, hat ein e. r. mit denjhenen, so im radt schuldig geredt und seindt dieselbigen mit gelt zu bezalen willig, und soll solich gelt an den baw gelegt werden. Der rath ist auch willig, die sum der schulden hören zu lassen; ist gescheen; die gemeind ist aber nit willig, dass solich schulden an den baw gelegt werden, sondern dass die usssteheude weinschuldt und stalmidt, so von unserm G. H. von hessen noch der gemeind ussstehed, bezalt werden sollen, und mit dem übrigen etlich pension abgelöst werden.

Dieser fünfzehende artickel mit seiner antwurt sal nit in den heubtbrieff gesetzt werden; dan solchen artickell wollen mir den dryzehen bevehlen, dem nachzukommen nach laut der antwurtt eines e. r.

16) Item zum sechszehenden, so ein gelt gelehnt worden ist zu Frankfurt und zu des costers schaden halber gelegt, wollen wir dieselbigen der sachen zu thun haben, darlegen sollen (?), sonder der stadtschaden nach ausssprueh U. G. H., auch anders, wes das were des costers sachen entledigt sein wollen

Dieser XVI. artickell sall nit in den haubtbrieff gesatzt werden, sonder bei die ander artickell, welche vor unserm G. H. vollendet sollen werden; uff diesen sechszehenden artickell stelt und leest ein e. r., denselbig uff anerkantnuss U. G. H., wie verlassen ist.

17) Item zum siebenzehenden wollen wir auch, so unss ussstehet von U. G. H, wegen von Hessen weinschuldt und stalmidt, so ir es hinder euch hat unss armen bezahlung thun, damit wir nit geursacht sein, ferner zu beclagen.

Uff diesen siebenzehenden artickell sagt ein e. r., wes derhalb empfang und hinter ihm hab sein, sie allzeit willig, einem jeden nach antheil seiner schuld zu liebern und zu bezahlen; das übrig stehet noch under rath und gemeind uss, ist der rath sein theil zu geben willig, begert dergleichen von der gemeind auch, ist gestalt, wie im fünfzehenden artickell darvon gemelt wird. Diesen siebenzehenden artickell begeren mir so nachzukommen, wie mit worten underscheiden ist, und sall auch in den haubtbrieff nit gesatzt werden.

18) Item zum achtzehenden die ufgezogen artickell hern sachen betreffen, daruff ein e. r. antwurt geben, zu gut stehen zu lassen; uff zukunfft U. G. H. bitten wir alsdann solich sachen zu vollenden; ist ein e. r. willig, ist es ein gemein auch willig so nachzukommen, und sal nit in den haubtbrieff gesatzt werden.

19) Item zum neunzehenden wollen wir den kaufbrieff, betreffen Kastell, wollt unss lesen lassen, uff dass die stadt und gemeind darumb komen macht; ist geschehen, sal auch nit in den haubtbrieff gesatzt.

20) Item zum zwanzigsten ist unser flehlich bitt und ernstlich meynong, dass soliche oberzelt artickell niemant insonderheit verdechtlich beschehen zugemessen werden, sonder allein mit der hilf Gotts euch und unss armen gemeind zu gut kommen macht, auch nit zu gedenken, dass wir ein e. r. nit vor unser vorgenger haben wolten, bitten euch auch, euwerm vermess nach ir euch horen hat lassen, offt gegen die gemeind; habt sie zu Limburg in der stadt sachen zu setzen und zu entsetzen, und niemants mehr, darumb will die gemeind all vorgeschrieben artickell geendet haben, mit vorbehaltung, wo etwas weiters von noten würde sein, vorzubringen.

Diese vorgeschrieben artickell hat ein e. r. auch wie vor uff verwilligung und zulass U. G. H. bewilliget und angenomen, dergestalt, wo yr F. G. nit gefallens darinn hetten, dasselbig zu andern und zu setzen, auch unabbrüchlich U. G. H. und der stadt irer oberkeit und freyheiten; und des alles zu urkundt so haben wir bürgermeister und rath zu Limburg unser gewöhnlich raths-secret-ingesiegell uff beger einer erbaren gemeind allhie zu endt dieser schrift gedrückt.

Geben und geschehen uf montag nach dem sontag Exaudi, anno fünfzehen hundert und fünf und zwantzig.

Dieser Beschluss sall nit in den brieff gesetzt werden, dan der ingelagt schloss, welcher . . . . *)

*) Fehlt eine Zeile im Original. D. H.

Es haben sich auch ein e. r. und gantz gemeind dieser vorgegeschrieben artickell also sambtlich und eintrechtichlich miteinander umb künftiger einigkeit willen in der gütlichkeit vereint, vorgetragen und bewilliget, also wie vorstehet zu halten. Actum, ut supra.

Zu dem letzten, so iss der gemeind willen und meynong, dass die drizehen der gemeind keinen unkosten machen oder uffwenden, besonder die dazu gekorn werden, solle alleweg heim in iren heüssern essen, uff dass ein e. r. und gemeind nit weiter beschwert werde, und dieser artickell soll vor den letzten artickell gesatzt werden vor dem beschloss.

105 H.

Wir der rath zu Limburg bekennen unss offentlich und thun kundt allermenniglich mit dieser schrift, nachdem sich ertzlich mangel und gebrechen bei unss zu Limburg in vielfeltig weg erhalten, derhalben dan eintracht und friedleben zu suchen unss gebürt, haben wir uff bitt und beger einer gemein bey unss in bedacht, die übergeben artickel bewilliget, wie die von wort zu wortten hieroben erzelt sein; wiewohl nun solichs, als vorstehet, von unss im besten nachgelassen, und wir als in gemeinen nutzen erheblich gut und vertreglich, dessen ein erbar gemeind bei unss auch geneigt zu halten gutwilligk, so haben wir doch darzu, damit von allermenniglich zwischen unss und unser gemein einiger gehabter unwille oder ungunst mehr nachgeredt, geacht oder verstanden werde, uns begeben, auch zugesagt, wie mir hiemit und in craft dieser schrifft thun, solicher unser bewilligung vor unss und unser nachkommen, doch an abbruch unser gnedigsten und gnedigen herrn oberkeiten, freyheiten und gebrauchen, und gar unserm darwidder gehandelt oder gethan wollten haben, sondern als getrewe, gehorsame undersassen allzeit halten und beweissen, auf solichs wir auch bewilligt und zugesagt, alles dasjhene, wass uss diesem, als obenstehed, der gemeine bitten und begeren, sich verlauffen, oder durch kegenander einicher missgunste oder unwille beideseits ussgelegt oder verstanden werden mocht, nimmermehr kegen unser gemein ihn argem ungunst oder widderwillen zu itzigen zeiten zu rechen, auch widder die bewilligten artickell durch keine freiheit, so itz- und vorhanden oder künfftig erlangt werden möcht zu thun; desgleichen die artickell nit zu ringern, noch zu ändern, sonder wissen und willen unser gemeind, damit fried und einigkeit hinfürther bleiben möchte.

Des zu urkunde so haben wir bürgermeister und rath zu Limburg willichlich und umb der gantzen gemeind bitten und begeren unser gewönlich rathssecret und ingesiegell unden an diesen brieff gehangen, unss aller obgemelten willen zu besagen.

Geben uff dinstag nach dem sontag Exaudi im jahr &c. (1500) fünf und zwantzig.



105 J.

Uff das zweit vorgeben der gemeind und eines erbaren raths antwurtt, wie das hieoben, an den zusatz durch den stadtschreiber beschrieben worden, hat die gemeind von dem rath begert, ine die fürgetragene artickell in schrifften artickellsweiss mit sambt eines e. r. verwilligung zu stellen und mit iren raths-secret-insiegell zu befestigen, dass ein e. r. auch also zu thun, wie obstehet, bewilliget; hat aber ussschoss dieselbigen artickell, wie die gesetzt und geschlossen, vorzuhalten begert, dass ein e. r. auch gewilliget und nachgelassen; als nun dasselbig also geschehen, ist der ussschoss von der gemeind wiederumb vor rath erschienen, und gesagt, sie haben der gemeind die artickell, wie begriffen, vorgehalten; nun begert die gemeind, und sye, der ussschoss auch, dass dieselbigen artickell, wie sie die haben corrigiret und bezeichnet, mit sambt dem schloss, so sie auch begriffen, uff ein pergament geschrieben und mit des raths anhangendem insiegell versiegelt werde; hieruff hat ein e. r. die artickell, wie sie die corrigirt und bezeichnet, übersehen und verlesen lassen, und sich darin dermassen an wissen U. G. H. zu begeben beschwert befunden, dieweil darin der stadt oberkeit und freyheit ires bedünkens übergeben werden, und sich der siglung derhalben geweigert irer gethanen eidt und pflichten vermag; daruff der ussschoss, wie vor die artickell, also zu enden und zu versieglen ernstlich begert, und dasselbig sey der gemeind ernstlich gemueth und meynong, also zu geschehenn; hieruff und nach vielerley underredung hat sich ein erbar rath der fürgetragen artickell und siegelung halber vor U. G. H. verordneten rath, so jetzo beilendig, beruffen dermass, dass die gemeind einen darzu verordnen, soll der rath auch einen verordnen, hat die gemeind nit annemen wollen, sonder gesagt, wan solichs geschehe, werde der rath allein gehoert, und vileicht ehe dan die gemeind, wes durch dieselbigen anstatt U. G. H. hierin zu thun erkant und bewilliget werde; woll sich e. r. aller gebühr halten; daruff der ussschoss geredt: sie vernemen nit anderst, dan das solichs ein abschlag und der rath die artickell also zu halten nit gemeint sein; es hant auch ettlich insonderheit hieruf gesagt: was U. G. H. darmit zu thun haben, man hab den herrn so viel nachgelauffen, dass es der stadt nimmer gut sei; hat ein e. r. gesagt: nein, sie wollen es damit nit abgeschlagen haben, sonder, wes vor von beiden theilen gewilliget und angenommen worden, das sein sie noch also zu halten willig und nicht weiters darin gezorgen werd; hieruff der ussschoss begert: ja oder nein, ob es ein e. r. also sieglen wolle oder nit? hat der rath darvor gebetten, hat nit statt mogen haben, sonder gesagt: dieweil sie es haben wollen, sein sie willig, hieruff Crafft Schup von woegen des ussschoss geredt; sie wollen es nit dringen oder auch nachgeredt han, dass sie den rath

darzu gedrungen haben; wollen es aber der gemeind vorgeben; wo die alsdan dringen werden, muessen sie geschehen lassen.

Nach aller dieser handlung und viel nebenrede, hat ein e. r. gewilliget und die artickell uff ein pergamen ussschrieben lassen und versiegelet, auch der gemein also überliebert uff mittwochen nach dem sontag Exaudi, anno, ut supra.

105 K.

Limburger Vertrag.

Wir bürgermeister, rathe und gantze gemeinde zu Limburg thun kundt, nachdem die hochwürdigst durchleuchtig und hochgebohrne fürsten und herren, herr Richart ertzbischoff zu Trier des heiligen römischen reichs durch Gallien und das königreich Arelaten ertzcanzler und churfürst, und herr Philipps, landtgrave zu Hessen, grave zu Catzenelenbogen, zu Dietz und zu Ziegenhain und zu Nidda, unser gnedigst und gnedig erbe und pantherrn, ein ordenung in der stadt Limburg zwischen unss, denen vom rate eins- und unss der gemeinden anderteils, auch wie es sunst in allen andern der statt sachen gehalten werden sulle, uffgericht, gemacht und hüte dato in der burg zu Limburg in unser aller gegenwart uffentlich verlesen lassen haben, welich ordenunge von wortten zu wortten hernach geschrieben folget, also lutende.

Wir Richart von Gottes gnaden ertzbischoff zu Trier, des heiligen römischen richs durch Gallien und das königreich Arelaten ertzcantzler und churfürst, und wir Philips, von denselben gnaden, landtgrafe zu Hessen, graff zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda, thun sambtlich kunt an diesem brieff: nachdem in vergangen zitten etlich irong, mangel und gebrechen zwischen bürgermeister und rate der statt Limburg eins- und denen von der gemeinden daselbst anderntells erwachsen und entstanden seynd, derhalb dan unser ertzbischof R(ichart) zu Trier vorfahr, ertzbischoff Johann und andere pantherrn löblicher und seliger gedächtnuss gütlich verdrege desmals uffgericht und ordenung gemacht haben, wie es hinfüro solcher gebrechen halb gehalten werden, und was ye ein parthy der andern thun sult, welich vertrege und ordenungen nach der hant zu mehrmalen ernewet, bestetiget und nach gelegenheit erweitert und geringert syndt, alles vermoge und innhalt brieff und siegell darüber sprechende; diwile nu under anderm darinn versehen, zugelaissen und bewilliget ist, dass neben den andern rathspersohnen zwene uss der gemeinde auch zu rate zu geen und alle jährlichs durch die gemeinde uff einen nämlichen tag gekoren und ernetwet werden, die in allen fürfallenden sachen raten und handlen helfen sullen, auch by den rechtschafften sitzen nach besag der artickell derhalben

gestalt, alles in hoffenung und vertruwen, solicher ratgang der gemeinde sull unser statt Limburg und denn bürgern daselbst sonderlich fruchtbar syn, zu wolfart, einigkeit und fridden dienen und daruss in alle wege, nichts anderst folgen, dan dass gemeiner statt nutz, uffnemen und gedyhenn were, und aber uss vielerhant irrongen, so sich mittler zit zwischen rat und gemeinde zugetragen und begeben und bis uf den hütigen tag erhalten habenn, uffenbar und die unwidersprechlich wahrheit ist, dass dieselbige zween gemeiner alles unwillens ursachet, und die syndt, die den rat und gemeind gegeneinander in alle wiederwertigkeit, unfridden, hass und nyt reitzen, fueren und bewegen, damit nit allein der gemein nutze nit gehanthabt, die statt an thurnen, muyren und sonst in nottürftigem buwe nit gehalten, sonder auch die bürger under sich selbst verderblich werden, und also eins mit dem andern gar zu boden fallet; darumb wir beide obgemelt fürsten als die erbe und pantherrn, denen solichs von gemeines rechten und der billigkeit wegen eigent, zusteet und gebüeret, unss allhier gefüegt, nemlich wir, ertzbischof zu Trier eigener persohn, und wir landtgrave zu Hessen durch unsere treffliche darzu verordnete rete und l(ieben) getreuwen, nemlich Wilhelmen von Staffel und Gottfrieden von Waltmanshussen, und haben, damit unser statt Limburg der gemeiner halb, (nit) in noch weither unrat, hindergang und verderben gefuert wurde, solichs bisher mit den gemeinern geübte ordenunge, wie unss das auch allwegen in den vorigen verdregen fürbehalten ist, uffgehaben, verworfen, abgetan und verendert haben, uff verwerfen, thun ab und verändern dieselbig hiemit in craft dies brieffs

Und mit vorbehalt unser, ertzbischoff Richarten unsern nachkommen und stifft als den erbherrn, und unser landtgrave Philipsen als pantherrn, unser oberkeiten, gereichtigkeiten, gebruchs und herkommens, setzen, ordenen und wollen wir, dass von diesem tag an nu hinfürther die vielgemelten zwen gemeyner abesyn, nit mehr zu rat geen, auch kein ander gekoren werden, und mit allen der statt und rats sachen nichts mehr zu thun haben, sonder davon gantz und gar abgesondert syn sollen, und die andere ratspersonen sullen in maissen wie bisher bliben, alle nutzung, inkommens und gevelle der stadt uffheben, die ambter mit erbaren, frommen und geschickten personen besetzen und sust alles dasjhene thun, handeln und fürnemen, das inen eren- und eidtshalb gebüert, und die ordenungen und vertrege hiebevor desshalb uffgericht so bis noch unwiederruffen syndt, solichs clerlich innhalten und usswisen.

Wir setzen, ordenn und wollen auch, dass nu hinfüro alle jehrlichs uff den zweiten tage nach der heiligen dreier königtag in bysyn unser ambtleut oder kellner zu Limburg ein erbar uffrichtige rechnongen aller inname und ussgabe unser statt Limburg uff dem rathhuss daselbst geschehen, und es sust wither darmit nach uss-

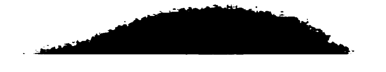
weisung der obgemelden vertrege darüber uffgericht gehalten werden soll.

Und nachdem bis anher alle jerlichs zu den ziten man die gemeiner gekoren und gemacht hat eine versamlong der ge einden gewesen, dann jeder zit üppige nüwe fünde zu ungehorsam und unfridden dienende durch etliche von der gemeinden herfürkommen syn, darzu itz jüngst verschiener tag die gemeind sich inn versamlong getan und gegen den rat empöret und uffgeworfen, darin auch ettliche tag verharret, dass inen darin keineswegs gezimbt hait, so ordnen, setzen, gepieten und bevelen wir by straiffe und penen des rechten und jüngst uffgerichten keiserlichen landtfridden zu Wormbs ernstlich und wollen, dass nu hinfüro die gemeinde und bürger zu Limburg in ewige tag one wissen und willen unserer erb- und pantherrn, so lang die pantschaft dermaissen bleibt oder unserer ambtlüte und eins rats daselbs in groisser und kleiner Anzahl sich nimmermehr versammlen, hauffen oder rotten, dergleichen dieser jetzigen des gemeinen manns uffrur halben under inen selbs oder mit andern keinerley versammlonge, eynonge, büntenüsse oder dergleichen machen sullen, und wer darwidder thun würde, der soll an libe und gute vermoeg der rechten unablessig gestraifft werden.

Es auch jeder burger zu Limburg by sinem eide und pflichten, damit er unss als erb- und pantherrn verwant ist, schuldig syn, ob er etwas in der gestalt wenig oder viel würde vernemen, unss, unsern nakommen und erben, die erb- und pantherrn zu Limburg syn werden, zu jeder zit solichs fürzubrengen und das in keinen weg zu verschweigen, damit dieselbige gebürlicher wiss darumb gestraifft und künftiglich uffrure und empörungen under den bürgern verhuet möge werden.

Wither haben wir des antast halb missetediger lüte in unser statt Limburg diese ordnung gesetzt und gemacht, die wir auch nu vortmehe also gestracks und unverbrüchlich wollen gehalten haben, wann und welich zit hernach ein bürgermeister von der herren wegen einen übeldeter zu Limburg thut fahen und greiffen, so soll er ine anstundt einem schulteis zur zeit zu Limburg einen missetedigen gryffen wulten laissen, das solten sie an einige verhinderonge der bürgermeister zu thun macht haben, doch in alle wege unsern burgern zu Limburg an iren herbrachten fryheiten des antast halber unabbrüchlich, und sullen hinfürther bürgermeister und rath schuldig und verpflicht syn, unserm ambtman oder schulteissen zur zit zu Limhurg so oft und dicke sie des zu hinsetzong der missetedigen zu Limburg angreiffen, not werden, die thürn und gefenghnuss uff der stattmueren zu Limburn ungebetten zu offenen und sich das in keinem wege zu weigeren.

Es sullen auch die zweene gerichtsknecht, so hinfüro durch einen schultheissen zur zit von unsern wegen angenommen und gesetzt werden, glich den stattknechten und in aller maissen, wie dieselbige, gefrihet seyn und bleiben.



Unnd wir obgemelden fürsten wullen durch diese ordenung und satzonge den vorigen vertregen in allen andern iren puncten und artickelen nit derogirt oder dieselbig wiederroffen, sonder haben, dass sie in iren creften gantz und unverseert bliben, unss auch hiemit vorbehalten, dieselbig alle oder zum theill gantz abzuthun, zu mindern oder zu meren, wie unss darnach wolgefallen, und die notturfft solichs erfordern wird.

Des zu urkundt haben wir, ertzbischof Richart und churfürst obg. vor unss, unser nakommen und stifft als erbherrn, und wir lantgrave Philips als pantherr zu Limburg unser inngesiegel an diesen briev thun hangen, der geben ist zu Limpurg am fünfften tage des monats Augusti, im jahr unses herrn thusendt fünfhundert und fünf und zwentig.

So bekennen wir demnach offentlich, dass wir vor unss und alle unser erben und nachkommen hochgemelten chur- und fürsten, nemlich unserm gnädigsten herrn von Trier als erbherrn eigner person, und anstatt unsern gnedigen herrn von Hessen als pantherrn zu Limburg, dem erenvesten Wilhelm von Staffel mithantgebenden treuwen gestabts eides liblich zu Gott und den heiligen globt, zugesagt und geschworen haben, globen, sagen zu und schweren wissentlich inn und mit craft dies brieves solcher ordenunge alles ires innhalts getreuwlich nachzukommen, dieselbig erstiglich zu halten und darwidder nimmer mehr zu thunde, mit worten werken, heimlich, uffenbar oder einicher andern wysse, sonder argelist und geverde.

Und des zu urkundt haben wir diesen brieve versiegelt mit der stede Limburg ingesiegel, unss, unsere nakommen und erben aller vor g(eschrieben) dinge zu besorgen und zu überzügen.

Geben uff tag und jahr vorg(eschrieben).

Urkundliche Mittheilungen
zur Geschichte des Erzstiftes Mainz
während der ersten Regierung Diethers von Isenburg
(1459—1463)

von

Dr. Karl Menzel.

Nicht ohne Bedenken bringe ich die nachfolgenden Urkunden und Regesten zur Veröffentlichung. Denn ich habe sie nur gesammelt als Materialien für eine darstellende Arbeit aus der rheinischen Geschichte; so kommt es, dass einzelne Stücke, je nachdem sie für meinen Zweck wichtig erschienen, vollständig abgeschrieben, andere in ausführlicher oder kurzer Fassung nur ausgezogen sind, also eine Verschiedenheit der Behandlung erfahren haben, die bei der Herausgabe von Urkunden und Regesten, welche die Quelle für mannigfaltige Forschungen sein können, meines Erachtens vermieden werden muss.

Als ich aber meine Sammlungen in ihrer Gesammtheit nochmals überblickte, befestigte sich in mir die Ueberzeugung, dass viele Stücke derselben, welche ich in meiner darstellenden Arbeit nicht berücksichtigen konnte, der Geschichtsforschung zugänglich gemacht zu werden, wohl verdienten, und desshalb entschloss ich mich zur Herausgabe.

Ich glaube, dass meine Mittheilungen für den künftigen Geschichtschreiber der mittelrheinischen Gebiete, besonders in Bezug auf ihre Zusammensetzung, ihr Beamtenwesen, ihre Geld- und Finanzwirthschaft von einigem Werth sein können. Ich erwähne nur die Urkunden über die Einsetzung der Amtleute in Bischofsheim, Algesheim und Steinheim, der Zollschreiber in Lahnstein, Ehrenfels und Höchst, des Burggrafen in Fauzberg (Rheinstein), des Kellners in Aschaffenburg, des Schultheissen in Abtsteinach, des Landschreibers im Rheingau, sodann die Rechnungsablagen der Kellereien zu Amorbach, Miltenberg, Aschaffenburg und Höchst.

Papst Pius II. hat dem Erzbischof Diether in der Absetzungsbulle vom 21. August 1461 den Vorwurf gemacht*), dass er das Erzstift auch in weltlichen

---

*) Er schreibt nämlich: „cumque multae querelae ad nos pervenerint de malo ipsius Dietheri regimine, de violentia qua utitur in subditis, de tyrannide de rapina de saevitia, de pluribus aliis excessibus non est visum, nobis haec ulterius dissimulare“ und weiter unten; „cum clero et populo suo gravis et iniuriosus existat atque ecclesiam ipsam Maguntinam in spiritualibus et temporalibus male gubernet et multis modis afficiat“ — s. Joannis, Rer. Mogunt. tom. II. p. 150.

Dingen schlecht verwaltet habe, und ein harter und grausamer Herr gewesen sei, man wird aber in den Mitteilungen mannigfache Beweise wohlwollender Fürsorge Diethers für seine Untergebenen finden, wie in dor That die Behauptungen des Papstes noch durch kein Beispiel bewiesen worden sind. Freilich in schlechtem finanziellem Zustande hat sich das Erzstift unter Diether befunden, aber man erfährt, dass er dasselbe in sehr misslichen Verhältnissen übernommen habe, dass er Schulden, die sein Vorgänger Dietrich Schenk von Erbach (1434—1459) gemacht, sogar Dienergehalte, die derselbe hatte anstehen lassen, bezahlen und dass er Rechnungen einiger Kellereien, welche unter jenem viele Jahre, in Aschaffenburg sogar 13 Jahre unerledigt geblieben waren, ordnen und feststellen musste.

Auch einige Nachrichten zur Geschichte der Kriege, welche in den Jahren 1460 bis 1463 das Erzstift schwer geschädigt haben, sind mitgetheilt. Insbesondere wird man über die Vorbereitungen der Kriege, über die Gewinnung von Helfern und die Bedingungen, über welche man mit den Einzelnen unterhandeln musste, Belehrung finden. Die Kriege haben auch in jener Zeit viel Geld gekostet, ohne dass sie dem Vaterlande Nutzen und Gewinn brachten; weil nirgends ein Kriegsschatz vorhanden war, mussten schnell die Einnahmen eines Gebietes in bedenklichem Umfange verpfändet und weggegeben, mussten lästige Verschreibungen und Versprechungen aller Art ausgestellt werden. Man zähle nur die Urkunden über die Verpfändungen der Zolleinnahmen zu Lahnstein, Ehrenfels, Höchst und Gernsheim.

Wie ich aus guter Quelle weiss*), steht die sehnlichst erwartete Herausgabe der Regesten der Erzbischöfe von Mainz bald bevor. Ich freue mich, in den Mittheilungen noch reiche Beiträge dazu liefern zu können. Von grossem Nutzen für die Geschichte der Gebiete am mittleren Rhein, und an den Ausläufern des Mains, der Nahe und der Lahn wäre es, wenn die übrigen Bände der Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbücher in derselben Weise ausgebeutet würden, wie der 29. Band, der die Hauptquelle meiner Mittheilungen ist.

Ich bringe hier meist ungedruckte Stücke zur Veröffentlichung, die Wenigen, welche gedruckt sind, wollte ich wegen des Zusammenhangs nicht ausschliessen.

Weimar im December 1871.

K. Menzel.

---

*) Vgl. auch Beiträge zur Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins von Dr. K. Schwartz (Annalen Bd. XI.). S. 374.

1.

1459 Juni 21. Erzbischof Diether, Erwählter zu Mainz, verspricht, nachdem er gewählt und von seinem Capitel darum ersucht worden, die Verträge*), die sein Vorgänger Erzbischof Dietrich mit dem Pfalzgrafen Ludwig, Grafen zu Veldenz**), dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg abgeschlossen, aufrichtig und treu zu beobachten.

Dat. Dornstag nach sant Vitstag 1459. tom. XXIX. fol. 124.

2.

(1459 Juni 21.) Erzbischof Diether nimmt den Heinrich von Derss auf vier Jahr als Diener an und verspricht, ihm jährlich 75 Gulden zu bezahlen.

Dat. fehlt. (Die Dienstzeit soll mit dem Donnerstag, St. Albanstage (21. Juni) 1459 beginnen). tom. XXIX. fol. 13.

3.

Eltville 1459 Juni 24. Erzbischof Diether nimmt den Philipp Grasbach als Rath und Diener an.

Dat. Eltvil, Johannis bapt. tag 1459. tom. XXIX. fol. 185.

4.

Höchst 1459 Juni 24. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm sein Vetter Graf Philipp von Katzenelnbogen und Dietz 3000 Malter Korn und 3000 Malter Hafer, Mainzer Masses, verkauft habe, und zwar nach dem Marktpreise das Malter Korn für 25 Schilling und drei Malter Hafer für einen Gulden, zusammen in rheinischem Golde für 2973 Gulden 36 Schilling. Diese Summe verspricht er bis Martini zu bezahlen***).

Johann Entzberger, Dechant und Capitel des Domstiftes zu Mainz bestätigen, dass dieser Kauf mit ihrem Wissen und Willen geschehen

---

*) Es ist das unten folgende Bündniss vom 29. Dec. 1458 gemeint. Vgl. meine Schrift, Diether von Isenburg S. 21 f.

**) Pfalzgraf Ludwig befand sich damals noch nicht eigentlich bei dem Bündniss, doch waren seine Räthe beim Abschluss desselben gegenwärtig, und gaben über den Beitritt ihres Herrn schriftliche Erklärungen ab. Desshalb steht in unserer Vorlage bei dem Namen des Pfalzgrafen die Bemerkung, „inmassen sich des dann der edel grave Emich von Lynyngen unser lieber neve und etliche andere sine rete innhalt eyner schrifft darumb von ine gegeben sin gemechtigt han."

***) Am Rande steht: ist betzalt.

sei, und versprechen bei etwa eintretender Erledigung des erzbischöflichen Stuhles keinen Andern als Erzbischof aufnehmen zu wollen, bis nicht die Schuld vollständig bezahlt sei.

Dat. Hoeste, uff suntag nach sant Albanstag 1459. tom. XXIX. fol. 3.

5.

Aschaffenburg 1459 Juni 26. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm sein Vater Herr Diether von Isenburg Graf zu Büdingen 2400 fl. geliehen habe und verspricht, dieselben am 11. Nov. oder 8 Tage vorher oder nachher zurückzubezahlen *).

Dat. Aschaffenburg, am Dinstag nach sant Johanstag baptiste 1459. tom. XXIX. fol. 2—3.

6.

Aschaffenburg 1459 Juni 26. Erzbischof Diether bekennt, dass er mit Rath und Zustimmung des Dechants und Capitels des Domstiftes zu Mainz sich mit Eberhart von Husestamme über folgende Punkte verglichen habe: 1) er will demselben das Schloss Husestamme **) mit allem Zubehör, das ihm von dem Erzbischof Dietrich „entwert" worden, zurückgeben. 2) Damit sich Eberhart von dem erlittenen Schaden erholen könne, befreit er ihn für die folgenden vier Jahre von seinem geistlichen Gerichte, so dass er Schulden halber nicht vor dasselbe geladen und von ihm verurtheilt werden solle. 3) Eberhart solle auf Lebenszeit Diener der Erzbischöfe zu Mainz und bei Erledigung des Stuhles Diener des Domcapitels sein und dafür aus der Kellerei zu Steinheim jährlich am 24. Juni 60 fl. Frankfurter Währung erhalten ***).

Johann Entzberger Dechant und Capitel bestätigen, dass dieser Vertrag mit ihrem Wissen und Willen abgeschlossen worden sei.

Dat. Aschaffenburg, am dinstag nach sant Johanstag bapt. 1459.

(Die Urkunde ist eingerückt in den Gegenbrief Eberharts von Husestamme vom gleichen Tage.) tom. XXIX. fol. 1—2.

7.

1459 Juni 29. Erzbischof Diether, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wirtemberg nehmen den Pfalzgrafen Ludwig Grafen von Veldenz in folgendes Bündniss vom 29. Dec. 1458 auf:

---

*) Am Rande steht: ist sust vergnügt.

**) Heusenstamm südöstlich von Frankfurt.

***) Am Rande: ist abgestorben.

Erzbischof Dietrich von Mainz, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wirtemberg schliessen ein Bündniss mit folgenden Bestimmungen:

1) Sie wollen wegen der Widerwärtigkeiten, die ihnen Pfalzgraf Friedrich zufüge, dessen Feind werden und ihm ihre Fehdebriefe übersenden. Wenn Einer von ihnen stirbt, so soll sein Nachfolger oder Erbe in dies Bündniss eintreten. 2) Keiner von ihnen soll ohne Wissen und Willen der Andern mit dem Pfalzgrafen Friederich sich aussöhnen. 3) Wenn nach Ausbruch des Krieges ein Theil vom andern einen reisigen Zug begehrt, so soll der angegangene Theil willfahren. Leute und Pferde sollen alsdann in der Kost und zum Vortheil desjenigen sein, dem sie geschickt wurden. Der Schaden aber, den sie etwa erleiden, soll Derjenige tragen, der sie schickt. 4) Wenn Städte, Schlösser, Vesten, Märkte oder Dörfer erobert oder Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte oder andere Reisige gefangen werden, so soll Jeder daran Antheil haben, nach dem Verhältniss der Leute, die er bei der Gewinnung hatte. Wenn Einer ohne Mithülfe der Andern Reisige fängt, mit denen soll er machen nach seinem Wohlgefallen, „nur wenn er sie verpinden oder befriden wolte, so soll er den andern die als wol verpüntlich machen und befriden als ime.“ Brandschatzungen, gefangene Bürger und Bauern sollen dem zu Statten kommen, für den man auszog und der die Kosten zu tragen hatte, jedoch mit Ausnahme der Leute. 5) Stirbt Einer von ihnen, so soll der Nachfolger oder Erbe gegen sie wie der Verstorbene verpflichtet sein, die Sache helfen zu vollenden und innerhalb eines Monates dem Pfalzgrafen seinen Fehdebrief schicken. 6) Wenn Pfalzgraf Ludwig Graf von Veldenz wünscht in dies Bündniss aufgenommen zu werden, so soll er aufgenommen werden, doch muss er vorher einen Brief ausstellen, dass er alle Punkte halten wolle.

Der Dechant und das Capitel des Domstiftes zu Mainz bekennen, dass dies Bündniss mit ihrem Wissen und Willen geschlossen worden sei, und versprechen nach Dietrichs Tod Keinen als Erzbischof aufzunehmen, der sich nicht vorher verpflichtet habe, dasselbe Bündniss zu halten. Die Amtleute des Stiftes, die bei Dietrichs Tod im Kriege liegen, sollen im Kriege und bei der Hülfe bleiben bis zur Wahl des künftigen Erzbischofs. Die Verbündeten versprechen dem Dechant und Capitel für diese Zugeständnisse ihren Schutz.

Dat. Aschaffenburg am frytag nach dem heil. Cristtage 1459*).

*) Das neue Jahr von Weihnachten an gerechnet. Diese Urkunde ist gedruckt bei Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzoge. Bd. 10. Beil. S. 5.



Nachdem Pfalzgraf Ludwig gelobt, alle Punkte dieses Bündnisses zu halten, so versprechen auch sie, alle gegen ihn fest und unverbrüchlich zu beobachten*).

Dat. an sant Peter und Paulstag 1459.

München, Staatsarchiv $\frac{74}{g.\ 2.}$ Original mit drei anhangenden Siegeln. (Abschriftlich in tom. XXIX. fol. 125, doch ohne das Bündniss vom 29. Dec. 1458.)

8.

1459 Juli 1. Pfalzgraf Ludwig Graf von Veldenz, Markgraf Albrecht von Brandenburg, und Graf Ulrich von Wirtemberg willigen ein, dass der Erwälte von Mainz in dem mit ihnen geschlossenen Bündniss Folgende ausnehme: den Papst und die Kirche, den Kaiser und das Reich, die Krone Böhmen, die Kurfürsten von Cöln, Trier, Sachsen und Brandenburg, den Bischof von Wirzburg, den Herzog Wilhelm von Sachsen, die Markgrafen Karl und Bernhard von Baden, die Landgrafen Heinrich und Ludwig von Hessen und die Städte Worms und Schwäbisch Hall.

Dat. Sontag nach Peter und Paul 1459. tom. XXIX. fol. 125.

9.

Steinheim 1459 Juli 1. Erzbischof Diether befreit dem Beispiele seiner Vorfahren folgend seine armen Leute in der Cent und Grafschaft zu Ostheim**) „von der bestheupt***) wegen — — also das sie sich derselben bestheupt nu fürter mer gebrauchen und die halten und haben sollen,“

Dat. Steinheim, am sontag nach St. Johans tag baptistae 1459. tom. XXIX. fol. 3.

10.

1459 Juli 2. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Bischofsheim.

Dat. am Montag unser lieben frauen tag vistitationis 1459. tom. XXIX. fol. 1.

---

*) Die Urkunde Ludwigs über seinen Beitritt ist vom 1. Juli tom. XXIX fol. 123. Sattler, Gesch. des Herz. Würt. Bd. 10. Beil. S. 10.

**) Ostheim bei Aschaffenburg.

***) Bestheupt hiess eine Abgabe, welche nach Hofrecht von den Blutsfreunden Verstorbener vor dem Antritte ihrer Erbschaft zu entrichten war und in Geld oder in einem Theile des Vermögens oder im besten Stück Vieh oder Kleid bestand. Vgl. Walter, deutsche Rechtsgeschichte. Bd. I. S. 20 f.

11.

1459 Juli 5. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Bucheim (Buchen).

Dat. am dornstag nach sant Ulrichstag 1459. tom. XXIX. fol. 1.

12.

1459 Juli 5. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Culssheim (Külsheim).

Dat. uff dornstag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 1. (blos Regest.)

13.

1459 Juli 5. Erzb. Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Durne (Düre).

Dat. uff dornstag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 1. (blos Regest.)

14.

1459 Juli 5. Die Stadt Buchen huldigt dem Herrn Diether von Isenburg als Erwähltem von Mainz.

Dat. dornstag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 182.

15.

1459 Juli 6. Erzb. Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Amerbach (Amorbach).

Dat. uff fritag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 1. (blos Regest.)

16.

1459 Juli 6. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Miltenberg.

Dat. uff fritag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 1. (blos Regest.)

17.

1459 Juli 6. Die Stadt Amorbach huldigt Herrn Diether von Isenburg als Erwähltem von Mainz.

Dat. freytag nach sant Ulrich 1459. tom. XXIX. fol. 182.

18.

1459 Juli 7. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Obernburg.

Dat. sampsstag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 1. (blos Regest.



19.

1459 Juli 7. Die Stadt Werd (Wörth) huldigt Herrn Diether von Isenburg als Erwältem von Mainz.

Dat. samsstag nach Ulrich 1459. tom. XXIX. fol. 182.

20.

1459 Juli 7. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Wörth.

Dat. uff sampsstag nach Udalrici 1459. tom. XXIX. fol. 1. (blos Regest).

21.

Aschaffenburg 1459 Juli 8. Erzb. Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Aschaffenburg „und mit namen soliche gnade als ine unser capittel uff unsers vorfarn ertzbischoff Heinrichs seligen brieff getan hat, doch mit beheltnisse unser und des stifts zu Mentze und aller unser pfaffheyte geistlich und werntlich fryheite rechte gewohnheite und als es von alter herkomen ist.“

Dat. zu Aschaffemburg am sant Kylianstag 1459. tom. XXIX. fol. 1.

22.

Die Stadt Aschaffenburg huldigt Herrn Diether von Isenburg als Erwältem von Mainz.

Dat. an sant Kylianstag 1459. tom. XXIX. fol. 182.

23.

1459 Juli 8. Erzbischof Diether spricht, dass die Bürgermeister, Schöffen und Bürger der Stadt Wörth die etliche Jahre her ihr Urtheil in dem Dorfe Burgstat*) geholt haben, künftig dasselbe in der Stadt Miltenberg holen sollen, da letztere aus Urkunden und Büchern nachgewiesen, dass die von Wörth ihr Urtheil in alter Zeit in Miltenberg geholt hätten und erlaubt ihnen, „soliche urteile rechte und welchs rats sie bedorffen sin, by den von Miltenberg zu holen.“

Dat. am sonntag sant Kylianstag 1459. tom. XXIX. fol. 31.

24.

Aschaffenburg 1459 Juli 8. Erzbischof Diether setzt den Rüdiger von Mergentheim, genannt Sutzel, als Amtmann in Bischofsheim mit folgenden Bedingungen ein: 1) er soll alle seine und des Stifts

*) Burgstadt bei Miltenberg am Main.

Pfaffheit und Klöster, geistliche und weltliche Mannen, Burgmannen, armen Leute und Hintersassen an Leib und Gut getreulich schützen und handhaben, verantworten und vertheidigen; 2) er soll sich beritten halten, selbviert, gewappnet mit 5 reisigen Pferden; 3) er soll in der Burg zu Bischofsheim wohnen in eigener Kost; 4) die Thurmhüter, Wächter und Pförtner, die in dem Schlosse zu Bischofsheim nothwendig sind, soll der Erzbischof lohnen, doch Rüdiger den Thurmhüter und Pförtner verköstigen, auch sich selbst mit Holz versehen; 5) er soll, so oft es sich gebührt, seine Knechte bei dem Geleite haben; 6) wenn der Erzbischof in einem andern Amt, Gericht oder Gebiet des Erzstiftes angegriffen wird, so soll Rüdiger, sobald er ermahnt oder aufgerufen würde oder es selbst erführe, zu Hülfe eilen; 7) wenn der Erzbischof gefangen wird, soll Rüdiger dem Dechant und Capitel des Stifts gewärtig und gehorsam sein, bis zur Befreiung, ebenso wenn der Erzbischof stirbt, bis zur Wahl eines neuen Erzbischofs; 8) aus der Kellerei zu Bischofsheim soll er jährlich erhalten 200 rhein. Gulden, 50 Malter Korn und 5 Wagen Heu und Stroh für die Pferde, doch soll der Mist davon der Kellerei verbleiben; 9) sein Amt soll beginnen am 22. Juli; 10) der Erzbischof ist nicht verpflichtet, ihm irgend einen Schaden an Pferden zu ersetzen, ausser bei geleisteter Hülfe und selbst dann noch freiwillig oder nach Erkenntniss seines Hofmeisters und Marschalls und eines Rathes; 11) Wenn der Erzbischof ihn seines Amtes entsetzt, wann und welche Zeit im Jahre er wolle, und einen Andern an seiner Stelle ernennt, soll Rüdiger ohne Verzug abtreten, doch das rückständige Amtsgeld noch erhalten.

Dat. Aschaffenburg an sant Kilianstag 1459. (Die Urkunde ist eingerückt in den Gegenbrief Rüdigers vom gleichen Tage.) tom. XXIX. fol. 3—5.

25.

Nürnberg 1459 Juli 9. Erzbischof Diether schliesst mit dem Pfalzgrafen Ludwig, Grafen von Veldenz, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg ein Bündniss unter folgenden Bedingungen: 1) Wenn Pfalzgraf Friedrich die Richtung, die heute zwischen ihm und ihnen zu Nürnberg getheidingt ist, oder den Entscheid, den die Theidingsleute geben werden, Einem von ihnen oder Allen nicht halte oder 2) wenn derselbe Einen von ihnen oder seine Leute und Bündner befehde, beschädige oder vergewaltige, alsdann wollen sie sich gegenseitig mit aller Macht wider ihn Hülfe leisten, „dass solichs gestrafft werde und billich bekerung geschee."

Das Bündniss wird mit Zustimmung des Dechanten und Capitels des Domstiftes zu Mainz geschlossen.

Dat. Nuremberg an montag nach sant Kylianstag 1459.

München, Staatsarchiv $\frac{74}{g. 3.}$ Original mit 5 anhängenden Siegeln.

(Abschriftlich tom. XXIX. fol. 126 sq.)

26.

Aschaffenburg 1459 Juli 9. Erzbischof Diether befreit den Hans Krume von Nydenauwe wegen getreuer Dienste für sein Besitzthum, nämlich ein Haus und eine Scheuer, welche seinem Bruder gehörten, eine Scheuer und eine ungebaute Hofstatt mit einem Gras- einem Krautgarten und einer Wiese, die er von seinem Vater ererbt, und endlich eine Wiese, einen Gras- einen Kraut- und einen Weingarten, die er gekauft, von allen Abgaben, mit Ausnahme der Erbzinsen.

Dat. Aschaffenburg, am montag nach sant Kilianstag 1459. tom. XXIX. fol. 1.

27.

1459 Juli 11. Die Abgesandten des Erzbischof Diether von Mainz: Graf Wilhelm zu Wertheim, Martin von Helmstädt Ritter und Job von Rieth Doctor und Kanzler versprechen den Räthen des Pfalzgrafen Ludwig und des Grafen Ulrich von Wirtemberg 1) den Theidingsbrief des Stefano de Nardini, Heinrichs Senftleben und der Herzoge Sigmund von Oestreich und Johann von Baiern vom 9. Juli d. J., wodurch die Streitigkeiten von Mainz, Veldenz und Wirtemberg mit Kurpfalz dem Schiedsspruche des Erzherzogs Albrecht und des Bischofs von Eichstädt überwiesen wurden*) und 2) den Brief des Bischofs von Eichstädt von demselben Tage, worin dieser sich verpflichtet, am 14. Sept. den Partheien den Schiedsspruch zu übergeben**), welche zwei Briefe ihnen zur Aufbewahrung überantwortet worden seien: bis zum 14. September nach Nürnberg mitzubringen, um den letzteren dem Bischof von Eichstädt gegen die Herausgabe der Schiedssprüche zurückzustellen. Zugleich versprechen sie, ihren Herrn die genannten Urkunden auch früher, wenn sie ihrer bedürften, zu leihen, doch mit der Bedingung der Rückgabe, damit sie am 14. Sept. in Nürnberg zur Stelle wären.

Dat. mittwoch nach sant Kylientag 1459.

München, Staatsarchiv $\frac{74}{e. 34.}$ Original mit drei aufgedrückten Siegeln.

---

*) Diese Urkunde vom 9. Juli ist gedruckt bei Hasselholdt-Stockheim, Urkunden und Beilagen zum Kampfe der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik 1459—1465. S. 87—89. und an andern Orten. Vgl. Diether von Isenburg S. 34; Kluckhohn, Ludwig der Reiche S. 112; Stälin, Wirtemb. Geschichte. 3. Bd. S. 518.

**) Gedruckt bei Hasselholdt-Stockheim S. 91.

28.

1459 Juli 11. Die Stadt Seligenstadt huldigt Herrn Diether von Isenburg als Erwähltem von Mainz.

Dat. an mitwoch sant Benedict des heil. abtstag. tom. XXIX.

29.

1459 Juli 11. Erzb. Diether bestätigt den Städten Seligenstadt und Steinheim ihre Freiheiten, „in massen als Aschaffenburg."

Dat. uff mitwoch nach Kiliani 1459. tom. XXIX. fol. 5.

30.

1459 Juli 14. Bernhard Graf von Solms, Ludwig von Isenburg, Graf zu Büdingen, Philipp von Cronenberg Ritter und Volbrecht von Schwalbach verbürgen sich für den Erwählten von Mainz, dass derselbe, sobald er vom Papste bestätigt sei, den dem Rheingau ertheilten Bestätigungsbrief seiner Freiheiten*), der nur mit Diethers Siegel als Erwählten von Mainz versiegelt wurde, mit dem erzbischöflichen Siegel versiegelt übergeben werde.

Dat. sampsstag nach sant Margretentag 1459. tom. XXIX. fol. 5.

31.

Eltville 1459 Juli 15. Erzb. Diether nimmt den Hennen von Hoewyssel und seine Leibes- und Lehenserben zu seinem und des Erzstifts Dienstmannen auf, wie sie es schon unter seinem Vorgänger waren, „also das sie alle recht fryheit herkomen und gnade geystlich und werntlich haben, der geniessen und sich gepruchen sollen und mogen als andere unser und unsers stiffts dienstmanne."

Dat. Eltvil, am sonntag divisionis apostoli 1459. tom. XXIX. fol. 8.

32.

Aschaffenburg 1459 Juli 15. Erzbischof Diether bekennt, dass er mit dem edeln Otto Grafen und Herrn zu Hennenberg einen Vertrag geschlossen, nach welchem derselbe ihm einen wohlgerüsteten reisigen Zug von 50 Pferden zuführen oder schicken soll, sobald seine Hauptleute es begehren. Er will ihm für jedes Pferd monatlich 2 Gulden bezahlen und zwar für die beiden nächsten Monate im voraus, für allen Schaden gutstehen und Kost und Hufschlag geben.

Dat. Aschaffenburg, am sontag nach sant Margaretentag 1459.

(Im Gegenbrief des Grafen vom gleichen Tage) tom. XXIX. fol. 6.

---

*) Derselbe ist vom gleichen Tage und gedruckt bei Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 499.

33.

1459 Juli 16. Erzbischof Diether verspricht der Stadt Worms, ihr wie sein Vorfahrer Erzbischof Dietrich vom Zolle zu Gernsheim jährlich 100 Gulden zu bezahlen für ein diesem dargeliehenes Hauptgeld von 2000 Gulden.

Dat. am montag nach divisionis apostolorum 1459. tom. XXIX. fol. 939.

34.

Niederolm 1459 Juli 16. Erzbischof Diether verkauft dem Grafen und Herrn Georg zu Hennenberg das Schloss Lichtenberg*) und den dem Erzstift angehörigen halben Theil der Stadt und Burg Salzungen**) um 5500 Gulden guter rheinischer Landeswährung zu Franken, mit der Bedingung, dass er oder seine Nachfolger Beides zu jeder Zeit wiederkaufen könnten, wenn es drei Monate vorher angekündigt worden. Der Kauf geschieht mit Zustimmung des Decan Johann Entzberger und des Capitels des Domstiftes.

Dat. Olmen montag nach Margarethentag 1459.

(Im Gegenbrief des Grafen vom gleichen Tage.) tom. XXIX. fol. 11—13.

35.

Niederolm 1459 Juli 17. Erzbischof Diether von Mainz ernennt den Domherrn Grafen Adolf von Nassau zum Provisor des Erzstifts in Erfurt und obersten Amtmann in Rüsteberg und aller Lande im Eichsfeld***) mit folgenden Bedingungen: 1) das er alle und igliche unser und unsers stiffts pfafheyt, stiffte, clostere manne burgmanne burgere armenlute und hindersessen, wo die in den obgenanten unsern ampten gerichten und landen gesessen sin, ire libe und gutere getruelichen schuren schutzen schirmen versprechen verteydingen und hanthaben sal gegen aller menglich glich sinen eygen lüten und gütern, auch nach allem sinem besten synnen und vermogen ane alle geverde. 2) Wer es auch das wir unsere nachkommen ader stifft an einchen andern unsern ampten gerichten ader gepieten angegriffen ader beschediget wurden, wo der obgenant Adolff des zu frischer tat hermanet angeruffen ader sust innen und gewar wurde, sal er das nach allen sinen besten synnen

---

*) Lichtenberg, altes Bergschloss im Weimarischen Amte Ostheim, südwestlich von Meiningen.

**) Salzungen im Herzogthum Meiningen.

***) Ueber das Eichsfeld s. Johann Wolff, Politische Geschichte des Eichsfeldes, 2 Bde. Göttingen 1792—3 und desselben Eichsfeldisches Urkundenbuch. Göttingen 1819.

und vermogen helffen entschudden behalten und dartzu thun, als ob solich schade und zugriff in sinen ampten gescheen were ane alle geverde, und wer es sache, da got vor sy, das wir gefangen wurden, so sal er mit solichen slossen und ampten den ersamen dechant und capittel unsers thums zu Mentze, die zu zytten sint, gewarten und gehorsam sin, biss das wir ledig und loiss werden, und uns alsdann widderumb damit gewarten als vor, und wann wir darnach von todes wegen, das got nach sinem willen verhalten wolle, abgangen sin, alsdann sal der obgenant Adolff aber mit solichen slossen und ampten den obgenanten dechant und capittel unsers thums zu Mentze gewarten und gehorsam sin, alslange biss dieselben dechant und capittels ime eynen zukunfftigen ertzbischoff zu Mentze mit viern iren tumherren und irem offen briefe versiegelt mit irem grossen anhangenden ingesiegel antwurten. 3) Der obgenant Adolff sal sich auch, diwyle er also unser provisor und amptmann ist und sin wurdet, reysig rustig und geritten halten mit soviel gewapenten und reysigen pferden als nach gelegenheit der lande und der ampte eyn notturfft syn wurdet, doch sal er uber drissig reysiger pferde zu halten nit verbunden sin, und die slosse und ampte mit phortener wechtern und anderm gesinde uff syn eygen koste und lone bewachen bewarten und behüten nach sinen besten synnen. Und uff das der benant unser swager solichen ampten deste bass furgesin moge so sal er uff dises jar und darnach alle jare, dwyle er also unser und unsers stiffts provisor und amptmann ist und syn wirdet alle und igliche gefelle rente nutze zinse gulte frondinste frevel und buess, es sy an gelde fruchten oder anders wie uns die inn unserm hofe zu Erfurtt in unsern slossen und stetten Rusteberg Gebeldehusen Glichenstein Bischofsstein Helgenstat Duderstat Lindauwe Griffenstein Gyselwerder*) und andes fallende und zugehornde sin, ufheben innemen innhaben und der gebrüchen und geniessen an alle geverde, ussgescheyden subsidia damit er uns und den unsern, den wir das an unser stat uffczuheben und innczunemen befelhen werden, gewerden lassen sal und denselben den unsern auch dartzu getruwelich dartzu behulffen und beraten zu sin, das von unsern wegen uffczuheben und innczunemen nach allen sinen vermogen sunder geverde. Was auch der obgenant Adolff von pferden, kuwen, swinen, eseln, viehe, wagen, geschirre zu dem ackerwergk gehorig, betten, geschutz und hussgerete, wellicherley das ist, inn dem hoffe zu Erfurtt und uff den benanten slossen funden hat, sal er antzeichen und achten lassen und des eynen zettel fur sich behalten und uns eynen geben ader

---

*) Rüsteberg, Gieboldehausen, Gleichenstein, Bischofstein, Heiligenstadt, Duderstadt, Lindau, Greiffenstein und Gisselwerder, sämmtlich südöstlich vom Harze gelegen.

schigken, sollichs sal und mag er inn dem hofe und slossen gebruchen zu sinem nutzen und wegsten, doch also wann der obgenant Adolff unser provisor und amptmann nit mer sin wirdet, das er dann uns und unser nachkommen und stifft alsoviel und alsogut pferde kuwe swine esele viehe wagen geschirre bette geschucz und hussgerete, und ab er darzu mer zugen ader bessern wurde, inn demselben unserm hoefe und uff die benanten slosse antwurten und lasse, als er da gefunden hat und findet ane geverde. Und nachdem der benant Adolff die eckere und wingarten zu dem benanten unserm hoefe zu Erffurt und den vorgenanten slossen gehorig wolgebuwet bestellet und besewet funden hat, inn der masse sal er uns die widder buwen bestellen und folgen lassen wann er unser provisor und amptmann nicht mer sin würde ane geverde. Er sal auch den hoefe zu Erffurt und die obgenanten slosse und ire zugehorunge, es sy behusunge eckere wingarten wiessen ader anders, dwyle er also unser provisor und amptman ist und sin wirdet, in gewonlichem redlichem buwe und besserunge halten ane geverde. Wir geben auch demselben unserm swager gantz moge und macht, die amptlüte unsers hoefs zu Erffurt und auch der obgenanten slosse zu setzen und zu entsetzen wie ine bedunckt und unserm stifft alles nütz und notturfftig sin wirdet, auch alle lehen zu dem lande gehorig, geistlich und werntlich zu lihen, ussgescheyden prelaturen, und ob uns eynche werntliche lehen verfielen und ledig wurden, die sal er nicht lihen ane unsern geheyss wissen und willen, sunder was werntlicher lehen ader gut uns und unserm stifft verfallen erclagt ader sunst zu kommen weren ader würden, die sal der genant Adolff unserm stifft und ampten zu gut getruelichen halten und die in kein wise verüssern, ob der auch iecht verüssert weren ader wurden, das sal gantz crafftloiss sin und die unserm stifft und dem ampte zusteen und niemants anders, es were dann das mit verwilligunge unnsers vorfarn seliger gedechtnisse gescheen ader das es mit unserm willen und wissen geschee alles ane geverde. Wer es auch das zweytracht inn den landen siner ampte zwuschen unnser manschafft entsteen wurde und er die nit selbs entscheyden mochte, so magk er ine von unser und unsers stiffts wegen richter geben, unser manne dartzu verbotten und sie mit rechte entscheyden lassen. Und nachdem wir dem benanten unserm swager solichen unsern hoffe zu Erffurt und die benanten unser slosse und ampte mit allen iren zugehorenden ingeben und befollen haben, wie vorsteet, wer es das er eynchen schaden an pferden ader sust dwyle er also unser provisor und amptman sin wirdet, haben und liden wurde, sollichen schaden solten wir ime nicht pflichtig sin zu keren, es were dann das er zu denselben unsern und unsers stiffts ampten ader kriegen gegen unsern fienden ader beschedigern kuntlichen moglichen und reysigen schaden liden und haben wurde, solichen schaden solten wir ime pflichtig sin usszurichten,

doch also ob wir darinn zweytrechtig ader irrig wurden, so sal er das zu erkenntnisse bliben an unserm hofmeyster und marschalk, die zu getzyten sind und eynem unserm rate, den wir unser nachkommen und stiffte ungeverlich dartzu geben wurden."

Der Erzbischof verspricht schliesslich den Grafen Adolf in seinem Amte zu beschützen und dieser gelobt, alle vorstehenden Artikel beobachten zu wollen.

Dat. Olmen, dinstag nach divisionis apostolorum.' tom. XXIX. fol. 10—12.

36.

Niederolm 1459 Juli 17. Erzbischof Diether ernennt für seine ganze Lebenszeit den Domherrn Grafen Adolf von Nassau, seinen lieben Schwager, zum Provisor des Erzstiftes in Erfurt und zum obersten Amtmann in Rüsteberg und allen Landen in Eichsfeld.

Dat. Olmen, dinstag nach divisionis apostolorum 1459. tom. XXIX. fol. 11.

37.

Pfeddersheim 1459 Juli 17. Erzbischof Diether bestätigt die Freiheiten der Stadt Pfeddersheim, doch mit Vorbehalt seiner, seines Stiftes und der Seinigen Freiheiten, Rechten und Gnaden.

Dat. Pfederssheim, am dinstag nach sant Margaretentag 1459. tom. XXIX. fol. 13. sq.

38.

1459 Juli 20. Die Stadt Bensheim erkennt den Herrn Diether von Isenburg als Erwählten von Mainz an.

Dat. freytag nach zwolfboten scheidung, 1459. tom. XXIX. fol. 182 (blos Regest).

39.

1459 Juli 20. Die Stadt Heppenheim erkennt Herrn Diether als Erwählten von Mainz an.*)

Dat. freytag vor Marien Magdalenen. tom. XXIX. fol. 183. (blos Regest).

---

*) Der Bestätigungsbrief des Erzbischofs vom gleichen Tage ist gedruckt bei Dahl Beschreibung des Fürstenthums Lorsch oder Kirchengeschichte des Oberrheingaus, Urkundenbuch S. 57.



40.

Bensheim 1459 Juli 22. Erzbischof Diether befreit die Einwohner des Fleckens Mörlenbach*), weil sie unter seinem Vorgänger angefangen sich mit Mauern und Thürmen zu befestigen, von dem Waidgelde, was jährlich $6^1/_2$ Gulden ausmache, „item der frondienste uber lant und atzunge, item des weydehaberns des dann jars siebendehalb malter sint und des hundehaltens, also das alle undigliche innwonere daselbs zu Morlebach, die itzund da sesshafftig sin und zukunfftiglichen darziehen und bynnen der müren desselben flekens wonen werden, des vorgerurten gelts, fronens, atzunge, haberns und hundehaltens alles fry sin sollen, doch also das dieselben inwonere sich glichwol mit dem gelde und korn jerlich besetzen und das zu buwe und befestenunge desselben fleckens keren und wenden sollen nach notturft und rate unser amptlute daselbs und damit auch uns und unserm stifft irer frondienste mit der hant zu bevestenunge und buwe desselben fleckens noch als vor zu thunde verpflicht und verhafft sin und bliben und dartzu die decher der huser zu Morlebach bynnen vier jaren ungeverlich mit Ziegeln decken sollen."

Dat. Bensheim, am sonntag sant Marien Magdalenentag 1459. tom. XXIX. fol. 14.

41.

Bensheim 1459 Juli 22. Erzbischof Diether ernennt den Peter Kyle zu seinem Schultheissen in Abtsteinach**), mit der Aufgabe, ausser den bisherigen Diensten noch die Aufsicht über Wasser, Bäche und Wildbann in seinem Bezirke zu führen. Dafür solle er wegen des Schultheissenamtes nichts zu zahlen schuldig sein.

Dat. Benssheim, am sonntag sant Marien Magdalenentag 1459. tom. XXIX. fol. 8.

42.

Aschaffenburg 1459 August 5. Erzbischof Diether ertheilt dem Hug von Bellimont, Praeceptor des Hofes sancti Anthonii***) zu Frankfurt, ein gutes, freies und sicheres Geleite durch das ganze Gebiet des Erzstiftes.

Dat. Aschaffenburg, am sontag nach sant Peterstag ad vincula. 1459. tom. XXIX. fol. 16.

---

*) Mörlenbach an der Bergstrasse.

**) Ober- und Unter-Abtsteinach in der Provinz Starkenburg südöstlich von Weinheim. Vgl. Dahl, Beschreibung des Fürstenthums. Lorsch S. 245.

***) Vgl. der Antoniterhof zu Frankfurt von D. Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Bd. I. Heft 5. S. 114 ff.

43.

Aschaffenburg 1459 August 8. Erzbischof Diether bekennt, dass er den Josep von Cöln, den man nennt Josel den Juden, und seine Hausfrau zu seinem Judenbürger bis auf Widerruf aufgenommen und ihm Schutz und Geleit zollfrei zugesagt habe „also das er und sin hussfrauwe ire kindere und gebrotte gesinde ane geverde zu Bingen ader anderswo in unsers stiffts steten und slossen, wo ine das ebent, wonen und sitzen mogen und in unser versprechnisse als ander unser und unsers stiffts dienstknechte sin, so das wir und unssere amplute sie irer libe und gute getruelich schuren schirmen und verantwurten, sie auch mit keynem gericht ader an keyner stat betzugen ader besagen lassen sollen dane mit biedderben cristen und mit unversprochen judden als judden recht und gewonheit ist ane geverde. Auch sal der obgenant Josel sin wyb, kinder und gebrotte gesinde nit lihen uff kilche messegewant bludigewant ader nasstuch, und keynem cristen antwurten an keynem unserm gerichte geystlich nach werntlich es were und geschee dann mit irem guten willen, hedte ine aber yemants zu tzusprechen, dem sollen sie fur uns ader unsserm amptman, inn des ampt er ye tzur tzyt sesshafftig were, antwurten und zu rechte steen angeverde." *)

Dat. Aschaffenburg, am mitwochen sant Ciriacustag 1459. tom. XXIX. fol. 16.

44.

Aschaffenburg 1459 August 12. Erzbischof Diether nimmt den Hans Stosslin den Jungen als Diener an, welcher ihm mit eigenem Pferde als Wegweiser, Kundschafter und in andern Dingen dienen und dafür aus der Kellerei zu Amorbach jährlich am 11. Nov. 25 Gulden, und so oft er im dienst ist, Kost, Futter und Hufschlag erhalten solle. In seinem Wohnsitze innerhalb des Erzstiftes befreit er ihn von Frohnen und Diensten, Bete, Wachen und anderm, wie andere gefreite Diener seines Gleichen.

Dat. Aschaffenburg, am sontag nach sant Laurencientag 1459. tom. XXIX. fol. 17.

45.

Aschaffenburg 1459 August 15. Erzbischof Diether gibt dem Conrad Wys Bürger in Frankfurt auf 4 Jahre Erlaubniss, im Rheingau zu wohnen und freies Geleite im Gebiet des Erzstiftes.

Dat. Aschaffenburg, mitwoch frauwentag assumptio 1459. tom. XXIX. fol. 17 sq.

*) Ueber Beziehungen der Juden zu den Erzbischöfen von Mainz, s. Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 715.

46.

1459 August 15. Erzbischof Diether verkündet allen Amtleuten, Räthen und Dienern des Erzstiftes, dass die Deutschordenämter zu Mergentheim, Brotselden, Neuenbrunn und Argshofen*) im Schutze des Erzstiftes ständen und gebietet ihnen, denselben nöthigen Falles auszuüben.

Dat. mitwoch unser frauwentag assumpcionis 1459. tom. XXIX. fol. 30.

47.

Aschaffenburg 1459 August 26. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm Jacob Stude von den Kellereien zu Amorbach und Miltenberg Rechnung über Einnahmen und Ausgaben abgelegt habe, und zwar von der zu Amorbach für die Zeit vom 2. Februar 1453 bis zum 14. Sept. 1455 und von der zu Miltenberg vom 2. Februar 1453 bis zum 13. Juni 1459. Dabei hat sich ein Mehr der Einnahme von 59 Pfund, 14 Schilling, 3 Pfennige und 1/2 Heller ergeben, welches richtig an ihn abgeliefert worden sei. Bei der Abrechnung waren anwesend: Hans von Erlebach Amtmann zu Steinheim, Johannes Wiedemeyer Küchenmeister und Stephan Anhalt Kammerschreiber.

Dat. Aschaffenburg, sontag nach Bartholomäus 1459. tom. XXIX. fol. 33.

48.

Aschaffenburg 1459 Sept. 1. Erzbischof Diether nimmt den Friedrich von Spare, den Johann Brümsser und den Jacob Winter von Rüdesheim und ihre Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Aschaffenburg, am samstag nach sant Johanstag decollationis 1459. tom. XXIX. fol. 8 (blos Regest.)

49.

Aschaffenburg 1459 Sept. 4. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm die Stadt Frankfurt 7000 rh. Gulden Frankfurter Währung geliehen habe und weist ihr so lange den dritten Theil der Einkünfte des Höchster Zolles zu, bis sie 7000 Gulden davon bezogen habe. Johann Entzberger Dechant, Volbrecht von Ders Schulmeister und Conrad Ruwe Sänger

---

*) Diese Aemter Mergentheim, Stadtprozelten, Neubronn und Archshofen gehörten zur Ballei Franken, über Mergentheim s. J. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens Bd. 1, S. 39, über Argshofen das. S. 55. Die beiden andern sind hier nicht erwähnt.

und das Capitel des Domstiftes bekennen, dass diese Verschreibung mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei.*)

Dat. Aschaffenburg, dinstag nach Egidientag 1459. tom. XXIX. fol. 18 sq.

50.

Aschaffenburg 1459 Sept. 4. Erzbischof Diether verschreibt den festen Menges und Reinhard, Gebrüdern, von Schwalbach eine jährliche Gülte von $62^1/_2$ Gulden, für die 1000 Gulden Frankfurter Währung, welche ihm dieselben gütlich gegeben, gehandreicht und wol bezalt haben.

Dat. Aschaffenburg, dinstag nach Egidientag 1459. tom. XXIX. fol. 61 sq.

51.

1459. Sept. 4. Erzbischof Diether bekennt, dass er bezüglich des Streites, den sein Vorgänger Erzbischof Dietrich mit denen von Frankfurt wegen des Abtes zu Seligenstadt, des Hauses Geyselbach und des Schlosses Redelnheim**) gehabt, mit Frankfurt in Güte vertragen sei.

Dat. dinstag nach Egidientag 1459. tom. XXIX. fol. 19.

52.

1459 Sept. 24. Pfalzgraf Ludwig, Graf von Veldenz, verspricht dem Erzbischof Diether und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, welche den Theidungsbrief der päpstlichen und kaiserlichen Boten vom 9. Juli d. J.***) ihm zu Aufbewahrung übergeben haben, ihnen denselben, falls sie ihn nothwendig brauchten, zu leihen, mit der Bedingung der Rückgabe.

Dat. montag nach Mauricientag 1459. tom. XXIX. fol. 128 sq.

53.

Aschaffenburg 1459 Sept. 29. Erzbischoff Diether ernennt den Johann Ryff Probst zu Heiligenstadt****) zum Kellner und Commissarius in Aschaffenburg und setzt fest, dass derselbe mit folgenden Personen in eigener Kost sein und den nachstehenden Lohn erhalten

*) Am Rande steht: ist das meinste teyle beczalt.

**) Geiselbach südlich von Gelnhausen, Rödelheim an der Nidda, westlich von Frankfurt. Vgl. Joannis, Rer. Moguntiacarum tom. I. p. 764 n. 22.

***) S. oben bei 1559 Juli 11.

****) Heiligenstadt im Eichsfeld.



solle: „nemlich sal sin er mit zweyen knechten, der eyner sy eyn lantschriber, item Peter kelner, dem sal eyn landschriber und so der nit vorhanden ist der ander desselben kelners knecht anschriben, item eyn becker, der zu noten backe und auch der fruchte warte, item zwene kornknechte, item eyn phortener, item eyn bornknecht, der sal Peter kelner und auch dem becker zu noden zu handen geen, item ein waschmagt, item Plyker im siechen marstalle und meyster Hanns buchsenmeyster, macht zusammen zwolff personen, und sollen wir ime jerlichs uff igliche persone geben zwolff gulden, acht malter korns und eyn fuder wyns, item darzu jerlichs hundert fastnachthuner."

Dat. Aschaffenburg, sampstag sant Michelstag 1459. tom. XXIX. fol. 33.

54.

Aschaffenburg 1459 Sept. 30. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm Ludwig Reynhilt Kellner und Commissarius zu Aschaffenburg Rechnung über Einnahmen und Ausgaben seines Amtes abgelegt habe, und zwar über Geld für die Zeit vom 11. Nov. 1446 bis 30. Sept. 1459 und über Wein und Früchte für die Zeit vom 15. August 1446 bis 30. Sept. 1459. Dabei habe sich ein Ueberschuss der Einnahmen an Geld 303 Pfund 7 Schill. 4 Pfennige und 2 Heller, an Wein 27 Fuder 12 Viertel und 1 Mass, an Weizen 27 Malter 3 Simmern, an Korn 479 Malter 1 Simmer 1 Sechter*) und an Hafer 141 Malter 4 Sechter herausgestellt. Den Ueberschuss an Geld habe Reynhilt seinem Kammerschreiber Stephan Anhalt und die Früchte dem Johann Ryff, jetzigem Kellner und Commissarius zu Aschaffenburg, richtig überliefert. Bei der Abrechnung sind gewesen Conrad Greve von Babenhusen Schulmeister, Johann Ryff, Stephan Anhalt, Johannes Fallerey Landschreiber und Peter Unterkelner zu Aschaffenburg.

Dat. Aschaffenburg, sontag nach sant Michahelstag 1459. tom. XXIX. fol. 35.

55.

Höchst 1459 Oct. 4. Erzbischof Diether bekennt, dass er dem Bürger zu Frankfurt Thysen von Rensterf 67½ Gulden schulde für 6½ Centner Pulver und 24 Pfund Büchsenpulver (der Centner zu 10 Gulden gerechnet), welches er durch seinen Büchsenmeister Hans

---

*) Kommt von sextarius und bedeutete ehemals den sechsten Theil eines grösseren Gemässes, später häufiger den vierten, s. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 380.

Bergkmann bei ihm habe kaufen lassen; er verspricht Bezahlung von der nächsten Frankfurter Fastenmesse über zwei Jahre*).

Dat. Hoeste, donrstag sant Franciscustag 1459. tom. XXIX. fol. 18.

56.

Ehrenfels 1459 Oct. 9. Erzbischof Diether gebietet dem Bürgermeister, dem Rate und der Gemeinde zu Nydenauwe**), dem Johann vom Stein und seiner Hausfrau Gütchen von Sickingen, dem Ritter Eberhart von Nypergk und seiner Tochter Margarethe, und dem Conrad von Ernberg und seiner Hau frau Kunigunde von Sickingen, als Erben des verstorbenen Reinhart von Sickingen, dem Erzbischof Johann von Mainz am 23. Aug. 1412 Nydenauwe auf Wiederkauf verkauft habe, gehorsam zu sein.

Dat. Ernfels, dinstag nach Francisci 1459. tom. XXIX. fol. 23.

57.

Lahnstein 1459 Oct. 17. Erzbischof Diether bekennt: das wir mit dem erberen Johann Kaczmann unnserm zollschryber zu Lanstein und lieben getruwen uberkomen sin sin eygen koste zu han und sich mit diesen hernachgeschriben personen in syner koste in unserm slosse Lansteyn zu halten, davon wir ime dann jerlichs geben sollen als hernach geschreben steet: nemlich sal syn er mit eynem knechte, item Crafft Rietesel, item eyn phortener, item eyn koch, item eyn müller und eyn müllerknecht, item zwene wagenknechte, machet zusammen nün personen, und sollen wir ime jerlichs uff igliche persone geben zwolff gulden, acht malter korns Mentzer Masse und eyn fuder wyns, machet zusammen an gelde hundert acht gulden, item an korne zwey und siebentzig malter und an wyne nun fuder, halb von unserm gewachs und das ander halbteyl von unsern zynswynen, item darzu jerlichs umb viertzig hüner und tzehen gense ungeverlich, die uns jerlichs in unser sloss Lansteyn von Dussenauwe***) gefallen. Darzu sal er sich gepruchen unserer garten, zu unserm sloss und zolle Lansteyn gehorende, mit müsskrut und anders, so doch, wann wir personlich hie syn werden, das wir alsdann uns der auch in unser küchen nach notturfft gepruchen mögen. Item sollen wir ime jerlichs darzu geben zwene wägen mit hauwe und stroess gnung zu zweyn kuwen und ine behültzen. Und wer es das wir unser ecker verlyhen also, das wir der zweyer wagenknechte

*) Am Rande steht: ist betzalt.

**) Neudenau an der Jaxt, im bad. Unterrheinkreis, ehemalige Mainzische Kellerei.

***) Daussenau an der Lahn.

nit bedurffende wurden, alsdann solte er sich selbst und die thornhuter bechulczen, und solten wir ime jerlichs darfür geben sechtzehen gulden, und sal des sin jar syner eygen bekostunge obegerurt uff allerheyligen tag nehst kumpt an und von dannen uber eyn jar uss und widder angeen, Sunst sal er sich keyner renten, nucze oder gefelle desselben unnsers slosses und kelnery zu Lansteyn, wie oder wovon die gefallen oder syn möchten, zu syner gepruchunge nit underczíehen, sundern die zu unserm nucze innemen, uffheben, das alles eygentlich anschryben und uns verrechenen. Wurde auch der personen eyne oder mee sich mynneren und abgeen, fur die solt ime auch nach anczale an der summe des gelts korns und wyns nach gepurniss derzyt abegeslagen werden one geverde. Dessglichen ob es were, das wir hernachmals yemants mer dem benanten unnserm zollschryber in syn kost zu Lansteyn verschryben oder thun wurden, davon sollen wir ime von yeder person jerlichs geben und er nemen an gelt, korne und wyne als von der personen eynem obenbestympt geschreben stet on geverde. Wann auch wir hie zu Lansteyn personlich sin wurden, sal der benant unser zollschryber mit den obgenanten nun bestympten personen in unnser koste sin, sunst ob wir unser rete, ritter oder hofgesinde uff unnser koste gein Lansteyn sennden oder begeren wurden, sal er mit den obgerurten nün personen sin eygen koste han.

Dat. Lansteyn, am mitwochen nach sant Gallentag 1459. tom. XXIX. fol. 31 sq.

58.

Höchst 1459 Oct. 26. Erzbischof Diether, Pfalzgraf Ludwig Graf von Veldenz, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wirtemberg ermahnen den Herzog Ludwig von Baiern, dass er und Pfalzgraf Friedrich den Nürnberger Schiedssprüchen sich unterwerfen und ihnen nachkommen müssten *).

Dat. Hoeste, freytag vor Simonis und Judentag 1459.

München, Reichsarchiv, Neuburger Copialb. Bd. 39. fol. 53 sq.

59.

Mainz 1459 Nov. 4. Erzbischof Diether bekennt, dass er einen Burgfrieden zu Wartemberg **) mit den Gemeinern daselbst geschlossen habe und gelobt denselben zu halten.

---

*) Es sind die am 14. bezügl. 15. Sept. 1459 übergebenen Schiedssprüche gemeint s. Diether von Isenburg S. 38 f. Der den Streit mit Mainz betreffende Spruch ist gedruckt in den Regesten Friedrichs des Siegreichen. S. 314 f.

**) Wartenberg nordöstl. von Kaiserslautern in der bair. Pfalz.

Dat. in unser stat Mentze, am sonntag nach Allerheyligentag. tom. XXIX. fol. 31.

60.

Mainz 1459 Nov. 14. Erzbischof Diether verschreibt dem Jacob zu Swanaw von Frankfurt 30 Gulden jährlicher Gülte für ein Hauptgeld von 600 Gulden; desgleichen dem Peter von Marburg 115 Gulden Gülte für ein Hauptgeld von 2300 Gulden; desgleichen dem Siefried Folker 40 Gulden Gülte für ein Hauptgeld von 800 Gulden; desgleichen dem Clesenek Ende 50 Gulden Gülte für ein Hauptgeld von 1000 Gulden.

Dat. Mentze, montag nach Martini 1459. tom. XXIX. fol. 50—53 (4 Urkunden).

61.

Wiesbaden 1459 Nov. 16. Erzbischof Diether vereinigt sich mit dem Zollschreiber zu Ehrenfels Heinrich von Hengsberg dahin, dass derselbe als Zollschreiber in eigener Kost in dem Schlosse zu Ehrenfels sich halten solle „davon wir ime dann jerlichs geben sollen als hernach geschrieben steet: nemlich sal sin er mit eynem knechte item eyn kelner item Buwer Henne; der sal sin ein thornhuter und waltfurster, macht zusammen vier personen, und sollen wir ime jerlichs uff iglich person geben zwolff gulden, acht malter korns, Binger mass, und eyn fuder*) wyns, item zwentzig malter habern, eynen wagen mit hauwe und druhundert gebunt stroess, und sal der myst davon uns blyben und gefallen. So sal er sich selber behulczen und sich dorczu gebruchen des dinstes zu dem behülczen als herkommen ist. Item die zollgensse und den zollwyne die uns zu unzerm teyl zu Ernfels jerlichs gefallen. Darzu sal und mag er sich gepruchen unsers dubhuss uff dem wirde**) und die nutzunge desselben wirdts. — —."

Dat. Wiesebaden am freytag nach sant Martinstag unsers patronen. tom. XXIX. fol. 32.

62.

Wiesbaden 1459 Nov. 21. Erzbischof Diether, Pfalzgraf Fried-

*) Die Meinung Bodmanns Rheing. Alt. S. 414 ist dahin zu berichtigen, dass wenigstens unter Erzbischof Diether im Rheingau der Wein immer nach Fudern berechnet wurde.

**) Wird oder werd bedeutet eine Insel und hier ist vielleicht die bekannte Rheininsel mit dem sogenannten Mäusethurm gemeint, auf der demnach damals ein Taubenhaus stand. Ueber Ehrenfels s. Bodmann, Rheing. Alt. S. 44 ff. und 741 ff.

rich Graf von Sponheim und Markgraf Karl von Baden schliessen den Burgfrieden zur Nuwen-Beumburg *).

Dat. Wiesebaden, mitwoch nach sant Elisabethtag 1459. tom. XXIX. fol. 30.

63.

Mergentheim 1459 Dec. 5. Erzbischof Diether, Pfalzgraf Ludwig Graf von Veldenz, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Wildemberg schreiben an die Städte Bacharach und Caub: Pfalzgraf Friedrich habe die Sprüche, die zu Speier und Worms und neuerdings zu Nürnberg erlassen worden, nicht gehalten; sie sollt enihm in dieser Sache keinen Beistand leisten und ihn anhalten, von seinem unziemlichen Handel abzustehen, damit sie nicht genöthigt würden, die Lände und Leute ihres rechten Herrn**) des Pfalzgrafen Philipp und sie selbst zu beschädigen.

Dat. Mergentheim, mitwoch nach sant Barbarentag 1459.

München, Reichsarchiv. Neuburger Copialb. Bd. 39. S. 214 - 216.

64

Mergentheim 1459 Dec. 6. Erzbischof Diether verspricht nach dem Ausspruche den Pfalzgraf Ludwig Graf von Veldenz und Markgraf Albrecht von Brandenburg gethan, dem Lorenz Steinber Goldschmied zu Stuttgart, für den Schaden, den er im Geleite seines Vorgängers des Erzbischofs Dietrich erlitten, 1200 Gulden zu bezahlen in vier Fristen zu 300 Gulden.

Dat. Mergentheim, an sant Niclastag. 1459. tom. XXIX. fol. 30 sq.

65.

Wien 1459 Dec. 14. Kaiser Friedrich III. spricht auf Fürbitten des Erzbischofs Diether die Stadt Erfurt frei von aller Klage und Strafe, welche ihr wegen der Händel mit den Juden auferlegt worden.

Dat. Wien, Freitag nach Lucien 1459.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Gesch. und Alterthumskunde. Bd. IV, S. 329. (Auszug.)

---

*) Neubaumburg in Rheinhessen südöstlich von Creuznach; diese Urkunde ergänzt die Nachrichten über Neubaumburg in Köllners Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolland und Stauf S. 269 ff.

**) Bekanntlich war Friedrich anfangs nur Administrator der Pfalz und Vormund seines Neffen Philipp.

66.

Wien 1459 Dec. 17. Kaiser Friedrich bestätigt den Erzbischof Diether das von seinem Vorgänger am Reiche dem Erzstift gegebene Privileg, dass seine Unterthanen von keinen Freigrafen, Freistühlen oder sonstigen westfälischen Gerichten vorgeladen werden dürften.

Dat. Wien, montag nach Lucien und Otilien 1459. tom. XXIX. fol. 114—116.

67.

1459. Dec. 20. Die Städte Bacharach und Caub schreiben dem Erzbischof Diether, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, welche sie (am 5. Dec.) von dem bevorstehenden Krieg mit dem Pfalzgrafen Friedrich in Kenntniss gesetzt und aufgefordert hatten, demselben keine Hülfe zu leisten, folgendes: Sie hätten niemals gemerkt, dass an dem Pfalzgraf ein Gebrechen sei; die zumuthung der Fürsten, dem Pfalzgrafen ihrem Herrn keine Hülfe zu leisten, befremde sie sehr, sie könnten wegen ihrer Gelübde und Eide dies nicht thun, und wollten es auch nicht thun, denn sie seien dem Pfalzgrafen und seinem Sohne dem Pfalzgrafen Philipp verbunden, wie die Fürsten wohl wissen könnten, und wollten sich mit Hülfe Gottes halten und thun, wie frommen ehrbaren Leuten zustehe.

Dat. Dornstag vor Thomae 1459.

München, Reichsarchiv. Neuburger Copialb. Bd. 9. fol. 102 und dass. Stück Neub. Cop. Bd. 39 fol. 217.

68.

Mainz 1459 Dec. 23. Erzbischof Diether bekennt, dass er den Meister Johann von Bachenstein Lehrer geistlichen Rechts und Canonikus des Domstiftes zu Worms als Rath und Diener angenommen und unter seinen Schutz gestellt habe.

Dat. in unser stat Mentze am sontag nach sant Thomastag des heil. zwolffbotten 1459. tom. XXIX fol. 30.

69.

Mainz 1460 Januar 2. Erzbischof Diether gestattet dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen und zu Diez, jährlich 50 Zollfuder Wein zollfrei am Zolle zu Lahnstein vorüber den Rhein hinab fahren zu lassen.

Dat. Mentze, am mitwochen nach dem nuwen jarstage 1460. tom. XXIX. fol. 40.

70.

1460 Januar 2. Graf Philipp von Katzenelnbogen und Diez verspricht dem Erzbischoff Diether, die nachstehenden Schlösser und Dörfer mit ihren zubehörungen, nämlich Twingenburg das Schloss, Urberg das Schloss, Urbach das Dorf, Pungstadt das Dorf, Hoensteyn das Schloss und Ruprechtshofen das Dorf *), welche er von dem Erzstifte Mainz zu Lehen trage, so lang er lebe, nicht in andere Hände zu bringen, und Niemanden daran Theil haben zu lassen.

Dat. mitwoch nach dem nuwen jarstag 1464. tom. XXIX. fol. 41.

71.

1460 Jan. 2. Erzbischof Diether gestattet den Grafen Philipp von Katzenelnbogen und zu Diez „das er und sine jeger mit den sinen in dem Huser und Beblissheymer **) welden und Rorheymer ***) harte unser lebtage ganntz uss in unserm namen jagen mogen, doch also, das er solichs furter nymand zu thund erleuben ubergeben noch zu ime tziehen noch kommen lassen sal. Er sal auch in dem Gernssheymer walde ****) und andern unsern wiltpann doselbst umb gelegen nit jagen, und sollen auch keynerley instrument hinfur machen lassen noch urkunde noch zugkniss annemen in deynem weg, damit die obgemelt begnadunge bekrengket werde — —."

Dat. mitwoch nach dem nuwen jarstag 1460. tom. XXIX. fol. 40.

72.

Mainz. 1460 Jan. 2. Erzbischof Diether nimmt den Heintz Gereitschaft von Rüdinsheim und seine Leibes- und Lehnserben unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Mentze, an der mitwochen nach des nuwen jarstag 1460. tom. XXIX. fol. 8. (blos Regest.)

73.

Mainz 1460 Januar 6. Erzbischof Diether thut kund, dass er weil er das Erzstift nach seiner Wahl in schweren merklichen verbürg-

---

*) Zwingenberg, Ruine Auerberg, Auerbach und Pfungstadt in der hessischen Provinz Starkenburg, Hohenstein an der Aar und Ruppertshofen im Nassauischen.

**) Hausen und Biblis in der Provinz Starkenburg, südwestl. von Darmstadt.

***) Gross-Rohrheim ebenda.

****) Gernsheim ebenda am Einfluss des Winkelbachs in den Rhein. Die grossen Forsten, um die es sich hier handelt, sind der Bibliser, Jägersburger und Gernsheimer Wald.

ten und unverbürgten Schulden vorgefunden und zur Erlangung der Bestätigung von dem Papste und der Regalien von dem Kaiser grosse Kosten zu tragen habe, eine Landsteuer auf die Städte, Lande und Leute des Erzstiftes und zwar den zwanzigsten Pfennig von allen Gütern zu legen genöthigt sei; den Domherrn Raban von Liebenstein und Johann Münch von Rosenberg und dem Philipp Grasslagk und Hans von Heydersdorf habe er den Auftrag gegeben, diese Steuer einzusammeln. Volbrecht von Derss Schulmeister und das Capitel des Domstifts bekennen, dass sie wegen der Noth des Erzstiftes diese Steuer erlaubt haben. *)

Dat. Mentze am sonntag der heiligen drei konige tag 1460. tom. XXIX. fol. 65.

74.

Mainz 1460 Januar 13. Erzbischof Diether ernennt seinen Bruder Herrn Ludwig von Isenburg Grafen zu Büdingen zum Amtmann in Steinheim. **) Er soll daselbst sechs Personen in eigener Kost haben, nemlich einen Caplan, Johann Krosen den Kellner in Steinheim mit zwei Knechten, einen Pförtner und einen Thurmhüter. Dafür soll ihm der Kellner daselbst jährlich geben 300 Gulden rhein., 10 Fuder Wein, 200 Achtel Korn, 400 Achtel Hafer oder 100 Gulden dafür, 8 Fuder Heu, 800 Fuder Stroh. Ferner soll ihm das Fache ***) in dem Main bei Diedesheim ****) überlassen, 100 Fastnachtshühner jährlich gereicht werden und die Benützung des Schlossgarten zu Steinhein gestattet sein. Dagegen soll er sich mit 24 reisigen Pferden und Bewaffneten zur Verwahrung des Amtes rüstig und beritten halten, doch auf seine Kosten. Unter den folgenden Verpflichtungen ist folgende wörtlich hervorzuheben: „Were es auch das wir und dechant und capittel unsers dhums zu Mentz zweitrechtig wurden in puncten und artickeln, so wir uns mit ine vertragen und wir die zu halten verschrieben und versiegelt haben, und wir der einen ader meer nit halten wurden, das got verhute, und die genanten dechant und capittel denselben unsern bruder deshalben ersuchen und ime solicher zweitracht redelich ursachen offenbaren wurden, so sal er aber denselben dechant und capittel mit dem vorgenanten ampte und sinen zugehorungen und nyemant anders in obgeschribener mass gewarten und gehorsame sin, als lange biss das solicher innfalle

---

*) Diese Urkunde erwähnt Joannis, Rer. Mogunt. tom. I. p. 774 n. 18.

**) Steinheim, auch Gross-Steinheim genannt, am Main südlich von Hanau.

***) Fach bedeutet hier wohl eine Umzäunung im Wasser, die für den Fischfang errichtet wird s. Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch Bd. 3 S. 200.

****) Dietesheim, eine Stunde unterhalb Grosssteinheim.

und zweitracht gentzlich nach derselben dechants und capittels willen abegetragen ist — —". *)

Dat. Mentze, am sonntage den achtzehnten tage 1460.

(Im Gegenbrief des Grafen Ludwig vom gleichen Tage.) tom. XXIX. fol. 36 sq.

75.

Maintz 1460 Januar 15. Erzbischof Diether ernennt den Hartmann Hielchen von Lorich zum Landschreiber im Rheingau und Amtmann im Schlosse Algesheim. **) Er solle daselbst 5 Personen in eigener Kost haben, nemlich einen Kellner, zwei Wagenknechte, einen Wiesenknecht und einen Pförtner, und sich mit 4 reisigen Pferden beritten halten. Dafür soll er jährlich erhalten: 100 Gulden rh., 6 Fuder Wein, 60 Malter Korn, 80 Säcke Hafer, Mainzer Masses, 4 Wagen Heu und 400 Wagen Stroh, der Mist soll dem Erzbischof verbleiben. (Hier folgt auch die im vorhergehenden Stücke wörtlich mitgetheilte Stelle.)

Dat. Mentze, dinstag nach dem achtzehnten Tag 1460.

(Im Gegenbrief des Hartmann Hielchen vom gleichen Tage.) tom. XXIX. fol. 39 sq.

76.

Ehrenfels 1460 Januar 23. Erzbischof Diether nimmt den Johann von Hengsperg Zollschreiber zu Ernfels und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstifts Dienstmannen auf.

Dat. Erenfels, am mitwochen nach sant Sebatianstag 1460. tom. XXIX. fol. 8 (blos Regest).

77.

Ehrenfels 1460 Januar 27. Erzbischof Diether nimmt den Hermann Hiebel von Hassmanshusen ***) und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstifts Dienstmannen auf.

Dat. Ernfels, uff sontag nach sant Pauwelstag conversionis 1460. tom. XXIX. fol. 8 (blos Regest).

---

*) Die Urkunde ist erwähnt bei Joannis, Rer. Mog. tom. I. in tabula ad p. 771 nota 1.

**) Gaualgesheim in Rheinhessen, südöstlich von Bingen. Gaualgesheim gehörte, nach dem Briefe Diethers vom 14. Juli 1459 bei Bodmann, Rh. A. S. 499 zum Rheingau.

***) Asmannshausen, über die Formen des Namen. s. Kehrein, Nassauisches Namenbuch, 2. Lief. S. 164.

78.

Ehrenfels 1460 Januar 29. Erzbischof Diether beglaubigt die Domherrn Raban von Liebenstein und Johann Münch von Rosenberg und Philipp Grasslagk und Hans von Heydersdorf zur Einsammlung der am 6. Januar 1460 ausgeschriebenen Steuer.

Dat. Erenfels, dinstag nach Paulstag conversionis 1460. tom. XXIX. fol. 68.

79.

Ehrenfels 1460 Januar 29. Erzbischof Diether nimmt den Anthonius Wolff von Lahnstein und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Ernfels, dinstag nach sant Pauwelstag conversionis 1460. tom. XXIX, fol. 8 (blos Regest).

80.

Ehrenfels 1460 Januar 30. Erzbischof Diether **bekennt:** das wir umb unsern und unsers stiffts nütz und frommen willen unser sloss Fautzberg *) bevolhen und zu unserm burggraven daselbs gesatzt han Anthis Wolffen von Lanstein achte jare lang nehst nacheinander volgende, und er sal personlich sinen hussesse da haben und halten, und ob er binnen den achte jaren von todes wegen abginge, so soll der eldeste sine erbe husswohnunge daselbs und wie diese verschribunge innehelt halten also, das er und sin erben soliche sloss mit wechtern portenern wol verhuden und verwaren sal nach allem irem besten verstentnisse, und welche zyt wir ader unser nachkomen in demselben sloss sin und darin lygen wolten ader sust die unsern darinn schicken gein weme das were uff unser koste, soll uns solich sloss gantz offenn sin uss und inn zu lassen und zu gebruchen alles sunder geverde. Und sal auch Anthis ader sin erben solich sloss mit sinem begriffe inn redelicher dachunge, wenden und den born, inngangk, auch glasefinstere, andere finstere und öfen in buwe halten, es were dann das einche schaden darzu geschee mit gewitter ader ander notbruche sunder geverde. Und uff das der vorgenant Anthis und sin erben das egennant sloss destebass verwaren und inn buwe gehalten konnen, so sol er haben gebruchen und geniessen der wingart die da lygent zuschen dem sloss der niddersten pforten und dem keller biss an den walt und des wingarts hinden uss biss an den acker, und von dem wingarten nichts geben. Er sal auch haben den

*) Heute Schloss Rheinstein gegenüber von Assmannshausen. s. die unten folgende Urkunde vom 21. August 1461.

roden winggarte by dem wyher der da heist der lange wingart, biss an den Honstein, als der abbegesteynt wirdet, davon sal er geben zehenden und drittheile und sol auch die vorbenanten und diesen benanten wingarten inn gewonlichem gutem redelichem buwe mit misten und aller arbeit halten als andere wingart, die daby lygent, die mann auch verluhen hat, die vorgenanten jarezale uss, und sal und mag man die alle jare besehen ader besehen lassen, und was broste also darinne were von mystunge ader ander arbeit, sal der genant Anthis von stunt erfullen und besseren sunder alle widdersatzunge, nnd sal sich auch des wyhers by dem Rine zu sinem nütze und eins garten by dem zollehuse, so ferre man ime den abeczeichen wurdet, und einer keltern und des obersten kellers zu sinen wynen gepruchen und der obssbawme inn den wyhern wingarten und gerten und umb das sloss auch geniessen. Und zu meer stuer und hulffe dem egenanten Anthisen haben wir ünser zwene hove genant Hovem und den Nenters geluhen mit allen iren begriffen wiesen eckern und aller zugehorde also, das er dieselben hoffe mit dachunge und wenden die egenanten achte jare inn buwe halten und sal uns eins yeden jars davon zu ziense und pacht geben drissig funff malter korns Binger māss und die liefern an den Rine zu Fautzberg uff sinen kosten. Item umb die fruchte, die itzt uff dem velde gesehet ist, sollen wir dem benanten Anthysen verpachten, und mochte mann mit Anthis obgenant nit eins werden, so mochten wir die frucht snyden lassen und nach unnserm nutz keren und Anthisen das stro lassen, sovil das were. Und wann solich acht jare umb sin, so mogen wir lassen pechten umb Anthisen die ecker, die uff die zyt gesehet sin, und ob man nit mit ime uberkommen konte, so mag Anthis sin frucht snyden furen und keren nach sinem besten nütz, und das stro auch uff den hoven lassen, und ob sins strōs mynner were sal er erfullen und keren als das stro itzt geprubet wirt, were aber das strōs mee, so sal mann ime das vergelden nach erkentniss das billich sy. Er sal und mag auch vieheczucht halten uff den beiden hōven mit kuhen schaffen ader anderm viehe als man bisher gethan hat ungeverlich, auch sal er sich wasser weide und welde gepruchen als bisher gewonlich gewest ist. Item ob er keufft hie oben zwey ader dry slecht fuder wynss, die er im sloss Fautzberg drincken wolte, die solten zu Ernfels am zolle zollfry furgeen. Wir sollen auch dem dickgenanten Anthis zum jare eins unnser hovecleit geben als anderem unnserem hoffegesinde, und sall getruwelich helffen beschirmen und hanthaben unnsern zolle, burgfridden herlichkeit und wildpann da umb und in den welden. Er mag sich auch des wiltpands zimlich und redelich gepruchen. Und wir unser nachkommen und stifft sollen den egenanten Anthis ader sin erben die vorgenannten acht jare uss by dem sloss und des bestenteniss der hoffe und allen anderen sachen lassen gnedeglich und gerüglich blyben ine ader sin erben

getruwelichen daby zu schirmen, zu handhaben und zu beschuren, und sal sin jare uss und widder angeen uff sant Dorotheentag nehst koment.*

Dat. Ernfels, mitwoch nach sant Paulstag converssionis 1460.

(Im Gegenbrief des Anthis Wolff vom gleichen Tag.) tom. XXIX. fol. 38.

81.

Ehrenfels 1460 Januar 31. Erzbischof Diether nimmt den Johann Strassenburger und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Ernfels, dornstag nach sant Pauwelstag conversionis 1460. tom. XXIX. fol. 8. (blos Regest.)

82.

Mainz 1460 Februar 12. Erzbischof Diether (erwählt und bestätigt *) gestattet dem Delegaten der Freiheiten und Privilegien des Ordens der Minderbrüder, an seiner Statt sich einen Subdelegaten zu erwählen.

Dat. Magencie, duodecima die mensis Februarii 1460. tom. XXIX. fol. 72.

83.

Mainz 1460 Februar 12. Erzbischof Diether (erwählt und bestätigt) gestattet, dass die Brüder vom Orden der Minoriten, wenn sie von ihrem Provincialprior präsentirt würden, Beichte hören könnten.

Dat. Maguncie, duodecima die mensis Febr. 1460. tom. XXIX. fol. 73.

84.

1460 Februar 25. Erzbischof Diether (Erwählt) stellt dem Frank von Cronenberg einen Schuldschein über 10000 Gulden aus, die derselbe ihm geliehen.

Dat. montag nach sant Peterstag ad cathedram 1460. tom XXIX. fol. 50.

85,

Aschaffenburg 1460 März 3. Erzbischof Diether (Erwählt) ver-

*) Dies ist die erste Urkunde, in der sich Diether Erwählt und Bestätigt nennt, im Februar und Anfang März nennt er sich noch einige Male nur Erwählt, allein von Mitte März an immer Erwählt und Bestätigt.

schreibt dem Werner Brunen von Werstadt Bürger zu Worms eine järliche Gülte von 30 Gulden für ein Hauptgeld von 600 Gulden.

Dat. Aschaffemburg, montag nach sant Mathys 1460. tom XXIX. fol. 70—72.

86.

Mainz 1460 März 17. Erzbischof Diether (Erwählt und Bestätigt) **verspricht**, einem ihm gestellten Antrage entsprechend, in dem Kriege, den er mit dem Pfalzgrafen Friedrich jetzt zu führen habe, diejenigen Klöster, welche in dem Schutze des Pfalzgrafen stehen, sichern und trösten zu wollen, sofern der Pfalzgraf die Klöster, welche in erzbischöflichem Schutze stehen, auch sichern und trösten werde. *)

Dat. in unser stat Mentz, am montag nach Oculi 1460. tom. XXIX. fol. 111.

87.

Mainz 1460 März 21. Erzbischof Diether verspricht dem Grafen Johann zu Nassau seinem Vicedom im Rheingau, **) und lieben Schwager und Getreuen, der ihm Hülfe wider den Pfalzgrafen Friedrich zugesagt, für den Fall, dass der Krieg Fortgang gewinne und der Graf in demselben etliche Schlösser und Städte verlieren werde, dass er sich mit dem Pfalzgrafen nicht eher versöhnen wolle, als bis der Graf die verlorenen Schlösser und Städte zurückerhalten habe. Auch verspricht er ihn zu entsetzen, wenn er in einem seiner Schlösser belagert würde.

Dat. in unser stat Mentze, fritag nach Oculi 1460. tom. XXIX. fol. 112.

88.

Niederolm 1460 März 30. Erzbischof Diether verschreibt dem Dietrich von Berlichingen eine jährliche Gülte von 100 Gulden für ein ihm geliehenes Hauptgeld von 2000 Gulden.

Dat. Olmen, sontag Judica 1460. tom. XXIX. fol. 74 sq.

89.

Höchst 1460 April 9. Erzbischof Diether nimmt den Johann Morssen und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Hoeste, feria quarta post Palmarum 1460. tom. XXIX. fol. 8 (blos Regest.)

---

*) Die Urkunde erwähnt Joannis, Rer. Mog. tom. I. p. 774 n. 20.

**) Ueber das Amt eines Vicedom im Rheingau, s. Bodmann S. 554.

90.

Höchst 1460 April 20. Erzbischof Diether bekennt: „das wir umb flyssiger beth willen des geystlichen Johanns von Isenburgs carthuser ordens unsers lieben bruders und auch umb besunder neygung die wir han zu den geystlichen unsern lieben andechtigen prior und convent des carthuser closters uff sant Michaelsberge *) by und usswendig unser stadt Mentz gelegen und haben darumb ine unser und unsers stiffts fischwasser by dem dorfe Stockstat **) gelegen, das mann nennet Stockstadter gereche, und stosset oben an das Mülner ***) gereche unser leptage lang und nit lenger umb eynen jerlichen zinss nemlich zehn rinsche gulden an golde verliehen und verlyhn ine dass also geinwurtiglich mit crafft diess brieffs, solichen jarezynss sie auch alle jare uff sant Thomas des heyligen apostelntag unserm zollner zu Wyssenauwe †), der zu zytten ist, ussrichten nnd bezalen sollen ane verziehen sunder geverde. Die obgenanten prior und convent mogen sich auch sollichs fischwassers gebruchen und darzu stecken und gerten hauwen, so vil sie der zu dem selben wasser bedorffende synt und wir und andere, die vor solich fischwasser ingehabt, gefischet und gehauwen haben. — —"

Dat. Hoeste, am sontag Quasimodogeniti. 1460. tom. XXIX. fol. 184.

91.

Heidelberg 1460 Mai 31. Pfalzgraf Friedrich Kurfürst feligt ††) für die Zeit des eben ausgebrochenen Krieges die Dörfer Oberolme, Ebersheim, Bodenheim und Gawbeckelnheim, †††) doch nur unter der Bedingung, dass die Dörfer Nirstein, Dexheim, Swabsburg, Undenheim und Münster auf der Nahe ††††) von Herrn Diether Erwälte zu Mainz, Pfalzgraf Ludwig Grafen zu Veldenz und den Grafen Emich, Bernhard und Diether von Leiningen gleichfalls gesichert und gefeligt würden.

Dat Heidelberg, samstag am heil. pfingstabend 1460. tom. XXIX. fol. 185 sg.

---

*) Ueber dies Kloster s. Joannis, Rer. Mogunt. tom. II. p. 831.

**) Stockstadt am rechten Rheinufer südöstlich von Oppenheim.

***) Mühlwörth oberhalb Stockstadt. Gereche bedeutet wohl eine Umzäunung zum Fischfang, einen Fischrechen.

†) Weissenau am Rhein oberhalb Mainz.

††) feligen ist ein niederdeutsches Wort, das jetzt ausser Gebrauch gekommen zu sein scheint, und bedeutet beschützen, sichern, vor Schaden bewahren, s. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 100.

†††) Sämmtlich in Rheinhessen gelegen.

††††) Nierstein, Dexheim, Schwabsburg und Undenheim bei Oppenheim, Münster an der Nahe oberhalb Bingen gelegen.

99.

Eltville 1460 Juni 3. Erzbischof Diether bekennt: „das wir uns unser helffer und helffershelffer, und wer das uff unser syten mitde berurende ist, diese hernachgeschriben dorffer, mit namen Nirstein, Dexheim, Swabsberg, Undenheim und Monster uff der Nahe gelegen mit iren zu- und ingehorungen, luten und guteren, so wyt ires iglichs gemargken begryffet, und ob die in den dorffern obgenant einche guter in den anstossenden gemarcken lygen hetten, sollen und mogen sie in solicher feligkeit auch buwen, diesen kriegk gantz uss, so lange er weret, gesichert und gefeligt haben, sicheren und feligen sie auch also geinwertiglich in und uss mit crafft dieses brieffs, doch also, das diese nachgeschrieben dorffer Oberolme, Eberssheim, Badenheim und Gauwenbeckelnheim vor hertzog Friederichen von Beyern, mit dem wir itzunt in fehden steen, sinen helffer und helffershelffer, und wem das uff siner syten mitde berurende ist, die obgenante zit gantz uss auch gesichert und gefeliget sin sollen — —"

Dat. Eltvil, dinstag nach pfingsten 1460. tom. XXIX. fol. 110.

93.

Steinheim 1460 Juni 24. Erzbischof Diether bekennt, dass er seinem Vater Herrn Diether von Isenburg, Grafen von Büdingen, für 1500 Achtel Hafer, das Achtel Frankfurter Masses zu 1 Gulden, und 600 Achtel Korn und Weizen, das Achtel zu 2 Gulden, welche ihm nach Höchst und Steinheim geliefert worden, 900 Gulden an Gold schuldig sei. Davon habe er 200 Gulden bezahlt, die fehlenden 700 Gulden verspricht er bis Martini zu bezahlen.

Dat. Steinheim, sant Johans bapt. tag 1460. tom. XXIX. fol. 197.

94.

1460 Juli 1. Erzbischof Diether, Pfalzgraf Ludwig Graf von Veldenz, und die Grafen Emich, Bernhard und Diether von Leiningen wiederholen die Urkunde über die Feligung der Dörfer Nierstein, Dexheim &c., welche Erzbischof Diether am 3. Juni allein ausstellte.

Dat. dinstag nach Johannistag 1460. tom. XXIX. fol. 110 sq.

95.

Pfeddersheim 1460 Juli 9. Erzbischof Diether schreibt dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dass er mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg verabredet habe, am 21. Juli vor Wimpfen im Felde zu sein; er bittet, ihm 500 Pferd dahin zu senden.

Dat. Pfeddersheim, mitwoch nach sant Kilianstag 1460.

Nürnberg, Archivconservatorium. Original.

96.

Gernsheim 1460 Juli 14. Erzbizchof Diether verspricht dem Johann und Friedrich Greiffenclau von Volrats, [die seine Helfer wider den Pfalzgrafen Friedrich werden wollen, allen Schaden den sie im Kriege erleiden würden zu ersetzen.*)

Dat. Gernsheim, montag nach Margareten 1460. tom XXIX. fol. 197 sg.

97.

Oppenheim 1460 Juli 19. Burckbart Kresse von Kögenheim berichtet der Stadt Strassburg: „das myn herre der pfaltzgrave mit dem bischoff von Mentz gericht ist, ez ist geseit, das sie ein fryden haben untz sant Bartelmeustage, ez ist aber gerichtz, myn herre der Pfalzgrave und der lantgrave von Hesse und der byschoff von Mentz sint uff gestern frytag bynander gesin zu der hütten nidewendig Würmess **), und ist herzog Ludwig grave zu Veldencz Württenberg und die Lininschen nit gericht und hant ouch ken fryden, und men höwet uff hut daz körn zu Arnsshem ***) abe. Ouch wissent, daz der rich hertzog und die bisschöffe Würtzburg und Böbenberg ****) mit zehent tusent zu röss und füss mit einer wagenburg zu mynem hern pfaltzgraven ziehen, im zu helfen wider sin fygent und sollen innerhalp dryen wöchen kommen, sollichs han ich von den kantzlern fur wor gehört — —."

Dat. Oppenheim, samstag nach apostelscheidung 1460.
Strassburg. Stadtarchiv. Original.

98.

Heppenheim 1460 August 5. Erzbischof Diether verspricht für sich oder seine Nachkommen dem geschlossenen Frieden gemäss, seinem Freund dem Pfaltzgraven Friedrich binnen acht Tagen 3000 rhein. Gulden, am St. Martinstag 3000 Gulden und von morgen dem St. Sixtustag, über ein Jahr 6000 und 300 Gulden zu Oppenheim zu bezahlen. Als Bürgen stellt er den Grafen Philipp von Katzenelnbogen und zu Dietze, den Grafen zu Nassau Provisor zu Erfurt, den Grafen Johann zu Nassau, den Grafen Wilhelm von Wertheim, den Grafen Sigmund von Gleichen Herrn zu Tonna, seinen Bruder Ludwig von Isenburg

*) Die Urkunde erwähnt Joannis, Rer. Mog. tom. I. p. 775.

**) Diese Nachricht ist richtig, der Friede wurde am 18. Juli in der neuen Hütte unterhalb Worms abgeschlossen, s. Regesten Friedrichs des Siegreichen S. 344.

***) Armsheim in Rheinhessen, nordöstl. von Alzey, gehörte damals zum Gebiete des Pfalzgrafen Ludwig, Grafen von Veldenz.

****) Bamberg. Unter dem reichen Herzog ist Ludwig der Reiche von Landshut gemeint.

Grafen zu Büdingen, den Domherrn zu Mainz Raban von Liebenstein Hans von Erlebach, genannt von Schwalbach, Friedrich von Riffemberg, Ruprecht von Carben und Bernhard von Schwalbach. Dechant und Capitel des Domstiftes zu Mainz geben zu dieser Verschreibung ihre Zustimmung.

Dat. Heppenheim, dinstag nach Peterstag ad vincula. 1460. tom. XXIX. fol. 152—154 und wiederholt fol. 176—177.

99.

Höchst 1460 Aug. 9. Erzbischof Diether räumt, dem geschlossenen Frieden gemäss, dem Pfalzgrafen Friedrich den dritten Theil der Herrschaft Kirchen Dannenfels und Stauff wieder ein, den derselbe von dem Grafen Johann von Nassau und zu Saarbrücken *) gekauft und vor dem Ausbruch des Krieges innegehabt habe.

Dat. Hoeste, samstag [vor] sant Laurencientag 1460. tom. XXIX. fol. 156.

100.

Heidelberg 1460 Aug. 11. Pfalzgraf Friedrich Kurfürst beschwört mit dem Erzbischof Diether den Burgfrieden in der Herrschaft Kirchheim, Dannenfels und Stauf.

Dat. Heydelberg, montag nach Laurencientag 1460. tom. XXIX. fol. 157.

101.

Steinheim 1460 Aug. 25. Erzbischof Diether fordert die Stadt Regensburg auf, den Juden Johel Eppenstein, den sie gefangen genommen, aus der Haft zu entlassen, da er in der Grafschaft seines Vaters Diether von Isenburg zu Büdingen sesshaft sei. **)

Dat. Steinheim, montag nach Bartholomeus 1460.

München Reichsarchiv. Regensburger Stadtbuch.

102.

Aschaffenburg 1460 September 4. Erzbischof Diether bestätigt dem Rheingau seine Rechte und Freiheiten, nachdem er ihnen bei der

---

*) Dieser Kauf oder vielmehr diese Verpfändung geschah im Jahre 1453 für 8300 Gulden, s. Köllner, Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf S. 189. Kirchheim-Bolanden, Dannenfels und Stauf, die beiden letzten Burgruinen, liegen in der bair. Pfalz.

**) Die Stadt antwortet, der Jude habe Unzucht mit einer Christin getrieben, und könne desshalb nicht ohne Strafe entlassen werden.

früheren Bestätigung vom 14. Juli 1459 als Erwählter versprochen, dieselbe zu wiederholen, sobald er die päpstliche Bestätigung erlangt habe.

Dat. Aschaffenburg, dornstag nach Egidien 1460. tom. XXIX. fol. 161.

103.

Mainz 1460 Sept. 8. Erzbischof Diether verschreibt dem Eberhart und Hans Düren eine jährliche Gülte von 100 Gulden für ein Hauptgeld von 2000 Gulden.

Dat. Mentze, in nativitate b. virg. Marie 1460. tom. XXIX. fol. 86 sq.

104.

1460 Sept. 12. Erzbischof Diether verschreibt dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen und zu Dietz eine jährliche Gülte von 1000 Gulden für ein Hauptgeld von 20000 Gulden, wovon aber die Hälfte bereits Erzbischof Dietrich, sein Vorgänger, erhalten hatte.

Dat. freytag nach frauen nativit. 1460. tom. XXIX. fol. 83 sq.

105.

Wien 1460 October 4. Kaiser Friedrich III. der dem Erwählten und Bestätigten von Mainz gestattet hatte *), seine Regalien erst nach dem Ausgang des Jahres seiner Wahl über ein Jahr von ihm zu empfangen, verlängert diese Frist abermals um ein ganzes Jahr (also bis Ende des Jahres 1461).

Dat. Wien, samstag sant Franciscentag 1460. tom. XXIX. fol. 189. (Vgl. Guden Cod. dipl. Mog. IV. p. 344.)

106.

Aschaffenburg 1460 Nov. 7. Diether von Isenburg, Graf zu Büdingen, stiftet zwischen seinem Sohne dem Erzbischof Diether und Horneck von Hornberg folgenden Vergleich **), dass jener das Schloss Hartheim, ***) welches er dem Horneck abgewonnen, binnen acht Tagen zurückgeben, dass jeder Theil auf Schadenersatz verzichten und Horneck acht Jahre lang nicht wider den Erzbischof und das Ersstift sein solle.

Dat. Aschaffenburg, frytag nach Allerheiligen 1460. tom. XXIX. fol. 187.

---

*) Am 11. Dec. 1459 s. Guden, Cod. dipl. Mogunt. tom. IV. p. 343.

**) Dies geschah zufolge einer Bestimmung des Friedens vom 18. Juli 1460. s. Regesten, Friedr. des Siegr. S. 345. Abschn. 12.

***) Hardheim im bad. Unterrheinkreis südlich von Wertheim.

107.

Bischofsheim 1460 Nov. 18. Erzbischof Diether beschwört mit dem Pfalzgrafen Friedrich den Burgfrieden in der Herrschaft zu Kirchheim, Dannenfels und Stauff.

Dat. Bischofsheim am dienstag nach Martini des heil. patronen 1460. tom. XXIX. fol. 127.

108.

Niederolm 1460 Dec. 24. Erzbischof Diether schreibt der Stadt Regensburg, und bittet sie, den Juden Johel Eppenstein, den sie gefangen, aus der Haft zu entlassen unter der Bedingung, dass er ihre Stadt nie mehr betrete.

Dat. Olmen, mitwoch des heil. Christabend 1460.

München. Reichsarchiv. Regensburger Stadtbuch.

109.

Höchst 1460 Januar 25. Erzbischof Diether tritt dem Domcustos Graf Rupreeht zu Solms, dem Domscholasticus Volbrecht von Derss, dem Domcantor Conrad Ruwe und dem ganzen Capitel des Domstiftes zu Mainz für ihm geliehene und ferner noch aufzubringende Geldsummen den ganzen Zoll zu Ehrenfels ab.

Dat. Hoeste, am sontag sant Pauls convers. 1461. tom. XXIX. fol. 99 sq.

110.

Nürnberg 1461 Februar 21. Erzbischof Diether verspricht demPfalzgrafen Friedrich, diejenigen 3000 Gulden, welche ihm das Domcapitel von den 9000 Gulden die es ihm nach dem Friedensvertrag vom 8. Juli 1460 für die Uebertragung des Landgerichts bei Lorch zu zahlen hatte noch nicht bezahlt habe, auf sich zu nehmen, einschliesslich von 225 Gulden Zinsen, und diese 3225 Gulden bis nächsten St. Sixtus Tag (6. August) zu Oppenheim zu bezahlen, wogegen der Pfalzgraf dem Domcapitel seinen Schuldbrief zurückzugeben habe. Als Bürgen stellt er die Grafen Sigmund zu Gleichen Herrn zu Tonna, Wilhelm zu Wertheim und Ludwig von Isenburg zu Büdingen und Hanmann Echter.

Dat. Nuremberg, samstag nach Estomichi 1461. tom. XXIX. fol. 112—114.

111.

Nürnberg 1461 Februar 22. Erzbischof Diether nimmt den Doctor Gregor von Heimburg als Rath und Diener an und verspricht ihm jährlich 100 Gulden und ein Fuder Wein, heimbechers, zu geben.

Dat. Nurenberg, sontag Invocavit 1461. tom. XXIX. fol. 102. (Nachrichtliche Niederschrift nach dem Berichte des Dr. Job von Riet.)

112.

Nürnberg 1461 Febr. 22. Erzbischof Diether ernennt den Ritter Philipp von Cronberg zu seinem und des Erzstiftes Amtmann in Hofheim und Höchst.

Dat. Nuremberg, uff sant Peterstag ad cathedr. 1461. tom. XXIX. fol. 209 sq.

113.

Mainz 1461 Febr. 26. Erzbischof Diether und Kurfürst Friedrich von der Pfalz vereinigen sich, eine neue Pfennig- und Hellermünze zu schlagen.

Dat. Mentz, donrstag nach Mathis des Apostels 1461 *) tom. XXIX. fol. 105—107.

114.

Nürnberg 1461 März 1. Erzbischof Diether bekennt: „Als der hochgeboren furste — — herre Fridrich marggraffe zu Brandenburg — — uns und unser appellacion, die wir von der bezalung der annaten wegen in die romisch kameren getan haben, ein adhesion bistandt hilff und radt gethan und verschrieben hat, inmassen sin brieff, uns daruber gegeben, **) mit mer worten inheltet, das wir von unsers heiligen vatters des babsts wegen kein furwort richtigung ader teiding der ursach halben nit uffnemen wollen, es sy dan das der egenante unser frundt marggraff Friederich versorgt sy, also ob ime eincher unwille von des egenanten unsers heiligen vatters wegen umb solich adhesion entstunde, das solicher unwil auch bevoran abgetragen sey, das versprechen wir dem egenanten unserm frunde zu halten — —." ***)

Dat. Nuremberg, am sontag Reminiscere 1461. tom. XXIX. fol. 218.

---

*) Am 26 Febr. d. J. waren Diether und Friedrich in Nürnberg, die Urkunde kann daher nur von ihren Räthen vollzogen worden sein. Dieselbe ist ein Beispiel, dass die Fürsten sich nicht immer an dem Orte befanden, an dem ihre Urkunden ausgestellt sind.

**) Dieser Brief vom 28. Februar 1461 ist gedruckt bei Riedel, Cop. dipl. Brandenb. II. Abth. V. Bd. S. 55 f.

***) Die Urkunde erwähnt bei Joannis, Rer. Mog. tom. I. p. 776 n. 33. Ueber die Sache s. Diether von Isenburg S. 106 f.

115.

Nürnberg 1461 März 1. Erzbischof Diether bekennt: „Als wir den erbern Johann Kaldebach zu unnserm zolschriber und kelner zu Hoeste gesatzt und gemacht han, das wir mit ime deshalber sin eigen koste zu han und sich mit diesen nachgeschrieben personen inn siner koste inn unnserm sloss Hoeste zu halten uberkommen sin, davon wir ime dann jerlichs geben sollen als hernach geschrieben steet: nemlich sal er syn mit eyme knechte, item dartzu der von Franckfurt zolner, item eynen koch, item einen portener, item ein thornhuter, macht zusammen sechs personen, und sollen wir ime jerlichs uff iglich person geben zwolff gulden acht achtel korns und ein fuder wyns, macht zusamen an gelde siebentzig zwen gulden, item an korne 48 achtel und an wyne sechs fuder, und dartzu jerlichs die fastnacht huner zu Sassenheim*) fallende. Dartzu sal er sich gepruchen der duben in unserm sloss und unsers garten darselbs, doch also wan wir daselbs zu Hoest sin werden, das wir uns der alsdann auch zu unsers hoeffs notturfft mit gepruchen mogen, und sal des sin jare siner eigen bekostung obgerurt uff hute datum dieses brieffs an und von dannen uber ein jare uss und widder angeen. Sust sal er sich keiner derselben unserer kelnery zu Hoeste renten nützen und gefellen, wie oder wovon die gefallen ader sin mochten, zu siner gepruchunge nit undertziehen, sundern die zu unserm nutze innemen und uffheben, das alles eigentlich stucks wyse antzeichen und uns verrechenen, und was er davon zu siner gepruchunge abenemen wurde, wenig oder vil, sal er eigentlich antzeichen und ime jerlichs an ein gelt verrechnet und angeslagen werden. Wer es auch das wir hernachmals ymants merer dem benanten unserm kelner in sin koste zu Hoeste verschrieben ader thun wurden, davon sollen wir ime von yeder person jerlichs geben und er nemen an gelt frucht und wyn als von den 6 personen eyner abebestympt steet sunder geverde. Wurde auch der personen ein ader mere sich mynnern und abgeen, fur die solt ime auch nach antzale der summe des geldes korns und wyns nach gepurniss der zyt abegeslagen werden on geverde, wann auch wir hie zu Hoest personlich sin wurden, sal der benant unnser kelner mit den obbestympten sechs personen in unser koste sin ussgescheiden herinn alle argelist und geverde."

Dat. Nuremberg, am sontag nach sant Mathys des aposteln tag 1461. tom. XXIX. fol. 109 b.—110 a.

116.

Aschaffenburg 1461 März 14. Erzbischof Diether ernennt den

*) Sossenheim am Sulzbach, nordöstl. von Höchst.

Reynhart Truchsess von Baldersheim zum Amtmann und Kellner in Pfeddersheim.

Dat. Aschaffenburg, samstag nach Oculi 1461. tom. XXIX. fol. 174 sq.

117.

Aschaffenburg 1461 März 15. Erzbischof Diether verspricht dem Grafen zu Henneberg, für den Schaden, den er im Kriege wider den Pfalzgrafen Friedrich erlitten, 253 Gulden in drei Fristen zu zahlen.

Dat. Aschaffenburg sontag Letare 1461. tom XXIX. fol. 219 sq.

118.

Höchst 1461 April 16. Erzbischof Diether bekennt: „das uns der erber Johann Kaldebach itzo unser zollschriber zu Hoeste und lieber getruwer uff hute datum dieses brieffs eyn erber redeliche uffrichtige volkommene und gnüglich rechnunge getan hat von allem innemen und ussgeben, wie er das dann als er disermals unser kelner zu Hoest gewest ist, von unsern wegen ingenommen und widderrumb ussgeben hat, nemlich von dem sontag nach sant Peterstag ad vincula an als man schreib nach Christi unsers herrn gepurt tusend vierhundert und sechtzig jare biss uff den sontag Reminiscere nehstvergangen, und ist der benant unnser zolschriber alse desermals unnser kelner in solicher rechnunge schultig blieben, an weyss zweyhundert sieben und funfftzig achteyl eyn sommern, item an korn sechs hundert dry und virtzig achteyl eyn sommern, item an habern zweytusend hundert sechse und funfftzig achteyl zwey sommern zween sechter, item an wyne sechtzig fuder und dry firteyl wyns, und heruff sagen wir fur uns und unser nachkomen und stifft den benanten unsern kelner alle sine erben und testamentarien alles innemmens und ussgebens wie er das dann als unser kelner bynnen der obgenanten zyt von unsern wegen ingenommen und usegeben hat usegescheden der weyss korns und habern und wyn, als er uns wie vorgemelt stat schultig blieben ist, gentzlich qwyt ledig und loiss geinwertiglich mit crafft dieses brieffs sunder alle geverde. Und sint by dieser rechnunge gewest die erberen Heinrich Katzmann unser kuchenmeister, Johan Morssen, Stephan Anhalt unser camerschriber, und Conradus Elmetzhusen unser zolknecht zu Hoeste, lieben andechtigen und getruwen.

Dat. Hoeste, am donrstag nach dem sontag Quasi modogeniti 1461. tom. XXIX. fol. 111.

119.

Dieburg 1461 Mai 10. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm



die Stadt Frankfurt 7000 Gulden geliehen habe, und weist derselben den dritten Theil der Gefälle des Zolles zu Höchst an.

Dat. Diepurg, sontag Vocem jocunditatis 1461. tom. XXIX. fol. 236.

120.

Mainz 1461 Mai 11. Die päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim Decan von Worms und Franz von Toledo Archidiakonus schreiben dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg: Der Papst habe ihnen befohlen, seinem, des Markgrafen, Rath zu folgen. Diether von Isenburg wolle trotz ihrer vielfachen Zureden seine Appellation nicht zurücknehmen. Aus einem Breve, das der Papst an das Domcapitel in Mainz gerichtet, erfahren sie, dass seine Heiligkeit grossen Zorn gegen Diether empfinde, besonders weil er den Gregor von Heimburg an sich gezogen. Sie bitten den Markgrafen zum Frankfurter Tage zu kommen, oder doch den Doctor Peter Knorr, dem der Papst gleichfalls grosses Zutrauen schenke, dahin zu schicken.

Dat. Mencze, montag in der crewczwochen 1461.

Nürnberg, Achivconservatorium. Brand. Fehdeacten. Original.

121.

Mainz 1461 Mai 12. Die päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim und Franz von Toledo schreiben dem Doctor Peter Knorr: Er möge bewirken, dass sein Herr, der Markgraf Albrecht zu den Tagfahrten komme, und zwar sogleich zum Beginne des ersten Tages. Der Mainzer werde in Person da sein. Sie haben sich bei demselben und den Seinigen grosse Mühe gegeben, dass er von jener frivolen und unehrbaren Appellation, der nicht einmal der Clerus der Stadt anhänge, zurücktrete. Sie haben ihm angeboten, bei Seiner Heiligkeit mit allem Eifer zu arbeiten, dass sich dieselbe wegen Bezahlung der Annaten gnädig erzeige, aber sie haben nichts ausgerichtet. Der Mainzer vertraue auf den Beistand der Fürsten, aber sie glauben nicht, dass er denselben in seiner besondern Angelegenheit haben werde, wenn die Hauptbeschwerden, welche die ganze Nation berührten, beseitigt seien. Am meisten sei Seine Heiligkeit wider den Mainzer aufgebracht, weil er den Häretiker Gregor von Heimburg an sich gezogen, und sich mit dessen Gift angesteckt habe, und schreibe ihm desshalb wie einem von der Kirche Abgetrennten. Sie wüssten Niemanden, der diese Sache zum friedlichen Ausgang bringen könne, als seinen Herrn, den Markgrafen, und darum bäten sie mit allem Fleiss, dass er sobald als möglich in in Person komme, um vielem Uebel zu begegnen. Wenn der Markgraf, was sie nicht hoffen, nicht kommen könne, so möge doch er (Knorr) nicht fehlen, und zwar sogleich beim Beginn des Tages anwesend sein,

er leiste dadurch dem Papste einen grossen Dienst, dem die Belohnung nicht fehlen werde.

Dat. Maguntie, feria tertia rogationum 1461.

Nürnberg, Archivconservatorium. Brand. Fehdeacten. Original.

122.

Höchst 1461 Mai 29. Erzbischof Diether ernennt den festen Dieterich von Berlichingen zum Amtmann von Amorbach.

Dat. Hoest, freitag nach dem heiligen pfingstag 1461. tom. XXIX. fol. 210.

123.

Mainz 1461 Juni 2. Erzbischof Diether nimmt den Johann von Hulsshoefen und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstifts Dienstmannen auf.

Dat. Maguntie, feria tertia post Trinitatis 1461. tom. XXIX. fol. 8.

124.

Höchst 1461 Juni 4. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm Hans Laugingen 5400 Gulden geliehen habe, und verspricht dieselben jährlich mit 270 Gulden zu verzinsen. Volbrecht von Derss Schulmeister und das Capitel geben dazu ihre Zustimmung. Bürgen sind: Ludwig von Isenburg Graf zu Büdingen, Wilhelm Graf zu Wertheim, Schenk Philipp Herr von Erbach, Hamman Echter, Georg von Adletzheim, Wilhelm von Dottenheim, Ludwig von Sickingen, Hans Rüde von Büdigheim, Ulrich von Rosenberg.

Dat. Hoeste, dornstag unsers herrn lichamstag 1461. tom. XXIX. fol. 167—170.

125.

Mainz 1461 Juni 2. Die päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim und Franz von Toledo danken dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg dafür, dass er den Dr. Peter Knorr und Meister Job nach Mainz gesandt habe. Diese haben mit Diether von Isenburg an seiner Stelle fleissig gearbeitet und es habe sich durch gemeinsame Bemühung gefügt dass Diether sich bereit erklärt habe, das abzustellen was dem heiligen Vater zuwider, und das zu thun, was ihm lieb sei. Seine Heiligkeit meine, dass Diether durch die Annaten nicht beschwert sei, er habe ihnen zum Beweise Quittungen in anderen Fällen geschickt. *)

Dat. Mencze, samstag nach unsers herrn lichamstag 1461.

Nürnberg, Archivconservatorium Brandenb. Fehdeacten. Original.

---

*) Dies Schreiben erwähnt Droysen, Gesch. der Preuss. Politik. 2. Bd. 1. Abth. S. 260.



126.

1641 Juni 11. Die Kurfürsten von Köln, Trier und der Pfalz nehmen den Erzbischof Diether von Mainz an Stelle des verstorbenen Erzbischof Dietrich in die Münzvereine der rheinischen Kurfürsten aus den Jahren 1454 und 1455 auf.

Dat. dornstag nach sant Bonifacientag 1461. tom. XXIX. fol. 134.

127.

Steinheim 1461 Aug. 6. Erzbischof Diether bekennt: „das wir unsern lieben getruwen Hennen Getten zu unserm und unsers stiffts diener sin lebtage gantz uss uffgenomen haben also, daz er zu Friczlar siczen eyn reysig pferdt uff sin kosten halten und uns damit gehorsam und gewertig sin sall zu ryten und zu dienen zu allen unsern und unsers stiffts sachen und gescheffton, wann und zu welcher tzyt er des von uns oder den unsern, die des macht haben, ersucht oder ermanet wurdet one alles geverde, und umb solichen synen dienst wollen wir ime alle jare uss unser kelnerye zu Friczlare geben und durch unsern commissarien, der itzo ist oder zu zyten doselbs sin wirdet, reychen lassen eyn malter korns Friczlarer masses, heyssen auch geynwertiglich mit crafft diess brieffs den ersamen Hermannum Swalbach unnsern commissarien zu Friczlar und eynen iglichen andern, der nach ime unnser oder unnserr nachkommen und stiffts commissarius sin wirdet, dem benanten Hennen solich malter korns von unnsern wegen jerlichs uss zu richten, und sol des sin jar uff hute datum dieses brieffs angeen one alles geverde, als der benant Henne uns heruber inn truwen globt und lyplich eynen eydt zu den heyligen gesworen hat, uns unsern nachkommen und stifft getruwe holt und gehorsam zu sind, unsern schaden zu warnen und bestes zu werben, zu ryten, zu dienen und zu thunde, als eynem diener billich zusteet alle geverde herinn ussgescheyden — —."

Dat. Steynheim, am dornstag nach vincula Petri 1461. tom. XXIX. fol. 120.

128.

Höchst 1461 August 11. Erzbischof Diether nimmt den Peter Ugelheimer und seine Leibes- und Lehenserben unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Hoeste, feria tertia post Laurentii 1461. tom. XXIX. fol. 8. (blos Regest.)

129.

1461 Aug. 13 Erzbischof Diether verschreibt dem Hans von Walborn eine jährliche Gülte von 60 Gulden für ein Hauptgeld von

1200 Gulden. Richard von Stein Dechant und das Capitel des Domstiftes zu Mainz geben dazu ihre Zustimmung. Bürgen sind: Hartmann von Cronenberg, Philipp von Ryffemberg, Gernant von Swalbach, Philips Hilchen, Walter von Ryffemberg, Wilhelm Jude.

Dat. donrstag nach sant Laurentientag 1461. tom. XXIX. fol. 8.

130.

Eltville 1461 August 16. Erzbischof Diether nimmt den Peter Fischer, Peter Becker, Henchen Snyder von Mossbach, alle drei wohnhaft in Rüdesheim, und Emmel Ringk von Ibingen unter seine und des Erzstiftes Dienstmannen auf.

Dat. Eltvil, sontag nach assumptionis b. virg. Marie 1461. tom. XXIX. fol. 8 (blos Regest.)

131.

Eltville 1461 Aug. 16. Erzbischof Diether verschreibt der Agnes von Sulzingen ein Haus zu Wissenauwe.

Dat. Eltvil, sontag nach assumptionis b. virg. Marie 1461. tom. XXIX. fol. 163.

132.

Tivoli 1461 Aug. 21. Papst Pius II. entbindet die Stadt Erfurt von ihren Pflichten gegen Diether von Isenburg und gebietet ihr dem von ihm zum Erzbischof von Mainz ernannten Grafen Adolf von Nassau gehorsam zu sein.

Dat. Tiburi, XII. kal. Sept. 1461.

Magdeburg, Staatsarchiv. Erfurter Archiv. VII. 46.

133.

Bensheim 1461 Aug. 21. Erzbischof Diether verschreibt wegen getreuer fleissiger und angenehmer Dienste dem Schulmeister des Domstiftes Volbrecht von Ders das Schloss Fauczberg am Rhein, gegenüber von Hasemanshusen gelegen. Richard von Oberstein Dechant und das Capitel geben dazu ihre Zustimmung.

Dat. Bensheim, frytag nach assumptionis b. v. Mariae 1461. tom. XXIX. fol. 164.

134.

Tivoli 1461 August 28. Papst Pius II. gebietet der Stadt Erfurt dem Grafen Adolf von Nassau Erzbischof von Mainz beizustehen.

Dat. Tiburi XXVIII. die m. Augusti 1461.

Magdeburg, Staatsarchiv, Erfurter Archiv VII. 47.

135.

Aschaffenburg 1461 August 28. Erzbischof Diether verpfändet an Hans und Eberhard von Durn zwei Theile an den drei Dörfern Schefflentz *) um 1700 Gulden. Ruprecht Graf zu Solms Custos und das Capitel des Domstiftes zu Mainz geben dazu ihre Zustimmung.

Dat. Aschaffenburg, an sant Augustinstag 1461. tom. XXIX. fol. 166 sq.

136.

Mainz 1461 September 24. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm Johann von Allenblumen Provisor zu Erfurt 1300 Gulden geliehen, mit denen er eine Schuld bei dem Herzog Wilhelm von Sachsen bezahlt habe. Er weist ihm dafür die Einkünfte des Provisoramtes so lange zu, bis er wieder zu seinem Gelde gekommen sei.

Dat. Mentz, dornstag nach Mathäus 1461. tom. XXIX. fol. 249.

137.

Mainz 1461 Sept. 26. Erzbischof Diether nimmt den Emerich und den Philipp von Riffemberg als Diener auf, die ihm gegen Jedermann helfen sollen, mit Ausnahme des Pfalzgrafen Friedrich und des Grafen Kuno von Solms.

Dat. in unser Stadt Menncze, samstag nach Mauricientag 1461. tom XXIX. fol. 212. (zwei Urkunden.)

138.

Mainz 1461 Sept. 29. Erzbischof Diether verabredet mit seinem getreuen Philipp von Hoenstein, dass er sich in diesen schweren Kriegsläufen mit einem Knechte in das Schloss Lahnstein lagern und mit den Seinigen, die daselbst seien, das Schloss behüten und verwahren solle. Dafür will er ihm monatlich 6 Gulden geben.

Dat. Mentze, am sant Michelistage 1461. tom. XXIX. fol. 216.

139.

Wiesbaden 1461 Sept. 30. Erzbischof Adolf von Mainz schliesst mit dem Markgrafen Karl von Baden ein Bündniss dahin ab, dass dieser sein Helfer gegen Diether von Isenburg werde und dafür Schloss und Dorf Algesheim erhalte.

Dat. Wyssbaden, mitwoch nach Michelis 1461.

Karlsruhe, Generallandesarchiv, Baden, Verträge mit Mainz. Original.

---

*) Ober-, Mittel- und Unterschefflenz im badischen Unterrheinkreis, nordöstlich von Mosbach.

140.

Rüdesheim 1461 October 3. Erzbischof Adolf von Mainz verkündet dem Rathe der Stadt Erfurt, dass Diether von Isenburg von dem Pabste Pius seiner erzbischöflichen Würde entsetzt sei und fordert sie auf, nunmehr ihm zu gehorchen, indem er sie seines Schutzes versichert.

Dat. Rüdesheim, sonnabend nach Remigii 1461.

Magdeburg, Staatsarch. Erfurter A. VII. 48 Abschrift.

141.

Mainz 1461 October 3. Erzbischof Diether bekennt, dass er dem Grafen Emich von Leiningen 3000 Gulden schuldig sei und weist sie auf dem Zolle zu Lahnstein an. Da das Capitel zu Mainz wegen der jetzigen Kriegsbeschwerden zerstreut und misshellig sei, so verspricht er, sobald er mit dem Grafen Adolf von Nassau gerichtet und vertragen sei, diese und die andere Verschreibung, die der Graf wegen Schirms und Pfandschaft von 4000 Gulden von ihm und dem Stifte habe, mit der Bewilligung und dem Siegel des Capitels zu schaffen, und zwar mit der ausdrücklichen Verpflichtung, dass das Capitel Keinen als Erzbischoff zulassen werde, der diese Verschreibung nicht halten wolle.

Dat. Mainz, samstag nach Michaelis 1461. tom. XXIX. fol. 237 sq.

142.

1461 Oct. 6 Conrad Degen *) berichtet dem Doctor der Medicin Heinrich von Minsingen von den Vorgängen zu Mainz nach der Entsetzung Diethers von Isenburg **): die aufregenden Neuigkeiten häufen

---

*) Konrad Degen war Professor der Decretale und im Jahre 1461 Rector der Universität zu Heidelberg, s. J. Fr. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, herausgegeben von Reichlin-Meldegg I S. 311 und II S. 37.

**) Es könnte Jemanden doch erwünscht sein, den lateinischen Wortlaut dieses wichtigen Briefes zu kennen, ich will ihn desshalb hier folgen lassen: „— — torrenda nova apud nos omni die accumulantur in ecclesia Maguntinensi, dominus enim de Nassaw habet adhesionem civitatis Maguntine et tocius cleri eiusdem civitatis, ymmo tocius capituli maioris ecclesie deemptis duobus, scilicet domino Johanne Munch de Rosenberg et Specht, qui tamen libenter eciam adhererent, si possent consequi gratiam, et omnes rustici in Rinckgaw adherent novo, et dominus Maguntinus modo moratur in Starckenberg circa Heppenheim et magister curie eius est comes Emicho de Leyningen et eius cancellarius Petrus Beinheimer, ut refertur, et, ut dicitur, sperat de adiutorio domini nostri, quem altissimus dirigat et foveat, ut eam partem preeligat qui tendat ad pacem et conservationem sui dominii, quia varia in hac re considero, que me turbant calamo non submittenda, quid dicam? timeo oppressionem cleri, refertur enim, quod maior pars capitularium dixerit domino Maguntino, se velle manere constantes corpore et rebus, et postquam abcessit, non

sich mit jedem Tage in der Mainzer Kirche, denn die Stadt Mainz und der ganze Clerus der Stadt hängen dem von Nassau an, ja selbst das ganze Capitel der Domkirche, mit Ausnahme von zweien, den Herrn Johannes Münch von Rosenberg und Specht, aber diese würden ihm auch gerne anhängen, wenn sie Gnade finden könnten. Auch alle Bauern im Rheingau hängen dem neuen Herrn an. Der von Mainz verweilt eben in Starkenburg bei Heppenheim, sein Hofmeister ist Graf Emich von Leiningen und sein Kanzler Petrus Weinheimer, wie man sagt. Er hofft, wie gesagt wird, auf die Hülfe unseres Herrn (d. h. des Pfalzgrafen Friedrich) den der Höchste gnädig lenke, dass er den Theil wähle, welcher zum Frieden und zur Erhaltung seiner Herrschaft führt. Ich sehe nämlich verschiedene Dinge, die mich erschrecken und die ich der Feder nicht anvertrauen kann. Ich fürchte die Vergewaltigung des Clerus, man sagt nämlich, dass der grössere Theil der Domherrn dem von Mainz versprochen habe, bei ihm mit Leib und Gut standhaft aushalten zu wollen, aber nachdem er weggegangen war, nach Verlauf von nicht drei Stunden, hingen sie dem Andern an, der am vergangenen Donnerstag erschien und mit gebührender Feierlichkeit auf den Altar erhoben wurde. Nach deren Beendigung stieg Herr Volprecht von Ders auf den Lettener und verkündete dem Volke, dass unser heiligster Vater den Herrn von Isenburg des Erzstifts entsetzt und den Grafen Adolf von Nassau auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben habe, und sie hätten darein gewilligt. Darnach sprach der junge Graf Johann von Nassau, es gehe ein Gerücht, dass der Papst und der Kaiser ihn (Adolf) deswegen erhoben hätten weil er die Bezahlung des Zehnten von Clerus und Volk zugesagt habe. Dies aber sei nicht wahr. Es wird auch gerüchtweise erzählt, dass der Markgraf von Baden sich deswegen bemühe, weil der Bischof von Metz *) die Mainzer Kirche erlangen dürfte und der von Nassau die Kirche von Metz. Was daran wahr ist, weiss ich nicht.

---

horis tribus transactis, alteri adheserunt, qui feria quinta proxime preterita positus ad altare cum solempnitate debita, qua finita surrexit dominus Volpertus de Terss ad pulpitum intimando populo, quo modo dominus noster sanctissimus privasset dominum de Eysenberg ecclesia Maguntina et providisset eidem de persona domini Adolffi de Nassaw, in quem ipsi consensissent. Expost domicellus Johannes de Nassaw continuavit, quomodo clamor esset, quod ob hanc causam papa et dominus imperator eum promovissent, quia addixerit de solucione decime in clero et populo, sed illud non esse verum. Vaga eciam relatione famatur, quod ob hanc causam marchio de Baden laboret, quia dominus Metensis deberet assequi ecclesiam Maguntinam et dominus de Nassaw ecclesiam Metensem, sed quid veritatis habeat ignoro, ego timeo, quod marchio Badensis ad minus asstrinxerit eum, ut habeat eum pro suo velle." Vergl. Diether von Isenburg. S. 155 ff.

*) Der damalige Bischof Georg von Metz war ein Bruder des Markgrafen Carl von Baden.

Ich fürchte aber, dass der Markgraf ihn zum wenigsten desshalb verpflichtet habe, dass er ihn nach seinem Willen leiten könne.

Dat. feria tertia ante Dyonisii 1461.

Nürnberg, Archivconservatorium. Brandenburgische Fehdeacten. Abschrift.

143.

Hofheim 1461 Oct. 10. Das Capitel des Domstiftes zu Mainz verkündet der Stadt Erfurt die Absetzung Diethers von Isenburg und fordert sie auf, den Grafen Adolf von Nassau als Erzbischof anzuerkennen.

Dat. Hoffheim, sonnabend nach Dionysii 1461.

Magdeburg, Staatsarch. Erfurt. Arch. VII. 50. Original.

144.

Lahneck 1461 Oct. 22. Erzbischof Adolf von Mainz berichtet seinem Vetter dem Grafen Johann von Nassau und Saarbrücken Herrn zu Heinsberg, dass die von Oberlahnstein sich noch ganz ungehorsam wieder ihn und sein Capitel hielten, und er könne nicht vernehmen, dass sie sich ungenöthigt ergeben wollten. Er habe jetzt etliche Tage zu Laneck *) mit Büchsen, desgleichen der von Trier zu Capellen **) wider sie gearbeitet, und wenn er durch andere Sachen nicht verhindert werde, meine er, nicht abzulassen, bis jene gezüchtigt worden seien.

Dat. Laneck, am dornstag nach der eilfftusend jungfrauwentag 1461.

Idstein, Staatsarchiv. Lit. 12 fasc. VI. Original.

145.

1461 Oct. 24. Die Domherrn Johann Münch von Rosenberg und Johann Specht von Bubenheim ermahnen die Stadt Erfurt, dem Erzbischof Diether die Treue zu bewahren und die Gebote Adolfs von Nassau und der Minderheit des Domcapitels, welche sich des Siegels bemächtigt habe, nicht zu befolgen.

Dat. sonnabend nach Severi 1461.

Magdeburg. Staatsarchiv. Erf. VII. 51. Original.

146.

1461 Nov. 11. Erzbischof Diether verspricht dem Walter von Riffemberg und seinem Sohne Gotfried, die seine Helfer wider die Grafen

*) Ueber Lahneck vgl. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 649.

**) Liegt gegenüber von Oberlahnstein am rechten Rheinufer.

Adolf und Johann zu Nassau und Eberhard von Eppenstein Herrn zu Königsstein geworden, sie vor Schaden zu bewahren und keine Sühne einzugehen, ohne sie einzuschliessen.

Dat. sant Martinstag 1461. tom. XXIX. fol. 220.

147.

Weinheim 1461 Nov. 19. Erzbischof Diether gestattet dem Pfalzgrafen Friedrich, dem er die Schlösser und Städte der Bergstrasse Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach für 100,000 Gulden verpfändet *) auch das Bergwerk Deimbach bis zur Wiederlösung jener zu benützen und zu geniessen.

Dat. Winheim, donrstag sant Elisabetentag 1461.

Karlsruhe, Copialb. d. Pfaltz. Bd. 68. fol. 16 sq.

148.

1461 Nov. 19. Erzbischof Diether verspricht, da er dem Pfalzgrafen Friedrich die Schlösser und Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach verpfändet, aber mit seinem Domcapitel nicht in der Einigkeit stehe, dass er dasselbe zur Einwilligung und Mitbesiegelung der Urkunde bewegen könne, dass er keine Sühne, Richtung, Theiding, Anstand, Frieden oder Vorwort annehmen wolle, bevor nicht das Domcapitel seine Zustimmung zu der Verpfändung gegeben habe.**)

Dat. dornstag sant Elisabetentag 1461.

Karlsruhe, Cop. d. Pf. Bd. 68 fol. 16.

149.

1461 Nov. 21. Erzbischof Diether entbindet alle Lehens- und Burgleute in den verpfändeten Schlössern und Städten Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach der ihm geleisteten Eide.

Dat. samstag nach sant Elisabetentag 1461.

Karlsruhe, ib. fol. 27 sq.

150.

Eltville 1461 Nov. 28. Erzbischof Adolf von Mainz verspricht, die ihm von dem Markgrafen Karl von Baden als Helfer wider Diether von Isenberg zugesendeten Söldner in der Bestallung und Besoldung zu halten, die der Markgraf ihnen zugesichert.

---

*) Die Urkunde über die Verpfändung von dem nämlichen Tage erwähnt Dahl, Fürstenthum Lorsch, Urkb. S. 49. Abschriftlich findet sie sich im Copialb. der Pfalz Bd. 68 fol. 12—15 zu Karlsruhe.

**) Erwähnt bei Dahl, Urkundenb. S. 49 nr. 11.

Dat. Eltvil, samstag nach sant Katherinentag 1461.

Karlsruhe Generallandesarch. Abtheil. Baden, Verträge mit Mainz. Original.

151.

Eltville 1461 Dec. 2. Erzbischof Adolf von Mainz schreibt der Stadt Erfurt, dass die Domherrn Ruprecht von Solms, Raban von Liebenstein und Damo von Prunheim von ihm abgefallen seien. Auch Johann Specht und Johann Mönch seien auf der Seite Diethers von Isenburg und hätten sich neue Capitelssiegel machen lassen. Er fordert sie auf, ihm Gehorsam zu leisten.

Dat. Eltvil, mittwoch nach sant Andres 1461.

Weimar, Ernest. Archiv. Reg. B. fol. 116.

152.

Mainz 1461 Dec. 2. Erzbischoff Diether, Pfalzgraf Friedrich, Kurfürst und Graf Philipp von Katzenelnbogen und zu Dietz schliessen nachfolgendes Bündniss mit der Stadt Mainz ab: *)

Wir Diether von gottes gnaden des heiligen stuls zu Mentz erwelter und bestetigter des heyligen Romischen reichs durch Germanien ertzkantzler und churfurst bekennen und thun kunt offentlichen mit diesem brieff, als wir durch schicknng des almechtigen gots von dechants und capitel des thumstiffts zu Mentz zu ertzbischoff erwelt und von unserm heyligen vatter dem bapst Pio bestetigt und des jare und jare im geruwlichem besess gewest und itzo durch den gemelten unsern heyligen vatter den babst mit zuthun unsers hern des romischen keysers desselben unsers ertzbischümbs unser eren und wirden ane alles verschulden ane alle erforderung furheischung oder erwynnen rechts zu entsetzen understanden und uns selbst schuldig seint dem widderstant zu thun, auch davon uns an unsern heyligen vatter den babst nach ordenung grunt des rechten berufft und appellirt und anch darzu vil gnuglichs usstrags fur unser mitkurfursten und an andere ende erpoten haben, alles inn der meynung, unsern stiefft byeinander und fur grosserm schaden zu behalten, das aber gegen uns bissher verachtet und nit uffgenommen sunder ernstlich geübet ist und noch teglichs wurdet solichs obgemelte entsetzung widder uns zu verfolgen, deshalben wir billich bewegt worden seint den dingen widerstant zu erlangen, und hant den hochgebornen fursten hern Friderichen pfaltzgraven by Ryne hertzogen inn Beyern des heyligen romischen reichs ertzdruchses und churfursten unserm lieben

*) Vgl. Diether von Isenburg S. 169 ff. In kurzem Auszuge ist die Urkunde mitgetheilt bei Joannis, Rer. Mog. tom. II. p. 160.

besundern frundt und den wolgebornen unsern lieben vettern Philips graven zu Katzenelnbogen ersucht und zu uns inn bystant bracht, mit den beyden wir personlich uns gein Mentz gefugt haben zu burgermeistern rate und gemeynde daselbs uff truwen und glauben, als wir allweg zu ine gehapt haben und noch han, und inn solicher masse mit ine vereynet, das sie sich zu uns allen dreyen gethan haben inn dieser sache unser appellacion zu adheriren und sich darinn nit von uns scheiden sunder halten sollen nach lute des versiegelten brieffs den sie uns daruber gegeben han der von worten zu worten hernach geschrieben steet also lautende:

Wir burgermeister rate und burger und gantz gemeynde der stat Mentz bekennen und thun kunt allermenniglichen mit diesem gegenwertigen offen brieff, als der hochwirdige furst inn got vatter und herre Diether erwelter und bestetigter zu Mentz des heyligen romischen reichs durch Germanien ertzkantzler und churfurst unser gnediger lieber herre uns bericht hat, wie er zu ertzbischoff zu Mentz erwelt von unserm heyligen vatter dem bapst Pio bestetigt des inn besess gewest und nu understanden sy desselben bischumbs zu entsetzen ane alles verschulden auch unerfordert und unerwonden alles rechten, dem zu widderstant er den durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern hern Friderichen pfaltzgraven by Ryne hertzogen inn Beyern des heyligen romischen reichs ertzdruchsessen und kurfursten und den wolgeborn hern Philipsen graven zu Katzenelnbogen und zu Dietze unser gnedige lieben hern inn sein hilff und bystant erlangt habe, dieselben vorgenanten drey unser gnedige lieben hern personlich uns ersucht und gebetten haben, das wir der appellacion unsers obgenanten hern von Mentz, die er solichs furnemens und entsetzung halber an unsern heyligen vatter den bapst des wir gleuplich abschrifft von ime innhaben gethan hat, adheriren und uns zu ine allen dreyen thun und nit von ine scheyden wollen, da haben wir egenanten burgermeister rate burger und gemeynde mit zytlicher vorbetrachtung angesehen und gewegen gnade gunst und gutten willen, so die obgenanten drey unser gnedige herren iglicher fur sich selbs alle ire tage uns gnediglichen gethan und bewiesen haben, auch die gnade und gabe, die unser obgenanter gnediger herre von Mentz itzunt zu besserung und uffgang der stat Mentz geben und begnadet hat nach lant des versiegelten brieffs den wir mit der obgenanten dreyer unser gnedigen hern siegeln versiegelt davon innhan und von worten zu worten hernach geschrieben stat also lutende: Wir Diether &c., und wan nu wir egenanten burgermeister rate burger und gantz gemeynde zu den obgenanten unsern gnedigen herrn mit aller underthenigkeit willig sein, so haben wir uns zu iren gnaden gethan und verpflicht als hernach geschrieben steet: Zum ersten so adheriren wir eynmutiglich und fallen zu der appellacion, die unser gnediger herre

von Mentz an unsern heyligen vatter den bapst als vorgemelt ist gethan hat, und wollen auch derzu halten und uns inn diesen sachen hinder den genanten herren nit sünen frieden ader richten sunder by ine bleyben zu ende dieser sachen. Item wir willigen und wollen gestatten, das die obgenanten unsere gnedige hern und ire zulegere sampt und sunderlich sich uss und inn die stat Mentz behelffen und gepranchen mogen inn diesem kriege inn feylem kauff und zerung umb eynen redlichen pfennig, sovil wir des nach notturfft inn unser stat zu yeder zyt entperen mogen. Es sollen auch die obgenanten unser gnedige hern ire zuleger und die iren, die zu iglicher zyt inn unser stat Mentze sein und da uss und inn ryten und wandeln und gepranchen werden, inn diesem kriege und zweytracht schirme und geleit von uns inn derselben unser stat haben, also das sie auch schirme und geleit darinn halten. Wir sollen und wollen auch der obgenanten unser gnedigen hern widderparthey und derselben widderparthey helffer keyn geleite nach schirme inn unser stat geben, ine auch keynen feylen kauff oder ander zuschube thun, alles die zyt des kriegs und zweytrachts obgemelt ungeverlichen, ussgescheyden ob ein eyntzelich persone zwo oder drey fur sich selbst etwas zu gebrauchen keuffen wurdet, so ferre das solichs ungeverlichen geschee. Ob auch yemants etwas inn unser stat geflohet hette, dem mogen wir das widder volgen lassen, und sollent doch die obgenante unsere gnedige hern und ire zulegere sampt ader sunderlichen zu iglicher zyt nit uber zweyhundert personen reysigen oder fussgenger inn unser stat Mentz brengen oder haben, es geschee dann mit unserm wissen und willen, und also das wir auch von ine allen samptlich oder sunderlich leibs und guts sicher seyen und sein sollen. Item wir wollen unserm gnedigen hern von Mentz obgenant gestatten sein geistlichen inn unser stat Mentze zu rechtfertigen umb ansprach, sein gnade an sie zu sprechen hat. Alle und igliche vorgeschrieben punct und artickel gereden und versprechen wir obgenante burgermeister rate burger und gemeynde inn guten trewen an eydsstadt und rechter warheit getrewlich stete veste und unverbruchenlich zu halten und zu vollenfuren und darwidder nit zu thun noch schaffen gethan werden mit keynerley sachen, die yemant herwidder erwerben ader erdencken mochte, alle argelist funde und geverde herinn ussgescheyden. Und des zu warem urkunde so haben wir unser alt gross und der gemeynde ingesiegel an diesen brieff gehangen, der geben ist des jars als man zalt nach Christi geburt tausend vierhundert sechtzig und eyn jare, uff mitwochen nehst nach sand Endres des heyligen apostelstag.

Umb solich der egenanten burgermeister rate und gemeynde zu Mentz willig beweysen und erzeyen, so haben wir sie alle ire erben und nachkommen zu Mentz mit rechter wissen und vorrathe begabet und begnadet begaben und begnadigen sie also wissentlichen mit crafft diess



brieffs wie hernach geschrieben steet: Zum ersten so sollen alle ingesessen burger zu Mentz mit allem irem gut und kauffmanschafft an des egnanten unsers stieffts zollen zu Lanstein zu Erinfels zu Hoeste zu Gernssheim und an allen andern unser stieffts zu Mentze zollen geynwertigen und kunfftigen zu wasser und zu lande zu ewigen tagen zollfry sein und ungezollet furfarn unnd sich auch derselben zollfryhung also ane alle geverde, die yemant erdacht hette oder erdencken mochte, gebrauchen, und ob ir eyncher ader mehr sich des geverlichen gebrucht, des sollen die andern nit entgelten. Item die rachtung, die zu zeitten zuschen der pfaffheit rate burger und gemeynde zu Mentz gemacht und durch etliche erwirdige sendebotten des conciliums zu Basel etc. beteydingt worden ist, des datum steet: der geben ist inn dem jare da man zalt nach Cristi geburte tausend vierhundert und funff und dryssig jare des andern tags der dreyer heyligen konig tag genant zu latin Epiphania domini etc. [1435 Juni 7]*) und alle andere rachtung confirmirung clerung und schrifft, die da fur ader nach uff die selbe obgenante rachtung weisen und zeygen sollent, abe und crafftloiss sein gegen allermenniglich, der sich der gebrücht hett ader den sie berürende were, und sollent die geistlichen nü furbasser mehr inn der stat Mentz zu ewigen tagen ungelt geben, als ein iglicher ingesessener burger daselbst, ussgescheyden die thumherren des capitels des hoenstiffts zu Mentz sollen des frey sein, das von iren beneficien und gotslehen die in die stat Mentz gehoren gefellet. Item es sollen auch alle burgere und inwoner der stat Mentze inn unsern und unsers stieffts landen slossen und gebieten vor der stat Mentze gemeyne schult und ansprache zu ewigen tagen geleit haben. Es sollen auch nü furbasser mehr die egenanten burgermeister rate burger und gemeynde der stat Mentze und ire nachkomen zu ewigen tagen durch sich selbs oder wem sie das bevelhen werden macht haben, geleit fur schult zu geben inn aller der mass und wie das ein kemrer bisshere von unser und ander ertzbischoff wegen zuthun gehapt hat, und wir und unsere nachkomen ertzbischoff zu Mentze sollen und wollen auch das geistliche gericht, das etlich zyt zu Hoest gehalten worden ist, nu furbasser mehr zu ewigen tagen inn der stat Mentz halten und bleiben lassen und an keyne andere ende legen. Wir Diether erwelter und bestetigter zu Mentz &c. obgenant sollen und wollen auch mit sampt unserm frunde dem pfaltzgraven und unserm vettern vonn Katzenelnbogen keyn sune rachtung friden furwort oder bestant halten oder leyden mit unser widderpartheyen und iren anhengeren dieser sache den stiefft von Mentz berurende, die egenanten burgermeister rate burger und gemeynde

*) Diese sogenannte Pfaffenrachtung ist gedruckt bei Würdtwein, subsid. diplom. tom. XIII. p. 52—78. Zusätze zu derselben vom 8. Mai 1458 s. Schaab, Gesch. des rh. Städtebundes II. S. 449.

zu Mentz werden und seyen dan fur sich die iren und ire nachkomen darinn auch begriffen und nottürfftiglich versorgt, und ine die rachtung confirmirung clerung und anders obgemelt mit verzeyhung der obgemelten geistlichen widdergegeben, ader das sunst gnügsamlich von ine daruff verziehen sey, und sunderlich alles das, damit wir sie begnadiget und begabet haben, wie vorgeschrieben steht sey bewilliget verschrieben und versiegelt glopt und gesworen von dechant und capitel des hohenstieffts und allen andern stiefften inn- und usswendig Mentze, die in die obgemelte rachtung gehorent und sich der fur dieser zyt gebraucht haben, nach zymlicher und redlicher notturfft und also, das diesselbe pfaffheit und stieffte keynen zu ertzbischoff von eynem bapst uffnemmen sollen, der widder die verschreybung sein und solichs nit bestetigen und bewilligen wolle. Sie und ire nachkommen sollen sich auch herwidder von eynem bapst oder yemants anders nit lassen absolviren, und ob eynich babst von sein selbs bewegung sie davon absolviren wolte ader wurde, das sie des nit achten sunder gleichwol diese verschreybung und iren innhalt stete und veste halten. Auch ob ein babst keyser ader ander sie und irer stat darümb furnemmen wolten ader wurden inn der meynung ine solichs wie vorgeschrieben steet abzutringen, das dann dieselbe pfaffheit sich darinn nit willigen, sunder ine und irer stat darwidder beraten und beholffen sein, unnd ob die genante pfaffheit widder diese sache puncte und artickel vorgeschrieben thun wurden ader thetten inn welichen weg das were, das alsdann alls ire ziensse und zehenden inn der stat Mentze und irem burgbanne gelegen ine zusteen und verfallen sein sollen und sollen dannoch pflichtig sein solichs wie vorgeschrieben steet zu halten, und auch also das die obgemelten dechant und capitel des hohenstiefft́s zu Mentze nymmer keynen zu ertzbischoff kiesen oder uffnemen sollen, er enswere dan zuvor, das er dieselben vorgeschrieben gaben und begnadigung getrewlich stete und veste zu ewigen tagen halten und das mit seinem brieff und siegeln von newem bestetigen wolle. Und wer es das got verbiede das er ader sein nachkommen das nit thun wolte ader das breche, so sollen dieselben dechant und capitel mitsampt aller pfaffheit und mit des stiefft́s amptluten widder ine ader sein nachkommen eynmutiglich der stat bygesteen. Wer es auch das nü ader hernach die egenanten burgermeister rate und gemeynde zu Mentze von dieser sache wegen durch bebste keyser ader andere furgenommen ader erlangt wurden, inn welichen weg das were, so sollent die egenanten burgermeister rate und gemeynde der stat Mentze inn unser und unser nachkomen auch inn unsers frundts des pfaltzgraven und unsers vettern von Katzenelnbogen landen steten und gebieten gelegt haben von derselben sachen wegen. Wir sollen und wollen ine auch deshalb sampt und sunder gnediglich mitsampt ine beraten und beholffen sein, damit sie solichs furnemens entragen und erlediget werden mogen. Item ob

auch uber kurtz adir lang die pfaffheit samentlich oder sunderlich widder icht, das inn diesem brieff geschrieben steht, mit ader ane gericht geistlich ader werntlich thun ader furnemen wurden, darinn sollen wir obgenanten drey hern unser leptage den egenanten burgermeistern rate und gemeynde zu Mentz und iren nachkomen mitsampt ine mit gnediger gunst darwidder beraten und beholffen sein. Und wir Diether erwelter und bestetigter zu Mentz des heyligen Romischen reichs durch Germanien ertzkantzler und churfurst obgenant gereden und versprechen fur uns und alle unsere nachkomen und stiefft zu Mentze by unsern furstlichen wirden truwen und eren und wir Friderich von gots gnaden pfaltzgraff by Ryne hertzog in Beyern des heiligen Romischen reichs ertzdruchsess und churfurst und ich Philips grave von Katzenelnbogen obgenant gereden und versprechen auch by unsern furstlichen wirden trūwen eren und warheit alles, das von uns herinn geschrieben steht, getrewlich feste und stete zu halten und darwidder nymmer zu thun noch zu suchen oder schaffen gethan werden heymlich oder offenlich mit geistlichem oder werntlichem furnemen, wie das yemant erdencken finden haben ader erwerben mochte, alle argelist gesuche funde und geverde hieinn gentzlich uss und abgescheiden. Und des zu urkunde haben wir Diether erwelter und bestetigter und wir Friderich pfaltzgraff etc. und ich Philips grave etc. unnser iglicher sein ingesiegel mit rechter wissen ann diesen brieff thun hencken, der geben ist zu Mentz des jars als man zalt nach Cristi gepurt tausent vierhundert sechzig und eyn jare, uff mitwochen nehst nach sant Endres des heyligen aposteltag. — tom. XXIX. fol. 262—265.

153.

1461 Dec. 4. Das Capitel des Domstiftes zu Mainz verkündet der Stadt Erfurt, dass Graf Adolf von Nassau als rechtmässiger Erzbischof von Mainz anerkannt und aufgenommen sei, und fordert sie auf, den Briefen seiner Gegner, welche sich neue Siegel hätten machen lassen, keine Folge zu leisten.

Dat. sant Barbarentag 1461.

Magdeburg, Staatsarchiv. Erfurt A. VII. 52.

154.

1461 Dec. 9. Erzbischof Diether bekennt, dass Hans von Walborn und Lucie seine Hausfrau ihm 1000 rhein. Gulden geliehen haben, und verschreibt ihnen dafür jährlich 50 Gulden vom Zolle zu Höchst.

Dat. mitwoch nach Marie concepionis 1461. tom. XXIX. fol. 238 sq.

155.

Rom 1461 Dec. 10. Papst Pius II. verbietet dem Markgrafen

Karl von Baden, dem Pfalzgrafen Friedrich irgendwie Beistand zu leisten und entbindet ihn aller Verpflichtungen gegen denselben.

Dat. Rome, IV. id. Dec. 1461.

Karlsruhe, Generallandesarch. Abtheil. Baden, Verträge mit Mainz. Original.

156.

Mainz 1461 Dec. 11. Erzbischof Diether verspricht dem Philipp, Hartmann und Jacob von Cronenberg, welche ihm in seinem Kriege mit denen von Nassau ihr Schloss Cronenberg*) geöffnet, 200 Gulden zu bezahlen.

Dat. in unser stat Mentze; fritag nach concepcionis b. virg. Marie. 1461. tom. XXIX. fol. 191.

157.

Bingen 1461 Dec. 28. Erzbischof Adolf von Mainz und Dechant und Capitel des Domstiftes versprechen dem Markgrafen Karl von Baden für seine Hülfeleistung binnen 14 Tagen 5000 Gulden oder goldene und silberne Unterpfänder in diesem Werthe zu übergeben.

Dat. Bingen, uf der kindlein tag in den heil. wynachten 1461.

Karlsruhe, Generallandesarch. Abth. Baden, Verträge mit Mainz. Original.

158.

1461 Dec. 28. Erzbischof Adolf von Mainz und Landgraf Ludwig von Hessen schliessen ein Bündniss wider Diether von Isenburg und den Pfalzgrafen Friedrich und ihre Helfer.

Dat. die Innocentum 1461.

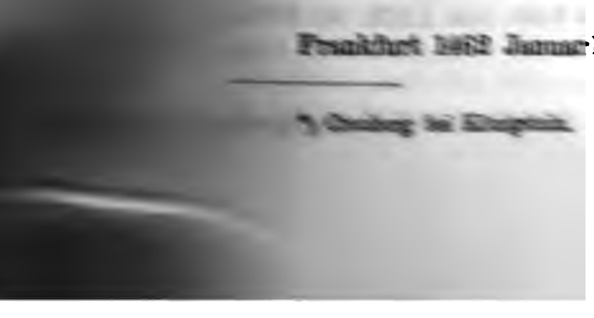
Marburg, Staatsarchiv. Abth. Verträge zwischen Mainz, Köln, Trier und Hessen. Original.

159.

Kassel 1461 Dec. 31. Landgraf Ludwig von Hessen fordert die Stadt Erfurt auf, dem Grafen Adolf von Nassau als Erzbischof von Mainz gehorsam zu sein.

Dat. Cassel, donnerstag sant Silvestertag 1461.

Magdeburg, Staatsarch. Erfurter Arch. [illegible] Original.



160.

Frankfurt 1462 Januar 1. Erzbischof Diether nimmt den Land-

---

*) Cronberg bei Königstein.

grafen Heinrich von Hessen untar folgenden Bedingungen als Helfer wider den Grafen Adolf von Nassau an: 1) er will ihm bis zum 2. Februar 1000 Gulden bezahlen; 2) er gestattet ihm die nachfolgenden Schlösser, Städte und Güter des Stiftes, nämlich Battenberg, Burg und Stadt, Rosenthal, Melnau, Burg und Thäler, und Wetter halb*) — da Heinrich die andere Hälfte schon besitze — und den halben Zehnten von dem Dorfe Mardorf und allen Zubehörungen von den Schenken und von den von Hatzfeld, welchen sie von seinen Vorgängern, den Erzbischöfen von Mainz, verpfändet seien, für die Pfandsumme zu lösen und sie solange zu besitzen, bis sie von ihm oder seinen Nachfolgern mit 8000 Gulden wieder eingelöst würden. Die Urkunde ist eingerückt in die Bestätigungsurkunde des Landgrafen Heinrich, worin derselbe diejenigen Personen bezeichnet, wider welche er Hülfe zu leisten nicht verpflichtet sei, nämlich seine Brüder Ludwig, Hermann und Friedrich, die Herzoge von Sachsen, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meissen, die Grafen zu Waldeck, den Grafen Johann zu Nassau, Herrn zu Vianden, und den Grafen Philipp zu Nassau und Saarbrücken und dessen Sohn Johann.

Dat. Frankfurt, am nuwen jarstag 1462. tom. XXIX. fol. 135—137.

161.

Ehrenfels 1462 Januar 11. Erzbischof Adolf von Mainz berichtet seinem Vetter dem Grafen Johann zu Nassau, Herrn zu Heinsberg, folgende Kriegsbegebenheiten: Vor Kurzem haben die Seinigen das Dorf Kemel gebrandschatzt und eine ansehnliche Beute an Vieh daselbst gemacht und etliche Reisige gefangen. Da die Einwohner die Brandschatzung nicht bezahlen wollten, sind Landgraf Ludwig und der Markgraf wieder vor das Dorf Kemel gezogen und haben es abgebrannt und einen guten Vorrath an Früchten nnd Plunderwerk herüber geführt; darnach haben sie noch ein grosses Dorf Lauffensel**) und zwei andere Dörfer heimgesucht. Er bittet den Vettern, bald zu kommeu, denn er habe Verlangen nach ihm und könne ihn nicht wol entbehren.

Dat. Ernfels, montag nach epiphanie 1462.

Idstein, Staatarchiv. Original.

162.

1462 Januar 21. Erzbischof Adolf von Mainz verspricht dem Markgrafen Karl von Baden vollen Ersatz seiner Kriegskosten nach seiner eigenen Schätzung und setzt ihm dafür als Unterpfand in Amts Weise

---

*) Sämmtlich in nördlicher Richtung von Marburg gelegen.

**) Kemel und Laufenselden, damals zur Niedergrafschaft Katzenelnbogen gehörig.

Dorf und Schloss Algesheim, und die Dörfer Böckelheim, Dromersheim und Ockenheim. *)

Dat. dornstag nach sant Fabian und Sebastian 1462.

Karlsruhe, Generallandesarch. Abth. Baden, Verträge mit Mainz. Original.

163.

Mühlhausen 1462 Febr. 16. Erzbischof Adolf von Mainz schreibt seinem vettern dem Grafen Johann zu Nassau und Saarbrücken, Herrn zu Heinsberg: Seitdem zu Wiesbaden verabschiedet war, auf Sonntag Invocavit Boten nach Wetzlar zu schicken, habe er mit seinen Freunden zu Sachsen und Hessen eine andere Abrede getroffen, welche er ihm und den andern Herrn und Freunden, welche nach Wetzlar zu kommen gebeten waren, mittheilen müsse; er habe desshalb eine mündliche Botschaft an den Markgrafen Karl von Baden geschickt und ihn und den Grafen von Wirtemberg gebeten, am Sonntag Reminiscere persönlich nach Bingen zu kommen; er werde dahin persönlich kommen oder, wenn er verhindert sei, seinen Botschafter senden, um ihm und den andern Herrn und Freunden die neue Verabredung mitzutheilen und die Dinge zu verhandeln und zu beschliessen, welche in Wetzlar hätten vorgenommen werden sollen. Er bittet ihn, am Sonntag Reminiscere persönlich in Bingen zu erscheinen.

Dat. Molhusen, dinstag nach Valentin 1462.

Idstein, Staatsarchiv. Original.

164.

Eltville 1462 März 7. Erzbischof Adolf von Mainz schliesst mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen einen Vertrag ab, nach welchem dieser ihn in seinem Kampfe mit Diether von Isenburg unterstützen soll. Adolf verspricht dem Herzoge 14000 Gulden zu bezahlen und setzt ihm als Unterpfaud Rüsteberg, Heiligenstadt, Greifenstein, Bischofstein und die Pfandschaften an Gleichenstein und Lindau. **) Der Herzog will 1500 Reisige und 1500 Trabanten zum Kriege stellen und erhält dafür weitere 2000 Gulden, und von seinem Auszuge aus Eisenach bis zur Rückkehr dahin jede Woche 3000 Gulden. Der Schaden, den der Herzog erleiden werde, wird ihm auf dem Hofe zu Erfurt versichert. ***)

Dat, Eltvil, sonntag Invocavit 1462.

Weimar, Ernest. Archiv. Reg. B. fol. 116.

---

*) Im Rheinhessen gelegen. Die Urkunde erwähnt Joannis tom. II. p. 161.

**) Zum Eichsfeld gehörig s. oben bei 1459 Juli 17.

***) Die Urkunde erwähnt Joannis, Rer. Mog. tom. II. p. 161.



165.

1642 März 9. **Landgraf Heinrich von Hessen sendet dem Erzbischof Adolf von Mainz seinen Fehdebrief als Helfer Diethers von Isenburg.**

Dat. dinstag nach Invocavit 1462.

Weimar, Ern. Arch. Reg. B. fol. 116.

166.

1462 März 31. Erzbischof Adolf von Mainz schickt dem Herzog Wilhelm von Sachsen einen ihm zugekommenen Zettel folgenden Inhalts: „item meyne herren von Sachssen und der lantgrave von Hessen sollent uff Viti und Modesti (15. Juni) mit irer macht von reisigen und fussvolck sin im velde an den gegenden des von Isenburg lande und von dannen rucken fur Aschaffenburg und auch uff die andern ungehorsamen stete dem stifte zu Mentz zugehorende, es sy uff dem Meyne, an der bergstrassen oder anders woe, und furter ziehen fur Mentz ob es noit sin wirdet. Item uff die vorgemelt zyt sollent myn herren von Mentz, Tryer, hertzog Ludwig, Baden, Wirttemberg, Nassauwe und ander zu ime gewant auch eynen veltleger han uff diesem staden darauff Mentz gelegen ist."

Dat. mitwoch nach Laetare 1462.

Weimar, ib.

167.

Köln an der Spree 1462 April 4. Markgraf Friedrich von Brandenburg schreibt dem Herzog Wilhelm zu Sachsen, dass er seinen Secretar Meister Sigmund von Rotenburg an den Erzbischof Diether geschickt habe, welcher mit demselben wegen eines Tages in Mühlhausen einig geworden sei. Er bittet den Herzog, seine Botschaft an den von Nassau zu senden und ihn zu fragen, ob er den Tag annehme.

Dat. Cöln an der Sprew, sontag Iudica 1462.

Weimar, ib.

168.

Höchst 1462 April 5. Erzbischof Diether setzt den festen Hans von Doringeberg zum obersten Amtmann und Hauptmann der Schlösser, Städte, Dörfer und Gerichte, in dem Stifte Fulda und in der Buchen *) gelegen, welche ihm und dem Stifte zu Mainz von dem Abte von Fulda versetzt und verpfändet seien.

Dat. Hoest, montag nach Judica 1462. tom. XXIX. fol. 205 sq.

---

*) Ueber das sogenannte Buchenland s. Schannat Buchonia vetus in corp. trad. Fuld. p. 317 sq.

169.

Eisenach 1462 April 9. Herzog Wilhelm zu Sachsen schreibt dem Erzbischof Diether, dass der Markgraf von Brandenburg und er am Sonntag Jubilate in Mühlhausen erscheinen werden; er ersucht ihn, gleichfalls dahin in Person zu kommen.

Dat. Isenach, am fritag vor Palmarum 1462.

Weimar, Ernest A. Reg. B. fol. 116.

170.

Idstein 1462 April 10. Erzbischof Adolf von Mainz schreibt dem Herzog Wilhelm zu Sachsen, dass seine Widerparthei am vergangenen Dienstag Abends (6. April) vor das Rheingau gezogen und ohne etwas auszurichten und mit Schaden am Freitag Morgens (9. April) wieder abgerückt sei.

Dat. Idstein, samstag nach Judica 1462.

Weimar ib.

171.

Aschaffenburg 1462 April 25. Erzbischof Diether übergiebt seinem Bruder Ludwig von Isenburg Schloss und Thal Burgbracht*) das sein verstorbener Vater Graf Diether pfandweise besessen, als Eigenthum.

Dat. Aschaffenburg, sontag Quasimodogeniti 1462. tom. XXIX. fol. 195.

172.

Rom 1462 April 30. Papst Pius II. schreibt der Stadt Basel und beschwert sich über die feindselige Haltung Diethers von Isenburg und des Pfalzgrafen Friedrich, welchen er bisher sehr geliebt und für einen katholischen Fürsten gehalten habe, und der nun nicht ohne Schmach für sich und sein Haus schlecht gesinnt worden sei; er fordert sie auf, den genannten keine Hülfe zu leisten. **)

Dat. Rome aput sanctum Petrum pridie kal. Maii 1462.

Strassburg, Seminarbibliothek. D. 43. fol. 100. (verbrannt.)

173.

Aschaffenburg 1462 Mai 9. Erzbischof Diether bekennt, dass Dr. Johann von Allenblumen ihm wegen des Provisoramtes zu Erfurt

*) Burgbracht in Oberhessen nördlich von Gelnhausen.

**) Ein ähnliches Schreiben an Frankfurt, s. Lersner, Chronica der Stadt Frankfurt II. S. 7.

Rechnung abgelegt und die noch schuldigen 440 Gulden und 23½ Pfenn. für Zwecke des Erzstiftes verwendet habe.

Dat. Aschaffenburg, sontag Jubilate 1462.

Magdeburg, Stadtarch. Erfurt. A. VII. 54.

174.

Ehrenfels 1462 Juni 5. Erzbischof Adolf von Mainz legt vor dem päpstlichen Nuntius die Versicherung ab, dass er die Stadt Erfurt, die Städte Duderstadt, Heiligenstadt und die andern im Eichsfeld gelegenen Städte des Erzstiftes bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten werde. Dies geschieht um den Widerspruch der genannten Städte gegen seine Anerkennung als Erzbischof zu beseitigen.

Dat. Erenfels, V. die Junii 1462.

Magdeburg, Staatsarch. Erfurt A. VII. 55.

175.

Grebenstein 1462 August 13. Landgraf Ludwig von Hessen verspricht dem Erzbischof Adolf von Mainz, die Wiederlösung der ihm verpfändeten Stadt Hofgeismar *) zu gestatten.

Dat. Grebenstein, freytag nach Laurentien 1462.

Marburg, Staatsarchiv. Abth. Verträge zwischen Mainz, Köln, Trier und Hessen.

176.

Dieburg 1462 August 15. Erzbischof Diether bekennt, dass er dem Philipp Kellner zum Hayn und seinen Erben 1210 Gulden und 16 weisse Pfennige schulde, und zwar 666 Gulden 16 weisse Pfenn. für 2000 Malter Korn und Hafer, je drei Malter für 1 Gulden gerechnet, und 544 Gulden für 34 Fuder Wein, das Fuder zu 16 Gulden; er verspricht die Schuld bis Weihnachten zu bezahlen.

Dat. Diepurg, fritag assumptionis b. virg. Marie 1462. tom. XXIX. fol. 240.

177.

Höchst 1462 Sept. 22. Erzbischof Diether bekennt, dass ihm Ort Gelthuss von Oppenheim 250 Gulden geliehen habe, und verschreibt ihm dafür bis zur Rückzahlung des Stiftes Aue mit Zubehör neben dem hanefanc bei Oppenheim gelegen und das Eiswasser daselbst. Der Domcustos Graf Ruprecht von Solms gibt seine Einwilligung.

Dat. Hoest am mitwoch nach Matheus des Ev. 1462. tom. XXIX. fol. 239.

---

*) Hofgeismar, nördlich von Cassel.

178.

1462 Sept. 22. Graf Ruprecht von Solms Custos, Raban von Liebenstein Sänger und das Capitel des Domstiftes zu Mainz geben ihre Zustimmung zur Verpfändung der Städte und Schlösser Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach an den Pfalzgrafen Friedrich.

Dat. sant Michelstag 1462.

Karlsruhe, Gen.-A. Copialb. der Pfaltz. Bd. 68. fol. 17 sq.

179.

Oppenheim 1462 Oct. 30. Erzbischof Diether bekennt, dass er die Schatzung der am 30. Juni 1462 bei Seckenheim gefangenen Fürsten Grafen, Herrn, Ritter und Knechte dem Pfalzgrafen Friedrich allein überlasse.

Dat. Oppenheim, am samstag nach sant Symonae und Judis 1462.

München, Staatsarchiv $\frac{138}{72}$ Original.

180.

Oppenheim 1462 Oct. 31. Pfalzgraf Friedrich verspricht dem Erzbischof Diether dafür, dass er ihm die Schatzung der bei Seckenheim gefangenen Fürsten etc. allein überlassen, ihm oder nach seinem Tode seinem Bruder Ludwig von Isenburg, Grafen zu Büdingen, den gehörigen Antheil an dem Gewinne, nach Verhältniss seiner Betheiligung an der Schlacht, zu überliefern. Doch wenn es dem Pfalzgrafen gelinge, mit Hülfe der Gefangenen den Pabst und den Kaiser auszusöhnen und wenn Graf Adolf von Nassau vom Erzstifte zurücktrete und Diether von Isenburg sich im Besitze desselben behaupte, dann solle er (Fr.) nichts auszuzahlen haben. Wenn er von den Gefangenen bei ihrer Ledigung sich Städte und Schlösser abtreten lasse, so solle er diese allein behalten und Diethern mit Geld entschädigen.

Dat. Oppenheim, sontag nach Symonis und Judae 1462.

Karlsruhe, Gen.-L.-Arch. Cop. d. Pfalz. Bd. 68. fol. 21.

181.

1462 Nov. 12. Die Stadt Nürnberg schreibt an die Städte Worms und Speyer: der Unfall von Mainz thue ihr leid, doch könne sie wegen der herrschenden Pestilenz keine Boten zu dem angesetzten Tage schicken. *)

Dat. VI. feria post Martini 1462.

Nürnberg, Arch. Cons. Briefbuch 40, fol. 39.

*) Die Städte Worms und Speyer hatten sich bemüht, einen Tag auf 6. Januar in Worms anzuberaumen, um mit den übrigen Städten zu berathen, was für die eroberte Stadt Mainz zu thun sei. S. Lehmann, Chronica der freyen Reichstadt Speyer (Ausgabe von Fuchs 1698). S. 868.

182.

Aschaffenburg 1462 Nov. 30. Erzbischof Diether gebietet der Stadt Aschaffenburg seinem Vicedom daselbst Hanmann Echter jährlich von der Stadtbete 100 Gulden zu geben, er habe ihm diese für ein Darlehen von 2000 Gulden verschrieben.

Dat. Aschaffenburg, an sant Andres 1462. tom. XXIX. fol. 240.

183.

Mainz 1462 Dec. 9. Erzbischof Adolf von Mainz benachrichtigt den Herzog Wilhelm von Sachsen, dass ihm der Herzog Philipp von Burgund einen ansehnlichen reisigen Zug zu Hülfe geschickt habe.

Dat. Mentz, donerstag nach frauwen concepcionis 1462.

Weimar, Ern. Arch. Reg. B. fol. 116.

184.

Aschaffenburg 1462 Dec. 24. Erzbischof Diether bekennt, dass Hans Walborn von wegen des Pfalzgrafen Friedrich ihm für 1363 Gulden 8 weisse Pfennige Früchte überliefert habe, welche von Adam von Wilnbach dem Wirth zur Krone zu Mainz und Heinrich Offenloch zu Frankfurt gekauft worden seien; er sagt ihn desshalb der obigen Summe quit ledig und los.

Dat. Aschaffenburg, am heiligen cristabend 1462. tom. XXIX. fol. 194.

185.

1462 ohne Ort und Tag. Papst Pius II. spricht die zur Landvogtei des niedern Elsass gehörigen Städte ihrer Pflichten gegen den Pfalzgrafen Friedrich als Landvogt in Niederelsass los, weil dieser dem von ihm abgesetzten und gebannten Diether von Isenburg anhänge.

Dat. 1462.

Kolmar, Stadtarchiv.

186.

1463 Januar 15. Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg schreiben an den Erzbischof Adolf von Mainz: Ihr Rathsfreund Antonius Paumgartner habe ihnen vorgebracht, dass er in der Stadt Mainz zur Zeit ihrer Eroberung (28. Oct. 1462) 2 Lasten (Sewin) Gewandes Speyerer Tuchs, 57 Tücher haltend, das Tuch zu 6 Gulden angeschlagen, und 2 Säcke mit gekörntem Kupfer, 130 Mark feinen Silbers haltend, die Mark zu 7 Gulden angeschlagen, gehabt habe, und dass ihm diese Güter von den Leuten des Erzbischofs während der Eroberung abgenommen worden seien. Sie bitten um Rückgabe.

Dat. sambstag vor Anthonii 1463.
Nürnberg, Arch. Conserv. Briefbuch 40. fol. 64.
(In gleicher Weise schreibt die Stadt an den Pfalzgrafen Ludwig Grafen von Veldenz, den Grafen Johann zu Hohnstein und Eberhard von Eppenstein, Herrn zu Königstein.)

187.

Mainz 1463 Januar 21. Der päpstliche Legat Pietro Ferrici spricht, nachdem die Stadt Erfurt den Grafen Adolf von Nassau als Erzbischof von Mainz anerkannt und sich mit ihm verglichen habe, dieselbe von dem über sie verhängten Banne frei.
Dat. Maguntie, 21. die Januarii 1463.
Magdeburg, St. A. Erfurt. A. VII. 60.

188.

1463 Februar 22. Erzbischof Diether verschreibt dem Hans von Walborn für eine Schuld von 1600 Gulden eine jährliche Gülte von 80 Gulden vom Zolle zu Höchst. Domcustos Graf Ruprecht von Solms gibt dazu seine Zustimmung.
Dat. an sant Peterstag ad cathedr. 1463. tom. XXIX. fol. 239.

189.

Aschaffenburg 1463 März 10. Erzbischof Diether bekennt, dass er dem Ludwig von Sickingen für rückständiges Amtsgeld, noch vom Erzbischof, Dietrich herrührend, für dargeliehenes Hauptgeld und für Schaden den er im Krieg erlitten, 2800 Gulden schuldig sei, und verspricht sie bis zum 24. Juni zu bezahlen.
Dat. Aschaffenburg, dornstag nach Reminiscere 1463. tom. XXIX. fol. 234.

190.

Aschaffenburg 1463 März 14. Erzbischof Diether bekennt, dass er dem Friedrich von Riffemberg für ausstehendes Amt- und Baugeld und Schaden, den er in den Kriegen wider Pfalzgraf Friedrich und wider Adolf von Nassau erlitten, 879 Gulden 16 Weisspfen. schuldig sei, und verspricht sie auf Pfingsten vom Zolle zu Lahnstein zu bezahlen. Der Domcustos gibt dazu seine Zustimmung.
Dat. Aschaffenburg, montag nach Oculi 1463. tom. XXIX. fol. 232.

191.

Aschaffenburg 1463 März 14. Erzbischof Diether verspricht dem

Emmerich von Riffemberg für den Schaden, den er im Kriege, besonders bei der Eroberung von Mainz, erlitten, bis Pfingsten 703 Gulden vom Zolle zu Lahnstein zu bezahlen.

Dat. Aschaffenburg, montag nach Oculi 1463. tom. XXIX. fol. 232.

192.

Aschaffenburg 1463 März 14. Erzbischof Diether verspricht dem Philipp von Riffemberg für Schaden, den er im Kriege erlitten, und für geleistete Dienste, auf Pfingsten 513 Gulden vom Zolle zu Lahnstein zu bezahlen.

Dat. Aschaffenburg, montag nach Oculi 1463. tom. XXIX. fol. 233.

193.

Mannheim 1463 März 23. Urkundliche Niederschrift über eine Ver einigung zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich Kurfürsten und Ludwig Grafen von Veldenz. „Uff mittwoch nach dem sontage Letare halpfast anno 1463 haben sich herczog Ludwig und kurfurste Friederich unsere herren im beisein irer rete eynander uff rechts zugesagt das ir keyn zu der statt Mentze nit kommen noch wege suchen soll sich darinne zu trengen, zu keuffen oder von eigenem gewalt oder fur schulde zu handen bringen, ire eynem gelange dan und werde darinne alsvil als dem andern, es sy in pfantschafft kauffs oder erbes wyse und sollent sich darinne vetterlich und fruntlich ane forteil meynen und halten und was zu iglich zit ire eynem darinne vorhanden queme und fallen wurde soll derselbe dem andern alsbalde solichs verkunden. *)

Dat. Mannheim, ut supra.

München, Staatsarchiv $\frac{75}{e\,47}$ Pergament ohne Siegel.

194.

Heidelberg 1463 April 20. Erzbischof Diether, Pfalzgraf Friedrich Erztruchsess, Markgraf Karl von Baden und Graf Philipp von Katzenelnbogen bekennen, dass sie wegen des Krieges, den sie untereinander gehabt vollständig gesühnt seien.

Dat. Heidelberg, mitwoch nach Quasimodogeniti 1463.

(Eingerückt in dem Vidimus des Propstes Bernhard von Baden de dat. dynstag nach sant Peterstag ad vincula 1463.

Karlsruhe, Gen. A. Abth. Baden. Verträge mit Mainz. Original.

---

*) Diese Verabredung wurde am 10. Dec. 1463 wiederholt s. Regesten Friederichs des Siegreichen S. 414.

195.

1463 April 25. Erzbischof Diether verkündet den Grafen Kuno und Otto von Solms, Gevettern, dass er seinen Theil an dem Schlosse Calsmondt *) dem Pfalzgrafen Friedrich Kurfürsten abgetreten habe.

Dat. montag nach misericordia domni 1463. **)

Karlsruhe, G.-A. Copialb. d. Pf. Bd. 68. fol. 28.

196.

1463 Juni 1. Markgraf Karl von Baden stiftet zur Beilegung der Irrungen zwischen Erzbischof Adolf von Mainz und Pfalzgraf Friedrich folgenden Vergleich: 1) Wenn der Papst die Abrede die Karl zwischen Adolf und Diether von Isenburg getroffen ***), bestätigen werde, soll Friedrich an der Pfandschaftsumme der Bergstrasse 20,000 Gulden nachlassen. 2) Dafür mächtigt sich der Markgraf Adolfs, dass dieser sobald ihm die Genehmigung des Papstes bekannt worden und die Punkte der Abrede vollzogen seien, aber vor der Uebergabe der Schlösser, welche Diether ihm übergeben sollte, dem Pfalzgrafen über die Schlösser und Städte Starkenburg, Heppenheim, Bensheim und Mörlenbach und über das Bergwerk zu Deymbach eine Verschreibung in die Kanzlei nach Heidelberg schicken wolle, und zwar mit dem ausdrücklichen Beisatz, dass er die Lösung der genannten Schlösser und Städte bei Lebzeiten des Pfalzgrafen nicht mehr fordern, und wenn er sie von seinen Nachkommen fordere, zugleich die Schauenburg und ihre Zubehörungen für 20,000 Gulden mitlösen wolle. Die Erben des Pfalzgrafen sollten nicht verpflichtet sein, die Pfandschaft in einzelnen Theilen ablösen zu lassen, sondern nur „mit einander ungeteilt und in einer summe." ****)

Dat. mitwoch, in der heil. Pfingstwoche 1463.

Karlsruhe, G.-A. Copialb. d. Pf. Bd. 68. fol. 35.

197.

Mainz 1563 Juni 2. Erzbischof Adolf von Mainz und Dechant und Capitel des Domstiftes versichern dem Markgrafen Karl von Baden von den 50,000 Gulden, welche sie ihm für die Kriegskosten schulden, 30,000 Gulden mit 1500 Gulden jährlicher Zinsen auf den Gefällen und

---

*) Kalsmunt bei Wetzlar.

**) Die Urkunde ist später ausgestellt, als hier angegeben, und wurde aus den Gründen, die aus dem unten folgenden Schreiben vom 29. Juli 1463 zu ersehen sind, zurückdatirt. Interessante Beispiele solcher Datumsfälschungen lernt man aus den Deutschen Reichstagsakten. Bd. I. Vorwort S. LXXXVII. kennen.

***) Dieselbe ist vom 1. Juni 1463 und vollständig gedruckt bei Stockheim, S. 671—678. Vgl. Annalen Bd. X. S. 8 ff.

****) Am Rande steht: nota dise abrede hat kein furgangk

Renten des Hochstiftes; für die übrigen 20,000 Gulden verpfänden sie ihm Burg und Dorf Algesheim und die Dörfer Drömersheim, Böckelheim, Ockenheim, Windesheim und Kempten.

Dat. Mentze, fer. V. post Penthecostes 1463. *)

Karlsruhe, G.-A. Abth. Baden. Verträge mit Mainz. Original.

198.

Steinheim 1463 Juni 6. Erzbischof Diether bekennt, dass während der schwebenden Irrungen und Kriegsläufe der Zehnte von Duderstadt für 1800 Gulden, der Zehnte von Heiligenstadt für 600 Gulden und das Schloss Giebeldehusen mit seinen Renten und Zugehörungen für 1200 Gulden, Alles zusammen für 3600 Gulden den Bürgermeistern und Räthen der Städte Duderstadt und Heiligenstadt, welche ihm diese Summe dargeliehen haben, verpfändet worden, und dass diese Verpfändung mit seinem guten Wissen und Willen geschehen sei. Doch dürften sie ohne seine und seiner Nachkommen Zustimmung davon nichts in andere Hände bringen oder wieder verpfänden. Graf Ruprecht von Solms Custos und das Capitel des Domstiftes geben ihre Zustimmung.

Dat. Steinheim, montag nach trinitatis 1463. tom. XXIX. fol. 231.

199.

Steinheim 1463 Juni 13. Erzbischof Diether gibt seine Zustimmung, dass Markgraf Karl von Baden seinen Antheil an Schloss und Thal Neuenbeymburg, welches er seither gemeinschaftlich mit dem Erzbischof von Mainz, dem Raugrafen Johann und Winrich von Oberstein inne hatte, bei seiner Ledigung **) dem Pfalzgrafen Friedrich abtrete. Doch solle Friedrich den Burgfrieden daselbst beschwören.

Dat. Steinheim, montag nach unsers Herrn leichnamstag 1463. tom. XXIX. fol. 235.

200.

Heidelberg 1463 Juli 29. Pfalzgraf Friedrich schreibt dem Erzbischof Diether: „ewer lieb weis wol, dass ir uns vor langer zyt ewern teyl, den ir und ewer stifft han an dem sloss Calsmondt zu unsern handen gegeben, den wir in willen haben von unsern wegen in-

---

*) Scriba, Hess. Regesten, Rheinhessen S. 278 nr. 4150 stellt diese Urkunde irriger Weise unter den 8. Juli 1463 mit Bezug auf Joannis tom. II. p. 161. Allein das hier erwähnte Datum, die Jovis post Antonii gehört zu einer ganz andern Urkunde, und abgesehen davon ist der Donnerstag nach Antonius (1463) nicht der 8. Juli, sondern der 20. Januar.

**) Er war am 30. Juni 1462 bei Seckenheim gefangen genommen worden.

nemen zu lassen, und wann nu grave Ott und grave Cuno von Solms, gevettern, an demselben sloss auch teyl haben, so ist wol billich und geburlich, das sie des durch gleuplichen schein underricht werden, dass ir uns solichen teil gegeben haben und an sie begeren, uns darzu komen zu lassen und burgfriden mit uns su sweren, und was sie uch und ewerm stifft von des sloss und burgfriedens wegen pflichtig sein, das sie des von uch ledig gesagt werden, darumb so bitten wir ewer liebe mit fruntlichem ernste, das ir uns ein versiegelten offen brieff under ewerm ingesiegel mit der obgemelten meynungen innhalten by diesem botten zuschicken und das datum umb sant Jorgentag auch setzen *) und uch darinn gutwillig beweysen — —.*

Dat. Heydelberg, fritag nach Jacobi 1463. tom. XXIX. fol. 271.

201.

1463 Oct. 9. Erzbischof Diether und Bischof Johann von Würzburg schliessen ein Bündniss gegen den Grafen Johann von Wertheim, der ihnen auf des Reichs und ihren Strassen Schaden gethan: sie wollen ihm ihre Fehdebriefe übersenden und am 5. November wider ihn zu Felde ziehen.

Dat. sant Dyonisientag 1463. tom. XXIX. fol. 265.

---

*) Siehe oben die Urkunde vom 25. April 1463.

Römischer Schmelzschmuck

von

A. v. Cohausen,

Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer.

Man sagt in diesem oder jenem Körper sei so und so viele latente Wärme, die er in einem frühern Zustande empfangen und in dem jetzigen nicht äussern könne.

Etwas ähnliches empfinden wir bei der Durchmusterung einer Sammlung von Alterthümern.

Auch in diesen Glasscherben, in dieser kleinen Gewandnadel ist so viel latenter Geist, so viel Nachdenken, so viel Erfahrung, so viel Zusammenwirken von Kräften aufgespeichert, so vielerlei Material, und so weite Transporte von aller Orts her, so viel Freude am Gelingen, so viel Klugheit beim Verkauf und Lust am Kauf! — wer doch die Geister erlösen könnte, dass sie erwachten und sprächen.

Der Höllenzwang, mit dem die Kunstarchäologen, Mythologen, Philologen und Epigraphiker gegen sie vorgehen, ist zu schwach, die Geister alle zum reden zu zwingen.

Neben den Fragen, welche diese Gelehrten zu stellen und zu beantworten verstehen, während sie Bildwerke, Münzen, Inschriften fleissig hin- und herwenden, und zum Aufbau der Geschichte und höhern Kunstgeschichte benutzen, drängt sich dem, der dafür Sinn hat, eine Fülle technischer und kunstgewerblicher Fragen auf, die noch wenig gefragt, noch weniger beantwortet worden sind; die technische, handwerkliche, praktische Seite unserer Antikensammlungen hat nur noch wenige Bearbeiter gefunden.

Und doch erscheint uns die Kenntniss des Alterthums noch gar oberflächlich, noch gar mangelhaft, wenn uns die Einsicht in seine Industrie, die so vortreffliches geleistet, und in ihre vielfältigen Bezüge fehlt — und doch scheint uns aber auch anderseits unsere eigene Gewerblehre nicht würdig unserer Zeit begründet, so lang wir noch nicht jedem Gewerbe seine Geschichte vortragen können, und die Belege dazu nicht von den Simsbrettern unserer Sammlungen herabnehmen.

Dazu fehlt aber noch viel, die Gegenstände unserer Museen geben nicht dem archäologischen Fachgelehrten allein, sondern auch dem einseitigsten Techniker, jedem in seinem Metier, Räthsel auf, über die er nicht mit schönen Worten und Redewendungen wegschreiten kann. Auch er wird genöthigt und gereizt das Stück immer aufs Neue gegen Licht und Luppe zu halten und schüttelt den Kopf, während er nach Löthrohr und Reagentien griffe, wenn es gestattet würde, um einzudringen in die Beschaffenheit und Werkweise dieser oft so feinen Gebilde. — Aber auch ohne so weit zu gehen, wird sein technisch geschultes Auge, sein durch eigenes Handanlegen geübter Beobachtungssinn, sein durch gelungene und misslungene Versuche geschärftes Urtheil dem archäologischen Fachgelehrten Mittheilungen wie aus einer fremden Welt machen können.

Man sieht bald, dass nicht alles an diesen Antikaglien nur die Intention des Künstlers wieder giebt, dass nicht sein und seiner Zeit Geist allein ihm die Hand geführt, sondern dass Material und Werkzeug ein gar gewichtiges Wort mitsprachen, nicht nur zum Gelingen, sondern auch zum Erfinden.

Mit dem Werkzeuge spielend werden Zierrathe erfunden, Fabrikationsfehler werden mit Absicht wiederholt und zu Schmuckmotiven verwendet aus Nöthen Tugenden gemacht.

Nicht aus dem schöpferischen Geist allein, auch aus der Materie erwachsen Motive zu Kunstgebilden, die jener nur aufgreift und zur weitern Enfaltung bringt.

Das ist vielleicht im Allgemeinen erkannt, im Einzelnen aber lange nicht genug nachgewiesen.

Der Einfluss des Stoffes und der Werkweise ist besonders gross und nahe liegend bei den Produkten der Kleinkünste.

Indem wir in den nachfolgenden Blättern es versucht haben einen Beitrag zur Kenntniss der alten Technik zu geben, glaubten wir auch jenen Einfluss überall durchblicken zu sehen.

Wir haben dazu die römischen Schmelzarbeiten und einige verwandte Techniken, Metallflächen zu verzieren, gewählt, theils weil unser Museum reich an Belegstücken hierfür ist, theils weil auch die neueren Kunstgewerbe sich namentlich der erstern reichen und glänzenden Ornamentirungsweise mit Erfolg wieder zugewandt haben und wie uns scheint noch manche Anregung und Belehrung aus dem Studium der alte Fundstücke schöpfen kann.

Wenn wir in dieser Absicht auch die Techniker einladen unsere Museen, mehr als bisher geschehen, zu betreten, so erhoffen wir daraus einen dreifachen Vortheil: eine höhere allgemeinere Achtung vor den antiquarischen Studien überhaupt, welche von den sogenannten praktischen Köpfen nur zu oft, als unfruchtbare mit Lächeln über die Schulter an-

gesehen werden; — einen weitern und tieferen Einblick in die Culturzustände des Alterthums, und schliesslich eine praktische, pekuniäre Verwerthung der aus dem Alterthum zu industriellen Zwecken gezogenen Beobachtungen.

Wie erfolgreich dies werden kann zeigt das Beispiel des römischen Goldschmied Castellani. Derselbe begann im Anfang der dreissiger Jahre antike Schmuckgegenstände, besonders aus etruskischen Gräbern zu dem Zweck zu sammeln, ihre Formen, Styl und Technik als Vorbild für seine Arbeiten zu nehmen. In Folge dessen fanden diese trotz der hohen Preise solchen Beifall, dass sie jene styllosen, gestanzten Fabrikate, welchen wir bei uns noch überall begegnen, wenigstens vom römischen Markte verdrängt haben, und die Nachfrage wurde so gross, dass auch auswärts, z. B. in Berlin für Rom gearbeitet wurde, und jetzt nicht leicht Jemand die ewige Stadt verlässt, ohne eine Gewandnadel, ein Armband, oder ein Anhänkel mit dem typischen ☧ oder ROMA mitzunehmen.

Seine Sammlung, auf 170,000 Thlr. geschätzt, wurde zwar dem brittischen Museum angeboten, und ist vielleicht bereits an dasselbe verkauft — aber seine Werkstätte und sein Beispiel bleibt durch seine Söhne, die in seine Fussstapfen traten, an der Fontana di Trevi bestehen und fährt fort, zur Läuterung des Geschmackes und zur Prosperität der Geschäfte, zu wirken.

In diesem Sinne mitzuwirken ist auch die Aufgabe der Vereinsschriften, die nicht nur den Zweck haben, den Fachgelehrten thatsächliches Material und neue Anschauungen zu liefern, sondern auch die Pflicht haben, ihre Vereinsgenossen aus allen Ständen im Auge zu behalten, auch denen, welche, ohne ein speciell hier einschlagendes Studium gewählt zu haben, als gebildete Männer sich doch auch über das ihnen augenblicklich fernliegende zu unterrichten wünschen, den Gegenstand so vorzutragen, dass sie über seine Lage im Kreise unseres Wissens orientirt, seiner weiteren Entwicklung mit Leichtigkeit zu folgen befähigt und so diesem Studium als neue Freunde und Förderer gewonnen werden.

In Ausübung dieser Pflicht muss es uns gestattet sein, Dinge, welche vor Fachmännern nur angedeutet, oder auf einige Citate zu beschränken wären, hier etwas ausführlicher zu rekapituliren.

Wenn man, um das Metall zu gewinnen, Erze dem Feuer aussetzt, so erhält man zwei Producte: das Metall und die Schlacke. War ersteres der Zweck, so musste doch auch die glasige oft buntgefärbte Schlacke dem sinnenden Menschen auffallen und er bald erkennen, wie er aus ihnen einzelne Tropfen entnehmen konnte, und wie diese zähe Glasfäden nach sich zogen.

Die Neigung zum Schmuck, diese Mutter aller Kunst — musste bald darin eine Befriedigung finden, den wie immer gestalteten bunten Tropfen zur Zierde von Kleidung und Waffen zu verwenden, die glühend noch bildsamen Glasfäden, auf Draht oder Holzstäbchen aufzurollen und zu Perlen zu gestalten, sie auf Bastfäden aufzureihen und damit Hals und Arme zu schmücken. Ein Schmuck, weit schöner und glänzender als man sich bis dahin einen aus durchbohrten Zähnen, Muschelschalen und Versteinerungen zu schaffen vermogt hatte.

So war die Metall- und die Glasindustrie Hand in Hand entstanden diese zur Lust, jene zum Kampf um das Dasein. Jede ging ihre Wege und sie begegneten sich erst wieder, da man bunte Glasstücke wie Edelsteine in Metall zu fassen, und da man mit bunten Glasflüssen die Metalloberflächen zu überziehen begann.

So entstand das, was die alten Griechen und der deutsche Mönch Theophilus im Mittelalter *electrum*, die Deutschen Schmelz, Smalte und hiernach die Franzosen *esmail*, *émail* nennen.

Wir müssen bei dieser Gelegenheit über Theophilus, den wir noch öfter zu nennen haben werden, sowie über die Namen electron und Schmelz einige Worte sagen. Wir folgen hierbei in der Hauptsache dem trefflichen Werk von J. Labarte, *histoire des arts industriels au moyen âge*. Paris 1864. 4 Bände Text und 2 Bände Photochromolithographien. Theophilus war einer jener Männer, welche im Dienst der Kirche die Wissenschaften und Künste der antiken Welt in die neuere herüber gerettet und auch selbst geübt und fortgeführt haben, einer der wenigen, deren Name uns bekannt geworden, über dessen Vaterland und Zeitalter aber wir nur durch Schlussfolgerungen unterrichtet sind.

Dass er ein Deutscher war erhellt aus der erläuternden Anwendung deutscher Wörter in seinem lateinischen Texte. Dass er nach dem 10. Jahrhundert schrieb, lässt sich aus der kirchlich industriellen Thätigkeit schliessen, in der er lebt und webt und welche sich erst aus dem Elend des 10. Jahrhunderts erhoben hat. Er schrieb aber auch vor dem 12. Jahrhundert, denn so bewandert er in allen Künsten, namentlich in der der Glasarbeiten war, so kennt er, wie A. Ilg bemerkt, doch noch nicht die Ende des 12. Jahrhunderts aufkommenden kleinen Glasspiegel; die von ihm erwähnten Fenster sind zwar schmal, aber noch nicht spitz-, sondern rundbogig, und die Decken der Kirchen, von denen er spricht, sind nicht gewölbt, sondern in Holz getäfelt, und wenn das, was er von der Glasmalerei sagt, dem Stande derselben in Frankreich im 13. Jahrhundert entspricht — so ist es doch zugleich ganz angemessen dem Stande dieser Kunst, wie derselbe in Deutschland und zwar zum ersten Male um 999 im Kloster Tegernsee erwähnt wird.

Wir werden daher nicht irren, wenn wir annehmen, dass Theophilus durch seine Schrift uns den Stand der Kunstgewerbe, wie sie im 11.

Jahrhundert in den deutschen Klöstern geübt wurden, zur Anschauung bringt.

Seine Schrift *Diversarum artium schedula* enthält Anweisungen für Maler, Miniaturmaler und Kalligraphen, für Glas- und Mosaikarbeiter, für Bildschnitzer, Bronzearbeiter, Orgelbauer, Goldschmiede und Juweliere, und ist bei ihrer verständlichen einfachen Sprache eine wahre Fundgrube zur Beurtheilung der Kunstwerke des Mittelalters nicht nur, sondern — weil er aus viel ältern namentlich byzantinischen Traditionen schöpft — zur Erkenntniss der kunstgewerblichen Arbeiten der antiken Welt.

Was nun die Deutung des *electron* als Schmelz betrifft, so ist es allerdings wahr, dass Plinius unter *electrum* nicht Schmelz, sondern zwei andere Dinge versteht: den Bernstein und eine Metallmischung aus vier Theilen Gold und einem Theil Silber, das ist eine messinggelbe Legirung — beide wie der Name schon ausdrückt gleichfalls glänzend oder strahlend. — Allein Homer und Hesiod, welche das *electron* nennen, kennen den Bernstein noch nicht. In der Odysse 4,[73] lässt die Nebeneinanderstellung von Silber mit Elfenbein, auch in der Zusammenstellung von Gold und electron, letzteres als einen gleichfalls nicht metallischen Körper vermuthen; und in der Odysse 15,[460] und 18,[269] kann ein goldenes Halsgeschmeide mit einem messinggelben metallischen Electron besetzt nicht wohl angenommen werden, weder wegen der pluralen Form der Electra als wegen des geringen Farbenunterschiedes zwischen Gold- und Messinggelb. Diese grosse Aehnlichkeit beider Metalle gestatten auch nicht dem von Hesiod sc. 141 beschriebenen Bronzeschild des Herakles mit fast gleichfarbigem Metall — wenn *electron* ein solches wäre — verziert zu denken. Die Zierde wird aber in allen vier Fällen begreiflich und geschmackvoll, wenn man mit Hüllmann darunter Edelstein, und besser noch Schmelz versteht. Denn mit *electron* gaben die griechischen Bibelübersetzer das Wort *Haschmal* des Ezechiel wieder, welches weder Bernstein noch eine Metallmischung bedeutet, sondern das asiatische Stammwort der deutschen Smalte und Schmelz ist. Dass Plinius das Wort *electron* nicht in seiner alten ursprünglichen Bedeutung gebraucht, muss wohl darin liegen, weil der Schmelz zu seiner Zeit nicht mehr — und noch nicht wieder bekannt war — dass er früher (Labarte nimmt an bis zum 3. Jahrhundert v. Chr.) bekannt war, wissen wir aus nicht vereinzelten Funden in ägyptischen, griechischen und etruskischen Gräbern; und dass er später, bald nach Plinus, wieder in Aufnahme kam, davon liegen uns zahlreiche Belegstücke, die mit dem 2. Jahrhundert beginnen, vor.

Man hatte also gefunden und wieder gefunden, dass Glas- und Frittmassen, auch zermalmt, im Feuer wieder mit glänzender Oberfläche zusammenschmolzen, man überzog daher die Metallfläche mit einem nassen

Schlamm von Glaspulver, setzte sie der Hitze aus und fand ihn als glänzenden Schmelz darauf haften.

Allein in den Künsten gelingen die Sachen nicht so leicht, als sie sich sagen. Grosse Schmelzflächen werden rissig und springen ab, verschiedene Farben, die man scharf getrennt zu halten wünschte, fliessen ineinander; man musste auf Mittel sinnen beiden Uebelständen zu begegnen und fand sie in feinen Stegen aus Blechstreifen, welche man netzartig, hochkantig auf die mit Schmelz zu schmückende Fläche befestigte und auch als Umrandung benutzte.

An den Wänden der so gebildeten Zellen fand der Schmelz seinen Halt und die einzelnen Farben ihre Grenzen. So entstand der Zellenschmelz *(émail cloisonné)* eine Art Mosaik, deren Fugen durch Metallstreifen ausgefüllt sind und allerdings sowohl der Freiheit wie der Feinheit der Zeichnung zwang anthun.

Dasselbe Zellenwerk wandten die Franken an, nachdem sie durch Zertrümmerung der Römerherrschaft deren Fabriken zerstört und die Bezugswege durchschnitten hatten, auf welchem sie bisher massenhaft mit Schmuckgegenständen versorgt worden waren. Aber statt Glasflüsse zwischen die Zellen einzuschmelzen, setzten sie Edelstein- und bunte Glas-Täfelchen kalt in die Zellen ein; eine Technik, deren Vorbilder ihnen gleichfalls, z. B in dem Schwert des Clodwigs von Byzanz, überliefert worden waren.

Sie gaben den Zellen quadratische und längliche Formen, welche die Grösse von 7 Milimeter nicht leicht überschritten. Statt der geraden Stege kommt hierbei jedoch häufig auch die eigenthümliche gebrochene Form, Fig. 1 vor. Dieselbe erschwert zwar das formiren der Glas- und Steinplättchen, findet aber darin ihre Rechtfertigung, dass der so im Zikzack gebogene Blechstreifen von selbst stand und nicht so leicht umfiel, wenn das Stück zur Löthung in den Ofen gebracht wurde. Wir haben also hier ein zur Erleichterung der Arbeit erfundenes Ornament.

So war die Zellenmosaik *(Verroterie cloisonnée)* entstanden. Der französische Namen *Verroterie* entsprang aus der Meinung, die, meist rothen Täfelchen in fränkischen Schmuckgegenständen (Fibeln, Anhängseln, Ohrringen, Gürtelplatten, auch an den Beigaben in Childerichs Grab) seien Glas — das ist jedoch nicht der Fall, sondern es sind Granaten, Hyacinthe, vielleicht auch Korunde und Rubinen.

Wegen der Intensität ihrer Farbe und ihrer geringen Durchsichtigkeit sind die Steinchen tafelförmig — nicht dicker als 3 bis 4 mm geschliffen und mit einer gewaffelten Goldfolie unterlegt. Diese quadrirte Oberfläche der Folie hat manchmal zu der Meinung verführt, es seien weisse stramminartige Seidengewebe, die unter einem weissen Glase lägen. Fig. 2 stellt ein solches, einem fränkischen Grabe entnommenes Schmuckstück dar.

Das Museum zu Wiesbaden besitzt ein Kleinod, Fig. 3, wahrscheinlich ein *pectorale*, welches an einer Schnur oder einer Kette auf der Brusthängend getragen wurde, es besteht aus feinem Golde und tafelförmig geschliffenen dunkelrothen Hyazinthen. Obschon in der Gegend von Mainz (bei Wolfsheim 1870) gefunden, ist durch eine Inschrift auf der Rückseite seine Herkunft aus Persien dokumentirt. Herr Professor Gildemeister hat die Schrift als den Namen Artachshater = Artaxerxes gelesen und als diejenige Nüance der Pehlwischrift erkannt, welche bei Steininschriften und Münzen der ersten Sassaniden Dynastie von 226 bis 300 n. Chr. im Gebrauch war. Da nun der Kaiser Alexander Severus in Syrien geboren, in Persien kommandirt hatte, und in der Gegend von Mainz ermordet worden ist, so liegt die Combination nahe jener königliche persische Schmuck, sei durch ihn dahin gekommen, habe ihm angehört.

Auch bei diesem Kleinode sind für die einzelnen theils runden theils viereckigen Steine durch hochkantig gestellte Gold-Blechstreifen viereckige Zellen gebildet, in welche der Stein, mit einer glatten, nicht gemusterten Goldfolie unterlegt, gehalten wird und zwar: — nach Aussen durch die Deckplatte mit entsprechenden, etwas kleinern, runden und viereckigen Fenstern, — nach Innen, merkwürdiger Weise durch einen Einguss von S c h w e f e l. Dass derselbe das ganze Innere ausfüllt, kann durch eine Bruchstelle erkannt werden, nicht aber ist ersichtlich von wo aus er eingegossen, oder wie über ihm das ganze Gehäuse geschlossen worden ist.

Ein Goldarbeiter, Herr Olsson, den wir hierüber consultirten, war der Ansicht, das Gehäuse sei zuerst durch die Fenster mit Schwefel fast vollgegossen worden, die Folien und Steine auf demselben Wege eingebracht, dann diese Oeffnungen durch Poliren so verengt worden, dass sie die Steine festhielten, und endlich habe man das Kleinod umgelegt und durch Erwärmen den Schwefel mit den Folien und Steinen fest verbunden.

Ob dieser persische Schmuck uns hinweist auf den Orient als Bezugsquelle der Edelsteine in den fränkischen Schmuckgegenständen des 5. und 6. Jahrhunderts? — jedenfalls ist seine Fassung plumper und technisch nicht so durchgebildet wie der fränkische, welcher die Steine in ihrer ganzen Grösse zeigte, und ihnen durch gewaffelte Folien einen flimmernden Reflex gewährt, welchen der glatten persischen fehlt.

Die Stufenleiter der Technik hat uns bis an die Edelsteinfassung geführt. Wir kehren ohne sie weiter zu verfolgen wieder zur Schmelzverzierung der Metalle zurück, um einem anderen Weg, den sie eingeschlagen hat, zu folgen.

Statt die Oberfläche, welche man mit Schmelz verzieren wollte, mit Zellen aus aufgesetzten Blechstreifen zu überziehen, grub man vertiefte Felder in das Metall ein. Man hatte dabei weit grössere Freiheit der Zeichnung, als durch das biegen, kreuzen und festlöthen von Blech-

streifen zu erreichen war; aber man bedurfte grössere Metallstärken, in welche man die Felder für die Glasflüsse fast zwei Millimeter tief ausgraben konnte; man war daher schon deshalb auf unedle Metalle hingewiesen.

So entstand der Grubenschmelz *(émail à champlevé)*.

Da das Austiefen der Gruben mit dem Grabstichel, schwierig und zeitraubend war, so wählte man — und so geschah es namentlich bei dem römischen Schmelzschmuck — gern Muster, die aus Kreis- und Ringflächen zusammengesetzt waren, welche man auf der Drehbank oder mit dem Centribohrer ausführen — oder Muster, welche man mit Bunzen einschlagen konnte.

Aus dem zweiten und dritten Jahrhundert finden sich am Rhein, und im inneren Deutschland, auch in Gallien und Britanien eine ziemlich grosse Menge von Schmuckgegenständen, welche in dieser Weise verziert sind.

Um dieselbe Zeit aber war es auch, dass in Egypten, namentlich in Alexandria, dann aber auch in Rom und endlich in Gallien die Glasfabrikation zu einer hohen Ausbildung gelangt war. Man verstand es Gläser mit einer Eleganz und Kühnheit zu formen, zu henkeln und zu verzieren, als hätte man nicht mit einem glühend heissen, rasch erkaltenden Stoff zu thun, man wusste alle Farben und selbst wasserhelle Gläser zu machen, man wusste sie doppelt und dreifach zu überfangen, Goldfolien zwischen zu legen und daraus nicht nur die manigfaltigsten Hohlglässer zu blasen sondern auch Fenster-Glas *) zu giessen, und Pasten zu schmelzen, welche zur Glasmosaik, zum Ausschleifen von Gemmen, und zu den gewöhnlichen sogenannten *Latrones* und *Latrunculi*

---

*) Wir haben im vorigen Jahre bei der Saalburg wohl über einen Quadratfuss Fensterglas, in Bruchstücken ausgegraben, welches nächst dem, dass dadurch der Gebrauch desselben auch hier konstatirt wird, auch die Fabrikationsmethode kennen lehrt. Die Unterfläche der rechtwinklichen Scheiben ist nämlich eben aber rauh, und daher blind — während die Oberfläche sanfte Unebenheiten aber vollkommene Glätte und Glanz zeigt. Auch die ursprünglichen (nicht Bruch-) Ränder sind nicht scharfkantig geschnitten, sondern rundlich geflossen, so dass man erkennen kann, wie bei der Fabrikation die glühende Glasmasse auf eine Steinplatte gegossen und durch einen Rahmen begränzt war, da sie aber ziemlich strengflüssig und zäh war und nicht an den Rand heranfliessen wollte, so hat man die Platte bald nach dieser bald nach jener Richtung schräg gehalten, und die Glasmasse dadurch veranlasst, nach den Rändern hin zu einem flachen Wulst anzuschwellen, welcher, um auch in die rechten Winkel des Formrahmens genöthigt zu werden, mit einem meiselartigen Werkzeug in dieselbe hineingezogen wurde. Die Oberfläche ist also nicht, wie wir es machen, abgewalzt oder abgestrichen, sondern eine von selbst entstandene geflossene. Das Glas ist hellgrün, und klar durchsichtig, und wie seine gute Erhaltung und Schwerflüssigkeit vermuthen lässt alkaliarm.

benutzt wurden. *) Man hatte im bunten Wechsel der Farben und vielfältigen Ueberlagerungen Bänder und in kaleidoskopischen Zusammenstellungen Röhrchen, Sterne und Blümchen in die Glasmasse einzubetten gelernt, dass sie dieselbe durchdrangen und auf beiden Seiten gleich sichtbar waren — man hatte die Fabrikation der *Millefiori* Gläser erfunden und zu einer noch unerreichten Ausbildung gebracht — und alles dies in der Kleinkunst der Perlenfabrikation auch für den kleinen Mann, Arbeiter wie Käufer, mehr oder weniger ausführbar und erlangbar gemacht; ja man war schon zu billigen und schlechten Nachahmungen der Glasperlen durch frittbare Thonmassen weiter gegangen. Mit diesen Arbeiten Hand in Hand und gleichzeitig geht die Fabrikation der mit Schmelz verzierten Gewandnadeln, Anhänkel und Knöpfe, welche die rheinischen Museen, namentlich das von Wiesbaden in grosser Zahl aufweisen können.

Die Gewandnadeln bestehen aus der eigentlichen Nadel und aus dem Ueberwurf, an dessen einem Ende das Scharnier oder die Feder der Nadel, und an dessen anderem Ende die Hülse oder Raste angebracht

---

*) Die sogenannten *Latrunculi* kommen in Knochen und Horn — dann aber auch in Glas- und Frittmasse, in Grössen von 1 bis 3 CM. und 5mm Dicke vor — sie sind in den beiden letztgenannten Stoffen augenscheinlich ähnlich, wie die Fensterglasplatten auf einem flachen Stein erkaltet, nachdem sie als Tropfen auf denselben getropft eine runde oder eliptische Gestalt angenommen hatten.

Sie werden gewöhnlich als Dam-Brettsteine bezeichnet; — wenn sie alle als solche gedient hätten, so müsste man sie in grösserer Anzahl beisammen und etwa ebenso viele helle als dunkelfarbige antreffen — während sie zwar häufig aber vereinzelt, und in grosser, dreifacher, Ueberzahl dunkelfarbig vorkommen. Ihre Masse, bald Fritte, bald Glas, gleicht ganz der, in welcher die nicht allzu selten gefundenen Ringsteine, *Jntaglios,* geschnitten sind; und in der That müssen diese ebenso angefertigt und viele *Latrunculi* um später geschnitten zu werden, fabrizirt worden sein. — Bei der Häufigkeit ihres Vorkommens möchten wir aber noch eine dritte Anwendung vermuthen.

Die Alten pflegten an den Tuchstücken, welche sie zu ihrer Kleidung verwandten, nicht wie wir so viel zu schneidern, und bedienten sich keiner angenähten, sondern, wie wir für die Manschetten, der Doppel-Knöpfe — es war dies eine Erleichterung beim waschen und walken. Wohl aber sieht man an ihren bildlichen Darstellungen, z. B. bei sämmtlichen Figuren unserer Mithräen, Fig. 40, wie das *Sagum* auf der rechten Schulter ein Knopfloch hat, durch welches der andre Zipfel, wie eine Schleife durchgesteckt einen knopfartigen Ballen bildet. Wir vermuthen, dass diese Befestigungsweise eine ziemlich allgemeine war, und darin bestand, dass man den Latrunculus, den man zu diesem Zweck in der Tasche mit sich führte, an irgend einer Stelle — bald enger, bald weiter, nahe dem Saum in das Tuch einschlug, und den so gebildeten Knopf in ein Knopfloch einknöpfte. — Es war diess eine ebenso nach Willkür zu verwendende, nur einfachere Befestigungsweise, wie die mittels der Gewandnadeln.

ist, in welche die Nadelspitze einschlägt, um Verlust und Beschädigungen zu vermeiden.

Der Ueberwurf, das eigentliche sichtbare Schmuckstück, ist auf das manigfaltigste gestaltet, es bildet entweder einen Bügel, in welchem die Gewandfalte Raum findet Fig. 4, 5, 6 oder eine Ebene Fig. 7, 8, 9, welche flach aufliegt, und das Gewand nur glatt ohne Bausche fasst.

Die erstern, gekrümmten, Fibeln haben entweder eine consolartige, mit Anhaften (Attachen) und Mittelreifchen architektonisch gegliederte Form Fig. 4, 10, welche sich manchmal, und zwar in spätern Zeiten dreieckig oder rautenförmig verbreitert Fig. 11, 25, oder sie bilden einen Bandbügel Fig. 5, 6, 13, deren Anhaften nur ein verbreiterndes Glied erhält.

Die andern, ebenen, Gewandnadeln sind entweder aus willkürlichen geometrischen Figuren, Vierecken, Rauten, Kreisen und Halbmonden zusammengesetzt Fig. 7, 8, 9, oder sie bilden centrale Scheiben in Kreis-, Ring-, Rad- und Sternform. Fig. 14, 15, 28, 33.

Auch die Art, wie die Nadel selbst an dem Zierstück der Gewandnadel beweglich befestigt ist, lässt eine Entwicklung erkennen, wenn auch nicht nach Jahrhunderten feststellen. — Während die ältesten etruskischen Gewandnadeln, wie sie unsern barbarischen Voreltern zugeführt worden sind, eine nur locker eingehangene nach allen Seiten bewegliche Nadel aufweisen, ist dieselbe bei spätern durch Anspitzung eines am andern Ende festgelegten Spiraldraths gebildet, durch dessen Eigenschaft sie sich in der zum Schutz angebrachten Hülse erhält. Diese praktische Einrichtung wird durch die ganze Römerzeit zwar — und namentlich noch bei der armbrustförmigen Gewandnadel, welche auf einem Diptychon vom Jahre 430 die Schultern des Aëtius und des Kaiser Valentinians III. schmückt, beibehalten, aber neben ihr her und häufiger finden wir ein Scharnier, in welchem sich die Nadel an einen Vorstand stützt, und dadurch federnd in die Hülse einschlägt. In den nachrömischen bis in die Carolingische Zeit reichenden geschieht die Befestigung der Nadel in einem weiten Loch, welches eine beschränkte kegelförmige Bewegung ohne zu federn gestattet, und aus welchem zu fallen eine Verdickung vor und hinter dem Loch verhindert.

Die ebenen Gewandnadeln gewähren dem Schmelzwerk grössere Flächen als die gekrümmten, und während bei diesen jedes Feld nur mit einer Farbe erfüllt ist, bieten die grossen Felder jener Nadeln mehreren unmittelbar an einander stossenden Farben Raum.

Auch ohne die Fingerzeige, welche der Formenstyl, gemeinschaftliche Fundstücke, oder datirte Bildwerke, auf welchen diese oder jene Gewandnadelform dargestellt ist, gewähren, muss man die flachanliegenden farbenreichen Gewandnadeln, auf welchen das Metall bis auf feine Streifchen ganz von Schmelz überdeckt ist — schon aus technischen

Gründen für eine spätere Entwicklung aus den Consol- und Bügelförmigen, für einen Fortschritt in der Schmelzkunst — nicht immer zum Schönern, ansprechen und daher für späteren Ursprungs als jene halten.

Und in der That geht auch die centrale scheibenförmige Fibula allein, aus der römisch-fränkischen in die carolingische Zeit und in das Mittelalter über.

Endlich sind noch der kleinen Gewandnadeln in Form von Thieren Erwähnung zu thun, welche, da sie mit der Ausbreitung des Christenthums in der römischen Armee und in der mit ihr verkehrenden Landesbevölkerung zusammenfallen, gern nach christlicher Symbolik gedeutet wurden; sie ahmen Vögel, Fische, Hasen, Löwen, Eber, Pferd und Reiter nach, und überschreiten nicht das Maas von 3CM.

Mit Schmelz sind sie oft in sehr unorganischer Weise geschmückt indem ein buntes Vier- oder Dreieck, oder ein Kreis in der Bauch- oder Schenkelfläche eingetieft ist. Fig. 16.

Wir dehnen unsere Besprechung auch auf die schmelzverzierten Anhänkel aus, welche medaillonartig am Halse getragen wurden, Fig. 17, 18, 19, 20, 19a—f, sowie auf eine Klasse von Zierscheiben oder Knöpfen welche zwar nicht, wie bei uns mittels Oesen an die Kleider genäht, sondern vernietet oder versplintet, in irgend einer noch nicht genügend nachgewiesenen Weise als Schmuck am Gewand oder Gürtel getragen wurde.

Indem wir römische schmelzverzierte Gefässe, wie sie am Rhein gleichfalls vorkommen, ausser Betracht lassen, wenden wir uns den Schmelz-Schmuckstücken, insbesondere denen des Wiesbadener Museums zu, um an ihre Durchmusterung Schlüsse auf die dabei angewandte Technik knüpfen zu können.

Bezüglich unserer Abbildungen bemerken wir, dass dieselben die Gegenstände so wiedergeben, wie die Besterhaltenen (Fig. 8, 20, 23a) sich darstellen, oder so wie die minder gut erhaltenen nach Ergänzung des ausgebrochenen oder nach Beseitigung der verwitterten Schichte durch Schleifen und Poliren erscheinen. Das letztere Verfahren hat z. B. mit den Originalen der Figuren 11, 23, 38 stattgefunden.

Die consolförmige Fibula, Fig. 4 findet sich in hiesigem Museum in drei Exemplaren, und ist auch in Labartes *Album de l'histoire des arts industriels* Pl. C. Fig. 8 nach einem im Louvre befindlichen Exemplar abgebildet, nur sind die Farben verschieden, wo die eine roth hat, hat die andere blau oder grün, ja an demselben Stück findet auf der rechten und der linken Seite eine verschiedene Colorirung statt. Jede Farbe füllt immer allein das von Metall umschlossene Feld aus, zur Verbindung mit dem Metallgrund als Unterlage dient ihr immer, sichtbar, wo sie abgesprungen ist, ein grüner Schmelz, gleichgiltig, welche Farbe darüber sitzt. Auf der Krümmung der trompetenförmigen Erweiterung, mit

welchen die Spiralfeder der Nadel verdeckt ist, überzieht der Schmelz eine convexe Fläche, und gleicht hierin bis zu einem gewissen Grade der im 14. Jahrhundert in Italien aufkommenden Reliefemaillirung: die in Fig. 10 dargestellte Consolförmige sehr zierlich erfundene und ausgeführte Gewandnadel zeigt den Bügel und den Querbalken mit blauen Rauten, und rothen Dreiecken verziert. Erstere trägt auf seinem Scheitel und an seinem unteren Hirnende ein kleines Näpfchen, aus dem sich pistillartig ein mit 6 Reliefpunkten verziertes Nagelköpfchen erhebt, und dem rothen Schmelz, der das Näpfchen ausfüllt, zum besseren Anhalt dient. Ein besonderes Interesse erweckt die in Fig. 24 von der oberen Kopfseite dargestellte Fibula wegen des erhaben ausgeprägten Fabrikstempels NERTOMR; der Schmelz, mit dem sie verziert war, ist sehr beschädigt und zeigt nur mehr den grünen Untergrund, die Collorirung ist daher eine willkürliche.

Obschon in dem M der Querstrich, welcher dasselbe zur Ligatur MA machte, nicht zu entdecken ist, so ist doch die Möglichkeit, dass er wirklich da oder beabsichtigt war, nicht zu bestreiten und wir lassen daher das folgen, was uns unser verehrter Freund Director Dr. Becker in Frankfurt a. M. darüber mittheilt. Die Legende dieses Stempels ist NERTOMARVS oder besser wohl NERTOMARI als Genetiv von NERTOMARVS (Orelli Insc. 2394) oder NERTOMARIVS (Steiner cod Insc. II. 1508) zu ergänzen, da beide Formen des Namens, wie Solimarus und Solimarius, bei diesen zahlreichen gallo-römischen Eigennamen auf **mar** öfter nebeneinander vorkommen. Jedenfalls ist in dem zweiten Winkel des M ein A mitelst eines Querstriches (durch eine sogenannte Ligatur) hineingelegt, vielleicht auch mit R ein I in ähnlicher Weise wie öfter auf römischen Inschriften verbunden. Was die Firma NERTOMARVS angeht, so findet sie sich, so viel uns bekannt, bis jetzt weder unter den zahlreichen Fabrikantennamen auf Thon- noch auf Glaswaaren vertreten, obwohl unter ersteren ein NERTVS und ein COBNERTVS vorkommen (vergl. Fröhner Insc. tecc. coct. vas. n. 758—65 und Schuermans Sigles figulins n. 1477—88 und 3852 u. 53). Von dem offenbar gallischen Wortstamme NERT nämlich ist nicht blos der Städtenamen NERS-O-BRICA (Brambach C. I. R. 1150, 1151, 1160), sondern sind auch die Personennamen NERT-VS, NERT-ONIVS (Steiner a. a. O.) NERT-O-MARVS abgeleitet und mit demselben Stamme der erwähnte COB-NERT-VS, sowie ESV-NERT-VS und VROGENO-NERT-VS, gleichfalls lauter Personennamen, zusammengesetzt: vgl. Kuhe und Schleicher, Sprachvergleichende Beiträge 3, S. 342; 4, S. 430 u. 434, an welcher letzteren Stelle insbesondere die zahlreichen Beispiele gallo-römischer Personennamenbildung auf marus (marius) zusammengestellt sind. — Im Uebrigen ist uns augenblicklich nur noch eine Aufschrift

auf einer Fibula bekannt, die neben die vorliegenden gestellt werden kann. Auf der Rückseite des Querbalkens einer kreuzförmigen Fibula, nämlich aus dem bekannten Funde von Lengerich in Hannover findet sich in punktirter Schrift das Wort ROMANV, dem sich einige andere Buchstaben, vielleicht ALERML anschliessen, welche sich bis jetzt einer genaueren Feststellung und Ausdeutung entzogen haben: vgl. Fr. Hahn, der Fund von Lengerich (Hannover 1854) Taf. I Fig. 1 und S. 34—35; er hält ROMANVS für die Bezeichnung eines Fabrikanten, was dahingesellt bleiben muss, wiewohl derselbe Name unter den Töpferfirmen bei Fröhner (n. 1788—91) und Schuermans (n. 4716 ff.) aufgeführt wird.

Die Fibula 5 u. 12 stellen nur mit rothen und grünen Quadraten, Rauten und Dreiecken gemusterte Bänder dar, in welchen die Schmelzfarben, jede einzelne, durch Metallstege von einander getrennt sind, — wogegen die Fibula Fig. 13 mit roth und grünen, blau und orangen Quadraten verziert ist, welche nur durch metallene Längenstreifen, nicht durch Querstege geschieden sind.

Die consolförmige, eine dreieckige Brust darbietende Gewandnadel Fig. 25 zeigt in ihrem dünnen, bei andern Exemplaren auch wohl schwach versilberten, Metall, den leicht eingepünzten Ringverzierungen und dem Drachenkopf, mit dem sie endigt, ein dem Geschmack der nordischen Barbaren, für die sie fabrizirt wurde, angepassten Charakter.

Von ähnlicher Gestalt, jedoch von anderer Technik, ist die Fig. 11 dargestellte Gewandnadel, indem die Dreiecke, welche auf der Brust in Reihen abwechselnd mit rothem und orangegelbem Schmelz — und auf dem unteren Theil mit grünem und rothem Schmelz erfüllt sind, mittelst Punzen eingeschlagen sind.

In gleicher Weise sind auch die Schmelzgruben der in Fig. 6 dargestellte Fibula hervorgebracht; sie bilden über Kreuz gelegte langstielige Blättchen, welche in zwei Feldern nur mit rothem, in einem mit rothem und grünem Schmelz ausgefüllt sind, während die beiden andern Felder ein rothes Rautengitter tragen.

Die Form beider Gewandnadeln ist so gewählt, dass sie auf das Ambosshorn gelegt werden, und das Einschlagen der Punzen ohne Schaden ertragen können.

Während bei den bisher beschriebenen Broschen, die einzelnen Schmelzfarben durch Metallstege getrennt waren, findet dies nicht mehr statt bei jener Klasse von Gewandnadeln, die der Bügelform und einer architektonischen Gliederung entsagend, aus flachaufliegenden barock zusammengestellten Quadraten, Dreiecken, Kreisen und Kreissegmenten

gebildet sind. Diese Formen fingiren eine Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, die ihnen fehlt, sie suchen meist nur Aufsehen zu erregen und grosse Flächen für Schmelzfarben darzubieten, zwischen deren bunter Pracht das Metall überhaubt nur in schmalen Rändern sichtbar bleibt. Das Streben nach Wechsel und Buntheit führte dahin in demselben — von Metallstegen umschlossenen, Felde mehrere Farben unmittelbar nebeneinander zu stellen, ja in diesen wieder andre Farben in Gestalt von Punkten, Blümchen, Bäumchen, Schachbrettern, einzufügen.

Auch bei der kleinen, einen karikirten Eber darstellenden, Fibula Fig. 16, welche, jede organische Ornamentirung missachtend, durch sieben runde und ein dreieckiges Feld in Blau und Grün auf den sich eben bequem darbietenden Flächen verziert ist, sind das Dreieck eingepunzt, die Kreise mit dem Centribohrer ausgetieft.

Am schlichtesten sind in der Fibula Fig. 26 die Ecken mit Orange ausgefüllt, an welches sich das Schwarz unmittelbar anschliesst.

In Fig. 27 ist ein blaugrünes Mittel-Feld, getrennt durch einen Metallrand von einem hellgrünen Bande umrahmt, in welchem rothe Quadrate eingebettet sind, die wieder in ihrer Mitte eine weise Perle zeigen. Die gelben Quadrate zu beiden Seiten, sowie deren runde, roth eingeschmelzte Eckverzierungen sind von Metallrändern umschlossen, welche hier, wie wohl in den meisten Fällen, schwach vergoldet waren.

Die eigensinnige, vielleicht eine dreiflammige Lampe vorstellende Form, Fig. 28 a u. b, zeigt ein blaues Hauptfeld mit drei rothen, weiss umschlossenen Punkten, und drei orangegelbe runde Flämmchen.

In der!, Fig. 7, dargestellten Gewandnadel sind die sechs mit rothem Schmelz und einem weissen Mittelpunkt verzierten Rundungen, und die drei mit orangegelbem Schmelz ausgefüllten Kreisscheibchen der mittlern Felder von Metallrändern umschlossen. Die hellgrünen Rundscheibchen in dem quadratischen Mittelfeld aber sind unmittelbar in den blauen Schmelz gebettet. Beachtenswerth sind die unregelmässigen von dem grünen Schmelz umschlossenen rothen Flecken in den beiden End-Dreiecken.

Die Fig. 9 dargestellte Fibula wurde 1871 bei der Saalburg gefunden, sie zeigt an einem Ende den Hundekopf am andern den Halbmond, letzterer mit blaugrünem Schmelz erfüllt. Mit demselben Schmelz ist auch das Mittelscheibchen erfüllt. Es wird durch Metallreife getrennt, von einer rothen und diese von einer weisen Zone umgeben. Höchst merkwürdig ist die Verzierung des weissen Feldes mit blauen Tannenbäumchen, auf welche wir unten zurückkommen.

Wenn wir in manchen Fibeln christliche Embleme zu erkennen glauben, so mögten hier in dem Halbmond, dem Hundekopf und den Waldbäumen, Sinnbilder des Mithrascultus zu vermuthen sein.

Die schön erfundene Fibula Fig. 8 trägt in der Mitte einen fein



auf der Drehbank profilirten Bronze-Knopf, um den sich ein in Blau und Weiss wechselndes Feld herumlegt, daran schliessen sich zwei rothe Kreisabschnitte, um vier mit grünem Schmelz gefüllte Kreisscheibchen. — Das beachtenswertheste an dieser Fibula sind jedoch die beiden erhabenen grünen Steine, welche in die rothen Felder festgeschmolzen sind.

Die in Fig. 14 in 1$^1/_2$ fachen Maassstab vergrössert dargestellte scheibenförmige Fibula besteht aus einer äusserst feinen Mosaik, durch welche schachbrettförmig geordnete Quadrate zusammengesetzt sind, diese Quadrate selbst sind einestheils blau-weisse Schachbrettchen, anderntheils weisse Felder, in welche ein Gitterwerk von grünen in den Kreuzpunkten rothen Stäbchen eingelegt ist. Die Schachbrettchen und die Gitterfelder sind durch rothe Linien von einander getrennt, und da wo am Ende einer waagerechten und einer senkrechten Diagonale, sich die quadratischen Felder dem Kreisumfang nicht anschliessen lassen, sind vier gelbe Dreiecke eingefügt. Weder im Ganzen noch im Einzelnen sind die Quadrate und ihre schachbrettförmige Ordnung regelmässig und genau, doch fällt ihre Verdrückung und Verschiebung in dem vergrösserten Maassstabe der Zeichnung mehr, als in der Wirklichkeit auf.

Auch Fig. 15 stellt eine scheibenförmige Gewandnadel dar, deren acht kreisförmige Randvorsprünge nur die, wahrscheinlich einst vergoldete, Bronze — ohne Schmelz zeigen. Die knopfförmige Erhebung in der Mitte der Scheibe ist mit grünem Schmelz geziert; ihren Haupttheil nimmt eine mit rothem, und eine mit zierlichsten Blümchen und Schachbrettchen verzierte Zone ein. Letztere ist in 12 Felder getheilt, davon drei weiss, drei geschacht und sechs grün sind; diese tragen in ihrem Mittelpunkt einen rothen Tupfen, die geschachten sind blau und weiss, und mit rothem Schmelz umrahmt. In den weissen legt sich um einen blauen Mittelpunkt, durch weiss getrennt ein rother Ring, und bildet das Herz eines Blümchens, dessen acht blaue Blättchen strahlenförmig darum geordnet sind.

Von den, wegen der oben beschriebene Befestigungsweise des Dorns, der Spätzeit zuzuweisenden Gewandnadeln Fig. 28 u. 35 zeigt die erstere die ziemlich kunstlose Anwendung des Grubenschmelzes in Blau und Roth — die andere, Fig. 35 weist ein grünes überreck gelegtes Kreuz auf, in gelbem Felde, die Arbeit gleicht einer Florentiner Mosaik, da das Kreuz aus etwa 5 Steinen, und die gelben Felder aus je einem Stein oder Frittstück gebildet ist — und hat man sich nicht genirt im grünen Kreuz eine mangelnde Ecke mit gelbem, und im gelben Feld einen Aussprung mit grünem Schmelz auszufüllen. Die Farben sind durch einen schmutzig weissen Kittrand umgeben, welcher organischer Natur ist, da er erhitzt schwarz wird, dessen Substanz aber seine harzige Natur abgelegt hat, weil sie bei der Erwärmung weder raucht noch einen Geruch von sich giebt.

In gleicher Weise, wie die bisher beschriebenen Fibeln, sind auch gewisse lampenförmige Kleinodien, Fig. 17, 18, 19, 19a, b, c, verziert, welche wie es scheint an einem Schnürchen oder Kettchen am Halse getragen wurden. Wir nennen die Form lampenförmig, weil Fig. 19a, b, c wirklich diesen Gebrauch fingirt, und unser Museum eine noch kleinere lampenförmige Bulla, Fig. 19 d, besitzt, auf deren beweglichen Deckel ein Phallus in Relief dargestellt ist und den Gebrauch als Anhenkel gegen den bösen Blick beweist. Nicht nur ihre Kleinheit, sondern auch die Einschnitte in den Seiten und drei Löcher in dem Boden schliessen den wirklichen Gebrauch als Lampe aus, während sie wohl zur Befestigung eines Bandes oder Kettchens dienlich waren. Sie beweisen zugleich, dass die Fig. 17, 18, 19 dargestellten, nur aus einem kaum 2mm dicken Bronzeblech bestehenden, Anhänkel die symbolische Gestalt einer Lampe nachahmen.

Der Fig. 19 dargestellte Anhänkel zeigt in der Mitte eine blaue Kreisfläche, dann einen roth und gelben und in der äussern Zone einen blau und weissen Schmelz; während der Lampenschnabel mit gelbem, und grünem und mit dem seltenen schwarzen Schmelz in wenig regelrechter Begränzung ausgefüllt ist.

Der Anhenkel Fig. 18 ist durch Metallstege, die an ein romanisches Fenstermasswerk erinnern, in drei Felder getheilt. Das obere mit drei blauen Punkten hat vielleicht nur zufällig einige rothe Adern, die beiden grünen Felder zeigen, so weit sie erhalten sind, je einen rothen Tupfen.

Besonders zierlich ist das lampenförmige Amulet, Fig. 17, in der Obern- und Seitenansicht, indem seine Mitte über der unterstellten Eingussöffnung ein kegelförmiges Deckelchen trägt, dessen Kanelüren abwechselnd mit rothem und mit blauem Schmelz geschmückt sind.

Blauer und rother Schmelz füllt auch abwechselnd die zwölf Felder der darauf folgenden einzigen Zone aus, der Mittelpunkt jeden Feldes wird, durch einen weissen, gelb umschlossenen Kreis gebildet. Auch der schnabelförmige Ansatz des Lämpchens ist mit rothem Schmelz erüllt, dessen Mitte ein weisser Punkt in rothem, gelb umschlossenem Feldchen einnimmt. Der Theil des Kleinods, der die Lichtflamme in ihrem oxidirenden und desoxidirenden Zonen vorstellt, ist mit blauem Schmelz, in dessen Mitte ein gelber Punkt, erfüllt.

Wir fügen hier noch ein Anhänkel, Fig. 20, bei, welcher unserem Museum in zwei Exemplaren als römisch und von römischen Fundorten herrührend aus der Emeleschen Sammlung überliefert ist, aber offenbar erst einer viel späteren Zeit — etwa dem 17. Jahrhundert angehört: Es ist ein Herz mit zwei Täubchen — in einer damals vielgeübten, den Römern aber unbekannten Technik ausgeführt, indem auf den Schmelz-

grund Verzierungen, hier nur eine Marmorirung in Schmelzfarbe aufgemalt ist.

Dieser Weise und Zeit angehörig sahen wir bei dem Antiquar Hess in Wiesbaden ein Zaumzeug nebst Schnallen in gemaltem Email verziert, welches jedoch schwerlich Jemand zur Erhärtung der Philostratischen Notiz über das Zaumzeug der Barbaren wird verwerthen wollen.

Eine dritte Gruppe von schmelzverziertem Schmuk sind die Zierknöpfe, von denen einige in Fig. 21, 22, 23 u. 23 a u. b. dargestellt sind. Sie tragen in der Mitte der Rückseite einen $^1/_2 - 3^{CM.}$ langen Stift, mittels dessen sie durch Nietung oder Splinte befestigt waren. Die Bestimmung dieser Zierknöpfe ist nicht ganz festgestellt. Die emaillirten Flächen sind durch Metallstege in Zonen getheilt, innerhalb deren die verschieden gefärbten Schmelze unmittelbar aneinander stossen, und wie der Anblick der Figuren lehrt, dieselben Farben und dieselben Unregelmässigkeiten, wie die bisher beschriebenen Gegenstände, zeigen.

Wir machen besonders auf die grosse Fig. 23 a u. b dargestellte Zierscheibe aufmerksam, welche bei den für die Königlichen Museen in Berlin veranstalteten Ausgrabungen im Juli 1872 bei der Saalburg gefunden wurde. Aus der Mitte und den darumfolgenden Zonen ist der Schmelz bis auf kleine Partien des grünen Unterschmelzes verschwunden, desto schöner aber haben sich die 21 geschachten Felder der äussern Zone erhalten, sie sind blau-weiss-roth — und abwechselnd, (so weit es ihre ungrade Anzahl gestattet) grün oder roth umrahmt.

In Fig. 38 stellen wir einen Anhänkel aus einer Kreisscheibe und einem Halbmond in kräftiger massiver Ausführung dar. Die Schmelzfelder zum Theil durch Metallreife und Stege getrennt — zum Theil jedoch mit ungetrennt nebeneinander stehenden Farben und bunten Einlagen ausgefüllt, gleichen in der Ornamentirung der von Fig. 27 — bei der Derbheit des Metalls wäre es jedoch möglich, dass diess Schmuckstück der Bestandtheil eines Pferdeschmuckes gewesen wäre.

Ein gleiches kann in dem Fig. 39 dargestellten Spitzbeschlag aus vergoldeten, rothen Kupfer vermuthet werden, welcher mittels dreier Nieten, die auch für die Ornamentirung massgebend waren, auf dem Lederriemen befesigt war. Der Schmelz, der dasselbe bildet, ist blau auf grünem Untergrund.

Wir gehen nun zu dem über, was sich aus dem Vorhandenen auf dessen Anfertigung schliessen lässt.

Das Verfahren war folgendes:

Nachdem das Stück so erfunden und modellirt war, dass alle mit Schmelz zu verzierenden Flächen der Feile und dem Schleifstein zugänglich waren, und keine Concavitäten noch Vorsprünge, die Bewegung

dieser Werkzeuge hinderte, das Stück geformt und in Bronze gegossen, und endlich der Guss gelungen war, wurde das Stück cisselirt, indem man die feinen Gruben schärfer ausarbeitete und ihre Ränder etwas untergrub; oder indem man mit verschieden gestalteten Punzen gemusterte Gruben, Dreiecke, Blättchen, Kreuze einschlug, oder endlich indem man die runden Felder mit dem Centribohrer eintiefte. Desselben Werkzeugs bediente man sich seiner förderlichen Arbeit wegen auch wohl für andersgestaltete Gruben, deren Ecken man dann, sowie dreieckige, rautenförmige und wie immer geformte Felder mit dem Grabstichel ausgrub.

Dann füllte man die Gruben mit der fein gemahlenen zu einem Schlamm angerührten Schmelzfarbe, indem man etwa so verfuhr wie Theophilus verschreibt:

„Mit einer Gänsefeder, die wie zum Schreiben, aber länger und ohne Spalte geschnitten, nimm von der Schmelzfarbe, welche feucht sein muss, und mit einem länglichen angeschärften Stückchen Kupfer lösest du von der Feder so viele Farbe los, als du bedarfst, um diese oder jene Zelle (und für die Grube wird dasselbe gelten) zufüllen; das was übrig bleibt, thue in die Muschelschale zurück. So mache es mit allen Farben."

Wir können in diesem Tone fortfahrend sagen: willst du in dem Felde, in welches du eben blauen Farbschlamm gethan, ein gelbes Ringlein haben, so fertige ein solches, indem du über deinem Kohlenfeuer einen Faden gelben Glases ziehest und auf ein rundes Kupferstäbchen, oder wohl auch auf ein viereckiges aufrollest, und so mit leichter Kunst viele Ringlein nebeneinander bilden und trennen kannst. Ein solches nimm mit dem Zänglein und drücke es mitten in das Schlammtröglein; und magst du zur grössern Zierde noch einen weissen Tupfen darin sehen, so kannst du ein weisses Glasküglein etwas abplatten und mitten in das Ringlein drücken.

Wenn du nun das Kleinod auf eine kleine Blechplatte legst, und von einer eisernen Glocke (oder einer Muffel) überdeckt in den Ofen bringst, so wirst du beobachten, wie der Schmelz flüssig wird, ohne das Ringlein anzugreifen, zumal wenn solches aus einem strenger flüssigen Glase gemacht ist.

Willst du aber nicht nur Ringlein und Punkte, sondern ganze Felder abwechselnd mit rothem und grünem Schmelz besetzen, ohne dieselben durch Metallstege zu trennen, so verfährst du also:

Nimm rothen Glasfluss, wie man ihn zu Mosaik gebraucht, oder nimm den Splitter eines solchen Mosaikwürfelchens selbst, schmilz daraus ein Kügelchen, und fasse das, da es noch glühend ist, zwischen die Tatzen deines Plattzängleins, so dass es ein dünnes flaches Scheibchen wird. Auch mache dir solche im Vorrath, gelbe, rothe, blaue, grüne.

Ein solches Scheibchen nimm und forme daraus, wenn es kalt ist, mit dem Hämmerchen, wie die Mosaicisten es thun, und auch mit dem Schleifstein, ein Viereck oder ein Dreieck, wie du es willst, und je akkurater du es machst desto schöner wird deine Arbeit sein, dann füllst du den Platz, wo es in deinem Kleinod liegen soll, mit einem leicht flüssigen grünen Schmelz — nimm jedoch nicht zu viel, und drücke auf denselben dein wohlgeformtes drei- oder viereckiges Mosaikplättchen. Dann magst du den Platz rechts und links neben demselben mit dem Schmelzschlamm ausfüllen, der an Farbe dir wohlgefällt. Der leicht flüssige Schmelz wird sich eben so fest an das Metall als an dein Mosaikplättchen hängen und es festhalten, und dasselbe wird seine scharfen Kanten behalten, während der Schmelz rechts und links neben ihm sich an es anschmilzt.

Der, wie wir glauben, leicht flüssige, grüne Schmelz wird nämlich überall auf dem Grund der Grube, gleichgiltig welche Farbe darauf sitzt, gefunden. Es soll dabei nicht gesagt sein, dass der grüne Schmelz überhaupt leicht flüssiger sei, sonden nur, dass der Schmelz, welcher zwischen dem Metallgrund und dem Mosaikplättchen und überhaupt unter dem sichtbaren Schmelz liegt und gewissermassen als Klebestoff zu dienen scheint — zufällig eine grüne Farbe hat. — Dieser grüne Schmelz vertritt in soliderer Weise den Harzkitt der modernen Mosaicisten.

Wenn wir oben der Plattzange erwähnten, so geschah es, weil wir wissen, dass dieselbe zu jener Zeit durch die Glaskünstler viele Verwendung fand, um an Henkeln und Füssen und bei Verzierungen die glühenden Glas-Stäbchen aneinander zu drücken, und hier und anderwärts feine Scheibchen als Zierrathe zu bilden.

Und wenn wir das Verfahren bei der Anfertigung der Schmelzarbeiten hier etwas umständlich beschrieben haben, so geschah es nicht aus der Betrachtung und aus unserer Phantasie allein, sondern auf Grund von Versuchen, die wir mit dem Goldschmied, Herrn Olsson in dessen Werkstätte angestellt haben.

Wir benutzten dazu die ausgeglühten, mit leeren Schmelzgruben versehenen Bruchstücke antiker Fibeln, und als Schmelzfarbe, gelbe, blaue, rothe und grüne Glasmosaikwürfelchen, welche aus der Basilika in Trier, und dem römischen Bauwerk von Barbeln bei Trier herrührten. Wir verrieben sie zu Schlamm, füllten sie in die Gruben, drückten eine weisse, aus weisser Glasmosaik gebildete, Perle hinein, schmolzen das ganze vor dem Löthrohr ein, und schliffen es ab. Weder im Ansehen noch in der Festigkeit, oder irgend einer anderen Eigenschaft unterschied sich unsere Arbeit von der Antiken.

Wir sind dadurch zu der Ueberzeugung geführt worden, dass die antiken Schmelzfarben keine andern waren, als die Glasflüsse ihrer

Mosaiken. Und da man nicht leicht den Schmelz aus einer emaillirten Fibula für eine chemische Analyse opfern wird, so haben wir dazu einige der obengenannten Glaswürfelchen bestimmt, sind aber leider bei der grossen Sublilität von dergleichen Untersuchungen noch nicht in der Lage, die uns freundlich und von bewährter Hand zugesagte Analyse geben zu können.

Es wird sich hierbei vielleicht das Kupfer als färbendes Prinzip für roth, blau und grün, das Kobald für blau, das Blei, Antimon und das Uran für gelb und orangefarbe, das Eisen und Chrom auch für grüne Schmelzfarbe ergeben — wenigstens würde die Industrie der Gegenwart jenes gesättigte Blau nicht ohne Kobald, jenes Papageiengrün nicht ohne Chrom und namentlich jenes Orange nicht ohne Uran darzustellen vermögen.

Aber sicher würden wir die chemischen Kenntnisse der römischen Schmelzkünstler sehr überschätzen, wenn wir glaubten, sie hätten jene Metalle — oder auch nur ihre Oxyde gekannt. — Sie wussten, dass dieser oder jener Stein aus Griechenland gelb, jenes flimmernde Erz aus dem Herzinischen Walde grün, und jenes blau färbe, wenn sie so und so behandelt würden. Ihre Kenntnisse waren ganz empyrisch, aber auf Erfahrungen aus einer langen Vorzeit und auf ein weites Ländergebiet begründet.

Zu einem andern auf Fig. 14 und 15 anwendbaren Verfahren, nimmt der Schmelzkünstler blaue und weisse Glasstäbchen, gibt ihnen mit der Plattzange einen quadratischen Querschnitt, ordnet sie nach der Farbe so neben und übereinander, dass ihr Querschnitt geschacht wird, wärmt an, zieht das glühende Stäbchen in die Länge aus, wodurch der Querschnitt ganz ähnlich aber um das 2, 3, 10fache verkleinert wird, zerbricht in kurze Stückchen und setzt jedes dieser kleinen Schachbrettchen an seine Stelle auf den Klebeschmelz — füllt die Zwischenräume von Schachbrett zu Schachbrett mit rothen Schmelzsplittern, bringt dann in Ofen, schleift nach dem Erkalten die Oberfläche bis auf das Metall ab, vergoldet diess, bringt wieder in den Ofen, um statt zu poliren, der Oberfläche eine leichte Schmelzung und Glanz zu verschaffen.

Labarte meint bei der Beschreibung einer ähnlichen Fibula (Planche C. Fig. 1.) der Künstler habe erst die ganze Ringfläche mit rother Schmelzfarbe gefüllt und eingeschmolzen, habe dann wie der Gemmenschneider mit dem Glasschleiferrädchen den Platz für die Schachbrettchen ausgeschliffen, mit weissem Schmelz gefüllt, und nachdem dieser eingebrannt aus ihm wieder die kleinen Schachbrettfelder ausgeschliffen, die er dann mit blauer Schmelzfarbe gefüllt — und so schliesslich zum drittenmal gebrannt habe.

Ein andres mal, bei der Beschreibung einer in seinem Album (Planche C Fig. 3) dargestellten Filula, nimmt Labarte ein eben so umständliches Verfahren an. Diese Filula gleicht in der Hauptform unserer Fig. 12, doch ist das Schmelzband, das seinen Bügel ziert, nicht roth und grün und durch Stege getrennt, sondern ungetrennt ein blauer Schmelz, in welchen vier gelbe, sehr unregelmässige Vierecke eingebettet sind. Diese haben, wie es scheint, ein weisses Mittelfeld, das er jedoch übergeht, in welchem acht rothe Blättchen ein Blümchen bilden. — Er glaubt nun, dass der Künstler nach dem ersten Brand aus dem blauen Schmelz jene Vierecke, so unregelmässig sie sind, ausgeschliffen, diese mit gelbem Schmelz gefüllt und eingebrannt, dann aus letzterem die Blumenblättchen ausgeschliffen mit roth gefüllt und wieder gebrannt habe. Das Verfahren würde den Arbeiter — oder die Arbeit — nöthigen dreimal den Weg vom Malertisch zum Schmelzherd und zur Schleifbank zu machen.

Wir können nur annehmen, dass die gelben Quadrate — ohnediess viel zu unregelmässig für eine Schleifarbeit — mit den rothen Blümchen ähnlich unserer in Fig. 15 dargestellten weissen und blauen Blümchen, Abschnitte seien von einem Millefioristäbchen dessen Farbe und Kern, die bezeichneten waren und welche man in den blauen bei uns grünen Farbschlamm eingedrückt und mit einem Brand festgeschmolzen hat.

Hätte man sich wirklich zum Schleifen entschlossen, so würde das Werkzeug, das Rädchen, den Arbeiter zu ganz andern, ihm entsprechenden Formen gebracht und verführt haben: kontinuirliche Linien, welche über beide Farben hinweggehen, an einander gereihte Eierstäbchen u. dergl. Es liegt in der Gestalt des Glasschleiferrädchens, dass die Einschnitte, die es macht, einen schlittenförmigen Kreisabschnitt bilden, welcher nicht geeignet ist dem Schmelz einen Anhalt zu geben. Diess Werkzeug und das was man damit bezweckte, musste zu ganz andern Verzierungsformen führen,

Es liegt aber in der Natur des Menschen, und auch der Arbeit, dass man Platz und Werkzeug nicht gern und nicht ohne Schaden wechselt, und dass man eine begonnene Arbeit nicht gern durch andere Hände, die sie verderben können, erst wieder zu den ersten zurückkehren lässt, nun gar wie hier zwei- dreimal; es bedingte diess ein so genaues Ineinandergreifen derselben, wie es diese Gewandnadeln aus unedlem Metall, durchschnittlich nicht sehr sorgfältiger Arbeit, und allem Anschein nach Fabrikate von grosser Häufigkeit, wahre Massenprodukte, nicht voraussetzen lassen und ihres daher geringen Preises wegen nicht vertragen haben würden.

In ähnlicher Art scheint uns mit de Laborde und mit Labarte auch Linas (*Orfévrerie merovingienne*, Paris 1863, p. 24 und p. 100) zu irren, wenn er das von jenen angegebene Verfahren unter dem Namen *Emaux surémaillés* adoptirt, und nun gar barbarischen Arbeitern zuschreibt, welche gallo-römische Fabrikate nachahmen wollen. Er glaubt an eine Befestigung der Mosaiksteinchen durch einen Harzkitt. — Wir müssen ihm auch hierin widersprechen. — Wir glauben, wenn auch ungern und nur dort an einem Harzkitt, durch welche die Glasaugen in jenen vorrömischen Schlangen und Drachenfibeln, und jene Elfenbein Knöpfe auf den Schwertscheiden von Weisskirch (Lindenschmit II. 2. Beilage 1.) befestigt sein mögen. — Wir glauben aber nicht, dass römische Schmelzmosaik — auch die feinste auf die wir weiter unten zurückkommen werden, mit Harzkitt befestigt sei — ähnlich dem, in welche jetzt die römische Mosaiken eingesetzt sind. Die Täuschung, einen Harzkitt vor sich zu haben läuft leicht unter, bei den in unsern Museen aufbewahrten Stücken, welche man zur Erhaltung und bessern hervorheben der Farben, mit einem Firniss überzogen hat.

Das von uns beschriebene Verfahren, Mosaiken nach der Werkweise des Millefiore zusammen zu schmelzen und durch Langziehen zu verkleinern und zu vervielfältigen, fanden wir wieder in äusserst zierlichen Arbeiten moderner venetianischer Mosaicisten, namentlich, da wo Verzierungsglieder sich häufig wiederholen. So sahen wir Manschettenknöpfe, deren Mitte ein bunter Skarabä einnimmt, gebildet aus länglichen Mosaiksteinchen, welche durch goldene Umriss- und Theilungslinien, nach Art des Zellenschmelzes gefasst sind; ihn umgiebt ein weisses Mosaikfeld, um das wieder in Goldstegen gefasst eine (in Fig. 15a um das 5fache vergrösserte) Borde nicht breiter als 2mm rund umläuft. Diese besteht aus grünen Kreisfeldern, in denen ein rother Mittelpunkt mit fünf weissen Strahlen — als Millifiori eingeschmolzen ist — die Zwischenräume zwischen den Kreisen sind mit Millifiori-Dreiecken ausgefüllt, welche aus einem blauen und drei weissen kleinen Dreiecken gruppirt sind. — Der bräunliche Kitt, der die nun noch bleibenden Lücken ausfüllt, ist bei der Kleinheit des Ornaments nicht zu bemerken, und die Borde sieht so fein und accurat aus, wie diess durch Einzel-Steinchen oder in irgend einer anderen Technik nie zu erreichen gewesen wäre.

Bei aufmerksamer Betrachtung kann man sehr wohl erkennen, welche Felder aus Millefiori, welche als kalt eingelassene Steinchen und welche als Farbschlamm, der nass sowohl als glühend [illegible] eingebracht worden sind.

Die rothen Steinchen in Fig. 7 sind beim Zuhauen sehr unregelmässig und eckig gerathen, während der grüne Schmelz sich fliessend

dicht an sie und an die Metallstege angelegt hat. Die grünen Tupfen aber im blauen Felde sind als Abschnitte runder Stäbchen, in den Farbschlamm eingedrückt, und daher wohlgestaltet.

Der orangerothe Schmelz, Fig. 28a u. 28b, welcher die runden Felder gut ausfüllt, ist wie die Schliere zeigen in jedes derselben als drei Schlammtropfen eingebracht und dann nieder gedrückt worden — man könnte selbst sagen, welcher zuerst.

Es sind nicht sowohl die guten, sondern die schlechten, nachlässigen oder misslungenen Arbeiten, welche in technischer Beziehung lehrreich sind, und uns hinter die Coulissen des Schmelzarbeiters sehen lassen.

Bei dem Anhänkel, Fig. 19, sieht man ganz deutlich, wie die rothen, die blauen und die schwarzen Partieen, aus Steinchen ungenau gestaltet zuerst eingelegt und dann die Felder daneben mit gelben, weissem, grünem und orangefarbenem Schmelzbrei ausgefüllt worden sind.

Der blaue und auch der grüne Schmelz ist im Innern oft sehr blassig und schlackig, so dass aus einem solchen keine Steinchen gehauen werden konnten. Dagegen ist der gelbe und orangefarbene mehr frittartig, und ohne glasglänzenden Bruch. — Dennoch kann man nicht behaupten, dass diese Farbe immer als kaltes Steinchen eingesetzt, jene immer als Schlamm eingebracht und zusammengeschmolzen sei.

Immer aber ist der Grund der Grube zwischen dem Metall und dem an der Oberfläche sichtbaren Schmelz, mit einem grünen Glas überkleidet, welches zum ankleben der bunten Steinplättchen und vielleicht auch zur besseren Verbindung des anderen Schmelzes an das Metall gedient zu haben scheint.

Manche Farben scheinen durch die tausendjährige Einwirkung der Feuchtigkeit, auf die nur schwach an die Schmelzbasis gebundenen Metalloxyde, grosse Veränderung erlitten zu haben, so scheint uns namentlich ein schmutziges grünliches Weiss, einst purpurroth gewesen zu sein; d. h. das Kupferoxydul in Kupferoxyd verwandelt worden zu sein.

Es ist dies eine Erscheinung, welche bei den Millefiori — und namentlich bei dieser Farbe ebenso bemerkt wird.

Der oben besprochenen, Fig. 14, dargestellten Mosaikfibula haben wir nun mehr wenig Technisches beizufügen. Die 27^{mm} im Durchmesser grosse Scheibe enthält fast zwei und ein halbes Tausend Glassteinchen, da deren 5 auf ein Quadratmilimeter gehn, — dass sie sich, durch keinen Zwischensteg unterstützt, doch so gut gehalten haben, ist nur der innigen Verbindung der Steinchen unter sich und mit dem Mettallgrund durch einen anorganischen Stoff, dem Schmelz, zuzuschreiben. Die blau-

weissen Dammbrettchen und die grünbegitterten Felder schliessen schlecht genug aneinander, aber die offenen Zwischenräume sind durch rothe Splitter ausgezwickt und, wie wir glauben, durch ein Verfahren, welches bei gewissen Schmelzarbeiten auch heute noch angewandt wird, ausgefüllt, indem man nämlich trockenen feinen Schmelzstaub, mit dem trockenen Pinsel über der Fläche ausbreitete, und in die Zwischenräume einschüttelte. Da wo sich auf den vier Cardinalpunkten die viereckigen Stäbchen nicht an einander schliessen liessen, hat man, wie bereits gesagt, die Zwickel mit gelbem Schmelz ausgefüllt.

Nachdem, was wir bei der Kritik des von Labarte unterstellten Verfahrens gesagt, haben wir über die Anfertigung der in Fig. 15 dargestellten Filula nichts mehr hinzuzufügen.

Eine merkwürdige Technik zeigt die Fig. 8. dargestellte Fibula, indem hier ein ächter oder unächter grüner Edelstein erhaben unmittelbar in rothem Schmelz gefasst ist, ohne dass ein metallener Kasten, oder Rand zur Fassung angewandt worden wäre.

Es ist dasselbe Verfahren, welches Theophilus vorschreibt, indem er zur Nachahmung von Edelsteinen kleine Stückchen von blauem oder grünem Glase auf gelbes Glas mittelst dicken Schmelzschlammes aufklebt und durch den Brand festschmilzt.

Die praktische Lösung der Frage, welches Verfahren bei der Anfertigung der Fibula, Fig 9, befolgt worden sei, dürfte grosse Schwierigkeit haben. Die blauen Tannenbäumchen, welche die weisse Schmelzzone zieren, sind nämlich nicht aufgemalt, sondern jedes Stämmchen und jeder Zweig geht als feine Lamelle durch die ganze weisse Frittmasse hindurch, bald rechtwinkelich bald geneigt, und daher bald dünner bald dicker, und an den Kanten durchscheinend. Durch Abschleifen würde die Zeichnung nicht verloren gehen, sondern nur etwas verschoben werden. Man mögte vermuthen, dass in den weissen Teig breitere und schmalere blaue Glaslamellen zur Bildung der Zweige eingedrückt worden wären, wenn nicht die Stämmchen sie alle durchschnitten.

Die obengenannten französischen Gelehrten beziehen sich auf eine schriftliche Quelle des Alterthums, um die Erfindung oder Wiedererfindung der Schmelzarbeiten ihren Landsleuten zuzuschreiben.

Philostratos ein griechischer Sophist, im Gefolge der Kaiserin Julia Domna, der also ungefähr um das Jahr 200 schrieb, schildert ein Gemälde, das eine Eberjagd darstellt. Er beschreibt vier Reiter und ihre Pferde nach Gestalt, Farbe, Tracht und Geschirr. Sie haben, heisst es im Text, silberne Zäume, Brandzeichen und goldene Zierscheiben, diese Farben sollen die Barbaren am Ocean dem glühenden Erze einschmelzen, worauf sie erstarren, wie Stein werden, und das Gemälde erhalten.

So unklar die Stelle ist, und obschon vorher nur von der Farbe der Pferde, als Schimmel, Lichtbraun, Rappe und Fuchs die Rede war, so kann man die Farbe doch nur als eine auf die Zäume und Zierscheiben aufgetragene Schmelzfarbe ansehn — Wenn die Stelle wirklich ächt und nicht eine in den Text gerathene spätere Einschiebung ist, so sagt sie weiter nichts, als dass die Barbaren am Ocean, in Gallien oder in Britanien — ums Jahr 200 schmelzverzierte Pferdegeschirre hatten, welches bei ihnen angefertigt wurde; es wird jedoch weiter nicht behauptet, dass sie diese Weise auch erfunden hätten. In der That hiesse es auch die geschichtliche Entwickelung der Künste auf den Kopf stellen wenn eine Industrie, die eine lange Reihe von Erfahrungen in Glas und Erzarbeiten hinter sich, und ein grosses Ländergebiet zur Verfügung haben muss, um die Mineralien durchversuchen und beziehen zu können, welche die Skala der Schmelzfarben liefern — wenn eine solche Industrie wie Minerva plötzlich aus dem, gar nicht auf solche Dinge gerichteten Kopf eines Barbaren am Ocean springen sollte.

Dass diese Barbaren aber eifrige Käufer jener bunten Pracht waren und dass, nachdem die Römer bereits seit 200 Jahren Gallien auf einen hohen Culturzustand gebracht, und zu einem guten Markte gemacht hatten — es sich für sie wohl lohnte, auch dort Werkstätten anzulegen, das soll nicht bestritten werden, es wird bewiesen durch die zahl- und kunstreichen Thon- und Glasgefässe, welche nirgends anders als aus Werkstätten des Rhein- und Mosellandes hervorgegangen sind und wird bekräftigt durch den Ausspruch des Philostratos. Auch unsere Fibula, Fig. 24, mit dem gallischen Fabrikstempel kann es bezeugen.

Es verdient jedoch hier bemerkt zu werden, dass schmelzverzierte Gegenstände, welche als Pferdeschmuck gedeutet werden könnten, so selten vorkommen, dass sie kaum im Stande sind jene Schriftstelle zu unterstützen. Das Wiesbadener Museum besitzt nur zwei dergleichen, den Anhänkel, Fig. 38, und den Riembeschlag, Fig. 39, welche etwa hierher bezogen werden könnten; beide haben jedoch einen verhältnissmässig neuen — der Riembeschlag selbst einen der carolingischen Zeit annähernden Charakter.

Die Einzelbeete auf dem reichen Felde der antiken Schmelzarbeiten, welche wir bisher betreten, lassen sich etwa so übersehen.

1) Zellenschmelz in Zellen, welche durch aufgesetzte Metallstreifen entstanden sind, kommt bei unseren Schmucksachen nicht vor. Es ist immer nur Grubenschmelz.
2) Jede Schmelzfarbe erfüllt allein ein Grubenfeld; die Gruben sind durch den Guss, durch Ausbohren, Cisseliren, Punzen entstanden. Fig. 4, 5, 6, 10, 11, 12, 16.

3) Mehrere Schmelzfarben stehen in einem gemeinsamen, durch keine Stege getrenntem Felde. Fig. 7, 8, 17.
4) Sie bestehen theils aus Schmelzflächen, theils aus kalt eingelegten, dann umschmolzenen einfarbigen Fritt- und Glasplättchen. Fig. 19, 20, 22, 23, 26.
5) Die Schmelzflächen sind durch eingelegte Perlen, Lamellen oder Ringe verziert. Fig. 7, 9, 17, 18, 27, 28.
6) Die Blättchen selbst sind Abschnitte von Millefioristäbchen, welche zu diesem Zwecke bereit gehalten werden. Fig. 15, 17, 23a.
7) Die Schmuckfläche ist aus mosaikartig zusammengesetzten Millefioris selbst wieder mosaikartig gebildet, durch Schmelz verkittet und befestigt. Fig. 14.
8) In den Schmelz sind erhabene Steinchen, Kristalle eingesetzt, die auch nach dem Schmelzen daraus hervorstehen. Fig. 8.

Wir könnten hiermit schliessen, wenn nicht noch zwei verwandte Werkweisen, welche gleichfalls bei Schmuckgegenständen römischer Fabrikate, mehr noch bei solchen germanischer Arbeit hier wenigstens einer Erwähnung verdienten.

Wir meinen die niellirten Arbeiten und die tauschirten.

Unter den römischen Gewandnadeln finden sich manche, welche nach sachgemässer Reinigung Einlagen von einem schwarzblauen metallischen Stoffe zeigen. Es ist Niello, eine aus Blei und Schwefel unter Zusatz von Silber und Kupfer geschmolzene Masse, welche pulvrisirt als Farbschlamm, in die durch den Grabstichel oder durch Punzen vorbereitete Gruben der Bronzen gestrichen und durch eine nicht sehr grosse Hitze in Fluss gebracht wird; dadurch haftet er fest, und kann nun mittelst der Feile soweit beseitigt werden, dass die Bronzeoberfläche rein zum Vorschein kommt, in welcher nun die Nielloausfüllung der Gruben und Gravirung als reine blauschwarze Zeichnung sichtbar wird. Es ist die Technik, in welcher die Tuladosen verziert sind und in welcher viele Stücke des Hildesheimer Silberfundes ihre Ornamentirung erhalten hatten. Hier war die Niellomasse durch die Einwirkung von Salzwasser zum Theil aufgequollen und bildete flach convexe Blättchen und Beeren, oder war noch weiter zersetzt als grünliche Flecken herabgetropft.

Bei dem in Fig. 29 dargestellten Knopfe sind die Vertiefungen für das Niello nur mit einer Punze eingeschlagen, welche die Zwischenräume zweier Reihen von schuppenförmig übereinander liegender Lorbeerblätter darstellte, und so in einfacher und wirksamer Weise die Metallblättchen selbst zur Anschauung bringt.

In der Fibula, Fig. 30, ist die Mittel-Rispe gravirt, die Blättchen eingepunzt. — Oft finden sich Gewandnadeln mit leeren Gruben, aus denen der Niello ausgefallen oder ausgewittert ist.



In dem Anhänkel, Fig. 30a, der aus versilberter Bronze besteht, hat sich eine klassische Palmettenzeichnung in Niello sehr gut erhalten.

Welche Zukunft diese Nielloarbeiten, die wir hier in ihren Keimen beobachten können, einst erreichen sollten, indem aus den Abdrücken der für sie gebildeten Gravinüren der Kupferstich entstand, daran sei hier nur im Vorübergehen erinnert.

Die Römer kannten das Silberplattiren sehr wohl, wir besitzen einen Gürtelbeschlag, an welchem die dünne Silberplatte nur an einer Stelle noch anhaftet, von dem Uebrigen aber in Folge der Oxydation als Lappen herabhängt.

Die tauschirten Arbeiten, bei welchen auf ganz mechanische Weise unähnlich der Vergoldung und Versilberung, ein Metall stellenweise mit einem anderen überzogen, also dem Anschein nach vertauscht wird, finden sich vorzugsweise auf eisernen mit Silber verzierten Schmuckgegenständen, namentlich nachrömischer Gräber. (Vergl. Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I. 7 Taf. VIII)

Doch wird der, Fig. 31, dargestellte Palmettenförmige Anhänkel seinen römischen Ursprung nicht verläugnen. Wir beschreiben ihn, inindem wir seine Anfertigung zu beschreiben versuchen.

Nachdem die Kupferplatte der Zeichnung gemäss ausgefeilt, wurde eine dünne Silberplatte darauf gelegt und zur vorläufigen Befestigung an den Rändern umgeschlagen, darauf die Ornamentzeichnung entworfen und nun der Rand mit dreieckigen, dio quadrirte Palmette mit viereckigen Punzen eingeschlagen, beide Punzen waren, um das feste Anhaften des Silbers auf dem Kupfer zu veranlsssen, gewaffelt und es sehen die kleinen drei- und viereckigen Felder fast wie mit einem Stramin aus Silberdrath überzogen aus. Es ist dieselbe Musterung, welche wir an den Folien der mit Granaten besetzten fränkischen Schmuckstücke beobachtet haben, die lanzetförmigen Blätter, welche den mittleren Theil zieren, sind glatt festgepunzt, haben sich zum Theil auch gelöst; ihre Stiele sind nur eingravirt, mögen jedoch auch einst mit Silberfäden ausgefüllt gewesen sein. Durch das Punzen wurde der Theil des Silberblechs, welcher haften bleiben sollte, zugleich von dem Theil, der entfernt werden sollte, getrennt, so dass hier das rothe Kupfer wieder zum Vorschein kam.

Wenn hier die Tauschirung mit Silberplatten geschah, so kommen doch auch solche Arbeiten vor, wo sie durch Drathstücke stattfand.

So wurde im Jahr 1870 der archäologischen Gesellschaft und Herrn Wagner (dem Theilhaber und Leiter einer der bedeutendsten Silberfabriken, Sy & Wagner, in Berlin) zwei Sporn und ein Steigbügel von Eisen aus der Flensburger Sammlung durch uns vorgezeigt, welche durch das römisch-germanische Museum mit bewundernswerther Geschicklichkeit und Sorgfalt von einer harten Rostkruste gereinigt und so zu ihrem

einstigen Ansehen gebracht worden waren. Aus der Untersuchung und Besprechung mit dem genannten Techniker ergab sich, wie die Fig 32, 33 dargestellten Muster dadurch entstanden waren, dass man in das Eisen Furchen eingeschlagen, in diese dem Muster gemäss längere und kürzere Stücke Silber- und Kupferdrath eingelegt und platt geschlagen hatte, wobei die feinen Eisenrippen hakenförmig eingriffen und festhielten, ohne selbst zum Vorschein zu kommen; wie dies Fig. 34 in Ansicht und Profil verdeutlicht. — An einigen Stellen war der rothe Kupfer- und der Silber-Drath gezwirnt und so das Bild einer Reihe schräg liegender in Roth und Weiss wechselnder Perlen hervorgebracht.

Das von Lindenschmit (II. 7 ad Taf. VIII.) aus der Untersuchung einer merovingischen Gürtelschnalle errathene Verfahren, stimmt überein mit dem, was Gmelin von der Kunstfertigkeit der Siberiaken an der Angara erzählt. Sie wissen das Eisen so schön mit Silber, Zinn und Gold auszulegen, dass es wie damascirte Arbeit aussieht, die meisten Pferdegeschirre, Waffengehänge, Leibgürtel u s. w. sind von dieser Art Arbeit. Auch Löffel macht man auf solche Art aus Eisen, welches über und über mit Zinn belegt ist. Die übrigen Sachen sind nur hin und wieder, und blos der Verzierung wegen ausgelegt. Man schmiedet zuerst ein Stück Eisen in der Gestalt aus, welche es haben soll, glüht es dann noch ein mal und lässt es langsam erkalten. Nun macht man mit einem scharfen Meisel Einschnitte, ganz dicht neben einander und wiederholt dies behauen dreimal, so dass die Einschnitte jedesmal eine andere Richtung bekommen (sich unter 60° kreuzen) foglich durchschneiden; dass die Einschnitte ganz gleichförmig und dicht nebeneinander gemacht werden, ist die Hauptsache. Nach beendigter Behauung (welche wie Georgi I. 308 bemerkt auch mit einem Rauhammer verrichtet wird, dessen Bahn einer Feile gleicht, womit man das platte Eisenblech an der Stelle rauh macht, welche man belegen will) wird zur Belegung des Eisens geschritten. Zum Belegen bedient man sich des sehr dünn geschlagenen Silbers und nach Maassgabe der hervorzubringenden Zeichnnng, des Silberdrathes den man durch Zerschneiden des geschlagenen Silbers erhält, wesshalb man auch Silberblech verschiedenen Stärken vorräthig hat, um dickere oder dünnere Dräthe zu den Zeichnungen abzuschneiden. Die Bleche oder Dräthe schneidet man vorher nach der Zeichnung aus, die man hervorbringen will, oder kneipt die Dräthe auch wohl ab, wenn man die Züge auf dem rauh gemachten Eisen vollendet hat, und schlägt sie dann mit dem glatten Hammer möglichst fest ein. Der Hammer hat zwei breite Bahnen, von denen die eine ganz glatt ist, die andere aber eingehauen und rauh ist. Keine von diesen Bahnen gebrauchen sie, wenn sie das Eisen behauen, sondern sie schlagen mit der Mitte des Hammers auf den Meisel, indem sie sich zu der ganzen Arbeit nur des einzigen Hammers bedienen. Wenn sie das Silber einschlagen, so nehmen

sie dazu die rauhe, zum poliren aber demnächst die glatte Bahn. Sie schlagen auch das Silber selbst und schmelzen es in eisernen Gefässen, weil sie von irdenen Tigeln nichts wissen."

Es ist bekannt, wie lange die Gewerbe im Orient ihre alten Traditionen bewahren. indem sie mit sehr geringen Mitteln und mit den primitivsten Einrichtungen durch Kunstfertigkeit und Ausdauer ausgezeichnete Arbeiten ausführen, so dass man in ihrer heutigen Werkweise eine weit ältere erkennen kann.

Unser Museum besitzt eine orientalische Räucherkugel, wie solche vielleicht auch anderwärts angetroffen werden mögen, d. h. eine im Durchmesser 9½ CM. grosse Kugel von getriebenem Messingblech, in deren Mitte ein kleines Kupferkesselchen, durch ein Universalscharnir so aufgehangen ist, dass es wie auch die Kugel zn liegen kommt, seinen Inhalt nicht verschüttet; darein wird eine glühende Kohle oder eine heisse Metallkugel nebst dem Räucherwerk, oder dieses selbst in glimmenden Zustand gethan, die Kugel geschlossen und beim Reinigen des Gemaches mit dem Besen in alle Winkel und unter alle Möbel hingerollt, wobei der wohlriechende oder desinficirende Rauch durch eine Menge kleiner Löcher aus der Kugel ausströmt. Die Kugeloberfläche ist mit einem reichen orientalischen Ornamente von Ranken- und Bandverschlingungen verziert, deren geringe Zwischenräume, — als Grund mit einer schwarzen Harz- oder Asphaltmasse ausgefüllt, und mit jenen feinen Löchern durchstochen sind. Die Ranken und Bänder sind durch eine Gold- und Silbertauschirung bis auf einen schmalen Rand gedeckt. Man hat nämlich, nachdem der Grund zwischen den Ranken ausgetieft war, Stücke dünnen Gold- und Silberblechs auf dieselben gedrückt, und diess längs der Rankenränder dadurch befestigt, dass man es mittels eines dreikantig gespitzten Meisels schräg eintrieb. So wurde das dünne Gold- und Silberblech durch den Meiselschlag in die Tiefe hineingedrückt und durch den nächsten, indem er eine neue Vertiefung machte, die vorhergehende wieder geschlossen, und so das Silber festgeklemmt. Dadurch entstand ein Saum von perlenartigen Erhabenheiten und es wurde längs desselben der Zusammenhang des Gold- und Silberbleches so unterbrochen, dass man dasselbe — wie bei unsern Briefmarken, leicht da wo es nicht stehen bleiben sollte abreissen konnte, das Ornament erscheint daher als silberne oder goldene, perlenumsäumte mit Messing matt gelb umränderte Ranken auf schwarzem Grunde, während Ranken und Punkte, welche weniger als 2mm breit sind ohne diese Verzierung bleiben.

In derselben Weise ist ein aus fünf über Eck gestellten Quadraten zusammengesetztes Zierstück aus Bronze, aus einem fränkischen Grabe Fig. 37 mit Silber tauschirt gewesen. Dieses hat sich jedoch nicht mehr in seiner ganzen Ausdehnung, sondern vorzugsweise in den Grübchen

erhalten mittels deren es festgestichelt war, und ist lehrreich, weil es eben eines der Hilfsmittel zeigt, durch welche unedle Metalle mit edeln überzogen wurden.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die vorstehende Arbeit die Archäologen zum häufigern Besuch der Werkstätten — die Techniker zum Besuche unserer Museen veranlassen mögen — und mit der Zuversicht, dass Beide ebenso reiche Früchte pflücken werden — wie die Archäologen in Verbindung mit den Militärs auf dem Felde der griechischen und römischen Kriegskunst und Kriegsgeschichte bereits geerndet haben.

Die Gräber im Kammerforst

zwischen Lorch und Rüdesheim,

von

A. v. Cohausen,

Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

Die Lage der Gräber.

Hierzu Tafel III. IV. V. u. VI.

I.

Wenn man von Rüdesheim den kürzeren Weg über das Gebirge nach Lorch einschlägt, die Weinberge erstiegen und die auf der Hochfläche gelegene Flur Ebenthal und Baumwald durchwandert hat, tritt man, etwa ³/₄ Stunden vom Rhein, in den Wald ein. Schon hier beginnen links und bald auch rechts von der Strasse einzelne Grabhügel, welche aber erst da, wo man aus dem Rüdesheimer Stadtwald in den Kammerforst kommt, häufiger werden, und durch ihre Grösse und Lage unter den hohen Eichen und Buchen, von keinem Unterholz verdeckt, auf jedes empfängliche Gemüth einen feierlichen Eindruck machen.

Die Grenze beider Wälder wird durch einen Wasserlauf, der zu dem eine viertel Meile südlich gelegenen Aulhausen fliesst, gebildet und ist durch einem Grenzstein mit dem Mainzer Rad, dem Rüdesheimer R und der Jahreszahl 1761 bezeichnet; hier beginnen links und rechts von der Strasse die Distrikte Schmalstrich I. und Schmalstrich II.

Es sind 50, und vielleicht noch einige mehr, Grabhügel, welche in den genannten Distrikten liegen und die, wenn man zwei sehr entfernte ausschliesst, eine Ellipse von 830 Schritt Länge und 300 Schritt Breite bilden. Diese wird von der Rheingaustrasse so durchschnitten, dass die westlich gelegenen höchstens 90, die östlich gelegenen höchstens 210 Schritt von ihr abliegen, und die Längenachse der Ellipse einen Winkel von etwa 10° mit ihr macht.

Folgt man dem gebauten Wege, so gelangt man an das Forsthaus Kammerforst, folgt man der Achse der Ellipse, oder den alten mit ihr parallelen oder sie fortsetzenden Wegspuren, so fällt man auf der Höhe in den über das Forsthaus nach Lorch weiterziehenden Weg, nimmt in einer Einsenkung zwischen der Waldburghöhe und dem höchsten Puncte der Gegend, dem Jägerhorn, einen von Nothgottes und von Geisenheim heraufkommenden Weg auf und steht kurz darauf an der eisernen Hand, wo der Weg rechts nach Pressberg sich abzweigt, links nach Lorch weiter führt. Wir folgen dem letzteren, dem bald parallel bald einmündend der alte Nothgottes Weg und der Nonnenweg sich gesellen — alte Pilgerpfade, die nach obgenanntem Kapuzinerkloster oder nach dem Frauenkloster in Eibingen gerichtet waren. Nachdem man rechts die faulenden Tröge am Moosborn gesehen und der Förster, der uns begleitet, uns mitgetheilt hat, dass die Lorcher das Recht der Viehtrift, zu welcher die Tröge gehören, hier haben, das sie in Wirklichkeit aber nur um es zu constatiren alle paar Jahre ausüben, — so treffen wir auf eine zweite Gruppe von Grabhügeln, welche in dem nach rechts sanft ansteigendem Hochwalde — Distrikt Moosborn und Lorcher Schlag in grösserer, links im Distrikt Forstwiese in geringerer Anzahl zerstreut liegen.

Auch diese Gruppe erstreckt sich ziemlich parallel mit der Strasse in einer 1000 Schritt langen und 460 Schritt breiten Elipse längs derselben und besteht aus 58 Hügeln.

Bald tritt man aus den Wald in die Lorcher Feldflur Mandelberg, und folgt dem Fahrwege ins Wisperthal und nach Lorch, dem Ende unserer Wanderung.

Eine der hier besuchten ähnliche, elliptische Gräbergruppe findet sich nicht fern, eine viertel Meile östlich von Stephanshausen längst der vom Forsthause Kammerforst nach dem Forsthause Weissenthurm führenden Strasse, am nördlichen Abfall des Rischpelkopfs.

Die Strasse erhält an der dicken Eiche zwischen Stephanshausen und Weissenthurm, wo sie innerhalb des Rheingauer Gebücks ostwärts zieht, den Namen Rennpfad und wir mögen uns ihn auch westwärts nach der eisernen Hand fortgesetzt denken.

Wenn diese und die von Rüdesheim nach Lorch führende Strasse nicht beständen, so würde man aus den drei Gräbergruppen, insbesondere aus ihren Längenerstreckungen auf alte Strassen mitten durch dieselben und in deren Richtung schliessen müssen: denn wir können es nicht nur als eine römische, sondern als eine auch in der Neigung der germanischen Völker begründete Sitte ansehen, das Andenken ihrer Verstorbenen nicht allein still in sich zu bewahren, sondern möglichst vielen Zeitgenossen und Nachkommen vor Augen zu erhalten, und daher die Denkmäler gern auf fernhin sichtbaren Plätzen und längs vielbegangener Strassen zu

errichten. Wenn man sie im Mittelalter um die Kirchen versammelte, so geschah dies neben dem durch die Heiligkeit des Orts bezweckten Schutz, auch aus dem beregten Grunde. Im östlichen Baiern, vom Rande des Böhmer Waldes bis nach Salzburg, sucht man das Andenken an die Verstorbenen auf beide Weisen lebendig zu halten, durch das Kreuz auf dem Kirchhof und durch die sogenannten Todtenbretter an der Landstrasse, — Bretter, welche den Todten bis der Sarg bereitet als Lager dienen, dann aber durch Schnitzwerke und Malerei verziert, mit dem Namen und Todtestag, mit frommen Sprüchen und der Bitte ihrer zu gedenken an den Ausgängen des Dorfes, längs der Wege ausgesteckt oder sonst befestigt, oder auch als Brückensteege verwandt werden. So sieht man sie bei Zwiesel im Baierischen Wald und bei Gross-Gmam am Untersberg. Uns sollen sie hier nur dazu dienen, das auch dem deutschen Gemüth nicht widerstrebende Mittel, das Andenken an die Vorfahren durch Denkmäler an den Strassen zu erhalten und zu verbreiten, hier nachzuweisen.

Alte Strasse.

Die Strasse von Lorch nach Rüdesheim ist ein uraltes bis in die neue Zeit heranreichendes Bedürfniss gewesen, indem die gefährliche Stromschnelle im Binger Loch dadurch auf dem Landwege umgangen wurde. Erst seit den neuen Sprengarbeiten in jenen Klippen und seit der Anlage des rechts-rheinischen Leinpfades verlor diese Strasse — auch Kaufmannsstrasse genannt, ihre Frequenz und schliesslich ausser für die Holzabfuhr nunmehr durch die Nassauische Bahn, alle precktische Bedeutung. In alten Zeiten aber, wo, wie wir wissen, die Ubier eine lebhafte Schifffahrt auf dem Rheine, gewiss aber nicht höher als bis zum Bingerloch trieben, und wo, wie uns zahlreiche Funde vorrömischer italischer Bronzewaaren vermuthen lassen, namentlich die Wasserstrasse die benutzteste und sicherste war, mussten alle Waaren bei Lorch aus den Schiffen gelöscht, und auf dem oben genannten Landwege nach Rüdesheim gebracht, hier aufs neue verschifft werden. Ein Gleiches war bei der Thalfahrt nothwendig, höchstens mochten Waaren von geringem Werthe und grosser Schwere, wie heute noch die Sandsteinplatten, Tröge und Schleifsteine und wie einst etwa die Särge aus Mainsandstein, welche wir am Niederrhein und längs der Nordsee finden, den Flössen anvertraut bleiben. Vom Niederrhein oder besser von Niedermendig bei Coblenz kamen jene Handmühlsteine und jene noch höher in die Urzeit reichenden halblinsenförmigen sogenannten Kornknirscher aus Lava, welche wir auch in deu Ländern über dem Binger Loch finden. Auf diesen Landtransport weisen die später zu erwähnenden, fast in jedem Grabe gefundenen, Lavastücke hin.

Längs der durch diese Verhältnisse reich belebten Strasse, waren Ansiedlungen von Trägern und Fuhrleuten und, zur Instandhaltung des Weges, Arbeiter ein Bedürfniss und mussten sich eines zeitgemässen Gedeihens erfreuen. Es sind **ihre** Gräber im Schmalstrich und am Moosborn, die wir hier zu betrachten haben.

Die Grabhügel.

Viele Gräber beider Gruppen zeigen Spuren, dass sie geöffnet und beraubt worden sind, theils der Steine, theils aber auch der Alterthümer wegen, leider ohne dass eine weitere Kunde davon auf uns gekommen, als die, dass ein Apotheker Kölches aus Rüdesheim in den zwanziger Jahren in den Eibinger Forstwiesen Land besessen und in deren Umgegend, wozu der Schmalstrich gehört, Ausgrabungen vorgenommen habe. In unser Museum kamen als Geschenke des Genannten, ausser verschiedenen mittelalterlichen Gegenständen „mehrere gut erhaltene Kupfermünzen, welche zum Theil in dem Burgverliess der Burg Ehrenfels, theils bei Ausgrabungen eines Römerhügels auf dem Kammerforst gefunden worden" — eine Notiz, mit der nichts anzufangen ist. — Viele Hügel sind bei Gelegenheit der Wegebauten, und selbst vor deren gründlichen Herstellung, zu Wasserdurchlässen in Holzabfuhrwegen, in der Mitte und im Umfang, um Steine zu gewinnen, durchwühlt worden.

Die Ausgrabungen.

Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, sowie von der Generaldirecktion der Königlichen Museen in Berlin mit der Durchforschung dieser Gräber beauftragt, erwählte ich dazu die Gräber in dem Distrikt Schmalstrich I. und II. Um beiden Interessenten gerecht zu sein, hatte ich immer vor Beginn der Arbeit von je zwei, gleich wahrscheinlichen Erfolg versprechenden Hügeln, durch Pflöcke den einen (W) für das Wiesbadener, den andern (B) für das Berliner Museum bezeichnet, und auch die Arbeiter zu gleichen Theilen vertheilt.

Ueber die zweckmässigste Art Grabhügel zu untersuchen, sind schon häufige und gute Vorschriften gegeben worden, wir erinnern nur an die von Wilhelmi in Sinsheim, von Paulus in Würtemberg und an die von Obermedicinalrath Reuter bei Gelegenheit der Ausgrabung der

Gräber bei Rambach (Annal. VI. 249) aufgestellten, und an die hier wie durch Dr. Schalk (Annal. VII. 2. 194) gemachten Beobachtungen.

Wir wollen nur noch ein Verfahren angeben, durch welches die Lage der Fundstücke in Grundriss und Profil leicht und genau festgestellt und aufgezeichnet werden kann, und welches wir immer befolgt haben.

Nachdem man den Mittelpunkt des Grabhügels erst nach dem Augenmasse, dann durch ein paar Messungen, gefunden und durch einen Pfahl bezeichnet hat, stellt man neben denselben einen Compas, und bezeichnet die vier Cardinalpunkte am Fusse des Hügels und in gleicher Entfernung vom Mittelpunkt durch, den Hügel an Höhe etwas überragende, Pfähle. — An sie wird mittelst der Setzwaage *) die Hügelhöhe angetragen und durch einen Einschnitt markirt, dann von Norden nach Süden und von Osten nach Westen Schnüre gespannt, welche sich von selbst im Mittelpunkt kreuzen und wenn sie scharf angespannt werden, eine waagerechte den Hügelgipfel tangirende Ebene bestimmen.

Es ist nun leicht von den Schnüren herab zwei Profile durch den Hügel zu messen und aufzuzeichnen, und ebenso die Grundrisslage jedes Fundstückes in seinem Quadranten zu bestimmen, indem man seine Entfernung vom Mittelpunkte mit dem Bandmaas, und von einer Schnurr als Ordinate mit dem Staabmaas misst. — Die Höhenlage des Fundstückes findet man dann eben so leicht, wenn man auf dasselbe den Maassstab senkrecht aufstellt und über zwei Schnüre anvisirt, um seine Entfernung unter der Normalebene abzulesen. Von dieser Ebene als Nullpunkt abwärts, bezeichnen wir alle Höhenmaasse mit — Minus. Die Urne lag auf — 0,80M., will also sagen, dass sie 0,80M. tiefer als der Gipfel lag; und, da wir durch die Profile auch die Höhenlage der

---

*) Es ist unbequem einen umständlichen Messapparat mit sich zu führen, oder sich nachtragen zu lassen. Einen Compas, ein Bandmaas, einen zusammenlegbaren Meter, Bindfaden und Schnur kann man leicht in der Tasche tragen, was mit Setzwaage und Setzlatte nicht ausführbar ist.

Zum Glück bedarf es der beiden letztern nicht, da man auch ohne sie Schnüre waagrecht spannen und die zu einem Nivellement nöthigen Maasse nehmen kann: Man befestigt 2cm. von den Enden einer 64 cm. langen Haselgerte a, b, d die Enden eines etwa 1,25m. langen Bindfadens, markirt und beschwert dessen Mitte durch einen eingeknüpften Stein c, so dass dadurch ein herabhängendes gleichschenkliches Dreieck a b c gebildet wird. Dann knüpft man an die Mitte der Haselgerte d ein Stück Bindfaden, dessen anderes Ende gleichfalls durch einen Stein e, Schlüssel oder dergleichen beschwert pendelartig herabhängt Heftet man nun — durch eine leicht zu findende Umschlingung die Haselgerte in die Mitte der vom Hügelgipfel A nach der Peripherie B gespannten Schnur, so wird der Pendel auf die Spitze des Bindfaden-Dreiecks einspielen, wenn die Schnurr waagrecht gespannt ist; und man hat also die Möglichkeit die waagrechte Spannung zu finden.

Hügeloberfläche in jeder Stelle kennen, so können wir angeben und einzeichnen, wie tief die Urne unter der Erde lag.

Es ist nicht nöthig die Schnüre während der ganzen Dauer der Arbeit gespannt zu lassen, es genügt wenn man etwas messen will sie durch Arbeiter an die Einschnitte der vier Cardinalpfähle stramm anhalten zu lassen.

Wenn man nun nach diesen Vorarbeiten weiter regelrecht ververfahren will, so bestimmt man mittels des Messbandes, das auf dem Mittelpunktspfahl aufgeschleift wird, einen Kreis, etwa einen Meter innerhalb des Hügelfusses und markirt ihn durch Pfählchen, die man von Schritt zu Schritt einschlägt. Zwischen diesem und dem Hügelfuss wird ein Graben bis auf den gewachsenen Boden, oder etwas tiefer bis unter die Vegetationsschichte ausgehoben, und der Boden nach Aussen geworfen so dass nach Vollendung eines ähnlichen zweiten Grabens auch die Sohle des ersten nicht ganz mit Erde gefüllt ist.

In gleicher Weise wird mit dem Traciren der Kreise und mit dem Ausheben der concentrischen Graben fortgefahren, indem man auf genaues Einhalten der Maasse und darauf Acht hat, dass man sich immer eine, mindestens 1 Meter breite, Sohle frei hält.

Mit dem zweiten oder dritten Graben wird man schon eine genügend hohe Erdwand vor sich haben, um dieselbe nicht mehr von oben herab, sondern dadurch anzugreifen, dass man sie auf der Grabensohle unterschrammt. Dadurch läuft man nicht Gefahr in ein Fundstück zu hauen und es zu verderben, sondern dasselbe wird durch die herabgleitenden Erdschollen von selbst von der Seite blosgelegt, und kann durch weiteres Untergraben mittels des Taschenmessers, unbeschädigt weggenommen werden.

Hat man in dieser Weise den Hügel so eingegraben, dass von ihm nur mehr ein 4 oder 5 Meter im Durchmesser dicker Cylinder dasteht, so mag man aus den Fundstücken oder aus den Steinpackungen auf die man gestossen ist beurtheilen, ob es besser sei in der angefangenen Weise fortzufahren, und den Cylinder nochmals um 1 oder 2 Meter dünner zu machen, oder ob man denselben in regelmässigen Schichten von 30cm. Höhe von oben herab abtragen will. Letzteres Verfahren wird uns ein deutliches Bild des Grabgrundrisses, ersteres aber die Profilverhältnisse klarer vor Augen stellen, aus welchem man indess — wenn man misst und zeichnet, auch die Grundrissverhältnisse rekonstruiren kann. Jedenfalls sind bei letzterer Methode die Fundstücke weniger gefährdet, als bei der Bearbeitung von Oben herab.

Wenn man die Vorschrift durchführt, dass die Arbeiter kein Fundstück erheben, keinen Stein verrücken ehe sie nach Höhen- und Breitelagen gemessen sind, wenn man gelegentlich mit den Leuten auch das bespricht, was zu erwarten und anderwärts vorgekommen, so wird man in ihnen so viel Verständniss, Aufmerksamkeit, Ehrgeiz und Gewissen-



haftigkeit finden, dass nicht das kleinste Stückchen, die kleinste Wahrnehmung uns entgeht, und man wird neben her nach und nach noch manches erfahren, was uns von Interesse ist.

Wer aber nicht so viel messen und zeichnen oder sich dazu keine Hilfe verschaffen kann, und wer die Leute zu gering achtet — um ihnen Rede abzugewinnen, den mögten wir bitten: „Lass die Todten ruhen!"

Es wurden im Ganzen 9 Grabhügel untersucht, davon vier nach der eben erwähnten gründlichen Weise, fünf aber nur durch Kreuz-Gräben von 2 und 4 Meter Breite.

Ueber sämmtliche Hügel, sowohl in der Gruppe im Schmalstrich, als über die am Moosborn war ein Verzeichniss aufgenommen, in welchem ihre Höhen und Durchmesser, ihre Beschaffenheit, ob intakt oder spolirt, sowie ihre Entfernung von der Strasse angegeben ist und es wurden die des Distrikts Schmalstrich und Umgegend in ein Croquis eingetragen, das mit anderen betreffenden Zeichnungen in den Vereinsakten niedergelegt ist.

Von diesen letzteren wurden mittels Kreisgräben für das Wiesbadener Museum die Hügel 15 und 17, für das Berliner Museum die Hügel 28 und 29; dann mittels Kreuzgräben für Wiesbaden 33 und 34; für Berlin 4, 9, 18 untersucht.

Ueberall war der gewachsene Boden unter der Vegetationsschichte ein sehr fester mit eckigen, theilweise auch mit wenig abgerundeten Quarzittrümmern gemischter röthlicher Lehm.

Die Vegetationsschichte war etwa 30cm. dick, bestand aus demselben, jedoch lockerern und weissgrauen Boden, welchen man überall im Walde in den Maulwurfhügeln wieder fand. Dieser erschien auch in Grabhügeln, bald in Nestern, bald in langen Schichten auf ihrem Grunde und zwischen den Steinpackungen, und man konnte bemerken, dass er fast immer die Fundstücke umgab und überlagerte.

Es ist nach unserer Ueberzeugung kein anderes Material, wie das auch bei den Ausgrabungen bei Rambach (Annalen VI. 2. 280) und am Weissenthurm (Annalen VII 2, 202) beobachtete und als kalk- oder kittartig beschriebene. — Es ist in diesem Vorkommen bald fest — (wenn es zufällig bei Regenwetter in die Grabhügel kam,) bald locker, wie wir es auch häufig fanden, (wenn trocknes Wetter war als es einst in die Hügel gebracht wurde). Es ist weiss aus einem anderen Grunde, den wir den Agrikultur-Chemiker zur Bewahrheitung oder Verwerfung anheim stellen:

Wenn man nämlich die Wände der durch Wasser oder durch Menschenhand in den Wäldern eingerissenen Gräben betrachtet, so zeigt sich der röthliche Lehm mit weissen Adern, meist in absteigender Richtung marmorirt, und man entdeckt in diesen leicht die Ueberreste verwester Wurzeln. — Mir scheint, dass die bei dieser Verwesung frei-

werdende Kohlensäure sich mit dem röthlichen oder gelblichen Eisenoxyd, welches dem Lehm die Farbe gibt, verbunden und dadurch in der Wirkungssphäre der Verwesung kohlensaures Eisenoxydul gebildet hat. Es erklärt dies die erwähnte Marmorirung, die weissliche Farbe des Waldbodens auf dem röthlichen Grunde, aus dem er doch entstanden ist, und die weissgrauen Schichten in den Grabhügeln, welche selbst einst Rasen und Waldboden waren, in manchen Fällen aber auch durch die mit den Leichen eingebrachten verweslichen Stoffe gebleicht sein mögen.

Bedeutende Schwierigkeit machten die Bäume, welche auf den Hügeln standen, die gefällt und deren Wurzeln ausgegraben werden mussten. Wir bedurften an den Hügeln N. 15 und 28 zwei Tage mit je sieben Mann die Bäume zu beseitigen. Die Dryaden vertheidigten ihre alten Verehrer noch im 2000 jährigen Schlafe.

Der Grabhügel N. 28, B. Taf. III.

Derselbe lag auf einer sanft nach SW. abfallenden Fläche, über welcher sich sein Gipfel 2 Meter hoch erhob; sein Umfang beschrieb eine elliptische Linie von 20 a 18 Meter Achsen; welche im Norden auf —1,35, im Osten auf —1,56, im Süden auf 2,72 und im Westen auf —2,30M. lagen.

Er wurde mit concentrischen Gräben umzogen bis nur mehr ein Cylinder von 6M. Durchmesser und 2M. Höhe stehen blieb, ohne irgend etwas als hier und da weisslichen Boden, nicht einmal Steine zu finden. Erst als man beim schichtenweisen Abtragen des Cylinders auf 1M. Tiefe gekommen war, fand sich nordöstlich ein kaum 2cm. grosses Bruchstück eines braunschwärzlichen Thongefässes und in der Nordachse 1,50M. vom Mittelpunkt auf — 1,80 ein 2 a 3cm. grosser Knollen eines porösen Lavagesteins, dem von Niedermendig ähnlich. Als man in einer Tiefe von — 1,70M. gekommen war, stiess man auf eine elliptische Steinsetzung (Taf. III. Fig. 3) deren Mitte 0,60M. südöstlich von der angenommenen Hügelmitte lag. Die grosse Achse dieser Steinsetzung war 3M. lang, von NO. nach SW. gerichtet, während die kleine 1,50M. betrug. An dem NO. Ende fand sich auf — 2,20M. also 0,20 unter der ehemaligen Erdoberfläche, die Trümmer eines ganz zerdrückten Thongefässes, welches durch die Geschicklichkeit des Museumdieners Weck in erkennbarer Form wiederhergestellt, auf Taf. III. Fig. 4 abgebildet ist. Den Raum zwischen den Bruchstücken nahm nur Boden ein. Links neben demselben entdeckte man eine sehr verrostete und brüchige eiserne Lanzenspitze, (Taf. III. Fig. 5) in deren Tülle sich noch etwas Holz vom Schafte erhalten hatte.

Sonst fand sich nichts, nur konnte man, da wo man den linken Oberschenkelknochen zu suchen berechtigt war, eine Verfilzung von

Wurzeln wahrnehmen, welche nach allem Anschein, nachdem sie die Knochensubstanz verzehrt hatten, uns die Form des Knochens einiger Maasen, obwohl abgestanden, überliefert haben.)

Die Steinsetzung war sehr dürftig, da der grösste derselben kaum 30cm., die meisten kaum 15cm. Länge hatten, und alle in einem Haufen aufgesetzt, nur 0,70 Cub. Met. ergaben.

Sie waren auf die ehemalige Bodenoberfläche längs des Randes eines 30 bis 40cm. tiefen, etwa 2,75 langen und 1M. breiten Grabes gelegt, in welcher sich die eben erwähnten Spuren und also auch einst die Leiche fanden, ohne dass dieselbe mit Steinen überbaut gewesen wäre. Möglich, dass sie durch Holzscheide überdekt war, denen die Steine als Auflagen dienten — obschon diese keine Spur einer ebenen Ausgleichung zeigten.

Diese Wahrnehmungen beweisen, dass die Leiche unverbrannt, ohne Bronzeschmuck, jedoch mit einer Lanze mit Eisenspitze und mit einer Urne, vielleicht Speisen enthaltend, von Nord-Ost nach Süd-West und ohne dass das im Süd-West zu vermuthende Kopfende besonders charakterisirt war, beigesetzt worden ist, und zwar allein ohne, dass der Hügel auch für andere noch als Grabstätte gedient hätte.

Der Grabhügel Nr. 15, W. Taf. IV. und VI.

Bei einer Höhe von 1,60M. und einem Durchmesser von 20M. liegt sein Fuss N — 1,12, O — 1,50, S — 1,90, W — 1,90M. Er wurde, wie der vorhergehende, mit concentrischen Gräben umgraben, bis nur mehr ein Cylinder von 4M. Durchmesser und 2M. Höhe übrig blieb. Schon auf Entfernungen von 6,50M., 5,50M., 4 und 3M. vom Mittelpunkt, fand man Stücke concentrischer Steinsetzungen von 1—2M. Länge, nur aus einer Reihe bestehend, welche nicht auf dem gewachsenen Boden auflagen, sondern in verschiedenen Höhen in den schon angeschütteten Hügel hier und da eingesetzt worden waren, wie dies Taf. IV. Fig. 1 darstellt. Auch fanden sich, jedoch ohne bestimmt erkennbaren Zusammenhang mit diesen Steinreihen, Urnenscherben, Bronzeringe und Eisengeräthe — aber ausser einigen, unten zu besprechenden, Zähnen keine irgend erhaltene Knochen. Wenn man jedoch die Art und Lage der Bronzeringe beachtet, so kann man aus denselben auch die Lage errathen, welche die Leiche einst einnahm. Denn die Halsringe charakterisiren sich dadurch, dass sie in der Regel nur in je einem Exemplar vorkommen und 12cm. und mehr Weite haben, die Armringe durch ihre grössere in zwei Gruppen neben einander liegende Anzahl bei einer Weite von 4½ bis 5½cm., und die Beinringe geben sich durch ihr meist paarweises

Nebeneinanderliegen durch massive, schmucklose Arbeit und eine lichte Weite von etwa 6cm. zu erkennen.

Aus diesen Stücken und der, den menschlichen Gliedmassen entsprechenden Entfernung, in welcher sie von einander liegen, kann man daher bei einer regelrechten Ausgrabung auf die einstige Lage der Leiche — selbst dann noch schliessen, wenn einer oder der andere Ring nicht aufgefunden worden ist. — Misslicher bleibt es allerdings aus Urnenscherben und aus einer Lanzenspitze oder einem Messer die Lage der Leiche zu ergänzen, da das Messer bei der Hüfte, die Gefässe und Lanzenspitze aber nicht nur zu Häupten, sondern auch am Fussende der Leiche gefunden werden. Doch haben wir das umgekehrte angenommen und die Gräber E und F mit einem breiten Kopfende in Tafel IV. eingezeichnet.

In dem Grabe A, welches sich weder von oben, noch im Profil durch irgend ein Zeichen ankündete, fand man, zuerst in der im Plan mit a bezeichneten Stelle auf — 1,40 oder 40cm. unter der Hügeloberfläche Urnenscherben, dann in gleicher Höhenlage 65cm. östlich davon zwei verzierte Armringe bb. Taf. IV u. VI und wieder 60cm. weiter (4,30M. vom Mittelpunkt) einen Beinring c und bald darauf 5cm. daneben einen zweiten Beinring c, beide mit formlosen Spuren der Knochensubstanz. Die Art und Entfernung dieser Schmuckstücke liess vermuthen, dass dort das Haupt gelegen hatte, wo wir die Urnenscherben gefunden, und dass daher die Füsse gegen Osten gerichtet waren, so wie dass die Leiche von ganz gewöhnlicher Grösse war.

Weiter ostwärts fand man das Grab B durch einen Halsring e bezeichnet; derselbe lag nur 20cm. unter dem Rasen und 60cm. von ihm entfernt der Armring d, Taf. IV und VI 30cm. unter dem Rasen; — der Kopf und Nacken wird daher, wie diess angemessen ist, etwa 10cm. höher als die Hände gelegen und die Füsse — obschon sich keine Beinringe fanden, gegen Norden gerichtet gewesen sein. Im Nordwestlichen Quadranten fanden sich neben einer aufrechtstehenden Steinplatte, wieder Urnenscherben f, Taf. IV. und VI, 75cm. unter der Obfläche und 1,30M. südlich davon, eben so tief, ein gebrochener Armring g. Ich nehme trotz dieser Entfernung an, dass beide zu einer Leiche C gehörten, deren Füsse nach Süden gerichtet waren.

Im Südwestlichen Quadranten entdeckte man den hohlen Halsring n, Taf. IV und VI, unter dem sich einige Backzähne fanden, deren Knochensubstanz ganz aufgezehrt, deren glasirte Kronen aber zu blaugrünem Turkis geworden waren. Merkwürdig war bei ihnen, dass ihre schön ausgebildeten hügeligen Kronen gar nicht abgemahlen waren. Ob sie kein vis-à-vis hatten, oder ob es auf einen Mangel an Pflanzennahrung schliessen lässt? — stellen wir dahin. Es lagen bei ihnen die schwachen Uebereste eines Bronzeohrrings m. Weiter, 65cm. davon

entfernt zwei Armringe i und k aufeinanderliegend und 85cm. weiter die beiden Beinringe h und l. Die Armringe waren in die Ueberreste von Eichenholz, vielleicht von einem Sarge, eingedrückt. Auch der hohle Halsring hatte seine Holzeinlage, etwa eine Weidenruthe, erkennbar erhalten. Die Leiche D, welche nach obigen Entfernungen der Schmuckstücke von einander, die ansehnliche Grösse von etwa 1,90M. gehabt haben wird, war in weissgrauem Boden gebettet und damit überdeckt — und mit den Füssen nach Nordwesten gerichtet; und zwar lag sie mit den Füsen auf — 1,83 und mit dem Kopf auf — 1,50, da nun die ehemalige Erdoberfläche, wie aus den Profilen ersichtlich, hier ungefähr auf — 1,65 gelegen hat, so scheint die Leiche auf dieser gebettet gewesen zu sein; sie hatte 1,20 Boden über sich.

In der Nordlinie liess sich durch ein aufgefundenes Messer o und einige Thonscherben, 1M. unter dem Rasen, auf eine Leiche E schliessen, welche aber durch nichts anderes, durch keinen Bronzeschmuck bezeichnet war.

Im nordöstlichen Quadranten wurden bei F einige Scherben und eine eiserne Lanzenspitze p, Taf. IV und VI ebenfalls 1M. tief gefunden Durch die Urnenscherben und die Richtung der Lanzenspitze, sowie durch einige Steine wurde die Lage der Leiche von Südost nach Nordwest und zwar mit den Füssen nach letzter Weltgegend, wahrscheinlich.

Beim Weiterarbeiten des ringförmigen Grabens, der jetzt einen 4M. im Durchmesser haltenden 2 resp. 1,80M. hohen Cylinder umgab, stiess man allenthalben auf eine centrale Steinpackung. Dieselbe wurde allmälig von den Seiten und von Oben ganz freigelegt, ohne einen Stein zu rücken, und diese nur mit dem Besen rein abgekehrt. Die Fugen wurden so weit möglich von Erde befreit, wobei man oft offene Lücken bemerkte, welche mit dünnen Ruthen 50—70cm. tief sondirt werden konnte und die Arbeiter überwölbte Kammern und Schätze hoffen liessen.

Ehe man jedoch zu dieser Enttäuschung kam, wurde in Gegenwart des Herrn Landrath Fonk, des Herrn Amtmann Seibert und des Herrn Oskar Lade an der Ostseite noch ein Grab G, Taf. IV Fig. I, entdeckt. Die 1M. unter dem Rasen liegenden, dem Todten beigegebenen Gegenstände waren ein dünner zerbrochener Halsring g, Taf. IV und VI, an dem südlichen Ende, und 60cm. nordwärts zweimal vier Armringe rr in gesonderten, aber nahe bei einander liegenden Häufchen, welche die einstige Lage der Hände erkennen liessen. Sie umschlossen etwas zerreibliche Knochenmasse und hatten unter sich einige Eichenholzspähne conservirt. In ihrer Nähe lag ein dünnes Bronzescheibchen von 1cm. Durchmesser, aber keine Thonscherben.

Da man den in der Mitte noch stehenden Erdcylinder, aus welchem allenthalben dicke Steine vorstanden, abdeckte, so stiess man in 25 bis 60cm. Tiefe unter dem Hügelgipfel auf Steinsetzungen, welche in

Taf. IV Fig. 1, dargestellt sind, und glaubte in H ein vollständiges in K aber ein durch die Anlage von L gestörtes Grab zu erkennen. Die Bordsteine dieser drei Gräber lagen auf verschiedenen Höhenflächen, die von H 25, von I 60 und von K 50cm. unter der Hügeloberfläche, sie waren nicht auf die grosse Steinpackung unter ihnen fundamentirt und umgränzten einen Raum, der sich', jetzt wenigstens, als ganz innhaltlos erwiess.

Nachdem diese Steinsetzung beseitigt, schaffte man den Boden weg und machte die grosse Steinpackung, welche die Hügelmitte in 1,20M. Höhe, 4M. Breite und 4,50M. Länge einnahm, in obenerwähnter Weise ganz frei, dass sie gemessen und gezeichnet werden konnte. Man nahm auch diese Steine, über deren Verband wir weiter unten reden allmälig weg, und fand, dass sie ohne irgend einen grössern Hohlraum zu überdecken, dicht aneinandergedrängt auf der ursprünglichen Erdoberfläche aufstanden. Auch unter ihnen, wo man (bei L) ein Grab hätte vermuthen können, fand sich, obschon man 50cm. in den harten gewachsenen Boden eingrub, keine Spur. Die Leiche, vielleicht mit der jetzt zerdrückten und aufgelösten Beigabe eines Urnenscherbens und einer Lanze, muss flach auf der Erde gelegen und unmittelbar mit Steinen bedeckt gewesen sein. Nach einer ungefähren Messung betrug deren Masse 8½ Cub. M. und wenn man die in dem Hügel zerstreut gefundenen hinzuzählt, auch wohl 12 Cub. M. Steine, welche alle etwa 1500 Schritt herbeigetragen sein mussten.

Nach Vollendung unserer Ausgrabung, durch welche aus dem Hügel ein flacher Krater von 20M. Durchmesser und 1M. Randhöhe geworden war, wurde auf Veranlassung des Königlichen Försters Herrn Lenders, durch die dabei beschäftigt gewesenen Leute, die Steinpackung wieder an derselben Stelle und in gleicher Anordnung, die sie im Hügel eingenommen hatte, wieder gepackt, und so die innere Beschaffenheit der andern in dem heiligen Hain umherliegenden Grabhügel, denen zur Anschauung gebracht, welche des Weges ziehen.

Der Grabhügel Nr. 29, B. Taf. V. Fig. 4.

Wäre kaum als solcher zu bezeichnen, da er die Form eines umgekehrten Tellers bei 10M. Durchmesser nur 30cm. Höhe hatte, also sehr flach war.

Bei der sorgfältigen Abschälung stiess man schon bei — 10cm. auf eine und bei 30cm. auf eine zweite gräberförmige Steinsetzung Fig. 4, B und A.

Man glaubte anfangs die Leichen seien von ihnen umschlossen gewesen, bemerkte aber bald, dass ihr lichter Raum hierfür zu schmal

war, und dass die Steinsetzung, nur der begonnene, nicht fortgesetzte Ueberbau über den Leichen, wie im Hügel Nr. 28, war; die durch Senkungen gestörte Steinsetzung liess jedoch erkennen, dass, nachdem man die Leiche in ein 25cm. in den gewachsenen Boden gegrabenes Grab gelegt, diess dem Boden gleich mit Erde ausgefüllt hatte, dann einen Saum von flachen Steinen nur ungefähr und so längs des Grabrandes gelegt worden sind, dass sie zum Theil auf dem lockern Boden ruhten und mit ihm einsanken. Auf sie wurden dann an einzelnen Stellen querüber flache längliche Steine gelegt — an andern Stellen wohl auch durch Holz ersetzt und an dessen Hirnende andere Steine aufrecht gestellt. Was wir hier unvollendet, blos intendirt sehen, haben wir in den Gräbern 15 und 17 weiter fortgesetzt gefunden.

In dem grössern Grabe A fand sich ein kleines Stückchen eines Bronzeröhrchens, wahrscheinlich ein Stück vom Schlosstheil eines hohlen Halsringes, der selbst spurlos aufgelöst war. Die Steine betrugen zusammen 0,20 Cub. Meter.

Der Grabhügel Nr. 17, W.

hatte 1M. Höhe 11M. Durchmesser, sein Fuss lag nördlich — 0,75, östlich — 0,87, südlich — 1,20 u. westlich — 1,20, also auf einem nach Südwest abfallenden Gelände. Auch er gab keine greifbare Ausbeute, zeigte aber eine ringförmige Umschliessung, einen Stein hoch und meist zwei Steine dick, aus Blöcken von bedeutender fast einen Meter erreichenden Abmessungen, welche auf dem natürlichen Boden lagen und einst wohl sichtbar den Hügel 25—30cm. hoch in einem Umkreise von 8,50M. Durchmesser bekleideten. Dergleichen Umschliessungen scheinen bei vielen, jedoch lange nicht bei allen Grabhügeln bestanden zu haben, denn man findet viele mit einem aus neuer Zeit herrührenden Graben längs ihres Fusses umzogen, dessen Zweck die Gewinnung von Steinen zum Wegbau war.

In Mitten des Hügels fand sich eine längliche auf dem gewachsenen Boden aufsitzende Steinpackung von 3,56M. Länge, 1,76M. Breite und 90cm. Höhe deren Rücken also 10cm. unter dem Hügelgipfel lag; sie war von Westen nach Osten gerichtet, so dass ihr breites also wahrscheinliches Kopfende im Westen lag. Weder ausserhalb noch innerhalb oder unter der Steinpackung fand sich irgend etwas bemerkenswerthes, keine Kohlen, kein auffallender Stein, kein Scherben, kein Eisen oder Bronze. Die äussere Steinumschliessung des Hügels liess man unberührt — die Steinpackung im Innern ergab 2,50 Cub. Meter.

Der Grabhügel Nr. 4, B.

hatte ursprünglich 14M. Durchmesser und 1,20M. Höhe, er lag dicht an der Strasse, und war bei deren Anlage auf seiner Südwestseite etwas angeschnitten worden, so dass diese bis auf 3M. vom Mittelpunkt fehlte und einige Steine der Steinpackung im Innern bloslagen. Man hoffte dieselbe daher mit leichterer Mühe untersuchen zu können. Sie ergab sich als eine von Südwest nach Nordost gerichtete 2M. lange 1M. breite auf dem gewachsenen Boden aufsitzende und fast senkrecht aufgebaute Steinmasse von 1M. Höhe. Südöstlich neben derselben fanden sich Steine die nicht mit ihr in Zusammenhang standen und bei diesen eine Mütze voll grober Buchenkohlen, sonst aber nichts. Die Steinpackung war nicht sowohl eine Mauerung mit Schichtung, als vielmehr eine schuppenförmige, nach Aussen abfallende, mit wenig Erde untermischte Packung, welche nicht etwa in eine senkrechte Grube geworfen, sondern schon ehe der Hügel angeschüttet war, übereinander gelagert worden war, und wobei jede obere Schuppe an dem obern Ende der darunter liegenden einen Anhalt gegen das Abrutschen fand. Auch unter dieser Steinpackung fand sich nichts.

Der Grabhügel Nr. 33, W.

1,45M. hoch und 15,50M. im Durchmesser gross, gleichfalls nahe an der Strasse und von dieser auf seiner Nordostseite auf 6M. vom Mittelpunkt angeschnitten, wurde nur und nicht einmal ganz vollständig, mit 3M. breiten Graben von Nordosten nach Südwest durchgraben. Man fand nur die Anfänge einer 6,50M. vom Mittelpunkte entfernten wahrscheinlich kreisförmigen Umschliessung, wie bei dem Hügel Nr. 17

Der Grabhügel Nr. 34, B.

1,10M. hoch, 13,40M. im Durchmesser, ebenfalls an der Strasse und von dieser ganz unbedeutend angeschnitten, wurde von Nordwesten in 4M. breitem Graben bis über die Mitte durchschnitten, und auf der Südostseite so aufgegraben, dass man auch hier eine ringförmige Steinsetzung entdeckte, überhaupt aber nichts als ein faustgrosses Stück Mendiger Lava fand.

Der Grabhügel Nr. 18, W.

war bei 1,30M. Höhe und 16M. Durchmesser längs seines Fusses schon mit einem fast ununterbrochenen Graben umgeben, und zeigte durch diese der Steingewinnung wegen geschehene Arbeit, dass er einst

gleichfalls mit einer ringförmigen Steinsetzung bekleidet war. — Da aber im Uebrigen seine Oberfläche unberührt war, so wurde er von der Nordwest- und der Südwestseite bis auf den gewachsenen Boden angegraben, jedoch ohne etwas, selbst keine Steinpackung, im Innern zu finden.

Der Grabhügel Nr. 9 B.

fiel durch seine bedeutende Grösse von 2M. Höhe und 20M. Durchmesser auf und reizte durch seine unberührte Oberfläche, aus deren Gipfel ein moosiger Stein etwa 2cm. vorstand, zur Nachgrabung. Er wurde von Norden nach Süden mit einem 3M. breiten, von Osten nach Westen mit einem 1,50M. breiten, noch 25cm. in den gewachsenen Boden eindringenden Graben durchschnitten, und diese Gräben wurden auf dem Kreuz- oder Mittelpunkt so erweitert, dass hier eine senkrechte Ausschachtung von 5M. Durchmesser entstand. Der Erfolg entsprach nicht den Anstrengungen. Zusammenhängend mit dem aus dem Gipfel vorstehenden Steine fand man nahe der Oberfläche fünf neben einander liegende Steine, in grösserer Tiefe einen bohnengrossen schwarzen Kieselstein (Hornstein), deren wohl der Main, aber nicht die Bäche des Taunus führen, und endlich im nördlichen Graben 1,50M. tief wieder ein Stückchen Lava.

Vergleich mit den andern Gräbern des Landes.

Stellen wir nun die Ergebnisse unserer Ausgrabungen im Kammerforst mit den andern Gräberbefunden des umliegenden Landes zusammen.

Das Wesentliche der von uns untersuchten Gräber bestand in Grabhügeln ohne Leichenbrand mit Steinpackung, Urnen, Bronzeschmuck und eisernen Messern und Lanzenspitzen; oder noch kürzer und allgemeiner gefasst waren es Hügelgräber mit Steinpackung und Bronzeschmuck.

Solche Gräber allein finden sich auf dem höhern bewaldeten Taunus, es sind namentlich die bei Stephanshausen [1]), beim Weissenthurm [2]), im Distrikt Horwitt [3]) im Rüdesheimer Wald, bei der St. Antonius Capelle [4]) im Geisenheimer Wald, bei Noth-Gottes [5]), bei Eichberg [6]), im Ruhhag [7]) und in den Kohlhecken beim Chausséehaus, bei Rambach [8]), bei Fischbach [9]), bei Esch [10]) unfern Idstein. In dieser Region finden

---

1) Period. Blätter 1859. 9. 228, P. B. 1860, 14. 396. 2) Annal. II. 310, An. VII. 2, 195, Mittheilungen 1867, 5 & 6, 22. 3) An. IV. 200. 4) An. IV, 1, 201. 5) P. B. 1856, 8, 263. 6) P. B. 1860, 14, 396. 7) An. II. 2, 65. 8) An. VI. 2, 211 9) M. 5 & 6, 8. 10) M. 1867, 5 & 6, 7.

wir keine römischen und keine allemanisch-fränkischen Gräber. Jedoch setzen sich die Hügelgräber mit Steinpackung und Bronze — zum Theil der Hügel durch den Ackerbau beraubt — auch in das tiefer gelegene fruchtbare Gelände fort, wie bei Marienthal [1]), in den Geishecken [2]) bei Adamsthal, bei der Fassanerie [3]), bei Biebrich [4]), am Hebekies [5]) neben der Platterstrasse, bei Breckenheim [6]), und zwar mit vollkommen erhaltenen Skeletten: zunächst dem Flussufer bei Flörsheim [7]) und bei Schierstein [8]); und endlich als ausgezeichnet wegen ihrer grossen (über 50cm. messenden) Urnen — die Gräber des blauen Ländchen: bei Eddersheim [9]), bei Erbenheim [10]) und zwischen Nauroth [11]) und Kloppenheim, denen sich in dieser Hinsicht nur die Gräber von Bilkheim [12]) vergleichen.

Römische Gräber finden sich gleichfalls nur in dem fruchtbaren Hügellande am Fusse des Taunus, und hier in grosser Anzahl, wir nennen nur die an den beiden Hafenplätzen der Kaufmannsstrasse in Rüdesheim [13]) und in Lorch [14]).

Auch die fränkischen Gräber übersteigen die Vorhöhen des Taunus nicht, sondern nehmen, wie die der Römer nur das fruchtbare Gelände zwischen dem Main, Rhein und Taunus ein, so bei Rüdesheim [15]) zwischen Gottesthal und Nothgottes [16]), in Geissenheim [17]), bei Winkel [18]), bei Oestrich [19]), bei Walluf [21]), am Groroder Hof [20]), bei Schierstein [22]), bei Biebrich [23]), bei Mosbach [24]), bei Wiesbaden [25]), bei Rambach [26]), bei Bierstadt [27]), bei Hochheim [28]).

Die Bevölkerung.

So unvollständig diese Uebersicht ist, so lehrt sie doch schon, dass das Land vor der römischen Herrschaft vollkommener von einer Bevölkerung in Besitz genommen war, als durch jene und durch die ihnen nachfolgenden Franken, und dass sich auch in den unwirthlichen dem Ackerbau wenig dankbaren Gegenden zahlreiche Niederlassungen fanden, es nöthigt uns dies, hieraus auf eine mehr von Jagd und Viehzucht

---

1) P. B. 1861, 15 & 16, 416. 2) Dorow, Opfersstätte und Grabhügel, Wiesbaden 5. 3) Dorow 28 und An. II 2, 303. 4) P. B. 1857. 3. 46. 5) Dorow 1. 6) An. II. 1. 114 und An. II. 2, 76. 7) P. B. 1859, 226. 8) P. B 1858, 7, 161, 162 und 9. 226. 9) An. III. 176. 10) An. XII. Misc. 11) Dorow 47. 12) An. III 1, 91 und An. III. 2 u. 3. 13) An. IV. 155. 14) M. 1867. 5 & 6. 15) M. 1863, 4, 14. 16) An. IV. 1, 155. 17) P. B. 1856, 8. 218 und 262. 19) P. B. 1856. 8. 258 und 262. 19) P. B. 157. 3. 45. 20) P. B. 1856, 8. 262. 21) An. II. 3. 279 u. 298. 22) An. II. 2, 168 und 180. 23) P. B. 1860, 14, 391; P. B. 1861, 15 & 16, 459. 24) P. B. 1854, 3 86 25) An. II. 3, 301 u. s. w. 26) P. B 1863, 4, 14. 27) An. XII. Misc. 28) M. 1861, 1, 11.

lebende Bevölkerung zu schliessen, welche, wie die Funde uns lehren, auch in die tiefer gelegene, damals mehr bewaldete, Gegend herabreichte. Doch lassen zwei Erscheinungen in den vorrömischen Gräbern des Hügellandes hier auf eine wohlhabendere Einwohnerschaft und auf deren lebhafteren Verkehr mit italischen Händlern schliessen. Denn während diese den auf dem Taunus hausenden Ansiedlern eiserne Spere, Jagdmesser und Bronzeschmucksachen zugehn liessen, finden wir in den Gräbern des Hügellandes noch ausserdem eine Bronzekanne, Glas- und Bernsteinperlen, und die Gräber im blauen Ländchen enthalten Urnen von grossen Abmessungen.

Da wir nun der Meinung sind, dass alle Beigaben der Todten, Gegenstände des Gebrauchs im Leben sind, und nur in ganz bestimmten Gruppen auch Gegenstände ausschliesslich für den Todtenkultus angefertigt und beigegeben wurden, so können wir auch in jenen grossen Urnen nicht ausschliessliche Todten-Urnen, sondern Gefässe erkennen, die den Lebenden zu irgend einem Zwecke gedient haben. — Bei ihrer Grösse aber sind sie zu schwach und ungeeignet, um den Druck einer Flüssigkeit, Wasser oder Bier oder gar das Kochen auszuhalten — wir sehen sie an als zur Mäusesichern Aufbewahrung von Getreide bestimmte — und wirklich hat sich verkohlter Weizen, in Gräbern dieser Art (bei Molsburg) gefunden; wo die Körner nicht verkohlt waren, sind sie natürlich verwesen.

Wir schliessen aus der grossen Zahl vorrömischer Gräber auf eine ebenso grosse Menge von Ansiedlungen, und aus diesen Kornbehältern auf einigen Ackerbau; verstärkt wird diese Ansicht durch die sogenannten Kornknirscher, halblinsenförmige Steine aus Mendiger Lava, die allenthalben auch in dem Lande oberhalb Bingen, und durch Bruchstücke dieses Gesteins, welches in unsern Gräbern gefunden wurde. Beispielsweise wurden fünf dergleichen wohlerhaltene auf einem Acker bei Dotzheim (Annal. IV. 1. 158), sieben auf dem Zieglerkopf gefunden.

Das statistische Material, das zu diesen Schlüssen gedient hat, ist allerdings noch nicht gross, wir glaubten aber doch, dass es besser sei ein gemeinsames Band um dasselbe zu ziehen, als die Thatsachen roh und getrennt liegen zu lassen; genügen sie nicht unsere Ansicht über allen Zweifel zu erheben, so genügen sie vielleicht, mit andern verbunden, eine bessere Meinung zur Entwickelung zu bringen.

Die Bronzeringe und andere Beigaben.

In gleicher Absicht müssen wir auch über die Schmuckgegenstände, namentlich über die Hals-, Arm- und Beinringe, welche in den vorrömischen Gräbern gefunden worden, noch einige Bemerkungen machen.

Wenn in den Gräbern von Rambach und vom Weissenthurm, eine regellose Zerstreuung von Bronze und anderen Fundstücken in allen Theilen des Hügels beobachtet und gedeutet worden ist, — so wurde eine Vertheilung von Bronze-, Eisen- und Thongegenständen in der ganzen angeschütteten Erdmasse auch in einem Hügel des Kammerforsts bemerkt; aber bei der umständlichen Abdeckung desselben konnte zugleich beobachtet werden, dass die Hals-, Ohr-, Arm- und Beinringe immer in einer ihrer Bestimmung gemässen Reihenfolge und Entfernung nebeneinander lagen und jedesmal, wenn auch ein oder das andere Schmuckstück fehlte, ein Grab bezeichneten. Diese Gräber lagen allerdings scheinbar regellos, hier und da — jedoch immer tangential im Hügel zerstreut.

Aus diesem Umstande und aus der sowohl bei Rambach als bei Weissenthurm, im Kammerforst und vielfach anderwärts gemachten Erfahrung, dass der Mittelpunkt des Hügels und selbst die mächtigste Steinpackung sich meist fundleer erweist, während andere Theile des Hügels nahe der Oberfläche oft reich an Bronzeschmuck und auch an Waffen sind, lässt sich vermuthen, es sei etwa der Begründer einer Familie mit seinen vergänglichen Eisenwaffen im Kern des Hügels unter einer mehr oder minder grossen Steinpackung bestattet, und mit einem Erdhügel überschüttet worden. Die Nachkommen desselben aber seien wenige Fuss tief tangential in dem Hügelabhang begraben worden; weil so mit geringster Mühe Kopf und Fuss unter einer genügenden gleichtiefen Erdschichte geborgen war. Und zwar werden die Frauen und Töchter mit ihrem wohl erhaltenen Bronzeschmuck, die kriegsbewährten Söhne, ohne einen solchen, mit ihren leicht vergänglichen Eisenwaffen bestattet worden sein.

Eine Verbrennung der Leiche hat in diesen Hügeln nicht stattgefunden, denn wenn auch einmal Kohlen vorkamen, so lagen diese nicht in Urnen, und wenn sich auch keine Knochen fanden, — weil sie von den Buchenwurzeln verzehrt sind — so entsprechen doch die Steinsetzungen und die Lage und Entfernungen der Schmuckgegenstände von einander der ganzen menschlichen Leibeslänge. Die Bronze selbst, wie die durch sie conservirten Holztheile und Zähne würden sich mit der Annahme von Leichenverbrennung nicht vertragen. Die Kohlen aber können, als unvergänglicher Stoff irgend einen andern Zweck haben, und in Betreff der Asche — sind wir leicht einer Täuschung unterworfen, da dieselbe ausgelaucht und von der lebenden Vegetation, besonders der Buche, eben so begierig wie die Knochen aufgezehrt wird — und sicher ausser kleinen Kohlenpartikeln keine Reste hinterlässt.

Man hat schon längst die Bemerkung gemacht, dass die jenen vorrömischen Gräbern eigenen Bronzeschwerter und Dolche, Handgriffe von solcher Kleinheit haben, welche nicht gestattet sie ursprünglich für

germanische Fäuste bestimmt, sondern für ein schwächeres feingliederiges Volk fabrizirt, die dann etwa als ausser Mode gekommene Waare zu uns exportirt wurden, anzusehen. Dasselbe Missverhältniss findet auch bei obengenannten Schmuckringen Statt.

Alle unsere Museen besitzen geschlossene Halsringe von 12 bis 13cm. lichtem Durchmesser, Beinringe von 8—9cm. und Armringe von $4^1/_2$ bis $5^1/_2$cm. lichter Weite. Es ist aber unmöglich, dass ein erwachsener Mensch, ein solcher etwa, dessen Gerippe mit diesen Ringen geschmückt, wir von Flörsheim (P. B. 1859, 9, 226) besitzen, einen Halsring von der gegebenen Dimension über den Kopf, die Beinringe über Reihen und Absatz, die Armringe über die Hand streift. Es giebt zwar Hals- und Armringe, welche offen sind und vermöge ihrer Elastizität weiter geöffnet, sich wieder schliessen. Allein die mögliche Oeffnung beträgt, ohne Gefahr des Bruches, bei Halsringen kaum 2cm. und würde beim Anlegen über den Kopf der Nase etwas Platz gewähren — während die Armringe nur höchstens 5mm. und die Beinringe überhaupt nicht geöffnet werden können.

Nun aber konnte ein wohlgebildetes junges Mädchen von 14 Jahren (1,42M. gross) bei Versuchen keinen jener Ringe anlegen. Ein anderes Mädchen brachte zur Noth noch einen 52—56mm. weiten etwas elliptischen Ring noch über die Hand, was mit einem nur 48mm. weitem nicht gelang. Ein anderes junges Mädchen mit schöner schmaler Hand konnte den 52 a 56mm. weiten Ring nicht anziehen, und zwei erwachsene junge Mädchen, deren Halsdurchmesser 9,26 und 9,55mm. betrug, würden jene Ringe wohl am Hals dulden, aber natürlich nicht über ihren 55mm. im Umfang messenden Kopf streifen können.

Und doch sind wir gewohnt anzunehmen, dass unsere Voreltern grösser und stärker gebaut waren, und wenn sich diess durch wirkliche Messungen auch nicht in dem Maasse bestätigt, und namentlich ihre Köpfe kleiner waren, so müssen sie doch, wie unser Landvolk, breitere Arbeitshände und Füsse gehabt haben, zuverlässig wenigstens keine kleineren Hände und Füsse gehabt haben, als unsere jungen Mädchen der gebildeten Stände.

Der Afrikareisende G. Schweinfurth (Globus, October 1872, p. 227) erzählt, dass bei dem Stamm der Mittu in der oberen Nilgegend Männer wie Frauen sich mit schweren Eisenringen belasten. Beide Geschlechter tragen als Zeichen ihrer Wohlhabenheit zwei, drei und selbst vier mehr als fingerdicke plump gearbeitete Eisenringe um den Hals. Ueber einander geschichtet hemmen sie nicht selten jede Bewegung des Halses und ertheilen der Schädelbasis jene unnatürliche Lage, welche wir bei den hohen Cravatten auf alten Modebildern bewundern.

„Von kunstfertiger Hand wird solcher Schmuck dem lebenden Körper als ein unveräusserliches Glied hinzugefügt. Sehr musste ich bedauern, dass sich mir keine Gelegenheit darbot, selbst Zeuge des Verfahrens beim Anschmieden sein zu können, wie ich es bei Armringen häufig gewesen bin. Um diese Ringe wieder vom Halse zu entfernen, müsste zuerst der Kopf abschnitten werden. Erst Tod und Verwesung erlöst den Mittu von der Mode und ihren Fesseln in des Wortes verwegenster Bedeutung."

Wir unterlassen es, das, was der Reisende von den Thalergrossen Quarz-, Holz- und Hornscheiben erzählt, welche die Mittufrauen in der durchbohrten Ober- und Unterlippe tragen, hier wiederzugeben. — Hoffen wir, dass nicht nur, weil Holz und Horn verwest, wir keine Spuren ähnlichen Schmuckes bei unsern Grossmüttern finden. Dass die Halsringe wirklich angeschmiedet werden, wie Schweinfurth meint, halten wir für physisch unmöglich, und können auch bei der rohen Arbeit keine unsichtbaren Niethen vermuthen, sondern sind dort, wie bei den Funden unserer Gräber, genöthigt anzunehmen, dass die Hals-, Arm- und Beinringe ihren Besitzern schon in zarter Jugend angelegt worden sind. In der That, wenn wir die bekannte Stelle bei Tacitus (Germania 31) nicht allzu genau nehmen, so sagt er, dass er einen deutschen Volksstamm kenne — [er nennt selbst die Chatten, welche vor den Römern schon die Gegend, deren Gräber uns beschäftigen, inne hatten] — welche Ringe anlegen, gleichsam Fesseln, und sie erst nach Erlegung eines Feindes lösen. — Es scheint daraus hervorzugehen, dass die Ringe nicht ohne Weiteres angezogen und wieder ausgezogen werden konnten, sondern gelöst werden mussten, und dass dies erst dann geschah, wenn deren Träger einen Feind erschlagen, und dass etwa alle Personen, welche nicht in die Lage kamen, einen Feind zu erschlagen, wie Kinder, Jünglinge und Frauen dieses kindische oder weibische Zeichen fort und fort trugen mussten. Kurz dass man den Kindern schon diesen Schmuck anlegte und nur dem vor dem Feind bewährten jungen Mann abfeilte. — Wie man ja auch den römischen Jünglingen den Schmuck der Bulla abnahm, wenn sie die Toga anlegen durften. — Alles Uebrige, auch die Bezeichnung des Materials, mögte Zuthat zu dem Gerücht sein, mit welcher dasselbe Tacitus zu Ohren gekommen war: in diesser Fassung finden wir eine ethnographische Angabe durch die Grabfunde bestätigt. — In Betreff des Materials nur in so fern als Bronzeringe viel häufiger als Eisenringe sind, und zwar nicht weil jene der Oxydation besser widerstehen allein.

Die Fundstücke aus Eisen waren selbstredend weit schlechter erhalten. Das in dem Hügel Nr. 15 W. (Taf. IV. Fig. 1) bei O gefundene und Taf. III. Fig. O abgebildete Messer haben wir nach dem vollständigern von Weissenthurm ergänzt. Die geschweifte einschneidige Klinge hat über 30cm. Länge und war wie der Skramasax der Franken

zu Kampf und Hausgebrauch, zu Hieb und Stich geeignet. Seiner eigenthümlichen Form auch in den Fundstücken des klassischen Alterthums nachzuspüren, wird eine nothwendige Aufgabe sein. Es muss ein gespaltenes und vernietetes Heft gehabt haben, wie wir dies an den Bronzesicheln kennen.

Von den beiden im Hügel Nr. 28 B, bei 5 und im Hügel Nr. 15 W. bei p gefundenen Lanzenspitzen, gleicht die erstere Taf. III. Fig. 5 abgebildete denen bei Weissenthurm erhobenen; in ihrer Tülle hatte sich noch etwas Holz erhalten, die Taf. III, Fig. o dargestellte Lanzenspitze hat eine eigenthümliche, seltene Form.

An Thongefässen haben sich nur wenige, und bei weitem nicht so charakteristische und vollständige Bruchstücke wie in Weissenthurm erhalten. Wir wollen ohne noch weitere Consequenzen daraus zu ziehen nur darauf aufmerksam machen, dass die beiden im Kammerforst gefundenen und Taf. III, Fig. 4 und Taf. VI, Fig. f dargestellte Urnen konkav nach Innen gedrückte Boden haben. Es setzt diess nicht nur das gewöhnliche Aufdrehen und Abschneiden auf der Töpferscheibe voraus, sondern eine nochmalige Bearbeitung, ein Abdrehen in halbhartem Zustand und in umgekehrter Lage auf der Scheibe. — Gerade die Böden und Füsse der Thongefässe sind für die Erkenntniss der alten Technik vom grössten Interesse.

Die Steinpackung und die Ringwälle.

Die Steinpackung zeigt, wie wir dies schon bei Beschreibung des Grabhügels Nr.4 andeuteten, ein bestimmtes dargestelltes Schema, Taf. V, Fig. 5, welches trotz vieler Vernachlässigung doch sehr bald erkannt wird, und welches auch bei den Ausgrabungen am Weissenthurm schon durch Herrn Dr. Schalk hervorgehoben worden ist. Die Steine sind und zwar namentlich in den untern und innern Lagen mehr oder weniger nach Innen geneigt auf die hohe Kante gestellt. — Eine Mauerung, wobei etwa die Erde nass oder trocken als Mörtel gedient hätte, fand nicht statt, im Gegentheil fanden sich, wo die Erde nicht eingeflöst war, viele leere Lücken zwischen den Steinen Wenn die hochkantige, dicht aneinandergerückte Stellung der Steine manchmal auch an eine Wölbung erinnert, so war sie doch durchaus keine solche, sondern eine gewöhnliche sorgfältige Stickung auf dem flachen Boden, und ohne Schonung der mit Erde überschütteten, vielleicht einst mit Holz überbrückten Leiche; die auf die untersten folgenden Steine gleichfalls, nur mehr als die untern nach Innen geneigt, stützten sich auf diese und überragten sie so, als sollten sie das Wasser abträufeln lassen. Während die Steine im Innern anfangs gleichfalls die hochkantige Stellung einnahmen,

wird ihre Neigung doch schon früher eine flache. — Wenn wir die Steinlage einem Dach verglichen, so wollten wir damit nur eine Aehnlichkeit der Form, nicht des Zweckes andeuten.

Die Leute, welche Steine mit der Absicht ein Haus zu bauen aufeinander zulegen gewohnt sind, werden dieselben auch bei ihren Gräbern ähnlich anordnen, und die Werkweise des Mauerns wird sich gleich bleiben, welche äussere Form ihm für sein Bauwerk vorgeschrieben ist. Aus der Steinpackung dieser Gräber, konnten wir, wenn wir es nicht schon wussten, schliessen, dass diese Leute keine steinerne Häuser gebaut haben. Ihre Steinsetzung eignet sich nicht hierfür, sondern hat andere sehr bezeichnende Eigenthümlichkeiten.

Kein Steinverband ist von oben herab so schwer zu lösen und wegzuräumen als die Stickung. Die Ruhe der Leiche war daher unter keiner Steinanordnung so gut gesichert, als unter dieser. — Zweitens ist die Art wie die oberen Steine an der Aussenfläche die unteren überragen, eine solche, dass sie nirgend eine Treppe oder Lücke entstehen lässt, in welche man den Fuss setzen könnte, um die Steinhaufen zu ersteigen. Im Innern eines mit Erde überschütteten Hügels scheint das eine sehr unnütze Maassregel, aber es ist gewohnte Technik — deren Grund wo anders zu suchen ist, — wir meinen in den Vertheidigungswällen. — In der That ist für diese ein Steinverband, welcher, wenn auch ungeeignet hohe senkrechte Mauern aufzuführen, aber geflissentlich erdacht ist, jede Lücke zu vermeiden in welche man den Fuss zum erklettern setzen konnte, ganz dazu gemacht, eine unersteigliche Umschliessung zu schaffen — besser als jede senkrechte Mauer, wenn man bei dieser nicht die Mittel hat, die Lagerfugen genau und eben zu bearbeiten. Der Quarzit unseres Gebirges, wie der Mangel an Werkzeugen schon, hatte dies verboten.

Wir sagen die Technik der Steinpackung in den Gräbern ist entnommen aus der Construction der Steinwälle und die Leute, welche dort begraben liegen, haben die Ringwälle auf dem Taunus erbaut. Wie sich diese Technik kombinirt mit der von uns immer vertretene Zwischenlagerung von Holz — würde hier nicht der Platz sein weiter auszuführen.

Die Gräber längs der Lorch-Rüdesheimer Kaufmannsstrasse setzen Ansiedlungen voraus, deren Bewohner den Verkehr förderten und aus ihm Nutzen zogen, wir würden sie, wenn sie über der Erde Spuren hinterlassen hätten zunächst, in der Quellgegend des Assmannshauser Baches und am Moosborn zu suchen haben.

Dadurch, dass die friedliche Handelsstrasse ihrer wichtigen Lage wegen gelegentlich auch zu Raub- und Kriegszwecken benutzt wurde, geriethen die Anwohner in Gefahren, denen sie sich und ihre Habe nur in befestigten Zufluchtsorten entziehen konnten. Es ist uns nicht gelungen solche

materiell nachzuweisen. Man hat geglaubt den durch den Teufels-Kaderich gebildeten felsigen Bergvorsprung gegen den Rhein hin, als solchen ansprechen zu können, nach vielfachen Begehungen theilen wir die Meinung nicht, glauben aber in dem Namen und der Beschaffenheit der Wallburg Höhe, welche 1500 Schritt nördlich der Gräber im Schmalstrich sich an 1400 Fuss erhebt und nach Norden und Süden steil und steinig abfällt, einen Anhalt zur Bestimmung eines solchen Zufluchtsortes gefunden zu haben. Alte und neue Strassenbauten haben hier — wenn wirklich Steinwälle den Kopf umschlossen — nur allzu gründlich aufgeräumt.

Die Wohnungen.

Nachdem wir über die Lage der Ansiedelungen und Zufluchtsorte uns ausgesprochen, die Handslsstrasse als Lebensader der dortigen Bewohner hingestellt, und deren Lebensweise als Jäger und Viehzüchter vermuthet und als Ausgangspunkt ihre Gräber voran gestellt haben, möge es uns gestattet sein, auch über die Wohnungen dieser vorrömischen Bevölkerung einige Worte zu sagen.

Es würde schwer sein aus dem wenigen Unvergänglichen, was die Gräber bargen, auf all das Vergängliche, Kleidung und Geräthe zu schliessen, und wirklich kennen wir es nicht; wenn aber für eine gewisseKlasse der dortigen Bevölkerung Bedürfnisse und Mittel sie zu befriedigen bis auf den heutigen Tag dieselben sind, wie wir sie für die der Urzeit ohne Trugschlüsse annehmen dürfen, so mögen wir in deren Manifestation doch auch einen Blick über 2000 Jahre rückwärts thun.

Die Holzhauer, welche in den ausgedehnten Waldungen des Taunus Bäume fällten und das Holz aufbereiten, kommen oft wochenlang nicht nach Hause: sie bauen sich in den Schlägen, ohne weitere Hilfsmittel als ihr leichtes Beil, aus Stangenholz und Rasen Hütten, welche nichts an sich tragen, was nicht ihre Vereltern ebenso, und selbst mit dem Steinbeil eben so zu machen, und eben so ihren Bedürfnissen zu genügen im Stande waren. Hütten in welchen sich, vor Regen und Kälte geschützt, gut — ja mit einem gewissen Behagen leben lässt.

Wir meinen, dass die heutige Holzhauerhütte nichts ist als tausendjährige Tradition aus der Urväterzeit.

Wir geben in Taf. VI. Fig. 1 u. 2. die Skizze einer solchen Hütte, welche zwar Jägern uud Forstleuten genugsam bekannt, eine Beiziehung in archäologische Kreise uns doch zu verdienen schien.

Auf flachem Boden wird mit 1,30M. ein Kreis beschrieben, (was zu messen ist, geschieht mit dem Beilstiel) — und vom Rasen entblöst, und aus diesem und anderem herbeigebrachtem Rasen wird nach Aussen eine 30cm. hohe und 70cm. breite Bank erbaut; in den dadurch bestimmten äussern Kreis

von 4M. Durchmesser werden drei oder vier Stangen von 7M. Länge aufgerichtet und mittelst der Astgabel über der Hüttenmitte so aneinander gelehnt, dass etwa 50cm. jenseits des Kreuzungspunktes auf ihnen ein Storchnest bereitet werden kann, welches mit Rasen bedeckt, die Rauchöffnung vor dem Einregnen schützt. Wie die ersten Stangen werden nämlich noch andere längere und kürzere Kegelförmig an jene gereiht und mit Aussparung der Rauchöffnung mit Moos und Rasen belegt. Die Thür aber wird aus dünnen Stangen leiterartig zusammengebunden und mit Ginster bedeckt. Brennt dann in der Mitte der Hütte ein Feuer, über welchem der Kessel an einem Asthaken herabhängt, so kann man auf der Bank auf der Bärenhaut liegend schon ganz behaglich das Mahl oder den Morgen erwarten.

Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens.

von

Aug. Spiess, Professor.

Wenn man lange Zeit über den Geburtsort P. P. Rubens in Zweifel sein musste, da sich Antwerpen und Köln um die Ehre stritten, den grossen Maler auch der Geburt nach den Ihrigen zu nennen, bis Forschungen ergeben haben, dass weder die eine, noch die andere dieser grossen Handelsstädte, sondern vielmehr Siegen diese Ehre beanspruchen konnte, so stimmte man früher doch in Bezug auf die Lebensverhältnisse desselben während seiner Kindheit darin überein, dass seine Eltern stets in einer mit irdischen Gütern gesegneten, innerlich glücklichen Ehe gelebt hätten. Mit dieser Ansicht befand man sich jedoch in doppelter Beziehung im Irrthum. Zwar warf schon Bakhuizen van den Brink's Werk über die Ehe Wilhelms von Oranien mit Anna von Sachsen (erschienen zu Amsterdam 1853) ein bedeutsames Licht auf Leben und Charakter des Vaters des grossen Künstlers, indem in demselben nachgewiesen wurde, dass der in der Bötticher'schen Schrift gleichen Titels aufgeführte Johann Rubrus, „ein Mann von niedriger Herkunft aus Antwerpen", wie ihn der Verfasser bezeichnet, mit welchem in vertrautem Umgang gelebt zu haben, Anna beschuldigt ward, Niemand anders war, als Jan de Ruebens, Schöffe von Antwerpen, der Vater P. P. Rubens, und dass somit die Familie des Fürsten der niederländischen Malerschule in einem verhängnissvollen Zusammenhang mit den hochherzigen Befreiern der Niederlande, den Oraniern, gestanden hat. — Aus Bakhuizens erwähntem Buche, sowie aus dessen Streitschrift „*Les Rubens à Siegen*", lernte man auch die Folgen im Allgemeinen kennen, welche dieses Verhältniss für Joh. Rubens mit sich führte, seine Einkerkerung, seine Befreiung auf Betreiben seiner Gattin Maria, auch Einzelheiten aus dem Leben der Eheleute während ihres Aufenthalts in

Siegen; alle näheren Bedingungen jedoch, unter welchen Rubens freigegeben wurde, die inneren Zustände der Familie, während sie in Siegen und sodann in Köln lebte, die gänzliche Mittellosigkeit, ja bittere Armuth, in der sie sich bis zum Jahre 1582 befand, die schweren Prüfungen endlich, welche sie noch in diesem Jahre zu erdulden hatte, sind erst durch die Acten, welche im Archive zu Idstein von mir aufgefunden und mit einer Einleitung in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (Köln 1869) herausgegeben worden sind, enthüllt worden, sowie auch aus ihnen der entgültige Beweis, dass P. P. Rubens in Siegen geboren ist, gegen die nochmals von Köln erhobenen Ansprüche erbracht worden ist.

In allen diesen früher oder später bekannt gewordenen Actenstücken, welche über eine so bedeutsame Episode aus dem Leben der Eltern Peter Paul Rubens Licht verbreitet haben, zeigt sich dessen Vater als ein Mann, welcher, tief in Schuld verfallen, diese Schuld nicht nur äusserlich durch die strengsten über ihn verhängten Massregeln, sondern auch innerlich schwer gebüsst hat; neben ihm aber enthüllt sich als ein hochherziger weiblicher Charakter, die Mutter Maria, geb. Pepelingk, die eigentliche tragische Heldin in diesem durch die Schuld des Gatten über die ganze Familie hereingebrochenen Verhängnisse. Vergeblich würden wir unter den Müttern grosser Männer aus allen Zeiten Eine suchen, welcher so schmerzliche, das Innerste des Herzens treffende Prüfungen auferlegt worden wären, und die in ihnen einen so ächt christlichen Sinn bewährt hätte, wie diese der grössten Aufopferung fähige, die edelste Selbstverleugnung übende, von vergebender Liebe durch und durch erfüllte Dulderin.

Vergegenwärtigen wir uns daher kurz diese Epoche der Lebenszeit der Eltern Rubens — es sind die Jahre 1571—82 — die grossentheils im nächtlichen Dunkel schweren Leidens liegt, welches auch der Sonnenschein einer späteren Zeit, als es der Mutter vergönnt war, der grossen Erfolge ihres Sohnes sich noch erfreuen zu können, (der Vater starb, wohl ohne eine Ahnung von denselben zu haben), gewiss nicht ganz aus der Erinnerung verscheuchen konnte.

Johann Rubens war in der gerechten Besorgniss, er möge, obgleich sein Name nicht auf den Proscriptionslisten Alba's gestanden, doch als Anhänger der neuen Lehre seines und seiner Gattin nicht unbeträchtlichen Vermögens und seiner Freiheit, vielleicht gar seines Lebens beraubt werden, im Jahre 1568 mit Weib und Kind von Antwerpen nach Köln übergesiedelt. Aber auch hier wurde er wegen seines Bekenntnisses im Jahre 1570 mit der Ausweisung bedroht. Nur seiner Stellung als Sachwalter der damals daselbst verweilenden Prinzessin Anna, der Gemahlin Wilhelm's von Oranien, in welche er während der Abwesenheit des ersten juristischen Rathgebers derselben, Johann Betz, getreten

war, verdankte er es, dass die Strenge des zu jener Zeit in Köln bestehenden Fremdengesetzes nicht auf ihn angewendet wurde. Diese Stellung jedoch wurde auch der erste Anlass zu allen den traurigen Schicksalen, welche nicht nur ihn, sondern auch seine ganze Familie in einer Reihe von Jahren heimsuchten. Der Rechtsanwalt der ihrem fürstlichen Gemahle abgeneigten, und dabei nur zu sehr einer dissoluten Lebensweise ergebenen Dame wurde bald auch Vertrauter ihres Herzens. Rubens war fast täglich von ihr zur Tafel geladen; der beständige Umgang führte zu einem sträflichen Verhältniss, als dessen erste Ursache sich übrigens später Anna selbst bekannt hat, so dass, während Wilhelm von Oranien die Befreiung der Niederlande von Alba's Blutherrschaft mit eiserner Energie, unter den seltensten Opfern betrieb, und sich oft in der grössten Noth und Kriegsgefahr befand, seine Hausehre durch seine treulose Gattin und ihren Geliebten auf's schwerste verletzt wurde.

Wilhelm hatte nach seinem ersten misslungenen Feldzug in die Niederlande Anna auf das eindringlichste gebeten, nach Schloss Dillenburg zu kommen, wo er sich damals zu einem neuen Kampfe rüstete. Er hatte ihr an's Herz gelegt, dass sie einst vor Gott und seiner heiligen Kirche gelobt habe, alles in der Welt zu verlassen und ihrem Manne zu folgen, und dass in Elend und Gefahr nirgends ein grösserer Trost gefunden werden könne, als wenn der Mann erfahre, dass seine Hausfrau ihres Herrn Kreuz tragen helfe, besonders wenn er gemeint habe, Gottes Ehre zu befördern und die Freiheit seines Vaterlandes zu suchen. Erst nach acht Monaten erhielt er eine ablehnende Antwort. Scheu vor der einfachen Lebensweise, welche man sich auf Schloss Dillenburg wegen der grossen Kriegskosten auferlegt hatte und welche die Genusssüchtige schon in den Jahren 1567 und 1568 hatte kennen gelernt, mehr aber ihr Verhältniss zu Johann Rubens hatte sie in Köln zurückgehalten. Nun aber musste sie im Frühjahr 1570 aus Mangel an Subsistenzmitteln dennoch diese Stadt verlassen. Nachdem sie Rubens und dessen Gattin ihre beiden Kinder, — das jüngere war der nachmals als Kriegsheld hochberühmte Moritz von Oranien —, sowie ihre Kostbarkeiten und Briefschaften anvertraut hatte, begab sie sich, in einem weiten Umweg Dillenburg umgehend, über Frankfurt, Giessen und Marburg nach Siegen. Unter dem Vorwande, ihr bei Ordnung ihrer sehr zerrütteten Vermögensverhältnisse behülflich zu sein, suchte sie Rubens mehreremale daselbst auf; indessen war der Charakter des Verhältnisses, in welchem beide zu einander standen, schon kein Geheimniss mehr, weder in Köln noch in den Landen der Grafen von Dillenburg. Als sich daher Rubens im März 1571 abermals nach Siegen begab, wurde er auf nassauischem Boden festgehalten, und zuerst in dem sogenannten Krautthurm in Siegen eingekerkert und sodann nach Schloss Dillenburg in engen Gewahrsam gebracht, in

welchem er über zwei Jahre, bis zum Mai 1573, schmachtete. Wohl mag wahr sein, was er mehreremale in Briefen ausgesprochen, dass hier in den lichtlosen engen Gefängnissen, welche noch heute die grausame Härte vergangener Jahrhunderte bezeugen, seine Gesundheit für immer einen unheilbaren Stoss erlitten habe.

Verzweiflungsvoll war die Lage der nichts ahnenden Gattin, als Wochen vergingen und Rubens von seiner Reise nach Siegen immer nicht zurückkehrte. Brief auf Brief liess sie an die Prinzessin Anna abgehen, und als diese ohne Antwort blieben, schickte sie hintereinander zwei Boten ab, um Kunde von demselben zu erhalten. Endlich kam die erschütternde Nachricht, dass ihr Gatte sich in schwerer Haft befinde, aber zugleich mit dieser musste sie erfahren, dass sie schmählich von ihm betrogen sei. Er selbst hatte sich voll Reue an sie gewendet und um ihre Verzeihung gebeten. Nichts ist rührender, als die beiden Briefe, in welchen sie ihn derselben versichert. Wohl mag die schreckliche Lage, in der sie ihn wusste, diese Verzeihung so frühzeitig gereift und Mitleiden den gerechten Schmerz ihres tief verwundeten Herzens zurückgedrängt haben, wohl mag auch die Rücksicht auf die Ehre der Familie und auf das künftige Wohl ihrer Kinder sie zu derselben mitbestimmt haben; jedenfalls aber sind diese Briefe, die Ergüsse des edelsten, wahrhaft christlichen Frauengemüthes, ein leuchtender Beweis für die Wahrheit, dass Liebe alles duldet und Liebe alles vergibt. Ohne ihrem Gatten auch nur den leisesten Vorwurf wegen der an ihr begangenen Untreue zu machen, versichert sie ihn wiederholt ihrer vollen Verzeihung, und knüpft diese nur an die Bedingung, dass er sie wieder liebe, wie er sie geliebt habe. „Ich hätte“, schreibt sie anderwärts, „nicht geglaubt, dass du an meiner Bereitwilligkeit Dir zu verzeihen gezweifelt hättest. Wie hätte ich so hart sein können, meine Vergebung zu verweigern, da Du in so grosser Angst und Bangigkeit Dich befindest, aus welcher ich Dich gerne mit meinem eigenen Blute befreien möchte. Wie könnte sich nach so lang dauernder Eintracht ein solcher Hass erzeugen, dass ich Dir nicht einen Fehltritt gegen mich vergeben sollte, da ich doch selbst so mannigfache Sünden begehe und täglich beten muss: vergib mir meine Schuld, wie ich vergebe meinen Schuldigern. Ich würde ja wie der böse Schuldner sein, welchem sein Herr so viel erlassen hatte, und der seine Brüder zwang, ihm den letzten Heller zu bezahlen.“ Voll verzeihender Liebe kann sie den Gedanken nicht fassen, dass sie in solchem Elende getrennt sein sollen; sie fühlt ihre Seele so verbunden mit dem Gatten, dass sie sein Leiden wie er selber empfindet. Aber wenn sie auch so voll Betrübniss ist, dass ihre thränenvollen Augen nicht mehr im Stande sind, zu sehen, was sie schreibt, so findet sie doch Trost in der Noth ihres Herzens im Aufblicke zu Gott. Zu ihm wendet sie sich im Gebet, und zu ihm

lässt sie auch ihre Kinder, wie sie schreibt, zwei-, dreimal des Tages beten, dass er den Vater recht bald befreien und ihnen wiedergeben möge. Im Bewusstsein seiner Schuld und in der tiefsten Muthlosigkeit hatte ihr Gatte die Befürchtung ausgesprochen, dass er sein Vergehen mit dem Tode werde büssen müssen. „Ach“, schreibt sie, „das macht mir solchen Kummer, dass ich meine Ruhe vollends darüber verliere. Gibt es denn keine Barmherzigkeit mehr? Wohin soll ich mich wenden, und sie suchen? Ich rufe den Himmel an in beständigem Gebete, unter unaufhörlichen Thränen. Ich hoffe Gott wird mich erhören, und Mitleid in die Herzen der Herren giessen, dass sie sich unserer erbarmen in unserer Noth; sonst wird Dein Tod der meinige sein, mein Herz wird darüber brechen“. Und nachdem sie sich selber den Trost zugesprochen, dass der gnädige Gott nicht den Tod des Sünders verlange, sondern wolle, dass er lebe und sich bekehre, und darauf hofft und vertraut, dass derselbe nur gnädig strafen, und ihnen noch Freude geben werde nach aller ihrer tiefen Trübsal, richtet sie in einer Nachschrift an ihren Gatten die rührende Bitte: „Schreibe doch nicht mehr in Zukunft „Dein unwürdiger Mann“, denn es ist ja Alles vergeben.“

Aber diese harte Prüfung wurde der unglücklichen Gattin durch besondere Umstände noch mehr erschwert. Es galt das tiefe Leid, das sie erfüllte, die Angst des Herzens, welche sie in diese Briefe ergiessen konnte, in Köln, wie es auch Rubens ihr anempfohlen hatte, möglichst vor den Leuten zu verbergen. Denn wenn sie auch nur zu gewiss wusste, dass es nicht bloss dort, sondern auch schon in Antwerpen bekannt geworden war, wo sich dieser befände, so glaubte sie doch, dass der wahre Grund seiner Verhaftung noch nicht offenbar geworden sei. So musste sie denn äusserlich Fassung und Ruhe zeigen; sie sowohl wie ihre nächsten Freunde sprachen die sichere Hoffnung aus, dass Rubens bald wieder aus seiner Haft befreit sein würde. Auch hatte sie „mit grosser Vorsicht“, wie sie sich ausdrückt, an ihre Eltern geschrieben, welche sammt allen Verwandten und Freunden durch anderweitige Briefe in Sorge versetzt worden waren. Wie schwer es ihr indessen wurde, ihren Kummer zu verbergen, verschwieg sie auch dem Gatten nicht. „Denn er verlässt mich“, schreibt sie, „keinen Augenblick, und mit schwerem Herzen froh zu erscheinen, kostet grosse Mühe, doch thue ich mein Möglichstes“. Während sie so ruhig und gutes Muthes vor der Welt erschien, und in edler Selbstverleugnung, nachdem die Kinder Anna's weggebracht worden waren, noch deren Kleinodien, Siegel und Briefschaften in Verwahrung behielt, liess sie im Stillen nichts unversucht, um ihren Gatten aus der Gefangenschaft zu befreien. Sie wendete sich an die Prinzessin Anna, und bat sie, Fürsprache für denselben beim Grafen Johann von Dillenburg einzulegen; sie richtete an diesen selbst eine Bittschrift „ohne Kunst und Wissenschaft“, wie sie

welchem er über zwei Jahre, bis zum Mai 157
mag wahr sein, was er mehreremale in Briefen a
in den lichtlosen engen Gefängnissen, welche no
Härte vergangener Jahrhunderte bezeugen, seine
einen unheilbaren Stoss erlitten habe.

Verzweiflungsvoll war die Lage der nichts
Wochen vergingen und Rubens von seiner Rei
nicht zurückkehrte. Brief auf Brief liess sie an
abgehen, und als diese ohne Antwort blieben, sch
zwei Boten ab, um Kunde von demselben zu e
die erschütternde Nachricht, dass ihr Gatte sich
finde, aber zugleich mit dieser musste sie erfahr
lich von ihm betrogen sei. Er selbst hatte sich
wendet und um ihre Verzeihung gebeten. Nicht
beiden Briefe, in welchen sie ihn derselben versi
schreckliche Lage, in der sie ihn wusste, diese V
gereift und Mitleiden den gerechten Schmerz i
Herzens zurückgedrängt haben, wohl mag
auf die Ehre der Familie und auf das künftige
zu derselben mitbestimmt haben; jedenfalls abe
Ergüsse des edelsten, wahrhaft christlichen Frau
tender Beweis für die Wahrheit, dass Liebe alle
vergibt. Ohne ihrem Gatten auch nur den le
der an ihr begangenen Untreue zu machen, ve
holt ihrer vollen Verzeihung, und knüpft diese
dass er sie wieder liebe, wie er sie geliebt hab
sie anderwärts, „nicht geglaubt, dass du an me
zu verzeihen gezweifelt hättest. Wie hätte ic
meine Vergebung zu verweigern, da Du in so g
keit Dich befindest, aus welcher ich Dich ge
Blute befreien möchte. Wie könnte sich nach
tracht ein solcher Hass erzeugen, dass ich
gegen mich vergeben sollte, da ich doch selb
begehe und täglich beten muss: vergib mir n
gebe meinen Schuldigern. Ich würde ja wie
welchem sein Herr so viel erlassen hatte, und de
den letzten Heller zu bezahlen." Voll verzei
Gedanken nicht fassen, dass sie in solchem F
sie fühlt ihre Seele so verbunden mit dem (
wie er selber empfindet. Aber wenn sie a
dass ihre thränenvollen Augen nicht mehr
was sie schreibt, so findet sie doch Trost
im Aufblicke zu Gott. Zu ihm wendet sie

im October in Dillenburg und Beilstein, wo damals Anna von Sachsen verweilte. Dieses einsame Schloss war ihr, nachdem sie am 22. August 1571 zu Dietz von einer Tochter, (der Frucht ihres verbotenen Umgangs), entbunden worden, als Aufenthalts- oder vielmehr als Verbannungsort bestimmt worden. Gleichzeitig mit Maria Rubens finden wir daselbst Commissäre des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Churfürsten von Sachsen, sowie Dr. Schwartz, so dass es mehr als wahrscheinlich ist, dass die Confrontation des Joh. Rubens mit Anna von Sachsen, und das actenmässige Bekenntniss beider über ihr Vergehen, welches früher auf den 2. October 1573 gesetzt worden war, gerade ein Jahr zuvor stattgefunden hat. Hier also sah Maria Rubens auch ihren Gatten zum erstenmal nach langer Trennung wieder. Sie fand ihn tief gebeugt, körperlich leidend und früh gealtert durch die neunzehnmonatliche Kerkerhaft. Aber der Schmerz, welcher sich in dieses erschütternde Wiedersehen mischte, wurde gelindert durch die Hoffnung, dass er ihr erhalten, ja in nicht zu langer Zeit ihr und den Kindern werde wiedergegeben werden; Dr. Schwartz sicherte ihr sein Leben zu; er äusserte, derselbe werde von den übrigen fürstlichen Herrn nimmermehr Uebeles erfahren, und Graf Johann werde nicht dulden, dass diese ihre Hand auf ihn legten. Dieselbe Versicherung gaben ihr die übrigen Commissäre, so dass sie von ihrem Vorhaben, nach Cassel zu gehen und persönlich bei dem Landgrafen um Gnade für ihren Gatten zu bitten, abstehen zu dürfen glaubte. Aber auch in Beilstein werden die ersten Unterhandlungen über die Loslösung Joh. Rubens gepflogen worden sein. Indessen verfloss noch der ganze Winter, ohne dass dieselben einen wesentlichen Fortgang genommen hätten. Erst im März finden wir Maria Rubens wieder in Dillenburg, und nun wurde man über die Hauptbedingungen, unter denen ihr Gatte von seiner Haft befreit werden sollte, einig.

Die Freilassung Rubens, der nach den Gesetzen der Zeit wegen seines Vergehens dem Tode verfallen war, und selbst die jahrelange strenge Haft als eine unverdiente Gnade ansehen musste, wurde an zum Theil sehr harte Bedingungen geknüpft, welche den Verbrecher an der fürstlichen Familienehre in strenger Abhängigkeit von den Grafen von Dillenburg, als den Bevollmächtigten der Verwandten Anna's und Wilhelm's hielten. Diese Stellung, welche dieselben an bestimmte übereingekommene Vorschriften band, erklärt auch die später mitunter hervortretende scheinbare Härte des Grafen Johann, der uns in der Geschichte als ein sehr edler und menschenfreundlicher Fürst geschildert wird, der in dem Selbstbekenntniss, welches er in seinen letzten Lebensjahren niedergeschrieben hat, von sich sagt: „ich habe mich bemüht in wohlthätigen Gesinnungen dem Ewigen, den noch weit grössere Geister im Himmel, als alle Könige und Fürsten der Erde sind, in tiefster Demuth anbeten, nachzuahmen, und welchen auch die Eheleute Rubens selbst

mehr als einmal in ihren Briefen, und gewiss mit aufrichtigem Herzen gütig, mitleidig und barmherzig nennen. Der Vertrag, in welchem die Bedingungen der Befreiung Rubens festgesetzt sind, und der mit dem Satze beginnt, dass die Losgebung des Gefangenen auf vielfältiges unterthäniges Ansuchen, Bitten und Flehen seiner Hausfrau, Maria Pepelingk, und anderer Leute erfolgt sei, bestimmt, dass von der ersteren eine Caution von 6000 Thaler in Form eines Darlehns zu stellen sei, dessen Zinsen den Eheleuten jährlich in zweimaligen Raten, auf die Frankfurter Fasten- und Herbstmesse, ausbezahlt werden sollten. Für den Fall, dass dieses nicht oder säumig geschehe, wurden sie an die Einkünfte des Gerichtes Netphe gewiesen; die Stadt Siegen selbst wurde ihnen zum Domicil bestimmt mit der Bedingung, dass Rubens den Stadtbering nicht verlassen durfte. Auch musste sich derselbe verpflichten, den Grafen von Dillenburg sich jederzeit auf deren Verlangen zu stellen, überhaupt sich noch als deren Gefangenen anzusehen. Ausserdem musste die Gattin noch einen besonderen Revers unterzeichnen, in welchem sie bei ihrer „fraulichen Ehre" an Eidesstatt versprach, dieser Verschreibung in allen Punkten nachzukommen, weder selbst noch durch andere dawider zu handeln, mit Begebung aller Freiheiten und Vortheile, „so ihr zu behelff gesucht, erlangt oder ausbracht werden könnten".

Nachdem Maria Rubens noch einmal nach Köln gereist war, um ihr Vermögen für die Caution flüssig zu machen und den Ueberzug nach Siegen zu bewerkstelligen, wendete sie sich von hier aus an den Grafen Johann mit der Bitte, ihrem Gatten auf das heilige Pfingstfest die langentbehrte Freiheit zu geben. Auch dieser schrieb aus seinem Gefängnisse an denselben: „Ich bitte bei den Leiden unseres Heilandes Jesu Christi, der mich trösten wolle in dieser Zeit, wo die Christenheit die Erinnerung der Ausgiessung des heiligen Geistes und wahren Trösters feiert, mich mit meiner Gattin wieder zu vereinigen".

Und diese Bitte ward von dem Grafen, welcher bisher seiner strengen Pflicht hatte genügen müssen, und nun, da mildere Anschauungen Platz gewonnen, gerne seine ihm angeborene Güte walten liess, huldvoll gewährt. Das Pfingstfest des Jahres 1573 (10. Mai) sah die so lang und schmerzlich getrennten Eheleute glücklich in ihrer neuen Heimath vereinigt.

Maria Rubens hatte ihre bisherige Anwesenheit in Siegen dazu benutzt, um, so gut es gehen wollte, für den künftigen Haushalt zu sorgen. Sie schreibt, sie habe ein Stück Gartenland an der Stadtmauer gemiethet nnd sich zu dessen Bepflanzungen gute Sämereien aus den Niederlanden bestellt. Dagegen war es schwer, ein geeignetes Logis zu erhalten. Sie fand endlich eine Wohnung, welche indessen vorläufig nur aus Einem Zimmer bestand, im Hause des Amtmanns von Dietz.

Uebrigens ist dieses Haus, welches die Familie auch später noch bewohnt hat, also das Geburtshaus P. P. Rubens, noch nicht mit Sicherheit ermittelt. Als Rubens auf das Pfingstfest anlangte, war jenes Zimmer immer noch der einzige Aufenthaltsort für sämmtliche Familienglieder; aber der kärglich zugemessene Raum, in welchem er mit Frau und Kindern leben sollte, dünkte dem aus strenger Haft Befreiten weit und schön, so dass er sich noch desselbigen Tages gedrungen fühlte, einen innigen Dankbrief an den Grafen Johann abzusenden. Obwohl er indessen im ersten Jahre ganz auf seine Wohnung angewiesen und jeder Ausgang in die Stadt ihm untersagt war, mochte ihm anfänglich diese Beschränkung nicht zu schwer werden, da er den Gedanken nicht bannen konnte, dass man ihm noch immer nachstelle und ihn aus dem Weg zu räumen suche. Auch seiner Gattin theilte sich, wie wir aus einem Briefe derselben an den Grafen Johann ersehen, diese Besorgniss mit, so dass auch in die sehnlichst erwarteten Tage der Wiedervereinigung ein dunkler Schatten fiel, welcher erst allmählich entwich.

Von den weiteren Erlebnissen der in Siegen internirten Familie wissen wir nur Weniges. Man gestattete Rubens später grössere Freiheit, jedoch wurde er dabei streng überwacht. Zu Ende des Jahres 1571 verfiel er abermals in Ungnade. Graf Johann war, wie sich ergeben wird, wahrscheinlich auf dem Umwege über Cassel oder Dresden benachrichtigt worden, dass sich derselbe viel in der Stadt sehen lasse, die Gesellschaft aufsuche, mit durchreisenden Fremden verkehre, und sich üble Nachreden über ihn erlaubt habe. Die Massregeln gegen denselben wurden daher wieder verschärft. In einem Schreiben vom 15. December gesteht derselbe zwar ein, dass er einigemale ausserhalb der Stadt gewesen sei, auch einige Besuche bei Bekannten gemacht habe, versichert aber, dass er stets vermeide sich öffentlich zu zeigen und verwahrt sich namentlich gegen die Beschuldigung der üblen Nachrede über den Grafen. Um seine Unschuld an den Tag zu bringen, bittet er um eine Confrontation mit dem Verläumder. Als auf dieses Entschuldigungsschreiben keine Antwort erfolgte, wendete sich Maria Rubens an den Grafen um ihr und ihres Gatten Verhalten zu rechtfertigen. „Wir haben nichts verbrochen“, schreibt sie unter anderem einfach und überzeugend an den Grafen, „aber fortgefahren viel zu leiden“. Und nachdem sie zugleich um die Gnade nachgesucht, dass man ihrem Gatten verstatten möge, den Gottesdienst besuchen zu dürfen, von dem derselbe jetzt schon fünf Jahre ausgeschlossen sei, äussert sie freimüthig: „Es ist nicht recht, dass wir so viel dulden sollen; alle unsere Hoffnung zerfliesst zu Wasser, wenn Ew. Gnaden fortfahren, eine so schlimme Meinung von uns zu haben“. Als Rubens im darauffolgenden Frühjahr wiederholt, aber vergeblich darum nachgesucht hatte, dem Gottesdienste zuweilen beiwohnen zu dürfen, wendete sich wieder seine

Gattin an den Grafen und bat ihn, demselben jeweilige Spaziergänge vor die Stadt und den Besuch der christlichen Versammlungen zu erlauben. „Jetzt, da der Frühling gekommen ist", schreibt sie, „wo Gott das Angesicht der Erde sich erneuern lässt, bitten wir, dass mein Gatte wieder zuweilen vor die Stadt gehen dürfe, um in dieser schönen und kurzen Jahreszeit, welche Gott gibt, um jedes Geschöpf zu erfreuen, seinen schmachtenden Geist zu erfrischen und seinen kranken Körper zu stärken. Er wird es mit solcher Discretion thun, dass man es nicht bemerken wird. Und wenn Ew. Gnaden den Strom Ihrer Barmherzigkeit reichlicher fliessen lassen und ihm gestatten wollen, dass er sich zuweilen in der christlichen Versammlung einfinden darf, so wird er dort öffentlich für Sie und die Ihrigen beten, wie er es bisher im Stillen gethan hat." Doch wurde auch diesem eindringlichen Gesuche nicht willfahrt; indessen ersehen wir aus dem der Bittstellerin gewordenen Bescheide, dass der Grund der Verweigerung nicht in dem Grafen, sondern anderwärts zu suchen ist. Man hatte nämlich von Seiten der fürstlichen Verwandten ihm seine frühere Nachsicht verdacht. „Aber wie dem Allem", heisst es in dem Canzleistile damaliger Zeit, „hat Seine Gnaden sich ihr und ihren Kindern und Freundschaften zu Ehren bis anhero dermassen gnädig und mitleidig gezeigt, dass sie dessen sowohl bei den beleidigten ansehnlichen Freundschaften als auch anderen Personen höheren und niederen Standes keinen geringen Verdruss und Unwillen einnehmen müssen." In Beziehung auf den erbetenen Kirchenbesuch wird speziell gesagt: „Die Supplikantin und ihr Hauswirth werden selbst erkennen, dass solche Zulassung des öffentlichen Kirchengangs dem Hause Nassau und den beleidigten Chur- und Fürsten zu grosser Verkleinerung und schimpflichen Nachrede gereichen würde".

Unter solchen Umständen blieben die Internirten Fremde in der Stadt, und hatten wie Maria Rubens noch im Februar 1578 schreibt, desshalb „grosse Beschwerung". Dazu aber lebten sie in sehr dürftigen Vermögensverhältnissen. Die 300 Thlr. Pension gingen schon frühe nicht regelmässig ein; die Grafen von Dillenburg hatten damals grosse Opfer für die Befreiung der Niederlande gebracht. Theile ihres Gebietes waren verpfändet, die Kostbarkeiten verkauft, ihr sämmtliches Silbergeräthe war zu 8000 Kronen umgeprägt worden, und immer noch verschlang der Krieg ungeheure Summen. Man sah sich daher genöthigt, die Pension statt in Geld grossentheils in Naturalien auszahlen zu lassen. Korn, Hafer, Gerste, Schlachtvieh, Holz, dazu karge Summen vom Hofmann auf dem Winkenbach, sind in den noch erhaltenen Empfangsbescheinigungen aufgeführt. Im Jahre 1577 war man bedeutend im Rückstand, so dass sich Maria Rubens in dem schon erwähnten Briefe an die Gemahlin Johanns, die Gräfin Elisabeth, mit der inständigen Bitte um Auszahlung von 176 Thalern wendete, welche noch seit einem Jahre



restirten. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, dass andere Einnahmequellen für die Familie durchaus nicht vorhanden waren. Die Bittstellerin erwähnt ausdrücklich in demselben, dass sie nichts anders als ihre Pension zu ihrem Unterhalte hätten, da sie während des lange währenden Krieges in den Niederlanden nicht nur nichts von dort erhielten, sondern sogar angehalten würden, noch Geld dahinzuschicken.

Das also war die Lage der Eltern, als P. P. Rubens am 27., 28. oder 29. Juni 1577 das Licht der Welt erblickte. Nicht glänzendes Wohlleben, wie man gewähnt hat, sondern Armuth und Dürftigkeit umgaben seine Wiege. Doch entbehrte die Wöchnerin nicht des liebevollsten Beistandes und wohlthuendsten Trostes in der fremdgebliebenen Stadt; denn ihre Mutter Clara Pepelingk, war gekommen, um in der Stunde der Gefahr ihr zur Seite zu stehen und die Genesende sorglich zu pflegen.

Schon seit Jahren war alles Sinnen und Trachten der Rubens'schen Eheleute dahin gegangen, ihren Wohnort mit Köln oder einer niederländischen Stadt vertauschen zu können. Die Hoffnung, ihren Verwandten und Freunden nahe zu sein, die Erwartung, dass sich für Rubens als Rechtsanwalt anderwärts Aussichten auf eine einträgliche, die Familie aus ihren pecuniären Sorgen befreiende Praxis, welche sich hier dem Internirten und Fremdgebliebenen nimmermehr darbieten konnte, eröffnen würden, sowie der Gedanke, sich nach so langen Jahren der Kerkerhaft und strengen Ueberwachung wieder frei bewegen zu dürfen, liessen diesen Wunsch nach Veränderung des Wohnsitzes immer lebhafter und ihre Gesuche bei dem Grafen um Gewährung derselben immer dringender werden.

Indessen standen als schwer zu überwindendes Hinderniss die von Rubens und seiner Gattin unterzeichneten Reverse im Wege. Dessenungeachtet kam im Mai 1578 ein Vergleich zu Stande, über welchen zu dem bei Bakhuizen abgedruckten Schriftstücke sich in den in Idstein befindlichen Acten noch verschiedene, den Sachverhalt aufklärende Documente vorgefunden haben. Nach diesen hatten die Rubens'schen Eheleute um die Rückerstattung der 6000 Thaler nachgesucht; obwohl sich indessen Graf Johann, der übrigens damals nicht in Dillenburg verweilte, sondern sein Amt als Statthalter von Geldern in den Niederlanden angetreten hatte, darüber „fast beschwert befunden", hatte er gleichwohl seinen Räthen Dr. Schwartz und Stuer, sowie Martinus Dentatus, Rentmeister in Siegen, befohlen, auf leidliche Mittel zu sinnen, um sich mit Maria Rubens zu vergleichen. So kam denn actenmässig ein Vertrag zu Stande, wonach dieser die Hälfte der schuldigen Summe ausbezahlt werden und die andere noch acht Jahre stehen bleiben solle, mit der Verpflichtung für die Grafen von Dillenburg, ihr jährlich die Zinsen im Betrag vom 150 Thlr. zu entrichten. Dagegen musste sich Rubens

verpflichten, so oft es die Noth erfordern würde, auf Verlangen der Grafen sich wieder persönlich einzustellen, seine Wohnung nicht im Gebiete des Prinzen von Oranien zu nehmen und dessen Person überall zu meiden.

Die grössere Freiheit indessen, welche man Rubens durch den Vertrag gestattete, und die gleichzeitige theilweise Auszahlung der Caution trotz der Gewährung dieser grösseren Freiheit, während das Interesse des Grafen Johann und der durch ihn vertretenen fürstlichen Verwandten durch nichts gewahrt ist, ist geeignet, gerechte Zweifel zu erregen, ob der Vertrag in dieser Form dem wirklichen Sachverhalt entsprochen habe. Denn auch der Umstand, dass die Grafen von jetzt an nur 150 Thlr. Pension zu bezahlen hatten, vermag diesse Bedenken nicht zu entkräften, da es denselben leichter werden musste, in Siegen eine grössere Zahlung in Naturalien zu leisten, als eine geringere zu Köln in baarer Münze. Und in der That ist, was die Geldangelegenheit anlangt, diese Abmachung auch nur ein Scheinvertrag. Marie Rubens hat, obwohl sie darüber eine Quittung ausgestellt hat, diese 3000 Thlr. nie ausbezahlt erhalten, sie hat einfach ihren und ihrer Familie Wegzug von Siegen mit dieser Summe erkauft.

Und wäre dies noch das einzige Opfer gewesen, welches sie hat bringen müssen! Aber hinter ihrem Rücken verhandelte mit den Räthen ihr geängstigter Mann, welchem auch Bekannte aus Siegen die wohl nicht unbegründete Furcht eingeflösst hatten, der Landgraf von Hessen, welcher zum Administrator der Dillenburgischen Lande während Johann's Abwesenheit bestellt worden war, und von dem man nur zu wohl wusste, dass er immer die strengsten Massregeln gegen Anna und Rubens durchzusetzen suchte — er hatte früher sogar beider Tod beantragt —, werde nach Siegen kommen, und dann gewiss strenger als Graf Johann von Dillenburg mit ihm verfahren. So stellte er den Räthen einen Schein aus, dass er Graf Johann 1400 Thlr. schulde, welche nach Verlauf von acht Jahren seiner Hausfrau von den noch schuldigen 3000 Thlr. abgezogen werden sollten. Doch erfuhr die hintergangene Gattin, da ihr die Zinsen von den vollen 3000 Thalern verblieben, von dieser Verschreibung erst nach Jahren, vielleicht auch ist ihr niemals der wahre Sachverhalt bekannt geworden.

Ein Bedenken Rubens, welches durch die in strenger Fassung auch in den neuen Vertrag aufgenommene Clausel, dass er in künftigen Nothfällen auf der Grafen Befehl sich zu sistiren habe, erweckt wurde, und welches, wie der Erfolg lehrte, keineswegs unbegründet war, wurde in einem besonderen Dokumente beseitigt, in welchem ihm zugesichert wurde, dass dasjenige, was wegen der 6000 Thaler seiner Hausfrau verschrieben befunden werde, auch jetzt festgehalten werden solle. Mündlich versicherte ihm Dr. Schwartz, dass diese Clausel nur

der Form wegen, um die übrigen fürstlichen Herrn zufrieden zu stellen, eingeschoben worden sei.

So verliess die Familie Siegen, um wieder nach Köln überzusiedeln, Marie Rubens, nachdem sie neue Opfer gebracht, und dieser mit einer geheimen Schuld gegen die Gattin im Herzen, welche, wie wir erfahren werden, ihn noch nach Jahren schwer belastete. Die Hoffnung auf einen grösseren Erwerb erfüllte sich indessen in den ersten Jahren ihres Aufenthalts zu Köln keineswegs. Rubens sah sich im Jahr 1579 genöthigt, um die Bezahlung der 150 Thaler Pension bei den Räthen des Grafen Johann einzukommen. Wie dringend er des Geldes bedurfte, geht daraus hervor, dass er denselben eröffnete, im Falle der Nichtbezahlung werde er sich direct an den Grafen wenden; er dürfe und könne nicht seine Gattin, welche so hingebend ihrer Mitgift sich entäussert habe, und seine sechs Kinder als grausamer Vater Preis geben. Nur die geringe Pension sei ihnen geblieben, und wenn auch diese verloren ginge, so sei es um sie geschehen. — Nun hören wir nichts mehr von der Familie Rubens bis zum Jahre 1582, aus welchem uns eine Anzahl sie betreffender Actenstücke, meistens Briefe der Eheleute, die einen überraschenden Blick in die bisher ungeahnte damalige Lage derselben eröffnen, erhalten sind. Rubens war es zwar gelungen, mit der Führung mehrerer bedeutender Processe von reichen Adligen betraut zu werden, welche ein gutes Einkommen für die Zukunft versprachen; er arbeitete, wie er schreibt, Tag und Nacht für seine Frau und sieben Kinder in dieser Praxis. Auch seine Gattin war unterdessen nicht müssig gewesen; sie hatte von mehreren ihr wohlgesinnten vermögenden Frauen Geldvorschüsse erhalten und mit diesen einen Kleinhandel begründet. Ausserdem hatten die Eheleute einige Kostgänger angenommen, um ihre Einnahmen zu erhöhen. So schlugen sie sich mühsam, aber redlich durch, und durften auch erwarten, dass sich ihre pecuniäre Lage allmählig verbessern werde, zumal sich ein braver Mann als Freier einer ihrer Töchter eingestellt hatte. Doch hatten sie, so von der Hand zum Munde lebend, noch immer das drückende Gefühl äusserster Armuth. Rubens schreibt einmal, er könne keine hundert Thaler aus seiner ganzen Habe zusammenscharren. Aber diese Armuth war nicht das einzige, was sie damals bedrückte; gerade zu dieser Zeit kamen sie von verschiedenen Seiten her in grosse Bedrängniss. Der Graf von Brabant hatte durch ein von Antwerpen aus am 10. September erlassenes Edict Rubens, sowie alle auf neutralem Boden abwesende Leute der Provinz unter Androhung der Confiscation ihrer Güter und im Falle des Nichterscheinens als Feinde angesehen zu werden, vorgefordert, um die Entschuldigungen zu vernehmen, warum sie im Auslande lebten. Fast gleichzeitig hatten sie erfahren, dass bei der Einnahme von Löwen alles verloren gegangen sei, was ihnen dort als künftiges Erbe, wenn auch nur in Hoffnung, übrig geblieben war. Sodann

hatte der Magistrat von Köln ihnen, sowie allen Nichtkatholiken befohlen, die Stadt zu verlassen, so dass sie auch um desswillen sich in Rathlosigkeit und grosser Sorge befanden.

Uebrigens liefert, um diese Bemerkung hier einzuschieben, diese aus den Acten sich ergebende Thatsache, dass P. P. Rubens Eltern noch im Jahre 1582 der reformirten Kirche angehörten, den Beweis, dass derselbe nicht in Köln geboren ist. Den Bakhuizen'schen Conclusionen gegenüber hatte man im Interesse dieser Stadt angenommen, dass Maria Rubens wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft nach Köln, wo sie ohnehin die beste Pflege erwarten konnte, gereist sei, um ihrem Kinde das Bürgerrecht daselbst zu sichern, und dass also die auf verschiedene Documente sich stützende Tradition dennoch der Wahrheit gemäss sei. Wir haben oben die damaligen Vermögensverhältnisse der Maria Rubens kennen gelernt, welche für sie eine solche Reise fast unmöglich machten; aber gesetzt auch, besondere Umstände hätten dieselbe ermöglicht, so müsste sich, wenn P. P. Rubens in Köln geboren wäre, der Name des Täuflings in den noch vorhandenen Taufregistern der dortigen reformirten Gemeinde finden. Das Nichtvorhandensein derselben in diesen Verzeichnissen, durch welches man früher in gerechter Würdigung der Wichtigkeit solcher Documente bei Untersuchungen der Art den Beweis geführt, dass die Eltern Rubens schon vor dem Jahre 1577 zur katholischen Kirche zurückgetreten seien, dient nun nach Auffindung der Akten umgekehrt zum Beweise, dass P. P. Rubens überhaupt nicht in Köln geboren ist.

Doch nehmen wir nun den Faden der Erzählung wieder auf. – Alle jene Verluste und Bedrängnisse indessen, durch welche gleichzeitig die Eheleute Rubens heimgesucht wurden, waren geringfügig gegen den Schlag, welcher sie in denselben Tagen ganz unerwartet von einer andern Seite traf. Es war die alte Schuld Joh. Rubens, welche noch einmal ihr Haupt erhob, und nun herantrat und nochmals Sühne forderte, indem sie ihn in Tage der tiefsten Noth und wahrer Todesangst versetzte, aber es auch der schuldlosen Gattin nicht ersparte, um seinetwillen den bitteren Leidenskelch bis zum Grunde zu leeren.

Auf Betreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen, dessen Motive zu der erneuten Verfolgung Rubens nicht näher bekannt sind, wahrscheinlich aber in erhobenen Erbansprüchen für die uneheliche Tochter Anna's, Christine Dietz, wurzelten, erschien im September der Rath Andreas Christiani von Dillenburg mit einem Schreiben, in welchem Rubens aufgefordert wurde, sich am 1. November wieder in Siegen einzustellen. So erschütternd diese Nachricht war, so wenig ermuthigend war das Auftreten des wortkargen Commissars, welcher auf Rubens Frage, was man mit ihm beabsichtige, sich achselzuckend äusserte, der Landgraf wolle mit dem Töchterchen ein Ende machen; allerdings sei

die Gefahr gross, denn andernfalls würde man ihm nicht die Caution freiwillig zurückerstatten wollen.

Voll Verzweiflung wendete sich Rubens in zwei rasch aufeinander folgenden Briefen an den Grafen Johann, um den Befehl rückgängig zu machen, oder doch Aufschub der harten Massregel zu erlangen, damit er zuvor seine Familienangelegenheiten ordnen könne. Er setzt in denselben die Collisionen auseinander, in welche er durch den gleichzeitigen Befehl in die Niederlande zu kommen und in Siegen sich einzustellen, gerathen sei. Er schildert die trostlose Lage, in welcher sich seine Gattin befinde, die ihr kleines Geschäft wieder aufgeben müsse, da der Credit verloren gehe, wenn er wieder gefänglich eingezogen werde. Auch die Heirath seiner Tochter würde unterbleiben müssen; denn Niemand würde eine Jungfrau zur Ehe nehmen wollen, deren Vater im Gefängniss sitze und so lange und so hart und um solcher Ursache willen, wie sie leider bei ihm vorhanden sei, von so hohen Herrschaften verfolgt werde. Zudem leide er an einer schmerzlichen, unheilbaren Krankheit, die er sich in der langen Kerkerhaft zugezogen, die ihm das Reisen zu Wagen und zu Pferd, noch vielmehr zu Fuss unmöglich mache. Darum bittet er, der Graf möge diese Angelegenheit nicht wieder vor Gericht und in den Mund der Leute bringen, nicht die Wunde wieder aufreissen, die so lange geblutet habe und jetzt vernarben wolle, und nicht ihn und die Seinigen, welche so viel gelitten, vollends zu Grunde richten. Doch kam auf diese eindringliche Bitte nur der kurze Bescheid aus der Canzlei zu Dillenburg, der Graf lasse es bei dem gegebenen Bescheide bewenden. Mit dem zweiten Briefe hatte sich gleichzeitig auch seine Gattin an Dr. Schwartz gewendet und dessen Vermittlung bei dem Grafen angesprochen. Sie erinnert denselben an die Zusicherungen, welche er ihr in Beilstein gegeben, als sie dorthin gekommen, um ihren Gatten nach neunzehnmonatlicher Haft zu sehen, und eröffnet ihm, dass, falls ihr Gatte sich in Siegen einstellen müsste, sie nach Cassel reisen werde, um ihre Bitte dem Landgrafen selber vorzutragen.

Auch auf diese Briefe kam der gleiche Bescheid, wie auf den früheren. Doch war derselbe noch nicht angelangt, als sich Maria Rubens, auch hier wieder für die Sache ihres Gatten eintretend, in einem längeren Schreiben an den Grafen Johann selber wendete in welchem sie diesen inständig bittet, ihn in Köln bei seiner Familie zu lassen, aber auch im Bewusstsein dessen, was sie gethan und geopfert, und im Gefühle ihres Rechtes freimüthig gegen die beabsichtigte Massregel protestirt. Als ein Document, welches über die damalige und frühere Lage der Familie Licht verbreitet, und uns lebendig mitten in die Situation versetzt, besonders aber den Gemüthszustand und ganzen Charakter der trefflichen, vielgeprüften Frau offenbart, mag derselbe in

Uebersetzung, denn der Brief ist wie die meisten der Maria Rubens in französischer Sprache geschrieben, seinem Hauptinhalte nach hier folgen.

Gnädiger Herr!

Da ich aus dem Briefe, welcher meinem Gatten aus der Canzlei unterm 29. September zugekommen ist, ersehen habe, dass Ew. Gnaden denselben, ohne seine Person sicher zu stellen, zurückrufen und desshalb entschlossen sind, uns ganz und gar zu Grunde zu richten, so kann ich mich nicht enthalten, in meinem und meiner sieben Kinder Namen mich Ihnen zu nahen, und im Vertrauen, dass sie nicht anders gegen uns gesinnt sein werden, wie sie immer gewesen sind, gütig und mitleidig, mit diesen um des Leibes unseres gemeinsamen Herrn Jesu Christi willen demüthig zu bitten, dass sie erkennen wollen, wie wichtig es für uns sein muss, ob wir Ihrem Befehle Folge leisten müssen oder nicht. Wir sind so arm und haben eine so schwere Last zu tragen, dass wir Tag und Nacht arbeiten müssen, um nur einigermassen leben zu können. Wir haben einige wohlwollende Wittwen gefunden, welche uns Geld auf Zinsen geliehen haben, und so führen wir mittels dieses Geldes und mit ein wenig Credit einen kleinen Handel; wir schulden viel und man schuldet uns. Wenn man nun hört, dass mein Gatte sich in Kerkerhaft befinde, werden unsere Gläubiger sicher gestellt sein wollen; wir werden bezahlen müssen und unsern Credit verlieren, und die Folge davon wird sein, dass wir unsern Handel aufgeben und Bankerott machen müssen. Ebenso werde ich meine Kostgänger, welche uns unsere häuslichen Ausgaben erleichtern, verabschieden müssen; mein Gatte wird seine Praxis verlieren; Jedermann wird darüber sprechen, man wird uns verurtheilen, und, in Weinen und Seufzen mich verzehrend, werde ich unser Missgeschick nicht verbergen können. Auch unsere Kinder werden verkommen, ja, wir Alle werden zu Grunde gehen, und mein unglücklicher Gatte wird elf und ein halb Jahr, nachdem er sein Vergehen gesühnt hat, an demselben Orte leiden, wo mir, als ich kam, um ihn im zwanzigsten Monate seiner Haft zu sehen, von Ihrer Seite Dr. Schwartz sein Leben zusicherte und versprach, dass er frei sein solle, und was noch mehr ist, dass die übrigen Herrschaften, die Verwandten der Dame, niemals etwas gegen ihn unternehmen würden. Und damit stimmt auch die Versicherung überein, welche die Commissäre des Churfürsten und Landgrafen in Beilstein gaben, sie dächten nämlich nicht, dass ihre Herrn meinen Gatten noch weiter verfolgen würden, wie ich denn auch aus dem Briefe des Herrn Landgrafen Wilhelm wört-

lich abgeschrieben habe, dass er sich nicht mehr um denselben bekümmern wolle. Auf dieses Alles vertrauend habe ich einen Schritt gethan, wie er zuvor noch nicht gethan worden ist. Ich habe mich aller meiner Güter beraubt und den erkauft, welcher es so wenig um mich verdient hat, nur von christlichem Mitleiden und treuer Gattenliebe getrieben, zur Rettung unserer Ehre und zum Wohle unserer Kinder. Ich durfte hoffen, dass unsere Eltern uns so viel hinterlassen würden, dass wir ehrlich leben könnten. Aber sie haben nun bei der allgemeinen Verwirrung in unserem Lande Alles verloren, und wir haben von dieser wie von jeder anderen Seite nichts als Armuth zu erwarten. Wenn ich aber so wohl gewusst hätte, wie ich es jetzt weiss, was dieses Alles mit sich führt, ich würde mich damals, als ich so bereitwillig das Meinige hingab, mehr als einmal besonnen haben. — Wir werden in die Niederlande gerufen, wir werden von hier ausgewiesen, andrerseits wollen Ew. Gnaden, ohne auf so viel Kummer und Leid, das auf uns ruht, Rücksicht zu nehmen, uns auch noch bedrängen, so dass uns das Leben nur noch eine Qual ist, und wir lieber alle zusammen todt sein möchten. Kurz, nichts als Verwirrung und Verzweiflung! Und nachdem wir dieses alles Punkt für Punkt Ew. Gnaden vorgetragen haben, kommt uns durch unbekannte Leute ohne Ihre Unterschrift als Trost zu, dass sich mein Gatte doch ins Gefängniss begeben müsse. Und doch habe ich mich in dem Reverse von Siegen vom 10. Mai 1573 nur verpflichtet, dass derselbe zurückkehren solle, wenn von Seiten des Prinzen von Oranien und der Verwandten der Dame die Aufforderung an ihn erginge, und in den Urkunden vom 15. und 16. Mai 1578 sagen Ihre Bevollmächtigten, dass es nur im Falle der Noth, welche hier doch nicht vorzuliegen scheint, geschehen solle. — Ew. Gnaden sollten sich genügen lassen an dem, was wir Alles so lange Zeit hindurch gelitten haben und noch erleiden, und sollten bedenken, wie oft mein Gatte den Tod geschmeckt hat, wie viel mich seine Befreiung gekostet, wie viel theure Reisen ich habe machen müssen, wie viel ich an Geld eingebüsst habe — es beläuft sich auf mehr als 8000 Reichsthaler —, welche Sorge es mir verursacht hat, dass man mich, nachdem ich in gutem Glauben das Geld hingegeben habe, nachträglich noch mit einer Caution belastet hat, wonach mein Gatte auf Verlangen ins Gefängniss zurückkehren muss, wonach er nicht in die Kirche, nicht aus der Stadt gehen durfte, und ein ganzes Jahr zu Hause bleiben sollte unter Strafe der Confiscation des erwähnten Geldes und aller meiner übrigen Habe. Auch werden sich Ew. Gnaden erinnern, wie wir uns immer verhalten haben, besonders rücksichtlich der Pension,

welche ich für unsern Lebensunterhalt bezogen habe, mit welcher Schwierigkeit wir stückweise das, was man uns schuldig war, erhalten haben, wie ungelegen es uns kommen musste, dass wir in den letzten Terminen nicht rechtzeitig bezahlt worden sind, und welche Geduld wir gehabt haben, indem wir, wiewohl nicht zur rechten Zeit befriedigt, die Wiederstattung des Kapitals sammt den rückständigen Zinsen doch nicht verlangt haben. Ew. Gnaden sollten sich rücksichtlich des Documentes über diesen Gegenstand mit denen benehmen, welche mit uns verhandelt und uns oft genug versichert haben, man würde meinen Gatten niemals zurückfordern. Wenn aber dessenungeachtet es von Ew. Gnaden beschlossen ist, uns ganz zu Grunde zu richten, so müssen Sie auch Ihrerseits erfüllen, wozu sie verpflichtet sind, und uns unsere 6000 Thaler zurückerstatten und unsere Habe freigeben. Denn für den Fall, in welchem wir uns jetzt befinden, haben Ew. Gnaden und Ihr verstorbener Bruder Ludwig in dem Schreiben vom 9. August 1573 uns versprochen, dies unverzüglich thun zu wollen, und so auch ist es in der erwähnten Cautionsurkunde vom 16. Mai 1578 festgestellt. Und wenn man auch nicht darin übereingekommen wäre, so verlangt dies schon die Vernunft; denn wenn Ew. Gnaden der Person meines Gatten versichert sind, bedarf es keiner besonderen Caution. Ich sehe mich daher der Pflichten wegen, welche mir gegen mich selbst und gegen meine Kinder obliegen, genöthigt, wenn Ew. Gnaden beim Obigen beharren, die Erfüllung Ihres Versprechens, und weil unsere Pension uns nicht bezahlt worden ist, die Rückerstattung der 6000 Thaler sammt Zinsen und die Freigebung unserer Habe zu verlangen. Gnädiger Herr! Ich protestire hiermit ausdrücklich, dass so lange dies nicht geschehen ist, wir gehalten sein sollten, Ihrem Befehle Folge zu leisten. — Ich bitte demüthigst, dass Ew. Gnaden mir dies nicht verargen wollen; ich glaube im Rechte zu sein, wenn ich nicht durch Nachlässigkeit meinen Gatten, unsere Ehre und unsere Güter zusammen verlieren will. Auch bitte ich inständigst, dass Ew. Gnaden unsere Entschuldigungsgründe noch einmal wohl erwägen und mit gewohnter Güte gegen uns verfahren, und jetzt, wo die Zeit Alles geheilt hat, und mit Recht die verdiente Strafe vergessen sein sollte, uns verschonen wollen, und, da es um der Ehre und des Wohles der fürstlichen Kinder willen gewiss nicht gut wäre, den Leuten noch einmal den Mund zu öffnen, meinem Gatten die auferlegte Rückkehr gnädig zu erlassen. Wenn der Herr Landgraf, wie Ihr Doctor verlauten liess, uns übel will, so bitte ich um rechtzeitige Mittheilung; ich werde mich dann auf den Weg zu Sr. Excellenz machen, um Gnade bit-

ten und zu bewirken suchen, dass Sie den Termin noch hinausschieben können. Wenn man mich damals hätte weiter reisen lassen, als ich um dieser Angelegenheit willen nach Dillenburg gekommen war, wo die Commissäre versprachen mir behülflich sein und eine Audienz erwirken zu wollen, so würden wir jetzt ausser aller Angst sein, sowie auch in dem Falle, wenn Gott meinen Gatten von der Welt genommen hätte in der Stunde, als er in Ihre Hände fiel. Er würde jetzt in der himmlischen Verklärung sein, und wir, wir würden nicht in so tiefer Trübsal uns befinden und vielem Leide, was uns seitdem betroffen, entgangen sein. So aber ist es nicht zu ertragen, dass nach so viel Noth und Todesangst, gegen die Neige unserer Tage, während unsere Kinder heranwachsen und wir begonnen haben, unsere Angelegenheiten zu ordnen und ein wenig aufzuathmen, man uns, ohne dass wir etwas verwirkt und irgendwie Ursache zur Unzufriedenheit gegeben haben, wieder völlig zu Boden wirft. — Gott wolle uns trösten und der Thränen acht haben, welche ich, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, vergiesse, und Sie durch seinen Geist regieren und auf unser demüthiges Bitten den Entschluss fassen lassen, dass wir hier bleiben und uns unseren Lebensunterhalt verdienen, und überall Ihre Güte rühmen und Ihnen danken können als dem grössten Wohlthäter, welchen wir auf Erden haben. Indem wir demüthigst uns Ew. Gnaden empfehlen und an Ihre Güte und Gerechtigkeit appelliren, bitten wir zur Ehre Gottes, dass uns so schnell als möglich eine gute Antwort zu Theil werde, damit wir aus dieser Furcht, welche schlimmer als der Tod ist, baldigst herauskommen.

Köln, den 10. October 1582.

Ew. Gnaden
sehr demüthige und betrübte Dienerin
Marie Rubens.

Dass dieser Brief nicht seines Eindrucks auf den Grafen verfehlt habe, geht daraus hervor, dass am 15. November die ersten Vorschläge zur Auseinandersetzung gemacht wurden. Von einer solchen konnte aber nicht früher die Rede sein, als die Zustimmung des Landgrafen von Hessen und der übrigen fürstlichen Verwandten erfolgt war. Dieselbe zu erhalten, wird der Graf in den nächstfolgenden Wochen bemüht gewesen sein. Indessen war die Zwischenzeit noch eine Zeit voll Unruhe, Sorge und Noth für die Familie. Rubens ermüdete nicht, die eindringlichsten Briefe an die Räthe des Grafen und diesen selbst zu schreiben, um eine Aufschiebung des Termins seiner Einstellung zu erlangen. So resignirt er übrigens im Hinblick auf diese war, ebenso-

sehr betonte er immer von Neuem, dass die 6000 Thaler Caution seiner Gattin wieder erstattet werden müssten. „Um zu gehorchen", schreibt er, „und mein Wort zu halten, werde ich kommen, selbst auf die Gefahr hin, niemals zurückzukehren und den Verbrechertod zu erleiden. Ich werde kommen in einer Gemüthsstimmung, die mich gerne von der Welt scheiden lässt, in der Hoffnung, dass der allmächtige Gott meiner Gattin beistehen und ihr verleihen werde, das Ihrige wieder zu erhalten." Indessen sichert ihm bereits in der Mitte des October ein Schreiben Stuers eine Verschiebung des Termins von 14 Tagen zu und bedeutet ihn, eine weitere Zuschrift in Köln abzuwarten. Dr. Schwartz wolle es an Fleiss und guten Willen in seiner Angelegenheit nicht fehlen lassen. Zu Ende October wagt sich Rubens zuerst mit der Bitte hervor, dass die Räthe auf Mittel sinnen möchten, wie er vielleicht ganz frei gegeben werden könne. Auf die darauf folgenden Vorschläge derselben, wonach der Familie etwa 400 Thaler ausbezahlt werden sollten, erklärt er jedoch nicht eingehen zu können. Er schreibt geradezu, seine Gattin, welcher das Vermögen gehöre, halte, indem sie die so theuer erkaufte Freiheit, welche sie selber an den Bettelstab bringe, mit seiner gefahrvollen Lage vergleiche, es für billiger, dass er, der allein gefehlt, auch allein büsse. „Die Thränen", fährt er fort, „welche dieselbe Tag und Nacht vergiesst, und ihre Klagetöne mahnen mich, meine eigne Gefahr zu vergessen und lieber durch Gefängniss und Tod die 6000 Thaler wieder zu erlangen, als die Bejammernswerthe mit ihren sieben Kindern an den Bettelstab zu bringen." Wenn der Graf die Hälfte des Geldes zu geben geneigt sei, so glaubt er mit Hülfe seiner Schwiegermutter und anderer Verwandten sie zu dem Vergleich bestimmen zu können. Doch dürfe sie nicht wissen, dass der Vorschlag von ihm ausgegangen sei, sowie er auch bittet, in dem Briefe nicht der 1400 Thaler Erwähnung zu thun, da dieselbe in dem Glauben stehe, man schulde ihr noch 3000. Wenn sie es vor der Zeit erführe, fügt er hinzu, so wäre ich verloren.

Gerade zu dieser Zeit, wo die Familie sich in so bedrängten Verhältnissen und in so grosser Noth befand, — sie hatte sich auch genöthigt gesehen, die Kostgänger zu entlassen, ihre Bedienung abzuschaffen, und ein bescheidenes Logis in der Breitenstrasse zu Köln zu beziehen, — traf sie ein neuer Schlag durch die plötzlich an sie gelangende Nachricht, dass das Gut bei Rosendael, welches Marie Rubens von ihrer Mutter geerbt haben würde, confiscirt worden sei.

Im December 1582 erschien Stuer und Dr. Schwartz in Köln, um die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluss zu bringen. Noch einmal machte sich Marie Rubens auf den Weg, um sich persönlich mit ihnen zu benehmen und günstigere Bedingungen für sich zu erwirken. Dies scheint ihr auch gelungen zu sein. Wir dürfen annehmen, dass

gegen Nachlass der Schuldforderung seiner Gattin bis auf 1000 Thaler Rubens seine völlige Freiheit erlangt hat. Zu Anfang des Jahres 1583 kam der Vergleich zu Stande. Die Quittung über Rückempfang der 6000 Thaler datirt vom 5. Januar. In einem Documente vom 10. Januar werden beide Eheleute ohne alle Forderung und Anspruch ledig gegeben und ihnen freier Abzug bewilligt.

Dass sich nach diesen Tagen der äussersten Bedrängniss und Noth wieder freundlichere für die Eheleute Rubens eingestellt haben, können wir zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, wohl aber dürfen wir glauben, dass es also gewesen sei. P. P. Rubens, welcher damals in seinem sechsten Jahre stand, und an dem diese herbe Noth des Lebens und die tragischen Scenen, welche sich im Elternhause vor seinen Augen entfalteten, gewiss nicht ohne tiefen Eindruck vorübergegangen sind, schreibt in seinem bekannten Briefe an den in London weilenden Maler Georg Geldorp, dass er eine besondere Zuneigung zu der Stadt Köln habe, weil er in ihr bis zum zehnten Jahre zugebracht habe. Diese Worte würde er wohl kaum gesagt haben, wenn nicht nach den dunklen Lebensbildern aus seiner frühen Kindheit sich auch freundlichere in späteren Jahren eingestellt hätten. Indessen dauerte die Ehe seiner Eltern nach dieser Leidenszeit nur noch 4 Jahre. Johann Rubens starb schon im März des Jahres 1587. Nach dessen Tode verliess die Wittwe Köln, nachdem sie ihm einen Grabstein hatte setzen lassen, in dessen Aufschrift zu lesen ist, dass sie sechsundzwanzig Jahre in Eintracht und ohne irgendwelche Klage (concorditer sine ulla querela) mit ihm gelebt habe.

Bakhuizen, welcher nur Johann Rubens Schuld, nicht aber ihre letzten erschütternden Folgen für die Familie gekannt hat, wendet den Ausspruch des Onkels Tobias aus Sterne's Tristram Shandy, den wir, denen sie enthüllt sind, um so mehr adoptiren dürfen, auf diese fromme Unwahrheit auf dem Leichensteine an: „Der Engel, welcher die Sünden der Menschen anklagt, trug dieselbe hinauf zum Himmel und reichte sie erröthend ein; dem Engel aber, welcher sie einträgt in das Schuldbuch des Himmels, entfiel, als er dieselbe niederschrieb, eine Thräne, und diese Thräne löschte sie aus für ewige Zeiten“.

Zu Göthe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774.

von

Aug. Spiess, Professor.

Wenn auch durch die in den letzten Decennien zur Oeffentlichkeit gelangten zahlreichen Briefwechsel, und durch die gründlichen Forschungen einzelner Gelehrten das Leben Göthe's in seinen Hauptmomenten klar vor Augen liegt, so sind doch immer noch manche Episoden aus demselben mehr oder weniger in's Dunkel gehüllt, welches zu beseitigen für jeden Verehrer des Dichters von Interesse sein muss. Eine solche Episode ist seine Tour nach Ems und die an diese sich anschliessende Reise in die Niederlande im Sommer 1774, welche ihm durch den Umgang mit Lavater, Basedow und F. H. Jacobi die wichtigsten geistigen Impulse gab. Aber gerade diese geistige Erregung hat bewirkt, dass die Eindrücke äusserer Erlebnisse schwächer waren und weniger dauernd in seinem Gedächtnisse geblieben sind. Sagt er doch selbst in Wahrheit und Dichtung in Bezug auf dieselben, dass, was ihm auf seinem Rückwege rheinaufwärts begegnet, ihm ganz aus der Erinnerung verschwunden sei. Dazu ist es erwiesen, dass ihm in Bezug auf diese Zeit sein Gedächtniss noch insofern untreu geworden ist, als er erwähnt, dass damals sein Werther die Gemüther beschäftigt habe und er nach wie vor die Wahrhaftigkeit der Leiden Werthers und den Wohnort Lottens hätte bezeugen sollen, welchem Ansinnen er sich nicht auf die artigste Weise entzogen habe, während doch das Werk, wenn auch damals schon geschrieben, erst im Herbste 1774 in die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Zur Zeit, als Göthe im Jahre 1774 zuerst in Begleitung von Lavater und dann von Basedow Ems besuchte, bestand der Kurort, welcher jetzt circa 6000 Einwohner zählt, fast nur aus dem jetzigen Kurgebäude. Derjenige Theil desselben, in welchem der Kesselbrunnen und das Kränchen quellen, mit dem östlichen Flügel war nassau-oranisch, während der nordwestliche und der nach der Lahn zu gelegene Flügel

Hessen-Darmstadt zugehörten, eine Theilung, welche in Folge der endlichen Schlichtung des langwierigen zwischen Nassau und Hessen obschwebenden catzenellnbogischen Erbfolgestreites statt gehabt hat. Diese Räume sind unzweifelhaft „unter den beiden grossen Badehäusern" verstanden, von welchen Göthe sagt, dass man sich in ihnen ziemlich nahe berührt und bei guter und genauer Bekanntschaft mancherlei Scherz getrieben und unmässig getanzt habe. Denn der stattliche Bau der vier Thürme, der wie das steinerne Haus gleichfalls schon älteren Ursprungs ist, war zwar schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts begonnen, ist aber erst 1817 vollendet und zu einem Badehause eingerichtet worden.

Nun sind wir durch eine Wochenschrift aus jenen Jahren in den Stand gesetzt, nähere, wenn auch nur das Datum und einzelne Personen betreffende Aufschlüsse über Göthe's Aufenthalt in Ems zu geben. Vom Jahre 1773—1809 erschienen nämlich für die nassauisch-oranischen Lande die für die damalige Zeit vortrefflichen „Dillenburgischen Intelligenznachrichten", in welchen wir neben erlassenen Gesetzen, Verordnungen, statistischen Notizen etc. Aufsätze aller Art finden, die theils durch ihren gemeinnützigen Inhalt Aufklärung und Bildung verbreiteten, und theils noch heut zu Tage als Quellen für die Geschichte der oranischen Lande betrachtet werden können, da die Darstellung der in denselben besprochenen historischen Ereignisse aus den Acten des oranischen Archivs zu Dillenburg geschöpft ist. Unter den mannichfachen statistischen Nachrichten dieser Intelligenzblätter befinden sich auch die Listen derjenigen Emser Kurgäste, welche in dem fürstlich oranisch-nassauischen Badehause logirt haben. Von diesen Listen sind drei aus dem Jahre 1774 für unsern Zweck von Bedeutung. In der ersten derselben vom 16. Juli ist Herr Lavater aus Zürich als am 29. Juni angekommen aufgeführt; ferner unterm 12. Juli „Herr Professor Basedow aus Leipzig", und unter dem 15. Juli „Herr Doctor Goeddée aus Frankfurt". In dem zweiten Verzeichniss der Angekommenen und Abgegangenen finden wir als abgereist am 18. Juli Herr Professor Basedow, Herr Diakonus Lavater aus Zürich und Herr Doctor Goeddée aus Frankfurt; im dritten vom 20. August begegnen wir abermals unter den „in voriger Woche" abgereisten Kurgästen den Namen „Professor Basedow aus Dessau und Doctor Göddée aus Frankfurt". — Dass Göthe's erster Aufenthalt, vom 29. Juni ab, als er Lavater bei „schönem Sommerwetter" dorthin begleitet, nicht aufgeführt ist, darf uns wegen dessen Kürze nicht Wunder nehmen. Er selbst sagt in Wahrheit und Dichtung: „In Ems sah ich ihn (Lavater) gleich wieder von Gesellschaft aller Art umringt, und kehrte nach Frankfurt zurück, weil meine kleinen Geschichten gerade auf der Bahn waren, so dass ich sie kaum verlassen durfte". Auffallend aber ist es,

dass sich der Dichter, als er zum zweiten Male mit Basedow von Frankfurt aus dorthin reiste, erst drei Tage später als dieser in Ems eingefunden haben soll. Möglich, dass er gleich zu Anfang einen Ausflug nach Ehrenbreitstein oder anderwärts hin gemacht hat, wahrscheinlicher jedoch ist es, dass hier eine Ungenauigkeit in der Angabe des Datums in der Liste untergelaufen ist, was um so eher geschehen konnte, da sich in derselben die am 12. und 15. Juli erschienenen Gäste unmittelbar an einander anschliessen, und Göthe als einer der ersten, aber an letzterem Tage angekommenen aufgeführt ist. Wäre er unter diesem Datum erst angelangt, so würde sich sein damaliger Aufenthalt in Ems auf nur drei Tage beschränkt haben, und es nicht einzusehen sein, wie die vielen Vergnügungen, deren er Erwähnung thut, in dieser kurzen Zeit hätten Raum finden können. Der Tag der Abreise von Ems, der 18. Juli, stimmt sehr wohl zusammen mit den Worten Göthe's in einem Briefe an Helene Elisabeth Jacobi: „Sie erwarten keinen Brief von mir, am wenigsten datirt Düsseldorf den 21. Juli 1774 gegen zwölf Uhr Mittags"; und wir können demnach auch den 18. Juli mit Bestimmtheit als den Tag der Entstehung des Gedichtes „Hoch auf dem alten Thurme steht", zu welchem die Burg Lahneck Anlass gegeben, bezeichnen; und auch das Mittagsessen, das Göthe in dem humoristischen Gedichte „Diné zu Coblenz" verewigt, wird an demselben Tage stattgefunden haben.

Die Kurliste vom 20. August beweist uns aber etwas bis jetzt nicht Bekanntes, dass nämlich Göthe noch einmal in Begleitung von Basedow auf seiner Rückreise von Düsseldorf in Ems eingekehrt ist. Auch dieser Aufenthalt gehört demnach zu den Einzelnheiten der Rückreise, die ihm aus dem Gedächtnisse ganz verloren gegangen sind. Und doch liegt die Vermuthung nicht fern, dass er auch diesmal noch mehrere Tage dort zugebracht habe, und dass ein Theil der Vergnügungen, Ausflüge etc., die er in Wahrheit und Dichtung erwähnt, der Bällchen, während welcher er zwischen den einzelnen Tänzen Basedow im oberen Stocke aufsuchte, in diese Tage zu setzen seien.

Von den zugleich mit Göthe im oranischen Badehause anwesenden Kurgästen führen wir unter andern an: „Seine Excellenz Herr Graf von Dernath nebst Frau Gemahlin aus Holstein, Seine Excellenz Herr Feldmarschall Freiherr von Quad aus dem Clevischen nebst Herrn Obrist von Quad, Freiherr von Kurtzrock, Holsteinischer Kammerherr und Kaiserlicher Oberpostmeister von Hamburg, Obrist d'Orschmond aus dem Haag, S. Hochgräfliche Gnaden Herr Graf Bathiany, sammt Herrn Baron von Dernthal aus Ungarn, Herr Oberjägermeister Baron von Röder aus Dillenburg, S. Gnaden Herr Graf van der Nath nebst Frau Gemahlin aus Holstein etc." Namen, die den Ausdruck Göthe's „vornehme Gesellschaft" vollkommen rechtfertigen. Diese vornehme Gesellschaft müssen wir uns indessen durch die im hessen-darmstädtischen Badehause woh-

nenden Kurgäste auf's Doppelte verstärkt denken. Auch die „alten Bekannten", von denen Göthe spricht, können wir vornehmlich unter den aufgeführten zahlreichen Badegästen aus Wetzlar und Frankfurt, unter denen auch ein „Herr Handelsmann Bethmann" sich findet vermuthen.

Dass Lavater während seines Aufenthalts in Ems zweimal daselbst gepredigt hat, ersehen wir aus don Dillenburger Intelligenznachrichten vom 20. August, in denen „Lavaters zwo Predigten in Embs gehalten", und „desselben Predigt zu Bockenheim gehalten", von der Waisenhausbuchhandlung als Novitäten sich angezeigt finden.

Schliesslich die Bemerkung, dass uns die Schreibweise des Wortes Goeddée in den Kurlisten einen Fingerzeig gibt, wie der Dichter selber seinen Namen wird ausgesprochen haben.

Ueber die Gründung Einhart's zu Seligenstadt

von

Friedrich Schneider,

Dompräbendat zu Mainz.

Die baulichen Veränderungen, welche in den letzten Jahren an der ehemaligen Abteikirche zu Seligenstadt vorgenommen wurden, lenkten mehrfach die Aufmerksamkeit der Geschichte und Bedeutung dieses Baudenkmals zu. Ausser kürzeren Besprechungen in verschiedenen Tagesblättern [1]) und Zeitschriften brachte das „Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde", Bd. 13, Heft 1, S. 100—117, eine Abhandlung von Architect E. Braden über „die Pfarrkirche zu Seligenstadt vor der Restauration im Jahre 1868". Grade diese enthält eine Reihe schätzenswerther Mittheilungen über die Resultate, welche während der jüngsten Bauperiode bezüglich der Anlagen und technischen Beschaffenheit der älteren Bautheile der Seligenstädter Kirche sich ergaben. In allen diesen Arbeiten war man einfach der durch Steiner [2]) und Dahl [3]) vor 50 Jahren aufgestellten Chronologie und ihren sonstigen geschichtlichen Annahmen gefolgt. Dass hierin nun mancherlei, gegenüber dem heutigen Stande der Geschichts- und Kunstforschung, unhaltbar geworden oder durch die neuerdings gewonnenen Resultate wesentliche Abänderung erfahren hat, begreift sich leicht. Es kann nun nicht die Absicht sein in diesen Zeilen eine erschöpfende Bau-Geschichte der Abteikirche

---

[1]) Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1872. Nr. 1. Sp. 30 u. Nr. 8. Sp. 269 Beil. z. Allg. Zeitg. 1872, Nr. 202. u. a. m.

[2]) Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt von Joh. Wilh. Christian Steiner. Mit 5 Kupfern. Aschaffenburg 1820, kl. 8°.

[3]) Das tausendjährige Jubelfest der Pfarrkirche zu Seligenstadt am 28. August 1825. Darmstadt 1825, 8.

zu Seligenstadt zu geben; es sollen vielmehr nur einige Punkte hervorgehoben und unter Berücksichtigung der neuesten Quellen- [1]) und Lokalforschungen, gegenüber der älteren Annahme berichtigt und erläutert werden.

Die Gründung der Abtei Seligenstadt ist das Werk Einhart's [2]). Im Jahre 815 [3]) verlieh nämlich Ludwig der Fromme Einhart und seiner Gemalin Imma die königlichen Güter Michlinstat [4]), das heutige Michelstadt im Odenwald, und Ober-Mülinheim am Main. Letzterer Ort, welcher nachmals Seligenstadt benannt wurde, besass bei seiner Uebergabe an Einhart bereits eine kleine aus Stein erbaute Kirche. [5])

Einhart wählte Michelstadt zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsorte und erbaute daselbst nicht nur Wohngebäude für sich, sondern gründete dort eine Kirche und stattete dieselbe mit einem gewissen Aufwande aus [6]). Durch seinen Secretär Ratleich verschaffte er sich die Gebeine der Martyrer Petrus und Marcellinus [7]) und liess dieselben von Rom nach Michelstadt bringen. Besondere Umstände veranlassten jedoch Einhart von diesem Orte mit den Reliquien wegzuziehen.

---

1) Einhardi omnia quae extant opera. ed. A. Teulet. 2 vol. Paris. 1840. 8vo. Von der Société de l'Histoire de France lateinisch und französisch publicirt. Für die Briefe Einhart's diente die treffliche Ausgabe derselben von Jaffé, Bibliotheca rer. germanic. tom. IV. Monumenta Carolina. Berolini, 1867 p. 437 sqq. Aus allerneuester Zeit liegen noch zwei mit anerkennenswerthem Fleiss gearbeitete Abhandlungen über Seligenstadt vor, wovon die erste von Dr. Weckerle die Erhebung der Gebeine Einhart's, der Imma und Gisla im „Katholik" 1872 S. 555 ff. erörtert. Die zweite im Progymnasium zu Seligenstadt von Johannes Stillbauer behandelt „das Leben Einhart's" in ziemlich eingehender Weise. Leider waren anscheinend dem Verfasser der letzteren Arbeit die obengenannten beiden Hauptwerke unbekannt geblieben.

2) Ueber die Schreibweise des Namens vergl. Teulet, l. c. I. p. I. Note 1, welcher Einhard vorzieht. Jaffé dagegen (Vergl. die Vorrede zu Einharti Vita Caroli Magni l. c. p. 487 sqq.) schreibt Einhart.

3) Teulet. l. c, I. p. VIII; Jaffé l. c. p. 496 V. 493 n. 7.

4) Die höchst merkwürdige von Einhart selbst verfasste Grenzbeschreibung des Gutes Michlinstat bei Teulet. l. c. II. p. 418 nach Cod. Lauresham. I. p. 48 n. XXI. Ueber die Fortdauer dieser Grenzen in den heutigen Gemarkungsgrenzen von Michelstadt, Erbach und Beerfelden vergl. Archiv f. Hess. Gesch. I. S. 152; II. S. 240 u. VI. S. 553.

5) Habet basilicam parvam muro factam. Schenkungs-Urk. s. Cod. Lauresham. I. N. 19. p. 45.

6) Hist. translat. ed Teulet. l. c. t. II. N. 2. p. 178. Is locus est in saltu Germaniae, qui inter Neccarum et Maenum fluvios medius interjacet ac moderno tempore ab incolis et circummanentibus Odanwald appellatur. In quo cum pro modo facultatum ac sumptuum non solum domos et habitacula ad manendum, verum etiam basilicam divinis officiis faciendis congruentem non indecori operis aedificassem,

7) Vergl. Hist. translat. N. 3. p. 180 sqq.

In feierlichem Zuge übertrug [1]) er dieselben nach seiner anderen Besitzung, Ober-Mülinheim [2]), und dieser Uebertragung verdankte die nachmals hochberühmte Abtei Seligenstadt ihren Ursprung.

Am 17. Janaur d. J. 828 langte der Zug in Ober-Mülinheim an. [3]) So gross war der Zulauf von Menschen, dass der Zug weder in die Kirche des Ortes eintreten, noch die Bahre mit den Reliquien hineingebracht werden konnte [4]). Es wurde daher im Freien an einer höher gelegenen Stelle ein Altar errichtet und die Messe gefeiert. Als sich darauf die Menge verlaufen hatte, wurden die Reliquien in die Kirche gebracht und vor dem Altare niedergesetzt. Am folgenden Tage [5]) wurden die Gebeine an eine neu hergerichtete Stätte (oder richtiger vielleicht *Confessio*) in der Apsis der Kirche gebracht und ein Altar darüber errichtet. Offenbar geschah diese Beisetzung in der bereits erwähnten Kirche, die Einhart bei der Entgegennahme von Ober-Mülinheim daselbst angetroffen hatte.

Wie die Schenkungsurkunde diese Kirche zwar *basilicam*, aber klein, *parvam*, nennt [6]), so scheint ihre Ausstattung auch wenig schmuckvoll gewesen zu sein, da Einhart nach Uebertragung der Reliquien erst geeignete Anordnung zur Abhaltung des Gottesdienstes, wie er sich ausdrückt [7]), nach Massgabe seiner Armuth trifft. Zugleich verordnete er Kleriker, welche das Chorgebet nunmehr an dieser Stätte unterhalten sollten.

---

[1]) Hist. translat. N. 20 p. 216.

[2]) Da die alte Ortsbezeichnung ausgegangen und durch einen ganz anderen Namen ersetzt ist, wird die alte Schreibung hier beibehalten und nicht modernisirt. Aus dem alten Michlinstat ist dagegen Michelstadt geworden, wesshalb für diesen Fall die neuere Schreibung vorgezogen wird.

[3]) Hist. translat. N. 20. p. 218. Facta sunt haec decimo sexto kalendas Februarias. Vergl. Weinckens, Eginhardus illustratus, p. 44. § 7. — Giesebrecht, Münchener histor. Jahrb. S. 229. — Jaffé l. c. p. 497. 828. Jan. 17. Ad Mulinheim superiorem Einhartus corpora SS. transfert. In der Folge wurde dieser Tag in der Abtei stets mit hoher Festlichkeit begangen, wie Weinckens l. c. p. 44 erwähnt. Huncce diem decimum-septimum ideo nos Seligenstadienses hodienum solemnissime per modum Duplicis primae Classis, translato S. Antonii festo, celebramus. So auch Steiner l. c. S. 70. Note a.

[4]) Hist. translat. N. 20. p. 216.

[5]) Hist. translat. N. 21. p. 218. Postridie vero sacra beatorum Martyrum corpora novo loculo recondita, in absida basilicae locavimus.

[6]) Siehe oben S. 291 Note 6.

[7]) Hist. translat. N. 21. p. 218. Locum illum divinis officiis celebrandis, pro modulo paupertatis nostrae, idoneum atque aptum facere curavimus; ordinatisque clericis, qui inibi assidue et excubias ducerent ac divinis laudibus dicendis curam solerter impenderent.

Diese Kirche zu Ober-Mülinheim, in der die Gebeine der Martyrer Petrus und Marcellinus zuerst beigesetzt wurden, kann somit keineswegs als das Werk Einhart's betrachtet werden, wie Steiner [1]) und selbst Pertz [2]) annehmen. Es war vielmehr zu Michlinstat, dem Einhart anfangs überhaupt den Vorzug scheint gegeben zu haben, wo er bereits vor dem Jahre 827 eine neue, schmuckvoll ausgestattete Basilika errichtet hatte. Da die Uebertragung der Reliquien von da nach Ober-Mülinheim ganz gegen Einhart's Plan und ursprüngliche Absicht geschah [3]), so ist es begreiflich, dass umfassendere Veränderungen an der Kirche zu Ober-Mülinheim und Vorbereitung zur Aufnahme der Reliquien nicht konnten getroffen werden. Erst nach Ankunft des Zuges geschahen daher die nöthigsten Anordnungen, so dass die Bemerkung Einhart's über Aermlichkeit in der Ausstattung ganz wohl erklärlich und genügend begründet erscheint. Wie einfach und bestimmt sich über diesen Punkt die Quellen aussprechen, so wurde doch bis auf die neueste Zeit wiederholt diese alte Pfarrkirche des Dorfes Ober-Mülinheim mit jener Basilika verwechselt, welche Einhart in der Folge erbaute, indem die Daten 825 [4]), bald 827 oder 828 [5]) als Erbauungszeit der letzteren angeführt werden, Daten, welche sich lediglich auf die Ueberführung der Reliquen nach der alten Kirche beziehen so wie auf die dieserhalb darin getroffenen Einrichtungen.

Nahe bei dieser alten Kirche [6]), wie sie Einhart selbst bezeichnete, erbaute er in östlicher Richtung davon in der Folge eine neue Kirche, die nachmalige Klosterkirche.

Ueber den Bau und den Fortgang des Werkes enthält die Geschichte der Uebertragung der Reliquien der heil. Petrus und Marcellinus, deren Abfassung gegen Ende des Jahres 830 [7]) zu setzen ist,

---

1) l. c. S. 66.

2) Mon. Germ. SS. II. p. 427. Einhardus vero presbyter consecratus basilicam non indecori operis in praedio suo Mulinheim aedificavit.

3) Hist. translat. N. 17. p. 208. Eadem nocte cuidam ex pueris nostris, nomine Ruodlando, per quietem duo juvenes visi sunt astitisse, qui ei, ut ipse testatus est, de transferendis Sanctorum corporibus multa mihi dicenda mandaverunt; et ad quem locum, vel qualiter id fieri deberet ostenderunt: et ut hoc mihi sine mora fuisset nuntiatum, terribiliter comminando praeceperunt.

4) Dahl, l. c. S. 8.

5) Archiv f. Hess. Gesch. XIII. S. 113. Lotz, Kunsttopographie Deutschlands II. S. 471 gibt 825 für die Gründungszeit eines nicht mehr vorhandenen Baues an.

6) Hist. translat. N. 40. p. 262. [Quidam] dixit, se paulo ante quam basilicam fuisset ingressus, ad ecclesiam veterem, quae occidentem versus a nova basilica, in qua Martyres tunc quiescebant, parvo spatio distabat, orandi gratia venisse.

7) Jaffé l. c. p. 498. Das letzte darin erzählte Wunder geschah am 28. August 830.

sowie Einhart's Briefe eine Anzahl von Hinweisungen, die in nachfolgendem zusammengestellt werden sollen. Auch über die Anlage und Einrichtung der Kirche finden sich Anhaltspunkte, namentlich in der *historia translationis*. Die wichtigsten Aufschlüsse ergaben sich jedoch im Verlaufe der jüngsten Bauveränderungen, wo zur Evidenz erhellte, dass der Einhart'sche Bau im Grossen und Ganzen noch bis zur Stunde in der Abteikirche erhalten ist und verschwundene Theile desselben, wenigstens in mehr oder minder bedeutenden Spuren mit Sicherheit nachgewiesen werden können.

Wann Einhart den Neubau der Basilika begonnen, lässt sich nicht mit Besimmtheit feststellen. Indessen scheint er den Bau bald nach der Ueberführung der Reliquien nach Ober-Mülinheim (17. Jan. 828) in's Werk gesetzt zu haben, und vielleicht liesse sich die dringende Bitte, welche er (April 830) an Kaiser Ludwig I. richtete [1], zum Dienste der Heiligen nach Ober-Mülinheim zurückkehren zu dürfen, mit den Geschäften, welche der Bau ihm veranlasste, in Verbindung bringen. Zur Baustelle [2]) hatte Einhart einen Platz gewählt, welcher nicht innerhalb seiner Domäne lag, sondern auf einem Grundstücke, welches Eigenthum der Mainzer Kirche war. Er wendete sich daher bittweise an Kaiser Ludwig, diesen Platz seinem Versprechen gemäss von dem Erzbischof Otgar von Mainz gegen ein anderes Grundstück aus königlichem Gut einzutauschen und der neuen Stiftung zu schenken [3]. Er sucht den Kaiser noch durch den besonderen Hinweis auf den Ruhm dazu zu bewegen, welcher ihm erwachse wenn die heilige Stätte in ihren Gebäuden und allem Zugehör durch diese Schenkung bereichert und geschmückt werde, so dass eigentlich der Bau dann des Kaisers Verdiensten beizumessen sei [4]. In der Hauptsache muss der Fortgang

---

[1]) Jaffé l. c. ep. 10. p. 449. Magnam vobis coram Deo mercedem comparare potestis, si me ad servitium sanctorum suorum ire permittitis. . . Nam ego in nullo alio loco regni vestri maiorem profectum vobis facere possum quam ibi, si me ad hoc adiuvare volueritis. cfr. ep. 12. p. 450. Semper benivolam erga me sensi dilectionem vestram, sed nunquam plus quam modo, quando mihi licentiam inpetrastis pergendi ad servitium sanctorum Marcellini et Petri.

[2]) Teulet l. c. II. p. 131. Note 1.

[3]) Jaffé l. c. ep. 14. p. 452. Proinde, piissime domine, excellentiam vestram humiliter ammoneo et peto, ut recordari dignemini de illa commutatione loci, in quo veneranda martyrum corpora requiescunt, quae cum Otgario episcopo facta est, et eum illis proprium efficiatis, pro quo liberando proprium vestrum Sancto Martino tradidistis.

[4]) Jaffé l. c. ep. 14. p. 453. Item rogo, ut cogitare atque pensare dignemini, quae merces vos apud Deum maneat et laus coram saeculo vobis adcrescat, si per vos et in diebus vestris locus requietionis sanctorum martyrum tam in aedificiis quam in aliis necessariis rebus fuerit auctus ornatus et excultus; ut etiam exstructio eius nomini vestro adscribatur, simulque et vestra et martyrum memoria ore omnium populorum perpetua mentione celebretur.



des Baues rasch betrieben worden sein. Die feierliche Uebertragung der Reliquien [1]) wird zwar von Einhart erwähnt, der Tag der Consecration aber nicht näher mitgetheilt. Jedoch war offenbar die Kirche um die Mitte des Jahres 830 [2]) soweit vollendet, dass sie dem Gottesdienste [3]) bereits übergeben war. Daneben bestand die alte Kirche fort [4]). Ein höchst interessantes Moment zur Baugeschichte der Basilka bietet jener Brief [5]) Einhart's, worin er einen ihm befreundeten Abt ersucht, ihm in der Errichtung des Daches seiner Kirche, worüber sie bereits bei ihrem Zusammentreffen am kaiserlichen Hofe Rücksprache genommen, zu unterstützen. Die Herstellung bereite ihm nämlich grosse Schwierigkeiten und er ersuche ihn, um den Preiss von 40 Pfund ihm Blei zum Eindecken zu kaufen. Er bemerkt, dass das Werk noch nicht so weit fortgeschritten sei, dass die Anschaffung dränge; allein wegen der Ungewissheit des Todes wolle er das begonnene Werk gerne beschleunigen. Leider ist das Schreiben nicht näher datirt; es steht jedoch nichts entgegen, dass es vor Ende des Jahres 830 gesetzt wird.

Dagegen scheint die schliessliche Vollendung des Baues sich noch über das Jahr 833 hinaus verzögert zu haben. Denn Einhart richtet an König Ludwig II. die dringende Bitte [6]), er möge seinen Einfluss

---

[1]) Hist. translat. N. 37. p. 252. Collocatis igitur in eadem basilica more olemni beatorum Martyrum reliquiis etc.

[2]) Jaffé p. 498. N. 1.

[3]) Die in der hist. translat. N. 39, 54, 55 und 93 erzählten Wunder geschehen alle in der basilica martyrum; das an letzter Stelle ist sogar genau datirt, V. Kal. Sept. (28. August 830).

[4]) Hist. translat. N. 40. p. 262. Is [habitu clericali] dixit, se paulo ante quam basilicam fuisset ingressus, ad ecclesiam veterem — quae occidentem versus a nova basilica, in qua Martyres tunc quiescebant, parvo spatio distabat — orandi gratia venisse.

[5]) Jaffé l. c. ep. 46. p. 471. Illud dico colloquium, quando, in palatio simul positi, de tecto basilice beatorum Christi martyrum Marcellini et Petri, quam ego nunc licet cum magna difficultate construere molior, locuti sumus et constitit inter nos de plumbo emendo contra precium quinquaginta librarum. Sed quamvis opus basilicae nondum ad hoc perductum sit, ut tegendi necessitas me rei admonere compellat, tamen propter incertum vite mortalis terminum semper videtur esse festinandum, ut bonum quodque nobis inchoatum Domino auxiliante perficiatur.

[6]) Jaffé l. c. ep. 51. p. 475, welcher den Brief zwischen 833—840 datirt. Teulet l. c. II. ep. LI. p. 90 lässt den Brief an Lothar gerichtet sein. Per quas [litteras] rogo et umiliter peto: ut propter amorem et honorem Christi martyrum patronorum vestrorum curam habere dignemini de constructione basilice illorum, ut per vestrum adiutorium [ut] hoc perficiatur; et detis nobis ad memoratos episcopos sacram iussionem vestram per litteras gloriosissime auctoritatis vestre; quas autem temnere non audeant.

geltend machen, dass jene Bischöfe, welche auf Geheiss seines königlichen Vaters ihm beim Bau seiner Kirche behilflich sein sollten, jetzt sich aber lässig zeigten, ihrer Pflicht nachkommen sollten. Der König möge zu diesem Ende seinen Befehl durch einen Brief ihnen mittheilen, den sie gewiss nicht unbeachtet lassen würden. Und in einem noch späteren Briefe [1]) sehen wir Einhart abermals mit baulichen Angelegenheiten beschäftigt. Er schreibt darin an einen nicht näher Bekannten, dass er in seinem Auftrage dem Egmunel befehle, für ihn eine Anzahl Ziegelsteine zu verfertigen. Er bestellt 60 Stück von quadratischer Form von 2 Spannen nach jeder Seite und 4 Finger Dicke, ferner 200 Stück von kleinerer Form, nämlich eine halbe Spanne und 4 Finger im Gevierte und 3 Finger Dicke. Es bleibt dabei freilich dahin gestellt, ob diese Materialien noch für den Kirchenbau sollten verwendet werden; die Anzahl der Ziegeln ist so unbedeutend, dass sie nur zu einem beschränkten, ganz bestimmten Zwecke dienen konnten, vielleicht waren sie für irgend eine bauliche Einrichtung in den an die Kirche anstossenden Gebäulichkeiten ausersehen. In archäologischer und baugeschichtlicher Beziehung ist dieser Brief mit seiner Bestellung von hohem Werthe. Es wird damit der positive Beweis geliefert, dass die kunstmässige Ziegelbereitung auch im fränkischen Reiche in ausgedehnter Weise geübt wurde. Allerdings ist es ein besonders benannter Meister, der von der Baustelle entfernt wohnt, woraus der Schluss berechtigt sein dürfte, dass das Geschäft der Ziegelbereitung nicht allerwärts betrieben wurde und vielleicht selbst nicht einmal während des sicherlich bedeutenden Baubetriebes der Kirche zu Seligenstadt und deren Appertinenzen an Ort und Stelle eingerichtet worden war. Die genaue Angabe der Masse in Einhart's Brief hat weiterhin für uns einen doppelten Werth: wir ersehen daraus, dass Einhart auf die Masse der römischen Ziegeln zurückgriff. Die grösseren Ziegeln entsprechen ganz und gar den Ziegelplatten, wie sie allerwärts an römischen Bauten [2]) jenseits und diesseits der Alpen angetroffen werden und auch für das kleinere Format scheinen römische Muster gedient zu haben: wie sie namentlich an den Hypokausten [3]), so z. B. an der Saalburg [4]) sich finden. Bei einer Anzahl

---

[1]) Jaffé l. c. ep. 59. p. 479. Volumus, ut Egmunelo de verbo nostro praecipias, ut faciat nobis lateres quadratos, habentes in omnem partem duos pedes manuales et quattuor digitos in crassitudinem, numero 60; et alios minores similiter quadratos, habentes in omnem partem unum semissem et quattuor digitos et in crassitudine digitos 3, numero 200. cfr. Otte, Deutsche Baukunst S. 70.

[2]) Otte, Deutsche Bauk. S. 5; Caumont, Abécédaire, Ere Gallo-Romaine, II éd. p. 58.

[3]) Caumont, l. c. p. 68.

[4]) Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Conservators von Cohausen zu Wiesbaden.

der grösseren Platten zeigten sich auf der eine breite, Seiten flach vertiefte Streifen, welche von einer Kante quer über die ganze Fläche eingeschlängelten Linien ziehen. Dieselben wurden offenbar mit einem flachen, stumpfen Instrumente, einer Art von Spatel gemacht, nachdem die Erde in die Form eingedrückt und die obere Fläche glatt abgestrichen war. Auch an römischen Ziegeln finden sich ähnliche Abzeichen. Ein Beweis für römischen Ursprung des Seligenstadter Materials kann daraus aber schlechterdings nicht abgeleitet werden, da derartige Handwerks-Traditionen auf allen Gebieten sich oft Jahrhunderte lang vererben. Beispielsweise sei hier nur auf die Art der Bearbeitung römischer Sarkophage verwiesen, welche in ganz gleichbleibender Weise bis ins 12. Jahrhundert sich fortpflanzte. Ja mit demselben concentrischen Schlage, der mit dem Zweispitz geführt wird, versehen die Steinhauer der Maingegend z. B. in Stadtprozelten heute noch die Quadern, welche im Bruche rauh zugerichtet werden.

In zweiter Linie erhellt, dass das Ziegelmaterial, woraus die Basilika aufgeführt ist, unzweifelhaft zu diesem Zwecke bereitet ward und nicht von römischen Bauten entnommen und hier etwa in der Art verwendet worden wäre, wie man in karolingischer Zeit häufig die Materialien antiken Bauwerken entnahm. Diese Vermuthung wurde neuestens [1]) wiederholt, offenbar ohne alle sachliche Begründung, da sämmtliche Ziegeln, welche untersucht werden konnten, der aufgestempelten Legions-Marken entbehrten, womit durchweg das römische Ziegelmaterial in so charakteristischer Weise bezeichnet ist. [2])

Während der jüngsten Bauveränderungen bot sich nämlich Gelegenheit die Struktur der Pfeiler des Mittelschiffes näher zu untersuchen [3]) Durch Moller [4]) war die Meinung verbreitet, dass die Seligenstädter Kirche ursprünglich eine Säulenbasilika gewesen, deren Säulen aber unter Abt Peter IV. (1715—1730) ummantelt worden seien. Soweit dermalen ein Urtheil möglich ist, werden sich die durch Abt Peter veranlassten Veränderungen nur auf Vorlage der Pilaster zur Aufnahme der Gurten der Seitenschiffgewölbe bezogen haben. Obschon für Sachverständige diese Notiz mit Rücksicht auf die schlanke und überdiess oblonge Form der Pfeiler wenig Wahrscheinlichkeit hatte, so fehlte doch die Gewiss-

1) In der Darmstädter Ztg. l. c.

2) Vergl. Kugler, Gesch. d. Bauk. I. S. 407. — Otto, Deutsche Bauk. S. 6. Literatur-Nachweis S. 39.

3) Vergl. Blatt I, welches ich, wie auch Blatt II der besonderen Güte des Herrn Geh. Oberbaurathes Dr. Fr. Müller zu Darmstadt verdanke.

4) Briefliche Mittheilung an Dahl l. c. S. 11. cfr. S. 14; Steiner l. c. S. 298.

heit. Diese ergab sich jüngst bei der Entfernung des Verputzes aus der Roccoco-Zeit. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint ein näheres Eingehen auf die eigenthümlichen Bildungsverhältnisse der Arkaden genügend gerechtfertigt.

In der ganzen Anlage der Pfeiler spricht sich vorab, ein klares Verständniss für die statischen und constructiven Bedingungen aus. Die Fundamente aus Bruchsteinmauerwerk von grosser Regelmässigkeit ziehen sich in einer Tiefe von 1,25 M. nach der Längenaxe von Pfeiler zu Pfeiler. Eine mächtige Plattenschichte aus rothem Sandstein, 0,15 M. stark, deckt die Fundamente ab. (Fig. 1.) Auf viereckiger Untersatzplatte setzt sich die Basis auf. Der untere und obere Pfühl derselben ist durch Plättchen und durch eine starke nach rückwärts fallende Kehle verbunden. Während der untere Pfühl in seinem Profil nach aufwärts steigt, senkt sich der obere weit vorquellende nach unten. Die hellgebrannten Ziegelsteine deren Masse 0,40 : 0,25 : 0,5 M. betragen, wechseln mit breiten Schichten von 0,025 bis 0,035 Dicke aus weissem feinkörnigem Mörtel, wie dieselben nur an Bauten vorkommen, bei deren Errichtung die Ueberlieferungen römischer Bauweise noch lebendig waren. Dass die Pfeiler auch abgesehen von gewissen Unregelmässigkeiten im Verband, wo zur Ausgleichung sehr lange, schmale Ziegeln angewendet sind, immer auf Verputz gerichtet waren, liegt sehr nahe, ja es wäre gradezu undenkbar, dass man die Innenarchitectur eines mit so reichen Mitteln ausgestatteten Bauwerkes, ohne den Schmuck von farbigen Stucküberzug in Ermangelung von Marmorbekleidung gelassen hätte. Ueberdies ergibt es sich unzweifelhaft aus den Vorsprüngen von Basament und Kämpfer über die Flächen des Pfeilers. Von den ursprünglichen Kämpfergesimsen haben sich zunächzt dem Kreuzschiffe einige Reste erhalten (Fig. 2). Ein schweres Werkstück aus Sandsstein schiebt sich nämlich zwischen das Ziegelmauerwerk von Pfeilern und Bogen ein.

An denselben legt sich über einem dem Schaftring ähnlich gebildeten Rundstab, in halbrund nach oben gezogenem Profil eine Art von Echinus, der durch ein Plättchen von dem weit ausladenden, sanftgeschwungenen Karnies getrennt ist. Eine nur mässig vortretende Deckplatte schliesst das Kämpfergesims gegen den Bogen.

In der Profilirung der Basis sowohl als des Kämpfers spricht sich unverkennbar noch der Geist der klassischen Architectur aus, dem wir in sämmtlichen Bauwerken der karolingischen Zeit und nur auf eine ganz beschränkte Dauer noch in der unmittelbar sich daran schliessenden Epoche begegnen. Des Vergleichs wegen ist in Fig. 4 das Profil des Kämpfers vom Triumphbogen der karolingischen Basilika zu Ingelheim mitgetheilt. [1])

---

[1]) Vergl. von Cohausen, der Palast Karls des Grossen in Ingelheim; in Abbildung Mainzer Alterth. Heft V, 1852, S. 7. Fig. 2, wo das Profil in einer etwas

Verwandte Bildung des Karniesprofils zeigen auch die Deckplatten der Kapitäle in der Michaelskirche zu Fulda [1]), die Kämpfer im Münster zu Aachen, wie am Untergeschosse der Durchgangshalle zu Lorsch [2]), während in der Behandlung der Basis Anklänge an Lorsch [3]) und die Wipertikrypta [4]) zu Quedlinburg, sowie des Münsters zu Essen [5]) unverkennbar sind. Die Seligenstädter Fragmente sind um so werthvoller als hier jeder Zweifel an deren späteren Ursprung ausgeschlossen ist. Dieselben sind daher ganz vorzüglich geeignet den Rückschluss auf die Entstehungszeit gleichartiger Erscheinungen bei architektonischen Gliederungen zu ermöglichen. Es ist dies ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Moment, welches namentlich bei solchen Bauwerken, deren Geschichte in frühromanischer Zeit mancherlei Wandlungen aufzuweisen hat, von ganz entschiedenem Werthe ist. Uebrigens genügt ein Blick auf die Profilirungen, wie wir sie z. B. aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an der Gotthard's Kapelle [6]) des Mainzer Domes finden, um darzuthun, dass nur in einer Zeit, welche noch directe Einwirkungen von römischer Kunstweise empfing, noch solche von dem Lebenshauche antiker Art durchwehete Bildungen hervorzubringen im Stande war. Was das Mittelalter in Nachbildung antiker Typen schuf, war meist so in die derbe Ausdrucksweise germanischer Denk- und Fühlungsart übersetzt, dass von dem eigenthümlich stimmungsvollen Rhythmus, welcher den klassischen Gebilden vor allem eignet, nur mehr die äusserlichste, oft gründlich missverstandene Erinnerung übrig geblieben war. Als Beispiel dieser Art können unter anderem die Säulen mit ihren Gliederungen in der Barthelomäi-Kapelle zu Paderborn (1617)

---

abweichenden Bildung gegeben ist, wesshalb es nützlich erschien die Zeichnung hier zu wiederholen.

Anm. Das hier beigezogene Profil wurde uns damals von dem Provinzial-Baumeister Baurath Opfermann gegeben. Wir sind jetzt nicht in der Lage beide an Ort und Stelle zu vergleichen; von vorne herein würde uns das Opfermann'sche Profil mehr zu entsprechen scheinen wegen des sanftern, unten nicht vorgebauchten Karnises; — doch sind in Betreff der Karolingischen Profile Täuschungen nur zu leicht möglich. Wurde doch damals eben wegen des weit vortretenden, fein ausgebildeten Kämpfergesimses der Ursprung des Baues, dem es angehört, aus der Karolingischen Zeit in Zweifel gezogen, der jetzt durch das nicht minder vortretende und scharf gezeichnete Kämpfergesimse der Kirche zu Seligenstadt eine neue Bestätigung gefunden hat. A. v. C.

1) Otte, Deutsche Bauk. S. 90. Fig. 49.

2) Beide in Kugler, Baukunst I, S. 409 u. 412.

3) Otte, Deutsche Bauk. S. 108. Fig. 52.

4) Ebendas. S. 115. Fig. 54. e.

5) Ebendas. S. 129. Fig. 60.

6) Vergl. v. Quast, Rom. Dome, Bl. 1.

gelten [1]). Bezüglich der Arkadenbögen verdient die Thatsache Beachtung, dass die Ziegeln eigens für die Verwendung als Bogensteine konisch geformt sind; in der Oberfläche nähern sie sich, im Unterschied von den bei den Pfeilern verwendeten Steinen', welche rechteckiger Art sind, mehr der quadratischen Form. Ihre Masse sind 0,335 Länge: 0,265 Breite: Dicke am oberen Ende 0,058 und am unteren Ende 0,037. Vergleichen wir die Masse der Ziegeln aus den Pfeilern und Bögen mit jenen, welche Einhart selbst in seinem obenangezogenen Schreiben an Egmunel gibt, so stimmt allerdings nur die grössere Sorte und zwar bloss in der Länge, wenn nämlich eine Spanne (pes manualis) zu 0,20 M. angenommen werden darf; in der Breite und Dicke bleiben sie hinter Einhart's Angabe zurück. Es dürfte dies nicht überraschen, da bei der fraglichen Bestellung offenbar besondere Rücksichten die vorgeschriebenen Abmessungen bestimmten. Immerhin lehnen sich die Masse, sowohl der in der Basilika zu Seligenstadt vorfindlichen Ziegeln, wie die uns in Einhart's Brief erhaltenen ganz unzweifelhaft an römische Muster an.

Auser der inneren Disposition der Schiffe liess sich noch die westliche Abschlussmauer der Einhart'schen Basilika feststellen. Diese zeigte noch die Spuren von Bewurf und war von drei Thüröffnungen durchbrochen, deren Schwellen, sowie die Oeffnungen zum Einschieben der hölzernen Vorlegebalken sich noch erkennen liessen. Die Fensteröffnungen in der Giebelmauer sind später vermauert worden. In wie weit die äusseren Umfassungsmauern noch in die Zeit der ersten Anlage zurückgehen, ist jetzt schwer zu bestimmen. Soviel ist gewiss, dass die jüngst niedergelegten Sargwände der Seitenschiffe, soweit sie zu Tage lagen, nicht karolingischen Ursprungs waren und in dieser Beziehung muss ich der im Archiv für Hess. Geschichte [2]) ausgesprochenen Meinung entschieden entgegentreten. Die Seitenschiff-Wände waren aus regelmässig, aber doch wenig sorgfältig geschichteten Bruchsteinmauern der romanischen Zeit und gehörten der gleichen Periode an, in welcher das Transept mit dem Archiv und wohl auch der jüngst demolirte Thurm an der Nordecke der Westfacade erbaut wurde. Ebensowenig ist die Hochwand des Mittelschiffes aus der ersten Bauzeit. Mit dem Gesims über den Arkaden beginnt eine ganz veränderte Bautechnik, die mit jener der späteren Erneuerungen aus romanischer Zeit übereinstimmt.

---

[1]) Mittheilungen der Cent.-Commiss. Bd. X. S. 32 ff.

[2]) l. c. p. 114. Der bereits erwähnte Artikel der Darmstädter Ztg. Nr. 301, S. 1263 Jahrg. 1872, dessen hochofficiöser Charakter unverkennbar ist, lässt nunmehr auch das Alter dieser Theile „zweifelhaft" erscheinen.

Von der Einhart'schen Bauanlage liessen sich weiterhin Spuren eines Atriums mit einer Brunnenanlage vor der Westfront nachweisen. Ueber die Stellung des Glockenthurmes, dessen Einhart Erwähnung thut [1]), sowie über den östlichen Abschluss der Schiffe liegen Anhaltspunkte bis jetzt nicht vor. Dagegen enthält die *histor. translat.* an einigen Stellen gelegentliche Angaben, welche in mancher Beziehung Aufschluss über die Disposition der Basilika und ihres Zusammenhanges mit den anstossenden Baulichkeiten gewähren. So erwähnt Einhart selbst einer Vorhalle [2]), welche sich vor den Eingangsthoren hinzog. Dieselbe muss mit den Wohngebäuden bei der Basilika in unmittelbarer Verbindung gestanden haben; denn Einhart durchschreitet sie bei seinem nächtlichen Gange zum kirchlichen Officium. Ueber dem westlichen Eingange befand sich ferner eine Empora, welche Einhart auch *coenaculum* nennt [3]). Es ist diess eine Anordnung, welche im Anschlusse an die altkirchliche Tradition sich heute noch bei mehreren der grossen Basiliken Rom's z. B. St. Peter, St. Maria Maggiore, an der Kirche Lateran etc. erhalten hat. Offenbar war dies ein Oratorium, welches vielleicht als eine Art Winterchor mit den anstossenden Klostergebäuden in enger Verbindung stand. Dieser Raum war mit einem Altare [4]) versehen; Einhart hatte Reliquien daselbst aufgestellt [5]) und pflegte von da aus dem Gottesdienst anzuwohnen [6]). Bei dem Ausgange der Kirche war für den Kirchenwächter ein eigenes Haus [7]) errichtet. Für den Dienst der

---

1) Hist. translat. N. 53. p. 292. Cumque eo loci ventum esset ut jam turricula, quae signa basilicae continebat, ab eis conspici potuisset etc.

2) Hist. translat. N. 41. p. 262. Sub idem fere tempus, cum quadam nocte surgentes ad ecclesiam iremus, invenimus pro foribus ecclesiae quemdam puerum in porticu jacentem.

3) Hist. translat. N. 46. p. 274. Inventum [Gisalbertum] in coenaculo, quod supra porticum basilicae est, tempore matutini officii juxta reliquias, quae ibi erant collocatae.

4) Hist. translat. N. 46. p. 276. Invenerunt eum [Gisalbertum] pronum atque extentum propter altare jacentem . . . Quem levantes . . . in inferiores ecclesiae partes gratulabundi deduxerunt. cfr. 93. p. 374.

5) Hist. translat. N. 93. p. 374. Quem [articulum digiti beati Hermetis martyris] accipientes, capsula reconditum in superiori parte basilicae, supra ipsum occidentalem ecclesiae introitum collocavimus.

6) Hist. translat. N. 37. p. 252. Cum divina res ageretur, et nos in superioribus ejusdem ecclesiae locis constituti super subjectum atque in inferioribus constitutum populum intenderemus . . .

7) Hist. translat. N. 54. p. 294. Puer . . . in domo custodis ecclesiae ostiarius ab eo fuerat constitutus . . . cum juxta ostium sederet, repente consurgens basilicam intravit.

Glocken hatte ein Cleriker Landolph zu sorgen. Seine Zelle und Schlafstelle hatte er an der gegen Osten gerichteten Thüre der Kirche, so dass wir den Glockenthurm wohl an derselben Seite, vielleicht östlich vor Apsis und Transept zu vermuthen haben, [1]) wie dies auch im Kloster zu St. Gallen der Fall war [2]). An den Langseiten scheinen keine Thüren gewesen zu sein, da mit einer gewissen Ausschliesslichkeit Eingänge an der Ost- und Westseite erwähnt werden [3]). Bezüglich der inneren Einrichtung der Basilika erfahren wir nur von Chorschranken, welche die Cleriker vom Volke trennten [4]). Wiederholt geschieht auch jenes Altares Erwähnung, auf welchem in einem Schrein die Reliquien, nochmals in einem mit Edelsteinen geschmückten Gehäuse verschlossen, aufgestellt wurden. [5])

Einhart selbst soll jedoch das Werk nicht zu Ende geführt haben. Er starb nämlich 14. März 840. Als Nachfolger in der Abtswürde des Klosters Seligenstadt wird sein früherer Sekretär Ratleich genannt, und diesen preist Rhabanus Maurus als den Vollender des Baues. In Wahrheit dürfte sich das Mass der Thätigkeit Ratleichs jedoch darauf beschränken, dass ihm der Ausbau der mit der Basilika in Verbindung stehenden Baulichkeiten des Klosters zuzuschreiben ist. [6])

Noch erübrigt die Beantwortung der Frage, in welchem Verhältnisse wir uns überhaupt Einhart zu der eigentlich baukünstlerischen Aufgabe bei der Gründung und Ausführung des Seligenstädter Baues zu denken haben. Man hat nämlich vielfach Einhart zum Baukünstler und Baumeister von Fach gestempelt und sich auf eine Anzahl Stellen in seinen Briefen und auf sonstige Angaben berufen, welche jedoch alle nicht mehr als ein allerdings reges Interesse und eifrige Sorge für den Betrieb von Bauten enthalten, dagegen keinerlei positive Angabe über

---

[1]) Hist. translat. N. 32. p. 240. Erat unus de clericis, qui ad excubias basilicae fuerunt, nomine Landolphus, cui tunc signi tangendi cura commissa fuerat, habens stratum suum juxta australem basilicae januam.

[2]) Vergl. Keller, Bauriss des Klosters St. Gallen vom Jahr 820, Zürich 1844. Auch bei Otte, Deutsche Baukunst, S. 94.

[3]) Hist. translat. N. 32. p. 242. Duo quoque ostia basilicae, quae jam clausae erant, occidentale videlicet atque australe etc.

[4]) Hist. translat. N. 52. pag. 290. [Maretbrudis] ad basilicam Martyrum adducta, et tempore nocturnalis officii juxta caucellos posita. cfr. ibid. 42. pag. 266.

[5]) Hist. translat. N. 31. p. 240. Atque ibi [Mulinheim] illas reliquias super altari, pone quod loculus sacros Martyrum cineres continens positus erat, gemmata capsa reconditas collocavimus.

[6]) Bei Weinckens, Eginhartus illustrat. p. 45. Cuius successor perfecta Presbyter aula Rathlaicus sanctis tradidit hunc titulum.

ein thätiges, fachmännisches Eingreifen in Bauangelegenheiten darthun. So besonders Fiorillo, Zeichn. Künste I. S. 26 ff, auf welchen die meisten Citate zurückgehen. Kugler, Gesch. d. Bauk. I. S. 410, neigt trotz der vorsichtigen Ausdrucksweise dennoch mehr dieser Auffassung zu, wie aus den folgenden Erläuterungen an der angezogenen Stelle sich ergibt. Auch Otte, deutsche Bauk. S. 70, fasste das Verhältniss Einhart's zu den kaiserlichen Bauten offenbar in demselben Sinne. Mit Entschiedenheit ist zuerst Jaffé, l. c. p. 490 N. 6, dieser Anschauung entgegengetreten. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen I. Aufl. S. 104, rühmt von Einhart „seine Kunde der Baukunst" und begnügt sich mit der Bemerkung dass er „vom Kaiser zum Aufseher seiner grossartigen Bauten ernannt" worden sei. Stillbauer, l. c. Leben Einhart's S. 4, macht ihn unter Berufung auf Mabillon, Annal. III. lib. 31 p. 572, zu einem „tüchtigen Architecten", und weist ihm in dieser Hinsicht die ausgedehnteste Thätigkeit zu. Gewiss mit Unrecht. Dass insbesondere Einhart die Baurisse des Klosters von St. Gallen nicht gefertigt, ist längst nachgewiesen. Vergl. Otte, Deutsche Bauk. S. 93. In Aachen wo man ihm gemeinsam mit Abt Ansegisus die Führung der kaiserlichen Bauten zuschreibt, bekleidete er nur die Oberleitung gewissermassen als Bautenminister. [1]) Was speziell den Bau der kaiserlichen Pfalzkapelle daselbst betrifft, so wurde dieselbe durch den bei seinen Zeitgenossen hochberühmte Meister Odo [2]) vollendet, ohne dass wir von einer früheren Mitwirkung Einhart's erfahren. Wollte man zum Beweise,

---

[1]) Teubet spricht sich übrigens bereits in demselben Sinne aus. Eginhard reçut le nom de Béseleel. Béseleel est, comme l'on sait, dans l'Écriture le nom de ce neveu de Moïse, auquel Dieu avait accordé le don de sagesse et d'intelligence pour travailler le bois et tous les métaux qui servirent à la construction de l'arche et du tabernacle. Ce pseudonyme d'Eginhard avait une sorte de signification; il faisait sans doute allusion à la charge qui lui était destinée; car il ne fut pas, comme on l'a cru et repeté sur la foi du cartulaire de Lorsch, notaire et archichapelain de Charlemagne: des textes contemporains prouvent que dans le partage des hautes fonctions distribuées aux anciens élèves de l'école palatine il obtient celles de chef de travaux publics. l. c. Tom. I. Notice, p. IV. — Il [Louis] maintint Eginhard dans ses fonctions de chef de travaux publics. ibidem p. VI. unter Bezugnahme auf Gesta abbat. Fontanellensium (Mon. Germ. SS. II. p. 293) Praeterea, dum praedictum Flaviacense coenobium . . . teneret [Ansigisus], etiam exactor operum regalium in Aquisgrani palatio regio sub Heinhardo abbate, viro undecunque doctissimo, a domino rege constitutus est. Quod nobilissime administravit.

[2]) Jaffé l. c. Einharti vita Caroli XXX. N. 1. p. 536. In membranaceo saec. IX. codice bibliothecae regiae Monacensis lat. 14641 (S. Emmerami 641) manu Anglosaxonica scripta haec sunt: . . . „Infra capella scriptum: Insignem hanc dignitatis aulam Karolus Caesar magnus instituit, egregius Odo magister explevit, Metensi fotus in urbe quiescit".

dass Einhart selbst Architect gewesen, auf den Beinamen Beseleel sich berufen, welchen er in dem gelehrten Hofkreise führte, so ist zu bemerken, dass Beseleel im alten Testamente [1]) keineswegs als Baumeister, sondern als Meister in den Kleinkünsten erscheint, und grade um solcher Kunstfertigkeit sehen wir Einhart von seinen Zeitgenossen gepriesen. So rühmt bereits im Jahre 796 Bischof Theodulph von Orleans von ihm, dass er nicht bloss gelehrte Schriften verfasst, sondern auch verschiedenartige Gegenstände mühevoller Arbeit und selbst Waffen, nämlich Pfeile zum Kampfe gegen die Normannen, verfertigt habe. [2]) Sein Ruhm in den verschiedenen Künsten war dabei so gross, dass Abt Ratger von Fulda (802—817) den Mönch Brun eigens zu Einhart schickt, um ihn von diesem erfahrensten Lehrer in allen Künsten unterweisen zu lassen. [3]) Seinem Einflusse ist daher gewiss die Pflege der verschiedenen Kunstzweige am Hofe Karls des Grossen in ganz besonderer Weise zuzuschreiben. Dagegen lässt sich seine Beschäftigung mit den Schriften Vitruv's, wovon wir in einem seiner Briefe erfahren, ganz wohl aus allgemeinem Interesse erklären, und die Art, wie er über eine dunkle Stelle derselben [4]) von Rhabanus Maurus Auskunft begehrt, scheint uns weit eher auf eine blos theoretische Kenntniss der Baukunst, als auf praktische Erfahrung und Uebung von Seiten Einhart's hinzuweisen. Alles, was endlich seine Briefe bezüglich des Baues der Seligenstädter Basilika enthalten, erklärt sich zur Genüge aus seinen früheren Beziehungen zu baulichen Unternehmungen, wie aus seiner Stellung als Bauherr.

---

[1]) Exod. 31, 2 sq. Ecce, vocavi ex nomine Beseleel filium Uri filii Hur de tribu Juda, et implevi eum spiritu Dei, sapientia et intelligentia et scientia in omni opere ad excogitandum quidquid fabre fieri potest ex auro, et argento, et aere, marmore, et gemmis, et diversitate lignorum. cfr. 35, 35 ambos [Beseleel et Ooliab] erudivit sapientia, ut faciant opera abietarii, polymitarii, ac plumarii de hyacintho ac purpura, coccoque bis tincta, et bysso, et texant omnia, ac nova quaeque reperiant.

[2]) Jaffé, l. c. Einh. vita Caroli p. 491. N. 6. cfr. 492.

Et nunc ille libros, perosas nunc ferat et res.
Spiculaque ad Scotti nunc paret apta necem.
Theodulfi carminum L. III. 1. v. 159 u. 160, opp. ed. Sirmondus p. 186.

[3]) Jaffé, l. c. p. 491. N. 5. (Catalogus abbatum Fuldensium ap. Dronke Traditiones et antiqu. Fuld. p. 162, Boehmer Font. III. 162): „Tercius abbas Ratger — Hrabanum et Hatton Turonis direxit ad Albinum magistrum liberales discendi gratia artes, Brunan ad Einhartum variarum artium doctorem peritissimum. Modestum cum aliis ad Clementem Scottum grammaticam studendi.

[4]) Jaffé, l. c. Einharti ep. 56. p. 478. Misi igitur tibi verba et nomina obscura ex libris Vitruvi, quae ad praesens occurrere poterant, ut eorum notitiam ibidem perquireres. Et credo quod eorum maxima pars tibi demonstrari possit in capsella, quam domnus E(igil) columnis eburneis ad instar antiquorum operum fabricavit. Et propter illud, quod Vitruvius nominat scenographia, interroga, quid sit quod Virgilius in III Georgicorum libro scenam vocat.

Seine Sorge als umsichtiger Verwalter [1]), ist in ähnlicher Weise der Viehzucht [2]), dem Gartenbau [3]) und allen anderen Zweigen des wirthschaftlichen Lebens gewidmet, wie dem Fortgange der Bauten, und in demselben Masse als er den Dienst Gottes und die Verherrlichung seiner Patrone Peter und Mercellin allem übrigen voranstellt, nimmt auch der Bau des Gotteshauses zu Seligenstadt naturgemäss in seiner Seele die erste Stelle ein. Wir werden desswegen die Begabung, das grosse Verdienst Einhart's keineswegs heruntersetzen, wenn wir zu beweisen glauben, dass Einhart nicht selbst Baumeister gewesen und die Erbauung von Seligenstadt in diesem Sinne nicht ihm zuzuschreiben ist.

Die spätere Geschichte der Basilika Einhart's ist äusserst lückenhaft, und selbst die wenigen Daten, welche uns mitgetheilt werden, sind so vager Natur, dass sie nur geringen Aufscluss gewähren. Diess gilt zunächst von jenen Unfällen, welche die Abtei und Kirche zweimal im 10. und 11. Jahrhundert durch die Raubzüge der Normannen soll erlitten haben. [4]) Welchen Umfang diese Verwüstungen hatten, lässt sich nicht bestimmen; dagegen ist es unbegründet die Westthürme mit ihrer ursprünglichen Vorhalle als Herstellungen aus dem 11. Jahrhundert annehmen zu wollen. [5]) Dieselben gehörten vielmehr nach dem Gesammtcharacter, wie nach den Einzelheiten zu schlies-

---

[1]) So schreibt er ep. 27. (Jaffé, l. c. p. 461.) Notum sit, quia volumus, ut homines aliquos mittas ad Aquis, qui mansiones nostras emendent atque restaurent, et ea, quae nobis ibi necessaria sunt ad habendum, id est farinam bracem vinum formatem et cetera, secundum consuetudinem tempore opportuno illuc venire facias. Boves vero, qui occidendi sunt, volumus ut facias ad Ludinacam venire et ibi occidere. — Ep. 28. p. 462. cera indigemus ad servitium nostrum. Et hoc in istis locis recuperare non possumus, quia parvus proventus mellis fuit per hos duos annos in istis regionibus.

[2]) Ep. 58. (Jaffé, l. c. p. 479.) N. comes rogavit me, ut te precarer de illis porcis, quos tu in eius ministerium ad pascendum misisti, ut ei liceret eosdem porcos sibi retinere, usque crassiores et meliores fierent et ille eos iusto pretio ad opus dominicum comparasset.

[4]) Steiner l. c. S. 83 und 90; wie auch Dahl l. c. S. 10 sprechen von Einfällen der Hunnen; es sind jedoch hier die Normannen zu verstehen, welche damals ihre verheerenden Züge bis nach der Mitte des Rheingebietes ausdehnten. — Ep. 59. (Jaffé, l. c. p. 480.) Misimus tibi per hunc hominem de semine lapitii (laserpicii?), quod volumus ut in largo loco seminari facias, qui solet in magnam herbam excrescere.

[5]) Vergl. Teulet l. c. I. p. XIII. N. 3. — Giesebrecht, Kaisergeschichte I. Seite 143.

[6]) Wie diess von Braden, Hess. Archiv. l. c. S. 115 geschieht.

sen, offenbar erst dem folgenden Jahrhunderte an.[1]) Leider besitzen wir über das ganze 12. Jahrhundert keinerlei sichere chronologische Anhaltspunkte, mit welchen wir die Erbauung der viereckigen Westthürme in Verbindung setzen könnten. Von den letzteren stand nur noch der nördliche bis auf unsere Tage. Paarweise geordnete Flachnischen von Lisenen mit abschliessendem Rundbogenfriess deuteten vier Stockwerke an, während die Eckseiten ohne Untertheilung bis zum Hauptgesims aufstiegen. An den beiden mittleren Stockwerken waren in diese Nischen nochmals zwei Rundbogen eingespannt, welchen im oberen Geschosse zwei gekuppelte Fenster mit derben Rundsäulen, Würfelkapitälen und weit ausladenden Kämpfern entsprachen. Zuletzt schloss ein mässig hohes Zeltdach den Thurm.[2]) Anlage wie Einzelheiten kennzeichnen genügend diesen Bau als Werk des 12. Jahrhunderts.[3]) Wenn zu Ende des 12. Jahunderts Abt Godefrid I.[4]) als zweiter Gründer der Abtei gepriesen wird, der die Kirche wieder aus den Trümmern habe erstehen lassen, so dürfte ihm die durchgehende Erneuerung der Hochwände des Mittelschiffes und der Seitenschiffe, sowie der Umbau des Transeptes mit dem sogenannten Archiv beizumessen sein, da diese Theile der Struktur nach augenscheinlich einer jüngeren Bauperiode als die Westthürme angehörten. Nicht sehr lange nach diesen umfassenden Herstellungen muss der Neubau des Vierungsthurmes mit dem Chore und der östlichen Apsis begonnen haben. Braden l. c. S. 115 setzte gewiss irrig den Chorbau in den Anfang des 13. Jahrhunderts unter Berufung auf die Thätigkeit des Abtes Godefrid I. (1200). Abbildungen gibt Kallenbach, Atlas zur Gesch. m. a. Baukunst, Taf. XXIX., wo das Datum 1214 bis 1220 angegeben ist. Wenn Kallenbach noch glaubte für einzelne Theile an Vor- und Mittelthurm frühere, für andere spätere Erbauungszeiten annehmen zu müssen, so wird es heute Niemand mehr einfallen an Bauten der Uebergangszeit für die Anwendung älterer und jüngerer Motive auch eine zeitliche Verschiedenheit aufzustellen, wo in Wirklichkeit vielmehr

---

1) Vergl. Batt. II. Der erwähnte Artikel in der Darmstädter Zeitung gesteht nun nachträglich auch zu, dass die Westthürme dem 11. oder 12. Jahrhundert entstammen mögen.

2) In der Darmstädter Zeitung l. c. wird dieser Thurm „ein rohes, plumpes Machwerk“ genannt!

3) Vergl. Steiner, l. c. S. 298.

4) Weinckens, Navarchia, Series Abbat. Seligenstad. p. 30.
Quomodo restituat sacras instauret et aedes.
Atque DEI reparet fanum, quod tristis ubique.
Fumus et indignus foedaverat undique luror.
cfr. Steiner l. c. S. 129.

eine oft höchst willkürliche Mischung von langgewohnten Elementen mit solchen der neuen Richtung stattfindet. Die nahe Verwandtschaft mit dem Chorbaue der Marienkircke zu Gelnhausen (1230—60?) lässt vermuthen, dass die Choranlage zu Seligenstadt etwa um die gleiche Zeit entstanden sei, um so mehr als 1253 [2]) die Weihe des Hochaltars durch Erzbischof Gerhard von Mainz vollzogen wurde. In wie weit dieser Bau durch äussere Unfälle etwa veranlasst worden, lässt sich nicht ersehen. Indess scheint die Reihe der Unglücksfälle, welche über die Kirche und Abtei gekommen waren, und die in Folge davon nothwendig gewordenen Bauten die Hilfsquellen des Klosters fast erschöpft zu haben, so dass Erzbischof Gerhard I. von Mainz ihrer Noth durch Incorporation der Pfarrei Steinheim (1255) begegnet. [3]) Die 1266, 30. Juli durch Erzbischof Werner von Mainz vollzogene Consecration eines Altares [4]) zu Ehren des heiligen Johannes Evangelista deutet auf die langsam fortschreitende Ausstattung des Innern. 1269 dagegen finden wir alle Altäre in der Kirche vollendet, wie wir aus der Urkunde [5]) des Abtes Hermann ersehen, durch welche er die von dem Infirmarius Godefrid gemachte Schenkung bestätigt. Darnach sollten über dem Marienaltare vor dem Chore und vor den Altären des heiligen Johannes Baptista und Johannes Evangelista zu Seiten des Chores und bei dem Altare des heiligen Kreuzes mitten in der Kirche jede Nacht Lampen unterhalten werden.

Ueber weitere bauliche Veränderungen aus der Zeit des späteren Mittelalters entbehren wir bis dahin aller Nachrichten, und was in der Zeit des Barock- und Roccoco-Styles geschehen, kann füglich übergangen werden. In wie weit durch die Roccoco-Vorhalle eine ursprüngliche oder doch ältere Anlage ersetzt wurde, lässt sich jetzt nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Die Veränderungen im Schiffe, wie die Verblen-

---

1) Lotz, Kunsttopographie, I. S. 231.

2) So ohne näheren Nachweis Steiner l. c. S. 299.

3) Urkunde bei Weinckens, l. c. D. p. 105. Cum igitur Vestrum monasterium propter incendium et rapinas ac turbationem totius Patriae generalem a multis retro temporibus ad tantam devenerit egestatem, quod nisi per Divinam Clementiam ac Nostram sollicitudinem debitam provideatur Eidem, propter suorum debitorum onera quae contraxit necessario suffocatur; nec adjiciet ut resurgat.

4) Baur, Hess. Urkk. I. p. 35. Nr. 55.

5) Baur, Hess. Urkk. I. p. 37. Nr. 62. . . . quod custos, cuius fideli dispensacioni cuncta sunt commissa, tria altaria tribus luminibus ardentibus, altare scilicet ste. Marie ante sacrarium, similiter et altare sanctorum Johannis baptiste, nec non Johannis ewangeliste penes chorum cum altari ste crucis in medio monasterio singulis noctibus procurabit.

6) Auf Tafel VII ist eine theilweise Ansicht der Schiffe vor den letzten Bauveränderungen gegeben. Die Fenster mit ihrer Umrahmung stammten aus der Roccocozeit; dagegen waren die Sargwände der Seitenschiffe in ihrem geschichteten Bruchsteinmauerwerk noch aus romanischer Zeit, wie eben bemerkt, erhalten.

dung von Pilastern an den Pfeilern in den Seitenschiffen, die Umgestaltung der Fenster [6]), die Einrichtung eines Holzgewölbes im Mittelschiff und der ganze Wust von Gypsdecorationen drängte die alte Anlage allerdings stark in den Hintergrund. Indess war alles diess nicht im Stande den Bau so sehr seines alterthümlichen Charakters zu entkleiden, wie diess in Folge der jüngsten Veränderungen geschehen ist. Glücklicherweise sind allerdings die Arkaden des Einhart'schen Baues unversehrt geblieben; allein es ist so manches andere, was seit Jahrhunderten sich um den alten Kern angesetzt hatte, entfernt und durch neue Zuthaten ergänzt worden, dass aus der alten Abteikirche nunmehr eine neue Kirche geworden ist. Mögen auch mancherlei Nützlichkeitsgründe zur Erklärung und Rechtfertigung [1]) angeführt werden können, so muss die Thatsache immerhin Bedauern erwecken, dass die Basilika Einhart's jetzt durch und durch modernisirt ist.

[1]) Vergl. Darmstädter Zeitung l. c. Nr. 301. In wie weit die hier versuchte Rechtfertigung wirklich erreicht wird, mag hier unerörtert bleiben.

Ein Portal in Lorch am Rhein,

ob römisch ob karolingisch?

von

A. v. Cohausen,

Oberst a. D. und Conservator der Alterthümer in Wiesbaden.

An der grossen Heerstrasse der Touristen, in Lorch am Rhein haben sich die Ueberreste eines Bauwerkes erhalten, welche die dortige Kirche mit ihrem Flügelaltare und das Hilgenhaus an Alter und deshalb in gewisser Beziehung auch an baugeschichtlichem Interesse weit übertreffen und bei denen man sich wundern muss, wie sie den Stürmen der Zeit und den Augen der Künstler und Archäologen so lange haben entgehen können. Man sieht diese Baureste im Vorbeifahren von der Bahn aus, am Ende eines Gässchens, welches zunächst oberhalb der Wisper mündet und dessen nördliche Ecke das Wirthshaus zur Traube bildet. Dort erhebt sich eine kleine Gartenterrasse, durch eine hohe alte Mauer gegen den aus dem Thale herab streichenden Wisperwind geschützt und in dieser Mauer befindet sich das aus Haustein, Bruchstein und Ziegeln gebaute, jetzt indessen vermauerte Portal, das wir der Beachtung so werth halten.

Dasselbe ist 1,60m. weit; seine nur aus Bruchsteinen bestehende Schwelle lag etwa 60cm. über dem Boden. Die linke Thürbekleidung ist aus einem Sandsteinposten gebildet, der auf einem Sockel von demselben Materiale steht, während die rechte Seite nur mit Grauwacke, Thonschiefer und Trasssteinen aufgemauert ist. In einer lichten Höhe von 2,15m., liegt ein 38cm. starker Sturz von Sandstein, welcher wie die andern Sandsteinstücke keinerlei Gliederung, aber wie der ganze Bau, Spuren früherer Brände erkennen lässt und an drei Stellen gesprungen ist. Ueber ihn spannt sich ein halbkreisförmiger Entlastungs-

bogen, dessen Bogenfeld vom Durchmesser der Thürweite mit Trasssteinen vollgemauert ist.

Der Bogen besteht aus zwei concentrischen Kränzen aus keilförmig behauenen Trasssteinen, welche mit je zwei Ziegeln wechseln, und sind, jeder Kranz mit einer Ziegelflachschichte, bündig mit der Mauer gedeckt. Die Mauer ist 2,40m., über der Thüre aber nur 80cm. dick, und durchschnittlich 6m. hoch. Ihre einigermassen erhaltene Länge beträgt 13,50m. von deren östlichem Ende die Thürmitte etwa 3m. entfernt ist; sie zeigt vielerlei Bauveränderungen, Balkenlöcher, Einbrüche für wagrechte und senkrechte Balken, Fenster und Thüren mit und ohne Gewände, die zum Theil wieder vermauert sind. Man hat die Aussenseite eines im übrigen ganz verschwundenen Baues vor sich.

Der Mauerverband lässt wagrechte in gleicher Steinhöhe durchgeführte Schichten, deren 8 auf einen Meter gehen, und die Absicht erkennen, bei ziemlich kurzen Steinen senkrechte Stossfugen und nur wenige Strecker anzuwenden Die oft über einander treffenden, bis 6cm. weiten Fugen lassen einen groben Kiesmörtel sehen. Kurz der Verband steht dem Ideale, wie es das Amphitheater von Trier und auch die römischen Stadtmauern von Cöln und Boppard repräsentiren, eben so fern, wie der flüchtigen Ausführung, mit ungefügen Steinen, die wir an den Pfahlgrabencastellen kennen. Die Werkweise ist aber zugleich auch die, wie sie bis ins 13. Jahrhundert bis zur Einführung der Gothik an besser ausgeführten Gebäuden angetroffen wird: wagrechte Schichten, gleich hohe, lieber hohe als breite Steine, mit möglichst senkrechten Stossfugen und wenn es das Material zulässt, zwar nur bei Profangebäuden (zur Herstellung gleicher Schichtenhöhe auch mit dünnen Steinen,) hier und da einige Reihen Fischgrätenverband, — welche auch die Pfahlgrabencastelle zeigen, aber der Lorcher Mauer fehlen.

Kehren wir zu dem Portal zurück, so lässt sich auch hier streiten ob römisch — ob frühmittelalterlich. Von vorn herein ist es viel wahrscheinlicher, dass ein so hoch aufragender Bau eintausend Jahr — als dass er ein- und einhalbtausend Jahr den Unbilden der Zeit Widerstand geleistet hat, dass er also eher der karolingischen als der römischen Zeit angehört. Der aufrecht stehende Thürpfosten an sich und die Aermlichkeit, dass ein solcher nur auf der einen Seite vorhanden, auf der andern aber fehlt und immer gefehlt hat, selbst den schwachen Thürsturz, sind wir nicht von den Römern gewohnt.

Zwar waren monolithische Thürpfosten und wagrechte Thürstürze der klassischen Baukunst früher eigen, als Ueberwölbungen, allein ausser den Tempelbauten Süd-Frankreichs werden sie diesseits der Alpen sehr selten und nicht ohne „Aber“ sein. An den sogenannten Bädern in Trier, wo sonst alle Thür- und Fensteröffnungen überwölbt sind, kommen doch auch Thürstürze aus einem waagrechten 75cm. starken Sand-

steinblock, der sich waagrecht über die 1m. weite Thür legt, vor. — Diess findet sich aber in den runden Treppenthürmen an einer Stelle, wo eine Ueberwölbung unsolide gewesen wäre. Auch an der dortigen Basilika finden wir waagrechte Ueberdeckungen, sowohl aus einem Sandstein als aus einem scheidrechten Ziegelgewölbe; beide mit darüber befindlichen Entlastungsbogen, welche über jenen Thüren an den Bädern mit Recht fehlen.

Eine verwandte Construction zeigt die *porta aurea* am Diocletianspalast zu Spalatro, jedoch mit dem Unterschiede, dass der waagrechte Thürsturz aus verzahnten Keilsteinen, der Bogen darüber aber aus einem oder aus nur wenigen Hausteinen gebildet ist. An einem von Caumont abgebildeten Grabmahl bei Languéjols bei Mende ist der monolithische Thürsturz von verzierten Bogensteinen im Halbkreise überspannt, und an den von demselben Alterthumsforscher dargestellten Pforten in den Mauern von Dax und Jublains, sind die an sich schon sehr starken Thürdecken in einem Falle verdoppelt, im andern durch ein scheidrechtes Gewölbe verstärkt, ehe sie der Entlastungsbogen überspannt.

Mancher mögte vielleicht die Trasssteine in dem Lorcher Portale für unrömisch halten, allein dieselben kommen auch bei der römischen Wasserleitung bei Mainz, also noch entfernter von den Brüchen im Brohlthale vor; — oder er mögte Anstoss nehmen an der grossen Dicke und an der Verwitterung einiger Ziegel, allein Ziegelstärken wie diese von 65mm. kommen, wie solche von 55, 60, 67mm. Dicke, bei den zu den Pfeilerchen der Hypokausten benuzten Ziegeln ebenso häufig vor, wie durch Brand, Nässe und Frost mürbe gewordene Backsteine in jenen Heitzanlagen angetroffen werden.

Es bleibt demnach von allem nichts übrig als der Entlastungsbogen selbst und zu versuchen aus ihm eine Antwort, ob unser Portal römischen oder frühmittelalterlichen Ursprungs sei, zu erlangen.

Wie bereits gesagt besteht der Bogen aus zwei Kränzen übereinander der lichte Durchmesser des innern Bogens beträgt 1,60m., die Gesammtstärke beider 80cm., also ebensoviel als der halbe Durchmesser des inneren Bogens im Lichten. — Es erinnert diess an die bei den Grundrissen aller runden mittelalterlichen Thürme befolgte Regel, dass ihre Mauerstärken ihrem lichten Radius gleich sind.

In dem Bogen wechseln immer ein keilförmig behauener Trasstein mit je zwei Ziegeln, so dass der innere Bogen aus 8 paar Ziegeln und 7 Trasssteinen, der äussere aus 10 paar Ziegeln mit 11 Trasssteinen besteht. Die Ziegel sind — was sehr beachtenswerth ist — nicht keilförmig und, wenn aus einigen allein messbaren auf alle geschlossen werden darf, 29cm. hoch, 6,5cm. dick und gehen 43cm. in die Mauer. Eine Plattschichte aus denselben Ziegeln trennt den inneren Bogen vom äussern und eine zweite diesen von dem andern Mauerwerk darüber; auch diese

Ziegel scheinen ursprünglich dieselben Abmessungen gehabt zu haben, sind aber wegen der Rundung nicht in derselben Breite, sondern nur 19cm. belassen worden. Die den Ziegeln fehlende Keilform wird durch dickere Mörtelmassen ersetzt. —

Nun ist es aber eine Thatsache, auf welche unseres Wissens noch nicht aufmerksam gemacht worden ist, dass die Römer keine keilförmigen Ziegeln für ihre Gewölbe angefertigt haben; nirgend ist uns ein Beispiel von keilförmigen Gewölbziegeln bekannt, weder in Rom, noch am Rheine oder anderswo. Bekannt ist es aber und zwar durch den vorhergehenden Aufsatz über die Kirche von Seligenstadt, dass die karolingische Zeit Gewölbziegel (von 34cm. Höhe 26cm. Breite und 5 resp. 4cm. Dicke) angefertigt hat. Man kann sich daher wohl versucht fühlen, schon aus diesem Umstande auf den römischen, wenigstens nicht karolingischen, Ursprung des Bogens zu schliessen. Denn dass die Popo'schen Bauten am Dome von Trier aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, keine keilförmigen Ziegeln aufzuweisen haben, findet seinen Grund darin, dass dieser Bischof überhaupt nur Material aus zerstörten römischen Gebäuden verarbeitet, und keine Keilziegeln anwandte, weil er keine fand und selbst keine gebrannt hat, während schon 200 Jahre vor ihm Eginhard Ziegel und zwar auch keilförmige brennen liess.

In den Popo'schen Bauten ist daher nicht nur kein Beweis gegen das Römerthum unseres Portals zu suchen — sondern eine andere Eigenthümlichkeit jener Bauten vermehrt noch die Wahrscheinlichkeit des römischen Ursprungs. Die Gewölbbogen jener Zeit sind nämlich nicht in Kränzen gebaut, sondern die Wölbsteine laufen im Verband durch die ganze Gewölbstärke und auch ihr Extrados ist nicht durch eine Flachschichte gegen das andere Mauerwerk begränzt. Die römischen Bogen in Trier dagegen, sowohl am Dome, wie an den Bädern und an der Basilika sind sämmtlich in Kränzen von der Stärke einer Ziegellänge gewölbt, welche an den beiden letztgenannten Gebäuden durch Flachschichten getrennt, an allen aber durch eine solche gegen das übrige Mauerwerk begränzt sind. Bei den Bädern wird die Aehnlichkeit mit dem Lorcher Portale noch dadurch vermehrt, dass auch dort in einem Kranze, zwei Ziegel mit einem keilförmigen Haustein wechseln.

Wir haben gesagt dass die Popo'schen Bogen in nicht Kränzen gebaut sind, sondern die Ziegelbogen durch die ganze Bogenstärke durchgehen, da aber bei einer Bogenstärke von 5 Fuss Unterschied in der Dicke eines Keils im Intrados und im Extrados schon so bedeutend war, dass man ihn nicht mehr durch eine keilförmige Mörtelfuge hätte ausgleichen können — so musste man keilförmige Steine anwenden; da man aber solche von Ziegeln weder besass, noch selbst anfertigte, so musste man zu dem Auskunftsmittel greifen, keilförmige

Steine aus Sandstein zu hauen und sie mit parallelen Ziegeln wechseln zu lassen. So entstand ganz auf technischem Wege, ein Wechsel von Material, an dessen Buntheit man dann auch ohne Nöthigung ein künstlerisches Gefallen fand. Ebenso war es schon lange vor Popo († 1047) geschehen. Die Arkaden bei St. Cäcilien in Cöln, welche von Quast (Jahrbücher d. Ver. f. Alterth. im Rheinl. X. 195) wenigstens bis ins 8. Jahrhundert datiren zu können glaubt, bestehen aus nur einem Kranze, von 8 Fuss Durchmesser und etwa 12″ Stärke, in welchem immer ein keilförmig behauener Tuff- d. h. Trassstein mit je zwei gleichmässig ein Zoll dicken Ziegelplatten wechselt; bedeckt ist er mit einer Ziegelflachschichte. Die Bögen über den Fenstern der Nordseite des westlichen Vorbaues von St. Pantaleon in Cöln, so wie die Friesbogen daselbst, bestehen gleichfalls aus keilförmig behauenen Trasssteinen und parallelen Ziegelplatten — und sind auch hier die einfachen Bogenkränze mit einer Ziegelplattschichte bedeckt.

Es stehen uns im Rheinlande nur diese wenigen Beispiele zu Gebote, sie könnten durch die Bogen am Janustempel zu Autun, am Aquaduct von Jouy bei Metz und dem von St. Juste bei Lyon, aber kaum von Bauwerken in Rom vermehrt werden, weil dort Bogen, in welchen Ziegeln und andere Steine wechseln, wenn wir nicht irren, fehlen und dortige Ziegelbogen zwar auch in Kränzen gewölbt, diese aber nur in seltenen Fällen durch Ziegelplattschichten von einander getrennt sind.

Unsere Beispiele sind alle dafür massgebend, dass das Lorcher Portal nicht ins 11. Jahrhundert hinabreicht, sie entscheiden aber nichts über ihren römischen oder frühmittelalterlichen Ursprung.

Nehmen wir die Geschichte von Lorch zu Hülfe, so ist die Ausbeute nur gering und hebt jene Zweifel nicht.

Bodmann *) will den römischen Ursprung von Lorch nur zugestehen, wenn dort eine römische Schanze gefunden sei. — Diess ist zwar nicht geschehen, aber er wird sich auch mit den römischen Gräbern begnügen können, welche man im Jahr 1867 dort vor dem Gasthause zum Schwanen gefunden hat, **) und welche, mit so vielen unbeachtet zerstörten, eine römische Niederlassung daselbst beweisen.

Zu einem Castell war das Gelände auf dem Lorch erbaut ist, nicht günstig, wohl aber bedurfte man seiner als Hafen-Ort für die Schiffe, welche das Binger-Loch nicht passiren konnten, sowie als Mündung eines langen und gangbaren Thales — der Wisper — durch welches ein grosses Hinterland bis zum Pfahlgraben aufgeschlossen und dessen Castelle allimentirt werden konnten.

---

*) Rheingauische Alterthümer 108.

**) Mittheilungen des Nass. Alterth. Ver. 1867. 5 u. 6. p. 16.

Wir wissen ferner, dass Lorch, wie Rüdesheim und Eltville, einen königlichen Saal oder Oberhof zum Empfang der Fiskalgefälle besass und es wird denselben jedenfalls zur karolingischen Zeit besessen haben, weil in der Urkunde vom Jahr 832, in welcher es zuerst genannt wird, Ackerland und Weinberge in *villa quae vocatur Lorecho* vom Königlichen Eigenthum abgezweigt werden.

Wo dieser Saalhof in Lorch stand, ist nicht bekannt; wenn man aber den Platz für einen solchen auf dem nackten Gelände, wie es vor der Erbauung des Städtchens dagelegen haben muss, wählen sollte, so könnte es nur das kleine Plateau sein, welches im Winkel zwischen dem linken Wisper-Ufer and dem Rheine westlich von der Kirche liegt und dem unsere Mauer als südliche Begrenzung nach der Rheinseite dient.

Lorch hatte eine zahlreiche Geistlichkeit, welche nach Art der Collegiatstifte zusammenhielt und vom dortigen Adel reich begiftet war. Auch der Adel bildete in der sogenannten Schuljunkerschaft eine Genossenschaft, deren Vermögen unter der Aufsicht des Domprobsten verwaltet und dessen Kinder gemeinschaftlich unterrichtet wurden. Auch die Lage dieser Schule — des alten Ganerben-Hauses, kennen wir nicht. Vielleicht — sagt Bodmann, ist es keine allzugewagte Vermuthung, wenn wir unterstellen, dass die ältesten Stammväter des ansehnlichen und nachher in so viele Aeste ausgebreiteten Rittergeschlechtes derer von Lorch hier, eben so wie die von Rüdesheim in Rüdesheim, die ältesten Provisoren des dortigen königlichen und darauf erzbischöflichen Fiskal Allodiums gewesen seien; ihr hernach überkommenes und beharrlich bis zu ihrem Erlöschen getragenes, höchst ansehnliches Erbmarschall-Amt des Erzstiffts Mainz, berechtigt uns wenigstens, daraus auf eine frühere Verbindung dieses Geschlechtes durch Amt- und Dienst-Bande mit dem Erzbischöflichen Stuhle und die Vermuthung zu gründen, die wir aber freilich aus Mangel an Urkunden zur historischen Wahrheit nicht zu erheben vermögen, dass jenes Ganerbenhaus eben ein Theil des karolingischen Allods sei.

In gleicher Lage sind wir, indem wir annehmen, dass die Mauer mit dem Portale dem Gannerbenhause der Schuljunkerschaft, das vordem der Saalhof — die *curia regia* war — angehört habe. Ob aber der Saalhof von den fränkischen Königen neu erbaut, oder ob er aus den Ueberresten einer römischen Villa entstanden sei — darüber geben uns keine Urkunden und leider auch das Gemäuer selbst keine bestimmte Antwort.

Wenn wir in den uns erhaltenen Bauten bis in das 10. Jahrh. das Bestreben und Gelingen sehen, römische Bauformen in einer Weise nachzuahmen, welche nichts gemein hat mit der stumpfen Plumpheit der frühromanischen Ausführungen, sondern eine gewisse Feinheit der Profilirung und Ornamentirung aufweist, welche uns an der Vorhalle von Lorsch, wie in den Fig. 4. u. 2 Taf. VII. dargestellten Kämpfern von Ingelheim und Seli-

genstadt anspricht, so darf es uns nicht überraschen, wenn, wie dort der Steinmetz, hier auch der Maurer Formen und Werkweisen nachahmt, welche er den zur selben Zeit noch zahlreich vorhandenen Römerbauten entlehnt und wir brauchen keinen Anstand zu nehmen, die Frührenaisance, welche uns in den Gelehrtenkreisen Karls des Grossen entgegentritt, auch in den Schöpfungen der Männer zu erkennen, welche jene beiden Handwerke leiteten.

Jenen feinprofilirten Steinmetzarbeiten stehen Mauerarbeiten gegenüber, welche in römischer Weise aus Ziegel und Trassstein ausgeführt, in einem Lande, welchem vom Main und Neckar reichlich ein guter Sandstein zugeführt werden konnte, aber getrennt sind durch die Stromschnelle des Binger-Loches, welche den Transport des oberländischen Sandsteins abwärts, wie des Trasssteins des Brohlthals weiter aufwärts unmöglich macht oder erschwert. — Das Bedürfniss nach architektonischen Schmuck bestand aber diess- wie jenseits. Wenn wir nun in dem vorhergehenden Aufsatze einen Brief Einhards citirt finden, in welchem derselbe die bescheidene Bestellung von 260 Ziegeln macht — so sieht jeder, dass sich daraus kein ganzer Bau herstellen lässt, dass sie nicht einmal zum kleinsten Hypokaustum ausreichen — aber vollkommen genügen würden zur Ausschmückung eines Portals wie das Lorcher, in wechselnden Ziegel und Trassschichten.

Wir sind somit zu dem Schlusse gelangt, dass dies Portal unbedingt älter als das Ende des 10. Jahrhunderts ist — und nur aus Gründen der Wahrscheinlichkeit nicht der römischen, sondern der christlichen Zeit angehören wird.

Miscellen.

1. Bei der Anlage des städtischen Abzugcanals in der **Goldgasse** wurde vor dem Hause No. 16, in einer Tiefe von 4 Fuss und zwar unter einem älteren weniger tiefen Canal, ein **Römergrab** gefunden; es bestand aus einem viereckigen aus fünf Tegulae gebildeten Kasten, zu welchem der Deckel, ohne Zweifel eine sechste Tegula fehlte, wenn nicht eine 40 a 25cm. grosse wellenförmig schraffirte Ziegelplatte, die sich in der Nähe fand, als solcher angesehen werden kann, auch fehlte jeglicher Inhalt. Zu bemerken ist, dass das Grab nicht in der bürgerlichen Niederlassung sondern ungefähr 200 Fuss nördlich **vor** der Verlängerung der Heidenmauer lag.

2. Dagegen ist nachträglich zu berichten, dass innerhalb dieser Mauer, nämlich 200 Fuss südlich derselben auf dem **Michelsberge** und 35 Fuss südöstlich vor dem Eingange der neuen Schule daselbst, bei Anlage eines städtischen Entleerungscanals in einer Tiefe von 6½ Fuss ein **fränkisches Grab** sich fand, welches zwar keine Gebeine mehr enthielt, aber durch ein eisernes Schwert, eine Franciska, 2 Lanzenspitzen, eine Pfeilspitze, eine Bronzefibula, zwei schwarze Urnen und einige römische Ziegel, als ein fränkisches Grab sich charakterisirte. (Die genannten Gegenstände sind sub N. 10 in das Inventar pro 1871 aufgenommen.)

Fünfzig Schritt östlich davon stiess man, in 9 Fuss Tiefe auf eine grosse Sandsteinplatte ohne Schrift oder Ornament.

3. Abwärts von dieser Stelle kam man beim Abraumen der oberen Terrasse, welche vom **Schützenhof** zu den Schulhäusern auf dem Michelsberge führt, auf das von Quellensinter durchzogene Sandgestein und links südlich von demselben auf eine mit Brandschutt angefüllte muldenförmige Vertiefung, deren tiefster Punkt etwa 4m. tiefer liegt, als das Plateau auf welchem jene Schulen stehen. Man fand darin eine grosse Masse von Brandschutt, untermischt mit römischen Ziegel- und Topfscherben und mehrere schwere **Architekturstücke**, welche gleichfalls durch Brand mürbe, schalige Bruchflächen angenommen hatten.

Es sind namentlich drei verkröpfte Gesimsstücke, ein Sockelsims und zwei Bruchstücke von 53 cm. dicken Halbsäulen, sowie ein halbmondförmiges Relief in Sandstein, das vielleicht als Centurionenzeichen anzunehmen ist. Sie sind sämmtlich in das Museum gekommen.

Die Stücke rühren nicht von einem einst **hier** gestandenen Bauwerke her sondern waren offenbar mit dem übrigen Brandschutt hier abgeladen worden. Da man nun Schutt nicht bergauf zu fahren pflegt, so wird das Gebäude von welchem die Architekturstücke herrühren, höher oben gestanden haben und ist es deshalb, so



wie wegen der Form der Halbsäulen und wegen der verkröpften Gesimse nicht unwahrscheinlich, dass diese Trümmer von der etwa 350 Schritt entfernten *Porta decumana* des Castells auf dem Heidenberg herrühren mögen.

Aus dem rothen und gelben Sinter, welcher den neben der Schuttmulde anstehenden tertiären Sandstein durchdrungen hat und welcher auch in dem tiefen Einschnitt der Schwalbacherstrasse beobachtet werden kann, ersieht man, dass die warmen Quellen lange vor der Römerzeit, weit höher aus dem Boden hervorbrachen als jetzt, da der Sinter eine Höhe von 80 bis 100 Fuss über den heutigen Spiegel der Thermen einnimmt.

4. Die Heidenmauer. Da wo die Hirschgrabenstrasse an ihrem südwestlichen Ende auf dem Michelsberge tiefer gelegt und etwa 1,80 m. in den Boden eingeschnitten ist, erkennt man in den beiden Einschnittsböschungen das Profil eines alten ausgefüllten Spitzgrabens, von 1,50 m. oberer Breite und 1,35 m. Tiefe, dessen tiefster Punkt 14 M. von der Schulhofmauer entfernt liegt.

Die Richtung und Lage des Grabens ist eine solche, dass er östlich parallel vor der Heidenmauer liegen würde, wenn wir sie uns bis zur südlichen Castellecke auf dem Heidenberge fortgesetzt denken.

Da nun durch die Nachgrabungen im Jahre 1853 (Period. Blätt. 1853. 2. 11. und 1854. 4. 15.) festgestellt ist, dass die Heidenmauer nicht weiter aufwärts ging und auch unterirdisch fast genau da aufhört, wo sie oberirdisch ihr nordwestliches Ende auf dem alten Kirchhofe erreicht — nämlich 57 Meter von dem eben beschriebenen Grabenprofilen — so mögen wir in diesen die Spuren eines Grabens und eines fortifikatorischen Anschlusses der Stadtmauer erblicken, welche bestimmt waren einen Theil der bürgerlichen Niederlassung zu schützen und mit dem Castell — als ihrer Citadelle — zu verbinden. Dieser Anschluss würde dann als Graben, mit dahinter liegendem Erdwall an der südlichen Castellecke begonnen haben und maassgebend für die Entstehung der jetzigen Grundstücksgrenzen, diesen entlang bis zu dem obern Ende der Heidenmauer gelaufen sein, von hier aus wird die Befestigungslinie durch diese Mauer selbst gebildet und lässt sich theils über, theils unter der Erde und in Kellern immer in grader Richtung verfolgen, bis zu dem niederen Terrain hinter der evangelischen Kirche, — welches die alte Thalmulde des Wellritzbaches ist.

Es waren somit die *aquae Matiacae* zur Zeit der Barbaren-Einbrüche durch eine grade Graben- und Mauer-Linie gegen Nordosten und durch die sumpfige Niederung des Wellritzbaches gegen Südosten und Süden geschützt. Wie sie aber gegen Westen gesichert war, wissen wir nicht — wahrscheinlich gar nicht oder nur provisorisch der Römerstrasse entlang. Die im Drange der Noth angefangene Heidenmauer ist nie zum Abschluss gebracht worden, es blieb dem Mittelalter überlassen, die Umschliessung zuerst durch das Mainzer- und Uhrthurm-Thor und bei späterer Stadterweiterung, durch das Mainzer-, Neue- und Michelsberger-Thor zu vollenden. Dass die Heidenmauer römischen Ursprungs ist, unterliegt gar keinem Zweifel.

Ueber ihre Beschaffenheit und über die Funde bei derselben finden sich Notizen in den Annalen X. 362. 402, und in den Mittheilungen 1867. 5 und 6. 12 und 15.

5. Durch den Neubau des gegen den Kranzplatz vorspringenden, zum Gasthause zur Rose gehörigen Hauses wurden in dem Fundamente, etwa 6 Fuss unter der Erdoberfläche wieder mehrere Römische Baureste gefunden, über deren Grundrissform zwar keine Klarheit zu erlangen war, von welchen aber eine Anzahl von Bautheilen angekauft und sub. No. 27 des Inventarium aufgenommen worden sind. Es sind namentlich zwei hohle Säulchen aus gebrannter Erde 62 cm. hoch, 19 cm. im Durchmesser und

Innen mit Mörtel ausgefüllt — Sie dienten wie auch die folgenden Ziegel beim Unterbau eines Hypokaustums, 3 Tegulae, 1 Imbrex, 6 Ziegelplatten von 20 a 20, 22 a 22, 30 a 30 cm. Groesse, ferner drei Bruchstücke von Heizröhren gleichfalls mit Mörtel und Steinbrocken gefüllt, um als Pfeiler in dem Hypokaustum zu dienen, sie trugen einen grossen die ganze Fläche einnehmenden Stempel der 22 Legion.

Bei dem Abbruche und Neubau des Badhauses zum Bock am Kranzplatze wurden gleichfalls Dach- und Mauerziegel mit dem Stempel der 22 Leg., wie Ziegelplatten ohne Stempel von 41 a 41, 34 a 28, 30 a 30, 29 a 29, 28 a 28 und 22 a 22 cm. durchschnittlich 4—5 cm. dick gefunden, wovon die kleinen zu Pfeilern, die grösseren als Deckplatten von Hypokausten gedient zu haben scheinen. Der Boden war hier, wie in dem Fundamente der Rose, allenthalben so von warmem Wasser durchdrungen, dass man wenigstens jetzt in dieser Tiefe von 6 Fuss keine Heizung anlegen könnte.

6. Bei dem Kanalbau der Mainzerstrasse stiess man zwischen den Häusern Nr. 1 und 2 in 8 Fuss Tiefe auf den alten Mühlweg und fand daselbst eine Streitaxt und eine Menge alter Hufeisen. Bei der grossen Anzahl alter Hufeisen, welche unserm Museum immer wieder zugewandt werden, ist es zu bedauern, dass dieselben meist nur Zeugniss geben von den schlechten Wegen, in deren tiefem Koth sie stecken geblieben sind und dass noch keine Hufeisen unter Verhältnissen oder diese Verhältnisse so genau berichtet worden sind, dass ihr römischer Ursprung ganz zweifellos daraus hervorginge.

Von den alten Schriftstellern berichten zuerst die der byzantinischen Zeit von Hufeisen und bekanntlich finden sich an den in antiken Bildwerken dargestellten Pferden nie eine Andeutung von Hufeisen.

Eiserne Schuhe, welche dazu eingerichtet sind zum Schutz kranker Hufen an dieselben Stellen gebunden zu werden, gehören nicht zu den seltensten Vorkommnissen und auch römische Hufschneidemesser sind nicht ganz selten. — Aber aus beiden lässt sich auch der Schluss ziehen, dass sie den Beweis liefern, wie häufig kranke Hufe waren und zwar deshalb so häufig waren, weil man die Pferde nicht beschlagen habe.

7. Im Sommer 1872 wurde bei den Ziegelarbeiten in den Feldern zwischen der Albrechtstrasse und dem Rondell der Biebricher-Chaussee die Römerstrasse in $2^1/_2$ Fuss Tiefe gefunden. Sie hat die bekannte Richtung, die sich in diesen Feldern auch durch eine Terrainwelle auf der Oberfläche ausspricht.

8. Auf dem Bauplatze des Herrn O. Laux an der Biebricher Chaussee oberhalb des Rondells, drei Fuss unter der Erde, von Kalksteinen schützend umgeben, wurden Ende September 1872, 43 Stücke alte silberne Münzen ausgegraben. Es sind durchgängig Mainzer Münzen, der Mehrzahl nach unter Erzbischof Adolf II., Graf von Nassau, 1461—1475 geprägt und grösstentheils einseitige Pfennige, welche in einem gespaltenen Schilde das Mainzer Wappen und den nassauischen Löwen haben, umschlossen von einem Perlenkreise, darüber **A**. Andere Pfennige dieses Fundes sind mit den Wappen von Trier, Mainz und Kurpfalz versehen und auf Grund gemeinsamer Münzverträge geprägt. Einige Münzen von der Stadt Mainz geprägt diese sämmtlich einseitige Heller und zeigen in einem Perlenkreise ein Schild mit dem Rade und darunter im Bogen drei Kronen als das Wappen der Stadt Köln, mit welcher die betreffenden Stücke in Gemeinschaft geprägt sind, endlich das Rad mit **B** darüber, letztere im Verein mit der Stadt Bingen geprägt. (Rhein. Kurier 1. Oct. 1872.)

9. Beim Abräumen der Mergelgruben, welche die Herrn Gebrüder Dyckerhof für ihre Cementfabrikation an dem Abhange östlich von der Hammermühle, auf dem linken Ufer des Salzbachs und des Erbenheimer Baches eröffnet haben fanden sich südlich



einige Tegulä — wahrscheinlich von Römer-Gräbern herrührend und weiter nördlich acht bis neun Furchengräber mit wohl erhaltenen Skeletten, deren einige selbst in hockender Stellung gefunden worden sein sollen. Die Gräber lagen nicht alle mit einander parallel. — Der Name des Hügels Galgenstümper und die Erhaltung der Knochen, so wie der Mangel jeder Beigabe machen es wahrscheinlich, dass man hier nur die Gräber von Hingerichteten vor sich hat.

10. **Bei Erbenheim** in den Kalkstein Brüchen, welche in dem Winkel liegen der durch die von Wiesbaden kommende Chaussee, dem von der Spelzmühle herkommenden Wege und den von Erbenheim zum Salzbach führenden Wasserlauf gebildet wird, fand sich beim Abraumen des über dem Kalkstein 10 Fuss höher liegenden Bodens, etwa 5 Fuss unter der Erdoberfläche eine zerdrückte grosse schwarze Urne. Dieselbe war nachdem sie aus den sämmtlich aufgefundenen Stücken wieder zusammengesetzt war 60 cm. hoch, 60 cm. im Bauch und 34 cm. im Hals weit. In derselben lag eine Mittelgrosse Urne mit verbrannten Knochen, und einem Bronzemesser, dann eine kleinere Urne und zwei Teller: die Mündung der grossen Urne, welche diess alles enthielt war durch eine 21 cm. hohe und 50 cm. weite Schale als Deckel bedeckt. — Der ganze Fund gelangte (sub, 1871, 2) in unsere Alterthumssammlung.

11. **Fränkisches Leichenfeld bei Heddernheim.** Die von der Saalburg südwärts hinabführende Römerstrasse zieht 700 Schritte östlich von Niederursel als tiefer Hohlweg einen Abhang hinunter auf den Urselbach zu, überschreitet denselben bei einem doppelten Mühlenwehr und durchschneidet in ihrer Richtung auf den Juden-Kirchhof im *Vicus novus* bei Heddernheim, unmittelbar auf der rechten Bachseite ein fränkisches Todtenfeld, welches durch die dort angelegte Ziegelei des Herrn Ingenieur Moldenhauer entdeckt und aufgeschlossen worden ist.

Bei den im März aufgedeckten Leichen fanden sich die in Frankengräbern z. B. in den längs der Dotzheimerstrasse zu Wiesbaden gelegenen — gewöhnlich vorkommenden Beigaben: eiserne Lanzenspitzen, Messer, Francisken, verzierte im Bauch scharfeckige, schwarze Urnen und andere Gefässe von rothem und gelbem Thon, Glasbecher, in welchem viele Knochen und Aschenreste sich fanden, Bronze- und Eisenringe, eiserne Schnallen und Nägel, Perlen von Glas, Thon und Bernstein, unter den Glasperlen solche, welche aus je vier noch zusammenhängenden vergoldeten Kügelchen von kleiner Erbsgrösse bestanden und die auch in technischer Hinsicht von Interesse waren.

Eine Leiche, bis dahin die nördlichste und wie alle andern in einem 1½ bis 2 Fuss breit eingeschnittenen, auf der Oberfläche durch nichts kenntlichem Grabe, lag auf einem Pflaster von 6 bis 8" grossen rundlichen Bachsteinen, zwischen und unter welchen sich eine graue aschenartige Erde befand.

Bei den menschlichen Gebeinen fanden sich auch öfters Thierknochen, unter andern ein Schweinekinnbacken, welcher wohl als Wegezehrung dem Todten mitgegeben waren.

Bis zu Winters Anfang wurden 38 Skelette ausgegraben, die meisten ohne Waffen und Schmuckgegenstände, fünf wurden als weibliche constatirt, von Kinderleichen ist noch keine Spur gefunden worden. Die Leichen lagen mit wenigen Ausnahmen mit den Füssen ostwärts. Die Tiefe, in der sie gefunden wurden, wechselte zwischen 2 und 8 Fuss, auch sind die Abstände zwischen ihnen nicht regelmässig, vielmehr lagen sie auf dem ganzen Felde zerstreut umher. Doppelgräber waren häufig. In einem 8 Fuss tiefem Grabe waren zwei männliche Leichen sorgfältig nebeneinander gelegt; 2 Fuss darüber lagen die zerstreuten Gebeine einer dritten Leiche, welcher der Kopf fehlte. Eine Zerstörung, welche wahrscheinlich durch die spätere Anlage des tieferen Doppelgrabes veranlasst war.

An einer Stelle fand man, ohne die Ueberreste einer Leiche zu entdecken, Waffen und Geräthschaften, namentlich 2 lange Lanzenspitzen, 5 schwarze Thongefässe und drei Schildbuckeln, von welchen 2 mit der Spitze aufwärts, eine nach unten gerichtet waren; letztere enthielt noch die Ueberreste der Handhabe.

Bei einem Grabe fand sich eine unbestimmbare römische Münze derartig, so dass man annehmen muss, die Leiche habe dieselbe im Munde gehabt; sie hatte in der Lendengegend einen Ring von Weissmetall — zu der in Frankengräbern gewöhnlich vorkommenden Seitentasche gehörig.

Bei einem sehr wohl erhaltenen Skelet fand sich ein kurzes (8cm. langes) Messer, in einer solchen Lage zu den Rückenwirbeln, dass man glaubte annehmen zu dürfen, der betreffende sei durch das Messer getödtet und diess in der Wunde belassen worden. Eine an sich unwahrscheinliche Annahme, da eine Verschiebung der Seiten-Tasche, in welcher jene Messer getragen wurden und ein Zusammenbruch des Rippenkorbs, eine minder gewaltsame Erklärung zulässt. Weiter glaubte man auf einen in jener klassischen Gegend von Heddernheim stattgehabten Kampf schliessen zu können aus zwei Leichen, welche mit gemischten Knochen so aufeinander lagen, dass das Gesicht der einen nach unten gekehrt war. Beide waren, wie überhaupt alle unregelmässig begrabenen Leichen, ohne jegliche Beigabe.

Wir vermögen die verschiedenen überhaupt hier gefundenen Beigaben nicht besser zu beschreiben, als indem wir auf die Darstellungen verweisen denen sie gleichen, in dem Fundamental-Werk: die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit von L. Lindenschmidt und zwar entsprechen:

Die Lanzenspitzen = Band I. Heft I. Tafel 6. Fig. 4. 5. 6. 18.
Die Axt, die bekannte Franziska = II. 7. 1.
Die Schildbuckeln = I. V. 6, 3 u. 9 und eine halbkugelförmige.
Die Kämme nach Art der I. IX. 6, 1—8.
Die Thongefässe in Form und Verzierung entsprechend denen I. IV. 5, 5, 6.
Die Gläser von der Form = I. XI. 7, 4 u. 6.

Die Bezeichnung als fränkisches Leichenfeld aus und kurz nach der Zeit der Römerherrschaft ist hierdurch wohl gerechtfertigt.

Es wurden zwei römische Bronze-Münzen und eine Gewandnadel gefunden, diese von Bronze mit blauen und rothen Schmelzfeldern. Auf Mauerwerk ist man bis jetzt nirgend gestossen. Doch will der ehemalige Besitzer eines benachbarten, jetzt gleichfalls Herrn Moldenhauer gehörigen Ackers Fundamentmauerwerk auf demselben gefunden und ausgebrochen haben.

Nahe des Urselbaches fand sich Brandschutt von einem anscheinend hölzernen Gebäude, welches einst in dem Winkel zwischen dem rechten Bachufer und dem westlichen Strassenrande gestanden hat.

Zwischen dem Leichenfelde und dem Dorfe Heddernheim kreuzt sich die von der Saalburg nach dem *Vicus* gehende Römerstrasse mit der Elisabethenstrasse. Letztere dient zwar ostwärts vom Kupferhammer an der Ursel noch als Vicinalstrasse, da sie aber nach der stattgehabten Consolidation der Ackerflur nicht mehr nöthig ist, so wird sie westwärts zerstört. Ihre Bestickung aus grossen Grauwacken und Basaltbruchsteinen, unterscheidet sie sehr bestimmt von der aus kleinen rundlichen Wackensteinen gebauten von der Saalburg kommenden Römerstrasse. Ueber oder nahe des Kreuzpunktes soll man die Substruktion eines, wie man sagt, aus Quadern erbauten Thores gefunden haben.

12. Die Arbeiten an der **Saalburg** bei Homburg, welche dem Conservator unterstellt sind, haben durch drei Umstände eine lebhafte Förderung erfahren, durch die für die Erhaltung des Vorhandenen bewilligten Staatsmittel, durch einen aus An-



wohnern der dortigen Gegend, den *cives taunenses*, gebildeten Verein, welcher die Erhaltung des Bestehenden durch eine sachgemässe Restauration sichern will, und endlich durch die auf Rechnung des Königlichen Museums in Berlin unternommenen Ausgrabungen im nördlichen Theile des Castells.

. Hierdurch wurde es möglich das gänzlich zerrüttete Mauerwerk der vier Thore wieder bis zu einer, zur Erhaltung des Grundrisses nöthigen, Höhe herzustellen, und den ausgegrabenen Theil der bürgerlichen Niederlassung hinter dem Castell durch eine Umhegung zu schützen, welche man nach Art der Gebücke anlegte. Es wurden bei dieser Gelegenheit neue sehr lehrreiche Heizeinrichtungen und eine regelmässige Reihe von kleinen Häusern mit ihren wohl erhaltenen Balkenkellern entdeckt und durch einen Durchhau im Walde östlich von der Landstrasse die Römerstrasse, so wie die ihr zur Seite liegenden Gräber frei gelegt. — Zur Erhaltung und belehrenden Darstellung jener Gräber hat der genannte Verein, auf alten Fundamenten ein Gräber Haus erbaut, das seinen Zweck auch äusserlich ausspricht und erfüllen wird.

Durch die, leider nur geringe Ausbeute ergebende Ausgrabung für das Berliner Museum wurde für das Castell wenigstens der grosse Vortheil erreicht, längs der Nordseite desselben den ursprünglichen Boden und ein noch unbekanntes heizbares Gebäude blossgelegt und den ganzen nördlichen Wall auf seine ursprüngliche Höhe gebracht und regulirt zu haben.

13) Durch den Herrn Cabinetsbibliothek-Direktor Dr. Walther in Darmstadt davon benachrichtigt, dass im Gemeindewald zu Ockstadt bei Friedberg anscheinend römisches Mauerwerk gefunden worden sei, ging der Conservator des Alterthums-Museums unverzüglich Ende Januar 1872 dahin und fand im Gemeindewald Jungewald, am westlichen Abhange des Kuhkopfes die Umwallung eines römischen Castells. Dasselbe liegt parallel mit dem Pfahlgraben und zwar mit seiner nördlichen Ecke 79 Schritt von dem in jenem stehenden Landesgrenzstein $\frac{\text{HN}}{260}$ entfernt. Es sind nur noch die Walllinien, ein Rechteck von 50 a 50 Schritt Länge und Breite, sichtbar; die südliche Ecke, besonders aber die nördliche ist höher als die übrigen Walltheile, so dass man hier höhere Mauerthürme vermuthen mögte.

Ein etwa 16 Fuss langer unbekleideter Stollen, den die dort beschäftigten Holzhauer, unter denen ein Bergmann war, von Westen nach Osten in den Wallhügel der nördlichen Ecke eingetrieben hatten, schien diess zu bestätigen, denn man stiess auf die Fundamentüberreste einer etwa 5 Fuss dicken, mit Bruchsteinen und Mörtel gebauten Mauer — als äussere Bekleidungsmauer des Walles zu deuten — und dann etwa 6 Fuss weiter auf eine zweite ebenso dicke Fundamentmauer, welche als westliche Umfangsmauer eines in jener Ecke stehenden Thurmes angesehen werden konnte. Da die Fundamentsteine gestickt waren, so glaubten die Leute ein Gewölbe, ein Schatzgewölbe vor sich zu haben.

Das Castell liegt 1000 Schritt von der Capersburg nordwärts entfernt. Zwischen ihm und diesem Castell soll in dem jungen Fichtenwalde noch ein Hügel mit Mauerwerk, also ein Wartthurm liegen. Es war jedoch ganz unmöglich in das Fichtendickicht vorzudringen.

14) Bekanntlich hat man aus der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der antiken Bronze geglaubt sehr weit gehende Folgerungen ziehen zu können, indem man von der Existenz eines den Germanen vorausgegangenen kunstreichen Keltenvolkes ausgehend, diesem eine bestimmte Zusammensetzung seiner Bronze zuschrieb, und während man die Analyse unzweifelhafter etruskischer, griechischer und römischer Bronze vernachlässigte, übersah man, dass das, was man keltische Bronze und keltische Arbeit nannte, nichts anderes war als importirte etruskische Fabrikate.

Wenn nun auch diesen Kelten allmälig aller Boden unter den Füssen entzogen worden ist und nur noch Sprachforscher mit ihnen schön zu thun Gelegenheit finden, — so haben die Bronzeanalysen doch ein grosses und ernstes Interesse behalten; v. Fellenberg, v. Bibra und Wiebel haben einen fruchtreichen Fleiss auf sie verwandt und wichtige Folgerungen daraus gezogen. — Allein so lange die neuere Metallurgie noch nicht zu einer systematischen Klarheit gekommen ist über die Funktionen welche Kupfer, Zinn, Blei und Zink in den Kupferlegierungen bekleiden und Härte, Elasticität, Schwere, Farbe, Glanz, Wetterbeständigkeit und Patina bedingen, werden immer neue Analysen antiker Bronzen willkommen sein, zumal wenn sie wie die nachfolgendem eine so ausgezeichnete Stellung einnehmen, und wenn wir, auch für die neue Industrie nutzbar, zugleich erfahren, welche Veränderung diese Bronze im Laufe der Zeit erlitten, unter welchen Verhältnissen sie sich mit einer grauen, blauen, hell- und dunkel-grünem Patina überzogen, oder allen zerstörenden Einwirkungen wiederstanden, oder selbst eine täuschende goldgelbe Farbe angenommen haben.

Dieses die Archäologie wie die neuere Technik berührenden Interesses wegen, haben wir die schon oft bewährte Gefälligkeit des Herrn Geh. Hofrath Fresenius in Anspruch genommen und die beiden nachstehenden in seinem Labaratorium von Herrn Souchay's sorgfältiger Hand ausgeführten Analysen erhalten.

a) Bronze von einer Statue deren Bruchstücke auf der Saalburg gefunden worden sind. Die in der Mitte der fünfziger Jahre im Hofe des Prätoriums gefundenen Stücke bestanden in Theilen des Gewandes, eines grossen Palmblattes und eines Daumen, aus dessen Abmessungen man schliessen konnte, dass die Figur etwa die ein- und eine halbfache Grösse der natürlichen gehabt, d. h. wenn sie aufrecht gestanden, ungefähr 9 Fuss hoch gewesen sei. In vergangenem Jahre wurde ein kleiner Finger der linken Hand gefunden, dessen Bronze zwar bedeutend besser ist, aber vielleicht doch bei ungleicher Mischung die Möglichkeit zulässt, dass er derselben Bildsäule angehört habe. Die Bronze der erstgenannten Stücke war ohne grüne Patina, grau und auch im Bruch aschfarbig, fast erdig, also nichts weniger als schön — doch trug sie Spuren von Vergoldung. Den Bleigehalt hat sie mit griechischen Bildwerken, das Uebermass derselben aber mit einer Statue aus Finthen bei Mainz gemein.

b) Weissmetall von einer auf der Saalburg gefundenen armbrustförmigen Gewandnadel. Unter den Gewandnadeln ders pätern Römer- und Frankenzeit, so wie unter den Schnallen und Gürtelbeschlägen der letztern, finden sich häufig Stücke, welche in den Fundberichten und in den Inventarien meist als Weissmetall, manchmal selbst als Silber bezeichnet werden und dem Anscheine nach unserm Neusilber gleichen. Diess Metall hat sich sehr oft unter Verhältnissen wo Bronze grün oxydirt, weiss und spiegelblank erhalten, hat in manchen Fällen ohne zu brechen grosse Torsion ertragen, in anderen grosse Sprödigkeit gezeigt; ist es oxydirt, so ist das Oxyd lebhaft grün, nie aber zu einer schönen Patina geworden.

Wie es bei dem unten nachgewiesenen grossen Bleigehalte diese schönen Eigenschaften behalten hat, während die Bronze 1 offenbar durch den grossen Bleigehalt so unschön geworden — mögen die Theoretiker entscheiden.

Des Vergleichs wegen fügen wir die Analyse einer Bronze wieder bei. welche wir gleichfalls der Güte des Herrn Fresenius verdanken, sie betrifft einen 6 Zoll weiten Halsring, welcher von Herrn Obermedicinalrath Dr. Reuter 1859 in den Gräbern bei Rambach gefunden worden war. (Anal. VI. pag. 271.)

	1. Bronze Statue von der Saalburg.	2. Weismetall Fibula von der Saalburg.	3. Bronze Ring von Rambach.
Kupfer	70;313	75,71	86,86
Zinn	8,570	6,97	11,88
Blei	20,696	16,41	0,66
Zink	0,073	0,74	0,60
Eisen	0,036	0,17	
Nickel	0,211		
Gold	Spur		
	9,899	100	100

14) Herr Appellationsgerichtsrath Dr. Petri übergab als ein Geschenk des Herrn Bergverwalters Moser zu Limburg a. d. Lahn, dem Museum einen hammerartig durchbohrten schwarzen Stein. Derselbe ist durch kleine Hornblendecristalle als Basalt zu erkennen, in welchem keine Löcher vorkommen, wie wir sie oft im Feuerstein und an Hornsteinknollen finden, zudem ist das Loch zu zirkelrund, als das man es für die Auswitterung eines Olivin-Cristalls halten könnte. Das Fundstück muss daher ein durch Menschenhände bearbeitetes sein. Um so merkwürdiger ist es dann durch seine Abnutzung, welche zeigt, dass es lange als Geschiebe in einem Flusse gelegen und bewegt worden ist. Leider haben wir über seine Fundstelle, ob dieselbe noch im Flussufer, oder in einer höher gelegenen Kiesablagerung entdeckt worden sei, nichts in Erfahrung gebracht.

15) In einem Inventar, welches im Jahr 1853 sehr summarisch aufgestellt worden ist, befindet sich im Zimmer IV. Rahmen 86 aufgeführt „a Halsringe, mittlerer N. 4 bestehend aus 51 Stück von Perlmutter, abwechselnde Scheiben und Hängsel. Von Heddernheim" weitere Nachrichten fehlen; das Halsband aber fand sich nach Ort, Zahl und Art richtig vor und erregte meine Aufmerksamkeit, weil es mit seinen Berloken und Perlmutterscheibchen genau dem Halsschmucke gleicht, welchen Lindenschmit: Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit II. B. 8. Hft. Taf. I. Fig. 8, und Archiv für Anthropologie III. pag. 106. Taf. IV, beschreibt und darstellt, als einem Schmuck unserer ältesten Landesbevölkerung, vor Einführung der Bronze, gefunden bei Monsheim in Rheinhessen.

Ausser den hier angeführten Berlocken, welche aus den Schlosstheilen der Muschel geschnitten sind und den in Form kleiner Ringscheibchen parallel der äussern und innern Schalflächen geschnittenen, finden sich in unserm Halsband auch noch kleinere Cylinder von 10mm. Höhe und 15mm. Durchmesser, welche quer auf das Blättergefüge aus einem sehr dicken Theile der Muschel geschnitten sind. In Ganzem nämlich: 1 Scheibe mit 2 Löchern neben dem Mittelpunkt von 22mm. Durchmesser; 8 kleine ringförmige Scheibchen mit einem Mittelloch und 10mm. Durchmesser; 16 Cylinderförmige von 5—6mm. Höhe und 10—15mm. Durchmesser (bei dem Monsheimer Fund nicht vertretene) und endlich 25 Berlocken. Unser Vereinsgenosse Herr Hofrath Lehr erkannte diese Gegenstände sogleich als Theile einer bei uns in solcher Stärke nicht vorkommenden Süsswassermuschel, legte sie aber durch Vermittlung des Herrn Römer dem Herrn Professor Sandberger in Würzburg vor.

Mittlerweile erinnerte sich Herr Römer im Jahr 1860 an einer im Plan des Castells (zur Geschichte des römischen Wiesbadens von Dr Reuter, Annal. V. 2.,) mit W. bezeichneten Stelle, 4 Muscheln aus dem Schutt der damals vorgenommenen Nachgrabungen aufgehoben und aufbewahrt zu haben. Diese noch vorhanden, sind ein *cardium tuberculatum*, und drei *Unio*.

Auch der Vereinsdiener Weck erinnert sich aus dieser Zeit, wo man hinter seinem Hause die im Museum befindliche Amphore mit der Tragekette ausgrub, dass man nahe dieser Stelle auf eine alte (römische) Müllgrube gestossen sei, in welcher sich viele Bruchstücke von *Terra sigilata* und viele solcher **Muscheln** gefunden habe. Und in der That fanden sich auch in einer wenig gangbaren Schublade des Museums mehrere defekte Exemplare dieser Unio mit dem daranhängenden Boden, und zwar ergab sich dieser, mit Kohlen und Trümmer gemischt — so, dass bestimmt erkannt werden konnte, dass er — und somit die Muschel auch, nicht zur Lösformation gehörte. Mit ihnen zusammen fanden sich (gleichfalls noch vorhanden), viele Austerschalen. Vergl. Periodische Blätter 1858 Nr. 5 pag. 109 und 1860 Nr. 13 p. 356, wo bei den Ausgrabungen im Castell auf dem Heidenberg als **Fundstücke**, Hörner von Ochsen und Ziegen, Stangen von Hirsch- und Reh, Zähne von Eber, Knochen von Hund-, Katzen- und Vogelarten, verschiedene Muscheln, **Unio-** und Ostreaarten, Bruchstücke von menschlichen Schädel aufgeführt werden.

Nach den periodischen Blättern 1860 Nr. 13 p. 368 wurden auch in Heddernheim Ostrea- und Unioarten, sowie ein dreiseitiges Steinmesser gefunden. Und auch diese Conchilien, mit der Bezeichnung Heddernheim, wurden noch im Museum entdeckt. Endlich erinnerte sich und bedauerte der am römisch-germanischen Museum in Mainz beschäftigte Antiquar Jehring, dass sich im Rhein am Diemeser Ort unterhalb Mainz unter den dortigen reichen römischen Funden, auch viele dieser dicken Unio gefunden, leider aber weggeworfen worden seien. Zwei dieser Muscheln, noch mit ihrer braungrünen Epidermis versehen, sah ich mit den übrigen Funden vom Diemeser Ort in der Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins. Es gelang dem genannten Antiquar mit leichter Mühe, aus einer der unsrigen eine den alten ganz gleiche Berlocke herzurichten.

Es ist kein Zweifel jene Monsheimer und unsere Heddernheimer Halsbänder sind aus denselben Unioschalen gemacht die uns hier vorliegen.

Nun giebt allerdings der Fundort nicht unbedingt auch die Nationalität und Zeit des Fundstückes an, und das Muschelhalsband selbst dürfte, obschon bei Heddernheim gefunden, doch nicht mit römischen Anticaglien zusammengefunden worden sein: aber die Mischung, in welcher der Unio und die Ostrea mit andern unzweifelhaft römischen Dingen im Castell Wiesbaden zusammen lagen, lassen es als gewiss erscheinen, dass Römer diese Muscheln zu irgend einem Zweck in Besitz hatten. Enthielten sie Perlen oder wurden sie als Nahrungsmittel herbeigeschafft oder fuhr irgend ein römischer Händler fort daraus Schmuck für die Wilden jenseits des Limes zu machen? Der Mangel jeglicher Spur von Bearbeitung an den zwar defekten, aber in den Schlosstheilen am besten erhaltenen Muscheln spricht dagegen.

Aber vor allem, wo kamen sie her — da sie jetzt nicht mehr in unserm Lande gefunden werden.

Hier danken wir nun der Güte des Herrn Professor Sandberger folgende Mittheilung: Die Muschel aus welcher sämmtliche Halsbandtheile gemacht sind, ist der *Unio sinuatus,* (Lamark Tom. 6 p. 531: elle habite dans le Rhin, la Loire et les autres grandes rivières du continent européen tempéré et austral. Coquille grande, épaisse, pesante et ayant une forte dépression sinueuse dans la partie supérieure. Longueur transversale 140 a 145 mm.) derselbe kommt, im Widerspruch mit der Angabe von Lamark, lebend nur mehr in den Pyrenäen, in dem oberen Laufe des Tarn, der Charente, Dordogne und Garonne vor und zwar war das aus der Garonne stammende uns vorgezeichnete Exemplar weit dünner in der Schale. In Deutschland fand Herr Professor Sandberger diese Muschel gemischt mit Topfscherben im Alluvial-Tuff von Homburg, bei Wertheim am Main. — Also gleichfalls in Begleitung von Gegenständen aus dem hohen Alterthume. Es scheint sich somit herauszustellen, dass

der Unio *sinuatus* in der Vorzeit unsere Bäche oder Flüsse bevölkerte, und auch zur Römerzeit noch existirte — seitdem aber ausgestorben ist. — Derselbe dürfte wie unter günstigen Verhältnissen alle Unionen, namentlich die in manchen Bächen in Deutschland noch vorkommende *Unio margaritifera* — gleichfalls Perlen produzirt haben.

Die Revue Archéologique vom Jahr 1866, XIII. p. 208 bildet ein Halsband ab, welches bei Vignely bei Meaux (Seine et Marne) gefunden worden und gleichfalls aus Muschelschalen gearbeitet ist. Es besteht aus 6 Cylindern von 30—40mm. Länge und 10mm. Durchmesser, aus 6 viereckigen von 10 a 15m., und 59 runden von 14 a 15mm. und aus 160 Scheibchen von 8 a 10mm. Durchmesser; und zwar gleichen die Cylinder nach der Zeichnung durch ihre schichtenförmige Streifung ganz den unseren. Leider beschäftigt sich der Aufsatz aber nicht mit der Art und Herkunft der Muschel, aus welcher der Schmuck gemacht worden ist. Er macht jedoch aufmerksam auf ähnliche Funde in der Grabhöhle von Aurignac und unter den Dolmen von Lot und von Truans — (Fundstätten der Steinzeit) und vergleicht sie mit Muschelschmuck, welchen man bei der Entdeckung von Amerika bei den Indianern fand, und welche diese mit Feuersteinwerkzeugen bearbeitet hatten. Desgleichen beschreibt die Revue Archéologique vom Jahr 1867 XV. p, 368 ein Muschelhalsband, das mit einer Menge Steinwerkzeugen zusammen bei Argenteuil gefunden worden ist.

16) Die neuere Artillerie gibt ihren Geschossen ausser der fortschreitenden, auch eine um ihre Axe drehende Bewegung, damit durch die Energie dieser Bewegung alle sonstigen störenden und unberechenbaren Kräfte unwirksam gemacht werden. Sie erreicht diese Rotation durch schraubenförmige Züge, welche sie den Geschützröhren und Gewehrläufen gibt, und durch welche sie die Geschosse zwängt. Schon zu Anfang unseres Jahrhunderts veranlasste man eine gewisse Art von Raketen durch schraubenförmige Flügel zu einer ähnlichen Bewegung, und vor etwa 20 Jahren wurden Versuche angestellt, bewegliche Geschosse, welche an ihrem hinteren Ende zwei schräge Bohrlöcher hatten, durch welche während des Fluges die Luft drang, gleichfalls zur Rotation zu zwingen.

Wenn man die aus dem späten Mittelalter herrührenden geschäfteten Pfeile in unserm Museum betrachtet, so bemerkt man, dass die hölzernen „Federn," welche den Schaft in der Luft tragen halfen, nicht ihrer ganzen Länge nach parallel dem Pfeilschaft sind, sondern dass sie, beide gegen sein hinteres Ende hin eine Schwenkung nach rechts oder links machen, und somit eine Art Schraubenlinie bilden. Wenn diess auch nicht bei allen Pfeilen aller Museen zutrifft, so ist es doch zufällig bei allen hiesigen und gewiss bei vielen anderer Museen Regel. Sie zeigt die schon damals bestehende Absicht dem Pfeil eine um seine Axe rotirende Bewegung zu geben. Ob dies praktisch von Vortheil war, den Pfeil zu zwingen, auch im absteigenden Ast seiner Flugbahn die ansteigende Stellung zu behaupten, die er zu Anfang des aufsteigenden Astes hatte, um ihn so in die Lage zu versetzen, manche Ziele früher mit dem hintern Ende als mit der Spitze zu treffen — geht uns hier nichts an. Je unpraktischer die Einrichtung war, desto mehr zeigt sie, dass man von einer Theorie ausging, eine Theorie hatte, welche man heute bewusst und rein aus Nebeneinflüssen herausgeschält hat.

17) Zu den wenigen Bildsäulen, welche sich bei uns aus der Römerzeit erhalten haben, gehören diejenigen, welche Herr de Roock im Jahr 1853 unserm Museum geschenkt hat. (Vergl. Mitth. 1853, 3 p. 12.) Da es vom Interesse war ihre Fundstelle genauer festzustellen, so wurden im Sommer vergangenen Jahres hierüber bei der Familie des verstorbenen Donators und anderen bei der Auffindung Betheiligten Nachrichten eingezogen und das Nachstehende in Erfahrung gebracht.

Die drei fast lebensgrossen Gewandfiguren, ein Mann und 2 Frauen, letztere nur in ihren Oberkörpern erhalten, wurden in einem, damals dem Math. Schweigart gehörigen, Acker in der Langgewann zwischen Niederingelheim und Freiweinheim

1000 Schritt östlich der Selz und ebensoweit von dem Leinpfad gefunden. Dieser obschon 2000 Schritt vom Rhein entfernte so benannte Weg, überschreitet auf der Schaafbrücke die Selz und war wahrscheinlich eine Römerstrasse. Die Bildsäulen lagen in geringer Tiefe auf den Gesichtern und fanden sich, wie der alte ehemalige Besitzer sich ausdrückte, auch noch Ziegelwölbungen, wie von einer Capelle daselbst, so wie denn auch die benachbarten Aecker noch Mauerfundamente enthielten.

18) Durch die Königliche Regierung wurde dem Museum ein Kachelofen übergeben, welcher in dem Schlosse zu Catzenelnbogen stand, dort aber manchen Unbilden ausgesetzt und bei anderweitiger Verwendung des Schlosses wohl ganz verloren gegangen sein würde. Er besteht aus einem viereckigen aus Eisenplatten zusammengesetzten Feuerkasten. welcher auf einem gewundenen schmiedeisernen Dreifuss steht Die Gussplatten sind mit Architekturen, biblischen Darstellungen, Textstellen und frommen Sprüchen geschmückt, einer derselben giebt mit der Schrift CRISTOFFEL SORG anno 1597, wahrscheinlich den Namen des Hüttenbesitzers. Die schwarz glasirten Thonkacheln, welche sich vermittelst gezogener und geschwärzter Lehm-Leisten in 6 Reihen übereinander aufbauen, umschliessen keine inneren Züge, sondern der Ofen scheint bis zu seiner oberen, aus grossen Schiefer- und Ziegelplatten zusammengesetzten Decke, nur einen Hohlraum gebildet zu haben. Ueber der Deckplatte wird er von einem Nischengesims, aus je zwei Kacheln und einem aus geschwärztem Lehm gezogenen Rundstabe gekrönt. Die Kacheln sind mit Portalarchitekturen, Figuren und Brustbildern von Kaiser Sigismund, König Philippus (von Spanien) und Heinrich (von Frankreich) geschmückt. Einige beschädigten mussten ergänzt werden. Eine, einen Pilger darstellend mit der Unterschrift — wahrscheinlich die des Töpfer-Meisters Hans BERMAN 1565 kann als zeitbestimmend für das ganze Werk gelten, dem die obenbezeichnete Gussplatte erst später zugefügt wurde.

19) Ueber die von Seiner Excellenz dem Generallieutenant von Röder dem Museum übergebenen Alterthümer entnehmen wir das Nachstehende seinen Mittheilungen.

Zwischen Frankfurt a. d. O. und Cüstrin tritt auf dem linken Oderufer das 140—160 Fuss hohe Gelände in mannigfach gestaltetem Rande gegen den fruchtbaren Oderbruch vor, indem es in Lehmböschungen von 25—35° abfällt und an deren Fuss von Sand und Kies-Ablagerungen begleitet wird.

Die Noth und das Bedürfniss sich Zufluchtsorte vorzubereiten, hat bei allen Volksstämmen, bei den Wenden an der Oder, wie bei den Franken am Rhein, hierzu geeignetes Gelände aufsuchen, und dieselben Mittel anzuwenden gelehrt — die Vortheile die jenes bot zu vermehren und zu verstärken. Auch dort wurden Bergzungen ausgewählt, gegen die offene Landseite mit Gräben und Wällen abgeschnitten und gegen die Niederung durch Nachgrabungen noch stärker und unersteiglicher gemacht.

Ein solcher Zufluchtsort findet sich nahe der Eisenbahnstation Podelzig bei dem Dorfe Reitwein in den Wallbergen. Dieselben treten als sanftabfallende Doppelzunge vom Hochland ostwärts in die Niederung und sind auf der Westseite an ihrer gemeinschaftlichen Wurzel, durch einen geraden, 250 Schritt langen, 20 bis 30 Fuss tiefen Graben und 15 bis 20 Fuss hohen Wall abgeschnitten. Nach Ueberwindung dieser Hindernisse findet der Angreifer die südliche Bergzunge nochmals durch einen 10 Fuss hohen Wall geschützt und zu einem letzten Zufluchtsort von 180 Schritt Breite und 250 Schritt Länge vorbereitet.

Der nach Aussen gekrümmte Wall hatte ungefähr 200 Schritt Länge und hatte in der Mitte und auf der Nordseite — der gerade Wall nur am Nordende — einen Eingang.

Der Sage nach soll auch in diessem noch eine Burg gestanden haben, deren Trümmer zum Baue des Herrenhauses von Reitwein benutzt worden seien, allein schon im vorigen Jahrhundert war keine Spur davon mehr sichtbar.

Sehr merkwürdig indessen ist es, dass man in dieser Umschliessung und besonders auch auf ihren Abhängen nach Süden und Norden — im Nachtigallengrund und im Biergrund, sowie in dem nahen Hirschgrund eine unglaubliche Menge von schwarzen Urnenscherben findet. Bei den dortigen Forstculturen wurden fast in jedem Pflanzloche dergleichen Bruchstücke angetroffen.

Ganz ähnliche doch besser erhaltene wurden dem Museum gegeben. — Diese sind nicht auf dem oben beschriebenen Platze, sondern auf den 2000 Schritt nördlich gelegenen sogenannten Fuchsbergen, einem ganz ebenen Todenfelde, gefunden worden, woselbst auch Bronzringe vorgekommen sein sollen. Die ebenfalls dem Museum übergebene grosse schwarze Urne ward vereinzelt und gefüllt mit Knochen und Asche, am Fusse einer hohen Lehmwand 1000 Schritt westlich der Wallberge entdeckt.

Auch nördlich von Podelzig, wo die Landstrasse die Eisenbahn kreuzt, stiess man auf eine solche Menge von Urnenscherben, dass sie, horibile dictu zur Wegbeschüttung verwendet wurden. Unter diesen fand sich eine Menge von Bronze-Perlen von 2 m. Dicke, von denen gleichfalls mehrere in unser Museum kamen.

In der Chronik (dem Kirchenbuch) von Reitwein sagt der Pfarrer Joh. Wilh. Orth, dass die Urnen, wo sie sich noch gut erhalten haben, gemeiniglich in einer Reihe, sechs und mehr beisammen standen, erst ein Paar grosse, dann die kleineren, vielleicht die Familie anzuzeigen — oben seien sie mit einem Stück Dachziegel (! ?) belegt gewesen. Sie lagen nicht gar tief, daher, als Wind und Wasserfluthen die Oberfläche des Sandes weggespült, seien sie von den Schweinen ausgewühlt worden; in einigen habe man auch bei der Asche rothe Corallen (Perlen), welche leicht zerbrachen, kleine messingene Ringe wie die Schaken an den Erbs- oder Panzerketten gefunden. Auch wurde ihm eine Urne gebracht, welche gleichsam doppelt war, oben und unten spitzig — mitten breit, als zwei über einander gestülpte Näpfe, die Oeffnung oben etwa 5 Zoll breit. — Unter den dem Museum übergebenen Urnen findet sich ein ähnliches Doppel-Gebilde sub. Nr. 73 verzeichnet.

Dann erzählt derselbe Berichterstatter von einem römischen Münzfunde, wie er vor einigen Jahren (1755) mit seinen Kindern und der Magd einen Spaziergang von Reitwein nach Mallno gemacht habe um daselbst Maulbeerblätter zur Seidenzucht zu holen. Da fand die Magd — es hatte die Nacht stark geregnet — auf dem Wege zwischen Podelzig und Mallno eine Bronzemünze, die sie in der Meinung es sei Gold ihrem Herrn zuerst nicht geben wollte, später aber von den Juden eines besseren belehrt, für einige Groschen abliess. Es war ein Grosserz mit dem Brustbild und der Umschrift *Divus Antoninus* und mit einem Thurm und der Schrift *Consecratio s. cos.* als Revers. Zum Glück hatte der Herr Pfarrer die Münze abgezeichnet, denn die Russen, welche (im siebenjährigen Krieg) sein Museum plünderten, nahmen auch sie mit. Reitwein, das noch im vorigen Jahrhundert im Volksmund Rietwend genannt wurde, dürfte eine Wendische Niederlassung im Ried gewesen sein.

v. Cohausen.

---

20) **Das Römische Ems.** Die Spuren des alten Ems zur Zeit unserer Vorfahren, der alten Deutschen und später der Römer, sind durch die Vergrösserung der Stadt und die Umgestaltung derselben seit ca. 50 Jahren heute fast gänzlich verdeckt, verwischt und Weniges davon noch sichtbar; ich will desshalb hier nur mittheilen, was ich mir seit 20 Jahren bei Ausgrabungen bemerkte und welches ungefähre Bild ich mir durch Anschauung während der Zeit bildete.

Der Kesselbrunnen in Ems ist wohl diejenige Quelle, welche hauptsächlich von jeher zu Tage kam und durch den warmen Dampf die Ureinwohner des Lahnthales aufmerksam machte und heranlockte, in Folge dessen sie sich dann ansiedelten und im Laufe der Zeit die Heilkraft des Wassers benützten; wenigstens beweisen dies noch ein beim Badehaus der 4 Thürme gefundener Ring von Bronce und im Oberdorfe gefundene grosse altdeutsche Grabstellen mit irdenen Gefässen und Bronceringen.

Als die römischen Legionen heranrückten und zum Schutze die grosse Vertheidigungslinie, den Pfahlgraben, zogen, müssen sie wohl nur durch grosse Macht die deutschen Horden zurückgedrängt und abgewehrt haben, ehe sie festen Fuss fassen konnten — was die vielen Wachtthürme in dieser Linie vermuthen lassen.

Die linke Lahnseite unterhalb des Winterberges und Mahlberges war zu jener Zeit diejenige, welche am meisten Raum bot, und wo ebenfalls die Quellen des in späterer Zeit so benannten Pferdebades frei lagen und dampften — (jetzt liegen diese in der Lahn) daher auch von den Römern gefasst und benutzt wurden — das Terrain auf der rechten Seite der Lahn war damals durch diesen Fluss, welcher dicht am Fusse des Berges floss, sehr eingeengt. Die Lahn wird ca. 50—80' von der Quelle des Kesselbrunnens geflossen sein; denn es zeigen noch Bilder aus dem 17. Jahrhundert, dass die Lahn am sogenannten Lahnbaue, wo die untere Lindenallee steht, dicht an den 4 Thürmen vorüberfloss; alte Leute erinnern sich noch sehr wohl der ersten alten Lahnmauer und der grossen Linden- oder Pappelbäume, welche längs des Weges standen — die Mauer war Fortsetzung des Kurhauses und war ca. 30—40 Fuss entfernt von der Häuserreihe — sehr oft stösst man noch beim Aufgraben auf dieselbe.

Die Römer hatten zuerst wohl eine grössere Befestigung mit Wohnungen, Bädern und Vertheidigungswerken auf dem linken Lahnufer und zwar anscheinend auf beiden Seiten des Braunenbaches, denn es fand sich im Garten des Herrn von der Bruck eine Fundamentmauer, welche kreisrund war, demnach wohl ein Thurm gewesen sein kann — beim Eisenbahnbau ein gemauerter Ofen (wovon das Modell in Gyps im Wiesbadener Museum ist) während weiter nach dem Maschinenhause zu wohl Wohnungen mit Bädern eingerichtet waren — es wurden in letztgenannter Gegend in früheren Jahren viele Ziegelplatten mit Stempeln der XXII Legion gefunden; auch liegt ca. 50 Schritt entfernt, das obengenannte Pferdebad, welches römische Fassung hatte. Mauern, Münzen und Ziegeln wurden noch viele in früheren Jahren mehr abwärts in derselben Richtung gefunden.

Die Quellen auf dem rechten Lahnufer wurden wohl von Anfang an als Trinkquellen benutzt und waren mit der anderen Lahnseite durch eine Brücke verbunden. — Herr Bauunternehmer C. Werner ist beim Fundamentgraben der neuen Brücke tief in der Erde auf Eichenholzpfähle mit Querbalken gestossen, welche vermuthen lassen, dass hier eine Brücke an derselben Stelle gestanden habe, wo nun die Neue steht. Möglich ist es jedoch auch, dass diese Pfähle nur zur Befestigung des Ufers dienten und zur Stütze der den Engpass vertheidigenden Werke.

Die befestigten Wohnungen auf dieser, der rechten Seite standen zu damaliger Zeit wohl nur gegen das Dorf hin — wenigstens lassen sich nur hier solche noch mit Bestimmtheit nachweisen, während auf der Stelle des Kurhauses wohl schon früher alle römische Ueberreste durch Umbau beseitigt wurden.

Wir finden im Dorfe zwei Wallgraben, welche sich noch theilweise erhalten haben, und wovon der Eine (genannt hinter Hausen) sich durch drei Abstufungen an den Berg lehnt, und Spuren von Wohnungen erweisen sich aus vielen Mauerresten, welche allerdings alle 2— Fuss tief unter der aufgeschütteten Erde lagen, aus Mühlsteinen, Dachziegeln, Gefässen, Münzen, Begräbnissurnen etc.

Dieser befestigte Ort war mit der Pfahlgrabenlinie und den Quellen durch die Strasse längs des Lahnufers d. h. unserer jetzigen Strasse verbunden, sodann

durch einen Weg in der Mitte des Berges und einen über den Rand des Berges — demnach konnte bei einem Ueberfalle gleich Hülfe von allen Seiten her geschafft werden.

Von Dorf Ems aus führte eine Strasse nach Fachbach, welche von der Linde aus über die hohe Mauer an einem — wohl zu einem Fischteiche benutzten Raum, vorbeiführte.

Es erinnern sich noch Viele, dass der älteste Weg dort hinausführte und kann man auch jetzt dessen Richtung noch verfolgen. Eine ca. 2 Fuss dicke, 2—3 Fuss hohe Mauer, schlecht gearbeitet auf Schrotteln im Lehm stehend, läuft unterhalb längst dieses Weges hin, jetzt aber überschüttet, — wohl nur, um das Erdreich in der Höhe zu halten. Es lässt sich wohl annehmen — da man in der Nähe von Fachbach und Nievern römische Gräber auffand, wovon Gefässe etc. in das Museum zu Wiesbaden gekommen sein sollen — dass Fachbach ebenfalls eine römische Niederlassung war, und so fanden sich deren vielleicht von Ort zu Ort bis an den Rhein.

Was die in neuerer Zeit gefundenen Gegenstände betrifft, so waren dies im December 1872 beim Legen der Wasserleitungsröhren in der Strasse bis in die Tiefe von 5 Fuss 4 Zoll

1) nahe beim Kursaale eine Münze — Grossbronze — Avers Kopf des Kaisers Trajan mit Umschrift Imp. Caes. Nero. Trajano Aug. Ger. Dac. P. M. — — — — — Revers unkenntlich, eine Frau darstellend; weitere römische Scherben und Gegenstände wurden nicht gefunden.

2) im unteren Theile von Ems fand sich bei derselben Gelegenheit ein Hufeisen ohne Nagellöcher mit anscheinend den Huf umschliessenden Rand — und zwei Fussböden ohne und ein Fussboden mit Heitzung. Dies spricht deutlich dafür, dass im sogenannten Dorf Ems eine grössere römische Niederlassung war. Es fanden sich ferner drei Backsteine mit drei verschiedenen Stempeln der Coh. IV. Vind.

Ich habe hier im Allgemeinen mitgetheilt, in welcher Weise Ems zur Zeit der Römer bewohnt war und werde nun in den nächsten Nummern die einzelnen Fundstücke und Fundorte angeben und beschreiben.

Ems. Aug. Vogelsberger.

(Indem wir mit Dank die Zusage unseres verehrten Vereinsmitgliedes des Herrn Vogelsberger, auch in der Folge Berichte über die alterthümlichen Funde in Ems uns zur Veröffentlichung mittheilen zu wollen, annehmen, können wir nicht unterlassen den Wunsch auszusprechen, dass es auch andern unserer Vereinsgenossen im Lande gefallen möge, ähnliche Beobachtungen und Mittheilungen für unsere Annalen uns zugehen zu lassen. — D. Red.)

21) Sämmtliche im Laufe des Sommers 1871 in der Saalburg ausgegrabenen Knochen hatte der Herr Geh. Rath Dr. Schaaffhausen die Güte zu bestimmen. Wenn sich unter denselben auch keine sehr auffallenden Erscheinungen ergaben, so ist das statistische Verhältniss der Anzahl doch von Interesse, weil daraus hervor zu gehen scheint, dass die dortige römische Besatzung vorzugsweise mit dem Fleische von Rindvieh und zum geringsten Theil nur mit dem der Jagdbeute sich ernährte. Wenn man nämlich die Zahl der Hirschknochen = 1 setzt, so betrug die der Schafe 2, der Schweine 2, des Rindviehs 14 bis 16. Dazu kam ein, sonst so häufig vorkommendes Hahnenbein mit Sporn, eine kleine Auster und ein Rückenschild des Störs, welche letztere uns wohl einen Blick auf die Tafel der Offiziere thun lassen.

Vereinsnachrichten.

Da der im vorigen Jahre den Mitgliedern übergebene 11. Band der Annalen, als Festschrift, lediglich der Geschichte des Vereins und seiner Gründer vorbehalten blieb, so wird nunmehr über die beiden letzten Jahre der Vereinsthätigkeit zu berichten sein. Während dieses Zeitraums wird die am 5. December 1871 begangene Feier des fünfzigjährigen Bestehens unseres Vereins gewiss als das wichtigste Ereigniss betrachtet werden dürfen. Dieses Fest fand an dem genannten Tage, Mittags 12 Uhr, in dem, dem frohen Ereigniss entsprechend geschmückten Museumssaale in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung statt. Der Vereins-Director, Oberschulrath Dr. Schwartz, eröffnete die Versammlung durch einen Vortrag, in welchem er zurückblickte auf die Geschichte des Vereins und auf die hervorragenden Männer, die in demselben gewirkt, sowie auf die Arbeiten, Publikationen und Erwerbungen für die Sammlungen des Vereins. Selbstverständlich wurde hierbei vor Allen des verstorbenen Archivars Habel, dessen Reliefbüste, von Bildhauer Herweg in Darmstadt angefertigt, mit einem Lorbeerkranze geschmückt im Festlocale aufgestellt war, ehrend und dankbar gedacht, welchen Gefühlen die Anwesenden durch Erheben Ausdruck gaben. Der Redner berichtete sodann über die für den Verein so erfreuliche Ernennung des Obersten von Cohausen zum Conservator, der am 7. November 1871. in sein Amt eingeführt worden ist; — gedachte sodann der verstorbenen Ehren- und Mitglieder des Vereins und sprach schliesslich den befreundeten Vereinen, welche durch Deputationen und Beglückwünschungsschreiben an der Feier sich betheiligt hatten, den Dank aus. Nachdem hierauf der Gymnasiallehrer Herr Dr. Adam den Rechenschaftsbericht über das letzte Vereinsjahr in Vertretung des Vereinssecretärs Dr. Schalk verlesen hatte, wurden die bei dieser feierlichen Veranlassung ernannten Ehrenmitglieder proklamirt: Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preussen, Se. Excellenz der Herr Cultusminister Dr. von Mühler, Kunst-

kammer-Director Dr. Freiherr von Ledebur, Director der Staatsarchive Geh. Rath Dr. Duncker in Berlin, Geh. Finanzrath Paulus in Stuttgart, Generalmajor Freiherr von Breidbach-Bürresheim in Aschaffenburg, Justizrath Dr. Euler und Professor Dr. Becker in Frankfurt, Archiv-Director Geh.-Rath Dr. Baur und Bibliothekar Dr. Walther in Darmstadt und Archivrath Eltester in Coblenz.

Bei der alsdann vorgenommenen Ergänzungswahl für die statutengemäss aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder wurden, nachdem Bibliothekar Ebenau und Geh.-Reg.-Rath Lautz eine Wiederwahl nicht annehmen zu können erklärt hatten, gewählt: Oberschulrath Dr. Schwartz, Dr. med. Alefeld, Dr. jur. Grimm und als Ersatzmänner Baumeister Bogler, Oberlehrer Seyberth und E. Zais.

Den Schluss der Festfeier bildete ein grösserer Vortrag des Conservators Oberst von Cohausen über die vor- und diesjährigen Untersuchungs- und Herstellungsarbeiten an der Salburg, zu welchem erläuternde Pläne, sowie zahlreiche Fundstücke aufgestellt waren. (Der Vortrag wurde s. Z. veröffentlicht im Rhein. Kurier 1871 No. 290 u. ff.)

Später vereinigte ein Festmahl im Grand Hôtel zum Schützenhof die Mitglieder und zahlreichen Gäste in heiterer Stimmung.

Als ein für den Verein höchst erfreuliches und ehrenvolles Ereigniss durfte es auch begrüsst werden, dass Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preussen ein Diplom als Ehrenmitglied unseres Vereins entgegen zu nehmen geruhten.

Im Laufe des Jahres erlitt der Vorstand betreffs seiner Zusammensetzung insofern eine Veränderung, als im Mai 1872 Herr Dr. Grimm seine Funktionen als Vorstandsmitglied niederlegte und an seine Stelle Herr Zais, welcher bei der letzten Wahl die nächstmeisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, eintrat, und im November desselben Jahres sowohl der Vereinsdirector Herr Oberschulrath Dr. Schwartz, wie auch Herr Baumeister Bogler aus Berufsrücksichten aus dem Vorstande auszuscheiden sich veranlasst sahen.

Die Generalversammlung für das Jahr 1872, am 30. November abgehalten, nahm den von der Tagesordnung vorgeschriebeneu Verlauf. Nach der Eröffnung durch den stellvertretenden Director, Obermedicinalrath Dr. Reuter, erstattete der Vereinssecretär Dr. jur. Schalk den ausführlichen Jahresbericht über die Vereinsthätigkeit und gedachte in ehrenden Worten der im Laufe des Jahres verstorbenen Ehren- und Mitglieder, namentlich des mit der Leitung der Vereinsgeschäfte eine längere Reihe von Jahren betraut gewesenen Archivars Dr. C. Rossel. Den Bericht über die zahlreichen, theils durch Geschenke, theils durch

Ankäufe gemachten Erwerbungen des Museums, die im Versammlungslocale zum grössten Theile aufgestellt waren, erstattete der Conservator Oberst von Cohausen, der zum Schluss einen Vortrag über Keramik und deren Geschichte hielt, der besonders den hohen Standpunkt, welchen zur Zeit der Renaissance die Thonindustrie in unserem sog. Kannenbäckerlande behauptete, hervorhob und gleicherweise die kunstvollen Fabrikate der kurfürstlich mainzischen Porzellanfabrik zu Höchst betonte. — Die darauf vorgenommene Wahl zur Ergänzung des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Zum Director wurde erwählt: Appellationsgerichtspräsident Hergenhahn; zu Vorstandsmitgliedern Gymnasialoberlehrer Otto, Appellationsrath Dr. Petri, Bibliotheksecretär Dr. Schalk, zu Ersatzmännern Gymn.-Oberlehrer Seyberth, Regierungs-Assessor Himly und Dr. Scholz. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, Abänderung der Statuten, wurde auf Antrag eines Vereinsmitgliedes einer späteren Versammlung vorbehalten.

Die Zahl der mit uns die Vereinsschriften austauschenden Gesellschaften hat sich seit den letzten Mittheilungen um fünf vermehrt, nämlich:

1) Der Verein für die Geschichte Berlins. 2) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen. 3) Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Länder in Donaueschingen. 4) Die Königliche und Universitäts-Bibliothek in Königsberg. 5) Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Tettnang.

Die beiden letzten Generalversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine waren wie in früheren Jahren seitens unseres Vereins beschickt; sowohl in Naumburg 1871, wie auch im Jahre 1872 in Darmstadt war der Verein durch den Conservator Oberst v.Cohausen vertreten; der letzteren Versammlung wohnten ausserdem mehre unserer Vereinsgenossen bei.

Die wissenschaftlichen Vorträge während der Wintermonate im Museumssaale wurden auch im Winter $18^{71}/_{72}$ fortgesetzt und zeigten abermals ihre erfreuliche Einwirkung in Erregung des Interesses für unseren Verein; es sprachen:

Herr Prof. Boltz „Dorf und Stadt, eine ethnologisch-linguistische Studie“.
„ Appellationsrath Dr. Petri „der Ghetto von Rom“.
„ Gymn.-Lehrer Dr. Adam an zwei Abenden „das römische Privatleben zur Zeit des Kaisers Augustus“.
„ Prof. Dr. Wippermann „Rückblicke in die deutsche Urzeit“.

Herr Prof. Dr. Grimm „Fahrende Leute des deutschen Mittelalters“.
„ Dr. Scholz „Arnold von Seelenhofen, Erzbischof von Mainz“.
„ Oberst von Cohausen „Der frühere Schmuck der Bewohner unseres Landes“.
„ Gymn.-Oberlehrer Otto „Der Antheil brandenburgischer Truppen an der deutschen Expedition Wilhelms III. von Oranien, 1688“.
„ Gymn.-Lehrer Dr. Büsgen „Der römische Aberglaube“.

Mancherlei sich entgegenstellende Hindernisse zwangen den Vorstand zu seinem Bedauern, diese Vorträge während des Winters $18^{72}/_{73}$ auszusetzen, dagegen gelang es in Ausführung eines Paragraphen unserer Statuten monatliche Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder zur Erörterung und Besprechung von Gegenständen geschichtlichen und archäologischen Inhaltes zu veranstalten. In einem geeigneten Locale (und zwar im Winter $18^{71}/_{72}$ im Locale der Casino-Gesellschaft, im darauf folgenden Sommer auf der Adolfshöhe und im Winter $18^{72}/_{73}$ im Taunushotel) versammelten sich die Theilnehmer, um in den Stunden von 6—8 kleinere und grössere Vorträge und Mittheilungen, an denen sich in der Regel eine Discussion über den behandelten Gegenstand anschloss, anzuhören und sich später zu einem gemeinschaftlichen Abendessen zu vereinigen. Derartige Sitzungen fanden wie folgt statt:

1) Am 14. October 1871. Herr Dr. Schwartz eröffnete die Sitzung indem er in kurzen Zügen den Plan darlegte, welcher den Vorstand veranlasst hatte, diese Sitzungen zu veranstalten, welche während des Winters allmonatlich einmal stattfinden sollen, um theils die Mitglieder des Vereins einander näher zu führen, um den Austausch von Meinungen und Erörterungen zu erleichtern, theils aber auch kürzere Vorträge und Mittheilungen aus dem Vereinsgebiete anzuhören, wie auch Fragen, die den Aufgaben und Zwecken des Vereins entsprechen, in ungezwungener Weise zur Discussion zu bringen. — Herr Oberst von Cohausen, welcher als Vertreter des hiesigen Vereins der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Naumburg beigewohnt, berichtete in ausführlichem Vortrage über dieselbe, wie über die Geschichte Naumburgs überhaupt. Von der Gründung der Stadt ausgehend, verweilte er länger bei der Geschichte der Erbauung des altehrwürdigen Domes, dessen Anfänge vielleicht in das Jahr 1150 fallen, die Haupttheile der Kirche sind jedoch erst im 13. Jahrhundert erbaut. Die arge Entstellung, welche dieses Meisterwerk deutscher Baukunst im Laufe der Jahrhunderte sich gefallen lassen musste, gab der Versammlung Veranlassung in einem Gesuch an Se. Maj. den Kaiser sich zu wenden, um Gestattung der Verwendung der vorräthigen Gelder zur sach- und stylgemässen Herstellung des Domes, sowie zu dessen Reini-

gung von späteren Zusätzen. — Sodann wurde die Sage „der Hussiten vor Naumburg“ widerlegt und deren Entstehung erklärt. Das Vorkommen römischer Alterthümer, welche in dortiger Gegend mehrfach gefunden sind, führte den Redner auf Handelsverkehr zurück. Zu der Umgegend von Naumburg dann übergehend, gab derselbe ein übersichtliches Bild der Burgen Saaleck, Rudelsburg, namentlich über deren Herstellung, und des Klosters Schulpforta. — Da die Zeit zu weit vorgerückt war, so musste Herr Dr. Schalk einige beabsichtigte Mittheilungen auf eine spätere Sitzung verschieben, stellte jedoch die Frage, ob einer der Anwesenden Aufklärung geben könne über einen in einem älteren geographischen Werke (von 1819) vorkommenden Ausdruck: bei der Beschreibung von Wiesbaden ist daselbst, nach der Erwähnung des Weinbaus, gesagt: hier wächst der Emmrich. — Die Frage konnte nicht erledigt werden, da selbst den anwesenden geborneu Wiesbadenern der Ausdruck unbekannt war.“

2) Am 11. November 1871. Die Reihe der Vorträge eröffnete Herr Dr. Schwartz mit einer Mittheilung über einen, nach der Ansicht des Redners, nur in den Gegenden Nassaus, nördlich von der Lahn gebräuchlichen Ausdruck „thürängeln“, dessen etymologische Erklärung, wenngleich mehrfach versucht, wohl noch nicht ganz feststeht. Redner verwarf die bisher gegebenen Erklärungen, dass nämlich nach Firmenich (Völkerstimmen) der Ausdruck zurückzuführen sei auf die Zeit, wo die Nassauer unter König Adolf in Thüringen kämpften, ebenso wenig aber auch die Ableitung von einer Sage, welche die Eroberung des Schlosses Greifenstein durch Türenne behandelt, oder die Erklärung, welche Schmidt in seinem Westerwälder Idioticon gibt, zutreffend seien. Redner glaubte den Ausdruck vielmehr mit dem Worte Thürangel in Verbindung bringen zu müssen. Bei der darauf folgenden Debatte sprach man sich vielseitig dahin aus, dass der Ausdruck ebensowohl in den Gegenden südlich der Lahn in der Form „düringeln“ vorkomme und während Herr Dr. Petri die Ansicht Firmenichs vertheidigen zu müssen glaubte, sprachen v. Cohausen und Andere dagegen. — Herr Oberst v. Cohausen theilte darauf seine Erfahrungen in Betreff des Abklatsches von Inschriften mittelst Papier und den Wiederabguss von diesem in Gyps mit; durch diese letztere Manipulation ist eine bedeutende Verbesserung und grössere Deutlichkeit in der Wiedergabe der Inschriften erzielt. — Herr Dr. Grimm lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf eine örtlich weit verbreitete und auch in unserer Gegend vorkommende Ortsbezeichnung „Zugmantel“. Nach Angabe des Redners kommt der Name vor in Siebenbürgen, Ungarn, Schlesien, in Cassel, Mainz und hier; ohne selbst eine bestimmte Erklärung, namentlich der ersten Sylbe, geben zu können, wurde „Mantel“ gleichbedeutend mit Befestigung erklärt. — Herr General v. Röder gab zum Schluss eine de-

taillirte Beschreibung einer alten Befestigung am Fusse des Eggegebirges, in der Nähe von Warburg, der sogenannten Karlsschanze. Wenn im Volke diese Schanze als ein Lager Karls des Grossen angesehen wird, so erklärte der Vortragende dieselbe für das Werk einer viel späteren Zeit.

3) Am 21. December 1871. Als erster Vortragender besprach Herr Professor Dr. Boltz sehr ausführlich die Etymologie des Wortes „Saalburg" und wies insbesondere auf das Vorkommen ähnlicher Ortsnamen in England hin (Salisbury). Der Auseinandersetzung des Redners folgte eine eingehende Debatte, an der sich die Herren Oberschulrath Dr. Schwartz, Oberst v. Cohausen, Appellationsrath Dr. Petri und Dr. Grimm betheiligten. Im Allgemeinen einigte man sich dahin, dass die versuchte Deutung des Namens als „Grenzwall" weniger Wahrscheinlichkeit für sich habe; vielmehr weise die geschichtliche Vergangenheit des südlichen Taunus und die engen Eigenthumsbeziehungen, in der unsere ganze Gegend zu den fränkischen Königen stand, darauf hin, bei Erklärung von „Saalburg" die verwandten Ausdrücke Saalhof in Frankfurt und Saal in Wiesbaden, beide bekanntlich zeitweilige Residenzen der fränkischen Könige, herbeizuziehen. Zu der endgiltigen Feststellung der Wortdeutung sei indessen noch ein näheres Eingehen auf die rechtsgeschichtlichen Verhältnisse der sog. hohen Mark oder Urseler Mark erforderlich. Herr Oberschulrath Dr. Schwartz theilte zur Ergänzung eines Gegenstandes, der in der zweiten Monatsversammlung behandelt worden war, mit, dass in dem Wörterbuch von Grimm eine Erklärung von „Dürängeln" gegeben und dass weiter der Ausdruck kein unserer Gegend allein eigenthümlicher sei, sondern auch anderwärts in ziemlicher Verbreitung vorkomme. Ferner besprach der Vortragende einen kürzlich in der Zeitschrift „Im neuen Reich" erschienenen Aufsatz, der von Dr. Stricker verfasst ist und Frankfurter Familiennamen behandelt. Herr Gymnasialoberlehrer Seyberth machte aufmerksam auf die bekannte Stelle des Plinius, hist. nat. über Wiesbaden (sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum) und bewies, dass, nachdem Plinius vorher von warmen Quellen einer Stadt Thessaliens gesprochen, bei unbefangener Uebersetzung Mattiaci nicht adjectivisch als zu fontes gehörig, sondern als Genetiv von Mattiacum und als Ortsname aufgefasst werden müsse („auch zu Mattiacum in Deutschland gibt es warme Quellen" u. s. w.). Deshalb sei weiter die Aufschrift unseres Kursaals „Fontibus Mattiacis" als auf einem Missverständniss beruhend zu verwerfen und solle die Widmung vielmehr nach lateinischem Sprachgebrauch „Aquis Mattiacis" lauten, wie ja auch Ammianus Marcellinus Wiesbaden Aquae Mattiacae nennt und ferner analog Aquae Sextiae (Aix in Frankreich), Aquae Gratianae (Aix in Savoyen), Aquae Pannonicae (Baden bei Wien), Aquae Helveticae (Baden in der Schweiz) u. s. w.

Weiter verbreitete sich der Redner über die mythologische Deutung verschiedener bei uns und auch theilweise anderwärts vorkommender Namen (Brunhildenstein, Altkönig, Rosengarten) und legte den engen Zusammenhang dieser Namen mit der altnordischen Göttersage dar. Zum Schlusse trug Herr Dr. Grimm eine Denkschrift vor, die von dem Ehrenmitgliede des Vereins, dem bekannten rheinischen Forscher, Herrn Archivsecretär Dr. Carl Menzel in Weimar, zur Begrüssung des Vereins gelegentlich der fünfzigjährigen Jubelfeier überschickt worden war. Diese Schrift, welche in kenntnissreicher und anziehender Behandlung über die Ziele und Aufgaben der Geschichtsvereine im Allgemeinen und über die Grundsätze territorialer Geschichtsforschung im Besonderen sich ausspricht, fand allgemeinen Beifall.

4) Am 13. Januar 1872. Herr Generallieutenant v. Röder behandelte, nachdem seitens des Vereinssecretärs einige geschäftliche Mittheilungen gemacht waren, in einem längeren Vortrage die Geschichte der Glasmalerei. Von dem ersten Vorkommen des Glases im Alterthum zu dessen späterer Benutzung als Fensterscheiben, die bei Gregor von Tours zuerst erwähnt werden, übergehend, wurden die ersten gemalten Fensterscheiben vom Redner gegen das Jahr 1000 in der Abtei Tegernsee nachgewiesen; schon der folgende Abt Berengar legte daselbst eine Glashütte an. Von diesem Zeitpunkte des ersten Vorkommens der Glasmalerei bis auf den heutigen Tag kann man diese Kunst füglich in 4 Perioden eintheilen. In der ersten vom Jahre 1000—1400 finden wir die Glasmalerei, wie die Kunst überhaupt, fast ausschliesslich in den Klöstern; verschieden aber wurde sie bei den verschiedenen geistlichen Orden gepflegt, während sie bei den Bernhardinern in grossem Ansehen stand, verwarfen die Cisterzienser dieselbe gänzlich, die Franziskaner duldeten sie nur im hohen Chore. Grössere Scheiben zu bemalen, verstand man in dieser Periode noch nicht, man behalf sich mit kleineren durch Blei verbundenen Stücken. In der zweiten Periode 1400 bis 1600 nahm die Kunst dann einen bedeutenden Aufschwung, grössere Mannigfaltigkeit, wie auch grössere Pracht in den Farben tritt auf, die Technik vervollkommnet sich, die Brennöfen werden verbessert; der Uebergang vom romanischen Baustil zu dem sog. gothischen übte einen mächtigen Einfluss auf die Ausbildung und Anwendung der Glasmalerei aus, die, aus den Kirchen nunmehr auch in das Volksleben übergehend, in dieser Periode ihre höchste Blüthe erreichte, aber auch gegen das Ende desselben dem Rückgange zueilte, der in der folgenden dritten Periode 1600—1800 sich derartig vollzog, dass mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Kunst als erloschen zu betrachten ist; die vielfachen Kriege, welche Deutschland zerrissen, der abhanden gekommene Sinn für kirchliche Kunst, dann aber auch wohl die Fortschritte in der Glasfabrikation, welche ein reineres und durchsichtigeres Fensterglas zu

liefern vermochte, waren gewiss nicht ohne Einfluss auf den Verfall der Kunst. — Wie aber im Anfange unseres Jahrhunderts, von welcher Zeit an die vierte Periode datirt, mit dem Wiedererwachen des deutschen Volks- und Nationalgeistes, auch ein Wiedererstehen der deutschen Kunst Hand in Hand ging, da war es wieder, wie vor 800 Jahren, Baiern zuerst, welches vorzüglich auf Veranlassung von M. S. Frank aus Nürnberg der Pflege dieser Kunst in dem Münchener Glasmalinstitute eine Stätte bot, dem dann Berlin mit seinem Atelier für Glasmalerei, an dessen Spitze bekanntlich der bewährte Kriegsheld Vogel von Falkenstein stand, sich würdig an die Seite stellte. Beide Institute, deren bedeutendste Kunsprodukte der Vortragende zur Kenntniss der Versammlung brachte, arbeiten seitdem in immer zunehmender Ausdehnung und geben ein redendes Zeugniss von dem Aufschwunge, den die Glasmalerei in unsern Tagen genommn.

Zu weiteren Vorträgen war die Zeit zu weit vorgerückt, nur machte Herr Dr. Adam noch eine kurze Mittheilung als Beantwortung einer in der ersten diesjährigen Sitzung gestellten Anfrage wegen des Ausdruckes „Emmerich", der, bei Wiesbaden wachsend, angeführt sich findet; dieser Ausdruck ist nach Ansicht des Redners gleichbedeutend mit „Emmer" einer Weizenart (triticum amyleum), die vorzugsweise ein mildes Klima erfordert.

5. Am 17. Februar 1872. Nachdem Herr Dr. Schalk einige geschäftliche Mittheilungen gemacht, ergriff Herr Dr. Schwartz das Wort, um in längerem Vortrage über das Leben der in neuerer Zeit wieder vielgenannten Frau Caroline Böhmer, geborne Michaelis, später an A. W. von Schlegel verheirathet, von diesem geschieden, wieder vermählt mit Schelling, zu berichten. Der Vortrag, veranlasst durch das vor Kurzem erschienene Buch von Waitz in Göttingen und die durch dasselbe hervorgerufenen Schriften von Haym, Gottschall u. A., gab ein anschauliches und wahres Bild der politischen wie socialen Zustände jener Zeit, dessen Interesse der Vortragende durch Mittheilung von Briefen jener höchst merkwürdigen Persönlichkeit, sowie solchen von Freunden über sie und ihr vielbewegtes Leben zu erhöhen wusste.

Am 16. März 1872. Nachdem Herr Dr. Schalk verschiedene, auf das Vereinsleben bezügliche Mittheilungen gemacht, auch die neu eingegangenen Schriften vorgelegt und über dieselben kurz referirt hatte, erstattete Herr Oberst von Cohausen in längerem Vortrage Bericht über eine in Vereinsangelegenheiten vor Kurzem unternommene Reise; zunächst war diese veranlasst durch die Auffindung eines bisher unbekannten Castells am Pfahlgraben, in der Nähe des grösseren Castells „Capersburg"; nach Angabe der Lage und Dimensionen dieser Veste, erwähnte der Redner sodann der mannichfaltigen Alterthümer der nahe gelegenen Stadt Friedberg, namentlich der Burg und des Judenbades daselbst, indem gleichzeitig die

Judenbäder von Frankfurt und Andernach mit in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden. Zum Schluss theilte der Vortragende mit, was bis jetzt und namentlich in neuester Zeit in Bezug auf die Saalburg geschehen, wie auch die neueren Funde in dem, an Schätzen des Alterthums noch immer so ergiebigen Heddernheim. — Herr Dr. Grimm hielt sodann einen längeren Vortrag über die Verkehrsstrassen, sowohl die der deutschen Urzeit, wie auch der römischen Periode und des Mittelalters, er erwähnte der verschiedenen, aber immer wiederkehrenden Benennungen derselben, die er gleichzeitig sprachlich zu erklären versuchte, und gab damit eine erfreuliche Anregung zur weiteren Erforschung dieses Gegenstandes.

7. Am 20. April 1872. Herr Dr. Schwartz eröffnete die Sitzung, welche zum ersten Male auf der Adolphshöhe stattfand, mit einem längeren Vortrage über den nassauischen Geheimen Regierungsrath Medicus in Weilburg und dessen Beziehungen zu Höpfner, wie zu seinen Zeitgenossen überhaupt und knüpfte daran Mittheilungen aus den hinterlassenen Aufzeichnungen Medicus' über den Einfall der Franzosen unter Custine in Weilburg im November 1792 und deren daselbst und in der Nachbarschaft vollführte Heldenthaten. Herr Dr. Schalk berichtete darauf über zwei mittelalterliche Münzen, welche, bisher falsch bestimmt, wohl richtiger als Eppsteiner Münzen angesehen werden müssen. Herr Dr. Grimm sprach sodann seine Ansicht aus über die Erklärung einiger Ortsbezeichnungen, wie eiserne Hand, eiserner Stock, eiserner Pfahl und dergleichen mehr; Redner erklärte die Pfähle mit eiserner Hand. als Zeichen der Immunitätsbezirke, dann als Zeichen der den Städten verliehenen königlichen Rechte, namentlich des Münzrechts.

8. Am 11. Mai 1872. Nachdem Herr Generallieutenant von Röder die neueste Schrift des Grafen Stillfried über das neue deutsche Kaiserwappen und Herr Regierungsassessor Himly eine solche über die Münzen Westfalens vorgelegt, erstattete Herr von Cohausen Bericht über die archäologischen Ergebnisse einer in den letzten Tagen in Begleitung anderer Vereinsmitglieder vorgenommenen Excursion; von besonderem Interesse war die Mittheilung über ein bisher unbekanntes oder wenig beachtetes römisches Portal in Lorch, von dem eine Skizze vorgelegt wurde. Herr Dr. Schwartz machte sodann in einem längern Vortrage Mittheilungen aus dem Leben und den Schriften des verstorbenen Präsidenten K. J. G. von Meusebach, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit; ausführlicher behandelte Redner namentlich die Jahre, welche M. in dem Hause seines Onkels, des Geh. Rathes von Meusebach in Dillenburg verlebte und die mancherlei jetzt vergessene Beziehungen zu noch dort lebenden Familien brachten.

9. Am 22. Juni 1872. Herr Professor Dr. Boltz berichtete über seine während der Wintermonate unternommene Reise nach Italien.

Land und Leute wie er sie vorgefunden, theilweise bedeutend verändert gegen frühere Jahre, schilderte er in eingehender Weise; namentlich über den Einfluss der politischen Ereignisse der letzten Jahre auf Charakter und Anschauungsweise der Italiener, wusste der Vortragende manche neue Mittheilung zu machen; den Schluss des Vortrages bildete eine kurze Erzählung über die Besteigung des Vesuvs.

10. Am 20. Juli 1872. Herr Major von Scherff, vom preussischen General-Stab, welcher der Sitzung als Gast beiwohnte, hatte die Gefälligkeit, einen längeren, durch Vorzeigung von Karten und Plänen erläuterten Vortrag über einen Abschnitt aus dem letzten Kriege „das 10. Armeecorps von Metz bis Orleans“ zu halten. Der Vortrag, der eine Fülle des Interessantesten und überall den frischen Eindruck des Selbsterlebten bot, waren wir in der Lage in grösserem Auszuge in einem hiesigen öffentlichen Blatte (Rhein. Kurier Nr. 177 ff.) mitzutheilen.

11. Am 2. November 1872 wurde die erste Sitzung in dem für diesen Winter zum Versammlungslocal bestimmten Taunushotel gehalten. Herr von Cohausen berichtete über die Resultate der wissenschaftlichen Verhandlungen der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Darmstadt. Unter Zugrundelegung zahlreicher Karten, Pläne und Skizzen gab der Vortragende ein anschauliches Bild der dort erörterten Gegenstände, die namentlich auf die älteste Topographie der Gegend zwischen der Bergstrasse und dem Rheine und sodann noch über einige der mittelalterlichen Bauten des hessischen Landes sich erstreckten. Daran anschliessend gab Herr Director Dr. Becker aus Frankfurt, welcher als Gast der Versammlung beiwohnte, seine Ansichten über einige der soeben besprochenen Fragen, namentlich über die Lage des Munimentum Trajani, welches er mit Sicherheit in dem alten Lopodunum, dem heutigen Ladenburg findet, über den früheren untern Lauf des Neckars u. A. m. Herr Reg.-Rath Cremer zeigte sodann unter einigen einleitenden Worten eine Reihe vortrefflicher architektonischer wie landschaftlicher, Skizzen aus dem Lahnthale vor, zu denen der in seiner Architektur so reiche und kaum übertroffene Limburger Dom reichen Stoff geliefert hatte. Herr Dr. Schalk theilte hierauf einen Bericht mit über die mit den Restaurationen des Mainzer Domes verbundene Exhumation des Ostchores und seiner Krypta mit; auch an diesen Bericht anschliessend gab Herr Dr. Becker zahlreiche Notizen aus dem Leben der daselbst begrabenen Persönlichkeiten. — Sodann wurde zur Kenntniss der Versammlung gebracht, dass Herr Generallieutenant von Röder dem Museum wiederholt Gegenstände als Geschenk eingesendet hat, die derselbe auf einer Reise zu sammeln Gelegenheit gehabt hat. Die Sachen, grösstentheils wendischen Gräbern entnommen,

bilden, als zur Vergleichung mit den Grabfunden unserer Gegend dienend, eine treffliche und dankenswerthe Bereicherung unserer Sammlungen.

12. Am 21. December 1872. Herr Gymnasial-Oberlehrer Otto referirte über die neueren Resultate der Sage vom Kyffhäuser, welche sich ursprünglich nicht, wie bisher angenommen, auf Friedrich I. Barbarossa bezieht, sondern an Friedrichs II. Verfolgungen der Kirche anschliessend, die Wiederkehr desselben zur Fortsetzung seines Kampfes gegen die Hierarchie, als eines Werkzeuges göttlichen Zornes, verhiess. Referent theilte in ausführlicher Weise die Anhaltspunkte in Liedern und Sagen aus den verschiedenen Jahrhunderten mit und zeigte, wie die Sage im Laufe dieser Jahrhunderte, aus einer kirchlichen zu einer politischen sich umgebildet hat.

13. Am 25. Januar 1873. Herr Generallieutenant von Röder hielt unter Vorzeigung verschiedener Karten und Photographien einen längeren Vortrag über den Spreewald in der Niederlausitz. Nachdem der Vortragende eine ausführliche Uebersicht der Lage und Bodenbeschaffenheit jener Gegend wie der angrenzenden Länder vorausgeschickt, eine Darstellung der Geschichte und Lebensweise der meist wendischen Bewohner, die die Sitten und Trachten ihrer Vorfahren sich fast unverändert bewahrt haben. Herr Dr. Schalk sprach sodann über die Bronzethüre des hiesigen Museums, die derselbe als einem Bauwerke aus der Zeit Karls des Grossen angehörig betrachtete, und versuchte dafür Beweise beizubringen; nachdem Herr Oberst v. Cohausen sich dahin ausgesprochen hatte, dass er die Thüre, wie bisher angenommen, für römisch halten müsse, sprach derselbe noch über die Alterthümer-Sammlungen in Mannheim, namentlich über die dortige, vor einiger Zeit erfolgte Erwerbung der bei Mainz am s. g. Dimesser-Ort aufgefundenen Alterthümer.

14. Am 22. Februar 1873. Herr Professor Dr. Boltz hielt einen Vortrag, in welchem er den Namen von Wiesbaden in einer von der bisherigen abweichenden Art zu erklären versuchte. Er machte darauf aufmerksam, wie man bei derartigen Untersuchungen nicht den gegenwärtigen Namenslaut, sondern den ältesten, urkundlich beglaubigten zu Grunde legen und dessen Deutung nicht aus der jetzigen, sondern aus der älteren, zur Zeit der Namengebung im Lande herrschenden Sprache unternehmen müsse. An zahlreichen Beispielen zeigte er, wie solche Namenserklärungen unmittelbar aus der landläufigen Sprache der Gegenwart unrichtig seien. So sei auch Wiesbaden nicht aus dem nahe liegenden „Bad in den Wiesen“, sondern aus dem Wisent, dem bekannten, in den deutschen Urwäldern lebenden Auerochsen, und aus dem indogermanischen Stamme bâdh-, Kämpfen, zusammengesetzt und weise hin auf den (meist von Wäldern umgebenen) Kampf- und Tummelplatz

des Wisent. Dieser Stamm bâdh-, im Althochdeutschen bereits ausgestorben, sei gleichwohl noch erhalten, wenn auch unverstanden, in deutschen Familiennamen, wie z. B. Patumar (Badumar, Bado, Pato), kampfberühmt, Paturich (Baderich), kampfreich, von welchen im Laufe der Jahrhunderte sich noch folgende ablösten: Badum (in Bamberg zahlreich), Batt, Bettel, Pättel, Patz, Batz; Pätzel, Bätz; Bass, Baas, Bäsel; Pasch, Patsch, Bast, Bastl, vielleicht auch Petz, Petzel und Andere. Der Vortragende führte auch hier die Namen vieler Orte an, welche mit der Benennung dieses und anderer Thiere der Urzeit — wie des Schelch (von welchem der hier häufig vorkommende Name Schellenberg), des Bären, Wolfes und andere gebildet seien. Da der Redner verhindert war, der Versammlung nach seinem Vortrage länger beizuwohnen, so musste die Discussion zustimmender und bestreitender Ansichten auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden. Hierauf hielt Herr Hofrath Lehr einen Vortrag über Heraldik. Nach einem Hinweis auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung dieser Disciplin für Geschichtsforschung, insbesondere für genealogische, diplomatische und kunsthistorische Untersuchungen und auf den Werth, der ihr noch bis vor Kurzem durch eigene Lehrstühle auf Universitäten zugestanden wurde, schied der Redner sie in einen theoretischen und einen practischen Theil. Historisch wurde erwähnt, dass die Heraldik, l'art du blason, ursprünglich eine deutsche Erfindung, von den Franzosen früher als von den Deutschen eine wissenschaftliche Behandlung erfuhr, indem die ältesten französischen Werke über dieselbe bis ins 12., die Deutschen erst bis ins 16. Jahrhundert hinauf reichen. Die Abzeichen der Perser, Griechen und Römer gehören nicht hierher, erst das christliche ritterliche Mittelalter habe Wappen angenommen und ausgebildet. Der Schild bildete die Grundlage für die Wappenbilder, deren ältestes und am häufigsten vorkommendes wohl der Löwe sei. Dann folgt der Adler, Greif und weiter die übrigen heraldischen Thiere, Pflanzen und sonstige Figuren. Es wurde der aufeinander folgenden Formen des Helmes, des Schildes und der typisch-charakteristischen Figuren in den Wappen, ihrer Tinkturen und Schrafuren Erwähnung gethan und bemerklich gemacht, wie man sehr wohl eine richtige von einer falschen Blasonirung erkennen könne. Es wurde der Beizeichen, Brisuren für jüngere Söhne und für Bastarde, der Helmkleinode und Helmdecken, der Wappenmäntel und Wappenhalter, der Kronen, Orden und Devisen gedacht, ferner durch Zeichnungen an der Tafel, sowie durch schön ausgemalte, sich durch hervorragend heraldische Behandlung auszeichnende Wappenschilder der Vortrag verdeutlicht und durch Vorzeigen von Adelsdiplomen, Wappenabbildungen von Grabsteinen unseres Landes die belehrende und übersichtliche Darstellung zum Abschluss gebracht.

An die vorstehenden Verhandlungen knüpfte Herr Regierungs-Assessor Himly einige Notizen, wie in neuerer Zeit sich die Liebe für heraldische Studien wieder in erfreulicher Weise gehoben habe, namentlich durch die Bestrebungen der beiden erst in den letzten Jahren entstandenen mitgliederreichen Vereine für Heraldik und deren Zeitschriften, der „Herold“ in Berlin und der „Adler“ in Wien, machte aber auch darauf aufmerksam, wie durch die jetzt immer mehr in Gebrauch kommende Art, die Briefe ohne Siegellack zu schliessen und die Neigung, für Wappenstempel nur einen geringen Preis zu zahlen, die Kunst des Wappenstechens immer weniger würdige Repräsentanten zähle und wie empfehlenswerth es sei, diese Kunst, vielleicht durch von Zeit zu Zeit zu veranstaltende allgemeine Ausstellungen von künstlerischen Arbeiten dieser Art, z. B. bei Gelegenheit der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher zu heben. Er behielt sich die Anregung der Sache bei der diesjährigen Generalversammlung in Trier vor. Als bemerkenswerth wurde ferner von demselben erwähnt, dass bei den Nobilitirungen, welche bei Gelegenheit der Krönung, des schleswig-holsteinischen und des französischen Krieges stattfanden, die Veranlassung der Verleihung einen entsprechenden Ausdruck in den Wappen gefunden habe und zwar dadurch, dass erstere und zwar in der Regel im Schildeshaupt eine Königskrone, die andern zwei Schwerter und die letztern das eiserne Kreuz erhielten. Schliesslich wurde von demselben einer Controverse Erwähnung gethan, ob Schildhalter beliebig angenommen werden könnten oder verliehen werden müssten, und erklärte sich die Versammlung im Einverständniss mit dem Referenten für das Letztere. — Schliesslich wurde noch ein von Herrn Isenbeck dem Museum geschenktes, in Gold, Silber und Seide, reich auf weissem Taft gesticktes Wappen unbekannter Herkunft besichtigt und besprochen.

15. Am 29. März 1873. Herr Regierungs- und Baurath Cremer machte in einem längern Vortrage Mittheilungen über die Wiederherstellungsarbeiten der Stiftskirche St. Georg, des jetzigen Domes zu Limburg, jenes, abgesehen von seiner herrlichen Lage im lieblichen Lahnthale, schon durch seine Architectur ausgezeichneten Gebäudes mittelalterlicher Kirchenbaukunst unserer Gegenden. Nachdem der Redner in einleitenden Worten eine Uebersicht über die Geschichte der christlichen Kirchenbaukunst im Allgemeinen, deren Ursprung auf die Basilika der Alten zurückzuführen ist, gegeben hatte, besprach derselbe die Veränderungen, welche jene Kunst bis zur Erbauungszeit unserer Kirche, die in die Periode des sog. Uebergangsstyls, d. h. Anfang des 13. Jahrhunderts fällt, erfahren hatte; erwähnte, dass an derselben Stelle bereits zwei ältere Gotteshäuser gestanden hätten und gab sodann eine Schilderung der hervorragendsten Partien der ehrwürdigen Kirche, wie der neueren hierüber veröffentlichten Forschungen, denen Redner

theils beistimmte, theils entgegentrat; so konnte derselbe beispielsweise — und wohl mit Recht — mit der Annahme, dass die bekannte dem Baumeister der Kirche gegenüber angebrachte Figur das Bild des Stifters, des Grafen Heinrich von Isenburg vorstellen solle, aus angeführten Gründen sich nicht einverstanden erklären. Schliesslich ging der Redner auf die begonnene, von ihm entworfene Wiederherstellung über, die, von zahlreichen vorgezeigten Plänen und Detailzeichnungen erläutert, sich etwa auf folgende Sachen zu erstrecken haben wird. An dem Aeussern des Domes wird zunächst der Verputz, sowie der Laufgang und die Dächer des Chores, welche letztere tiefer gelegt werden, hergestellt werden, die Galerie zwischen den beiden Thürmen, wie auch die Thürmerwohnung werden beseitigt, die ornamentalen Sachen des Aeusseren werden renovirt und die alte Sacristei, deren gänzliche Entfernung, wie es zu wünschen wäre, aus Zweckmässigkeitsgründen aber leider nicht bewerkstelligt werden kann, wird verändert. Im Innern der Kirche wird sodann Alles, was an den sog. Zopfstyl erinnert, entfernt werden, erhalten dagegen dasjenige, was, wenn auch mit dem Style der Kirche nicht übereinstimmend, überhaupt künstlerischen Werth hat; neu hergestellt werden, nach vorgelegten Zeichnungen, die Orgel und die Beichtstühle, die unpassenden Ballustraden dagegen werden entfernt und der Verputz hergestellt werden. Die Vermalung der Kirche wird polychromatisch in passenden Tönen ausgeführt. — Dies mögen annähernd die hauptsächlichsten Punkte sein, welche der Vortragende in seinen fesselnden Mittheilungen, die allgemein den Wunsch hervorriefen, jenes in jeder Beziehung hervorragende Bauwerk unter kundiger Leitung zu besuchen, berührte.

. . . .

In Betreff der Ausgrabungen, welche der Verein in den beiden letztverflossenen Jahren hat vornehmen lassen, verweisen wir auf die seitens des Conservators in den vorstehenden Miscellen gemachten Mittheilungen wie auf den in diesem Bande mitgetheilten Bericht desselben über die Gräber im Kammerforst. Auch unsere Vereinsbibliothek hat sich in dem erwähnten Zeitraume eines ansehnlichen Zuwachses zu erfreuen gehabt, sie wurde vermehrt theils durch den Austausch mit andern gelehrten Gesellschaften, theils durch Ankauf, namentlich aber durch Geschenke und hier haben wir mit Dank zu nennen die Herren: Reichs- und Staatsrath von Maurer in München, Oberceremonienmeister Graf von Stillfried Excellenz in Berlin, Pfarrer Vömel in Maxsain, de Linas in Arras, Archivar Dr. Menzel in Weimar, Oberst von Cohausen,

Notar Hofrichter in Graz, Dr. Schweitzer hier und Pfarrer Cuno in Dillenburg.

Zahlreich waren auch die Erwerbungen des Museums, das sich namentlich vielseitiger Zuwendungen seitens der Mitglieder, wie auch Gönner des Vereins zu erfreuen hatten; wir erhieltn:

a) Geschenke.

1. Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Adam, ein Siegelstempel von Weilenau, Grafschaft Diez (1), und eine als Petschaft gefasste grüne Glaspaste mit einem bärtigen Kopf (2).

2. Von Herrn Steinmetzmeister Knauer drei Stück modernen Steingeschirres, (36) davon eins nach Art der Lambethwaare in derbem Humor, in Gestalt eines Kopfes, eine Kanne darstellend; sodann einen mittelalterlichen Schlüssel (4), gefunden bei den letzten Häusern der Mainzer Strasse.

3. Von Herrn Baumeister Bogler eine kleine Vase von weissem Steingeschirr (18) aus dem 16. Jahrhundert, gefunden im Schützenhof (18).

4. Von Herrn Ingenieur Moldenhauer in Heddernheim, Glasperlen aus den dortigen Franken-Gräbern, (22), über welche in den Miscellen dieses Bandes berichtet ist.

5. Von Herrn Forstmeister Wohmann, früher in Lorch, jetzt in Lothringen, zwei eiserne Aexte, fünf Hufeisen, fünf Pfeilspitzen und das Bruchstück einer Schwertklinge (32); sämmtlich im Lorcher Walde gefunden.

6. Von Herrn Hofgerichtsrath Schellenberg in Höchst ein nicht ganz fertig und roh bearbeiteter Hirschzinken. Hierdurch und durch seine Fundstelle, 12 Fuss tief in einer unberührten Kiessschichte, ist er als der Steinzeit angehörig dokumentirt, und wir müssen, je leichter dergleichen Stücke der Aufmerksamkeit entgehen, um so dankbarer für dasselbe sein. (34)

7. 8. 9. Von den Schülern Fritz Laux, Wilhelm Hohle und Eugen Mayer einen Sporn, eine Helebarde und ein Einsteckbajonnet. (42, 47, 48).

10. Von Herrn Schweissgut, eine grosse chinesische Porzellanschüssel. (45).

11. Von Herrn Platzhof ist unserm Museum eine Anzahl interessanter Gegenstände zugegangen (46), und zwar:

1. Aegyptische: Eine Mumienstatuette von grünglasirter sandiger Masse mit Hieroglyphen bedeckt (a).

Eine ähnliche von Holz (b).

Eine Bronzestatuette, vielleicht das Bruchstück eines Dreifusses. mit der Pantomime des Schweigens (c).

Sieben kleine Statuetten, als Amulette zu tragen, Isis, Typhon, Nilmesser &c. &c. (h).

Drei sitzende Frösche, Sperber in *pietra dura* (i).
Zwei Augen von Carneol und schwarzem Jaspis (k).
Drei kleine Kanopeen (l).
Zwei Skarabeen (n).
Zwei doppelte Palmblätter aus grünem und schwarzem Jaspis (o),
Eine Berloke (*Phallus*) (p).
Sieben Perlen aus Stein, Glas und Fritte (q).

2. Römische: Eine schwarze Lampe mit dem bekannten Töpferstempel *Strobili* (x).

Ein Terrasigillataschälchen mit dem Stempel SANTVII.

Vier Grabkrüglein (w).

3. Aus der Steinzeit: Ein Feuersteinkeil, durch kippen und schleifen bearbeitet — aus einem Hühnengrabe bei Jasmund auf Rügen (t).

4. Indischen und unbekannten Ursprungs: Eine Götterstatuette auf Postament aus Bronze (d).

Eine Lanzenspitze oder dergleichen aus einem grossen Zahn geschnitten (u).

Ein Hüfthorn aus einem Elephantenzahn (v).
Eine kleine ornamentirte Kürbisflasche (y).
Drei aus Cocosnuss geschnittene ornamentirte Gefässe (z).
Ein aus einem flachen Stück Grauwacke ausgearbeitetes Idol, wahrscheinlich afrikanischen Ursprungs (f).
Ein barbarisches, menschliches Köpfchen aus Bronze (e).
Ein kleiner, gefesselter Stier aus einem röthlichen Steine (m).

5. Aus dem Mittelalter: zwei geschäftete und vier ungeschäftete Pfeile (x).

Sämmtliche Gegenstände fanden ihren passenden Platz, theils in unserer Alterthums-, theils in unserer Ethnographischen Sammlung.

12. Von Herrn Bergverwalter Moser in Limburg erhielten wir durch Vermittlung des Herrn Appellationsrath Dr. Petri einen durch-

lochten Hammer von schwarzem Basalt, welcher erkennen lässt, dass er lange Zeit als Flussgeschiebe bewegt worden ist. (50)

13. Herr Generallieutenant von Röder, Excellenz, gedachte unseres Museums auch auf seiner Reise in den östlichen Provinzen, indem er uns vom linken Oder-Ufer — von Podelzig — eine Anzahl von Fundstücken aus Wenden-Gräbern an den Fuchsbergen bei Reitwein sandte.

Eine schwarze Urne (67).

Zwei Spinnwirtel (68).

Ein tassenförmiges roth-braunes Gefäss (69).

Ein Becher aus braunem Thon (70).

Eine kleine theils graue theils rothe Urne (71).

Bruchstück einer der ersten ähnlichen Urne (72)

Ein aus zwei, ursprünglich drei, Gefässchen zusammengesetztes Thongebilde (73)

Ein kleiner nicht auf der Drehscheibe gefertigter Napf (74).

Ein in Form einer Parirstange bearbeitetes und gebranntes Stück Hirschgeweih (75).

Eine Lanzenspitze aus einem gebrannten Hirschzinken (76)

Ferner aus einer Lehmwand bei Reitwein eine grosse schwarze, sehr gut gearbeitete Urne (77) und

sechs Perlen von Bronze (78).

Demselben Gönner verdanken wir ein Polnisches Dreigroschenstück vom Jahre 1556 (78a) und

die lithographirte Copie des in Sonnenburg aufbewahrten Oelgemäldes von Johann Moritz Fürst von Nassau-Siegen, Statthalter in Cleve-Mark und Johanniter-Ordensmeister in Sonnenburg.

14. Von Herrn A. C. Buschmann in Hamburg wurden uns die Mittel zur Verfügung gestellt zum Ankauf von sieben Steingeschirr-Krügen des 17. Jahrhunderts, von grosser Schönheit.

15. Herr Stadtbaumeister Fach überliess uns eine Anzahl auf der oberen Terrasse über dem Schützenhof am Michelsberg ausgegrabener römischen Baustücke, drei Gesimsfragmente aus Sandstein,

das Fragment einer Mauer- oder Pilasterbase aus Kalksteine,

zwei Bruchstücke von Halbsäulen, das eine aus Sand-, das andere aus Kalkstein,

ein halbmondförmiges Relief aus Sandstein, das vielleicht als Cohorten-Bezeichnung gedient hat,

verschiedene Ziegel und terra sigilata-Bruchstücke.

Sämmtliche Stücke zeigen die Spuren, dass sie von einem Brande herrühren und dann erst an diese Stelle geschafft worden sind. Sie lassen daher vermuthen, dass sie einem höher gelegenen Bau, vielleicht der *Porta decumana* des nahen Castells angehört haben.

16. Von Herrn Iwan Domontowitsch aus St. Petersburg erhielten wir eine vergoldete, zur Säkularfeier Peter des Grossen geschlagene Medaille. (89)

17. Anonym durch die Stadtpost wurden uns mehrere Thon- und Bernsteinperlen — offenbar aus einem fränkischen Grabe — zugesandt. (39)

18. Eine Dame, die hier nicht genannt werden soll, hat ihr Interesse für Kunst und Alterthum durch Schenkung einer ausgezeichneten Arbeit des 16. Jahrhunderts bethätigt:

ein hölzerner Trinkkrug mit Zinneinlage. — (88) — Er ist ein sogenannter Willkomm — und verdient diesen Namen. Die Ranken mit den breit und kräftig stylisirten Blumen sind durch Schrafirung Tremulirung und Punktirung in einer nur diesem Material anpassenden Technik vortrefflich belebt.

19. Von Herrn Kunz in Hochheim zwei schöne Glasperlen aus den dortigen Frankengräbern.

20. Von der Königlichen Regierung wurden dem Museum ein bis dahin im Schloss von Catzenellenbogen gestandener Kachelofen aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts übergeben, welcher jetzt eine Zierde unseres mittelalterlichen Saales ist. — Es ist interessant, die Uebereinstimmung zu beobachten, welche zwischen den auf ihm dargestellten Architekturen mit denen auf gleichzeitigen Steingeschirrkrügen herrscht.

21. Auch eines antiquarischen Curiosum muss hier Erwähnung geschehen, welches der Vater des Herrn Antiquar Hess seiner Zeit für vieles Geld gekauft, und welches dieser jetzt dem Museum geschenkt hat. — Es ist eines jener Rheinzabern'schen Falsifikate — Götter und Göttinnen unter Säulenstellungen aus *terra cotta*, durch welche im Anfang der fünfziger Jahre nicht der Geber allein, sondern berühmte Fachgelehrte wie Gerhard, Hefner, Mone und viele grosse Museen getäuscht worden sind. Diese übrigens nicht vereinzelt stehenden Stücke haben durch das grosse Aufsehen, das sie erregten, einen gewissen culturhistorischen Werth und sind, wie die Geschichte überhaupt, geeignet zu lehren, zu warnen und — zur Bescheidenheit zu mahnen.

II. Durch Ankauf ist das Museum in den Besitz folgender Gegenstände gekommen:

A. Aus der vorrömischen Zeit:

22. Arm- und Halsringe von Bronze aus Gräbern von Worms, aus der Umgegend von Kreuznach und aus dem Langenlohnsheimer Walde (16, 17, 29, 41).

Ferner aus Gräbern in den Weinbergen nördlich der Liebfrauen-Kirche bei Worms: zwei goldene Zierplatten, von 6 cm. Durchmesser, wahrscheinlich zu einer Gewandnadel gehörig,

eine Bronzenadel, 21 cm. lang,

eine Steinperle,

drei wohl erhaltene und 6 durch Bruchstücke vertretene Th gefässe — und ein Schädelstück.

B. Aus römischer Zeit:

23. Aus Heddernheim: Thür und Kastenbeschläge, aus Bro trefflich gearbeitet (8, 9).

ein zweihenklicher Krug von rother Erde (21).

Von Binger-Brücke: Eine kleine Maske von Thon (10),

eine Haarnadel aus Gagat (14).

Von Mainz: Eine scheibenförmige Fibula mit feiner Mosaik (1

eine kleine halbmondförmige Fibula, silberplattirt (13),

zwei spiralförmige goldplattirte Ringe (15).

Aus römischen Gräbern bei Worms: Eine Gewandnadel in Ar brustform aus Bronze (55),

Eine Gewandnadel mit blauem und weissem Schmelz (35).

Von zweifelhaftem Ursprung: Drei Stückchen Millefiori, das ei vom Linsenberg bei Mainz, die andern (da sie geschliffen sind) wah scheinlich von Rom (11),

sechs Schleuderbleie mit Inschriften, wahrscheinlich aus Italien (40

ein Metallspiegel und ein Bronzebeschlag mit vier Widdern, wah scheinlich etrurischen Ursprungs aus der Gegend von Trier (53, 54).

Vom Mauritiusplatz hier: Eine Heizkachel (49).

C. Aus Fränkischen Gräbern:

24. Vom Michelsberg: ein eisernes Schwert, 74 cm. lang, ein Franziska und zwei Bronzemünzen von Vespasian (31).

Von der Dotzheimer Strasse: Ein Skramasax, 2 Messer, 2 Fran ziska, zwei Lanzenspitzen, eine Schnalle und Gürtelbeschläge, eine Bronz schelle, ein einhenklicher Krug mit Kleeblattmündung (7, 19, 23, 27, 30

Von Bierstadt: Ein Skramasax, zwei eiserne Lanzenspitzen, ei eiserne Pfeilspitze, eine Bronzenadel, eine Bronzefibule in Sohlenfor mit Schmelz und eine schwarzgefärbte Urne (20, 37).

25. Aus dem Mittelalter: 9 Stück frühmittelalterliche Thongefäs vom Fürstenberger Hof in Mainz (96—104),

ein romanischer Leuchter von Bronze (52).

26. Aus der Zeit der Renaissance und später: Eine eiserne Zunf kiste mit dem Reichsadler (44),

ein emaillirtes Schnällchen (56),

ein Degengefäss von cisselirtem Stahl aus dem 17. Jahrhunder gefunden 1845 während des Baues der Rheingauer Strasse beim Durch schneiden eines Grabhügels, unfern des Weissenthurms. Der Knopf ha da er seit jener Zeit an einer Kaffeemühle gedient hat, etwas gelitte

Ausser jenem schon unter den Geschenken aufgeführten Kruggeschirr wurden wegen ihres Interesses für die deutsche Kunstgeschichte und ins Besondere für die der Kunstgewerbe unseres Landes noch weiter angekauft:

zwei Tellerplatten in Graphitto und Kobaldblau verziert (57).
zwei Krüge (61, 62),
ein Trinkkrug (63),
ein Schreibzeug (64),
ein Theekännchen (66)
und endlich eine bemalte Tasse aus der eingegangenen Porzellanfabrik in Höchst.

27. Das Münzkabinet wurde nur um 10 Stück vermehrt:
1 Dukat Kurfürst Adolph von Nassau.
1 Kronthaler Wilhelm von Nassau 1836.
1 Doppel-Albus Adolph von Holzappel 1684.
1 Zwölfkreuzerstück Carl August von Nassau 1756.
1 Einkreuzerstück desgl. 1749.
3 Fünfcent Hieronimus König von Westfalen 1809 (4).
1 Doppelalbus, gefunden auf Burg Frauenstein, (24).
1 Silber-Medaille von Zwierlein.
1 römisches Kleinerz, gefunden auf dem Neroberg (38).
1 Mittelerz Vespasian, gefunden bei Friedberg (4).
1 Silbermünze von Nerva (90).
1 Doppelsou Ludwig XV. 1740 (91).
1 Schaumünze von demselben (92).
1 Zwölfkreuzerstück vom Landgraf Ludwig von Hessen 1759 (93).

28. III. Durch die Untersuchung der alten Grabhügel im Kammerforst zwischen Rüdesheim und Lorch, über welche in den diesjährigen Annalen (XII) berichtet wird, kam das Museum in den Besitz von einer Anzahl vorrömischer Alterthümer und zwar von Bronze:
3 Halsringe (80).
2 Ohrringe (87).
3 Beinringe (81).
20 Armringe (82).
eine eiserne Lanzenspitze (85), und
ein eisernes Messer (84), von eigenthümlicher durch die Ausgrabung des Herrn Dr. Schalk am Weissenthurm bekannte Form; so wie durch Kupferoxyd grün gefärbte Backzähne (83),
die Bruchstücke von drei Thonschalen (86).

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand 1873.

Director: Hergenhahn, Appellationsgerichts-Präsident.
Secretär: Dr. Schalk, Bibliotheksecretär.
Conservator: v. Cohausen, Oberst a. D.

Dr. Alefeld, Bataillonsarzt a. D.
Forst, Oberappellationsgerichtsrath.
Otto, Gymnasial-Oberlehrer.
Dr. Petri, Appellationsgerichtsrath.
Dr. Reuter, Obermedicinalrath a. D.
Schreiner, Hauptmann a. D.
Zais, Privatier.

Ersatzmänner.

Himly, Regierungs-Assesor.
Dr. Scholz.
Seyberth, Gymnasialoberlehrer.

Rendant: Begeré, Reg.-Secr.-Assistent.

Ehrenmitglieder.

Se kais. u. königl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches u. von Preussen.
Se. königl. Hoheit Prinz Carl von Preussen.
Herr Akermann, Secretär der society of antiquaries, London.
" Aschbach, Prof., Mitgl. d. K. K. Akademie d. Wissenschaften, Wien.
" Geh.-Rath Dr. Baur, Director des Grossh. Staatsarchivs, Darmstadt.
" Director Dr. J. Becker, Frankfurt a. M.
Se. bischöfl. Gnaden Dr. P. Jos. Blum, Bischof von Limburg.
Herr General Frhr. von Breidbach-Bürresheim, Aschaffenburg.
" Geh.-Reg.-Rath Dr. Duncker, Director der k. Staatsarchive, Berlin.
" Archivrath Eltester, Coblenz.
" Justizrath Dr. Euler, Frankfurt a. M.
" Dr. Giefers, Professor, Paderborn.
" Dr. Grotefend, Geh. Archivrath, Hannover.
" Dr. Henzen, Professor, Secretär des archäolog. Instituts, Rom.
" Dr. Holzer, Domcapitular, Trier.
" Keller, Professor, Präsident der antiquar. Gesellschaft, Zürich.
" de Kerckhove, Präsident der academie d'archéologie, Antwerpen.
" Lajard, F., Paris.
" Dr. Freiherr von Ledebur, Director der k. Kunstkammer, Berlin.
" Lehmann, Pfarrer, Nussdorf, bayr Pfalz.
" Dr. Lindenschmit, Professor, Mainz.
" de Longpérier, Präsident der société nationale des antiquares de França, Paris.
" Dr. Märker, Geh. Archivrath u. Hausarchivar Sr. M. d. Königs, Berlin.
" Michelaud, Professor und Bibliothekar, Paris.
" Dr. Menzel, Archivsecretär, Weimar.
" Dr. Mommsen, Professor, Berlin.
" Dr. von Mühler, Staatsminister a. D., Excellenz, Berlin.
" Dr. Obermayer, Archivar d. K. K. Academie d. Wissenschaften, Wien.
" Paulus, Finanzrath, Stuttgart.
" von Quast, Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, Berlin.
" von Rauch, Königl. Kammerherr und Major a. D., Berlin.
" Riza Rangabé, Minister, Athen.
" Roach-Smith, Secretär der archeological society, London.
" Robert, Directeur de l'administration de la guerre, Paris.

Herr Dr. Ruppel, Frankfurt a. M.
Se. Durchl. Prinz August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg in Berleburg.
Se. Durchlaucht Prinz Emil zu Sayn-Wittgenstein in Nieder-Walluf.
Herr Dr. Schmidt, Arzt, Hohenleuben.
„ Sjoekrona, Oberjägermeister, Wegeholm, Schweden.
„ Dr. von Stälin, Oberstudienrath und Bibliothekar, Stuttgart.
„ Dr. Graf Stillfried von Alcantara-Rattonitz, wirklicher Geh. Rath und Oberceremonienmeister, Excellenz, Berlin.
„ Sutton, Kiedrich.
„ Waitz, Professor, Göttingen.
„ Dr. Walther, Director der Grossh. Cabinetsbibliothek, Darmstadt.
„ von Wilmowsky, Domcapitular, Trier.
„ Wilson, Secretär der Society of Antiquaries of Scotland, Edinburgh.
„ Dr. Zell, Geh. Hofrath, Heidelberg.

Correspondirende Mitglieder.

Herr Dr. van den Berghe, Antwerpen.
„ Beyer, Archivrath a. D., Erfurt.
„ von Cohausen, Ingenieur-Oberst, Wiesbaden.
„ Diegerick, Vice-Präsident der Kgl. Belg. Academie, Antwerpen.
„ Dönges, Lehrer, Becheln.
„ Franz, Architect, Cairo.
„ Dr. Heider, G., Wien.
„ Hofrichter, K. K. Notar, Graz.
„ Junker, Lehrer, Mittelheim.
„ v. Leutsch, Wetzlar.
„ Niclés, Chemiker, Benfeld.
„ Dr. Nicolovius, Professor, Bonn.
„ Dr. Overbeck, Professor, Leipzig.
„ Baron de Septenville, Chateau Lignières bei Poix.
„ Thilloy, procureur général, Metz.

Ordentliche Mitglieder.

Herr Abel, Rechtsanwalt, Hadamar.
„ Achenbach, A., Geh. Bergrath, Saarbrücken.
„ Dr. Achenbach, Unterstaatssecretär im Handelsministerium, Berlin.
„ Dr. Adam, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
„ Dr. Alefeld, Bataillonsarzt a. D., Wiesbaden.
„ Alefeld, Major, Mainz.
„ Ammann, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
„ Anthes, Gastwirth, Wiesbaden.

Herr Antz, Rentner, Wiesbaden.
„ Aumüller, Pfarrer, Oestrich.
„ Baldus, Bezirksgeometer, Wiesbaden.
„ Baltzer, Werkmeister, L.-Schwalbach.
„ Dr. Basting, Worms.
„ Bauer, Schreinermeister, Wiesbaden.
„ Baum, Forstmeister, Strassburg.
„ Bayer, Schul- u. Reg.-Rath, Wiesbaden.
„ Becher, Bezirksgeometer, Braubach.
„ Beckel, Dachdecker, Wiesbaden.
„ Benecke, Archivsecretär, Idstein.
„ Benedik, Amtmann, Rüdesheim.
„ Bergmann, Spenglermeister, Wiesbaden.
„ Berle, Geh. Commerzienrath, Wiesbaden.
„ Berle, B., Banquier, Wiesbaden.
„ Bernhardt, Gymn.-Director, Verden.
„ Bertram, Bauinspector, Wiesbaden.
„ Bertram, Gasthalter, „
„ Dr. Bertrand, Geh. Sanitätsrath, Oestrich.
„ Bertrand, Apotheker, L.-Schwalbach.
„ Bimler, Markscheider, Diez.
„ Bogler, Baumeister, Wiesbaden.
„ Bogler, Conrector, „
„ Dr. Boltz, Professor, Wiesbaden.
„ Boos, Oberbaurath, Wiesbaden.
„ Bork, Amtsrichter, Biedenkopf.
„ Bott, Bürgermeister, Eltville.
„ Boudon, Rentier, Wiesbaden.
„ Bücher, Gastwirth, Wiesbaden.
„ von Bültzingslöwen, Generalmajor z. D., Wiesbaden.
„ Burchardi, Pfarrer, Burg-Schwalbach.
„ Busch, Reg.-Rath a. D., Homburg v. H.
„ Buschbaum, Hamburg.
„ Dr. Büsgen, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
„ Dr. Classen, Gymnasialdirector, Hamburg.
„ Dr. Frhr. von Canstein, Wiesbaden.
„ von Cohausen, Oberst a. D., Wiesbaden.
„ Dr. med. Cohn, Wiesbaden.
„ Colombel, Gymnasial-Oberlehrer, Hadamar.
„ Cramer, Zahnarzt, Wiesbaden.
„ Cramer, Tünchermeister, Wiesbaden.
„ Cremer, Reg.- u. Baurath, Wiesbaden.
„ de la Croix, Oberreg.-Rath, Wiesbaden.

Herr Dahlen, Gastwirth, Lorch.
„ Deissmann, Pfarrer, Langenscheid.
„ Dieffenbach, Pfarrer, Kriftel.
„ Diesterweg, Dr. med., Wiesbaden.
„ Dresler, A., Kaufmann, Wiesbaden.
„ Frhr. von Dungern, Fürstl. Kammerdirector, Neuwied.
„ Dr. Dünkelberg, Director, Poppelsdorf bei Bonn.
„ Ebenau, Bibliothekar, Wiesbaden.
„ Ebenau, Gymn.-Director a. D., Wiesbaden.
„ von Eck, Justizrath, Wiesbaden.
„ von Eck, Fabrikbesitzer, O.-Lahnstein.
„ Graf zu Eltz, Eltville.
„ Engel, Gutsbesitzer, Griesheim.
„ Graf zu Eulenburg, Ober-Präsident, Hannover.
„ Ewald, Fabrikbesitzer, Rüdesheim.
„ Faber, Präsident a. D., Wiesbaden.
„ Fach, Landesbankbuchhalter, Wiesbaden.
„ Fauser, Schreinermeister, „
„ Dr. Firnhaber, Geh. Reg.-Rath a. D., Wiesbaden.
„ Flach, Fabrikbesitzer, Wiesbaden.
„ Flach, Geh. Finanzrath, Wiesbaden.
„ von Fliess, Generallieutenant a. D., Excellenz, Wiesbaden.
„ von Forell, Generalmajor, Wiesbaden.
„ Forst, Ober-Appellationsgerichtsrath, Wiesbaden.
„ Frees, Maurermeister, Sonnenberg.
„ Dr. Fresenius, Geh. Hofrath, Professor, Wiesbaden.
„ Freytag, Otto, Badhausbesitzer, Wiesbaden.
„ von Friedrichs, Obristlieutenant a. D., Wiesbaden.
„ Frhr. von Fritsch, Geh. Rath, Excellenz, Wiesbaden.
„ Dr. Fritze, Geh. Rath, Wiesbaden.
„ Dr. Fritze, Kreisphysikus, L.-Schwalbach.
„ Fuchs, Kreisgerichtsrath, Wiesbaden.
„ Gaab, Schreinermeister, Wiesbaden.
„ Gecks, Buchhändler, Wiesbaden.
„ Geis, Lehrer, Ems.
„ Dr. Genth, Geh. Sanitätsrath, L.-Schwalbach.
„ Geyer, Reg.-Secr.-Assistent, Wiesbaden.
„ Giebeler, Bergmeister, Wiesbaden.
„ Giebeler, Hüttenbesitzer, Dillenburg.
„ Glaser, Kaufmann, Wiesbaden.
„ Göllner, Rechnungsrath, Wiesbaden.
„ Gottschall, Schneidermeister, Wiesbaden.
„ Gottschalk jr., Kaufmann, Cronberg.

Herr von Götz, Reg.-Rath, Wiesbaden.
„ Götz, K., Feldgerichtsschöffe, Wiesbaden.
„ Götz, Fr., Rentier, Wiesbaden.
„ Gramm, Architect, Frankfurt.
„ Gräser, Obrist a. D., Wiesbaden.
„ Frhr. von Grass, Oberforstmeister, Wiesbaden.
„ Grimm, Major a. D., Wiesbaden.
„ Grimm, Director, Wiesbaden.
„ Dr. jur. Grimm, Rentner, Wiesbaden.
„ Groschwitz, Buchbinder, „
„ Groschwitz, Lithograph, „
„ Dr. med. Haas, Obermedicinalrath, Wiesbaden.
„ Habel, W., Stadtvorsteher, Wiesbaden.
„ Hanson, Schlossermeister, Wiesbaden.
„ Hahn, Ziegeleibesitzer, Wiesbaden.
„ Halbey, Reg.-Rath, „
„ Hammelmann, Tünchermeister, Wiesbaden.
„ Dr. med. Hartmann, Wiesbaden.
„ Hartmann, J., Maler und Lackirer, Wiesbaden.
„ von Heemskerck, Präsident, Biebrich.
„ Dr. Hegert, Archivar, Idstein.
„ von Heising, Kreisger.-Rath, Wiesbaden.
„ Henkler, Employé, Homburg v. H.
„ Hensel, Buchhändler, Wiesbaden.
„ Herber, Gasthalter, L.-Schwalbach.
„ Hergenhahn, Appellationsgerichts-Präsident, Wiesbaden.
„ Hering, Photograph, Wiesbaden.
„ Dr. Herquet, Archiv-Secretär, Idstein.
„ Dr. med. Herxheimer, Wiesbaden.
„ Herz, Kaufmann, Wiesbaden.
„ Hess, Antiquar, „
„ Hetzel, Rector, Limburg.
„ Dr. Heusner, Sanitätsrath, Boppard.
„ Heyl, Curdirector, Wiesbaden.
„ Hilf, Justizrath, Limburg.
„ Himly, Reg.-Assessor, Wiesbaden.
„ von Hoffmann, Rentner, Wiesbaden.
„ Hoffmann, Oberbaurath, „
„ Hofmann, Gutsbesitzer, Niederhöchstadt.
„ Höhn, Polizei-Inspector, Wiesbaden.
„ Hölterhoff, Rentier, Wiesbaden.
„ Höppli, Fabrikant, „
„ Janotha, Herzogl. Schlossinspector, Weilburg.

Herr Jacobi, Baumeister, Homburg v. H.
„ Graf von Ingelheim, Geisenheim.
„ Johanny, Rentner, Wiesbaden.
„ Isenbeck, Rentner, „
„ Jüngst, Lederfabrikant, Herborn.
„ Jurany, Buchändler, Wiesbaden.
„ Käsebier, Kaufmann, „
„ Kaufmann, Regierungsrath, Wiesbaden.
„ Kehrein, Seminar-Director, Montabaur.
„ Keim, Obristlieutenant a. D., Wiesbaden.
„ Keim, Kreisgerichtsrath, Wiesbaden.
„ von Kettler, Generallieutenant, Excellenz, Wiesbaden.
„ Keller, Rechtsanwalt, Dillenburg.
„ Kern, Schmiedemeister, Wiesbaden.
„ Keuchen, Rentier, Lorch.
„ Keutner, Kreisgerichtsrath, Wiesbaden.
Frau Gräfin von Kielmansegge, Nassau.
Herr Kilb, Posthalter, Nassau.
„ Kimmel, Rentier, Wiesbaden.
„ Dr. Kirschbaum, Professor, Wiesbaden.
„ Kissling, Schreinermeister, „
„ Klappert, Ingenieur, „
„ Klein, Dr. theol. Domcapitular, Limburg.
„ Klein, Architect, Frankfurt.
„ Knauer, Kaufmann. Wiesbaden.
„ Knauer, Steinhauermeister, Wiesbaden.
„ Koch, Kaufmann, Wiesbaden.
„ Koch, Pfarrer, Neudorf.
„ Köhlau, Generalmajor a. D., Wiesbaden.
„ Dr. Kraus, Professor, Strassburg.
„ Dr. Kratz, Pfarrer, Schwanheim.
„ Kreidel, Buchhändler, Wiesbaden.
„ Krell, Weinhändler, Wiesbaden.
„ Kröck, Hauptmann, Posen.
„ Lade, General-Consul, Geisenheim.
„ Lade, Professor, Wiesbaden.
„ Lang, Fr., L.-Schwalbach.
„ von Langendorff, Major a D., Wiesbaden.
„ Langhans, Oberappellationsgerichtsrath a. D., Wiesbaden.
„ Lanz, Ober-Bürgermeister, Wiesbaden.
„ Lautz, Geh. Reg.-Rath, „
„ Laux, Pfarrer, Eberbach.
„ Lehr, Hofrath, Wiesbaden.

Herr Dr. Leisler sen., Rechtsanwalt, Wiesbaden.
„ Lembach, Kaufmann, Biebrich.
„ Lemp, Forstdirector, zu Schreckendorf bei Landeck, Grafschaft Glatz, Schlesien.
„ Lex, Pfarrer, Caub.
„ Limbarth, Buchhändler, Wiesbaden.
„ Lohmann, Consistorialrath, Wiesbaden.
„ Lommel, Reg.-Rath, Wiesbaden.
„ Frhr. von Löw-Steinfurt, Wiesbaden.
„ Luckow, Baumeister, Schwerin.
„ Lugenbühl, Kaufmann, Wiesbaden.
„ von Maassen, Geh. Oberfinanzrath, Wiesbaden.
„ Mäckler, Bauunternehmer, Wiesbaden.
„ Mahlinger, Oberpostsecretär, Wiesbaden.
„ Frhr. von Massenbach, Forstmeister, Wiesbaden.
„ Maurer, Hofbäcker, Wiesbaden.
„ Meckel, Fr., Kaufmann, Herborn.
„ Mecklenburg, Baumeister, Wiesbaden.
„ Dr. Medicus, Professor, „
„ Meister, Professor, Hadamar.
„ Meuser, Reallehrer, Mannheim.
„ von Mörner, Bibliothek-Secretär, Wiesbaden,
„ von Möllendorf, Major a. D., Nieder-Walluf.
„ Momberger, A., Gutsbesitzer, Wiesbaden.
„ Morasch, Maurermeister, Wiesbaden.
„ Moldenhauer, Ingenieur, Heddernheim.
„ Müller, Decan und Kirchenrath, Oestrich.
„ Müller, Cassirer, Schierstein.
„ Müller, Dr. phil. Gymn.-Oberlehrer, Wiesbaden.
„ Müller, Zeichenlehrer, Wiesbaden.
„ Müller, Obristlieutenant a. D., Wiesbaden.
„ Müller, Zimmermeister, Wiesbaden.
„ Müller, Postmeister, Hadamar.
„ Müller, Obermedicinalrath, L.-Schwalbach.
„ Dr. Münz, Pfarrer, Oberhöchstadt.
„ Münzel, Banquier, Wiesbaden.
„ Frhr. von Nauendorff, Major a. D., Wiesbaden.
„ Dr. Nebe, Professor, Rossleben.
„ zur Nedden, Staatsanwalt a. D., Wiesbaden.
„ Neuendorf, Kaufmann, Wiesbaden.
„ Niedner, Buchhändler, Wiesbaden.
„ Nick, Pfarrer, Salzig bei Boppard.
„ Odernheimer, Geh. Bergrath, Wiesbaden.

Herr Oertel, Cand. theol. Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
" von Oetinger, Obristlieutenant, Cassel.
" Baron von Ompteda, Wiesbaden.
" Olsson, Goldarbeiter, "
" Oppermann, Jul., Secretär d. Handelskammer, Wiesbaden.
" Opitz, Regierungsrath, Wiesbaden.
" Otto, Gymnasial-Oberlehrer, Wiesbaden.
" Pauli, Gutsverwalter, Schloss Rodenstein, Regensburg.
" Dr. Peez, Wien.
" Dr. Petri, Appellationsrath, Wiesbaden.
" Petsch, Regierungs-Hauptcassenbuchhalter, Wiesbaden.
" Pfaff, Gastwirth, Königstein.
" Pfeiffer, Mühlenbesitzer, Diez.
" Pfeiffer, Dr., Rechtsanwalt, Wiesbaden.
" Poths, Feldgerichtsschöffe, "
" Frhr. von Preuschen, Oberappell.-Rath a. D., Wiesbaden.
" Dr. Frhr. von Preuschen, Wiesbaden.
" Frhr. von Preuschen, Oberförsterei-Verwalter, Schwalbach.
" Dr. med. Rambach, Arzt, Hamburg.
" Rath, Landrath, Wiesbaden.
" Dr. med. Reuter, Obermedicinalrath a. D., Wiesbaden.
" Reuter, A., Weinhändler, Rüdesheim.
" **Reuter, L., Weinhändler,** "
" Ricker, Postbeamter, Frankfurt.
" Riedel, Kreisrichter, Limburg.
" Riehl, Verwalter, Schlangenbad.
" Ritter, Buchdrucker, Wiesbaden.
" von Röder, Generallieutenant, Excellenz, Wiesbaden.
" Rody, Pfarrer, Bornheim.
" von Rössler, Hofgerichtsrath, Wiesbaden.
" Dr. Rössler, Appellationsrath, "
" Rosentreter, Geh. Reg.-Rath, Eltville.
" Romeis, Justizrath, Wiesbaden.
" von Rossum, Geh. Cabinets-Secretär, Erbach.
" Roth, Steinhauermeister, Wiesbaden.
" Roth, Buchhändler, "
" Roth, Forstmeister, "
" Sartorius, Hauptmann, Düsseldorf.
" Schartow, Oberst, Wiesbaden.
" Dr. Schalk, Bibliothek-Secretär, Wiesbaden.
" Schellenberg, Oberregierungsrath, Cassel.
" Schellenberg, Instrumentenmacher, Wiesbaden.
" Schellenberg, Apotheker, "

Herr Schellenberg, Buchbinder, Wiesbaden.
„ Schenk, Rechtsanwalt, „
„ Schirmer, Rentner, Wiesbaden.
„ Schleicher, Rentner, Wiesbaden.
„ Schmidt, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
„ Schmitt, A., Rentner, „
„ Schmitt, R., Kaufmann, „
„ Schmölder, Kaufmann, Biebrich.
„ Graf von Schlieffen, Hauptmann, Wiesbaden.
„ Dr. Schnaase, Geh. O.-Tribunalrath a. D., Wiesbaden.
„ Schneider, Pfarrer, Buchenau, Kr. Biedenkopf.
„ Schneider, Professor, Mainz.
„ Scholz, Kaufmann, Hammermühle.
„ Scholz, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
„ Scholz, Dr. phil., Wiesbaden.
„ Schramm, Tünchermeister, Wiesbaden.
„ Schreiber, Landrath, L.-Schwalbach.
„ Schreiner, Hauptmann a. D., Wiesbaden.
„ Schröder, Hoffriseur, Wiesbaden.
„ Schudt, Eisenbahndirections-Secretär, Homburg v. H.
„ Schuhmacher, Badhausbesitzer, Wiesbaden.
„ Schumann, Major a. D., Mosbach.
„ Schulz, Hofgerichts-Secretär a. D., Wiesbaden.
„ Schulz, Appellationsrath, „
„ von Schwartz, Generallieutenant, Excellenz, Wiesbaden.
„ Schwartz, Generalmajor, Wiesbaden.
„ Dr. Schwartz, Oberschulrath, Wiesbaden.
„ Schweitzer, Dr. med., „
„ Schwein, Steinhauermeister, „
„ Schweisguth, Rentner, „
„ Schwendt, Kurhausdirector, „
„ See, Uhrmacher, Homburg v. H.
„ Seyberth, Landrath, Biedenkopf.
„ Seyberth, Gymnasial-Oberlehrer, Wiesbaden.
„ Dr. Siebert, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
„ Baron von Sodenstern, „
„ Sommer, Lithograph, Ems.
„ Sottocasa, W., Zimmermeister, L.-Schwalbach.
„ Souchay, Chemiker, Wiesbaden.
Stadtbibliothek Frankfurt.
Herr Spiess, Professor, Dillenburg.
„ Spitz, A., Kaufmann, Wiesbaden.
„ Dr. Stamm, Rechtsanwalt, Wiesbaden.

Herr Stahl, Hofgerichtsrath a. D., Dillenburg.
„ Stein, Buchdrucker, Wiesbaden.
„ Stier, Hauptmann z. D., Breslau.
„ Stifft, Amtsrichter, Höchst.
„ Stoll, Professor, Weilburg.
„ Dr. von Strauss, Polizeidirector, Wiesbaden.
„ Stuber, Mühlenbesitzer, Wiesbaden.
„ Strempel, Apotheker, Wiesbaden.
„ Sturm, Lackirer, Wiesbaden.
„ Dr. Süsskind, Rabbiner, Wiesbaden.
„ Theiss, Mühlenbesitzer, „
„ Thewalt, Oberappellationsgerichtsrath, Berlin.
„ Thielemann, Forstmeister, Idstein.
„ Thissen, Geistl. Rath, Domcapitular, Limburg.
„ Thönges, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
„ Travers, Rechtsanwalt, „
„ Triesch, Kaufmann, St. Goarshausen.
„ Ulrich, Pfarrer, Heckholzhausen.
„ Dr. Usener, Professor, Bonn.
„ Vigelius, Ministerialrath a. D., Wiesbaden.
„ Vogel, Bildhauer, Wiesbaden.
„ Vogelsberger, Kaufmann, Ems.
„ Vömel, E., Pfarrer, Maxsain.
„ Vollmer, Caplan, Netphen (Siegen).
„ Wagemann, Mühlenbesitzer, Wiesbaden.
„ von Wagner, Hofrath, „
„ Graf von Walderdorff, Molsberg.
„ Waterloo, Stadtschultheiss, Montabaur.
„ Weber, Apotheker, Ems.
„ Weinmann, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
„ v. d. Wense, Generalmajor, „
„ Wissmann, Landrath, Marienberg.
„ Weldert, Rector, Wiesbaden.
„ Dr. Wenkenbach, Arzt, Ems.
„ Weygandt, Feldgerichtschöffe, Wiesbaden.
„ Dr. Wilhelmi, Bischof, Wiesbaden.
„ Willet, Architect, Wiesbaden.
„ Willms, Kaufmann, „
„ Winter, Regierungs-Präsident a. D., Elmshausen.
„ Dr. Wippermann, Professor a. D., Wiesbaden.
„ Wohlfahrt, Musiklehrer, Neuwied.
„ Wollweber, Pfarrer, Sindlingen.
„ Dr. Wormser, Bezirks-Rabbiner, Weilburg.

Herr Wyneken, Hauptmann, Mainz.
„ Freiherr von Zacha-Strelitz, Rittmeister a. D., Wiesbaden.
„ Zais, Baurath, Nassau.
„ Zais, Hotelbesitzer, Wiesbaden.
„ Zais, E., Wiesbaden.
„ Zaun, Pfarrer, Kiedrich.
„ Zimmer, Verlagsbuchhändler, Frankfurt a. M.
„ Zingel, Lithograph, Wiesbaden.
„ von Zschüschen, Generalmajor a. D., Wiesbaden.
„ Dr. Frhr. von Zwierlein, Geisenheim.

Verzeichniss

der Academien, Gesellschaften und Vereine, deren Druckschriften der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung im regelmässigen Schriftenaustausch erhält.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens. Société des Antiquaires de Picardie.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen. Academie d'archéologie de Belgique
Arolsen. Historischer Verein für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.
Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
— Historische Gesellschaft.
Bayreuth. Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken.
Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
— Archäologische Gesellschaft.
— Verein für die Geschichte Berlin's.
Bern. Historischer Verein für den Kanton Bern.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden.
Bordeaux. La commission des monuments et documents historiques et des bâtiments civils du département de la Gironde.
Bremen. Künstlerverein. Abtheilung für Geschichte und Alterthumskunde.
Breslau. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
— Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Brünn. K. K. Mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Christiania. Kongelige Norske Frederiks Universitet.
Copenhagen. Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde.
Darmstadt. Historischer Verein.
— Verein für Aufnahme mittelalterlicher Kunstwerke.
Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angränzenden Länder.
Dresden. Königlich Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterthümer.
Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt. Königl. Academie der Wissenschaften.
— Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. O. Historisch-statistischer Verein.
Freiberg. Alterthumsverein.
Freiburg i. Br. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Gratz. Historischer Verein für Steiermark.
Greifswalde Abtheilung des Vereins für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Hadamar. Königliches Gymnasium.
Halle. Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Bezirksverein für Hessische Geschichte.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Hohenleuben. Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Althumskunde.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Kassel. Verein für Hessische Geschichte und Alterthumskunde.
Kiel. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterl. Geschichte.
— Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung etc.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Königsberg. Königl. und Universitäts-Bibliothek.
Kreuznach. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hundsrücken.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipzig. Verein für Geschichte Leipzigs.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
London. Society of Antiquaries.
Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte.
Lüneburg. Alterthumsverein.
Lucern. Historischer Verein der fünf Orte.
Luxemburg. Institut Luxembourgeois.
Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Meiningen. Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.
Metz. La société d'archéologie et d'histoire de la Moselle.
München. Königl. Bayr. Academie der Wissenschaften.
— Historischer Verein für Oberbaiern.
Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Offenbach. Verein für Naturkunde.
Osnabrück. Historischer Verein.
Paderborn. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Pest. Magyar Tudomànyos Academia.
Petersburg. Société Imperiale archéologique Russe.
Potsdam. Verein für Geschichte.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
— Lesehalle der deutschen Studenten.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen.
Rom. Istituto di correspondenza archeologia.
Saarbrücken. Historisch-antiquarischer Verein.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für Geschichte und Industrie.
St. Gallen. Historischer Verein.
Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speier. Historischer Verein.
Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.
Stettin. Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte u. Alterthumskunde.
Strassburg. Société pour la conversation des monuments historiques d'Alsace.
Stuttgart. Würtembergischer Alterthumsverein.
Tettnang. Verein für Geschichte des Bodensee's.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.

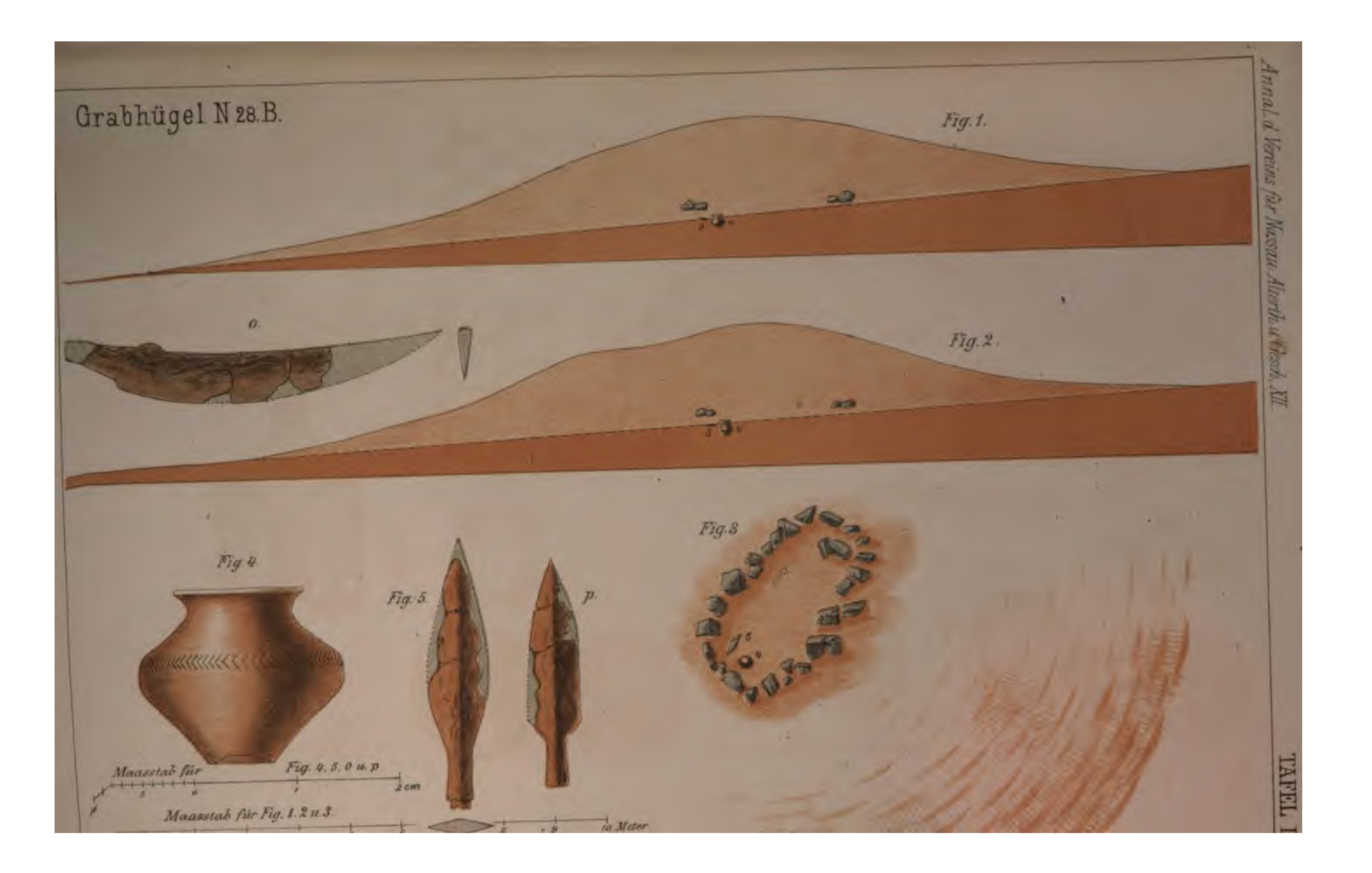
Ulm. Verein für Kunst und Alterthumskunde Oberschwabens.
Washington. Smithsonian Institution.
Weinsberg. Historischer Verein für das Würtembergische Franken.
Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wien. Kais. Academie der Wissenschaften.
— K. K. Geographische Gesellschaft.
— Academischer Leseverein.
— Alterthumsverein.
— Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
— K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
Wiesbaden. Gewerbeverein.
— Landwirthschaftlicher Verein.
— Königliches Gymnasium.
— Verein für Naturkunde.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

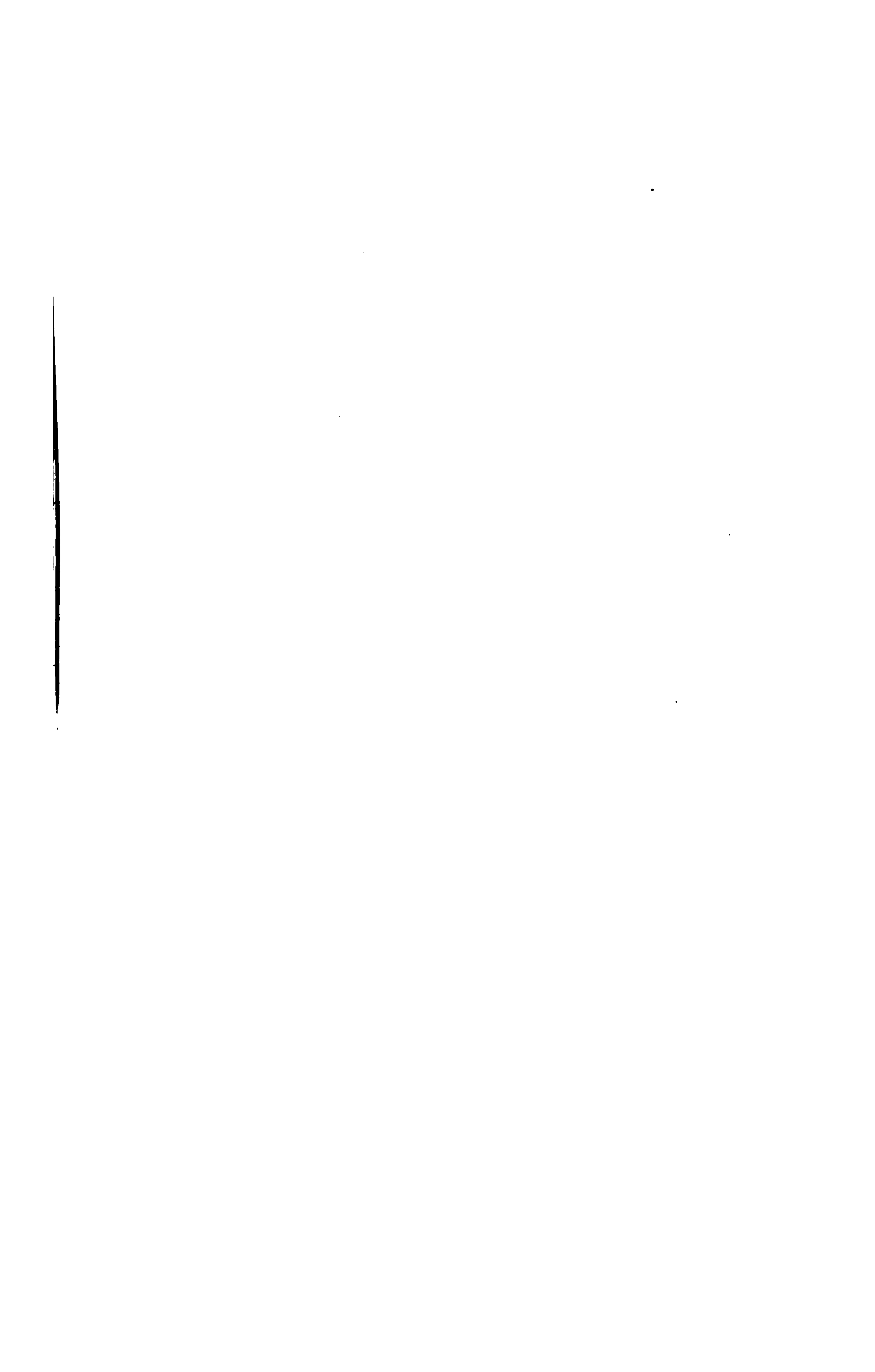


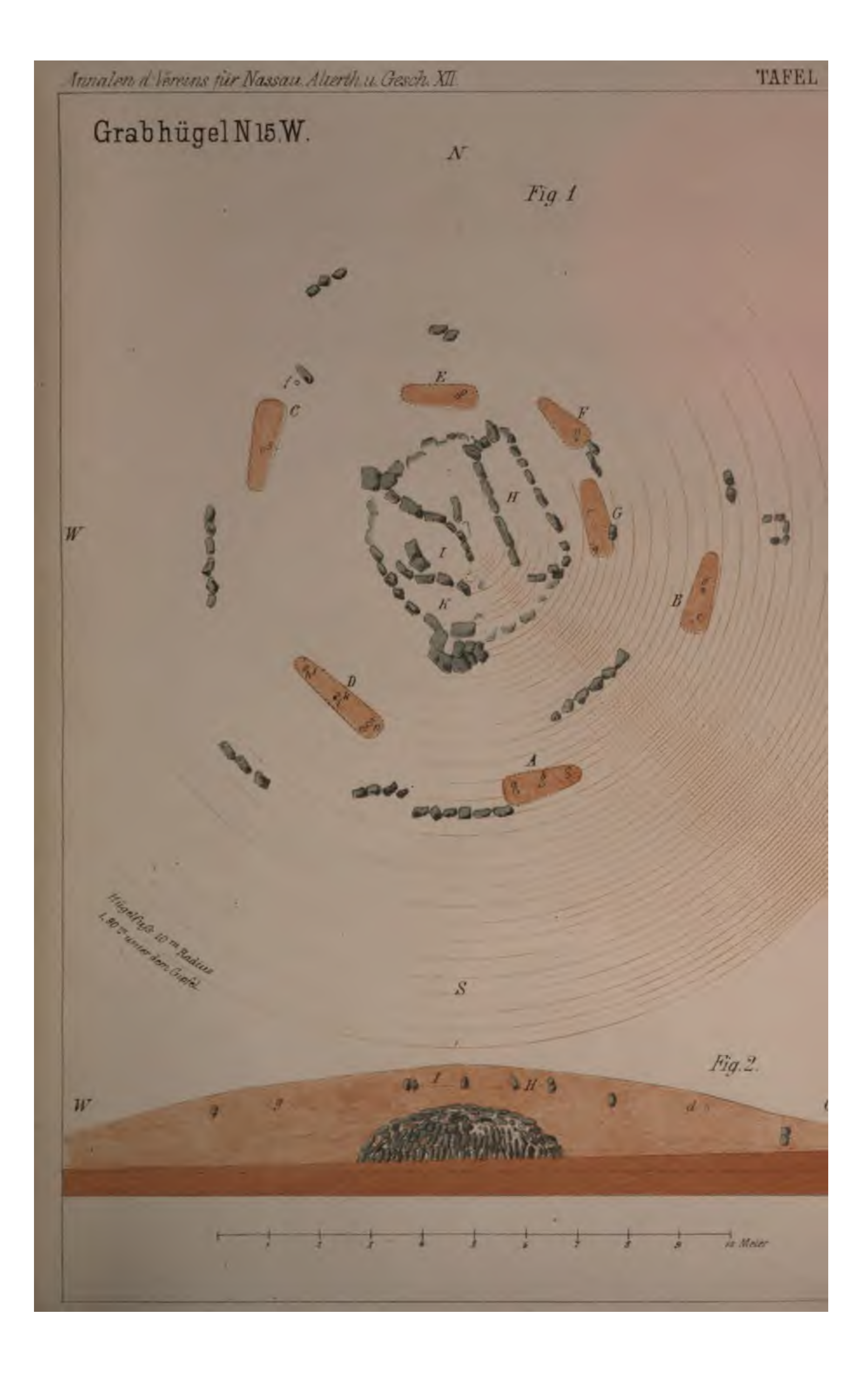


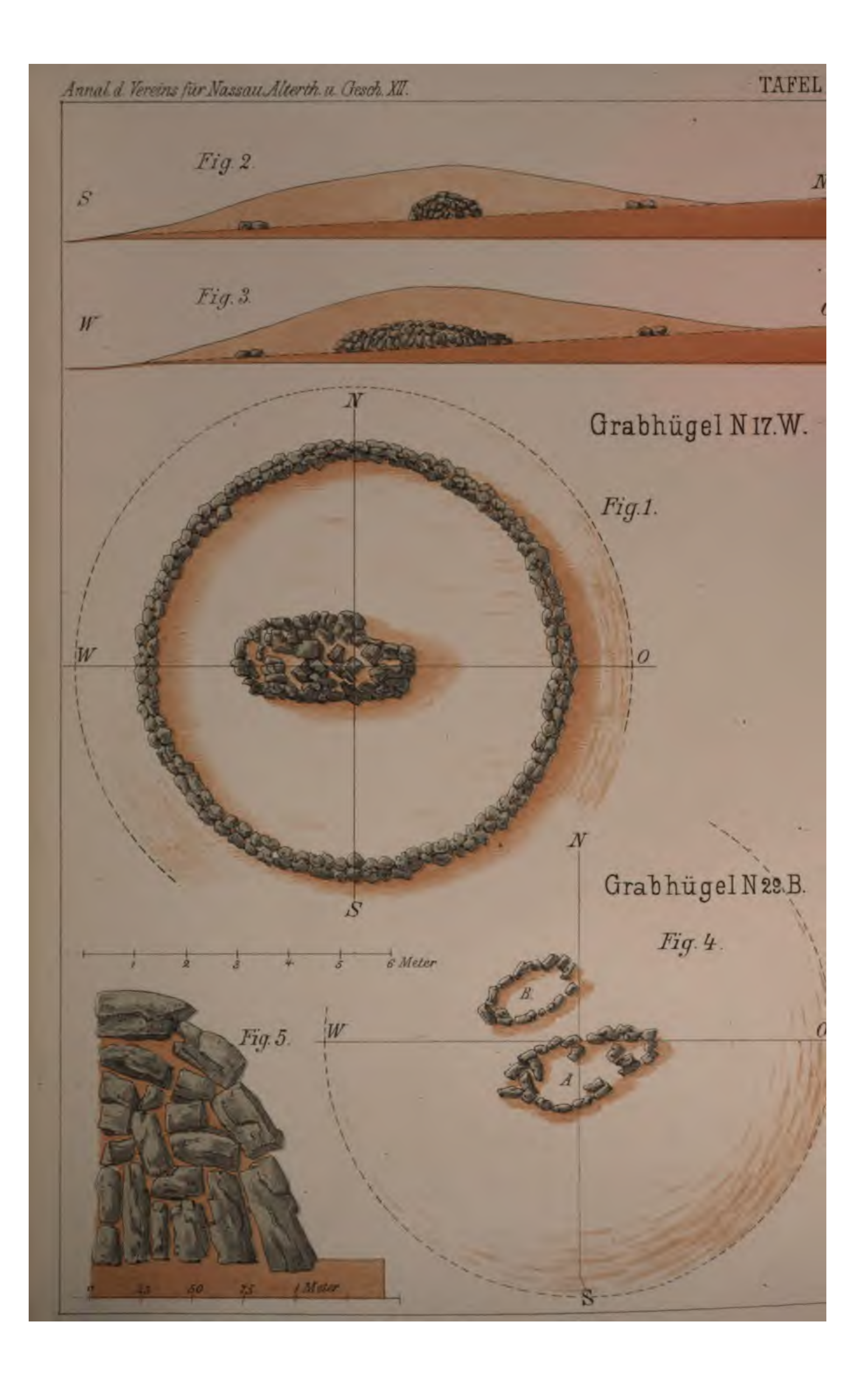

TAFEL II.
Annal. d. Vereins für Nassau Alterth. u. Gesch. XII.
NERTOMAR

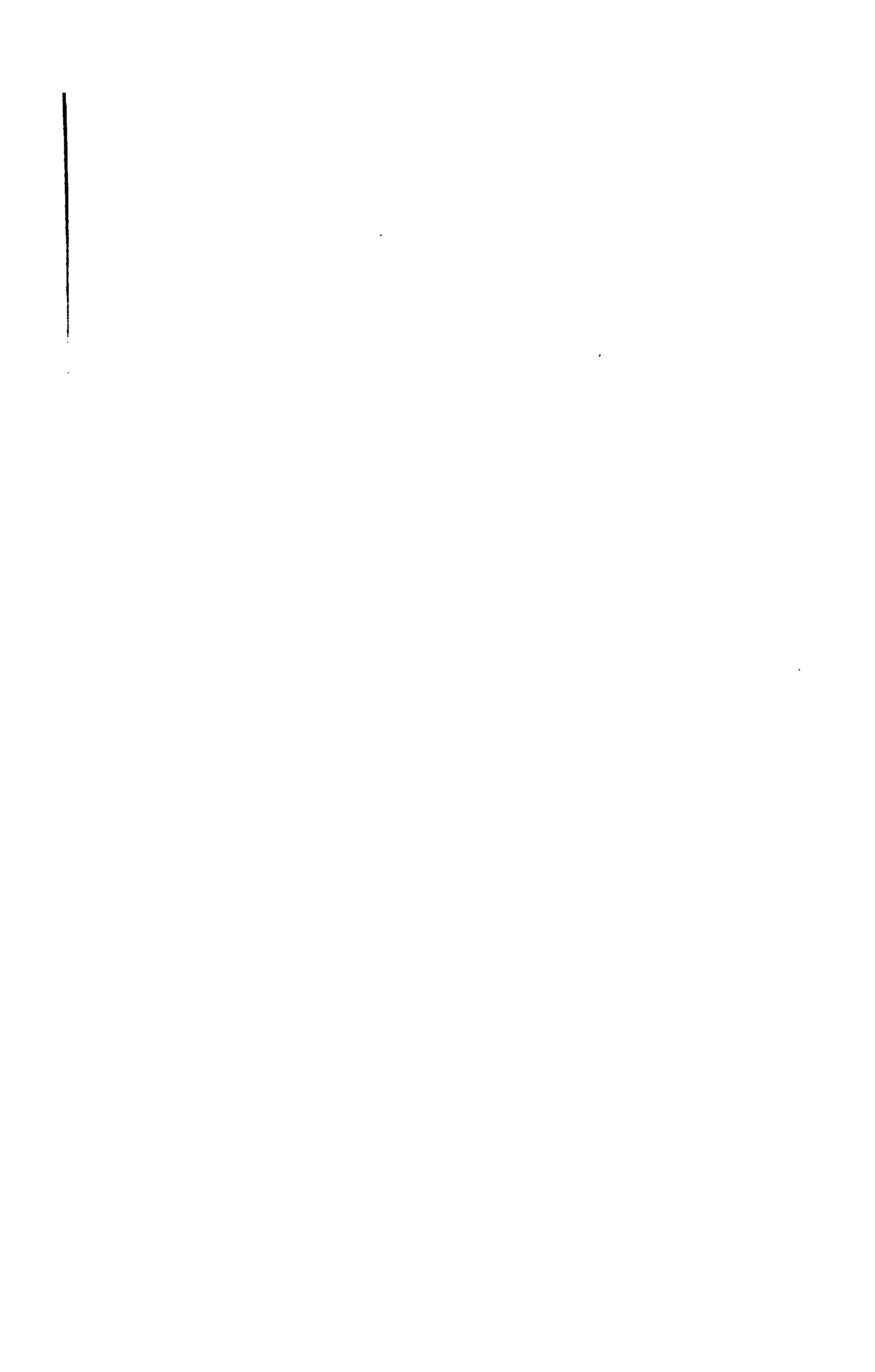


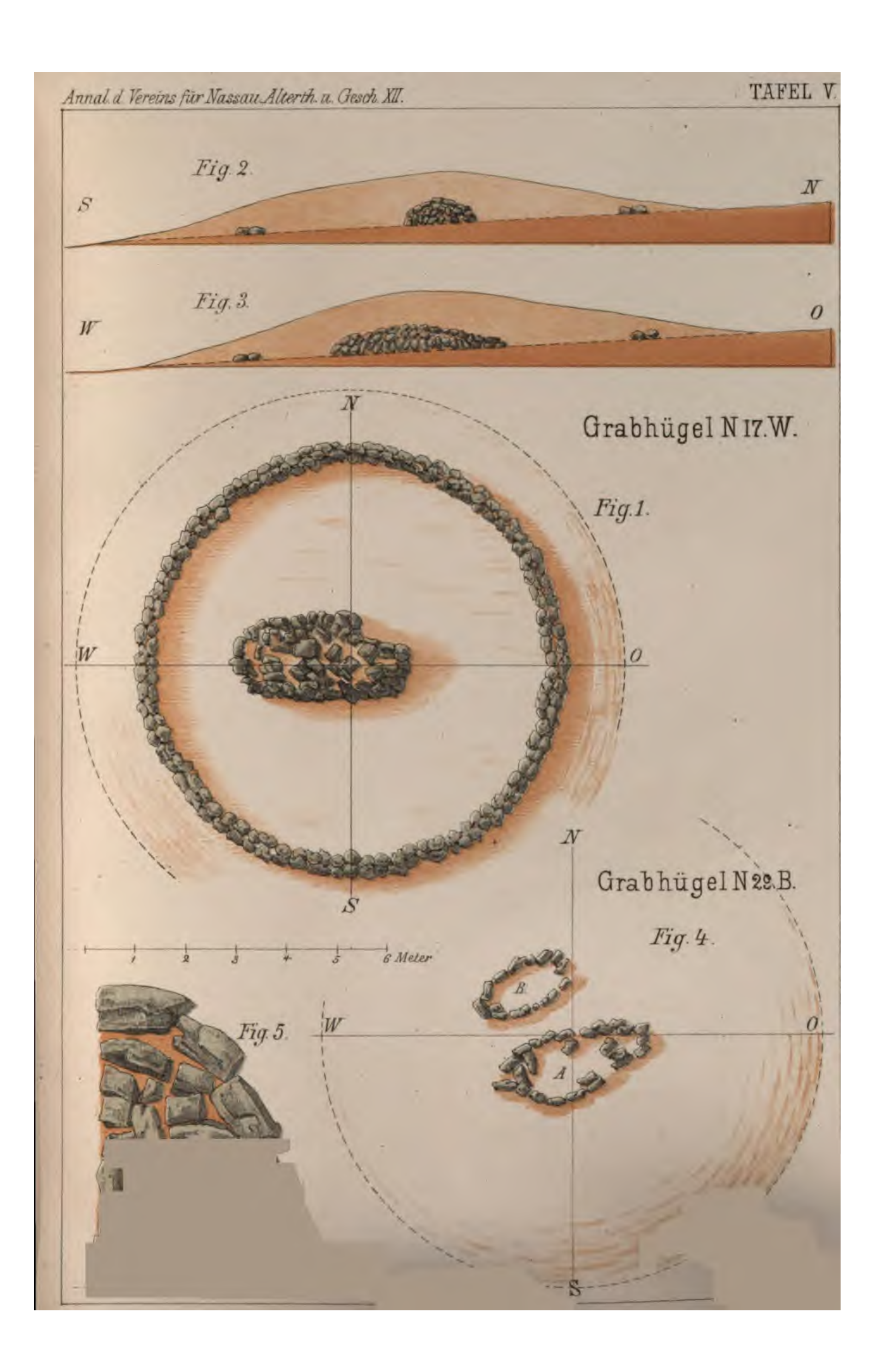

Grabhügel N 28. B.
Fig. 1.
Fig. 2.
o.
Fig. 3
Fig. 4
Fig. 5.
p.
Maasstab für Fig. 4, 5, o u. p
2 cm
Maasstab für Fig. 1. 2 u. 3.
10 Meter




Grabhügel N 15 W.
N
Fig. 1
E
F
C
G
H
I
K
W
B
D
A
Hügelfuß 10 m Radius
1,80 m unter dem Grabe
S
Fig. 2.
W
I
H
10 Meter


Annal. d. Vereins für Nassau Alterth. u. Gesch. XII.
TAFEL
Fig. 2.
S
Fig. 3.
W
N
Grabhügel N 17. W.
Fig. 1.
W
O
S
1
2
3
4
5
6 Meter
N
Grabhügel N 22. B.
Fig. 4.
B
A
W
Fig. 5.
S
1 Meter




Fig. 2.
S
N
Fig. 3.
W
O
Grabhügel N 17. W.
N
Fig. 1.
W
O
S
1
2
3
4
5
6 Meter
N
Grabhügel N 22. B.
Fig. 4.
B
W
O
A
Fig. 5.
S



Schnitt eines Pfeilers des Langhauses der Basilica zu Seligenstadt.

Fig. 1.

Bruchstein Mauerwerk

Bogen aus Backsteinen

1,35 m

a. Modernes Gyps-Gesimse.

b. Altes abgeschlagenes Kämpfergesims

3,92 m

Vorgeblendeter Sockel

Jetziger Boden

Früherer Boden

Ursprüngliche Pfeiler-Basis

Unterlagsplatten v. Pfeiler z. Pfeiler durchgehend

Pfeiler-Fundament v. Pfeiler z. Pfeiler durchgehend

Fig. 2.

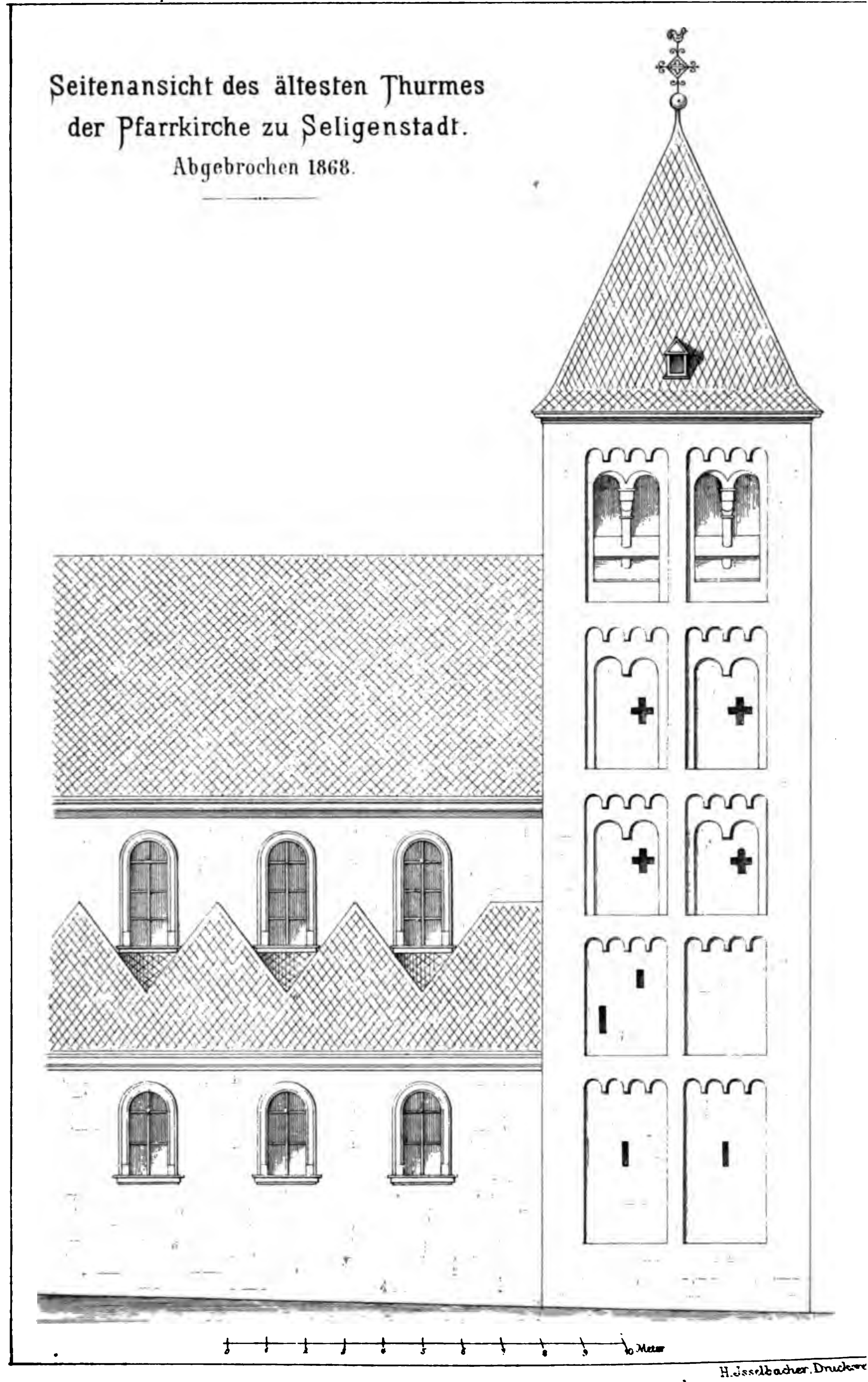
(Ingelheim)

Fig. 4.

Fig. 3.

0 — 1 — 2 Meter für Fig. 1

5 — 10 — 20 — 30 — 40 Ctr. für Fig. 2. 3 u. 4



H. Isselbacher, Druckerei




Ziegel von 43 a 29 u 6½ cm
Traßstein
Sandstein
Grauwacke
1
2 Meter

Beiträge

zur

Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins

und

biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer.

Einladungschrift

zu der

am 5. December 1871 stattfindenden fünfzigjährigen Gedächtnißfeier der Gründung des Vereins.

Von

Dr. Karl Schwartz.

Separatabdruck des elften Bandes der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Wiesbaden.

Druck von Adolph Stein.

1871.



Annalen des Vereins

für

Nassauische Alterthumskunde

und

Geschichtsforschung.

Zwölfter Band.
1873.

(Mit 9 lithographirten Tafeln.)

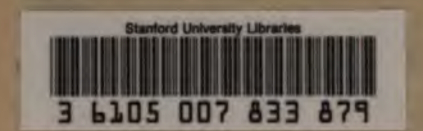


Wiesbaden.
Auf Kosten des Vereins.
(In Commission bei W. Roth.)








Stanford University Libraries
3 6105 007 833 879


Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

